NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 66

1994

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG · HANNOVER

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover

---

Schriftleitung:

Dr. Dieter Brosius
(verantwortlich für die Aufsätze und kleinen Beiträge)

Dr. Heiko Leerhoff
(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:
Am Archiv 1 (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv), 30169 Hannover

---

ISSN 0078-0561

Gesamtherstellung: poppdruck, 30851 Langenhagen

Inhalt

Aufsätze

Aspekte der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Harzes in der Frühen Neuzeit. Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen vom 7. bis 9. Mai 1993 in Osterode

1. Zur Arbeitsverfassung des Goslarer Bergbaus am Rammelsberg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Von Hans-Joachim Kraschewski 1
2. Holz im Harz. Probleme im Spannungsfeld zwischen Holzbedarf und Holzversorgung im hannoverschen Montanwesen des 18. Jahrhunderts. Von Hans-Jürgen Gerhard 47
3. Soziale und religiöse Konflikte im Oberharzer Bergbau des 18. Jahrhunderts: Ursachen, Hintergründe, Zusammenhänge. Von Christoph Bartels. 79
4. Bereits vor 1800 ... als eigentliche Fabrikstadt zu betrachten: Osterodes Sonderrolle in der Industrialisierung Hannovers. Von Michael Mende 105

Agrarii milites. Von Matthias Springer 129

Das Herzogtum der Billunger – ein sächsischer Sonderweg? Von Hans-Werner Goetz. 167

Anmerkungen zur Urkunde Benedikts VIII. für Bernward von Hildesheim (JL. 4036) und zu den Anfängen von St. Michael. Von Hermann Jakobs 199

Lichtenberg und England. Von Hermann Wellenreuther 215

Der Freiherr vom Stein und Hannover. Von Alfred Hartlieb von Wallthor 233

Das religiöse Fundament der niedersächsischen Schulgesetze im Parteienstreit der Fünfziger Jahre. Von Christian Simon 261

Kleine Beiträge

Zur Entstehung von Privilegien der Oberharzer Bergleute – „gewährt" oder „erkämpft"? Von Johannes-Traugott Greuer 291

Ein bedeutender Niedersachse: J. J. Christoph Bode. Von Horst Weber 303

Forschungsbericht

Auf der Suche nach Demokratie: Jugend nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur – Kontinuitäten und Brüche. Von Angela Pitzschke 319

Besprechungen und Anzeigen

Allgemeines S. 349. – Volkskunde S. 358. – Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte S. 362. – Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 400. – Wirtschafts- und Sozialgeschichte S. 409. – Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens S. 435. – Kirchengeschichte S. 454. – Geschichte einzelner Landesteile und Orte S. 474. – Personengeschichte S. 506.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten!

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. 81. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1993 519

Verzeichnis der besprochenen Werke

Die Alte Waage in der Braunschweiger Neustadt. Ausgrabungsbefunde, Geschichte des Weichbildes Neustadt, Rekonstruktion und Platzgestaltung (A. Weinmann) 477

Arnold, Marina: siehe Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim.

Bade, Klaus J.: siehe Damme.

Baumhauer, Joachim Friedrich: Dörflicher Wandel in der Lüneburger Heide. Hösseringen 1850 -1950 (G. Gleba) 360

Bei der Wieden, Brage, und Bettina Borgemeister: Niedersächsisches Waldwörterbuch. Eine Sammlung von Quellenbegriffen des 11. bis 19. Jahrhunderts (S. Kreiker) 355

Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Dom- und Diözesanmuseum Hildesheim; Roemer- und Pelizaeusmuseum. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993. Hrsg. von Michael Brandt und Arne Eggebrecht (Th. Gießmann) .. 366

Ex Bibliotheca Oldenburgensi. Bibliothekarische Untersuchungen aus Anlaß des 200jährigen Bestehens der Landesbibliothek Oldenburg. Hrsg. von Egbert Koolman (W. Arnold) 445

Niedersächsische Bibliographie. Hrsg. von der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Bd. 9: Berichtsjahr 1989. Bearb. von. Siegfried Hübner. 2 Teile (Gerhard K. Schmidt) 353

Borchardt, Karl: siehe Repertorium Germanicum.

Borgemeister, Bettina: siehe Bei der Wieden, Brage.

Brandt, Michael: siehe Bernward von Hildesheim...

Brather, Hans-Stephan: siehe Leibniz und seine Akademie.

Brecht, Martin: siehe Geschichte des Pietismus.

Brosius, Dieter: siehe Geschichte der Stadt Hannover.

Brosius, Dieter: siehe Geschichte in der Region.

Brosius, Dieter: siehe Repertorium Germanicum.

Buck, Henning: siehe „Patriotische Phantasien".

Camerer, Luitgard: siehe Braunschweiger Stadtlexikon.

Damme. Eine Stadt in ihrer Geschichte. Hrsg. von Klaus J. Bade, Jürgen Kessel, Hannelore Oberpenning und Anton Schindling (M. Reimann) 486

Deike, Ludwig: Die Entstehung der Celler Landwirtschaftsgesellschaft. Ökonomische Sozietäten und die Anfänge der modernen Agrarreformen im 18. Jahrhundert. Bearb. von Ilse Deike und Carl-Hans Hauptmeyer (W. Achilles) 414

Denkhorizonte und Handlungsspielräume. Historische Studien für Rudolf Vierhaus zum 70. Geburtstag (Th. Vogtherr) 351

Dinghaus, Angela: siehe Frauenwelten.

Eggebrecht, Arne: siehe Bernward von Hildesheim...

Die Entwicklung der Stadt Celle in Karten seit 1750. Hrsg. vom Katasteramt Celle mit Unterstützung der Stadt Celle (H. H. Seedorf) 484

Frauenwelten. Biographisch-historische Skizzen aus Niedersachsen. Hrsg. von Angela Dinghaus (G. Fiedler) 417

Clemens August Graf von Galen. Neue Forschungen zum Leben und Wirken des Bischofs von Münster. Hrsg. von Joachim Kuropka (Th. Scharf-Wrede) 515

Clemens August Graf von Galen. Sein Leben und Wirken in Bildern und Dokumenten. Von Joachim Kuropka unter Mitarbeit von Maria-Anna Zumholz (Th. Scharf-Wrede) 515

Garbe, Detlef: Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im „Dritten Reich" (K. John) 468

Garzmann, Manfred R. W.: siehe Braunschweiger Stadtlexikon.

Geschichte der Stadt Aschendorf. Hrsg. von Gerd Steinwascher (K. Elmshäuser).. 474

Geschichte der Stadt Einbeck. Bd. 2: Vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Bearb. von Horst Hülse und Klaus Spörer (M. Schindler) 487

Geschichte der Stadt Hannover. Hrsg. von Klaus Mlynek und Waldemar R. Röhrbein. Bd. 2: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Mit Beiträgen von Dieter Brosius, Klaus Mlynek und Waldemar R. Röhrbein (F.-W. Schaer) 492

Geschichte des Pietismus. Bd. 1: Der Pietismus vom siebzehnten bis zum frühen achtzehnten Jahrhundert. Hrsg. von Martin Brecht (H. Otte) 465

Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt. Hrsg. von Dieter Brosius, Christine van den Heuvel, Ernst Hinrichs und Hajo van Lengen (B. Kehne) 349

Giermann, Renate: siehe Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim.

Gildemeister, Anna: Lebenserinnerungen der Anna Gildemeister (1849–1942). Der Lebensweg einer Lüneburger Arzttochter in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hrsg. von Uwe Plath (U. Reinhardt) 513

Göbel, Ilka: Die Mühle in der Stadt. Müllerhandwerk in Göttingen, Hameln und Hildesheim vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert (M. A. Denzel) 411

Goslar. Bergstadt – Kaiserstadt in Geschichte und Kunst. Bericht über ein wissenschaftliches Symposion in Goslar vom 5. bis 8. Oktober 1989. Hrsg. von Frank Steigerwald (B. U. Hucker) 436

Grape, Wolfgang: Roland. Die ältesten Standbilder als Wegbereiter der Neuzeit (B. U. Hucker) 438

Grebing, Helga: Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen. Eine Untersuchung der politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesse während der ersten Nachkriegszeit 1945–1952/53 (D. Brosius) 397

Grenzland. Beiträge zur Geschichte der deutsch-deutschen Grenze. Hrsg. vom Arbeitskreis Geschichte des Landes Niedersachsens (nach 1945) durch Bernd Weisbrod (B. Kehne) 398

Greve, Werner: Braunschweiger Stadtmusikanten. Geschichte eines Berufsstandes 1227–1828 (J. Heidrich) 440

Grotjahn, Karl-Heinz: siehe Stahl und Steckrüben.

Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim. Teil 2: Hs 700–1050; St. God. Nr. 1–51; Ps 1–6; J 23–95. Beschrieben von Renate Giermann und Helmar Härtel unter Mitarbeit von Marina Arnold (E. Bünz) 356

Hannover – Am Rande der Stadt. Hrsg. von Hans-Dieter Schmid (K. Mlynek) 494

Hannover in Karten 1760–1860. Hrsg. vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt – Landesvermessung (F.-W. Schaer) 497

Härtel, Helmar: siehe Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim.

Hartung, Werner: Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung 1895 bis 1919 (W. R. Röhrbein) 384

Hauptmeyer, Carl-Hans: siehe Deike, Ludwig.

Hengst, Karl: siehe Westfälisches Klosterbuch.

Henke-Bockschatz, Gerhard: Glashüttenarbeiter in der Zeit der Frühindustrialisierung (J. Laufer) 423

Hennig, Regina: Entschädigung und Interessenvertretung der NS-Verfolgten in Niedersachsen 1945–1949 (S. Brüdermann) 396

Hennings, Hans Harald: siehe Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden.

Herlemann, Beatrix: „Der Bauer klebt am Hergebrachten." Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen (S. Brüdermann) 389

Heuvel, Christine van den: siehe Geschichte in der Region.

Hinrichs, Ernst: siehe Geschichte in der Region.

Hoffmann, Hartmut: Bücher und Urkunden aus Helmarshausen und Corvey (H.-P. Wehlt) 435

Hofmeister, Adolf E.: siehe Bremisches Urkundenbuch.

Hucker, Bernd Ulrich: Die Grafen von Hoya. Ihre Geschichte in Lebensbildern (M. von Boetticher) 370

Hübner, Siegfried: siehe Niedersächsische Bibliographie.

Hülse, Horst: siehe Geschichte der Stadt Einbeck.

Jörn, Erhard, und Rudolf Jörn: Das Meisterlied von Goslar. Der Beitrag einer vermeintlichen Fälschung zur Aufhellung des Dunkels in der mittelalterlichen Geschichte Goslars und des Harzer Bergbaus. Teil 1 (775–1125) (D. Hägermann und K.-H. Ludwig) 488

Kappelhoff, Bernd: „wohlthätig – nützlich – segensreich". Die 150jährige Geschichte der Kreissparkasse Stade und ihrer Vorgängerinstitute in Freiburg, Assel, Harsefeld, Himmelpforten und Horneburg im historischen Umfeld des Elbe-Weser-Raumes. 1843–1993 (M. A. Denzel) 427

Kaster, Karl Georg: siehe 450 Jahre Reformation in Osnabrück.

Keck, Rudolf W.: siehe Spätaufklärung und Philanthropismus in Niedersachsen.

Kessel, Jürgen: siehe Damme.

Westfälisches Klosterbuch: Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung. Teil 2: Münster – Zwillbrock. Hrsg. von Karl Hengst (D. Brosius) 454

Knollmann, Johann Wilhelm: Die Einführung der Staatsanwaltschaft im Königreich Hannover. Studien zur Entstehung des reformierten Strafprozesses (W. Schubert) .. 405

Konigs, Philip: The Hanoverian Kings and their Homeland. A Study of the Personal Union 1714–1837 (W. R. Röhrbein) 379

Koolman, Egbert: siehe Ex Bibliotheca Oldenburgensi.

Kramer, Alan: Die britische Demontagepolitik am Beispiel Hamburgs 1945–1950 (K. H. Kaufhold) 431

Kroll, Stefan: Stade um 1700. Sozialtopographie einer deutschen Provinzhauptstadt unter schwedischer Herrschaft (J. Lokers) 505

Kuropka, Joachim: siehe Clemens August Graf von Galen. Neue Forschungen...

Kuropka, Joachim: siehe Clemens August Graf von Galen. Sein Leben...

Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde. Hrsg. von Bernd Schütte (J. Laudage) 362

Leibniz und seine Akademie. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der Berliner Sozietät der Wissenschaften 1697–1716. Hrsg. von Hans-Stephan Brather (G. van den Heuvel) 442

Lemmermann, Holger: Auf dem freien Hümmling. Ländliches Leben in vier Jahrhunderten (1530–1870) (H.-J. Vogtherr) ... 358

Lengen, Hajo van: siehe Geschichte in der Region.

Lesemann, Silke: siehe Struckmann, Gustav.

Biographisches Lexikon für Ostfriesland. Hrsg. im Auftrag der Ostfriesischen Landschaft von Martin Tielke. Bd. 1 (F.-W. Schaer) ... 506

Lexikon des Mittelalters. Bd. 6: Lukasbilder bis Plantagenêt (K. Wriedt) ... 354

Linderkamp, Heike: „Auf Ziegelei" an der Niederelbe. Zur saisonalen Wanderarbeit lippischer Ziegler im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert (J. Lokers) ... 426

Matthias, Markus: Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692 (H. Otte) ... 465

Mlynek, Klaus: siehe Geschichte der Stadt Hannover.

Möser, Justus: siehe „Patriotische Phantasien".

Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster. Staatsmann und Kunstfreund 1760–1839. Ein Kolloquium aus Anlaß seines 150. Todestages in der ehemaligen Orangerie zu Derneburg am 8. Dezember 1989 unter wiss. Leitung von Josef Nolte (K. Jaitner) . 511

Neitzert, Dieter: Die Stadt Göttingen führt eine Fehde 1485/86. Untersuchung zu einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von Stadt und Umland (B. Schwarz) ... 409

Nolte, Josef: siehe Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster.

Oberpenning, Hannelore: siehe Damme.

Oberschelp, Reinhard: siehe Stahl und Steckrüben.

Die Originale von Papsturkunden in Niedersachsen 1199–1417. Bearb. von Brigide Schwarz (H. Leerhoff) ... 371

Paravicini, Werner: siehe Fürstliche Residenzen...

Patze, Hans: siehe Fürstliche Residenzen...

Peters, Wilfried: Späte Reichspublizistik und Frühkonstitutionalismus. Zur Kontinuität von Verfassungssystemen an nord- und mitteldeutschen Konstitutionalismusbeispielen (H. Obenaus) ... 402

„Patriotische Phantasien". Justus Möser 1720–1794. Aufklärer in der Ständegesellschaft. Ausstellung anläßlich des 200. Todesjahres Justus Mösers. [Katalog. Bearb. von Henning Buck.] (K. H. C. Welker) ... 507

Pingel, Norman-Mathias: siehe Braunschweiger Stadtlexikon.

Plath, Uwe: siehe Gildemeister, Anna.

450 Jahre Reformation in Osnabrück. V.D.M.I.AE. Gottes Wort bleibt in Ewigkeit. Hrsg. von Karl Georg Kaster und Gerd Steinwascher (A. Sprengler-Ruppenthal) ... 455

Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198–1503. Bearb. von Brigide Schwarz (H. Leerhoff) ... 371

Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Bd. 8: Kloster Itzehoe 1256–1564. Bearb. von Hans Harald Hennings (E. Bünz) 498

Reiter, Raimond: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen (U. Nienhaus) 393

Repertorium Germanicum. Bd. 8: Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten Pius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien. 1458–1464. Teil 1: Text. Bearb. von Dieter Brosius und Ulrich Scheschkewitz. Für den Druck eingerichtet von Karl Borchardt. Teil 2: Indices. Bearb. von Karl Borchardt (U. Schwarz) 374

Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa. Hrsg. von Hans Patze und Werner Paravicini (K. van Eickels)..... 400

Richter-Uhlig, Uta: Hof und Politik unter den Bedingungen der Personalunion zwischen Hannover und England. Die Aufenthalte Georgs II. in Hannover zwischen 1729 und 1741 (W. Mediger) 377

Röhrbein, Waldemar R.: siehe Geschichte der Stadt Hannover.

Röpcke, Andreas: siehe Bremisches Urkundenbuch.

Rüstungsindustrie in Südostniedersachsen während der NS-Zeit (S. Brüdermann) . 391

Saldern, Adelheid von: Neues Wohnen. Wohnungspolitik und Wohnkultur im Hannover der Zwanziger Jahre (G. Fiedler) 430

Scheschkewitz, Ulrich: siehe Repertorium Germanicum.

Schindler, Margarete: Blick in Buxtehudes Vergangenheit. Geschichte der Stadt. 2., völlig neu bearb. u. erweiterte Auflage (K. Elmshäuser)..... 482

Schindling, Anton: siehe Damme.

Schindling, Anton: siehe Die Territorien des Reichs...

Schmid, Hans-Dieter: siehe Hannover – Am Rande der Stadt.

Schmidt, Heinrich: siehe Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag.

Schuegraf, Wolf-Dieter: siehe Braunschweiger Stadtlexikon.

Schulz, Peter: siehe Nicht die Zeit, um auszuruhen.

Schütte, Bernd: Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde (J. Laudage)..... 362

Schütte, Bernd: siehe Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde.

Schwarz, Brigide: siehe Die Originale von Papsturkunden in Niedersachsen 1199–1417.

Schwarz, Brigide: siehe Regesten der ... Papsturkunden 1198–1503.

Sommer, Karl Ludwig: Bekenntnisgemeinschaft und bekennende Gemeinden in Oldenburg in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft. Evangelische Kirchlichkeit und nationalsozialistischer Alltag in einer ländlichen Region (H.-D. Schmid)..... 471

Spätaufklärung und Philanthropismus in Niedersachsen. Ergebnisse eines Symposions. Hrsg. von Rudolf W. Keck (G. van den Heuvel) ... 443

Spörer, Claus: siehe Geschichte der Stadt Einbeck.

Braunschweiger Stadtlexikon. Hrsg. im Auftrag der Stadt Braunschweig von Luitgard Camerer, Manfred R. W. Garzmann und Wolf-Dieter Schuegraf unter besonderer Mitarbeit von Norman-Mathias Pingel (J. Bohmbach) ... 476

Stahl und Steckrüben. Beiträge und Quellen zur Geschichte Niedersachsens im Ersten Weltkrieg (1914–1918). Bd. 1, bearb. von Reinhard Oberschelp. Bd. 2, bearb. von Karl-Heinz Grotjahn (O. Mußmann) ... 387

Steigerwald, Frank: siehe Goslar.

Steinwascher, Gerd: siehe Geschichte der Stadt Aschendorf.

Steinwascher: siehe 450 Jahre Reformation in Osnabrück.

Struckmann, Gustav: Lebenserinnerungen von Oberbürgermeister Dr. Gustav Struckmann zu Hildesheim. Eine Quellenedition, bearb. u. mit einer stadtgeschichtlichen Einleitung [versehen] von Silke Lesemann (Th. Gießmann) ... 512

Struve, Walter: Aufstieg und Herrschaft des Nationalsozialismus in einer industriellen Kleinstadt. Osterode am Harz 1918–1945 (D. Stegmann) ... 501

Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. Bd. 3: Der Nordwesten. Hrsg. von Anton Schindling und Walter Ziegler (H.-W. Krumwiede) ... 463

Tielke, Martin: siehe Biographisches Lexikon für Ostfriesland.

Tschipke, Ina: Lebensformen in der spätmittelalterlichen Stadt. Untersuchungen anhand von Quellen aus Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hameln und Duderstadt (K. Colberg) ... 410

Uliczka, Monika: Berufsbiographie und Flüchtlingsschicksal: VW-Arbeiter in der Nachkriegszeit (K. H. Kaufhold) ... 433

Bremisches Urkundenbuch. Bd. 7: 1442–1447. Bearb. von Adolf E. Hofmeister und Andreas Röpcke (K. Gieschen) ... 478

Vierhaus, Rudolf: siehe Denkhorizonte und Handlungsspielräume.

Von der Volkskunst zur Moderne. Kunst und Handwerk im Elbe-Weser-Raum 1900–1930 (A. Behne) ... 447

Weber-Reich, Traudel: „Um die Lage der hiesigen nothleidenden Classe zu verbessern." Der Frauenverein zu Göttingen von 1840 bis 1956 (Chr. Schröder) ... 419

Wehner, Norbert: Die deutschen Mittelstaaten auf dem Frankfurter Fürstentag 1863 (D. Brosius) ... 383

Weisbrod, Bernd: siehe Grenzland.

Weissenborn, Frank: Gerichtsbarkeit im Amt Harste bei Göttingen (Chr. Gieschen) 403

Wissmann, Sylvelin: Es war eben unsere Schulzeit. Das Bremer Volksschulwesen unter dem Nationalsozialismus (G. Schneider) ... 450

Nicht die Zeit, um auszuruhen. Dokumente und Bilder zur Geschichte der hannoverschen Arbeiterbewegung 1814–1949. Hrsg. von der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Verwaltungsstelle Hannover. Bearb. von Peter Schulz (A. von Saldern) 421

Ziegler, Walter: siehe Die Territorien des Reichs...

Zumholz, Maria-Anna: siehe Clemens August Graf von Galen. Sein Leben...

Verzeichnis der Mitarbeiter

Prof. Dr. Walter Achilles, Diekholzen, 414. – Dr. Werner Arnold, Wolfenbüttel, 445. – Dr. Christoph Bartels, Bochum, 79. – Dr. Axel Jürgen Behne, Otterndorf, 447. – Dr. Manfred von Boetticher, Hannover, 370. – Dr. Jürgen Bohmbach, Stade, 476. – Dr. Dieter Brosius, Hannover, 383, 397, 454. – Dr. Stefan Brüdermann, Hannover, 389, 391, 396. – Dr. Enno Bünz, Jena, 356, 498. – Dr. Katharina Colberg, Hannover, 410. – Dr. Markus A. Denzel, Göttingen, 411, 427. – Dr. Klaus van Eickels, Bamberg, 400. – Dr. Konrad Elmshäuser, Stade, 474, 482. – Dr. Gudrun Fiedler, Hannover, 417, 430. – Dr. Hans-Jürgen Gerhard, Göttingen, 47. – Dr. Christoph Gieschen, Pattensen, 403. – Dr. Karin Gieschen, Wennigsen, 478. – Dr. Thomas Gießmann, Hildesheim, 366, 512. – Dr. Gudrun Gleba, Oldenburg, 360. – Prof. Dr. Hans-Werner Goetz, Hamburg, 167. – Johannes-Traugott Greuer, Braunschweig, 291. – Prof. Dr. Dieter Hägermann, Bremen, 488. – Prof. Dr. Alfred Hartlieb von Wallthor, Detmold, 233. – Dr. Jürgen Heidrich, Göttingen, 440. – Dr. Gerd van den Heuvel, Hannover, 442, 443. – Prof. Dr. Bernd Ulrich Hucker, Vechta, 436, 438. – Dr. Klaus Jaitner, München, 511. – Prof. Dr. Hermann Jakobs, Heidelberg, 199. – Kirsten John M. A., Bremerhaven, 468. – Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold, Göttingen, 431, 433. – Dr. Birgit Kehne, Hannover, 349, 398. – Dr. Hans-Joachim Kraschewski, Marburg, 1. – Sebastian Kreiker, Göttingen, 355. – Prof. Dr. Hans-Walter Krumwiede, Göttingen, 463. – Dr. Johannes Laudage, Braunschweig, 362. – Johannes Laufer M.A., Göttingen, 423. – Dr. Heiko Leerhoff, Hannover, 371. – Dr. Jan Lokers, Stade, 426, 505. – Prof. Dr. Karl-Heinz Ludwig, Bremen, 488. – Prof. Dr. Walther Mediger, Hannover, 377. – Prof. Dr. Michael Mende, Braunschweig, 105. – Dr. Klaus Mlynek, Hannover, 494. – Olaf Mußmann M. A., Hannover, 387. – Dr. Ursula D. Nienhaus, Berlin, 393. – Prof. Dr. Herbert Obenaus, Hannover, 402. – Dr. Hans Otte, Hannover, 465. – Dr. Angela Pitzschke, Schauenburg, 319. – Dr. Michael Reimann, Oldenburg, 486. – Dr. Uta Reinhardt, Lüneburg, 513. – Dr. Waldemar R. Röhrbein, Hannover, 379, 384. – Prof. Dr. Adelheid von Saldern, Hannover, 421. – Dr. Friedrich-Wilhelm Schaer, Oldenburg, 492, 497, 506. – Dr. Thomas Scharf-Wrede, Hildesheim, 515. – Dr. Margarete Schindler, Buxtehude, 487. – Dr. Hans-Dieter Schmid, Hannover, 471. – Dr. Gerhard K. Schmidt, Hannover, 353. – Prof. Dr. Gerhard Schneider, Hannover, 450. – Christiane Schröder M. A., Hannover, 419. – Prof. Dr. Werner Schubert, Kiel, 405. – Prof. Dr. Brigide Schwarz, Hannover, 409. – Dr. Ulrich Schwarz, Wolfenbüttel, 374. – Prof. Dr. Hans Heinrich Seedorf, Springe, 484. – Dr. Christian Simon, Hannover, 261. – Prof. Dr. Anneliese Sprengler-Ruppenthal, Hamburg, 455. – Prof. Dr. Matthias Springer, Magdeburg, 129. – Prof. Dr. Dirk Stegmann, Lüneburg, 501. – Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Leipzig, 351. – Dr. Hans-Jürgen Vogtherr, Uelzen, 358. – Prof. Dr. Horst Weber, Hannover, 303. – Dr. Hans-Peter Wehlt, Detmold, 435. – Dr. Arno Weinmann, Osnabrück, 477. – Dr. Karl H. L. Welker, Frankfurt am Main, 507. – Prof. Dr. Hermann Wellenreuther, Göttingen, 215. – Prof. Dr. Klaus Wriedt, Osnabrück, 354.

Aspekte der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Harzes in der Frühen Neuzeit

Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission
für Niedersachsen und Bremen
vom 7. bis 9. Mai 1993 in Osterode

1.

Zur Arbeitsverfassung des Goslarer Bergbaus am Rammelsberg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts

von

Hans-Joachim Kraschewski

Mit 1 Abbildung

I.

Im Jahr 1360 erhielt Meister Arnd von Arnheym laut Vertrag vom 17. Januar vom Rat der Stadt Goslar den Auftrag, *dat he dat water mit goddes hulpe unde mit siner kunst scal bringhen ute der Trostesvard unde vellen dat xx oder xxii clachter up unse kost.*[1]

Aus der Forderung des Rates an Arnd, die Wasser der Gruben des Rammelsberges bis zur Trostesfahrt zu sümpfen, wird deutlich, daß sie 1360 bei einer Abbauteufe von 44 m bis zu der um diesen Höhenunterschied über ihr gelegenen Bergesfahrt aufgegangen waren und daß danach aller Bergbau unter der Stollensohle ruhte.[2]

Der Niedergang dieses Bergbaus hat sich 1359/60 nicht plötzlich und unvermittelt vollzogen, sondern bereits mit der Wende zum 14. Jahrhundert infolge stetig steigender Wassernot in den Gruben: Zu dem genannten Zeitpunkt ersoffen die Baue bis zur Höhe der Bergesfahrt und des Ratstiefstenstollens, während die höher gelegenen Gruben noch so weit offen waren, daß sie zunächst weiter genutzt werden

1 Urdkundenbuch der Stadt Goslar, Bd. IV, Nr. 684 (17. Januar 1360).

2 Wilhelm Bornhardt, Geschichte des Rammelsberger Bergbaues von seiner Aufnahme bis zur Neuzeit (Archiv für Lagerstättenforschung, H. 52). Berlin 1931, S. 41; ders.: Namen aus dem Bereich des Rammelsberger Bergbaus. Die Flurnamen des Stadtkreises Goslar 1. Goslar 1935; ders.: Die Entstehung des Rammelsberger Erzvorkommens (Archiv für Lagerstättenforschung, H. 68). Berlin 1939; ders.: Zur mittelalterlichen Geschichte des Rammelsberger Bergbaus; in: Sonderdruck der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen. Berlin, Mai 1943, S. 1–15.

konnten. Gefahr bestand allerdings auch für die oberen Baue, da in diesem Bereich fortan die Erze unter ständiger Schwächung der zwischen den Abbauräumen stehengelassenen Erzpfeiler gewonnen wurden. Infolge dieser Übergriffe auf die Statik des Erzlagers kam es verstärkt zu Zusammenbrüchen der Erzfesten und des Hangenden, wodurch Risse und Klüfte im Gebirge des Rammelsbergs auftraten. Die niederrinnenden Wasser drangen nun unkontrolliert bis in die Tiefe vor, ohne daß sie dem Ratstiefstenstollen zugeführt und abgeleitet wurden. Damit verschärfte sich die Wassernot der Gruben. Infolge häufiger Zusammenbrüche einzelner oberer Baue und Weiten, in die auch die im Hangenden stehenden Treibschächte einbezogen wurden, mußte der weitere Bergbetrieb für mehrere Jahrzehnte stark eingeschränkt werden.[3] Punktuell mag auch die Pest mit ihren Auswirkungen zu dieser Situation beigetragen haben: Dezimierung der Zahl der für die Wasserhaltung nötigen Kunstknechte. Als Ursache für diesen Zustand kommt sie jedoch nicht in Betracht.

Zu dieser Zeit waren am Rammelsberg noch zahlreiche Betriebe mit individuellen Produzenten vorhanden: Eigentümer von Gruben, Lehen- und Pfandbesitzer sowie Pächter von Grubenteilen. Daneben gab es kleine Unternehmer, die ihren Bergteil als Häuer selbst bearbeiteten und als „Unternehmerarbeiter" ihre Arbeitsleistung am Berg eigenständig bestimmten.[4] Auch hatten einzelne Häuer kleine Teile erworben oder sie waren ihnen auf Genossenschaftsbasis von den Silvani et Montani verliehen worden.[5] Zudem wurde diesen Klein-Unternehmern das Recht eingeräumt, Bergteile auf ein Jahr zu mieten.[6]

3 Vgl. dazu auch Carl-Hans Hauptmeyer, Bergbau und Hüttenwesen im Harz während des Mittelalters; in: Karl-Heinrich Kaufhold (Hg.), Bergbau und Hüttenwesen im und am Harz (Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit, Bd. 14). Hannover 1992, S. 11–20, bes. S. 15. Zur Wassernötigkeit z. B. im Salzburger Revier von Gastein und Rauris vgl. Karl-Heinz Ludwig, Fritz Gruber, Gold- und Silberbergbau im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Köln, Wien 1987, S. 39f., 334f.

4 Stephen Worms, Schwazer Bergbau im fünfzehnten Jahrhundert. Wien 1904; übernommen von Karl-Heinz Ludwig, Sozialstruktur, Lehenschaftsorganisation und Einkommensverhältnisse im Bergbau des 15. und 16. Jahrhunderts; in: Kroker, Werner/Westermann, Ekkehard (Bearb.), Montanwirtschaft Mitteleuropas vom 12. bis zum 17. Jahrhundert. Stand, Wege und Aufgaben der Forschung. Bochum 1984 (= Der Anschnitt, Beih. 2), S. 118–124, bes. S. 120.

5 Zur Korporation der Silvani et Montani sowie ihrem Vorstand, den Sechsmannen, vgl. Clamor Neuburg, Goslars Bergbau bis 1552. Hannover 1892, S. 55–69. Zu den Silvani oder „Woldluden", „Woltwerchten" vgl. auch Franz Rosenhainer, Die Geschichte des Unterharzer Hüttenwesens von seinen Anfängen bis zur Gründung der Kommunionverwaltung im Jahre 1635 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, H. 24). Goslar 1968, S. 27f. Karl Frölich, Die Verzeichnisse über den Grubenbesitz des Goslarer Rates am Rammelsberg um das Jahr 1400; in: Hansische Geschichtsblätter 25, 1919, S. 103–171, bes. S. 132.

6 Zum Mieten von Grubenteilen vgl. Goslarer Bergrecht von 1359, Art. 10, 25, 137, 143, Stadt-Archiv Goslar (künftig: StaA Goslar), B 824; Bibliothek des Oberbergamts Clausthal-Zellerfeld, XII D 1, Nr. 33. Karl Frölich, Goslarer Bergrechtsquellen des früheren Mittelalters, insbesondere das Bergrecht des Rammelsbergs aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Gießen 1953; ders.: Die älteren Quellen zur Geschichte des Bergbaus am Rammelsberg; in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 10, 1953/54, S. 132–159.

Solche Mietverträge unterschieden sich von Lehnschaften, aus denen sie sich wohl entwickelt haben, insofern, als hier ein fester Zins ohne Rücksicht auf den etwa zu erzielenden Ertrag gezahlt wurde, während bei der Lehnschaft der Eigentümer der Grube eine bestimmte Quote des Ertrags erhielt. Die Lehnschaft bot kleinen Unternehmern die eigentliche Gelegenheit, Bergbau zu treiben. Nach dem Bergrecht von 1359 war der Lehnhäuer allerdings rechtlich ungünstig gestellt: sein Vertrag galt nur für ein halbes Jahr, er mußte seinen Grubenteil ordentlich bauen, tat er dieses nicht, so hatte der „Meister" als Teileigentümer der betreffenden Grube das Recht, diesen Teil neu zu besetzen, auch wenn der Lehnhäuer in den ersten vier Wochen eine oder zwei Schichten verfahren hatte.[7]

Die arbeitsrechtlichen Regelungen mit ihren Einschränkungen für die Lehnhäuer können dahingehend verstanden werden, daß diese sich zu Lohnhäuern zu entwikkeln begannen, bei starker Neigung zum Raubbau infolge der kurzen Arbeitsverträge. Immerhin, so urteilt Neuburg, lasse sich nicht bezweifeln, „daß noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Zahl der Lehnhäuer (am Rammelsberg) eine sehr bedeutende war".[8]

Folgt man der Bergrechtskodifikation von 1359, so ist anzunehmen, daß im Verlauf des 14. Jahrhunderts die ursprünglich genossenschaftliche Tätigkeit selbstarbeitender Unternehmer langsam rückläufig war und auch die auf kurze Frist eingestellten Lehnhäuer zugunsten der Lohnhäuer zurückgedrängt wurden.[9] Insofern gab es fließende Übergänge zwischen kapitalbesitzenden Unternehmern und den Lohnhäuern als Arbeitsleuten oder „Knappen des Bergwerks", vermittelt durch die selbstarbeitenden Teilbesitzer und die selbstunternehmenden Lehnhäuer.[10]

In dieser Phase des Übergangs, relativen Stillstands und Umbruchs des Bergbaus am Rammelsberg verfolgte der Rat der Stadt Goslar das Ziel, den Rammelsberg mit seinen Gruben möglichst ganz in seine Hand zu bekommen.

Dazu gehörten

- Erwerb des Zehnten und damit der Berghoheit aus den Händen der Sechsmannen als den Vormunden der Silvanen und Montanen,
- Erwerb von Gruben bzw. Grubenteilen aus privatem Besitz (Montanen, Klerus, Herzöge von Braunschweig) und

7 Goslarer Bergrecht von 1359, Art. 25, 66.

8 Neuburg, wie Anm. 5, S. 222.

9 Vgl. dazu Karl-Heinz Ludwig, Einkommen und Löhne von Knappen und Arbeitern in der europäischen Montankonjunktur des 15./16. Jahrhunderts; in: Zeitschrift für Historische Forschung 14, 1987, S. 385–406, zur Situation im Harz S. 393.

10 Eberhard Wächtler, Technologisches Niveau und Arbeitsverfassung – Überlegungen zu den Wechselbeziehungen zwischen beiden in der Geschichte des sächsischen Silberbergbaus; in: Karl-Heinz Ludwig, Peter Sika (Hg.), Bergbau und Arbeitsrecht. Die Arbeitsverfassung im europäischen Bergbau des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Wien 1989, S. 353–364: „Eigenlehnerbergbau sagen wir heute dazu. Sie repräsentierten einen primitiven technischen Entwicklungsstand und waren technologisch wie ökonomisch völlig voneinander unabhängig" (S. 358).

- Sümpfung der Grubenbaue bis unter die Trostesfahrt, um sie wieder in einen betriebsfähigen Zustand zu versetzen, was Meister Arnd 1360 nicht gelungen war.[11]

Als zu Beginn des 15. Jahrhunderts die beiden erstgenannten Teilziele eingelöst waren, unternahm der Rat den Versuch, auch den dritten, wichtigsten Schritt zu realisieren.

Diesen, seit 1407 aufgenommenen Bemühungen, die Gruben trockenzulegen und für eine neue Betriebsperiode zugänglich zu machen, stellten sich erhebliche
- technische,
- finanzielle und
- arbeitsorganisatorische

Probleme entgegen, so daß dieses Teilziel erst zwischen 1453 und 1456 erreicht werden konnte. Der Rat der Stadt war nicht leistungsfähig genug, das projektierte Unternehmen eigenständig durchzuführen, er war auf einheimische und fremde Hilfe angewiesen.[12] Dazu mußten die berg-, unternehmens- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse so geregelt werden, daß durch Einsatz von Kapital und Arbeit von Gewerken, Lehnschaften und Lohnhäuern die Bemühungen des Rates zum Erfolg führen konnten. Somit liegen in dieser Rekonstruktionsphase des Rammelsberger Bergbaus zwischen 1400 und 1456 entscheidende Voraussetzungen für das, was für die Zeit nach 1460 als „neue Blüte" bezeichnet wird.[13]

Aussagen zu Struktur und Prozeß der bergmännischen Arbeitsverfassung, verstanden als Wechselwirkung zwischen rechtlichen und ökonomischen Elementen, in dieser Erneuerungsperiode liegen nur vereinzelt und verstreut vor, da der auch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts andauernde Bergbau in der Regel mit der Bemerkung, er sei „völlig unterbrochen" gewesen, ignoriert und damit einer einschlägigen Untersuchung entzogen wird.[14] Die Arbeiten von Karl Frölich[15], Paul Jonas Meier[16] und Adolf Zycha[17] beziehen sich auf die Bergwerksverfassung der ersten Betriebsperiode des Rammelsbergs bis 1360 bzw. bis 1400. Wilhelm Bornhardt, der wohl nach wie vor beste Kenner der historischen Situation dieses Mon-

11 Vgl. dazu Wilhelm Bornhardt, Geschichte des Rammelsberger Bergbaues von seiner Aufnahme bis zur Neuzeit, Berlin 1931, S. 74–79.

12 Ursula Schmidt, Die Bedeutung des Fremdkapitals im Goslarer Bergbau um 1500 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, H. 27). Goslar 1970.

13 Bornhardt, wie Anm. 11, S. 90.

14 Schmidt, wie Anm. 12, S. 40.

15 Karl Frölich, Verfassung und Verwaltung der Stadt Goslar im späten Mittelalter (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, H. 1). Goslar 1921; ders.: Die Urkundenpolitik des Goslarer Rates im Mittelalter; in: Archiv für Urkundenforschung 8, 1923, S. 215–280.

16 Paul Jonas Meier, Die Siedlungen und die Verwaltung des Berg- und Hüttenbetriebes von Goslar im Mittelalter; in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 19, 1942, S. 134–186.

17 Adolf Zycha, Montani et Silvani. Zur älteren Bergwerksverfassung von Goslar; in: Archiv für Geschichte des Mittelalters 3, 1939, S. 175–210.

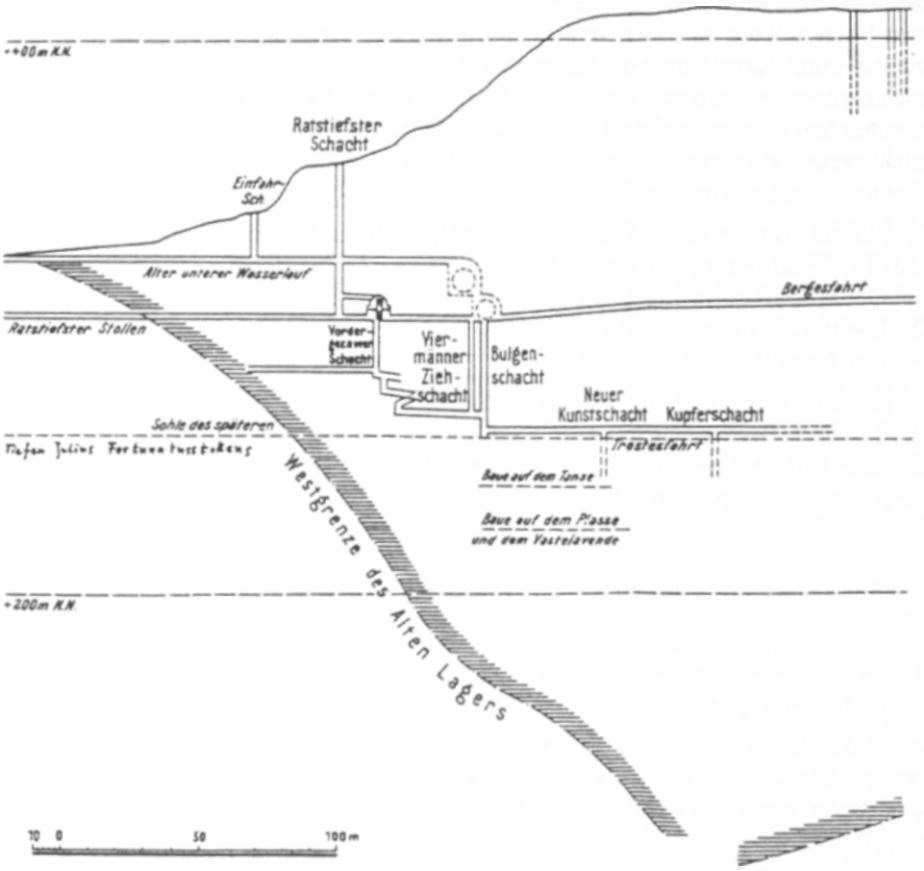

Abb.: Westlicher Teil des Alten Lagers des Rammelsbergs mit seinen Grubenbauen des 14. Jahrhunderts (Ausschnitt aus: Wilhelm Bornhardt, Geschichte des Rammelsberger Bergbaues, Berlin 1931, Tafel 3)

tanzentrums ersten Ranges, geht in seiner „Geschichte des Rammelsberger Bergbaues" in dem Kapitel „Zeit der Not: 1360 bis 1460" vor allem auf die Versuche ein, die Gruben zu sümpfen[18], und Franz Rosenhainer sieht mit „dem fast völligen Erliegen" des Bergbaus auch den Untergang der bisherigen, das Hüttenwesen größtenteils mit einbegreifenden Verfassung des Rammelsbergs.[19]

18 Bornhardt, wie Anm. 11, S. 73–88.
19 Rosenhainer, wie Anm. 5, S. 36.

Insofern fehlt für diesen Zeitraum eine quellenfundierte Darstellung, die der leitenden Fragestellung nach den verschiedenen Bezugs- und Interessengrößen von Territorial- und Regalherr, von Gewerken und Knappen nachginge. Auch die Ausgleichsversuche zwischen politischer Macht, ökonomischer Herrschaft und gesellschaftlichen Kräften in der Stadt Goslar zu Beginn des 15. Jahrhunderts sind bisher nicht untersucht worden, ebensowenig die Herausbildung von Betriebssystemen am Rammelsberg, die technisch zunehmend voneinander abhängig wurden.

Zur Beantwortung dieser Fragen sollen ausgewählte Materialien aus dem Stadtarchiv in Goslar herangezogen werden:
1. Der Gewerkenvertrag von 1407
2. Die Bergrechnung des Rates von 1409/10
3. Der Gewerkenvertrag von 1418.

In diesem Zusammenhang bleibt als dringendes Desiderat der Forschung die Forderung nach einer historisch-kritischen Edition des Goslarer Bergrechts von 1359, diesem bedeutsamen Dokument montangeschichtlicher und rechtshistorischer Regelungen des Spätmittelalters am Rammelsberg.[20]

II.

1. Der Gewerkenvertrag von 1407 über die Wiederaufnahme des Bergbaus am Rammelsberg und den Betrieb der Hütten

Zur Sümpfung der Grubenbaue bis unter die Trostesfahrt, um sie wieder in einen betriebsfähigen Zustand zu versetzen, gründete der Rat der Stadt Goslar 1407 mit dem Bergbautechniker Gabriel von Magdeburg und zwei Parteien Goslarer Bürger eine Betriebsgesellschaft.[21]

Ziel dieses Gewerkenvertrags war
- die Lösung der organisatorischen und technischen Probleme zur Wiederingangsetzung der Gruben und

20 Eine historisch-kritische Edition des Goslarer Bergrechts von 1359 erfordert die Berücksichtigung aller vorhandenen Handschriften (Goslar, Clausthal, Wolfenbüttel) sowie deren sorgfältige Transkription mit allen Textvarianten. Zu ergänzen wäre diese u. U. mit einer Übertragung in das Hochdeutsche, wichtiger ist jedoch ein Glossar der Fachausdrücke auf dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft.

21 StaA Goslar, Urk. Stadt Goslar 609 (vgl. Anhang II). Gegenurkunde für den Rat von den Gewerken Urk. Stadt Goslar 610. Der Vertrag zwischen dem Rat der Stadt und Gabriel von Magdeburg über das Schiedsgericht vom 12. März 1410 (StaA Goslar, Bergbau I, Nr. 2) ist abgedruckt bei Schmidt, wie Anm. 12, S. 46f. In einem Copiale Obligationen (Zinsbuch) 1334–1462 findet sich unter dem Datum Martini 1406 der von späterer Hand vorgenommene Randeintrag: „Gabriel von Meydeborch, des alten Münzmeisters Sohn zu Sangerhausen, einer der Hauptbeteiligten der neuen Bergwerks-Companie", StaA Goslar, B 832.

- die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Absicherung des innovativen Vorhabens.

Die Gesellschaft bestand aus den vier genannten gleichberechtigten Parteien oder Schichten, von denen der Rat als Regalherr des Rammelsbergs, der er inzwischen geworden war, und als Teilgewerke ebenso zubußpflichtig war wie die übrigen Gewerken. Die *selschop der ver schicht* sollte *ein sin in den groven, uppe deme berghe, an der warp, uppe den huttehoven.* Erklärtes Ziel der Gesellschafter war es, Bergbau und Erzverhüttung gemeinsam zu betreiben, um sich nicht durch ruinöse Konkurrenz gegenseitig zu schwächen und damit das Projekt zu gefährden: *Nemet en schal sin aff meten laten noch sunderliken arbeiden to den hutten, uppe dat nemet den andern over en te dat lon den hawern, hutteluden edder kolemestern unde andern stucken alse sek dar to bedripet.*

Mit der Gliederung des Unternehmens in vier Viertel von Miteigentümern des Berges und dem einheitlichen Vorgehen beim Betrieb beabsichtigte der Rat einen Trennungsstrich zu ziehen zu den kleinteiligen Besitzverhältnissen am Berg in der vorausliegenden Zeit: Auf neuer Rechtsgrundlage wollte er als Inhaber der Berghoheit wie als Gewerke regulierend seinen Einfluß geltend machen. Die zahlreichen Einzelgruben, deren Betreiber aufgrund von chronischem Geldmangel nicht in der Lage gewesen waren, die Wassernot des Berges zu beheben, gingen in der Folgezeit erheblich zurück, ob sie ganz verschwanden, muß offen bleiben.[22] Dort, wo allerdings nach erfolgreicher Sümpfung wieder Einzelgruben auftraten und die Namen der früheren fortführten, hatten sie mit diesen rechtlich nichts zu tun.

Auch die bergrechtlichen Regeln wurden geändert: Es sollte fortan nur noch insoweit nach dem überlieferten Bergrecht und tradierten Gewohnheiten entschieden werden, als der Gewerkenvertrag nicht neue Regelungen traf.[23]

Gegenstand des Vertrages war der Rammelsberg mit allen Teilen, deren der Rat mächtig war bzw. deren er noch mächtig zu werden vermochte, samt den Halden („warpe") und Hütten. Bei den Halden denkt Wilhelm Bornhardt an die knieshaltigen Berghalden, die in der Zeit des Tagebaubetriebs im Osten des Grubenbetriebs aufgeschüttet worden waren, vor allem an seine Ausschläge, die beim Scheiden der Erze als „volsen" in der Nähe der Schächte abgelagert waren und die noch gewisse nachträglich gewinnbare Reste an Erz enthielten.[24] Kein Teil der Halden sollte an Außenstehende veräußert werden, *de dele der warp schullet blyven by den delen der groven.*

22 Neuburg, wie Anm. 5, sieht mit der neuen Rechtsgrundlage „eine neue Zeit für den Bergbau" beginnen (S. 78). Ich kann mich seiner Argumentation nicht anschließen.

23 Gemeint ist das Goslarer Bergrecht vom 25. April 1271, Jura et libertas silvanorum, bzw. das von 1359.

24 Bornhardt, wie Anm. 11, S. 77.

Um den Betrieb in Gang setzen zu können, brachte der Rat außer seinen Gruben auch Treib- und Frischhütten sowie die Hütte Zu dem niedern (unteren) Vorde, die er 1407 von Ribborch, der Witwe Heinrich Kokemesters erworben hatte[25], für zehn Jahre in die Gesellschaft ein. Die bauliche Unterhaltung der Hütten war Angelegenheit der Gesellschaft. Das für den Hüttenbetrieb erforderliche Holz sollte aus den städtischen Forsten zur Verfügung gestellt werden. Bei der Anlage von Röstfeuern war darauf Rücksicht zu nehmen, daß die sich entwickelnden Röstgase die Einwohner der Stadt nicht belästigten. Für die Lieferung von Holzkohle war der Stadt ein Zins zu entrichten.[26]

Als Teilhaber des Gewerkenvertrags waren außer dem Rat und Meister Gabriel von Magdeburg, die sich jeweils mit einem Viertel beteiligten, zwei Gruppen von Goslarer Bürgern zugelassen, die gleichfalls jeweils über ein Viertel am Berg verfügten. Sie mußten sich verpflichten, ihre Anteile im Fall der Vererbung oder Veräußerung nur in die Hände von solchen Personen gelangen zu lassen, die dem Rat als Goslarer Bürger geschworen hatten und *keine heren boven dem Rat* waren. Ursula Schmidt erkennt hierin das erstmalige Bestreben des Rates, Fremde grundsätzlich von der Beteiligung am Bergbau und Hüttenbetrieb auszuschließen.[27] Es mag sein, daß mit der Forderung, keine Fremden zum Bergbau zuzulassen, der Rat von den Bestimmungen des alten Bergrechts von 1359 abwich, in dem es hieß, daß auch Bergbau betreiben könne, *wu en gast ist.*[28] Doch zunächst einmal ging es dem Rat darum, mit seinen Gesellschaftern den Bergbau am Rammelsberg, *de leyder langhe tiid hefft wosste leghen und noch is*, wieder in Gang zu setzen, und dazu brauchte er Geldgeber.

Es ist bemerkenswert, daß unter den beiden Gruppen Goslarer Bürger, die in die Gesellschaft eintraten, sich kein Name von früheren Bergteilbesitzern findet, wie umgekehrt keiner dieser Bürger in Urkunden aus der Zeit vor 1407 als Besitzer von Gruben genannt wird. Weiterhin ist bemerkenswert, daß andere Eigentümer von Gruben, die ihre Teile nicht ausdrücklich aufgelassen hatten, nicht am Gewerkenvertrag beteiligt sind.[29] Es kann durchaus sein, daß der Rat ein Heimfallsrecht zu seinen Gunsten bei wüsten Gruben schon vor 1400 praktiziert hat, es bleibt jedoch widersprüchlich, daß der Rat diese Auflassungen in einzelnen Fällen sich

25 StaA Goslar, Bergbau VIII, Nr. 1 (vgl. Anhang III). Bereits 1398 (Urkundenbuch der Stadt Goslar, Bd. V, Nr. 1079) hatte Ribborch, frühere Witwe von Hans Unruh, derzeit Ehefrau Heinrich Kokemesters, mit Erlaubnis ihres Ehemanns und ihrer Erben vor Hinrick Wilhelm, Bergmeister und Bergrichter des Rammelsbergs, dem Rat „mit rechte, mit ordelen und mit vorspreken" mehrere Grubenteile verkauft.

26 Zu den Hüttenabgaben (Schlagschatz, Kupferzoll, Lot- und Balgenpfennig) vgl. Rosenhainer, wie Anm. 5, S. 29–34.

27 Schmidt, wie Anm. 12, S. 43.

28 Goslarer Bergrecht von 1359, Art. 64, 194, 211.

29 Zum Beispiel Heinrich von Uslar, seit 1379 Bergteilbesitzer, vgl. Urkundenbuch der Stadt Goslar, Bd. V, Nr. 398 (1380).

ausdrücklich hat bestätigen lassen.[30] Schlüssig scheint es dagegen zu sein, der Rat beendete mit dem Gewerkenvertrag weitgehend privaten Bergbau, der durchaus bis dahin noch hatte stattfinden können.

Wer waren nun diese neuen Gewerken des Gesellschaftsvertrags von 1407?

Gabriel von Magdeburg zu Freiberg, vom Rat als Bergsachverständiger mit dem Sümpfen der Gruben beauftragt, war selbständiger Gewerke für den vierten Teil des Rammelsbergs und damit zugleich ein bedeutsamer Kapitalinvestor.[31] Die Kosten für den Wasserabzug trugen allerdings alle vier Gewerkenparteien gemeinsam, Gabriel von Magdeburg war damit eines finanziellen Risikos weitgehend enthoben. Auf die Verwendung der Ausbeute komme ich noch zurück.

Für das Thema „Arbeitsverfassung" ist die Frage nach den Mitgliedern der zwei Goslarer Gewerkengruppen relevant, nämlich nach deren sozialer Herkunft, wirtschaftlicher Stellung und politischer Bedeutung im Stadtregiment. Dieser Aspekt des Gewerkenvertrags ist in der Forschung bisher nicht angemessen berücksichtigt worden.

Die überwiegende Zahl der Gesellschafter waren Bürger, die selbst dem Rat angehörten oder Ratsgeschlechtern entstammten. Das belegt ein Vergleich mit den Namen des ordentlichen Rates von 12 Schöffen, ehrbaren Bürgern aus dem Gemeinen Rat, *die da liplichen kein hantwerg triben noch uben sollen*, vom 8. Januar 1410.[32] Dieser Schöffenrat war ein Exekutivorgan der Stadtverwaltung, wie Herbert Engemann meint, dessen Mitglieder der Stadt *heimlich dinge helen und bi iren eiden, uswendig den scheffen, nimand offenbaren* sollten.[33]

Von ihrer Tätigkeit her waren diese Gewerken Kaufleute und Münzer, denn nur diese kamen für das Amt der Schöffen in Betracht. Überprüft man nun unter dieser Voraussetzung eine Kaufleute-Urkunde vom 8. April 1415, so zeigt sich, daß die hier aufgeführten Namen weitgehend identisch sind mit denen der Goslarer Gewerken:[34]

- Werner Koning,
- Hinrich van dem Himpteken,

30 Ein Heimfall von Gruben trat ein, wenn die Gewerken ein Jahr nach Aufnahme des Betriebs ihre Anteile noch wüst liegen ließen. Wenn ein Lehnhäuer seinen Bau vier Wochen lang liegen ließ, auch wenn er in den ersten vier Wochen eine oder zwei Schichten verfahren hatte, konnte dieser Teil neu besetzt werden (Goslarer Bergrecht von 1359, Art. 57).

31 In einem Brief an Heinrich Wildefuhr zu Goslar (ca. 1410) klagte „Gabriel von Meydeburg zu friborg", daß der Rat sich weigere, ihm gerechtfertigte Ansprüche zu zahlen, „nu synt sy myr glichs und rechtis upgegangin" (StaA Goslar, Bergbau I, Nr. 4).

32 Karl Frölich, Zur Ratsverfasung von Goslar im Mittelalter; in: Hansische Geschichtsblätter 21, 1915, S. 69.

33 Herbert Engemann, Die Gilden der Stadt Goslar im 15. und 16. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, H. 16). Goslar 1957, S. 80.

34 StaA Goslar, Urk. Kaufmannsgilde 42 (8. April 1415).

- Hans van dem Himpteken,
- Hinrich Wilhelm und
- Tile Zegher.

Einerseits waren diese Kaufleute Mitglieder Goslarer Ratsgeschlechter, über die der Rat als Regalherr und Teilgewerke sich einen weiteren Einfluß auf den Bergbau sicherte, indem er Bergteile primär an solche Bürger vergab, die loyal zur Stadt standen. Andererseits gelang es dem Rat, mit ihnen neue unternehmerische Kräfte zu gewinnen, die es gewohnt waren, auf eigene Kosten und Risiko zu arbeiten: Goslarer Kaufleute als Bergherren. Hier handelt es sich ganz offensichtlich um das früheste Zeugnis für das Bereitstellen von Kaufmannskapital für den Bergbau des Rammelsbergs, ein Vorgang, der 1478 eine Parallele fand, als der Bergbau bereits wieder in Blüte stand und durch Johann Thurzo und seine Gesellschafter weiter gefördert werden sollte.[35]

Diese Kaufleute handelten mit Grundbesitz und Häusern, nahmen Rentenkäufe und Geldleihen vor, sie handelten jedoch nicht mit Bergwerkserzeugnissen: Die Stadt besaß zu keinem Zeitpunkt eine eigene leistungsfähige Handelsgesellschaft, die in der Lage gewesen wäre, das produzierte Kupfer oder Blei zu den Zentren des Verbrauchs zu transportieren.[36] Die im Bergbau des Rammelsbergs erwirtschafteten Überschüsse mußten in den Berg und die Hüttenbetriebe reinvestiert werden, um Bergbau überhaupt treiben zu können.[37] Zusammen mit dem Rat hatten diese Gewerken aus ratsfähigen Geschlechtern und als Kaufleute oder als Münzer ein hohes Interesse daran, den Berg wieder in Betrieb zu setzen. Diese Gruppen von Bürgern verfügten vor allem über eine Wirtschaftskraft, die es ihnen ermöglichte, nicht nur dem Rat mit Geldleihen auszuhelfen, sondern auch eine Summe Geldes in den Bergbau zu investieren, was sie offensichtlich zuvor nicht getan hatten, um zur Erschließung der Gruben durch die Künste Gabriels beizutragen.

Schon 1401 hatte der Rat der Stadt an die Kaufleute Hinrich Wilhelm und Ebeling Gerick für drei Jahre die Grube Tydelding mit der zwingenden Auflage vergeben, den Grubenbetrieb konsequent durchzuführen, *und wanne se de lyn lete eyn verndel Jar, also dat se dar nicht Inne en arbeyden, so scolde se deme Rade*

35 Hans-Joachim Kraschewski, Zur Arbeitsverfassung des Goslarer Bergbaus am Rammelsberg im 15. und 16. Jahrhundert; in: Karl-Heinz Ludwig, Peter Sika (Hg.), Bergbau und Arbeitsrecht. Die Arbeitsverfassung im europäischen Bergbau des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Wien 1989, S. 275–304, bes. S. 280–286.

36 Werner Hillebrand, Der Goslarer Metallhandel im Mittelalter; in: Hansische Geschichtsblätter 87, 1969, S. 31–57.

37 Hans-Joachim Kraschewski, Quellen zum Goslarer Bleihandel in der frühen Neuzeit (1525–1625) (Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit, Bd. 13). Hildesheim 1990.

wedder los geworden syn.[38] Derartig scharfe Bestimmungen über den Heimfall verlassener Gruben kannte das Bergrecht von 1359 nicht.[39]

In der Arbeitsverfassung traten mit dem Gewerkenvertrag von 1407 wesentliche Änderungen ein: Infolge der beabsichtigten einheitlichen Betriebsführung des Gesamtunternehmens, der Gruben und Hütten, ohne Schaffung realer Teile, ging die Tätigkeit der Lehnhäuer zurück, statt dessen bildeten sich Lohnhäuer heraus, die bevorzugt eingestellt wurden: *hawer, arbeyder,* die wöchentlich am Samstag nach der Vesperzeit ihren Lohn ausgezahlt erhielten, *den arbeydesluden ore vordenende lon gheben.* Diese Aufgabe hatte jeder der vier Gewerken jeweils einem *vormund,*[40] *de dat berchwerk, warp und huttewerk ghelyk vorstan* sollte, übertragen. Darüber hinaus oblag es ihnen, die Zubuße der Gewerken einzuziehen und dem Bergmeister abzuliefern. Eine „versessene Zubuße", als unterlassene Zahlung, hatte den Verlust der Bergteile zur Folge, die dann an den Rat fielen, dem es freistand, einen neuen Gewerken zu gewinnen.[41]

Die Zehntabgaben wurden allen Gesellschaftern für die ersten fünf Jahre vom Rat erlassen. Das erzeugte Silber sollte, mit Ausnahmeregelung für Meister Gabriel, dem städtischen Münzmeister zugeführt werden, *unde wat ok van sulver velle hir aff, dat scholdeme unseme muntmestere laten to pagimente*[42] *vor alsodann ghewert alse de lop were.* Von einem Vorkaufsrecht des Rates auf Kupfer und Blei ist nicht die Rede.

Diese Vergünstigungsklauseln des Gesellschaftsvertrags von 1407 übernahm der Rat teilweise auch 1418 in einem neuen Gesellschaftsvertrag, ein Indikator für die energisch betriebene Politik zur Überwindung der langanhaltenden Krise des Bergbaus. Im vorrangigen Interesse der Stadt lag es, neue, den Erzbergbau erschließende Geldmittel zu gewinnen, gleichgültig, ob von auswärtigen Technikern oder einheimischen Bürgern vorgeschossen.

2. Die Bergrechnung des Rates der Stadt Goslar von 1409/10

Mit Hilfe der technischen Fähigkeiten Meisters Gabriel von Magdeburg und der neuen Unternehmensform einer einheitlichen Betriebsgesellschaft sollte der Bergbau wieder in Gang gesetzt werden. Eigenlehner mit Einzelgruben konnten, soweit

38 StaA Goslar, Bergbau I, Nr. 1, vom 29. September 1401 (vgl. Anhang I).

39 Goslarer Bergrecht von 1359, Art 64, 183.

40 „Ock schalme ut jowelker schicht enen vormunden setten", d. h. einen Vorsteher auswählen. Vgl. auch „Ordenunge und Regiment der Berchgesellen, Anno 1538 bestediget", Punkt 3: „Schullet ock de vormunden ein flitich upsehent hebben" (StaA Goslar, Bergbau VI).

41 Zubußen als die vom Bergmeister quartalsweise festgesetzten Beträge, die die Gewerken der mit Zubuße belegten Gruben für das folgende Quartal auf ihr Bergteil zu leisten hatten. Sie waren – auch später – insofern nötig, als die Gewerken kein gemeinsames, festgelegtes Grundkapital besaßen, das im Bergbau hätte eingesetzt werden können.

42 Pagament war aus Resten (z. B. Warpenbeständen) erschmolzenes Silber, das als Münzmetall verwendet wurde. Hier ist auch das aus den Gruben gewonnene Silber gemeint.

sie nicht aufgelassen worden waren, noch vorhanden sein, sie wurden jedoch zunehmend aus ihrer Eigenarbeit herausgedrängt. Mit der Herausbildung des Betriebssystems einer Gewerkengesellschaft sollte das technologische Ziel, Sümpfung der ersoffenen Gruben, erreicht werden. Diese Betriebsform war allerdings praktisch nur durchführbar, solange es primär um die Einlösung dieses Ziels ging. Andernfalls bleibt unklar, in welcher Weise bei größerer Ausdehnung der Gruben gemeinsam hätte gearbeitet und entschieden werden können.[43]

Wie sahen nun die konkreten Bedingungen und Resultate des Bergbetriebs während der ersten Phase der Trockenlegung aus?

Eine Bergrechnung des Rates von 1409/10, ein früher Vorläufer der nach 1447 systematisch angelegten Tafelamtsrechnungen, gibt genauere Auskunft über die Bergbautätigkeit des Rates und der beiden Goslarer Gewerkenparteien mit ihren Gruben, Warpen und Hütten. Es wird Rechenschaft gelegt über Ausgaben und Einnahmen des Bergbetriebs.[44]

Es ist bemerkenswert, daß die Rechnung keine Aussagen oder Angaben über Einnahmen und Ausgaben Meisters Gabriel enthält. Offensichtlich arbeitete er, was die Ausbeute betrifft, auf eigene Rechnung, eine Vermutung, die gestützt wird durch das Recht des Meisters, den freien Verkauf des Silbers ohne Pflichtabgabe an die städtische Münze vorzunehmen. Dieses Recht war ihm in einem „Contractus Gabrielis de meydeborch" vom 11. November 1406 zugesichert worden.[45] Insofern stimmt die Darstellung von einem einheitlich, „auf gemeinschaftliche Rechnung" geführten Gewinnbetrieb, wie sie Richard Dietrich vermittelt, nicht mit der realen Situation, wie sie die Quelle zeigt, überein.[46]

Die Bergrechnung von 1409/10, in der Forschung zwar bekannt, aber bisher nicht ausgewertet[47], läßt in Kombination mit dem Gesellschaftsvertrag von 1407 bündige Aussagen zu und korrigiert vorherrschende Ansichten über Arbeitsvorgänge und

43 Trotz aller Regelungen für Streitfälle kam es zu Klagen, vgl. dazu die Ansprüche, die Gabriel von Magdeburg an den Rat der Stadt Goslar hatte, wegen Hütten- und Bergwerkszehrung, Mühe und Schaden, StaA Goslar, Urk. Stadt Goslar 638 1a (vom 12. März 1410).

44 StaA Goslar, Bergbau VIII, Nr. 3 (von 1409/10), vgl. Anhang IV.

45 StaA Goslar, B 832, Copiale Obligationen (Zinsbuch) 1334–1462, Martini 1406; es handelt sich hier um den Entwurf eines Vertrags, in dem es heißt: „We, de Rat der stad Gosler und de gantze ghemeynheit bekennen in dussem openen breve, ... und wat se (Gabriel und Sohn Nikkel) ok van sulver makenden mid oren ghewerken unde vorkopen welden, dat scholden se uns edder unserem muntemestere vorkopen, alzo vorder icht we edder unse muntemester dat gheldenden welden na deme, alze ed plecht to gheldende. Were aver des nicht, so scholden se unde mochten ed vorkepen, so se durest mochten, ana alle unse hindernisse..."

46 Richard Dietrich, Untersuchungen zum Frühkapitalismus im mitteldeutschen Erzbergbau und Metallhandel; in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. VII, Tübingen 1958, S. 141–206, bes. S. 143.

47 So heißt es bei Rosenhainer, wie Anm. 5, dazu, die Rechnung sei „schwer leserlich" (S. 16). Bei Wilhelm Bornhardt, wie Anm. 11, wird sie nicht erwähnt, obwohl sie dem Autor selbstverständlich bekannt war.

Konditionen im Bergbau des Rammelsbergs in der Übergangsphase vom Mittelalter zur Neuzeit.

Drei Gruben waren in Betrieb:
- die Grube Eschenstal, in der *veyr hawer* wöchentlich 1 Schilling lübisch und 3 Viertelmark goslarisch als Lohn erhielten,
- die Grube Tydling, die mit *ses havern* belegt war und deren Lohn 1 Mark goslarisch betrug, und
- die Olde Grove, wenn auch eingeschränkt, da in ihr *woder to scheppende* war, bei einem Wochenlohn von 6 Pfennigen für die Wasserknechte.

Als Lohnarbeiter bekamen sie Schichtlohn im Rahmen der üblichen einwöchigen Schichtarbeit, ebenso wie die Hüttenknechte und die Lohnhäuer, die in dieser Zeit nicht im Klaftergedinge (auf Erz) standen, da noch keine größeren Fördermengen zu erbringen waren. Den Lohnhäuern wurde Werkzeug und Unschlitt gestellt. Nach dem Bergrecht von 1359 scheint es, daß die Häuer zwei Schichten, deren Wechsel vor Mittag lag, verfahren konnten, da die Zeit zwischen Prim und Nachtgesang als die Zeit zwischen Löschen und Wiederanzünden der Brände des Feuersetzens verhältnismäßig lang gewesen ist.[48] Bornhardt vermutet, eine Schicht habe sechs Stunden gedauert, wozu die Zeit der Ein- und Ausfahrt kam und die tägliche Andachtszeit.[49]

Für die Arbeit in den genannten Gruben wurden Geräte hergestellt (Tonnen, Körbe, Seile, Nägel), das Deputat Bier bezahlt und pro Woche 1 Schilling *in de bussen*, in die Knappschaftsbüchse gelegt.[50]

Über die Mengen an Erz, die aus diesen Gruben gefördert wurden, vor allem Blei, wenig Kupfer, mehr Kupferrauch, *6 lübisch Pfennige vor kopperrok to dragende*, sagt die Bergrechnung nichts.[51]

Eine weitere Ressource für die Erzgewinnung bildeten die „Warpen" und „Volsen", deren gemeinschaftliche Verwertung gleichfalls rechtlich geregelter Bestandteil des Vertrages von 1407 war: *Warpe* wie *Volsen* (Felsen) waren nicht herrenloses Gut, sondern gehörten zu den Gruben, die sie gefördert hatten. Die Sicherung ihres Besitzes war in der Zeit der ersoffenen Gruben insofern bedeutsam, als die in der Tiefe anstehenden Erze nicht ausgebracht werden konnten. „Warpe" waren Halden

48 Goslarer Bergrecht von 1359, Art. 138, und zum Feuersetzen Art. 109, 112f., 197, 204.

49 Bornhardt, wie Anm. 11, S. 210.

50 „In de bussen", propter deum, den armen: kann als Knappschaftsbüchse der Lohnhäuer verstanden werden, entwickelt aus den mittelalterlichen Bruderschaftshilfen der Lehnhäuer. Vgl. dazu StaA Goslar, Bergbau VI (8. Dezember 1538), Die Bergordnung des Rates der Stadt Goslar.

51 Zum Kupferrauch vgl. Hans-Joachim Kraschewski, Vitriolhandel, Termingeschäfte und Wechselbriefe. Zum Gesellschaftsvertrag der Braunschweigischen Vitriol-Handelsgesellschaft vom 14. März 1584; in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 59, 1987, S. 189–211.

und „Volsen" Gestein, also Ausschläge, die beim Scheiden der Erze anfielen, die aber immer noch Reste von Erz enthielten.[52]

Diese zu Tage liegenden Gesteinsmassen wurden nun weiter ausgebeutet, wie eine besondere „Warp-Rechnung" zeigt: *hir londe me de warp allene*, also ohne Berücksichtigung der Hüttenkosten.

To der warp verlond 5 ferding 1 schilling (neu). Die Ausgaben für Lohn als Fuhrlohn für den Transport des Gesteins von den Warpen zu den Hütten sowie Kohlefuhren und Holzzins, *dat is kol mede inghere kent*, werden wöchentlich ausgewiesen und beliefen sich auf 1½ Mark.

Mit dem Rat abzurechnen hatten Hans Kerberch und Bergmeister Hinrick Wilhelm. Beide gehörten den zwei Parteien Goslarer Gewerken an, Hinrick Wilhelm war außerdem Mitglied des Schöffenrates von 1410 und kontrollierte somit seinerseits wiederum den Rat. Außerdem waren beide Kaufleute und Mitglieder Goslarer Ratsgeschlechter. Ihre Aufgabe kann mit der späteren Tätigkeit der Tafelamtsherren verglichen werden.[53]

In dem Quartal Ostern – Peterstag 1410 hatten sie 42 und 3 Viertelmark Lohnkosten ausgezahlt, für die Arbeit in den Gruben, auf den Warpen und in den Hütten. Demgegenüber nahmen sie wöchentlich 6 Mark Feinsilber ein, die sie in der städtischen Münze (Vorkaufsrecht des Rates) Münzmeister Werner König abzuliefern hatten. Zu dem Silber kamen als Einnahmen 13 Zentner Hartblei, 1 Rost Blei nach erfolgter Niederschlagsarbeit (Bleiglätte) und 2 Rost ungeschmolzenes Schlich, den Rost zu ca. 33 Zentner gerechnet.

Der gemeinschaftlich geführte Betrieb der Hütten, nämlich der vom Rat in den Gesellschaftsvertrag eingebrachten Kupferhütte „To dem nedderen Vorde"[54] sowie städtische Treib- und Frischhütten bildete den weiteren Kostenfaktor *huttekost*; zu zahlen waren wöchentlich

- 36 Schilling für Holzkohle,
- 9 Schilling Lohn für den Hüttenmeister Hans Veygen,
- 6 Schilling Lohn für dessen Knecht Henning Eiken,
- weitere Schillinge für Gußformen, Bier- und Trankgeld sowie für
- die Erneuerung von Arbeitsgeräten *(i soll vor eyn wendeschen wedder to makende)*.

Henning Wicken, erfahrener Kupfergarmacher auf der Hütte Zu dem niederen Vorde, erhielt *vor 3 herde koppers to gherende*, d. h. für das Garmachen eines dreimaligen Einsatzes im Garherd

52 Vgl. dazu Bornhardt, wie Anm. 11, S. 89.

53 StaA Goslar, B 1 (Tafelamtsrechnung 1447), B 3 (Tafelamtsrechnung 1457), B 4 (Tafelamtsrechnung 1460), B 5 (Tafelamtsrechnung 1468) usw.

54 StaA Goslar, Bergbau VIII, Nr. 1 (11. November 1407).

- 8½ Schilling,
  während Albert Bossen *vor bly verschent* (Blei frischen) mit
- 9 Schilling
  Lohn ausgezahlt erhielt;
- 8 Schilling
  bekam der zum Hüttenpersonal zählende Köhlermeister Arnd Vorster *vor 1 myler kole.*

Diese in der Hüttenrechnung aufgeführten Löhne waren Stücklöhne, festgelegt als Höchstlöhne, um Lohntreiberei zwischen den einzelnen Hütten zu verhindern, was insofern nötig war, als bei zunehmender Ausdehnung der Hüttenbetriebe es an Fachkräften mangelte.

Die Hütte „To dem Galme" befand sich im Umbau, *Item 2½ lot den tymmerluden to dem galme*, Material für den Bau einer Esse (Lehm, Steine), Blasebälge, Speiten und Barden *(wergreten)* wurden herbeigeschafft und Udalrici 1410, *do men beghonde to arbeyden*, als Kosten in der Bergrechnung notiert.

Mengenmäßig wurden 23 Zentner Blei und 6 Zentner Kupfer ausgebracht (Mauritiustag 1410), Quantitäten, die im Mißverhältnis zum starken Verbrauch von Holz und Kohle standen. Als Ursache dafür ist u.a. das Röstverfahren der Hütten in Betracht zu ziehen, nämlich das dem Schmelzen vorausgehende Entschwefeln der sulfidischen Blei- und Kupfererze, das einen hohen Holzaufwand erforderte.[55]

Anders sah es dagegen beim Feinsilber aus, dem aus dem Rohsilber vom Silberbrenner Cord Holte erzeugten Brandsilber, das, nach weiterer Raffination, mit Werner König abgerechnet und anschließend vermünzt wurde. Diese Faktorrechnung bildete den ertragreichsten Posten unter den Einnahmen aus dem Rumpf-Bergwerk. Die Münze zu Goslar war die zentrale Einlieferungs- und Verrechnungsstelle für sämtliche Silber zu einem Preis, *alse de lop were*[56], das die Treibhütten ausbrachten. Dieses Silber war dem allgemeinen Handel entzogen, da die Münzer ein Vorkaufsrecht auf dieses Metall besaßen und somit deren Versorgung mit Münzsilber gesichert war.[57] Nur die von ihnen nicht nachgefragten Überschüsse gingen in den Handel. Insofern wurde dieses Recht nicht erst nach 1456 bedeutsam, als der Bergbau wieder florierte, wie Werner Hillebrand meint[58], sondern die Stadt Goslar hat bereits zu diesem Zeitpunkt von ihrem Recht auf das Münzmetall vollen Gebrauch gemacht.

55 Andererseits konnten sich in der Phase der Wiederherstellung des Berg- und Hüttenbetriebs die Waldbestände in großem Umfang erholen.

56 Wie der Preis vom Marktverlauf her sich entwickelte.

57 Urkundenbuch der Stadt Goslar, Bd. II, Nr. 303, bestätigt durch den Gesellschaftsvertrag von 1407.

58 Hillebrand, wie Anm. 36, S. 35.

Mit dem Münzgewinn (Schlagschatz) – als dem Gewinn aus der Erzeugung von Münzen aus dem produzierten Feinsilber abzüglich aller anfallenden Kosten des Bergbaus auf Silber und der Münzausprägung – konnte Münzmeister Werner König die Finanzierung des weiteren Bergbaus sichern,

- als Eigenmittel der Stadt, die einen Teil des Ertrags des Rammelsbergs reinvestierte, in dieser Absicht den Bergbau zu fördern suchte und dessen Erträge wiederum dem Rat zuflossen,
- als Mittel der Gewerken, deren Einlagen die für den Betriebsablauf notwendigen Gelder vorschossen (Vorschußkredite), die sie ihrerseits aus eigenen Beständen vorfinanzierten, und
- als laufender Verlag der beteiligten Parteien nach erfolgter Ausbeutezahlung[59],

Summa tota (Einnahmen) *25 und 3 Viertelmark 1 Lot, des geldes wart werner konig 5 mk, Hinrich Himpteken 5 mk, Hansen Himpteken 5 mk, Tile Segher 5 mk und 4 mk Wilhelme, de berchmester.*

Werner Trost, vermögender Schöffe und Gewerke, gewährte 1410 erneut einen Kredit, *margarete lech he os 2½ mark, Ithem postquam margarete lech he os 3½ mark*, nachdem er 7½ Viertelmark und 8 Pfennig Auszahlung erhalten hatte. Die Höhe der Vorschußkredite war abhängig von der Höhe des Münzgewinns und der Ertragslage der Hütten, beide Faktoren wurden vom Münzmeister gegeneinander aufgerechnet und der Vorschuß als Liquiditätsvariante gebildet: *assumptionis leyden de werken 1 ferding, hir entighen leyde de Rad 1½ mark, de lecht one werner konig edigii.*

In Vigilia Petri et Pauli (1410) wurde mit Werner König abgerechnet, *dat de woltwerchten* (Hüttenbesitzer) *schuldich bleven 9 Viertelmark 3 Quentin*, worauf ein neuer Vorschuß für die Weiterarbeit gewährt wurde, *werner koning hefft den woltwerchten uppe nyge ghelegen to der sulven tid 1½ mark.* Depositorium war der Kasten-Verlag der Gewerken und des Rates, er bildete die Summe der investiven Aufwendungen der Stadt und ihrer Parteien für infrastrukturelle Maßnahmen zum Betreiben des Bergwerks und der Hüttenwerke (für Wasserwältigung, Stollenanlagen, Sägemühlen, Schmiede, Teiche usw.). Laufender Verlag und Kasten-Verlag ergänzten einander, wobei Kontrolle und Zuweisung städtischer wie gewerklicher Mittel durch Werner König erfolgten, offensichtlich ein Mann mit ausgeprägtem Sachverstand in Haushaltsdingen.[60]

59 Hans-Joachim Kraschewski, Zur Finanzierung des Berbaus auf Blei am Rammelsberg und dem Oberharz im 16. Jahrhundert am Beispiel Wolfenbütteler Kammerrechnungen. Aus dem Rechnungsbuch des Landesfürsten – „Camer Rechnung Trinitatis 1585 bis wider Trinitatis Anno 1586"; in: Braunschweigisches Jahrbuch 70, 1989, S. 61–103.

60 Zu Werner König vgl. auch Urkundenbuch der Stadt Goslar, Bd. V, Nr. 861 (20. November 1391).

3. *Der Gewerkenvertrag von 1418 zwischen dem Rat der Stadt Goslar, 15 Goslarer Bürgern, dem Kloster Walkenried, dem Stift St. Simonis et Judae und Michael von Broda*

Die Betriebsgesellschaft von 1407 bewältigte ihr Vorhaben, die Lösung der organisatorischen, technischen und finanziellen Probleme der Wiederingangsetzung der Gruben des Rammelsbergs nur mit geringem Erfolg, denn bereits 1418 wurde ein neuer Gewerkenvertrag abgeschlossen.[61] Diese Betriebsgesellschaft setzte sich wiederum aus vier Parteien zusammen, deren Teilverträge mit dem Rat den einheitlichen Gewerkenvertrag konstituierten. Danach besaßen das Recht des Bergbaus am Rammelsberg

- der Rat der Stadt Goslar mit einem Viertel des Berges zusammen mit 15 Einzelgewerken der Stadt, die gleichfalls ein Viertel innehatten,
- das Goslarer Domstift St. Simonis et Judae mit einem Achtel am Berg,
- das Kloster Walkenried mit einem Viertel und
- Michael von Broda mit einem Achtel.[62]

Mit den Anteilen von Rat, Bürgern und Domstift kann eine Mehrheit der Goslarer Bergbaubeteiligten als gesichert gelten (62,5 % Anteile am Berg).

In der Vertragsausfertigung der Stadt für die 15 Goslarer Bürger, von denen nur Hinrick van der Heyde und Hans Kerberch am Gesellschaftsvertrag von 1407 beteiligt gewesen waren, stellte der Rat fest, daß die Goslarer Gewerken ihr Viertel am Berg *under seck gedeylet hebben in sesteyn deyle,* wobei zwei Sechzehntel-Anteile nur

- Henning van Bokenem,
- Bote Bornhusen und
- Diderick Notberch

erwarben. Während in dem Vertrag von 1407 die einzelnen Gewerken jeweils einen Anteil von $1/20$ am Berg besessen hatten, verfügten die Goslarer Einzelgewerken jetzt nur jeweils über $1/16$ von einem Viertel des Berges, also über $1/64$ am ganzen, d.h. die Basis für Investitionen war erheblich breiter als 1407.

Die übrigen Parteien der neuen Gesellschaft waren zuvor nicht beteiligt gewesen. Der Beitritt des Klosters Walkenried mit einem Viertel und des Domstifts St. Simonis et Judae mit einem Achtel zum Gewerkenvertrag von 1418 ist unter dem Gesichtspunkt „Arbeitsverfassung des Bergbaus am Rammelsberg" zu diskutieren.

1407 waren beide geistlichen Stiftungen noch nicht Mitglieder des Gesellschaftsvertrags geworden, obwohl sie alte Beteiligungsrechte am Rammelsberg besaßen, und zwar an *delen,* nämlich an umfangreicheren Teilen, im Unterschied zu *groven*, den Anteilen an Einzelgruben. Offensichtlich hatten sie bis zum Eintritt in den Gesell-

61 StaA Goslar, Urk. Stadt Goslar 676 (28. Juni 1418), Urk. Stadt Goslar 675, Urk. Stadt Goslar 677.

62 StaA Goslar, Urk. Stadt Goslar 678 (1. Juli 1418).

schaftsvertrag als Inhaber solch größerer Teile noch eigenständig Bergbau betrieben, wenn auch in den Grenzen einfacher Arbeiten mit *unse ammechtlude, unse knechte unde gesinde*, also von Lehnhäuern, *also dat se dorch god unde sunderliker ghunst willen, de ore vorvaren vore und se na gehad hebben und noch hebben, to os unde unse vorgenanten Godeshus os getan unde togestedet hebben unde tostaden to eynen achteden dele des Ramesberges, beleghen vor orer stadt, na berghes rechte to buwende.*[63] Unter dieser Prämisse können auch weitere „groven" von Lehnhäuern oder „dele" in Lohnarbeit betrieben worden sein, ohne daß ihnen der Rat dieses Recht förmlich entzogen hätte. Damit ist die Vorstellung Ursula Schmidts von einem frühzeitigen Bestreben des Rates, „die Unabhängigkeit zu wahren und den Bergbau am Rammelsberg für die Stadt zu monopolisieren", nicht in Einklang zu bringen mit der differenzierten Realität des Bergbetriebs.[64] Mit der Aufgabe der Sonderstellung von Walkenried und St. Simonis et Judae können allerdings auch Rechte an Teilen von Einzelgruben verlorengegangen sein, sei es, daß sie durch Goslarer Gewerken aufgekauft wurden, sei es, daß infolge fehlender positiver Betriebsergebnisse das Interesse am Bergbau bei den Betreibern erlosch. Wenn auch alle früheren Urkunden über Besitzansprüche im Bergbau *up sunderleke dele an dem berge und groven* mit diesem Vertrag annulliert und dem Rat übergeben werden sollten, halte ich es für wahrscheinlich, daß es auch bis zur erneuten Verleihung von Einzelgruben nach 1456 durch den Rat der Stadt ein ständiges Nebeneinander von kleineren Einzelgruben und größeren Bergteilen am Rammelsberg gab und somit auch weiterhin noch einzelne Eigenlöhner ihre Gruben aufrechterhalten konnten. Während der Rekonstruktionsphase des Bergbaus herrschte allerdings die Großform von Bergteilen unter einheitlicher Leitung vor – allein, um die Kräfte für die Lösung der Wasserprobleme zu bündeln.

Das letzte Achtel erhielt der als Bergsachverständiger bekannte Pfarrer Michael von Broda aus der böhmischen Bergstadt Deutsch-Brod, *Mester Michaele, parnher to Sunte Adalberti to Prage.* Broda hatte als Bergtechniker der Gesellschaft die Aufgabe übernommen, die Gruben zu sümpfen, *dat water uth tobringende und den berch to bedrogende und forderer den berch uptoferdigende.* Aufgrund seines Rufes erhielt er das Abbaurecht für das genannte Berg-Achtel, das auch für seine Erben galt, den in der Urkunde erwähnten *Francisco, parnher to Bistritz unde Stephene teusentmarck, syner suster soenen.* Michael von Broda war nämlich verschwägert mit dem in Böhmen bekannten Bürgergeschlecht Tausendmark.[65]

Die Goslarer Bürger durften ihre Bergteile, nach erfolgtem Angebot an die übrigen Gewerken, nur wieder an Goslarer Bürger oder solche, die es zu werden beabsich-

63 StaA Goslar, Urk. Stadt Goslar 677 (28. Juni 1418).

64 Schmidt, wie Anm. 12, S. 53.

65 Vgl. dazu Georg W. Schenk, Über die Anfänge des Silberbergbaues von St. Joachimsthal; in: Der Anschnitt 19, 1967, H. 1, S. 27–34; H. 2, S. 26–31; H. 5, S. 30–35; 20, 1968, H. 5, S. 17–27.

tigten, abgeben. Käufer, die dem Rat überlegen waren, *aver dat scholden alsodann lude unde personen sin, de one nicht overleghen sin,* wurden nicht zugelassen, eine Beschränkung, die auch für das Stift St. Simonis et Judae galt. Gegenüber dem Kloster Walkenried und Michael von Broda ließen sich derartige Eingrenzungen nicht durchsetzen.

Das Heimfallsrecht an aufgelassenen Teilen, das der Rat seit 1407 beanspruchte, wurde nicht mehr explizit in den Vertragstext aufgenommen, da es als selbstverständlich betrachtet und faktisch in Anspruch genommen wurde. So übertrug der Rat den Anteil Hans Kerberchs, den dieser 1421 aufsagte, an Henning Papetran, der bereits 1407 Gewerke gewesen war.[66]

Ziel des Gesellschaftsvertrags war es, nach Sümpfung der Gruben, alle Arten von Erz zu gewinnen, *ock schal alle frome und schade des berges gelick syn.* In bemerkenswertem Unterschied zum Vertrag von 1407 wurde der einheitliche Betrieb der Gesellschaft jedoch auf den Bergbau beschränkt, die Erzverhüttung war nicht mehr gemeinsame Sache der vier Parteien, sondern blieb den einzelnen Mitgliedern überlassen. Diese Trennung von Berg- und Hüttenarbeit wurde auch in den nachfolgenden Verträgen beibehalten und kann als Konsequenz der Erfahrung, daß die Führung der Geschäfte durch den aus vier Personen zusammengesetzten Vorstand schwierig war, verstanden werden: Eine einheitliche Betriebsführung ließ sich bei zunehmendem Betriebsumfang nicht sachgerecht und störungsfrei durchsetzen, folglich unterblieben Vergesellschaftungsversuche von Bergbau und Hütten zu einer Einheit. Für die Erzeugnisse der Hütten galt freier Verkauf, doch sollten die Goslarer Bürger ihre Produkte zunächst den übrigen Vertragspartnern anbieten, damit diese sie übernehmen konnten, so sie den geforderten Marktpreis zu zahlen in der Lage waren.

Das im Gesellschaftsvertrag von 1407 fixierte Vorkaufsrecht der städtischen Münze auf Silber ist 1418 nicht wieder aufgenommen worden. Statt dessen wurde auf alle Erze der Zehnte erhoben, „nach alter Gewohnheit des Berges" als dreizehnter Korb, der an den Rat als Inhaber der Berghoheit abzuführen war. Erst dann konnte die Gewinnverteilung erfolgen. Für den Fall, daß Gruben wieder zum Erliegen kämen, behielt sich der Rat das Recht auf alleinige Gewinnung des im Alten Mann des Rammelsbergs vorkommenden Kupferrauchs vor, ein Recht, das er bis 1557 praktizierte.

66 StaA Goslar, Urk. Stadt Goslar 690 (17. März 1421): „Ek, Henning papetran, borgere to Gosler, Bekenne, openbare in dessem breve vor mek und myne erven also, alse Hans Kerberch vor sek unde sine erven mynen Heren, deme Rade to Gosler upgesecht unde vorlaten hefft mid vrigem willen unde unbedwungen eynen sesteynden del van eynem verndel an deme Rammesberge vor Gosler mid alleme rechte, alse se ome unde sinen erven don geantwordet unde dar to ghestadet hadden alse de breve, de se ome unde sinen midegewerken over dat vorgenante verndel gegeven unde vorsegeld hebben, utwisen unde des dels eyne rechte vorticht gedan hefft..."

Von Interesse für die Regelung unternehmensrechtlicher Verhältnisse ist der mit Michael von Broda abgeschlossene Teilvertrag.[67]

Broda verpflichtete sich, das Wasser mit Hilfe des unter Tage vorhandenen, mit steinernen Gewölben ausgebauten Aquädukts zu wältigen, so daß zunächst drei Gruben und dann weitere zwei für die Bergarbeit wieder zugänglich würden. Nach Ansicht von Bornhardt kann mit dem Aquädukt nur der Ratstiefstestollen gemeint sein, während unter dem steinernen Gewölbe die gemauerten Radstuben zu verstehen seien, die über dem Vordergezawe- und dem Bulgenschacht schon um 1300 errichtet worden waren.[68] Broda wurde ermächtigt, zur Ergänzung dieser alten Vorrichtungen zum Einführen von Aufschlagwassern für die Wasserräder nach Belieben neue Gräben und Wasserläufe über und unter Tage anzulegen. Von der Technik seiner Kunsträder und der Art der angewendeten Künste berichten die Quellen nichts.

Brodas Leistungen blieben hinter den gesetzten Erwartungen zurück. Es gelang ihm nicht, die Gruben auch nur zum größeren Teil trockenzulegen. Hinweis darauf sind die ausgebliebenen Ausbeutezahlungen und die 1432 erfolgte Berufung eines neuen Bergsachverständigen. Immerhin hat er vermutlich im Bulgenschacht eine Kunst eingebaut, die bei der Aufnahme der Arbeit durch seinen Nachfolger 1432 noch vorhanden war.

Michael von Broda behielt seine Beteiligungen am Berg, bis er sich wegen Erschöpfung seiner Mittel infolge ständiger Zubußzahlungen 1424/25 genötigt sah, sie in zwei Hälften für 320 und 400 rheinische Gulden (Gold) zu verkaufen.[69] Die ungünstige Lage, in der der Bergbau verblieb, führte zum Preisverfall für Bergteile. So verkaufte das Kloster Walkenried 1425 ein Achtel, als Kaufpreis für ein Sechzehntel werden wiederholt 400 rheinische Gulden (Gold) genannt, ein Preis, der weit unter Wert lag für ein Bergteil mit Aussicht auf künftig gute Erträge. Auch unter den Anteilen der Bürger Goslars fanden mehrfach Besitzveränderungen statt, als neue Gewerken traten die Klöster Michaelstein und Schermbeck und Doktor Johann van Azel, der spätere Bischof von Verden, auf.[70]

III.

67 StaA Goslar, Urk. Stadt Goslar 678.

68 Bornhardt, wie Anm. 11, S. 81. Vgl. dazu auch Emil Kraume, Führer durch den Roeder-Stollen. Die Verbesserungen der Wasserhaltung und Schachtförderung beim Erzbergwerk Rammelsberg durch Oberbergmeister Roeder, o.O., o.J., S. 2.

69 StaA Goslar, Urk. Stadt Goslar 703.

70 Zu Johann van Azel vgl. StaA Goslar, Urk. Stadt Goslar 681 (19. September 1418), Abschrift in Bergbau I, Nr. 3a; Urk. Stadt Goslar 706 (1. Mai 1424), Abschrift in Bergbau I, Nr. 3d.

Im Jahre 1432 folgte eine weitere Gewerkengründung, deren Ziel es gleichfalls war, daß Meister Nicolaus van Ryden *eyne kunst betengen und maken schal und wel, de dat water ut den wölven, ut den groven in dem genannten Rammesberge ût bringen scal, Sesse unde twintich clachter deyp, unde wel und scal sodane kunst maken und arveiden mid synen eygenen pennigen und kosten upp syn eygen eventhur.*[71]

Erst nach erbrachter Leistung *scal Mester Nicolaus vorbenomt unde syne erven dare voere und dare entegen den Sesten deil* des genannten Berges für die eigene Bergarbeit übertragen bekommen. Zu dem Zweck hätten die übrigen Gewerken anteilmäßig eigene Grubenteile für das Sechstel des Meisters van Ryden abzutreten. Im Vergleich zu den Verträgen von 1407 und 1418 waren damit die Arbeitskonditionen für Nicolaus van Ryden vom Rat erheblich rigider formuliert: Erst nach erfolgreicher Sümpfung sollte er Abbaurechte am Rammelsberg erhalten. Eine zubuß- und zehntfreie Frist wurde ihm nicht eingeräumt.

1445 bot *Anderes Stromeier, burger zu Nurenberg* dem Rat von Goslar an, das Bergwerk, *vor ewer stat gelegen, dat da genant ist der Ramesberch und dat sol ertruncken sein, also das etzlicher Jar wüst gelegen ist wassers halb,* vom Wasser zu befreien.[72] Ob der Rat diese Anregung aufnahm, läßt sich nicht beurteilen, da keine Reaktion vorliegt.

Die letzte Gewerkengründung in der Phase der Wiederbelebung des Bergbaus, 1453 bis 1456, war dann aufgrund der technischen und finanziellen Fähigkeiten Meisters Claus von Gotha erfolgreich: Die Gruben wurden endlich wieder auf erhebliche Teufe trockengelegt und der Bergbau wieder in größerem Umfang aufgenommen.[73] Durch Meister Claus von Gotha und seine Gewerken floß zugleich der größte Geldbetrag dem Bergbau zu: Sie investierten 3600 rheinische Gulden (Gold) zum Bau einer Heinzenkunst, mittels deren die Gruben bis auf 42 m unter der Bergesfahrt, d. h. bis zu der noch über dem Ratstiefstenstollen liegenden Trostesfahrt gesümpft werden konnten.

71 StaA Goslar, Urk. Stadt Goslar 736 (20. Januar 1432).
72 StaA Goslar, Bergbau I, Nr. 6 (11. August 1445).
73 StaA Goslar, Urk. Stadt Goslar 784 (27. Dezember 1453); Urk. Stadt Goslar 785 (16. August 1454); Urk. Stadt Goslar 796 (19. April 1456).

Damit wurde, nach einer Phase intensiven Bemühens von einem halben Jahrhundert, die Grundlage geschaffen für eine „neu Blüte".[74]

Auf die skizzierten Gewerkenverträge von 1432 und 1453 bis 1456 soll hier nicht weiter eingegangen werden, da neue Gesichtspunkte für die Beurteilung der Arbeitsverfassung nicht zu erkennen sind.

Die Ausführungen haben gezeigt, daß der Rat der Stadt Goslar in der Rekonstruktionsperiode des Bergbaus zwischen 1400 und 1456 bemüht war, einen Zusammenhang herzustellen von bergtechnischem Entwicklungsstand und städtischer Intervention im Bergbetrieb. Diese Versuche, von Rückschlägen und Mißerfolgen begleitet, führten nicht zum Aufbau einer straffen Leitung durch den Regalherrn, den Rat der Stadt, sondern zum Zurückdrängen freier Unternehmertätigkeit bei selbständiger Betriebsführung und zur Herausbildung eines in Teilen einheitlichen Gewerkenbetriebs. Die Absicht, den Bergbau im Verlauf seiner Wiederherstellung für die Stadt und ihre Bürger zu monopolisieren, war nicht zu verwirklichen, auswärtige Techniker und fremde Geldgeber mußten herangezogen werden, wobei der Rat zahlreiche Konzessionen einzuräumen hatte, wollte er technische Erfordernisse und naturgegebene Probleme in Einklang bringen. Kleinbetriebe, von individuellen Produzenten eigenverantwortlich geführt, als Eigenarbeit der Knappen, existierten wohl weiterhin neben der beherrschenden Großform einer Gewerkengesellschaft.

Insofern läßt sich sagen, daß es in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zur Herausbildung von differenzierten Betriebssystemen kam, deren einzelne Gruben oder Zechen ökonomisch und juristisch nur teilweise selbständig blieben, die jedoch technisch zunehmend voneinander abhingen. Sie unterlagen jedoch nicht einem Direktionsprinzip, das als „unverzichtbare Grundlage", so Eberhard Wächtler[75], die bergtechnische Bedarfslage reguliert hätte, wie Christoph Bartels meint:[76] die Bergbauverfassung am Rammelsberg erscheint real uneinheitlich, kennt Verwerfun-

74 Zu den Geldaufwendungen des Rates vgl. StaA Goslar, B 728, Schuldenbriefe des Rates der Stadt Goslar 1428–1510, Nr. 10, p. 15: 1455 am Mitwoch in St. Jurgenstag „Hynrick Brunswyk: We, de Rad der Stad Gosler, Nyge unde olt, Bekennen openpar in dussem breve vor uns unde unse nakomlinge, dat we an redes schup entfangen und tornoge upgenomen hebben twehundert gude Rynsche gulden van dem Ersamen hinrike Brunswig unde Breten syner eliken hussewen, Borger und Borgerschen to hilden, de we hebben to hulpe gehad to dren hundert gulden, de we myt mester Clawese van Ghota, dem berchmester unde synen middewerken, in unsem ferndel in dem Ramesberge verbuwet hebben, hu vor hebben we den guten hinrike und Breten rechter liftucht verkoft twintich gude Rynsche gulden..."

75 Eberhard Wächtler, Die Entwicklung der Produktivkräfte im Bergbau und die Überwindung des Direktionsprinzips; in: Symposium Pracovnikú Báňského Prümyslu, Hornická Přibram ve Vědě a Technice, Přibram 1981, S. 353–361.

76 Christoph Bartels, Vom frühneuzeitlichen Montangewerbe zur Bergbauindustrie. Erzbergbau im Oberharz 1635–1866 (Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum Nr. 54). Bochum 1992, S. 273–279.

gen und Widersprüche und war keineswegs konsequent direktorialen Strukturen unterworfen.

Es blieb Anspruch des Rates, infolge seiner Berghoheit mit Beginn der Erneuerungsphase nach 1400 Aufsicht, Koordination und Leitung des komplexen Zusammenhangs Bergbau mittels städtischer Einrichtungen durchzusetzen. Stadtbürger und auswärtige Gewerken sollten in diesen Zusammenhang eingebunden werden, um primär städtische Interessen am Berg abzusichern. Es überforderte aber die vorhandenen Mittel der Stadt, einen effektiven Verbund von Wasserwältigungs- und Produktionsbedingungen durchzusetzen. Die technische Bedarfslage erforderte die Konzentration aller technischen wie finanziellen Kräfte derer, die am Berg arbeiten wollten. Damit wird deutlich, in welchem Maß Theorien, die von eigenständigen geologisch-technischen Prozessen ausgehen und das Direktionsprinzip als Konsequenz technisch-organisatorischer Problemlagen sehen, in Verdacht geraten, Konstrukt zu sein.

Allenfalls lassen sich Vorformen einer städtischen Direktion mit stadteigener Abgabenregelung und Aufgabenverteilung erkennen, die nach 1456 mit Beginn der zweiten Betriebsperiode am Rammelsberg, nachdem die wasser- und bergtechnischen Probleme gelöst waren, schrittweise in eine städtische Verfügungsmacht am Berg überführt wurden. Hierbei waren allerdings bergtechnische Fragen von sekundärer Bedeutung, es ging vielmehr um die politisch-ökonomische Stellung der Stadt.[77]

77 Kraschewski, wie Anm. 35.

Anhang

I.

Vergabe der Grube Tydelding des Rammelsberges durch den *Rat der Stadt Goslar* an *Hinrich Wilhelm* und *Ebeling Gerick* (Konzept)

Goslar, 1401 September 29

Stadt-Archiv Goslar,
Bergbau I, Nr. 1

Anno domini 1401 Isto Die Michaelis dedde de Rad Hinrick Wilhelme und Ebeling Gerick de groven to deme Tydelding, also dat se dar benken schullen[78] de neghesten to komenden dre Jar umme mit aller nut In dusser wise,

dat erste Jar en dorvet se dar nicht van gane, unde de andern ii Jar schullet se io dat Jare deme Rade ii mark dar um gheven,

und wanne se de lyen lete eyn verndel Jare, also dat se dar nicht Inne en arbeyden, so scolde se deme Rade wedder los geworden syn.[79]

Ok so mach de Rad senden in de sulven groven, wene se willet und laten besein streff und ander stucke[80], der wet der groven nod, we dat me de nicht vorhauwe.[81] Und wu se dat hete, de de Rad dar In sendede, also scoldeme dat holden. Und behofften se wat van schrute holte, dat mochten se hauwen in des Rades holte ane tyns[82], ane hestere[83], de scolden se stan laten.

Zusatz:

Ok schultz se de schechte in der sulven groven verdich holten, was ok in der suderschechten eder hengelken not were to makende[84], dat de mit ii punden eder mit dren punden enden mochte[85], dat scholde Hinrich und Ebeling vorby van oren

78 Strossenbau anlegen.
79 Betriebszwang: Beim Unterlassen des Grubenbetriebs fällt der Bau nach einem Vierteljahr wieder an den Rat zurück.
80 Verzicht des Rates auf Sanktionen angesichts der Wassernot.
81 Art. 104 des Bergrechts von 1359: „Wenn die Fronboten irgendwo verbieten, die Bergfesten wegen des Berges zu verhauen oder was es sonst sei, so soll man das halten und die Sechsmannen sollen das bestätigen".
82 Zinsloses Grubenholz aus den Ratsforsten.
83 Heister: junge Laubbaumpflanzen (1–2 m hoch).
84 Unter den „suderschechten" sind die im Süden, höher am Rammelsberg gelegenen und also im Hangenden des Lagers angelegten Schächte zu verstehen (vgl. das Bergrecht von 1359, Art. 13, 14, 125, 197).
85 Zu ergänzen: Pfennige (als Eigenleistung).

eigenen pennigen entrichten, were aver, dat se de schade groter keme, dat scholden se vor den rad bringen. Wat de denne dar to don welden, dat stunde an on.

Und wanne se erst ertze to deme daghe bringet, so synt se des tegheden plichtich.[86] Keme ok Jennich ansprake ume den kopperrok, des scal de Rad mechtich syn.[87]

Ok wanne dusse dre Jar umme komen synt, so is de Rad der groven wedder almechtich.

Tyle	Heineke ghiseke
Hans Hopesommer	Ghiseke bossen
Hans Vorhalt	Fflorcke
Hans Koydel	

II.

Vertrag zwischen dem *Rat der Stadt Goslar, Gabriel von Magdeburg* und *zwei Parteien Goslarer Gewerken* über die Wiederaufnahme des Bergbaus am Rammelsberg und den Betrieb der Hütten (Gewerkenvertrag)

Goslar, 1407 März 27 – April 2

Stadt-Archiv Goslar,
Urk. Stadt Goslar 609

We, de Rad der stad to Goslar, old unde nyge, Bekennen in dusseme openen breve vor alle den, de on seen edder hoeren lesen, dat we mid wolbedachtem mode unde mit guder vorsate unde rade uns vordraghen und voreynet hebben,

Alse umme den Rammesberch, de leyder langhe tiid hefft wosste[88] leghen unde noch is, mid alle den delen, der we mechtich sind unde noch mechtich werden kunnen unde ok umme de warpe[89], dat we dit sulff verde partenyge[90] willen buwen den berch, alse we alder vorderst kunnen uppe goddes gnade umme der ghemeynen nud willen unde alle vrome unde schade des berghes unde der warpe, de schal ghelyk sin den ver partenygen,

alse unser, des Rades, de eyne partenyge,

86 Abgabe des Zehnten.
87 Kupferrauch als Rohstoff der Vitriolgewinnung.
88 Wüst.
89 Halden.
90 Als vierte Partei.

Gabrielis van Meydeborch de andere partenyge,

werner koningh, Hinrick van deme Himpteken, Hans van deme Himpteken, Hinrik wilhelm unde Tile zegher de dridde partenyge,

Hinrick unde Bode, brodere, geheten van der Heyde, Hans kerberch, werner trost unde Henningh papetran de verde partenyge und oren rechten erven,

also bestedekken, offt de erven borghere to Goslern sin unde dar wonhafftich blywen, se weren vruwen edder man unde deme Rade hir to ghesworn hebben, alse des Rades wonheit is unde de borghere deme Rade plichtich sin to donde, und weren ed vruwen, de scholden dissen eyd ok also don unde ore vormunden, wanne se de kreghen, anders enschol we den sulven edder oren erven nicht to staden medde to buwende edder to brukende nenerleye wiis.

Velle aber alsodene ervedel[91] uppe utlude[92], welkes stades[93] de weren, de scholden hir borghere werden unde deme Rade huldegen unde sweren, also vorscreven is, unde dar to, wu dat deme Rade nutte unde bequeme duchte wesen vor den berch unde vor de stad. Unde welk orer erven dusses weygherden, den en vorscrive we uns nicht unde en schal sek mit dusseme breve unde eninghe tighen[94] uns nicht behalpen, unde dussen eyd schollen se jo don bynnen ver weken[95] na des dode van deme, on dat an gestorven were, unde en schullen bynamen nyne heren boven den Rad unde de Sessman, ten de se vor bidden, scheghe dat von weme unde deden de dat nicht wedder aff bynnen ver weken, so schollen des dusses (enynghe) vervallen sin unde hir to nenerleye recht hebben.

Dusse vorsrevenden partenygen enschullen nemende vorder to sek nemen, wanne alse se rede ghedan hebbet, se en don dat mid vulborde unde mit unse Rade, uppe dat dar neyn unbeschadene man to en kome, de dar in were.

Were ok, dat der groven jennich wosste leghe eyn jhar umme na bestettinghe dusser vere geschicht[96] mid arbeydern, de scholde wedder vor vallen sin an os[97], den Rad, ed en were, dat de vorbenomten partenyge to eyner andern tiid dar buwen welden na stene[98], was me der groven denne gheneten konde, dat mochten se don. Unde dusse selschop der ver schicht[99] schal alsus stan, dat se schel een sin in den groven, uppe deme berghe, an der warp, uppe den huttehoven. Nemet (en) schal dat sin aff meten[100] laten noch sunderliken arbeyden to den hutten, uppe dat nemet den

91 Erbteil.
92 Auswärtige.
93 Welchen Standes.
94 Gegenüber.
95 Innerhalb von vier Wochen.
96 Geschicht, schicht: Vertragspartei (als vierter Teil einer Zeche).
97 Uns.
98 Erz.
99 Gesellschaft der vier Vertragsparteien.
100 Abmieten.

andern over en te dat lon den hawern, hutteluden edder kolemestern unde an andern stucken alse sek dar to bedript.

Ok schalme ut jowelker schicht enen vormunden[101] setten, de dat berchwerk, warp unde huttewerk ghelyk vorstan na oren viff synnen[102] unde des sonavendes na vespertiid den arbeydes luden ore vordenende lon gheben. Dusse ver vormunden schullet to dem ersten jowelk ute syner schicht viff rede mark to samende bringhen by achte daghen unde also to allen tiiden edder mer icht des nod sy.

Were jemet in disser schicht ener, de syne redinghe[103] nicht en dede to dren wissten[104] unde dat ome dat verkundeghet were van deme berchmester, brechte de syne redinghe nicht to der verden wist unde de, de he vorn vorseten hedde, des schollen syne del leddech unde los vor vallen sin an os, den Rad, in deme berghe, an der warp unde an der hutten, de sek hir an langhet, unde de Rad mochte dar eynen andern to nemen, de on duchte vor den berch wesen unde weme dit scheghe, de en scholde hir vorder nicht up spraken eder nemet von syner weghen.

Were aber, dat dar ghearbeydet ertze were dar van buten[105] dem berghe, des scholdeme ome ghelden dat scherven[106] schevereges stenes[107] vor dre lutteke[108] schillinge unde dat scherven des harden stenes[109] vor achteyn lutteke penninghe.

Were ok, dat dar jennich bearbeydet sten uppe den huttehoven, dar scholde he unvertaghet syne wedderkosste[110] to don, unde wanne dat up ghearbeydet were, dar he also syne wedderkoste to dede, so scholde he syner del alle vervallen sin alse vorscreven steid.

Unde were jemet, deme duchte, dat ome unghelik scheghe[111], de scholde das by dem Rade blywen unde wu we, de Rad, dat schededen in deme rechten, dar scholde de sek anghenoghen laten. Unde we unde de dre partenyge en willen noch enschullen nenen tegheden gheven[112] ut den groven dusse neghesten viff jar umme na utghifft dusses breves. Van der warp enscrive we nicht hir umme dat se rede verteghedet is unde neyn teghede van engheyd.

Wolde ok jemet in dussen vorscreven schichten, von we de were, synen del unde bearbeydet ertze verkopen vor der verden redinghe unde verkundinghe des berch-

101 Vorsteher.
102 Nach ihren fünf Sinnen.
103 Rechnung (als versessene Zubuße).
104 Zahltag.
105 Außerhalb.
106 Scherben (Raummaß: 3½ – 5 Zentner Erz, je nach dessen Beschaffenheit).
107 Schiefriges Erz.
108 Kleine.
109 Kiesiges Erz.
110 Auslagen (z. B. als Zubuße).
111 Unrecht widerfahre.
112 Keinen Zehnten geben.

mesters, dat mach he don, aber de persone schal also sin, dat he deme Rade bevalle unde eyn beseten[113] borgher to Goslare sy unde ghesworn hebbe deme Rade. Ok en schal nemet synen del der warp, nemende sunderliken, van den delen der groven verkopen, vorsetten, vorgheven edder vorlaten, wenne de dele der warp schullet blyven by den delen der groven unde en schullet ok de warp nicht sunderliken arbeyden an den berch.

Unde wanne os ok duchte nutte wesen, dussen breff to vornygende[114], to vorlenghende edder to vorkortende der stad unde deme berghe to gude, dat moghe we don, wanne os dat ghud unde bequeme duncket mid deme meren dele der partenyge.

Unde wat ok van sulver velle hir aff[115], dat scholdeme unseme muntmestere laten to pagimente[116] vor alsodann ghewert alse de lop were[117]. Ok do we on unse neddern hutten to deme vorde[118] mit alleme rechte unde tobehoringhe, ghelyk also we on dat vorscrevene berchwerk ghedan hebben, sunder man schal os dar alle jarlekes den weken na paschen[119] eynen ferdingh[120] goslarer weringhe ute dussen vorbenomten ver partenygen gheben to tinse unde de schullen we unde de partenyge in buve unde in beteringhe holden[121], de wyle, dat we der bruket.

Unde we, de Rad, schullet unde willet der vorscrevenen hutten ore rechten hern unde weren[122] wesen, wur unde wanne one des nod is.

Ok do we, de Rad, dorch leve unde vordernisse on de driffhutten[123] to dryvende unde bly to vreschende[124] unde unse holtmarke[125] to brukende up dem berghe unde in dem berghe unde to den hutten to buwende sunder kolde men des wat, dat scholdeme vort nisen dusse neghste teyn jar umme unde denne vord up unse gnade, wu os dat bequeme duncket.

113 Besitzender Bürger.
114 Erneuern.
115 Was an Silber anfiele.
116 Als Münzsilber.
117 Etwa: wie der (Markt)Verlauf (Preis) wäre.
118 Gemeint ist wohl die Kupferhütte zu dem niederen Vorde bei Langelsheim.
119 In der Woche nach Ostern.
120 Vierding (als vierter Teil einer Münze ¼ Mark).
121 In Vorrat halten.
122 Schutz und Schirm.
123 Treibhütten.
124 Frischhütten.
125 Holzmarke.

Unde we vere partenyge enschullen nene rost maken[126] boven der Stad edder dar benedden[127], dat de roke[128] buten der stad blywe, unde we vere partenyge willet de driffhutten mid deme towe in buwe unde in beteringhe holden.

Were ok, dat jennich tweyunghe[129] edder upstad upstunde van dissen vorgherorden stucken twisschen os, dem Rade, unde den ghewerken von disser eyninghe unde berchwerkes weghen, das se under eynander nicht richten edder in fruntscop scheden enkonden, de tweyunghe edder den upstad wille we unde de ghewerken eyndrechtleken setten an de sesman[130], de van des berghes weghen to deme Rade hoeren unde nene ghewerken mede en weren, unde der scholden dre wesen ut deme sittende Rade unde dre ut deme olden Rade, unde wu de de tweyunghe edder den upstad begroweden unde uns eyndrechtleken heten dar umme holden, dar welde we unde de ghewerken uns to beydentsiden an ghenoghen laten.

Were aber, dat de verscrevenen sesmann over der schedinghe[131] twydrachtich worden, dat orer dre spraken alsus unde de andern dre also, dat scholden se uns unde den ghewerken witlik don, so welde we mit den ghewerken unde de ghewerken mid os dar to eyndrachtliken kesen unvertoghet eynen truwen borgher ut deme ghemeynen Rade, de neyn ghewerke en sy, alse to eynem overmanne[132], mit welken dren der vorscrevenen sesmann de overman to velle, dar scholde dat by blywen.

Unde wu de uns umme de twyunghe edder den upstad uns heten holden in fruntscop edder in rechte, deme welde we also volghen unde to beydensiden uns dar an ghenoghen laten an weddersprake.

Vortmer wes we in dessem breve nicht bescriven unde nemeliken nicht utghedruckt enhebben, dat to woltwerke hort[133] unde sek to disseme berchwerke unde huttewerke intokomenden tiden bedrepen mach, dat wille we, de Rad, unde de ghewerken unde uns jowelk deme andern holden na utwisinghe bescrevener berchrechte unde older wonheyt.

Alle dusse vorscrevenen stucke unde eyn jowelk bisundern verplichte we os, de Rad, tighen de vorbenomten partenyge unde we dre partenyge vorbenomt vorplichten os tighen den Rad unde eyn jowelk sunderliken, dat unser eyn dem andern dit schullen unde willen truwelken holden an jennegherleye arghelist unde droghen.

126 Kein Erz rösten.
127 Oberhalb oder in unmittelbarer Nähe der Stadt.
128 Rauch.
129 Zwietracht.
130 Die Sechsmannen (zuständig bei Streitigkeiten im Berg- und Hüttenwerk).
131 Entscheidung.
132 Schiedsmann.
133 Das zum Hüttenbetreiber gehört.

Dusse vorscrevenen stucke alle und eyn jowelk bisundern love we, de Rad to Goslern, vor os unde use nakomelinghe den vorbenomten dren partenygen unde oren erven in truwen stede unde vast to holtende an jennegherleye arghelist.

Dusses to bekantnisse hebbe we, de Rad der stad to Goslarn vorbenomt, unse grote ingesegel witleken gehenghet laten an dessen breff unde is geschen Na der bort goddes verteynhundert jar, dar na in deme sevenden jare in der pasche weken.

III.

Der *Rat der Stadt Goslar* erwirbt von *Ribborch*, Witwe Heinrich Kokemesters, und Hanncken und Jutta, Kinder Heinrichs von Uslar, die Kupferhütte Zu dem niederen Vorde, gelegen an der Innerste bei Langelsheim, für eine Viertel-Mark Rente jährlich

Goslar, 1407 November 11

Stadt-Archiv Goslar,
Bergbau VIII, Nr. 1

We, rad der stat to gosler, bekenen openbar in dusseme breve, dat we rechtes und redelikes kopes vorkoft hebben ribborghe, wedewen hinrikes kokemesters,[134] hanncken und juthcken, kinden hinrikes van usler,[135] eynen ferdingh gheldes goslerscher weringhe iarliker ghulde to orer dryer live, dar vor uns de eyrgute ribborch de hutten to deme neddern vorde, beleghen an der indersten benedden der hutten to der gowische teghen deme dorpe to langense, mid erne lone vor eyn vry eghen in unse were gheantwordet hefft to ewyghen tyden to brukende, dene we ribborghe und ore medebenomten betalen schullen, und willen alle iar uppe paschen, de wile orer ienych levet, ane hinder und schedelik vortoch,
und wanne dusse vorbenomten dre liff van dodes weghene vor vallen sin, dat god langhe vriste, so schal dusse vorscrewen ferding gheldes uns ledich und los gheworden sin und dusse breff vorder neyne macht hebben.

To bekantnisse dusser dinghe, dat de stede und wol gheholden werden, hebben we, de rad vorbenomt, unser stad lutteke Inghesegel wittiliken ghehenget laten an dussen breff, de ghegeven is na goddes bord verteynhundert iar, dar na in dem sevenden iar insute martens daghe des hiligen bischopes.

134 Heinrich Kokemester starb vor 1407, seine Witwe Ribborch war eine geb. von Uslar.
135 Heinrich von Uslar, Ratsherr 1397, Vogt 1398, war verheiratet mit Grete Koning, er starb 1425/26.

IV.

Auszug aus der *Bergrechnung* des Rates der Stadt Goslar 1409 Juli 6 – 1410 April 5

Wochenrechnung, 1409 Juli 6–13 (Ausgaben)

Stadt-Archiv Goslar,
Bergbau VIII, Nr. 3

Anno domini millesimo quadrigentesimo nono octava petri et pauli

1 soll pey in de bussen[136]
1 soll vor beyr[137]
ix qu vor bly vore[138]
ȝ ferd Borch kolte to galme[139]
xiii pey vor 1 gulden [verderbt]
Gabriele 1 ferd[140]
iiiȝ lot boden van der heyde[141]
1 ferd vor hold papetran[142]
dem berchmester 1 ferd[143]
ȝ ferd vor twey scherve buden tho schyckt Segemunden[144]
ȝ mk gheleghen Segemunden buden schyckt
Ith xvi soll lutheker penige vor 1 foder kole Segemunden[145]

Ith orer veren hauwern in deme tidlinge 1 soll und iii ferd[146]
vi pey d vor smede kost[147]
iii ferd vor dre voder kole to dem galme Hinrik van der Heyde[148]

136 Pey = peinisch (1400–1408 in Lübeck)
1 lüb mark = 16 pein Schilling (soll), 1 mark (mk) = 4 Ferding (ferd) = 16 lot (l) = 64 Quentin (q, qu)
1 pfund = 20 Schilling (soll), 1 schilling (soll) = 12 Pfennig (d), 1 mark (mk) = 30 Schilling (soll),
in de bussen: Beitrag für die Knappschaftsbüchse (den armen, propter deum).
137 Ausgabe für Bierkauf.
138 Ausgaben für Bleifuhren zu den Treib- und Frischhütten.
139 Gemeint ist die Kupferhütte Galm, die Obere und Niedere; ȝ = ½ ferd.
140 Kosten für Holz- oder Kohlelieferungen.
141 Gewerke Bode van der Heyde (vgl. Anhang II).
142 Gewerke Henning Papetran, für gemeinschaftliche Holzkosten.
143 Lohn für den Bergmeister Hinrich Wilhelm (vgl. Anhang I).
144 Segemunt dedit dre vore ses scherven annen decima (Pachtabgabe); zum Preis für den Scherben Erz vgl. Anhang II: der Scherben schiefrigen Erzes: 3 kleine Schilling, der Scherben kiesigen Erzes: 18 kleine Pfennig (= 1½ kleine Schilling); 1 Zug Erz = 60 Scherben = 270 Zentner.
145 Lutheker pennige: kleine Pfennige, für 1 Fuder Kohle.
146 Grube Tydelding (Tidling), vgl. Anhang I, Hauerlohn für die dort beschäftigten Lohnhauer.
147 Ausgaben für Schmiedekosten, z. B. negele (Nägel).
148 Gewerke Hinrich van der Heyde (Kohlelieferung für die Hütte Galm, Obere und Niedere).

ȝ ferd vor 1 voder buwholt uppe den berch[149]
vi soll lutheker penige deme wisen
ȝ lot vor ii voder lemen[150]
Ith vi soll und iii ferd Kerbergh vor iiii voder Kole[151]
Ith vi soll lutheker penighe Heneken kestenmeker[152]
Ith v soll Bartold Gheysmar[153]
1 soll vor ber den dryveren[154]
Ith ȝ ferd Hinrich moneke[155]
Ith 1ȝ ferd Hans Storme[156]
Ith v soll lutheker penige Bossen[157]
Ith vi soll lutheker Hanse linnewehr[158]
Ith ȝ ferd Juterbocke[159]
Ith v soll Dikmeygere lutheke

1 soll vor ertzemengen to der vorde[160]
vii soll pey Hanse Hughe
Ith iv pey soll vor kloppede[161]
Ith v pey soll Hanse veygen
Ith iv pey soll Hanse gropengheter
Ith vi soll luth Corde fordendreger
Ith v soll luth Heningen Sandberg
Ith vi luth [verderbt]
Ith pawele storc 1 ferd wildevur dedit propter Series[162]

Ith iii soll luth in de olden groven[163]
Ith an 1 loth 1 mark in de warp[164]

149 Bauholz für obertägige Anlagen auf dem Rammelsberg.
150 Ausgaben für Lehm als Baumaterial auf den Hütten.
151 Gewerke Hans Kerberch (vgl. Anhang II).
152 Lohn für Hüttenarbeit der Gesellschaft.
153 Lohn für Treibarbeit auf einer der zwei Silberhütten, „dede dar ligghet vor deme Rammesberghe (vor der stad to Gosler)".
154 Bierausgaben für die Treiber (Hüttenarbeiter) auf einer der Silberhütten des Rates.
155 Vor kole in de driffhutten.
156 Vor kole vlaken.
157 Lohn für Hüttenarbeit.
158 Lohn für Arbeit auf den Hütten.
159 Ertze vor to settende.
160 Für die Kupferhütte Zum Niederen Vorde (vgl. Anhang III).
161 Florcke vor ertze kloppede: Zerkleinern von Bleibrocken.
162 Series hefft betalet 1 ferd, vor hold vȝ soll luth betald.
163 To der olden grove: Zur Alten Grube (Grubenname am Rammelsberg).
164 Ausgaben für gemeinschaftliche Verwertung der Halden, der „Warpe".

Ith ii soll pey vor balchtins[165]
Ith 1 loth vor eyne schuffkarn[166]
Ith 1 pey soll Corde Holte[167]

Summa I ǂ neghede halve mk VII q

Auszug aus der *Warp-Rechnung* des Rates der Stadt Goslar, Quartal Laurentii – Martini

1409 Juli 27 – November 11

Sabbato Anne

huttekost
xix ȝ soll Hanse Veygen und xx d pey
ȝ ferd dem knechte und i soll
xxxvi soll vor kole

To der warp vorlond v ferd i soll nyge
x soll pey vorlon von der warp to de hutten[168]

hir londe me de warp allene[169]

165 Balgenzins für den Betrieb von Blasebälgen der Kupferhütten Zum Niederen Vorde oder Galm sowie der Treib- und Frischhütten; die Abgabe der Hütten ist zu verstehen als eine Art städtische Hüttensteuer.

166 Erneuerungskosten für Arbeitsgerät, hier für eine Schubkarre auf einer der Hütten.

167 Vor sulver bernen: Lohn für den Silberbrenner des Rates der Stadt Goslar.

168 Die „Warpen" als Ausschläge beim Scheiden der Erze in der Nähe der Schächte angesammelt (in der Zeit der Tagebaubetriebe), dienten als Ressource, um noch gewinnbare Mengen an Erz zu erhalten. Die eigene Warp-Rechnung betont diese Bedeutung.
Die Tafelamtsrechnungen des Rates der Stadt Goslar, beginnend 1447 (StaA Goslar B 1), enthalten gleichfalls die Rubrik „Warpe" als Quelle von Einnahmen:
„Warppe
iii mk ii fl von iiii stigen
kerffe mit i kerff von der neddersten warppe
von tuping breydeke

vii mk von viii stige und
viii kerff von tuping
von der neddersten warppe

sabbato katharine (1447)

iii mk ii fl vor xi st kerff
dat wilhelm vom hagen

Summa xxv mk i fl".

169 Also ohne Kosten für die Hütten. Mengenangaben und Erzbezeichnungen liefern die Rechnungen nicht.

des Sonavendes *Steffani*
To der warp verlond v ferd ii soll pey
und vxvi nyge d

Sabbato *laurentij*
ward vorlond to der warp i$\frac{1}{2}$ mk ii soll nyge
dat is kol mede ingherekent

Sabbato *postquam Assumptionis marie*
ward vorlond to der warp iii$\frac{1}{2}$ ferd und viii d

Sabbato an *Bartolomei*
wart vorlond i$\frac{1}{2}$ mk v soll ii d nyge to der warp

Sabbato *Egidii*
wart vorlond to der warp i mk ii soll nyge

Sabbato an *nativitas marie*
wart verlond to der warp v$\frac{1}{2}$ ferd, dar is kol mede
ingherekent

Sabbato an *Crucis*
wart vorlond to der warp v ferd i lot nyge

Sabbato *mathei*
ward vorlond to der warp viii ferd
kol is mede ingherekend

Sabbato an *michaelis*
wart vorlond i$\frac{1}{2}$ mk xv soll

Sabbato *postquam Michaelis*
i$\frac{1}{2}$ mk

Sabbato an *Galli*
wart vorlond v ferd i qu

Sabbato *Luce*
ii mk vorlond

Sabbato an *Symon et Jude*
wart vorlond ii mk i lot nyge

Sabbato *animarum commemoratio*
wart vorlond v ferd i soll nyge

Sabbato an *Martini* ward verlond
v ferd ith x mk

Auszug aus der *Bergrechnung* des Rates der Stadt Goslar
1410 Juni 28 – Juli 19

Einnahmen und Ausgaben

Anno domini millesimo quadrigentesimo decimo *in vigilia petri et pauli*

Rekenden Hans Kerberch und Hinrick Wilhelm
dem Rade van der Warp, de one bevolen was[170],

also dat se van deme neysten Paschen an wente up den neyesten sondach vor Petri vorlont hadden xlii mk und iii ferd.

Hir entighen antwordeden se wedder van sek vi mk ffeines sulver, xiii cintener hardes blyges,
eyne gare rost, ii unghebrande rost.[171]

Da sulves wart gherekent mid werner Konig, dat de woltwerchte ome schuldich bleven ix soll iii qu[172]

Sabbato postquam Odelrici lech one werner konig i$\frac{1}{2}$ mk, do wart vorlond to der warp i mk i lot iiii qu iii d und iii ferd und viiii d vor driffhold
iii lot vor warp lone
i$\frac{1}{2}$ ferd vor kole
Huttekost $\frac{1}{2}$ mk kole

Sabbato an margarete worde verlond to der warp
ii mk ii$\frac{1}{2}$ lot
hir worden ii voder kole und sinetter lon und vore mede ingherekent[173]

huttekost
xxxvi soll vor kole
x nyge soll veygen[174]
vi soll henning eyken

170 Hans Kerberch und Hinrick Wilhelm gehörten zu den zwei Parteien Goslarer Gewerken, mit denen der Rat 1407 eine Betriebsgesellschaft gegründet hatte (vgl. Anhang II). Bei dieser Rechnung handelt es sich um eine Warp- und Hüttenrechnung.

171 Den Ausgaben für Arbeitslohn, Kohlezins für Nutzung der Holzmarken sowie Transportfuhren standen die Einnahmen an Feinsilber gegenüber (6 Mark pro Woche). Anteilig erhielt der Rat darüber hinaus 13 Zentner Hartblei, Bleiglätte und Schlich. Zum Hartblei vgl. Franz Rosenhainer, Die Geschichte des Unterharzer Hüttenwesens, Goslar 1968, S. 45: „Mit dem Hartblei kann nur antimonhaltiges Blei gemeint sein, das beim Abtreiben des Werkbleis als ‚Abstrich' anfiel. Der Verwendungszweck solchen Bleis im Mittelalter ist nicht bekannt".

172 Der gemeinschaftliche Betrieb der Hütten schloß Hüttenbesitz der „Woldwerchten", Waldwerken nicht aus.

173 Transport von Holz und Metallschlacken von den Warpen, die in den Hütten verarbeitet wurden.

174 Lohn für den Hüttenmeister Hans Veygen in der Kupferhütte To dem neddern Vorde.

ɟ mk vor ii formen[175]
ii soll to drankgeld
i soll to bere

Sabbato postquam margarete
iv ferd vorlond to der warp
iii lot albrecht bosen
vi soll henning eyken
xxiiii soll vor kole
iiii soll vor hold
viii d vor i delen
ii soll deme smede

huttekost
ii soll vor vore
x pey soll hanse veygen
ɟ ferd deme knechte
i soll vor eyn wendeschen wedder to makende[176]
iiiɟ ferd i soll nyge vor iiii voder kole
i soll vor ber und iii d drankgeld

Odolrici, do me beghonde to arbeydende, to unkost
iiii soll hanse veygen
iiɟ soll heydenicken
ix d biwenden
i soll vor wergreten vore[177]
xx pey d vor stene to der esen[178]
ii soll vor der esen to makende[179]
iii soll vor lemen[180]
ɟ lot henning wicken[181]
iiii nyge soll belghe in to varende[182]
i lot maneke meyger

werner troste is me schuldich viii ferd viii d[183]
margarete lech he os iiiɟ mk

175 Kosten für die Herstellung von zwei Gußformen für die Hüttenarbeit, im Unterschied zu den „gherformen", den Windformen für den Garherd.
176 Wender, Wendbrett: Stange zum Anregen der Röste und Umwenden.
177 Speiten und Barden für die Hütte To dem Galme, die neu ausgestattet wurde und gegen räuberische Übergriffe zu schützen war.
178 Steine für den Bau einer Esse auf der Hütte.
179 Lohn für den Bau einer Esse.
180 Lehm als Baumaterial.
181 Henning Wicken galt als erfahrener Kupfergarmacher.
182 Blasebälge errichten, die mit Wasserkraft betrieben wurden.
183 Werner Trost war ein bedeutender Verleger des Bergbaus.

Ith postquam margarete iii$\frac{1}{2}$ mk
Ith iv ferd $\frac{1}{2}$ qu und i ferd

dit is dem Rade ghelegen sunderliken[184]
Ith laurentii lech one i mk werner konig
Ith dat vore Steffani i mk hans himpten
Ith i mk vor kopper assumptionis[185]
Ith i mk vor kopper Bartolomei
Ith i mk lech one werner konig egidii
Ith i mk lech werner konig Sabbaten avend nativitatis Marie

[de mark de ghild dem Rade und den woltwerchten midon anden]

To der warp vorlont von paschen wente an den sundaghe vor
petri et pauli
hir is tygen geantwordet
vi mk fins sulvers
xiii cyntener hardes blyes
i gar rost
ii ungebrant rost[186]

Summa xxv mk iii$\frac{1}{2}$ ferd i qu[187]

In vigilia petri et pauli wart gherekent
mid werner konige
dat de woltwerchten werner schuldich bleven ix ferd iii qu
werner konig hefft den woltwerchten uppe nyge ghelegen to
der sulven tid i$\frac{1}{2}$ mk
des wart verlont ℣ ferd iii d
x soll pey vor lon von der warp to den hutten

Summa xliii$\frac{1}{2}$ mk i$\frac{1}{2}$ lot[188]

werner troste te nemet vii$\frac{1}{2}$ ferd viii d
margarete lech he os ii$\frac{1}{2}$ mk
Ith postquam margarete lech he os iii$\frac{1}{2}$ mk
maneke meygen i lot
iii blok molden witteboden[189]

184 Verlagsgeld für den Rat der Stadt, abgerechnet mit dem Münzmeister Werner König und Hans Himpteken.
185 Für Garkupfer aus dem Nachlesebau der Warpen.
186 Vgl. Anm. 171.
187 Höhe der Einnahmen bei laufendem Verlag.
188 Höhe der Ausgaben, die Differenz wurde erneut als Vorschußkredit reinvestiert.
189 Moldenblei bzw. Handelsblei als Produkt einer Frischhütte.

Hans van der Heide, werner trost, papetran, werner Bode[190]
hebben utghelecht i ferd des sonavenden *Steffani*
wider i ferd sabbato *laurentij*
dar hefft de Rad ii mk entighen ghelecht[191]

assumptionis leyden de werken i ferd[192]
hir entighen leyde de Rad i$\frac{1}{2}$ mk, de lecht one werner konig egidii

Hans wildefur hefft gheleghen i ferd[193]
Exsultationis crucis leyde hans wildefur i mk, werner trost i ferd
matthei lech werner konig ii mk[194]

[Ith x ferd qu in de redinghen und is ungescreven]

Auszug aus der *Silber-Rechnung* des Rates der Stadt Goslar, Quartal Laurentii – Martini 1410:
Ablieferung von Feinsilber an den städtischen Münzmeister (und Gewerken) *Werner König* und Abrechnung desselben mit dem Rat der Stadt und weiteren Gewerken des Erzbergbaus am Rammelsberg

1410 August 14 – November 11

Worden werner konige gheantwordet xviii mk fines sulvers und vii lot

des dede he one wedder x mk pennige[195]

Sabbato postquam *assumptionis marie*
worden werner konige iiii mk fines sulvers und vx lot
des dede he one wedder x mk pennige

Bartolomei worden werner konige xi ferd vi$\frac{1}{2}$ qu fines sulvers
des dede he one wedder ses mk pennige

190 Kaufleute, die sich am laufenden Verlag beteiligten.
191 Verlagsgeld des Rates der Stadt.
192 Verlag der Gewerken und des Rates, vorgeschossen nach der Auszahlung (Überschuß) durch den Münzmeister Werner König.
193 Hans Wildefuhr gehörte als Kaufmann dem Schöffenrat von 1410 an. Dieses Exekutivorgan kontrollierte die Abläufe der Stadtverwaltung, also auch den Rat.
194 Münzmeister Werner König, Mitglied des Schöffenrats, dem Machtinstrument der Stadtaristokratie in der Auseinandersetzung mit Handwerkern und kleinen Innungen um Mitwirkungsanteile am Stadtregiment.
195 Der Münzmeister prägte das Feinsilber in Mark Pfennig, wobei die Relation 4 mk feine der von 10 mk Pfennig (d) entsprach und 11 ferd vii qu der von vi mk d; der tatsächliche Betrag in mk d ist nicht genannt, denn sonst gäben die Zahlenangaben keinen Sinn. Werner König verprägte jeweils soviel Feinsilber, wie Münzgeld gebraucht wurde, Rücksicht zu nehmen hatte er in seiner Abrechnung auf die Ertragslage der Hüttenbetriebe.

Sabbato ante *egidij*
worden werner konig iiii ferd iiii mk fines sulvers
des dede he onen wedder x mk pennige

Nativitatis marie
werner konig van sek v mk

mathei
dede he van sek v mk pennige

mauritii
na werner konig up xx mk fines sulvers i qu
und gaff he kerbergen iiii mk pennige[196]
do sulves wart mid ome gherekend, dat werner konig
van alle dussen vorsten schuldich bleff xviii mk ix lot d[197]

michaelis
dede werner konig van sek vi mk pennige,
do worden Hinrich Himpteken verkofft xxiii tzinteneren
blyes und iii punt, de tzintener vor xi lot i ferd,
vi tzinteneren koppers und xvii punt, de tzintener vor vii ferd[198]

Summa tota xxv mk iii ferd i lot

des geldes wart werner konig v mk, Hinrich Himpteken v mk, Hansen Himpteken v mk, Tilen Segher v mk, iiii mk wilhelme, de berchmester[199]
vii ferd an i lot vor ix elne langes wandes
$\frac{1}{4}$ ferd qu in de redinge

Sabbato *francisci*
worden werner konige ix lot viii mk fines sulvers
des dede he van sek x mk

Sabbato avend *galli*
dede werner konig van sek v mk d
worden werner konig an i ferd iiii mk fines sulvers
des dede he von sek x mk

196 Hans Kerberch, Gewerke (vgl. Anhang II) und „Tafelamtsherr" (vgl. oben Anhang IV Bergrechnung 1410 Juni 28–Juli 19), gehörte zum Kreis der wohlhabenden Kaufleute, die Geldleihen aufnahmen (zum Zinssatz zwischen 2½ – 5⅔ %), sie verliehen ihr eigenes Geld jedoch zu einem wesentlich höheren Zinssatz (6–7 %). StaA Goslar, Kaufleute-Gilde, A 9560 a.

197 Überschuß an Feinsilber.

198 Heinrich van den Himpteken (Himpten) war gleichfalls Gewerke am Rammelsberg und Mitglied des Schöffenrats von 1410. Die Mengenangaben zur Blei- und Kupferproduktion zeigen, wie gering die Ausbringung war.

199 Werner König, Hinrich und Hans van den Himpteken, Tile Zegher und Hinrick Wilhelm (der Bergmeister) zeichneten als Kaufleute und Mitglieder des Gesellschaftsvertrags von 1407 („de dridde partenyge").

Symons et Jude
dede werner konig van sek x mk

Sabbato postquam *omnium sanctorum*
worden werner konig v mk fines sulvers i$\frac{1}{2}$ qu nyge
des dede he wedder van sek viii mk d

Sabbato an *martini* worden werner konig
v mk fines sulvers und iii qu
des dede he wedder van sek viii mk d

Sabbato postquam martinj
worde werner konig iii mk fines sulvers und xi qu des dede he van sek x mk d

V.

Vertrag zwischen dem *Rat der Stadt Goslar* und *15 Goslarer Bürgern* betr. die Überlassung eines Viertels des Rammelsberger Bergbaus und die beiderseitigen Rechte und Pflichten

Goslar, 1418 Juni 28

Stadt-Archiv Goslar,
Urk. Stadt Goslar 676

Wy, Borgermester und Radt der Stadt Goslar, Nyge und olt, Bekennen openbar in dussem breyfe vor uns, unse nakomen und alswem, dat wy myt wolbedachten moide und myt guder vorsate uns myt

Hinrike van der Heide	Didericke Bake
Hans Kerberch	Hinricke van alvelde de Jungere
Henningk van Boken	
Boten Bornhusen	Fricken Venstermaker
Libbert Bodenborch	Hinricke Wichmann
Diderick Notberch	Hanse van Were
Henninge kannengetere	Corde Sluter und
Herman Jordens	harden Corde

unsen Borgeren tho ewigen tiden vordragen und vor eynet hebben, also dat wy dorch ohrer bede willen onhe[200] samptliken und oren erven so forder, alse se und ore erven unse borgere und myt uns wonhafftich syn, gedan und togestadet hebben dohn geven und to staden tho eynem verdendele[201] des Rammesberges, belegen vor

200 Ihnen.
201 Berg-Viertel.

unser Stadt, na Berchwerckes rechte to buwende myt uns und den anderen partigen[202], de wy dar mydde tostaden.

Dat sulve verde del se under seck gedeylet hebben in sesteyn deyle[203], also dat

Hinrik van der Heyde van dem sulven verdedele hefft eyn sestegede deyl
Hans kerberch eyn sestegede deyl
Henningk van Bokenem twe sestegede deyle
Bote Bornhusen twee sestegede deyle
Libberth Bodenborch eyn sestegede deil
Diderick Notberch twen sestegede deyle
Henningk kannengeter eyn sestegede deil
Herman Jordens eyn sestegede deil
Diderick Bake eyn sestegede deil
Hinrick van alvelde de Junger eyn sestegede deil
Fricke Venstermaker und
Hinrick wichman eyn sestegede deil
Hans van were unde
Cordt Sluter eyn sestegede deyl und
Harde Cordt eyn sestegede deyl

und de vorgenanten alle und ore erven und orer jowelk besunderen schullen na antale alse seck van ores ferndels wegen togeboret myt uns und andern partigen mede bekostigen und utslegen to der kunst, dat water uth tobringende und den berch to bedrogende und forderer den berch uptoferdigende, to arbeidende na goltertze, sulver ertze, kopper ertze und bly ertze und na aller leye ertze, wu men de benomen mach und dar tho nha aller nuth und fromen, dede komen mach uth dem berge und uth den groven, dede rede up dem berge syn und noch dar upp werden mogen[204] und denne dar wedder van thonhemende, wan godt gifft, dat oth to gewynnen kumpt na antal unses verdendeils, alle dat dar van fallen mach bynnen und buten dem berge.

Afir den tegeden[205] schullen und wyllen se und ore mydde gewerken[206] to vorn geven[207] und dat dar mydde holden na older wonheit des berges und des sulven verdendeils willen wy orhe rechten weren vor aller rechten ansprake.

202 Der Rat mit den 15 Goslarer Bürgern besitzt die Hälfte der Beteiligung am Rammelsberg, ein Berg-Achtel gehört dem Stift Simon und Juda, ein Berg-Viertel hat das Kloster Walkenried in Besitz und das restliche Berg-Achtel der Pfarrer Michael von Broda aus Deutsch-Brod in Böhmen.
203 In Sechzehntel.
204 Die schon auf dem Berg sind und die noch darauf entstehen mögen.
205 Zehnte, d. h. als Abgabe des 13. Korbes Erz.
206 Mitgewerken.
207 Nämlich vor der Gewinnbeteiligung.

Ock so schal alle frome und schade des berges[208] gelick syn uns vorgenanten Rade, den vorbenomeden personen und oren erven samptliken und bisundern und den anderen parthien, den wy dar mydde tostaden, und myt dusser vordracht schullen gedodet syn[209] und gebroken werden alle de breiffe, dede se edder over welck gehat hebben edder noch hebben up sunderlike dele an dem berge und groven, und wath se der breiffe hebben, de schullen se van seck andtworden.[210] Ock so mogen se und ore erven orhe golt, sulver und kopper edder bly und alsodane nuth, de van deme berge komende is, wu men de benomen mach, foiren, dragen, vorkopen bynnen unser stadt edder dar enbuten[211], welken personen one dat bequeme duncket, ane weddersprake und hynder, idt were, dat wy unse borgere dat dar vor gelden und kopen wolden alse eyn ander dar vor geven wolde[212], des scholden se uns gunnen und uns den wyllen bewisen.

Vort mher so schullen se und mogen myt unser witschup und rade orhe sunderliken ammechtlude und vorstendere[213] van ores verdendeils wegen setten und keisen, de myt unsen ammechtluden schullen alle und vullemacht hebben, alle und jowelke stucke mydde to schickende to donde und tofulvoirende, de den berch anliggende synt und in der beredinge[214] und rekenschup mydde towesende alse dicke alse des not is, und de sulven ore ammechtlude schullen myt uns und unsen medegewerken und wy myt onhe kesen und setten orhe gemeynen ammechtlude und vorstender in den groven, upp dem berge und in hutten, wan und wur des not is und wat de gemeyne ammechtlude edder orhe sunderliken ammechtlude myt uns van des berges wegen edder den stucken, de dar an liggende sint, schicken und dohn und to schickende und todonde hebben, des schullen de andern vorbenomden personen, dede neyne ammechtlude en syn noch orhe erven nycht by spraken noch seck dar inne weren, idt en sy, dat de sunderliken wur tho geheschet werden.[215] Wy schullen ock de genanten ore ammechtlude, ore knechte und gesynde in unser Stadt und dar enbuten upp dem berge, wur wy dat vermogen, truweliken vordedingen und beschermen gelick unsen eygen ammechtluden, knechten und gesinde, deme gelick schulle se de unsen wedderumme beschutten und beschermen, wur se dat vermogen.

Weret ock, des godt nicht en wylle, dat de berch und groven wedderumme vorgingen und so lech worden, dat we na ertze dar inne nicht arbeiden konde und woiste legen, alse se nu torer tydt gedan hebben, undt dat doch in den woisten groven

208 Also ohne gemeinsame Verhüttung.
209 Für ungültig erklärt werden.
210 Dem Rat übergeben.
211 Innerhalb oder außerhalb Goslars: Verkaufsfreiheit für die Erzeugnisse der Hütten.
212 Meistbegünstigung für die übrigen Vertragsparteien.
213 Vormunden der Gruben und Hütten, denen die Ernennung der Bergbeamten und die Leitung der Bergwerksangelegenheiten oblag.
214 Bergrechnungen.
215 Angemahnt.

kopperrock[216] woisse und felle, so en schullen se noch orhe erven an dem kopperroke noch umb des kopperrokes willen an dem berge sek neyner gerechticheit bereiden noch dar ane hebben.[217] Sunder wy, de Radt, mochten uns des under winden tho unser behoiff also lange, dat men den berch und groven wedder ferdingen wolde, und wan dat geschege, so scholden wy und wolden se und orhe erven wedder tostaden und by alsodaner rechticheit laten also vorgescreven is.

Weret ock, dat se edder orer welck bisundern edder ore erven orhe deile sulwen nicht buwen en wolden noch enkonden tho jenniger tydt edder dat se wene to seck nemen wolde, de orhe deile myt onhe buwen und vorleggen scholde, dat scholden se erst uns, deme Rade, vorkundigen und witlick dòhn edder den jennen, dede deil hebben an dem berge, wolden wy denne edder de de deyle hebben, alsodane deile to uns nhemen, dat mochten wy dohn in sodaner wyse, alse ein andrer dat van onhe nhemen wolde, were des nycht, so mogen se orhe deile dohn den, de ohn bequeme duncket. Aver dat scholden alsodane lude und personen syn, dat se borger tho Goslar edder myt uns beseten und wonhafftich syn edder dat se by uns borger werden und seck myt uns besetten wolden.[218] Also lange, dat se also stadthafftich worden, dat se orhe deile sulven arbeiden und vorleggen wolden und konden und deme gelick schullen wy onhe dat wedderumme holden. Ifft wy unse verndel und deile vorkopen, vorgeven edder gans vorlaten, so scullen se doch dat dohn unsen borgeren und medewonern und myt unser witschup und fulborth und dat dar mydde holden in aller wyse alse hir vorgescreven steydt. Und wanne alsodane voranderunge und vorlatunge schege an den deylen alse vorgescreven is, we dar denne na data dusses breiffes tokeme myt unser wytschup und fulbort, den scholden wy dar up geven unsen breiff, dar wy ome der deile inne bekennich syn, wan he darumme bede und de scholde uns denne synen breiff wedder geven, dar he inne love in truwen vor seck und syne erven edder nakomelinge, dat he alle und jowelke stucke und artickele dusses breiffes holden schulle und wylle, und de wyle alsodane breffe nicht gegeven syn, so enschal seck den an dem berge und deilen neyner gerechticheit bereden.

Worde ock de vor anderunge und vorlatunge der deile so mannigerleye, dat uns, deme Rade, und ohne samptliken duchte des behouff und nodt sy, dussen breff tho anderende und tho vornygende, dat mochten wy dohn. Ock so schullen de vorgenanten personen alle und orer jowelck bisundern und ore erven und de jene, den se edder orer welck orhe dele in tokomenden tyden vorkofften, vorgeven edder to eyner tydt vorleten, in welker wyse dat tokeme und ok ore erven und nakomelinge gelick den genanten personen und anderen oren medegewerken verbunden und

216 Kupferrauch im Alten Mann.

217 Die Kupferrauchgewinnung bleibt in diesem Fall dem Rat vorbehalten.

218 Die beteiligten Goslarer Bürger dürfen ihre Bergteile am Rammelsberg (nach Anbieten an die übrigen Beteiligten) nur wieder an Goslarer Bürger oder solche Personen, die es werden wollen, abgeben.

verlovet syn, truweliken ane jennigerleye infal und argelist to ewigen tiden toholdende alle und jowelke stucke und artickel, de de breiff inneholdt, den wy, de Radt, und andere orhe medegewerken und Hinrick van der Heide und Diderick Notberch van der vor benomten personen allerwegen und umb orer bede willen Mester Michaele, parnher to Sunte Adalberti to prage[219], Heren Francisco, parnher to Bistritz[220], und Steffen Tewsentmarck[221] und oren erven und nakomelingen upp eynem vrygen achten deil gegeven und vorsegelt hebben.[222]

Wanner dat ock geschege, dat jennich twidracht edder unwille upstunde twischen one, orhen erven und den, den se edder orer welck ore deile leten vorgeven edder vorkofften in der wyse, alse vorgescreven is edder orer welck bisundern und uns vorgenanten Rade, des godt nicht en wille, van dusser enunge wegen, edder wu dat tokeme, so en scholde de partye, der na orem dunckende unrecht schege, nycht eynen krich[223] anslan vor den richtern, se syn geistlick edder werltlick, sunder de partye beyde schullen dat to frede bringen in solker wyse, dat jowelck partye schal to seck nemen und keisen twene wyse manne, eynen papen und eynen leyen und de vere[224] schullet de sake irkennen und schullet se richten in fruntschup edder in rechte. Kunnen se afir seck nicht eynen und de sake entrichten, so schullen se to seck nehmen eynen vefften wysen man[225], und weme de tofalt[226], de partige schal recht beholden, und dusse stedinge schal scheyn in unser Stadt Goslar in eynem ferndel jares an alle geverde. Weret ock, dat de vorgenanten personen edder ore erven edder medebenomden under seck twiverdich worden, dat se schelinge[227] under seck hedden van dusser eynunge und berchwerkes wegen, wu de schelinge tokeme, des enscholde ores nene vor andern hern edder richteren butenwendich soken in geistliker edder werltliker achte, sunder de partye beyde, dede schelhafftich weren, scholden dat bringen an de Sesman, vormunden des Rammesberges, de scolden se dar over scheiden bynnen eynem ferndeil jares in der Stadt to Goslar in fruntschup edder in rechte.[228] Konden se afir orer nicht scheden, hescheden se dat denne van uns, dem Rade, so scholden wy ohne dar tho behulpen syn[229] und wu wy, de Radt, und de Sesman dat schededen, dar scholde seck malck ane genogen

219 Der Ruf des Pfarrers von St. Adalbert zu Prag und Bergsachverständigen Michael von Broda war über die Grenzen Prags hinaus bekannt.

220 Michael von Broda war verschwägert mit dem in Böhmen bekannten Bürgergeschlecht Tausendmark; Franciscus Tausendmark, Neffe Michaels von Broda, war Pfarrer in Bistritz (Böhmen) und einer der Erben Brodas.

221 Stephan Tausendmark war Bürger in Kuttenberg und ein weiterer Erbe Brodas.

222 Bezogen auf Michael von Brodas Berg-Achtel.

223 Streit.

224 Schiedsgericht, mit zwei aus jeder der streitenden Parteien zu bestimmenden weisen Männern, einem Geistlichen und einem Laien, also vier Personen.

225 Einen Obmann.

226 Auf wessen Seite der sich stellt.

227 Streit.

228 Bei Unfriede (der Beratung) soll die Entscheidung auf die Sechsmannen übergehen.

229 Notfalls unter Teilnahme des Rates.

laten, und wy schullen und wyllen in saken, de van des berges und dusser enunge wegen upstan mogen, unser eyn dem anderen truweliken bibestan und to synem rechten behulpen syn.

Alle dusse vorschreven stucke und eyn jowelck bisundern love wy, vorbenomde Radt der Stadt Goslar, vor uns, unse nakomen, alswem und vor de jenne, den wy edder unse nakomen unse dele leten, alse vorgeschreven is, den vorbenomeden personen und oren erven sampt und in bisundern in gudem geloven, in truwen stede und vast und unvorbroken ewichliken to holdende ane jennigerleie infal und argelist und hebben des to bekantnisse unser Stadt Secret an dussen breyf witliken beneden tohengende.

Na Christi unses heren gebort verteynhundert, dar na in dem achtegeden jare up dem avende der hiligen apostelen petri und pauli.

2.

Holz im Harz

Probleme im Spannungsfeld zwischen Holzbedarf und Holzversorgung im hannoverschen Montanwesen des 18. Jahrhunderts

von

Hans-Jürgen Gerhard

Mit 11 Abbildungen

Die Forstnutzung und Holzverwendung in vorindustrieller Zeit stellt sich bei näherem Hinschauen rasch als äußerst vielschichtiger und komplexer Forschungsgegenstand heraus. Unser Wissen darüber ist sachlich wie regional punktuell begrenzt. Es besteht aus vielen Mosaiksteinen, die bestenfalls – bei einiger Phantasie – die Konturen eines Gesamtbildes liefern können. Qualitative, insbesondere aber quantitative Aussagen zum Thema stoßen rasch an ihre Grenzen – vor allem, wenn es um Gesamtverbrauchsgrößen geht. Hier tendiert unser Wissen stark gegen Null.

Nun kann es nicht Aufgabe eines Einzelnen sein, dieses Manko aus der Welt zu schaffen. Nur ein umfangreiches Forschungsvorhaben wäre in der Lage, die Tausenden von Aktenpaketen auszuwerten, die allein zum Bereich der Harzer Forstwirtschaft in den verschiedenen Archiven lagern. Ziel dieser Ausführungen kann es so nur sein, in das besagte Bild weitere Mosaiksteine einzufügen und damit die Konturen, um beim Themengegenstand zu bleiben, holzschnittartig zu verstärken.

Zu diesem Zweck wird zunächst skizzenhaft der allgemeine Holzbedarf der vorindustriellen Welt in Haushalt und Gewerbe umrissen, um vor diesem Hintergrund die besonderen Erfordernisse einer Montanregion zunächst qualitativ darzustellen. Bevor dann dieser Holzbedarf auch quantitativ beschrieben wird, ist der 'Kampf ums Holz' zwischen den verschiedenen Großverbrauchern einer Bergbau- und Gewerbelandschaft und damit die Rolle des Holzes als Standortfaktor zu beleuchten. Aus dem Zahlengerüst ergeben sich in der Folge weitgehend die Probleme der Holzversorgung, die z. T. aber auch eng mit der besonderen Natur des Werkstoffes

Holz und seiner Verwendungsformen verknüpft waren. Darüber hinaus sollen auch die Bereiche Waldwirtschaft und Waldpflege zur Sprache kommen, bevor die Ausführungen mit einer Situationsschilderung der hannoverschen Harzforsten um 1800 und der sich daraus ergebenden Folgerungen enden.

Das hölzerne Zeitalter

Im ersten Teil des 1713 erschienenen Buches „Der Kluge Landmann" heißt es zu Beginn des 180. Kapitels: *Es ist ausser allem Zweiffel / daß unter denen meisten Stücken / die ein kluger Landmann / zur glücklichen Ausrichtung und ersprießlichen Fortführung seiner Haußhaltung / vonnöthen hat / nicht leichtlich etwas wird gefunden werden / das wegen seiner unentbehrlichen Nothwendigkeit dem Holtz könnte vorgezogen werden. Dann wer nur der Sache etwas tiefer nachzudenken belieben träget; wer nur in Küchen / Stuben und Häuser hinein sehen will / der wird diese Wahrheit mit beyden Händen greiffen können.*[1] Mit diesen Worten ist recht gut angedeutet, in welchem Umfang der Werkstoff Holz den Alltag des vorindustriellen Menschen prägte. Buchstäblich 'von der Wiege bis zur Bahre' war Holz sein ständiger Begleiter. Möbel und Gebrauchsgegenstände aller Art wie Schränke, Truhen und Betten, Tische und Stühle, Mulden, Schaufeln, Siebe, Musikinstrumente, Kinderspielzeug und vieles andere mehr wurden ganz oder überwiegend aus diesem Material gefertigt. Im Bauwesen war Holz nach Meinung des 'Klugen Landmanns' ebenso unersetzlich: *Dann hätten wir solches nicht bey der Hand / so wol zu den starcken Pfälen / die als das kräftigste Fundament, die darauf sich stützenden Haupt=Mauern nebst dem übrigen Gebäu tragen / als zu den hohen Gerüsten / die vermittelst der Böcke / Bretter / Stangen / Latten / etc. an den Häusern aufgeführet werden / so würde wenig tauerhafftes und Zierliches zu hoffen seyn. Wie schlechte wäre doch das Gemäuer und die Grundfeste verwahret / wie übel die Innwohner accomodiret / wann nicht der mit Balcken und Sparren zusammen gefügte und mit Latten beschlagene überdeckte Dachstul das gantze Unter=Gebäu von dem wilden Gewitter bewahrete...*[2]

Über die damit indirekt angesprochenen Gewerbe der Zimmerleute, Schreiner, Stuhlmacher, Drechsler, Instrumentenmacher, Muldenhauer, Schindelmacher usw.

1 Anonym (F.P.F.P. à E.K.), Der Kluge Landmann / Oder: Recht gründlicher und zuverläßiger Unterricht / wie man das Hauß=Wesen nützlich anfangen / in gutem Stand erhalten / in vielen Stücken verbessern / und denn auch mit grossem Vortheil geniessen möge: Erster Theil. Allen und jeden so wohl Hohen als Niedrigen / so Land=Güther besitzen / verwalten / kauffen und verkauffen / oder auch verpachten und pachten / Zu sonderbahren Vortheil und Nutzen zusammengetragen / Mit einer ausführlichen Vorrede und Register / auch mit nöthigen Kupfern ausgezieret. Franckfurth und Leipzig 1713, S. 560.

2 Ebenda, S. 561.

hinaus gab es vielerlei andere Berufe, die vom Baum oder seinen Teilen lebten. So zählt Poppes „Technologisches Lexikon" – nach der Vorbemerkung *Holz ist unter allen Materialien, die wir veredlen und in Waare umschaffen, ohnstreitig das allernützlichste* – unter anderem die Korbmacher, Gerber und Färber, die Mattenflechter und Pechsieder, die Form- und Leistenschneider, Papiermacher, Bildschnitzer, Pottasche- und Schachtelmacher auf, und vermittelt damit einen Eindruck von der wirtschaftlichen Bedeutung des Holzes.[3]

Diese offenbart sich noch mehr, wenn wir uns vor Augen führen, daß sich in der vorindustriellen Welt der Handel ohne Holz gar nicht denken läßt. Es stellte nicht nur in seinen verschiedensten Erscheinungsformen von medizinisch genutzten Wurzeln, Rinden und Holzdrogen über Farbhölzer, Firnisse und Lacke, bis hin zum Bau- und Brennholz wichtige Handelswaren dar, sondern es bildete zugleich die Voraussetzung für den Transport fast aller Güter vom Herstellungs- zum Verbrauchsort, denn das Transportgewerbe war auf die weitgehend aus Holz gefertigten Wagen, Binnenkähne und Seeschiffe ebenso angewiesen wie darauf, daß die unterschiedlichsten Güter wie Wein, Teer, Butter, Schwefel, Zucker, Heringe usw. in Holz 'verpackt' waren. Auch im Umfeld des Transportwesens waren daher eine Reihe wichtiger 'holzgebundener' Gewerbe angesiedelt wie z. B. Stellmacher und Felgendreher, Wagen- und Schiffbauer, Faßbinder, Piepenmacher und Böttcher.

Den quantitativ wichtigsten Anteil des Verbrauches an Holz machte ohne Zweifel seine Verwendung als Heiz- und Brennmaterial aus. Nicht nur die Erwärmung privater und öffentlicher Gebäude verschlang riesige Holzmengen, sondern auch die Zubereitung und Konservierung von Speisen und Getränken. Auch hier waren wieder verschiedene Gewerbe von Holzlieferungen abhängig, so die Bäcker, Brauer und Schlachter, die Branntweinbrenner und Gastwirte. Damit aber ist die Reihe der holzverbrauchenden Gewerbe noch lange nicht zuende. Man denke nur an die Töpfer und Ziegelmacher, Kaffeeröster und Porzellanhersteller, die Kalkbrenner und Schmiede.

Nun ist Holz nicht gleich Holz: Dies gilt sogar für seine Eigenschaft als Energielieferant. Die Heizwerte von Linde, Tanne oder Weide liegen z. B. deutlich niedriger als diejenigen von Buche oder Ahorn und selbst innerhalb ein und derselben Holzsorte kommt es in dieser Hinsicht darauf an, ob Stammholz, Astholz oder Reisig zur Verfügung steht.[4] Strebt hier der Verbraucher in der Regel danach, Holz mit

3 Poppe, Johann Heinrich Moritz, D., Technologisches Lexicon, oder: genaue Beschreibung aller mechanischen Künste, Handwerke, Manufakturen und Fabriken, der dazu erforderlichen Handgriffe, Mittel, Werkzeuge und Maschinen, mit steter Rücksicht auf die Bedürfnisse der neuesten Zeit, auf die wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen, der dabey anzuwendenden geprüftesten chemischen und mechanischen Grundsätze und einer vollständigen Litteratur aller Zweige der Technologie, sammt Erklärung aller dort einschlagenden Kunstwörter, in alphabetischer Ordnung. Dritter Theil H – N. Stuttgart und Tübingen 1819, S. 75.

4 Vgl. Gerhard, Hans-Jürgen, Diensteinkommen der Göttinger Officianten 1750–1850 (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen, Bd. 12). Göttingen 1978, S. 36 f.

möglichst hohen Heizwerten zu bekommen, so gestalten sich die Anforderungen der holzbe- und verarbeitenden Gewerbe weit differenzierter. Hier sind andere Eigenschaften gefragt wie Härte, Zähigkeit, Biegsamkeit, Bruchfestigkeit, Feuchtigkeitsresistenz, gerader oder krummer Wuchs, Farbe, Maserung, Astfreiheit usw.. So vermerkte Heinsius im 2. Teil seiner 1741 erschienenen Schrift „Allgemeine Schatz-Kammer Der Kauffmannschafft Oder Vollständiges Lexicon Aller Handlungen und Gewerbe..."[5]: *Zu dem Bauen hält man die Stein-Eiche, als welche ihrer Festigkeit wegen in Lufft und Wasser bestehen kan, für die beste. Tannen=, Fichten= und Föhren=Holtz bleibt fein gerade, und ist gut zu den Gebäuden in der Höhe. Linden=Holtz brauchen die Bildhauer. Erlen=Holtz wird im Morast gleichsam zu Stein. Buchen=Holtz faulet und bricht leicht. Nuß=, Kirschen= und Pflaumenbäum=Holtz ist gut für die Tischler; Buchsbaum für die Dreher; Pappeln, Birken, Weiden und Aspen=Holtz zu Faß=Reiffen und Zäunen; Cedern, Cypressen, Brasilien, Suckerdamm, Eben= und Indianisch Holtz zu allerhand köstlichen Hausgeräthe.*

Damit ist noch einmal die Vielfalt der Holzverwendung angesprochen. Leider fehlen uns – wie schon anfangs gesagt – Größenangaben zum gesamtwirtschaftlichen Verbrauch. Die wenigen Hinweise, die zur Verfügung stehen, lassen aber die gigantischen Ausmaße ahnen, in denen Holz nicht nur verbraucht, sondern auch transportiert worden ist. Zu denken ist dabei etwa an die riesigen Holländerflöße, die sich mit Längen von zweihundert bis fünfhundert Metern rheinabwärts bewegten, oder an die Unzahl von Ulmenpfählen, die die Verankerung der Stadt Venedig im Untergrund verschlang. Allein die Rialtobrücke steht auf 40.000, die Kirche Santa Maria della Salute gar auf eineinviertel Millionen solcher Pfosten.[6] Ebenso beeindruckend sind Zahlen aus dem Schiffbau. Ein mittleres Kriegsschiff des 18. Jahrhunderts bestand aus etwa 5.000 m^3 Eichenholz und allein England besaß mehr als tausend davon. Bei der Vernichtung der spanisch-französischen Flotte bei Trafalgar wurden so innerhalb weniger Stunden mehr als eine halbe Million Kubikmeter Holz auf den Meeresgrund geschickt, was einem Eichenwald von ca. 4.000 Hektar entspricht.[7]

Mit diesen Hinweisen und wenigen Beispielen soll der Hintergrund dargestellt sein, vor dem sich im folgenden die Schilderung des Holzbedarfs des hannoverschen Montanwesens entwickeln wird. Dabei darf nie außer Betracht bleiben, daß neben

5 Heinsius, Johann Samuel, Allgemeine Schatz=Kammer Der Kauffmannschafft Oder Vollständiges Lexicon Aller Handlungen und Gewerbe So wohl in Deutschland als auswärtigen Königreichen und Ländern (...). Zweyter Theil D – L. Leipzig 1741, S. 969.

6 Vgl. Radkau, Joachim / Schäfer, Ingrid, Holz. Ein Naturstoff in der Technikgeschichte. Reinbek 1987 (im Folgenden zitiert als: Radkau / Schäfer), S. 34.

7 Schäfer, Ingrid, Ein Gespenst geht um. Politik mit der Holznot in Lippe 1750–1850. Eine Regionalstudie zur Wald und Technikgeschichte. Detmold 1992 (im Folgenden zitiert als: Schäfer), S. 18.

den damit gegebenen Sonderformen der Holzverwendung immer die normalen Holznutzungen des Alltags, wie sie bisher angesprochen wurden, bestanden.

Formen montaner Holznutzung

Zu guten Bergwerken gehören Berge, Erze, Holz und Tage Wasser, und wer sie bauen will, muß die letzten drey Stücke in solcher Proportion bey einander haben, daß er weiß, daß der Gehalt der Erze, auch insonderheit die Kosten des Holzes und Wassers mit Überschuß bezahlen könne, ... so Christian Böse 1753 zu Beginn des ersten Kapitels seiner 'Generalen Haushalts-Principia'.[8] Wenig später fährt er fort: *Das Holz betreffend, so ist solches gleichsam die Seele der Bergwerke, und können die Erze ohne dasselbe weder gewonnen, noch zu gute gemacht werden.*[9] Mit diesen Formulierungen sprach Böse die beiden wichtigsten Bereiche montanwirtschaftlicher Holznutzung an: die Bergwerke und die Verhüttung.

Der Gebrauch des Holzes erstreckt sich bei dem Bergbau auf die Ausbauung der Gruben, auf die Anlage verschiedener Maschinen und Tagegebäue...[10] bemerkte Cancrinus 1773 in seiner „Berg und Salzwerkskunde" lakonisch. Greifen wir auf seine sechs Jahre vorher erschienene „Beschreibung der vorzüglichsten Bergwerke..." zurück, so ist er dort viel ausführlicher: *In denen Stollen, Strekken und Oertern, die in einem gebrechen Gestein stehen, und vor dem Einsturz nicht sicher sind, verzimmert man mit Thürstökken..., mit einer Kappe, oder einem Unterzug, mit Grundsohlen, die man nach der Länge leget und mit Pfählen. ... Die Thürstökke, welche schreg gestellet sind, dienen dazu, daß sich das Gestein nicht von der Seite zusammen geben könne, die Kappen halten den Druck in der Firste zurück, die Grubensohlen verhindern, daß sich das ganze Gezimmer nicht sezzen, die Pfähle aber, daß das Gestein zwischen den Thürstöcken und den Kappen nicht hereinfallen, sondern an vielen Thürstöcken anliegen könne.*[11] Auch die Auszimmerung der Schächte beschreibt Cancrinus ausführlich, weist auf ihre nach Jahrhunderten bemessene Lebensdauer und die daher

8 Böse, Christian, Generale Haushalts=Principia von Berg=Hütten=Saltz= und Forstwesen, in specie vom Haartz. Koppenhagen und Leipzig 1753 (im Folgenden zitiert als: Böse), S. 1.

9 Ebenda, S. 3.

10 Cancrinus, Franz Ludwig, Hochfürstl. Hessen Hanauischen Cammerassessors und öffentl. Lehrers der Mathematik wie auch ordentl. Mitglieds der fürstl. Hessischen Akademie der Wissenschaften zu Giessen erste Gründe der Berg und Salzwerkskunde, Erster Teil welcher die Mineralogie enthält. Frankfurt am Main 1773, S. 48.

11 Cancrinus, Franz Ludwig, fuerstlich hessenhanauischen Rentcammersecretaers Beschreibung der vorzueglichsten Bergwerke in Hessen, in dem Waldekkischen, an dem Haarz, in dem Mansfeldischen, in Chursachsen, und in dem Saalfeldischen. Frankfurth an dem Main 1767, S. 167.

notwendige dauerhafte Ausführung hin, ... *worin der harzer Bergbau vor allen anderen einen sehr großen Vorzug hat.*[12]

Das gewöhnlichste Holz zum Grubenbau ist Nadelholz (bisweilen auch Eichen und Buchen), und dieses muß in seiner natürlichen Rundung gelassen, nicht behauen, bezogen, aber geschälet werden, stark und gesund seyn; ... betonte Gatterer 1785 in seiner 'Harzreise'[13] und verbreitete sich dann über viele Seiten hin über die unterschiedlichsten Techniken der Schacht- und Strossen-Zimmerung. Sieht man sich die den verschiedenen erwähnten Bänden beigefügten Abbildungen an, so wird deutlich, welch ungeheure Holzmengen hier unter Tage verbaut gewesen sein müssen, und man ist geneigt, dem bei Baumgarten zitierten Bergmann des 16. Jahrhunderts Glauben zu schenken, der feststellte: *In den alten Schächten und Stollen des Harzes sei mehr Holz unter der Erde verbaut, als über der Erde stünde.*[14] Und noch eindrucksvoller wird das Ganze, wenn man sich vor Augen führt, daß das verwendete Holz ja nur begrenzte Zeit hielt und im Durchschnitt alle sechs Jahre ausgetauscht werden mußte.[15]

Die auf die Fahr-, Förder- und Wasserkünste verwendeten Holzmengen waren dem gegenüber gering. Jedoch verlangten die verschiedenen Kunst- und Kehrräder, Göpel, Zapfen, Böcke, Schwingen, Leitarme, Kreuze und Gestänge nach Abmessung oder Qualität ausgesuchte Hölzer.[16] So mußten etwa Radwellen von beträchtlicher Stärke und Länge sein, während es bei den Saug- und Kolbenrohren der Pumpwerke vor allem auf Dauerhaftigkeit ankam.[17] Auch für den Transport unter Tage oder ans Tageslicht spielte Holz als Material für Kübel, Körbe und Tonnen oder für den Bau der Hunde oder Bären eine wichtige Rolle.[18]

Für den Bau der oberirdischen Schachtanlagen, der Zechenhäuser, Pferdegöpel, Kohlenschuppen und Puchwerke benötigte der Bergbau beträchtliche Mengen an Bauholz unterschiedlicher Sorten und Qualitäten. Auch Heizmaterial war hier gefragt, und zu Anfang des 18. Jahrhunderts war das Feuersetzen als ein wichtiger Teil der Erzgewinnung noch recht weit verbreitet. *Das Feuersetzen ... geschieht vorzüglich bey sehr hartem Gestein, oder bey sehr schwefeligten Erzen, und zwar auf die Art, daß man einen Scheiterhaufen von trockenem Holze vor dem*

12 Ebenda.

13 Gatterer, Christoph Wilhelm Jakob, Assessors der hiesigen Kön. Societaet der Wissenschaften und des Kön. Historischen Instituts, und Mitglieds der Kurpfälz. meteorologischen Societät zu Mannheim Anleitung den Harz und andere Bergwerke mit Nuzen zu bereisen. Vier Teile in zwei Bänden. Göttingen 1785 (im Folgenden zietiert als: Gatterer), Bd. 1, S. 43.

14 Baumgarten, Wilhelm, Beziehungen zwischen Forstwirtschaft und Berg- und Hüttenwesen im Kommunionharz. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Harzes. Diss. Braunschweig 1933 (im Folgenden zitiert als: Baumgarten), S. 50.

15 Vgl. ebenda, S. 51.

16 Vgl. Böse, S. 58.

17 Vgl. Gatterer, Bd. 1, S. 69.

18 Vgl. ebenda, S. 94.

Orte oder an der Wand, wo man losarbeiten will, verbrennt, wodurch dann im erstern Falle das Gestein mürber wird, und im leztern den Schwefel verdampft, und ebenfalls das Erz mürber macht.[19], so Gatterer. Er wies zugleich darauf hin, daß dieses Verfahren – abgesehen vom Rammelsberg – im Harz dem Einsatz von Schießpulver habe weichen müssen. In diesem aber war Holz nur noch in Form von Holzkohle mit einem Anteil von circa 20 Prozent enthalten.

Eine sehr viel bedeutendere Rolle als Energielieferanten spielten Holz und Holzkohle in der Erzaufbereitung, der Verhüttung der Erze und der Weiterverarbeitung der ausgeschmolzenen Metalle. Aus Bezeichnungen wie Röstholz, Treibholz oder Kohlholz lassen sich nicht nur Einsatzpunkte im Produktionsprozeß ablesen, sondern auch Hinweise auf unterschiedliche Holzqualitäten gewinnen. Das Rösten der Erze und feuchten Schliege (Endprodukt der Puchwerke) benötigte nach Hitzegrad und Flammengröße andere Feuer als der eigentliche Schmelzprozeß und dieser wiederum gestaltete sich sehr unterschiedlich je nachdem, ob es galt, Silber, Blei, Kupfer oder Eisen zu gewinnen. Beim Schmelzen spielte vor allem die unterschiedliche Qualität der Holzkohle eine wesentliche Rolle. Germershausen bemerkte dazu in seinem 'Oekonomischen Reallexicon': *Von allen Arten Holz können Holzkohlen gebrannt werden. Es unterscheidet sich aber die Güte der Kohlen nach den verschiedenen Holzarten, indem die von hartem Holze, als: Eichen, Büchen u. dgl. viele, hingegen von weichem, als: Fichten und Linden, weniger Hitze geben. ... Um gute Kohlen zu erhalten, muß man gutes, festes, derbes, ausgewachsenes, gesundes, trockenes und geschältes Holz wählen....*[20] Die im Harz übliche Differenzierung nach harter oder weicher bzw. Tannenkohle, nach Stuken- oder Grubenkohle weist auf die verschiedenen Ausgangsmaterialien oder besondere Herstellungsverfahren hin. Auch letztere waren für die Güte der Kohle und damit für ihren Einsatz von Bedeutung.

Holz als Standortfaktor

Die damit angedeutete vielfältige und umfangreiche Holznutzung im montanen Bereich führte – verbunden mit dem sonstigen gewerblichen Bedarf und dem privaten Verbrauch – dazu, daß Holz im Harz fast zu allen Zeiten ein knappes Gut war[21], eine Situation, die immer dann eine Verschärfung erfuhr, wenn Brände, Windbruch oder Schädlingsbefall zur Vernichtung umfangreicher Waldbestände

19 Ebenda, S. 30.

20 Germershausen, Christian Friedrich, Oekonomisches Reallexicon worinn alles was nach den Theorien und erprobten Erfahrungen der bewährtesten Oekonomen unsrer Zeit zu wissen nöthig ist in alphabetischer Ordnung zusammengetragen, berichtiget und mit eigenen Zusätzen begleitet wird. Dritter Band, Leipzig 1797, S. 349.

21 Vgl. Calvör, Henning, Historische Nachricht von den Unter- und gesamten Ober-Harzischen Bergwerken. Braunschweig 1765, S. 66 ff.

führte oder die Nachfrage plötzlich und unerwartet über den angenommenen Stand stieg.[22]

Der Holzmangel machte es notwendig, Entscheidungen über die Rangfolge der Holzverbraucher zu treffen. Diese aber konnte sich nach Lage der Dinge nur an der wirtschaftlichen Effektivität des Holzeinsatzes orientieren, d. h. je mehr Gewinn ein Betrieb je verbrauchter Holzeinheit abwarf, um so weiter oben war er in der Rangfolge der Verbraucher angesiedelt. Im Harz standen die Silberbergwerke und -hütten natürlich ganz obenan. Ihnen folgten die Buntmetall-Produzenten. Die Eisenhütten standen an dritter Stelle, doch brachten sie schon beträchtlich weniger Gewinn als z. B. Kupferhämmer, und Böse schrieb deshalb: *Darum müssen billig an den Orten, wo austräglich Silber= Bley= oder Kupfer=Bergwerke für den Ertrag der Forsten genugsam vorhanden sind, und noch weiter gefunden werden können, keine Eisenhütten mehr betrieben werden, als die gröste Nothwendigkeit für solche Bergwerke und das Land mit erfordert.*[23] Weit hinter den Eisenproduzenten rangierten noch die Salinen, Glashütten, Vitriolhöfe, Salpetersiedereien und Pottaschehütten, hinter diesen noch die Ziegeleien.[24]

Angesichts dieser wirtschaftlich relativ geringen Bedeutung nimmt es nicht Wunder, daß kein Betrieb dieser Art im 18. Jahrhundert im Hannoverschen oder Kommunion-Oberharz zu finden war. Lediglich am Harzrand, wo die Holzversorgung auch aus den Landforsten erfolgen konnte, fanden sich Vertreter dieser Gruppe mit dem Vitriolhof in Goslar und der Saline Juliushall in Harzburg, sowie einigen Ziegeleien.

Jedoch nicht nur diese Gruppe war vom 'Kampf ums Holz' negativ betroffen. Auch für die Eisenhütten wurde der Holzmangel nicht selten zu einer existenzbedrohenden Größe. So wurden deswegen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht weniger als acht solcher Hütten geschlossen. Da die Eisenproduktion des Churfürstentums damit unter die als notwendig angesehene Größe absank, wurden drei neue Hütten eröffnet. Ihre Plazierung orientierte sich zuerst und vor allem an der günstigen Holzlage und diese machte die drei – die Rote Hütte, die Sollinger Hütte und die Königshütte – zu den wichtigsten hannoverschen Eisenproduzenten des 18. Jahrhunderts.[25] Einen besonderen Fall stellten dabei die Sollinger Eisenhütten dar, denn sie verlagerten nicht nur einen Teil des Holzbedarfes nach außerhalb des Harzes und schufen so Entlastung der angespannten Lage, sondern in Zusammenhang mit ihrer Gründung stand auch eine lang anhaltende Versorgung Harzer Betriebe

22 Vgl. Böse, S. 80.
23 Ebenda, S. 5.
24 Vgl. ebenda, S. 14.
25 Gerhard, Hans-Jürgen, Eisenmarkt und Eisenpreise im Kurfürstentum Braunscheig-Lüneburg 1733–1807. Eine preishistorische Marktanalyse. In: Kaufhold / Riemann (Hrsg.), Theorie und Empirie in Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift für Wilhelm Abel zum 80. Geburtstag (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 11). Göttingen 1984, (im Folgenden zitiert als: Gerhard, Eisenmarkt) S. 147.

mit Holzkohlen aus dem Solling, von der unter anderem auch die Clausthaler Silberhütte profitierte, als selbst für die erstrangigen Holzverbraucher die Kohlen knapp wurden und die Stillegung von Brennöfen anstand.[26]

Der Solling aber war nicht das einzige Waldgebiet, das im 18. Jahrhundert Holz – insbesondere aber Holzkohle – in den Harz lieferte. Auch die Landforsten der Reviere Scharzfeld und Herzberg waren hier einbezogen, sowie für die Goslarer Kommunion-Hütten und -Hämmer Hildesheimer, Harzburger und Seesener Landforsten. Allein aus dem Harzburger Revier wurden in den Jahren 1702 bis 1718 insgesamt 279.796 Karren Kohle (1 Karren = 9 Maß harte oder 10 Maß Tannenkohle. 1 Maß = 9 1/2 Kubikfuß oder 8 Himten bzw. 249,2 Liter) zu den vier Verbrauchern Frau Sophien Hütte, Herzog Julius Hütte, Frau Marien Seiger Hütte und Messing- und Kupferhammer gebracht[27], und um 1730 lieferten die Hildesheimer Forsten jährlich 5.000 Karren hierher[28]. Damit aber war jeweils nur ein Teil des Bedarfes dieser Hütten und Hämmer gedeckt. Dasselbe galt auch für die Königshütte, die in den Jahren 1749 bis 1758 3.933 Karren Kohle aus den Herzberger Landforsten und 4.235 Karren aus den Scharzfeldischen Forsten bezog.

Verbrauchsgrößen des hannoverschen Harzes

Mit den vorgenannten Angaben ist der erste Schritt in den Bereich der Verbrauchsgrößen getan. Genaue fortlaufende Werte der Holzkonsumtion zu erhalten, gestaltet sich äußerst schwierig und zeitraubend, wie bereits der Verfasser eines an die Regierung in Hannover gesandten Berichtes vom 30. 09. 1784 feststellen mußte.[29] Er wies darauf hin, daß zu diesem Zweck Extrakte aus den verschiedensten Registern und Rechnungsbüchern angefertigt und zusammengeführt werden müßten, weil *aus denen berghauptmannschaftlichen Registraturen ... diese Nachrichten nicht vollständig zu erhalten* ... seien. Wichtig als Unterlagen seien vor allem die Kohlenordnungsprotokolle, die Bergwerkstabellen und die Holzprotokolle.

Angesichts dieser Gegebenheiten scheint es nicht weiter verwunderlich, daß sich bisher nur wenige übergreifende Zusammenstellungen von Verbrauchsgrößen haben finden lassen. Die umfassendste und zugleich detaillierteste Aufstellung dieser Art liefert uns der bereits erwähnte insgesamt 21 Jahre im hannoverschen Forstwesen beschäftigte Christian Böse mit seiner 'Summarischen Tabelle von der alljährlichen Holz= und Kohlen=Consumtion im Einseitigen und Communion

26 Vgl. Smid, Klaas, Kohle gegen Eisen. Rohstoff-Austausch zwischen Harz und Solling im 18. Jahrhundert (unveröffentl. Manuskript). Göttingen 1992, passim.
27 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Bestand Hann 84 a (im Folgenden zitiert als: HAH) Nr. 114.
28 Vgl. Baumgarten, S. 87.
29 HAH Nr. 369.

Harz'.[30] Sie basiert auf dem Verbrauch der Jahre 1723 bis 1726, ist aber, wie Böse selber betont, auch nicht vollständig, da sie 'Kleinigkeiten', 'extraordinären Verbrauch' sowie die Bedarfsmengen der 'Stadt Osterode und der Ziegeleien' nicht enthält. Böse rechnete den Jahresverbrauch an Bauholz für Berg=, Puch= und Hüttenwerke auf Stämme um und bezifferte ihn mit 46.454 Stück. Dazu kommen noch 9.100 Stamm Bauholz *für Bergstädte, Aemter und Unterthanen*, so daß sich der Gesamtverbrauch auf 55.554 Stämme pro Jahr belief.

Was vom harten und Tannen=Holze zum Feuer nöthig reduzierte Böse auf Kohlholz-Malter zu 80 Kubikfuß, wobei er eine Karre Holzkohle mit 4,5 Malter Kohlholz gleichsetzte (80 Kubikfuß = 1,994 m^3). Der Verbrauch der *Silber=, Kupfer= und Eisen=Hüttenwerke* betrug demnach 399.560 Malter pro Jahr. Dazu kamen 10.600 Malter für die Saline Juliushall und insgesamt 227.200 Malter Feuerholz zum Heizen, Kochen, Brauen usw. in den Harz-Städten und -Dörfern. Die Gesamtsumme lag damit bei 637.360 Malter Kohlholz oder, wenn man 2 bis 2,5 Malter auf einen Stamm rechnet, fünf bis sechs Mal so hoch wie der Bauholzbedarf.

Ähnlich umfassende, gleichartig aufgebaute Tabellen standen leider für den weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts nicht zur Verfügung. Das Ziehen eine Entwicklungslinie gleichwertiger Gesamtdaten war damit unmöglich. Was blieb, war der Vergleich einiger Teilgrößen in ihrer zeitlichen Entwicklung. So zeigt etwa eine Zusammenstellung aus dem Jahre 1731[31], daß der Verbrauch an Brennmaterial im Einseitigen Harz von 316.360 Malter bei Böse auf nunmehr 370.268 Malter angestiegen war und damit um mehr als 17 v. H. höher lag. Allerdings waren hierin das Amt Scharzfeld, das bei Böse wohl unberücksichtigt geblieben war, mit 17.047 Malter enthalten sowie 1600 Karren Kohle, die die Lonauer und Sieber Hütten aus dem Solling erhielten. Berücksichtigt man dies, bleibt immer noch eine Steigerung von ca. 9 1/3 Prozent. Als stärkste Verbraucher sind in der Aufstellung von 1731 die Clausthaler und Altenauer Silberhütte ausgewiesen mit einem Jahresbedarf von 28.038 Malter Brennholz und 20.909 Karren Holzkohle umgerechnet also insgesamt 122.129 Malter Kohlholz. Für diese beiden Hütten gab es vergleichbare Werte auch in späteren Jahren. Im Durchschnitt der Jahre 1733 bis 1743 verbrauchten beide Hütten bei leichten Schwankungen 16.833 Karren Kohle pro Jahr.[32] Davon entfielen 9.422 Karren auf die Clausthaler und 7.411 auf die Altenauer Hütte. Beide wiesen damit eine beträchtliche Abnahme gegenüber dem Jahr 1731 auf. Der Brennholzverbrauch der Jahre 1752 bis 1754 lag mit durchschnittlich 21.928 Maltern ebenfalls deutlich niedriger als 1731. An diesem Verbrauch war die Clausthaler

30 Böse, S. 93 ff.
31 HAH Nr. 29.
32 Oberbergamt Clausthal, Altregistratur, Bestand Silberhüttensachen, IV. Materialien, 1. Holz, Kohlen, Torf und Fichtenzapfen (im Folgenden zitiert als: OBA) Nr. 5.

Hütte mit 11.563 und die Altenauer Silberhütte mit 10.365 Maltern beteiligt.[33] 1763 rechneten die Hütten mit einem wieder etwas höher liegenden Verbrauch von insgesamt 24.400 Maltern Brennholz.[34] Zehn Jahre später hatte der Bedarf an Holzkohle mit 12.542 Maltern auf der Clausthaler Hütte wieder in etwa den Stand von 1731 erreicht[35] und 1783 mit 14.500 deutlich überschritten.[36]

Diese – oft auch kurzfristig zu verzeichnenden – starken Verbrauchsschwankungen sind durchaus typisch für den gesamten montanen Bereich. Sie lassen sich aus den Angaben für die Röstholzanlieferung an die Clausthaler Münze von 1700–1727 mit Schwankungen zwischen 526 und 1300 Maltern[37] ebenso ablesen wie aus denjenigen über die Treibholz-Waasen (Reisigbündel von 7/4 Ellen = 102,24 cm Länge und 5/4 Ellen = 73,03 cm Umfang) für die Lauthentaler Hütte, die sich in den Jahren 1746 bis 1767 zwischen 389 und 1630 Schock Jahresverbrauch bewegten[38]. Starke Differenzen im jährlichen Kohleverbrauch wiesen auch die großen Harzer Eisenhütten auf, wenn auch bei insgesamt gesehen steigender Tendenz. Um 1750 belief sich der Bedarf der Roten Hütte auf ca. 1.800 Karren pro Jahr, um 1775 auf 4.496 und am Ende des Jahrhunderts auf 11.793 Karren. Die vergleichbaren Zahlen der Königshütte lagen mit 2.960 anfänglich höher, fielen dann aber Mitte der 70er Jahre mit 3.547 Karren hinter die der Roten Hütte zurück und lagen mit 3.396 um 1800 sogar absolut noch etwas niedriger als 25 Jahre vorher.[39]

Probleme der Holzversorgung

Bedarfsplanung und tatsächlicher Verbrauch

Hinter den angesprochenen Verbrauchsschwankungen bei Holz und Holzkohle standen die verschiedensten Ursachen. Zuerst sei hier die politisch oder vom Markt her motivierte unterschiedliche Betriebsdauer pro Jahr genannt. So gab es häufig für die Hütten eine Begrenzung auf eine bestimmte Anzahl von 'Blasungswochen'. Hiervon waren insbesondere die Verbraucher der 3. Linie, die Eisenhütten, betroffen. Auch eine Stillegung oder Wiederanblasung von Hoch- oder Brennöfen wurde bisweilen vorgenommen. Ebenso war der Neubau solcher Öfen oder ganzer Hütten oder aber deren Schließung gegeben. Dies alles ließ sich zumindest mittelfristig

33 OBA Nr. 9.
34 OBA Nr. 19.
35 OBA Nr. 5.
36 Ebenda.
37 OBA Nr. 12.
38 OBA Nr. 13.
39 Vgl. Gerhard, Hans-Jürgen, Die Entwicklung der Input-Output-Relationen in Harzer Eisenhütten 1747–1806 und ihre Rolle in der Preisbildung verschiedener Hüttenprodukte. In: Westermann, Ekkehard (Hrsg.), Quantifizierungsprobleme bei der Erforschung der europäischen Montanwirtschaft des 15.-18. Jahrhunderts. St.Katharinen 1988 (im Folgenden zitiert als: Gerhard, Input), S. 173 ff.

überschauen und bei der Bedarfsplanung für Brenn- und Baumaterialien berücksichtigen.

Völlig unüberschaubar war dagegen der Einfluß ganz alltäglicher Faktoren des Hüttenbetriebes, wie etwa der stets unterschiedlichen Erzqualität oder der immer ungleichmäßigen Güte der Holzkohle oder des Röstholzes. Trafen hier besonders harte Erze und besonders schlechtes Brennmaterial aufeinander, konnte der Verbrauch des letzteren gewaltig ansteigen, im umgekehrten Fall deutlich unter den Durchschnitt sinken. War die sich wandelnde Erzqualität auf die natürlichen Gegebenheiten der verschiedenen Abbaustrecken zurückzuführen, so stand hinter der unterschiedlichen Heizkraft der Brennmaterialien häufig auch der Mensch als Ursache. Grünes, d. h. zur Unzeit gefälltes Holz konnte hier ebenso zu minderer Qualität des Brennholzes führen, wie schlechte Köhlerarbeit zu minderwertiger Holzkohle. Die Köhlerei stellte, wie sich leicht aus den umfangreichen Abhandlungen zu diesem Thema in den einschlägigen Werken des 18. Jahrhunderts entnehmen läßt, eine äußerst schwierige und vielschichtige Arbeit dar. Für ihren Erfolg war nicht nur der rechte Bau der Meiler ausschlaggebend, sondern auch die Brenndauer: *Die Zeit zur rechten Gahre richtet sich zwar nach dem Holze, obs grün, naß oder trocken, auch nach der Stäte, ob sie naß oder trocken, und auch wohl nach dem Wetter, denn bey aller Nässe erfordert es länger Zeit; Sonst aber gehören ordinair wol zum tannen Holz 10. bis 12. Tage, und zum harten 12. bis 14. Tage....*[40] Hiermit wies Böse zugleich auf einen weiteren unkalkulierbaren Faktor hin: die Witterung. Sie konnte, wie wir noch sehen werden, in vielfacher Hinsicht Einfluß gewinnen auf die montane Holzverwendung. Man denke hier zunächst nur an die von Stürmen verursachten Windbrüche, die Art und Umfang von Forstarbeiten zeitweise vollständig veränderten, oder den Blitzschlag, der ebensogut zu Waldbränden führte wie zu Feuer in den Harzorten. Brannten hier zahlreiche Häuser ab, wie etwa 1725 mehr als 500 Gebäude in Clausthal, stieg der Bauholzbedarf plötzlich enorm an.

All die genannten Unwägbarkeiten und manche anderen mehr machten jegliche Planung zum Lotteriespiel. Zwar legten die zuständigen Behörden zu Beginn jeden Wirtschaftsjahres in den Kohlordnungen und Holzprotokollen die vorzunehmenden Zuteilungen an Schacht- und Bauholz, an Treibwasen, Röstholz, Holzkohle usw. fest, doch die Gesamtschau der entsprechenden Akten zeigt, wie selten hier Anspruch und Wirklichkeit übereinstimmten. Häufig wurde Brennmaterial nachgefordert, oder es sammelten sich Überschüsse an. Nicht selten wurden Umverteilungen zwischen einzelnen Hütten vorgenommen, um hier Ausgleich zu schaffen, oder versucht, fehlendes Brennmaterial der einen Sorte durch eine andere Sorte, die irgendwo im Übermaß vorhanden war, zu ersetzen. So ziehen sich dann die 'Defect'- und 'Überschuß'-Akten in bunter Folge durch das ganze 18. Jahrhundert.

40 Böse, S. 157.

Transportwesen und Lagerungsprobleme

Eine andere Gruppe von Akten, die immer wieder anzutreffen ist, befaßt sich mit den Schwierigkeiten des Holz- und Kohletransportes. *Noch Ende des 18. Jahrhunderts war die Holzversorgung in erster Linie eine Transportfrage*, betonen Radkau und Schäfer[41] und ihnen ist im Hinblick auf den Harz durchaus zuzustimmen, wobei sich hier die Problematik noch schwieriger gestaltete als auf dem flachen Land: Das bergige Gelände zwang zu Umwegen, zu vermehrtem Einsatz von Zugtieren und kleineren Transportmengen. Wurde die Holzkohle zwischen Solling und Harz z. B. in Fudern zu 15 Maß gefahren, so verkehrten im Gebirge selbst nur die besagten Karren mit 9 bis 10 Maß Inhalt.

Zu den damit angedeuteten Problemen trat noch die ungeheure Transportdichte. Im Bergamtsprotokoll der 11. Woche des Quartals Trinitatis wurden im Jahre 1721 Klagen zweier Hüttenreiter festgehalten, die monierten, daß derzeit täglich nur 30 Malter Röstholz zur Clausthaler Hütte angefahren, aber 50 dort verbraucht würden und bei den Holzkohlen sei es ähnlich schlimm, da durchschnittlich nur 32 Karren täglich auf den Hüttenhof kämen, wo doch mindestens 40 benötigt würden.[42] Gegen Ende des Jahrhunderts fuhren zu der bereits erwähnten Roten Hütte täglich ca. 60 Fuhren Erz, Zuschläge und Holzkohle[43], und nach Zählungen des Hüttenschreibers Stünkel wurden um 1800 im hannoverschen Harz jährlich allein 127.198 Karren Holzkohle und 65.322 Fuder Eisenstein transportiert. Dazu kamen noch die Holzfuhren, der Transport der Silber-, Blei-, Kupfer- und sonstigen Erze, die Wagen mit den Hüttenprodukten, mit dem Nahrungsmittelbedarf der Bevölkerung und vieles andere mehr. Es wurden z. B. im Jahr 1780 allein 20.822 Centner (1 Centner = 114 Pfund Kölner Gewicht) Eisengranalien von den Harzer Eisenhütten zu den drei Silberhütten in Clausthal, Altenau und Andreasberg gebracht, die dort im Schmelzprozeß benötigt wurden. Führt man diese Angaben gedanklich zusammen, dann wird deutlich, daß die Annahme, es seien im Harz oft täglich weit mehr als tausend Wagen – bzw. Karrenladungen von und zu den Hütten transportiert worden, nicht übertrieben ist. Bekräftigt wird dies noch dadurch, daß ja oft wochenlang – insbesondere im Herbst und Winter – wegen starker Regen- oder Schneefälle überhaupt kein Wagenverkehr möglich war, und das gewaltige Transportvolumen damit weit überwiegend im Sommer bewältigt werden mußte. Die Hüttenleute waren oft schon froh, wenn im Winter der Holznachschub wenigstens teilweise mit Schlitten aufrecht erhalten werden konnte.

Das Wetter gewann aber auch noch auf andere Weise Einfluß auf den Holztransport. So hing nicht nur die Wegequalität weitgehend von der 'himmlischen Wasserzufuhr' ab, sondern auch die gesamte Flößerei. Zuviel oder zuwenig Wasser konnte sie zum Erliegen und damit wieder einmal die Planungen durcheinander bringen.

41 Radkau / Schäfer, S. 151.
42 OBA Nr. 9.
43 Vgl. Gerhard, Input, S. 191 ff.

1781 beispielsweise stockte der Holznachschub für einige Köhler wegen Wassermangels der Sieber. Die zuständigen Stellen veränderten deshalb die Planungen für die Holzkohleversorgung und erließen die entsprechenden Anordnungen. Einen Tag später gab es *starke Gewitter Schaures*, wie es in der Akte heißt, Wasser floß reichlich, und alle Überlegungen und Anweisungen konnten wieder zurückgenommen werden.[44]

Feuchte Witterung brachte für nässeempfindliche Güter wie Holz oder Holzkohle natürlich auch Lagerungsprobleme mit sich. Holz drohte je nach Art schneller oder langsamer zu verfaulen und damit unbrauchbar zu werden. Es durfte daher weder im Walde noch auf den Hüttenhöfen allzu lange liegen. Noch anfälliger war die Holzkohle. Sie floß bei Regen geradezu davon, konnte also nur unter Dach, d. h. in Kohleschuppen, gelagert werden. Dies aber führte wiederum auch zu Schwierigkeiten. Die Kohlen wurden dem Meiler in der Regel noch heiß entnommen. Diese Tatsache war für einen kurzen Karrentransport offensichtlich ohne Bedeutung, führte aber bei zu rascher Einlagerung in die Schuppen in etlichen Fällen zu verheerende Bränden mit beträchtlichem wirtschaftlichen Schaden. Deshalb wurde die Sicherheitsfrist zwischen Anfuhr und Einlagerung 1730 von 24 auf 48 Stunden verlängert. Dies schuf zwar Sicherheit gegen Brände, aber wehe es regnete während der zwei Tage stark.[45]

Holzkohle war auch ansonsten ein problematisches Gut: Durch die Erschütterung während des Transportes oder bei der Einlagerung wurden vielfach Stücke zerstört, zerrieben oder zerdrückt, fielen als Staub von den Karren oder blieben als unbrauchbares 'Gestübbe' in den Schuppen liegen. Ein gewisser Transportverlust wurde dabei den Fuhrleuten in Form der sogenannten 'Krimpf'- oder 'Wahn-Maße' zugebilligt. War dieser Verlust allerdings übermäßig hoch, bestand nicht selten der Verdacht auf unrechtmäßige 'Abzweigung' von Holzkohle, mit der sich – etwa durch den Verkauf an Schmiede – auch ganz gute Nebengeschäfte machen ließen.

Kosten und Preise

Was der Transport der Waaren zu Wasser und zu Lande, insonderheit aber hier bey weiten und nahen, guten und schlimmen Wegen, theuren oder wolfeilen Futter=Preiß, viel oder wenigen Zoll etc. für einen großen Unterscheid der Kosten mache, wissen die Herren Kaufleute, so starke Handlungen treiben, am allerbesten; Hier im Haarz aber weiset es noch mehr der Beutel und die Rechnungen aus, was für ein Unterscheid im Fuhrwerk und Flössen sey, und wie das Kohlewesen das meiste Holz; also auch das Fuhrwesen das meiste Geld wegnimmt.[46] So bringt der schon mehrfach zitierte Christian Böse das entschei-

44 OBA Nr. 5.
45 OBA Nr. 5 und 6.
46 Böse, S. 161.

dende Kostenproblem der gesamten Harzer Montanwirtschaft auf den Punkt. Die ständig schwankenden, vom durch das Berg- und Forstamt nicht oder nur selten zu beeinflussenden Faktoren bestimmten Transportkosten machten ständig zwischen 60 und 80 v. H. aller anfallenden Kosten aus. Damit entzogen sich diese einer auch nur annähernd sicheren finanziellen Prognose und verliehen allen Vorauskalkulationen einen gewissen Glücksspielcharakter.

Neben dem Wegezustand und der Entfernung nennt Böse den Futterpreis als wesentliches Kostenelement des Transportwesens, und tatsächlich ist wohl der Preis des Hafers, des Benzins der vorindustriellen Zeit, in seiner Auswirkung kaum zu überschätzen. Stiegen in Mißerntejahren oder Kriegszeiten auch noch die Preise der anderen Getreidearten, so konnten über Hafer- und Brotzulagen die Fuhrlöhne weit über die Durchschnittswerte ansteigen und Holz wie Holzkohle wesentlich verteuern. Einkommensaufbesserungen dieser Art wurden von den Fuhrleuten ständig und immer wieder erstritten, was ihnen aufgrund ihrer Unersetzlichkeit nicht schwer fiel.

Ohne nun weiter in Einzelheiten auf die komplizierten Kostenstrukturen und Kostenverteilungen eingehen zu wollen, sei noch darauf hingewiesen, daß bei Brenn- wie Baumaterial auch die anderen Kosten – neben dem in einigen Fällen zu zahlenden Forstzins – im wesentlichen aus Löhnen und Vergütungen resultieren, die in der Waldarbeit oder der Köhlerei ihren Ursprung hatten, ebenfalls in Teuerungsjahren durch 'Zulagen' oder 'Beysteuren' aufgestockt wurden und das Moment der Unsicherheit in der Kostenkalkulation verstärkten. Soweit es Holzkohle und Holz anging, betraf das Risiko allerdings weniger die staatlichen Hütten als vielmehr die Gewerken, die diese Kosten gemäß ihrem Anteil an den zur Hütte gelieferten Rösten zu tragen hatten, wobei dieses Risiko, wie schon gesagt, auch noch durch die Unsicherheit über den tatsächlichen Brennmaterialverbrauch pro Rost (1 Rost umfaßte je nach Hütte zwischen 60 und 66 Centnern à 123 Pfund Stuff- oder Nass-Schlieg) und Schmelzvorgang vergrößert wurde.

Der knappen Darstellung der Kostenfragen seien hier noch einige Überlegungen zum Thema Holzpreise angefügt, obwohl diese die Harzer Montanwirtschaft nur wenig tangierten, da sie das Holz nur in Ausnahmefällen aus Privatwaldungen oder gar aus dem Ausland zum Marktpreis kaufen mußte. *Das überproportionale Ansteigen der Holzpreise zum Ende des 18. Jahrhunderts gilt als Indiz für Holzmangel. Knappes Gut – teures Gut ist eine Gesetzmäßigkeit der Marktökonomie, die auch nur schwer anzuzweifeln ist...*, stellt Ingrid Schäfer fest, weist zugleich aber darauf hin, daß die Aussagefähigkeit dieser Preise nicht allzu groß sei, da der überlokale Brennholzmarkt nur wenig entwickelt gewesen sei und damit der Preisanstieg überwiegend nur lokale Mangelsituationen widerspiegeln könne.[47] Selbst dies erscheint aber zweifelhaft, weil über die Transportkosten sehr

47 Schäfer, S. 44 f.

stark die Getreideteuerung auf die Holzpreise am Markt durchschlug. Lediglich die auf Holzauktionen vor Ort, d. h. im Wald, erzielten Preise können Hinweise auf Preisveränderungen des Holzes selbst und damit seinen Knappheitsgrad geben, allerdings auch nicht mehr als Hinweise, da uns zum einen kaum Unterlagen zur Qualität des versteigerten Holzes zugänglich sind und zum anderen nicht deutlich wird, welche Lohnanteile und eventuelle Zulagen bereits im Mindestgebotspreis der Versteigerer enthalten waren.

Steigende Holzpreise allein sind daher als Beleg für Holzmangel nur in Ausnahmefällen verwendbar. Marktberichte über fehlendes Holzangebot oder vermehrte Akten über Forstwrugen, insbesondere Holzdiebstahl zum illegalen Handel, liefern hier konkretere Anzeichen für lokale, aber auch regionale Mangelsituationen. Von solchen Diebstählen waren auch die Harzreviere betroffen insbesondere jene am Gebirgsrand oder in Grenznähe. Sie brachten ein zusätzliches Unsicherheitsmoment für die Forstwirtschaft mit sich.

Forstwirtschaft und Waldpflege

Der Fuß und Anfang nun zu aller Forstmäßigkeit, sonderlich im Haarz, ist zwar die rechte Einteilung und Betreibung der Heye; Ehe man aber eines Dinges rechte Art und Natur nicht weiß, oder nicht recht bedenket, weiß man auch sein rechtes Tractament und seinen rechten Nutzen nicht, konstatierte Böse Mitte des 18. Jahrhunderts[48]. Er wies damit auf die überall herrschende mangelnde Kenntnis hin und darauf, daß man ... *noch keine beständige, oder Authentique noch recipirte Forst=Ordnung* ...[49] habe, eine Klage, die übrigens zur Jahrhundertwende für den hannoverschen Harz noch immer erhoben wurde.[50] Zwar gab es eine Reihe von Verordnungen, die sich mit dem Wald befaßten, sie beschränkten sich aber im wesentlichen darauf, Hautermine vorzugeben, Strafen für Forstwrugen festzulegen, die Jagd und Fischerei zu regeln oder Weide- und Mastverbote auszusprechen.

Seit geraumen Jahren bis auf diesen Tag, so stellte Oberförster von Uslar zu Neujahr 1781 fest[51], *ist die Cultur und Wirtschaft der Harzforsten ein wichtiger Gegenstand des Nachdenkens kluger und erfahrener Männer gewesen.* Er lobte dann die Fortschritte *im Anbau der verschiedenen, denen Bedürfnißen des Harzes nüzlichsten Holtz=Arten benebst deren haußhälterischer Benutzung,* verzeichnete solche Fortschritte im Rechnungswesen sowie in Aufsicht und Kontrolle und hob die treue Pflichterfüllung aller Verantwortlichen hervor. Dann aber kam er

48 Böse, S. 119.
49 Böse, S. 89.
50 HAH Nr. 72 I.
51 OBA, Nr. 19.

zum eigentlichen Grund seines umfangreichen 'Pro Memoria': Trotz aller darauf verwandten Mühe sei das Verfahren, *alle Reviere so viel es thunlich in einen gewissen Anschlag zu bringen..., so wenig zutreffend als überhaupt für die Endabsicht des Forstbetriebes zweckmäßig gewesen, ... denn der Erfolg hat mit den Anschlägen wenig oder gar nicht übereingestimmt.* Es sei deshalb an der Zeit, andere Wege einzuschlagen. Von Uslar entwickelte dann über annähernd zwanzig Seiten hin ein stark merkantilistisch auf den Montanbedarf ausgerichtetes Nutzungskonzept der Forsten, das im wesentlichen auf eine Verkürzung der Wachstumsperioden und eine gleichmäßigere Versorgung der Bergwerke und Hütten abgestellt war. Hierfür seien die Haue in eine an Bodenqualitäten und Witterungseinflüssen orientierte Zeitfolge einzuordnen und in größeren, revierübergreifenden und sich gegenseitig ergänzenden Einheiten abzutreiben, jüngere Bestände müßten darüber hinaus ausreichend Zeit zum ruhigen Wachstum bekommen. Eventuelle Schwankungen im Verbrauch seien gegebenenfalls durch Ankauf von Holz oder Holzkohle außerhalb des Harzes oder Verkauf dorthin auszugleichen. Von Uslar hatte damit nahezu vollständig die Vorstellungen des Göttinger 'Oekonomie-Professors' Johann Beckmann übernommen, der 1775 in seinem Buch 'Grundsätze der deutschen Landwirthschaft' feststellte: *Das beste Mittel, einen Wald beständig in gutem Stand zu erhalten, ist, daß man ihn in so viel gleiche Theile abtheilet, als so viele Jahre die Gattung des Holzes, nach Beschaffenheit des Erdreichs, der Lage des Waldes und der Witterung, zum hinreichenden Wachstum nöthig hat, und daß man alsdann jährlich einen Theil abholzet, diesen sogleich wieder besetzt, und so lange verschonet, bis ihn, nach Ablauf obiger Jahre wieder die Reihe trift.*[52]

Die eigentlichen Vorstellungen von Uslars zur Waldpflege zeigten allerdings kaum eine Änderung gegenüber dem Stand zu Beginn des Jahrhunderts: Der Nachwuchs blieb der Natur überlassen dadurch, daß *tüchtige Laßreiser in behöriger Anzahl* stehengelassen wurden, wie es die 'Aides rotul für die gehenden Förster' schon in den zwanziger Jahren vorschrieb.[53] Die aus dem Samen mehr oder weniger zufällig erwachsenden Jungbäume wurden lediglich durch Weideverbote geschützt. Der 'Wurmtrockniß', dem verhängnisvollen Wirken des Borkenkäfers, sollte 1730 wie 1780 dadurch Einhalt geboten werden, daß das befallene Holz unmittelbar verbraucht und die Rinde verbrannt würde.

Dieses althergebrachte Konzept wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts durch zahlreiche Versuche zu Holzeinsparung oder Bedarfsumlenkung gestützt. So wurden zu Beginn der dreißiger Jahre die 'Wind-Treib-Öfen' eingeführt, die es ermöglichten, Reisig anstatt des kostbaren Klafterholzes einzusetzen. Auch bemühte man sich verschiedentlich vergeblich, den Torf der Harzer Moore zu nutzen. Daß der Erfolg

52 Beckmann, Johann, Grundsätze der deutschen Landwirtschaft. Zwote, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Göttingen 1775, S. 329.

53 HAH Nr. 72 I.

der Forstwirtschaft insgesamt versagt blieb, lag aber – wie Böse, von Uslar, von Justi und viele andere hervorhoben – an der Art, wie die unteren Forstbeamten besoldet wurden.

Dies klingt zunächst erstaunlich, ist aber rasch einzusehen: Die Förster waren in Hinblick auf ihren Lebensunterhalt auf Accidencien angewiesen, d. h. sie lebten von den Gebühren, die ihnen für die Nutzung ihrer Reviere zuflossen. War in ihrem Gebiet kein Holzeinschlag vorgesehen und obendrein Vieheintrieb und Eichelmast verboten, verfügten sie über keinerlei über ihre Naturaldeputate hinausgehenden Einkünfte. Ihre so zwangsläufig auf den Eigennutz ausgerichtete Arbeit, führte im Rahmen der sogenannten Plenterwirtschaft zur Übernutzung durch Fällen kleiner verstreut liegender gerade eben haubar gewordener Baumbestände. Dies schuf nicht nur Lücken im Wald, in denen der Windbruch ansetzen konnte und durch viele ungeregelte Forstbefahrungen zur starken Beeinträchtigung des Nachwuchses, sondern auch dazu, daß nirgendwo größere geschlossene, gleichaltrige Baumbestände vorhanden waren, die forstwirtschaftlich sinnvoll hätten genutzt werden können. Darüber hinaus erlaubten viele Förster in ihrem Bereich trotz der Verbote Vieheintrieb und Mast, verdienten daran recht gut, ließen damit aber zu, daß viele nachwachsende Jungbäume verbissen oder zertreten wurden.

Neue Erkenntnisse – neue Konzepte

Hatte der Oberförster von Uslar 1781 trotz eines neuen längerfristig orientierten Denkansatzes noch immer dafür plädiert, daß sich die Forstwirtschaft nach dem Bedarf der Berg- und Hüttenwerke zu richten habe, so zwangen ihn in den folgenden Jahrzehnten zwei Fakten zum vollständigen Umdenken: eine verhängnisvolle Ausbreitung des Borkenkäfers und das Entstehen etlicher neuer Eisenhütten.

Der 'Wurmtrocknis' fielen allein in den Jahren 1781 bis 1786 in den hannoverschen Forsten mehr als zweieinviertel Millionen Bäume zum Opfer.[54] Da es gar nicht möglich war, sie alle zu fällen und zu verbrauchen, ging in großem Umfang Holz verloren. Auch fehlten damit viele für den späteren Verbrauch vorgesehene Stämme und mit dem Nachwuchs war es ebenfalls schlecht bestellt, da durch die stürzenden Bäume und die Aufräumarbeiten schwere Zerstörungen angerichtet wurden. War dadurch das Holzangebot in den neunziger Jahren schon stark beeinträchtigt, so sahen sich die Forstbeamten obendrein einer ständig steigenden Nachfrage gegenüber. Nicht nur der Verbrauch der bestehenden Eisenhütten stieg, wie bereits erwähnt, an, sondern immer neue Hütten traten in den Jahren 1788 bis 1797 hinzu.[55] So sah sich von Uslar im Juni 1798 zu der Feststellung gedrängt:

54 Gatterer, Bd. 2, S. 407 f.
55 Gerhard, Eisenmarkt, S. 148.

„Immer näher rückt der Augenblick, wo man am Hartz besorgter wie jemals für die Erhaltung der Forsten zu seyn Ursache hat, wo der Zustand derselben und ihre Bewirthschaftung, besondere Aufmerksamkeit erfordert. Die Zeit des Überflusses ist verschwunden, unübersehbare Flächen sind holzleer, die Forst=Reviere sind außerdem sehr angegriffen, und die Werke, welche Holz konsumieren, vermehrt.[56] In seinem über 70 Seiten umfassenden Memorandum beziffert der Oberförster die Fläche der Harzforsten auf 106.414 Waldmorgen à 160 Quadratruten (1 Waldmorgen = 1 1/3 Morgen = 3.495 m^2) und bezeichnet davon 25.000 Morgen – also gut 23 v. H. – als Blöße. Weite Teile des übrigen Waldes seien durch Windbruch und Borkenkäfer, vor allem aber durch Fällen zur Unzeit, d. h. im wesentlichen viel zu früh, stark geschädigt. In einem komplizierten aber überzeugenden Verfahren berechnet v. Uslar dann, wieviel Holz gesunde Forsten dieser Größe pro Jahr ohne Schaden für ihren dauernden Bestand liefern könnten und beziffert diesen Wert auf 156.912 Malter. Der in den Jahren 1795 – 97 angefallene tatsächliche Verbrauch lag demgegenüber bei durchschnittlich 205.727 Malter, also bei einer Übernutzung von 48.815 Maltern pro anno.

Leider existiert bei unserer Forstwirthschaft nicht der Schatten einer kameralistischen Verfassung, nennt von Uslar den Hauptgrund der Mißstände beim Namen. *Procente und Accidenz vom Holzverkauf* ruinierten auch nach seiner Meinung selbst gute Forsten und stellten für ihn eine gefährliche 'Reliquie' aus jenen Zeiten dar, *wo man einen Überfluß an Holz hatte.* Er verlangte deshalb u. a. die Abschaffung aller Accidencien, den sparsamen Umgang mit Holz und Holzkohle und insbesondere die Anpassung des Verbrauches an die Möglichkeiten der Forsten.

Trotz der eindringlichen Mahnungen von Uslars gingen die Verbrauchssteigerungen jedoch weiter, und die Forstreviere gaben in den Jahren 1798 und 1799 mit insgesamt 418.982 Maltern weit mehr ab, als sie 'nach forstwirthschaftlichen Principiis' zu tragen in der Lage wären.[57], so ein Pro Memoria vom 2. September 1800, das auswies, daß die Überlastung vor allem das Clausthaler Revier mit fast 32.000 Maltern pro Jahr betraf. Das Schreiben verlangte, die gesamte Forstwirtschaft so zu organisieren, daß es möglich sei, *...jedes Jahr schon im Voraus zu wissen, wie der Forsthaushalt geführt wird, anstatt, daß man es bis jetzt eigentlich erst nachher durch die Consumtions-Tabellen und doch auch nur sehr unvollständig, erfuhr.* Eine solche vollständige Neuorganisation aber erfolgte erst zu Beginn der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts.

Zu dieser Zeit hatten die Harzwälder ein gänzlich anderes Aussehen als noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Um 1700 waren nach Ausweis der Forstprotokolle die reinen Fichtenbestände weitgehend auf die Hochflächen bei Clausthal und Zel-

56 HAH Nr. 72 I.
57 Ebenda.

lerfeld beschränkt, um diese lag eine breite Mischwaldzone mit wechselnden Anteilen von Buchen und Fichten als vorherrschenden Baumarten. Diese wiederum grenzte an einige ausgedehnte Laubwälder – insbesondere in den Seesener und Harzburger Kommunionrevieren sowie in einem breiten Streifen am Südrand des Harzes von Herzberg bis Walkenried.[58] 1850 hatten sich die Blößen auf etwas über 11.300 Morgen verringert und die Nadelholzflächen waren mit 82 v. H. der Harzreviere absolut vorherrschend. Die reinen Buchenbestände bedeckten noch 16 v. H. der Gesamtfläche und der anfang unseres Betrachtungszeitraumes so stark vertretene Mischwald war mit 2 v. H. so gut wie verschwunden.[59]

Diese enormen Veränderungen waren auf die steigende Nachfrage der Berg- und Hüttenbetriebe nach rasch nachwachsenden Holzarten zurückzuführen. Jungs Erkenntnis aus dem Jahre 1785 *Was der Forstwirth säet, das können erst die Urenkel, und oft erst dieser ihrer Urenkel Urenkel erndten,*[60] hatten die Berg- und Forstverantwortlichen im 18. Jahrhundert weitgehend außer acht gelassen. Mit den um 1800 einsetzenden Forstreformen versuchte man Versäumtes nachzuholen, ging aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus vor allem zum gezielten Anbau von Nadelhölzern über und schuf so ökologisch oft instabile Monokulturen.[61] Dabei soll aber nicht verschwiegen werden, daß – nach Ausweis von Pollenanalysen – die Fichte bereits in der letzten Zwischeneiszeit der dominierende Baum des Harzes war, während die Buche hier erst im vierten Jahrtausend v. Chr. einwanderte und die Fichte nach und nach auf Hochflächen um den Brocken zurückdrängte.[62] Die Überformung des Harzes durch den Menschen hatte damit eine Kulturlandschaft geschaffen, die in manchen Zügen an uralte waldgeschichtliche Zustände erinnert.

58 Klages, Hans, Die Entwicklung der Kulturlandschaft im ehemaligen Fürstentum Blankenburg. Historisch-geographische Untersuchungen über das Werk des Oberjägermeister Johann Georg von Langen im Harz. (Forschungen zur Deutschen Landeskunde, Bd. 170). Bad Godesberg 1968 (im Folgenden zitiert als: Klages), S. 147 und Karte 9.

59 Lehzen, W., Hannover's Staatshaushalt. Erster Theil. Die Einnahmen. Hannover 1853, S. 159 f.

60 Jung, Johann Heinrich D. ordentl. öffentl. Professors der Gewerbwissenschaften an der Churpfälzischen Cameral-Hohenschule, der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft ordentlichen und der Churfürstlich teutschen, Ehrenmitglieds gemeinnütziges Lehrbuch der Handlungswissenschaft für alle Klassen von Kaufleuten und Handlungsstudirenden. Leipzig 1785, S. 89.

61 Vgl. Radkau / Schäfer, S. 159.

62 Vgl. Klages, S. 141.

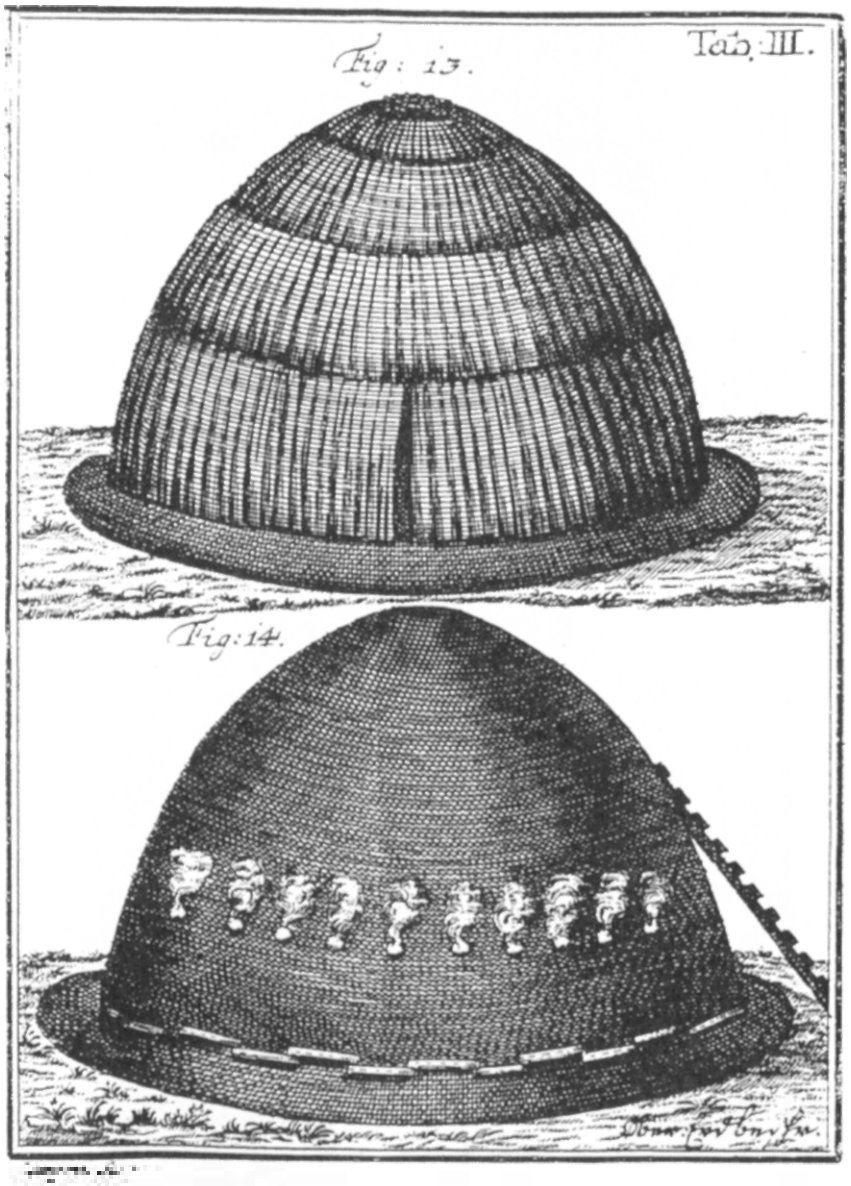

Abb. 1: Kohlenmeiler im Bau (Fig. 13) und im Betrieb (Fig. 14) nach Cancrinus, Bd. 3 (vgl. Anm. 10)

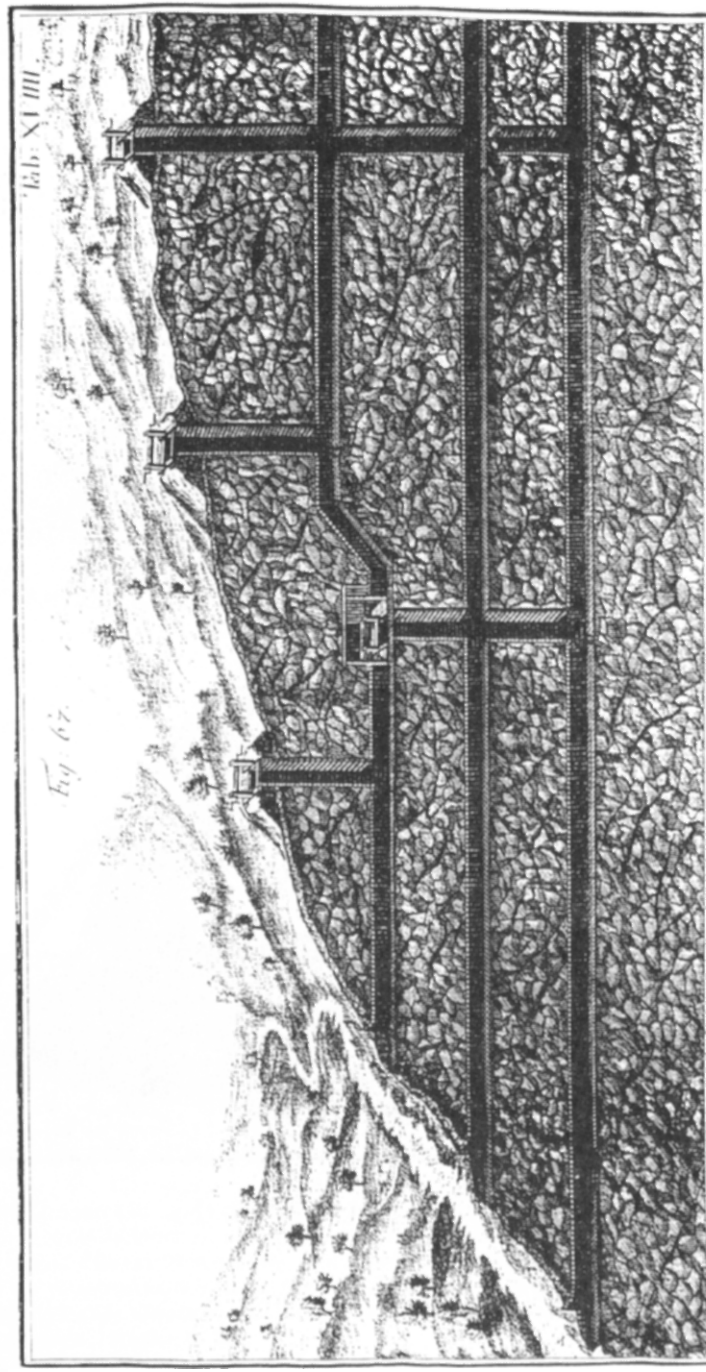

Abb. 2: Schema eines voll verzimmerten Bergwerkes (Cancrinus, Bd. 5)

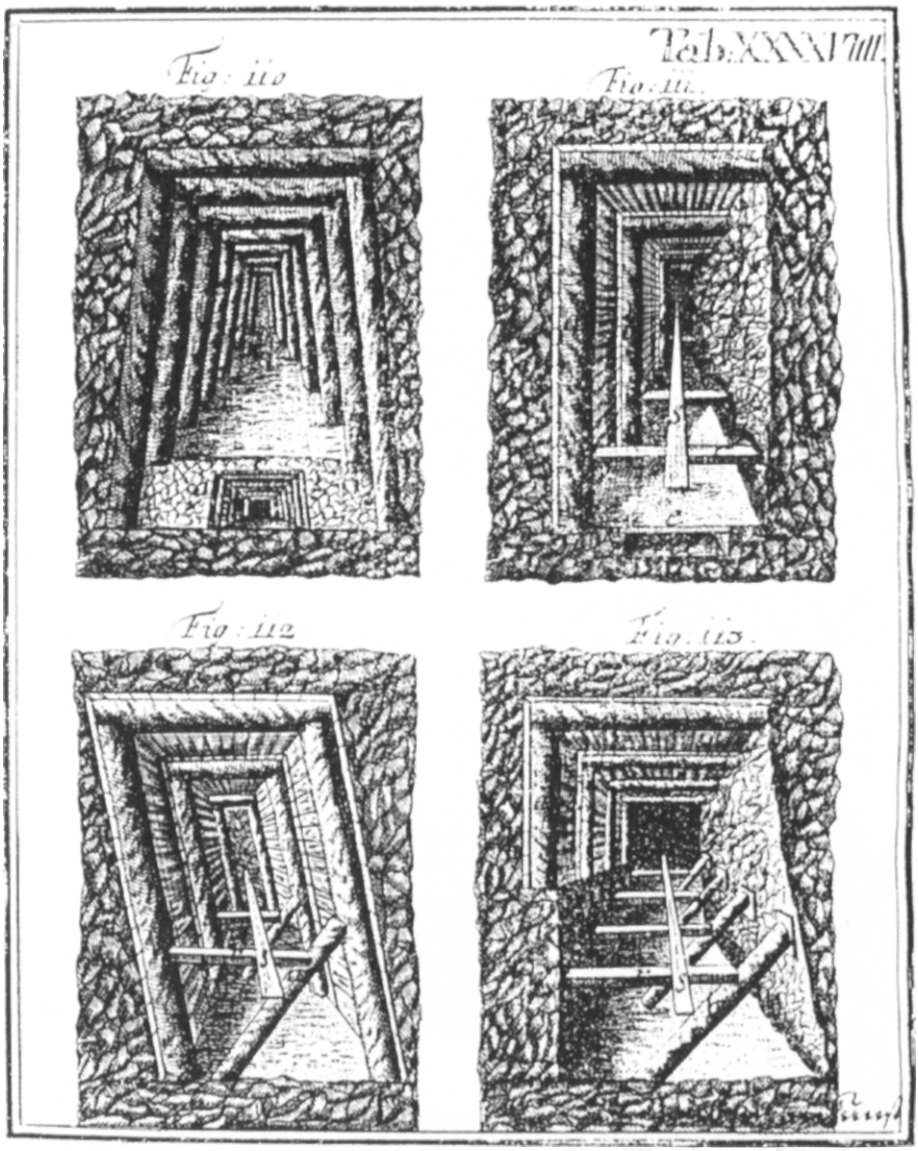

Abb. 3: Verschiedene Formen des Streckenausbaus mit Holz (Cancrinus, Bd. 5)

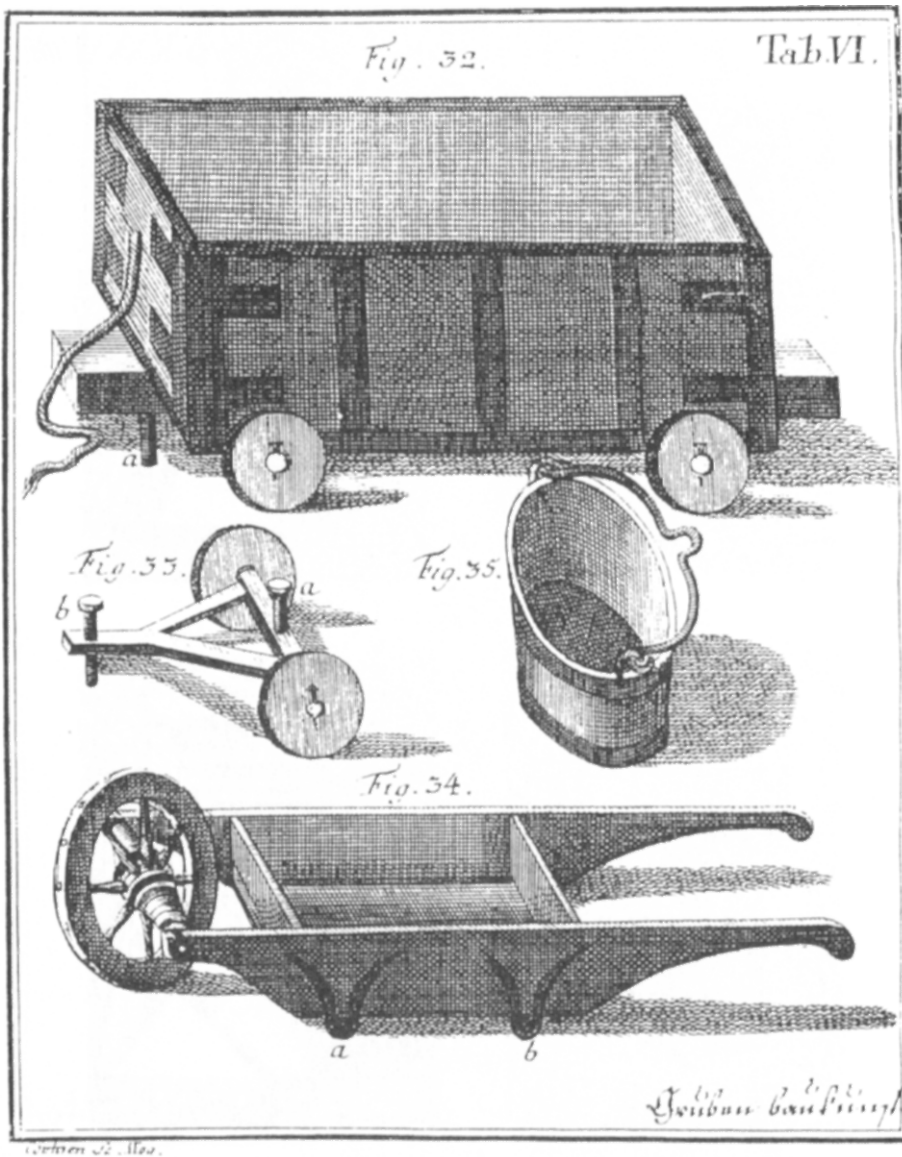

Abb. 4: Hölzerne Förderwerkzeuge – Hunde, Karren und Kübel (Cancrinus, Bd. 5)

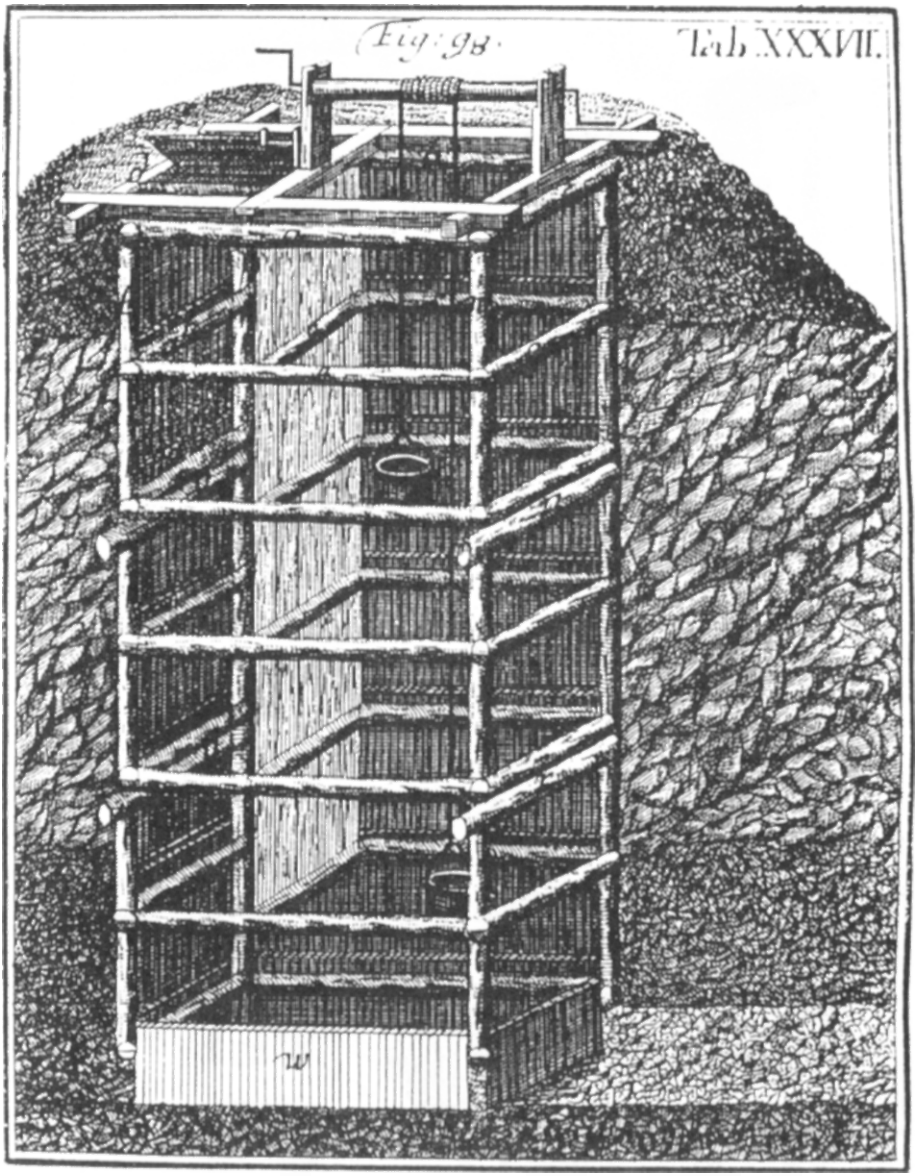

Abb. 5: Beispiel einer Schachtverzimmerung und einer Förderanlage mit doppelter Handhaspel (Cancrinus, Bd. 5)

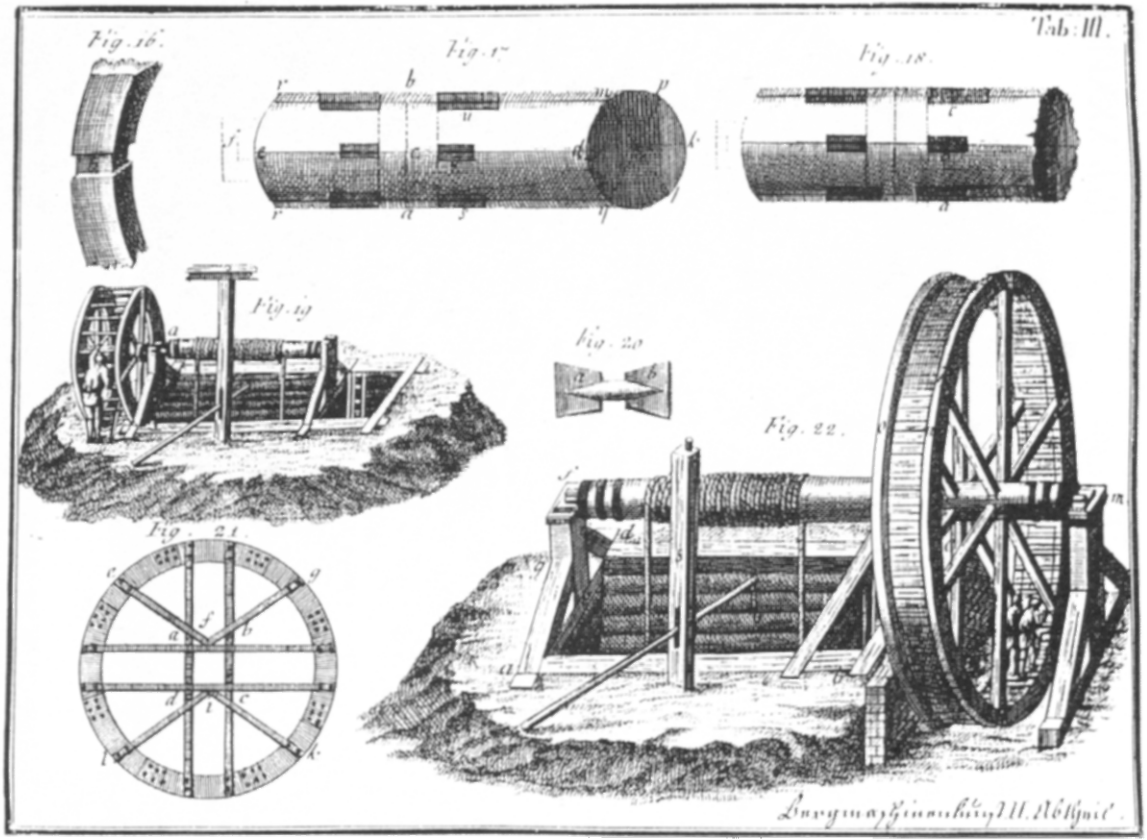

Abb. 6: Förderanlagen mit durch Menschenkraft angetriebene Radhaspeln aus Holz (Cancrinus, Bd. 7)

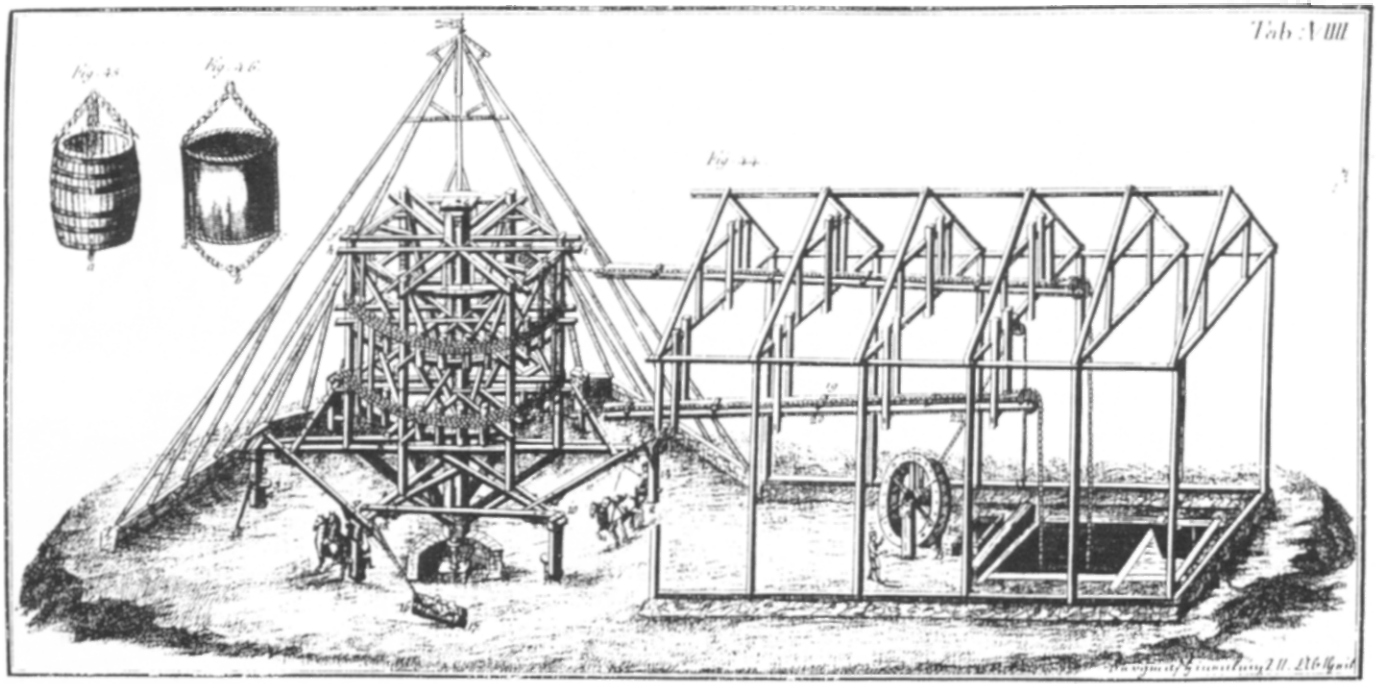

Abb. 7: Aufwendige Holzkonstruktion eines von bis vier Pferden angetriebenen Fördergöpels. Das Erz wurde in bis zu neun Zentnern fassenden Holztonnen (Fig. 45) oder Ledersäcken (Fig. 46) gefördert (Cancrinus, Bd. 7)

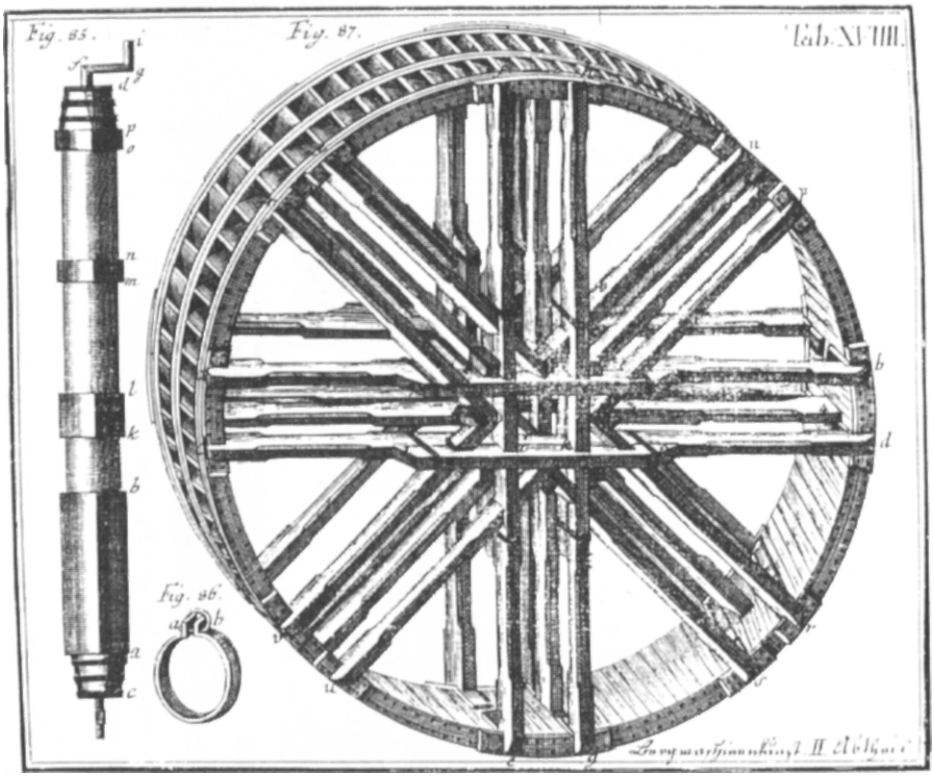

Abb. 8: Konstruktionsschema eines hölzernen Kehrrades mit hölzerner, 22 Zoll starker Achse (Cancrinus, Bd. 7)

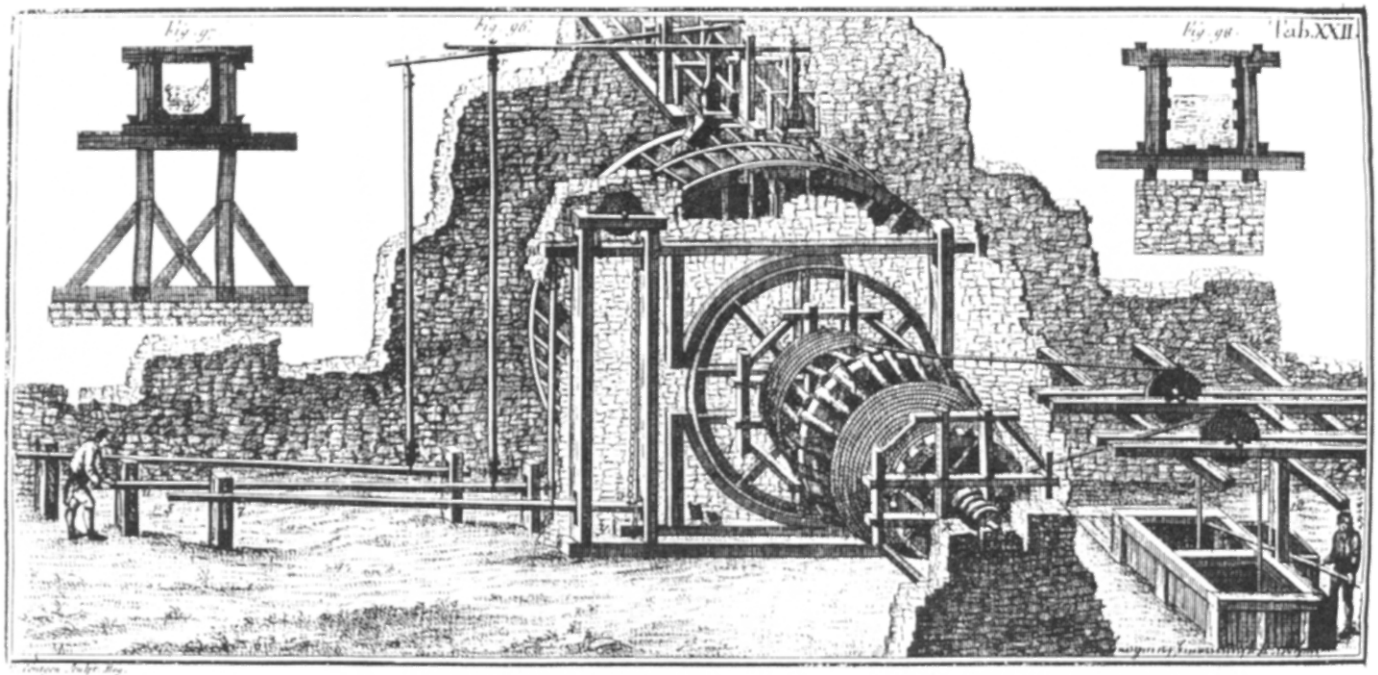

Abb. 9: Förderanlage mit Kehrrad als Antrieb (Cancrinus, Bd. 7)

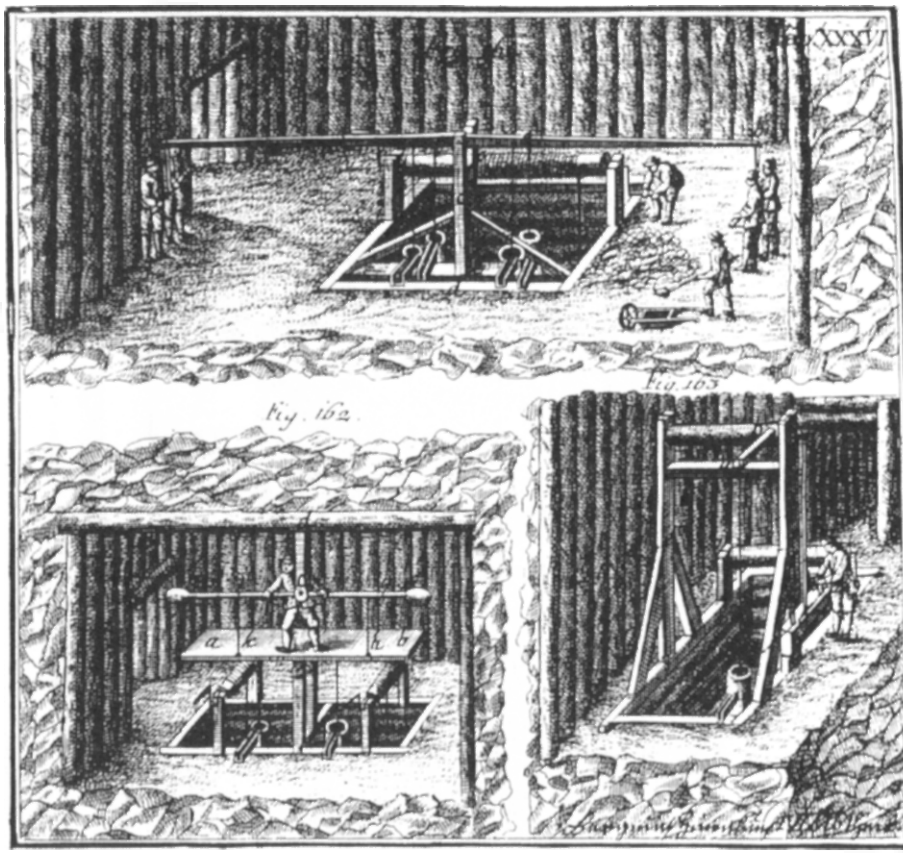

Abb. 10: Von Hand betriebene, hölzerne Wasserförderungsanlagen (Cancrinus, Bd. 7)

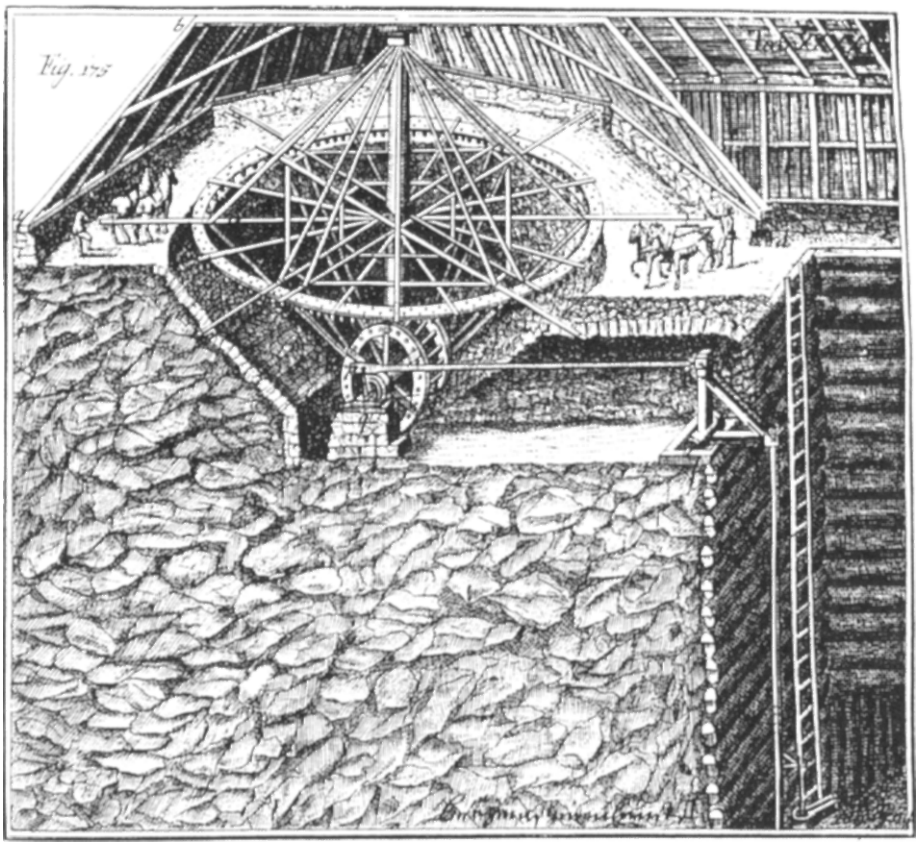

Abb. 11: Mit Pferdegöbel angetriebene Wasserpumpe (Cancrinus, Bd. 5)

3.

Soziale und religiöse Konflikte im Oberharzer Bergbau des 18. Jahrhunderts: Ursachen, Hintergründe, Zusammenhänge

von

Christoph Bartels

Mit 6 Abbildungen

Die nachfolgende Arbeit widme ich dem Andenken meines verehrten Lehrers und langjährigen befreundeten Partners in der Diskussion um Fragen der Erforschung und Darstellung der Alltagsgeschichte, Erhard Lucas-Busemann. Er starb, erst 56jährig, am 15. März 1993 in Oldenburg.

1. Einleitung: Gesellschaftliche Unruhe im Alten Reich

Die Rolle der Untertanen in gesellschaftlichen Konflikten der altständischen Zeit ist seit Jahren ein wichtiger Gegenstand der historischen Forschung sowohl hinsichtlich der Entwicklung des agrarischen als auch des urbanen Bereichs.[1] Es wurde herausgearbeitet, daß eine aktive Rolle des „Gemeinen Mannes" nachgerade charakteristisch für die gesellschaftlichen Zustände im Alten Reich ist. Schon im Titel definierte z. B. Werner Trossbach in seiner Studie über bäuerliche Unruhe im Wittgensteiner Land 1696–1806 den „Widerstand als Normalfall".[2]

Die interpretierende Diskussion spitzt sich auf die Frage zu, in welchem Zusammenhang die Konflikte zur schließlichen Ablösung der ständischen durch die republikanisch-demokratische Gesellschaftsverfassung steht.[3] Bei deutlich unterschiedlichen Interpretationsansätzen machte Peter Blickle in seiner Zusammenfassung des

1 Peter Blickle, Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 1, Hrsg. Lothar Gall), München 1988.

2 Werner Trossbach, Widerstand als Normalfall. Bauernunruhen in der Grafschaft Sayn Wittgenstein-Wittgenstein 1696–1806, in: Westfälische Zeitschrift 135 (1985), S. 25–111.

3 Blickle 1988 (s. Anm. 1), S. 96–107.

Forschungsstandes 1988 eine dennoch erhebliche „gemeinsame Schnittmenge" der Auffassungen aus.[4]

Seine Übersicht, die als auch heute im wesentlichen gültige Beschreibung des Forschungsstandes gelten kann, verdeutlicht zugleich, daß eine ganze Anzahl von Arbeiten zu sozialer Unruhe und Widerstand im Bereich des Montanwesens zwischen dem späteren Mittelalter und dem Ende des Alten Reichs in den neueren Debatten noch nicht rezipiert worden ist.[5] Dies dürfte in den ausgeprägten Besonderheiten des Montanbereichs begründet liegen. Allerdings ist eine Beschäftigung mit sozialer Unruhe und Widerstand der Untertanen gerade in diesem Umfeld sehr wünschenswert, denn ein hervorstechendes Kennzeichen des Montanwesens ist seine frühe fabrikmäßige Organisierung.[6] Sie hat wesentliche Konsequenzen für die Entfaltung der Unruhe, indem die Akteure des 17. und 18. Jahrhunderts in ihrer alltäglichen Lebenslage der Industriearbeiterschaft des 19. Jahrhunderts schon erheblich angenähert sind und einen Status hatten, der etwa Jacob Strieder noch

4 Ebd., S. 103.

5 Ebd., passim, vgl. insbes. die ausführlichen Literaturangaben. An Arbeiten über Unruhe der Bergarbeiter sind zu nennen: Christoph Bartels Schieferdörfer, Dachschieferbergbau im Linksrheingebiet vom Ende des Feudalzeitalters bis zur Weltwirtschaftskrise (1790–1929), Pfaffenweiler 1986; Erich Egg, Schwaz ist aller Bergwerke Mutter, in: Der Anschnitt 16, 1964, H. 3, S. 3–63; Lorenz Fischer, Bergbau und Bergarbeiter vom 14. bis 16. Jahrhundert, Diss., München 1924; Johannes Traugott Greuer, Die Oberharzer Knappschaftskassen vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Oberharzer Bergleute, Diss., Göttingen 1961; ders., Eine „Verschwörung" der Clausthaler Bergleute im Jahre 1738, in: Der Anschnitt 14, 1962, H. 3, S. 26–34; Karl Kautsky, Vorläufer des neueren Sozialismus, Bd. 1, 2, Berlin 1908 (Reprint Bonn 1976); Leopold Kretzenbacher, „Rebellisch sind sie wohl" Vom Aufstand der Eisenerzer Bergknappen im Türkenjahr 1683, in: Der Anschnitt 12, 1960, H. 5, S. 11–14; Herbert Lommatzsch, „Es wird noch werden gut". Eine Studie über Willensbildung des Bergvolkes im niedersächsischen Harz, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 64, 1972, S. 189–232; Ingrid Mittenzwei, Der Joachimsthaler Aufstand von 1525, seine Ursachen und seine Folgen, Diss., Berlin/DDR 1963; Rudolf Palme, Die soziale und wirtschaftliche Stellung der Haller Bergknappen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Tiroler Heimat, Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde, Bd. 37, 1973, S. 115–125; ders., Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der inneralpinen Salzwerke bis zu deren Monopolisierung, Frankfurt a. M./Bern 1983; Erich Paterna, Da stunden die Berkleute auff. Die Klassenkämpfe der mannsfeldischen Bergarbeiter im 16. und 17. Jahrhundert und ihre ökonomischen und sozialen Ursachen, 2 Bde., Berlin/DDR 1960; Klaus Tenfelde, Streik als Fest. Zur frühneuzeitlichen Bergarbeiterkultur, in: La cultura operaia nella società industrializzata, monograph. Beih. „Mezzoseccolo" 5, Annali del Centro studi Piero Gobetti, Piemont 1985, S. 129–151; August Friedrich Wappler, Über den Streittag (22. Juli) der Bergleute, in: Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins 38, 1901, S. 1–55; Klaus Wisotzky, Protestaktionen im Oberharzer Bergbau 1660–1738, oder: „Von dem bösen principio, so unter den bergleutten herschet, daß nemlich keiner den andern verraten müße", in: Der Anschnitt 14, 1962, H. 3, S. 26–34.

6 Christoph Bartels, Vom frühneuzeitlichen Montangewerbe zur Bergbauindustrie. Erzbergbau im Oberharz 1635–1866 (Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum 54), Bochum 1992, S. 54–58 mit ausf. Literaturhinweisen.

1929 veranlaßte, sie umstandslos modernem Industrieproletariat gleichzusetzen, – eine Sicht, die heute so sicher nicht mehr geteilt werden kann.[7]

Zur gesellschaftlichen Unruhe während des ausgehenden 17. und besonders des 18. Jahrhunderts muß die pietistische Bewegung mit ihren mannigfachen Ausprägungen gezählt werden, wobei ihr von allem Anfang an eine wesentliche politische Komponente innewohnt. Denn mindestens in Teilen dieser Bewegung entstanden radikale gesellschaftliche Neukonzeptionen, die von größeren Gruppen aktiv umzusetzen versucht wurden, was bekanntlich z. B. auf die Entwicklung der Vereinigten Staaten von Nordamerika im 18. Jahrhundert beachtlichen Einfluß gewann. Karl Kautsky nahm z. B. die religiös motivierten Gruppierungen des 18. Jahrhunderts mit strenger Beschränkung des persönlichen Eigentums und ausgeprägten Formen der Gütergemeinschaft in den Vereinigten Staaten als Frühform und wichtige Quelle späterer sozialistischer Ideengebäude und Praxis in Anspruch – eine durchaus diskussionswürdige These.[8]

Wenn auch Destabilisierungen des Machtgefüges im Alten Reich, wie sie im Zusammenhang mit dem Bauernkrieg und begleitenden Erscheinungen („Frühbürgerliche Revolution") zu beobachten waren, im hier interessierenden Zeitraum nicht auftraten, so hatte die Unruhe doch erheblichen Tiefgang und ist insgesamt als Vorbereitungsphase der Überwindung ständischer Gesellschaftsordnung zu betrachten, die ihren Kulminationspunkt in der Neudefinition und Durchsetzung der Rolle aller Individuen als (idealtypisch) Gleiche und Freie in der Gesellschaft fand.[9]

Im Oberharzer Bergbaugebiet mit seinen Bergstädten gab es seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert ausgeprägte und immer wieder eskalierende Sozialkonflikte zwischen dem „gemeinen Bergvolk" auf der einen und der Obrigkeit und ihrem Beamtenapparat auf der anderen Seite. Daneben gab es nicht minder scharfe Konflikte um pietistische Formen der Religionsausübung zwischen denselben Kontrahenten, wobei die Abwendung von der Staatskirche in den Kulminationspunkten der Bewegung Massenanklang fand.[10] Die Ereignisgeschichte sowohl der sozialen als auch der religiösen Konflikte ist in der Literatur ausführlich dargestellt worden[11], so daß

7 Jacob Strieder, Die Entstehung des deutschen frühkapitalistischen Montanunternehmertums im Zeitalter Jacob Fuggers des Reichen (1459–1525), in: Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie 19, Berlin 1929, S. 112.

8 Kautsky 1908/1976 (s. Anm. 5).

9 Blickle 1988 (s. Anm. 1), S. 96–109.

10 Rudolf Ruprecht, Der Pietismus des 18. Jahrhunderts in den Hannoverschen Stammlanden (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens, Bd. 1), Göttingen 1919, S. 17, 19f., 32f., 38f., 50, 67, 91, 93.

11 Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 224–253 (Konflikte 1660, 1665, 1674, 1697/98), S. 323–350 („Verschwörung" von 1738 und vorbereitende Ereignisse 1700–1737), S. 481–483, mit ausführlichen Quellen- und Literaturhinweisen; Wisotzky 1987 (s. Anm. 5) passim; Greuer 1972 (s. Anm. 5) passim.

hier knappe Zusammenfassungen genügen. Die ganz überwiegend von Bergarbeitern getragenen „Pietistenunruhen“[12] sind von 1698 bis etwa 1750 belegt.[13] Dieser Zeitraum deckt sich auffallend mit einer Phase verschärfter sozialer Konfrontation zwischen 1697 und etwa 1750. Sowohl soziale als auch religiös motivierte Proteste der Bergarbeiterschaft kulminierten besonders während der Jahre 1709–1711, 1733/34 und 1737/38.[14] Dies ist keine bloße Koinzidenz, vielmehr hängen die unterschiedlichen Felder gesellschaftlicher Unruhe eng zusammen, wie zuerst Rudolf Ruprecht in seiner Darstellung des „Pietismus in den Hannoverschen Stammlanden“ 1919 feststellte.[15] Diese Arbeit ist in späteren Veröffentlichungen zu sozialer Unruhe in Harzer Bergbaugebiet weitgehend unbeachtet geblieben.[16] Johannes T. Greuer nannte jüngst die religiöse Bewegung „Sektiereräuffassungen“, eine Etikettierung, die den Ergebnissen sowohl der Erforschung des Pietismus allgemein wie speziell im Oberharz kraß widerspricht.[17]

2. Die Grundstimmung: Konfrontation

Im ausgehenden 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bestimmte eine andauernde scharfe Konfrontation das Verhältnis von Bergarbeiterschaft auf der einen und der von dieser scharf sozial geschiedenen Oberschicht auf der anderen Seite. Landesfürstliche Beamte verschiedenen Ranges, die Geistlichkeit und wenige Honoratioren wie Ärzte, Apotheker oder Lehrer bildeten diese Oberschicht und repräsentierten (Bergamt) auch die Regionalverwaltung. Sie bildete zugleich während des 18. Jahrhunderts die wichtigste Eigentümergruppe der Montanbetriebe.[18]

12 Ruprecht 1919 (s. Anm. 10), S. 15f.; die zugrundeliegenden Akten mit zahlreichen Verhörprotokollen von Pietisten, die stets Berufsangaben enthalten, befinden sich im Altakten-Archiv des Oberbergamtes Clausthal (weiterhin zitiert mit „OBA Cl.“) HSN 270–274. Als Beispiel: Liste der Pietisten und ihrer Arbeitsstellen / vorgesetzten Geschworenen vom 18. 8. 1730, OBA Cl., HSN 274.

13 Ruprecht 1919 (s. Anm. 10).

14 Vgl. Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 323–350; Lommatzsch 1972 (s. Anm. 5), S. 198–204.

15 Vgl. Anm. 10.

16 So in Greuer 1961 und 1962 (s. Anm. 5) sowie Johannes Traugott Greuer, Die soziale Stellung der Oberharzer Bergleute und ihrer Familien, in: Technische Universität Clausthal. Zur Zweihundertjahrfeier 1775–1975, Bd. I: Die Bergakademie und ihre Vorgeschichte, Clausthal-Zellerfeld 1975, S. 179–195.

17 M. Stallmann, Pietismus, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Handbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Tübingen 1961, S. 370–383; zum Oberharz vgl. Ruprecht 1919 (s. Anm. 10); zu Greuer vgl. Anm. 52.

18 Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 52f: 1646 hatten die Beamtenfamilien v. Dannenberg, Illing, Lunde, Krukenberg, Tolle, Fischer, Harbort, Wefer und v. Windheim 26% aller Bergteile im Clausthaler Revier in ihrem Besitz, weitere ca. 25% waren in Händen anderer Beamter; S. 285 mit Anm. 9 (Bergteilbesitz des Berghauptmanns H. A. v. d. Busch) und Anm. 13 (Gewerkenliste 1679/80).

Im Zusammenhang mit einer den ganzen Oberharz umfassenden Protestbewegung der Bergleute im Jahr 1674 charakterisierten der Oberbergmeister Daniel Flach und der Zehntner Jacobus Brauhardt diese als Menschen von abgrundtiefer Bosheit.[19] Sie sahen dies durch das Verhalten beim Brand der Zellerfelder Münze kurz zuvor belegt: Die Bergleute hätten nicht etwa beim Löschen geholfen, sondern das Ereignis mit hämischen Bemerkungen und Applaus gutgeheißen.[20] Am 25. März 1725, etwa 50 Jahre später, äscherte ein katastrophaler Brand rd. 60 % der Bergstadt Clausthal ein. Tags darauf berichtete Vizeberghauptmann Bodo v. Heimburg an die kurfürstliche Kammer in Hannover unter anderem folgendes: *Es ist mit keiner Feder zu beschreiben, wie unbändig, Gottloß und verwegen sich das Clausthalische Bergvolck aufgeführet, gegen ihre Vorgesetzte, keinen eintzigen ausgenommen allen Respekt und Folge demgestalt vergeßen, daß die mehreste mit Scheltworten, theilß auch wol mit Schlägen empfindlich tractiret worden, ja es sind von vielen... die Worte gehöret, es schade denen Reichen nicht, daß ihre Häuser in Rauch aufgingen und solle man das übrige für dem Teuffel hinbrennen laßen. Viele haben sich auff das Stehlen geleget... einige sind mit Gewalt in die Apotheke gefallen, haben daselbst ein Schrank par force auffgebrochen und so viele Bouteilles Brandtwein ihnen geben laßen, als sie nur gewollt, mit angehengtem Bedrohen denjenigen Tod zu schlagen, welcher sich im geringsten darwieder bewegen würde. Unter anderem haben die Soldaten einen Dieb mit ein paar hundert Species Rthl. (Reichstalern, Ch. B.) angetroffen, welcher ihnen aber von denen übrigen Bergleuten auff sein anrufen, wieder entrißen worden, wobey noch ein Corporal bleshiret ist.*[21]

Heimburg hatte sofort Soldaten in den Oberharz beordert, zum Zeitpunkt seines Berichts waren schon 80 eingetroffen, weitere wurden bereitgestellt. Er ließ sie die Ruinen des Bergamtes, Münz- und Zehntgebäudes sowie des Rathauses besetzen, *wobey zum Schrecken von denen HH. Oficirs die Ordre öffentlich gegeben worden, das Gewehr scharf zu laden.*[22] Die scharfe Konfrontation von Obrigkeit und „Bergvolk", von Reich und Arm, kommt in diesen Ereignissen beispielhaft zum Ausdruck.[23]

19 OBA Cl., F 590/2, Memorandum D. Flach undatiert 1674 (wohl vor 6. 3.), ebd., Schreiben J. Brauhardt vom 4. 3. 1674; vgl. Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 233f.

20 OBA Cl., HSN 270–275; 277–289.

21 Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 92 XXVII, Nr. 8, Kopie des Berichts von Vizeberghauptmann B. v. Heimburg über den Stadtbrand von Clausthal am 25. 3. 1725. Für den Hinweis auf dieses Dokument danke ich Claudia Küpper-Eichas, Clausthal-Zellerfeld.

22 Ebd.

23 Vgl. Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 231–235; Wisotzky 1987 (s. Anm. 5), S. 94–96.

3. Hintergründe: Sozialer Abstieg und Verarmung der Arbeiterschaft

Die erbitterte Grundstimmung hatte in einer Verarmung und einem raschen sozialen Abstieg der Bergarbeiterschaft ihre Grundlage. Er manifestierte sich besonders im Verlust des Hausbesitzes seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, der bis 1738 dazu führte, daß 83% der Bergarbeiter (einschließlich Untersteiger) zur Miete wohnten; Einzelheiten der Entwicklung zeigt Tab. 1.[24] Hingegen stiegen gleichzeitig sowohl die Silberproduktion als auch die Gewinnausschüttungen steil an, die Erzeugung von Silber erhöhte sich im ganzen Oberharz von 46 150 Mark (rd. 10 800 kg) im Jahr 1708 auf rd. 62 600 Mark (rd. 14 650 kg) im Jahr 1725, während die Gewinnausschüttungen (Ausbeuten) sich zwischen 1710 und 1725 fast verdreifachten; Einzelheiten zeigt Tab. 2.[25]

Tabelle 1: Entwicklung des Hausbesitzes in Clausthal bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts

Hausbesitz der Bergleute 1699, 1718 und 1738 im Vergleich

Jahr	Bergarbeiter einschl. Untersteiger	davon Hausbesitzer	davon Mieter
1699	990	402 (41 %)	588 (59 %)
1718	1030	354 (34 %)	676 (66 %)
1738	1256	214 (17 %)	1042 (83 %)

Hausbesitzer der Steiger 1699, 1718 und 1738 im Vergleich

Jahr	Steiger	davon Hausbesitzer	davon Mieter
1699	68	62 (91 %)	6 (9 %)
1718	69	57 (83 %)	12 (17 %)
1738	45	36 (80 %)	9 (20 %)

(nach Bartels 1992, S. 326f.)

24 Bartels 1992 (s. Anm. 6), mit Tab. 18 und 19.

25 OBA CI, Bibliothek Achenbach IV B 1 b 90 und 91, – Ausbeuten und Zubußen im Oberharzer Bergbau vom Beginn bis 1865 (A. Erbrich), vgl. Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 303f.

Tabelle 2

Silber- und Bleierzeugung im Oberharz insgesamt und im Revier Clausthal
vom Abbaubeginn des Dorotheer Erzmittels bis zum Höhepunkt der Gewinnausschüttungen

Jahr	gesamter Oberharz			Revier Clausthal		
	Silber (Mark[1])	Blei (Zentner[2])	Mark Silber pro Zentner Blei	Silber (Mark[1])	Blei (Zentner[2])	Mark Silber pro Zentner Blei
1708	46 141	29 101	1,585	25 411	18 897	1,345
1709	47 998	29 792	1,611	25 060	19 030	1,316
1710	47 453	27 509	1,724	24 036	16 723	1,437
1711	47 998	28 776	1,667	24 446	17 104	1,518
1712	46 312	32 422	1,428	23 190	17 427	1,330
1713	52 036	35 102	1,482	28 511	15 555	1,833
1714	54 050	34 743	1,555	31 047	18 573	1,672
1715	58 541	38 420	1,524	31 402	19 461	1,636
1716	52 467	34 708	1,512	26 935	17 620	1,529
1717	54 519	36 936	1,476	30 148	19 487	1,547
1718	54 286	36 301	1,495	31 195	19 647	1,588
1719	49 002	34 174	1,434	26 741	18 836	1,420
1720	57 273	42 164	1,358	34 024	24 318	1,399
1721	59 628	44 538	1,338	35 650	25 972	1,372
1722	62 225	47 988	1,296	35 649	22 720	1,286
1723	61 251	44 381	1,380	33 022	24 702	1,337
1724	62 600	47 910	1,306	35 153	26 662	1,318
1725	58 717	46 212	1,271	34 904	24 918	1,401

[1]) 1 Mark = ca. 234 g [2]) 1 Zentner zu 110 Pfund = ca. 50 kg

Quelle: OBA Cl, Bibliothek Achenbach IV B 1 b 94, Statistische Übersichten der Metallproduktion

(nach Bartels 1992, S. 325)

Zum Verständnis der Konflikte seien zunächst grob die wichtigsten Entwicklungslinien des Montanwesens skizziert:

Technische Probleme um die Wende 16./17. Jahrhundert, landespolitische Verwicklungen und dann der Dreißigjährige Krieg hatten den Harzbergbau nach einer Blütezeit in die Krise geraten lassen.[26] Um 1650 herrschte einerseits gravierender Arbeitskräftemangel, andererseits bereitete es große Mühe, das erforderliche Betriebskapital noch zu mobilisieren.

Arbeitermangel und technische Probleme hatten 1631/32 zur Einführung eines neuen Gewinnungsverfahrens im Grubenbetrieb geführt, des Pulversprengens.[27] Es erlaubte den Zugriff auf besonders feste Erzgesteine, eine erhebliche Arbeitsersparnis bei der Gewinnung normaler Erze, und die gewinnbringende Verwertung von Mineralien auch mit geringem Silbergehalt.[28] Das neue Verfahren führte bald zu einem exponentiellen Anwachsen der Fördermengen, einer Beschleunigung des Ausgriffs in die Tiefe und zu einer sich rasch durchsetzenden Mechanisierung im Bergwerksbetrieb (hydraulische Pumpen und Fördermaschinen); die Einzelheiten des Prozesses wurden an anderer Stelle ausführlich erörtert.[29]

Der Übergang zum Sprengen mit Schwarzpulver ermöglichte es, in erheblicher Zahl nicht bergbaulich qualifizierte Arbeiter im Grubenbetrieb zu beschäftigen. Denn dieses Verfahren, das sich in der Gewinnung bis etwa 1645 durchsetzte, ließ die Belegschaftsmehrheit in den Gruben zu Bohrhauern werden. Diese verrichteten eine fast stumpfsinnig zu nennende Arbeit: Sie bohrten paarweise pro Schicht zwei Sprenglöcher von Hand ab. Daneben zog man sie zu anderen (Handlanger-)Tätigkeiten heran (Erz- und Bergeförderung, Holztransport, Grubenausbau).[30] Verglichen mit dem 16. und frühen 17. Jahrhundert erfuhr die Bergarbeit so eine deutliche Dequalifizierung. War es vor Einführung der Schießarbeit darauf angekommen, relativ kleine Erzmengen von hohem Silbergehalt aufzuspüren, fachgerecht von Hand hereinzugewinnen und weiterzuverarbeiten, so gewann nun der Abbau möglichst großer Mengen an Erzgestein bei möglichst geringem Arbeitseinsatz fortschreitend die Oberhand. Die Einsatznotwendigkeiten der zahlreichen Wasserkraft-

26 Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 23–31, 135f., 139–142, 149–152.

27 Ebd., S. 152–169 sowie: Christoph Bartels, Das Wasserkraft-Netz des historischen Erzbergbaus im Oberharz, seine Schaffung und Verdichtung zu großtechnischen Systemen als Voraussetzung der Industrialisierung, in: Technikgeschichte 36, 1988, S. 177–192, ders., Die Entwicklung der Erzgrube Turm-Rosenhof bei Clausthal vom 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert, in: Der Anschnitt 39, 1987, S. 65–85, ders., Das Erzbergwerk Grund. Die Betriebsgeschichte des Werkes und seiner Vorläufergruben Hilfe Gottes und Bergwerkswohlfahrt von den Anfängen im 16. Jahrhundert bis zur Einstellung 1992, Goslar 1992.

28 Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 170–205, Abschnitte „Die Innovation des Pulversprengens: Signal des technischen Umschwungs und Motor der Weiterentwicklung" und „Folge der Schießarbeit: Die Expansion der Wasserkraftnutzung".

29 Ebd. und Bartels 1987 (s. Anm. 27).

30 Zur Arbeitsorganisation vgl. Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 253–257.

maschinen bestimmten zunehmend über die Arbeitsteilung wie auch über den Arbeitstag, indem ihr kontinuierlicher Betrieb zur unerläßlichen Bedingung des Grubenbetriebes wurde.

Die Bergbeamtenschaft des Landesherren leitete die Montanbetriebe in technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht und war durch Beteiligungen an den Gruben und die Verwaltung der als Kapitalgeber sehr wichtigen Bergbaukassen praktisch zugleich in der Unternehmerposition. Dies motivierte sie zu anhaltenden Rationalisierungsanstrengungen.[31] Diese Maßnahmen führten tendenziell zur Erhöhung der Arbeitsanforderungen und Verminderung der Verdienste. Bald etablierte man ein um sich greifendes System von Lohnkürzungen, um durch materielle Strafdrohungen die Belegschaften dazu zu zwingen, Mengenvorgaben unbedingt einzuhalten und dem Takt der Maschinen zu genügen. Der Druck durch Rationalisierung war vom letzten Drittel des 17. Jahrhunderts an Anlaß für zahlreiche Konflikte in den Bergbaubetrieben.[32]

Von den 1690er Jahren an stellte sich allmählich eine Überbevölkerung der Region ein. Dies erzwang eine Verteilung der Arbeit auf mehr Personen und führte damit zum durchschnittlichen Sinken der Verdienste. Außerdem geriet die Arbeiterschaft in eine ungünstige Position hinsichtlich der Durchsetzung von Forderungen: Die früher wirksame Drohung mit dem Wegzug in andere Reviere bildete kein Druckmittel mehr, denn dort prosperierte der Bergbau nicht entfernt so wie im Oberharz.[33]

4. Die Phase der Dauerkonflikte

Der soziale Abstieg der Arbeiterschaft leitete eine ca. 40 Jahre dauernde Phase sozialer Konfrontation ein. In den Jahren 1697/98 kam es nach rd. 25 Jahren relativer sozialer Ruhe zu einer Protestbewegung der Bergarbeiterschaft, die durch eine Neuorganisation der Arbeit ausgelöst wurde. Die Bergarbeit und damit der Verdienst waren in zwei Komponenten geteilt:[34] Die Regulärschichten und die extra entlohnten Nebenschichten. 1697 wurden eine Reihe von Arbeiten, die bis dahin als Nebenschichten verdungen worden waren, den Regulärschichten zugeschlagen.

31 Vgl. Hans Jürgen Gross, Die Clausthaler Bergbaukasse. Geschichte, Bedeutung und Rechtsnatur, Diss. Göttingen 1967, in Verbindung mit Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 295–300.

32 Wie Anm. 11.

33 OBA Cl., F. 495/23, Bericht Berghauptmann H. A. v. d. Busch an Herzog Ernst August vom 23. 5. 1697, vgl. Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 262.

34 Ausführliche Analyse der Entlohnungspraxis in Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 255–257 mit Anm. 142–147.

Zugleich wurden die Gedingeanforderungen heraufgesetzt, die Gedingebezahlung aber gekürzt. Ferner schränkte man die Schießarbeit ein.[35]

Die Arbeiterschaft protestierte zunächst mündlich, dann in mehreren Eingaben schriftlich. Sie verlangte die Rückkehr zur alten Praxis. Die Unruhe breitete sich in einem Umfang aus, der die Bergbauleitung zur Anforderung von Militär veranlaßte. Es wurde ein starker Druck auf die Arbeiterschaft ausgeübt, und infolgedessen erfolgte die Vorbereitung von Eingaben 1698 erstmals geheim: Im Frühjahr berieten zunächst die einzelnen Grubenbelegschaften untereinander, sie wählten Delegierte, die dann bei geheimen Treffen eine Petition ausarbeiteten. Die fürstliche Kammer setzte nach Erhalt der Petition eine Kommission ein, die die sehr konkreten Forderungen und Beschwerden prüfen sollte. Wie gewöhnlich kam sie zu dem – publizierten – Ergebnis, die Beschwerden seien völlig unbegründet. Aber eine interne Berechnung der Verdienste und ihrer Entwicklung während der letzten 25 Jahre belegte, daß die Einkommen in der Tat gesunken waren, der Hauptpunkt der Beschwerden mithin zutraf.[36]

Nach der Untersuchung erging ein fürstliches Edikt, das sich insbesondere gegen die Formen des Protestes wandte: Der Landesherr sei nicht gewillt, *dergleichen aufrührerisches Beginnen, nämlich ein gemeinsames Klagwerck und Auflauff auch dero behuff eine allgemeine Colecte ... weiter zu dulden ... Als wird das bißherige boßhafte Unternehmen den gesambten Berg-Volcke insonderheit aber denen Anfängeren und Rätzelführern ... nicht allein ernstlich verwiesen / sondern auch dergleichen Auflauff und ohngebührliches Klagen ein für allemahl gäntzlich verbotten.*[37]

Obgleich die Obrigkeit jede Berechtigung der Klagen verneinte, wurden die Leistungsanforderungen nach den Protesten deutlich reduziert. Während man in den Jahren 1693 bis 1697 die durchschnittliche Produktionsleistung pro Mann um 27% gesteigert hatte, ging sie nach 1698 wieder um 10% zurück, wie ins Einzelne gehende Untersuchungen der Belegschafts- und Produktionsziffern der Gruben ergaben. Der Protest blieb also keineswegs wirkungslos.[38]

Die Eingaben von 1697/98 betonten besonders, daß man während der letzten 10–12 Jahre in Armut geraten sei und nun durch eine Teuerung für viele die Grenze zur Not überschritten werde. Mitteilungen der Bergbauverwaltung verdeutlichen,

35 Quellen: OBA Cl, F 495/23, „Widersetzlichkeiten" 1697/98, vgl. Bartels 1992, S. 257–266.

36 OBA Cl., F 495/23, Untersuchungsprotokoll vom 12./14. 6. 1697 mit Vergleichsuntersuchungen über die Verdienste aus 242 Einzelgedingen des Jahres 1670 mit den Verhältnissen 1697, vgl. Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 259f.

37 OBA Cl., F 495/23, Edikt vom 22. Juli 1698, vgl. Greuer 1961 (s. Anm. 5), S. 408, Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 264f. Im Fall der Zuwiderhandlung sollten die Bergleute als *Aufwieglers und ohngehorsame Unterthanen ... an Leib und Leben ohnnachbleiblich gestraffet* werden.

38 Vgl. Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 258 mit Anm. 148; S. 264 mit Anm. 178 (der dortige Rückverweis muß heißen: „vgl. oben S. 258", nicht S. 407!).

daß sowohl die allgemeine Verarmung als auch die beklagte Teuerung durchaus gegeben waren.[39]

Ein entscheidender Faktor war der schon erwähnte Verlust des Hausbesitzes der Bergarbeiterfamilien zwischen ca. 1680 und 1738. Während 1699 noch ca. 50 % der Bergleute ein Haus besessen hatten, wohnten 1738 schon 83 % zur Miete.[40] Nach dem Buchstaben der Berggesetze gehörten zu den bekannten Bergmannsprivilegien wie Freizügigkeit, Steuer- und Abgabenfreiheit, Freistellung vom Fron- und Militärdienst auch die Stellung von kostenlosem Baugrund und Bauholz.[41] Aber der Montanbetrieb hatte die Holzreserven knapp werden lassen, und um Holz einzusparen, gestattete die Obrigkeit nach 1670 den Neubau von Wohnhäusern nicht mehr.[42] Der vorhandene Häuserbestand gelangte rasch in die Hände der Mittel- und Oberschicht. Die Arbeiterfamilien lebten überwiegend in höchst beengten und primitiven Verhältnissen, die sehr an die Wohnumstände der Bergarbeiter in den Industrierevieren des 19. Jahrhunderts erinnern. Der Verlust des Haus- und Grundbesitzes schränkte insbesondere für die Frauen die Nebenerwerbsmöglichkeiten wie Vogelzucht, Viehzucht, Gartenbau, Spitzenklöppeln usw. ein, die Einkünfte in etwa derselben Höhe wie der Arbeitsverdienst der Männer ermöglichen konnten. Farbige Schilderungen der Wohnverhältnisse gab Christoph W. J. Gatterer 1792 in einem Reisebuch: *In den Wohnungen der gemeinen Oberharzer befindet sich gewöhnlich nur ein ziemlich großes Zimmer nebst der Küche im unteren Stockwerk. Das große Zimmer wird ... von zwey, drey oder gar vier Familien gemeinschaftlich bewohnt, wovon jede Familie wöchentlich die Hälfte oder ein Drittheil oder ein Viertheil für sich miethet. ... Eine jede ... der Familien, hat in ihrem Theil des Zimmers einen Tisch und ein paar Stühle, und eine jede sorgt bloß für die Reinlichkeit ihres Antheils... Daß es in einem solchen Zimmer, worin öfter mehr als 15 Personen, und darunter viele Kinder sind, weder an entsetzlichem Gelerme noch an von Zeit zu Zeit vorfallenden Streitigkeiten fehlt, kann man leicht denken.* (37 f.) Weiter führt er aus, man treffe *bey ihnen das ganze Jahr hindurch eine höllische Hize an ... damit die Bergleute nach vollendeter Arbeit ihre Kleider an dem Ofen trocknen*

39 OBA Cl., F 495/23, Petition vom 17. 5. 1698 und vom 25 .5. 1698 mit Angaben der Fleisch- und Kornpreise; vgl. Wisotzky 1967 (s. Anm. 5), S. 89, Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 263–265.

40 Wie Anm. 24.

41 Wilhelm Streit, Vergleichende Darstellung der Oberharzer Bergrechte und des älteren deutschen Bergrechts, Diss., Clausthal-Zellerfeld 1966, S. 18; Wolfgang Seelig, Die wirtschaftliche Stellung Oberharzer Bergmannsfamilien im 18. und 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Bergfreiheiten dargestellt am Beispiel der freien Bergstadt Clausthal, Diss., Clausthal-Zellerfeld 1970, S. 38; vgl. Bartels 1992, S. 79–86, Abschnitt „Privilegierung und ständische Organisation".

42 Friedrich Jäger, Entwicklung und Wandlung der Oberharzer Bergstädte. Ein siedlungsgeographischer Vergleich (= Gießener Geographische Schriften 25), Diss., Clausthal-Zellerfeld 1972, S. 77 f.

können. So wol die Hize, als die Ausdünstungen der nassen Kleider und der vielen Menschen, ... verursachen in denselben eine für den Ungewohnten fast unausstehliche und höchst ungesunde Atmosphäre (S. 38) ... *Die Schlafzimmer befinden sich meistens im zweyten Stockwerke, oder auch wol auf dem Speicher unter dem Dache. Ordentliche Betten haben nicht alle Oberharzer, denn viele legen sich blos auf Stroh und decken sich mit ihrer Pufjacke oder anderer Kleidung zu.*[43]

5. Sozialer und religiöser Protest als zwei Ausdrucksformen eines Grundkonfliktes

Die zunehmende Armut wurde offensichtlich zunächst in Gestalt einer religiösen Überhöhung innerlich verarbeitet. Man wendete sich dem Pietismus zu und sah, dieser Strömung folgend, in der Armut das Schicksal des wahren Christen und die Voraussetzung zur vom Pietismus propagierten inneren Erweckung. Dies zog allerdings eine zunehmende Kritik an den Vertretern der Amtskirche und ihrem Wohlstand sowie am Reichtum ganz allgemein nach sich. Man verwahrte sich gegen das „verfluchte Geld und Gold" und hielt den Geistlichen vor, sie entwürdigten die Kirche, indem sie für jede Amtshandlung wie Taufe, Hochzeit oder Begräbnis Geld forderten.[44]

Nach unscheinbaren Anfängen, die sich im dunkeln verlieren, breitete sich die pietistische Bewegung, die schon vor 1698 Verbindung zu einem der führenden Theologen des Pietismus, Gottfried Arnold in Halle, unterhielt, ab 1702 aus. Die Privatgottesdienste (Konventikel) der Pietisten erhielten 1702/03 im Oberharz einen stetig wachsenden Zulauf und die Wortführer griffen Taufe und Abendmahl als Teufelswerk an und lehnten den öffentlichen Gottesdienst als „Babelsdienst" ab.[45] Daneben lebte auch der soziale Protest erneut auf, wie mehrere Sammelpetitionen der Bergleute belegen.[46]

Ein Edikt vom 20. Februar 1703 verbot den Pietismus; insbesondere die Absonderung von der Amtskirche wurde verfolgt. Der Kirchenhistoriker Rudolf Ruprecht hat herausgestellt, daß seitens der Bergleute eine Form des „Separatismus" mit eher geringem theologischem Tiefgang vertreten worden sei. Charakteristisch sei *die Verquickung der religiösen mit sozialen Gedanken. Die Vorwürfe gegen die*

43 Christoph Wilhelm Jakob Gatterer, Anleitung den Harz und andere Bergwerke mit Nutzen zu bereisen, Teil IV, Nürnberg 1792, S. 37–40. Zur Frage der Nebenerwerbsmöglichkeiten vgl. Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 452–455.

44 Ruprecht 1919 (s. Anm. 10), S. 109 mit Anm. 1; Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 330–334 mit Quellen- und Literaturhinweisen.

45 OBA Cl., HSN 270, Ausschreiben der kurfürstlichen Konsistorial- und Kirchenräte gegen die Pietisten vom 15. 3. 1703, vgl. Ruprecht 1919 (s. Anm. 10), S. 15–22.

46 Wisotzky 1987 (s. Anm. 5), S. 92–94; Lommatzsch 1972 (s. Anm. 5), S. 203; Bartels 1992 (s. Anm. 6) S. 334–342.

Geistlichkeit, die mit dem Anstoß an deren Wohlleben und Einkünften anheben, gehen von der sozialen Spannung aus, die solchen von einer proletarischen Mehrheit getragenen Reformbewegungen eigen ist. Eine *eigentümliche soziale Schichtung* und eine *ausgesprochene Industriebevölkerung ... schon im 18. Jahrhundert habe den Pietismus der Oberharzer Bergleute spezifisch geprägt.*[47] Ruprecht hat damit auf einen wesentlichen Zusammenhang hingewiesen, der sich bald in den sozialen Auseinandersetzungen bemerkbar machen sollte.

Das Edikt gegen die Pietisten von 1703 führte zur Landesverweisung von sechs „Rädelsführern".[48] Es leitete damit zu einer Praxis auch gegenüber religiös motivierten Protesten hin, die aus sozialen Konflikten wohlbekannt war: Auch dort bemühte man sich stets, „Rädelsführer" dingfest zu machen und exemplarisch, meist durch Landesverweisung, zu bestrafen.[49]

In den Jahren nach 1703 gärten latente religiöse wie soziale Spannungen weiter. Ein wichtiges Beispiel sei etwas näher erläutert: 1708 begann sich die Lebenslage der Arbeiterfamilien durch eine Teuerungswelle neuerdings zu verschlechtern, und es kam zu geheimen Beratungen über Maßnahmen mit dem Ziel, Lohnerhöhungen durchzusetzen. Die Debatten zogen sich monatelang hin, bis am 14. Juli 1709 eine Abordnung den Vizeberghauptmann v. Heimburg aufsuchte. Sie erklärte diesem *nahmens der gesambten Communion Bergleute ... daß sie so sehr gedrücket und fast härter alß die Kinder Israel in Aegypten geplaget würden.* Dieser scharfen Einleitung folgten dann die Einzelforderungen.[50] In einer ausgefeilten schriftlichen Supplik, die am 20. Juli nach einer großen Demonstration dem Bergamt überreicht wurde, wird in fast identischen Worten abschließend der Vergleich wiederholt.[51]

Am Tag zuvor hatte der Vorbeter Elster im Zechenhaus der Grube Windgaipel bei Zellerfeld ein Gebet vorgetragen, das seitens hoher Bergbeamter als heftiger Angriff gegen die Obrigkeit verstanden wurde. Der Vorbeter begann mit einer einleitenden Devotionsfloskel gegenüber der Obrigkeit, die allerdings sogleich eingeschränkt wurde mit den Worten *auch umb des Gewissens willen* bitte er Gott, *du wollest allen Unterthanen geben, solchen deinen Göttl. Willen zu erkennen, daß ein jeglicher mit Einfältigkeit seines Hertzens, in allen Dingen so nicht*

47 Ruprecht 191 (s. Anm. 10), S. 21–26

48 Ebd., S. 108f. mit Anm. 1

49 Besonders deutlich in den Auseinandersetzungen von 1738, vgl. Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 342–350.

50 OBA Cl., F 495/24, 14. Juli 1709, 12 h: Im Amtszimmer von Vizeberghauptmann v. Heimburg erscheinen: *Christoph Baumann, Johann Elias Multhop, Christian Kirchner, Samuel Müller Erschienen Mittags umb 12 uhr für sich und ihrem Angeben nach nahmens der gesambten Communion Bergleute, und bringen klagend für, daß sie so sehr gedrücket und fast härter alß die Kinder Israel in Aegypten geplaget würden, sie wehren also kommen, ihre Noth zu klagen und bey denen Herren Berghauptleuten Schutz zu suchen...*

51 OBA Cl., F 495/24, Supplik vom 19. 7. 1709, vgl. Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 334–340.

wider dein Wort seyn, seiner ordentl. Obrigkeit gehorsamb seyn, dieselbige ihre, als deine gute und Heil. Ordnung, für Sie alle, ihr auch gern und willig reiche und gebe, waß ein jeder zu geben schuldig ist.[52] In der Wendung „um des Gewissens willen" findet sich die oft und scharf vorgetragene Forderung der Pietisten nach Gewissensfreiheit wieder.[53] Nicht uneingeschränkt sollte man der Obrigkeit gehorsam sein, sondern nur in allen Dingen, die nicht wider Gottes Wort sind. Hier tritt die pietistische Grundüberzeugung zu Tage, man müsse „Gott mehr gehorchen als den Menschen", die immer wieder in Verhören wegen abweichlerischer Religionspraxis angeführt wurde, und zwar konkret gegen den Vorhalt des Ungehorsams wegen Übertretung des Edikts von 1703.[54] Die Obrigkeit solle ihren Untertanen keine beliebige Ordnung setzen, sondern Gottes „gute und heilige Ordnung" wurde als diejenige eingefordert, der man gehorsam sein wolle. Aus der Wendung, es möge ein jeder „in der Einfalt seines Herzens" gehorsam sein, spricht die Überzeugung der Pietisten, jeder habe der Stimme seines „inneren Jesus" zu folgen.[55]

Das Gebet enthielt eine Passage, die der Vizeberghauptmann selbst durch Unterstreichung hervorhob, als er Bericht erstattete[56]; der Text lautet: *Wo aber etliche von geschwinder Herrschafft mit Bedrängnis, unbilligen Aufschlägen und Bürden geplaget seyn, so wollest du Ewiger Gott den armen Unterthanen Gnade erzeigen, daß sie solch ihr Creutz mit Sanfftmuth ... tragen, wollest ... ein gnädiges Einsehen haben, wie du gethan hast mit den Kindern*

52 OBA Cl., F 495/24, Postscriptum Nr. 2 zum Schreiben Vizeberghauptmann v. Heimburg an Berghauptmann v. d. Busch vom 22. 7. 1709 mit Abschrift des Gebets. Vgl. Johannes Traugott Greuer, Zur Darstellung der aktiven Rolle der Oberharzer Bergleute des 17. und 18. Jahrhunderts in neuerer Literatur, in: Der Anschnitt 45, 1993, H. 2/3, S. 71–80. Die dort an den Interpretationen des Gebetes durch K. Wisotzky und den Verf. vorgebrachte Kritik geht ins Leere, indem sie sowohl die Äußerungen der Bergleute vom 14. 7. 1709 als auch die begleitenden Mitteilungen v. Heimburgs ignoriert, die eindeutig die zeitgenössische Sichtweise als mit der Wisotzkys und mit meiner Sicht kongruent erweist.

53 Zur Forderung nach Gewissensfreiheit vgl. OBA Cl., HSN 272, Protokoll der Verhöre von Pietisten, 23. 10.–30. 10. 1733, Verhör Johann Nicolaus Waldhüter (Nr. 16) und Verhör Johann Friedrich Wiedemann vom 3. 12. 1733, ebd.

54 Vgl. HSN 272, Verhöre 23. 10.–30. 10. 1733, Johann Adam Unverzagt (Nr. 6), Jörg Andreas Rausch (Nr. 9), Christoph Meyer (Nr. 10), Christian Hildebrandt (Nr. 14), Thomas Ernst Schlinker (Nr. 35), und Heinrich Jürg Reinländer (Nr. 17).

55 Ebd.

56 OBA Cl., F 495/24, Postscriptum Nr. 2 zum Schreiben v. Heimburg an den Kammerpräsidenten v. d. Busch: *Bitte gehorsamst umb Vergebung, daß nechst anderen Nachrichtungen angeschloßen, Copiam eines sonst getruckten Gebets communicire, welches der Vorbeter im Windtgäipeler Zechenhauß verwichenen Freytag in meiner Gegenwart denen Bergleuten vorgelesen. Mich surpremierte* (überraschte, Ch. B.) *solches wegen ein und anderer von mir marquirten expressione nicht wenig, bevorab zu einer Zeit da alle Communion Bergleute ihr Mißvergnügen über vermeintliche alzu harte und Aegyptische Berdrängnißen, und zu einer generalen revolte zu inclinieren schienen, obgleich das Gebet an sich selbst nichts böses in sich hält, wenigstens gar benignè ausgeleget werden kann.*

Israel in Egypten, ... und sie von ihrer schweren Last unter dem König Pharao, durch deine starke Hand Vatterlich erlöset hast. Behüte unß ... für Heydnische unchristl. Obrigkeit, für frembder Herrschafft, daß wir nicht dienstbar werden den ungläubigen und abgöttischen, Gott möge ferner bewirken, *daß Wir unsere Glieder nicht begeben zu Dienst der Ungerechtigkeit.*[57] Dieses Gebet stellt insgesamt einen Diskurs über die Frage ungerechter Herrschaft dar, und es versah den sozialen Protest mit religiöser Legitimation. Der Vizeberghauptmann äußerte denn auch im Bergamt sein Befremden über dieses Morgengebet, dem er bemerkenswerterweise selbst beigewohnt hatte, ein höchst ungewöhnlicher Umstand.[58] Er deutet darauf hin, daß man Aktionen bzw. Äußerungen im Zusammenhang mit den Protesten erwartete.

Von Heimburgs Reaktion im Bergamt veranlaßte Unterbergmeister Degen, den Vorbeter Elster äußerst heftig zur Rede zu stellen und ihm schwere Strafen anzudrohen.[59] Das wiederum gab diesem den Vorwand, bei v. Heimburg vorstellig zu werden, noch ehe die Sache untersucht worden war, und ihm zu demonstrieren, daß er sich ja wesentlich an eine gedruckte Vorlage gehalten habe, weshalb ihm kein Vorwurf gemacht werden könne. Heimburg war über die Ungeschicklichkeit Degens äußerst ungehalten und hielt den Vorgang insgesamt für wichtig genug, um der Kammer ausführlich Bericht zu erstatten.[60] Im Zusammenhang mit „Pietistenunruhen" einige Jahre später erwähnte der zuständige Superintendent v. Meyenburg, in der Vergangenheit hätten die Pietisten oft die Vorbeterfunktion okkupiert, und auf diesem Weg seien bedenkliche Ansichten und auch Schriften verbreitet worden.[61]

Von Heimburg selbst interpretierte das Gebet als Angriff gegen die Obrigkeit, anders wäre die Aktion des Unterbergmeisters Degen zur Einschüchterung des Vorbeters nicht erklärlich. Er erwähnte allerdings auch, daß eine „harmlose" Interpretation ohne Bezug zu den Protesten nicht auszuschließen sei.[62] Angesichts der dreimaligen Dokumentierung des Vergleichs der Lage der Bergleute mit der Situation der

57 Ebd., Faksimiledruck in Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 335. Greuer 1993 (s. Anm. 52) behauptet, ein Zusammenhang des Gebets mit der sozialen Unruhe von 1709 sei nicht erwiesen, was belegt, daß er die angebotenen Quellenbelege, die hier zitiert sind, nicht überprüft hat.

58 Wie Anm. 56.

59 Ebd., *Indessen hat der Unterbergmeister Drechsler, nescio quo facto, meine Verwunderung dieserwegen erfahren und gar praeposterè den Vorbeter Elster darüber sehr hitzig und heftig zur Rede gestellt mit Bedrohung, Er sollte hingesetzet und gantz ernstlich bestraffet werden.*

60 Ebd., Schluß.

61 OBA Cl., HSN 272, Bericht Superintendent v. Meyenburg vom 9. 12. 1733, zu ergreifende Maßnahmen, *.f) Da auch wohl ... geschehen, daß einige von den verdächtigen Personen zu Vorbetern in den Zechen Häusern ... angenommen und bestellet worden, und von denselben nach eigener wilkühr Gebet- und andere Bücher, so nicht alle Zeit so rein zu öffentlicher Verlesung, gebrauchet, einige auch für sich unternommen, eigene Sermons zu halten und darin allerhand Sauerteig falscher Lehre und gar harte Beurteilung gegen andere mit eingemenget, so möge deswegen ein etwa nötiges reglement zu machen seyn.*

62 Wie Anm. 56.

Israeliten in der ägyptischen Gefangenschaft in Berichten über die soziale Unruhe erscheint solch eine harmlose Deutung allerdings extrem unwahrscheinlich. Im übrigen ist die vielfach dokumentierte Fähigkeit der Pietisten zu beachten, ihre – verbotene – Kritik in Form von Doppeldeutigkeiten vorzubringen. So sind z. B. schon die einleitenden Devotionsfloskeln in einem wortgewaltigen Schreiben des Bergmanns Reinländer, eines führenden Pietisten, an den Berghauptmann vom 24. 8. 1730 so übertrieben, daß sie als scharfe Ironie wirken. Er greift dann den Berghauptmann höchst ironisch an und erläutert alle möglichen Fragen, stets in höhnischer Devotion hinzufügend, der Herr Berghauptmann wisse die Zusammenhänge natürlich besser einzuschätzen als er, Reinländer – ein Schelm wer Böses dabei denkt.[63]

Die Unruhe des Jahres 1709 veranlaßte eine Untersuchung der Obrigkeit, die einmal mehr zum Ergebnis hatte, es gebe keinen Anlaß für Forderungen irgendwelcher Art. Zwei „Rädelsführer" wurden landesverwiesen.[64]

Ein scharfes Edikt schränkte die Rechte der Arbeiterschaft weitert ein. Es verdeutlicht in seinen Verboten die Palette der Protestformen, zu denen die Arbeiter im Vorfeld der Arbeitsverweigerung griffen: Es heißt dort, man habe die „Gravamina" der Arbeiterschaft *ohne Grund befunden* und es sei *unser ernstlicher Wille und Befehl / daß unser Communion Berg-Volck ... sich alles Auff- und Zusammenlauffens auch zusammen Rottierens gäntzlich enthalte ... / oder einige Zettul / wie geschehen / zu schreiben / selbige an die Zechen-Häuser zu schicken / allda zu verlesen / und dadurch andere zum Aufflauff mit aufzufordern / oder auch mündlich zusammen zu ruffen / oder auch Gelder zur Fortsetzung vorwendender Beschwerden zu sammeln / oder bedräuliche Schriften in das Berg-Ampt zu schicken / oder allda zu übergeben / oder sonstichwas zu thun unternehmen / wodurch die Ruhe auff Unserer Communion gestöhret werden könne.* Dies alles wurde streng verboten und besonders „Rädelsführer" wurden *als Auffrührer ... mit Leib- und Lebens-Straffe* bedroht.[65] Die Obrigkeit war sehr beunruhigt über die konspirative Vorgehensweise und das Erinnerungsvermögen der Arbeiterschaft, die sich in der Vorbereitung der Proteste zeigten. Wie die Treffen der Pietisten wurden die heimlichen Zusammenkünfte als „Conventikel" bezeichnet.[66] Man beobachtete, wie die von den „Pietistenunruhen" her bekannten

63 OBA Cl., HSN 274, Schreiben des Heinrich Georg Reinländer an den Berghauptmann vom 24. August 1730.

64 Vgl. Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 338.

65 OBA Cl., F 495/24, Edikt des Kurfürsten Georg Ludwig vom 29. 10. 1709, Faksimileabdruck in Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 339.

66 OBA Cl., F 495/24, „Indicia" gegen die vermeintlichen Rädelsführer, 25. 7. 1709, Bl., 1. (Indizien gegen David Schramm): *Sollen schon in abgewichenen Winter in seinem Hause heiml. conventiculas unter denen Bergleuten angestellet seyn.*

Verhaltensweisen (Sendschreiben, heimliche Zusammenkünfte, Geldsammlungen) auch in den Sozialkonflikten um sich griffen.[67]

Nach 1709 machte sich auch die Pietistenbewegung wieder verstärkt in der Öffentlichkeit bemerkbar. An Weihnachten 1710 kam es im Zusammenhang mit sehr stark besuchten Privatgottesdiensten (bis zu 180 Teilnehmer) zu Tumulten, als junge Burschen die Versammlungen durch Geschrei, das Aufreißen von Türen und Fenstern und Steinwürfe störten.[68] Dies veranlaßte die Obrigkeit zu erneutem, scharfem Vorgehen gegen die Pietisten, diesmal unter Ausschaltung der eher um Vermittlung bemühten Geistlichen. Am 15. Mai 1711 erging ein neues Edikt gegen die Pietisten, das *den Charakter der Kirche als Staatsanstalt ... in einer Weise betont, wie sie selbst für die damalige Zeit etwas außergewöhnliches ist: das Fernbleiben vom Gottesdienst ist ein Verbrechen, das mit Landesverweisung geahndet werden soll ... Das ganze Verhalten der Pietisten wird ausschließlich als Ungehorsam gegen die staatliche Ordnung gebrandmarkt und demgemäß als Aufruhr gegen den Staat bestraft,* so R. Ruprecht.[69]

Dies war präzise die Linie, der die Obrigkeit im Edikt von 1709 gegen soziale Proteste gefolgt war: Die Inhalte wurden für nicht diskussionswürdig erklärt und die Verhaltensmuster und Handlungen der Arbeiterschaft rigoros verboten. Die – wie schon R. Ruprecht hervorhob – geradezu unausbleibliche Folge war eine Popularisierung der pietistischen Kritik an der Obrigkeit.[70]

Es kann nicht verwundern, daß die Konflikte sich in den Jahren nach 1709/11 weniger öffentlich artikulierten; man fürchtete die angedrohten Strafen. Aufgrund des Edikts von 1711 wurden wieder zwei Pietisten aus dem Land gejagt, deren Abschied aus Zellerfeld sich zu einer größeren Kundgebung gestaltete,[71] ein deutlicher Hinweis auf den Anklang der pietistischen Strömung in der Bergarbeiterschaft. Daß die Abwendung von der Amtskirche und die Kritik an der Obrigkeit breiten Anklang fanden, zeigte sich 1724 bei einem Aufenthalt des führenden Pietisten Tuchtfeld im Oberharz. Versammlungen, bei denen unter anderem um die Bekehrung des Königs regelmäßig gebetet wurde, hatten Massenzulauf.[72] Auch die soziale Unruhe gärte weiter, wie an anderer Stelle belegt wurde.[73]

Als 1728 ein Bergmann wegen Mißachtung des Gerichts im Zusammenhang mit einer Erbschaftssache hart bestraft werden sollte, bat eine Delegation der Arbeiter-

67 OBA Cl., F 495/24, Akten wegen der Unruhen 1709, passim; vgl. Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 334–340.
68 Ruprecht 1919 (s. Anm. 10), S. 32f.
69 Ebd., S. 38–40.
70 Ebd., S. 109f.
71 Ebd., S. 38.
72 Ebd., S. 50f.
73 Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 334–340; Wisotzky 1987 (s. Anm. 5), S. 92–96; Lommatzsch 1972 (s. Anm. 5), S. 203.

schaft beim Vizeberghauptmann v. Heimburg um Milde. Der entgegnete, es sei *so gar vielmahls die von ihnen erregte Unruhe und geschehener Zulauff, ohngeachtet, solches zum öfftern ernstlig verbohten worden, verziehen und zu gute gehalten. Es habe aber solches alles im geringsten nichts geholffen sondern sie führen vielmehr fort in ihrem halsstarrigen Ungehorsam wieder die von Gott und Sr. König. Majestät ihnen vorgesetzte Obrigkeit,* worauf die Delegierten erklärten, die Bergleute hätten *sich nicht der geringsten Wohlthat zu erfreuen,* man suche sie vielmehr *auf alle Weise zu drücken.*[74]

Wenige Wochen später wurde dem Kammerpräsidenten und Berghauptmann von dem Busch berichtet: *Die ungemeine Gnade und Güte, welche denen Bergleuten zum Clausthal seider dem neulichen großen Brande* (von 1725, Ch. B.) *bey ihren vielen groben excessen erwiesen, machet dieselben immer trozziger und verwegener gestalt sie noch izzo beständig hauffenweise aus der Kirche lauffen, wann der Rector Calvör auf die Cantzel tritt, um dadurch ihren perpetuirligen Haß und widerwillen öffentlig zu erkennen geben.*[75] Nur wenige Wochen später sprach der Kommunion-Vizeberghauptmann v. Imhoff von den Bergleuten als von *diesen auf seine Freyheit pochenden, von Natur groben und hochmütigen, dabey armen und miserablen volck,* von welchem *bey der ersten Gelegenheit, welche solches in Bewegung bringet, der grösten Insolenzen und daher viele schlimme und gefährlige suiten* zu erwarten seien.[76]

Sowohl die pietistischen Konventikel als auch die (kleineren) sozial motivierten Protestaktionen verstärkten sich 1728 bis 1733/34 so sehr, daß 1733 zunächst ein neuerliches Edikt gegen jedwede Proteste, Beschwerden usw. erging. Darin wurde nochmals der persönliche Beschwerdeweg, streng auf dem Dienstweg beim unmittelbaren Vorgesetzten beginnend, als einzig zulässig bekräftigt.[77] Und 1734 wurde dann ein erneutes Edikt gegen den Pietismus erlassen, in dem unter anderem eingeräumt wurde, daß alle Maßnahmen seit 1711 fruchtlos geblieben seien.[78]

Die Edikte wurden jährlich von der Kanzel verlesen, was auch obrigkeitlicherseits den Zusammenhang verdeutlicht, den man zwischen religiöser und anders motivierter Widersetzlichkeit sah. Den Bergleuten wurde von der Kanzel verkündet, daß *alles gemeinsame Klagwerck..., Collecten..., Auf- und Zusammenlauff ... und dergleichen aufrührisches Beginnen* scharf verboten sei. Wer zuwiderhandele, werde *an Leib und Leben ohnnachbleiblich gestraffet. Die Cosipienten aber solcher Memoralien, welche namens einer gantzen Gemeine oder des gesamten Berg-Volcks aufgesetzt, und übergeben worden, nebst denen welche solche Memoralien aufsetzen lassen, oder sich gebrauchen lassen, dieselbe zu überge-*

74 Zit. nach Wisotzky 1987 (s. Anm. 5), S. 96.
75 Ebd.
76 Ebd.
77 OBA Cl., F 495/22, Edikt Georg II vom 28. 9./9. 10. 1733.
78 Ruprecht 1919 (s. Anm. 10), S. 85; Lommatzsch 1972 (s. Anm. 5), S. 199.

ben, es mögen die Beschwerden Grund haben oder nicht würden *so gleich zur Hafft gebracht und nach befinden mit gefängniß oder anderer schweren Straffe* belegt.[79]

Aber die Obrigkeit erreichte weder im sozialen noch im religiösen Bereich eine Befriedung. 1735 kam es wegen Protesten von Pietisten bei Kindtaufen, die zwangsweise durchgesetzt werden sollten, zu Tumulten. Gegen Geistliche protestierte man als Diener einer gottlosen Obrigkeit, und in Zellerfeld war die Bewegung vehement genug, um ein Predigtverbot für einen Rektor zu bewirken, der gegen die Pietisten aufgetreten war.[80]

Im Jahr 1738 führte die angespannte Gesamtlage dann zu einem Zusammenprall der Konfliktparteien, bei dem wohl nur glückliche Umstände einen blutigen Ausgang verhinderten.[81] Nachdem die Arbeiterschaft erneut eine Sammelpetition eingereicht hatte, ließ die Landesherrschaft Militär in Clausthal einrücken, als man mit den Ermittlungen gegen die Sprecher der Bergleute beginnen wollte. Anders als bei sonstigen Konflikten veranlaßte der Militäreinsatz eine Eskalation; angesichts der Soldaten traten die Bergleute in den Streik.

Die Obrigkeit rechnete mit einem gewaltsamen Vorgehen der Bergleute im Fall von Festnahmen, weshalb man zunächst auf die Verhaftung von „Rädelsführern" (Überbringer der Petition) verzichtete. Auf dem Clausthaler Markt kam es vor dem Bergamtsgebäude zu einer Konfrontation einer großen Streikversammlung mit dem Militär, die an die Grenzen der gewaltsamen Auseinandersetzung heranführte; Einzelheiten wurden an anderer Stelle veröffentlicht.[82]

Der Zusammenhang zwischen der pietistischen Strömung und den sozial motivierten Protesten drückte sich in einer großen Versammlung der Streikenden am 19. August 1738 auf der Bremerhöhe bei Clausthal aus, einen Tag nach der erwähnten, scharfen Konfrontation auf dem Markt. Der Grubenbetrieb wurde bestreikt. Die Versammlung umfaßte nahezu die gesamte Clausthaler Bergarbeiterschaft. Sie bestimmte einen Bergmann aus ihrer Mitte, Leopold Langenberger, zum Vorbeter. Er war einer der als Rädelsführer angegriffenen Männer, weil er im Verdacht stand, die Sammelpetition mit initiiert zu haben. Die Versammlung unter freiem Himmel verweist auf eine seit Jahrzehnten gepflegte Gewohnheit der Pietisten, ihre Zusammenkünfte außerhalb der Städte im Freien abzuhalten.[83] Man diskutierte und ver-

79 Wie Anm. 77.
80 Lommatzsch 1972, S. 199.
81 Zum Verlauf: Bartels 1992;, S. 342–350 mit ausführlichen Quellen- und Literaturangaben.
82 OBA Cl., F 494/21, Berichtsentwurf vom 26. 7. 1738; vgl. Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 343.
83 Ruprecht 1919 (s. Anm. 10), S. 33, berichtet von heimlichen Versammlungen im Wald beim Zechenhaus der Grube Silberschnur.

abschiedete eine Resolution, deren Text erhalten blieb; es dürfte sich um eine der ältesten Streikresolutionen handeln, die wir kennen.[84]

Die Arbeiterschaft legte einen Eid ab, ihren Sprechern, unter anderem Langenberger, unverbrüchlich beistehen zu wollen. Dabei wurde betont, daß die „Rädelsführer", denen die Obrigkeit nachstellte, nichts anderes als Boten seien, keineswegs die Initiatoren der Protestbewegung. Der Solidaritätsstreik wurde eigens nochmals beschlossen. Die Resolution sagte ausdrücklich, daß man keine Gewalt anwenden wolle. Bei der Versammlung wurden Gebete gesprochen und man sang Choräle wie „Ein feste Burg ist unser Gott" und „Wer nur den lieben Gott läßt walten". Es handelte sich um eine Art Mischform von Gottesdienst und Streikversammlung. In der religiösen Ausgestaltung suchte man zugleich die Legitimation des Protestes und Trost und Zuversicht angesichts der bedrohlichen Situation, denn natürlich hatte die Drohung mit Waffeneinsatz bei der Versammlung am Vortag die Menschen erschreckt und verunsichert.[85]

Die Resolution brachte die Diskussion um die Frage des Gewalteinsatzes offenbar zum Abschluß; es scheint eine Gruppe von Bergleuten gegeben zu haben, die zum Gebrauch von gewaltsamen Mitteln bereit gewesen war und vorgehabt hatte, das Bergamtsgebäude zu stürmen. Jedenfalls teilt die Resolution mit, man habe einen *Aufruhr weit und breit* durchaus beginnen können, im übrigen werde Gott die wahren Verursacher der Unruhe schon kennen; es wird deutlich darauf angespielt, daß die Verantwortung für die Vorgänge in Wirklichkeit die Obrigkeit trage. In bitterer Ironie forderte man die Landesherrschaft auf, ihre Auskunft, sie habe kein Brot für ihre Bergleute, schriftlich zu bestätigen. Diese *hohe Gnade* werde man dann zeitlebens rühmen.[86]

Die Bewegung von 1738 wurde von der Obrigkeit als Aufstand und Verschwörung qualifiziert.[87] Eine aufwendige und ausgedehnte Untersuchung, in deren Verlauf 639 Bergleute einzeln verhört wurden, die Hauptbeschuldigten oft mehrfach und stundenlang, kam zwar zu dem Ergebnis, daß es eine Vorbereitung von langer Hand und eine konspirative Gruppe von Organisatoren gegeben hatte.[88] Aber nur wenige Mitglieder dieser Gruppierung konnten ermittelt werden, da in den Verhören alle das Prinzip verfolgten, nichts preiszugeben, was die Obrigkeit nicht offensichtlich ohnehin wußte. Es beunruhigte die Untersuchungskommission bzw. das Bergamt nachhaltig, daß während der laufenden Untersuchung unbemerkt eine

84 OBA Cl., F 495/22, Inquisitionsakten Leopold Langenberger; Faksimile der 1. Seite in Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 346.
85 Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 345.
86 Ebd.
87 Vgl. Greuer 1962 (s. Anm. 5), passim; Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 342–350.
88 OBA Cl., F 495/22, Protokolle über die Verhöre von 639 Bergleuten vom 28. 8.–6. 9. 1738 und Sonderakten über die Untersuchungen gegen Schönfelder, Langenberger, Müller, Beyer und Lösch.

Abb. 1: Montan-Landschaft um 1730: Die Tagesanlagen des östlichen Burgstätter Gangzuges bei Clausthal um 1730. Aus E. F. Brückmann, Magnalia dei in locis subterraneis oder Unterirdische Schatz-Cammer..., Braunschweig 1727. (Original: Deutsches Bergbau-Museum Bochum).

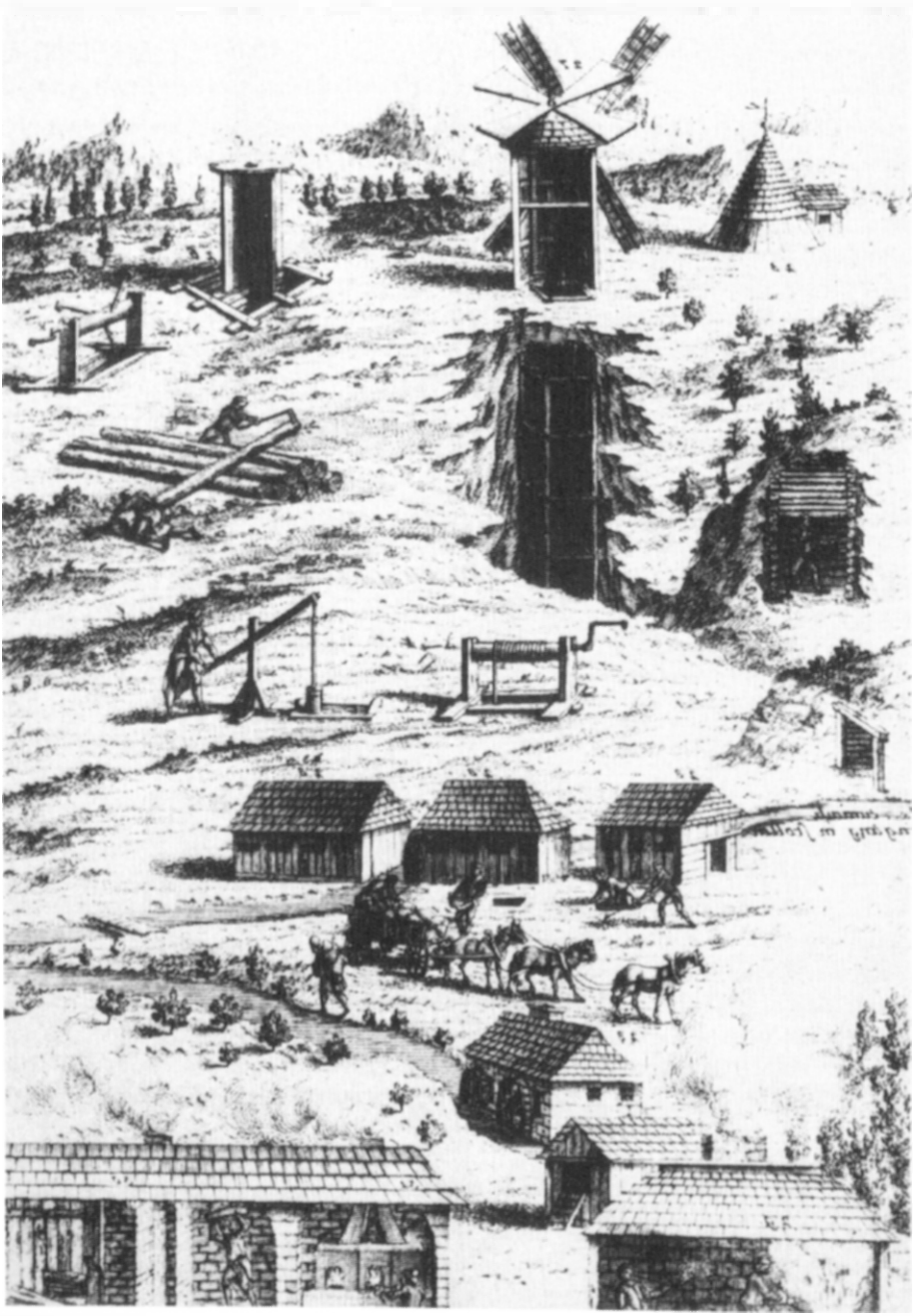

Abb. 2: Montananlagen im Ostharz um 1750, Homanns Erben, Nürnberg, „Prospekte des Harzwaldes" (Original: Deutsches Bergbau-Museum Bochum).

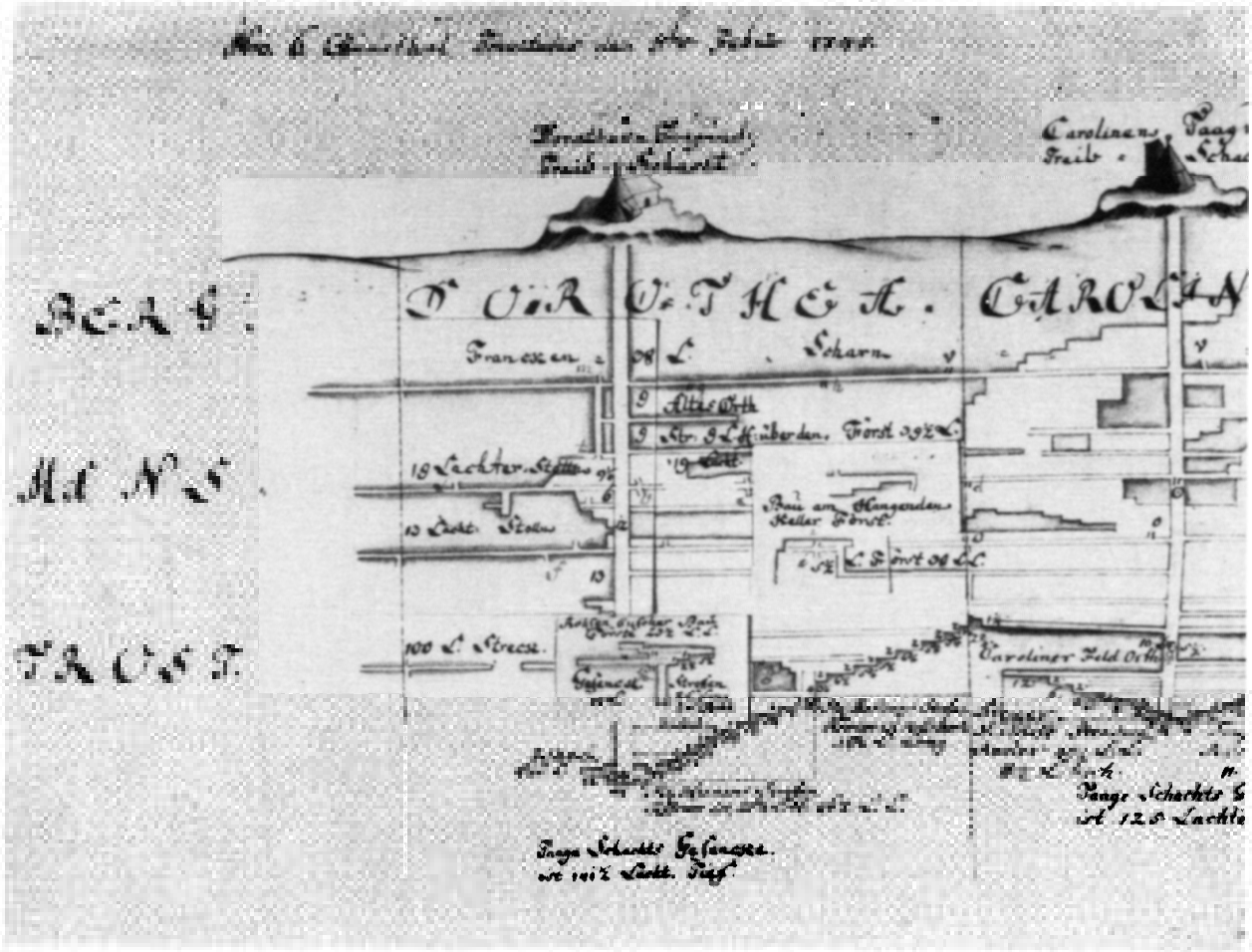

Abb. 3: Die Gruben Dorothea und Carolina 1745 (Original: Oberbergamt Clausthal).

Abb. 4: Grubenzimmerung des ausgehenden 17. oder beginnenden 18. Jahrhunderts.
Straßberg, Ostharz, Füllort am Schacht der Grube Glückauf. Die Stempel haben bis zu 75 cm Durchmesser.

Wir Georg Ludwig/ von Gottes
Gnaden/ Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg/
des Heil. Römischen Reichs Chur-Fürst/ ꝛc.

Fügen nach vorher gehe jener Communication mit Unsers Herrn Vettern Hertzog Anthon Ulrichs zu Braunschweig und Lüneburg Ld. hiermit zu wissen/ Demnach Wir mit ungnädigem Mißfallen vernehmen müssen/ was massen das Berg-Volck auf Unserm Communion-Ober-Harz combinate in grosser Menge zusammen sich versammlet habende Gravamina/ solche Zettul in die Zechen-Häuser geschicket/ und mittelst derselben die übrige/ auch ihnen bewilligte/ zu ermahnen/ Gelder zu Fortsetzung ihres unbefugten Klagwercks gesammlet/ bedenckliche Schriften in das Berg-Amt geschicket/ und mehr dergleichen grosse gegen den Gehorsahm eines Unterthanen laufende/ zu Störung der gemeinen Ruhe auf der Communion gereichende Dinge vorgenommen/ welches hoch-ernahmter Beyden Uns und Sie mehr zu Bemühung gangen/ als den angestellter Untersuchung die vorgeschützete Gravamina ohne Grund befunden/ Sie hätten Wir Ursach gehabt solches auffrührische Unternehmen/ an statt der dabey gelegten Gelindigkeit/ mit Härtigkeit und alles/ wie es die Enormität des Verbrechens meritirte/ zu bestrafen. Damit aber dergleichen auffrührisches Beginnen fürkünftige verhütet werden/ und Unsere Communionen beständiger guter Ruhe verbleiben möge; Seind Unsers ernstlicher Wille und Befehl/ daß Unser Communion-Berg-Volck von nun an ruhig sich und des Seinigen gebührlich abwarte/ dergegen sich alles Auf- und Zusammen-Laufens auch Zusammen-Rottirens gänzlich enthalte/ und wer sich seines zu dergleichen Aufflauf Anlaß zu geben/ oder einige Zettul/ wie geschehen/ zu schreiben/ selbige in die Zechen-Häuser zu schicken/ allda zu verlesen und dadurch andere zum Auflauf mit aufzufordern/ oder auch mündlich zusammen zu ruffen/ oder auch Beider zu Fortsetzung vorgewendeter Beschwerden zu sammlen/ oder dergleichen Schrifften in das Berg-Amt zu schicken/ oder allda zu übergeben/ oder sonst schwas zu thun unternehmen/ wodurch die Ruhe auf Unsere Communion gestöret werden könne/ allermassen wenn ein oder ander wider dieses Unsers ernsten Willen und Befehl zu handeln sich gelüsten lassen sollte/ wider dieselbe als Auffrührer und Aufwiegler nach der Schärffe der Rechte/ ohn alle Gnade mit Leib- und Lebens-Straffe verfahren werden/ und daher das Einwenden/ als wenn alle mit einander an der erregten Unruhe Theil hätten/ nicht statt finden/ sondern alle diejenige/ so in dergleichen Aufflauf betroffen werden/ obgesetzte Straffe unnachbleiblich zu gewarten haben sollen. Woher denn unsere Bediente und Unterthanen auf der Communion/ hiermit ermahnet werden/ daß wenn sie von dergleichen Auflauf oder Empörung/ über kurtz oder lang wieder etwas merken sollten/ dasselbe keinesweges zu verhehlen/ sondern sie bald ihnen davon etwas bekant werden/ dasselbe der Verursachung schwerer Ahndung anzumelden/ Wurde indessen ein oder ander sich finden/ welcher sich in ein oder ander zu Stück zu beschweren vermeinte/ und hätte dieselbigen anzubringen/ welches zuvorhero denen Beschwerden mit gemeinder Beschaffenheit zu klagen/ und wenn ihnen allda nicht geholffen würde/ die Anklagen denen Berg-Meistern/ auch nach Beschaffenheit dem Berg-Amte vorzutragen/ und wann auch dieselbe ihnen die Hülffe verlagten/ sich in denen Berg-Hauptleuten/ als ihrer vorgesetzten Obrigkeit zu wenden/ die Beschwerden gehörend vorzustellen/ und Verordnung darüber zu erwarten/ oder da ihnen auch von denenselben weiter Verhoffen keine Hülffe wiederfahren sollte ihre Beschwerden/ so weit sie gegründet/ an Uns und vorbesagte dachten Unsers Herrn Vettern Ld. und Unsere Regierungs-Collegia nach Beschaffenheit der Sache zu bringen/ wornach diejenige/ so etwa rechtmässige Beschwerden hätten/ dieselbe nicht etliche Wochen/ Monathe oder gar Jahre anstehen/ oder alt werden lassen/ sondern verthane Beschwerden gleich auf frischer That/ da die Sache noch neu ist/ und füglich untersuchet werden kann anmelden/ widrigenfalls mit dergleichen alten Klagen abgewiesen und nicht gehöret werden sollen.

Solchem nach wird Unser Geheimbter Cammer-Rath und Berg-Hauptmann hiermit gnädigst ermuntert/ mit und neben denen Fürstl. Braunschweig-Wolffenbüttl. Ober- und Berg-Hauptleuten auch dem gesamten Communion-Berg-Amt über vorbesagte Verordnung mit aller Sorgfalt zu halten/ und wenn jemand darwider handlend betreten würde/ davon sofort an gedachten Orten zu berichten/ immittelst die Berg-Leute mit ihren Beschwerden in nichts weiters zu hören/ und ihnen nach Befinden die Billigkeit wiederfahren zu lassen/ daher aber auch Unser und meldes hochgedacht Unsers Herrn Vettern Ld. und der Gewercken Recht mit schuldigem Fleiß beobachten/ dabenebens aber die alte und neue Verordnungen auch weiter gebrachte Bergmännische Gebräuche genau in acht und sich zu halten/ und davon nicht abzutreten.

Damit nun dieses Unser Edict zu jedermanns Nachricht gelangen möge/ und keiner demselben mit der Unwissenheit sich zu entschuldigen habe; So soll es nicht allein fürnehmen denen Cantzeln verlesen und an denen gewöhnlichen Orten öffentlich affigiret/ sondern es soll auch fürs künfftige ein und alle Jahr mit dessen Verlesung von denen Cantzeln auf den 2. Sonntag nach Trinitatis verfahren werden. Geben Gohrde den 29. Octobris, Anno 1709.

LS

Georg Ludewig/
Chur-Fürst.

Abb. 5: Edikt des Kurfürsten Georg Ludwig gegen Protestmaßnahmen der Bergarbeiterschaft vom 29. Oktober 1709 (Original Oberbergamt Clausthal).

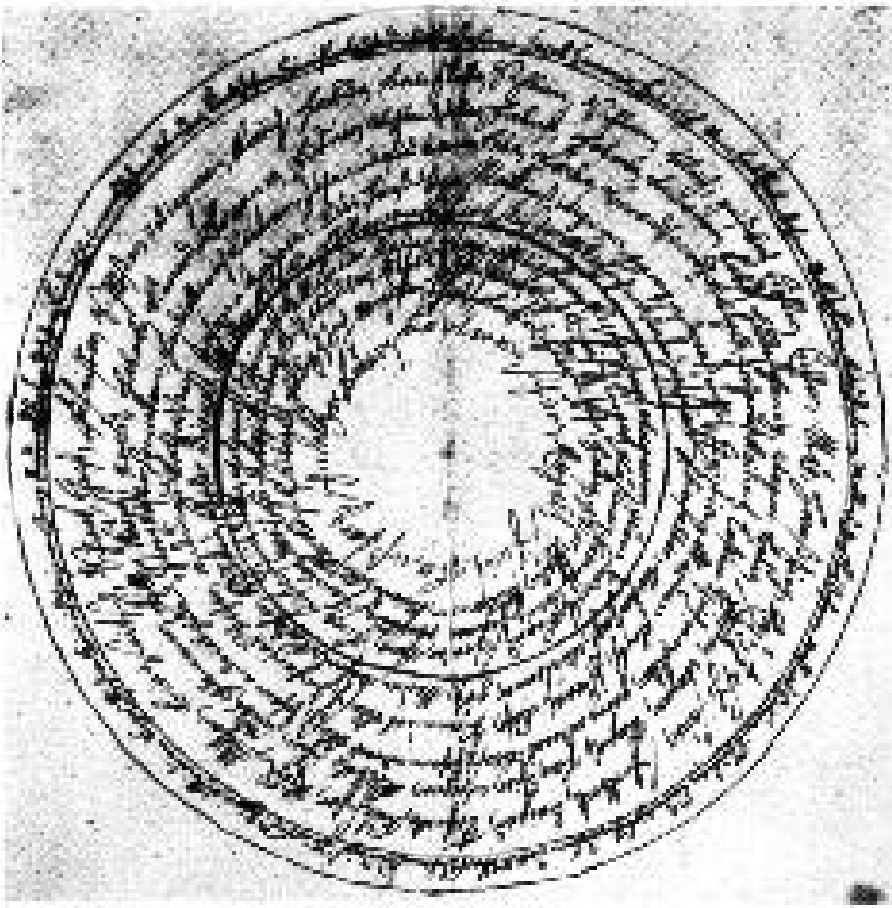

Abb. 6: Solidaritätsunterschriften für „Rädelsführer" des Streiks von 1738, kreisförmig angeordnet, damit kein Erstunterzeichner erkennbar wird (Original: Oberbergamt Clausthal).

große Unterschriftensammlung als Unterstützung der Angeklagten durchgeführt werden konnte.[89]

Einige der „Rädelsführer" wurden drakonisch bestraft; einer von ihnen, den man – wohl zu recht – als einen der Köpfe des Widerstandes ansah, Christoph Schönfelder, wurde noch 21 Jahre nach den Ereignissen unnachsichtig verfolgt: Man verhaftete den des Landes Verwiesenen, als er heimlich seine Familie in Clausthal besuchte. Er war inzwischen 71 Jahre alt. Er wurde neuerdings zu einem halben Jahr Zwangsarbeit und ewiger Landesverweisung verurteilt.[90] Insgesamt sechs führende Leute des Widerstandes wurden landesverwiesen, weitere rd. 50 Bergleute erhielten kürzere Gegängnisstrafen.[91]

Nach Abschluß der Untersuchung verzichtete man auf die in solchen Fällen gewöhnlich übliche neuerliche Vereidigung der Bergleute auf den Landesherren. Die Kammer war der Ansicht, in zahlreichen Fällen könne das zu einem Meineid führen.[92] Dieser Vorgang belegt besonders klar, daß man sich seitens der Obrigkeit keine Illusionen über die Haltung der Bergleute zum Landesherren machte.

Zwar endete die Protestbewegung von 1738 mit einer gänzlichen Niederlage der Arbeiterschaft, was die damals aktuell angezielten Veränderungen anbetrifft. Aber schon während der Untersuchung fielen Äußerungen von Vertretern der Obrigkeit, die auf Kompromißbereitschaft hindeuten.[93] Auf längere Zeit gesehen war die praktische Konsequenz der Ereignisse, daß man seitens der Bergbauverwaltung ein Anrecht der Arbeiterschaft auf ein vor materieller Not sicherndes Grundeinkommen und eine Arbeitsplatzgarantie, generell gesagt eine minimale existentielle Sicherung, als ein Recht der „herrschaftlichen Bergarbeiter" anerkannte.[94] In Heiratsreglements des Zeitraums 1750/51 werden dann entsprechende Vorstellungen explizit erläutert, eine Fürsorgepflicht der Beamten für die Arbeiterschaft findet sich dort erwähnt.[95]

Am Ende der Konfrontationsperiode 1697 bis 1738 steht damit nicht nur ein spektakulärer Zusammenprall der Kontrahenten, vielmehr resultiert aus den Konflikten letztlich die Durchsetzung der Bergarbeiterschaft als Stand „herrschaftlicher Arbei-

89 Vgl. Bartels 1992 (s. anm. 6), S. 348–350.

90 OBA Cl., F 495/22, Anordnung der Geheimen Räte an das Bergamt Clausthal vom 23. 8. 1738; Königl. Räte auf die Eingabe von Marie Beyer vom 5. 2. 1739; Eingabe Anna Schönfelder 3. 11. 1752; Niederschrift über die Verurteilung von Christoph Schönfelder vom 24. 11. 1759.

91 Ebd., Protokolle über die Bestrafung von Bergleuten vom 20. 9. und o. D. 1738.

92 OBA Cl., F 495/22, Königl. Geheime Räte an das Bergamt Clausthal vom 23. 8. 1738: Es soll nur ein Handschlag geleistet werden, *in maßen wie bey ableistung des juramenti Purgatorii, wegen des zu besorgenden Mayn Eydes und prophanirung des Göttlichen Nahmens, einige Bedenklichkeit finden.*

93 Vgl. Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 351f.

94 Ebd., S. 351–353.

95 Vgl. Greuer 1961 (s. Anm. 5), S. 78, Heiratsverordnung von 1750/51.

ter" mit zwar bescheidenen (aber nicht unwichtigen) existenziellen Garantien als – auch seitens der Herrschaft – akzeptierter Lebensgrundlage. Dazu rechnete auch die stillschweigende Duldung pietistischer Religionspraxis, soweit diese auf radikale und spektakuläre Äußerungen verzichtete.[96] Und unter dem Eindruck, nun in der Gesellschaft als ein ehrbarer Stand anerkannt zu sein, nahm die Neigung zu radikalem Protest bei der Bergarbeiterschaft insgesamt nach 1750 deutlich ab, was nicht bedeutet, daß es zu gar keinen Auseinandersetzungen mehr gekommen wäre.[97] Die Obrigkeit hatte weiterhin erheblichen Respekt vor der Kampfkraft und Widerstandsbereitschaft der Bergarbeiter im Oberharz: Als 1769 die dritten kirchlichen Festtage abgeschafft wurden, gab man dieses Edikt im Bergbaugebiet gar nicht erst bekannt und setzte es auch nicht um, weil die Bergbauleitung einen Aufstand der Arbeiter fürchtete.[98]

6. Schlußbemerkungen

Vorstehend wurde besonderer Wert darauf gelegt, die Verbindungslinien zwischen religiös und sozial motivierten Protesten und deren gegenseitige Beeinflussung herauszuarbeiten. Denn erst in der Zusammenschau und in der Beachtung beider Konfliktfelder läßt sich der gedankliche Horizont und Hintergrund auf Seiten der Bergarbeiterschaft fassen. Es wird erkennbar, daß es sich hier keineswegs um ein gelegentliches, spontanes Aufbegehren einer Bevölkerungsgruppe handelte,[99] die ansonsten mit ihrem Los zufrieden und ihrer Obrigkeit treu ergeben war und den Fürsten Liebe und Verehrung entgegenbrachte.

Vielmehr stellte die Arbeiterschaft die herrschende Ordnung grundsätzlich in Frage, sie akzeptierte die Fürsten nicht als gerecht und sah sich selbst nicht in der gesellschaftlichen Position und mit den Rechten, Freiheiten und materiellen Existenzgarantien ausgestattet, die sie als angemessen erachtete. Es ist in diesem Zusammenhang zu beachten, daß in der pietistischen Bewegung im größeren Rahmen radikale Gegenmodelle zur ständisch-absolutistischen Gesellschaftsorganisation entworfen, diskutiert und – unter Inkaufnahme der Auswanderung – praktiziert wurden.[100] Die sehr grundlegende und prinzipielle Forderung nach Gewissensfreiheit ist zugleich die nach Einschränkung der Machtansprüche der Obrigkeit. Sie ist insofern eminent politisch. Und in der Wahrnahme des sozialen Protestes, der alle Bergleute umgriff, kann es nicht gleichgültig sein, daß ein Teil von ihnen derar-

96 Ruprecht 1919 (s. Anm. 10), S. 97–110.
97 Vgl. Lommatzsch 1972 (s. Anm. 5), S. 199f. und 203f.
98 Vgl. ebd., S. 204.
99 Vgl. Tenfelde 1985 (s. Anm. 5), passim und die Auseinandersetzung mit seinen Thesen in Bartels 1992 (s. Anm. 6), S. 224–231.
100 Die Gegenbilder werden auch deutlich in der Praxis der Gemeinschaften religiös motivierter Auswanderer des 18. Jahrhunderts, die in Nordamerika in strenger Gütergemeinschaft lebten, weniger prinzipiell in den Herrenhuter Brüdergemeinden und ihren Regeln.

tige Forderungen offensiv vortrug und argumentativ untermauerte, und daß diese Forderung durchaus breit akzeptiert wurde.

Die Herrscher beanspruchten, von Gottes Gnaden über ihre Untertanen gesetzt zu sein. Eben dies bestritten die Pietisten vehement, und sie beanspruchten, einer inneren Stimme, d. h. verallgemeinernd gesagt ihrem eigenen Urteil (das sie mit den Weisungen des Gottes in Übereinklang sahen, an den sie glaubten), mehr Gewicht geben zu sollen als den Weisungen der Obrigkeit. Sie wagten es gar, für die Bekehrung des Königs nicht bloß zu beten, sondern dies als Zeichen ihrer Untertanentreue gegenüber dem Fürsten ins Feld zu führen. Hier wurde ein Freiraum für das Individuum eingefordert, der seitens der abolutistischen Herrschaft nicht eingeräumt werden konnte.

Freilich ist das nicht zu verwechseln mit einer Forderung nach Abschaffung des Absolutismus insgesamt, vielmehr war die Arbeiterschaft des 18. Jahrhunderts stets bereit, einen grundsätzlichen Kompromiß einzugehen, was die Staatsgewalt nicht daran hinderte, auch die ausdrücklich nicht auf Rebellion zielende Kritik und Widersetzlichkeit dennoch als politische Kampfansage und staatsgefährlich zu werten, sowohl im religiösen als auch im sozialen Bereich. Es war nicht zuletzt dies, was eine erbitterte Stimmung schuf: die Menschen fühlten sich zu Unrecht beschuldigt, den Staat zu gefährden, der für sie praktisch-alltäglich durch den Gesamtrahmen des Bergbaus und des Lebens in den Bergstädten gebildet wurde, dem sich alle eng verbunden fühlten.

Für die Arbeiterschaft war die Auffassung von der aus religiösen Gründen als ungerecht zu beurteilenden Herrschaft der Legitimationshintergrund für die sozialen Forderungen. Man sah sich als Gemeinde wahrer Christen in der Gefangenschaft eines Pharao – in diesem im sozialen Protest entwickelten und gebrauchten Bild drückt sich die Auffassung deutlich aus, daß es keinen Kompromiß geben könnte, solange die Obrigkeit die Bergleute im Status einer rechtlosen, um Brot und Arbeit bettelnden[101] Masse halten würde.

Die Obrigkeit ist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von dieser Haltung tatsächlich abgerückt und entwickelte das System paternalistischer Arbeiterbetreuung, das uns besonders im 19. Jahrhundert dann in seiner deutlichen Ausprägung entgegentritt.[102] Es entstand nicht als Konsequenz alter, aus dem Mittelalter oder doch wenigstens 16. Jahrhundert überkommener Bergmannsprivilegierung, sondern erst nach der weitgehenden Zerstörung dieser Stellung im ausgehenden 16. und im 17. Jahrhundert und als Konsequenz der Widerstandshaltung der Bergarbeiterschaft im 18. Jahrhundert. Damit erweisen sich auch hier die „gemeinen Untertanen" als nicht zu unterschätzende Gestalter der politischen Entwicklung.

101 Vgl. Wisotzky 1987, S. 103, der davon spricht, aus den *stolzen weil umworbenen Knappen war ein um Arbeit bettelnder Bergmann geworden.*

102 Vgl. Johannes Laufer, Bergamtliche Krisenregulierung im Oberharzer Bergbau im 19. Jahrhundert (bis 1866), in: Scripta Mercaturae 21, 1989, H. 1/2, S. 1–51.

Tabelle 3

Silber-, Blei- und Kupferproduktion im Oberharz 1700–1799*

Jahr	Silberproduktion[a]			Bleiproduktion[b]	Kupferprod.[b]
	Clausthaler Revier (Mk)	Zellerfelder Revier (Mk)	Oberharz insgesamt (Mk)	Oberharz insgesamt (Ztr)	Oberharz insgesamt (Ztr)
1700	34 753	15 763	55 530	36 794	618
1701	33 663	16 663	56 963	34 740	575
1702	27 815	16 452	49 564	30 262	724
1703	26 987	17 167	49 972	32 293	1284
1704	25 034	17 199	48 775	29 305	2030
1705	25 041	16 208	46 718	31 378	2526
1706	27 570	16 983	50 117	34 847	1647
1707	25 108	16 194	47 722	31 166	1357
1708	25 412	15 707	46 141	29 102	1214
1709	25 061	15 906	47 998	29 793	1191
1710	24 037	16 236	47 453	27 510	1374
1711	24 446	16 494	47 999	28 777	1647
1712	23 190	16 124	46 312	32 423	1875
1713	28 511	16 527	52 036	35 103	2041
1714	31 047	16 341	54 050	34 744	1401
1715	31 402	17 987	58 541	38 420	1631
1716	26 935	16 488	52 467	34 708	1193
1717	30 149	18 235	54 519	36 937	1199
1718	31 195	16 811	54 286	36 031	1698
1719	26 741	15 689	49 003	34 174	1900
1720	34 025	16 711	57 273	42 165	2817
1721	35 651	17 654	59 628	44 538	2941
1722	35 650	17 654	59 628	47 989	3384
1723	33 023	16 223	61 251	44 382	2964
1724	35 154	17 358	62 600	47 910	2186
1725	34 904	16 996	58 717	46 212	1942
1726	33 191	17 029	57 051	47 728	1569
1727	31 952	16 684	55 792	52 698	1776
1728	34 431	18 255	58 792	49 259	1379
1729	31 017	17 676	54 266	40 800	1543
1730	32 603	19 863	57 270	42 811	2668
1731	33 445	15 440	53 986	36 206	2200
1732	32 975	14 866	51 847	33 505	1653
1733	28 469	13 579	45 576	28 976	1595

Silber-, Blei- und Kupferproduktion im Oberharz 1700–1799*

Jahr	Silberproduktion[a]			Bleiproduktion[b]	Kupferprod.[b]
	Clausthaler Revier (Mk)	Zellerfelder Revier (Mk)	Oberharz insgesamt (Mk)	Oberharz insgesamt (Ztr)	Oberharz insgesamt (Ztr)
1734	31 408	13 137	48 376	32 991	1434
1735	32 498	14 018	49 883	33 013	1620
1736	32 678	15 123	51 330	36 149	1357
1737	32 287	15 418	50 780	36 246	1449
1738	32 823	14 262	50 309	34 299	1563
1739	31 785	13 642	48 163	34 348	1432
1740	28 353	13 100	44 598	38 613	1205
1741	36 450	15 955	54 970	38 613	1153
1742	35 411	14 695	53 014	39 040	1000
1743	36 295	12 959	53 466	35 335	1357
1744	35 263	13 347	51 065	36 459	1419
1745	34 505	13 825	51 176	32 977	1189
1746	42 685	17 034	63 055	42 362	1254
1747	30 946	14 486	47 655	31 538	802
1748	30 484	13 993	46 749	29 926	815
1749	32 265	14 390	49 926	32 054	647
1750	30 986	14 808	48 889	30 656	1058
1751	29 807	14 474	46 870	29 980	452
1752	31 083	15 638	49 575	29 950	664
1753	29 324	13 975	45 954	28 045	813
1754	28 433	16 492	47 318	27 843	844
1755	30 229	16 036	48 372	30 910	767
1756	29 776	16 089	47 394	30 434	986
1757	17 774	15 152	43 947	26 089	567
1758	29 390	13 641	43 935	25 706	849
1759	30 392	12 109	43 299	26 097	843
1760	26 649	11 636	39 357	22 927	655
1761	26 089	10 798	38 082	21 575	505
1762	23 222	9 972	34 275	19 478	745
1763	25 061	9 438	34 691	21 376	448
1764	26 180	9 321	37 278	22 964	292
1765	23 259	8 404	32 962	19 513	378
1766	21 581	7 854	30 484	17 305	683
1767	21 651	6 763	30 203	13 718	343
1768	21 896	7 593	31 827	14 116	327
1769	21 288	7 635	30 732	14 422	234

Silber-, Blei- und Kupferproduktion im Oberharz 1700–1799*

Jahr	Silberproduktion[a]			Bleiproduktion[b]	Kupferprod.[b]
	Clausthaler Revier (Mk)	Zellerfelder Revier (Mk)	Oberharz insgesamt (Mk)	Oberharz insgesamt (Ztr)	Oberharz insgesamt (Ztr)
1770	21 864	6746	31 155	15 327	283
1771	22 560	7051	32 988	30 505	357
1772	21 855	6627	31 509	26 688	340
1773	23 530	7173	36 269	27 908	426
1774	24 472	7024	34 285	39 485	223
1775	23 312	6500	33 166	39 283	260
1776	21 951	6506	32 327	40 881	312
1777	21 424	5935	29 361	48 434	245
1778	22 411	6239	32 154	49 772	275
1779	24 168	6935	33 828	54 508	212
1780	22 984	5703	31 161	53 682	597
1781	20 129	5290	29 308	42 520	202
1782	20 316	4706	29 672	41 979	521
1783	20 848	4746	29 506	43 146	542
1784	19 330	5157	28 914	41 461	852
1785	18 879	4568	28 712	41 461	410
1786	19 058	4511	28 332	39 339	540
1787	19 543	4556	29 002	39 419	281
1788	19 525	4868	29 717	41 522	415
1789	20 548	4741	29 292	46 106	270
1790	19 794	5347	29 276	49 869	464
1791	22 145	5174	31 428	55 097	456
1792	22 260	4529	31 547	50 738	654
1793	20 992	4299	30 298	47 096	896
1794	22 454	3815	31 314	50 283	220
1795	21 121	4093	30 769	49 445	358
1796	22 085	4118	31 995	51 395	299
1797	20 359	4145	29 609	48 374	367
1798	18 885	4428	28 054	47 612	272
1799	20 480	4268	29 834	50 422	495

* Quelle: Statistische Übersichten über die Metallproduktion, OBA Cl, Bibl. Ach. IVB 1b94.

[a] Gerundete Angaben in Mark: 1 Mark = 16 Lot = rd. 234 g. (Kölner Mark).

[b] Gerundete Angaben in Zentnern: 1 Zentner = 110 Pfund = ca. 50 kg.

[c] Ab 1850/51 Umstellung auf ein Rechnungsjahr, das nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmte.

4.

Bereits vor 1800 ... als eigentliche Fabrikstadt zu betrachten: Osterodes Sonderrolle in der Industrialisierung Hannovers

von

Michael Mende

Mit 9 Abbildungen

In unscheinbaren Straßen ... ein strebsamer Geist

Im Jahre 1856 wurde in Hannovers Hauptstadt das fünfundzwanzigjährige Bestehen der damaligen Polytechnischen Schule gefeiert. *Als die Pläne zu dieser Anstalt entworfen wurden,* so erinnerte Karl Karmarsch sein Auditorium in der Festrede, *war der Morgen der neuen industriellen Bewegung, die wir seitdem so großartig anwachsen sahen, kaum angebrochen.*[1] Auf seiner sechswöchigen technologischen Reise, die er 1833 unternahm, nachdem er sich als Direktor des zunächst Höheren Gewerbeschule genannten Instituts eingearbeitet hatte, fand er *...das hannoversche Land* noch *...so gut wie gänzlich entblößt von irgend bedeutenden technischen Anlagen jeder Art.*[2] Gewerbe und Handel traf er, *wenige Ausnahmen abgerechnet,* erst *nach kleinem Maßstabe zugeschnitten*[3] an. So sei es auch vielen seiner Zeitgenossen in den frühen 1830er Jahren als *...unter den unglaublichen Dingen das unglaublichste* erschienen, daß das Königreich *berufen sein könne, seinen ausschließlichen Charakter als Agrikultur-Staat jemals aufzugeben...*[4]

1 Karl Karmarsch: Fest-Rede zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Polytechnischen Schule in Hannover; Hannover 1856: Gebr. Jänecke, S. 9.

2 Karl Karmarsch: Ein Lebensbild, gezeichnet nach dessen hinterlassenen „Erinnerungen aus meinem Leben". Mit Ergänzungen von Egbert Hoyer; Hannover 1880: Helwing'sche Verlagsbuchhandlung, S. 50; Karl Karmarsch, S. 9.

3 Ebenda, S. 10.

4 Ebenda, S. 9.

Die legendäre Vorstellung, daß Hannover „ein bloßes Agrikulturland" sei, war indes noch ein Vierteljahrhundert später weit verbreitet. Allerdings entsprach sie inzwischen weniger der Wirklichkeit, als vielmehr Bedenken, die beispielsweise zu Beginn der 1850er Jahre gegen seinen Anschluß an den Deutschen Zollverein erhoben wurden. Gegner des Zollanschlusses, vor allem unter Grundbesitzern, höheren Staatsbeamten und privaten Rentiers, blieben aus offenkundig wohlverstandenem Eigeninteresse dabei, das Land als gleichsam naturgemäßen Produzenten und Exporteur von Rohstoffen, nicht jedoch von Fabrikwaren anzusehen.[5] Demgegenüber hatte Georg Hanssen, Nationalökonom an der Universität Göttingen, in seiner Betrachtung der *volkswirtschaftlichen Zustände des Königreichs Hannover* 1853 festgestellt, daß bereits in beträchtlichem Umfang Rohstoffe eingeführt wurden, um sie zu Fertigwaren verarbeiten zu können, mit deren Ausfuhr sich wiederum ein *nicht geringer Theil* der Einfuhr finanziell decken ließ. So sei neben die bedeutende Ausfuhr von Rohwolle die Ausfuhr von Tuch und unappretierten wollenen Zeugen getreten, wobei Georg Hanssen als deren Produktionsstätte besonders Osterode hervorhob.[6] Ebensowenig bezweifelte er in diesem Zusammenhang, daß sich das Bleiweiß – seinerzeit ein weiteres Erzeugnis, für das Osterode hohes Ansehen genoß – auf dem offenen Markt des Zollvereins als konkurrenzfähig erweisen würde.

Osterrode zählte somit zu den *günstig gelegenen Orten*, an denen der Gewerbe-Verein noch bis zur Annexion Hannovers 1866 eine *Großindustrie* hatte *erblühen* sehen.[7] Obwohl es nicht zu den *Hauptspeditionsorten*[8] zählte, in bezug auf die Zahl seiner Einwohner 1821 erst an 16. Stelle hinter Verden und 1864 sogar erst an 17. Stelle hinter Nienburg rangierte, von der es selbst unter Einschluß seiner Vororte

5 Georg Hanssen: Die volkswirthschaftlichen Zustände des Königreichs Hannover im Hinblick auf den Anschluß desselben an den Zollverein; in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 9 (1853) 2, S. 371–414; hier: S. 372 und 389.

6 Ebenda, S. 390 und 395; zusammenfassend S. 392 ff.: *Hannover besitzt übrigens schon eine große Anzahl von tüchtigen Fabrikanten ... und man thut sehr unrecht, die hannoversche Industrie mit unverkennbarer Absichtlichkeit in Veranlassung der Zollanschlußfrage so äußerst kläglich und schutzbedürftig zu schildern. Was in Hannover an industriellen Unternehmungen besteht, hat sich unter dem geringen Schutze sehr niedriger Eingangszölle emporarbeiten müssen ... Die Osteroder Tuchfabrikation ist in den besseren Etablissiments concurrenzfähig, die Göttinger Tuchweber werden sich vielleicht auf unappretierte Zeuge beschränken müssen ... Es ist ferner gegenüber ... der Fabrikation von Zollvereinsländern concurrenzfähig: die Fabrikation von Bleiweiss...*

7 Denkschrift über die Gewerbeverhältnisse Hannovers beim Eintritt in den Preußischen Staat. Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten überreicht von der Direction des Gewerbevereins für Hannover; Hannover 1867: Helwing'sche Hofbuchhandlung, S. 2.

8 Friedrich von Reden: Das Königreich Hannover statistisch beschrieben, zunächst in Beziehung auf Landwirthschaft, Gewerbe und Handel. Zweite Abtheilung: Verhältnisse des Verkehrs im Königreiche Hannover und den Nachbarstaaten; Wissenschaft und Kunst; Hannover 1839: Helwing'sche Hofbuchhandlung, S. 341.

nur auf ungefähr die 13. Stelle zwischen Verden und Norden vorzurücken vermocht hätte, hatte Osterode in gewerblicher Hinsicht seit langem eine Sonderrolle unter den hannoverschen Städten einnehmen können.[9] Bereits 1796 hatte Christoph Louis Albert Patje in seinem „Kurzen Abriß des Fabriken-, Gewerbe- und HandlungsZustandes..." Osterode *nur als eine eigentliche Fabrikstadt* betrachtet, während er Münden und Lüneburg mehr von Speditionshandel geprägt, oder in Hannover und Hameln die dort vorhandenen *Manufacturen* nur zu einem Teil des *Wohlseyn(s) ihrer Einwohner* beitragen sah.[10] Knapp vier Jahrzehnte später sollte beispielsweise Christian Zimmermann immer noch in *keine(r) unter allen Hannöverschen Städten ... so viele Industrieanstalten* finden wie in Osterode.[11] Sein Zeitgenosse Georg Wilhelm Marcard sah in Osterode ebenfalls ...*die hauptsächliche – fast die einzige – Fabrikstadt des Landes,* die seit Mitte der 1820er Jahre in der Wollverarbeitung sogar *den Betrag ihrer Production ... dem Werthe nach verdreifacht* und außerdem *namentlich (in) der Eimer-Fabrikation* die Zahl ihrer Betriebe stark vermehrt hätte.[12] Als Hannover mit dem Beginn des Jahres 1854 schließlich auch de facto dem Deutschen Zollverein beitrat, galt Osterode immer noch als *die gewerbthätigste Stadt des Königreichs*[13] und *wirkliche Fabrikstadt.*[14] Vor allem die *bedeutenden Wollwaaren-Fabriken* hätten sich, so wurde berichtet, *in jüngster Zeit sehr heraufgeschwungen,*[15] und wären sogar *im Sösethale wahr-*

9 Erich Schrader. Niedersachsen. Die Biographie einer Landschaft; Hildesheim 1958[3]: August Lax, S. 233.

10 Christoph Louis Albert Patje: Kurzer Abriß des Fabriken-, Gewerbe-, und HandlungsZustandes in den ChurBraunschweig-Lüneburgischen Landen; Göttingen 1796: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 228; in gleicher Weise hatte sich schon wenige Jahre zuvor Gatterer geäußert, wenn er – Mitglied der Göttinger Societät der Wissenschaften und an der Staatswissenschaftlichen Hohen Schule zu Heidelberg unter anderem Professor für „Fabrik- und Handlungswissenschaft" – Osterode als eine *besonders durch ihre verschiedenen Fabriken und Gewerbe so merkwürdige Stadt* beschrieb. Christoph Wilhelm Jacob Gatterer: Beschreibung des Harzes. Zweyter Theil. Nürnberg 1792: Bauer- und Mannische Buchhandlung (= Anleitung den Harz und andere Bergwerke mit Nuzen (!) zu bereisen. Fünfter Theil), S. I (Vorrede).

11 Christian Zimmermann: Das Harzgebirge in besonderer Beziehung auf Natur und Gewerbskunde geschildert. Zweiter Theil; Darmstadt 1834: Carl Wilhelm Leske, S. 244.

12 Georg Wilhelm Marcard: Zur Beurtheilung des National-Wohlstandes, des Handels und der Gewerbe im Königreiche Hannover; Hannover 1836: Hahn'sche Hofbuchhandlung, S. 106.

13 Das Königreich Hannover. Ein unter Mitwirkung von Schulmännern verfaßtes Lehr- und Lesebuch zur nähern Kenntniß des hannoverschen Landes, der Bewohner, des Bodens und der Erzeugnisse desselben und zur Belehrung über die darauf bezüglichen Erscheinungen aus der Natur und Industrie; Hannover 1852[3]: A. L. Pockwitz, S. 309.

14 Ueber eine harzische Eisenbahn (2. Folge); in: Grubenhagensche Zeitung. Provinzialblatt für den Bezirk des Königlichen Obergerichts Osterode N° 74 vom 16. IX. 1854, S. 219 (in: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover – im folgenden: NHStA – Hann 84, 389); in der 4. Folge dieses Artikels wurde außerdem hervorgehoben, daß der ... *ganze Harz ... aber bekanntlich schon seit Jahrhunderten eine großartige Fabrik gewesen* sei und seine *Bevölkerung ... auf ihren Broderwerb durch industrielle Thätigkeit angewiesen* ... – Ebenda, N° 78 vom 30. IX. 1854, S. 232.

15 Das Königreich Hannover, wie Anm. 13, S. 310.

scheinlich noch (zu) erweiter(n gewesen)...[16] Dem Reisenden der 1850er Jahre bot Osterode das Bild einer Stadt, in deren *unscheinbaren Straßen ... ein strebsamer Geist (lebte) und (sich) überall ... fleißige Hände (regten).*[17]

Obwohl sie *im Ganzen nichts weniger als schön gebaut*[18] erschien und der Reisende dort nicht nur einem *sehr großen Proletariat* begegnete, sondern zudem wegen der *Unzulänglichkeit der dortigen Fabriken und des Ackerbaues zur Ernährung der Bevölkerung*[19] andernorts kaum mehr *von Bettlern incommodiert*[20] wurde als hier, ist augenscheinlich dennoch niemand auf die Idee verfallen, Osterode mit einer Kapitale der Industrie wie beispielsweise Manchester zu vergleichen. Zwar verschafften die *Fabriken und Gewerbe* der Stadt Osterode bereits in den 1790er Jahren die *Haupt-Nahrung,* doch ließ es Patje zumindest offen, ob er dort im *dumpfigen FabrikHause* und in *feuchten trüben Gassen* den *bleichen verkrüppelten, halbbekleideten Fabrikanten* seine *besten Tage* habe *versitzen* sehen.[21] Auch wenn Osterodes Gewerbe zumindest für hannoversche Verhältnisse in überdurchschnittlichem Maße auf *systematisch organisierten und mit voller Maschinenkraft ausgerüsteten Fabriketablissiments*[22] beruhten, war dort weder das *übelriechende Labyrinth* mehr als dreißig ungefüger, vielstöckiger Spinnereigebäude zwischen *Kehrichthaufen, Trümmern von Häusern und Lachen fauligen Wassers* zu finden, das Alexis de Tocqueville in den 1830er Jahren in Manchester angetroffen hatte, noch war in Osterode wie dort der Himmel von dichten Wolken schwar-

16 Ueber eine harzische Eisenbahn, wie Anm. 14 (2. Folge in N° 74), S. 219; auf diese Möglichkeiten hatten schon zuvor Johann Friedrich Ludwig Hausmann: Ueber den gegenwärtigen Zustand und die Wichtigkeit des Hannoverschen Harzes; Göttingen 1832: Dieterichsche Buchhandlung, S. 10; und Zimmermann, wie Anm. 11, Erster Theil, S. 34, hingewiesen: „Welche Kraft für Maschinenanlagen bietet nicht allein dieser kleine Fluß dar.".

17 Das Königreich Hannover, wie Anm. 13, S. 309.

18 Ebenda.

19 Ueber eine harzische Eisenbahn, wie Anm. 14 (2. Folge), S. 219; warnend werden hierbei die Ereignisse des Jahres 1848 in die Erinnerung zurückgerufen. Vgl. auch den Bericht des Magistrats der Stadt Osterode vom 8. I. 1855 ... *den Einfluß der Fabriken auf die hiesige Armuth betreffend* auf eine über die Landdrostei Hildesheim an ihn gerichtete Anfrage der Berghauptmannschaft Clausthal; NHStA Hann 80, Hildesheim F 54, 5.

20 Ueber eine harzische Eisenbahn, wie Anm. 14 (2. Folge), S. 219; in dieser Weise wurde der Reisende offenkundig nur noch in Clausthal und auf der Chaussee nach Salzgitter bedrängt.

21 Patje, wie Anm. 10, S. 290 und 28f.

22 Georg von Viebahn: Statistik der zollvereinten und nördlichen Deutschlands. Dritter und letzter Theil: Gewerbe, Politische Organisation; Berlin 1868: Georg Reimer, S. 749; in bezug auf Osterode weist von Viebahn ausdrücklich auf die in das 18. Jahrhundert zurückreichende „Tuchfabrikation" hin (Ebenda, S. 916). Während zu Beginn der 1860er Jahre in Braunschweig immerhin bereits 4.5 % der Gesamtbevölkerung in der „Kunst- und Fabrikindustrie" tätig geworden waren, im preußischen Rheinland gar 6.6 % und im Königreich Sachsen mehr als ein Zehntel, so waen es damals in Hannover erst 2.8 %, weit weniger als im statistischen Durchschnitt aller Mitglieder des Zollvereins (ebenda, S. 1133).

zen Qualms verdüstert.[23] Die in den Fabriken Osterodes vorhandene Maschinerie wurde vorwiegend mit Wasserkraft angetrieben[24] und den Produktionszweigen, in denen Arbeitsmaschinen zur Verwendung kamen, waren auch außerhalb Osterodes der in der Baumwollindustrie mittlerweile übliche Mechanisierungsgrad und ihre Betriebsgrößen vorerst noch fremd geblieben.[25]

23 Alexis de Tocqueville: Voyages en Angleterre et en Irlande de 1835. Oevres complètes, Band 5.2; 1958, S. 80ff.; hier zitiert nach Dietrich Hilger: Artikel „Fabrik/Fabrikant"; in: Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Kosellek (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politischen Sprache in Deutschland, Band 2; Stuttgart 1975: Ernst Klett, S. 229–252, hier S. 244.

24 NHStA Hann 84, 401: *Gesuch der Gebrüder Dameral zu Osterode um Ertheilung der Erlaubniß zur Benutzung eines Wassergefälles behuf ihrer Fabrik*... vom 11. XI. 1837 an die Landdrostei Hildesheim; NHStA Hann 74, Osterode 592, Bericht des Magistrats vom 22. XI. 1845 an die Landdrostei Hildesheim auf deren Umfrage vom 14. XI. 1845 bei den lokalen „Obrigkeiten", auf Bitte der General-Direction des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover *ein vollständiges und genaues Verzeichniß der Fabriken und fabrikähnlichen gewerblichen Etablissiments im Königreich aufzustellen* und *insbesondere auch über etwaige Verwendung von Dampfmaschinen sich zu äußern.* Der Magistrat betonte, daß *Dampfmaschinen ... hier nicht vorhanden* seien und *auch wegen der Kostbarkeit des Brennmaterials nicht mit Nutzen angewandt werden* könnten. *Für sämtliche Maschinen* ... diene deshalb *die Wasserkraft.* Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde das Wasserkraftpotential der Söse und ihrer Zuflüsse in Osterode mit im Jahresmittel insgesamt knapp 5000 PS veranschlagt. In den zu jener Zeit dort installierten Triebwerken verfügte man über eine Leistung von zusammen 665 PS. Die Wasserkräfte des Berg- und Hügellandes in Preussen und benachbarten Staatsgebieten. Im Auftrage der Preußischen Herren Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bearbeitet in der Landesanstalt für Gewässerkunde; Berlin 1914: Ernst Siegfried Mittler & Sohn, S. 130 beziehungsweise 229 f.

25 Hans Jürgen Teuteberg: Das deutsche und britische Wollgewerbe um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur quantitativ-komparativen Wirtschaftsgeschichte; in: Harald Winkel (Hg.): Vom Kleingewerbe zur Großindustrie. Quantitativ regionale und politisch-rechtliche Aspekte zur Erforschung der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur im 19. Jahrhundert; Berlin 1975: Duncker & Humblot (= Schriften des Vereins für Socialpolitik, Neue Folge, Band 83), S. 9 bis 103, hier S. 10; Ákos Paulinyi: Industrielle Revolution. Vom Ursprung der modernen Technik; Reinbek 1989: Rowohlt, S. 45 und 83: so waren 1850 in den 1932 Betrieben der britischen Baumwollindustrie fast 21 Millionen Feinspindeln und 250 000 Maschinenwebstühle zu finden, in den fast 1500 Betrieben der Streichgarnindustrie hingegen lediglich 1,6 Millionen Feinspindeln und 9400 Maschinenwebstühle. Verfügte die britische Baumwollindustrie über eine Dampfmaschinenleistung von 71 000 und eine Wasserkraftmaschinenleistung von 11 600 PS, so begnügte sich die dortige Streichgarnindustrie mit 13 000 beziehungsweise 8700 PS. Sie beschäftigte auch nur knapp 75 000 Arbeiter gegenüber 331 000, die in der Baumwollindustrie tätig waren. Vgl. zu den jeweiligen technologischen Besonderheiten der beiden Fasern auch Karl Karmarsch: Handbuch der mechanischen Technologie. Zweiter Band; Hannover 1867: Helwing'sche Hofbuchhandlung, S. 856ff. und 1276: *Kraftstühle zum Weben des Tuches und anderer streichwollener Waren kommen in Deutschland (auch erst in den 1860er Jahren – MM) mehr und mehr in Aufnahme; (während) ... sie in England (seit den 1840er Jahren – MM) längst allgemein* geworden waren.

Welche Gegend ... könnte wohl für industrielle Thätigkeit geeigneter seyn...

Bevor Karl Karmarsch 1833 auf seiner sechswöchigen technologischen Reise Osterode erreichte, hatte er unter anderem die Glashütte bei Lamspringe aufgesucht, sich im Rammelsberg das Feuersetzen vorführen lassen, in Zellerfeld die Bekanntschaft mit dem Maschineninspektor Jordan, dem Leiter des dortigen Bauhofs geschlossen, und sich schließlich mit den beiden *schön eingerichtete(n) Eisenhütte(n)* der Rothehütte bei Elbingerode und der Königshütte bei Lauterberg vertraut gemacht. In Osterode *beschäftigten* ihn *...die Fabriken dieses gewerbereichen Städtchens, im Besonderen ... (die) Bleischrotfabrik von Schachtrupp, die Coatingfabrik von Greve und Uhl, die Maschinenfabrik von Schöttler und Schröder, und deren Coatingfabrik,* ehe er über Duderstadt und Göttingen nach Uslar und Hameln weiterreiste.[26]

In Göttingen traf sich Karmarsch mit Johann Friedrich Ludwig Hausmann, dem Schüler und Nachfolger Johann Beckmanns auf dessen Lehrstuhl für Technologie, der kurz zuvor sein Buch „Ueber den gegenwärtigen Zustand und die Wichtigkeit des Hannoverschen Harzes" veröffentlicht hatte. Hausmann hatte darin den *Saum des Harzes* als eine Gegend bezeichnet, die ihm wie kaum eine andere des Königreichs *für industrielle Thätigkeit geeigneter* zu sein schien und von deren Entwicklung er sich *segensreiche Wirkungen* versprach, die man weit über die Region hinaus *empfinden* würde.[27] Über die von Karmarsch in Osterode besonders hervorgehobenen Betriebe hinaus, hatte Hausmann in seinem Buch dort nur noch eine Blankschmiede und den Kupferhammer von Friedrich Jorns namentlich erwähnt. Während auf dem Wasserhammer der Gieseckeschen Blankschmiede Stabeisen aus der Harzer Hütten zu Werkzeugen aller Art verarbeitet wurde, waren auf dem Kupferhammer seinerzeit fünf Arbeiter damit beschäftigt, aus jährlich etwa 15 t Abfällen Rohkupfer, das hauptsächlich von der Berghandlungsfaktorei in Goslar bezogen wurde, Bleche, Branntweinblasen, Brau- und Färbekessel herzustellen.[28]

26 Karmarsch (Egbert Hoyer), wie Anm. 2, S. 48 ff., insbesondere zu Osterode S. 50.

27 Hausmann, wie Anm. 16, S. 385 f.; als wichtige Voraussetzung sah er allerdings den Fortfall der nahe gelegenen Zollschranken, vor allem gegenüber Preußen an (ebenda, S. 339); Luise (Liesel) Witte: Die Kulturlandschaft des Osteroder Oberharzes und seines südwestlichen Vorlandes seit dem 17. Jahrhundert; Göttingen 1964 (= Ms. phil. Diss. Universität Göttingen), S. 156, weist besonders auch auf die Absatzprobleme hin, die sich für Osterodes Wollindustrie nach Braunschweigs Beitritt zum Zollverein 1842 ergeben hatten. Beide für Osterode traditionell so wichtigen Messeorte, Braunschweig und Frankfurt am Main, lagen nun außerhalb des vom Steuerverein gebildeten Zollgebietes.

28 Hausmann, wie Anm. 16, S. 344, 381 und zum Kupferhammer besonders S. 384; Johann Georg Friedrich Renner: Historisch-, topographisch-statistische Nachrichten und Notizen von der Stadt Osterode am Harze; Osterode 1833: August Sorge, S. 313 zur Blankschmiede und S. 314 f. zum Kupferhammer. Während der Kupferhammer außerhalb der Stadt lag, arbeiteten in ihren Mauern selbst noch vier Kupferschmiedemeister, deren Gilde sich auch ihre Kollegen aus Northeim, Einbeck, Hameln und Uslar angeschlossen hatten (ebenda, S. 259).

Anders als die Blankschmiede und der Kupferhammer, dessen Absatz ebenfalls kaum über die Umgebung Osterode hinausging, seit ihm vom Ende der 1820er Jahre an *hohe preußische Eingangszölle* den Weg zu seiner traditionellen Kundschaft in Nordhausen versperrten,[29] galt die 1812 gegründete Schachtruppsche Bleiweißfabrik am Scheerenberg im Sösetal oberhalb der Stadt allen interessierten Zeitgenossen als besondere Sehenswürdigkeit.[30] Obgleich zu Beginn der 1830er Jahre von *ungünstigen Conjuncturen sehr geschwächt* und lediglich etwa zur Hälfte seiner Kapazität von 1824 ausgelastet, sah Hausmann in ihr die einzige bedeutende Fabrik des Oberharzes zur Weiterverarbeitung der *Producte des Bleibergbaus,* die sonst vornehmlich über Bremen nach Holland, mitunter auch nach Frankreich versandt wurden.[31] Dort wiederum war Harzer Blei in erster Linie als Grundstoff zur Herstellung von Bleiweiß gefragt, das sich als Anstrichfarbe im Zeitalter des Klassizismus und des Gußeisens steigender Beliebtheit erfreute.

Die Einrichtung der Bleiweißfabrik erfolgte nur wenige Jahre, nachdem in Frankreich ein neues Verfahren zur Betriebsreife gebracht worden war, das das ältere, weniger effiziente „holländische Verfahren" der Bleiweißherstellung zu ersetzen vermochte.[32] Beim holländischen Verfahren wurden Bleiplatten spiralförmig aufgerollt, für einen Monat in irdenen Töpfen auf ein Holzkreuz über ein Essigbad

29 Ebenda, S. 316; zusätzlich begann der Kupferhammer unter der Konkurrenz gewalzter Bleche zu leiden, die aus England eingeführt wurden. Deshalb wurde 1858/59 ein Walzwerk eingerichtet, das mit der Wasserkraft einer dort bis dahin unterhaltenen Loh- und Schleifmühle betrieben werden konnte; Friedrich Armbrecht: Der Jorns'sche Kupferkammer in Osterode am Harz; in: Christian Kleinert (Bearb.): „Der Schlag, der in den Ohren schallt". Zur Geschichte der Kupfergewinnung und Kupferverarbeitung; Hagen 1990: Westfälisches Freilichtmuseum (= Forschungsbeiträge zu Handwerk und Technik 2), S. 131 bis 144, hier S. 139.

30 Für Zimmermann, wie Anm. 11, Zweiter Theil, S. 245 *verdien(t)e sie, gesehen zu werden;* Renner, wie Anm. 28, S. 317, galt sie als *von großer Wichtigkeit,* und Heinrich Daniel Andreas Sonne: Erdbeschreibung des Königreichs Hannover; Sondershausen 1817: Bernh. Friedr. Voigt, S. 112, bezeichnete sie noch als für deutsche Verhältnisse „einzig in ihrer Art". 1839 besuchte König Ernst August und 1865 Georg V. die Bleiweißfabrik am Scheerenberg; Martin Granzin: Zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Osterode am Harz und der Bleiweißfabrik Schachtrupp am Scheerenberg; in: Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie 6 (1961) 1, S. 28 bis 37, hier S. 35; allgemein auch „Der Fabrikort Scheerenberg unweit Osterode; in: Thüringen und der Harz mit ihren Merkwürdigkeiten, Volkssagen und Legenden. Zweiter Band; Sondershausen 1849: Friedrich August Stapel, S. 136 bis 141.

31 Heinrich Daniel Andreas Sonne: Beschreibung des Königreichs Hannover. Fünftes Buch. Spezielle Topographie; München 1830: J. G. Cotta, S. 685; Hausmann, wie Anm. 16, S. 79 und 338, wo für Hannover außer ihr nur noch auf eine Schrotgießerei in Goslar, die Walzbleiherstellung in Oker und eine *unbedeutende* Bleiweißfabrik in Haselünne hinzuweisen war.

32 „Der Fabrikort Scheerenberg..." a. a. O., 1849, S. 137; Die Kommandit-Gesellschaft Harzer Bleiwerke Hoelemann & Wolff in Osterode a/Harz. vorm. J. F. Schachtrupp & Co., Bleiweiß und Mennige-Fabrik; in: Paul Hirschfeld: Hannovers Grossindustrie und Grosshandel; Leipzig 1891: Duncker & Humblot, S. 169 f. Am Ende des 18. Jahrhunderts konnte Gatterer, wie Anm. 10, S. 52, zwar bereits von einer *Tafelbley- und Hagelgießerei* in der Marienvorstadt sowie zwei weiteren Schrot- und Hagelgießereien berichten, indes war deren *Kunst ... so geheim zu halten,* daß ihm *kein Besuch gestattet* wurde.

gestellt, mit einer Bleiplatte unter einem Stück Flanell abgedeckt und den Essigdämpfen ausgesetzt. Die Töpfe wurden in ein Mistbeet gestellt, um durch die Gärung des Mistes die für die Reaktion erforderliche Wärme zu halten. Auf den Bleiplatten bildete sich im Laufe dieser Prozedur eine Rinde basisch kohlensauren Bleioxyds, die sich abnehmen und in Leinöl zu einer gut deckenden Anstrichfarbe verreiben ließ. Das französische Verfahren ließ sich zwar besser regulieren und führte zu einer größeren Ausbeute, doch deckten Anstriche, die mit aus ihm gewonnenem Bleiweiß, einem neutralen kohlensauren Bleioxyd, vorgenommen wurden, merklich schlechter.[33]

In Osterode wurden bis 1829 nach einer *eigenen*, eigentlich jedoch *englischen Methode*, die dann nochmals verbessert worden war, die aus den Harzer Hütten bezogenen Barren zunächst eingeschmolzen und in dünne, etwa 0,6 bis 0,8 mm starke Streifen gegossen, die anschließend in einer der fünfzehn Oxydationskammern an Lattengestellen aufgehängt und unter Luftabschluß etwa acht bis zehn Wochen Essigdämpfen und Kohlendioxyd ausgesetzt wurden. Das Reaktionsprodukt wurde hierauf in die Bleiweißmühle geschafft, um es dort in einer mechanischen Waschtrommel vom metallischen Blei zu trennen, zu reinigen, anschließend zu mahlen, zu schlämmen und mehrfach zu sichten, ehe es dann getrocknet und entweder als Pulver oder aber bereits streichfertig mit Leinöl angesetzt, in den Handel gebracht wurde. Die Rückstände aus dem Wasch- und Sichtprozeß wurden zu Mennige verarbeitet, der zum Verfahren benötigte Essig selbst gewonnen.[34]

Am Ende des Jahrhunderts wurden jährlich etwa 2000t Bleifarben versandt, während es auf dem ersten Höhepunkt des Betriebes Mitte der 1820er Jahre erst 300t und Mitte des Jahrhunderts 500t waren, die die „Fabrikwelt" am Scheerenberg im

33 Johann Joseph Prechtl: Artikel „Bleiweiß"; in: ders. (Hg.): Technologische Encyklopädie oder alphabetisches Handbuch der Technologie, der technischen Chemie und des Maschinenwesens. Band 2; Stuttgart 1830: J. G. Cotta, S. 455 bis 473, hier S. 457 ff.

34 Renner, wie Anm. 28, S. 317; Martin Granzin, wie Anm. 30, S. 33; Hirschfeld, wie Anm. 32, S. 170; vgl. auch Karl Karmarsch: Geschichte der Technologie seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts; München 1872: R. Oldenbourg (= Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Erster Band), S. 815 f. Bis 1845 sah sich die niederländische Bleiweißindustrie, die bis dahin eine Spitzenstellung eingenommen hatte, allerdings von ihren Außenmärkten schon weitgehend vertrieben und nach Mitte der 1850er Jahre zunehmend auch auf ihrem Binnenmarkt von vor allem deutschen Anbietern bedrängt; J. H. De Vlieger und E. Homburg: Loodwit; in: H. W. Lintsen u. a. (Hg.): Geschiedenis van de Techniek in Nederland. De wording van een moderne samenleving 1800–1890. Deel IV: Delfstoffen, machine- en scheepsbouw, Stoom, Chemie, Telegrafie en telefonie; Zutphen 1993. Walburg Pers; S. 205 bis 222, hier besonders S. 212 und 221; Viebahn, wie Anm. 22, S. 841, sah zu Beginn der 1860er Jahre die holländische Methode mit ihren Mistbeeten noch vorherrschen, andererseits jedoch das Bleiweiß schon merklich vom ergiebigeren und vor allem für Lackierungen bevorzugten Zinkweiß ersetzt.

jeweils gleichen Zeitraum verließen.[35] Zu dieser „Fabrikwelt" gehörten neben den Gebäuden für die Schmelzhütte und die Bleiweißerzeugung, der Mühle mit zwanzig Steinen, einer Bleizucker- und einer Glättefabrik, noch ein 30 m hoher Fallturm zur Gewinnung von Bleischrot, verschiedene Lagerhäuser sowie eine eigene Böttcherei und Papierfabrik zur Deckung des Bedarfs an Einschlagpapieren.[36]

Auch wenn in einer Beschreibung aus der Mitte des 19. Jahrhunderts der Scheerenberg mit seinen insgesamt vierzehn Gebäuden, vier großen Wasserrädern und nicht zuletzt bis zu mehr als zweihundert Beschäftigten als ... *in industrieller Beziehung der merkwürdigste Ort und eine der großartigsten Anstalten des ganzen Harzes*[37] bezeichnet wurde, sollte der Verlauf der Industrialisierung in Osterode noch nachhaltiger von den Betrieben der Wollverarbeitung geprägt werden.

Die allmähliche Aggregation zur Fabrik

Unter den Fabriken, welche sich in Osterode befinden, dürften wol(!) die Wollenzeugfabriken den ersten und wichtigsten Platz verdienen, insofern diese nämlich die meisten armen Menschen in dieser Stadt beschäftigen, notierte Johann Georg Friedrich Renner in seinen „Historisch-, topographisch-statistischen Nachrichten..." von 1833.[38] Die beiden Coating-Fabriken von Greve & Uhl sowie

35 Hirschfeld, wie Anm. 32, S. 170; Sonne, wie Anm. 30, S. 112; ders., wie Anm. 31, S. 685; Das Königreich Hannover, wie Anm. 13, S. 311 f.; Viebahn, wie Anm. 22, S. 843, berichtete von 1000 t Bleiweiß und 50 t Hagel, die dort jährlich von 120 Personen hergestellt wurden. Mit lediglich einem Zehntel dieser Belegschaft produzierten zur gleichen Zeit *kleinere Fabriken* im Rheinland 500 bis 750 t Bleiweiß im Jahr und von einer Fabrik im englischen Chester ist überliefert, daß sie 1865 sogar 60 t Bleiweiß täglich hergestellt hätte – J. H. De Vlieger und E. Homburg, wie Anm. 34, 1993, S. 221. Indes exportierte Schachtrupp, der in den 1840er Jahren auch eine Zweigniederlassung in Quedlinburg errichtet hatte, nach Martin Granzin a. a. O., 1961, S. 34, in starkem Maße in die Niederlande und ihre Kolonien, nach Skandinavien und Amerika.

36 Hirschfeld, wie Anm. 32, S. 170; bereits 1812 waren acht Gebäude im Wert von 65 000 Rtlr. und bis Ende der 1820er Jahre weitere sechs errichtet worden, zu denen von Osterode aus eine eigene, auf Kosten Schachtrupps angelegte Chaussee führte; Sonne, wie Anm. 30, S. 112 und ders., wie Anm. 31, S. 685.

37 Das Königreich Hannover, wie Anm. 13, S. 311 f. Um in dieser glänzenden Position zumindest in Osterode selbst unangefochten und vor eventueller Konkurrenz sicher zu bleiben, erbat Schachtrupp im Juli 1840 sogar eine persönliche Unterredung beim König. Zwar wurde ihm das gewünschte Ausschließlichkeits-Privileg nicht eingeräumt, jedoch ein Patentschutz für seine Erfindungen angeboten. Gegen das Gesuch von Zacharias Mackensen, auf der Badenhäuser Landwehr ebenfalls eine Bleiweißfabrik anlegen zu dürfen, erhob der Magistrat trotz der Nähe des Mackensenschen Gasthauses, das mit einer Brauerei verbunden war, keine Einwände – zumindest keine, die gegen die Nutzung des dortigen Gefälles gerichtet waren. NHStA Hann 80, Hildesheim I, F 166. In seinem Bericht von 1845 über Fabriken in Osterode erwähnte der Magistrat an der Badenhäuser Landwehr eine Bleiweißfabrik von Peters; NHStA Hann 74, Osterode, 592.

38 Renner, wie Anm. 28, S. 244.

Schöttler & Schröder, an deren Besuch während seiner technologischen Reise in jenem Jahr sich Karl Karmarsch noch in seinem späteren „Lebensbild" namentlich erinnern sollte, sind dann auch nicht die einzigen Betriebe ihrer Art gewesen, die in Osterode anzutreffen waren. Für 1832 zählte Friedrich von Reden in seinem Bericht „Ueber die Gewerbe des Königreichs Hannover" insgesamt 372 Wollenzeug- und Tuchfabrikanten sowie selbständige Zeug- und Tuchmacher auf, von denen er für Osterode zehn Fabrikanten sowie summarisch die sechzig Meister der Zeugmacher-Gilde mit ihren fünfundsechzig Gehilfen erwähnte.[39] Zwar wies von Reden auch auf Tuchfabriken in anderen Orten wie Göttingen und Weende, Duderstadt und Rhumspringe, in Einbeck, Hameln, Uelzen, Scharmbeck oder Bramsche hin, doch nirgends hatte er Verhältnisse angetroffen, die sich mit denen Osterodes hätten vergleichen lassen.[40]

Bereits in einer Umfrage vom Januar 1766 zur Angemessenheit der Höhe von Spinnerlöhnen, waren in Osterode neun *Manufacturiers*[41] aufgetreten und am Ende des 18. Jahrhunderts berichtete Patje ebenso wie bereits einige Jahre zuvor Christoph Wilhelm Jacob Gatterer von insgesamt vierzehn *Kamelott- und Zeugfabriken* mit 120 Gesellen, 70 Lehrjungen und 60 Lohnmeistern.[42] An anderer Stelle sprach Patje von insgesamt 533 Beschäftigten, zu denen noch die vorwiegend außerhalb Osterodes, meist im damals noch mainzischen Obereichsfeld tätigen Spinner hätten hinzugezählt werden können.[43] Die Zahl der außerhalb der Spinne-

39 Friedrich von Reden: Die Gewerbe des Königreichs Hannover. Bericht über die vom Gewerbe-Verein für das Königreich Hannover in den Monaten Mai und Juni 1835 veranstaltete erste Ausstellung inländischer gewerblicher Erzeugnisse; Hannover 1835: Hahn'sche Hofbuchhandlung, Sp. 69, Anm.*** und Sp. 70.

40 Ebenda, Sp. 70f.; Marcard, wie Anm. 12, S. 104, versäumte zwar nicht, auf die von Gülich'sche Tuchfabrik *vor Osnabrück,* der *ausgezeichnetesten des Landes,* hinzuweisen, deren Produkte auf der Ausstellung des Gewerbevereins von 1835 eine Silbermedaille errungen hatten, doch übertrafen alle Osteroder Tuchfabriken mit ihrem Produktionsergebnis von insgesamt 194 000 Talern das jener Fabrik, die zusammen mit einem Unternehmen aus Lingen auf 80 000 Taler kam, während alle übrigen hannoverschen Tuchfabriken für 167 000 Taler produziert hatten (ebenda, S. 105).

41 Bericht Johann Uhls vom 18. I. 1766; NHStA Hann 74, Osterode 593, Amt Osterode, Polizei-Sachen, 73 Gewerbe-Polizei, I. Generalia; Acta, die Einführung der Woll-Spinnerei im Gerichte Eisdorf betr. de 1763 ad 1766.

42 Patje, wie Anm. 10, S. 290; ebenso bereits vor ihm Gatterer, wie Anm. 10, S. 45 ff.

43 Patje, wie Anm. 10, S. 136; Gatterer, wie Anm. 10, S. 64 zählte 1788 in der *Fabrik* Osterode 14 *Meister oder Fabrikanten,* 52 Lohnmeister, 102 Gesellen, 30 Lehrlinge, 37 Kratzer und Wollsortierer, 19 Zwirner und 180 Doppler und Spuler. Sie arbeiteten 100 Kammlot-Stühlen, auf denen das „Osteroder Zeug" entstand, 11 Webstühlen auf „Lasting", 3 auf „Schach" und 29 auf Flanell zu. Seit 1785 sei, wie Gatterer auf der folgenden Seite hinzufügte, „Tamis", ein nach der Appretur in seiner Oberfläche glänzendes Zeug sowie auf „englischen Maschinen" Flanell als „Golgas" bedruckt worden. *Mit dieser Fabrik,* bemerkte Gatterer weiter, *ist auch zugleich eine Färberey verbunden, so daß man hier alle Arbeiten vom Sortieren der Wolle an bis zur letzten Appretur der Zeuge sehen kann* – S. 66. Sonne, wie Anm. 31, S. 112, erwähnte für 1790 knapp 1900 Spinner, davon etwa 1000 aus dem Eichsfeld, die anderen in Harzorten

Abb. 1: Hof des Kupferhammers Fr. Jorns an der Söse unterhalb der Stadt Osterode; Fotografie, aufgenommen 1896 anläßlich des einhundertjährigen Bestehens der Firma. Im Hintergrund das Wohnhaus von 1827, rechts davon das Hammerwerk (1868) mit dem Gerinne seiner oberschlächtigen Wasserräder und ganz rechts das 1858/59 errichtete Walzwerk. Während die Einrichtung des Hammerwerks in das Westfälische Freilichtmuseum nach Hagen überführt worden ist, blieben die Gebäude am Ort im wesentlichen unverändert erhalten (aus Friedrich Armbrecht u. a. Osterode am Harz in alten Ansichten, Band 1; Zaltbommel 1977, Abb. 68).

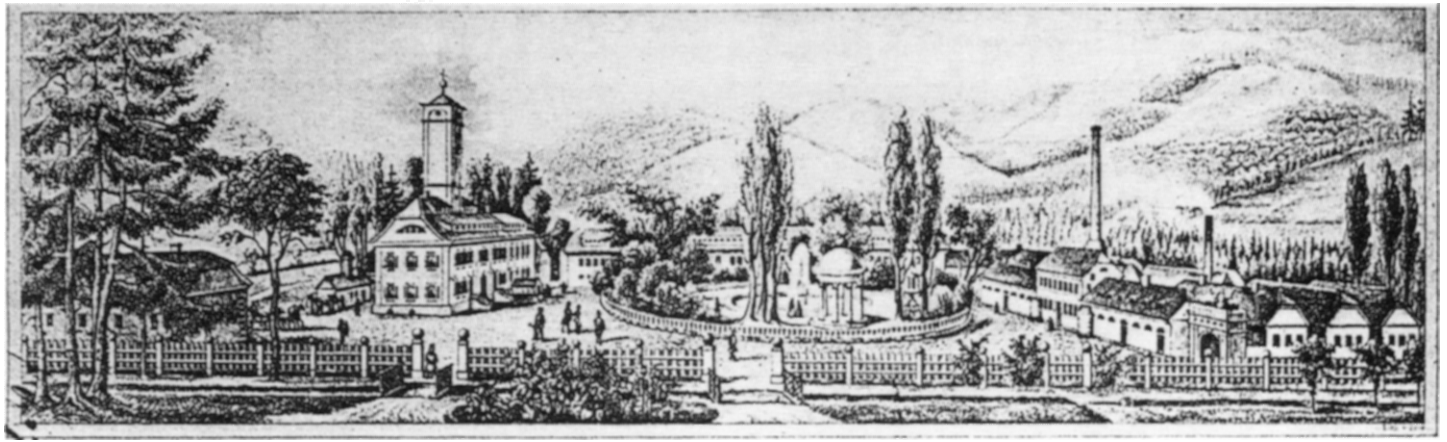

Abb. 2: „Fabrik Scheerenberg“, um 1840 gezeichnete Lithographie der damaligen Bleiweißfabrik Schachtrupp. Links Fallturm zur Herstellung von Bleischrot, hinter der Parkanlage mit Monopteros und Fontäne die Mühle, rechts Fabrik- und Lagergebäude mit Ehrenpforte (aus Friedrich Armbrecht: Fabrik Scheerenberg. Historische Zeugen der Fabrikstadt Osterode, Teil 2; in: Echo am Sonntag, Osterode 6.VII.1986, S. 2).

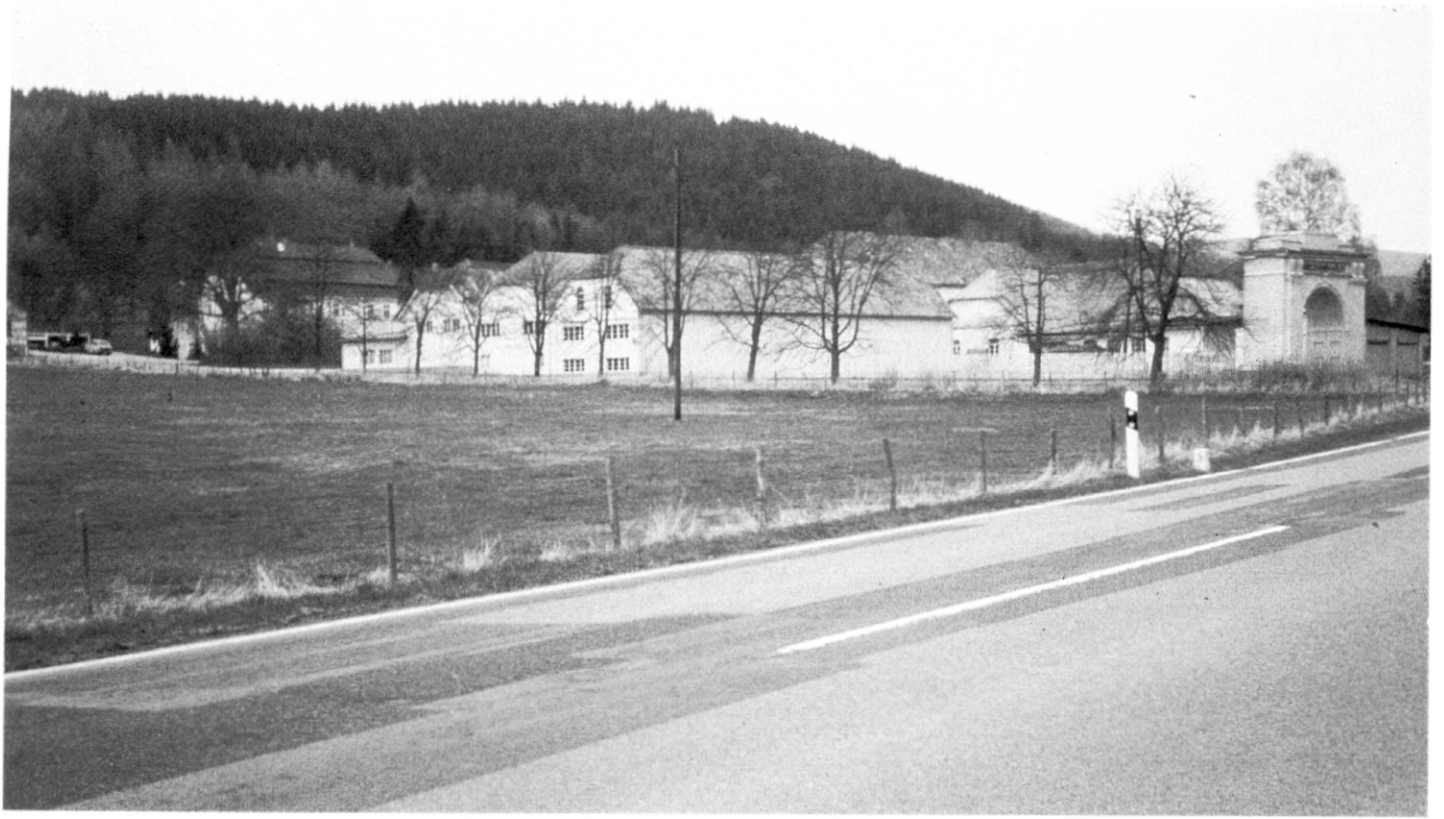

Abb. 3: Gebäude der früheren Bleiweißfabrik Schachtrupp, ab 1882 Hoelemann & Wolff, im gegenwärtigen Zustand. Mit Ausnahme des Schrotturms sind die Gebäude im wesentlichen noch soweit erhalten, daß sie einen Eindruck der ursprünglichen Anlage zu vermitteln vermögen. (Aufnahme des Autors von 1990)

Abb. 4: Fabriktor beziehungsweise Ehrenpforte der früheren Bleiweißfabrik Schachtrupp am Scheerenberg im Sösetal oberhalb der Stadt Osterode. „Zum Besuch des Königs Ernst August am 18. 9. 1839 ließ der Fabrikant die Arbeiter, einheitlich in blaue Anzüge gekleidet, an der Straße Spalier stehen und gab so der Freude über den ersten Landesvaterbesuch nach 110 Jahren Ausdruck." (Kommentar zum Ölbild von Wilhelm Ripe „Die Schachtrupp'sche Blei-Fabrik bei Osterode am Harz" in: „Fürstenhaus-Herrenhausen-Museum Hannover", o. O., o. J., S. 19.) 1865 ehrte auch sein Sohn Georg V. das Fabrikgelände am Scheerenberg mit einem Besuch. (Aufnahme des Autors 1989)

Abb. 5: Gebäude der früheren Tuchfabrik Greve & Uhl, „Eulenberg" im Sösetal unterhalb des Scheerenbergs. Seit 1883 wurde die Produktion auf Decken aus Kamelhaar umgestellt, mit denen sich die Fabrik zu einem der führenden Anbieter entwickeln konnte. Im Hintergrund das 1832 errichtete und 1884 um einen Seitenflügel erweiterte Hauptgebäude, links und rechts der Zufahrt die 1903 errichteten Gebäude der Spinnerei und Weberei. (Aufnahme des Autors 1989)

Abb. 6: Blick zwischen den Gebäuden für das Lager und die Appretur der früheren Tuchfabrik Greve & Uhl aus den 1830er Jahren auf den 1884 errichteten Erweiterungsbau. (Aufnahme des Autors 1989)

Abb. 7: Frühere Färberei und Trocknerei sowie rechts davon ein Wohngebäude aus den frühen 1830er Jahren für die damalige Tuchfabrik Greve & Uhl. (Aufnahme des Autors 1989)

Abb. 8: Hölzerne Renne vom Lerbach zum Wasserrad der Wollwarenfabrik Levin in Freiheit vor Osterode. Postkarte um 1900 (entnommen aus Friedrich Armbrecht u. a., a. a. O., 1977 – wie Abb. 1 –, Abb. 82)

Abb. 9: Briefkopf der Tuch- und Flanellfabrik von Allwörden & Badendieck in Freiheit vor Osterode um 1890. Diese Fabrik wurde 1884 auf dem Gelände der Wollwarenfabrik Graeseler & König gegründet, deren Gebäude noch links im Medaillon zu sehen sind. Im Vordergrund das neu errichtete Gebäude der Spinnerei und rechts hinter ihm die ebenfalls neu errichtete Weberei. Für deren Betrieb wurde eine Dampfmaschine mit einer Leistung von 120 PS und ein Dynamo für die elektrische Beleuchtung aufgestellt, sie galt zunächst als die „zweitgrößte Wollwaarenfabrik in der Provinz Hannover". (Abb. entnommen aus Paul Hirschfeld: Hannovers Großindustrie und Großhandel; Leipzig 1891, S. 218)

rei beschäftigten Arbeitskräfte lag bei durchschnittlich 42 je „Fabrik", schwankte im Einzelfall indes zwischen 3 und 121 Personen. Auf insgesamt 230 Webstühlen, so hatte Patje weiter festgestellt, wurden meist „Camelots" und „Serges", weniger „Flanelle" produziert,[44] ein Programm, das sich, erweitert um „Tuch" und „Coating", im wesentlichen auch noch in den 1830er Jahren finden sollte.

Handelte es sich bei „Tuch" und „Coating" um stark gewalkte Gewebe aus Streichgarn, wobei Coatings oder „Friese" gröber, dicker und im Pelz ihrer gerauhten Filzdecke langhaariger ausfielen als gewöhnliche Tuche, so wurden Flanelle häufig nur mit einem Schuß aus Streichgarn, jedoch einer Kette aus Baumwoll- oder Kammgarn gewebt, dementsprechend nur sehr wenig gewalkt und danach kaum gerauht. „Kamelot" wiederum war ein glattes, „Serge" ein geköpertes, auf Stühlen mit drei bis fünf Schäften hergestelltes Kammgarngewebe. In grober Einteilung wurden allgemein die aus Streichgarn gewebten und anschließend gewalkten „Tuche" von den aus Kammgarn hergestellten „Zeugen" unterschieden, deren abschließende Appretur auf das Pressen oder warme Kalandern und das Dämpfen beschränkt blieb, um den Stoffen einen matten Glanz zu verleihen.[45]

wie Lerbach oder Clausthal. Karl Haendly: Bauern und Weber vom Eichsfeld. Geschichte eines deutschen Kleinstaates, seiner Wirtschaft und der Menschen, die ihn bewohnten 897 bis 1933; Köln 1949 (= Wirtschafts- u. Sozialwiss. Diss. Universität Köln, 2 Bände Ms.); S. 114 (Band 1), führt für 1802 insgesamt 3031 Webstühle im Eichsfeld auf, von ihnen standen 17 in Duderstadt. Insgesamt wren in Eichsfeld 1701 Weber tätig, davon wiederum nur 11 in Duderstadt (Untereichsfeld). Demgegenüber waren 11571 Spinner im Eichsfeld, in Duderstadt etwa 800, mit den Vorbereitungsarbeiten beschäftigt. In Heiligenstadt unterhielten die Gebrüder Greve aus Osterode von 1796 bis 1802 eine Spinnerei mit 250 bis 300 Arbeitern (ebenda, S. 136).

44 Patje, wie Anm. 10, S. 136; Gatterer, wie Anm. 10, S. 64; Sonne, wie Anm. 30, S. 112; nach Haendly, wie Anm. 43, S. 129, wurden am Ende des 18. Jahrhunderts auf den etwa 230 Osteroder Webstühlen jährlich ungefähr 50 t Wolle verarbeitet.

45 Carl Hartmann und Christian Heinrich Schmidt: Praktisches Handbuch des Woll-Manufakturwesens, oder Darstellung der Naturgeschichte und der Zucht der Schafe, der Gewinnung, Vorbereitung, Verspinnung und Verarbeitung feiner Wolle zu Tuch und zu kammwollenen Zeugen; Weimar 1842: Bernhard Friedrich Voigt (= Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke, 122. Band), S. 230ff. und 255ff. Entfielen in Osterode 1764 fast zwei Drittel der Produktion auf *Land-Serges* und jeweils knapp 15 % auf *feine* beziehungsweise *ordinaire Camelots*, so hatte sich dieses Verhältnis zwanzig Jahre später verschoben: ein Fünftel der Produktion entfiel nun auf Flanell, 15 % auf Flanelle mit Leinenkettgarn und 37 % auf Rasch, einem vierschäftig leicht geköperten Kammgarngewebe aus meist grober Wolle; Hans Peter Winkel: Die Anfänge der Großindustrie in der Provinz Hannover; Leipzig 1923 (= phil. Diss. Universität Leipzig), S. 114f. Obwohl sie spätestens Ende der 1820er Jahre aus der Mode gekommen waren, wurden *Zeuge aus gekämmter Wolle* wie Serge oder Camelot in Osterode weiterhin hergestellt. *Diese ... Stoffe,* bemerkte Gustav von Gülich, *finden zwar noch einigen Absatz, namentlich auch auf den braunschweiger Messen, doch ist derselbe beiweitem geringer als in frühern Zeiten; die zuerst gedachten Zeuge aber sind fast nur noch in Holland und im Bentheimischen und auch hier nur noch in geringer Menge abzusetzen. Unter diesen Umständen hat die Zahl der mit dem Weben ... dieser Zeuge beschäftigten Stühle sehr abgenommen, was man besonders in Osterode bemerkt. Dagegen ist man hier ... zur Fabrikation von Coatings und*

Zur Spinnerei des Streichgarns für die Tuchherstellung wird Wolle verwendet, deren Haar nicht länger als 10 cm und gekräuselt sein sollte, um die mit dem Walken beabsichtigte Filzbildung zu erleichtern. Dazu sollte das Schußgarn nur leicht gedreht werden, um weich und geschmeidig zu bleiben, während das Kettgarn, das beim Weben eine höhere Zugfestigkeit aufweisen muß, weil es weit stärker beansprucht wird, auch stärker zu verdrehen ist. Die Haare der zu Kammgarn verwendeten Wolle hingegen weisen eine Länge von mindestens 8 bis etwa 12 cm für feine Zeuge und maximal 25 cm für grobes Strickgarn auf. Da die Wollhaare elastischer und länger sind als Baumwollfasern, werden sie insgesamt weniger fest gedreht. Im Vergleich zur Baumwolle läßt sich die Wolle andererseits allerdings auch weniger leicht mechanisch verspinnen.

Je feiner die Wolle, desto feiner, geschmeidiger und fester vermögen Garn und Gewebe auszufallen, die entsprechende Sorgfalt bei der Verarbeitung vorausgesetzt. Als besonders fein galt traditionell die spanische Merinowolle, besonders die der Elektoralschafe.[46] Auf Gütern und Domänen im Leinetal wie Weende und Hardenberg oder auch im benachbarten südwestlichen Vorharz, in den Ämtern Westerhof oder Herzberg unweit von Osterode, wurden zwar bereits in den 1790er Jahren Schafherden unterhalten, die durch Einzucht spanischer Schafe veredelt worden waren, doch bevorzugten nach den Patje vorliegenden Auskünften ... *die wenigen Manufacturisten, welche feine Tücher fertigen, ächte Spanische Wolle.*[47]

... *meist gröbern Tüchern übergegangen.* – Gustav von Gülich: Ueber den Handel und die übrigen Zweige der Industrie im Königreiche Hannover, besonders den Zustand derselben seit dem Jahre 1826; Hannover 1831: Hahn'sche Hofbuchhandlung, S. 96; die mit dem Modewechsel erforderlichen Verfahrensumstellungen waren indes mit erheblichen Investitionen verbunden, die sich nicht immer allein über das enge familiäre Netzwerk finanzieren ließen – vgl. NHStA Hann 80, Hildesheim I, F 119: „Die von den Fabrikanten, Gebrüder Theodor und Julius Greve zu Osterode nachgesuchte Bewilligung eines Darlehens behuf ihrer Wollenwaarenfabrik", (Juni 1845) über 8000 Tlr. *aus einer öffentlichen Kasse,* um den bis dahin *inmitten der Stadt* gelegenen Betrieb verlagern und erweitern zu können.

46 Karmarsch, wie Anm. 25, S. 1225; die ebenfalls zu den Merinoschafen zählenden Negretti galten als ertragreicher und lieferten eine dichtere, aber weniger feine Wolle. Wie wichtig eine sorgfältige Sortierung der Wolle ist, um insbesondere die Qualität feinerer Tücher zu gewährleisten, hob Ferdinand Osterley: Von den Ursachen des Verfalls der Wollenweberei im Königreiche Hannover und den Mitteln, um dasselbe wieder zu heben. Gekrönte Preisschrift; in: Hannoversches Magazin NF 45 (1836) 23, S. 183, hervor. Die Schrift Osterleys wurde in zehn Folgen in den Heften 9 bis 36 abgedruckt.

47 Patje, wie Anm. 10, S. 130; Sonne, wie Anm. 31, S. 684; Osterley, wie Anm. 46, S. 185 und 278; aus dem Winkel, wie Anm. 45, S. 101; Haendly, wie Anm. 43, S: 129 ff.

Im wesentlichen ließen die Tuch- und Zeughersteller indes die Wolle von veredelten rheinischen Landschaften verarbeiten.[48]

Die Garnspinnerei und die ihr vorausgehenden Arbeiten des Sortierens und Lokkerns der Wolle, des Flockens – beziehungsweise Schlagens und Mischens –, des Waschens und Einfettens, ihres Kämmens oder Kratzens, wurden noch in den 1840er Jahren überwiegend manuell von Frauen und Kindern auf dem Obereichsfeld besorgt. Zu jener Zeit sah Georg von Viebahn *mehrere Tausend Bewohner des Eichsfeldes ... noch immer um Pfingsten jeden Jahres nach dem Hannöverschen und Braunschweigischen auf die sogenannte Bauern-Kämmerei aus(ziehen): nicht um die Bauern dieser Gegend selbst* zu kämmen, wie er erläuternd hinzufügte, *sondern ... die von ihnen gezogene Wolle...*[49] Die bei dieser Prozedur anfallenden kurzfaserigen Kämmlinge wurden von den Eichsfeldern dann während der Wintermonate vornehmlich zu Streichgarn oder Schußgarn für Flanelle versponnen und bildeten somit einen Großteil ihres Lohnes.[50]

48 Patje, wie Anm. 10, S. 130f.; Renner, wie Anm. 28, S. 246; von Reden, wie Anm. 39, S. 69 und 71f.; es gab in Hannover zwar bereits eine Reihe spezialisierter Wollhändler, die meist zugleich eine „Wollsortirungs-Anstalt" unterhielten, doch kaufte *ein großer Theil der Wollfabrikanten den Bedarf* weiterhin *unmittelbar auf.* Den „Handwerkern" waren indes weder die Möglichkeiten geblieben, Wollmärkte aufzusuchen, noch wie vordem Wolle direkt von der Schäferei zu beziehen, weil sie infolge des Preisanstiegs nicht mehr in der Lage waren, die erforderlichen Vorschüsse aufzubringen. Der Preisanstieg wiederum wurde von Osterley, wie Anm. 46, S. 186, vor allem auf den hohen Anteil des meist nach England gehenden Exports zurückgeführt. 1830 bevölkerten gut 1,6 Millionen Schafe (zu einem Achtel „veredelt") Hannovers Weiden und lieferten etwa 2000 t Wolle, von der dann jedoch nur ein knappes Viertel im Lande selbst verarbeitet wurde.

49 Georg von Viebahn: Über Leinen- und Wollenmanufakturen, deren Ursprung, Umfang und Leistungen in Deutschland, deren Werth und Fortschritte. Eine Vorlesung, gehalten in dem wissenschaftlichen Verein zu Berlin am 17. Januar 1846. Berlin 1846: Karl Reimarus, S. 44; Haendly, wie Anm. 43, S. 274, Band 2, S. 408: seit den 1780er, aber vor allem seit den 1820er Jahren schwärmten die „Wollenmänner" oder Kämmer aus. 1841 wurde im Eichsfeld eine erste mechanische Kammgarnspinnerei in Dingelstädt eingerichtet, nachdem hier 1837 in Küllstedt die Inbetriebnahme einer ersten mechanischen Streichgarnspinnerei vorangegangen war (Band 1, S. 342). Haendly machte hier auch darauf aufmerksam, daß *Die Frage der Vereinigung der Wollkämmerei mit der Spinnerei ... eines der schwierigsten technischen Probleme* darstellte. Bis 1840 gab es nur wenige Kämmaschinen für grobe oder höchstens mittelfeine Wolle (ebenda, S. 300). *Der Übergang zur Maschinenkammgarnspinnerei konnte nur da mit Aussicht auf Erfolg gelingen, wo in nicht allzu weiter Entfernung Handwollkämmer in ausreichender Zahl vorhanden waren. Das war eine unabdingbare Voraussetzung, die nicht machbar und nicht nachmachbar war. Ungeschulte Kräfte waren nicht zu verwenden, und solche in hinreichender Zahl anzulernen, hätte Jahrzehnte beansprucht* (ebenda, S. 298). So war bis in die 1830er Jahre das Eichsfelder Handgespinnst dem Maschinengarn gleichwertig, aber sehr viel billiger. Erst in den 1850er Jahren kam es in breitem Maßstab zur Mechanisierung und zur entsprechenden Arbeitslosigkeit von etwa 4000 Handwollkämmern (ebenda, S. 301). Für Karmarsch, wie Anm. 25, S. 1307, blieb in den 1860er Jahren vor allem bei grober Wolle die Handkämmerei immer noch von Bedeutung.

50 Viebahn, wie Anm. 49, S. 44; NHStA Hann 84, 420: Acta, Betreffend die Wollenspinnerei am Harze 1836.

Obgleich seit den 1760er Jahren immer wieder Versuche unternommen worden waren, die Wollspinnerei auf dem Oberharz, in den Ämtern Herzberg und Osterode sowie nicht zuletzt in der Stadt Osterode selbst einzuführen,[51] blieb die dortige Tuch- und Zeugfabrikation bis zur Mechanisierung der Spinnerei und der ihr vorausgehenden Operationen vom seit 1815 der preußischen Provinz Sachsen eingegliederten Obereichsfeld als ihrem Hauptzulieferer abhängig. Selbst die Bewohner des nunmehr inländischen Untereichsfeldes sollten sich noch 1824 als *unbrauchbar zu der feineren Spinnerey* erweisen, weil sie sich bis dahin mehr mit dem Ackerbau beschäftigt und ansonsten nur in der Verarbeitung der unvergleichbar gröberen Flachsfasern geübt hätten.[52]

Den Ausweg in die Mechanisierung hatten die Osteroder Fabrikanten dann jedoch offensichtlich recht bald und verhältnismäßig kurzfristig zu beschreiten vermocht. Bereits 1835 konnte Friedrich von Reden an den Gewerbe-Verein für das Königreich Hannover berichten, daß zwar die *Zeugfabrikanten im Göttingenschen und Grubenhagenschen* ihr Kammgarn *gewöhnlich* noch vom preußischen Obereichsfeld bezögen und deshalb *recht bald* die Errichtung einer mechanischen Kammgarnspinnerei im Lande selbst veranlaßt werden sollte, doch die *meisten der ... Wollenwaren-Fabrikanten ... bereits seit längerer Zeit Maschinen an(wendeten), die durch Wasser-, Pferde- oder Menschenkraft in Bewegung gesetzt w(ü)rden.*[53] Traf er *in den kleineren Etablissiments ... nur Kratz- und Spinnmaschinen* an, so verfügten seiner Kenntnis nach die *vollständiger eingerichteten außerdem (über) den Wolf* zum Lockern und Mischen der Wolle, *Rauh-, Bürst-, Wasch- und Scheermaschinen; wie denn*, so fügte er hinzu, *einige der Letzteren sich durch das rühmliche Bestreben auszeichne(te)n, alle erprobten neue Erfindungen und Verbesserungen in ihrem Fache sich zu eigen zu machen.*[54] Der Göttinger Stadtsyndikus Ferdinand Osterley sah im Jahr darauf gar ... *ein ganzes System von Maschinen besteh(en), welche in einander eingreifend bei der ersten Zubereitung der Wolle bis zur letzten Appretur der Gewebe benutzt w(ü)rden. ... Namentlich die Appretur der Tücher,* so fügte er hinzu, *würde in diesem aus-*

51 NHStA Hann 74, Osterode 593, 73.V: Bericht des Oberamtmanns Nanne vom 24. II. 1763 zur Einführung der *feine(n) Wollspinnerey* durch die Einrichtung von Spinnschulen im Amt Herzberg; Bericht von G. L. Voigt über die Möglichkeiten der Wollspinnerei in Eisfeld im Amt Osterode vom 17. I. 1766; am 16. IX. 1765 hatte Voigt von der Bereitschaft des Fabrikanten Uhl berichtet, *eine sehr geschickte Spinn-Frau* einzustellen und 34 Spinnräder sowie eine Haspel zu stiften, um Kinder landloser Einwohner Eisfelds im Spinnen zu unterrichten. Auf diese Weise hoffte man, die Spinnerlöhne im Lande zu halten und den *Krieg-Troubles* auf dem Wege zwischen Osterode und dem Eichsfeld zu entgehen (Schreiben der Regierung in Hannover an das Amt Osterode vom 23. X. 1760 – ebenda). Überhaupt wäre unabhängig davon die Kontrolle der Spinner durch die Fabrikanten erleichtert worden wie auch Witte, wie Anm. 27, Band 2, S. 64, Anm. 176, unter Verweis auf Hann 74, Osterode KB IV 12/32 hervorhob.

52 NHStA Hann 80, Hildesheim I, F 60, Bericht des Amtes Gieboldehausen-Lindau an die Landdrostei Hildesheim vom 16. II. und Bericht der Landdrostei Hildesheim vom 29. III. 1824.

53 von Reden, wie Anm. 39, Sp. 71 f.

54 Ebenda.

gezeichneten Grade und zu so geringem Preise ohne Maschinen gar nicht beschafft werden können; und bei wollenen Zeugen, wo das Gewebe sichtbar bleibt, würde ohne sie die oft wirklich bewundernswürdige Feinheit und Regelmäßigkeit des Gewebes gar nicht zu erlangen sein.[55]

Insgesamt zählte von Reden in der hannoverschen Streichgarnspinnerei 165 Feinspinnmaschinen mit durchschnittlich jeweils 80 Spindeln, die den etwa 900 Handstühlen in der Tuchweberei zuarbeiteten.[56] Bei diesen Feinspinnmaschinen handelte es sich vermutlich erst um den Typ der handbetriebenen *Jenny*. Die jüngeren Typen der Zylindermaschine beziehungsweise *Mule* verfügten im allgemeinen bereits über jeweils 200 Spindeln. Während Osterley die Tuchherstellung in Göttingen noch weitgehend *handwerksmäßig* betrieben sah, war sie in Osterode nahezu ausschließlich von *Fabricanten im engeren Sinne des Worts* übernommen worden.[57] Dieses Bilde einer fortgeschrittenen Mechanisierung wird in einem Gesuch der Gebrüder Dameral vom November 1837 *um Ertheilung der Erlaubniß zur Benutzung eines Wassergefälles behuf ihrer Fabrik* bestätigt, in dem gleich eingangs darauf verwiesen wurde, daß *die Fabriken ... auch ... unserer Vaterstadt* in der Zwischenzeit *zu der Vollkommenheit gediehen* wären, *ihre Fabrikate größtentheils vermittelst Anwendung von Maschinen herzustellen ...*[58] Auf direktem Wege baten die Gebrüder Dameral die Landdrostei Hildesheim darum, ihnen in der Vorstadt Freiheit ein Gefälle am Mühlgraben des Lerbaches zu überlassen, damit sie dort über ein Wasserrad *Spinn-, Kratz- und sonstige Maschinen* anstreiben und ihrer Produktion auf diese Weise *Regelmäßigkeit und Wohlfeilheit* sichern könn-

55 Ebenda; nach Osterley, wie Anm. 46, S. 174 sind Maschinen aus England in Göttingen seit 1815 eingesetzt worden, seit 1827 auch gebrauchte Maschinen für die Tuchfabrikation aus den Niederlanden, ebenso aus Sachsen, Preußen und Österreich. Zuerst sei die Spinnerei mechanisiert, dann Kratzmaschinen und *erst später ... verbesserte Walkemühlen* verwendet worden. In Osterode stellte Luise Witte, wie Anm. 27, S. 149, Anm. 16, erst ab 1824 eine *allmählich verbreitete* Mechanisierung der Wollspinnerei fest. Georg Hassel: Geographisch-statistischer Abriß des Königreichs Westphalen; Weimar 1809: Landes Industrie-Comptoir, S. 84, erwähnte für die vier Fabriken Osterodes drei Spinnmaschinen.

56 von Reden, wie Anm. 39, Sp. 71; ders. a. a. O., 1839, Erste Abtheilung: Bodenbeschaffenheit, Vegetation, Landwirthschaft, Gewerbthätigkeit; S. 385, zählte insgesamt 180 Feinspinnmaschinen mit jeweils etwa 80 Spindeln, auf denen Streichgarn für die Tuchfabrikation hergestellt wurde. *Seitdem mit selbst noch unvollkommenen Maschinen ... 4–5 Menschen in 6 Tagen 100 pfd. Wolle bis zum Verweben verarbeiten, wo dieses früher in Handarbeit 28 Tage erforderte ... (verarmte) der weniger wohlhabende Meister, welcher die Anschaffung der Maschinen nicht erschwingen konnte, ... bei fortgesetztem handwerksmäßigen Betriebe gänzlich, oder sank zum gewöhnlichen Fabrikarbeiter seines früheren Mitmeisters herab* (ebenda, S. 388f.). Horst Blumberg: Die deutsche Textilindustrie in der industriellen Revolution; Berlin 1965: Akademie Verlag, S. 28 weist in diesem Zusammenhang auf die 8200 Feinspindeln sächsischer Kammgarnspinnereien und fast 37 000 Feinspindeln hin, die bereits 1830 in sächsischen Streichgarnspinnereien vorhanden waren.

57 Osterley, wie Anm. 46, S. 274 f.

58 NHStA, Hann 74, Osterode 612: *Das Gesuch der Gebrüder Dameral zu Osterode um Ertheilung der Erlaubnis zur Benutzung eines Wassergefälles behuf ihrer Fabrik, 1837–1838.*

ten. Allein im folgenden Jahr wurde an den Mühlgräben des Lerbaches und der Söse sowie an der Abgunst jeweils eine Walkmühle neu errichtet und im November 1845 konnte der Magistrat an die Landdrostei nach Hildesheim berichten, daß zumindest *in den Zeugfabriken ... alles mit Maschinen betrieben* würde. Nur das Weben geschehe noch überwiegend *durch die Hand ... s. g. Lohnmeister in deren Häusern.*[59]

Zum Antrieb sollte bis zur Gewerbezählung von 1861 allein die Wasserkraft dienen, während Dampfmaschinen in der Sicht des Magistrats schon *wegen der Kostbarkeit des Brennmaterials nicht mit Nutzen angewandt*[60] werden könnten. Das kostbare Brennmaterial, vor allem Holz und 1848 beispielsweise 100 t über Hildesheim auf der Straße herangeschaffter Steinkohlen, hatte vorerst für Heizzwecke in der Wäsche und Färberei, der Walkerei und Appretur reserviert zu bleiben.[61] So spielten die in der Gewerbezählung von 1861 für die Spinnerei und Walkerei nachgewiesenen vier Dampfmaschinen mit einer Gesamtleistung von 36 PS offenkundig auch nur die Rolle einer Antriebsreserve für die Zeiten zu geringer Triebwassermengen. Die jetzt in acht Streichgarnspinnereien gezählten nahezu 3200 Feinspindeln, vier Walkmühlen und in zwei Fabriken für wollene sowie weiteren zwei Fabriken für baumwollene Zeuge anzutreffenden 9 beziehungsweise 24 Maschinenwebstühle fanden ihren Antrieb weiterhin im wesentlichen durch die Wasserkraft.[62] Jede der beiden im eigentlichen Stadtgebiet ansässigen Tuchfabriken hatte sich zwischenzeitlich zwar außerdem eine Dampfmaschine zugelegt. Beide begnügten sich derweil in der Weberei aber immer noch mit lediglich 18 Handstühlen, während demgegenüber in den Osteroder Wollzeugfabriken sowie in den Fabriken baumwollener Zeuge bereits mechanische Webstühle anzutreffen waren. Allerdings stellten sie in den Wollzeugfabriken mit neun auch erst ein Drittel und in den Fabriken

59 NHStA, Hann 74, Osterode 592, Bericht des Magistrats vom 22. XI. 1845 an die Landdrostei Hildesheim; Hann 74, Osterode 613, „Nachweisung der seit dem Jahr 1823 im Amt Osterode neu angelegten oder erweiterten Privatmühlenanlagen" durch den Magistrat vom 4. X. 1838.

60 NHStA, Hann. 74, Osterode 592, Bericht des Magistrats vom 22. XI. 1845 an die Landdrostei Hildesheim.

61 NHStA, Hann 33c, 849: Bericht des Berg- und Forstamtes Clausthal vom 1. II. 1855 und vom 25. IX. 1858; Bericht des Magistrates vom 30. XI. 1854; Witte, wie Anm. 27, Band 2, S. 76, Tabelle 30 zur Struktur der Holznutzung 1820 (mehr als drei Viertel des eingeschlagenen Holzes dienten als Brennholz beziehungsweise – zu einem allerdings nur ungefähr einem Zehntel – als Kohlholz) und S. 77, Tabelle 31 zum Besatz der städtischen Forsten (68 % der Fläche mit Fichte, 20,4 % mit Buche und Fichte).

62 HStA, Hann 80, Hildesheim I, F 255, Bericht des Magistrates vom 25. XI. 1862 mit handschriftlich ausgefüllter *Tabelle der Handels- und Transportgewerbe ... im Bezirke der Landdrostei Hildesheim für das Jahr 1861;* Zur Statistik des Königreichs Hannover. Zehntes Heft. Gewerbe-Statistik 1861. Hannover 1864: Fr. Culemann, S. 64; zum Kraftbedarf zeitgenössischer Textilmaschinen siehe Ernst Hartig. Versuche über den Kraftbedarf der Maschinen in der Streichgarnspinnerei und Tuchfabrikation; Leipzig 1864: B. G. Teubner; so bedurfte ein Vorspinnkrempel etwa 0,6 PS, eine Feinspinnmaschine mit 240 Spindeln 0,6 PS und ein mechanischer Tuchwebstuhl ungefähr 0,1 PS (S. 18f., 22f. und 24f.).

baumwollener Zeuge mit 24 Stück nur ein Zehntel der Zahl dort noch vorhandener Handwebstühle.[63]

Die meisten der 18 in der hannoverschen Tuchindustrie jener Jahre überhaupt erst vorhandenen Maschinenstühle waren auf die in der Landdrostei Osnabrück gelegenen Fabriken konzentriert, während in der Landdrostei Hildesheim der Schwerpunkt der mechanisierten Streichgarnspinnerei lag. Hier fanden sich mehr als 90 % der hannoverschen Kapazität, davon wiederum gut 40 % in und um Osterode sowie reichlich ein Zehntel in und um Göttingen. Sachsen, das bereits Mitte der 1840er Jahre 140 Streichgarnspinnereien mit zusammen ungefähr 100 000 Feinspindeln gezählt hatte, wies nun weit über 300 Betriebe dieser Art mit durchschnittlich jeweils mehr als 900 Feinspindeln auf – eine Zahl, die auch die aller in Hannover vorhandenen Kammgarnfeinspindeln deutlich übertraf. Währenddessen beschäftigte die Streichgarnspinnerei im gesamten Zollverein in ihren 1777 Betrieben 2600 Arbeiter und unterhielt 1,12 Millionen Feinspindeln. Ihnen standen 1076 Tuchfabriken zur Seite, die über fast 68 000 Webstühle verfügten und deren Belegschaften zusammen 34 000 Arbeiter zählten.[64] Osterode spielte somit im Königreich Hannover zwar weiterhin eine führende Rolle als Standort einer auf die Wollverarbeitung ausgerichteten Textilindustrie, die auch im weitergesteckten Rahmen des Zollvereins bemerkenswert blieb, doch war sein Gewicht zu gering, um Hannover hier auf einen der vorderen Ränge befördern zu können. Mit einer größeren Zahl überdies zum Teil gewichtigerer Standorte waren sie bereits von Sachsen und dem preußischen Rheinland eingenommen.

An der Schnittstelle zweier Gewerbelandschaften

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden diejenigen Betriebe als „Fabriken" bezeichnet und von den „Manufakturen" abgehoben, die sich zu ihrer Produktion *des Feuers und dese Hammers*[65] bedienten. Im zumindest übertragenen Sinn ließen sich die Betriebe der Tuchherstellung somit durchaus den „Fabriken" zuordnen, benutzten sie doch das „Feuer" in der Färberei oder Appretur und den „Hammer" in der Walkmühle. Von den „gewöhnlichen Handwerkern" unterschied beispielsweise Sigismund Friedrich Hermbstädt, der Berliner Technologe, die „Fabriken" 1815 dadurch, daß sie ihre *Fabrikate nur im Grossen anfertig(t)en, ihre Produkte vor Vollendung durch die Hände verschiedener Arbeiter* gingen, von

63 NHStA Hann 80, Hildesheim I, F 255; Zur Statistik des Königreichs Hannover, wie Anm. 62, S. 36

64 Zur Statistik des Königreichs Hannover, wie Anm. 62, S. 32; von Viebahn, wie Anm. 22, S. 882, 897 und 922; Teuteberg, wie Anm. 25, S. 74f. (Tab. 13).

65 Sigismund Friedrich Hermbstädt: Grundriß der Technologie ... Erster Band; Wien 1815: Leopold Grund, S. 14; Dietrich Hilger, wie Anm. 23, 1975, S. 230ff.

denen wiederum *jeder einzelne nur einen Theil der dazu bestimmten Bearbeitung verstehet*, und ihre Unternehmer keiner Zunft oder Innung verpflichtet wären.[66] Weder durfte, um den Charakter einer Fabrik anzunehmen, die Zahl der in ihr beschäftigten Arbeiter beschränkt, noch vom Unternehmer eine Aufdingung, Wanderung, Lossprechung oder Anfertigung eines Meisterstücks gefordert sein.

Die Betriebe der Osteroder Wollindustrie hätten demnach in technisch-organisatorischer Hinsicht zweifellos als „Fabriken" gegolten, in rechtlicher Hinsicht indes nur mit Einschränkungen. Bis zur vollen Durchsetzung der Gewerbefreiheit gegen Ende der 1860er Jahre gehörten die *hiesigen Herren Wollenzeugfabrikanten* zusammen mit den *bei ihnen in Arbeit stehenden* sechzig Lohnmeistern der Rasch- und Zeugmachergilde an.[67] Zwar ließen sie sich gelegentlich vom Nachweis der Wanderjahre befreien, doch hatte ihre Aufnahme in der überwiegenden Zahl der Fälle auf der Lieferung eines Meisterstücks zu beruhen.[68] Obgleich die Fabrikanten in der Gilde selbst die Minderheit bildeten, genossen sie als *Zeugmacher-Großmeister* gegenüber den ihnen rechtlich gleichgestellten *Zeugmacher-Lohnmeistern* faktisch erhebliche Privilegien.[69] Die Lohnmeister durften zwar Gesellen und Lehrlinge halten, hingegen ebenso wenig auf eigene Rechnung arbeiten wie die von der Gilde unterhaltene Walkmühle benutzen. Aus der Sicht des Magistrats befanden sich die Lohnmeister gegenüber den „verlegenden" Großmeistern denn auch nur im Stand von Gesellen.[70]

Die Wollgewerbe Osterodes mutierten somit in der Hülle der Zunft über eine „industrielle Evolution" vom Handwerk zur Fabrik. Gut anderthalb Jahrhunderte, nachdem 1690 die *inländischen Manufacturiers* mit fördernden Privilegien verse-

66 Hermbstädt, wie Anm. 65, S. 14; Osterley, wie Anm. 46, S. 177: *Der Fabrikant darf Alles machen lassen, was vom ersten Anfange bis zur letzten Vollendung des Fabricats nothwendig ist ... Ist durch die bestehenden Zunftgesetze eines Orts jene Trennung verschiedener, zur Wollenweberei gehörender Gewerbe nicht sanctionirt, so braucht der, welcher Fabricant werden will, nur Mitglied der Gilde zu sein, oder er muß durch eine Concession von diesem Erfordernisse dispensirt sein.* Hilger, wie Anm. 23, S. 46, sah in dieser Unterscheidung *abgesehen von einer gewissen Grobschlächtigkeit, wie sie allem bloß klassifikatiorischen Denken eignet ... (zugleich auch) die ... Rückständigkeit in der Entwicklung des Fabrikwesens (bezeugt).*

67 NHStA Hann 80, Hildesheim I, F 1085; Stadtarchiv Osterode (StA OHA) 1 A II, B V d II h, 8 Fach 110.

68 StA OHA, ebenda, Bitte der Gildemeister der Zeug- und Raschmacher-Gilde in Osterode vom 29. I. 1862 an die Landdrostei Hildesheim *Veränderung des Meisterstücks betreffend*, da *Rasch als Ware nicht mehr gängig (sei), ... uns in der jetzigen Zeit angemessenes Meisterstück vorzuschreiben.*

69 NHStA Hann 80, Hildesheim I, F 1085 (1853).

70 Ebenda

hen worden waren,[71] fanden sich schließlich mit der Weberei endlich alle Verarbeitungsstufen vom Sortieren der Wolle bis zur letzten Appretur unter dem Dach der Fabrik vereinigt und weitgehend auch mechanisiert. Seinen Ausgang hatte dieser Vorgang in der Färberei und Appretur genommen. Obgleich Hannover 1861 mit 34 Färbemeistern auf 100 000 Einwohner hier eine ungewöhnliche Dichte[72] aufwies, standen auch sie größtenteils im Dienste von Fabrikanten. Vor allem die feineren Tücher ließen sich erst auf einem Markt absetzen, dessen Gebiet weit über ihren Produktionsort und dessen Umgebung hinausreichte. Sie waren deshalb auf Lager anzufertigen, das vorfinanziert werden mußte und einen entsprechenden Kreditbedarf hervorbrachte. Vorschüsse waren hierbei beim Einkauf der Wolle ebenso zu leisten wie bei der Auszahlung von Löhnen.[73] Je höher die Qualitätsansprüche stiegen und je rascher die Mode wechselte, desto weniger war der gewöhnliche Tuch- oder Zeugmachermeister in der Lage, noch in wirtschaftlicher Selbständigkeit zu folgen. So überschritt auch schon der in den 1770er Jahren aus England übernommene Golgasdruck auf Flanell, für den Osterode um 1790 zu einem wichtigen Zentrum werden sollte, in seinem Bedarf an Investitionsmitteln und Löhnen für spezialisierte Kräfte bei weitem dessen finanzielle Möglichkeiten.[74]

Bei seiner zusammenfassenden Betrachtung der Ergebnisse aus der Gewerbezählung von 1861 sah von Viebahn dann nicht zufällig die ... *deutsche Tuchmanufaktur, welche noch zu Anfang des Jahrhunderts vorherrschend professionsmäßig betrieben wurde, (seitdem) ... mehr zur Fabrikation über(gehen) und ... neuerdings durch die gewaltig zunehmende Ausfuhr nach Amerika und anderen Ländern noch fabrikmäßiger geworden.*[75] Innungen von Tuchmachern mit gemeinschaftlich betriebenen kleinen Spinnereien und Walkmühlen hingegen, fand er auf die Herstellung von Land- und Militärtuch verwiesen. Die Gewerbestatistik von 1875 verzeichnete im Bezirk der damaligen Landdrostei Hildesheim unter

71 NHStA Hann 74, Osterode 593, 73 V. 4, und .8; Gatterer, wie Anm. 10, S. 63: *Unter den verschiedenen Fabriken ist die Wollen-Manufaktur die ansehnlichste, weil alle Fabrikanten von der Königlichen Regierung ... starke Vorschuß-Gelder aus der Manufaktur-Kasse erhalten haben, zu deren Fond die Landschaft ansehnliche Kapitalien vorgeschossen hat...*"; Johann Georg Friedrich Renner a. a. O., 1833, S. 244f.: *Ein halbes Jahrhundert wurden diese Fabriken ganz im Kleinen betrieben und erst nach dem Siebenjährigen Kriege nahmen sie einen größern Umfang an ... Zu dieser merkantilistischen Betreibung trug der damalige hiesige Syndikus Vogt ... und der Kommerzienrath Hahn in Hannover, ungemein viel bei, indem sie die Fabrikanten in Osterode durch Empfehlungen aller Art, insbesondere durch Auswirkung zinsfreier Vorschußkapitalen auf mehrere Jahre von der Regierung auf's Kräftigste unterstützten.* Zu den bereits vor diese Zeit zurückreichenden familiären Verflechtungen siehe Friedrich Armbrecht und Franz Schimpf: Die Osteroder Unternehmerfamilien Greve, 2 Teile; in: Unter dem Harze. Blätter des Osteroder Kreis-Anzeigers für Heimatpflege und Heimatkunde N° 909 und 910 vom 13. VI. und 11. VII. 1961.

72 von Viebahn, wie Anm. 22, S. 662.

73 Witte, wie Anm. 27, Band 2, S. 52, Anm. 144 (NHStA Hann 93, 45 Osterode 13).

74 Gatterer, wie Anm. 10, S. 65.

75 von Viebahn, wie Anm. 22, S. 663.

anderem 21 Kammgarnspinnereien, von denen 17 mit insgesamt fast 500 Beschäftigten im damaligen Amt Osterode zu finden waren.[76] Inzwischen war zwar auch hier die Zahl der Dampfmaschinen vermehrt und in der Spinnerei damit begonnen worden, die noch in starkem Maße manuell betriebenen Mule-Maschinen durch Selfaktoren zu ersetzen.[77] In den dortigen Tuchfabriken waren die Handwebstühle gegenüber den mechanischen Webstühlen nun ebenso in die Minderheit geraten wie die herkömmlichen, ganz aus Holz bestehenden Hammerwalken gegenüber den eisernen, doppelt so schnell und zuverlässiger arbeitenden Walzenwalken. Dennoch konnte vielerorts wie beispielsweise in der Spinnerei zur Bedienung der Selfaktoren, auch weiterhin kaum auf das Geschick und die Aufmerksamkeit erfahrener Handarbeiter verzichtet werden.[78]

Ende der 1860er Jahre war eine Streichgarnspinnerei *neuester Einrichtung* mit jeweils einem Klopf-, Reiß- und Ölwolf, sechs Dreikrempelsätzen – bestehend aus Reiß-, Pelz- oder Lockenkrempel sowie Vorspinnkrempel –, zwei Mule-Maschinen zu je 300, zwei Selfaktoren zu je 450 und einer Water-Maschine mit 120 Feinspindeln ausgerüstet. Auf je 30 Feinspindeln wurde ein Arbeiter gerechnet, wobei die Mule-Maschinen und Selfaktoren von Männern, die Water-Maschinen von Frauen bedient wurden. Insgesamt jedoch bestand im allgemeinen die gut fünfzigköpfige Belegschaft einer Streichgarnspinnerei zur Hälfte aus Frauen, die in der Tuchfabrikation wiederum vor allem in der Nopperei und abschließender Appretur anzutreffen waren.[79]

Im Vergleich zur Baumwollverarbeitung operierten die Betriebe der Streichgarnherstellung und Tuchherstellung sowohl hinsichtlich der Anzahl ihrer Beschäftigten als auch hinsichtlich ihrer maschinellen Ausstattung und der hierzu erforderlichen Antriebsleistung in sehr viel kleinerem Maßstab. Waren in den Betrieben der Wollverarbeitung Osterodes durchschnittlich weniger als dreißig Arbeiter tätig, so sollten in der Ende der 1850er Jahre im Zuge von Bemühungen um die längerfristige Ansiedlung von Industriebetrieben auf dem Oberharz geplanten Baumwollspinnerei allein mehr als 200 Arbeiterinnen Beschäftigung finden. Den durchschnittlich ungefähr 800 Feinspindeln einer Osteroder Wollspinnerei hätten hier zehntausend Feinspindeln gegenübergestanden. Kam in Osterode eine Tuchfabrik bei eigener Spinnerei mit einer Antriebsleistung von etwa 20 PS durchaus hin, so veranlaßten

76 Preussische Statistik, Band XXXXI, Die definitiven Ergebnisse der Gewerbezählung vom 1. December 1875. II. Theil. Die Sitze der Industrie oder die Verbreitung der einzelnen Klassen und Ordnungen der Gewerbebetriebe über die Bezirke und Kreise des preussischen Staates; Berlin 1880: Verlag des Königlichen Statistischen Bureaus (Dr. Engel); S. 422 und 429; Statistik des Deutschen Reiches, Band XXXV, Theil 2 B. Charakteristische Arbeitsmaschinen; Berlin 1879, S. B 82 und B 86.

77 Ebenda.

78 Karmarsch, wie Anm. 25, S. 1269 f.; Georg Lindner: Spinnerei und Weberei; Karlsruhe und Leipzig o. J. (um 1910): Friedrich Gutsch, S. 174.

79 Karmarsch, wie Anm. 25, S. 1274 f.

die hier geplanten 50 bis 60 PS das Finanzministerium zu der bangen Frage an den Berghauptmann von dem Knesebeck, ob dazu überhaupt eine entsprechende Wasserkraft vorhanden wäre.[80] Die Möglichkeit, hier auf den Antrieb durch Dampfmaschinen auszuweichen, blieb so lange illusorisch wie als Brennstoff zum Heizen ihrer Kessel nur auf das kostbare, weil anderweitig viel ertragreicher zu verwertende Holz zurückgegriffen werden konnte. So geriet, schon um die Kohlenversorgung mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand zu sichern, für den Oberharz ebenso wie für Osterode die *Anlage einer Eisenbahn-Anbindung ... immer mehr (zu) eine(r) Lebensfrage.*[81]

Der Dringlichkeit, dem sich als zunehmend unangenehm erweisenden Engpaß in den Transportkapazitäten mit dem Bau einer Eisenbahnlinie zwischen Osterode und der 1854 eröffneten Südbahn von Hannover nach Kassel zu begegnen, stand indes ein ausgesprochener Mangel an mobilisierbarem Kapital gegenüber. Trotz der Hinweise des Berg- und Forstamtes in Clausthal auf die Bedeutung, die diese Strecke für die weitere Industrialisierung des südlichen Harzrandes mit dem Sösetal als seinem Zentrum haben würde, sowie insbesondere auch auf die Möglichkeit zu vermehrten Holzexport und gesteigerter Produktion der Eisenhütten, vermochte sich das Finanzministerium zunächst nur dazu entschließen, einem privaten Eisenbahn-Comitè die Erlaubnis zum Bau der Strecke unter der Bedingung zu erteilen, daß über Aktien zwei Drittel des benötigten Kapitals privat zu zeichnen seien.[82] Auch wenn diesem Comitè gemessen an hannoverschen Verhältnissen so potente Geldgeber wie Carl Hostmann aus Celle und Adolph Meyer aus Linden angehörten, war ihm kein Erfolg beschieden. Von den auf 1,5 Millionen Taler geschätzten Baukosten ließ sich 1859 nur ein Bruchteil durch gezeichnete Aktien abdecken.[83]

80 NHStA Hann 80, Hildesheim I, J 94, *Unterthänigste Vorstellung von Seiten der in der Anlage aufgeführten Bewohner des Fürstenthums Grubenhagen, des Harzes und der Grafschaft Hohnstein vom März 1855;* Hann 33c, 849, Bericht des Magistrats zu Osterode vom 30. XI. 1854 *die Verbindung des Harzes mit der Hannoverschen Südbahn mittels einer Zweigbahn betreffend.*

81 Ebenda, Bericht des Berg- und Forstamtes Clausthal vom 25. IX. 1858 an das Finanzministerium betreffend *die Betheiligung der Königlichen Regierung bei der Actienzeichnung für die projectirte Eisenbahn von Nordheim nach Nüxei.*

82 NHStA Hann 80, Hildesheim I, J 94, Protokoll der Zusammenkunft des Comités für den Bau einer Eisenbahn von Northeim auf Nordhausen, 8. VII. 1855; Hann 33c, 849, *Gehorsamster berichtlicher Vortrag des Berghauptmanns von Linsingen vom 5. XI. 1861 betr. den Bau einer Eisenbahn von Northeim–Osterode–Scharzfeld (früher Nüxei).*

83 NHStA Hann 80, Hildesheim I, J 94, *Zusammenstellung der Baukosten, der Einnahmen und Rentabilität einer Eisenbahnlinie von Northeim nach Osterode* durch Oberingenieur Kistel vom 31. I. 1859; Hann 84, I, D. 389.

Erst im Juli 1865 entschloß sich Hannover dann zur *Anlegung einer Eisenbahn von Northeim nach Osterode ... auf Landeskosten.*[84] Anders als von der Stadt gewünscht, fand sich Osterode indes 1871 nach Abschluß der erst Ende 1866 unter neuer Herrschaft aufgenommenen Bauarbeiten nicht als Mittelpunkt der Südharzbahn aus dem Leinetal nach Nordhausen, sondern an deren Nebenlinie zwischen Herzberg und Seesen an der braunschweigischen Südbahn nach Kreiensen versetzt.

Zumal das Projekt der Aktiengesellschaft Harzer Union vom Beginn der 1870er Jahre, in unmittelbarer Nähe ein Hochofenwerk für die Roheisenerzeugung auf Koksbasis zu errichten, trotz der inzwischen hergestellten Eisenbahnverbindung unrealisiert bleiben sollte,[85] fand sich Osterode als Industriestandort zwar niemals in Frage gestellt, doch in seiner Bedeutung mehr und mehr relativiert. Weder wurde es wie die Stadt Hannover mit ihren Industrievororten Sitz der Baumwollindustrie, noch einer ebenfalls importabhängigen Kammgarnspinnerei großen Stils.[86] Als gewissermaßen Pionier der Industrialisierung an der Schnittstelle zweier traditioneller Gewerbelandschaften, des Harzes und des Obereichsfeldes,[87] sollte Osterode schließlich zusammen mit ihnen im Vergleich zu anderen Orten und Regionen an wirtschaftlichem Gewicht verlieren. Hinzu kam, daß vor allem die Streichgarnverarbeitung ihre ursprüngliche Führungsrolle abgeben mußte. Daß hier bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wesentlich größere Betriebe neu gegründet sowie einige der traditionellen Familienunternehmen zusammengelegt, spezialisiert und zudem häufig stark erweitert fortgeführt werden konnten, vermochte Osterodes Stellung als Industriestandort und nordwestlicher Eckpunkt der sächsisch-thüringischen

84 NHStA Hann 33c, 849; Hannover und Umgegend. Entwicklung und Zustände seiner Industrie und Gewerbe. Dargebracht den Theilnehmern der XV. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure vom Hannoverschen Bezirks-Verein; Hannover 1874: Th. Schulzes Buchhandlung, S. 130 ff.

85 Adolf Berliner: Die Actiengesellschaften der Provinz Hannover 1875: Cohen & Risch, S. 54.

86 Hannover und Umgegend, wie Anm. 84, S. 244 ff. und 248 f.

87 Karl Heinrich Kaufhold: Gewerbelandschaften in der frühen Neuzeit (1650–1800): in: Hans Pohl (Hg.): Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert; Stuttart 1986: Franz Steiner, S. 112 bis 202, hier insbesondere S. 169 und zur Typologie der Gewerbelandschaft S. 174; vgl. auch Friedrich Zunkel: Gewerbe- und Industrielandschaften in der Frühindustrialisierung bis 1914: Wolle; in: Ebenda, S. 254 bis 283, der zwar S. 263 auf das Eichsfeld einging, nicht jedoch auf Osterode.

Wollindustrie immerhin langfristig zu stabilisieren.[88] Mittlerweile ist die Wollindustrie zwar aus der Stadt verschwunden und die von ihr hinterlassenen Baulichkeiten werden inzwischen anderweitig genutzt. Sie dienen jedoch nicht allein Wohn- oder Lagerzwecken, sondern in mehreren Fällen, vor allem in den Bereichen der Metallverarbeitung und Elektrotechnik, industrieller Fertigung. Mehr noch: mit seiner erheblich über dem Landesdurchschnitt liegenden Dichte industrieller Arbeitsplätze hat sich Osterode überdies seine Sonderrolle als *gewerbthätigste Stadt* Niedersachsens über alle Krisen hinweg mit bemerkenswerter Flexibilität zu erhalten vermocht.

88 Else Prange: Osterode am Harz. Eine siedlungsgeographische Studie. Hannover 1943 (nat. wiss. Diss. Technische Hochschule), S. 168: die Wirtschaftskrise überdauerten noch drei Wollspinnereien und Webereien mit 1933 zusammen 310 Beschäftigten, [eine Wolldeckenfabrik (Greve & Uhl) mit 70 Beschäftigten,] eine Bleifarbenfabrik mit 40 Beschäftigten und ein Kupferwalzwerk mit 20 Beschäftigten. Außerdem führt sie weitere, meist erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts gegründete Unternehmen auf. Vgl. auch Ulrich Dempwolf: Osterode als Industriestandort. Eine historisch-geographische Untersuchung. Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der fachwissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien; Göttingen 1981 (Ms. im StA OHA); Tabelle 30 „Textilindustrie in Osterode" 1833 und 1920. Im Jahre 1895 befanden sich in Osterode zehn Textilfabriken auf Wolle und Baumwolle mit zusammen 15 000 Feinspindeln, 350 mechanischen Webstühlen und noch 200 Handwebstühlen in Betrieb (ebenda, S. 94).

Agrarii milites

von

Matthias Springer

1. Einleitung (S. 129), 2. Sprachliches (S. 132), 2.1. Stilmuster (S. 132), 2.2 Confamilliaris (S. 135), 2.3 Agrarius (S. 138), 2.4 Miles (S. 145), 3. Begriffliches (S. 150), 3.1 „Bauernkrieger" und Gegenbegriffe (S. 150), 3.2 Meinungsgeschichtliches (S. 151), 4. Gegenständliches (S. 156), 4.1 Strohhüte (S. 156), 4.2 Der nicht faßbare Burgenbau (S. 160), 4.3 Die Neunzahl (S. 163), 5. Zusammenfassung (S. 165)

1. Einleitung

An einer oftmals hin- und hergewendeten Stelle seines Geschichtswerkes erzählt Widukind von Corvey († nach 973) von agrarii milites: Nachdem Heinrich I. einen neunjährigen Waffenstillstand von den Ungarn erlangt hätte, habe er sich mit allen Kräften bemüht, das Land zu sichern und die Heiden zu bekämpfen. „Und zwar wählte er zuerst jeweils den neunten aus dem Kreise der *agrarii milites* aus und ließ ihn in Burgen wohnen, damit der Betreffende seinen acht *confamiliares* Wohnungen baute sowie ein Drittel aller Feldfrüchte in Empfang nähme und aufbewahrte. Die anderen acht sollten jedoch säen und ernten sowie die Feldfrüchte für den neunten einsammeln und sie an ihren Plätzen bergen. Versammlungen sowie alle Tagsatzungen und Gastmähler waren nach seinem Willen in den Burgen abzuhalten, mit deren Bau man sich Tag und Nacht abmühte, damit man im Frieden lernte, was im Falle der Not gegen die Feinde zu tun wäre. Außer den Burgen gab es nur geringe oder gar keine Bauwerke." *(Et primum quidem ex agrariis militibus nonum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut ceteris confamiliaribus suis octo habitacula extrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque. Caeteri vero octo seminarent et meterent frugesque colligerent nono et suis eas locis reconderent. Concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari, in quibus extruendis die noctuque operam dabant, quatinus in pace discerent, quid contra hostes in necessitate facere debuissent. Vilia aut nulla extra urbes fuere moenia).*[1] Diese Ausführungen „des Spielmanns in der

1 Die Sachsengeschichte des Widukund von Corvey, Buch 1, Kapitel 35 hg. von P. Hirsch und H.-E. Lohmann, MG SS rer. germ. in us. schol., Hannover 1935, S. 48f. Zur Übersetzung von *moenia* als ‚Bauwerke' vgl. ebenda, S. 49, Anm. 2 sowie S. 190 *„moenia"*.

Kutte" (Gundlach) haben die Grundlage verfassungs- und kriegsgeschichtlicher Lehrgebäude abgegeben.[2] Vor allem dienen sie der Ansicht als Stütze, Heinrich I. hätte über ein Heer aus Bauernkriegern verfügt, woran weitreichende Schlüsse in bezug auf die Sozialgeschichte Sachsens und die Machtgrundlagen der ersten Ottonen geknüpft werden.[3]

In neuerer Zeit hat sich vor allem J. Fleckenstein mit der zu betrachtenden Stelle des Widukind von Corvey beschäftigt: Die *agrarii milites* „erscheinen ... als die normalen Bewohner der burgenbewehrten *patria*, auf die sich die Schutzmaßnahmen des Königs beziehen ... sie waren also Bauern, die gleichzeitig eine kriegerische Aufgabe wahrzunehmen hatten. Alles spricht dafür, daß diese Aufgabe in der *defensio patriae* bestand, die seit alters Pflicht aller freien Bauern war. Die naheliegende Übersetzung für agrarii milites würde demnach ‚Bauernkrieger' lauten," und

2 Die bis 1935 erschienene Literatur bei Hirsch und Lohmann (wie Anm. 1), S. 49, Anm. 1. Neuere Literatur in: Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 1, Stuttgart 1976, S. 678, Anm. 43–45. Siehe auch M. Last, Burgenbauordnung Heinrichs I., in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2 München u. Zürich 1982, Sp. 1004f. Zu Widukind im allgemeinen ist jetzt heranzuziehen: E. Karpf, Von Widukinds Sachsengeschichte bis zu Thietmars Chronicon. Zu den literarischen Folgen des politischen Aufschwungs im ottonischen Sachsen, in: Angli e Sassoni al di qua e al di là del mare (Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo, Bd. 32, 1) Spoleto 1986, S. 547–584.

3 H.-J. Bartmuß, in: Deutsche Geschichte in zwölf Bänden, Bd. 1, Berlin 1982, S. 370. R. Wenskus, Die soziale Entwicklung im ottonischen Sachsen im Lichte der Königsurkunden für das Erzstift Hamburg-Bremen, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Joseph Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag hg. von L. Fenske, W. Rösener und Th. Zotz, Sigmaringen 1984, S. 501–514. *Ders.*, Die ständische Entwicklung in Sachsen im Gefolge der fränkischen Eroberung, in: Angli e Sassoni al di qua e al di là del mare (Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo, Bd. 32) Spoleto 1986, S. 614. H. Beumann, Die Ottonen (Urban-Taschenbücher, Bd. 384) Stuttgart 1987, S. 44. Auch zu durchaus luftigen Vorstellungen haben Widukinds *agrarii milites* Anlaß gegeben, so bei R. Enders, Bauerntum, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 5, Berlin 1980, S. 339: „Vielfach wurden sie [die Königsfreien] nach byzantinischem Vorbild als Wehrbauern (agrarii milites) an gefährdeten Grenzen auf Königs- bzw. Herzogsland (z. B. Ostbaiern) angesiedelt." Da die *agrarii milites* mit Vorliebe als die Nachfahren altgermanischer Wehrbauern betrachtet werden, könnte man beide Meinungen vielleicht dahingehend vereinigen, daß man die altgermanischen Zustände insgesamt auf byzantinische Vorbilder zurückführt (womöglich schon für die Zeit des Arminius).

zwar die „wörtliche Übersetzung", wie Fleckenstein ausdrücklich feststellt.[4] Auch K.-U. Jäschke spricht ausdrücklich von bäuerlichen Kriegern, desgleichen E. Pitz.[5]

Ähnliche Ansichten vertreten G. Althoff und H. Keller sowie H.-K. Schulze: „Außerdem sollte von den waffenfähigen und wehrpflichtigen Bewohnern des Landes jeder neunte in einen solchen befestigten Ort ziehen...".[6] „Der von Widukind von Corvey gebrauchte Terminus agrarii milites deutet auf heerbannpflichtige Bauernkrieger hin. Ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis zum König ist nicht zu erkennen."[7] Der letzte Satz bezieht sich darauf, daß einige Forscher die *agrarii milites* zu den sogenannten Königsfreien gerechnet haben.[8] Sehr vorsichtig ist dagegen F. Prinz: „Unsicher ist nach wie vor, ob in großem Umfang neue Befestigungen angelegt worden sind oder ob man nur aus fränkischer Zeit stammende Festungen erneuerte und durch eine ständige Besatzung, die in der Quelle genannten ‚agrarii milites', eine schwer zu definierende soziale Gruppe aus der königlichen Grundherrschaft, sicherte."[9]

Widukinds Ausführungen werden oftmals auch herangezogen, um zu beweisen, daß Heinrich I. eine Panzerreiterei oder ein Reiterheer geschaffen hätte.[10]

4 J. Fleckenstein, Zum Problem der agrarii milites bei Widukind von Corvey, in: Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hanz Patze im Auftrag der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen hg. von D. Brosius und M. Last, Hildesheim 1984, S. 29. Wieder gedruckt in: *Ders.*, Ordnungen und formende Kräfte des Mittelalters. Ausgewählte Beiträge, Göttingen 1989, S. 321.

5 K.-U. Jäschke, Burgenbau und Landesverteidigung um 900 (Vorträge und Forschungen, Sonderband 16), Sigmaringen 1975, S: 31. E. Pitz, Europa im Früh- und Hochmittelalter (Studienbuch Geschichte. Darstellungen und Quellen, Heft 3) o. O. 1982, S. 99.

6 G. Althoff/H. Keller, Heinrich I. und Otto der Große, (Persönlichkeit und Geschichte 122/123), Zürich 1985, S. 85.

7 H.-K. Schulze, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Bd. 2, Stuttgart u. a. 1986, S. 93.

8 G. Baaken, Königtum. Burgen und Königsfreie. Studien zu ihrer Geschichte in Ostsachsen (Vorträge und Forschungen, Bd. 6), Köln – Stuttgart 1961, S. 14–21 und 59–70.

9 F. Prinz, Grundlagen und Anfänge. Deutschland bis 1056 (Die Neue deutsche Geschichte, Bd. 1), München 1985, S. 132.

10 K. Reindel, in: Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 1 (wie Anm. 2), S. 675. Althoff/Keller (wie Anm. 6), S. 87. S. Epperlein, in: Die Slawen in Deutschland, Berlin ²1985, S. 336: Bei Lenzen entschied 929 „der Einsatz von schwer gerüsteten Panzerreitern zum ersten Male seit der Reorganisation des Heerwesens unter Heinrich I. eine Schlacht ..." L. Stern/H.-J. Bartmuß, Deutschland in der Feudalepoche von der Wende des 5./6. Jahrhunderts bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, Berlin ⁴1986, S. 181f. (Lehrbuch der deutschen Geschichte; 2,1): „Aus diesen agrarii milites bestand wahrscheinlich auch die neue Panzerreiterei, die Heinrich nun schuf." J. Semmler, Francia Saxoniaque oder Die ostfränkische Reichsteilung von 875/6 und die Folgen, in: DA 46 (1990), S. 357: „Die Sicherungsmaßnahmen, die Heinrich I. ... traf, die ... Aufstellung von Panzerreiterkontingenten..."

2. Sprachliches

Wie oben ausgeführt, hat Fleckenstein behauptet, ‚Bauernkrieger' wäre die wörtliche Übersetzung von *agrarii milites*. Andere Forscher denken nicht anders, obwohl sie sich nicht so deutlich äußern. Es bliebe zunächst einmal zu beweisen, daß die Übersetzung richtig ist. *Agrarii milites* stellt nämlich einen ungewöhnlichen und unklaren Ausdruck dar. Sehr mit Recht hat Karl Wilhelm Nitzsch in bezug auf diese Wortgruppe festgestellt: „...was das heißt, wissen wir nicht."[11] In der Tat läßt sich die Frage nicht beantworten, was *agrarii milites* bedeutet. Wir können nur fragen, wen oder was *agrarii milites* im vorliegenden Text bezeichnet, vielleicht auch nur, welchen Sinn der vorliegende Text ergibt.

2.1 Stilmuster

Nun haben wir es mit einem mittellateinischen Text zu tun. Die Interpretation mittellateinischer Texte erfordert im allgemeinen oder vielleicht immer die Berücksichtigung dessen, das die Sprachwissenschaft das Diachronische nennt und das wir hier einfach als die geschichtliche Betrachtung verstehen wollen. Der mittellateinische Schriftsteller hatte nämlich nicht das Ziel, die Sprache seiner Gegenwart, sondern die einer Vergangenheit zu schreiben. Daß die Sprache des Landes, in dem der Schriftsteller lebte, des öfteren durch die mittellateinischen Texte hindurchschimmert, bildet keinen Einwand. Hier tritt dasselbe ein wie bei jedem Text, der nicht von einem Muttersprachler stammt: Irgendwann entgleist der Ausdruck.

Jeder mittellateinische Schriftsteller hatte Muster, deren Stil er folgte oder denen er Wendungen und Wörter entlehnte. Daher wird ein mittellateinischer Text oftmals erst dann verständlich, wenn man den Text des Altertums zum Vergleich heranzieht, der dem Verfasser als Vorlage gedient hat. Nicht selten bleibt ein mittellateinischer Text unverständlich, weil der Schriftsteller eine Wendung des sogenannten klassischen Lateins gebraucht, die keine außersprachliche Wirklichkeit des Mittelalters bezeichnet. Zum Beispiel schreibt Widukind, Heinrich I. sei vom Heer *pater patriae* genannt worden: *Deinde pater patriae ... ab exercitu appellatus ... Pater patriae* (Vater des Vaterlandes) war ein Ehrentitel des römischen Kaisers. Bei Widukinds Bemerkung handelt es sich „um eine Lesefrucht aus einer spätrömischen Quelle."[12] Man kann zwar lange Abhandlungen über Widukinds Ansichten vom Kaisertum verfassen; trotzdem bleibt unkar, welche Handlung er mit diesem Satz beschreiben wollte – sofern das Heer überhaupt eine Handlung vorgenommen hat, die mit dem lateinischen Wortlaut hätte beschrieben werden können. Das Bestreben, sich so auszudrücken wie die Vorbilder, kann nämlich dazu führen, daß der mittellateinische Verfasser Sätze schreibt, die keine äußeren Zustände seiner

11 K. W. Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden, Bd. 1, Leipzig [1]1883, S. 306.

12 Hirsch/Lohmann (wie Anm. 1), S. 58, Anm. 2 (zu Widukind 1, 39).

Zeit zu beschreiben vermögen, die also – aus der Sicht eines Geschichtsforschers, der das Beschriebene untersuchen will – sinnlos sind. „Ich bekenne mich durchaus zu dem ‚Gipfel der Verständnislosigkeit gegenüber dem literarischen Phänomen der Entlehnung', den H. Beumann ... an Albert Hauck brandmarken zu müssen glaubte, weil dieser zu Widukind bemerkt hat, er sei ‚im Stande gewesen, etwas Sinnloses zu behaupten, um eine Phrase, die ihm gefallen hatte, zu verwenden'."[13] Gewiß kann man mit Hilfe der Psychologie auch im scheinbar Sinnlosen Sinn entdecken; aber dann bildet nicht mehr das Beschriebene, sondern der Schreiber den Gegenstand der Untersuchung.

Da nun ein mittellateinischer Verfasser gewöhnlich mehreren Mustern folgt, kann es vorkommen, daß in ein und demselben Werk ein und derselbe Ausdruck seinen Sinn aus der jeweiligen Vorlage empfängt. Daher ist es mißlich, ohne nähere Prüfung zu behaupten, bei dem Verfasser X bedeute das Wort y das und das. Noch bedenklicher wird es, wenn man erklärt, das neuhochdeutsche Wort a werde bei einem mittellateinischen Schriftsteller durch das lateinische Wort b wiedergegeben. So hat man behauptet, ‚Sippe' hieße bei Widukind von Corvey *familia*.[14] An der fraglichen Stelle schreibt Widukind, (der Herzog) Gisilbert von Lothringen sei *nobili genere ac familia antiqua natus*.[15] Abgesehen davon, daß der Begriff der Sippe unklar ist, wirkt es einigermaßen befremdlich, wenn einem Herzog eine vornehme Abkunft bescheingt wird. Niederen Standes konnte ein solcher Mann zwangsläufig nicht sein. Auch hier hat Widukind nur eine Lesefrucht untergebracht, wahrscheinlich eine aus Sueton (um 70 – um 140), dem berühmten Verfasser von Lebensbeschreibungen der römischen Kaiser. Sueton sah sich veranlaßt, auf eine besonders vornehme Abkunft mancher seiner Hauptgestalten hinzuweisen, denn nicht alle römischen Kaiser hatten hochedle Ahnen.

Nun gehörte jeder Römer einer *gens* und einer *familia* an, da eine *gens* sich in mehrere *familiae* untergliederte. Zum Beispiel entstammte der Kaiser Galba (68–69 n. Chr.) der *gens* der *Sulpicii* und der *familia* der *Galbae*. Die römischen Schriftsteller hielten sich jedoch nicht immer an den strengen Sprachgebrauch und ließen *genus* für *gens* eintreten. So führt Sueton aus, er wolle nicht die Ruhmestaten des gesamten *genus* (der *Sulpicii*), sondern nur diejenigen der *familia* (der *Galbae*) darstellen: *Imagines et elogia universi generis exequi longum est, familiae breviter attingam.* Einen Satz vorher hatte er geschrieben, Galba sei höchst vornehm (*nobilissimus*) gewesen und habe eine bedeutende und lang zurückreichende („alte") Ahnenreihe aufgewiesen *(nobilissimus magnaque et vetere prosapia)*.[16]

Auf solchen Lesefrüchten beruhten Widukinds Aussagen über das edle Geschlecht und die alte Familie des Herzogs Gisilbert. Da Widukind mit der römischen Ver-

13 W. Stach, Wort und Bedeutung im mittelalterlichen Latein, in: DA 9 (1952), S. 349, Anm. 42.
14 H. Beumann, Widukund von Corvey, Weimar 1950, S. 13.
15 Widukind 1, 30, (wie Anm. 1), S. 43.
16 C. Suetoni Tranquilli de vita Caesarum (Galba 2–3,1) hg. von M. Ihm, Leipzig 1907, S. 272.

wandschaftsgliederung nicht vertraut war, wird er *genus (gens)* und *familia* für einen doppelten Ausdruck derselben Sache gehalten haben. Das Wortpaar *genus* und *familia* konnte Widukind ebenso aus dem Geschichtswerk des Livius bekannt sein (z. B. Livius 1, 7, 14). Auch diesen lateinischen Schriftsteller hatte er nämlich gelesen.[17]

Meine Ausführungen sollen nun nicht so verstanden werden, als ob ein mittellateinischer Text nichts anderes wäre als ein Flickgewebe antiker Texte und deswegen keine Rückschlüsse auf die beschriebenen Zustände zuließe. Die Wirklichkeit des Mittelalters brachte sich auch sprachlich in nicht wenigen Fällen zur Geltung. Am häufigsten geschah das bei landessprachlichen Ortsnamen, die mit der Angabe *vulgo* ‚in der Landessprache' der lateinischen Umgebung eingefügt wurden. Die Einführung *vulgo* konnte auch wegbleiben. Die betreffenden Ortsnamen fielen schon dadurch aus dem Rahmen, daß sie nicht dem lateinischen Flexionssystem entsprachen. Ferner konnten klassische Wörter zu mittelalterlichen Fachausdrücken werden. Man denke an *dux* ‚Herzog' oder *praesul* ‚Bischof'. Manche Wörter konnte ein mittelalterlicher Verfasser sowohl mit derselben Bedeutung wie ein Schriftsteller des Altertums als auch als Fachausdruck gebrauchen. In bezug auf *familia* haben wir die erste Möglichkeit vorgestellt; die zweite werden wir kennenlernen.

Schließlich kann man des öfteren aus der Kenntnis der außersprachlichen Wirklichkeit erschließen, was ein antikes Wort in einem mittelalterlichen Text bezeichnet, obwohl das Bezeichnete im Altertum noch gar nicht da war. Dieser Sachverhalt ist am auffälligsten bei Namen gegeben, die die mittellateinischen Verfasser antiken Texten entlehnt haben, um zeitgenössische „Völker" zu bezeichnen. Die richtige Auffassung der betreffenden Angaben eines mittelalterlichen Geschichtsschreibers setzt allerdings voraus, daß der beschriebene Sachverhalt klar ist. Sonst wird die Deutung sofort unsicher: Zwar ist es klar, daß *Dänen* gemeint sind, wenn ein hochmittelalterlicher Schreiber die nördlichen Nachbarn Deutschlands als *Daci* bezeichnet. Wenn er aber von *Rugi* spricht, kann er darunter entweder die Russen oder die Bewohner der Insel Rügen verstehen.

Jedenfalls ist das Verfahren der Herausgeber mittellateinischer Texte, die Stellen aus den Schriftwerken des Altertums anzuführen, die dem Verfasser als Vorbild gedient haben, kein müßiges Spiel, sondern eine notwendige Voraussetzung, den Text überhaupt zu verstehen. Nun kann ein Herausgeber nur die Stellen nachweisen, die er selber kennt. Die Schriften, denen die Vorliebe des Mittelalters gehörte, waren aber nicht unbedingt diejenigen, mit denen der lateinische Philologe des 19. und 20. Jh. besonders vertraut ist. Daher mag sich auch im Text des Widukind von Corvey noch manches bisher unbeachtete Stilmuster nachweisen lassen.

Unter diesen Gesichtspunkten werden wir uns mit dem Sinn des Textes beschäftigen, in dem von *agrarii milites* die Rede ist. Zuvor haben wir uns jedoch einem

17 Widukind (wie Anm. 1), S. XIII.

anderen Wort zuzuwenden, das im selben Zusammenhang vorkommt; und das ist *confamiliaris*.

2.2 Confamiliaris

Die Auffassung, nach der die agrarii milites „Bauernkrieger" gewesen wären, setzt voraus, daß es sich bei diesen Leuten um freie Bauern gehandelt hätte (oben S. 126). Nun gehören die *agrarii milites* nach Widukind einer *familia* an. Das ergibt sich daraus, daß er von ihnen als von *confamiliares* spricht.

Mindestens in den Texten des Früh- und des frühen Hochmittelalters ist *familia* ein Fachausdruck, sofern er nicht ‚Geschlecht', ‚Ahnenreihe' bedeutet.[18] Handelte es sich um die *familia* eines Klosters, so konnten sowohl die Mönche als auch die außerdem zum Kloster gehörenden Leute darunter verstanden werden. Sonst bezeichnete das Wort die Gesamtheit der Untertanen einer Grundherrschaft oder eine Gesamtheit von Abhängigen, einerlei, was für Tätigkeiten sie verrichteten. In manchen Urkunden und Besitzverzeichnissen meint *familia* auch die Angehörigen eines bäuerlichen Haushalts, die einen *Mansus* bewirtschaften und von ihm lebten.[19] Die letzte Bedeutung scheidet an unserer Stelle mindestens deshalb aus, weil es sich bei den *agrarii milites* nur um Männer handelt.

Die *familia* als die Gesamtheit der Klosterleute konnte Freie und Unfreie umfassen: Am 27. Februar 987 heißt es in einer Urkunde Ottos III. für Stablo und Malmedy, Otto I. und Otto II. hätten die gesamte zu diesen Klöstern gehörende *familia*, sowohl die unfreie als auch die freie in ihren Schutz genommen: ... *omnemque familiam servilem et ingenuam illo pertinentem*...[20]

Man hat den Eindruck, daß das Wort *familia* in geistlichen Einrichtungen zu Hause war und daß es nach der Karolingerzeit nur ausnahmsweise zur Bezeichnung der Leute eines weltlichen Großen benutzt wurde.[21]

Zur Familia rechneten der Hofstaat eines Bischofs und die Bürger der Bischofstadt, wie das berühmte Hofrecht des Bischofs Burchard von Worms (1000–1025), die *Lex familiae Wormatiensis ecclesie* oder das Recht der Limburger Klosterleute aus dem Jahre 1035 lehrt. Jedenfalls umfaßte eine klösterliche oder bischöfliche *familia* sowohl Bauern als auch andere Leute. Eine auf den Namen Ludwigs des Frommen gefälschte Urkunde für das Kloster Ebersheim im Elsaß unterteilt die

18 K. Schulz, Familia, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, o. O. 1989, S: 254–256 (dort auch die ältere Literatur).

19 L. Kuchenbuch, Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jahrhundert (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 66), Wiesbaden 1978, S. 77.

20 DOIII., 33, S. 433.

21 H. Fichtenau, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts, 1. Halbband (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 30, 1), Stuttgart 1984, S. 174. P. Neumeister, Ministerialen als Zeugen in Kaiser- und Königsurkunden von Heinrich IV. bis Konrad III. (1056–1125), in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus, Bd. 11 (1987), S. 62.

familia in Dienstleute, Knechte und Zinspflichtige: *familia ministerialis, servilis et censualis...*[22] Auch die Vasallen und sonstigen Kriegsleute eines Klosters zählten zur familia.[23]

Wenn es sich bei den Angehörigen einer *familia* um Bauern handelte, dann konnten es keine freien Bauern sein – sofern man unter freien Bauern solche versteht, die ihre eigenen Grundherren waren; und als solche betrachtet Fleckenstein die *agrarii milites* des Widukind von Corvey: „...die Landes- und insbesondere die Grenzverteidigung auch und gerade unter Heinrich I." war „die Sache nicht unfreier, sondern freier Bauernkrieger ... die für diese Aufgabe weit mehr als jene geeignet erscheinen mußten, weil sie mit dem Land ihr eigenes Hab und Gut verteidigten."[24] Auch andere Wissenschaftler benutzen den Begriff ‚freie Bauern' regelmäßig im Gegensatz zu ‚feudalabhängigen Bauern', also zu Bauern, die an einen Herrn entweder persönlich oder deshalb gebunden sind, weil sie ihr Land von ihm zur Leihe haben. Übrigens entspricht das Gegensatzpaar ‚feudalabhängig: frei' nicht der mittelalterlichen Ständeeinteilung in Unfreie und Freie (*servi* und *liberi*); das heißt, ein sogenannter feudalabhängiger Bauer konnte nach mittelalterlichen Begriffen, zumindest denen des Frühmittelalters sehr wohl ein Freier (*liber*) sein. Wer als Bauer einer *familia* angehörte, tat es deshalb, weil er einen Grund- oder Leibherrn hatte. Ein ‚freier Bauer' (der im Gegensatz zum feudalabhängigen Bauern gedacht wird) konnte keiner *familia* angehören. Mit anderen Worten: das Mitglied einer familia war entweder gar kein Bauer oder kein ‚freier Bauer'. Baldamus hat schon im Jahre 1879 darauf aufmerksam gemacht, daß die *agrarii milites* „wegen der *familia*, zu der sie verbunden sind," keine freien Leute gewesen sein können.[25]

Nun haben wir stillschweigend vorausgesetzt, daß *confamiliaris* die Zugehörigkeit zu einer *familia* im genannten herrschaftlichen Sinne bezeichnet. Fleckenstein leugnet das aber: *Confamiliaris* sei „in unserem Fall als ein terminus technicus zu verstehen, der erforderlich war, um die Zugehörigkeit zu einer der neugebildeten Gruppen, für die es keine eigene Bezeichnung gab, kenntlich zu machen."[26] Dieser Satz führte zu dem Schluß, Widukind hätte eine jede seiner Neunergruppen als *familia* bezeichnet, denn *confamiliares* ist ohne Zweifel von *familia* abgeleitet und bedeutet ‚die zu der *familia* Gehörenden'.

Wir erwarten nähere Aufklärungen von der Geschichte des Wortes *confamiliaris*: Der Thesaurus linguae latinae kennt es nicht. Die Sammlungen des Mittellateinischen Wörterbuchs, in die mir die Angehörigen seiner Berliner Arbeitsstelle

22 Chronicon Ebersheimense c. 9. MG SS 23, S. 435. Böhmer-Mühlbacher, Nr. 645.
23 Kuchenbuch (wie Anm. 19), S: 339 f. und 393).
24 Fleckenstein (wie Anm. 4) S. 37 = 332.
25 A. Baldamus, Das Heerwesen unter den späten Karolingern (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. 4), Breslau 1879, S. 88.
26 Fleckenstein (wie Anm. 4), S. 33 = 326f.

freundlicherweise Einsicht gewährt haben, belegen das Wort nur ganz wenige Male. Wenn wir unsere Widukind-Stelle als strittig beiseite lassen, können wir sagen, daß *confamiliares* (Subst.) stets ‚die anderen Mönche' (oder Nonnen) oder ‚die anderen Klosterleute' bezeichnet.[27] Als Absonderlichkeit sei bemerkt, daß der Schreiber einer Handschrift des sogenannten Hegesippus ein Adjektiv *confamiliaris* bringt. Seine Vorlage hatte *familiaris*. Der betreffende Schreiber bildet auch sonst sonderbare Wortformen.[28] Hegesippus ist eine Verballhornung des Namens Flavius Josephus. „Hegesippus" galt als der Verfasser der lateinischen Bearbeitung der Geschichte des jüdischen Krieges des Flavius Iosephus. Wenn man Widukinds Ausdrucksweise untersuchen will, ist es nicht ganz nebensächlich, daß er den sogenannten Hegesippus gelesen hat.[29]

Im 12. Jh. bildete Reginald von Coldingham *confamiliaris* als Adjektiv im Sinne von *familiaris* ‚vertraut' (nämlich als Freund).[30]

Das ganz seltene Substantiv *confamiliaritas*, das Willibald im 8. Jh. in seiner Lebensbeschreibung des Bonifatius gebraucht, meint wohl dasselbe wie *familia* im Sinne von ‚Haushalt' (oder mehrere *familiae* zusammen).[31]

Die Untersuchung des Wortes *confamiliaris* hat keine Stütze für Fleckensteins Ansicht ergeben, daß Widukind damit einen Fachausdruck zur Bezeichnung der Angehörigen der Neunergruppe gebildet hätte. Im Gegenteil: Die Seltenheit von *confamiliaris* läßt schwerlich einen anderen Schluß zu, als daß Widukind mit diesem Wort die Angehörigen einer *familia* bezeichnen wollte, wie sie ihm und seinen Zeitgenossen vertraut war. Die Ableitung des Wortes *confamiliaris* von *familia* lag jedem Leser klar vor den Augen und ebenso das von dem Wort *familia* Bezeichnete. Als Mönch mußte Widukind bei der *familia* an die Klosterleute denken. Ebenso war seinen Lesern *familia* als Fachausdruck vertraut. Hätte Widukind einfach die Angehörigen einer Neunergruppe bezeichnen wollen, so hätte er *socii* schreiben können oder sogar schreiben müssen; sonst wären Mißverständnisse hervorgerufen worden. Offensichtlich hatte Widukind die *familia* von Corvey vor Augen. Auf die unbestreitbare Tatsache, daß die Vielzahl der Burgen, von der Widukind spricht,

27 Um 757: MG Epist. selectae, Bd. 1, S. 249, 31. Etwa 1160–1170: J. Widemann, Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeran, (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte. N. F., Bd. 8), München 1943, S. 437. Zu guter Letzt ist die Lieferung des Mittellateinischen Wörterbuchs erschienen, die *confamiliares* enthält (Bd. 2, Lieferung 9, München 1991, Sp. 1290).

28 V. Ussani, Lezioni varie e scolii di classici in servigio del Dizionario medievale, in: Archivum Latinitatis Medii Aevi, Bd. 1 (1924), S. 23.

29 Widukind (wie Anm. 1), S. 5, Anm. 1.

30 R. E. Latham, Dictionary of Medieval Latin from British Sources, Fascicule II C, London 1981, S. 430.

31 J. F. Niermeyer, Mediae Latinitatis Lexicon Minus, Leiden 1954–1976, S. 242: ‚maisonée – household'. J. W: Fuchs, O. Weijers, M. Gumbert, Lexicon Latinitatis Nederlandicae Medii Aevi, Bd. 2, Leiden 1981, Sp. C 843: ‚circulus familiarum'. Das Mittellateinische Wörterbuch (wie Anm. 27) deutet *confamiliaritas* als „Vertrautheit (oder klösterlichen Gemeinschaft)".

nicht von den Leuten eines einzigen Klosters errichtet oder besetzt werden kann, komme ich unten zu sprechen.

Das Ergebnis läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Da es Widukind möglich ist, von den *agrarii milites* als von *confamiliares* zu sprechen, kennzeichnet er sie als Angehörige einer *familia*. Das Wort *familia* bezeichnet in der Sorte von Texten, zu der Widukinds Geschichtswerk gehört, ein Insgesamt von Klosterleuten. Freie Bauern können nicht zu den Klosterleuten gerechnet werden.

2.3 Agrarius

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu der Wortgruppe *agrarii milites* zurück. Die Annahme, bei den so Bezeichneten hätte es sich um „Bauernkrieger" gehandelt, stützt sich vor allem darauf, daß man *agrarius, -a, um* als ‚bäuerlich', ‚Bauern-' übersetzt. Das tut z. B. Fleckenstein (oben S. 126). Auch die Übersetzung in der Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe spricht von „bäuerlichen Kriegern".[32]

Darf *agrarius* an unserer Stelle jedoch mit ‚bäuerlich' wiedergegeben werden? Wenn wir wisssen wollen, wer die *agrarii milites* waren, müssen wir zunächst fragen, was für *milites* es außer ihnen gegeben hat. Widukind erteilt uns darauf nicht ohne weiteres eine Antwort. Obwohl er häufig von *milites* spricht, verwendet er den Ausdruck *agrarii milites* nur an der einen Stelle, so daß unklar bleibt, was den vorausgesetzten Gegenbegriff zu *agrarii milites* gebildet haben könnte. Daher wollen wir Ausschau halten, wo sonst von solchen Leuten die Rede ist. Mit Hilfe des Mittellateinischen Wörterbuchs finden wir einen zweiten Geschichtsschreiber, der *agrarii milites* erwähnt.[33] Das ist Robert von Torigny, der Abt des Klosters Mont-Saint-Michel in der Normandie. Er hat vor 1186 eine Chronik verfaßt, in der er zum Jahre 1159 ausführt, Heinrich II. von England habe, um die *agrarii milites*, die Bürger und die Bauern zu schonen, sie während eines Zuges gegen den Grafen von Toulouse zu Hause gelassen, lieber eine Steuer von ihnen gefordert und mit dem Geld *solidarios milites* angeworben. *Solidarios milites* sind ‚Soldritter'. Der Gegenausdruck *agrarii milites* bezeichnet ‚landsässige Ritter', den ‚landsässigen Adel' und meint die kleinen Lehensleute. Die ganze Stelle lautet: *Rex igitur Henricus iturus in expeditionem praedictam et considerans longitudinem et difficultatem viae, nolens vexare agrarios milites nec burgensium nec rusticorum multitudinem sumptis LX solidis Andegavensium in Normannia de feudo uniuscujusque loricae et de reliquis omnibus tam in Normannia quam in Anglia sive*

32 Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaierzeit. Unter Benutzung der Übersetzungen von P. Hirsch, M. Büdinger und W. Wattenbach neu bearbeitet von Albert Bauer und Reinhold Rau, (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. VIII), Darmstadt 1971, S. 69.

33 Mittellateinisches Wörterbuch, Bd. 1, Berlin 1967, Sp. 407.

etiam aliis terris suis secundum hoc, quod ei visum fuit, capitales barones suos cum paucis secum duxit, solidarios vero milites innumeros.[34]

Nach allem, was wir von den Verhältnissen im ostfränkisch-deutschen Reich des 10. Jahrhunderts wissen, kann Widukind *agrarii milites* nicht als Gegenbegriff zu ‚Söldnern' verstanden haben, denn solche Leute kannte er nicht. Allerdings wußte er von der Möglichkeit, heidnische, also wendische Hilfstruppen anzuwerben. So legt er einer Gestalt seines Sagenberichts vom Untergang des Thüringerreichs die Worte in den Mund: *Sed non desunt ei pecuniae, quibus conducantur nationes barbarae, non deest militum manus...*[35] „Jedoch fehlen ihm (dem Thüringerkönig) nicht die Mittel, heidnische Völkerschaften anzuwerben; auch verfügt er über Kriegerscharen..." Die Anschauung, die diesen Worten zugrundeliegt, hat Widukind offenbar aus den sächsisch-wendischen Verhältnissen seiner Zeit gewonnen. Man denke daran, daß Kaiser Heinrich II. (1002–1024) sich wenige Jahrzehnte später der Liutizen im Kampf gegen die Polen bediente. Die Heranziehung heidnischer Slawen als Verbündeter war wohl nicht so ungewöhnlich, wie uns Thietmar von Merseburg glauben machen will. Schließlich hatte es schon im Jahre 933 ein sächsisch-wendisches Zusammengehen bei der Abwehr der Ungarn gegeben.[36] Wie der eben angeführte Satz lehrt, verwendet Widukind jedoch *milites* und nicht *agrarii milites* als Gegenwort zu dem Ausdruck, mit dem er die heidnischen Hilfsvölker bezeichnet, so daß sich keine Ähnlichkeit mit dem von Robert von Torigny gebrauchten Gegensatzpaar ergibt.

Das Mittellateinische Wörterbuch führt noch einen zweiten Beleg für *agrarii milites* an, der angeblich in der von Andreas von Marchiennes nach 1180 verfaßten Fortsetzung der Chronik des Siegbert von Gembloux steht.[37] Hier liegt aber ein Irrtum des Mittellateinischen Wörterbuchs vor, denn an der fraglichen Stelle ist von *homines agrarii* im Unterschied zu *milites* die Rede: *...homines agrarii marchisi de Montferrat cum quisbusdam militibus ... urbem novam ... edificant...* (MG SS 6, S. 413, zu 1172). „...Landleute des Markgrafen von Montferrat gründen mit einigen Adligen eine neue Stadt", nämlich Alessandria.

Außer bei Widukind von Corvey läßt sich also nur bei Robert von Torigny der Gebrauch des Ausdrucks *agrarii milites* nachweisen. Vielleicht hat Robert seine Worte sogar nach Widukinds Vorbild gewählt: Robert hat nämlich Werke des Siegbert von Gembloux ausgebeutet;[38] Siegbert aber hat sowohl Widukinds Geschichts-

34 Chronica Roberti de Torigneo, abbatis monasterii sancti Michaelis in periculo maris hg. von R. Howlett, in: Chronicles of the reigns of Stephen, Henry II., and Richard I., Bd. 4, (Rerum Britannicarum medii aevi scriptores), London 1889, S. 202.

35 Widukind 1, 9 (wie Anm. 1), S. 14 mit Anm. 3.

36 G. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I., Darmstadt ⁴1963, S. 151.

37 Zum Verfasser und der Zeit dieser Fortsetzung siehe K. F. Werner, Andreas von Marchiennes und die Geschichtsschreibung von Anchin und Marchiennes in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: DA, Bd. 9 (1952), S. 423 und 448.

38 Howlett (wie Anm. 34), S. XXIV.

werk als auch heute verlorene Schriften unseres Corveyer Mönchs gekannt.[39] So wäre es denkbar – mehr nicht – daß die Büchereiverhältnisse, die Robert mit den Werken Siegberts bekannt gemacht haben, ihm auch einen Einblick in Widukinds Schriftstellerei vermittelt hätten. Merkwürdigerweise stehen die *agrarii (homines)* gleichfalls in einem Zusammenhang mit Siegbert von Gembloux. Kommen sie doch in der Fortsetzung seiner Chronik vor. Diese Bemerkungen sind vor dem Hintergrund zu sehen, daß *agrarius* ein nicht gerade häufiges Wort ist, worüber noch zu sprechen sein wird.

Auffällig an den genannten Stellen ist, daß *agrarius* auch die Neigung zeigt, als Gegenwort zu Ausdrücken aufzutreten, die ‚städtisch', ‚Stadt-' bedeuten. So stehen die *agrarii milites* bei Robert von Torigny in – sprachlicher – Opposition nicht nur zu *solidarii milites*, sondern auch zu *burgenses* ‚Bürger' (und zu *rustici* ‚Bauern'). Die *homines agrarii* des Andreas von Marchiennes gründen Alessandria: Wenn sie sich in der Stadt niedergelassen haben, sind sie keine *agrarii* mehr.

Nun geben erst die neueren Übersetzer *agrarius* an unserer Widukind-Stelle mit ‚bäuerlich' wieder. Die älteren Forscher haben das Wort anders verstanden. Georg Waitz faßte die *agrarii milites* als ‚Krieger auf dem Lande' auf.[40] Noch 1931 hat Paul Hirsch den Ausdruck als ‚landsässige Reisige' wiedergegeben.[41] Gegen diese Übersetzung kann man schwerlich etwas einwenden.

Kommen wir nun auf unsere Frage zurück, was Widukind sich als Gegenbegriff zu *agrarii milites* gedacht hat: Wenn wir uns eine Eselsbrücke bauen und fragen, was heutigen Menschen als Gegenbegriff zu landsässigen Reisigen einfiele, so kommen uns wohl ‚stadtsässige Krieger' in den Sinn. Das hieße auf Lateinisch *urbani milites*. Wenn dieser Ausdruck in Schriftwerken des 10. Jahrhunderts vorkäme, die aus Sachsen stammten, müßte man ihn als ‚burgsässige Reisige' verstehen, denn es wäre ja verfehlt, Widukind und seiner Umgebung die Kenntnis des Begriffs der Stadt zu unterstellen. Der Satz gilt auch, falls man der Ansicht ist, Widukind wäre nach Magdeburg oder Köln gekommen. Selbst wenn man zu den heutigen Historikern gehört, die solche Siedlungen des 10. Jhs. als Frühstädte o. ä. bezeichnen, darf man nicht annehmen, daß Widukind und seine Umgebung die Stadt als solche hätten begrifflich fassen können (vgl. unten S. 138).

In der Tat gebraucht Widukind zwar nicht den Ausdruck *urbani milites*, wohl aber das Substantiv *urbani*. Es bedeutet bei ihm ‚die Leute in der Burg' oder ‚die Leute aus der Burg': ... *urbani ... arma deponunt ... inermes urbe egredi iussi...* „Die Leute in der Burg legen die Waffen nieder. Ihnen wird befohlen, die Burg ohne

39 P. Hirsch (wie Anm. 1), S. IXf.

40 G. Waitz (wie Anm. 36), S. 92.

41 Widukind, Sächsische Geschichten ... nach der Übersetzung von R. Schottin in der Ausgabe von W. Wattenbach. Neu übertragen und bearbeitet von P. Hirsch, 5. Aufl., (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausgabe, Bd. 33), Leipzig 1931, S. 50.

Waffen zu verlassen" (nämlich 929 bei Lenzen).[42] *Urbani ... videntes hostes...* „Als die in der Burg [Steterburg, 938] die Feinde erblickten..."[43] *...portis urbani egressi cum urbe tradiderunt semet ipsos regi...* „Die Leute aus der Burg kamen zu den Toren heraus und überlieferten sich und ihre Burg dem König" (Regensburg 955).[44] Man vergleiche auch die Schilderung, wie Ottos I. Bruder Heinrich im Jahre 939 nach Lothringen geht, in die sächsischen und thüringischen Burgen aber Besatzungen legt *...urbibus Saxonie vel in Thuringorum terra presidio militari traditis...*[45] Die Beispiele mögen genügen. Ob *urbani* alle in einer Burg ansässigen Menschen bezeichnet oder nur die kampffähige Mannschaft meint, können wir auf sich beruhen lassen.

Jeweils der neunte der *agrarii milites* sollte also in eine Burg (*urbs*) umziehen. Tat er das, so wurde er zum *urbanus*. Innerhalb des Begriffsgefüges, das unserer Widukind-Stelle zugrunde liegt, treten demnach zwei Wohnplätze in einen Gegensatz, nämlich das flache Land und die Burgen. Anderswo gebraucht Widukind *agri* geradezu als Gegenwort zu *urbs: Cum ergo per omnes agros caederentur, ad urbem vicinam fugere temptabant.* „Während sie überall im freien Feld niedergehauen wurden, versuchten sie, in die benachbarte Burg zu fliehen" (bei Lenzen 929).[46]

Agri kann bei Widukind also ‚das freie Feld', ‚das flache Land' bedeuten. *Agrarius* ist ein von *ager* abgeleitetes Adjektiv. Als Widukind von den *agrarii milites* sprach, wollte er offenbar nur sagen, daß von jeweils neun auf dem flachen Land lebenden *milites* einer in eine Burg ziehen sollte, nur daß er sich reichlich ungeschickt ausgedrückt hat, was er allerdings nicht selten tut. „Einen seltsamen Gegensatz zu dem ganz volkstümlichen Inhalte bildet der gesuchte ... Ausdruck. Mühsam zieht er dem widerstrebenden Gedanken ein altrömisches Kleid an, das oft nur schwer und unvollkommen erkennen läßt, was er eigentlich sagen will", bemerkte Wilhelm Wattenbach.[47] „Gespreizt und unnatürlich bewegt sich Widukinds Rede in der fremden Sprache; vergeblich suchte er ihr dadurch die fehlende Eleganz zu verleihen, daß er sie mit allerlei Wendungen, die er seinen Vorbildern entlehnte, ausstattete; das Fremde blieb ihm fremd, er wußte es nicht frei zu beherrschen," meinte Albert Hauck.[48] Der Ausdruck *agrarii milites* läßt also nicht den Schluß zu, daß die *agrarii milites* einen von anderen *milites* zu unterscheidenden Stand gebildet hätten. Indem Widukind von *agrarii milites* sprach, wollte er nur „Krieger auf dem flachen Lande" von „Kriegern in Burgen" (*urbani*) unterscheiden, einerlei, ob sich die Leute ständig oder zeitweise an ihren jeweiligen Wohnplätzen aufhielten. Auch an dieser Stelle paßt „das altrömische Kleid" nicht zum Gedanken.

42 Widukind 1, 36 (wie Anm. 1), S. 54.
43 Ebenda 2, 14, S. 79.
44 Ebenda 3, 43, S. 123.
45 Ebenda 2, 15, S. 80.
46 Ebenda 1, 36, S. 53.
47 Nach M. Herrmann, Die Latinität Widukinds von Corvey, Diss. Greifswald 1907, S. 1.
48 A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 3. Teil, Berlin-Leipzig ^{6}1952 S. 310.

Im letzten Satz ist die Vermutung ausgesprochen, daß Widukind bei seiner gespreizten Rede ein antikes Vorbild nachgeahmt hat. Dieses Muster gilt es jetzt zu suchen: In der lateinischen Literatur des Altertums kommt das Adjektiv *agrarius, -a, -um* in der Verbindung *leges agrariae* häufig vor. Sonst ist es ziemlich selten.[49] *Leges agrariae* bedeutet ‚Ackergesetze'. Am bekanntesten ist das geplante Ackergesetz des Volkstribunen Publius Servilius Rullus, gegen das Cicero im Jahre 63 v. Chr. mehrere Reden *„de lege agraria"* richtete. Wir haben keinen Grund zu der Annahme, daß Widukind seinen Gebrauch des Wortes *agrarius* an *leges agrariae* angelehnt hätte, und müssen nach anderen Vorbildern Ausschau halten.

Wie wir gesehen haben (S. 125), beschließt Widukind seine Ausführungen über Heinrichs I. Fürsorge für die Burgen mit den Worten, man solle im Frieden lernen, was man im Ernstfall gegen die Feinde zu tun hätte. Der Gemeinplatz, der in diesen Worten liegt, schmeckt nach dem Kriegsschriftsteller Vegetius, der im 4. oder 5. Jahrhundert einen „Abriß des Kriegswesens" *(Epitoma rei militaris)* verfaßt hat. Seit der Mitte des 9. Jahrhunderts hat sich das Werk des Vegetius außerordentlicher Beliebtheit erfreut und ganzen Scharen von Schriftstellern als Quelle kriegswissenschaftlicher Gemeinplätze gedient.[50]

Unterstellen wir also, daß Widukinds Ausdrucksweise vegezianisch gefärbt ist, und prüfen wir, ob Vegetius das Wort *agrarius* verwendet, so erleben wir eine Überraschung: Bei Vegez kommt ein Wort *agrariae* vor, das man mit ‚Feldwache' übersetzt. Es kann auch die Bedeutung ‚Feldlager' haben.[51] Der einzige Schriftsteller, der diesen Ausdruck sonst verwendet, ist der namenlose Verfasser eines Werkes über das Kriegswesen, der in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts oder später gewirkt hat.[52]

Agrariae in der Bedeutung ‚Feldlager' steht bei Vegetius im Gegensatz zu *civitas* ‚Stadt': Die Leute sollen im Feldlager, fern von den Annehmlichkeiten einer Stadt auf die Erfordernisse des Dienstes vorbereitet werden ... *in agrariis plurimum detinendi sunt proculque habendi a civitatis inlecebris*...[53] Vegetius gebraucht auch *urbs* im Sinne von ‚Stadt', und zwar so, daß er keinen Unterschied zu *civitas* macht. Auch Widukind verwendet *urbs* und *civitas* gleichbedeutend, natürlich in der Bedeutung ‚Burg'. Bei ihm findet sich keine Spur des Verfahrens, das Wort *civitas* auf die Bezeichnung eines Bischofssitzes einzuschränken. *Urbs* und *civitas* sind für Widukind Orte, die befestigt sind. Hellmern heißt ebenso *civitas* wie Mag-

49 Thesaurus linguae latinae, Bd. 1, Leipzig 1900, Sp. 1416f.

50 M. Springer, Vegetius im Mittelalter, in: Philologus, Bd. 123 (1979), S. 85–90. Nicht zugänglich waren mir F. H. Sherwood, Studies in Medieval Uses of Vegetius Epitoma rei militaris, Los Angeles 1980 und Ch. R. Shrader, The Ownership and Distribution of Manuscripts of the De re Militari of Flavius Vegetius Renatus, New York 1976.

51 Flavii Vegeti Renati epitoma rei militaris 1, 3. hg. von C. Lang, Leipzig ²1885, S. 7, 19.

52 Anonymi auctoris de rebus bellicis 20, 2 hg. von R. I. Ireland, Leipzig 1984, S. 13.

53 Vegetius 1, 3 (wie Anm. 51), S. 7, 19ff.

deburg.[54] Der Zustand, daß man die Siedlungen nur nach dem Gesichtspunkt einteilte, ob sie befestigt waren oder nicht, herrschte seit dem ausgehenden Altertum. Schon für Vegez scheint das Wesentliche an einer *urbs* die Befestigung gewesen zu sein, denn er gebraucht das Wort regelmäßig neben *castellum* ‚Befestigung'. *Castellum* bedeutet offenbar eine Befestigung ohne Siedlung, *urbs* die befestigte Siedlung. Bemerkenswert ist nun, daß Vegetius *agri* zur Bezeichnung des flachen Landes als Gegenwort zu *urbs* verwendet: ... *utrum de agris aut de urbibus utilior tiro sit, requiramus.*[55] „Wir haben zu untersuchen, ob der vom flachen Land oder der aus den Städten neueingestellte Soldat brauchbarer ist." Im Latein des Altertums wird man nicht so leicht ein zweites Beispiel für diesen Sprachgebrauch finden.

Livius verwendet *agri* und *urbs* als Gegenwörter; aber *urbs* bezeichnet hier die Stadt Rom, was bei den Schriftstellern des klassischen Zeitalters der lateinischen Literatur das Gewöhnliche ist. Wie Livius drücken sich auch einige andere Verfasser aus.[56] Die Mehrzahl *urbes* läßt sich als Gegenwort zu *agri* abgesehen von Vegetius nur bei dem Dichter Accius (geb. 170 v. Chr.) nachweisen.[57] Aber den hatte Widukind nicht gelesen.

Nun braucht man die vorhin angeführten Beispiele für die Ausdrucksweise des Vegetius nicht mühsam aus seinem Werk zusammenzusuchen. Sie kommen innerhalb weniger Zeilen vor. Der Abschnitt, aus dem sie genommen sind, ist in der handschriftlichen Überlieferung mit der Überschrift versehen worden: *utrum ex agris an ex urbibus utiliores sint tirones.*[58] Er bringt nicht nur den Gegensatz *agri : urbes,* sondern auch *agrariae : civitas.* Wenn wir nämlich annehmen, der Sprachgebrauch Widukinds sei von dem des Vegetius beeinflußt, so folgt daraus nicht, daß der Corveyer Mönch den ganzen Abriß des Kriegswesens oder das Werk überhaupt im Urtext gelesen haben müßte. Es kann ihm sehr wohl in einem Auszug oder einer Bearbeitung bekannt geworden sein. Hrabanus Maurus hat zum Beispiel um 855 einige Abschnitte aus dem Vegetius zusammengefaßt und bearbeitet.[59] Auch braucht Widukind seine stilistischen Vorlagen nicht auf dem Schreibtisch gehabt zu haben, als er an seinem Geschichtswerk arbeitete. Noch weniger dürfen wir uns vorstellen, daß ein Verfasser im 10. Jh. einen Zettelkasten bei der Hand gehabt hätte. Es würde völlig genügen, wenn er auf seinem Bildungswege in irgendeiner Weise mit dem Vegetius in Berührung gekommen wäre und sich bestimmte Ausdrücke seinem Gedächtnis eingeprägt hätten.

54 Widukind 2, 6; 2, 41 und 3, 76 (wie Anm. 1), S. 71, 100 und 154.
55 Vegetius 1, 3 (wie Anm. 51), S. 7, 6f.
56 Thesaurus linguae Latinae, Bd. 1, Leipzig 1900, Sp. 1297, 52ff. Vgl. Sp. 1299, 77f.
57 Ebenda, Sp. 1297.
58 Vegetius (wie Anm. 51), S. 2.
59 Springer (wie Anm. 50), S. 86f.

Daß der Abriß des Kriegswesens von Vegetius in der Bücherei des Kloster Corvey vorhanden war, läßt sich erst für die Zeit nach Widukinds Tod beweisen.[60] Daraus folgt aber nicht, daß Widukind das Werk nicht gekannt haben könnte. Waren ihm doch die „Etymologien" des Isidor von Sevilla nicht fremd, obwohl das Vorhandensein des Buches in Corvey nicht „positiv bezeugt" ist.[61]

Insofern sich die Auffassung, Heinrich I. hätte über ein Heer aus „Bauernkriegern" verfügt, auf die Worte *agrarii milites* stützt, indem sie als „bäuerliche Krieger" übersetzt werden, ist ihr also der Boden entzogen: *Agrarius* bedeutet nirgendwo ‚Bauern-', ‚bäuerlich'. Mit *agrarii milites* bezeichnet Widukind auf dem flachen Land lebende Krieger im Gegensatz zu Kriegern in Burgen. Der Wortgruppe *agrarii milites* geht jeder ständische Nebensinn ab.

Auf dem flachen Land lebende Krieger bezeugt auch Widukinds älterer Zeitgenosse Flodoard von Reims (894–966). In seiner Geschichte der Reimser Kirche (2, 17) gibt Flodoard den Inhalt angeblicher Urkunden wieder, die Karlmann (768–771) der Bruder Karls des Großen, für Reims ausgestellt haben soll. Unter anderem hätte der König die *milites* der Reimser Kirche, die in Juvigny und einigen anderen Orten wohnten, von der Leistung des Kriegsdienstes befreit: *Item de militibus, qui in villa Iuviniaco residentes erant super terram Sanctae Mariae et Sancti Remigii, concessa remissaque ipsis omni quam debebant exactione militiae. Item aliud de his, qui in Cruciniaco, Curba villa vel in omni pago Tardonisse infra terram Remensis ecclesiae residebant.*[62] Diese *milites* wohnen also in Dörfern oder verstreut übers Land *(in omni pago Tardonisse ...)*. Die zeitliche Nähe zu Widukind ergibt sich nicht etwa aus der Regierungszeit Karlmanns, sondern aus den Lebensjahren Flodoards. Was der Geschichtsschreiber nämlich von den Urkunden wiedergibt, erweckt den Verdacht, daß sie verunechtet oder überhaupt gefälscht sind. Nach dem Vorbild einer echten Urkunde Karlmanns, in der er der Reimser Kirche die Immunität bestätigte und die Flodoard mit genauer Zeitangabe zitiert[63], haben Reimser Geistliche (nicht etwa Flodoard selbst) mehrere Fälschungen angefertigt: „War schon Flodoard bei den von ihm gutgläubig benutzten Quellen gelegentlich nicht vor Verfälschungen gesichert, so ist sein Werk später, um die Mitte des 11. Jahrhunderts, durch das längere Testament des Remigius (I, 19) sowie durch einige darauf bezügliche Notizen (III, 26) entstellt worden; es ist uns also nur in einer etwas interpolierten Gestalt erhalten."[64]

60 P. Lehmann, Corveyer Studien, in: Ders., Erforschung des Mittelalters, Bd. 5, Stuttgart 1962, S. 109.

61 N. Wagner, Irmin in der Sachsen-Origo. Zur Arbeitsweise des Widukind von Corvey, in: Germanisch-Romanische Monatsschrift, N. F., Bd. 28 (= Bd. 52) (1978), bes. S. 393, Anm. 15.

62 MG SS 13, S. 464.

63 Böhmer – Mühlbacher Nr. 122.

64 W. Wattenbach/R. Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 1. Teil. Neuausgabe besorgt von F.-J. Schmale, Weimar 1967, S. 293f.

Flodoard konnte auf unechte Stücke deswegen leicht hereinfallen, weil er an manchen Stellen seines Werkes Mitteilungen über Schriften gemacht hat, die sich im Reimser Archiv befanden, ohne daß er die betreffenden Stücke eingesehen hätte. Anscheinend reihte er die Angaben des Archivverzeichnisses einfach durch die Einfügung von *item* aneinander.[65]

Die Mitteilungen über Karlmanns Befreiungen für die Leute der Reimser Kirche erwecken sowohl wegen ihres Inhalts als auch wegen ihrer Wortwahl den Eindruck, gefälscht zu sein: Der Inhalt ist so zu verstehen, daß die Reimser Kriegsleute nur im Gefolge ihres Erzbischofs ins Feld zu ziehen brauchten, aber nicht ohne ihn. Solche Vergünstigungen flossen nicht einfach daraus, daß die kirchliche Einrichtung, zu der die Kriegsleute gehörten, über die Immunität verfügte. Vielmehr mußten solche Befreiungen ausdrücklich gewährt werden. Zum Beispiel erteilte Ludwig der Fromme Corvey 833 die Vergünstigung, Kempten 834 jedoch nicht.[66] Der Inhalt der angeblichen Urkunde Karlmanns paßt also besser ins 9. Jh. als ins 8. Jh. Das soll nicht heißen, daß es in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts keine auf dem flachen Land lebenden Krieger gegeben hätte. Unser Ziel ist aber, solche Leute in Widukinds zeitlicher Umgebung zu finden. Es bedarf daher der Begründung, daß Flodoards Angaben sich eher auf das 9./10. Jh. beziehen. Wichtiger ist deshalb, daß der Gebrauch des Wortes *miles* die Entstehung der Urkunde zu Karlmanns Zeit unwahrscheinlich macht. Den Urkunden der Karolinger ist es bis 897 fremd geblieben. In diesem Jahr verwendete es Arnulf von Kärnten in einer Urkunde für das Kloster Corvey.[67] Was die westfränkischen Karolinger angeht, so suchen wir *miles* noch in den Urkunden Karls des Einfältigen (898–923) vergeblich. Wenn Karlmann die auf dem flachen Land wohnenden Krieger hätte bezeichnen wollen, hätte er zu einem Wort wie *vasallus* gegriffen. Diese Aussage muß vermittels eines Überblicks über die Schicksale des Wortes *miles* im Frühmittelalter begründet werden.

2.4 Miles

Zahlreiche Untersuchungen beschäftigen sich mit der Geschichte des Wortes *miles* seit dem 10. oder 11. Jahrhundert. Dagegen findet man nur wenige Äußerungen darüber, in welchem Sinne es im früheren Mittelalter gebraucht wurde. Dieses Verhalten der Wissenschaftler ist scheinbar einleuchtend, denn im Hochmittelalter hat *miles* die Bedeutung ‚Ritter' oder ‚Adliger' gewonnen. Somit bezeichnete es einen Schlüsselbegriff der Gesellschaft, wie sie seitdem bestand. Im mittellateinischen Wortschatz erschien *miles* nunmehr als Gegenwort zu *rusticus* ‚Bauer', jedenfalls in

65 H. Zimmermann, Zu Flodoards Historiographie und Regestentechnik, in: Festschrift für Helmut Beumann zum 65. Geburtstag hg. von K.-U. Jäschke und R. Wenskus, Sigmaringen 1977, S. 204f.

66 Böhmer – Mühlbacher Nr. 924 und 929.

67 DArn. 155. MG Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 3, S. 236.

Schriftwerken, die auf dem Boden Frankreichs und Deutschlands entstanden sind. Aber auch in Oberitalien war „die rechtliche Scheidung von Rittertum und Bauern ... um 1080 vollzogen."[68]

Nun hatte *miles* bereits in der römischen Kaiserzeit ein Schlüsselwort des Ständewesens abgegeben: *senatus, populus, miles* ‚der Senat, die Bürgerschaft und die Soldaten' bildeten die politisch in Betracht kommenden Schichten der Stadt Rom während des ersten Jahrhunderts nach Chr. Die *milites* blieben während des nächsten Jahrhunderts ein besonderer Stand des römischen Reichs. In der späten Kaiserzeit wurde das Wort *miles* zur Bezeichnung sämtlicher Staatsbediensteten benutzt. Wollte man den Waffendienst eindeutig bezeichnen, so mußte man sich des Ausdrucks *militia armata* bedienen. Ob dieser Sprachgebrauch jemals die Grenzen des amtlichen Schrifttums, also der Kaisergesetze oder anderer „feierlicher" Verlautbarungen überschritten hat, bleibt fraglich. (Zur Erläuterung: sollemnis ‚feierlich' bezeichnete das Förmliche.) Nun sind dem Wort *miles* in der Spätantike eigenartige Bedeutungen zugewachsen. Auf Fragen, die sich daran anschließen und die sich aus dem Vorkommen oder Nichtvorkommen des Wortes während der nächsten Jahrhunderte ergeben, sind, wie oben bemerkt, die Wissenschaftler selten aufmerksam geworden. Eine rühmliche Ausnahme bildete P. Guilhiermoz mit seinem 1902 erschienenen Buch Essai sur l'origine de la noblesse en France au moyen âge.[69]

Die oben gestreifte amtliche Verwendung des Wortes *miles* führte dazu, daß es als ‚Diener' im Sinne von ‚Beamter' = ‚Diener des Kaisers' verstanden werden konnte. So schrieb der burgundische König Siegmund zwischen 516 und 518 an den Kaiser Anastasius: „Indem ich meine Leute regiere, betrachte ich mich nur als Deinen Beamten:" *Cumque gentem nostram videamur regere, non aliud nos quam milites vestros credimus.* Gleichbedeutende Äußerungen machte er öfter.[70] Natürlich durfte der König nur selber so sprechen (oder der in seinem Auftrag schreibende Bischof Avitus von Vienne). Es hätte sicherlich zu bösen Auftritten geführt, wenn jemand anderes zu dem Burgunderkönig gesagt hätte: „Du bist ein *miles* des Kaisers." Es ist ein großer Unterschied, ob man sich selber bestimmte Bezeichnungen beilegt oder ob andere es tun. So konnte Bismarck von sich sagen: „Ich bin ein Diener des Königs." Aber keinem anderen wäre es erlaubt gewesen, zu ihm zu sagen: „Sie sind ein Diener des Königs."

68 H. Keller, Militia. Vasallität und frühes Rittertum im Spiegel oberitalienischer Miles-Belege des 10. und 11. Jahrhunderts, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Bd. 62 (1982) S. 67.

69 H. Keller berührt die frühmittelalterliche Geschichte des Wortes miles in seinem in der Anm. 68 genannten Aufsatz (S. 97f.).

70 P. Guilhiermoz, Essai sur l'origine de la noblesse au moyen âge, Paris 1902, S. 336. MG AA 6, 2, S. 100, 11f. Vgl. 76, 24; 93, 7; 101, 21f.

Bei dem Wort *miles* war nun besondere Vorsicht geboten, weil es zumindest auf dem Boden Galliens einen recht häßlichen Sinn entwickelt hat: Der römische Soldat war nicht nur Kriegsmann, sondern auch Büttel und Henker. Die germanischen Kriegerscharen, die seit der zweiten Hälfte des 3. Jhs. ins römische Heer übernommen wurden, ließen sich indessen zu solchen niederen Diensten nicht herab, so daß nur noch ein Teil der Waffenträger als Büttel und Henkersknechte tätig wurde. In dem Latein, das in Gallien gesprochen wurde, hat man diese Leute offensichtlich als *milites* bezeichnet. Jedenfalls verwenden Gregor von Tours und die Verfasser von Heiligenleben der Merowingerzeit das Wort *milites* fast nur, wenn es darum geht, die Soldaten zu bezeichnen, denen es obliegt, Gefangene zu bewachen, abzuführen und hinzurichten.[71] Guilhiermoz begründete diesen Sprachgebrauch damit, daß die *milites* im Neuen Testament und den Berichten von den christlichen Blutzeugen vor allem die genannten Aufgaben vollziehen. Das ist richtig. Das Merowingerlatein ist jedoch stark von der gesprochenen Sprache beeinflußt. Vor diesem Hintergrund läßt sich der Gebrauch von *miles* bei den genannten Verfassern leichter erklären. Nach Bachrach waren die milites, die in den Quellen der Merowingerzeit erwähnt werden, leibliche und rechtliche Nachkommen „römischer", also vormerowingischer milites.[72] Sie dürften folglich auch die Aufgaben ihrer Vorfahren übernommen haben.

In der Merowingerzeit ist das Wort ferner auf dieselbe Stufe gesunken wie die Ausdrücke *puer regis aut libertus* und *Romanus ingenuus vel tributarius.* In dieser Verwendung finden wir es in einem der sogenannten Kapitularien, die dem Salischen Recht angefügt sind.[73] Das Militärische an *miles* trat dann so sehr in den Hintergrund, daß das Wort sogar die weibliche Form *militunia* entwickelt hat. Den so bezeichneten Frauen, den *milituniae*, kam dieselbe Rechtsstellung zu wie den Litinnen.[74]

Angelegt war diese Entwicklung dadurch, daß auch die untersten Gehilfen der Staatswürdenträger des späten Altertums als *milites* bezeichnet werden konnten. Zu solchen Leuten gehörten auch die Schergen. Jedenfalls galt der *miles* in der Merowingerzeit wenig, während er im Hochmittelalter viel gelten sollte.

Das Gesagte erklärt, warum die eigentlichen Krieger des Merowingerreichs auf galloromanischem Boden gerade nicht als *milites* bezeichnet worden sind. Auch dieser Vorgang hatte sich bereits in der Spätantike angebahnt. Es sei nur auf die Absonderlichkeit hingewiesen, daß in der Alltagssprache mancher Gebiete das Wort *barbarus* so viel wie ‚Heer' oder ‚Kriegsleute' bedeuten konnte.

71 Guilhiermoz, S. 60.
72 B. S. Bachrach, Merovingian military organization 481–751, Minneapolis 1972, S. 80.
73 Capitula legi salicae addita V, 117, 2. MG Leg. nat. Germ., 4, 1. S. 263.
74 Ebenda III, 104, 9, S. 261: Haec lex de militunias uel letas siue Romanas in medietate conuenit obseruare.

Zu ähnlichen Ergebnissen, wenn auch aus anderen Ursachen führte die Geschichte des Wortes *miles* im frühmittelalterlichen Latein des langobardischen und des westgotischen Reichs: Hier wie da gewann es eine Bedeutung, die im heutigen Sprachgebrauch als ‚byzantinischer Soldat' wiederzugeben ist. Ich habe mich an anderer Stelle dazu ausführlich geäußert.[75]

Der Kriegsmann, der voll Streitbare, war höher gestellt als der Nichtstreitbare. Zur Bezeichnung des Kriegers mußte das Wort *miles* ungeeignet erscheinen, solange es den Beigeschmack des ständisch Niederen hatte. Ebensowenig konnte *milites* in dem Sinn ‚unsere Krieger' verwendet werden, wenn es den byzantinischen Soldaten vorbehalten blieb.

Der abwertende Beigeschmack floß dem Wort *miles* aus den romanischen Mundarten Galliens, also aus der lebendigen Sprache und nicht aus dem klassischen Latein zu. Deshalb konnte sein Aufstieg, der es zu der Bedeutung ‚Ritter' führte, erst beginnen, als seine romanischen Entsprechungen verklungen waren: *Miles* ist in keiner romanischen Sprache lebendig geblieben. Zwar findet sich um 1300 in der Mundart jener südwestfranzösischen Landschaft, die man Les Landes nennt, ein Wort *milet*, das ‚Soldat' bedeutet. Aber hier handelt es sich um ein Lehnwort und nicht um ein Erbwort.[76] Sonst haben alle romanischen Sprachen für die Bedeutung ‚Kriegsmann' andere Wörter als ihre lateinische Ahnfrau.

Wann *miles* in den einzelnen Landessprachen verklungen ist, können wir nicht sagen. Vielleicht war es bereits im 9. Jh. untergegangen, so daß seit dieser Zeit keine Hemmungen mehr bestanden, es in lateinischen Texten zur Bezeichnung des Kriegsmanns zu verwenden. Das berühmte Polyptychon des Klosters St. Bertin aus den Jahren 844–859 erwähnt *milites*.[77] Allerdings nennt das ebenso berühmte, aber ältere Güterverzeichnis der Abtei St. Germain einen Ort namens *Villemeux*. Er war ein Hafen an der Eure. Der Name ist aus *villa militis* entstanden.[78] Das Güterverzeichnis stammt aus den ersten Jahren des 9. Jhs., was nichts über die Entstehungszeit des Namens und vor allem nichts über den Begriff des *miles* aussagt, an den die Menschen dachten, die den Ort benannt haben.

Daß *miles* noch im 8. Jh. eine Person niederen Standes oder niederen Dienstes bezeichnete, wird man vielleicht unter Verweis auf eine Freisinger Urkunde bestreiten, die aus dem Jahre 757 und damit aus der zeitlichen Nähe Karlmanns stammt. In ihrer Zeugenreihe werden nämlich *milites* aufgeführt: *Haec sunt testes et eorum*

75 M. Springer, Vergleichende Untersuchungen zur Militärgeschichte vornehmlich des früheren Mittelalter, Diss. B. PH Magdeburg 1985, S. 1 228f. (masch.).

76 W. v. Wartburg, Französisches Etymologisches Wörterbuch, Lieferung 117/118 (Bd. 6, 2. Teil), Basel 1967, S. 81.

77 J.-P. Devroey, Problèmes de critique autour du polyptyque de l'abbaye de Saint-Germain-des-Près, in: La Neustrie. Les pays au nord de la Loire de 650 à 850 hg. von H. Atsma, Bd. 1 (Beihefte der Francia, Bd. 16, 1) Sigmaringen 1989, S. 458, Anm. 45.

78 Ebenda, S. 460f.

nomina: ... Joseph episcopus ... Deotrich testes. Arbeo, Albuni, Lucellus presbiteri. Hununc, Ualtrih, Aurillan diaconi. Cundpald iudex. Droant Purso milites...[79] Hier befinden wir uns jedoch außerhalb des romanischen Sprachgebiets, zumindest außerhalb des Galloromanischen, wo *miles* die Färbung des Niederen hatte.

Ebenfalls außerhalb des romanischen Sprachgebiets, und zwar in England schrieb Beda der Ehrwürdige um 730 seine englische Kirchengeschichte. Bei ihm erscheint *miles* als Gegenwort zu *rusticus* – so, wie es dreihundert Jahre später auf dem europäischen Festland üblich wurde: Ein Gefangener hat Angst, zuzugeben, daß er ein Kriegsmann ist. Auf die Frage, wer er sei, behauptet er, Bauer *(rusticus)* und folglich niederen Standes *(pauper)* sowie verheiratet zu sein. Er hätte mit seinesgleichen an dem Feldzug teilgenommen, um die Kriegsleute mit Nahrungsmitteln zu versorgen ... Sein Aussehen, sein Betragen *(habitus)* und seine Redeweise verrieten aber, daß er nicht zum niederen Volk *(de paupere vulgo)*, sondern zu den Vornehmen *(de nobilibus)* gehörte. Nach weiterem Befragen gestand er daher, ein „Diener" des Königs *(minister regis)* zu sein ... *timuit se militem fuisse confiteri; rusticum se potius et pauperem atque uxoreo vinculo conligatum fuisse respondit; et propter victum militibus adferendum in expeditionem se cum sui similibus venisse testatus est ... animadverterunt, qui eum diligentius considerabant, ex vultu et habitu et sermonibus eius, quia non erat de paupere vulgo, ut dixerat, sed de nobilibus ... ministrum se regis fuisse manifestans.*[80] Beda gebraucht *miles* also gleichbedeutend mit *minister regis*. Die altenglische Übersetzung seiner Kirchengeschichte gibt beide Wörter durch *cyninges þegn* wieder.[81] *þegn* meint einen Mann im gehobenen Dienst, welcher Dienst immer auch ein Waffendienst war. Der betreffende Mann wird von Beda auch als *de militia eius* (nämlich des Königs) *iuvenis* bezeichnet.[82] Das läuft alles auf dasselbe hinaus: In den germanischen Staaten des Frühmittelalters war der Krieger, sofern er nicht von einer eigenen Grundherrschaft lebte, ein Hagestolz; man könnte auch sagen, ein Gefolgsmann, wenn dieser Ausdruck keine romantischen Vorstellungen hervorriefe. Jedenfalls waren es die *milites*, die Kriegsleute, die die Schlachten schlugen, und nicht die Bauern. Das englische Beispiel scheint deshalb besonders wertvoll, weil das Inselreich als zurückgeblieben gilt und man sich die Entwicklung des frühmittelalterlichen Kriegswesens so vorstellt, als ob das germanische Aufgebot freier Bauern –

79 Th. Bitterauf (Hrsg.), Die Traditionen des Hochstifts Freising, Nr. 10, Bd. 1, München 1905, S. 37.

80 *Beda*, Historia ecclesiastica gentis Anglorum 4, 22. Venerabilis Bedae opera historica hg. von C. Plummer, Bd. 1, Oxford 1896, S. 250f. Bede's Ecclesiastical History hg. von B. Colgrave und R. A. B. Mynors, Oxford o. J. (1972), S. 400ff.

81 Venerabilis Bedae opera historica (wie Anm. 80), hg. von Plummer, Bd. 2, Oxford 1897, S. 243.

82 Venerabilis Bedae opera historica (wie Anm. 80) hg. von Plummer, Bd. 1, S. 249, hg. von Colgrave und Mynors, S. 400.

das allgemeine Volksaufgebot, wie der schöne Ausdruck lautet – allmählich von einem Ritterheer verdrängt worden wäre. „Indem der Vasall den alten Bauernkrieger mehr und mehr verdrängt und schließlich ablöst, tritt eine Scheidung zwischen Bauern und Kriegern ein, die, durch den Besitz von Lehen wirtschaftlich gesichert, jenen gegenüber eine gehobene Schicht bilden."[83] Wenn also schon in England die streitbare Mannschaft aus den Angehörigen eines besonderen Kriegerstandes gebildet worden ist, wie muß es dann auf dem, wie man meint, weiterentwickelten Festland ausgesehen haben?

Wir kommen nochmals auf die Freisinger Traditionen zurück. Mitteilungen über Rechtsgeschäfte, die aus dem 10. Jahrhundert stammen, die also den von Widukind geschilderten Verhältnissen zeitlich nahestehen, gebrauchen das Wort *miles*, um Freie zu bezeichnen, die in einem gehobenen Dienst- oder Unterordnungsverhältnis gegenüber dem Bistum stehen: ...*quendam nobilem virum, suum (des Bischofs) militem ... quidam nobilis vir eiusdem ecclesie miles*...[84]: „ein freier Mann, der *miles* der Freisinger Kirche ist." Als Absonderlichkeit sei vermerkt, daß nach einer Aufzeichnung, die zum Jahre 825 gehört, sich ein Dakon namens Kerolt dem Bischof Hitto *in militie servitutem*, ‚in den höheren Dienst' übergeben hat.[85]

Man kann die Geschichte des Wortes *miles* während des Früh- und des frühen Hochmittelalters so zusammenfassen: Sobald das Wort nach der Merowingerzeit wieder in den Quellen auftauchte, hatte es die Nebenbedeutung ‚Vasall' oder ‚Dienstmann'. Es bezeichnete Leute im gehobenen Dienst und folglich keine Bauern. Diese Aussage gilt auch für die *agrarii milites* des Widukind von Corvey. Es wird sich zeigen, daß milites schlechterdings Vasallen oder Dienstleute bezeichnen kann.

3. Begriffliches

3.1 „Bauernkrieger" und Gegenbegriffe

Bisher haben wir untersucht, wen oder was die Wortgruppe *agrarii milites* bezeichnet hat, und sind zu dem Ergebnis gelangt, daß sie nicht „Bauernkrieger", sondern auf dem flachen Land lebende Krieger (im Gegensatz zu denen in der Burg), also Leute im gehobenen Dienst bezeichnete. Jetzt wollen wir den umgekehrten Weg einschlagen und von den Begriffen ausgehen. Wer von „Bauernkriegern" spricht, denkt sich als Gegenbegriff ‚adlige Krieger', ‚ritterliche Krieger', ‚Vasallen', vielleicht auch ‚Söldner' oder dergleichen: „Wir pflegen deshalb für die Frühzeit mit guten Gründen ebenso von adligen wie von Bauernkriegen zu sprechen", stellt bei-

83 J. Fleckenstein, Miles, militia, in: HRG, Bd. 3 (1980), Sp. 544.
84 Wie Anm. 79, Nr. 1055, Bd. 2, München 1909, S. 6. Vgl. Nr. 1079, S. 24 und Nr. 1080 ebenda.
85 Wie Anm. 79, Nr. 519, Bd. 1, S: 443.

spielsweise J. Fleckenstein fest.[86] Findet sich jedoch im Frühmittelalter und besonders bei Widukind eine Bezeichnung des angenommenen Begriffs ‚adliger Krieger'?

Wenn man *agrarii milites* als ‚Bauerkrieger' übersetzt, betrachtet man das Substantiv *milites* als Bezeichnung des Oberbegriffs ‚Krieger', der durch das Adjektiv *‚agrarii'* ‚bäuerlich' näher bestimmt würde. Wir müssen untersuchen, ob *milites* anderswo von Widukind mit Adjektiven in der Weise näher bestimmt wird, daß eine Übersetzung ‚adlige Krieger' oder dergleichen erlaubt wäre.

Außer den *agrarii milites* erscheinen als näher bestimmte *milites*: *veterani milites* ‚kampferprobte Krieger' (1, 11, S. 18), *fortes milites* ‚tapfere Krieger' (1, 21, S. 30), *rudis miles* ‚die unerfahrenen Krieger' (1, 32, S. 45), *miles armatus* wohl ‚der Krieger, der eine Rüstung anhat' (1, 15, S. 57), *miles avidus pugnae* ‚die kampflüsternen Krieger' (2, 11, S. 77), *electi milites* ‚auserwählte Krieger' (3, 4, S. 107). Nirgendwo verwendet Widukind einen Ausdruck, der die Bedeutung ‚adlige Krieger' haben könnte. Die *principes militum*, von denen er wiederholt spricht, zum Beispiel bei der Königswahl Otto I., sind führende Leute und stehen nicht etwa im Gegensatz zu *agrarii milites*.[87] Es sind „die ersten der Vasallen" (Waitz).[88] *Miles* erweist sich als untauglich, des Begriffs ‚Bauernkrieger' oder seines Gegenbegriffs habhaft zu werden.

Die Prägung *Bauernkrieger* oder *Wehrbauer* ist ziemlich jung. Im 19. Jh. kannte die deutsche Geschichtswissenschaft diesen Begriff noch nicht. Trotzdem tauchte in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Vorstellung auf, bei den *agrarii milites* des Widukind von Corvey hätte es sich um Bauern, um „heerbannpflichtige Bauern" gehandelt.

Damit wir das Aufkommen dieser Ansicht verstehen, müssen wir einen Blick auf die Forschungs- oder besser Meinungsgeschichte werfen.

3.2 Meinungsgeschichtliches

In der Geschichtswissenschaft des vorigen Jahrhunderts herrschte die Auffassung, daß die frühmittelalterlichen Könige den Heerbann hätten aufbieten können und daß dieser Heerbaan aus allen waffenfähigen Freien bestanden hätte. Schließlich wäre der Heerbann von den Lehenskriegern verdrängt worden. Eine Zeitlang hätten die beiden Teile des Heeres jedoch nebeneinander bestanden. Wie lange dieser

86 J. Fleckenstein, Adel und Kriegertum und ihre Wandlung im Karolingerreich, in: Ders., Ordnungen und formende Kräfte des Mittelalters (wie Anm. 4), S. 288, vorher in: Nascità dell'Europa ed Europa Carolingia: Un'equazione da verificare (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo, Bd. 27) Spoleto 1981, S. 67–94.

87 Widukind 2, 1 (wie Anm. 1), S. 64.

88 G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 5, 3. Aufl. bearb. von K. Zeumer, Darmstadt 1955 (= 1893), S. 77, Anm. 3.

Zustand währte, ist eine Frage, auf die man nicht von jedem Verfasser eine Antwort bekommt.

Jedenfalls ergab sich die Notwendigkeit, den Heerbann als Gesamtheit der aufgebotenen Freien in den Quellen nachzuweisen. Wie man das für die Zeit vor dem 10. Jh. versucht hat, wollen wir hier nicht betrachten. In bezug auf die Regierung Heinrichs I. stützte man sich gern auf Widukinds Geschichte von den Strohhüten (siehe unten, S. 156). Seine *agrarii milites* betrachtete die herrschende Meinung vor den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts gerade nicht als Bauern: Waitz und Giesebrecht hatten in ihnen abhängige Leute gesehen, nämlich Lehens- oder Dienstmannen.[89] Für Giesebrecht bedeutete Heinrichs I. Regierung obendrein den Übergang vom Volksheer zum Ritterheer.

1895 trat die bereits erwähnte Wende ein: Keutgen erklärte die *agrarii milites* für heerbannpflichtige Bauern.[90] 1900 gab er allerdings seine Ansicht wieder auf. Nunmehr hielt er die *agrarii milites* für Leute, „die das Waffenhandwerk zu dem ihrigen gemacht hatten; es sind aber auch nicht bloß königliche Ministeriale, wie Giesebrecht und Waitz meinten, sondern die bewaffneten Leute der Grundherren überhaupt."[91]

1905 meinte Dietrich Schäfer, Widukind hätte den Heerbann als *exercitus* bezeichnet. Im Unterschied dazu habe *miles* einen jederzeit zur Verfügung seines Herrn stehenden, Reiterdienst tuenden Krieger benannt. „Die Grundlage der Verpflichtung ist eine verschiedene, und sie kann sich auf Leute freien und unfreien Standes erstrecken. Sie beruht zum Teil auf der Inhaberschaft kleinerer oder größerer Lehen, zum Teil aber auf dem persönlichen Verhältnis der Hof- oder Gefolgsgenossenschaft."[92]

Schäfer tat Recht, Widukinds *milites* nicht für Bauern zu halten. Dagegen griff er fehl, indem er *exercitus* als Fachausdruck für den Heerbann betrachtete. Schon Keutgen hat in seiner dritten Äußerung zu der behandelten Frage darauf hingewiesen, daß mindestens an einer Stelle *exercitus* eine Gesamtheit der *milites* (als der Angehörige des Kriegerstandes in einem Teile Sachsens) bezeichnete.[93] Dort, wo *milites* in einen Gegensatz zu *exercitus* zu treten scheint, bezeichnet er das bewaff-

89 G. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I., 1. Aufl., Berlin 1863, S. 101 mit Anm. 7, Darmstadt [4]1963, S. 98f. W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 1, Braunschweig [4]1873, S. 224f. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 5 (wie Anm. 88), S. 331.

90 F. Keutgen, Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung, Leipzig 1895, S. 45.

91 F. Keutgen, Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung, in: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur, Bd. 3 (1900). S. 288.

92 D. Schäfer, Die agrarii milites des Widukind. SB der kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1905, S. 572.

93 Widukind 2, 30f. (wie Anm. 1), S. 91f. F. Keutgen, Die Entstehung der deutschen Ministerialität, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 8 (1910), S. 9, Anm. 1.

nete Gefolge, das fortwährend um den König ist: Obwohl Heinrich I. „bei den Gelagen durchaus fröhlich war, vergab er der königlichen Würde nichts. Er flößte nämlich seinen *milites* ebensosehr Liebe wie Furcht ein, so daß sie ihm, auch wenn er scherzte, keinerlei Ungehörigkeit zutrauten": *Et licet in conviviis satis iocundus esset, tamen nichil regalis disciplinae minuebat. Tantum enim favorem pariter et timorem militibus infundebat, ut etiam ludenti non crederent ad aliquam lasciviam se dissolvendum.*[94] Die *milites* sind hier die Männer, mit denen der König seine Gelage feiert. Manche Leute nennen sie die Gefolgschaft. Vor diesem Hintergrund wird auch die Stelle verständlich, wo Widukind erzählt, Konrad I. habe sich vor einer offenen Auseinandersetzung mit Heinrich I. gescheut, da dieser über eine Schar tapferer *milites* und auch über einen *exercitus* von riesiger Zahl verfügt hätte: ...*subpeditante illi fortium militum manu, exercitus quoque innumera multitudine*...[95] In der Tat setzten sich die Krieger teils aus Leuten zusammen, die ständig um ihren Kriegsherren waren und von ihm unterhalten wurden, und teils aus Leuten, die auf dem Lande verstreut waren und von Abgaben ihrer Bauern lebten. Da Schäfer auch behauptet hat, das Wort *militia* hätte die Gesamtheit der *milites* im Gegensatz zu *exercitus* bezeichnet, und ihm die Bedeutung ‚Feldzug' absprach, sei betont, daß *militia* gerade diese Bedeutung bei Widukind aufweist, z. B.: *Litterae autem obitus eius allatae sunt imperatori, cum esset in militia, qua militavit contra Redarios*...[96] „Die Nachricht von seinem (Liudolfs) Tod erreichte den Kaiser, als er sich auf einem Feldzug befand, den er gegen die Redarier unternommen hatte."

Für den Sprachgebrauch von Widukinds jüngerem Zeitgenossen Richer von Reims hat Frau van Winter festgetellt, daß *miles* sowohl den Krieger als auch den Vasallen, als auch den Angehörigen des bewaffneten Gefolges bezeichnete.[97] Richers Ausdrucksweise ähnelt der Widukinds also weitgehend. Auch bei Widukind gibt es Stellen, wo *milites* mit ‚Vasallen' übersetzt werden kann: ...*duces ac prefectorum principes cum caetera principum militum manu*... „die mächtigsten Großen und die Gruppe der obersten Vasallen."[98] Widukind gebraucht ja das Wort *vasallus* nicht; und irgendwie mußte er die Lehensleute doch bezeichnen – es sei denn, unsere Vorstellungen vom Lehenswesen des 10. Jhs. sind verkehrt, was auch nicht auszuschließen ist.

Übrigens darf man unter sprachgeschichtlichen Gesichtspunkten nicht behaupten, daß das Wort *miles* bei Widukind oder Richer drei verschiedene Bedeutungen gehabt hätte. Vielmehr waren die Sprachinhalte im 10. Jh. anders abgegrenzt als heute. Man mache sich das an folgendem Beispiel klar: Das deutsche Wort Groß-

94 Widukind 1, 39, (wie Anm. 1), S. 59.
95 Widukind 1, 21, (wie Anm. 1), S. 30.
96 Widukind 3, 58, (wie Anm. 1), S. 136.
97 J. M. van Winter, ‚Uxorem de militari ordine sibi imparem', in: Miscellanea Mediaevalia in memoriam Jan Frederik Niermeyer, Groningen 1967, S. 113–124.
98 Widukind 2, 1, (wie Anm. 1), S. 64 mit Anm. 2.

mutter bezeichnet sowohl die Mutter des Vaters als auch die Mutter der Mutter. Trotzdem dürfen wir nicht sagen, daß Großmutter zwei Bedeutungen hätte. Einem Schweden, der Deutsch lernt, wird es allerdings so vorkommen, denn die schwedische Sprache unterscheidet zwischen der Mutter des Vaters *(farmor)* und der Mutter der Mutter *(mormor)*. *Miles* war im 10. Jh. noch kein Fachausdruck. In ihm flossen die Bezeichnungen des Kriegers, des Vasallen und des Angehörigen des bewaffneten Gefolges zusammen.

Diese Leute werden durch Widukinds Sprache faßbar, nicht aber der Heerbann freier Bauern, den die Geschichtswissenschaft angenommen hat. Nun hatte diese Annahme einen rechtsgeschichtlichen Hintergrund. Entstanden war die Vorstellung vom Heerbann als dem Aufgebot aller Freien offenbar im 18. Jh. Man dachte sich den Heerbann als Gegenstück zu dem im 18. Jh. nach der Rechtsauffassung noch bestehenden Lehensdienst.[99] Im 19. Jh. verschmolz die Vorstellung vom Heerbann mit dem Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht. Nach den Grundsätzen der Romantik sah man die erstrebenswerten demokratischen Einrichtungen als Gegebenheit des germanischen Altertums an. In diesen Zusammenhang sind auch die Deutungen der einschlägigen Stellen von Widukinds Geschichtswerk zu stellen.

Nach dem 1. Weltkrieg zeichnete sich ein neuer ideologischer Zusammenhang ab: Man erblickte in den *agrarii milites* einen Beleg für die Wehrbauern oder Bauernkrieger. Diese Denkweise erscheint zuerst 1920 in einem Buch von Goepfert.[100] Sie ist bis heute lebendig geblieben.

Der Begriff des Wehrbauern *(soldat laboureur)* ist französischer Herkunft: Le Soldat Laboureur, „Der Soldat als Landwirt" hieß ein Theaterstück von Eugène Scribe (1791–1861). Seine Hauptgestalt war Chauvin, von welchem Namen die Bezeichnung Chauvinist abgeleitet ist. So hat der fruchtbare Schriftsteller ungewollt eine politische Wirksamkeit entwickelt. Der Wehrbauer ist in Frankreich zum politischen Leitbild entwickelt worden, was sich aus dem Zusammengehen des französischen Bürgertums mit den Bauern gegen die Arbeiterschaft erklärt.

Die Vorstellung vom Wehrbauerntum wurde dann zwischen 1933 und 1945 in Deutschland besonders beliebt und wirkte sich auch auf die Auffassung von Widukinds Angaben aus. In diesem Zusammenhang ist besonders der Aufsatz von Sander zu nennen: „Die Heeresorganisation Heinrichs I."[101] Sander hat wertvolle Arbeiten über die Kriegsgeschichte des Altertums verfaßt. Dem Mittelalter stand er fern. Seine Ausführungen über Heinrich I. sind dementsprechend: Er sieht die Maßnahmen des Königs durch die großgermanische Brille und zieht kühne Verbindungen zwischen Caesars Nachrichten über die 100 000 Mann, die die Sueben

99 J. Grimm/W. Grimm, Deutsches Wörterbuch (DWB), Bd. 14, 2, Leipzig 1877, Sp. 754.
100 G. Goepfert, Castellum, Würzburg 1920, S. 19.
101 E. Sander, Die Heeresorganisation Heinrichs I., in: Historisches Jahrbuch, Bd. 59 (1939), S. 1–26.

jedes Jahr ins Feld geschickt hätten, und den Verhältnissen in Sachsen während des 10. Jahrhunderts. Die *agrarii milites* sind ihm „freie Bauernsoldaten". *Confamiliares* hieße „Sippengenossen". Die Ausführungen gipfeln in dem Satz: „Die Anlage der Burgen des ersten Sachsenkönigs ist also germanisch ohne jeden fremden Einfluß."

Sogar Carl Erdmann zeigte sich 1943 sehr von den zeitbedingten Vorstellungen beeindruckt, obwohl er ein Gegner des Nazi-Regimes war.[102] Auch ihm war Heinrichs I. Burgenpolitik „zunächst die Erneuerung eines altgermanischen Wehrgedankens".[103] Allerdings betrachtete Erdmann die *agrarii milites* nicht als „heerbannpflichtige Freibauern", sondern als ländliche Dienstleute.[104] Seine weiteren Ausführungen werden uns unten beschäftigen (S. 162).

Ebenfalls für Dienstleute niederen Ranges hielt Heinrich Büttner die *agrarii milites.* Widukind hätte sie von den übrigen *milites* unterschieden: „Diejenigen, welche in die neuerbauten Burgen als ständige Bewohner geschickt wurden, gehörten nicht den *milites* an, aus denen sonst das Heeresaufgebot Heinrichs I. sich zusammensetzte. Sie mußten einer königlichen oder Adelsgrundherrschaft verbunden sein, wenn man überhaupt einen solchen Befehl an sie richten konnte" (in die Burgen zu ziehen). Die Grundherrschaft habe ihre Äcker weiter bestellen lassen, wenn sie abkommandiert waren. „Widukind von Corvey prägte den Ausdruck *agrarii milites,* um diese Gruppe zu unterscheiden von jenen, die er sonst als milites bezeichnet.[105]

1961 hat dann Gerhard Baaken die *agrarii milites* für Königsfreie erklärt und sich zugleich scharf dagegen ausgesprochen, daß Heinrich I. seine Kriege mit Bauern geführt hätte.[106]

In neuerer Zeit hat Joseph Fleckenstein die Meinung vertreten, daß die *agrarii milites* Bauern gewesen wären. Zugestimmt hat ihm Reinhard Wenskus insofern, als er meint, daß Widukind „den alten in seiner Funktion undifferenzierten Bauernkrieger" kenne, es jedoch „sehr zweifelhaft" sei, „ob diese *agrarii milites* in der Zeit, als er sein Werk schrieb, noch eine größe Bedeutung hatten. Sie waren eine anachronistisch gewordene soziale Erscheinung, für die es offenbar und verständlicherweise keinen Terminus technicus gab und die er mit diesem ad hoc geschaffenen Wort umschrieb."[107] Hier müßte man natürlich fragen, wieso man dann der

102 C. Erdmann, Die Burgenordnung Heinrichs I., in: DA Bd. 6 (1943), S. 59–101, wieder abgedruckt in: Ders., Ottonische Studien, Darmstadt 1968, S. 131–173 (wonach hier zitiert wird).
103 Erdmann (wie Anm. 102), S. 140.
104 Erdmann (wie Anm. 102), S. 158 mit Anm. 2.
105 H. Büttner, Zur Burgenbauordnung Heinrichs I., in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Bd. 92 (1956), S. 4, Anm. 13.
106 G. Baaken, Königtum, Burgen und Königsfreie. Studien zu ihrer Geschichte in Ostsachsen, Konstanz – Stuttgart 1961 (Vorträge und Forschungen, Bd. 6), S. 18 und 21.
107 Wenskus, Die soziale Entwicklung ... (wie Anm. 3), S. 502.

anachronistischen Erscheinung so große Bedeutung beimessen kann. Zu Bedenken geben auch die Ausführungen Helmut Beumanns Anlaß: „Wenigstens in Sachsen nutzte Heinrich die gewonnene Atempause außer für den Burgenbau auch zu einer Art Heeresreform. Die freien ‚Bauernkrieger' *(agrarii milites)*, denen hier nach Widukinds Bericht der Bau von Fluchtburgen auferlegt worden ist, gehören einer archaischen Wehrverfassung an. Sie kannte noch nicht die bei den Franken in Verbindung mit der Vasallität längst eingetretene Trennung von Bauer und Krieger. Den ungarischen Reiterverbänden war die zur Landesverteidigung aufzubietende sächsische Fußtruppe nicht gewachsen. Es bedurfte gepanzerter Reiterverbände, wie sie bisher, wenn überhaupt, in nur unzureichendem Maß betanden hatten." Folgt man Beumann weiter, dann müßte Heinrich I. diese gepanzerten Reiterverbände im Handumdrehen geschaffen haben, denn „eine in dieser Hinsicht modernisierte Streitmacht sollte ihre Bewährungsprobe ... im Winter 928/29" bei der Belagerung und Einnahme Brandenburgs ablegen.[108] Eine Reitertruppe ist allerdings für eine Belagerung unbrauchbar, so daß man nicht weiß, wie sie eigentlich ihre Bewährungsprobe ablegen sollte.

Wer in den *agrarii milites* Bauernkrieger sieht, wird sich wahrscheinlich auch darauf berufen, daß jeweils acht von ihnen säen, ernten und die Feldfrüchte bergen sollten. Jedoch besagen Widukinds diesbezügliche Worte nicht, daß die Leute jene Handlungen eigenhändig ausgeführt hätten. Vom jeweils neunten berichtet er nämlich, dieser hätte in der Burg Bauarbeiten verrichten und die Ernte bewahren sollen. Das konnte er zwangsläufig nicht selber tun, zumal Widukind ausdrücklich fortfährt, an den Burgen sei Tag und Nacht gearbeitet worden. Der neunte in der Burg hat die Arbeiten also geleitet. Ebenso haben die acht anderen die Feldarbeiten beaufsichtigt. Das ist jedenfalls der Sinn von Widukinds Erzählung, einerlei, wie die Verhältnisse wirklich waren.

4. Gegenständliches

4.1 Strohhüte

Weist man die Auffassung zurück, daß Heinrich I. über Bauernkrieger verfügt hätte, so muß man mit Einwänden rechnen, die sich auf Widukinds Strohhüte berufen: Im dritten Buch berichtet er nämlich, wie Otto I. einen Zug gegen den westfränkischen Herzog Hugo unternahm. Die Ereignisse gehören ins Jahr 946. Nach Widukind hätte Hugo geprahlt, die Sachsen wären unkriegerisch. Auch habe er bei der Seele seines Vaters geschworen, er könne leicht auf einen Zug sieben sächsische Geschosse verschlucken. (Was Widukind hierunter versteht, bleibt unklar. Wahrscheinlich dachte er an Wurfspieße.) „Darauf gab der König (Otto I.) die weithin berühmte Antwort, ihm dagegen stehe eine solche Menge ... hüte zu Gebote ...

108 H. Beumann, (wie Anm. 3), S. 44.

wie weder Hugo noch sein Vater jemals gesehen hätten, und er müsse sie ihm vorführen." *Ad quod rex famosum satis reddit responsum: sibi vero fore tantam multitudinem pilleorum ... quos ei presentari oporteret, quantam nec ipse nec pater suus umquam viderit.*[109] *Pilleus* war im Altertum der Filzhut, kein Strohhut. Wie er den Stoff bezeichnen sollte, aus dem die von ihm erwähnten Hüte bestanden, wußte Widukind offenbar nicht so recht. Die handschriftliche Überlieferung bietet nämlich zwei verschiedene Angaben über die Beschaffenheit der Hüte, die ich einstweilen nicht wiedergegeben habe. An ihre Stelle habe ich in den lateinischen Text Punkte gesetzt. Die Handschriften A und B haben *pileorum foeninorum. F(o)enum* ist eigentlich das Heu. Es gibt aber althochdeutsche und altenglische Glossen, die *fenum* mit *stro/streaw* wiedergeben.[110] Wir dürfen also einen Übersetzungs(„Interferenz-")fehler Widukinds annehmen und *pileorum foeninorum* tatsächlich als Strohhüte verstehen. Die Handschrift B hat *pilleorum ex culmis contextorum*. Das meint „aus Strohhalmen geflochtene Hüte". Man hat dann auch gleich die Stellen zur Hand, die beweisen sollen, daß Strohhüte ein Kennzeichen der sächsischen Bauern gewesen wären – als ob anderswo in der Welt der Strohhut eine unbekannte Kopfbedeckung gebildet hätte. Und man baut auf Widukinds Strohhüten die Lehre auf, daß noch 946 Otto I. mit einem Bauernheer nach Gallien gezogen wäre. Liest man jedoch fünf Zeilen weiter, so geht diese Logik in die Brüche. Widukind fährt nämlich fort: „Und tatsächlich fand sich fast keiner, der keinen Strohhut trug, obwohl das Heer sehr groß war, denn es bestand aus 32 Legionen" *(Et revera, cum esset magnus valde exercitus, XXX scilicet duarum legionum, fere non est inventus, qui foenino non uteretur pilleo.* So lautet jedenfalls die Handschrift A. Noch genauer weiß es die Handschrift B, die bis *legionum* denselben Wortlaut aufweist, dann aber fortfährt: *non est inventus qui foenino non uteretur pilleo, nisi Corbeius abbas nomine Bovo cum tribus suis sequacibus.*[111] „Es fand sich keiner, der keinen Strohhut trug, außer dem Abt Bovo von Corvey und drei Leuten seines Gefolges." Es folgen Ausführungen über diesen Mann. Nach der Handschrift A trugen also 946 fast alle und nach der Handschrift B alle außer vier Mann in Ottos Heer Strohhüte. Die Handschrift C schließt an *legionum* die Worte an: *non est inventus qui huiuscemodi non uteretur tegumento, nisi rarissimus quisque*:[112] In diesem Heer „trug tatsächlich fast jeder einen Strohhut." Wenn also der Strohhut verrät, daß sein Träger ein Bauer ist, so waren außer dem Abt von Corvey und ein paar anderen Leuten alle Männer im Heere Ottos I. Bauern – alle anderen Äbte, alle Bischöfe und alle weltlichen Großen, die den König auf seinem Zug zu begleiten hatten, vielleicht auch der König selber? Es steht ja nirgendwo, daß Otto keinen Strohhut aufgehabt hätte.

109 Widukind 3, 2 (wie Anm. 1), S. 104f.
110 DWB (wie Anm. 99), Bd. 10, 3, Leipzig 1957, Sp. 1637.
111 Widukind 3, 2 (wie Anm. 1), S. 105f.
112 Widukind (wie Anm. 1), S. 105, textkrit. App., g. Vgl. MG SS 6, S. 606.

Der Sinn von Widukinds Worten ist jedoch der: Das Heer setzte für diesen Kriegszug Strohhüte auf – die Krieger trugen ausnahmsweise Strohhüte, um den Herzog Hugo zu verhöhnen. Der sächsische Jahrbuchschreiber (wahrscheinlich war er der Abt Arnold vom Kloster Berge), der Widukind im 12. Jh. ausgeschrieben hat, sowie die benediktinischen Bearbeiter des Du Cange haben den Sinn des Textabschnitts ganz richtig erfaßt. Der Jahrbuchschreiber hat *feminei pillei* für *foenini* gelesen: ‚Frauenhüte'. Die Bearbeiter des Du Cange bemerken unter *pileus foeninus:* „Solche Hüte trugen Frauen. Daher galten sie als Zeichen der Feigheit. Wie Widukind im 3. Buch ... berichtet, sei in König Ottos gesamtem Heer kein Krieger gewesen, der nicht einen *foeninus pileus* getragen hätte, damit nämlich Hugo, gegen den das Heer kämpfen sollte, verspottet wurde, als ob er von weibischen Leuten besiegt werden sollte" (lat.).[113] Besonders auffällig ist, daß der sächsische Jahrbuchschreiber mit den Strohhüten gar nichts anzufangen wußte, obwohl sie angeblich ein Kennzeichen der Bauern seiner Heimat waren. Man hat doch Abbildungen des Sachsenspiegels als Beleg für die eigentümlich sächsische Bauerntracht herangezogen. Daß dem Jahrbuchschreiber die Strohhüte nichts sagten beweist, daß man in die Irre geht, wenn man zwischen ihnen und irgendwelchen Bauernkriegern einen Bezug herstellen will.

Nun ist Widukinds gesamte Strohhut-Geschichte ein Märchen, dessen Entstehung sich sogar noch in Umrissen verfolgen läßt. Das auffällige Schwanken der handschriftlichen Überlieferung verrät offenbar, daß Widukind mit sich nicht ins Reine gekommen ist. Die verschiedenen Handschriftenklassen spiegeln verschiedene Fassungen der Erzählung wieder: Einmal tragen fast alle Strohhüte, einmal alle außer dem Abt Bovo von Corvey und einigen seiner Leute, welche Mitteilung Widukind benutzt, um Ausführungen über Bovo zu machen. Wahrscheinlich hat er seinen Namen nur zu diesem Zweck in die Strohhut-Geschichte eingefügt. Herausgewachsen ist die Erzählung anscheinend aus einem Spiel mit Worten, von denen Widukind eines verwechselt hat: Er führt den Herzog Hugo mit der Prahlerei vor, er könne Geschosse *(tela)* verschlucken. Dann suchte Widukind wohl nach einer spiegelbildlichen Erwiderung, die er Otto in den Mund legen konnte. Sie sollte einen Sinnreim auf *tela* ergeben. Vielleicht hatte er eine dunkle Erinnerung an das Wort *pilum* bewahrt, das ihm bei irgendeinem lateinischen Verfasser begegnet sein mochte. Das *pilum* war der römische Wurfspieß der republikanischen Zeit. Insofern wäre es psychologisch ganz verständlich, wenn Widukind *pilum* im Zusammenhang mit *telum* eingefallen wäre. Als er sich vergewissern wollte, was ein *pilum* eigentlich sei, stieß er möglicherweise im Wörterbuch versehentlich auf *pileum/ pileus.* (Es gibt beide Formen.) Das war nun zwar ein Hut und kein Wurfgeschoß, aber Widukinds nie versagender Erfindungsgabe mochte auch ein Hut willkommen sein, wenn er seinen König Otto den Herzog Hugo gebührend abfertigen lassen wollte. Widukind verknüpft gewissermaßen regelmäßig nicht zusammengehörende

113 Du Cange, Clossarium mediae et infimae Latinitatis, Bd. 5, Paris 1845, S. 255f.

Einzeldinge in unlogischer Weise zu einem Ganzen. Die Einzeldinge mußte er nicht aus eigener Anschauung kennen. Er brauchte von ihnen nur aus Büchern eine verschrobene Kunde zu haben. Vor einigen Jahren hat N. Wagner gezeigt, wie Widukind aus drei verschiedenen Feldzeichen, deren Kenntnis ihm aus Isidor von Sevilla zugeflossen war, ein dreiteiliges gemacht hat, das er seinen altsächsischen Helden Hathagat vor Scheidungen führen läßt.[114] Die Zahl derartiger Beispiele läßt sich vermehren. Mit einem haben wir es weiter unten zu tun (S. 163). Daß die Strohhut-Geschichte ihr Dasein einem Wortspiel verdankt, war schon Leibniz klar, wenn er auch in einzelnen in die Irre ging.[115] 1925 hat Steenstrup auf das Wortspiel *pilum/ pileus* hingewiesen.

Widukind juckte es auch bei anderen Gelegenheiten, lateinische Wortspiele oder besser Begriffspiele mit lateinischen Wörtern zu machen, so wenig sie am Platze sein mochten. Seinerzeit hat Plassmann darauf aufmerksam gemacht, daß sich mitten in der Persönlichkeitsbeschreibung Ottos I. (2, 36) die unpassende Bemerkung findet, der Herrscher habe wenig geschlafen *(dormiendi parcus)*. „Das *dormiendi parcus*, als eine physische Eigentümlichkeit fällt völlig aus dem Rahmen, zumal es mitten zwischen die beiden Eigenschaften gesetzt ist, die sich auf Gebe- und Hilfsbereitschaft beziehen. Mir scheint, hier konnte Widukind nicht der Versuchung widerstehen, dem *largus* antithetisch ein *parcus* gegenüberzustellen, obschon sich Freigebigkeit und Kargheit auf ganz heterogene Begriffe beziehen."[116]

Die Historiker, die anhand der Strohhut-Geschichte das Vorhandensein von Bauernkriegern unter Otto I. beweisen wollen[117], müßten folgerichtig behaupten, daß der Kaiser auch mit einem sächsischen Bauernheer seine Italienzüge unternommen hat. Warum hätten die Leute vor Rom weniger brauchbar sein sollen als 946 vor Reims und Paris?

Wenn man andererseits die *agrarii milites* als Bauernkrieger auffaßt, die nur zur Abwehr des Feindes im Lande dienten, kann man natürlich die gesamte Strohhut-Geschichte beseite lassen. Nur darf man dann nicht behaupten, Heinrich I. und Otto I. hätten wegen ihrer Bauernkrieger eine besondere militärische Stärke aufgewiesen.

114 N. Wagner (wie Anm. 61), S. 388ff.

115 J. Steenstrup, Normandiets Historie under de syv förste hertuger 911–1066 (D. Kgl. Danske Vidensk. Selsk. Skrifter, 7. Raekke, Historisk og filosofisk Afd., V, 1), Kopenhagen 1925, S. 130, Anm. 2 (auch zum Folgenden).

116 J. O. Plassmann, Widukinds Sachsengeschichte im Spiegel altsächsischer Sprache und Dichtung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 24 (1952) S. 25.

117 J. Fleckenstein, Besprechung von Baaken, in: Rheinische Vierteljahresblätter, Bd. 28 (1963), S. 312: Widukind berichtet „zum Jahre 946 noch von einem Aufgebot sächsischer Bauernkrieger ... die mit ihren charakteristischen Strohhüten nach Westfranken zogen."

4.2 Der nicht faßbare Burgenbau

Es bleibt die Aufgabe, Widukinds Mitteilungen anhand der Dinge zu überprüfen. Neun *milites agrarii* sollten also jeweils einer Burg zugeordnet sein; und jede dieser Neunergruppen mußte eine Burg bauen oder zumindest ausbauen. Gewöhnlich versteht man Widukinds Worte so, daß er Heinrich I. den Befehl zum Neubau von Burgen zugeschrieben hätte. Es ist aber auch behauptet worden, die Tätigkeit der *agrarii milites* hätte sich auf den Ausbau bereits bestehender Burgen beschränkt, da Widukind keinen von Heinrich I. angeordneten Neubau erwähnt.[118] Die letzte Meinung wirkt künstlich. Ganz gewiß hatte Widukind das Ziel, Heinrich I. die Anlage und nicht bloß die Instandsetzung von Burgen zuzuschreiben. Übrigens hätte auch im Falle des Ausbaus die eifrige Tätigkeit der *agrarii milites* sichtbare Spuren hinterlassen müssen.

Wir brauchen die Frage nicht weiter zu erörtern. Es geht nur um die Anzahl der erbauten oder instandgesetzten Burgen. Das zahlenmäßige Verhältnis der *agrarii milites* zu den Burgen ist 9:1. Wieviel Burgen und folglich wieviel *agrarii milites* soll es eigentlich gegeben haben? Nehmen wir auch nur 900 *agrarii milites* an, so kommen wir schon auf 100 Burgen. Bloße 900 Mann bilden jedoch eine etwas geringe Zahl für strohhutbedeckte sächsische Wehrbauern. Vielleicht waren es 9000? Das ergäbe dann schon 1000 Burgen. Da Heinrichs Maßnahmen von Widukind ausdrücklich in die Zeit des neunjährigen Waffenstillstands mit den Ungarn verlegt werden, müßte sich das ostfränkisch-deutsche Reich oder gar Sachsen allein oder gar nur ein sächsischer Grenzstreifen in weniger als einem Jahrzehnt mit einem dichten Netz von Befestigungen überzogen haben oder müßte sich zumindest der Ausbau einer vierstelligen Anzahl von Burgen nachweisen lassen. Merkwürdigerweise sind jedoch alle Bemühungen gescheitert, mit Hilfe der Ausgrabungsforschung Heinrich I. eine bestimmte Art von Burgen zuzuweisen: „Archäologisch sind von Heinrich I. neu erbaute Burgen nicht nachweisbar. Damit korelliert auch der Befund der schriftlichen Quellen, aus denen wir keine einzige Burg namhaft machen können, die von Heinrich von Grund auf neu angelegt worden ist."[119] Die Rundwallanlagen, die man früher für „Heinrichsburgen" hielt, sind in Wirklichkeit vom ausgehenden 8. bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts gebaut worden.[120] Bei einer anzunehmenden vierstelligen Zahl von Burgen ist der Befund mehr als befremdlich. Oder sollten die neu erbauten bzw. instandgesetzten Burgen so gering an Zahl gewesen sein, daß sich bisher keine hat finden lassen? Wie wenig *agrarii milites* müßte es dann aber auch gegeben haben. Oder sind die Vorstellungen von einer „Burgenbauordnung" Heinrich I. grundsätzlich falsch? Offensichtlich trifft das letzte zu. Die Annahme, es hätte eine Weisung des Königs Heinrich I. zum

118 Baaken (wie Anm. 106), S. 63.

119 G. Streich, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters, Teil I (Vorträge und Forschungen, Sonderband 29) Sigmaringen 1984, S. 145f.

120 G. Streich (wie Anm. 119), S. 145.

allgemeinen Burgenbau bedurft, widerspricht nämlich den Tatsachen. Seit der Karolingerzeit „ist eine deutliche Zunahme von Burgen im mitteleuropäischen Raum zu beobachten."[121] Das gilt auch für Sachsen.[122] Gerade während der Normannen- und Ungarneinfälle boten die Burgen den einzigen Schutz, solange es nicht glückte, die Feinde in offener Feldschlacht zu besiegen.

1863 hatte Georg Waitz mit Recht geschrieben: „...seit dem Ausgang des 9ten Jahrhunderts, da die Einfälle erst der Normannen, dann der Ungarn die verschiedenen Teile des Reiches heimsuchten, hat man in der Herstellung von Mauern und Befestigungen in den vorhandenen Städten oder in der Anlage fester Plätze zunächst die Rettung vor den drohenden Gefahren gesucht."[123] Er stellt dann etliche Beispiele für den Befestigungsbau jener Zeit zusammen. H. Büttner ist 1956 darauf zurückgekommen.[124] In der Tat lag nichts näher, als daß im ostfränkisch-deutschen Reich während des ausgehenden 9. und des frühen 10. Jahrhunerts Befestigungen errichtet oder erneuert wurden. Nur haben wir dabei Vorstellungen zu vermeiden, die an die planmäßigen Burgengründungen etwa des 12. Jahrhunderts erinnern. So finden wir die Anlage oder Instandsetzung von Befestigungen während des letzten Viertels des 9. und zu Beginn des 10. Jahrhunderts für mehrere Orte in Bayern sowie für Köln, Mainz, St. Gallen und das Lahngebiet bezeugt.[125] Wenn die aus Worms überlieferte Bestimmung, wie die Lasten beim Mauerbau zu verteilen sind, aus der Zeit des Bischofs Thietlach (891–914) stammt (und nicht aus späterer Zeit), haben wir sogar eine „Burgenbauordnung" aus dem ostfränkischen Reich, allerdings eine ganz andere als die Heinrich I. zugeschriebene: In Worms geht es nämlich nicht um die Anlage mehrerer Burgen, sondern nur um die Mauern eines einzigen Ortes.

Leider hat Büttner sich nicht von der Vorstellung lösen können, Heinrich I. hätte als Inhaber der „Zentralgewalt" den Burgenbau zu einer allgemeinen Verpflichtung gemacht.[126] Heinrich I. wird vielmehr in seinem unmittelbaren Einflußbereich wie die anderen weltlichen und geistlichen Großen in ihrem dafür gesorgt, „angeordnet" haben, daß Befestigungen angelegt oder instandgesetzt wurden. Einer besonderen „Burgenbauordnung" im Sinne einer genau faßbaren Rechtshandlung bedurfte es dazu nicht.

121 H. Hinz, Befestigung A, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München und Zürich 1980, Sp. 1787.

122 Zum Burgenbau im allgemeinen: H.-J. Brachmann, Der mittelalterliche Befestigungsbau. Untersuchungen zu Stellung und Funktion der Wehrbauten im Geneseprozeß der mittelalterlichen Feudalgesellschaft, Diss. B, AdW der DDR, Berlin 1983 (masch.).

123 G. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I. (wie Anm. 89), 1863, S. 96, [4]1963, S. 97.

124 H. Büttner (wie Anm. 105), S. 1–17.

125 D Ludwig d. K. 9 (eine Burg an der Enns), D Ludwig d. K. 58 (Burgen im Bistum Eichstätt), bestätigt durch D Konrads I. 33. Weitere Beispiele bei Büttner (wie Anm. 105), S. 6ff.

126 Büttner (wie Anm. 105), S. 17.

Lehrreich ist das Verhalten des Bischofs Erkanbald von Eichstätt, der 908 Ludwig das Kind um Erlaubnis gebeten hat, Befestigungen anlegen zu dürfen.[127] Wir können eine Verbindung zu Nachrichten aus Hersfeld ziehen, wo es heißt, es seien Befestigungen durch einen Beschluß von *regales principes* mit königlicher Erlaubnis angelegt worden: ... *regali consensu regaliumque principum decreto sancitum est et iussum*...[128] Nach Erdmann wären die *regales principes* die Reichsfürsten; und der Beschluß, von dem die Rede ist, wäre auf dem Reichstag von Worms 926 zustandegekommen. Auch wären die von den Hersfelder Wundererzählungen berichteten Vorgänge mit den Angaben Widukinds „zusammengefallen" und hätten nicht nur eine „Parallele" dargestellt.[129] In sehr vorsichtiger Weise hatte nämlich schon Waitz den Reichstag von Worms zu den Maßnahmen, die Widukind Heinrich I. zuschreibt, und der Bautätigkeit, von der aus Hersfeld berichtet wird, in Beziehung gesetzt.[130]

Der Bezug auf den Reichstag von Worms hängt in der Luft: „Ich leugne ... entschieden, daß damals die sogen. Burgenbauordnung mit Gültigkeit für ganz Ostfranken erlassen worden wäre."[131] Auch dürfen wir den Begriff des Reichsfürsten nicht für das 10. Jahrhundert voraussetzen. Obendrein wirkt es befremdlich, daß auf einem Reichstag die Teilnehmer etwas mit Erlaubnis des Königs beschließen (der König also am Beschluß gar nicht beteiligt erscheint). Weit eher dürfte der Wunderbericht folgendermaßen zu verstehen sein: Die Großen des Reichs hätten jeweils beschlossen, Befestigungen anzulegen, so auch bei uns *(quod ut et apud nos ita fieret...)*.[132] Und der König habe diesen Befestigungsbau erlaubt. Dieser Schluß des Verfassers entsprach der Rechtswirklichkeit, wie wir am Beispiel des Bischofs von Eichstätt gesehen haben, der sich die Anlage einer Befestigung von Ludwig dem Kind genehmigen ließ. Außerdem bringen die Hersfelder Wundererzählungen keine Zeitangabe, so daß wir nicht wissen, ob sie tatsächlich in die Regierung Heinrichs I. gehören. Sie können sich ja auch auf die vorhergehenden zwanzig Jahre beziehen.

Schreibt man Heinrich I. den Befehl zu, in seinem gesamten Königreich sollten Burgen errichtet werden, so übersieht man, daß dem König nichts daran gelegen sein konnte, das Land außerhalb seines engeren Machtbereichs, also Sachsens, mit festen Plätzen zu übersäen.[133] Hätte das doch eine Stärkung der Herzöge bedeutet, deren Fügsamkeit er noch längst nicht sicher war.

127 Vgl. Anm. 125.
128 Erdmann (wie Anm. 102), S. 137.
129 Erdmann (wie Anm. 102), S. 148ff.
130 Waitz, Jahrbücher (wie Anm. 89) 1863, S. 98 mit Anm. 5, [4]1963, S. 95, mit Anm. 4.
131 C. Brühl, Deutschland-Frankreich. Die Geburt zweier Völker, Köln – Wien 1990, S. 451, Anm. 283.
132 Erdmann (wie Anm. 102), S. 137.
133 So schon Baaken (wie Anm. 106), S. 69.

Erdmanns Bemühungen, die von Widukind und die aus Hersfeld berichteten Baumaßnahmen als Ausdruck einer einheitlichen Anordnung darzustellen, hatten obendrein Lintzels Ansicht zur Voraussetzung, daß der 926 (oder 924) gechlossene Waffenstillstand mit den Ungarn für das ganze Reiche gegolten hätte.[134] Diese Ansicht ist jetzt von Brühl widerlegt worden, ebenso wie Lintzels Behauptung, in der Schlacht von Riade hätten 933 auf Heinrichs I. Seite gegen die Ungarn nicht nur Sachsen und Thüringer, sondern auch Heere aus den anderen Teilen des ostfränkisch-deutschen Reichs gekämpft.[135]

Obendrein wirkt es recht merkwürdig, die Tätigkeit der *agrarii milites* in Sachsen mit den Vorgängen in Hersfeld gleichzusetzen und im selben Atemzug auf die angeblich altertümlichen Verhältnisse in Sachsen hinzuweisen: Hersfeld lag ja nicht in Sachsen.

Widukinds Mitteilungen über Heinrichs I. Burgenbau verdienen noch aus einem andern Grunde Mißtrauen: Nachdem er nämlich seine Ausführungen über die Befestigungen gemacht hat, geht es unvermittelt weiter: „Außer den Burgen gab es nur geringe oder gar keine Bauwerke. Nachdem er [Heinrich I.] seine Leute auf diese Weise in Zucht genommen hatte, fiel er unversehens über die Slawen her, die Heveller genannt werden, rieb sie in vielen Gefechten auf und bezwang schließlich im tiefsten Winter durch Hunger, Schwert und Kälte die Burg Brandenburg, wobei er sein Lager auf dem Eis aufgeschlagen hatte: *Tali lege ac disciplina cum cives assuefaceret, repente irruit super Sclavos qui dicunter Hevelli, et multis eos preliis fatigans, demum hieme asperrima castris super glaciem positis cepit urbem quae dicitur Brennaburg fame, ferro frigore.*[136] Hier haben wir eine der unlogischen Verbindungen, wie sie Widukinds Ausdrucksweise kennzeichnen. Der Bau von Burgen dient der Verteidigung gegen die Ungarn. Aber Widukind stellt es so dar, als ob mit der Anlage von Befestigungen zugleich die Feldzüge gegen die Heveller vorbereitet worden wären. Dieser Zusammenhang besteht nur in Widukinds Kopf.

4.3 Die Neunzahl

Warum sollten gerade neun *agrarii milites* zu je einer Burg gehören? Das ist doch eine auffällige Zahl. Nun, Widukind hat es mit der Neun: Neun Herzöge der Sachsen läßt er mit je tausend Kriegern den Franken vor Scheidungen zu Hilfe kommen: *Saxones nichil cunctati novem duces cum singulis milibus militum destinare non dubitant.*[137] Auf neun Jahre schließt Heinrich I. mit den Ungarn einen Waffenstillstand – welche Dauer dann gar nicht eingehalten wird. Neun *milites agrarii* sollen schließlich jeweils eine Burg ausrüsten und bemannen.

134 Erdmann (wie Anm. 102), S. 149.
135 Brühl (wie Anm. 131), S. 450–453.
136 Widukind 1, 35 (wie Anm. 1), S. 49f.
137 Widukind 1, 9 (wie Anm. 1), S. 15.

Die Neun ist „eine mächtige heilige Zahl", wie Karl Weinhold (1823–1901) feststellte. Sie wurde als Maßbestimmung sowohl im gewöhnlichen Leben als auch bei feierlichen Handlungen verwandt: Nach der Sage hat die Stifterin des Nonnenklosters zu Lausnitz dieses zuerst mit neun Jungfrauen aus Halle besetzt. Die Opferfeste zu Leire und Uppsala sollen alle neun Jahre gefeiert worden sein. Neunundneunzig Menschen und ebenso viele Pferde, Hunde und Hähne haben die Dänen zu Leire ihren Göttern geopfert (Thietmar von Merseburg 1, 17). Genauso brachten die Schweden zu Uppsala ihren Göttern von jeder Art männlicher Lebewesen neun Stück dar. Neun Tage lang feierten sie dort Gelange; und an jedem der neun Tage opferten sie obendrein einen Menschen (Adam von Bremen 4, 29 [28]). In solche Zusammenhänge ordnen sich der neunjährige Waffenstillstand und die Neunzahl der *agrarii milites* ein. Die Neun ist volkstümlich im Gegensatz zur Sieben, die „in der ganzen kirchlichen Literatur" herrscht.[138] Die Neunzahl der *agrarii milites* gehört demnach genauso der volkstümlichen Sagenwelt an wie die anderen Neunergruppen bei Widukind von Corvey. Sie ist nicht etwa durch verwickelte Multiplikationen entstanden.[139] Bekanntermaßen schimmern die Sage und das Brauchtum allerorten durch Widukinds Geschichtswerk. Bei der Bedeutung, die den Gastmählern in diesen Bereichen zukam, ist es bemerkenswert, daß Widukind den Burgenbau ausdrücklich mit Gelagen in Zusammenhang bringt.[140] Nicht zu prüfen haben wir hier, ob tatsächlich „bei den Abwehrmaßnahmen gegen die Ungarn genossenschaftliche Organisationsformen genutzt wurden."[141] Übrigens können Menschen nur dann zu einer zahlenmäßigen Gruppe vereint werden, wenn sie vorher zahlenmäßig erfaßt worden sind: Ein Hauptmann kann jeweils neun oder zehn Leute seiner Kompanie zu einer Gruppe zusammenstellen. Er braucht zu diesem Zweck nur zu neunt oder zu zehnt durchzählen zu lassen. Vorausgesetzt aber, es hätte in Sachsen die *agrarii milites* als soziale Schicht gegeben: Wie hätte man ihre Angehörigen zu Neunergruppen zusammenfügen können? Ließ Heinrich I. sie antreten, um sie zu zählen, oder hatte er eine Liste, in der sie eingetragen waren? Die Fragen drängen sich mit noch größerem Nachdruck auf, wenn man unter den *agrarii milites* Bauern versteht. Über ihre Anzahl wäre erst recht keine Übersicht zu gewinnen gewesen. Man verweise nicht auf karolingische Kriegsdienstkapitularien, in denen Vierergruppen von Gestellungspflichtigen und dergleichen genannt werden. Solche Bestimmungen ließen sich genauso wenig verwirkli-

138 K. Weinhold, Die mystische Neun, in: Brauch und Glaube. Weinholds Schriften zur deutschen Volkskunde herausgegeben von C. Puetzfeld, Gießen 1937, S. 96–111 mit weiteren Beispielen.

139 N. Wagner (wie Anm. 61), S. 391 hatte derartiges für die sächsischen Neunergruppen vor Scheidungen angenommen: „Widukind mag zu seiner Neunzahl durch die Gliederung der Sachsen in Ostfalen, Engern und Westfalen und in die Stände des Adels, der Freien und der Halbfreien angeregt worden sein..." Das ist viel zu ausgeklügelt.

140 Siehe auch E. Karpf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts (Historische Forschungen, Bd. 10) Stuttgart 1985, S. 148–155.

141 G. Althoff, Verwandte, Freunde und Getreue, Darmstadt 1990, S. 110, Anm. 68.

chen wie Heinrichs I. angebliche Anordnung über die Bildung von Neunergruppen.

Offensichtlich ist Widukinds ganzer Bericht von der „Burgenbauordnung" Heinrichs I. dadurch entstanden, daß unser Geschichtsschreiber Vorkommnisse, die im Kloster Corvey aus der Ungarnzeit überliefert waren, verallgemeinert und ausgeschmückt hat: Sicherlich hat man sich in Corvey wie anderswo vor den Eindringlingen in Befestigungen geflüchtet und diese Befestigungen ausgebaut. Nichts lag näher, als daß die Aufsicht über die Befestigungen den *milites* der *familia* des Klosters oblag. Davon mag Widukind eine verschwommene Kunde zugekommen sein. Nach seiner Art hat er daran sagenhafte Bestandteile geknüpft (die Neunzahl), den Burgenbau in unlogischer Weise mit anderen Gegebenheiten verbunden (den Kampf gegen die Wenden) und schließlich – auch das ist ein Verfahren der Sagendichter – unabhängig voneinander ablaufende Vorgänge als Ausdruck des Willens einer einzigen Person geschildert (des Befehls zum Burgenbau Heinrichs I.). So ist das Bild entstanden, Heinrichs I. gesamtes Reich oder wenigstens Sachsen oder wenigstens der sächsische Grenzraum wären auf einmal mit einer Unzahl von Burgen überzogen worden.

5. Zusammenfassung

Wir können die Ergebnisse folgendermaßen zusammenfassen: Widukinds Bericht von den agrarii milites läßt keine Schlüsse auf die Entwicklung der sächsischen Gesellschaft des 10. Jahrhunderts zu, insbesondere nicht auf den Fortbestand von Bauernkriegern oder den Aufbau eines Reiterheeres durch Heinrich I. Die Wortgruppe *agrarii milites* bezeichnet keine „bäuerlichen Krieger", die etwa im Unterschied zu adligen oder ritterlichen Kriegern gedacht werden könnten. *Agrarii milites* ist kein Fachausdruck für igendeine soziale Gruppe. Vielmehr denkt sich Widukind die *agrarii milites* als „Krieger, die sich auf dem flachen Land befinden", im Unterschied zu *urbani*, zu „Kriegern, die sich in Burgen befinden". Die auffällige Ausdrucksweise folgt einem Stilmuster, offensichtlich dem lateinischen Kriegsschriftsteller Vegetius.

Indem Widukind von den *agrarii milites* als *confamiliares* spricht, betrachtet er sie als Angehörige einer *familia*, das heißt, als Klosterleute. Folglich können die *agrarii milites* keine freien Bauern gewesen sein (sofern man diesen Begriff dem der feudalabhängigen Bauern gegenüberstellt). Zur *familia* eines Klosters gehörten aber auch Leute im gehobenen Dienst, also Vasallen oder Dienstleute. Dieser Personenkreis schwebte Widukind bei seiner Erzählung von den *agrarii milites* vor. Auf dem flachen Land lebende *milites* kennen wir auch aus anderen Quellen.

Zu demselben Ergebnis führt die Geschichte des Wortes *miles* im Früh- und im frühen Hochmittelalter: Nachdem dieses Wort in den romanischen Sprachen verklungen war, diente es in lateinischen Texten zur Bezeichnung von Leuten im geho-

benen Dienst, also im Kriegsdienst. Es entwickelte die Nebenbedeutung ‚Dienstmann', ‚Vasall', sofern es diese Bedeutungen nicht überhaupt hat. Damit ist natürlich nichts über die Geschichte des Wortes *miles* seit dem 11. Jahrhundert gesagt.

Ebenso wenig belegen andere Schilderungen Widukinds, vor allem seine Geschichte von den strohhutbedeckten Kriegern, die Otto I. 946 nach Gallien führte, das Vorhandensein von Bauernkriegern.

Die Nachrichten von den Neunergruppen der *agrarii milites* fügt sich in den Bestand an Sagen ein, von denen Widukinds Geschichtswerk voll ist. Die Neun als „mächtige, geheimnisvolle Zahl" kommt häufig in Gründungs- und anderen Sagen vor.

Was die Angaben über den Burgenbau angeht, so ist es völlig wahrscheinlich, daß unter Heinrich I. zur Abwehr der Ungarn Befestigungen angelegt worden sind. Eine solche Tätigkeit ist jedoch schon vor der Regierungszeit des Königs und auch außerhalb Sachsens nachweisbar. Es besteht folglich keine Veranlassung, eine „Burgenbauordnung Heinrichs I." als besondere Handlung anzusehen.

Das Herzogtum der Billunger – ein sächsischer Sonderweg?

von

Hans-Werner Goetz

1. Das Herzogtum der Billunger in der Forschung

Die Billunger,[1] deren Name sich von Billung, dem erst später in der Chronik des Lüneburger Michaelsklosters genannten, angeblichen Vater Hermanns, ableitet,[2] stellten in fünf unmittelbar vom Vater auf den Sohn aufeinanderfolgenden Generationen die sächsischen Herzöge, nämlich von Hermann Billung unter Otto dem Großen († 973) über Bernhard I. (973–1011), Bernhard II. (1011–1059) und Ordulf (1059–1072) bis zu Magnus (1072–1106), mit dem das Geschlecht in männlicher Linie ausstarb; die Güter fielen über seine Töchter Wulfhild und Eilika an Welfen und Askanier. Als deutlich abgrenzbares Geschlecht begegnen uns die Billunger erst seit der ersten Herzogsgeneration mit dem Grafen Wichmann († 944) und seinem jüngeren Bruder Hermann, über deren Vorfahren nichts Genaues bekannt ist. Die Herkunft des zweifellos zum sächsischen Hochadel zählenden

1 Ich nenne hier nur die neueren Arbeiten: Hans-Joachim Freytag, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 20. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen 2) Göttingen 1951; Ruth Bork, Die Billunger, mit Beiträgen zur Geschichte des deutsch-wendischen Grenzraumes im 10. und 11. Jh., Diss. Greifswald 1951; Albert K. Hömberg, Westfalen und das sächsische Herzogtum (Schriften der Historischen Kommission Westfalens 5) Münster 1963; Karl Jordan, Herzogtum und Stamm in Sachsen während des hohen Mittelalters, Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 30, 1958, S. 1–27; Wolfgang Giese, Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit. Studien zum Einfluß des Sachsenstammes auf die politische Geschichte des deutschen Reiches im 10. und 11. Jh. und zu ihrer Stellung im Reichsgefüge mit einem Ausblick auf das 12. und 13. Jh., Wiesbaden 1979; Gerd Althoff, Die Billunger in der Salierzeit, in: Die Salier und das Reich, hg. v. Stefan Weinfurter, Bd. 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, Sigmaringen 1991, S. 309–329.

2 Vgl. Hömberg S. 16, der die Nachricht als falsch zurückweist. Dagegen sucht Reinhard Wenskus, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (Abhh. Göttingen, phil.-hist. Kl. 3,93) Göttingen 1976, S. 178 ff., bes. S. 234 ff., die Richtigkeit der Nachricht aus den Billungernamen zu erweisen. Andere Verwandtschaftsbezüge weisen danach auf Ecbert, die Hessisippe und die Bardonen.

Geschlechts bleibt daher dunkel. Insgesamt gibt es drei mögliche Traditionslinien:

- Die Billunger*namen* (Hermann, Wichmann und Amelung) führen im frühen 9. Jahrhundert eher in hessisches Gebiet zwischen Werra und Fulda im Einflußbereich des Eigenklosters Kaufungen[3] (diese „Sippe" wird vielfach als „ältere Billunger" bezeichnet).[4]
- Vom späteren Wirkungsbereich her hingegen, den Besitzlandschaften und Grafschaften sowohl im Bardengau an der unteren Elbe als auch im Tilithi- und Weitagau an bzw. westlich der unteren Weser, waren die Billunger Amts- und Rechtsnachfolger der Ekbertiner (jedenfalls ist zur Zeit König Arnulfs hier ein Ekbert als Graf bezeugt), und dieser Name kehrt zumindest in der Wichmannschen Linie des Geschlechts wieder.[5]
- Vom eigenen Familienbewußtsein her schließlich, das sich aus dem Totengedenken ergibt und am Nekrolog des billungischen Hausklosters in Lüneburg ablesen läßt, betonte man die Bindungen zu den westfälischen Widukinden.[6]

Ein „Herzogtum" der Billunger hat sich gleichsam etappenweise etabliert und ist in seinen Anfängen noch nicht unbedingt als solches erkennbar. Bereits im Jahre seines Amtsantritts (936) übertrug Otto I. nach Widukind von Corvey Hermann den Oberbefehl auf dem Redarierzug und damit vielleicht (wie das oft gedeutet wird) den Grenzschutz im nordöstlichen Sachsen: „Der neue König beschloß nun, einen neuen Heerführer (*princeps militiae*) zu bestellen, und wählte zu diesem Amte einen edlen, kraftvollen und sehr klugen Mann namens Hermann."[7] Die Maßnahme führte allerdings zum Widerstand sächsischer Adliger, unter denen sich Hermanns eigener Bruder Wichmann befand, der sich als der Ältere offenbar zurückgesetzt fühlte. Weitergehende Herrschaftsbefugnisse erhielt Hermann nach verbreiteter Meinung erst 953 – erst danach wurde er auch „Markgraf" genannt[8] –, als Otto ihm anläßlich seines Kriegszuges gegen Mainz die Herrschaft über Sachsen übertrug: „Während der König gegen Mainz zu Felde zog, verwaltete Herzog Her-

3 Vgl. dazu Sabine Krüger, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jh. (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 19 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 2) Göttingen 1950, bes. S. 79ff.

4 Vgl. etwa Karl Jordan, Lexikon des Mittelalters Bd. 2, Sp. 192f.

5 Vgl. Hömberg (wie Anm. 1) S. 18f.

6 So Gerd Althoff, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung, Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalter-Schriften 47) München 1984, S. 64ff.

7 Widukind von Corvey, Res gestae Saxonicae 2,4, ed. H.-E. Lohmann u. Paul Hirsch, MGH SSrG ^{5}1935, S. 70: *Placuit igitur novo regi novum principem militiae constituere. Elegitque ad hoc officium virum nobilem et industrium satisque prudentem nomine Herimannum.*

8 DO I 183 vom 13.8.956.

mann Sachsen."[9] (Erneut hatte Hermann sich eines Aufstands der eigenen Verwandten, nämlich seiner Neffen, zu erwehren.) Ein weiteres Mal wurde Hermann im Jahre 961, anläßlich des Italienzugs des Königs, die Verwaltung Sachsens übertragen.[10] Was immer damit gemeint sein mag, für unseren Gewährsmann Widukind wurde Hermann nicht jeweils zum Statthalter ernannt, vielmehr lag in seinen Händen wie selbstverständlich die Handlungsgewalt während der Abwesenheit des Königs: Hermann war *dux* in einer (im damaligen Sinn) herzoglichen Position.

Die Forschung aber hat diesem Herzogtum der Billunger stets einen gewissen Sonderstatus zuschreiben wollen und ihm nicht den gleichen Stellenwert wie den übrigen, vor allem den süddeutschen Herzogtümern zugestanden. Hans-Joachim Freytag, der noch 40 Jahre nach dem Erscheinen seiner Dissertation den Forschungsstand repräsentiert, sah Hermann noch nicht als Herzog an;[11] die „Prokurationen" galten ihm als zeitlich befristete Vollmachten. Auch Bernhard I. und Bernhard II. waren für Freytag nicht „Herzöge", sondern nur die mächtigsten Fürsten in Ostsachsen:[12] „Sie trugen die Benennung *dux*, waren aber keine 'Herzöge der Sachsen'."[13] Damit berührt sich die Meinung Albert Hömbergs, der das „Herzogtum" der Billunger als einen neugeschaffenen militärischen Kommandobezirk, als bloße Zusammenballung von Herrschaftsrechten, aber nicht als Stammesherzogtum verstand:[14] Die Herzogsgewalt der Billunger habe sich nie über das ganze Stammesgebiet erstreckt; Sachsen sei zweigeteilt in ein westfälisch-engrisch-nordsächsisches Herzogtum der Billunger und die herzogsfreien Gebiete Ostsachsens, Thüringens und der Marken.[15] Eine vergleichbare Position vertrat Karl Jordan, der die Billunger zunächst ebenfalls nicht als *Stammes*herzöge betrachtete – „von einem Stammesherzogtum, das das gesamte Gebiet des Stammes erfaßt hätte, kann also in Sachsen im Unterschied zu Baiern nicht die Rede sein"[16] –, sie waren vielmehr „primi inter pares", nicht Herzöge *von*, sondern *in* Sachsen, neben denen andere, ebenfalls vom König begünstigte Herrschaftsträger standen, wie die Grafen von

9 Widukind 3,23 (wie Anm. 7) S. 115: *Militante adversus Mogontiam rege, Herimannus dux Saxoniam procurabat.*

10 Ebd. 3,63 ff., S. 137 ff. Widukind erwähnt erneut nur Handlungen des *dux*, der sich wieder einmal eines Aufstandes zu erwehren hatte.

11 Freytag (wie Anm. 1) S. 11 f.

12 Ebd. S. 14. Das Herzogtum beinhaltet nach Freytag die gräfliche Gerichtsbarkeit über ein größeres Gebiet; ebd. S. 19.

13 Ebd. S. 80. Bernhard II. will Freytag S. 19 nicht als Herzog anerkennen, weil die Stammesversammlung in Werla das eigentlich entscheidende Organ war; seine Nachfolger aber waren zu schwach, um Herzöge genannt zu werden.

14 Hömberg (wie Anm. 1) S. 86 f.

15 Ebd. S. 20. Diese Position wiederholt Giese, Stamm der Sachsen (wie Anm. 1) S. 9. Schon vorher hatte Robert Holtzmann, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (900–1024), München 1941 (ND. Darmstadt 1967) S. 179 f., das Herzogtum der Billunger als ein auf das nördliche Sachsen beschränktes Markherzogtum verstanden, das den Machtbereich Geros im Süden bewußt ausklammerte. Damit wäre das Herzogtum Sachsen ähnlich Lothringen zweigeteilt.

16 Jordan, Herzogtum (wie Anm. 1) S. 12.

Stade, Northeim, Werl oder der Erzbischof von Bremen.[17] Jordan konstatierte aber einen entscheidenden Wandel unter Bernhard I., dessen Stellung sich vom Vertreter des Königs über den Stamm (der Hermann noch war) zum Repräsentanten des Stammes gegenüber dem König entwickelte und damit gleichsam in stammesherzogliche Bahnen einlenkte.[18] An dieser im Vergleich mit den ungleich mächtigeren süddeutschen Herzögen gewonnenen Anschauung hat man bis in die jüngste Forschung hinein festgehalten. Walter Kienast etwa sah diesen Unterschied zwischen den süddeutschen, stammesfremden, aber kräftigen, und den norddeutschen, stammeszugehörigen, aber schwachen Herzogtümern (Sachsen und Lothringen) durch den Titelgebrauch – hier Kurztitel, dort Langtitel mit ethnischem Zusatz – bestätigt. Erst unter Heinrich IV. glichen sich die Titel an.[19] Kienasts Schüler Herfried Stingl schloß sich ganz an Jordans Entwicklungsgedanken an,[20] und auch Eduard Hlawitschka sprach zuletzt Hermann noch eine „herzogliche Vollgewalt" ab,[21] während Bernhard I. seiner Meinung nach seine Stellung zu einer vollen Herzogsposition ausbaute.[22] So konnte Gerd Althoff in der bislang jüngsten Studie über die Billunger schließen, daß sich deren *Herzogs*stellung aus der militärischen Befehlsgewalt im Grenzgebiet und einem zeitlich begrenzten Auftrag königlicher Stellvertretung in ganz Sachsen heraus ent*wickelt* habe;[23] die Billunger seien in einem langwierigen Prozeß in die Herzogsherrschaft hineingewachsen, ohne daß deren Rechte und Pflichten allerdings genauere Konturen annähmen.[24] .

17 Ders., Das sächsische Herzogtum und der Raum an der oberen Weser während des hohen Mittelalters, in: Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600, Bd. 1, Münster 1966, S. 127–133, hier S. 127. Schon Gerd Tellenbach, Vom Karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand (1943), in: Herrschaft und Staat im Mittelalter, hg. v. Hellmut Kämpf (Wege der Forschung 2) Darmstadt 1956, S. 191–242, hier S. 220, räumte ein, daß das billungische Herzogtum nur einen „Ehrenvorrang" beinhaltete.

18 Jordan, Herzogtum (wie Anm. 1) S. 8; Ders., Das sächsische Herzogtum (wie Anm. 17) S. 127 f.

19 Walther Kienast, Der Herzogstitel in Frankreich und Deutschland (9.-12. Jh.). Mit Listen der ältesten deutschen Herzogsurkunden, München-Wien 1968, S. 346.

20 Herfried Stingl, Die Entstehung der deutschen Stammesherzogtümer am Anfang des 10. Jh. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte n. F. 19) Aalen 1974, S. 210: „Aus dem Stellvertreter des Königs in Sachsen wurde ein Vertreter des sächsischen Stammes gegenüber dem König."

21 Eduard Hlawitschka, Vom Frankenreich zur Formierung der europäischen Staaten- und Völkergemeinschaft 840–1046. Ein Studienbuch zur Zeit der späten Karolinger, der Ottonen und der frühen Salier in der Geschichte Mitteleuropas, Darmstadt 1986, S. 125.

22 Ebd. S. 139.

23 Althoff, Billunger (wie Anm. 1) S. 312.

24 Ebd. S. 329.

Für die gegenüber den süddeutschen Herzögen schwache Grundlage eines allmählich gewachsenen sächsischen Herzogtums[25] hat man verschiedene Gründe verantwortlich machen wollen:

(1) Zwar war Sachsen – anders als Lothringen – ein Stamm mit volkhafter Grundlage, aber doch kein einheitlicher Stamm, sondern in Westfalen, Engern und Ostfalen unterteilt.[26] Die Billunger aber waren nicht vollgültige Herzöge, weil sie nur einen Teil Sachsens beherrschten.

(2) Zumindest unter den Ottonen kam den Billungern keine echte Stellvertreterrolle zu, weil die Könige selbst in Sachsen residierten und daher keinen „Amtsherzog" benötigten. (Wie sehr gerade das ottonische Ostsachsen zu *der* Königslandschaft schlechthin wurde, haben ja die Untersuchungen von Eckhard Müller-Mertens bestätigt.)[27] Das unterscheidet die Billunger vom karolingerzeitlichen Herzogtum der Liudolfinger, zu deren Zeit Sachsen sich gerade durch seine Königsferne charakterisierte. Von diesem Aspekt her wäre aber auch ein Einschnitt mit der Wahl Heinrichs II. und besonders mit den salischen Königen anzusetzen, deren Zentrum nicht mehr in Sachsen lag, die mit dem Ausbau einer ostsächsischen Königslandschaft um Goslar hier jedoch erneut Fuß fassen wollten und dadurch bekanntlich schwere Konflikte provozierten.[28]

(3) Andererseits beschränkte sich das Herzogtum der Billunger auf diese königliche Stellvertretung, war es – im Gegensatz zu den Liudolfingern – nicht aus dem Stammesadel heraus erwachsen.

(4) Schließlich scheiterte der Ausbau einer umfassenden Herzogsgewalt, den besonders Bernhard II. vorbereitete, an den persönlich schwachen, späteren Herzögen Ordulf und Magnus.[29]

25 Die Unterschiede zwischen Nord und Süd betont schon Tellenbach, Vom karolingischen Reichsadel (wie Anm. 17) S. 214ff.; danach Hagen Keller, Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühsalischer Zeit, Frühmittelalterliche Studien 16, 1982, S. 74–128, hier S. 103.

26 Diese Trennung wäre der Forschung zufolge politisch allerdings schon durch das Herzogtum der Liudolfinger im 9. Jahrhundert überwunden worden.

27 Eckhard Müller-Mertens, Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 25) Berlin 1980.

28 Vgl. dazu Lutz Fenske, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen. Entstehung und Wirkung des sächsischen Widerstandes gegen das salische Königtum während des Investiturstreites (Veröffentlichungen des MPI 47) Göttingen 1977.

29 So Freytag (wie Anm. 1) S. 23; vgl. Hans Werle, Artikel „Herzogtum", HRG 2, Sp. 123: „Nach dem Ausfall der Königs-Herzogsdynastie war das Amtsherzogtum in Sachsen den Adelsherrschaften nicht mehr gewachsen; infolge der Anfeindungen seitens der großen Kirchen und des salischen Königshauses verfiel es vollends, bis überragende Persönlichkeiten wie Lothar von Supplinburg und die Welfen ihm neuen Glanz und ansehnliche Machtfülle verliehen."

2. Bewertung und Fragestellung

Nun hängt die Beurteilung solcher Sachverhalte von der Einschätzung des Herzogtums insgesamt ab. Die Forschung verbindet mit dem Stammesherzogtum bekanntlich zumeist die feste, auf der Stammesgrundlage beruhende und von daher souveräne, königsgleiche Herrengewalt. Ich zitiere stellvertretend Herfried Stingl: Das Stammesherzogtum (unter den Ottonen) sei „eine dauernde Führerstellung in den Stämmen, die nicht auf königlicher Einsetzung beruhte, sondern durch persönliche Macht und Fähigkeit und durch die Zustimmung des Stammesvolkes (= Stammesadels) errungen wurde."[30] Nach solchen Maßstäben wären die Billunger allerdings keine Stammesherzöge gewesen. So sicher aber liegen die Verhältnisse nicht, vielmehr ist mit Unterschieden zwischen dem damaligen und dem modernen Verständnis vom Ordnungsbegriff „Herzog" zu rechnen. Mir schien es seinerzeit daher notwendig, auch die *zeitspezifischen Inhalte* des Herzogtums (um 900) zu klären, und zwar einmal hinsichtlich der Begrifflichkeit der Quellen (durch eine Untersuchung vor allem der Begriffe *dux* und *ducatus*), zum andern bezüglich der tatsächlich nachweisbaren Rechte und Einflußbereiche der von der Forschung als Stammesherzöge angesehenen Personen und Familien. Das Ergebnis dieser Studien zum Herzogtum der späten Karolingerzeit[31] stellte die Stammesbindung in Frage und legte es nahe, zunächst zwischen den Trägern des *dux*- Titels und den sog. Herzogsgeschlechtern, zwischen dem Herzogtum als Institution und den Adelsherrschaften der Herzöge oder Fürsten zu unterscheiden. Eine solche Position bietet den Vorteil eines offeneren Blicks auch auf die künftigen Entwicklungen, um die es in diesem Beitrag geht.

Die gewonnenen Resultate wirken somit zwangsläufig auf das ottonische Herzogtum und damit auch die Billunger zurück, deren vermeintliche Sonderstellung in einem anderen Licht erscheint, wenn man

(1) den „Stamm" in seiner konkreten Ausprägung nicht als eine ethnische, sondern als eine politische Schöpfung ansieht, die nicht zwangsläufig Voraussetzung eines Herzogtums ist, sondern ihrerseits durch fortdauernde Herzogsherrschaft entstehen kann;

(2) die Existenz eines „Stammes"-Herzogtums im Sinne der bisherigen Forschung, also als souveräne Herrschaft über einen der fünf großen deutschen Volksstämme, bestreitet, weil weder *dux* in diesem Sinne verwendet wird noch entsprechende Rechte nachweisbar sind, die das Herzogtum eindeutig auf den Stamm beziehen. Wenn das Herzogtum der Billunger im 10. und 11. Jahrhundert also nie ganz Sach-

30 Stingl (wie Anm. 20), S. 171.

31 Hans-Werner Goetz, „Dux" und „Ducatus". Begriffs- und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen zur Entstehung des sogenannten „jüngeren" Stammesherzogtums an der Wende vom 9. zum 10. Jh., Bochum 1977.

sen erfaßte, so unterscheidet es sich darin in keiner Weise von den sog. „jüngeren" Herzögen um 900;[32] wenn man

(3) schließlich den Dukat der Quellen als ein königliches Amt und eben nicht als souveräne Stellung begreift. Erst von dieser Grundlage aus, so wagte ich vorauszublicken, habe sich – in königlichem Auftrag – eine herzogliche Provinzialherrschaft entwickelt. Was die herzogliche Stellung konkret beinhaltete, bleibt zugegebenermaßen unklar, weil uns kaum Quellenaussagen darüber vorliegen, wie zu den Billungern kürzlich auch Gerd Althoff feststellte: „Zwar spricht die Forschung seit langem wie selbstverständlich vom billungischen Herzogtum, von den Billungern als Herzögen von oder in Sachsen. Doch ist die verfassungsgeschichtliche Einordnung dieser Herzogsgewalt beileibe nicht so zweifelsfrei geleistet, wie dies häufig den Anschein hat."[33]

Es liegt mir fern, vorhandene Unterschiede zwischen Nord und Süd zu harmonisieren,[34] gleichwohl lassen sich aber gleichartige Elemente beobachten, ist vor allem auch in der Herzogskonzeption, im Verständnis der Quellen vom Herzogtum als Institution, ein prinzipieller Unterschied zwischen den nord- und süddeutschen Herzögen nicht zu erkennen, und zwar weder in der Karolinger- noch, wie ich kürzlich nachzuweisen suchte, in der Salierzeit.[35] Vor solchem Hintergrund aber erscheint das billungische Herzogtum keineswegs zwangsläufig als ein sächsischer „Sonderweg", so daß es sich lohnt, die Frage nach seinem Charakter noch einmal aufzugreifen. Wenn die Billunger damaligen Quellen als *duces* galten, so wäre nach der Bedeutung dieses Begriffs und danach zu fragen, wieweit sich ihre Stellung von der gleichzeitiger Herzöge unterschied. Die Frage nach einem möglichen Sonderweg ist folglich nur im Vergleich mit den anderen (nicht-sächsischen) Herzogtümern zu beantworten (und darauf kommt es mir in diesem Beitrag an). Ermöglicht wird ein solcher Versuch erst durch entsprechende, neue bis neueste Überblicke über die nichtsächsischen Herzöge, auf die ich mich im folgenden stütze.[36] Letztlich wäre auch ein Vergleich mit Vorgängern und Nachfolgern anzustellen, den ich mir hier aber aus Gründen des Umfangs und der Geschlossenheit versagen muß. Angesichts der Komplexität des Themas können vorerst nur skizzenhaft wenige, mir wesentlich erscheinende Aspekte betrachtet werden: die Herkunft des Herzogsge-

32 Anders Stingl (wie Anm. 20) S. 199f.; für ihn ist 939 die Periode der Stammesherzogtümer vorüber.

33 Althoff, Billunger (wie Anm. 1) S. 310.

34 Aus diesem Grunde hatte ich die einzelnen Herzogtümer damals jeweils für sich behandelt.

35 Hans-Werner Goetz, Das Herzogtum im Spiegel der salierzeitlichen Geschichtsschreibung, in: Die Salier und das Reich Bd. 1 (wie Anm. 1) S. 253–271.

36 Zu Schwaben: Helmut Maurer, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978; zur Salierzeit jetzt (mit der dort genannten älteren Literatur): Wilhelm Störmer, Bayern und der bayerische Herzog im 11. Jahrhundert. Fragen der Herzogsgewalt und der königlichen Interessenpolitik, in: Die Salier und das Reich Bd. 1 (wie Anm. 1) S. 503–547; Matthias Werner, Der Herzog von Lothringen in salischer Zeit, ebd. S. 367–473.

schlechts (3), seine Rechte und Machtgrundlagen (4), das Verhältnis der Herzöge zu den Königen (5), zum Stamm (6) und zur Kirche (7), die Herzogstitel (8) und die Wahrnehmung der Herzogsgewalt in der zeitgenössischen Chronistik (9).

3. Herkunft und Geschlecht der Billunger

Zwei wichtige Merkmale, die allerdings nicht von Schwäche zeugen, unterscheiden die Billunger scheinbar von den übrigen Herzogsgeschlechtern: Erstens ist es keiner anderen Familie dieser Zeit gelungen, rund 160 Jahre lang in ungebrochener *Kontinuität* über fünf unmittelbar vom Vater auf den Sohn folgende Generationen die Herzöge zu stellen. Nur in Oberlothringen regierte das Haus Verdun (Ardennergrafen), allerdings mit Unterbrechungen und nicht in direkter Linie, ebenfalls über fünf Generationen. Die Billunger waren zweitens ein *einheimisches Geschlecht,* während die süddeutschen Herzogtümer von ursprünglich Landfremden regiert wurden: Schwaben von Ottonen (945–952, 973–982), Konradinern (982–1012) und Babenbergern (1012–1038) und anschließend überhaupt von wechselnden Geschlechtern bis zur Erhebung der Staufer (1079),[37] Bayern zunächst von den Ottonen, dann von wechselnden Geschlechtern und zwischenzeitlich immer wieder von Angehörigen des salischen Königshauses, bis die Welfen seit 1070 auch hier eine größere Kontinuität schufen. Damit stoßen wir auf die paradoxe Situation, daß Erblichkeit und Stammesverbundenheit in den beiden angeblich weit schwächeren nord- und westdeutschen Herzogtümern in erheblich größerem Umfang verwirklicht waren als in den starken Herzogtümern Bayern und Schwaben, die tatsächlich – zumindest zeitweise – Kronländern glichen.

Solche (auf den ersten Blick gravierenden) Unterschiede sollten aber nicht überbewertet werden. Einmal erstrebten auch die landfremden Herzöge sofort eine Stammesbindung durch eine entsprechende Heirat und den Erwerb von Rechten und Besitz; sämtliche Herzöge der Ottonenzeit, schreibt Gisela Warnke-Zoller, waren entweder Königsblutträger oder mit Frauen der eingesessenen Herzogsgeschlechter verheiratet[38] (was auf die Billunger allerdings gerade nicht zuträfe). Zum andern zeigten sich überall die gleichen *Tendenzen zur Erblichkeit,* die gleichsam zu einem Anspruch der Herzogsgeschlechter auf das Amt anwachsen konnten, folglich mit dem königlichen Einsetzungsrecht kollidierten und mehrfach zu Auseinandersetzungen führten; am deutlichsten wird das in den Aufständen Gottfrieds des Bärtigen von Oberlothringen (1044/1045/46), der Anspruch auch auf das (von sei-

37 Vgl. Maurer (wie Anm. 36) S. 132: Von 926 bis 1048 wurde Schwaben durchweg von Landfremden regiert.

38 Gisela Warnke-Zoller, König und Herzog. Studien zur Politik der Liudolfingerkönige, Diss. Freiburg/B. 1944, S. 58. Zur ottonischen Politik, die Herzogtümern Angehörigen des Königsgeschlechts zu übertragen, vgl. auch Keller (wie Anm. 25) S. 104ff.

nem Bruder Gozelo verwaltete) Niederlothringen erhob.[39] Es ist geradezu auffällig, wie die Könige beim Heimfall der Herzogtümer die nächsten Verwandten berücksichtigten (wenn Konrad II. beispielsweise nach der Absetzung des Babenbergers Ernst II. von Schwaben 1030 dessen jüngeren Bruder Hermann zum Herzog erhob oder Heinrich IV. 1087 in Niederlothringen – nach einem Intermezzo seines Sohnes Konrad – mit Gottfried von Bouillon den seinerzeit adoptierten und von vornherein als Nachfolger vorgesehenen Neffen des Vorgängers Gottfrieds des Buckligen investierte und ihm mit Heinrich V. von Limburg einen weiteren Verwandten folgen ließ, und auch in Kärnten setzte sich im späten 11. Jahrhundert mit den Eppensteinern ein „Herzogsgeschlecht" durch). Das Erblichkeitsprinzip schien jedenfalls so fest verankert, daß man davon nur in begründeten Ausnahmefällen abwich, zum Beispiel nach Aufständen oder beim Aussterben des Geschlechts.[40] Und auch den Geschichtsschreibern war ein erblicher Anspruch selbstverständlich; gelegentlich sprachen sie wie Hermann von Reichenau sogar von einem *paternum ducatum* und hoben Abweichungen ausdrücklich hervor.[41] Der Billunger Magnus war für Lampert von Hersfeld der rechtmäßige Nachfolger seines Vaters Ordulf.[42] Die ununterbrochene Herzogslinie in dem vor den Sachsenkriegen Heinrichs IV. königstreuen Sachsen fügt sich prinzipiell also durchaus in die allgemeine Entwicklung und die typische Struktur der Herzogtümer ein. Erst mit dem Aussterben der Billunger im Jahre 1106 gab es mit Lothar von Süpplingenburg auch in Sachsen einen nichtbillungischen Herzog, dessen Machtgrundlagen mit seiner – schon vorher erfolgten – Heirat mit Richenza nicht an die Billunger, sondern an die mächtigen Grafen von Northeim anknüpften.

Charakteristisch ist im übrigen auch die *Heiratspolitik* der Billunger, die zunächst hochgeborene sächsische Adelstöchter ehelichten – Bernhard I. war mit Hildegard, einer Tochter des Grafen Heinrich von Stade, verheiratet –, schon in der dritten Herzogsgeneration aber über Sachsen hinausblickten und damit die Bedeutung des Geschlechts unterstrichen: Bernhard II. heiratete mit Eilika eine Tochter des bedeutenden Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, Ordulf mit Wulfhild gar die

39 Schon die erneute Teilung der beiden unter deren Vater Gozelo I. vereinten Lothringen war wohl Teil eines Kompromisses, bei dem der König die Erblichkeit des Herzogtums anerkannte: so Werner (wie Anm. 36) S. 398 f. Wenn Werner (ebd.) feststellt, eine Erbfolge sei nur in drei von elf Fällen nachzuweisen, so widerspricht das keineswegs einem grundsätzlichen Erbprinzip, denn in drei Fällen gab es keine Erben, in weiteren vier Fällen aber war der Herzog abgesetzt worden.

40 So in Bayern nach dem Aufstand des Ezzonen Konrad 1053 oder Ottos von Northeim 1070, in Schwaben nach dem Tod des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden 1079.

41 Vgl. Goetz, Herzogtum (wie Anm. 35) S. 258, zu den Jahren 973 und 1012. Söhne traten gelegentlich schon zu Lebzeiten des Vaters als *condux* auf; vgl. Stefan Weinfurter, Die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich durch Kaiser Heinrich II., Historisches Jahrbuch 106, 1986, S. 241–297, hier S. 245 f.

42 Lampert von Hersfeld, Annalen a. 1073, ed. Oswald Holder-Egger, MGH SSrG 1894, S. 150: *cui ducatus legittima successione debebatur.* Heinrich selbst erkannte diese Erblichkeit an; vgl. ebd. a. 1073, S. 153, zu Berthold von Kärnten.

Tochter König Olafs II. von Norwegen,[43] Magnus schließlich mit Sophia die Tochter des Ungarnkönigs Bela I.[44] Eine ganz parallele Entwicklung läßt sich in anderen Herzogtümern beobachten, vor allem in Lothringen, wo die Herzöge aus dem Hause Verdun zunächst Töchter aus lothringischen Adelsfamilien ehelichten, seit Gottfried dem Bärtigen (mittels Heiraten mit Beatrix von Tuscien und Töchtern der Grafen von Boulogne und Calw) aber weit über die eigene Provinz hinausgriffen.[45] Die Ehepolitik spiegelt somit ein sich steigerndes herzogliches Standesbewußtsein wider, das allerdings nicht mit den Phasen tatsächlicher herzoglicher Macht übereinstimmte, denn schon mehrfach hat man beobachtet, daß Ansehen und Macht der Billunger gerade unter Ordulf und Magnus merklich zurückgingen.[46]

4. Rechts- und Machtgrundlagen

Auch der *Aufstieg* der Billunger zu Herzögen fügt sich ganz in die Tradition der Geschichte des Herzogtums ein, indem er sich neben der königlichen Förderung nämlich einmal auf vorhandene Besitz- und Amtsrechte, zum andern auf die kontinuierliche Grenzschutzpolitik an der nördlichen Elbe gegenüber Dänen und Slawen stützte:[47] Hermann begann, wie erwähnt, seine Karriere als *princeps militiae* mit Slawenfeldzügen, in deren Verlauf er Wagrier, Abodriten und Redarier unterwarf; Bernhard I. wehrte mehrfach (974, 983 und 994) Vorstöße der Dänen ab und war zwischen 990 und 997 an mehreren Slawenfeldzügen der Könige beteiligt; Bernhard II. nahm an den Slawenzügen Heinrichs II. teil (die Bedrückung der Slawen führte angeblich zum Aufstand der Liutizen von 1018), und noch Magnus errang 1093 einen Wendensieg und setzte den christlichen Abodritenfürsten Heinrich wieder ein. Militärische Führerschaft und Grenzschutz aber waren Ausgangspunkt und zumindest *ein* wichtiges Element des sog. jüngeren Herzogtums wie der sächsischen

43 In zweiter Ehe war er mit Gertrud, der Tochter des Grafen Konrad von Haldensleben, verheiratet.

44 Von einer zielbewußten Heiratspolitik spricht auch Althoff, Billunger (wie Anm. 1) S. 318f.

45 Vgl. Werner (wie Anm. 36) S. 446ff.

46 Vgl. vor allem Freytag (wie Anm. 1) S. 22f. Daß die Stellung der Billunger nicht nur in Sachsen, sondern auch im Reich sank, zeigt das Nekrolog von Lüneburg, dessen Einträge im späten 10. und frühen 11. Jahrhundert anwuchsen und es gleichsam zu einem „Reichsnekrolog" ausgestalteten, danach aber auffällig nachließen. Vgl. dazu Althoff, Adelsfamilien (wie Anm. 6), Diagramme bei S. 64/65.

47 Vgl. Hömberg, Westfalen (wie Anm. 1) S. 84ff. (als *dux* galt bei den Sachsen, wer das Heer gegen den Feind führte). Die Slawenpolitik behandelt Ingrid Pellens, Die Slavenpolitik der Billunger im 10. und 11. Jahrhundert, Diss. (ms.) Kiel 1950, die dem ungebrochenen deutschen Herrschaftsanspruch die geringen Erfolge entgegenhält und das auf die schweren Bedingungen der Kriegsführung im Slawenland zurückführt.

Liudolfinger (der späteren „Ottonen") und der bayerischen Liutpoldinger gewesen.

Noch charakteristischer sind die *Machtgrundlagen* der Billunger, die Hans-Joachim Freytag und Gudrun Pischke gründlich zusammengestellt haben.[48] Die Herrschaft der Billunger stützte sich auf verschiedene, durchaus typische Elemente: zunächst die Grafschaften[49] im Bardengau (um die Ilmenau südlich der unteren Elbe, schon unter Wichmann und Hermann) sowie (seit Bernhard I.) im Tilithigau an der mittleren Weser, später auch östlich davon im Marstemgau und südwestlich davon im Wethigau,[50] so daß sich zwei große Amtskomplexe um Lüneburg und um die mittlere Weser abzeichnen. Für Bernhard I. sind Amtsrechte darüber hinaus in Westfalen und im friesischen Astergau, für Bernhard II. solche im Largau und Dervegau (südlich Bremen) bezeugt, die den billungischen Einflußbereich weit nach Nordwesten ausdehnten, unter den Nachfolgern aber offenbar wieder verlorengingen. Die Billunger waren die ganze Zeit über jedenfalls Grafen in ausgedehnten und relativ geschlossenen Gebieten Sachsens,[51] die aber doch durch andere Herrschaftsträger, etwa die Grafen von Stade, durchbrochen waren. Eine zweite Herrschaftsgrundlage bildete der billungische Besitz,[52] den wir – üblicherweise – nicht in seiner Gesamtheit, sondern nur aus Schenkungen, also gerade im Augenblick der Weggabe, kennen und dessen Lage mit der der Amtsrechte merklich übereinstimmte. Wesentliche Besitzkomplexe der Billunger lagen vor allem wiederum im Bardengau (bekannt aus den Dotierungen der Klöster Lüneburg und Oldenstadt), später (unter Ordulf) im westlich angrenzenden Loingau,[53] ferner nordwestlich zwischen Weser und unterer Elbe und um Herford und Minden im westfälischen Wehsigau (Erbe von Bernhards I. Tochter Godesti); andere Komplexe gehörten eher Seitenlinien.[54] Der Umfang des königlichen Lehnsbesitzes der Billunger hielt sich dagegen in Grenzen[55] – hier ist tatsächlich ein Unterschied zu den anderen Herzogtümern fest-

48 Freytag (wie Anm. 1) S. 23ff.; Gudrun Pischke, Herrschaftsbereiche der Billunger, der Grafen von Stade, der Grafen von Northeim und Lothars von Süpplingenburg. Quellenverzeichnis (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 29) Hildesheim 1984.

49 Ausführlich Freytag (wie Anm. 1) S. 23ff. Mit Berufung darauf kann hier auf Einzelnachweise wie auch auf eine Aufschlüsselung der Rechte der einzelnen Herzöge verzichtet werden. Sie stimmen im wesentlichen überein, auch wenn nicht unter allen Herzögen alle Komitatsrechte bezeugt sind. Insgesamt wuchsen die verschiedenen Rechte unter Bernhard I. zu einer geschlossenen Herrschaft zusammen (ebd. S. 12), unter seinem gleichnamigen Sohn wurden sie noch erheblich ausgeweitet (ebd. S. 18).

50 Hier sind allerdings nur Untergrafen bezeugt.

51 Nach Hömberg, Westfalen (wie Anm. 1) S. 18, hätten die Billunger Grafschaften in fast allen Gauen der Diözesen Minden und Verden besessen.

52 Dazu Freytag (wie Anm. 1) S. 57ff., der viele Besitzungen allerdings erst aus dem späteren Erbe der Welfen und Askanier erschließt.

53 Dabei handelte es sich fast durchweg um Besitzrechte von Ordulfs Bruder Hermann.

54 Die Wichmannsche Linie hatte umfangreiche Rechte zwischen Braunschweig und Goslar sowie am Niederrhein; vgl. Freytag (wie Anm. 1) S. 53ff.

55 Vgl. ebd. S. 49ff.

zustellen,[56] der sich freilich damit erklären läßt, daß die stammesfremden süddeutschen Herzöge eine entsprechende Ausstattung brauchten, um sich durchsetzen zu können; umfangreiche Lehen (1000 Hufen) erhielt der Herzog aber 1066 (nach der Entlassung Erzbischof Adalberts vom Hof) von der Bremer Kirche.[57] Fuldische und Mindener Lehen Bernhards I. lagen im Marstemgau zwischen Weser und Leine. Hinzu traten weitere Herrschaftsrechte, vor allem Vogteirechte über die eigenen Klostergründungen, aber auch über Bistümer (wie Minden und vielleicht auch Verden) und Reichsklöster (wie Möllenbeck, Herford und Helmarshausen).[58] Billungische Eigenklöster wurden schon mehrfach erwähnt, voran das erstmals 956 bezeugte, wohl in Etappen gegründete St. Michael in Lüneburg,[59] eine Gründung des Grafen Hermann und seines Bruders Amelung, die dann Begräbnisstätte der gesamten Herzogslinie von Hermann bis Magnus wurde,[60] ferner Fischbeck und Kemnade, Gründungen der Töchter Wichmanns des Älteren (Imma und Frederuna).

Solche Amts- und Besitzrechte (mit Grafschaften, Eigengut, Hausklöstern, Lehen und Vogteien) entsprechen den üblichen Herrschaftsgrundlagen großer Adelsfamilien und unterscheiden die sächsischen Herzöge nicht prinzipiell von den anderen Herzogsgeschlechtern vor und neben ihnen. Überblickt man die von Gudrun Pischke übersichtlich zusammengestellten und kartographisch verzeichneten billungischen Amts- und Besitzrechte in ihrer räumlichen Ausdehnung,[61] so bestätigt sich einerseits die weiträumige Verteilung,[62] wenn auch Hömbergs Folgerung, das Geschlecht habe fast ganz Engern von der Nordsee bis zur Oberweser beherrscht,[63]

56 Vgl. Störmer (wie Anm. 36) S. 525 ff.: Der bayerische Herzog war als Landfremder besitzmäßig geradezu auf den König angewiesen. Erst 1027 bildete man eine Kommission, die Königs-, Kirchen- und Herzogsgut trennen sollte. In Niederlothringen sind königliche Lehen und Vogteien gleichfalls kaum wahrnehmbar; vgl. Werner (wie Anm. 36) S. 403 ff., 410 ff. Die Grafschaften des Hauses Verdun lagen um Verdun und Antwerpen, also jeweils außerhalb im Westen und Norden Niederlothringens (ebd. S. 416 ff.). Im Zentrum des Dukats fehlten Herrschaftsrechte.

57 Adam von Bremen, Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum 3,49, ed. Bernhard Schmeidler, MGH SSrG ^{3}1917, S. 191 f.

58 Belege bei Freytag (wie Anm. 1) S. 45 ff., der ein Vogteirecht aber mehrfach aus anderweitigen Indizien, beispielsweise Petitionen und Interventionen, erschließt, die tatsächlich nur Beziehungen erkennen lassen. In Herford waren nacheinander zwei Töchter Hermanns, Imma und Godesti, Äbtissinnen. Die Vogteirechte befanden sich auch nicht unbedingt in herzoglicher Hand; 1070 etwa war Hermann, der Bruder Ordulfs, Vogt über Verden.

59 Dazu Althoff, Adelsfamilien (wie Anm. 6) bes. S. 42 ff.

60 Keller, Reichsstruktur (wie Anm. 25) S. 103 macht darauf aufmerksam, daß sich die schwäbischen Herzöge demgegenüber in Reichskirchen begraben ließen.

61 Pischke (wie Anm. 48).

62 Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die gängigen Darstellungen (Freytag, Pischke) eben die Rechte des gesamten Geschlechts festhalten, die über die der engeren Herzogsfamilie hinausgehen (zumal deren Mitglieder auch politisch nicht unbedingt Einigkeit zeigten). Darauf macht zu Recht Althoff, Billunger (wie Anm. 1) aufmerksam.

63 Hömberg, Westfalen (wie Anm. 1) S. 18.

übertreibt. Andererseits ist der billungische Machtkomplex jedoch merklich räumlich beschränkt. Nicht nur sind, wie bereits mehrfach festgestellt wurde, große Teile Sachsens, vor allem in Westfalen und im ostsächsischen Raum, völlig ausgespart,[64] sondern darüber hinaus zeigt die von Pischke entworfene Karte überdeutlich, wie klar sich die Einflußbereiche der großen sächsischen Adelsgeschlechter – der Billunger, der Grafen von Stade beiderseits der untersten Elbe, der Grafen von Northeim, die über einen geschlossenen Komplex von der ostsächsischen Leinegegend bis ins östliche Ruhrgebiet verfügten, und Lothars von Süpplingenburg, dessen Rechte sich im Harzgebiet (Derlingau) konzentrierten – trotz gelegentlicher Überschneidungen gegeneinander abgrenzten. Diese Begrenztheit ähnelt auffällig der Situation um 900 zur Zeit der liudolfingischen Herzöge,[65] nur daß – wie auch in anderen Herzogtümern – die Zentren der Herrschaft sich mit dem neuen Herzogsgeschlecht verlagert hatten. Das bestätigt zwar, daß die billungischen Herrschaftsrechte, soweit erkennbar, nicht die ganze Stammesprovinz erfaßten, ist allerdings darauf zurückzuführen, daß wir mit solchen Aspekten nicht „herzogliche" (als solche tatsächlich kaum erkennbare), sondern adlige „Eigenrechte" erfassen und erlaubt daher noch nicht den immer wieder gezogenen Schluß, daß die Billunger *keine* Herzöge waren, weil sie nicht ganz Sachsen beherrschten.[66] Eine solche Ansicht verwechselt Herzogtum und fürstliche Eigenherrschaft. Letztere jedenfalls unterscheidet die Billunger nicht prinzipiell von anderen Herzögen.

Statt dessen kündigt sich in dieser räumlichen Konzentration etwas anderes, ebenfalls Zeittypisches, an, nämlich eine *Territorialisierung* der Herrschaft, die die verfassungsgeschichtliche Forschung gern einer späteren Entwicklung vorbehält, die in den fürstlichen Machtkomplexen prinzipiell aber von Anfang an angelegt war.[67] Bereits Freytag hat diesen Prozeß richtig erkannt, aber dahingehend mißdeutet, daß hier ein Territorialfürstentum an die Stelle des alten Herzogtums trete.[68] Ohne bestreiten zu wollen, daß die Tendenzen zur geschlossenen Landesherrschaft im hohen Mittelalter zunahmen, waren sie prinzipiell auch den früheren Fürstenherrschaften nicht fremd, während eine territoriale *Stammes*herrschaft über die gesamte

64 Vgl. ebd. S. 18.

65 Vgl. Goetz, Dux und Ducatus (wie Anm. 31) Karte 1A und 1B.

66 Vgl. Hömberg, Westfalen (wie Anm. 1) S. 20.

67 Der Strukturwandel der späten Salierzeit ist unverkennbar, doch setzen sich hier nur bereits vorhandene Tendenzen verstärkt fort.

68 Freytag (wie Anm. 1) S. 79 f. Freytags Argumentation wirkt höchst widersprüchlich, denn für ihn tritt das Territorialfürstentum an die Stelle eines Herzogtums, das er den Billungern gar nicht zugestehen wollte! Einen ganz ähnlichen Wandel von einer königlichen Stellvertreterschaft über einen größeren Raum zur herzoglichen Herrschaft über die engere *propria terra*, vom Amts- und Stammesherzogtum zum Gebietsherzogtum, möchte Werner (wie Anm. 36) S. 367 f. für Niederlothringen feststellen. Die Anfänge der Territorialisierung setzt Werner S. 457 ff. mit Gottfried von Bouillon an: Die Herzogsherrschaft erfolgte fortan von den Hausgütern aus. Indem Werner – m. E. richtig – Amts- und Stammesherzogtum zusammenzieht, umgeht er freilich den langen Streit, ob es sich bei dem Herzogtum um das eine *oder* das andere handelt.

Provinz weder vorher noch nachher erreicht oder erstrebt wurde. Jedenfalls bildeten die Billunger auch unter dem Aspekt der Territorialisierung der Herrschaft keinen Sonderfall, sondern sie fügten sich in die allgemeinen Entwicklungstendenzen ein.

5. Das Verhältnis zum König

Daß das hochmittelalterliche Herzogtum vom König verliehen war und damit als ein Amt aufzufassen ist, darf inzwischen wohl als einhellige Meinung gelten. Für Helmut Maurer war der schwäbische Herzog kein „Stammesherzog", sondern Inhaber eines königlichen Amtes, der vom König eingesetzt wurde, gegen den bei Ungehorsam Strafverfahren eingeleitet wurden (wie gegen Ernst II.) und der auf der Grundlage königlicher Lehen, Pfalzen, Burgen und Grafschaften regierte.[69] Ähnliches gilt für den lothringischen[70] und den bayerischen Herzog.[71] Das Amt gilt dabei nicht mehr lediglich als machtmindernder Faktor, es brachte, wie Stefan Weinfurter betont, dem Träger vielmehr auch Vorteile.[72] Die von Walther Kienast geäußerte Ansicht, die deutschen Könige hätten sich mit dem Herzogtum abgefunden, weil sie nicht allein regieren konnten,[73] ist keineswegs abwegig, vernachlässigt jedoch einen wesentlichen Aspekt: Ottonen wie Salier betrieben vielmehr eine aktive Herzogspolitik, zu der auch die Vergabe von Dukaten an eigene Familienmitglieder zählte, und sie bestanden, wie der Fall Gottfrieds des Bärtigen beweist, auf ihrer Verfügungsgewalt.[74] Der König setzte die Herzöge ein- oder, bei Vergehen, mittels einer Reichsversammlung wieder ab,[75] auch wenn er, wie schon erwähnt, im Regelfall auf ein gewisses Erbrecht Rücksicht nahm. Wenn gewaltsame

69 Maurer (wie Anm. 36) S. 135 ff.

70 Werner (wie Anm. 36) S. 397 ff. und S. 469: Die herzogliche Gewalt leitete sich insgesamt vom König ab.

71 Auch Störmer (wie Anm. 36) S. 527 spricht wegen der starken Kontrolle durch den König von einem „Amtsherzogtum".

72 Weinfurter (wie Anm. 41) S. 243.

73 Kienast (wie Anm. 9) S. 441.

74 Vgl. Werner (wie Anm. 36) S. 397 ff.

75 So etwa im Falle Eberhards von Franken (938), Konrads von Lothringen und Liudolfs von Schwaben (954), Heinrichs II. von Bayern (974), Ernsts II. von Schwaben (1030), Udalrichs von Böhmen (1033), Adalberos von Kärnten (1035), Gottfrieds des Bärtigen von Niederlothringen (1046), Konrads von Bayern (1053), Ottos von Northeim (1070), Welfs IV. (1077), Bertholds von Zähringen (1077), Rudolfs von Rheinfelden (1079). Vgl. dazu Adelheid Krah, Absetzungsverfahren als Spiegelbild von Königsmacht. Untersuchungen zum Kräfteverhältnis zwischen Königtum und Adel im Karolingerreich und seinen Nachfolgestaaten (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte n. F. 26) Aalen 1987. Abgesetzte Herzöge fanden sich mit ihrem Schicksal allerdings keineswegs ab, und es ist kein Zufall, daß sich unter den Wählern des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden gerade die von Heinrich IV. abgesetzten Herzöge Otto von Northeim (Bayern) und Berthold von Zähringen (Kärnten) befanden.

königliche Eingriffe in das sächsische Herzogtum nicht bezeugt sind, so liegt das einmal an der ununterbrochenen Erbfolge der Billunger, die sich zum anderen vor den Sachsenkriegen an größeren Aufständen kaum beteiligten und sich auch später eher zurückhaltend gaben und daher vergleichsweise wenig Anlaß zu königlichen Interventionen boten.

Eine Verschärfung des königlichen Einflusses, eine Art „Zentralitätspolitik", begann, wie Stefan Weinfurter gezeigt hat, mit dem letzten Ottonen, Heinrich II., also gerade jenem Herrscher, der als Herzog von Bayern politisch groß geworden war und als solcher königsgleich regiert hatte:[76] Er schmälerte die schwäbische Herzogsgewalt,[77] indem er das Elsaß abtrennte und die Verfügung über die Reichskirche strikt in eigener Hand hielt, und er begrenzte die Machtgrundlagen des bayerischen Herzogs,[78] indem er die Ansprüche Heinrichs von Schweinfurt abwies und seinen Schwager, den Lützelburger Heinrich, einsetzte, 1002 Kärnten abtrennte und 1007 Herzogsgut zur Ausstattung des neugegründeten Bistums Bamberg benutzte. Insgesamt baute Heinrich königsgleiche Stellungen durch Reduzierung der Machtgrundlagen ab und stärkte die Bischöfe, aber auch andere Grafen.[79] Heinrichs Nachfolger aber setzten diese Politik fort. Das energische Vorgehen gegen Gottfried den Bärtigen etwa entsprang dem Ziel, das große Herzogtum Lothringen wieder zu teilen.[80] Wenn der sonst so objektive Frutolf von Michelsberg schreibt, Heinrich IV. habe Otto von Northeim wegen Hochverrats abgesetzt, tatsächlich aber vernichten wollen,[81] so wird man dahinter eine solche, restriktive Politik vermuten dürfen. Davon war auch der Sachsenherzog Bernhard II. betroffen, der als der mächtigste Billungerherzog gilt. Er mochte allenfalls davon profitieren, daß Sachsen nun nicht mehr eine Region nachdrücklicher Präsenz der Könige war.[82] Indem schon Heinrich II. aber die Pfalz von Werla (dem alten Stammesmittelpunkt) nach Goslar (dem künftigen sächsischen Zentrum der Salier) verlegte und hier seine Königsversammlungen abhielt, gab er zu erkennen, daß er geneigt war, den königlichen Einfluß auch in dieser Provinz zu wahren.

76 Weinfurter (wie Anm. 41).

77 Ebd. S. 270 ff. Der Schwabenherzog Hermann war allerdings ein Konkurrent um den Königsthron gewesen; die Kämpfe gegen ihn waren entsprechend motiviert.

78 Ebd. S. 273 ff.

79 Ebd. S. 284 f.

80 Vgl. Egon Boshof, Das Reich in der Krise. Überlegungen zum Regierungsausgang Heinrichs III., Historische Zeitschrift 228, 1979, S. 265–287. Auch in Lothringen suchte der König einen Machtausbau zu unterbinden; vgl. Werner (wie Anm. 36) S. 469.

81 Frutolf von Michelsberg, Chronik a. 1072, ed. Franz-Josef Schmale (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 15) Darmstadt 1972, S. 80.

82 Vgl. Giese (wie Anm. 1) S. 149: Sachsen gewann den Charakter eines „Nebenlandes". Das bedeutete aber auch den Verlust der Königsnähe, der sich deutlich im fortan in seinen Eintragungen beschränkteren Umkreis des Lüneburger Nekrologs niederschlug; vgl. Althoff, Adelsfamilien (wie Anm. 6) S. 104 ff.

Prinzipiell scheint mir das Verhältnis zwischen Königen und Herzögen im Falle der Billunger daher wiederum nicht auf eine Sonderentwicklung zu weisen. Das sei an drei Streitfragen verdeutlicht. Wenn man gerade an den Billungern wegen der *königlichen Präsenz* in Sachsen zur Zeit der Ottonen (ein erster Aspekt) vermißt hat, daß sie gleichsam an die Stelle des Königs traten, so war das einerseits, wie wir heute wissen, auch in den anderen Herzogtümern der späteren Ottonen- und Salierzeit tatsächlich kaum mehr der Fall, stellten andererseits aber auch die Billunger durchaus entsprechende Ansprüche: Nach einer berühmten Erzählung Thietmars von Merseburg zeigte sich Otto I. ärgerlich darüber, daß Hermann in der Pfalz Magdeburg mit königlichen Ehren (unter Glockengeläut und Prozession) empfangen wurde, seinen Platz an der Tafel einnahm und sogar im königlichen Bett schlief.[83] Die königlichen Pfalzen aber blieben auch in den anderen Herzogtümern dem König reserviert: Der Lothringer etwa ist in amtlicher Funktion, wie Werner betont, in Aachen, dem königlichen Vorort, überhaupt nicht nachweisbar,[84] und auch der bayerische Vorort Regensburg blieb Königsstadt;[85] über Bayern verfügten die Salier, und zwar ohne jeden Widerstand, unmittelbar.[86]

Ein zweiter Aspekt ist mit den überall schwelenden *Aufständen* gegeben. Trotz ihrer amtlichen Stellung waren den Königen in den Herzögen mächtige Rivalen erwachsen, die zu Königsgegnern werden konnten; vielfach *re*-agierten die Herzöge dabei auf königliche Eingriffe. Galt Sachsen vor Heinrich IV. der älteren Forschung (abnormal) als von solchen Gefahren wenig beeinflußt – Herzog Bernhard I. etwa zählte zu den sächsischen Großen, die sich einem Putschversuch Heinrichs des Zänkers nach dem Tod Ottos II. ausdrücklich widersetzten[87] –, so hat Gerd Althoff wahrscheinlich gemacht, daß die sprichwörtliche Königstreue der frühen Billunger keineswegs völlig frei von Spannungen war: In Hermanns Anmaßung königlicher Ehren in der Königsstadt Magdeburg manifestiert sich (so Althoff) eine eigenständige, gegen die königlichen Interessen in Italien gerichtete Politik.[88] 968 erhob Hermann mit Hildeward von Halberstadt einen Bischof, der sich vorher vehement gegen die Errichtung des Erzbistums Magdeburg durch Otto I. gewehrt hatte. Deuten sich darin erst leise Spannungen an, so ist der Gegensatz Bernhards II. zu Heinrich II. klarer erkennbar, wenngleich ein Aufstand 1019/20 schnell niedergeschla-

83 Thietmar von Merseburg, Chronik 2,28, ed. Robert Holtzmann, MGH SSrG n.s. 9, Berlin [2]1955, S. 74. Vgl. dazu Gerd Althoff, Das Bett des Königs in Magdeburg. Zu Thietmar II,28, in: Festschrift Berent Schwineköper, Sigmaringen 1982, S. 141–153. Zu Unrecht wird Hermanns Vorgehen in der Forschung als *herzogliches* Recht gewertet (Freytag, wie Anm. 1, S. 11f.; Stingl, wie Anm. 20, S. 209); tatsächlich ging es um die Anmaßung *königlicher* Ehren; richtig Giese (wie Anm. 1) S. 126.

84 Werner (wie Anm. 36) S. 406ff.

85 So Störmer (wie Anm. 36) S. 527f.

86 Ebd. S. 506. Erstaunlicherweise waren die Widerstände zur Zeit Heinrichs IV. demnach in Sachsen zunächst erheblich größer als in Bayern.

87 Vgl. Thietmar von Merseburg, Chronik 4,2 (wie Anm. 83) S. 132/34.

88 Althoff, Bett des Königs (wie Anm. 83); Ders., Billunger (wie Anm. 1) S. 312ff.

gen wurde;[89] die Aufnahme durch Heinrichs Gegner, den Polenherzog Boleslaw Chrobry, deutet gleichfalls auf eine Gegnerschaft zum König.[90] Solche Spannungen erwuchsen aus der Ostpolitik, aber auch aus der Kirchenpolitik Heinrichs II., der die Bistümer (in diesem Fall besonders Bremen und Paderborn) förderte.[91] Bernhards Bruder Thietmar plante sogar einen Anschlag auf den Kaiser in einer Gegend (bei Lesum), in der den Billungern Besitz entzogen worden war.[92] Wie in den anderen Herzogtümern, so gab es demnach auch in Sachsen Konflikte mit dem König, die in den Sachsenkriegen Heinrichs IV. seit 1070 schließlich sogar in den Mittelpunkt des Reichsgeschehens rückten,[93] in denen der Herzog (Magnus) merkwürdigerweise jedoch gegenüber gegnerischen Bischöfen wie Burchard von Halberstadt und dem abgesetzten Bayernherzog Otto von Northeim – wohl nicht nur deshalb, weil er bei seiner Unterwerfung 1071 gefangengenommen und bis 1075 in Haft gehalten wurde – auffällig zurücktrat.[94] Im weiteren Verlauf beschränkte sich die sächsische Gegnerschaft mehr und mehr auf Ostsachsen, während der Herzog schon 1080 wieder vom Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden abfiel und später (1103) mehrfach in der Umgebung des Saliers auftrat.[95]

Ein dritter Aspekt betrifft die *herzoglichen Rechte*, die allerdings weder in Sachsen noch in den anderen Herzogtümern deutlich hervortreten. Die Durchsetzung der Befugnisse war eher eine Machtfrage.[96] Wenn sich die Macht der Billunger, wie Althoff richtig feststellt, weniger aus dem Amt als aus der Vielzahl ihrer Besitztitel und Herrschaftsrechte ergab,[97] dann unterschied das die sächsischen Herzöge in keiner Weise von den übrigen Fürsten. Am ehesten als Herzogsrecht ist die militä-

89 Adam von Bremen 2,48 (wie Anm. 57) S. 108 f.

90 Althoff, Billunger (wie Anm. 1) S. 316.

91 Bezeichnend ist auch das Zurücktreten der nichtsächsischen Bischöfe im Hausnekrolog aus Lüneburg unter Heinrich II., anders als unter dessen Nachfolger: Althoff, Adelsfamilien (wie Anm. 6) S. 104 ff.

92 Adam von Bremen 3,8 (wie Anm. 57) S. 148 ff.; Lampert von Hersfeld a. 1048 (wie Anm. 42) S. 61. Vgl. Althoff, Billunger (wie Anm. 1) S. 319 ff.

93 Vgl. dazu Fenske, Adelsopposition (wie Anm. 28). Auch hier ist in der königlichen Politik aber nicht unbedingt ein Sonderfall zu sehen; nach Lampert a. 1073 (wie Anm. 42) S. 166 ff., hatte Heinrich jemanden dingen wollen, auch die süddeutschen Herzöge zu ermorden.

94 Daß Heinrich anders als bei Otto von Northeim gegenüber Magnus keine Bereitschaft zur Versöhnung zeigte, kann auch als Teil seiner Herzogspolitik gedeutet werden. Althoff, Billunger (wie Anm. 1) S. 325 ff., führt es auf den Einfluß des Billungergegners Adalbert von Bremen zurück: Nicht als Herzöge, sondern als Gegner der Bremer Erzbischöfe kollidierten die Billunger mit dem König.

95 Bernold, Chronicon a. 1080, ed. Georg Heinrich Pertz, MGH SS 5, S. 325. Fenske (wie Anm. 28) sieht darin nicht ein Zeichen der Schwäche, sondern der Besonnenheit des Herzogs.

96 Werner (wie Anm. 36), der den einzelnen Rechten des lothringischen Herzogs nachspürt, gelangt S. 397 zu dem Schluß, daß die (vorhandenen) Herrschaftsrechte faktisch nicht ausgefüllt wurden. Man kann bei solchem Befund natürlich ebenso fragen, wieweit sie überhaupt vorhanden waren.

97 Althoff, Billunger (wie Anm. 1) S. 317.

rische Führung des Stammesaufgebots im Reichsheer bezeugt,[98] und gerade sie zeichnet unbestritten auch die Billunger aus.[99] Die Gleichstellung mit den übrigen Herzögen aber zeigt sich vollends, wenn Bernhard I. auf dem königlichen Reichstag zu Quedlinburg 986 das Ehrenamt des Marschalls ausübte, während Heinrich von Bayern als Truchseß, Konrad von Schwaben als Kämmerer und Heinrich von Kärnten als Mundschenk fungierten.[100]

6. Das Verhältnis zum „Stamm"

Die Vorrangstellung des Herzogs führt uns zu dem schwierigsten und umstrittensten Aspekt: seinem Verhältnis zum „Stamm". Hier vor allem konstatiert man einen Nord-Süd-Gegensatz, der sich deutlich in der eingangs referierten Minderbewertung des Herzogtums der Billunger zeigt, obwohl Sachsen, anders als Lothringen, zweifelsfrei als Stammesprovinz gilt[101] und die Billunger dank ihrer Herkunft stammes*ver*bundener waren als alle anderen Herzöge:[102] Bernhard, so berichtet Adam von Bremen, betonte bewußt seine (rechtsstiftende) Landsässigkeit, die ihn gegenüber dem landfremden Erzbischof Adalbert von Bremen auszeichnete.[103] Der Streit um ein „Stammesherzogtum" gewinnt allerdings einen anderen Stellenwert, wenn man das Herzogtum in erster Linie als Provinzialführung im Auftrag des Königs und den Dukat als eine rechtliche und politische Größe begreift, die (langfristig) auch *vom Herzog geschaffen* werden konnte: Man sollte daher nicht von vornherein und ungeprüft voraussetzen, daß Stammesprovinz und Herzogtum (*du-*

98 Zu Lothringen: Werner (wie Anm. 36) S. 381 ff.

99 Daneben spielt die Gerichtsbarkeit als Friedenswahrung eine Rolle; zu Lothringen vgl. Werner S. 389 ff., der Belege für ein solches Recht zusammenstellt, aber einräumt, daß die herzogliche Gerichtsbarkeit durchaus nicht immer erfolgreich war, wie Appellationen an den König zeigen, und keinen Ansatzpunkt zur Herrschaftsbildung bot (ebd. S. 396).

100 Thietmar von Merseburg, Chronik 4,9 (wie Anm. 83) S. 140.

101 Vgl. Giese (wie Anm. 1) S. 220 ff. Daß Lothringen die gentile Grundlage fehlte, betont noch Werner (wie Anm. 36) S. 368 ff., der andererseits aber gerade ein Fortleben der Tradition des *regnum* und die Existenz eines lothringischen Eigenbewußtseins herausarbeitet, dessen Integrationsfigur der Herzog gewesen ist, der, trotz der Teilung, den Anspruch auf ganz Lothringen aufrechterhielt. Damit gesteht Werner, ohne es auszusprechen, auch Lothringen einen (politischen) Stammescharakter zu. Über dem Abstreiten eines lothringischen Stammesbewußtseins ist m. E. auch viel zu wenig beachtet worden, daß es sich hier gerade um die Kernlandschaft des karolingischen Frankenreichs handelte, die mehr als alle anderen an den Traditionen festhielt.

102 Auch das sollte man aber nicht überbewerten: Die bayerischen Herzöge waren Landesfremde, ohne auf den Widerstand der bayerischen Großen gestoßen zu sein; am ehesten widersetzte man sich Welf IV., der dank seiner Rechtstitel nun eigentlich *kein* Stammesfremder war; vgl. Störmer (wie Anm. 36) S. 534.

103 Adam von Bremen 3,5 (wie Anm. 57) S. 147.

catus) völlig übereinstimmten; jedenfalls war die „Provinz" als Herrschaftsgebiet keineswegs unveränderlich.[104]

Schwieriger ist die Frage zu beurteilen, wieweit die Amtsherrschaft des Herzogs (auch) vom „Stamm", das heißt vom Stammesadel, den *comprovinciales* des Herzogs, getragen wurde bzw. wieweit der Herzog eine Legitimation überhaupt erst aus solcher Anerkennung bezog. Im allgemeinen nimmt man ein Miteinander von Herzog und *comprovinciales* an, da frühmittelalterliche Herrschaft stärker personen- als raumgebunden war.[105] Die Billunger pflegten laut Lüneburger Necrolog tatsächlich vielfältige Beziehungen zum sächsischen Adel.[106] Auch eine gelegentliche Führungsrolle ist durchaus bezeugt, etwa wenn Bernhard I. am 25. Juli 1002 bei dem Königsumritt Heinrichs II. in Merseburg als Sprecher der Sachsen fungierte und dem König die heilige Lanze überreichte[107] oder wenn Otto von Northeim sich in den Sachsenkriegen erbot, sich anstelle des Herzogs Magnus in Haft zu begeben.[108] Andererseits zeigten sich „die" Sachsen durchaus nicht immer einig mit ihrem Herzog: Als Bernhard I. sich 983/84, wie erwähnt, erfolgreich den Königsplänen Heinrichs des Zänkers widersetzte, standen viele Sachsen auf Seiten des Bayernherzogs, der gerade im sächsischen Quedlinburg zu Ostern 984 öffentlich zum König proklamiert wurde.[109] Und auch der herzoglichen Rolle bei der Wahl Heinrichs II. waren Unstimmigkeiten vorausgegangen, hatte Bernhard selbst sich doch zunächst für seinen Schwager Ekkehard von Meißen als Königskandidaten ausgesprochen: Die Sachsen vollzogen (unter Führung des Grafen Liuthar) den Übertritt zu Heinrich auf einer Stammesversammlung eher als ihr Herzog.[110] Daß Magnus in

104 Vgl. Maurer (wie Anm. 36) S. 184 ff. (zum Raum) und 191 ff. (zur Ausdehnung herzoglicher Gewalt), der ein erst allmähliches Ausgreifen der Herzöge vom westlichen Bodenseegebiet aus über die einzelnen Regionen Schwabens feststellt, während die Wirkungsbereiche sich im 10. Jh. mehrfach verlagerten und die herzogliche Politik, etwa gegenüber Italien, auch über die Provinzgrenzen hinausgriff. Bayern wahrte schon wegen der annähernden Identität mit der Kirchenprovinz Salzburg eine räumliche Geschlossenheit (so Störmer, wie Anm. 36, S. 507 ff.), doch handelte es sich auch hier zunächst um die „Provinz" Bayern, deren Übereinstimmung mit dem „Dukat" wahrscheinlich, aber noch nicht zweifelsfrei erwiesen ist.

105 So Maurer (wie Anm. 36) S. 204 ff. zu Schwaben.

106 Vgl. Althoff, Adelsfamilien (wie Anm. 6) S. 59 f.: Die Adelsbeziehungen, etwa zu den Ekkehardingern, den Stader Grafen oder Gero, übertrafen die Beziehungen zu Bischöfen. Nach 1030 ließen solche Einträge nach.

107 Thietmar von Merseburg, Chronik 5,17 (wie Anm. 83) S. 241. Zum Vorgang: Walter Schlesinger, Die sog. Nachwahl Heinrichs II. in Merseburg, in: Geschichte in der Gesellschaft. Festschrift Karl Bosl, Stuttgart 1974, S. 350–369.

108 Lampert von Hersfeld, Annalen a. 1073 (wie Anm. 42) S. 149. Der lothringische Herzog vermochte die Großen bei Königswahlen nur ausnahmsweise (1024 und 1039) zu verpflichten; vgl. Werner (wie Anm. 36) S. 436 ff.

109 Vgl. Giese (wie Anm. 1) S. 24 f.; danach Althoff, Billunger (wie Anm. 1) S. 315: Der Herzog übte hier demnach keinen entscheidenden Einfluß auf die Willensbildung der Sachsen aus.

110 Vgl. Thietmar von Merseburg, Chronik 4,52 (wie Anm. 83) S. 190; 5,3 f., S. 222 ff. Dazu Althoff, Billunger (wie Anm. 1) S. 315 f., der dem Herzog daher keine leitende Funktion zubilligen möchte.

den Sachsenkriegen merkwürdig blaß blieb, wurde schon erwähnt; besonders im östlichen Sachsen und in den Marken nahmen die Fürsten eine eigenständige Haltung ein.[111] Die Führungsrolle der Billunger im Sachsenstamm, der keineswegs geschlossen hinter seinen Herzögen stand,[112] darf demnach in der Tat nicht überbewertet werden.

Gleiches gilt allerdings erneut auch für die anderen Herzöge. In Lothringen war die Situation ohnehin ähnlich, hier konnte sich der Herzog weder zwischen Rhein und Schelde noch im Bistum Lüttich durchsetzen – bezeichnenderweise wurde zuerst hier die französische Gottesfriedensbewegung aufgegriffen[113] –, aber auch im Süden war die Situation nicht grundsätzlich verschieden: Als der Ezzone Konrad im Jahre 1058 das Herzogtum Kärnten verliehen bekam, mußte er es erst erobern![114] Ein deutliches Indiz „stämmischer" Grundlage wäre eine *Herzogswahl,* deren Existenz in der Forschung immer wieder behauptet wird. In Lothringen ist eine solche Wahl nicht bezeugt,[115] für Bayern hingegen weist Heinrich II. nach Thietmar von Merseburg den Anspruch Heinrichs von Schweinfurt auf das Herzogtum mit der Bemerkung ab, die Bayern besäßen seit alter Zeit das Recht der freien Herzogswahl;[116] diese Äußerung, die der üblichen Praxis widerspricht, ist allerdings merklich tendenzgebunden, und auch Störmer räumt ein, daß man eine freie Wahl der bayerischen Herzöge nicht überbetonen dürfe.[117] Wie sollte man sonst auch das Vorherrschen landesfremder Herzöge erklären? Zwei Jahre später verlieh der König das bayerische Herzogtum *cum omnium laude presentium* dem Luxemburger Heinrich![118] Daß gegenüber einem vom König eingesetzten Herzog auf einer entsprechenden Versammlung andererseits die Zustimmung der Großen eingeholt wurde – und darauf beziehen sich auch die übrigen Quellenbelege einer bayerischen Herzogs"wahl" –, entspricht den Gepflogenheiten der mittelalterlichen Verfassung und kann nicht überraschen. Ein weiteres Element der Stammesführung, die herzoglichen Landtage, sind in Lothringen nach dem 10. Jahrhundert nicht mehr nachzuweisen[119] und auch in Bayern nach 955 nicht mehr bezeugt.[120]

111 So Fenske (wie Anm. 28) S. 66, der daher eine Stammesherrschaft der Billunger bezweifelt. Vgl. Heinz Stoob, Über den Schwerpunktwechsel in der niederdeutschen Adelsführung während des Kampfes gegen den salischen Herrscher, in: Ecclesia et regnum. Beiträge zur Geschichte von Kirche, Recht und Staat im Mittelalter. Festschrift Franz-Josef Schmale, Bochum 1989, S. 121–137.

112 So richtig Althoff, Billunger (wie Anm. 1) S. 317.

113 Vgl. Werner (wie Anm. 36) S. 445.

114 Lampert von Hersfeld, Annales a. 1058 (wie Anm. 42) S. 73.

115 Vgl. Werner (wie Anm. 36) S. 397 ff. und 430 ff.

116 Thietmar von Merseburg, Chronik 5,14 (wie Anm. 83) S. 236.

117 Störmer (wie Anm. 36) S. 515.

118 Vgl. Thietmar 6,3, S. 276.

119 Vgl. Werner (wie Anm. 36) S. 430 ff.

120 Vgl. Störmer (wie Anm. 36) S. 534 ff., der daraus allerdings nicht schließt, daß sie gar nicht stattgefunden hätten, sondern daß ihre Beschlüsse keine wesentlichen Rechtsgeschäfte beinhalteten, die hätten verschriftlicht werden müssen.

Schließlich erscheint eine *herzogliche Herrschaft über die comprovinciales* auch in den übrigen Herzogtümern fraglich. Die führenden Adelsgeschlechter (wie die bayerischen Ebersberger) waren unmittelbar an den König gebunden und standen oft auf dessen Seite.[121] In Schwaben aber stützte sich der Herzog nicht auf die Gesamtheit des Stammes, sondern auf seine Vasallen: Als Ernst II. nämlich gegen den König rebellierte, kündigten ihm die Vasallen die Treue auf, so daß der Aufstand zusammenbrach.[122] In Lothringen wiederum, so resümiert Werner, gebe es keinen Hinweis auf eine solche vasallitische Bindung der Grafen und des Adels.[123] Auch in bezug auf die Stammesführung vermag man daher keinen prinzipiellen Unterschied zwischen den Billungern und den übrigen Herzögen zu entdecken.

7. Das Verhältnis zur Kirche

Die Frage einer herzoglichen Kirchenherrschaft ist in der Forschung gleichfalls lange umstritten gewesen. Eine herzogliche „Kirchenhoheit" hat es tatsächlich aber nirgends gegeben, weil die Könige die Kirchenherrschaft über die Bistümer und Reichsabteien überall in eigener Hand behielten,[124] ja die königliche Förderung der Kirchen seit Heinrich II. schwächte sogar den Einfluß des Herzogs.[125] Ein Eingreifen Hermanns, der 966 den Bischof von Halberstadt einsetzte, beschränkte sich folgerichtig auf die durch die Italienzüge verursachte Abwesenheit des Königs.

Das (konkrete) herzogliche Verhältnis zu den Kirchen des eigenen Einflußbereichs war dagegen durchaus zwiespältig. Einerseits belegen die vielen Bischofseinträge im Lüneburger Totenbuch im ganzen gute Beziehungen der Billunger zu den sächsischen Kirchenfürsten des 11. Jahrhunderts[126] (wie umgekehrt die schwäbischen Herzöge in die Gedenkbücher von Pfäfers, Reichenau und St. Gallen aufgenom-

121 Ebd. S. 536 ff.

122 Wipo, Gesta Chuonradi II. imperatoris 20, ed. Harry Bresslau, MGH SSrG ^{3}1915, S. 40. Die „herzoglichen" Vasallen betrachteten sich als freie Lehnsleute des Königs! Vgl. dazu Maurer (wie Anm. 36) S. 149 ff.; Goetz, Herzogtum (wie Anm. 35) S. 256 f.

123 Werner (wie Anm. 36) S. 387.

124 Das Vorgehen Heinrichs II. in Bayern mit der Gründung Bambergs ist dafür ein deutliches Indiz; vgl. Störmer (wie Anm. 36) S. 518. Die Könige machten den Bistümern und Klöstern reiche Schenkungen auf Kosten des herzoglichen Besitzes. Auch die schwäbischen Herzöge besaßen die Kirchenhoheit nicht, wenngleich sie immer wieder entsprechende Ansprüche geltend machten und eingriffen; vgl. Maurer (wie Anm. 36) S. 153 ff. In Lothringen läßt sich ebenfalls keine herzogliche Überordnung über die Bischöfe erkennen, vielmehr sank der Einfluß des Herzogs in dieser Hinsicht im Laufe der Zeit; vgl. Werner (wie Anm. 36) S. 439 ff.

125 Vgl. Werner (wie Anm. 36) S. 446; Störmer (wie Anm. 36) S. 518 ff.

126 Durchgängig zu den Bischöfen von Hamburg, Verden und Hildesheim, zu anderen nur in der Zeit zwischen 980 und 1050; vgl. Althoff, Adelsfamilien (wie Anm. 6), Diagramme bei S. 64.

men wurden[127]). Andererseits sind seit dem 11. Jahrhundert auch ernsthafte Spannungen bezeugt. In Sachsen betrafen sie vor allem das Erzbistum Hamburg-Bremen. Bei Adam von Bremen wird die seit Bernhard I. herrschende, jedoch immer wieder von Phasen der Zusammenarbeit unterbrochene Zwietracht zwischen Herzog und Erzbischof zu einem Leitmotiv der Chronik (wenngleich das Verhältnis, wie Adam betont, unter Hermann Billung noch gut war).[128] Bernhard II. (so Adam) habe alle sächsischen Kirchen bedrängt,[129] die Herzöge zerstörten bischöfliche Burgen und bischöflichen Besitz,[130] ja der beklagenswerte Zustand der Bremer Kirche sei überhaupt allein das Werk der neidischen Herzöge.[131] Adam weist die Schuld dafür den (späteren) Billungern zu, die dank ihrer Strenge gegenüber den Slawen in der Missionspolitik ebenso versagten wie in ihrer Frontstellung gegen den König und ihren Übergriffen gegen das Erzbistum.[132] Man wird den Grund für die Spannungen, wie Gerd Althoff noch einmal betont, aber nicht minder in der Territorialpolitik des Erzbischofs Adalbert suchen müssen: Tatsächlich stießen hier nicht „Herzog" und „Erzbischof" (als Amtsträger), sondern zwei bedeutende (weltliche und geistliche) Fürsten bei ihrem Versuch aufeinander, ihren Einflußbereich territorial abzusichern und auszubreiten und andere Fürsten an gleichen Absichten zu hindern (daher kam es immer wieder zum Kampf um Burgen). Solche Bestrebungen gab es aber keineswegs nur in Sachsen (im Kerngebiet Niederlothringens endeten sie zugunsten des Lütticher Bischofs[133]). Für Bayern stellte Störmer eine auffällige Zurückhaltung der Herzöge bei Schenkungen an bayerische Kirchen fest, die in Traditionsurkunden vor der Welfenzeit weder als Schenker noch als Intervenienten noch als Zeugen nennenswert hervortraten.[134] Das widerlegt noch einmal die Existenz einer allgemeinen Kirchenhoheit der Herzöge. Es verweist zugleich aber auf die territorialpolitischen Entwicklungen, an denen die Herzogsgeschlechter – in Auseinandersetzung mit den geistlichen Fürsten – maßgeblich betei-

127 Vgl. Maurer (wie Anm. 36) S. 162 ff. Die feierlichen Empfänge der schwäbischen Herzöge im Kloster St. Gallen (ebd. S. 173) erinnern an den Empfang Hermann Billungs in Magdeburg (o. S. 182).

128 Vgl. Adam von Bremen 2,8 (wie Anm. 57) S. 66 f.: *De quo viro et progenie viri, quoniam tam Bremensi ecclesiae quam aliis magno excidio surrexisse videntur, altius ordiri necessarium duxi*; 2,48, S. 108: *Ex illo enim tempore, quo dux constitutus est in hac regione, nunquam discordia cessavit inter geminas domos, scilicet archiepiscopi et ducis, illis impugnantibus regem et ecclesiam, istis pro salute ecclesiae ac fidelitate regum certantibus.*

129 Ebd.: *precipue quoniam dux Bernardus Heinrico imperatori ausus rebellare terruit ac turbavit omnes ecclesias Saxoniae.*

130 Ebd. 3,26, S. 169; 3,37, S. 179 f.; 3,43, S. 186.

131 Vgl. ebd. 3,42, S. 185: *Aiunt ergo ducem futuri prescium sepe cum gemitu narrasse filios suos ad excidium Bremensis ecclesiae fataliter destinatos*; 3,55, S. 200: *quae invidia ducum huius patriae semper impugnata nunc demum etiam ad nihilum redacta est.*

132 Vgl., auch zum folgenden, Althoff, Billunger (wie Anm. 1) S. 324 ff.

133 Vgl. Werner (wie Anm. 36) S. 439 ff.

134 Störmer (wie Anm. 36) S. 529. Otto von Northeim intervenierte in Königsurkunden zwar 8mal für Kirchen, jedoch nie für bayerische Empfänger (ebd. S. 543).

ligt waren, die mit einer herzoglichen *Stammes*herrschaft über Bistümer und Reichsabteien jedoch nichts mehr zu tun hatten.

8. Die Herzogstitel

Hinsichtlich der bereits mehrfach untersuchten Herzogstitel[135] hat man in bezug auf die Billunger vor allem zwei Aspekte hervorgehoben: einmal die Tatsache, daß zumindest Hermann noch nicht ausschließlich den *dux*-Titel führte und in Königsurkunden lediglich *marchio* oder *comes* genannt wurde;[136] zum andern, daß *dux* in der Folgezeit mehrheitlich ohne einen ethnischen Zusatz (etwa: *dux Saxonum*) gebraucht wurde. In der ersten Beobachtung fand man bestätigt, daß Hermann noch kein Herzog, in der zweiten, daß die Billunger keine (vollwertigen) Stammesherzöge waren.[137] Lothringen und Sachsen, so folgerte Walter Kienast, wurden von der Königskanzlei mit Absicht anders behandelt als die süddeutschen Herzöge.[138] Man darf eine solche Beobachtung meines Erachtens aber nicht überstrapazieren. Erstens ist durch nichts beweisbar, daß der Kurztitel einen Amtsherzog, der Langtitel aber einen Stammesherzog bezeichnet;[139] man denke als Parallele nur an die Verwendung der Königstitel *rex* in Deutschland, aber *rex Francorum* in Frankreich, die weder einen Rang- noch einen ethnischen Unterschied ausdrückten. Zweitens tragen auch nichtsächsische Herzöge bisweilen andere Titel; der Schwabe Burchard III. etwa, vom König stets *dux* betitelt, nannte sich selbst auf einer Münze *comes*: Der Grafentitel bildet also *kein* Indiz für eine Nichtanerkennung als Herzog.[140] Und drittens kommt der Langtitel durchaus auch in Sachsen,[141] der Kurztitel – vor allem in der Zeit Ottos I. – auch in Süddeutschland vor,[142] so daß wir hier keineswegs einen konsequent unterschiedenen Titelgebrauch vermerken können, viel-

135 Vgl. v. a. Kienast (wie Anm. 19) und Stingl (wie Anm. 20).

136 Belege bei Kienast S. 326ff.; 372ff.; Stingl S. 208ff. Lediglich Widukind von Corvey „verlieh" Hermann in einem eingeschobenen Brief den *dux*-Titel.

137 Vgl. Kienast (wie Anm. 19) S. 346: „Mit den bloßen ‚duces' verglichen, wirkt der mit dem Stammesnamen geschmückte dux wie ein Herzog höheren Grades, ein Stammeshaupt, dessen Herrschaft auf eigener volklicher Grundlage ruht".

138 Ebd. S. 328f.; vgl. ebd. S. 345ff.: unleugbar sei der Unterschied zwischen den süddeutschen und norddeutschen Herzogtümern.

139 So ebd. S. 444.

140 So richtig Maurer (wie Anm. 36) S. 145; vgl. Goetz, Dux (wie Anm. 31) S. 282ff.

141 Bernhard I. hieß 975 *dux Saxonum* (D O II 99, eine möglicherweise allerdings kanzleifremde Urkunde), 1004 in einem Kaufvertrag mit Lüneburg *dux Saxoniae*. Bernhard II. wurde von König Heinrich II. als „Herzog der Westfalen" tituliert (DH II 255); auf einer Münze nannte er sich *dux Saxoniae*. Belege bei Kienast S. 372ff.

142 Ausführlich Kienast (wie Anm. 19) S. 318ff.; Stingl (wie Anm. 20) S. 118ff. bietet eine bequeme Übersicht: Der Bayernherzog Heinrich II. trat immerhin 7x mit und 12x ohne Zusatz auf, der Schwabenherzog Hermann I. 3x mit und 9x ohne (und 4x als *comes*), Burchard III. 2x mit und 4x ohne Zusatz.

mehr war der Kurztitel zumindest im 10. Jahrhundert überall, auch im Süden, die weit häufiger verwendete Form. Kienasts Folgerung wird damit fragwürdig: Auch vom Titel her lassen sich demnach keine prinzipiellen Unterschiede zu Sachsen und Lothringen konstruieren. Umgekehrt sind aus Sachsen immerhin Herzogsurkunden erhalten, während solche aus Bayern zwischen 927 und 1073, aus Schwaben zwischen 924 und 1102 vollständig fehlen![143] Auch das spricht kaum für ein Nord-Süd-Gefälle. Wenn die Quedlinburger Annalen Bernhard aber als *secundus a rege* bezeichnen,[144] so billigen sie ihm den Fürstentitel schlechthin zu, der die königliche Stellvertretung beinhaltet.[145]

9. Die Herzöge in der Sicht der Geschichtsschreiber

Mit dem vorigen Beleg ist ein letzter Aspekt berührt: die zeitgenössische Sicht, ob die *Geschichtsschreiber* der Ottonen- und Salierzeit nämlich einen Unterschied zwischen den Billungern und den anderen Herzögen wahrgenommen haben.[146] Auch das scheint mir – um das nun kaum mehr überraschende Ergebnis vorwegzunehmen – nicht der Fall.

Das zeigt sich zunächst noch einmal an der Verwendung des *Titels:* Widukind von Corvey nannte bereits Hermann Billung durchweg *dux*,[147] stellte ihn damit in eine Reihe mit Giselbert von Lothringen, Eberhard von Franken, Arnulf von Bayern, Konrad von Lothringen und Hugo von Franzien und hob ihn zugleich vom *comes* Gero ab (der tatsächlich eine Hermann sehr ähnliche Stellung bekleidete): Wenn die Forschung demnach Unterschiede zwischen Hermann und den übrigen Herzögen erkennen will, so waren sie dem Zeitgenossen Widukind jedenfalls nicht bewußt.[148] Gleiches gilt für die anderen Autoren der Ottonenzeit: Für den Conti-

143 Vgl. Kienast (wie Anm. 19) S. 352ff., 367ff.

144 Annales Quedlinburgenses a. 1011, MGH SS 3, S. 80; vgl. Althoff, Billunger (wie Anm. 1) S. 314.

145 Vgl. zu diesem Titel Karl Brunner, Der fränkische Fürstentitel im 9. und 10. Jahrhundert, in: Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im 9. und 10. Jh., hg. v. Herwig Wolfram (MIÖG Erg.-Bd. 24) Wien-Köln-Graz 1973, S. 179–340, bes. S. 186f.

146 Ich stütze mich hier auf meine entsprechenden Untersuchungen: Dux (wie Anm. 31) S. 239ff. für die Ottonen-, Herzogtum (wie Anm. 35) für die Salierzeit, dort mit allen Belegen.

147 Widukind von Corvey, Res gestae Saxonicae 2,11 (wie Anm. 7) S. 75; 3,6, S. 108; 3,23, S. 115; 3,50, S. 130; 3,51, S. 131; 3,52, S. 131; 3,64 (?), S. 139; 3,68, S. 142; 3,70, S. 146; 3,75, S. 152. Auch Hermanns Bruder Wichmann war für Widukind *dux* (3,52, S. 131; 3,69, S. 144, vielleicht als Heerführer)! *Dux* ist hier ein personenbezogener, von *comes* und *rex* deutlich unterschiedener Titel, der bei dem Namen, aber auch an Stelle des Namens stehen kann. Vgl. Goetz, Dux (wie Anm. 31) S. 240ff.

148 Wenn Stingl (wie Anm. 20) S. 210 Hermanns *dux*-Titel in den Chroniken dagegen nur auf die militärische Führung beziehen will, so findet eine solche Ansicht im terminologischen Vergleich mit den anderen Herzögen keine Stütze.

nuator Reginonis waren neben Hermann[149] wiederum Giselbert, Arnulf, Eberhard und Konrad, dann Burchard und Liudolf von Schwaben, Otto und Gottfried von Lothringen, Berthold und Heinrich von Bayern *duces*.[150] Den ethnischen Zusatz aber fügte der Continuator, wie schon Widukind, dort hinzu, wo der territoriale Bezug aus dem Kontext nicht eindeutig erkennbar war, vor allem also bei der ersten Nennung; er diente hier folglich eher der Identifizierung als der Kennzeichnung weitergehender Ansprüche. Der Westfranke Flodoard von Reims nannte Hermann anläßlich seines Kriegszugs gegen Hugo von Franzien *dux* (wie Hugo selbst, Wilhelm von Aquitanien, Giselbert, Otto, Konrad, Brun und Friedrich von Lothringen). *Dux* trat für ihn an die Stelle des *princeps*, eines Begriffs, der in Frankreich erhalten blieb.[151]

Dieselbe terminologische Parallelität zwischen den Billungern und den übrigen Herzögen findet sich bei den Autoren der Salierzeit.[152] Das sei hier stellvertretend nur noch an einem Beispiel verdeutlicht: Anläßlich der Wahl Konrads II. zählte der königliche Kaplan Wipo die Herzöge Bernhard (*Penno dux Saxoniae*) – an erster Stelle! –, Adalbero von Kärnten, Heinrich (Hezzilo) von Bayern, Ernst von Schwaben, Friedrich von Lothringen, Gozelo von Oberlothringen (Ribuarien), Konrad (Kuno) von Franken und Udalrich von Böhmen nebeneinander und sämtlich *mit* ethnischem Zusatz auf:[153] *Dux* war für die Chronisten der – unterschiedslos gebrauchte – Herzogstitel. Terminologisch sahen die Autoren keinerlei Differenz zwischen den „echten" (süddeutschen) und den norddeutschen „Schein"-Stammesherzögen. Ebensowenig wurden alte (Liudolfinger) und neue Herzöge (Billunger) begrifflich unterschieden.

Daß die Titel unabhängig von der jeweiligen Tendenz und Parteinahme der Autoren verwendet wurden, läßt auf einigermaßen konsistente Herzogsvorstellungen schließen. Der Herzog des späteren 10. und des 11. Jahrhunderts galt den Geschichtsschreibern als ein fester – als solcher nicht in Frage gestellter – Bestandteil der Reichsverfassung. Gemäß den historiographischen Interessen standen die Heeresführung und das Verhältnis zum König im Mittelpunkt der Chronikberichte. Dabei galt der Herzog allen Autoren unterschiedslos als königlicher Amtsträger,

149 Continuator Reginonis a. 949, ed. F. Kurze, MGH SSrG 1890, S. 164; a. 950, S. 164.

150 Vgl. Goetz, Dux (wie Anm. 31) S. 251 ff.

151 Vgl. ebd. S. 258 ff. Für Flodoard war der *dux*-Begriff so eng mit der Amtsverleihung verbunden, daß er bei Differenzen mit dem König (im Falle Hugos von Franzien) auf ihn verzichten konnte. Liudprand von Cremona erwähnt die Billunger nicht.

152 Vgl. dazu Goetz, Herzogtum (wie Anm. 35).

153 Wipo, Gesta Chuonradi 1 (wie Anm. 122) S. 12. Hermann von Reichenau kannte zwischen 901 und 1054 37 verschiedene *duces*, darunter – wohl wegen der räumlichen Ferne – allerdings nicht die Sachsenherzöge, die er überhaupt nicht erwähnt. Adam von Bremen registrierte aus seiner norddeutschen Perspektive heraus umgekehrt überhaupt nur die Sachsenherzöge. Lampert von Hersfeld wiederum machte keine Unterschiede und stellte die Sachsenherzöge begrifflich neben die Herzöge von Lothringen, Bayern, Schwaben, Kärnten, Oberlothringen, Böhmen und Polen; vgl. Goetz, Herzogtum (wie Anm. 35) S. 262 ff.

dessen Stellung vom König verliehen war und ihm auch wieder entzogen werden konnte. (Aufstände der Herzöge wurden verurteilt.) *Procurare* (für [den König] verwalten) nannte Widukind von Corvey die herzogliche Tätigkeit sowohl Hermann Billungs[154] wie des Bayernherzogs Berthold.[155] Am deutlichsten wird diese Amtsstellung im Bericht Adams von Bremen über die Einsetzung Hermann Billungs (die er rückblickend nicht mehr als eine temporäre für die Zeit der königlichen Abwesenheit begriff): Otto I. beriet mit den Großen, „wem er die Stellvertretung (königlicher) Macht zur Rechtswahrung in den barbarischen Grenzgegenden anvertrauen könne, denn bisher hatte Sachsen wegen der alten Aufsässigkeit seiner Bevölkerung seit den Zeiten Karls keinen anderen Herzog erhalten als den Kaiser selbst. Jetzt aber überzeugte sich der König von der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme und übertrug Hermann an seiner Stelle den Schutz Sachsens."[156] Der Herzog war also vom Herrscher ernannter Stellvertreter königlicher Macht in Sachsen, dessen Aufgaben sich einmal auf die Rechtswahrung, zum andern auf die Grenzverteidigung bezogen und sich, wie im nächsten Chronikkapitel deutlich wird, auf die „Provinz" erstreckten: „Nachdem er nämlich den Dukat Sachsens erworben hatte, regierte er die Provinz mit Recht und Gerechtigkeit."[157] Adam nahm demnach schon für Hermann gerade die Eigenschaften und Aufgaben in Anspruch, die einem vollgültigen Herzog nach damaliger Auffassung zukamen.[158]

10. Zusammenfassung

In diesem Beitrag konnten nur einige Aspekte gestreift werden, die aber doch ein recht eindeutiges Ergebnis tragen. Dabei ging es mir nicht darum, Unterschiede zwischen den Herzögen und Herzogtümern einzuebnen; solche macht- und persönlichkeitsbedingten Unterschiede hat es ohne Zweifel gegeben, und auch Entwicklungen sind zu beobachten: In Sachsen wurde unter Bernhard II. beispielsweise ein

154 Widukind 3,23 (wie Anm. 7) S. 115, während des königlichen Kriegszugs gegen Mainz.

155 Ebd. 2,34, S. 94.

156 Adam von Bremen 2,8 (wie Anm. 57) S. 66: *Post haec cum rex victoriosissimus Otto ad liberandum sedem apostolicam vocaretur in Italiam, consilium fertur habuisse, quem post se vicarium potestatis ad faciendam iusticiam relinqueret in his partibus, quae barbaris confines sunt terminis. Nondum enim post tempora Karoli propter veteres illius gentis seditiones Saxonia ducem accepit nisi cesarem. Qua necessitate rex persuasus Hermanno primum tutelae vicem in Saxonia commisit.* Dazu Goetz, Herzogtum (wie Anm. 35) S. 259 f.

157 Ebd. 2,9, S. 67: *Postquam vero ducatum Saxoniae meruit, iudicio et iusticia gubernavit provinciam.* Daß der „Dukat" sich aber nicht zwangsläufig auf die ganze „Stammesprovinz" bezog, wird deutlich, wenn der Continuator Reginos a. 953 eigens betont, Erzbischof Brun von Köln habe *ducatus totius Lothariensis regni* innegehabt.

158 Umgekehrt rückte der bayerische Herzog im 11. Jh. aus dem Blickfeld der Dichtung wie (beinahe) auch der Geschichtsschreibung; vgl. Störmer (wie Anm. 36) S. 544 f.

gewisser Höhepunkt erreicht, in Bayern erlebte das Herzogtum seit der Königszeit Heinrichs II. einen Niedergang. In bezug auf die *Herzogskonzeption* aber und auf die Prinzipien der Verfassung, auf Titelgebrauch und Bewertung, auf die Voraussetzungen und Grundlagen der Herzogsherrschaft ging Sachsen keinen Sonderweg, wurden die Billunger stets in eine Reihe mit den übrigen Herzögen gestellt. Ebensowenig ergibt sich ein Sonderweg

- aus den räumlich beschränkten Machtgrundlagen, die aus der territorial ausgerichteten großen Adelsherrschaft resultierten (sich im Falle der Billunger allerdings kaum königlicher Förderung verdankten),
- aus dem Amtscharakter, der das Herzogtum sogar am auffälligsten prägte (während konkrete *Herzogs*rechte tatsächlich nirgendwo deutlich abgrenzbar sind), der gleichwohl aber – in Sachsen wie anderswo – mit den königlichen und kirchlichen Interessen zusammenstoßen konnte,
- aus der – für das Forschungsurteil wohl wichtigsten – Tatsache, daß die Billunger nicht den ganzen Stamm beherrschten: Die Herrschaft über die *comprovinciales* stieß auch in den übrigen Herzogtümern auf Grenzen.

Daß die süddeutschen Herzöge mächtige und souveräne, auf den Stammesadel gestützte Herrscher waren, muß nach den jüngsten Untersuchungen zumindest für das 11. Jahrhundert bezweifelt werden. Vor solchem Hintergrund ist aber auch die Anschauung von der angeblichen Schwäche der Billunger zu überdenken, die einen Vergleich mit den anderen Herzögen nicht zu scheuen brauchten. Gestützt auf ihre Macht- und Rechtsgrundlagen, auf eine lange Kontinuität des Amts und des Geschlechts und auf eine Verwurzelung im Herrschaftsgebiet, war ihre Ausgangsposition eigentlich sogar günstiger als die der süddeutschen Herzöge, und sie lassen folgerichtig schon früh Tendenzen der Territorialisierung ihrer Herrschaftsrechte erkennen. Mit ihrem Aussterben mußte der neue Herzog Lothar – auch er war vom König eingesetzt – seine Stellung von anderen Herrschaftsräumen her aufbauen, aber auch das entsprach ganz den üblichen Gegebenheiten. Das sächsische Herzogtum der Billunger fügt sich demnach ein in die Geschichte des Herzogtums der ottonisch-salischen Zeit, die in sich allerdings noch manche Rätsel aufgibt.

Anhang: Odilo Engels' Thesen zum Charakter des Herzogtums (eine respektvoll-freundschaftlich-kritische Auseinandersetzung)

Die in dem dreibändigen Werk „Die Salier und das Reich" gleichsam als Zusammenfassung erschienenen Bemerkungen von Odilo Engels zum Herzogtum,[159] die sich – erstmals in größerem Umfang – unter anderem kritisch mit den Thesen mei-

159 Odilo Engels, Das Reich der Salier – Entwicklungslinien, in: Die Salier und das Reich. Bd. 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hg. v. Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1991, S. 479–541.

ner Dissertation auseinandersetzen,[160] verdienen eine Antwort.[161] Engels legt dort vor allem Wert auf drei Feststellungen, die meiner Ansicht nach in sich nicht völlig konsistent sind.

1. Er hält an der *Stammesbindung* des Herzogs fest (S. 479 ff.) und folgert aus entsprechenden Hinweisen die Existenz eines *Stammes*herzogtums. Beides sollte aber nicht ungeprüft gleichgesetzt werden. Eine gewisse Stammes*bindung* ist kaum zu bestreiten, sie wird durch den ethnischen Zusatz zum *dux*-Titel – wie im Titel Arnulfs von Bayern, den Engels als erstes Gegenbeispiel anführt – belegt. Das allein beweist aber weder schon eine Stammes*herrschaft* über den *ganzen* Stamm, die, wie ich zu zeigen suchte, um 900 noch nicht bezeugt ist, noch den Rückhalt seitens des gesamten Stammesadels. Die Erhebung Burchards durch die *Sueviae principes* im Jahre 917 (Engels' zweites Beispiel) erfolgte auf dem Schlachtfeld und läßt daher grundsätzlich auch andere Deutungen des ursprünglich ja militärischen *dux*-Begriffs zu; wenn Widukind von Corvey aber – und zwar erst im Rückblick! – vom *ducatus totius Saxoniae* spricht, wie Engels drittens hervorhebt, so macht diese Äußerung tatsächlich nur Sinn, wenn er sich auch einen *ducatus partis Saxoniae* vorstellen konnte: Dukat und Stammesherzogtum waren folglich nicht notwendig identisch. Engels selbst trägt im übrigen der schwierigen Sachlage durch widersprüchliche Äußerungen Rechnung: Einerseits konstatiert er die prägnante Rolle des Stammes, andererseits will er die gentile Grundlage nicht überbetonen (S. 483 f.). Letzteres kann ich nur unterstreichen. Eine neue Untersuchung der Bedeutung der Stammesstruktur im frühmittelalterlichen Reich wäre dringend notwendig.

160 Heftige Einwände, die sich im wesentlichen aber lediglich auf den tabellarischen Anhang meiner Dissertation beziehen, erhebt auch Carlrichard Brühl, Deutschland und Frankreich. Die Geburt zweier Völker, Köln-Wien 1990, dem es im Gegensatz zu meiner Zielsetzung auf die genaue regionale Zuordnung der *duces* ankommt und der in dieser Hinsicht in der Tat eine Reihe von Korrekturen vornimmt. Auf eine Auseinandersetzung mit Brühl kann hier jedoch, trotz der Polemik seiner Äußerungen, verzichtet werden, da sie allenfalls persönlich aufschlußreich, in der Sache aber ohne Belang wäre, denn Brühl stimmt im übrigen völlig mit meinen Ergebnissen und Deutungen des Herzogtums überein.

161 Meine Thesen werden auf S. 480 f. sehr verkürzt wiedergegeben. An dieser Stelle sei zwei wohl unberechtigten Vorwürfen begegnet: Wenn Engels meint, ich würde die Quellen zu sehr pressen und mir als Gegenbeispiel das berühmte *Fragmentum de Arnulfo duce* entgegenhält, so bleibt zu bedenken, daß meine Ergebnisse gerade aus einem vergleichenden Überblick *aller* wichtigen Quellen resultieren und daß es sich bei dem *Fragmentum* nur um *eine* Quelle handelt, der eine Vielzahl anderslautender Nachrichten entgegensteht, daß dieses Fragment zudem höchst parteilich urteilt und in der besonderen Situation der Auseinandersetzung zwischen Arnulf und Heinrich keinerlei Interesse haben konnte, ersteren als königlichen Amtsträger hinzustellen. Das zweite Mißverständnis: Ich ziehe eine scharfe Trennungslinie eigentlich weniger zwischen *duces* und führenden Adelsfamilien als vielmehr zwischen *duces* und sog. Stammesherzögen, die zumindest im 9. Jahrhundert noch nicht identisch waren, zumal *dux* den Amtsauftrag betont.

2. Engels wendet sich konsequenterweise dagegen, das *Herzogtum als Amt* aufzufassen,[162] indem er auf die in Bayern bezeugten Herzogswahlen hinweist. Daß diese sich seit dem 10. Jahrhundert aber auf eine (allenfalls wahlähnliche) Zustimmung des Stammesadels zu dem vom König eingesetzten Herzog beschränkten und das einzige Gegenbeispiel Thietmars von Merseburg anläßlich der Bestellung des Lützelburgers Heinrich zum bayerischen Herzog nur aus der situationsgebundenen Tendenz heraus zu verstehen ist, habe ich oben (S. 186) dargelegt. Daß tatsächlich keine Amtseinsetzung überliefert ist, wie Engels meint – sie ist m.E. bereits im *dux*-Begriff als Amtstitel enthalten –, wird sich kaum aufrechterhalten lassen, denn die Quellen bezeugen zumindest seit der Ottonenzeit durchweg, daß der König den Herzog bestimmt (und damit zweifellos auch investiert) habe.[163] Engels' Position ist aber auch hier (S. 485) widersprüchlich: Einerseits stellt er die Stammesherrschaft *vor* die königliche Anerkennung, andererseits räumt er ein, daß eine Herrschaft über den ganzen Stamm eine Theorie ist, deren Durchsetzung erst dem Herzog oblag und daß der *dux*-Begriff die Unterordnung unter den König dokumentiert. (Letzteres entspräche wieder völlig meiner Position.) Daß der *Aufstieg* zum Herzogtum aus der Königsnähe heraus erfolgte, erkennt Engels übrigens ebenso an wie die Tatsache, daß das Herzogtum eine umfassende Stellvertretung des Königs beinhaltete! Konflikte mit den Herzögen resultierten allerdings nicht aus deren Anspruch auf königliche *Stellvertretung* – eine solche hatten sie inne –, sondern auf Königs*gleichheit*![164] Erst das führte zu den von Engels (S. 492 ff.) angeführten Prozessen gegen einzelne Herzöge, während eine Abschaffung des Herzogtums als Amt nie erzielt war. Ein gewisser Zwiespalt bleibt sicherlich bestehen: „Das Herzogsamt [!] stand zwischen den Fronten; auf der einen Seite sollte es nach dem Willen der Königsgewalt nur Vertreter königlicher Interessen sein, auf der anderen Seite war es an die Folgewilligkeit der Großen gebunden" (S. 492). Letzteres ent-

162 Auch hier wäre ein Mißverständnis auszuräumen: Der Amtscharakter des *dux* ergibt sich m.E. aus der Begriffskonzeption der Quellen, er schließt aber selbstverständlich nicht aus, daß einmal eingesetzte Herzöge tatsächlich sehr souverän agieren konnten.

163 Engels' der allzu modernen Logik entnommene Argumentation scheint mir hier (S. 484 f.) kaum stichhaltig: „Ließe man diesen [königlichen] Auftrag als einzige Rechtsgrundlage der Herzogsherrschaft gelten, könnte man dem Königtum den Vorwurf nicht ersparen, sich ohne Not etwas geschaffen zu haben, das wieder zu überwinden unendliche Mühe kostete." Daß der König die Herzöge „ohne Not" eingesetzt habe, wird man angesichts der inneren wie äußeren Bedrohungen gar nicht behaupten wollen; auch war die Führung des mittelalterlichen Reichs zu keiner Zeit ohne Helfer möglich, deren Macht immer auch eine Gefahr bedeutete; daß ihre Beseitigung einmal nötig sein würde, war anfangs jedoch nicht unbedingt voraussehbar. Der Gefahr übermächtiger Amtsträger aber suchten die Könige sehr wohl durch entsprechende Maßnahmen wie die familienbezogene Besetzungspolitik der Ottonen und die Stärkung der Kirchenherrschaft durch die Salier zu begegnen. Im übrigen ändert es an der mittelalterlichen Sachlage (dem Amtscharakter) nichts, wenn *wir* dem Königtum obigen Vorwurf *nicht* ersparen.

164 Die Herzöge strebten daher nicht eine „vizekönigliche Stellung" an, wie Engels (S. 504) meint – eine solche besaßen sie qua Amt –, sondern eine königsgleiche Position. Wie sehr Engels sich auch hier im Grunde wiederum meiner Position annähert, zeigt sich in seiner Feststellung, das Streben nach „vizeköniglicher Stellung" sei nicht auf die Herzogsfamilien beschränkt geblieben.

spricht mittelalterlicher Herrschaft schlechthin (auch des Königs). Daß das Herzogtum aber an die Folgewilligkeit *aller* Großen eines Stammes gebunden war, wäre erst zu erweisen (und war oft nachweislich nicht der Fall). Entscheidender als der Konflikt zwischen Amt und Stamm (den ich gar nicht grundsätzlich leugnen will) scheint mir insgesamt aber der Gegensatz zwischen dem Amt und der Eigenherrschaft des Herzogs, die sich auf viele, durchaus *nicht* stammesgebundene Grundlagen stützen konnte. Diesen letzten Aspekt sollte man jedenfalls nicht übersehen.

3. Im 11. Jahrhundert begann für Engels traditionell der Verfall der Stammesherzogtümer und ein bruchloses Hinübergleiten in ein Territorialherzogtum. Das geschah allerdings kaum dadurch, daß der Adel den Herzog auf die Ebene des primus inter pares herabzudrücken suchte,[165] denn das war der Herzog immer schon gewesen. Der hier angesprochene Prozeß, für den ich auch nicht notwendig die Kategorie des „Niedergangs" bemühen würde, war, so meine ich, von Anfang an in der fürstlichen Adelsherrschaft der Herzöge angelegt und läßt sich von hier aus weit zwangloser erklären. Wie schwierig der Strukturwandel dagegen von der Position des „Stammesherzogtums" aus zu erklären ist, beweist Engels' Argumentation überdeutlich: Als Beispiel für einen solchen Prozeß führt er nämlich ausgerechnet Niederlothringen an, das wegen der fehlenden gentilen Grundlage allerdings einen Sonderfall bilde! Was ist das für ein „Sonderfall", wenn er den Prozeß exemplarisch aufzeigt?[166] Es scheint mir auch prinzipiell fraglich, ob der Auflösungsprozeß im Süden weit stärker von den Kräften des Stammesgebiets bestimmt war als im Westen und Norden,[167] denn schließlich regierten gerade im Süden oftmals stammesfremde Herzöge, wurden hier – schon vor dem 12. Jahrhundert – immer wieder Teile des „Stammes" als eigene Herzogtümer abgespalten, die man nur dann nicht als Eingriff in das Stammesgefüge verstehen kann, wenn man beispielsweise Bayern allein von der späteren Entwicklung her in wittelsbachischen Grenzen mißt. Daß Schwaben seit dem späten 12. Jahrhundert in drei eigenständige „Herzogtümer" zerfiel, wäre ein grundsätzlich vergleichbarer Vorgang.

Das Herzogtum bleibt ohne Zweifel ein schwieriges Forschungsproblem, und es ist begrüßenswert, daß Odilo Engels endlich eine genauere Auseinandersetzung mit meinen Thesen angestrebt hat. Überzeugend ist dieser Versuch, die „Entwicklungslinien" des Herzogtums im Rahmen der traditionellen Lehre aufzuzeigen, meines Erachtens nicht, weil sich das Festhalten an liebgewonnenen Positionen, die in den Quellen keine hinreichende Stütze finden, (zwangsläufig?) in Widersprüche verstrickt, wobei sich im übrigen aber – ebenso erstaunlich wie beruhigend – immer wieder auch Annäherungen der scheinbar so gegensätzlichen Deutungen erkennen

165 So Engels S. 505, 509.

166 Sachsen hingegen habe den Königen unter den Saliern aus einem gentilen Zusammengehörigkeitsgefühl heraus Widerstand geleistet (Engels S. 510). Trifft das zu, so wäre dieser Widerstand im wesentlichen allerdings nicht von den Herzögen selbst getragen worden!

167 So Engels S. 506 f.

lassen. (Die Widersprüchlichkeit der Engelsschen Argumentation resultiert auch aus dem dankenswerten Versuch, meine Ergebnisse einzubeziehen, und die Übereinstimmung scheint mir in manchen Aspekten weit größer, als Engels selbst zugibt.) Nach meiner Einschätzung durchzieht der Amtscharakter die Geschichte des Herzogtums weit stärker als der Stammescharakter.[168] Ein Abrücken von einem allzu starren Stammesbegriff aber würde manche Entwicklung verständlicher machen.

168 Es geht hier um den Grundcharakter. Ich stimme mit Engels (S. 483) überein, daß man Amts*herzogtum* und Stammes*herzogtum* nicht als völlig unvereinbare Gegensätze sehen *muß*, wie das fast durchweg geschieht, wenn man letzteres nämlich als (durchaus amtliche) Gebietsherrschaft und nicht als souveräne Stammesführung auf der Grundlage der Erwählung durch den „Stamm" betrachtet.

Anmerkungen zur Urkunde Benedikts VIII. für Bernward von Hildesheim (JL. 4036) und zu den Anfängen von St. Michael

von

Hermann Jakobs

Im fünften Band der Germania Pontificia[1], den ich derzeit bearbeite, muß die in Frage stehende Urkunde Benedikts VIII. (JL. 4036)[2] mit ihrem Hauptregest in die Überlieferungsgruppe St. Michael in Hildesheim eingereiht werden. Bischof Bernward hatte – obgleich die Urkunde nicht nur das Kloster St. Michael betrifft – ohne Frage das Original im Klosterarchiv deponieren lassen. Das Regest wird etwa folgenden Wortlaut tragen:

(Rom 1014 cr. Februar 14 oder 1022 Anfang Juli)

Benedikt VIII. allen Gläubigen: er bestätigt dem Bischof Bernard[3] auf mehrmalige Bitte die Rechte der Hildesheimer Kirche, genauso wie es Silvester II. getan hat[4]; mit Zustimmung und Rat des Kaisers Heinrich II. und des römischen Senats befiehlt er, daß niemand die Hildesheimer Diözesangrenze in Ostfalen zu beunruhigen wage; besonders aber verbietet er, daß die neue Kirche des hl. Erzengels Michael, vor der Stadtmauer vom Bischof aus Eigengut oder rechtmäßig erworbe-

1 Der Band wird V/1 gezählt und die Papsturkunden für die Empfänger der Bistümer Paderborn, Verden, Hildesheim und Halberstadt sammeln; die Mainzer Suffragane Prag und Olmütz werden einen eigenen Band (Bohemia Pontificia: V/2) bekommen, bearb. von Winfried Irgang. – Herr Dr. Joachim Dahlhaus hat mich mit einer Reihe von Fragen zum Manuskript gezwungen, die Details noch einmal zu überdenken. Herr Jens Reufsteck hat die Anmerkungen überprüft. Beiden danke ich pflichtschuldigst.

2 Letzter Druck bei Harald Zimmermann, Papsturkunden 896–1046, Bd. II, Wien 1985, 1024 Nr. 539; über die (hier nicht verzeichnete) älteste erhaltene Überlieferung vgl. unten bei Anm. 67.

3 So die Schreibung in der Papsturkunde.

4 Deperditum: Böhmer-Zimmermann (= J. F. Böhmer, Regesta imperii II 5: Papstregesten 911–1024, bearb. v. H. Zimmermann, Wien-Köln-Graz 1969) Nr. 935. – Die Urkunde Silvesters II. ist – etwas „weiter" als bei Böhmer-Zimmermann – auf Januar/Februar 1001 anzusetzen, sie hat auf Intervention Ottos III. *immunitates* der Kaiser Ludwig und Arnulf und weiterer Kaiser bestätigt. Sie dürfte auch kaum bei der Herstellung des Spuriums benutzt worden sein, mit dem das Kloster St. Michael im 14. oder 15. Jh. seine Ablässe auf Silvester II. zurückführte.

nem Gut errichtet, verunsichert und die Mönche, die dort leben, belästigt werden. – Cunctis catholice institutionis. Scrip.

I.

Von kümmerlichen Resten aus Hersfeld abgesehen[5], stellten die Klöster Neuenheerse mit einer Urkunde Stephans V. (JL. 3468) und St. Michael in Hildesheim mit der Urkunde Benedikts VIII. die einzigen päpstlichen Papyrusoriginale, die in deutschen Archiven aufbewahrt wurden[6]. Die Rarität aus Hildesheim ist – noch einmal sei es betont – im Fonds St. Michael des Staatsarchivs Hannover überliefert worden, hier aber 1943 mit vielem Unersetzlichen verbrannt. Zum Glück liegt diese Urkunde in mehreren phototechnisch hergestellten Facsimiles vor[7], vollständig aber nur in den 1929 von Giovanni Mercati besorgten Pontificum Romanorum diplomata papyracea (Tab. XV a.b mit Transkription)[8]. Aus dieser Vorlage mußte auch der jüngste Druck schöpfen, den Harald Zimmermann besorgt hat (vgl. Anm. 2). In dem von ihm gebotenen Text ist die fast regelmäßige Verwendung der e-cau-

Ich gebe die Übereinstimmung mit der Urkunde Benedikts VIII. im Petitdruck; die Silvesterfälschung liegt mir in einer Abschrift Brackmanns vor, die aus derselben Vorlage wie Janickes Druck (Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, hrsg. v. K. Janicke, 1. Theil: Bis 1221, Leipzig 1896; ND Osnabrück 1965, 36 Nr. 46 = Zimmermann, Papsturkunden II 757 Nr. †397) genommen ist: Beverinsche Bibliothek Hildesheim, Kloster Michaelis Nr. 1, 1945 verlorengegangen. Die Abschrift bestätigt, daß *episcopus* in der Intitulatio fehlte (Zimmermann Anm. a), *cultoris* (Anm. b) aber ein Versehen Janickes war (statt überlieferten *cultoribus*); statt des grammatisch richtigen *votis eius obtemperavimus* (Zimmermann 758 Z. 3) hat Brackmann *votum*, vermutlich seinerseits verschrieben, was schon von Kehr mit Fragezeichen versehen wurde.

*Silvester servus servorum Dei, omnibus christiane religionis cultoribus salutem et apostolicam benedictionem. Cunctis catholice institutionis gubernatoribus cunctisque in sublimitate positis principibus notum esse volumus, Bernwardum Hilden. ecclesie venerabilem episcopum in presencia nostra fuisse necnon indulgencias pro monasterio suo impetrasse, videlicet ... donari peciit. In quo ob piam devocionem et sanctum studium domini filii sui Ottonis imperatoris iustum venerabilis episcopi desiderium ad effectum perduximus ..... Mandamus etiam, ut nullus * successorum suorum (episcoporum?) vel tiranorum * aliquid de loco prenominato diabolica suggestione animatus auferre presumat [et cetera]. Datum ... apostolatus nostri ...* (aus der Sanctio der Benedikturkunde).

5 Vgl. Germania Pontificia IV, congessit H. Jakobs usus Heinrici Büttner schedis, Gottingae 1978, 280: Hersfeld Nr. 6, Anm.

6 Pontificum Romanorum diplomata papyracea quae supersunt in tabulariis Hispaniae Italiae Germaniae. Phototypice expressa iussu Pii papae XI consilio et opera procuratorum Bybliothecae Apostolicae Vaticanae [hrsg. v. I. (Giovanni) M(ercati)], Romae 1929, tab. III, XV.

7 Vgl. Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung. Hrsg. von Michael Brandt und Arne Eggebrecht. Wissenschaftliche Beratung Hans Jakob Schuffels, Hildesheim 1993, II 521 f. Nr. VIII-1.

8 Das „Kehr'sche Faksimile" der Bernwardausstellung (wie Anm. 7) dürfte in der Vorbereitung der Mercati-Publikation (wie Anm. 6) entstanden sein.

data willkürlich, zwei sicher lesbare Beispiele gibt es aber. Der sonst bei Zimmermann übliche Hinweis auf symbolische Zeichen fehlt diesmal; das Original hat ₱ am Anfang. Diplomatisch irreführend ist im Vorwort auch der Hinweis auf die „verstümmelt" überlieferte Skriptumzeile[9]; denn wir haben einen der wenigen im Original belegten, sonst aber nicht seltenen Fälle einer „fehlenden oder unvollständigenSkriptumzeile" vor uns, die Paul Rabikauskas gesammelt und in ihrem kanzleipraktischen Hintergrund erklärt hat[10]. Durch Schriftvergleich konnte Rabikauskas auch den Namen des ungenannt gebliebenen Schreibers bestimmen. Wir haben ein Mundum des *primiscrinius*[11] oder Protoskriniars[12] Stephanus vor uns. Der in stadtrömischen wie in päpstlichen Belangen tätig gewesene Notar ist in kopialer Überlieferung relativ häufig nachgewiesen. Unsere Belege[13] grenzen seine „Amtszeit" auf 1021 Nov. 27 bis 1030 Mai 1 ein, die Tätigkeit als Skriptor sogar auf 1021–1024 Febr. 8. Sicherlich ist dieser Befund bei der zeitlichen Einreihung unserer Benedikturkunde zu berücksichtigen.

Das Dokument ist ja eindeutig nicht nur ohne Skriptumzeile, sondern auch ohne Datierung ausgegeben worden. Am Faksimile ist als einzige Beglaubigung also das (eigenhändige) päpstliche BENE VALETE mit vorgesetztem Kreuz auszumachen. Was das zu erwartende Siegel betrifft, hat Mercati (und vor ihm schon einmal von Pflugk-Harttung[14]) den Verlust der Bulla vermerkt. Dieser Feststellung, die ob des geradlinigen Abschlusses des Papyrus im Faksimile nicht selbstverständlich ist, kann man sich sicher sein, nachdem Hans Goetting und Hans Jakob Schuffels das Bleisiegel in einer Beschreibung des 18. Jh. bestens dokumentiert gefunden haben[15].

Eine sichere und zeitlich sehr enge Einreihung, die – wie das Fehlen von Skriptumzeile und Datierung – sicherlich auch den Rückschluß auf eine gewisse Eile im Geschäftsgang der Beurkundung zuläßt, ergibt sich nun aus dem Text der Urkunde selber, näherhin aus der eigens festgehaltenen Beratung mit dem Kaiser Heinrich

9 Allerdings fehlt *t* von *Scrip(tum)*, das *i* kann in die *rp*-Ligatur hineingelesen werden.

10 Zimmermann verweist allerdings auf Rabikauskas' Studie: Zur fehlenden und unvollständigen Skriptumzeile in den Papstprivilegien des 10. und 11. Jahrhunderts, in: Saggi storici intorno al papato (Miscellanea Historiae Pontificiae XXI), Roma 1959, 108, 113. – Den Fall Fulda (Papsturkunden II 1037 Nr. 546) behandelt Zimmermann genauso irreführend.

11 So der Titel in H. Zimmermann, Papsturkunden II 1022 Nr. 538.

12 Eine Privaturkunde für Santa Maria in Via Lata vom 1. Mai 1030 ist von *Stephanus dei gratia protoscriniarius sanctae sedis apostolice* unterschrieben: Ludovicus M. Hartmann, Ecclesiae S. Mariae in Via Lata Tabularium I, Vindobonae 1895, 75 Nr. 58, facs. tab. XXI.

13 Leo Santifaller, Saggio di un Elenco dei funzionari, impiegati e scrittori della Cancelleria Pontificia dall'inizio all'anno 1099 (Bulletino dell'Istituto storico italiano per il medio evo 56), Roma 1940, 134, 135 (dort ist auch „Benedictus VIIIχ" hinzuzurechnen).

14 Julius von Pflugk-Harttung, Päpstliche Original-Urkunden und Scheinoriginale, in: Historisches Jahrbuch 5 (1884) 495 Nr. 19.

15 Katalog (wie Anm. 7) II 522 Nr. VIII-2.

II. und dem römischen Senat und beider Zustimmung[16]. Interventionen Heinrichs II. sind – soweit wir sie aus Papsturkunden belegen können[17] - persönlich vorgebracht worden. Die Mitwirkung des römischen Senats ist im übrigen ganz einmalig[18]. Auch wenn Heinrich II. und Benedikt VIII. mehrfach über längere Zeiträume zusammen waren, kommt für die so ungewöhnliche Intervention von Kaiser und Senat nur ein Rombesuch in Frage. Weiterhin spricht für Intervention in Rom selber die Mundierung der Urkunde durch einen römischen Notar, eben den Protoskriniar Stephanus; denn auf Reisen mitgezogen sind diese in der Stadt wie am

16 *Mandamus itaque cum consensu atque consultu magnifici domni Heinrici imperatoris Romanique senatus cum apostolica sancti Petri auctoritate....*

17 Es sind – neben derjenigen zugunsten Bernwards – nur drei: H. Zimmermann, Papsturkunden II Nr. 491 (in Rom 1014; F. J. Böhmer, Regesta imperii II 4: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002–1024, neubearb. v. Th. Graff, Nr. 1802a), Nr. 535 (in Monte Cassino 1022; Böhmer-Graff Nr. 2021b), Nr. 548 (in Bamberg 1020).

18 Der vorliegende Fall ist in der Literatur nirgends vermerkt; vgl. Ferdinand Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, Buch VII 1.2, hrsg. v. Waldemar Kampf, Bd. II, München 1978, 6–9; Arrigo Solmi, Il Senato Romano nell'Alto Medio Evo (757–1143), Roma 1944, 148–150; Paolo Brezzi, Roma e l'Impero medioevale (774–1252), Bologna 1947, 191–201, insbes. 195; Storia politica d'Italia [V] 1: L'Età feudale, a cura di Carlo Guido Moro, Milano 1952, 570–574; Klaus-Jürgen Herrmann, Das Tuskulanerpapsttum (1012–1046). Benedikt VIII., Johannes XIX., Benedikt IX., Stuttgart 1973, insbes. 27f.; Girolamo Arnaldi, Rinascità, fine, reincarnazione e successive metamorfosi del senato Romano (secoli V – XII), in: Archivio della Società Romana di Storia Patria 105 (1982) 5–56; cf. p. 47. – Die „Graphia aureae urbis Romae" scheidet als Quelle für die Jahrtausendwende aus: Herbert Bloch, Der Autor der „Graphia...", in: Deutsches Archiv 40 (1984) 55–175; über die Renovatio senatus im 12. Jh. vgl. I. Baumgärtner, Rombeherrschung und Romerneuerung. Die römische Kommune im 12. Jh., in: Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken 69 (1989) 27–79. – Aus der Zeit Heinrichs II. und Benedikts VIII. ist der bemerkenswerte Bericht Thietmars von Merseburg über die Kaiserkrönung Heinrichs II. am 14. Februar 1014 überliefert, der das unsichere Wissen über Zusammensetzung und Funktion des Senats durch Anschauung von seinem Auftreten ersetzt: Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hrsg. von Robert Holtzmann (Mon. Germ. Scriptores rer. Germ. N. S. IX), Berlin 1935, 396: ... *Heinricus Dei gratia rex inclitus a senatoribus duodecim vallatus, quorum VI rasi barba, alii prolixa mistice incedebant cum baculis, cum dilecta suimet coniuge Cunigunda ad aecclesiam sancti Petri papa expectante venit.* – Als Senator aller Römer war Romanus, der Bruder Benedikts VIII. (1024 sein Nachfolger, Johannes XIX.), von Benedikt VIII. oder Heinrich II. an die Spitze des Senats gesetzt worden (F. Gregorovius a. a. O. 8; P. Brezzi a. a. O. 195). Die Literatur ist sich nicht einig, wen die 12 Senatoren repräsentieren: Klerus, vertreten mit den hohen Ämtern des Lateranpalastes, und Laien, je 6 (so A. Solmi a. a. O. 150); die 12 städtischen Regionen ohne Trastevere und Leostadt (so F. Gregorovius a. a. O. 7 und P. Brezzi a. a. O. 195). Brezzi spricht sicherlich zu Unrecht auch von einer „novità nel cerimoniale", wenngleich im Krönungsordo die Einholung durch den Senat erst Ende des 12. Jh. erscheint; vgl. Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin, hrsg. von Reinhard Elze (Mon. Germ. Fontes iuris Germanici antiqui IX), Hannover 1960, 62. – Der Senat trägt die Adelsherrschaft in der Stadt, die sich zivil als Gericht und als Teilnahme an allen der Feierlichkeit bedürftigen Handlungen darstellt. Wie und in welcher Versammlung sich die gemeinsame Intervention von Kaiser und Senat zugunsten Bernwards abgespielt haben könnte, läßt sich nicht ermitteln.

päpstlichen Hof mit Beurkundungen Beauftragten nie[19]. Wenn wir uns mit den um acht Jahre auseinanderfallenden zwei Rombesuchen Heinrichs II. (1014 zur Kaiserkrönung am 14. Februar[20] und 1022 Anfang Juli[21] auf gemeinsamem Durchmarsch mit dem Papst von Montecassino[22] nach Norden[23]) an den für Stephan belegten Zeiten im Urkundengeschäft orientieren, müssen wir – ohne das Jahr 1014 sicher ausscheiden zu können – am ehesten das Jahr 1022 (ca. 1.-10. Juli) in Betracht ziehen. Der Primiscrinius hat im Juli 1022 auch zumindest noch einen weiteren Auftrag vom päpstlichen Hof erhalten. Eine Urkunde für das Kloster Pomposa ist nach Ausweis seiner diesmal überlieferten Skriptumzeile *in mense Iuleo et indictione quinta* von ihm geschrieben gewesen[24].

II.

Für die Datierung der Hildesheimer Überlieferung scheint das Kriterium der Intervention auf den ersten Blick kaum mehr als ein zusätzliches zu dem bislang schon angewandten zu sein; denn bei Jaffé-Loewenfeld ist das Stück ja bereits zu 1020–1022 eingereiht, und Zimmermann[25] hat sogar – aber mit einem ganz anderen Argument als dem unseren – den „(Spätsommer) 1022" als Datum bestimmt. Bei genauerem Hinsehen haben die „alten" Kriterien aber einen sehr unsicheren Grund. Ich hätte den Glauben an sie dennoch auf sich beruhen lassen, würde die Überprüfung der bislang für die Datierung der Benedikturkunde bemühten Argumente nicht zugleich ein Licht auf die Frühgeschichte von St. Michael in Hildesheim werfen.

Der Terminus ante quem mit dem Tod des Bischofs Bernward am 20. November 1022 gibt natürlich nach wie vor eine Orientierung, keineswegs tragfähig wäre jedoch der 1. November 1019 als Terminus a quo. Er ist im Blick auf das an diesem Tage beurkundete „zweite Testament" Bernwards *(Omnis creatura)*[26] angesetzt. Aber geht es an, von „der Gründung" des Michaelsklosters „im Nov. 1019" zu

19 P. Rabikauskas (wie Anm. 10) 101–107, insbes. 105.
20 Böhmer-Graff (wie Anm. 17) Nr. 1800b.
21 Eb. Nr. 2022a.
22 Dort zuletzt am 28. Juni, eb. Nr. 2021b.
23 Heinrich II. urkundet am 14. Juli bereits im Distrikt von Siena, eb. Nr. 2025.
24 H. Zimmermann, Papsturkunden II 1022 Nr. 538.
25 In den Papstregesten von 1969 (wie Anm. 4) und in der Edition (wie Anm. 2). Zustimmend Hans Goetting, Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227) (Germania Sacra NF 20. Das Bistum Hildesheim 3), Berlin – New York 1984, 217.
26 UB Hochstift Hildesheim I (wie Anm. 4) 55 Nr. 62; Wolfram von den Steinen, Bernward von Hildesheim über sich selbst, in: Deutsches Archiv 12 (1956) 331–362, hier S. 340ff. – Zumindest im Faktischen dürften die Angaben des Testaments unbedenklich sein. Einschlägige jüngere Stellungnahmen sind von Günther Binding, Bischof Bernward als Architekt der Michaeliskirche in Hildesheim, Köln 1987, 8 und 69 Anm. 20 berücksichtigt.

sprechen[27], wenn Heinrich II. bereits im März 1013[28] auf Bitten Bernwards den *locellum futurum iamque monasterium ... cum fratribus ibidem sub regula sancti Benedicti deo famulantibus sub tuicionem et mundiburdium regale* nehmen konnte? Gewiß, das hier ins Feld geführte Diplom Heinrichs II. Nr. 260 ist nur in verfälschtem Zustand und mit dem Datum einer späteren Urkunde des Kaisers überliefert, doch vermochte der Editor Harry Bresslau die echte Substanz eines Privilegs für St. Michael aus dem März 1013 über jeden Zweifel zu heben. Diesem Befund wird auch in der Literatur voll Rechnung getragen[29]. Gegen die so bestimmte Angabe über Benediktiner im Kloster St. Michael im Jahre 1013 ließe sich natürlich einwenden, daß sie spätere „Korrektur" des Fälschers sein könnte; doch indem unsere Skepsis sich absichern will, öffnet sie die Augen für ein nicht leicht zu nehmendes Problem in der Frühgeschichte des Klosters und deckt geradezu eine Intention der Papsturkunde und letztlich eine Sorge Bernwards von Hildesheim auf.

Unter den Daten aus der Vor- und Frühgeschichte der Bernwardstiftung auf dem Michaelsberg stehen die folgenden ganz unumstößlich fest[30]: Am 10. September 996 weihte Bernward ein von ihm gestiftetes und im Bau vollendetes *sacellum sanctae crucis*[31] und im ersten Jahrzehnt des 11. Jh. ein *sacellum sancti Martini*[32]. „Bei diesen beiden Kapellen im Norden aber begann Bernward mit dem Bau seiner großartigen Michaelsbasilika"[33] - die „beiden ersten Stiftungen sollten in einer großen neuen aufgehen"[34]. Ein Grundstein, der im Fundament des südwestlichen Querhauses gefunden wurde[35], belegt mit der Jahreszahl 1010 zumindest, „daß die Bauarbeiten im Jahre 1010 an besagtem südwestlichen Treppenturm angelangt

27 So H. Zimmermann in der Vorbemerkung zu seiner Edition der Benedikt-Urkunde, allerdings im Gefolge älterer Literatur.

28 Mon. Germ. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. III: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, Hannover 1900–1903, 304 Nr. 260.

29 H. Goetting (wie Anm. 25) 215f.

30 H. Goetting 214–218.

31 Thangmari Vita Bernwardi c. 10, ed. G. H. Pertz, Mon. Germ. Script. IV, Hannover 1841, 762.

32 Annales Hildesheimenses ad a. 1003, ed. G. Waitz, Mon. Germ. Script. rer. Germ. in usum scholarum, Hannover 1878, 29; vgl. H. Goetting (wie Anm. 25) 214.

33 H. Goetting 215.

34 Wilhelm Berges, Die älteren Hildesheimer Inschriften bis zum Tode Bischof Hezilos († 1079), aus dem Nachlaß hrsg. und mit Nachträgen versehen von Hans Jürgen Rieckenberg, Göttingen 1983, 54.

35 Berges-Rieckenberg (wie Anm. 34) Nr. 5a, S. 50–54, 172, Taf. 7; Katalog (wie Anm. 7) II 533 Nr. VIII-10.

waren"[36]. Im März 1013 gewährte Heinrich II. aber nicht nur den *monachi* im *monasterium* beim *aedificium* ... *sancti Michahelis* ein erstes Privileg, er bestätigte auch noch eine Seelgerätstiftung Ottos III. an die Heiligkreuzkapelle[37], wo laut dieser Urkunde von 1013 *clerici* unter einem *prepositus* wirkten. Das Original der Urkunde Ottos III. ist den Verlusten des Dombrands am 21. Januar 1013 zuzurechnen, wird aber im „Königsurkunden-Verzeichnis" geführt[38], auf dessen Grundlage sich Bernward das Verlorene weitgehend von Heinrich II. erneuern und bestätigen lassen konnte (D H II 257). Nach Ausweis der Erneuerung legte Bernward den Text dieses Deperditums in einem *libellus* vor, wobei für uns die Bedeutung von *libellus* nicht eindeutig ist. Sodann weihte Bernward gemeinsam mit anderen Bischöfen am 29. September (Michaelstag) 1015 die im Bau vollendete *cripta* ... *monasterii*[39], namentlich zu Ehren des Erlösers, der Gottesmutter und des Erzengels Michael. Am 1. November 1019[40] wurde schließlich das berühmte „zweite Testament" aufgezeichnet und von 57 geistlichen und weltlichen Zeugen unterschrieben. Der Titel des gottgeweihten Klosters lautet nun zum Hl. Kreuz, zur Gottesmutter und zum Erzengel Michael – nicht ganz so wie im Bericht über die Klosterweihe[41], die am Michaelstag 1022 stattgefunden hat; in dem Bericht darüber steht wiederum der Salvator an der Spitze, und dann rangiert auch noch die Muttergottes vor dem Hl. Kreuz.

Die Urkunde Benedikts VIII. nennt Bernwards Stiftung nur unter dem Namen des Erzengels Michael, in Rom ist eben dieser Titel genauso als pars pro toto oder als Haupttitel genommen worden wie in den späteren Königsurkunden für St. Michael[42]. Eben diese „Vereinfachung" könnten wir nicht schon dem Diplom Heinrichs II. (D. 260) von 1013 unterstellen, denn der König hatte ja in diesen Tagen für die Kleriker an Heiligkreuz noch separat geurkundet (D. 257). Hier lebten *clerici*, deren Status 1013 jedenfalls nicht schon erkennbar als Übergangslösung projektiert, aber spätestens im „zweiten Testament" 1019 aufgehoben ist, wenn es nur noch eine, dem Hl. Kreuz, der Muttergottes und St. Michael dienende benediktini-

36 Johannes Cramer, Werner Jacobsen, Dethard von Winterfeld, Die Michaelskirche, in: Katalog (wie Anm. 7) I 359. – Was wir im allgemeinen über die „Sollemnisierung des Baubeginns" wissen, läßt keine konkretere Deutung des datierten Hildesheimer Steines, aber wohl auch keinen Zeitansatz für den Baubeginn lange vor 1010 zu; vgl. Karl Josef Benz, Ecclesiae pura simplicitas. Zu Geschichte und Deutung des Ritus der Grundsteinlegung im Hohen Mittelalter, in: Archiv für mittelrhein. Kirchengesch. 32 (1980) 9–25; G. Binding (wie Anm. 26) 25–31.

37 Dipl. Heinrichs II. (wie Anm. 28) 301 Nr. 257.

38 II 4 in der Aufstellung bei Ernst Müller, Das Königsurkunden-Verzeichnis des Bistums Hildesheim und das Gründungsjahr des Klosters Steterburg, in: Archiv für Urkundenforschung 2 (1909) 491–512, hier S. 512 (vgl. eb. S. 502 f.).

39 Annales Hildesheimenses (wie Anm. 32) 31 f.; Vita Bernwardi c. 47 (wie Anm. 31) 778; Weiheinschrift bei Berges-Rieckenberg (wie Anm. 34) Nr. 6, S. 54–62, 172.

40 Wie Anm. 26.

41 Annales Hildesheimenses (wie Anm. 32) 33; Vita Bernwardi c. 49 (wie Anm. 31) 779.

42 Beginnend mit Dipl. Heinrichs II. 610 Nr. 479.

sche Gemeinschaft kennt. Das Fehlen des Hl. Kreuzes unter den Titeln der Krypta in der Weihe von 1015[43] gibt zwar keinen sicheren, aber doch einen möglichen Terminus post quem für die Auflösung der Klerikergemeinschaft an Heiligkreuz: also 1015 September 29 – 1019 November 1.

Bislang nicht berücksichtigt haben wir das „erste Testament" des Bischofs Bernward *(Notum esse cupio)*[44]. Es ist ohne Datum überliefert. Anders als die Dotation von 1019 („zweites Testament") und die Benedikturkunde ist das Dokument, das sich selber mehrfach als *testamentum* bezeichnet, von Bernward nicht dem Kloster übergeben worden; die 1943 in Hannover ebenfalls im Original verbrannte Überlieferung stammte aus dem Domstiftsarchiv[45], und vielleicht ist überhaupt dem Domkapitel – im Textschluß als *coniurata manus* aufgerufen – seinerzeit die Gewährschaft übertragen gewesen. Ich drucke die Partie ab, die für unsere Zusammenhänge von Bedeutung ist, deren Verständnis aber entschieden von unserem sonstigen historischen Wissen abhängt:

Semper quidem desiderio flagrabam memoriam sanctorum, si qua facultas competeret, frequentare, unde et saccellum quoddam primitias oblationis męę foris murum civitatis, nostrę videlicet sedis, extruxi in honore scilicet domini nostri Jhesu Christi perpetuęque virginis sanctique Michahelis et omnium cęlestium virtutum necnon sanctę et vivificę crucis, cuius pars aliquanta ibidem dei gratia veneratur, spem habens et desiderium amplifi[ca]re prędatam memoriam et, ut pace ac sine invidia cunctorum dicam, quosdam colligere, qui in prescripto loco divino famulatui, in quacumque professione deo placuerit, semper insistant, ad quam dispono et trado in stipendium ibidem militantium ... (die Güter werden genannt).

Interpretation und Datierung des Dokumentes lassen sich nicht trennen; ich orientiere mich an den in der jüngeren Diskussion von Wolfram von den Steinen[46] (zu 996), Hans Goetting[47] (zu 996) und Günther Binding[48] (zu 1010) vorgetragenen Auffassungen.

„Die Kreuzkapelle wurde am 10. Sept. 996 geweiht (Thangmar c. 10), was zur Aufsetzung des Testamentes den Anlaß gegeben haben wird." Von den Steinen folgte mit dieser Datierung zwar dem Editor Janicke (der sich auf H. A. Lüntzel[49] gestützt hatte), relativierte sie aber in einer Anmerkung, indem er eigens die Anhaltspunkte aus dem Testament selber herausstellte, die „die möglichen Zeitgrenzen" bezeichnen: „*saccellum* (sic) ... *extruxi* (= 996) ... *spem habens et desi-*

43 Wie Anm. 39.
44 UB Hochstift Hildesheim I (wie Anm. 4) 27 Nr. 38.
45 Eb. Anm. S. 28.
46 W. von den Steinen (wie Anm. 26) 335 f.
47 H. Goetting (wie Anm. 25) 214.
48 G. Binding (wie Anm. 26) 14–16.
49 H. A. Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim, Bd. I, Hildesheim 1858, 179.

derium amplificare praefatam memoriam (= spätestens 1001)." Mit 1001 ist das Datum der Grundsteinlegung von St. Michael gemeint, aber vielleicht zu früh angesetzt; die seit dem 16. Jh. kursierende Jahreszahl wird von Goetting und Binding (nach Drögereit[50], Berges, Rieckenberg) mit dem Jahre 1010 des oben angeführten Grundsteins[51] ersetzt. Damit würde sich die „mögliche" Zeitgrenze nach unten ganz erheblich erweitern – statt von einem etwa „35jährige(n) Bischof" (von den Steinen mit Orientierung an 996) könnte das Testament nun auch von einem (auf 1010 bezogen) etwa 50jährigen Bischof stammen. Von den Steinen hat weiterhin erwogen, ob sich die Lokalisierung der Stiftung *foris murum civitatis* für spätere Datierung anführen lasse, weil die Stadtmauer durch Bernward besonders im Jahre 1001 gefördert worden sei (Thangmar c. 27). Wir können die Sache aber auf sich beruhen lassen, weil das Testament mit der Paraphrase *nostra (episcopalis) sedes* zu *civitas* keinen Zweifel läßt, daß die Domburg gemeint ist (Goetting).

Keinerlei Aufmerksamkeit hat von den Steinen den Patrozinien und ihrer Reihung in dieser Urkunde zugewandt, Goetting stellte lediglich die Diskrepanz zwischen den Angaben Bernwards im Testament und denen des D H II 257, der Vita Bernwardi c. 8 und der Annales Hildesheimenses (ad a. 996) fest, während Binding das Testament erstmals „spät" – d. h. mit dem neu gewonnenen Baudatum 1010 – datierte, weil „schon der umfassende Titel der Klosterkirche" genannt werde. Die Datierung hielte einer kritischen Prüfung vielleicht insoweit stand, wie der Baubeginn sicher wäre (vgl. Anm. 36). Dies bleibt aber belanglos, wenn wir noch für 1013 ein Gegenüber von Kreuzkapelle mit Klerikern und Michaelskloster feststellen. Bernwards Testament könnte dann ebenso beide unterscheiden wie auch weiterhin allein die Gemeinschaft an Heiligkreuz meinen. Beim Blick auf die Titel fällt zwar auf, daß Bernward die Hierarchie der Heiligtümer nicht einzuhalten scheint: Die Christusreliquie ist mit *necnon sancte et vivifice crucis* nachgestellt. Wollen wir den Befund nicht als eine bedeutungslose Nachlässigkeit hinnehmen, könnten wir ihn entweder so erklären, daß die Eigenständigkeit einer Gemeinschaft an Heiligkreuz respektiert ist, die aber – daran läßt wiederum das Testament keinen Zweifel – in der Intention Bernwards rechtlich einem einzigen *sacellum*, einer einzigen *memoria* zugeordnet ist; oder es handelt sich bei der Nachstellung des Hl. Kreuzes um eine Hervorhebung des Haupttitels.

Daß der Stifter aber auf Schwierigkeiten gestoßen ist, hat allem Anschein nach bislang nur von den Steinen (wie Anm. 46) bemerkt (die Ziffern im Zitat beziehen sich auf die Edition Janickes): „Die einheimischen Widerstände gegen Bernwards Gründung klingen überall durch den Text durch, besonders in der Besorgnis, man werde sie ihm als *fastus vel inanitas iactantiae* auslegen (27,19)[52], in der wieder-

50 Vgl. Anm. 62.
51 Wie Anm. 35.
52 Im Zusammenhang dieser Stelle ist allerdings von der Zeit vor seiner Bischofserhebung die Rede.

holten Betonung, er leiste die Schenkung aus eignem, selbsterworbenen Besitz (27,16; 27,32f.; 28,5), in der Hinwendung zu seinen Gesinnungsgenossen[53] am Schluß, aber auch in dem merkwürdigen Mittelsatz (27,29), er wolle, *ut pace et sine invidia cunctorum dicam* (!)[54], Männer versammeln, die dort in Heiligkreuz *divino famulatui, in quacumque professione deo placuerit, semper insistant.* Ohne Frage war es die *professio* des Mönches, die Bernward von vornherein wünschte; und so wurde denn sein St. Michael das erste Mannskloster seiner Diözese, der es an Klöstern[55] für die vornehmen Damen nicht fehlte, am berühmtesten Gandersheim. Aber man sieht, vorerst blieb die Professio-Frage offen: so schwer waren altsächsische Edelinge für Sankt Benedikt zu gewinnen."

Ob es um Gewinnung der „Edelinge" zum Benediktinertum geht, dürfen wir auf sich beruhen lassen. Bernward ist jedenfalls noch nicht ans letzte Ziel seiner Memorialstiftung gelangt; denn der sich vielleicht schon krank fühlende Mann[56] muß es in Gottes Hand legen, ob Mönche oder Kanoniker sein Grab hüten werden: *in quacumque professione deo placuerit.* Wegen des *quacumque* hat man das Testament mit der Alternative „Kleriker oder Mönche" selbstverständlich vor die Benediktinerzeit St. Michaels datieren müssen. Nun präzisieren wir: Es gehört in die Zeit, in der über die monastische oder kanonikale Besetzung noch nicht entschieden war, allem Anschein nach sogar gestritten werden konnte. Die Klosterstiftung, das „erste Testament" und der Ausbruch einer fünfjährigen Krankheit Bernwards lassen sich nach dem Wortlaut des „zweiten Testaments" (von 1019) in ganz ungewöhnlicher Weise verbinden: Weil nichts auf Erden ohne Grund geschehe, glaube er, daß Gott ihn zwar gezüchtigt, jedoch dem Tod nicht übergeben habe, damit seine (in die Stiftung gesetzte) Hoffnung nicht unterbrochen werde[57]. Das „erste Testament" ist, wenn schon nicht ohne die Hoffnung, so doch ohne die Gewißheit geschrieben, daß Mönche sein Grab hüten werden.

III.

Kehren wir zu unserer Papsturkunde zurück, so spiegelt auch sie uns nunmehr Bernwards Sorge: Auf Eigengut und auf rechtmäßig erworbenem Gut basiere seine

53 Vgl bei Anm. 45.

54 Vgl. Thangmari Vita Bernwardi c. 13 (wie Anm. 31) 764: *fomes ut pace omnium dicam huiusmodi dissensionis* (über Sophia von Gandersheim, die Schwester Ottos III.).

55 Besser: Stiften!

56 *...sortem quoque nature cunctis incertum sollicite pertimescens testamentum quoddam statui et conscribi feci ...* heißt es im „ersten Testament" (wie Anm. 44); vgl. Anm. 57.

57 *Fundato enim novello opere et designatis eo locy locorum qualitatibus, ne occasio terrenę vagationis esset dilatio incoepti operis, – gloria tibi, Christe, – tactus febris incommodo egrotare coepi quinquiennio. Et dum nihil in terris fit sine causa, castigans castigavit me dominus et morti non tradidit me, ut credo et confido in domino, ne absentia meę presentię fieret quędam intermissio spei mee* (UB Hochstift Hildesheim I Nr. 62, S. 57).

Stiftung, die als Kloster mit Mönchen ungestört bleiben solle. Bernward hat sich von Benedikt VIII. die monastische Formung von St. Michael bestätigen lassen. Aus den lokalen Zusammenhängen ergibt sich freilich nicht mehr, daß die Urkunde sicher ins Jahr 1022 gehört. Ins Jahr 1014 gerückt, wäre sie sogar als eine päpstliche Entscheidung *(precipimus)* noch besser verständlich als zu einem späteren Zeitpunkt.

Zimmermanns Datierung der Benedikturkunde auf „(Spätsommer) 1022" stützt sich auf die Vita Bernwardi c. 51[58]: *Tandem vero sancti Michahelis aecclesiam vir beatus postquam praediis opulentissime dotavit, praesente apostolici legato, uno videlicet cardinalium, cum undecim episcopis, necnon et diversarum professionum personis, banni sui auctoritate roboravit.* Vorher wird in c. 49 die Kirchweihe am Michaelstag d.J. 1022 und in c. 50 die Einsetzung Goderams von St. Pantaleon in Köln als Abt in St. Michael berichtet. Daß der Legat anläßlich der Weihe von St. Michael nach Hildesheim gekommen sei, hatte Harry Bresslau bei der Abfassung der Jahrbücher Heinrichs II.[59] wohl aus der Textanordnung kombiniert, ohne über die Details Rechenschaft abzulegen. Die Kombination wurde von Zimmermann 1969 in seine Papstregesten (Nr. 1253) übernommen. Zwar hat er korrekt nur den von der Vita überlieferten Sachverhalt (Bestätigung der Dotation Bernwards durch einen Kardinal) ins Regest gezogen, dieses aber mit dem Weihetag, dem 29. September 1022, datiert. Inzwischen ist auch über den eigentlichen Grund der Reise des Legaten weiter nachgedacht worden ...[60]

Mir liegt es fern zu glauben, hier beiläufig etwas Belangvolles zu der seit Jahren offenen Diskussion über die Genese der Vita Bernwardi beisteuern zu können[61], aber die Vita läßt sich im c. 51 schwerlich als Text des 11. Jh. sichern[62]. Es ist auffallend, daß die cc. 49–51 (Eingang) wie zwei frühere auf Weihen bezogene Partien

58 Wie Anm. 31, S. 779.

59 Siegfried Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II., Bd. III, hrsg. u. vollendet von H. Bresslau, Leipzig 1875; ND Berlin 1975, 252; ihm folgte Otto Engelmann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland bis zur Mitte des 11. Jh., Diss. Marburg 1913, 105f.

60 K.-J. Herrmann, Tuskulanerpapsttum (wie Anm. 18) 38: der Legat könne zur Vorbereitung einer Synode nach Deutschland gesandt worden sein.

61 Vgl. H. Goetting (wie Anm. 25) 167f.

62 Soviel kann ich hier zum Verständnis anmerken: Die Diskussion über den Urzustand der Vita muß sich an der Dresdener Handschrift (11. Jh.) orientieren, wenngleich die Handschrift ihn nicht festzuhalten scheint. In ihr fehlen aber jedenfalls die cc. 49–53; vgl. Mon. Germ. Script. IV 779 Anm g. – G. Binding (wie Anm. 26) 68 teilt in Anm. 19 aus einem Brief von Hans Jakob Schuffels (Göttingen), der eine Neuedition der Hildesheimer erzählenden Quellen des 10. bis 12. Jh. für die Mon. Germ. vorbereitet, ein quellenkritisches Urteil mit, das vornehmlich c. 51 betrifft: „in einer älteren Fassung, die sich aus der textkritischen Untersuchung der Handschriften erschließen läßt", habe sich nach der Nachricht über Goderams Einsetzung als Abt (c. 50) „unmittelbar der Bericht über Bernwards Tod" angeschlossen. Vgl. auch Richard Drögereit, Die Vita Bernwardi und Thangmar, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 28 (1959) bei Anm. 94 = R. Drögereit, Sachsen – Angelsachsen – Niedersachsen. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. v. C. Röper u. H. Huster, Bd. I, Hamburg und Otterndorf 1978, 199.

in Parallele zu den Annales Hildesheimenses stehen[63]. Das oben schon gegebene Zitat (= Eingang von c. 51) hat eindeutig in den Annalen seine sachlich viel bescheidenere Vorgabe: *huius monasterii oratorium a prefato antistite (Bernwardo) cum summo decoris studio ad utilitatem monachicae vite constructum, foras muros Hildinisheimensis urbis situm,* wurde am Michaelstag des Jahres 1022 geweiht *a venerando eiusdem ecclesie provisore Bernvardo et ab honorabili Unewano archipresule Hamoburgensis ecclesiae, ab Ekkihardo quoque Sliesvicensi episcopo, ab Bernhardo quidem Aldenburgensis ecclesiae reverentissimo antistite, ad ecclesiasticae pacis munimen et ad christianitatis salutem et defensionem; et in tantum predia et res eodem loco pertinentia sunt banno auctoritatis eorum stabilita, ut, si quis inde vi aut sponte aliqua diriperet, perpetua damnacione subiaceret, et perpetuo anathemate damnatus, et de terra viventium deletus, qui huic loco esset in aliquo obnoxius et contrarius*[64]. Das c. 51 wird von den Annalen also nicht in dem Hinweis auf den Kardinallegaten und die 11 Bischöfe gedeckt; vielmehr kennen die Annalen in ihrer Bemerkung über die rechtssichernde Feierlichkeit bei der Dotation Bernwards nur die Mitkonsekratoren. Ob der Annalist an dieser Stelle einen bestimmten Urkundentext vor Augen hatte, ist schwer zu sagen. Noch auf die Weihe bezogen ist die Floskel *ad ecclesiasticae pacis munimen et ad christianitatis salutem et defensionem.* Sie fällt aber mit dem Begriff *christianitas* auf, weil er auch von Bernward selber im „zweiten Testament" von 1019 verwendet wird[65]. Sachlich steht aber auch Ähnliches im Benediktprivileg (... *ad communem totius ecclesiae salutem*), dessen Sanctio mit *de libro viventium ... deletus* in den Worten *de terra viventium deletus* der Annalen eine Entsprechung haben könnte. Ein sicherer Zusammenhang läßt sich aber wohl nicht aufdecken.

Dennoch haben wir für unser Problem etwas gewonnen, weil sich jetzt der merkwürdige Befund des c. 51 noch entschiedener als vorher von den Annalen abhebt. Im Blick auf c. 51 brauchen wir nach seinem urkundlichen Bezugstext gar nicht zu fragen, weil der Hagiograph ihn gleich mitliefert – bei näherem Hinsehen allerdings nur mitzuliefern scheint; denn das „zweite Testament", das abgeschrieben wurde, hat zwar etwas mit der Dotation, aber nichts mit dem Kardinallegaten und den 11 Bischöfen zu tun. In Wirklichkeit bezeugt der Autor Kenntnis von einer oder mehreren Dotationsurkunden, deren Inhalte mit dem besonderen, jedenfalls auffälligen

63 C. 4 (Script. IV 759)/ Annales ad a. 993 (Bischofsweihe Bernwards); c. 47 (Script. IV 778)/ Annales ad a. 1015 (Kryptaweihe; vgl. oben Anm. 39); c. 51 (Script. IV 779)/ Annales ad a. 1022 (S. 33).

64 Die gesperrt gedruckten Anklänge finden sich in der Vita wieder; sie sind weiter unten zu erklären.

65 Zählung von den Steinen (wie Anm. 26) 17,7, vgl. in: Deutsches Archiv 12 (1956) 357 mit der Übersetzung „für das christliche Leben (nicht: die Christenheit!)". *Sanctae christianitati ... consului* mit *rei publicae officio* im Capitulare Ticinense von 998 (Mon. Germ. Constitutiones I 49 Nr. 23) zu vergleichen (G. Binding, wie Anm. 26, 12 mit 69 Anm. 23), ist sicherlich nicht geboten, aber eine adäquate Ergänzung zu der Übersetzung von den Steinens.

Hinweis auf den Legaten und die 11 Bischöfe bekräftigt waren, die uns aber allesamt nur als Fälschungen des 12. Jahrhunderts vorliegen.

Wir müssen uns die Urkunden näher ansehen. Als sachlich harmlos läßt sich allenfalls eine der Fälschungen erklären. Es handelt sich um eine Traditionsnotiz[66] betr. eine Übereignung des Dompropstes Bodo an St. Michael, die leider undatiert ist, dafür aber diese Beglaubigung bringt: *Hiis vero peractis* (Bodos Schenkung) *presul eodem predio sancti Michahelis ecclesiam dotavit et undecim presulibus necnon et apostolici uno cardinalium astantibus ipse suo sacro officio, ut iustum est, affirmavit.* Die Urkunde entzieht sich als Notitia sachlich wie formal einer zweifelsfreien urkundenkritischen Erklärung. Sie ist nur als Abschrift des späten 12. Jh. im Ms. F 5 im Staatsarchiv Hannover überliefert, gemeinsam mit Benedikts VIII. (vgl. Anm. 2) und Heinrichs II. Urkunden (DD H II 479; †260), d. h. aber in der maßgeblichen Handschrift mit dem vollen Text der Vita Bernwardi, näherhin im 8. Quaternio[67]. Welche Bedeutung diesem Stück zukam, dürfte auch noch mit der (wohl jüngeren) Fälschung auf den Namen des Bischofs Bernhard zum Jahre 1135[68] zu illustrieren sein, wenn sie die alte Urkunde im Zusammenhang eines gerade beigelegten Patronatsstreits anführt. Sachlich geht es um den Besitz einer halben Kirche in *Holthusen* (Wrisbergholzen) mit *praedium*, bestehend aus insgesamt 16 Mansen an 6 verschiedenen Orten. In der Überlieferung des Michaelsklosters findet sich die Schenkung in späteren Urkunden nicht in der Weise wieder, daß Kirchenanteil und Mansen sicher mit ihnen identifiziert werden könnten. An der sachlichen Richtigkeit der Notitia braucht man deshalb selbstverständlich noch nicht zu zweifeln, und dann kann vielleicht auch die Zeugenliste mit den Namen von 6 Klerikern und 7 Laien durchgehen[69]. 11 Bischöfe mit einem Legaten zusammenzubringen, bedurfte es jedoch des besonderen Anlasses. So gesehen, hätte die Kirchweihe am Michaelstag des Jahres 1022 sicherlich vieles für sich – jedoch nicht die Überlieferung. Die Hildesheimer Annalen sind nun einmal in ihrer viel bescheideneren Vorgabe vom Hagiographen in c. 51 aufgebauscht worden, und die Notitia hat *Nomina episcoporum* angehängt, mit denen es hinten und vorne nicht stimmt. Es sind nur 8 an der Zahl, von denen Unwan von Bremen-Hamburg (1013–1029), Benno von Oldenburg (1014–1023) und *Aelico* von Schleswig (Esico/Ekkehard 1016–1027) nicht zu dem Erzbischof Willigis von Mainz (†1011) an der Spitze passen und Bruno von Minden (1037–1055) ganz aus dem Rahmen fällt. Die Amtszeiten der Bischöfe böten sonst einen Terminus ante quem mit dem 23. Januar

66 UB Hochstift Hildesheim I (wie Anm. 4) 59 Nr. 63.

67 Vgl. über diesen Codex (mit der Überlieferung 1 in Pertz' Edition der Vita) jetzt H. J. Schuffels in: Katalog (wie Anm. 7) II 10ff. Nr. I-1.

68 UB Hochstift Hildesheim I (wie Anm. 4) 192 Nr. 210.

69 Janicke verweist in seiner Anmerkung zur Edition (S. 60) auf die vier Namen, die im „zweiten Testament" vom 1. November 1019 begegnen. Er identifiziert dabei einen *Osdagus diaconus* (1019) mit *Osdac presbyter*, was nur zu rechtfertigen ist, wenn das „zweite Testament" einen Terminus post quem setzte; vgl. weiter unten.

1022 (Tod des Bischofs *Thiedericus* von Münster) – dieser Termin läge aber vor der Kirchweihe im September des Jahres.

Auf der Suche nach den 11 Bischöfen stößt man in der Hildesheimer Überlieferung auf das Diplom Heinrichs II. Nr. 255, 1013 in Werla ausgestellt als Erneuerung einer verlorenen Urkunde des Jahres 1007, die den Ausgleich im Gandersheimer Streit zwischen Willigis von Mainz und Bernward von Hildesheim besiegelte. Die Liste der unterschreibenden Bischöfe bringt tatsächlich 11 Namen mit Willigis an der Spitze. Derselbe Streitfall war aber 1001 in Pöhlde schon einmal auf einer Synode und diesmal unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten, des Kardinalpresbyters Friedrich, entschieden worden, was die Vita Bernwardi c. 28[70] überliefert. Allen Ernstes scheint eine Kontamination der Elfzahl mit dem Legaten vor diesem Hintergrund nicht unmöglich zu sein, auch wenn wir den entscheidenden Punkt, an dem dies geschehen ist, nicht mehr erkennen können.

Die zweite uns überlieferte Fälschung mit Berufung auf den Kardinal und 11 Bischöfe ist eine auf den 1. November 1022 datierte Stiftungs- und Dotationsurkunde auf den Namen Bernwards selber[71]. Sie ist auf keinen Fall auch nur in Teilen zu retten, ihre Komposition ist schon von Janicke durchschaut worden. Das angebliche Original stammte aus dem späten 12. Jh. und war besiegelt, es ist ebenfalls 1943 den Bomben zum Opfer gefallen. Legen wir den uns interessierenden Passus der Bernwardurkunde neben die Bodourkunde und das c. 51 der Vita Bernwardi, wird sofort klar, daß der Hagiograph nicht aus der Fälschung auf den Namen Bernwards geschöpft haben kann. Die Bodourkunde (Text oben S. 211) weist jedenfalls mehr Parallelen auf, wir drucken sie petit im Vitentext, ohne von vornherein auszuschließen, daß die Bodourkunde auch von der Vita abhängen könnte:

Tandem vero s. Michahelis aecclesiam vir beatus postquam praediis opulentissime dotavit, praesente apostolici legato, uno videlicet cardinalium, cum undecim episcopis, necnon et diversarum professionum personis, banni sui auctoritate roboravit.

Interessant ist, daß die Vorgabe der Annalen (Text oben S. 210) mit *banni sui auctoritate* zum Ersatz für *sacro officio* der Bodourkunde geworden ist. Die Bernwardurkunde aber schöpft nicht aus der Bodourkunde, sondern eindeutig aus der Vita c. 51. Im Folgenden ist petit gedruckt, was aus der Vita stammt:

astantibus uno cardinalium videlicet legato domni pape et undecim episcopis una mecum hec banni sui auctoritate roborantibus.

Es bleibt der Ablativus absolutus *astantibus* in der zitierten Bernwardfälschung, der sich aber auch in der Bodourkunde findet. Daß sie in der Tat zusätzlich für die Fälschung benutzt worden ist, ergibt sich auch aus dem übernommenen Sachverhalt, der Schenkung Bodos. Man kann freilich nun auch den Verdacht äußern, daß die

70 Mon. Germ. Script. IV 771.
71 UB Hochstift Hildesheim I (wie Anm. 4) 63 Nr. 67.

aufgehellten trüben Befunde nicht nur genetisch, sondern auch zeitlich zusammengehören.

Wir durchschauen nun die Textgenese: eine Vorgabe der Hildesheimer Annalen ist von der Vita unter Benutzung der Bodourkunde ausgebaut worden, womöglich die Bodourkunde in der überlieferten Form im gleichen Takt erst entstanden; und die Bernwardfälschung folgt der Vita, nicht ohne Kenntnis von der Bodoversion. Immer noch bleibt jedoch unsicher, was von der Zeugenschaft des Legaten in der Bodonotitia zu halten ist. Die Urkunde könnte wie für ihren Sachverhalt so auch für den Hinweis auf die elf Bischöfe und den einen Legaten das Prinzip „in dubio pro reo" in Anspruch nehmen – allerdings nicht mehr für das Bemühen, die Namen der Bischöfe dann auch zu liefern. Leider verlieren wir mit dem Versuch, die Urkunde und die Zeugenschaft an sich zu retten, die Möglichkeit, die Amtszeiten der Bischöfe für die Datierung auszuwerten. An Kriterien bleiben nun der Tod des Bischofs Bernward (Terminus ad quem: 1022 November 20) und die Amtszeit des Dompropstes Bodo. Er wird allein in unseren beiden Fälschungen (und danach in der auf den Namen Bernhards zum Jahre 1135) bezeugt, wobei aber die Zeugenlisten der Fälschungen einmal von *Eico prepositus*[72] (Bodourkunde) und einmal von *Aedelgerus prepositus* (Bernwardurkunde) angeführt werden. Bodo hat einen Vorgänger Gottschalk, der am 16. Juli 1013 gestorben ist[73]. Nicht auszuschließen ist aber, daß der im „zweiten Testament" Bernwards (also noch am 1. November 1019) firmierende *Aethilgerus prepositus*, der auch in die Bernwardfälschung geraten ist, Dompropst war. Die Datierung Janickes mit „ca. 1019–1022" beruht auf diesen Eckdaten[74].

IV.

Sich jetzt immer noch wie einst der Autor der Jahrbücher von dem im Trüben fischenden Hagiographen auf die Kombination eines Legatenbesuchs mit der Kirchweihe des Jahres 1022 bringen zu lassen, widerstrebt kritischem Sinn. Damit ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß – im Falle der Ausstellung des Privilegs in den ersten (etwa 10 Tagen) des Juli 1022 (vgl. Anm. 22, 23) – der Termin der Kirchweihe am 29. September anvisiert war. Eines vermittelnden Legaten bedurfte es aber nicht. Die Urkunde ist so gut wie ein päpstlicher Gnadenerweis zugleich ein kaiserliches Geschenk. Zum Kern der Sache gehören also die kaiserlichen Bemühungen für zwei Anliegen Bernwards: die Sicherheit der Bistumsgrenze und das ewige Gebet von Mönchen an seinem Grabe. Noch einmal sei jedoch fest-

72 Im Register führt Janicke ihn S. 741 mit unbekannter Kirche.
73 Eb. 38 Nr. 49 mit Anm.; H. Goetting (wie Anm. 25) 216.
74 Vgl. Janickes Register S. 763. *Eico* und *Aethilger* könnten wohl nicht ein und dieselbe Person sein (?).

gehalten, daß die diplomatischen Befunde eine Datierung des päpstlichen Privilegs auf den Februar 1014 nicht absolut sicher ausschließen; und daß die Sicherung der Diözesangrenze als erste der Dispositionen Benedikts VIII. ebenso wie die Sorge um die *professio* der an St. Michael lebenden Gemeinschaft[75] ebenfalls für eine Frühdatierung ins Feld geführt werden könnte, steht noch einmal außer Frage[76]. Bernward hat diese Sorge jedoch noch mit ins Grab nehmen müssen[77], so daß sich aus dem Inhalt der Urkunde keine Beweise für die Früh- oder Spätdatierung ergeben.

75 Vgl. oben S. 209.

76 Vgl. vor allem die Bestätigungen Heinrichs II. in dieser Frage im März 1013: DD. 255.256a, Böhmer-Graff (wie Anm. 17) Nrr. 1771.1772.

77 Über den Gandersheimer Streit und seine bis in den Pontifikat Godehards (1022–1038) reichenden Phasen vgl. H. Goetting (wie Anm. 25) 159 ff., 183 ff., 197 ff., 237 f., 239 ff., 258 ff.

Lichtenberg und England

von

Hermann Wellenreuther

Irgendwann im Sommer 1774 notierte sich Lichtenberg in Göttingen in Heft D: „Es gibt heuer eine gewisse Art Leute, meistens junge Dichter die das Wort *Deutsch* fast immer mit offnen Naslöchern aussprechen. Ein sicheres Zeichen daß der Patriotismus bei diesen Leuten sogar auch Nachahmung ist. Wer wird immer mit dem Deutschen so dicke tun? Ich bin ein deutsches Mädchen, ist das etwa mehr als ein englisches, russisches oder otaheitisches?"[1] Im Januar 1775 nahm Lichtenberg in England den Faden wieder auf: „Im Jahr 1774 las ich," so schrieb er in sein Heft D, „in irgend einer von David Humes Schriften *die Engländer hätten gar keinen Charakter.* Ich konnte damals nicht begreifen, wie ein solcher Mann so etwas sagen konnte, für das sich keinen Tag Kredit erwarten ließ. Nun, nachdem ich etwa 16 Wochen unter diesem Volk gelebt habe, glaube ich mit Überzeugung daß Hume recht hat. Ich will damit nicht sagen, daß es wahr ist, allein mir kommt es nun so vor, was ich voriges Jahr für gänzlich unmöglich gehalten hätte."[2] Nur wenig später notierte er sich folgende Einsicht: „Wenn sich etwas Bestimmtes von dem Charakter der Engländer sagen läßt, so ist es dieses, daß ihre Nerven wie man zu sagen pflegt sehr fein sind, sie unterscheiden vieles wo andere nur eins sehen, und werden leicht durch den gegenwärtigen Eindruck hingerissen, daher sieht man wie ihre Wankelmütigkeit mit ihrem Genie zusammenhängt. Wenn sie sich vorsätzlich einer einzigen Sache überlassen, so müssen sie es auf diese Art sehr weit bringen."[3]

Drei Meinungen, drei Ansichten. Wie passen sie zusammen? Liest man nacheinander Lichtenbergs Briefe aus England an seine Freunde, dann Lichtenbergs Notizen und Gedanken in seinen Sudelbüchern und endlich Tagebuch und „Reise-

1 Als Gesamtausgabe habe ich benutzt Georg Christoph Lichtenberg, Schriften und Briefe, hrsg. Wolfgang Promies, 4 Bde. und 2 Kommentarbände (München, 3. Aufl. 1980), im folgenden zitiert als: Lichtenberg, Schriften und Briefe I, 297–298 (444). Dem Text liegt mein Vortrag im Wintersemester 1992/93 im Rahmen der Ringvorlesung „Lichtenberg" an der Georg-August-Universität Göttingen zugrunde. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

2 Lichtenberg, Schriften und Briefe I, 318 (588).

3 Lichtenberg, Schriften und Briefe, I, 320 (596).

Anmerckungen" seiner zweiten Englandreise vom September 1774 bis Dezember 1775, dann erkennt man drei verschiedene Seiten Englands ebenso wie drei verschiedene Seiten Lichtenbergs. Bevor ich mich diesen Zeugnissen zuwende, möchte ich einige Fakten in Erinnerung rufen. Lichtenberg hielt sich zweimal in England auf: Anlaß seines ersten Aufenthalts vom April bis Mai 1770 war die Rückkehr seines Zöglings Frederick Irby nach England. Lichtenberg begleitete ihn auf Einladung dessen Vaters, Lord Boston. Während beider Aufenthalte wohnte Lichtenberg in London bei Lord Boston, einem Günstling am Hofe, der Lichtenberg auch eine Audienz beim König vermittelte. Der zweite Aufenthalt dauerte vom September 1774 bis zum Dezember 1775. Seine Besuche beim König in London während beider Aufenthalte sollten für seine weitere akademische Laufbahn in Göttingen entscheidende Folgen haben. Nach seinem zweiten Englandbesuch galt Lichtenberg in Göttingen als der Englandkenner überhaupt; für Engländer, die in Göttingen studieren wollten, war er in der Regel der erste Ansprechpartner. Seine Berichte, die er zwischen 1776 und 1778 im *Deutschen Museum* veröffentlichte ebenso wie seine kenntnisreichen Deutungen wichtiger Blätter von Hogarth trugen nicht wenig zu diesem Rufe bei. Mit Ausnahme der Interpretationen von Hogarths Stichen sind Lichtenbergs Aufzeichnungen zu den beiden Englandaufenthalten verfügbar in dem von Hans Ludwig Gumbert 1977 besorgten Werk *Lichtenberg in England. Dokumente einer Begegnung*. Gumbert verdanken wir auch die einzigen eingehenderen Diskussionen von Lichtenbergs Englanderfahrungen; daß diese korrektur- und ergänzungsbedürftig sind, wird aus den nachfolgenden Erörterungen gelegentlich deutlich werden.[4]

In meinen folgenden Erörterungen werde ich mich auf die zweite, für Lichtenberg sicherlich wichtigere Englandreise beschränken. Im ersten Teil gilt es nachzuvollziehen, wie Lichtenberg seine Erlebnisse seinen Göttinger Freunden und Kollegen schilderte, wie er, und dies wird im zweiten Teil dargelegt, in seinen Notizbüchern, für die sich der Begriff Sudelbücher durchgesetzt hat, seine Eindrücke in kurzen oder längeren Notizen festhielt und endlich drittens, wie er vor allem in den „Reise-Anmerckungen" sich über die politischen Ereignisse in England, und hier insbesondere über das Parlament und den Disput mit den nordamerikanischen Kolonien, Klarheit zu verschaffen suchte. Meine Methode habe ich von Lichtenberg gelernt: Ich werde Eindrücke aneinanderreihen und bei meinen Diskussionen beim von Lichtenberg bevorzugten dialogischen Verfahren bleiben. Und da auch Lichtenberg sich davor scheute, Endgültiges und Abschließendes zu sagen, werde ich mich gleichfalls davor hüten und nur Vorläufiges zum Thema „Lichtenberg und England" präsentieren.

4 Hans Ludwig Gumbert, Hg., Lichtenberg in England. Dokumente einer Begegnung, 2 Bde. (Wiesbaden 1977). Zur Korrespondenz ist jetzt heranzuziehen Georg Christoph Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg. Ulrich Joost, Albrecht Schöne, Bd. 1: 1765–1779 (München 1983).

I.

In den Briefen an seine Freunde meint man, Lichtenberg habe sich in den fünfzehn Monaten, in denen er 1774/75 auf der Insel war, beinahe ausschließlich mit dem Theater, dem Londoner Volk und ein bißchen Reisen die Zeit vertrieben, vor allem aber habe er ständig mit dem König und der Königin parliert.

Lichtenberg und das Königspaar: Einmal ward er gerufen, dann ging er selbst; er verweilte des einen eine halbe Stunde, dann über drei Stunden, während der König und die Königin sich gnädig aber offenherzig mit ihm unterhielten über ihre Göttinger Lieblingsprofessoren Heyne in der Philosophischen und Pütter in der Juristischen Fakultät,[5] ihm bei anderen Gelegenheiten so bedeutende Dinge sagten, daß Lichtenberg sie unmöglich ohne rechte Einleitung und Ausleitung Christiane Dieterich, der Gevatterin und Frau seines Verlegers und Freundes, schreiben konnte,[6] wiederum bei dritter Gelegenheit gar mit Lichtenberg köstlich scherzte etwa der Art, daß er, der König, im königlichen Observatorium seinen Hut vor das Fernrohr hielt, durch das Lichtenberg gerade die Fixsterne betrachten wollte und dann sich über den Scherz so freute wie, nun: wie ein normaler Mensch![7] Aber nicht nur dies: Der König war auch immer aufmerksam, lieh Lichtenberg stets Ohr und Herz, zeigte sich verständig und zwar auch da, wo er als König auch die Pflicht hatte, der *altera pars* zu genügen und etwa über den Verleger Dieterich, über den Lichtenberg pausenlos dem König Gewichtiges zu sagen wußte, auch noch andere Ansichten einzuholen.[8] Dies habe er denn auch königsgerecht getan beim Bischof von Soundso, beim Grafen von Soundso und anderen bedeutenden und immer höchst Gelehrten und Gebildeten von Soundsos, wie Lichtenberg Dieterich schrieb, wiederholt schrieb und dann noch einmal nachdrücklich anfügte, daß er nur über ihn und nie über sich selbst etwas zu dem König sage.[9] So eng, so nah, so beinahe Teil des königlichen Haushalts wurde Lichtenberg, wie wir seinen Briefen entnehmen, daß ihn der König sogar einmal unangekündigt besuchte, und sich der arme Heinrich, Lichtenbergs *valet*, echauffieren mußte, während Lichtenberg gerade noch die Socken in die Gamaschen, die Füße in die Stiefel, und den Rock über das Chaos werfen konnte.[10] Dazu paßt, daß Lichtenberg natürlich nicht in irgendeinem Haus in Kew Gardens wohnte, sondern in einem Haus des Königs ganz in der Nähe der königlichen Residenz in Kew Gardens; auch Lichtenbergs äußere Umstände waren

5 Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg. Joost, Schöne, I, 531 (an Heyne, 16. August 1775).
6 Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg. Joost, Schöne, I, 501 (an Christiane Dieterich, 24. Januar 1775).
7 Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg. Joost, Schöne, I, 517 (an Heyne, 16. März 1775).
8 Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg. Joost, Schöne, I, 503 (an Dieterich, 28. Janaur 1775).
9 Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg. Joost, Schöne, I, 506 (an Dieterich, 4. Februar 1775), 575–578 (an denselben, 31. Oktober 1775).
10 Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg. Joost, Schöne, I, 578 (an Dieterich, 2. November 1775).

in Kew also mit den königlich-privaten Verhältnissen so nahe verbunden, daß auch der dümmste Göttinger Leser Lichtenbergs Bedeutung erkennen mußte.

All dies lernen wir aus den Briefen; Lichtenberg spricht vom Königspaar als „mein König", „meine Königin"; er zählt sich zu deren „glücklichsten Unterthanen".[11] Und als solcher beschreibt er nur sein Glück, berichtet von den Audienzen, in denen der König und die Königin ihn huldvoll behandelten; er beschreibt die Form, die er bewundert, und die seine Göttinger Leser bewundern sollen; wie die gesellschaftliche Form aber mit Inhalten gefüllt wurde, genauer: was der König sagte, was die Königin sprach, dies erfahren wir nicht; nur das Lob des Königs etwa über Dieterich oder Heyne wird berichtet. Zurück in Göttingen bleibt Georg III. „sein König"; über Johann Andreas Schernhagen bittet er den Hannoverschen Kriegssekretär von Ramberg um „einige Pfund sehr gutem Gipsmehl", um „einige Abgüsse von meinem König und Königin zu machen", da das grobe Göttinger Zeug dazu nicht tauge.[12]

Lichtenberg und das Londoner Theater könnte die weitere Überschrift lauten, aber das meiste ließe sich auch fassen unter Lichtenberg und David Garrick. Dieser Schauspieler faszinierte den Göttinger Professor über alle Maßen, und diese Faszination hielt auch dann noch an, als er den Schauspieler selbst kennenlernte dank der Liebenswürdigkeit des Lieblingspagen des Königs, der das Treffen arrangierte und danach Lichtenberg noch das schöne Kompliment machte, wie er gleichfalls brieflich berichtete, daß er noch keinen Nicht-Engländer so lupenreines Englisch habe reden hören wie Lichtenberg.[13] Garrick aber und danach Thomas Weston, der ein wahrer Buster Keaton gewesen zu sein scheint,[14] taten es Lichtenberg besonders an, wobei vor allem der genaue Ausdruck, die Einheit von Sprache, Gestik und Bewegung den Theaterbegeisterten so sehr faszinierten, daß er über keinen mehr zu sagen hatte als über diesen Schauspieler.[15]

Er bewunderte aber nicht nur Schauspieler: Schauspielerinnen war er gleichfalls zugetan. Er beschreibt ihre Figuren mit Liebe zum Detail, weiß auch gelegentlich die den Leser, in der Regel wiederum Dieterich oder Ernst Gottfried Baldinger, erheiternde leicht unmoralische Anekdote einzuflechten, vergißt nie der Kurven

11 Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg. Joost, Schöne, I, 480 (An Dieterich, 30. Oktober 1774).

12 Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg. Joost, Schöne, I, 612 (an Schernhagen, 31. März 1776).

13 Am ausführlichsten berichtet Lichtenberg über Garrick in seinen Briefen an Ernst Gottfried Baldinger (Briefwechsel, hrsg. Joost, Schöne, I, 491–492, 495–496) und an Heinrich Christian Boie (Briefwechsel, hrsg. Joost, Schöne, I, 534–546, 547–555, 582–601). Die Vorstellung durch den Lieblingspagen und dessen Kompliment berichtet Lichtenberg an Schernhagen und an Dieterich, Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg. Joost, Schöne, I, 569 (an Schernhagen, 17. August 1775), 574 (an Dieterich, 18. Oktober 1775).

14 Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg. Joost, Schöne, I, 492 (an Baldinger, 10. Jan. 1775).

15 Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg. Joost, Schöne, I, 491–496 (an Ernst Gottfried Baldinger am 10. 1. 1775); 534–546 (an Heinrich Christian Boie, 1. Oktober 1775); 547–555 (an denselben, 10. Oktober 1775), 582–592 (an denselben, 30. Nov. 1775).

der weiblichen Körper zu gedenken, die Stimme nachdrücklich zu charakterisieren und die Stärken der Aktrice hervorzustreichen: Ihre Stimme dringt immer durch, so zu Mrs. Abington,[16] oder: wie sie ihre Hände und Arme bewegt, verdient den deutschen Schauspielerinnen gelehrt zu werden, so zu Mrs. Barry.[17] Weniger viel erfahren wir über die Stücke selbst: Mit Ausnahme der zahlreichen Dramen von Shakespeare ist es meist eher leichte Kost, in der Mädchen entführt, Quäker veralbert und der Adelige zum Hahnrei gemacht wird, wie dies im 18. Jahrhundert so üblich war.

Und endlich dann das Volk; nach den Briefen zu schließen verbringt Lichtenberg seine meiste Zeit in London, wenn er nicht im Theater ist, nicht mit Lords und Ladies, sondern damit, dem Volk aufs Maul zu schauen, sich in Cheapside und Fleet Street unterhalb der *Inns of Court* herumzutreiben, wo alle geschäftig sind, alle gleichzeitig rennen, ernste Gesichter machen, Bänkellieder trällern, Pamphlete und Zeitungen feilbieten, albern scherzen und zugleich dem von den glänzenden Schaufensterauslagen Geblendeten, dem Fremden oder Reichen oder beiden das Geld aus der Tasche, das Tuch vom Hals und den Hut vom Kopf stehlen, während halbwüchsige und oft noch jüngere weibliche wie Puppen aussehende Wesen Lichtenberg unzüchtige Anträge machen, „bey welchen ein junger Student durch ein Sohlendickes Fell roth geworden wäre", würde er sie hören.[18] Lichtenberg ist nur noch Auge. In sein Reisetagebuch schreibt er: „Die Gesichter der gemeinen Leute auf einer Straße anzusehen ist jederzeit eines meiner größten Vergnügen gewesen. Keine Zauberlaterne kommt diesem Schauspiel bei."[19]

Endlich: Lichtenberg und die Frauen, genauer die englischen Frauen.[20] Über diese gerät er beinahe genauso ins Schwärmen wie über den König. Sie sind nicht nur liebreizend, anziehend, attraktiv, schön, temperamentvoll und doch so zart in Stimme und Gestus, dabei so vielversprechend, daß sich Lichtenberg nicht zu fassen weiß, schon gar nicht, nachdem er offensichtlich die Probe aufs Exempel gemacht hat.[21] Die Königin selbst ist hier den Frauen der Nation Vorbild: Den „jungen, gesunden und feurigen Monarchen", so läßt Lichtenberg Christiane Dieterich wissen, habe sie so mit ihrer leidenschaftlichen Liebe umfangen, daß er, und

16 Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg. Joost, Schöne, I, 493 (an Baldinger, 10. Jan. 1775); 594–595 (an Boie, 30. Nov. 1775).

17 Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg. Joost, Schöne, I, 493 (an Baldinger, 10. Januar 1775).

18 Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg. Joost, Schöne, I, 487–490 (an Ernst Gottfried Baldinger, 10. Januar 1775). In diesem Brief bietet Lichtenberg die dichteste und wahrlich glänzendste Beschreibung des Straßenlebens.

19 Lichtenberg, Schriften und Briefe, II, 644 (7).

20 Ich führe hier nur summarisch die wichtigsten Belegstellen auf: Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg. Joost, Schöne, I, 507–508 (an Dieterich, 4. Feb. 1775); 510–511 (an Dieterich, 15. Feb. 1775); 581 (an Dieterich, 16. Nov. 1775).

21 Ich schließe dies aus Lichtenbergs Bemerkung an Dieterich in seinem Brief vom 16. November 1775, Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg. Joost, Schöne, I, 581.

kein Schandmaul habe bisher Gegenteiliges behauptet, nur ihr treu geblieben sei und nicht nach alt Väter Sitte sich zumindest eine Maitresse halte.[22]

II.

In aller Kürze sind dies die wesentlichen Aspekte Englands, die Lichtenberg seinen Freunden und Korrespondenten in Göttingen mitteilt. Bringt man es auf eine Kurzformel, dann könnte diese lauten: König, Theater, Volk und Frauen. Es sind die Elemente, die London zur faszinierenden Großstadt für den Kleinstadterfahrenen machen. Anders, und nicht nur in Nuancen anders, lernen wir Lichtenbergs England aus seinen Notizen in den Sudelbüchern kennen. Hier gerinnt die Reise eher zum Bildungserlebnis: Kaum in England angekommen, greift er zu Lord Chesterfields Briefen,[23] gedenkt Lord Bolingbroke,[24] vertieft sich in Robertsons Geschichte von Schottland[25] und Oliver Goldsmiths Geschichte von England,[26] erinnert sich der Bemerkung David Humes darüber, daß die Engländer keinen eigenständigen Charakter hätten,[27] ich zitierte die Stelle in meiner Einleitung, erwähnt Nathaniel Wanley und seine Schrift *The Wonders of the Little World: or a general history of man* von 1678[28], zitiert aus Pope,[29] und nennt Shakespeare, Swift und Lawrence Sterne[30] in einem Atemzuge; der Dichter Richard West und Thomas Gray[31] wird gedacht, Dr. Price's Gedanken – Price hatte ihn gemeinsam mit Nevil Maskelyne in die Royal Society eingeführt[32] – knapp erörtert,[33] des witzigsten Theaterschriftstellers und geschäftstüchtigsten Schauspielers Samuel Foote Erwähnung getan,[34]

22 Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg. Joost, Schöne, I, 501 (an Christiane Dieterich, 24. Januar 1775).
23 Lichtenberg, Schriften und Briefe, I, 314 (554, 555), 319–320 (593).
24 Lichtenberg, Schriften und Briefe, I, 315 (569).
25 Lichtenberg, Schriften und Briefe, I, 316 (572).
26 Lichtenberg, Schriften und Briefe, I, 317 (585). Promies, der Herausgeber, vermutet, daß Lichtenberg Goldsmith als Vorbereitung zu seiner Reise gelesen habe, wofür ich keine Belege sehen kann; ich vermute deshalb, daß er das Werk erst in Hedson, Lord Bostons Landsitz, las, was seine direkten Zitate erklären würde; das Werk wird jedenfalls von Lichtenberg vorher nirgendwo erwähnt.
27 Lichtenberg, Schriften und Briefe, I, 318 (588); die Stelle ist erstmals ebenda I, 268 (231) von Lichtenberg erwähnt. Dies deutet darauf hin, daß Lichtenberg Hume im Januar 1774 las.
28 Lichtenberg, Schriften und Briefe, I, 322 (607).
29 Lichtenberg, Schriften und Briefe, I, 328 (619).
30 Lichtenberg, Schriften und Briefe, I, 323 (610).
31 Lichtenberg, Schriften und Briefe, I, 332 (643).
32 Lichtenberg, Schriften und Briefe, IV, 236, Brief an Heyne vom 16. März 1775, auch in Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg, Joost, Schöne, I, 517.
33 Lichtenberg, Schriften und Briefe, I, 332 (645).
34 Lichtenberg, Schriften und Briefe, I, 333 (648); aber ausführlicher im Reisetagebuch, ebenda, II, 647–648.

selbst Fielding kurz genannt[35] und Junius, der anonyme Verfasser der skandalträchtigsten politischen Invektiven, den die Herausgeber der Briefe und Werke Lichtenbergs aus mir unerfindlichen Gründen immer eindeutig als Francis Philip identifizieren, als sei dies so ausgemacht, ausführlich zitiert.[36] Dem Theater dagegen widmet Lichtenberg weniger Raum, und wenn, dann gelten seine Notizen wieder vor allem Garrick.[37]

Es tritt aber auch anderes hinzu: Hier fallen mir vor allem Lichtenbergs Notizen zu spezifischen englischen, aber auch deutschen Redewendungen, überhaupt seine Beschäftigung mit Sprache auf. Ich will einige Beispiele geben: Andere Nationen, so sagt er an einer Stelle, seien klüger als die Deutschen, die immer auf das „Natürliche dringen", womit er meint, die Sache direkt aussprechen. Und als Beispiel stellt er der deutschen Redewendung, „er ist ein dummer Teufel", die englische gegenüber „he is a natural".[38] Oder: In der Schriftsprache gewinne ein Text, wenn ein „Wort eine Beziehung auf mehrere folgende" hat. Und als Beispiel nennt er: „Their distance from Britain, and, as they conceived, from chastisement, not a little forwarded their disposition", womit sein Gedanke – Entfernung in geographischer und zeitlicher Bedeutung – deutlich wird.[39] Er geht aber auch einen Schritt weiter: Er beobachtet nicht nur bestimmte idiomatische Eigenheiten im Deutschen und Englischen, sondern verknüpft diese auch mit seinen Betrachtungen der Engländer insgesamt: „Man wird," so vermutet Lichtenberg, „bei allen Menschen von Geist eine Neigung finden, sich kurz auszudrücken ... Die Sprachen geben daher keine schwache Kennzeichen von dem Charakter einer Nation ab. Wie schwer ist es nicht einem Deutschen den Tacitus zu übersetzen. Die Engländer sind schon konziser als wir, ich meine ihre guten Schriftsteller. Sie haben einen großen Vorzug darin für uns, daß sie besondere Wörter für die Spezies haben, wo wir oft das Genus mit einer Limitation gebrauchen, welches Weitläufigkeit verursacht".[40] Gegen Ende seines Englandaufenthaltes notiert er die Beobachtung selbst: „Ich bin eigentlich nach England gegangen um deutsch schreiben zu lernen".[41] Und er meint damit wohl, daß ihm im Umgang mit der englischen Sprache, im steten Vergleich zwischen deutscher und englischer Denk- und Lebensart auch eingehendere Einsichten

35 Lichtenberg, Schriften und Briefe, I, 337 (666).
36 Lichtenberg, Schriften und Briefe, I, 337–338 (666), 342 (669). J. Cannon, ed., The Letters of Junius (Oxford 1978), hat nach einer sorgfältigen Analyse aller für einzelne spezifische Autoren vorgebrachten Argumente geschlossen, daß die Autorenschaft der Briefe nach wie vor ungelöst sei.
37 Lichtenberg, Schriften und Briefe, I, 328–329 (625, 626).
38 Lichtenberg, Schriften und Briefe, I, 329 (630).
39 Lichtenberg, Schriften und Briefe, I, 350 (E, 38).
40 Lichtenberg, Schriften und Briefe, I, 350–351 (E, 39).
41 Lichtenberg, Schriften und Briefe I, 371 (E, 144).

in die deutsche Sprache und in deutsche Sprech- und Ausdrucksgewohnheiten zugewachsen seien.[42]

In den Sudelbüchern also lernen wir einen anderen Lichtenberg und ein anderes England kennen, das im Theaterbereich mit den Briefen noch die stärksten Berührungspunkte hat, aber Lichtenbergs Umgang mit Königin und König viel weniger Raum und Gewicht einräumt als in den Briefen. Als nachdrücklichster Eindruck aber bleibt etwas anderes zurück: Nach den Sudelbüchern beschäftigt sich Lichtenberg in England einen großen Teil seiner Zeit gar nicht mit Land und Leuten, sondern mit im wesentlichen den gleichen Problemen, die ihn auch in Göttingen befaßt haben würden: Mit Lavater, mit der deutschen Schriftstellerei, notiert sich eine Liste der „schönen Frauenzimmer" und „schönen Männer"[43], beunruhigt sich über das Wirken der deutschen Rezensenten und denkt an seinen literarischen Vorhaben weiter, zu denen er sich ständig neue Gedanken notiert. Diese Unterschiede erklären sich sicherlich bis zu einem gewissen Grade aus dem Charakter der Sudelbücher, aber doch nicht ganz. Denn Lichtenberg selbst sagt uns ja, wie er es mit seinem Sudelbuch hält: „Erst ein Buch worin ich alles einschreibe, so wie ich es sehe oder wie es mir meine Gedanken eingeben, alsdann kann dieses wieder in ein anderes getragen werden, wo die Materien mehr abgesondert und geordnet sind".[44] Wenn also, dann spiegeln Lichtenbergs Notizen seine unmittelbaren Eindrücke zumindest ebenso direkt wie seine Briefe wider, nur mit dem Unterschied, daß letztere von anderen gelesen und mit diesem Wissen auch geschrieben, erstere nur für Lichtenberg selbst bestimmt sind. Oder anders gesagt: In Lichtenbergs Notizen erfahren wir, wie Lichtenberg England geistig aufnimmt und das für ihn Charakteristische und Wesentliche in sein Weltbild einbaut.

III.

Mit meiner quellenkritischen Bemerkung gerate ich freilich in Schwierigkeiten, wenn ich mich in meinem dritten und längsten Teil der Betrachtung von Lichtenbergs Reisetagebüchern zuwende. Denn ganz ohne Zweifel hält Lichtenberg in diesen eben nicht nur Ereignisse, Gescheh- und Erlebnisse fest, sondern auch Gedanken und Erinnerungen, die ihm wieder einfallen.[45] „Genau observieren müssen sie können", so beschreibt Lichtenberg die Aufgabe der Yoricks, die für ihn die „Observatoren bei der Philosophischen Fakultät der Welt" sind, womit er eben jene klugen und geistvollen Beobachter meint, die in ihr Tagebuch mehr als nur die

42 Damit meine ich auch, daß Gumbert diese Stelle wohl nicht richtig deutet, Lichtenberg in England, hrsg. Gumbert, I, xliv.

43 Lichtenberg, Schriften und Briefe, I, 331 (642).

44 Lichtenberg, Schriften und Briefe, I, 352 (E, 46).

45 Lichtenberg, Schriften und Briefe, II, 627 (9) wäre so ein Beispiel für eine Erinnerung.

Beobachtung notieren, „den zwölften habe ich den Mond gesehen, den 13ten drauf die Sonne sehr schön".[46] Berichtete Beobachtung *und* Reflexion also, aber (zumeist) klarer datiert, machen das Wesen seiner beiden hier einschlägigen Tagebücher aus; sie sind nahe bei den Sudelbüchern, und das ist wörtlich zu nehmen: das längere der beiden Tagebücher nennt Lichtenberg „Reise-Anmerckungen"; er trug diese in das gleiche Heft, das er, nur umgedreht, zugleich und zeitgleich auch als Sudelbuch E benutzte.

In den beiden Reisetagebüchern lernen wir wieder ein neues England und Lichtenbergs Auseinandersetzung mit diesem kennen, ein Land nämlich, das in den Briefen so gut wie überhaupt nicht auftaucht: das politische England. Im Brief an Heyne hatte er zwar von seinem Besuch der Oberhausdebatte am 7. Februar 1775 berichtet, aber in völlig unpolitischer Form, nur nämlich, wie Argumente ausgetauscht und wie geredet wird, nicht aber, welche Argumente benutzt werden. In den Notizen dagegen steht der Inhalt im Vordergrund, werden die Sachverhalte differenzierter erörtert, ist er pointierter, aber weniger sicher im Urteil.

Lichtenberg kam nach England in einer Zeit, in der die eine große politische Kontroverse ihr Leben aushauchte, die andere, um der es um viel mehr ging, gerade in ihr entscheidendes Stadium trat: Die erste, die Auseinandersetzung um und mit John Wilkes, der zum Entsetzen der Regierung und nicht zuletzt auch des Königs[47] 1774 im dritten Anlauf zum Lord Mayor von London gewählt worden war, hatte freilich Bezüge zur zweiten, zum Streit mit den Kolonien in Nordamerika. Beide, die Kolonisten und Wilkes mit seinen Anhängern glaubten an *actual representation* ebenso wie an die Verantwortung der Repräsentanten gegenüber den Wählern, während die Gegenseite eher dem von Edmund Burke später so effektiv propagierten Prinzip der *virtual representation* anhing und eine direkte Verantwortung der Parlamentsabgeordneten gegenüber ihren Wählern strikt ablehnte.[48]

Lichtenberg war mit der Kontroverse um John Wilkes während seines ersten Englandaufenthaltes vertraut geworden: Schon bald nach seiner Ankunft am 9. April 1770 war er in eine öffentliche Demonstration für John Wilkes und den Lord Mayor Londons, Wilkes engem politischen Verbündeten William Beckford, geraten und hatte dabei auch richtig erkannt, daß für Wilkes nicht allein die sozial untersten Schichten, sondern Mitglieder aller sozialer Schichten wie „halbnackende Männer

46 Lichtenberg, Schriften und Briefe, I, 116 (B 268).

47 „Vor einigen Wochen habe ich so gar (das sich nur wenige Personen rühmen können) mit dem König von diesem Politischen Monster gesprochen", schrieb Lichtenberg an Baldinger am 10. Januar 1775, Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg. Joost, Schöne, I, 495. Zu Wilkes vgl. George Rudé, Wilkes and Liberty. A social study of 1763 to 1774 (Oxford 1962).

48 Die Zusammenhänge zwischen den Ideen von Wilkes und seinen Anhängern und den Anhängern der Kolonisten in London sind jüngst in zwei Studien näher untersucht worden: John Sainsbury, Disaffected Patriots. London Supporters of Revolutionary America 1769 – 1782 (Kingston, Canada, 1987), und James E. Bradley, Popular Politics and the American Revolution in England. Petitions, the Crown, and Public Opinion (Macon, Georgia 1986).

und Weiber, Kinder, Caminfeger, Kesselflikker, Mohren und Gelehrte, Fischweiber und Frauenzimmer in grosem Staat" demonstrierten, wie er Heyne berichtete.[49] Trotzdem: beeindruckt war er von Wilkes und seinem lärmenden Anhang nicht; letzterer war ihm das „Jubelgeschrei der kleinen Geister", in Wilkes selbst sah er den Schriftsteller, der sich blamiert hatte, vom Podest gestoßen worden war und der darüber „flucht und droht, schmeißt Steine, und murmelt allerlei Undeutliches von Beinstellen, Hinunterstoßen, Auslachen und dergleichen."[50]

Für Lichtenberg waren Wilkes und die Kontroverse, die dieser ausgelöst hatte, Beweise für die grundsätzliche Problematik der englischen Verfassung; im Unterschied zur Auseinandersetzung mit den amerikanischen Kolonien suchte Lichtenberg aber nicht, tiefer in die durch Wilkes' Verhalten aufgeworfenen Verfassungsfragen einzudringen. Anders Lichtenbergs Haltung zu dem Konflikt mit den Kolonien. 1775 kniete er sich in geradezu erstaunlicher Weise in diese Problematik hinein.

Mit einem Paukenschlag wurde Lichtenberg mit der Problematik am 7. Februar 1775 bekannt. Durch Vermittlung von Lord Boston konnte er nämlich an diesem Tag der langen und bemerkenswerten Debatte im Oberhaus über die Botschaft an die Krone beiwohnen, in der das Parlament erklärte, Massachusetts-Bay befände sich in Rebellion gegen England. Der König wurde aufgefordert, „[to] take the most effectual Measures to enforce due Obedience to the Laws and Authority of the Supreme Legislature".[51] Lichtenberg war von der Debatte so fasziniert, daß er in den sechs Stunden selbst Essen und Trinken vergaß und „bloß durch Augen und Ohren" zehrte, wie er Dieterich eine Woche später bekannte.[52] Drei Wochen später schilderte er Heyne in einem Brief sein Erlebnis zwar ausführlicher, beschränkte sich dabei aber, wie ich schon sagte, auf die Schilderung der Art wie debattiert wurde und vermied es sorgfältig, etwas zum Konflikt zwischen den Kolonisten und dem Mutterland selbst zu sagen.[53] Das ging natürlich in einem Brief; weniger leicht war es, wie er sich im Tagebuch eingestand, sich in Diskussionen wie jener in Hammersmith, wo er mit „Matrosen, Fuhrleuten und Spitzbuben über die Amerikaner disputirt[e]",[54] sich jeder Meinung zu enthalten.

Lichtenbergs Beschäftigung mit der Amerikaproblematik sollte weitreichende Folgen für sein Bild von der englischen Verfassung, ja selbst vom König haben. Sie führte ihn nämlich wesentlich zu einer negativen Einschätzung der englischen Verfassungsordnung ebenso wie zu einer distanzierteren, durchaus weniger freundlichen Beurteilung Georgs III.. Ins grundsätzlichere gewendet weist die Analyse die-

49 Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg, Joost, Schöne, I, 23.
50 Lichtenberg, Schriften und Briefe, I, 48 (B 9).
51 Zitiert nach Proceedings and Debates of the British Parliaments Respecting North America, 1754–1783, ed. R. C. Simmons, P. D. G. Thomas, vol. V (White Plains, NY 1986), 381; die Debatte im Oberhaus ist, soweit es die Quellenlage erlaubt, abgedruckt ebenda 386–405.
52 Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg, Joost, Schöne, I, 511.
53 Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg, Joost, Schöne, I, 513–516.
54 Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg. Schöne I, 511.

ses Problems auf das Spannungsverhältnis hin, in dem die unterschiedlichen Überlieferungszeugnisse Lichtenbergs, seine öffentlichen und seine privaten Äußerungen, zueinander stehen.

Die Auseinandersetzung beginnt Anfang Mai 1775. Lichtenberg notiert sich den Verdacht, Lord North, der damalige erste Schatzkanzler, sei wohl nicht „der dirigierende Minister". Lord Mansfield, der ihn in der Debatte vom 7. Februar beeindruckt hatte, sei wohl einflußreicher. Er könne deshalb nicht verstehen, wie ein solcher Mann behaupten könne, er habe nie die Gunst des Königs genossen, wiewohl er „alle seine Verwandten so vorteilhaft untergebracht" habe. Zu klagen sei zwar immer Mode, aber, so fährt Lichtenberg fort, gegenwärtig hätten die Engländer wohl „mehr Recht ... als je eine Nation über die ihrigen zu klagen." Dies mag überraschen: Immerhin war Lichtenberg vom Theater beeindruckt ebenso wie vom üppigen Lebensstil des Adels und des Kaufmannstandes; wenn überhaupt, dann hatte er nur über die grassierenden Straßenräuber und über die vielen Diebe in Londons Straßen geklagt. War es dies, worüber die Engländer mehr als alle andere zu klagen Anlaß hatten? Nein, Lichtenbergs Erläuterung zielte vielmehr ins Grundsätzliche: „Die jetzige Stimme des Parlaments scheint nicht mehr die Stimme der Nation zu sein", so fügte er erläuternd hinzu. Weshalb aber hatte das Parlament seine Rolle als Sprachrohr der „Commoners", des dritten Standes, verloren? Strebte Georg III. neuerlich wieder wie die Stuarts im 17. Jahrhundert und die Potentaten auf dem Kontinent nach absoluter Macht?

Nach Lichtenberg lag die Ursache tiefer, und deshalb schien ihm die Krise auch gefährlicher. Nicht von außen oder von einer anderen Verfassungsgewalt wie etwa der Monarchie drohe dem Parlament Gefahr, sondern, so Lichtenberg, von innen heraus, von den Menschen selbst, die ins Parlament gewählt würden: „Bestechung ist allgemein," so lautete Lichtenbergs Antwort.

Dieser Befund war nun freilich nicht neu. Eine Karikatur aus den 1730er Jahren hatte schon gereimt:

While Charms are in Flatt'ry, & Power in Gold,
Men will be Corrupted, and Liberty sold".

Bestechung war schon das große Leitthema der von Henry St. John, Viscount Bolingbroke mitverfaßten Zeitschrift THE CRAFTSMAN in der Zeit zwischen 1728 und 1735 gewesen; andere wie John Wilkes' THE NORTH BRITON hatten die Klage über parlamentarische Korruption aufgenommen und in immer neuen Variationen wiederholt.[55] Aus diesen Schriften hatten auch die amerikanischen Kolonien Korruption als Argument kennengelernt und als Erklärung für das Ver-

55 Vgl. dazu Hermann Wellenreuther, Korruption und das Wesen der Englischen Verfassung im 18. Jahrhundert, in: HISTORISCHE ZEITSCHRIFT, 234 (1982), 34–62, Zitat auf S. 39; zu THE MONITOR und THE NORTH BRITON vgl. Marie Peters, Pitt and Popularity. The Patriot Minister and London opinion during the Seven Years War (Oxford 1980).

halten des Parlaments ihnen gegenüber aufgegriffen. Genau in diesem Kontext gewann auch für Lichtenberg das Argument seine eigentliche Bedeutung: „Ich habe selbst jemanden sehr unparteiisch die Rechte der Amerikaner verteidigen hören [,] er sagte: so glaube ich, das ist meine Meinung sagte er, allein wenn mir der Hof 600 Pfund des Jahrs gäbe, so will ich anders – sprechen. So denken *vielleicht* alle."[56]

Weshalb jedoch war jemand bereit, für eine Jahrespension von £ 600 seine Meinung zu ändern? Früher, bis etwa zur Mitte des 18. Jahrhunderts, antworteten Gesellschaftskritiker auf diese Frage mit dem Hinweis auf die Leidenschaften, die die Menschen beherrschten; und unter diesen Leidenschaften sei der Machthunger die gefährlichste. Allerdings hatte in diesem Argument Geld die Funktion, Macht zu erlangen, auszubauen und zu festigen. In den 1750er Jahren war diese Argumentation in eine andere Richtung verlagert worden. Nun wurden die Gefahren für die Gesellschaft eher in der Genußsucht der Menschen gesehen, die zum Verfall der öffentlichen Tugenden, zum Niedergang der öffentlichen Moral und zur Verweichlichung der Nation führe, wie der anglikanische Pfarrer John Brown und der Sohn von Mary Wortley Montagu, Edward Wortley Montagu klagten.[57]

Lichtenbergs Antwort auf die Frage nach den Ursachen für die Bestechlichkeit der Menschen ist dieser neuen Gesellschaftskritik verpflichtet: „Üppigkeit und Verschwendung", so fügte er nämlich dem Bekenntnis des „jemand" an, „ist nie höher gestiegen vielleicht niemals in der Welt, und was das traurigste ist, (wie Dr. Price bemerkt) so ist eben diese Üppigkeit, die von einer Seite der Ruin des Landes ist, von der andern die Stütze."[58] Im Unterschied freilich zu den Jüngern von John Wilkes, die in diesen Jahren Bolingbrokes Argument von dem Mißbrauch des Geldes durch die Krone zur Korrumpierung des Parlaments aufgriffen, blieb Lichtenberg

56 Lichtenberg, Schriften und Briefe, II, 648–649 (16).

57 Rev. John Brown, An Estimate of the Manners and Principles of the Times. By the Author of Essays on the Characteristics. 2 vols. (London 1757); schon hier tauchten Gegenschriften auf, die den Luxus als notwendige Voraussetzung für das ökonomische Wohlergehen der Nation verteidigten, vgl. etwa The Prosperity of Britain, Proved from the Degeneracy of its People. A Letter to The Rev. Dr. Brown, on his Estimate of Manners. With Some Thoughts on his ANSWERER in the REAL CHARACTER (London 1757). Zu John Brown s. Caroline Robbins, The Eighteenth-Century Commonwealthman. Studies in the Transmission, Development and Circumstance of English Liberal Thought from the Restoration of Charles II until the War with the Thirteen Colonies (Cambridge, MA 1959, benutzte Auflage: New York 1968), 309–310. Edward Wortley Montagu, Reflections on the Rise and Fall of the Antient Republicks. Adapted to the Present State of England (London 1759), und dazu Robbins, Eighteenth-Century Commonwealthman, 293–294. Zur Aufnahme dieses Arguments durch revolutionäre amerikanische Autoren in den 1770er Jahren vgl. Gordon S. Wood, The Creation of the American Republic 1776–1787 (Chapel Hill, NC 1969), 49–52.

58 Lichtenberg, Schriften und Briefe, II, 648–649 (16), hier 649. Vgl. hierzu für den größeren Kontext Joanna Innes, Politics and Morals. The Reformation of Manners Movement in Later Eighteenth-Century England, in: The Transformation of Political Culture. England and Germany in the late Eighteenth Century, hrsg. Eckhart Hellmuth, = Studies of the German Historical Institute London (Oxford 1990), 57–118.

der sozialkritischen Komponente des Arguments treu. Er wandte es prinzipiell gegen die konstitutionelle Monarchie und destillierte aus ihm ein Argument für die Sicherung der Grundrechte der Menschen durch den Monarchen als Quelle allen Rechts. Pointiert formulierte er: „Die Freiheit der Engländer unterscheidet sich von der unsrigen im Hannöverischen [dadurch] daß sie dort durch Gesetze gesichert [ist] und hier von der Gutherzigkeit des Königs abhangt. Sie kann also nicht anders untergraben werden, als durch Bestechung der Mitglieder des Parlaments, welches jetzt der Fall zu sein scheint." Und wiederum läßt er dem sofort die Anwendung auf die Händel mit den Kolonien folgen: „welches jetzt der Fall zu sein scheint, der Krieg gegen die Kolonien wird gegen die Stimme des Volkes geführt. Wie gut wäre es, wenn man die Stimme[n] anstatt sie zu zählen, wägen könnte."[59]

Gegen die Stimme des Volkes freilich heißt, wie Lichtenberg natürlich weiß, in England: gegen die Verfassung. Daraus entstanden Lichtenberg zwei Fragen: Gibt es Möglichkeiten, die Verfassung zu sichern – dies die prinzipiellere –, und zweitens, war angesichts des Verhaltens der Amerikaner der Verfassungsbruch überhaupt vermeidbar? Zu beiden Fragen kehrt Lichtenberg mehrmals zurück. Zur ersteren fügt er den früheren Bemerkungen die Beobachtung an, daß die Verfassung Englands ihre „Festigkeit", wie er sagt, nur der Opposition verdanke. Verschwinde diese, „so können sie machen was sie wollen". An diese richtige Beobachtung schließt er die Frage: „Wäre es nicht besser am Ende die Gesetze unveränderlich zu machen, als sie der Veränderlichkeit des menschlichen Herzens bloß zu stellen".[60] Lichtenberg beunruhigte die Tatsache, daß die Verfassung Englands, damit aber auch die Freiheit des einzelnen, von der Mehrheit des Parlaments abhing. Ist jene entschlossen, die Verfassung zu zerstören, die Freiheit zu untergraben und die Menschen zu versklaven, dann sei dagegen kein Kraut gewachsen. Aus der Sicht des Individuums hänge der Grad und die Sicherheit seiner Grundrechte also nicht davon ab, ob das Land ein Parlament habe und der Bürger mitregieren könne, sondern einzig davon, wie unveränderlich eben die Rechte und Freiheiten der Bürger seien. Sind die Rechte der Menschen aber in jenen Staaten, in denen der Monarch allein Quelle des Rechts, in denen der Monarch absolut herrscht, sicherer?

Bisher hatte sich Lichtenberg nur dazu durchringen können, die Frage für England zu verneinen. Erst im Herbst 1775, also gegen Ende seines Aufenthaltes kam er folgerichtig zu dem ihm erst wieder in der Französischen Revolution fragwürdig werdenden Schluß: „Der Deutsche ist so frei als der Engländer." Und er fügt dem wohl mit Blick auf Deutschland hinzu: „es ist bloß der Mißbrauch der Großen, der hier und da Untertanen zu Sklaven macht. Sie sollten klagen wie die Württemberger."[61]

59 Lichtenberg, Schriften und Briefe, II, 651 (23).
60 Lichtenberg, Schriften und Briefe, II, 674 (121).
61 Lichtenberg, Schriften und Briefe, II, 680 (148). Zu Lichtenbergs positiverer Beurteilung des Königs ebenso wie der englischen Verfassung in der Zeit der Französischen Revolution s. Lichtenberg, Schriften und Briefe, II, 426–427 (K 148 – 156)

Bezog Lichtenberg diese Möglichkeit auch, so müssen wir fragen, auf Georg III., seinen Landesherrn? Folgt man seinen Äußerungen über den König in seinen Briefen, dann darf man die Frage getrost verneinen. Im Sommer 1775 freilich notierte sich Lichtenberg in seinen „Reise-Anmerckungen" Gedanken zum König, die auf einen Wandel seines Königsbildes schließen lassen. In der Notiz ersetzt er jedoch die entscheidenden Worte durch leicht entschlüsselbare Chiffren: „x's Hauptfehler ist, daß er gegen alle Leute mißtrauisch ist, ausgenommen gegen einige Anbringer. Er ist ganz ein politisches Wesen, und seine *eigne* Gesinnung sieht oder hört man nie ... Er ist ganz Verstellung."[62] Und wenig später entfaltet Lichtenbergs Logik ein noch brisanteres Szenarium: William Pitt der Ältere habe, so leitet er den Passus ein, gesagt, Amerika sei während des Siebenjährigen Krieges in Deutschland erobert worden. Und er fährt fort: „Jetzt solle man es in der City wieder in Ordnung bringen. X sollte sich mehr als X zeigen und was er ist. Lord Bute hat dem guten X in den Kopf gesetzt, daß er nicht eher glücklich herrschen würde als bis keine Parteien mehr in England wären und Leute von allerlei Gesinnungen im Ministerio wären. Die Folge ist, daß nichts mit der Stärke und dem Nachdruck geführt wird, den der Esprit du Corps gibt."[63] Wiederum fällt die Kritik am König, der mit der Chiffre „X" gemeint ist, ins Auge. Aber mehr noch: Denn hieße nicht, wenn keine Parteien mehr in England wären, nach der Logik des Lichtenbergschen Verständnisses der englischen Verfassung, daß es dann auch keine Sicherheit mehr für die Grundrechte der Bürger gäbe? Sicherlich: Die Folgerung wird hier nicht gezogen. Aber an anderer Stelle hatte Lichtenberg, wie wir gesehen haben, genau diesen Zusammenhang schon genannt: Nur die Opposition garantiere die Sicherheit der Verfassung; wenn die Opposition zerstört werde, wenn alle Mitglieder des Parlaments nur noch „King's Friends" seien, wie die Zeitgenossen die Anhänger des Königs nannten, dann war ja genau jener Fall eingetreten, den Lichtenberg als höchste Gefahr für die englische Verfassung und Freiheit voraussah. Bisher wurde „nichts mit Stärke und dem Nachdruck geführt" – sicherlich. Aber, was geschah, wenn sich einer fand, der die „King's Friends" und den König mit „Stärke und Nachdruck" führte? Lichtenberg fragte sich dies nicht mehr. Nur sehr viel später, unter dem Eindruck der Französischen Revolution formulierte er die Erkenntnis: „Der höchste Grad von politischer Freiheit liegt unmittelbar am Despotismus an." Oder, um es mit der Kombination von Bolingbroke's *Idea of a Patriot King* und Lichtenberg'scher Erkenntnis zu sagen: Wenn alle Parteien sich zu einer, der des Königs nämlich, vereinigt haben, kann sich dem Despotismus des Königs niemand widersetzen. Lichtenberg aber fügt dieser Notiz unter dem Eindruck der Ereignisse in Frankreich in deutlicher Revision seiner früheren Einschätzung der englischen Verfassungsverhältnisse an: „Wie schön ist es nicht bei der englischen Constitution, daß sie republikanishe Freiheit mit der Monarchie schon vorläufig gemischt hat, um

62 Lichtenberg, Schriften und Briefe, II, 652 (30).
63 Lichtenberg, Schriften und Briefe, II, 664 (87).

den völligen Umschlag aus einer Demokratie in reine Monarchie oder Despotismus zu verhindern".[64]

Lichtenbergs Argumentation zielte, und deshalb war es wichtig, den Gedanken zuende zu führen, ins Prinzipielle. Was aber bedeutet dies für Lichtenbergs Haltung zu dem Konflikt zwischen den Kolonien und England? Vorab muß man hier sagen, daß sich Lichtenberg mit dieser Frage ungewöhnlich eingehend beschäftigte. Neben zahlreichen Gesprächen, neben seinem Besuch der wichtigen Debatte im Oberhaus vom 7. Februar 1775 las er auch eine ganze Reihe von Pamphleten, die überwiegend die englische Seite der Kontroverse darstellten.[65] Zweimal nahm er in seinem Sudelbuch einen Anlauf, seine Gedanken zu ordnen und seine eigene Position zu formulieren. Beim ersten Anlauf stellte er in Form von Rede und Gegenrede die Argumente gegeneinander: Einerseits, so Lichtenberg, sei es hart, Leute zu besteuern, „ohne sie vorher zu fragen"; andererseits aber könne England für sich in Anspruch nehmen, daß es „jene Länder erobert" und „euch [i.e. den Kolonisten] den Besitz erhalten" habe. Einerseits wäre ohne das englische Parlament überhaupt nichts geschehen und überdies ward ihr Kolonisten vor eurer Auswanderung ebenso Engländer wie ihr es jetzt noch seid; aber andererseits wiederum haben wir auch, so läßt er die Kolonisten entgegnen, „die Repräsentabilität" mit nach Nordamerika genommen. Hier fügt dann Lichtenberg seinen ersten Kommentar ein: „Allerdings wäre es billig, daß sie sollten im Parlament repräsentiert sein. Mich dünkt hiergegen läßt sich schlechterdings nichts sagen". Sofort aber folgt dem die englische Antwort: Selbst wenn ihr Kolonisten im Parlament repräsentiert wäret, würdet ihr nur eine Minderheit bilden; ihr wärt alle Mal überstimmt. Richtig, so läßt Lichtenberg die Kolonisten erwidern: „Desto besser für euch, ..., wir wollen wenigstens eine Stimme haben".

An dieser Stelle schiebt Lichtenberg seinen zweiten Kommentar ein, der letztlich für ihn die Frage, wer in dem Konflikt recht hat, entscheidet: „Allein wenn ich es recht verstehe, so haben sie nie die Repräsentation zum strittigen Punkt angenommen. Sie fechten jetzt nicht dafür, denn sie können leicht voraus sehen, daß sie, wenn sie im Parlament wären, alle die Taxen bezahlen müßten, die sie jetzt nicht bezahlen wollen. Sondern worum sie fechten ist, das britische Parlament habe kein Recht sie zu taxieren, das britische Palrament, setzen sie hinzu, um der Sache einen Anstrich zu geben, eigentlich wollen sie gar nicht taxiert sein, sie wollen jetzt da sie sehen, daß sie sich selbst ernähren können, kein Geld zur Unterstützung eines andern Volks hergeben, das sie nicht mehr nötig zu haben glauben."[66]

Lichtenberg wendet an diesem Punkt den Dialog einmal hin zur Frage, ob die Kolonisten überleben könnten, wenn sie gegen England bestehen würden – die

64 Lichtenberg, Schriften und Briefe, II, 426 (K 149)
65 Lichtenberg, Schriften und Briefe, II, 672–674 (118); zum Folgenden ebenda, II, 663–664 (87).
66 Lichtenberg, Schriften und Briefe, II, 663–664.

Frage wird verneint – dann zu der, wie ihm scheint, Tatsache, daß die Kolonisten von zu vielen Engländern in „ihrem falschen Eifer", womit implizit Lichtenberg schon sein Urteil gefällt zu haben scheint, unterstützt würden, während umgekehrt der König und seine Minister den Konflikt nicht mit der nötigen Energie angingen.

Schon hier werden die Kriterien deutlich, an denen Lichtenberg letztlich sein Urteil orientieren wird: Ginge es ausschließlich um die Frage, ob die Kolonisten ein Recht haben, im Parlament repräsentiert zu sein, dann wäre Lichtenberg auf der Seite der Kolonisten. Mit dieser Position übernimmt der Göttinger Professor im wesentlichen jene Edmund Burkes und William Pitts des Älteren: Da die Kolonien Teil des englischen Reiches seien, hätten sie wie Schottland, dessen Vertretung im englischen Parlament ausdrücklich an anderer Stelle erwähnt wird[67], ein Recht auf Repräsentation im Parlament. Diese Position implizierte aber zugleich, daß sich alle Glieder des Reiches, auch die Kolonien, den Entscheidungen des Parlaments als dem eigentlichen Sitz der Souveränität, zu beugen hätten. Konsequent formuliert Lichtenberg denn in seiner zweiten prinzipiellen Diskussion der Amerikaproblematik: „England sollte ihnen also das Anerbieten tun, sie ins Parlament aufzunehmen und so sich taxieren zu lassen, und wenn sie alsdann die Waffen nicht niederlegen wollten sie zu zwingen, welches ich gewiß für möglich halte".[68]

Nach Lichtenberg drehte sich der Streit also um eine aus der englischen Verfassung beantwortbare Rechtsfrage. Da für ihn, wie wir schon gesehen haben, die englische Verfassung ihrem Wesen idealerweise nach unveränderbar sein mußte, ergab sich die Entscheidung aus dem Umstand, daß die Kolonisten die „Repräsentabilität" bei ihrer Auswanderung mit nach Nordamerika genommen hätten. Auch nach ihrer Auswanderung seien sie Engländer mit allen Rechten und Pflichten der Engländern geblieben.

In der Tat läßt sich zeigen, daß die Kolonisten durchaus ähnlich argumentierten; auch sie verwiesen in ihren Verteidigungsschriften immer wieder darauf hin, daß sie mit ihrer Auswanderung keinesfalls ihre Rechte als Engländer verloren hätten; vielmehr genössen sie wie die Daheimgebliebenen die „birthrights of an Englishman", und dies konnte nichts anderes bedeuten als das Recht auf Partizipation an der Regierung durch Mitwirkung im Parlament. Genau an diesem Punkt aber trennten sich die Wege Lichtenbergs und der Kolonisten. Lichtenberg und mit ihm Burke, Pitt und die meisten Engländer schlossen daraus, daß die Kolonisten uneingeschränkt der Oberhoheit und Entscheidungskompetenz des englischen Parlaments unterstanden. Die Kolonisten dagegen interpretierten den Begriff der „Representabilität" aus ihren Landverleihungsurkunden, den Charters, in denen ihnen für ihre Kolonien, so sagten sie, eigenständige Mitwirkungs- und Entscheidungskompetenzen in selbständigen Legislativen, nämlich ihren Abgeordnetenhäusern, eingeräumt

67 „Schottland hat 45 Mitglieder im Unterhaus und denn die 14 Peers im Oberhaus", Lichtenberg, Schriften und Briefe, II, 661 (79)

68 Lichtenberg, Schriften und Briefe, II, 666 (93).

und zugestanden worden seien; wenn überhaupt, dann unterstünden sie nur für die Bereiche der Außenbeziehungen der Oberhoheit des Parlaments.[69] In der Art des Arguments waren sich Lichtenberg und die Kolonisten einig: Beide beriefen sich auf das „gute alte Recht", beide gingen von einem einmal zu Beginn ihrer Existenz geformten Verfassungszustand aus und beide gründeten ihre Entscheidung darüber, wer in dem Konflikt recht habe, auf *ihre* Idee von dem ursprünglichen Verfassungszustand. Daß beide letztlich zu entgegengesetzten Schlüssen kamen, folgte aus ihrer unterschiedlichen Auffassung des Begriffes „Repräsentabilität".

Für Lichtenberg aber letztlich entscheidend waren noch zwei andere Faktoren: Einmal seine Überzeugung, daß die Kolonisten die Verfassungsproblematik nur vorschoben, daß sie in Wirklichkeit einfach ihre Pflichten gegenüber England los und unabhängig von England sein wollten: Für den Göttinger Professor war dies letztlich moralisch verwerflich. Am Ende dieser Argumentation – seine weiteren Eintragungen dienen dann nur noch zur Untermauerung seiner nun geformten Ansicht – nennt er denn schlicht die Amerikaner „Spitzbuben".[70] Und hinskünftig kann er sich, wie er es in seinen späteren Briefen tut, über die Niederlagen der Amerikaner auch ungeschminkt freuen.[71]

IV.

Wir haben uns Lichtenbergs Erfahrungen in und mit England von den drei Quellen her, die er hinterlassen hat, vergegenwärtigt: Theater, Königspaar und Volk beherrschten die Briefe; Theater, Literarisches in England und sonstwo, eigene literarische Projekte und Gedanken, Bemerkungen zur Sprache und zu den Charaktereigenschaften, vor allem aber Anliegen, die mit England im eigentlichen Sinne wenig zu tun haben, prägen seine Notizen in den Sudelbüchern; Reiseeindrücke von Wrest Park und anderen Gegenden, dann vor allem neben dem Theater Bemerkungen und Notizen, längere Erörterungen von politischen Fragen bestimmen seine Eintragungen in sein Tagebuch und seine „Reise-Anmerckungen". Die drei Sehweisen lassen sich auch anders charakterisieren: In seinen Briefen herrscht ein lebendiger, ungetrübt positiver Ton; Lichtenberg schildert das bunte Treiben auf den Straßen und in den Theatern, streicht vor allem die Wertschätzung heraus, die ihm von der Königsfamilie zuteil wird. In den Briefen stilisiert er sich zur bedeutenden Figur.

69 Die Argumentation der Kolonisten ist zusammengefaßt in Wood, Creation of the American Republic, passim, und Bernard Bailyn, The Ideological Origins of the American Revolution (Cambridge, MA, 2nd ed. 1992).

70 Lichtenberg, Schriften und Briefe, II, 670 (113).

71 Lichtenberg, Schriften und Briefe, IV, 272 (an Schernhagen, 29. 8. 1776); Lichtenberg, Briefwechsel, hrsg, Joost, Schöne, I, 669–670 (an Schernhagen, 30. 12. 1776); 684 (an Schernhagen, 16. Januar 1777, „americanisches Gesindel").

In den Sudelbüchern und noch stärker in den „Reise-Anmerckungen" dagegen herrscht ein skeptischer Ton vor. Hier offenbart sich Lichtenberg als jemand, der um das rechte Verständnis von England mit sich ringt. Charakteristischerweise konzentriert er sich dabei auf jene beide Probleme, die England selbst am intensivsten bedrängten: Die tatsächliche oder vermeintliche Bedrohung der englischen Verfassung und der Konflikt mit den Kolonien. Zu beiden kommt Lichtenberg letztlich zu Ansichten, die sich zu einem eher negativen Bild zusammenfügen: Englands Verfassung ist von Bestechung bedroht, das Parlament ist nicht mehr die Stimme des Volkes, in der Verfassungsfrage ist Recht nicht auf Englands, sondern auf Amerikas Seite. Zwar meinen es die Amerikaner nicht ehrlich, und deshalb nennt er sie Spitzbuben, aber die Aussichten, daß England in dem Konflikt gewinne, beurteilt Lichtenberg nicht gerade günstig. Und dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß Lichtenberg die Ansicht jener teilt, die Englands Niedergang voraussagen. Hier wie in seinen anderen Aussagen über England ist er wenig originell. Überhaupt müssen wir uns eingestehen, daß Lichtenbergs Englandbild recht beengt war. Wichtige Aspekte, die andere deutsche Englandbesucher sahen, wie etwa die Folgen der beginnenden Industriellen Revolution, blieben ihm verborgen. In der vorzüglichen Edition deutscher Reiseberichte zu England von Michael Maurer spielt er zu Recht eine Nebenrolle.[72]

Lichtenbergs ursprünglich eher vage, mit positiven Elementen und viel Neugier durchsetzte Haltung zu England wandte sich allmählich ins Negative: Die Progression deutete ich in meiner Einleitung schon an in meinen drei zeitlich hintereinander gehörige Zitaten. „Wie ihre Wankelmütigkeit mit ihrem Genie zusammenhängt", hatte Lichtenberg sich im Winter 1774/75 notiert. Im Mai 1775 sah er klarer: „Wenn die Engländer," so notierte er sich, „anders einen Charakter haben, so ist es der von John Bull", womit er auf die berühmte Satire von Arbuthnot aus dem Jahr 1712/13 anspielte, jenen grobschlächtigen Urtyp, dessen polternder Mangel an Moralität ebenso anziehend war wie sein überwältigender zotiger Sprachwitz, aber auch sein ungehobelter Nationalstolz.[73] Die Frage nach dem Charakter der Engländer war entschieden. Und doch sah Lichtenberg die Engländer deshalb nicht nur negativ. Im Gegenteil: Gerade John Bull konnte er schöne Seiten abgewinnen. Eine Notiz dazu soll meine Bemerkungen beschließen: Im Herbst 1775 schrieb er sich in sein Heft E: „Wir fahren nicht mit Bouquets und weißen Coquarden nach dem Galgen, schneiden uns nicht aus Neugierde in die Finger um unser Blut zu sehen, braten nicht Rippenstücke von unsern Weibern oder Geliebten, wie der Kerl tat mit dessen Gerippe der Wind auf Hounslow Heath noch jetzt spielt. Und wir wollen original sein?"[74]

72 O Britannien, Von Deiner Freiheit einen Hut voll. Deutsche Reiseberichte des 18. Jahrhunderts, hrsg. Michael Maurer (München 1992), 241–280.

73 Lichtenberg, Schriften und Briefe, II, 651 (23); 655 (42); I, 356 (E 68).

74 Lichtenberg, Schriften und Briefe, I, 367 (E 121).

Der Freiherr vom Stein und Hannover

von

Alfred Hartlieb von Wallthor

Einleitung

Wer sich mit dem Thema „Stein und Hannover“[1] beschäftigt, wird auf das vielzitierte Wort stoßen, das Stein in dem europäischen Schicksalsjahr 1812 am 1. Dezember aus St. Petersburg an den Grafen Ernst zu Münster schrieb: *Es ist mir leid, daß Euer Exzellenz in mir den Preußen vermuten und in sich den Hannoveraner entdecken, ich habe nur ein Vaterland, das heißt Deutschland, und da ich nach alter Verfassung nur ihm und keinem besonderen Teil desselben angehörte, so bin ich auch nur ihm und nicht einem Teil desselben von ganzer Seele ergeben. Mir sind die Dynastien in diesem Augenblick der großen Entwicklung vollkommen gleichgültig, mein Wunsch ist, daß Deutschland groß und stark werde, um seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit und Nationalität wieder zu erlangen und zu behaupten in seiner Lage zwischen Frankreich und Rußland...*[2]

1 Der Aufsatz beruht auf einem am 22. April 1993 im Historischen Verein für Niedersachsen gehaltenen Vortrag, der für den Druck überarbeitet und ergänzt wurde. Das Thema „Freiherr vom Stein und Hannover“ hat Erich Weniger 1960 in einem Vortrag behandelt, dem sich der Verfasser verpflichtet weiß (Hannoversche Geschichtsblätter 14, 1960 S. 273–82). Außer auf Wenigers wichtige Arbeit über Rehberg und Stein, die im folgenden noch genannt wird, ist auf seine vorzügliche Würdigung „Über den Freiherrn vom Stein“ im Jubiläumsjahr 1957 (200. Geburtstag) hinzuweisen (Die Sammlung 12, 1957 S. 481–86).

2 Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften, neu hrsg. von Walther Hubatsch, 10 Bde, Stuttgart 1957–74, III Nr. 559 S. 818. Die Ausgabe wird im folgenden „Stein“ zitiert. – Mit seiner Bemerkung antwortet Stein auf einen Brief Münsters vom 3. 11. 1812 (Stein III Nr. 546), in dem dieser zu Steins Vorschlag, für besetzte Gebiete in Deutschland ein aus vier Vertretern bestehendes, mit diktatorischen Vollmachten versehenes gemischtes Verwaltungsgremium zu schaffen, dem er für Rußland und Münster für England angehören sollten, gesagt hatte: *Ein vierbeiniger Diktator hat manches Bedenkliche, indessen glaube ich, daß unsere beiden Köpfe unter einen Hut passen würden – wenn ich gleich nicht schwören wollte, daß Sie den Preußen und ich den Hannoveraner ganz würden ablegen können.* Auf Steins flammenden Protest ging Münster in einem langen Schreiben (4. 1. 1813, Stein IV Nr. 2) ein, verwahrte sich gegen den Vorwurf des Partikularismus und verteidigte die Möglichkeit, zugleich ein guter Deutscher und ein guter Hannoveraner zu sein (vgl. unten S. 250f).

Der Ausspruch, in dessen Zusammenhang sogar das Wort „Glaubensbekenntnis" fiel, ist bezeichnend für Steins Verhältnis zu Graf Münster und zu Hannover, weil er eine grundlegende politische Einstellung wiedergibt, die sein ganzes Leben erfüllte und aus landschaftlicher Herkunft, sozialer Einbettung, familiären Verbindungen, Lebenserfahrungen und Lebensaufgaben gespeist war. Mit seiner deutschen Gesinnung, die sich gegen die deutschen Fürsten und deren politische Bestrebungen richtete, stand er im Gegensatz zu Graf Münster, der für die Wiederherstellung, Erweiterung und Stärkung Hannovers eintrat. Trotzdem hatte dieses Land für Steins Leben eine erstaunlich große Bedeutung und seine Beziehungen zu ihm sind eng, langdauernd und vielfältig. Sie umfassen den familiären, den freundschaftlichen und den gesellschaftlichen Bereich, aber auch den geistig-kulturellen und vor allem den politischen. Einerseits zeichnen sie sich durch Nähe und Vertrautheit aus, andererseits durch kritische Distanz und durch ein Spannungsverhältnis, das zahlreiche Aspekte besitzt.

Das Anliegen der folgenden Ausführungen ist es, diese Beziehungen in ihrer Vielfalt zu zeigen. Zuerst ist auf die Verbindungen der Familie vom Stein zum Kurstaat Hannover hinzuweisen. Dann sollen Studium, Lehrer und Freunde Steins an der Universität Göttingen behandelt werden. Der dritte Aspekt sind die bergbaulich-technologische Ausbildung im Harz und die hannoverschen Montanisten, mit denen Stein in Verbindung stand. Ein weiterer Abschnitt soll der hannoverschen Gesellschaft am Ende des 18. Jahrhunderts und Steins Heirat gewidmet sein. Anschließend ist zu zeigen, welche Stelle Hannover in Steins politischen Vorstellungen um 1800 einnahm. Es folgen Ausführungen über Graf Münster und Stein im Zeitalter der Befreiungskriege. Der nächste Gesichtspunkt sind die Monumenta Germaniae historica, Pertz und die Hahnsche Buchhandlung in Hannover. Im letzten Abschnitt geht es um die Heirat von Steins Tochter Therese und um seine Sicht von Politik und Gesellschaft des Königreichs Hannover von 1827 bis 1831, und abschließend wird Steins Würdigung in dem in Hannover erschienen Nekrolog erörtert.

1. Hannoversche Verbindungen der Familie vom Stein

Wendet man sich den familiären Beziehungen zu, so ist festzustellen, daß sie weit vor die Lebenszeit Steins zurückgehen und daß seine eigene Verbindung mit Hannover von langer Hand angelegt erscheint. Es hängt dies vor allem mit Steins Zugehörigkeit zur Reichsritterschaft zusammen, einer in einer Korporation vereinten sozialen Gruppe, die in Schwaben und Franken und am Rhein verbreitet war. Die Reichsritterschaft, deren Mitglieder reichsunmittelbar waren, also keinen Landesherrn über sich anerkannten, hat für Steins Standesbewußtsein und seine politische Haltung viel bedeutet, und auch in der eingangs zitierten Briefstelle kommt diese Auffassung zum Ausdruck. Bezeichnend für die feste Einbettung der Freiherren

vom und zum Stein in sie sind die Patenschaften. Von den etwa 250 reichsritterlichen Familien sind da in den vier Generationen vor Stein rund fünfzig vertreten.[3]

Da der territoriale Besitz der Reichsritter meist klein war und als Lebensgrundlage nicht ausreichte, gingen sie vielfach als Militärs, Beamte oder Diplomaten in den Dienst des Reiches, des Kaisers oder deutscher Landesfürsten. Einer bemerkenswerten Beliebtheit erfreute sich das Kurfürstentum Hannover. Joachim Lampe nennt in seiner Arbeit über die Beamtenschaft in Kurhannover im 18. Jahrhundert mit einigen anderen die reichsritterlichen Familien Diede zum Fürstenstein, Gemmingen, Langwerth v. Simmern und Löw zu Steinfurth.[4] Zu diesen vieren stand die Familie vom Stein in verwandtschaftlichen Beziehungen. Besonders eng verbunden war sie mit dem schwäbischen Geschlecht Gemmingen. Waren doch beide Großmütter Steins Schwestern Gemmingen, Töchter des baden-durlachischen Geheime Ratspräsidenten und Hofmarschalls Reinhard v. Gemmingen. Infolge einer weiteren Eheverbindung kommt der Name Gemmingen in der Sechzehnahnenreihe der Aufschwörungstafel Steins fünfmal vor.[5] Auch die weiblichen Angehörigen der reichsritterlichen Familien suchten manchmal auswärts Dienste als Hofdamen, wenn sie nicht heirateten oder ihnen eine kirchliche Präbende zuteil wurde. Daher überrascht es nicht, daß man im Hofstaat der Kurprinzessin Karoline von Hannover am Anfang des 18. Jahrhunderts als Kammerfräulein die 1667 geborene Auguste Sophie v. Gemmingen (gestorben 1723) findet, eine ältere Schwester der beiden Großmütter Steins.[6] Die Kurprinzessin Karoline (1683–1737) geborene Markgräfin von Ansbach war eine außergewöhnliche Frau.[7] Gepriesen als „schönste Prinzessin Europens", heiratete sie 1705 den Kurprinzen von Hannover, der 1727 als Georg II. König von England wurde. Schon seit der englischen Thronfolge des Kurhauses Hannover von 1714 übte sie in London als Prinzessin von Wales politischen Einfluß aus, pflegte aber auch Kontakte zu Geistesgrößen ihrer Zeit wie Newton und Leibniz. Die Hofdame Gemmingen, die mit der königlichen Familie nach England ging und bis zu ihrem Tod als Erzieherin der Töchter Karolines waltete, bewegte sich also in einem hochgestellten gesellschaftlichen, geistigen und politischen Kreis.

Noch eine weitere Beziehung zwischen Steins Stammhaus an der Lahn und dem kurhannoverschen Hof ist nachzuweisen. Die Kurprinzessin Karoline wurde 1708, also in ihrer hannoverschen Zeit, als Taufpatin bei Steins Vater Karl Philipp vom

3 Siehe hierzu Alfred Hartlieb v. Wallthor, Aus der Familiengeschichte der Freiherren vom Stein. In: Westfalen 58, 1980 bes. S. 160 f.

4 Joachim Lampe, Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den hannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714–1760, 2 Bde, Hannover 1963 I S. 16.

5 Vorfahren und Familie des Freiherrn vom Stein (Stein VIII S. 1 ff).

6 Lampe II S. 206.

7 Über sie s. NDB 11, 1977 S. 282.

Stein gewonnen, wobei anzunehmen ist, daß das Hoffräulein Gemmingen ihrem Neffen in Nassau diese begehrte Beziehung zu einem Fürstenhaus vermittelt hat.[8]

2. Studium, Lehrer und Freunde an der Universität Göttingen

Die Verwandtschaft mit den Gemmingen erlangte auch für Karl Philipps 1757 geborenen Sohn Karl, den deutschen Staatsmann, Bedeutung. Ludwig Eberhard von Gemmingen (1719–1782), ein naher Verwandter der Eltern Steins, stand als Appellationsgerichtsvizepräsident und Geheimer Rat in kurhannoverschem Dienst und war von 1772 bis 1783 Kurator der hannoverschen Landesuniversität Göttingen[9], und dies hat sicher bei dem Entschluß mitgespielt, die Georgia Augusta als Bildungsstätte für den zum Familienerben ausersehenen Sohn zu wählen. Auf Bitten der Mutter hielt der Universitätskurator ein Auge auf den Studenten, der im Oktober 1773 als Sechzehnjähriger in Begleitung eines Hofmeisters die Universität bezog, und ließ sich durch den Professor der Philosophie Georg Heinrich Feder[10] über dessen Studium und Aufführung Bericht erstatten, um es der Verwandten in Nassau in höflichster Form weiterzuleiten, die ihrerseits dem *cher cousin* mit einem langen Brief dankte und darin den Sohn gegen den Vorwurf reichsritterlichen Standesdünkels in Schutz nahm.[11]

Es war aber nicht nur die verwandtschaftliche Beziehung, die die Wahl des Universitätsortes bestimmte, sondern die 1737 gegründete Universität Göttingen stand als moderne Bildungseinrichtung in einem hervorragenden Ruf und zog junge Begabungen aus allen Teilen Deutschlands an. Dank der Verbindung Hannovers mit England war sie weltoffener als andere deutsche Hochschulen. Unter den Lehrern gab es berühmte Namen wie den Reichsrechtslehrer Stephan Pütter, den Historiker und Statistiker August Wilhelm Schlözer und den Altertumsforscher Christian Gottlob Heyne. Auch der geistvolle Georg Christoph Lichtenberg lehrte hier als Physiker und Astronom. Die engste und dauerhafteste Beziehung unterhielt Stein, der selbstverständlich Pütter und Schlözer hörte, zu dem Philosophen Feder, der ein beliebter Lehrer war. Er besuchte, besonders am Anfang, dessen Vorlesung und verkehrte in seinem Haus.[12]

8 Hartlieb v. Wallthor (wie Anm. 3) S. 161.

9 Das Verwandtschaftsverhältnis mit Stein kann hier nicht geklärt werden. Angaben über Gemmingen, der in Halle und Leipzig studiert hatte, bei Lampe (wie Anm. 4) S. 29.

10 Über ihn s. den Artikel von Kurt Müller (NDB 5, 1961 S. 41 f).

11 Feder an Gemmingen, 28. 11. 1774 (Stein I Nr. 63), Gemmingen an Frau vom Stein, 4. 12. 1774 (ebd. Nr. 64), Frau vom Stein an Gemmingen, Ende 1774 (ebd. Nr. 65).

12 Für die Beziehungen Steins zu Feder vgl. Gerhard Ritter, Stein (3., neugestaltete Aufl., Stuttgart 1958), S. 27 f. In seinen noch zu erwähnenden Lebenserinnerungen (s. u. Anm. 47), nennt Feder mehrere seiner Studenten, die zu Berühmtheit gelangten, darunter die Brüder Stadion, dagegen merkwürdigerweise Stein nicht.

Nicht weniger wichtig wurde Göttingen für Stein durch die Kommilitonen, mit denen er freundschaftliche Beziehungen anknüpfte. Unter ihnen waren Leute mit großer Zukunft. Max Braubach hat diesen Kreis in seiner Ausgabe der Lebenschronik des Steinschen Kommilitonen Franz Wilhelm v. Spiegel zum Diesenberg lebendig beschrieben.[13] Im Rahmen unseres Themas interessieren natürlich die Hannoveraner, die sich in beachtlicher Zahl finden. In der Mehrzahl sind es adelige Standesgenossen. In den über alle Einzelheiten berichtenden Briefen der den Studenten Stein betreuenden Hofmeister an die Mutter in Nassau werden die jungen Herren v. Lenthe, v. Löw zu Steinfurth, von der Schulenburg-Hehlen und v. Steinberg charakterisiert und mehr oder minder günstig beurteilt, alles junge Männer, die in Kurhannover eine Rolle spielen sollten.

Enge und dauernde Freundschaft schloß Stein mit Franz v. Reden aus Hoya (1754–1831), dem späteren hannoverschen Gesandten beim Reichstag in Regensburg, in Stuttgart, Karlsruhe, Berlin und Rom. In seiner Begleitung unternahm er 1778/79 nach dem Universitätsstudium die Kavaliersreise, die an süddeutsche Fürstenhöfe, nach Wien, in die Steiermark und nach Ungarn führte, und ihn hat er im Alter als seinen „treuen Jugendfreund" bezeichnet.[14]

Franz v. Reden war es auch, der Stein in Göttingen mit zwei hochbegabten bürgerlichen Hannoveranern zusammenbrachte, mit August Wilhelm Rehberg und Ernst Brandes, die beide im hannoverschen Staatsdienst zu hohen Stellungen aufstiegen und als politische Schriftsteller hervortraten. Als solche hat Stein sie in seiner Autobiographie von 1823 ausdrücklich hervorgehoben und den „freundschaftlichen Umgang" mit ihnen erwähnt, der seine Vorliebe für die staatswissenschaftlichen Schriften der Engländer gefestigt habe.[15] Für Steins geistige Entwicklung hat besonders Rehberg viel bedeutet, und ihm fühlte er sich mehr als zwei Jahrzehnte hindurch so eng verbunden, daß er ihn mit seiner Schwester Marianne und einer ihm nahestehenden Dame der preußischen Hofgesellschaft in einem Brief von 1792 zu jenen drei Menschen zählte, *mit denen ich in einem vollkommenen Verhältnis der Übereinstimmung der Empfindungen und Begriffe stehe, in deren Umgebung mir unbedingt wohl ist, deren Meinungen, Handlungen und Betragen im wesentlichen mit dem meinen übereinstimmen*...[16] Nach zahlreichen Begegnungen und einer lebhaften, später im gegenseitigen Einvernehmen vernichteten Kor-

13 Max Braubach, Die Lebenschronik des Freiherrn Franz Wilhelm v. Spiegel zum Diesenberg (Veröffentlichungen d. Histor. Kommission f. Westfalen XIX, Westfäl. Briefwechsel und Denkwürdigkeiten Bd IV), Münster 1952 (Kap. 2: Göttinger Kommilitonen des Freiherrn vom Stein).

14 Stein an seine Tochter Therese zu Franz v. Redens Tod, 5. 4. 1831 (Stein VII Nr. 974 S. 1112).

15 Kurt v. Raumer, Die Autobiographie des Freiherrn vom Stein, 3. Aufl. Münster 1960 S. 26.

16 Stein an Frau v. Berg, 2. 9. 1792 (Stein I Nr. 286 S. 235).

respondenz kam es um 1800 zu einer Entfremdung, über deren Gründe noch zu sprechen sein wird.[17]

Noch ein anderer bürgerlicher Kommilitone aus dem Hannoverschen ist zu erwähnen, der Mediziner Fritz Michaelis (1754–1814), Sohn des Göttinger Orientalisten Johann David Michaelis und Stiefbruder der berühmten Karoline Schlegel, der später Professor in Marburg an der Lahn war. Ihm erschien jener Göttinger Freundeskreis in der Rückerinnerung als *eine assemblage von so viel konzentriertem Menschenverstand, als man selten beisammen antrifft.* Seinen Rat hat Stein gesucht, als er 1803 in Münster als preußischer Beauftragter für die Übernahme geistlicher Gebiete die Einrichtung einer westfälischen Landesuniversität plante, und seine Vorschläge für die Medizinische Fakultät mit einem Brief erhalten, in dem Michaelis ihn „Teuerster Freund" anredete.[18]

Auch für Stein ist der Göttinger Kreis ein bleibender Eindruck gewesen. Ein Jahrzehnt später berichtete er am 2. April 1788 aus Hamm über ein Treffen mit den alten Freunden auf einer Reise von Berlin nach Westfalen: *Ich nahm meinen Weg über Hannover, Minden, Ibbenbüren, Münster. In Hannover brachte ich einen vergnügten Tag zu in der Gesellschaft von Reden, Rehberg, Brandes und dem Oberschenk Löw in mannigfaltigen Unterredungen über unsere Schicksale, gegenwärtige Verhältnisse und auch viele Gegenstände außer uns. Ich fühlte mich in eine Periode zurückversetzt, wo ich zehn Jahre jünger war, weniger abgestumpft durch Dienst, Genuß und Erfahrung und wo meine Einbildungskraft noch voll idealischen Bildern war.*[19] Genau drei Jahre danach gab es noch einmal eine solche Zusammenkunft, über die er in einem Brief vom 12. April 1791 demselben Adressaten berichtete, daß er auf der Rückreise aus Schlesien zwei Tage in Hannover zubrachte und mit seinen Freunden *ein sehr angenehmes Diner* hatte, *wo guter Humor und Kenntnisse bei den verschiedenen Diskussionen, so vorkamen, präsidierten – und ich erinnere mich wenig ähnlicher in Berlin.*[20]

17 Die Freundschaft zwischen Rehberg und Stein hat Erich Weniger in seiner Göttinger Dissertation von 1921 gründlich erörtert: Rehberg und Stein. In: Niedersächs. Jahrbuch 2, 1925 S. 1–124. Die Verbindung mit Brandes war nicht so eng wie die mit Rehberg und riß nach einiger Zeit ab, obwohl es nach dem Universitätsstudium noch Begegnungen gab und Stein Brandes' Schriften über die Französische Revolution mit Zustimmung las (an Frau v. Berg, 22. 4. 1792, Stein I Nr. 278). Zu Brandes s. Carl Haase, Ernst Brandes 1758–1810 (Veröffentlichungen d. Histor. Kommission f. Niedersachsen u. Bremen XXII, Niedersächs. Biographien 4), 2 Bde, Hildesheim 1973/74.

18 Zu Christian Friedrich Michaelis und seiner Verbindung mit Stein s. Braubach (wie Anm. 13) S. 55–59; die Bemerkung über den Göttinger Freundeskreis S. 40.

19 Stein an Friedrich Wilhelm v. Reden (Stein I Nr. 245 S. 276).

20 Stein an denselben (ebd. Nr. 270).

3. Montanistische Studien und Bekannte in Kurhannover

Bergbau und Hüttenwesen spielten seit 1779 im Leben Steins eine Rolle. In Begleitung seines Freundes Franz v. Reden besuchte er damals Salzbergwerke im Salzburgischen und besichtigte steirische und ungarische Montangebiete, um sich über bergbauliche Einrichtungen zu informieren. Diese Studien haben 1780 zu dem für sein Leben folgenreichen Entschluß beigetragen, in den preußischen Dienst zu gehen und als Referendarius in das Bergwerks- und Hüttendepartement einzutreten, das unter Leitung des mit ihm verwandten Ministers Friedrich Anton v. Heinitz stand.[21] Dort lernte er wieder einen Hannoveraner kennen, den aus Hameln stammenden Friedrich Wilhelm v. Reden (1752–1815), der zu den bedeutendsten Bergleuten seiner Zeit gehörte.[22] Er war ein Neffe des Ministers Heinitz und arbeitete als Oberbergrat in dessen Departement. Angehöriger des niedersächsischen Uradels, wurde er im Redenschen Hof in Hameln geboren und lebte nach dem frühen Tod seiner Eltern bei seinem Onkel, der als hannoverscher Berghauptmann in Clausthal im Harz tätig war. Mit ihm, der sein vertrauter Freund wurde und bis zum Lebensende blieb, unternahm Stein im Herbst 1781 eine Studienreise nach Polen, die nach dem gemeinsam mit dem Freund erstatteten Bericht im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes vorwiegend montanistischen Fragen galt.[23]

Seine naturwissenschaftliche, technologische und bergbaukundliche Ausbildung setzte Stein auch in den folgenden Jahren fort. In Berlin gab es Gelegenheit, bei hervorragenden Sachkennern Vorlesungen zu hören. Vor allem aber dienten diesem Streben Studienaufenthalte an der von Heinitz gegründeten Bergakademie Freiberg in Sachsen (Juli 1782 bis April 1783) und an der kurhannoverschen Bergakademie Clausthal, wo er im Sommer 1783 fast vier Monate bis in den November weilte. In Clausthal kam er mit dem schon genannten Berghauptmann Klaus Friedrich v. Reden (1736–1791) zusammen, dem Onkel und Ziehvater seines Freundes, dessen Berichte über das englische Berg- und Hüttenwesen er interessant fand.[24] Während Steins Anwesenheit lebte im benachbarten Zellerfeld, das damals noch zu Braunschweig-Wolfenbüttel gehörte und erst 1788 an Kurhannover fiel, als Vizeberghauptmann der große Montanist Wilhelm Heinrich v. Trebra (1740–1819),[25]

21 Zu dieser Lebensphase s. die Studie von Heinrich Ritter v. Srbik, Die bergmännischen Anfänge des Freiherrn vom Stein 1779 und ihr Nachklang 1811/12. In: HZ 146, 1932 S. 476–96; ferner Kurt v. Raumer, Stein und Österreich (Kurt v. Raumer, Freiherr vom Stein. Reden und Aufsätze, Münster 1961), bes. S. 93 f.

22 P. A. Galbas, Friedrich Wilhelm Graf v. Reden 1752–1815. Niedersächs. Lebensbilder 7, 1971 S. 196–234.

23 Bericht vom 9. 11. 1781 (Stein I Nr. 92). Von dem umfangreichen Schriftstück ist nur die Einleitung zum allgemeinen Teil gedruckt.

24 Stein an Oppel, 5. 8. 1783 (Stein I Nr. 116).

25 Über Trebra s. die Artikel von Gümbel u. A. Rothpletz (ADB 38, 1894 S. 550f und 54, 1908 S. 708 f).

der 1791 für ein Jahrzehnt Redens Nachfolger als Berghauptmann in Clausthal wurde, ehe er als Oberberghauptmann die Leitung des sächsischen Bergwesens übernahm. Auf sein bahnbrechendes geologisches Werk „Erfahrungen vom Innern der Gebirge", das 1785 endlich erschien, wartete Stein in Clausthal ungeduldig. Auch nach der Clausthaler Studienzeit blieb er in Verbindung mit ihm und meldete sich von einer mineralogisch-technologischen Studienreise nach England im Februar 1787 aus London mit einem Bericht über seine großenteils unbefriedigenden Versuche, mineralogische und bergtechnische Neuigkeiten zu erfahren.[26]

Der Aufenthalt in Clausthal und die Bergbaustudien im Harz blieben Stein in guter Erinnerung. Mit Bedauern habe er den Harz verlassen, schrieb er am 20. November 1783 auf der Reise nach Berlin an seinen Freund Friedrich Wilhelm v. Reden, die Unabhängigkeit, die Abwechslung in seiner Tätigkeit, die schöne und majestätische Natur, die tatkräftigen Menschen hätten ihn angezogen und die Proben der Freundschaft, die er dort erhalten habe, ihn glauben gemacht, daß man ihm gewogen sei.[27]

4. Die hannoversche Gesellschaft am Ende des 18. Jahrhunderts und Steins Heirat

Im preußischen Staatsdienst durchmaß Stein in den achtziger und neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts eine bemerkenswerte Laufbahn. Zuerst junger Mitarbeiter des Ministers Heinitz, dann Oberbergrat in Westfalen, Direktor und Präsident bei den preußischen Kriegs- und Domänenkammern in Hamm und Kleve, wurde er 1796 Oberkammerpräsident sämtlicher Hauptverwaltungsbehörden westlich der Weser mit dem Dienstsitz in Minden in einer Stellung, die der eines preußischen Statthalters im Westen glich. Sein Weg auf Dienstreisen zu den preußischen Zentralbehörden in Berlin führte wohl meist über die Stadt Hannover, und es gab Gelegenheit, die Beziehungen dorthin zu pflegen. Zu den schon bestehenden verwandtschaftlichen Verbindungen war eine weitere gekommen. Steins ältere Schwester Charlotte (1754–1793) heiratete 1779 Georg August v. Steinberg auf Brüggen, einen Verwandten seines Göttinger Studienfreundes Ernst Georg v. Steinberg, der fast zur selben Zeit an der Georgia Augusta studiert hatte, dann im hannoverschen Staatsdienst zum Geheimen Rat aufstieg und Gesandter beim Kurfürsten von Mainz wurde.[28] Gerade in dieser Eigenschaft begegnete er Stein, der von Sommer bis Herbst 1785 eine diplomatische Mission am Mainzer Hof im Dienst der preußischen Fürstenbundspolitik zu erfüllen hatte. Aus seinen eigenen Erfahrungen konnte er dem Schwager Hinweise zur politischen und personellen Situation in

26 Stein an Trebra, 8. 2. 1787 (Stein VIII Nr. 18).
27 Stein I Nr. 121.
28 Korrespondenz mit ihm und mehrfache Erwähnung in der Stein-Ausgabe (Stein I Nr. 105, 194, 196, 197).

Mainz und zur Behandlung des geistlichen Kurfürsten geben.[29] Zu Schwester und Schwager stand Stein offenbar in einem sehr guten Verhältnis, besuchte sie in Hannover, und als die Schwester im Sommer 1793 bei der Geburt eines Kindes starb, nahm er, wie in seinen Briefen bezeugt ist, an dem Los der hannoverschen Verwandten bewegten Anteil.[30]

Die häufigen Aufenthalte in Hannover hatten aber noch einen andern Grund. Stein ging auf Freiersfüßen, und die nach reiflicher Überlegung Auserwählte war eine Tochter des hannoverschen Generals und Diplomaten Johann Ludwig Reichsgraf v. Wallmoden-Gimborn, der aufgrund seiner Herkunft, seiner Vermögensverhältnisse und seiner Bildung in der hannoverschen Gesellschaft am Ende des 18. Jahrhunderts die erste Rolle spielte.[31] Er war ein natürlicher Sohn von König Georg II. von England und jener Amalie v. Wallmoden geborene v. Wendt, die nach ihrer Scheidung 1739 in England zur Gräfin Yarmouth erhoben wurde und einige Jahre nach dem Tode des Königs 1763 in ihre Heimat nach Hannover zurückkehrte, wo sie das vom König geschenkte Gesandtenhaus in der Leinstraße bewohnte, aber schon 1765 starb.[32] Ihr Sohn, 1736 in Hannover geboren und 1811 dort gestorben, wuchs am Hof von Saint James als „Monsieur Louis" auf, brachte es im Siebenjährigen Krieg zum hannoverschen General, war 1765/66 in Italien, wo er, von keinem Geringeren als Johann Joachim Winckelmann beraten, Kunstwerke sammelte, bis er seit 1766 Kurhannover zwanzig Jahre lang am Kaiserhof in Wien vertrat. In Hannover besaß er ein Haus am Markt, das von Kunstschätzen voll war und über das der Göttinger Professor Lichtenberg, der 1772 zur astronomischen Ortsbestimmung in Hannover weilte, nach einem Besuch in seinem Tagebuch festhielt, es gehöre *ohnstreitig mit unter die größten Sehenswürdigkeiten von Hannover.*[33] In den Jahren 1780 bis 1782 ließ er außerhalb der Stadt an der Herrenhäuser Allee nach eigenen Ideen und Plänen ein reizendes Schlößchen erbauen, später als Georgspalais bekannt und heute Sitz des Wilhelm-Busch-Museums, über dessen Bauherrn und Baugeschichte wir durch die Arbeit von Wolfgang Gresky umfassend unterrichtet sind. Wallmoden stellte dort seine einzigartige Antikensammlung auf, die bei der sich damals herausbildenden klassischen Archäologie in hohem Ruf stand und ihren Besitzer mit dem Göttinger Altphilologen und Altertumsforscher Heyne in Verbindung brachte. Außerdem war er ein großer Bücherfreund, dessen reiche Bibliothek, die nach seinem Tod versteigert wurde, nach Ausweis des dafür angefertigten Verzeichnisses fast 10 000 Bände umfaßte. Für das geistig-kulturelle Leben Hannovers in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts besitzt Wallmo-

29 Stein am Steinberg, Mainz 6. 12. 1785 (Stein I N. 197).

30 Stein an Friedrich Wilhelm v. Reden, 15. 8. 1793 und Frau v. Berg, 24. 8. 1793 (Stein I Nr. 312 u. 313).

31 Über ihn s. Wolfgang Gresky, Der Reichsgraf Johann Ludwig von Wallmoden-Gimborn und sein Schlößchen im Georgengarten. In: Hannoversche Geschichtsblätter NF 36, 1982, S. 251–79.

32 Lampe (wie Anm. 4) I S. 185–89.

33 Zitiert nach Gresky (wie Anm. 31) S. 266.

den zweifellos herausragende Bedeutung. An die beträchtlichen Mittel, die seine Passionen erforderten, war er wohl in der Hauptsache durch Legate seines leiblichen Vaters und als Erbe seiner Mutter gelangt, deren Vermögen auf 1 Million Reichstaler geschätzt wurde. Sein Reichtum ermöglichte es ihm auch, 1782 die Reichsherrschaft Gimborn-Neustadt im Oberbergischen zu erwerben und damit den Status der Reichsunmittelbarkeit zu erlangen.

Mit der Gräfin Wilhelmine Wallmoden (1772–1819) verlobte sich Stein im Februar 1793 in Hannover, und am 8. Juni fand die Trauung in Heinde statt, dem Wallmodenschen Familienbesitz bei Hildesheim. Obwohl in Wien geboren und in den Kinderjahren im Ausland, betrachtete die Braut sich als Hannoveranerin, und so konnte Stein ihr im Oktober 1814 vom Wiener Kongreß schreiben, sie wisse sicher, daß ihr Vaterland (*votre patrie*) vom Kurfürstentum zum Königreich erhoben sei.[34]

Eine mehrjährige Bekanntschaft mit dem künftigen Schwiegervater war der Eheverbindung vorhergegangen. Sie kam offenbar durch amtliche Kontakte zustande; denn der vom preußischen Staat betriebene Straßenbau in der Grafschaft Mark, der auch die Herrschaft Gimborn berührte, machte Verhandlungen mit deren Landesherrn erforderlich, die Stein zu führen hatte, und so kam es im Juli 1790 zum Besuch Steins in Gimborn bei dem Grafen und seiner Familie. Auch später begegneten die beiden einander in ihren dienstlichen Funktionen, als Wallmoden sich im Rahmen der 1. Koalition mit den hannoverschen Truppen am Krieg gegen die französische Revolutionsarmee beteiligte und schließlich den Oberbefehl über das hannoversche Hilfskorps erhielt, das nach dem Frieden von Basel 1795 zur Deckung der Demarkationslinie in Westfalen stand, wo Stein als preußischer Behördenchef für Fragen der Truppendurchmärsche, der Einquartierung, der Verpflegung und des Nachschubs zuständig war. Der Feldmarschall Wallmoden hat sich damals keinen Kriegsruhm erworben, und später, als das Kurfürstentum Hannover 1803 von französischen Truppen angegriffen und besetzt wurde, war sein Name als Höchstkommandierender mit der Konvention von Sulingen (3. Juli 1803) und der Kapitulation der hannoverschen Armee von Artlenburg (5. Juli 1803) verbunden, und schon in jener Zeit sind ihm öffentlich nicht ganz berechtigte Vorwürfe gemacht worden, gegen die er sich zur Wehr setzte. Auch die spätere niedersächsische Geschichtsschreibung hat die Kapitulation von Artlenburg als Versagen verurteilt. Dagegen ist zu bedenken, daß dem bald siebzigjährigen hannoverschen Feldmarschall mit seinen eilig ausgehobenen und ungeübten Truppen in ziemlich aussichtsloser Lage eine erfolgsgewohnte französische Streitmacht unter einem der fähigsten

34 Stein an seine Frau, 16. 10. 1814 (Stein V Nr. 180). Seiner Frau, die öffentlich kaum hervortrat, war Stein in Hochachtung und Liebe, die in einem ausgesprochen warmherzigen Briefwechsel zum Ausdruck kommen, zugetan. Ihr Andenken feierte er nach ihrem frühen Tod (1819) in ergreifenden Briefen und in einem privat gedruckten Nachruf (Stein VI Nr. 119).

Generäle Napoleons, dem jugendlichen Edouard Mortier, gegenüberstand.[35] Auch die letzten Lebensjahre Wallmodens bis zu seinem Tod in Hannover im Oktober 1811 waren erfüllt von bitteren Erfahrungen. Er verlor durch die politische und territoriale Umwälzung in Deutschland die Reichsgrafschaft Gimborn, auf der seine soziale Stellung mitberuhte, und das Kurfürstentum Hannover wurde 1806 von Preußen, dann wieder von Frankreich okkupiert und unter der französischen Herrschaft zerstückelt. 1809 starb seine allseits verehrte Frau.[36] Stein hat die militärischen Mißerfolge seines Schwiegervaters wohl nicht als Versagen angesehen, sondern ihn hochgeachtet und die Beziehung zu diesem Grandseigneur und seinem kultivierten Haus als große Bereicherung seines Lebens empfunden. In einem Brief aus dem Anfang der Bekanntschaft (1792) erscheint Wallmoden als *ein Mann von seltener Welt- und Menschenkenntnis*, der *sehr viel Adel in seiner Gesinnung* zeige,[37] und in der Antwort von November 1811 auf den Kondolenzbrief eines Freundes würdigte er den Verstorbenen mit den Worten: *Er war ein Mann von ausgezeichneten Geisteskräften, kenntnisvoll, sein Charakter war edel und rein, sein Umgang angenehm, und man vergaß gerne die kleinen Flecken von Laune, Hang zur Unentschlossenheit, die die Kehrseite ausmachten. Ihm mußte der Tod wünschenswert scheinen, da er, von den Trümmern seiner ehemaligen Verhältnisse umgeben, seit dem Verlust seiner Gemahlin vereinzelt und verlassen, mit geschwächter Gesundheit und zerstörtem Körper, dastand.*[38]

Ein naher Verwandter Steins im Hannoverschen, der noch zu erwähnen ist, war Ernst Eberhard Kuno Freiherr Langwerth v. Simmern (1757–1809),[39] der jüngste Sohn des älteren Bruders seiner Mutter, die auf dem Langwerthschen Familienbesitz in Eltville im Rheingau geboren war. Er diente in der hannoverschen Armee und stand zeitweise in Hannover und in Petershagen an der Weser, wo Begegnungen mit seinem gleichaltrigen Vetter Stein, der seit 1796 als preußischer Oberkam-

35 Zur Polemik um Wallmoden s. Reinhard Oberschelp, Kurhannover im Spiegel von Flugschriften des Jahres 1803. In: Niedersächs. Jahrbuch 49, 1977 S. 210 f, 219 f. Daß Verteidigungschriften, die unter Wallmodens Namen herauskamen, von ihm stammten, hat er bestritten. Zur niedersächsischen Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert s. W. v. Hassell, Das Kurfürstentum Hannover vom Baseler Frieden bis zur preußischen Okkupation im Jahre 1806, Hannover 1894. Reinhard Oberschelp, Niedersachsen 1760–1820 (Veröffentlichungen d. Histor. Kommission f. Niedersachsen u. Bremen XXXV, Quellen u. Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens i. d. Neuzeit Bd 4), 2 Bde, Hildesheim 1982, meint, daß die Lage der hannoverschen Armee nach dem Rückzug hinter die Elbe militärisch zwar unmittelbar nicht aussichtslos war, daß aber auf die Dauer angesichts der politischen Isolierung Hannovers keine Chance bestand (I S. 22, 358).

36 Wallmoden war seit 1788 mit Luise Christiane geb. v. Lichtenstein (1763–1809) verheiratet. Die 1. Frau, Charlotte Christiane v. Wangenheim, war 1783 gestorben.

37 Stein an Frau v. Berg, 29. 12. 1792 (Stein I Nr. 302).

38 Stein aus Prag an Friedrich Wilhelm v. Reden, 14. 11. 1811 (Stein III Nr. 411).

39 Über ihn s. Heinrich Freiherr Langwerth v. Simmern, Aus Krieg und Frieden, Wiesbaden 1906, hier das Kapitel „Alt-Hannover und die deutsche Legion. Ernst Eberhard Kuno Langwerth v. Simmern 1757–1809" S. 371–544).

merpräsident in Minden wohnte, leicht möglich waren. Außerdem kam Langwerth durch seine Heirat in Verbindung mit Steins schwiegerväterlichem Haus. Denn Juliane v. Ahlefeld, die er 1796 ehelichte, war mit Walmodens zweiter Frau Christiane v. Lichtenstein befreundet und verkehrte in der Familie. Langwerth kapitulierte mit der hannoverschen Armee in Artlenburg, lebte einige Zeit auf dem Familienbesitz in Eltville und ging dann nach England zur Deutschen Legion, als deren Kommandant er unter Wellington in Spanien kämpfte und am 28. Juli 1809 in der Schlacht bei Talavera fiel. Von seinem Tod und von der tapferen Haltung der Witwe erfuhr Stein im Prager Exil und schrieb darauf an seinen Freund Friedrich Wilhelm v. Reden: *Die Generalin Langwerth soll vielen Mut und Entschlossenheit zeigen; ihr braver Mann ist bei Talavera mit der Fahne in der Hand gefallen.*[40] Mit ihr, die ihm aber wohl zu redselig war, blieb er auch später in Verbindung, und an ihrem Wohnsitz in Eltville weilten seine Töchter und er im Mai 1820 der Gesundheit der Tochter Henriette wegen und um den Tod der Mutter zu verwinden.

Durch den Verkehr mit Freunden und Verwandten und durch die Beziehung zu dem Wallmodenschen Haus vermittelten die Besuche in Hannover Stein einen breiten Einblick in das geistige und gesellschaftliche Leben der Stadt. Nicht alles gefiel ihm. So nahm er, wie es in einem Brief an Frau v. Berg heißt, Anstoß an dem Klatschgeist, den es in Hannover mehr als anderswo gebe und dessen Ursache das Fehlen jeden anderen Interesses als das an der Gesellschaft und ihren kleinlichen Beziehungen sei und der durch die geistige Schwerfälligkeit der Bewohner Niedersachsens begünstigt und vermehrt werde.[41] Dieses abfällige Urteil ist wohl aus einer vorübergehenden Verstimmung bei einem bestimmten Anlaß zu erklären, denn andererseits machte ihm, wie schon gesagt, das Niveau der Diskussionen in seinem hannoverschen Freundeskreis Eindruck. Anfang der neunziger Jahre verfaßten hier ja auch die Freunde Rehberg und Brandes unter lebhafter Anteilnahme Steins ihre vielbeachteten Schriften über die Französische Revolution.

Auch darüber hinaus gibt es genügend Beispiele für die beachtliche Höhe des geistigen Lebens in der Stadt an der Leine. Eines ist die Welle der Leibniz-Verehrung um 1790, die auch Stein berührte.[42] An einer Initiative zur Errichtung eines Leibnizdenkmals beteiligten sich zahlreiche Freunde und Bekannte. In der Subskriptionsliste zur Sammlung der benötigten Gelder finden wir nicht nur Rehberg und mehrere Universitätslehrer Steins, sondern auch den Schwager Steinberg, den Vetter Langwerth v. Simmern und den Schwiegervater mit namhaften Beträgen.[43] Als die Leibniz-Büste, mit deren Gestaltung – vielleicht auf Anregung des Kunst- und

40 Stein an Friedrich Wilhelm v. Reden, 1. 11. 1810 (Stein III Nr. 278).

41 Stein an Frau v. Berg, 22. 4. 1792 (Stein I Nr. 278).

42 Zur Leibnizverehrung s. Günter Scheel, Hannovers politisches, gesellschaftliches und geistiges Leben zur Leibnizzeit (Leibniz. Sein Leben, sein Wirken, seine Welt, hrsg. v. Wilhelm Totok u. Carl Haase, Hannover 1966 S. 83–115), bes. S. 85.

43 Veröffentlicht im Hannoverschen Magazin 28. Jg. 1790 als Beilage zum 1. Stück der Hannoverschen Anzeigen v. J. 1791. Herrn Dr. Scheel danke ich für den Hinweis auf die Liste.

Italienkenners Wallmoden – der irische Bildhauer Christopher Hewetson in Rom beauftragt worden war, Ende 1789 in Hannover eintraf, wurde sie in Rehbergs Haus ausgestellt, und Rehberg war es auch, der bei der Einweihung des Denkmals auf der Esplanade am heutigen Waterlooplatz die Festrede „Wert des Andenkens großer Männer" hielt. Bei den engen Beziehungen zu den hannoverschen Freunden und Verwandten ist nicht daran zu zweifeln, daß Stein von dem Denkmalsplan wußte. Sein großes Interesse an dem Philosophen und Historiker Leibniz ist vielfach bezeugt. So bestellte er im Herbst 1792 für eine befreundete Berliner Hofdame einen Abguß *von der hübschen Büste des Leibniz in Hannover,* die nach seinen Worten *voll Wahrheit und Ausdruck* war, und fragte, ob das Werk eingetroffen sei.[44] Wahrscheinlich handelt es sich dabei um eine der beiden von dem in Hannover wirkenden Bildhauer Johann Gottfried Schmidt 1788 und 1789 geschaffenen Büsten, und zwar um die kleinere, von der Gipsabgüsse angefertigt wurden.[45] Mit der Berliner Briefpartnerin und Seelenfreundin gab es also damals einen Gedankenaustausch über Leibniz.

Steins Leibniz-Bild formte sich wohl schon während der Studienzeit in Göttingen, wo sein philosophischer Lehrer Feder, der ein viel benutztes „Lehrbuch der praktischen Philosophie"[46] verfaßte, nach eigenem Bekunden Schüler eines „Leibnitzianers" war.[47] Äußerungen über Leibniz lassen erkennen, daß Steins Kenntnis über ein bloßes Handbuch- oder Vorlesungswissen hinausging und daß der große Mann in seinem Welt- und Geschichtsbild einen hohen Rang einnahm und einer seiner Heroen war. In der Göttinger Universitätsbibliothek entlieh er, der ein ungewöhnlich fleißiger Student war, schon im ersten Semester „Leibniz oeuvres" und im Wintersemester 1775/76 „Leibnitz, Theodizee".[48] In einer Deutschland und Frankreich vergleichenden Betrachtung, deren Entstehungszeit nicht gesichert ist, zählte er Leibniz, Luther, Kepler und Kant als tiefe deutsche Denker auf, mit denen Deutschland die französischen Geistesgrößen übertreffe.[49] Als er nach der Ächtung durch Napoleon im böhmischen Exil zwischen 1809 und 1812 geschichtliche Studien betrieb und Darstellungen niederschrieb, um sein eigenes Zeitalter in seinen Bedingungen und Zusammenhängen zu verstehen, befaßte er sich auch mit Leibniz

44 Stein an Frau v. Berg, 23. 7. 1792 (Stein I Nr. 284 S. 328).

45 Hans Graeven, Leibnizens Bildnisse, vervollst. u. hrsg. v. Carl Schuchardt, Berlin 1916.

46 3. u. vermehrte Auflage in 2 Bänden, Göttingen u. Gotha 1773, die gerade im Jahr von Steins Universitätseintritt erschien.

47 In seiner Autobiographie „J. G. H. Feder's Leben, Natur und Grundsätze" (hrsg. v. K. Aug. L. Feder, Leipzig u. a. 1825) wird Leibniz mehrmals erwähnt: *Leibnitz, dem es an echten Erfindungen wenige gleichgetan haben...; Dieses Urteil des großen Leibnitz, den ich schon als Jüngling verehrte...* (S. 80).

48 Steins Bücherentleihungen werden aufgelistet von Götz v. Selle, Stein und Hardenberg als Göttinger Studenten. In: Göttingische Nebenstunden 5, 1927 S. 47, 49.

49 Stein IX S. 830: *Dem Deutschen fehlt Leichtigkeit, er hat aber mehr innere Kraft und Beharrlichkeit, er hat daher mehr erfunden (Buchdruckerei, Luftpumpe), stärkere, tiefere Denker (Leibniz, Luther, Kepler, Kant)...*

und sagte in einem Überblick über die Entwicklung der Wissenschaften in Europa im Zeitraum von 1663 bis 1740 über ihn, er sei *eines der größten wissenschaftlichen Genies der neuern Zeit* gewesen und habe sich *um die wissenschaftliche Literatur Deutschlands ein unsterbliches Verdienst* erworben.[50] Später, im Jahre

50 Die Ausführungen über Leibniz enthält Steins nicht zur Veröffentlichung bestimmte „Französische Geschichte" in dem Abschnitt „Zustand von Europa 1663–1740" (Stein IX S. 697 f). Er hielt sich dabei, wie er selbst vermerkt, an das Werk von Johann Gottlieb Buhle „Geschichte der neuern Philosophie seit der Wiederherstellung der Wissenschaften" (6 Bde, Göttingen 1800–1804), in dessen 1803 erschienem 4. Band ein umfangreicher Abschnitt (S. 119–238) dem Leben und der Philosophie von Leibniz gewidmet war und aus dem er manche Wendungen übernahm, z. B. fast wörtlich die Stellen: *Unstreitig war Leibniz eines der größten wissenschaftlichen Genies der neuern Zeit..., ...daß er für jede Gattung menschlicher Kenntnisse Sinn und Empfänglichkeit hatte..., ...und er hat von dieser Seite um die wissenschafltiche Literatur der Deutschen insbesondere unsterbliches Verdienst...* (S. 129). Buhle (1763–1821) stammte aus Braunschweig, lehrte seit 1794 als Nachfolger Feders in Göttingen Philosophie und war dort Mitglied der Sozietät der Wissenschaften, ehe er 1804 als Kaiserlich Russischer Staatsrat und Philosophieprofessor für eine Reihe von Jahren nach Moskau ging. Dem von Stein benutzten Werk liegt ein 1796–1804 veröffentlichtes, mit einem wissenschaftlichen Apparat versehenes „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie und einer kritischen Literatur derselben" (8 Teile, Göttingen bei Vandenhoek) zugrunde. Steins Vertrautheit mit Leibniz und seinem Werk wird man trotz der Entlehnungen von Buhle nicht gering einschätzen und ihm ein eigenständiges Urteil zutrauen dürfen. Da Steins Text in der neuen Ausgabe seiner Schriften von Walther Hubatsch mit Auslassungen und Fehlern gedruckt ist, gebe ich die Leibniz betreffende Stelle hier nach dem im ehemaligen Preuß. Geh. Staatsarchiv verwahrten eigenhändigen Manuskript (Rep. 92 Karl v. Stein A Nr. 4–8) vollständig wieder: *Dieses Zeitalter ist reich an großen wissenschaftlichen Entdeckungen, die wir dem Geist einer freien Untersuchung allgemeiner rationeller Wahrheiten, einer genauen Beobachtung der Natur und ihrer Erscheinungen und den großen Männern der Zeit zu verdanken haben. Die Tätigkeit des menschlichen Geistes war weniger auf Sprachkunde, klassische Literatur und Theologie als auf mathematische und philosophische Wissenschaften im weitesten Sinn des Wortes gerichtet. – Sir Isaac Newton (geb. zu Cambridge 1643, † 1727) erwarb sich ein hohes Verdienst um die Wissenschaften durch die Entdeckung der Gesetze der Bewegung der Himmelskörper, die Theorie des Lichtes und der Farben, er enthielt sich aber aller metaphysischen Untersuchungen, in Ansehung deren er selbst furchtsam war. – Leibniz (geb. zu Leipzig 1646, † 1716) ließ sich durch Kraft seines großen Geists zur Polyhistorie hinreißen, und er erscheint nicht bloß als großer Mathematiker und Philosoph, sondern auch als ausgezeichneter Jurist, Historiker und Naturforscher. Er war in den Diensten des Kurfürsten von Mainz aus dem Haus Schönborn, hielt sich in dessen Geschäften in Paris und London auf, nach dessen Tod ernannte ihn der Herzog Johann Friedrich zu Braunschweig-Lüneburg zum Hofrat und Bibliothekar in Hannover. Zwischen ihm und Newton entstand anno 1677 ein Streit über die Frage, welchem von beiden Gelehrten die Erfindung der Rechnung des Unendlichen oder der Differential-Rechnung zustehe; es scheint, daß beiden zugleich die Ehre der Erfindung gebühre. Er bewog Friedrich I., die Akademie der Wissenschaften in Berlin 1700 zu stiften, wurde darin [von] der vortrefflichen Gemahlin des Königs, Sophie Charlotte, unterstützt und starb 1716 zu Hannover. Er war eines der größten wissenschaftlichen Genies der neuern Zeit, hatte für jede Gattung menschlicher Kenntnis Sinn und Empfänglichkeit und erwarb sich um die wissenschaftliche Literatur Deutschlands ein unsterbliches Verdienst. Aus seinen Untersuchungen über die Natur der Seele, über das Wesen der Materie und über die Eigenschaften Gottes oder seine Theodizee bildeten sich ein eigenes philosophisches System und eine besondere Schule, die in Deutschland bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts die herrschende ward.*

1816, ist im Briefwechsel mit dem Verleger Cotta in Stuttgart von einem Werk von Leibniz die Rede, das Stein suchte,[51] und in den zwanziger Jahren nannte er, wie noch zu zeigen sein wird, mehrmals seinen Namen, als er sich bei der Vorbereitung der Monumenta Germaniae historica mit dem Historiker Leibniz beschäftigte.

5. Das Kurfürstentum Hannover in den politischen Vorstellungen Steins um 1800

Die Entwicklung seit der Französischen Revolution rückte Hannover auch politisch in das Blickfeld Steins. Seine Erfahrungen als preußischer Behördenchef im Westen und bei der Abwehr des französischen Vordringens am Rhein brachten ihn zu der Überzeugung, daß die beiden großen deutschen Militärmächte Österreich und Preußen im Interesse Deutschlands zu stärken seien. In drei an den Minister Heinitz gerichteten Denkschriften von Februar 1798 vertrat er diesen Gedanken, damit der Vorgesetzte ihn in Berlin durchsetze.[52] Er plädierte für die territoriale Vergrößerung Preußens in Nordwestdeutschland auf Kosten der geistlichen und der kleinen weltlichen Gebiete und forderte die Bildung einer starken preußischen Grenzprovinz im Westen unter Einbeziehung des zu säkularisierenden Fürstbistums Osnabrück, das damals dynastisch mit Hannover verbunden war. In diesem politischen Programm war also auch Hannover berührt. Als der Minister Bedenken gegen die Einverleibung Osnabrücks äußerte, weil es ihm ungerecht schien, das Haus Hannover dieses Landes zu berauben, erneuerte Stein seinen Vorschlag eindringlich: Der Plan der Arrondierung Preußens in Westfalen gründe sich auf das Prinzip der Notwendigkeit, die zerstückelten Kräfte Deutschlands in den Händen einer der Militärmächte zusammenzufassen, um seine Widerstandsmittel gegen die Übermacht Frankreichs zu vergrößern und damit die nationale Unabhängigkeit zu sichern. Nur dieses Prinzip könne die vorgesehenen Maßnahmen rechtfertigen und es sei anwendbar ebenso gegen das Haus Hannover wie gegen den kleinsten Besitzer eines Territoriums. Das sind Formulierungen, die einige Jahre später in Steins berühmtem Offenen Brief an den Fürsten von Nassau-Usingen vom 13. Januar 1804[53] wörtlich oder ähnlich wiederkehren. In dem Vorschlag für Heinitz fügte er hinzu, daß Hannover nur ein pekuniäres Interesse an Osnabrück habe, das auch durch eine jährliche Rente zu befriedigen sei.

Das politische Kräftespiel führte nicht zu den von Stein gewünschten Ergebnissen. Hannover war in der Auseinandersetzung mit Frankreich als kontinentales Neben-

51 Cotta an Stein, 2. 2. 1816. Erhalten ist nur Cottas Antwort, aus der sich nicht ersehen läßt, um welches Werk von Leibniz es sich handelt.

52 Stein an Heinitz, 1. 2. 1792, 11. 2. 1792, 13. 2. 1792 (Stein I Nr. 417–419). Die Briefdenkschriften für Heinitz sind zum größten Teil französisch abgefaßt. Zum Zusammenhang s. Wilhelm Steffens, Rheingrenze und territoriale Entschädigungspolitik in der preußischen Politik der Jahre 1795–1798. In: Westfälische Forschungen 6, 1943–52 S. 149–81.

53 Stein I Nr. 561.

land Englands besonders gefährdet und wurde so zum Spielball der großen Politik. Es kam im April 1801 zur vorübergehenden Besetzung Hannovers und Osnabrücks durch preußische Truppen und drei Jahre nach der französischen Eroberung von 1803 im Januar 1806 zu der bis zur Niederlage Preußens gegen Frankreich im Herbst dieses Jahres dauernden preußischen Okkupation, nachdem Napoleon im Vertrag von Schönbrunn die Gebiete Preußen zugesprochen hatte. Äußerungen Steins zur Besetzung von 1801 sind nicht bekannt. Die Erwerbung Hannovers mit Osnabrück im Jahr 1806 aber hat er, der inzwischen preußischer Wirtschafts- und Finanzminister geworden war, befürwortet und gutgeheißen. Er rechtfertigte die preußische Erwerbspolitik vehement in einem Brief an seinen Nachfolger in Westfalen vom 30. Januar 1806,[54] und in einem Immediatbericht vom 25. März 1806[55] stellte er auch als Ressortchef, der für Steuern und Zölle zuständig war, die Eingliederung Hannovers als großen Vorteil für Preußen dar, weil das dadurch abgerundete und in seinen bisher getrennten Teilen nun verbundene Staatsgebiet als Zollverband behandelt werden könne und dadurch seine Leistungskraft gestärkt werde.

Es läßt sich denken, daß die hannoverschen Freunde und Verwandten Steins seine Überzeugungen hinsichtlich dieser Hannover betreffenden Fragen nicht geteilt, sondern die preußische Politik verurteilt haben. Wie sein Schwiegervater, der Oberbefehlshaber der hannoverschen Armee, der durch die politisch-militärische Entwicklung seine führende Stellung verlor, darüber dachte und ob er dem Schwiegersohn die Parteinahme verübelte, wissen wir nicht. Dagegen ist sicher, daß Steins Einstellung der Hauptgrund für die Entfremdung von dem Freunde Rehberg war, der seinerseits in seinen Schriften den hannoverschen Standpunkt vertrat und an Preußen Kritik übte. Selbst in seinem Nekrolog auf Stein machte er die Unterschiede in den Auffassungen noch einmal deutlich. Stein wiederum hat sich 1810 aus dem Exil in Brünn sogar ziemlich unwillig über Rehbergs Schriften geäußert. Dessen Meinungen seien *einseitig hart*, sie beruhten *auf unvollständigen halbwahren Tatsachen* und die Ausführungen über den preußischen Dienst seien *voll Schiefheiten, Härten und Beweisen von Unbekanntschaft mit der Materie, die er behandelt.*[56]

Daß es bei dieser Verschiedenheit der politischen Standpunkte im Jahr 1802 noch Versuche gegeben hat, Rehberg für den preußischen, Stein für den hannoverschen Dienst zu gewinnen, ist erstaunlich. Steins Biograph Pertz, der über ein riesiges,

54 An Vincke (Stein II,1 Nr. 152).

55 Ebd. Nr. 175

56 Stein an Friedrich Wilhelm v. Reden, 17. 1. 1810 (Stein III Nr. 183). Stein setzt sich hier vor allem mit Rehbergs Schrift „Über die Staatsverwaltung deutscher Länder und die Dienerschaft des Regenten" (Hannover 1807) auseinander, die sich in der Tat besonders kritisch gegen Preußen und das System Friedrichs d. G. richtete. Er hatte auch Einwände gegen Rehbergs Buch „Über den deutschen Adel" (Göttingen 1803); vgl. aber Stein I Nr. 245 Anm. 2.

zum Teil heute verschollenes Material verfügte, berichtet darüber bis ins einzelne.[57] Nach seiner Darstellung kam es im Jahr 1802 in Hannover zur letzten Begegnung der beiden Freunde. Dabei habe Stein vergeblich versucht, Rehberg, der ein Steuerexperte war, als seinen Mitarbeiter bei der Einführung der Akzise in dem Preußen zugefallenen Münsterland zu gewinnen. Etwa zur gleichen Zeit soll Stein einen Antrag erhalten haben, als Minister in hannoversche Dienste zu treten, den er aber mit dem Hinweis auf seine politischen Überzeugungen und seine Verpflichtungen gegenüber Preußen sowie aus Bedenken gegenüber König Georg III. von England und dessen hannoverschem Minister v. Lenthe ablehnte. An sich war der Gedanke, Stein für Hannover zu gewinnen, nicht abwegig. Denn seine engen Beziehungen dorthin waren bekannt und selbst in den preußischen Zentralbehörden wurden *seine natürlichen Verbindungen mit Hannover* 1804 in einer Eingabe des Vortragenden Rates Borgstede als ein Argument gegen Steins Berufung zum Minister vorgebracht.[58]

6. Graf Münster und Stein in der Zeit der Befreiungskriege

Die Bekanntschaft mit dem Grafen Ernst zu Münster schloß Stein bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts bei seinen Besuchen in Hannover. Der acht Jahre jüngere hannoversche Kammerrat, der von langem Italienaufenthalt zurückgekehrt war, machte Eindruck auf den preußischen Oberkammerpräsidenten. *Ich gestehe es, er zieht mich an,* schrieb Stein im März 1799 nach einem Wiedersehen mit ihm an Frau v. Berg, seine Vertraute am Berliner Hof, *er hat Sinn für das Gute und Edle, einen ausgezeichneten leidenschaftlichen Hang zur Kunst, den er durch seinen fünfjährigen Aufenthalt in Italien mit Prinz August ausgebildet und sich mit schönen Kunstwerken umgeben hat.*[59] Man kann sich vorstellen, daß Stein, in dessen schwiegerväterlichem Haus Kunst und Kultur Italiens so viel bedeuteten, in Münster einen Kenner auf diesem Gebiet mit Freude begrüßte. Eine Freundschaft ist daraus nicht geworden, wohl aber eine teils gleichgerichtete, teils unter Spannungen stehende Partnerschaft im politischen Raum und ein gegenseitiges Wahrnehmen durch mehr als drei Jahrzehnte.

Bald nach dem verheißungsvollen Anfang brach die Verbindung ab. Münster ging 1801 nach Sankt Petersburg, um dort die Interessen Hannovers unter anderem gegen preußische Erwerbungsabsichten zu vertreten, und wurde 1805 als Minister und Leiter der für die hannoverschen Angelegenheiten zuständigen Deutschen

57 Georg Heinrich Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, Bde 1–6, Berlin 1849–55, I S. 159, 194 f. Auf Pertz stützt sich in dieser Frage auch Weniger, Rehberg und Stein (wie Anm. 17).

58 Promemoria Borgstedes, 9. 10. 1804 (Stein I Nr. 575).

59 Stein an Frau v. Berg, 24. 3. 1799 (Stein I Nr. 430).

Kanzlei nach London berufen. Stein dagegen lebte nach seinem Sturz als leitender Minister Preußens seit Anfang 1809 von Napoleon geächtet im böhmisch-mährischen Exil. Dort kreisten seine Gedanken um die Frage, wie Deutschland und Europa von der napoleonischen Vorherrschaft befreit werden könnten. Seine Hoffnungen richteten sich in erster Linie auf England, denn nur dieses schien ihm über die Mittel zu verfügen, Krieg gegen den Eroberer zu führen und einen Aufstand zu unterstützen. Damit gewann Englands Nebenland Hannover, das geteilt im französischen Machtbereich aufgegangen war und dessen Wiederherstellung natürliches Ziel eines englischen Einsatzes sein mußte, einen ganz anderen Wert in Steins politischen Vorstellungen. Jetzt erschien ihm beim Vergleich mit der Herrschaft des *liederlichen* Königs Jérôme Bonaparte die Verwaltung Hannovers unter den Welfen in mildem Licht und er fragte: *Was wird Hannover die verständige, konsequente, liberale, veredelnde Regierung seines alten Regenten-Stamms ersetzen, was dessen wissenschaftlichen, gerechten und rechtlichen Sinn?*[60] In einem Plan, mit dem er sich während des Krieges zwischen Frankreich und Österreich im August 1809 an den Prinzen Wilhelm von Oranien wandte, war für den Fall des Gelingens eines Aufstandes in Norddeutschland die sofortige Einsetzung einer provisorischen Regierung in Hannover durch den legitimen Landesherrn vorgesehen. Nach einem anderen Plan, den er Anfang September 1809 dem österreichischen Politiker Gentz übersandte, sollte Hannover mit Hessen, Braunschweig und Fulda Mitglied eines als Gegengewicht gegen den Rheinbund zu gründenden „Deutschen Bundes" sein.[61] Die Niederlage Österreichs entzog freilich solchen Überlegungen alsbald jegliche Grundlage.

Auf England setzte Stein für sich persönlich Erwartungen, als sich die Lage durch die militärischen und politischen Erfolge Napoleons so verschlechterte, daß dieses Land ihm zeitweilig als einzig sicherer Zufluchtsort erschien. In seinen Sorgen begann er eine Korrespondenz mit dem hannoverschen Minister in London und fragte im Januar 1811 nach einem Exil in England.[62] Im Jahr darauf, im April 1812, erkundigte er sich nach der Möglichkeit, in der bevorstehenden Auseinandersetzung zwischen Frankreich und Rußland unter dem Schutz der englischen Gesandtschaft im Hauptquartier des Zaren tätig zu werden.[63] Als er statt dessen dem Ruf, als Berater des Zaren nach Rußland zu gehen, folgte, setzte er, nun autorisiert durch Alexander I. den Briefwechsel mit Münster fort, dessen Gegenstand namentlich die Beteiligung Englands am Befreiungskrieg und die politische Neugestaltung Deutschlands bildeten.

In diesem Zusammenhang ergab sich natürlich die Frage nach der politischen Zukunft Hannovers. Vorschläge Steins, ein Verwaltungsgremium der verbündeten

60 Stein an Friedrich Wilhelm v. Reden, 15. 4. 1810 (Stein III Nr. 209).
61 Stein an Oranien, 20. 8. 1809 und an Gentz, 6. 9. 1809 (Stein III Nr. 135 u. 139).
62 Stein an Münster, 11. 1. 1811 (ebd. Nr. 310).
63 Ders. an dens., 19. 4. 1812 (ebd. Nr. 445).

Mächte mit diktatorischen Vollmachten einzusetzen, dem Münster für England und er selber für Rußland angehören sollten, veranlaßten den Grafen zu der schon (in Anm. 2) wiedergegebenen Bemerkung, er wolle nicht schwören, daß Stein den Preußen und er den Hannoveraner ganz würde ablegen können, die wiederum Steins eingangs zitierten leidenschaftlichen Protest auslöste. Zu einem Gefühlsausbruch Münsters führten dann die unter dem Datum des 18. September 1812 für den Zaren verfaßten und nach England übermittelten Überlegungen Steins zur künftigen Verfassung Deutschlands.[64] Unter mehreren Möglichkeiten brachte er die Alternative vor, entweder Deutschland an der Mainlinie zwischen Österreich und Preußen zu teilen oder in diesen beiden großen Teilen einige Territorien, wie das Land Hannover und andere, fortbestehen zu lassen und sie mit Österreich und Preußen in einem föderativen Verhältnis zu verbinden. Münster reagierte zunächst zurückhaltend, aber als er einen Brief Steins an den in England weilenden russischen Diplomaten Pozzo di Borgo zu Gesicht bekam, in dem diese Gedanken weniger vorsichtig formuliert waren und die in den beiden großen Teilen Deutschlands fortbestehenden Territorien gar als Vasallen Preußens und Österreichs bezeichnet wurden,[65] schrieb er ziemlich aufgebracht an den Berater des Zaren, daß er niemals mit seiner Idee übereinstimmen werde, Deutschland unter Österreich und Preußen aufzuteilen, wobei er das Wort „Preußen" mit drei Rufzeichen versah.[66]

Ihre Grundhaltung änderten die beiden Männer während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses nicht. Münster blieb der Anwalt dynastischer Interessen und Vertreter des welfischen Standpunktes, Stein behielt seine deutsche Gesinnung und erstrebte einen deutschen Staat mit wirksamer Zentralgewalt. Mit Erfolg arbeitete Münster an der Wiederherstellung Hannovers unter dem angestammten Fürstenhaus, an seiner Erhebung zum Königreich und an seiner territorialen Erweiterung. Stein beobachtete diese Aktivitäten mit Unbehagen und bedachte die von Hannover begehrte Erwerbung des preußischen Minden-Ravensberg mit der sarkastischen Bemerkung, der Landgewinn werde erstrebt, *damit die hannoverschen Minister von Hannover nach Osnabrück nur auf klassischem guelfischem Boden reisen können.*[67]

Wie der alte Stein lange nach dieser Auseinandersetzung auf der politischen Bühne Lebensleistung und Persönlichkeit des Grafen Münster beurteilte, wird an anderer Stelle zu erwähnen sein.

64 Stein III Nr. 524.
65 Stein an Pozzo, 12. 11. 1812 (Stein III Nr. 549).
66 Münster an Stein, 10. 12. 1812 (Stein III Nr. 562).
67 Stein an Münster, 19. 5. 1813 (Stein IV Nr. 246).

7. Die Monumenta Germaniae historica, Pertz und die Hahnsche Buchhandlung

Nach dem Wiener Kongreß und den Verhandlungen zum 2. Pariser Frieden trat Stein im November 1815 aus der großen Politik zurück. Seine Beziehungen zu Hannover und zur hannoverschen Politik lockerten sich, obwohl er weiter ein wacher Beobachter der politischen Entwicklung in den Staaten des Deutschen Bundes, besonders ihrer Verfassung, blieb. Erst das von ihm in Gang gesetzte Wissenschaftsunternehmen der Monumenta Germaniae historica brachte ihn wieder in engere Verbindung mit dem Königreich und seiner Hauptstadt. Anfang 1819 gründete er in Frankfurt am Main die „Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde" mit dem Zweck, die Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters in einer kritischen Ausgabe herauszubringen. Der Plan des großangelegten Unternehmens wurde der Öffentlichkeit bekanntgegeben und die gelehrte Welt in einem Aufruf zur Mitarbeit aufgefordert. Dadurch kam Stein bald mit Georg Heinrich Pertz aus Hannover in Verbindung, dessen „Geschichte der merowingischen Hausmeier" soeben erschienen war. Empfohlen wurde der junge Gelehrte von dem Göttinger Historiker Arnold Heeren, den Stein sehr schätzte und der auch eine Vorrede zum Werk seines Schülers verfaßt hatte. Erfreut nahm Stein von Pertz die Erklärung entgegen, *die Schriftsteller des karolingischen Zeitalters bearbeiten und ihre Ausgabe besorgen zu wollen.*[68] Zwischen dem bejahrten Staatsmann, der ein ungewöhnlich belesener Geschichtskenner war, und dem fast vierzig Jahre jüngeren Historiker ergab sich von da an eine fruchtbare Zusammenarbeit, die, offenbar durch nichts getrübt, fast zwölf Jahre bis zu Steins Tod währte. Ihr bewundernswürdiges Ergebnis waren die noch zu Steins Lebzeiten 1826 und 1829 erschienen ersten beiden Bände der großen Quellenedition. Das deutsche Publikum müsse sich Glück wünschen, schrieb Stein nach dem Erscheinen des 1. Bandes an Pertz, *daß die Herausgabe der Geschichtsquellen unseres Volks einem so gründlichen, geistvollen, scharfsinnigen Gelehrten zuteil ward.*[69]

Die Förderung durch Stein hat dem jungen Hannoveraner mehrere lange Forschungsreisen zu großen auswärtigen Archiven und Bibliotheken im Auftrag der Gesellschaft ermöglicht, zuerst 1820 bis 1823 nach Wien und Italien, wo der ehemalige Minister ihm dank seinen zahllosen Verbindungen Wege ebnen und Türen öffnen konnte. Als Pertz während seines Wiener Aufenthalts das Angebot einer Anstellung beim königlichen Archiv in Hannover erhielt, riet ihm Stein, die Stelle im Interesse seiner Versorgung unbedingt anzunehmen und Urlaub für den Abschluß seiner Forschungen zu beantragen.[70] Da sich die Arbeiten dann aber doch länger als erwartet hinzogen, wandte sich Stein – zuerst mit einem langen Schreiben und unter drastischer Schilderung der Arbeitsbedingungen in Rom, die

68 Stein an Pertz, 21. 12. 1819 (Stein VI Nr. 167).
69 19. 9. 1826 (Stein VII Nr. 39).
70 Stein an Pertz, 3. 3. 1821 (Stein VI Nr. 310).

er aus eigener Erfahrung kannte – an den hannoverschen Staats- und Kabinettsminister v. Bremer und erwirkte zweimal eine Verlängerung des Urlaubs, so daß der *wegen seiner erprobten Tüchtigkeit* gelobte Pertz noch mehr als ein Jahr in Italien verbringen konnte.[71] Die Verbindung zwischen ihm und dem Präsidenten der Gesellschaft wurde durch einen umfangreichen Briefwechsel aufrechterhalten, der mehrere hundert Schreiben umfaßt und in vielen Einzelfragen der Bearbeitung die staunenswerte Sachkunde Steins zeigt. Es gab auch persönliche Begegnungen, so Ende Oktober 1827, als Pertz, von einer längeren Forschungsreise nach England zurückkehrend, den Freiherrn an seinem Alterssitz Cappenberg in Westfalen besuchte. Er brachte seine junge Frau mit, eine Engländerin, die Stein ausnehmend gut gefiel und die er als *gebildet (ohne blue stocking zu sein)* bezeichnete.[72]

Da Pertz, der 1827 zum Kgl. Bibliothekar und Archivrat ernannt wurde, seinen Wohnsitz in Hannover hatte, war Stein darauf bedacht, auch den Verlagsauftrag dorthin zu vergeben. Mit der 1792 gegründeten Hahnschen Buchhandlung hatte er schon in seiner Oberpräsidentenzeit in Minden und bei den Besuchen in Hannover um 1800 Geschäftsverbindung gehabt und damals Bestellungen aufgegeben. *Die Hahnsche Buchhandlung*, schrieb er 25 Jahre später an den Frankfurter Stadtarchivar Johann Friedrich Böhmer, *kenne ich als eine äußerst tätige und geschäftskundige, und mit diesen Eigenschaften ist glücklicherweise die Nähe des Herausgebers verbunden* (Nassau, 13. Mai 1825).[73] Steins Vorschlag wurde von der Zentraldirektion der Gesellschaft gebilligt, und die Hahnsche Buchhandlung, deren Inhaber er als *sehr achtbare und geachtete Männer* rühmte, erhielt den Auftrag und verlegt ja bis heute einen großen Teil der durch Steins Stiftung herausgegebenen Schriften. Als Stein im Jahre 1826 den soeben erschienenen 1. Band der Edition erhielt, drückte er Pertz gegenüber seine Freude aus *über die typographische Schönheit des Werks, die alle Erwartung übertrifft. Sie macht der Hahnschen Buchhandlung und der deutschen Kunst Ehre.*[74] Später, als der 2. Band vorlag, war er allerdings ungehalten darüber, daß der Verlag sich sträubte, sich mit einem vom Absatz unabhängigen Beitrag an der Finanzierung zu beteiligen. *Mir scheint aber,* schrieb er im September 1830 an Pertz, *wir könnten die Hahnsche Buchhandlung um einen festen und von dem Wechsel der Subskribenten unabhängigen Beitrag von 500 Taler in Anspruch nehmen, da sie erwägen muß, daß ihr ein bedeutendes, von unabänderlichem Wert seiendes Unternehmen übertragen ist, ohne daß sie das Geringste zu der Anschaffung des wissenschaftlichen Materials beitrage. Will sie nur ernten und nicht bestellen und säen, so wird das Unternehmen stocken und untergehen, und sie wird es sich selbst zuzu-*

71 Stein an Bremer, 21. 12. 1821 (Stein VI Nr. 419).
72 Stein an Friedrich Schlosser, 3. 12. 1827 (Stein VII Nr. 238).
73 Stein VI Nr. 863. Erhalten sind zwei Buchbestellungen Steins aus Minden von Januar und August 1801 (Stein VIII Nr. 96, 99).
74 Stein VII Nr. 39.

schreiben haben.[75] Bis zu Steins Tod 1831 war das leidige Thema noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen seiner Tätigkeit für die Monumenta hat Stein sich von neuem mit dem von Jugend an verehrten Leibniz beschäftigt, in diesem Fall mit dem Historiker des Welfenhauses und Erforscher einschlägigen Quellenmaterials in großen europäischen Archiven und Bibliotheken. Sein Interesse richtete sich vor allem auf ein Manuskript der Chronik Thietmars von Merseburg, von dem er vermutete, daß Leibniz es für seine „Scriptores rerum Brunsvicensium" aus den Sammlungen der Bollandisten in Antwerpen erhielt. Im gleichen Zusammenhang bat er den eben gewonnenen Mitarbeiter Pertz Anfang 1820, in den hannoverschen Beständen zu überprüfen, ob Leibniz bei seinen Arbeiten einen Codex des Otto von Freising in Hannover benutzt und mit einer anderen Handschrift verglichen habe.[76]

Bei der Förderung, die Stein dem jungen Pertz während seines Aufenthalts in Rom für die Forschungen im päpstlichen Archiv und in der Vatikanischen Bibliothek zuteil werden ließ, kamen ihm die eigenen in Rom gesammelten Erfahrungen und seine Beziehungen zur hannoverschen Vatikangesandtschaft zustatten. In den Jahren 1820 und 1821 hatte Stein nämlich in Begleitung seiner beiden Töchter eine Reise in die Schweiz und nach Italien unternommen, die auch dem Zweck diente, sich in Archiven und Bibliotheken einen Überblick über die für die Quellensammlung in Betracht kommenden Bestände zu verschaffen. Dabei fand er in Rom die Unterstützung des hannoverschen Gesandten, seines Jugendfreundes Franz v. Reden. Dessen Hilfe ist zwar nicht mit derjenigen zu vergleichen, die ihm der preußische Gesandte und frühere enge Mitarbeiter Niebuhr, der große Historiker, bieten konnte. Auch Redens Interesse an dem Unternehmen kann indes nicht gering gewesen sein, sonst hätte Stein nicht seine Aufnahme in die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde betrieben. Für Pertz, der bald nach Steins Aufenthalt nach Rom kam, war die hannoversche Gesandtschaft dadurch eine erwünschte Anlaufstelle.

Franz v. Reden war von 1819 bis 1825 in Rom, ehe er die Berliner Gesandtschaft übernahm und auch dort mit dem Freund in Kontakt blieb. Die römische Gesandtschaft Hannovers hatte in der für das Deutschtum in Rom so bedeutsamen Villa Malta auf dem Monte Pincio ihr Domizil und war damals ein geistig-kultureller Mittelpunkt, an dem sich jeden Samstagabend bei Tee und Bisquit Gelehrte, Künstler und interessierte Rombesucher aus aller Herren Länder versammelten, *eine wahre europäische Gesellschaft,* wie ein deutscher Teilnehmer im Februar

75 Ebd. Nr. 792.

76 Stein an Pertz, 4. 1. 1820 (Stein VI Nr. 177 mit Anm. 6). Pertz antwortete, daß er in Hannover nichts habe feststellen können. Zur Suche Steins nach der Chronik Thietmars s. seine Bemerkungen vom 12. 12. 1819 (ebd. Nr. 162). Für Leibniz als Historiker und seine Erforschung und Veröffentlichung von Geschichtsquellen s. Günter Scheel, Leibniz als Historiker des Welfenhauses (wie Anm. 42 S. 227–76), bes. S. 264 f.

1821 mit Bewunderung feststellte. Stein wurde dort während seines halbjährigen Romaufenthalts wie ein Ehrengast behandelt und seine Töchter freundeten sich mit den Töchtern des Gesandten an.[77] Zur Gesandtschaft gehörte damals als Sekretär der Kunstforscher und Sammler Georg August Kestner, der 1825 Redens Nachfolger wurde und sich um Wissenschaft und Kunst in Rom größte Verdienste erwarb. Als Kunstkenner begleitete er den berühmten Gast im April 1821 nach Albano und faßte seinen Eindruck von ihm in einer interessanten (verschlüsselten) Persönlichkeitsschilderung zusammen.[78]

Durch seinen Wohnort Hannover wurde Pertz auch der Vermittler von persönlichen Grüßen und Nachrichten und stellte eine Verbindung zu Steins dortigen alten und neuen Freunden und Bekannten her. Zu ihnen gehörten sein alter Universitätslehrer Feder und sein Jugendfreund Rehberg. Feder hatte von 1797 bis 1811 das neugegründete und unter der französischen Herrschaft aufgelöste Georgianum in Hannover, eine Art Ritterakademie, und seit 1799 auch die landesherrliche Bibliothek geleitet und wurde 1819 mit dem Titel „Geheimer Justizrat" ausgezeichnet; Rehberg war nach dem Ende der Fremdherrschaft einige Jahre an entscheidender Stelle für die innere Neugestaltung des Königreichs Hannover tätig, vermochte sich aber mit seinen politischen Vorstellungen nicht durchzusetzen und trat 1819 zurück. Als Pertz Anfang 1820 Grüße bestellte und dann von der Freude der beiden berichtete, von Stein gehört zu haben, antwortete dieser gerührt: *Den Beweis des freundschaftlichen Andenkens meines alten, ehrwürdigen Lehrers, Herrn Geheimen Justizrats Feder, empfange ich mit Dankbarkeit und Liebe. Versichern ihn Ew. Hochedelgeboren meiner Verehrung, sowie auch meinen vieljährigen Freund Herrn Geheimen Kabinettsrat Rehberg.*[79] Die Verbindung mit Feder endete mit dem Tod des Hochbetagten im Mai 1821, die mit Rehberg blieb auf dem Weg über Pertz bestehen, ohne daß es freilich zu einem Wiedersehen oder zu neuem brieflichen Kontakt kam. Dabei steht Steins Hochschätzung Rehbergs außer Frage, und eine Begegnung nach dem Abtreten der beiden Freunde von der politischen Bühne ist wohl wegen der jahrelangen Abwesenheit Rehbergs auf Reisen nicht zustande gekommen. Als „gründlicher, scharfer Denker" erscheint er in einem Brief Steins an den Kölner Erzbischof Spiegel von 1829, und über seine persönliche Beziehung zu ihm heißt es darin: *Er war mein vertrauter langjähriger*

77 Hierzu s. Alfred Hartlieb v. Wallthor, Der Freiherr vom Stein in Italien, Köln u. Berlin 1971, bes. S. 50, 71.

78 Über ihn Marie Jorns, August Kestner und seine Zeit 1777–1853, Hannover 1964; der Eindruck von Stein („der alte Tuico" genannt), S. 147 f.

79 Stein an Pertz, 12. 4. 1820 (Stein VI Nr. 229).

Freund, bis uns die äußeren Verhältnisse, Entfernung, Reisen voneinander trennten.[80]

Andere hannoversche Bekannte, die durch Pertz Grüße Steins empfingen, waren der Staatsminister Karl Friedrich Alexander Freiherr v. Arnswaldt (1768–1845), auch er einige Zeit (1815–33) Kurartor der Universität Göttingen, und der Generalforstdirektor Ferdinand v. Malortie (1771–1845) mit seiner Frau geb. Gräfin v. Platen-Hallermund (1780–1826), die Eltern des wegen seines Handbuchs „Der Hofmarschall" (1842) bekannten Ernst v. Malortie, die er in einem Brief das von ihm *verehrte Ehepaar* nannte.[81]

8. Heirat der Tochter Therese. Politik und Gesellschaft Hannovers in Steins Sicht 1827–1831

Es war die Heirat der jüngeren Tochter Therese im Jahr 1827, die bei Stein ein verstärktes Interesse an den politischen Verhältnissen im Königreich Hannover hervorrief. Therese vom Stein vermählte sich mit ihrem Vetter Graf Ludwig Friedrich Georg v. Kielmansegg, dem Sohn des hannoverschen Oberstallmeisters Ludwig Friedrich v. Kielmansegg, der 1796 eine jüngere Schwester von Steins Frau geheiratet hatte. Stein hatte zuerst Bedenken gegen diese Verwandtenehe und hätte es wohl am liebsten gesehen, wenn seine Töchter sich im Preußischen verheiratet hätten, aber er bejahte dann die Verbindung uneingeschränkt, zumal da er sich mit Schwager und Schwägerin Kielmansegg gut verstand.

Was ihm Sorgen bereitete, war die Zukunft des Paares im Königreich Hannover, in dem die Kielmanseggs zu den führenden Familien gehörten. Zur oktroyierten hannoverschen Verfassung von 1819 und zum Rücktritt des Freundes Rehberg hat sich Stein, im Unterschied zu anderen deutschen Verfassungsentwicklungen jener Jahre, anscheinend nicht geäußert. Ein wahrer Dorn im Auge aber war ihm in Hinblick auf die Lebensumstände seiner Tochter die seit langem absehbare Thronfolge des Herzogs Ernst August von Cumberland (1771–1851), die allerdings nicht zu Steins Lebzeiten, sondern erst 1837 eintrat. Die Unterschiedlichkeit der Sukzessionsordnungen in England und in Hannover mußte nämlich zum Ende der Personalunion und zum Regierungsantritt Ernst Augusts als König von Hannover führen. Von

80 Stein an Spiegel, 10. 3. 1829 (Stein VII Nr. 480). Die für Steins Beziehung zu Rehberg wichtige Stelle lautet vollständig: *Ich empfehle Rehbergs Schriften. Sie enthalten vieles Vortreffliche, eine Prüfung und Würdigung der wichtigsten literarischen und politischen Erscheinungen in den Jahren 80/90. Er ist ein gründlicher, scharfer Denker, vertraut mit der klassischen Literatur und trat in seinem 30. Jahr in das Geschäftsleben, war zuletzt Hannoverischer Kabinettsrat und ist in diesem Augenblick in Rom. Er war mein vertrauter langjähriger Freund, bis uns die äußeren Verhältnisse, Entfernung, Reisen voneinander trennten.*

81 Stein an Pertz, 8. 4. 1824 (Stein VI Nr. 710).

ihm, und übrigens auch von seiner Gemahlin, die eine Schwester der Königin Luise von Preußen war, hatte Stein nicht ohne Grund eine schlechte Meinung. *Der Gedanke, daß er König von Hannover wird,* schrieb er dem Schwiegersohn im März 1829, *und daß Sie ihm dienen, Therese an dem Hof seiner nichtswürdigen Gemahlin erscheint, beunruhigt mich sehr. Ich würde ihm für keinen Preis dienen, man muß alle Berührung mit den Schlechten vermeiden, vornehmlich sich nicht in Abhängigkeit von ihnen setzen.*[82] Dagegen schätzte Stein den Herzog Adolf Friedrich von Cambridge (1774–1850), den jüngeren Bruder des künftigen Königs, dessen Adjutant der Schwiegersohn einige Zeit war. Die Erhebung des sehr beliebten Generalgouverneuers von Hannover, der er seit 1816 war, zum Vizekönig im Februar 1831 begrüßte er zunächst hoffnungsvoll. Mit der politischen Entwicklung im Frühjahr 1831 wurde allerdings Steins Urteil auch über ihn kritischer.

Die revolutionäre Welle, die im Jahr 1830 von Frankreich und Belgien ausging und bis Polen reichte, streifte auch das Königreich Hannover. In Göttingen kam es am 8. Januar 1831 unter Führung von drei Privatdozenten zu einem Aufruhr von Studenten und Bürgern, der allerdings nach kurzer militärischer Belagerung zusammenbrach. Stein fand das *höchst frevelhaft.* Allerdings seien, gab er in einem Brief an Pertz zu, *Mißbräuche im Hannövrischen, Kastengeist, Nepotismus, Starrheit und Lethargie der Beamtenwelt, alles Gegenstände der Beschwerden, aber keineswegs Veranlassung zum Aufstand in einer Zeit, wo Krieg und äußere Gefahr uns droht.*[83] Besonders empört war er darüber, daß die Ausschreitungen gerade in Göttingen passierten. *Die Stadt Göttingen,* heißt es in einem Brief des ehemaligen Studenten der Georgia Augusta an seine Tochter Therese, *scheint vergessen zu haben, daß sie der Errichtung der blühenden Universität allein ihren Wohlstand zu verbanken hat und daß sie sonst ein unbedeutender Ort wie Einbeck, Northeim gewesen wäre.*[84] Als dann Adolf Friedrich dadurch der liberalen Opposition, die sich hauptsächlich gegen das Ministerium Münster richtete, nachgab, daß er bei König Wilhelm IV. die Entlassung des Grafen erwirkte (14. Februar 1831), mißbilligte Stein diese Maßnahme als ungerecht und verteidigte seinen Kontrahenten vom Wiener Kongreß.

Die Würdigungen, in denen er ein differenziertes Charakterbild zeichnete und sich bemühte, seinem Gefährten aus bewegter Zeit gerecht zu werden, lassen zugleich die Problematik der Beziehungen Steins zu Hannover und zum Grafen Münster noch einmal aufscheinen. Seine Äußerungen sind vor allem in einer Reihe von Briefen enthalten, die er von Februar bis Mai 1831 an die Tochter Therese schrieb; umgekehrt ließ er sich durch sie über Vorgänge und Meinungen in Hannover auf dem laufenden halten und die polemischen Schriften gegen und für Münster besor-

82 Stein an Kielmansegg, 17. 3. 1829 (Stein VII Nr. 486).
83 Stein an Pertz, 26. 1. 1831 (Stein VII Nr. 928).
84 Stein an seine Tochter Therese, 17. 1. 1831 (Stein VII Nr. 920).

gen. Er hob dabei die bedeutenden Verdienste des Staatsmannes um die Vergrößerung Hannovers hervor, *das seinen Bemühungen allein Ostfriesland und Hildesheim zu verdanken hatte*, warf dem Herzog von Cambridge vor, keine loyale und ritterliche Handlungsweise gezeigt zu haben, und bezeichnete Münsters *Entfernung vom Dienst* als *Akt der Schwäche, der unzeitigen Nachgiebigkeit.*[85] In dem Brief vom 3. Mai 1831 faßte er seine Meinung folgendermaßen zusammen: *Graf Münster ist physisch plump, steif, stolz, aber als Mensch und Geschäftsmann treu und redlich. Er hat die hannövrischen Angelegenheiten mit großer Beharrlichkeit und Eifer verfochten, aber auch mit Einseitigkeit, welches der Hannoveraner nicht tadeln kann, wohl ich, der ich das System der Zersplitterung der deutschen Nationalkraft für verwerflich halte. Daß ein höchst verächtlicher Aufstand seine Entlassung herbeigeführt, ist ungerecht und schwach.*[86]

Schluß

Mit diesen Stellungnahmen zu politischen Vorgängen im Frühjahr 1831 enden Steins Beziehungen zu Hannover. Einen Besuch bei der Tochter Therese verschob er wegen der Teilnahme an westfälischen Kreistagen auf Ende Juni. Aber bevor er sich mit ihr treffen konnte, erkrankte er und starb am 29. Juni 1831 in Cappenberg.

Die Erinnerung an Stein ist in Hannover dadurch festgehalten worden, daß ihm alsbald zwei Hannoveraner, Rehberg und Pertz, hier ein literarisches Denkmal setzten. Pertz, der ein Jahrzehnt später das erste große biographische Werk über Stein herausbringen sollte, gründete ein halbes Jahr nach dessen Tod die liberal orientierte „Hannoversche Zeitung" und gewann Rehberg für einen Nachruf. So erschien aus der Feder des Jugendfreundes im 1. Jahrgang Nr. 36 vom 10. Februar 1832 ein aus persönlicher Verbindung und lebenslanger Beobachtung geschöpfter Nekrolog, der bei fortdauernder Zuneigung und großer Bewunderung doch auch das Spannungsverhältnis erkennen läßt, in dem die beiden standen.[87]

Den Gedenkartikel, dem eine in der ersten Zeile geänderte Strophe aus Goethes „Zueignung" vorangestellt wurde, begann Rehberg mit dem Hinweis auf zwei andere Nachrufe auf Stein, von denen der im September 1831 in der Augsburger Allgemeinen Zeitung erschienene Nekrolog von Ernst Moritz Arndt sein Andenken in hohem Maße mitbestimmt hat.[88] Rehbergs Absicht war, über diese Würdigungen hinaus aus seiner Kenntnis zu Steins Persönlichkeitsbild beizutragen und

85 Ders. an dies., 5. 4. 1831 (Stein VII Nr. 974).
86 Ebd. Nr. 994.
87 Rehbergs Nekrolog erschien 1835 erweitert in „Minerva. Ein Journal historischen und politischen Inhalts".
88 Dazu s. Ernst Moritz Arndt, Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn Heinrich Karl Friedrich vom Stein, hrsg. v. Wilhelm Steffens, Münster 1957 S. 21 ff.

darzustellen, *was er selbst gewesen ist.* Der Nekrolog wurde indes hauptsächlich Ausdruck seines eigenen Verhältnisses zu dem toten Freunde. Mit seinen Lebensumständen war er vertraut durch eigenes Erleben und dadurch, daß er seinen Lebensweg mit gespanntem Interesse verfolgt hatte. Er kannte das Elternhaus in Nassau, in dem Steins Mutter nach seinen Worten *die Familie beherrschte und ihre Angelegenheiten leitete,* und erwähnte neben zwei Brüdern besonders die beiden Schwestern Marianne und Luise, die dem Bruder nahe standen. Mit unverkennbarer Kritik ging er unter Steins politischen Vorstellungen auf die nach seiner Meinung von vielen geteilte Idee ein, Deutschlands Schicksal den beiden Mächten Österreich und Preußen anzuvertrauen und besonders Preußen terriotrial zu vergrößern. Andererseits sah er sich mit dem Freund in dessen Staatsreformgedanken einig und meinte sogar, daß bei seinen Reformmaßnahmen der Einfluß ihrer früheren Gespräche zu merken sei.[89] Den Politiker Stein habe nur ein Gedanke beherrscht: *Napoleon müßte besiegt werden, wenn die geringste Eigentümlichkeit der Deutschen Nation gerettet werden solle.* Die Frage, wie der Staatsmann Stein Deutschland gestaltet hätte, wenn ihm die Macht dazu gegeben gewesen wäre, ließ er offen. In seiner Erinnerung trat das Außerordentliche der Persönlichkeit des Jugendfreundes hervor, was in der Bemerkung Ausdruck fand: *Es war überhaupt in allen seinen Empfindungen und Verhältnissen etwas Leidenschaftliches. Aber welche Leidenschaft! Dem lebendigen und unbiegsamen Gefühle für das Große, Edle und Schöne unterordnete sich in ihm sogar der Ehrgeiz von selbst. Mit den wenigen Menschen, denen er sich hingab, war er nur durch die Vermittelung jener Empfindungen verbunden, und wer dazu gelangte, konnte nicht anders, als ihn wieder leidenschaftlich lieben.*

89 Die Stelle lautet: *Doch war Stein den Ansichten, welche dem damaligen Geiste der Preußischen Staatsverwaltung geradezu entgegen standen, so wenig unzugänglich, daß vielmehr die Spuren eines Einflusses frühern Unterredungen des Ministers vom Stein mit dem, der hier Zeugnis gibt, in den Verordnungen, wodurch jener die Reste des Preußischen Staats nach dem Tilsiter Frieden zu regenerieren trachtete, denen bemerklich sein werden, welche etwa die von dem letztern 1807 bekannt gemachte Schrift über die Staatsverwaltung Deutscher Länder und die Dienerschaft des Regenten gelesen haben mögen.*

Das religiöse Fundament der niedersächsischen Schulgesetze im Parteienstreit der Fünfziger Jahre

von

Christian Simon

Rahmenbedingungen

Das erste Jahrzehnt der Bildungspolitik in Deutschland wird im allgemeinen als Phase des organisatorischen Wiederaufbaus, aber auch als Phase der Restauration bezeichnet. Diese keineswegs überholte kritische Rückschau gilt in vielerlei Hinsicht auch für Niedersachsen; zumindest dann, wenn man den Prozeß der Schulgesetzgebung mit der Herausbildung einer grundsätzlichen, schulreformerischen Umgestaltung verknüpft. Diese konzeptionelle Verbindung fehlte trotz der vielversprechenden Ansätze unter dem ersten Kultusminister Adolf Grimme.[1] Die Chancen für einen inneren und äußeren Neubau des öffentlichen Schulwesens waren zunächst nicht sehr günstig. Nach 1945 fiel die Kultur- und Bildungspolitik in den Kompetenzbereich der neugebildeten Länder. Förderalistische Traditionen fanden ihre Fortsetzung. Niedersachsen, so wie es sich uns heute darstellt, wurde erst im November 1946 auf Anordnung der britischen Besatzungsmacht gebildet. Es setzte sich zusammen aus den bis dahin selbständigen Ländern Hannover (Preußische Provinz bis August 1946), Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe. In diesen Gebieten gab es bis zu ihrer Vereinigung jeweils ein erheblich voneinander abweichendes Schulrecht, das bis Ende 1946 in den Grundlinien fortbestand und vor allem für das oldenburgische Gebiet noch bis in die sechziger Jahre fortgeschrieben wurde.[2]

1 Vgl. Siegfried Jenkner, Entwicklung und Perspektiven der Schulverfassung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte Band 27, 1989, S. 3–13. *Bildungspolitik* in Deutschland 1945–1990, Ein historisch-vergleichender Quellenband, Hrg.: Oskar Anweiler u. a.; Schriftenreihe Bundeszentr. für polit. Bildung 311, Bonn 1992; Darstellung S. 11.

2 Ulrich Schneider, Niedersachsen 1945/46. Kontinuität und Wandel unter britischer Besatzung, Hannover 1984, S. 111–129.

Stellt man die weltanschauliche oder religiöse Grundausrichtung öffentlicher Erziehung in den Mittelpunkt einer Untersuchung, so ist nicht nur die Vielgestalt des Schulrechtswesens zu konstatieren. Eine Zersplitterung in Eigentraditionen ist auch festzustellen bei der organisierten Lehrerschaft und den Kirchen. Erstere waren der alten Ländereinteilung verhaftet geblieben; der Lehrerverband für Niedersachsen (NLV) sprach zunächst vor allem für das ehemalige Hannover. Nur allmählich etablierte sich der NLV als Sprachrohr der Gesamtinteressen gegenüber den traditionellen braunschweigischen und oldenburgischen Verbänden.[3] Zu weiterer schulrechtlicher Zersplitterung führte der Umstand, daß auf dem neuen niedersächsischen Territorium die alten fünf evangelischen Landeskirchen von Schaumburg-Lippe, Oldenburg, Brauschweig, Hannover und der Ev.-reformierten Kirche in Nordwestdeutschland als völlig eigenständige Kirchen weiterexistierten, die sich erst seit Mitte der fünfziger Jahre zu größerer organisatorisch-rechtlicher Einheit bereitfanden. Sie standen ihrerseits für ganz bestimmte kirchenschulrechtliche Traditionen. Auf evangelischer Seite konnte also nicht von einer einheitlichen Schulpolitik ausgegangen werden. Anders die katholische Kirche, die sich, streng hierarchisch strukturiert, dauerhaft einem klerikalen, kompromißlosen Kurs verschrieben hatte.[4]

Die Vereinheitlichtung des Schulrechts stand daher von Anfang an mit im Mittelpunkt aller politischen Überlegungen. Schon am 10. 12. 46 nahm der Landtag den SPD-Antrag an, die Landesregierung mit der Erarbeitung eines einheitlichen Schulgesetzes zu beauftragen. Dieses Gesetz sollte alle inneren und äußeren Belange des Erziehungswesens regeln. Gleichzeitig billigte das Parlament einen Antrag der FDP, den Charakter der Schulen in Niedersachsen bis zum Erlaß des angestrebten Gesetzes nicht anzutasten. Der Antrag zielte darauf, bestehende Gemeinschaftsschulen zu erhalten und die Ergebnisse der von der britischen Besatzungsregierung angeordneten Elternabstimmung vom Frühjahr 1946 über die Einrichtung von bzw. die Umwandlung in Bekenntnisschulen zunächst auszusetzen.[5]

Das reformfreudige Ministerium Grimme, das seine Ideen auch auf gesamtdeutscher bzw. westzonaler Ebene offensiv vertrat, legte einen Entwurf vor, der eine Grundsatzentscheidung der fünfziger Jahre vorwegnahm; nämlich die Trennung

3 Vgl. allgemein: Erwin Ratzke, Die Stellung des Lehrerverbandes Niedersachsen (GEW) in der niedersächsischen Schulpolitik. Europ. Hochschulschriften 120, Frankfurt/M. Bern 1981. Auch: Artur Dumke, Schuldienst in Niedersachsen (1945–1975); Erlebte Schulgeschichte. Beiträge zur Hist. Bildungsforschung 5, Hildesheim 1987. Zur eigenständigen Politik der einzelnen Lehrerorganisationen vgl. die Nachrichtenspalten in: *Niedersächsische Lehrerzeitung* (NLZ), Hrg.: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (ADLLV), 1.–6. Jahrgang, Hannover 1949/50–1955.

4 Christian Simon, Kirchenschulpolitik im Nachkriegsjahrzehnt, in: Hannover Uni Intern 19, Heft 4, 1992, S. 15.

5 Erziehungsanordnung Nr. 1 (EIGA Nr. 1) der brit. Militärregierung vom 18. 1. 46. Hauptstaatsarchiv Hannover (HStA) Nds. 400 Acc. 121/81 Nr. 488. Zur Schulpolitik der Besatzungsmacht: Maria Halbritter, Schulreformpolitik in der britischen Zone 1945 bis 1949. Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungspolitik Band 13; Weinheim Basel 1979.

zwischen einem Schulverwaltungs- und dem eigentlichen Schulgesetz.[6] Im Februar 1947 stand endgültig fest, daß zunächst nur ein Verwaltungsgesetz vorgelegt werden sollte, um die wichtigen Finanz- und Organisationsfragen nicht durch allgemeine Fragen nach dem weltanschaulichen Charakter des Schulwesens zu belasten. Die Entschärfung wurde nicht zu Unrecht angestrebt, traten doch massive Proteste von Seiten der kommunalen Spitzenverbände ebenso schnell auf, wie solche aus den Reihen der Lehrerverbände und der Kirchen. Alle Eingaben, in denen es vornehmlich um den dienstrechtlichen Status der Lehrer, um Besoldung und Planstellenbesetzung ging, waren von vornherein überlagert von den weltanschaulichen Differenzen.[7]

Kultusminister Grimme, der beabsichtigt hatte, zunächst das leidige Unterhaltungsproblem, das gerade in der schwierigen Nachkriegssituation besonderes Gewicht für Verwaltungsstellen und politische Öffentlichkeit besaß, zu lösen, um damit eine bessere Basis zur Durchsetzung seiner schulpolitischen Reformziele zu schaffen, wies gegenüber Ministerpräsident Kopf energisch auf die Dringlichkeit der Schulgesetzgebung hin.[8] Zwar ging die Arbeit mit großer Intensität weiter, jedoch legte das Kultusministerium erst am 23. 11. 48 in einem Rundschreiben an die Regierungs- und Verwaltungspräsidenten sowie an die Kommunalverbände einen neuen Schulverwaltungsgesetz-Entwurf nebst Begründung vor.[9] Gelöst werden sollten die Fragen der Finanzverteilung, der Schulaufsicht und der Schulträgerschaft. *Nicht geregelt werden also 1. Fragen des inneren Schullebens (etwa kollgiale Schulleitung, Einfluss der Lehrer und Eltern auf die Gestaltung der Schule). 2. Weltanschauliche Fragen (Bekenntnisschule, Gemeinschaftsschule, weltliche Schule). 3. Privatschulfragen.*[10]

Wie in den fünfziger Jahren spielten bei den Überlegungen von Kultuspolitikern aller Parteien die Frage nach der Gültigkeit des Volksschulunterhaltungs-Gesetzes von 1906, der Weimarer Verfassung sowie der Fortbestand der Sonderrechte der früheren Länder Braunschweig, Schaumburg-Lippe und besonders Oldenburg eine

6 Vgl. Manfred Overesch, Die Gesamtdeutsche Konferenz der Erziehungsminister in Stuttart am 19./20. 2. 1948, in: VfZG 28, 1980, S. 248–285. Auch: Ernst Cloer, Bildungspolitik und universitäre Pädagogik in der Geburtsstunde des Landes Niedersachsen. Vergewisserung über schon vergessene Anfänge, in: Manfred Overesch, Zeitenwende – Umbruch und Aufbruch in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, Hannover 1986, S. 85–111. Sowie Jenkner, wie Anm. 1, S. 3/4. Der nds. Entwurf im HStA Nds. 400 Acc. 121/81 Nr. 421.

7 Protokollauszug Staatsministerium, 21. 3. 47; HStA Nds. 400 Acc. 121/81 Nr. 421.

8 Grimme an Staatskanzlei, 29. 7. 47; HStA Nds. 400 Acc. 121/81 Nr. 421.

9 Kultusministerium/Rönnebeck an Staatskanzlei, 17. 2. 48; HStA Z 50 Acc. 32/65 Nr. 43 I. Zur Rede Grimmes vor dem Nds. Landtag vgl. Gernot Breitschuh, Der ‚Schulkampf' in Niedersachsen nach 1945, in: Rotenburger Schriften, Jg. 1988, Heft 68, S. 89–120, hier S. 99. Die Gesetzentwürfe befinden sich in der Regel im HStA Nds. 400 Acc. 121/81 Nr. 422. Ebd.: Protokoll der Abteilungssitzung betr. SchulVGesetz am 29. 11. 48; Besprechung mit der Militärregierung am 4. 12. 48 (Vermerk Alfken).

10 Brief Kultusministerium/Wende, 25. 3. 49; HStA Nds. 400 Acc. 121/81 Nr. 461.

wichtige Rolle. Gegenüber der katholischen Kirche galt es zusätzlich die Regelungen des Reichskonkordats von 1933 im Auge zu behalten. obwohl es sich 1948 bei der Gesetzesvorlage in der Tat zunächst nur um ein Organisationsstatut handelte, wurden in der partei- und verbandspolitischen und der kirchlichen Diskussion immer auch die Fragen nach der grundsätzlichen, weltanschaulichen Ausrichtung öffentlicher Erziehung, besonders natürlich hinsichtlich des Volksschulwesens gestellt.[11]

In den Folgejahren blieb das Gesetzgebungsverfahren in der Schwebe, denn es war noch nicht endgültig geklärt, ob schulpolitische Aspekte in der Niedersächsischen Verfassung verankert werden würden.[12] Immer wieder wurden überarbeitete Entwürfe innerhalb des Kultusministeriums und der Regierung in Umlauf gebracht, immer wieder versuchte man das geltende Schulrecht zu systematisieren und im Rahmen eines Schulverwaltungsgesetzes zu einer Vereinheitlichung zu gelangen. Obwohl das Ministerium, jetzt geleitet von Richard Voigt, bis 1952 mit keinem Entwurf mehr an die Öffentlichkeit trat und auch dem Landtag keine Regierungsvorlage zuging, beschäftigten sich Parteien und gesellschaftliche Interessenvertretungen intensiv mit der Zukunft des Schulwesens im Lande.[13]

Der Standpunkt der katholischen Kirche hatte sich seit den ersten schulpolitischen Erklärungen nach dem Kriege nicht verändert. Allerdings versuchten einzelne katholische Amtsträger in engeren Kontakt mit evangelischen Persönlichkeiten zu treten, um möglichst zu einer gesamtkirchlichen Einheitsfront zu gelangen. Während allerdings die Katholiken, an ihrer Spitze der Hildesheimer Bischof Machens, strikt an ihrer Forderung nach strenger konfessioneller Ausrichtung des ganzen Erziehungssektors festhielten,[14] kann für den protestantischen Bereich nicht von

11 Neuer Entwurf im Kultusministerium in Umlauf, 7. 4. 49; HStA Nds. 400 Acc. 121/81 Nr. 422. Ebd. die Zusammenstellung von Hans Heckel über die noch gültigen Gesetze und Verordnungen im nds. Gebiet vom 14. 4. 51. Vgl. allgemein: Horst Leski, Schulreformprogramme des Niedersächsischen Kultusministeriums 1945–1970, Hannover 1991, S. 61–64. Dazu: Gesetz betr. die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, 28. 7. 1906, in: Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten, Nr. 35, Berlin 1906, S. 335–364, Abschnitt IV. Konfessionelle Verhältnisse, S. 346-350. Auch Gerd Eberhard Tilly, Schule und Kirche in Niedersachsen (1918–1935). Die Auseinandersetzungen um das Reichsschulgesetz in der Schulpolitik der niedersächsischen Kirchen im Weimarer Staat. Beiträge zur Hist. Bildungsforschung Band 4, Hildesheim 1987, S. 1–98.

12 Zum Verfassungsproblem allgemein: Heinrich Korte, Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen, Göttingen 1962, 2. Auflage 1987.

13 Bernhard Linke, Die Rückkehr zum Bildungssystem der zwanziger Jahre, in: Willigis Eckermann/Joachim Kuropka (Hrg.), Neubeginn 1945 zwischen Kontinuität und Wandel, Cloppenburg 1988, S. 61–76.

14 Allgemein: Agnes Lanke-Stuke, Die Schulpolitik im Dritten Reich – Die katholische Bekenntnisschule im Bistum Hildesheim von 1933 bis 1948, Beiträge zur Hist. Bildungsforschung Band 9, Hildesheim 1989, S. 208–270. Die katholische Haltung läßt sich sehr gut an Grundsatzartikeln, Erklärungen und Notizen nachzeichnen, in: Katholisches Kirchenblatt für das Bistum Hildesheim, 1.–10. Jahrgang, Hildesheim 1946–55.

einer einheitlichen schulpolitischen Linie gesprochen werden. Überregional betrachtet gab es zwar im Rahmen von EKD und VELKD Bemühungen um Interessenkoordinierung der Landeskirchen in Schulfragen; sie blieben allerdings auf theoretischer Ebene.[15] Selbst im begrenzten niedersächsischen Raum waren deutliche Unterschiede zwischen den Zielen der fünf Landeskirchen vorhanden. Vor allem zwischen Oldenburg, das am Bekenntnisschulprinzip festhalten wollte, und Hannover, das sich unter Bischof Hanns Lilje seit 1947/48 als Vorreiter einer kompromißbereiten Haltung in der Frage der konfessionellen Schulform verstand, traten hier Spannungen auf.[16] In Hannover orientierte sich die Landessynode in mehreren Erklärungen seit 1951 am sogenannten Hannover-Plan. Dieser war von einem inoffiziellen Arbeitskreis, besetzt mit Kirchen-, Lehrer- und Schulverwaltungsrepräsentanten, ausgearbeitet worden und formulierte als Grundaussage, daß die Bekenntnisschule als alleiniges Schulformprinzip nicht mehr zeitgemäß sei. Konfessionelle Volksschulen sollten als gesetzlich gleichberechtigt anerkannt werden, einer christlich orientierten Form der Gemeinschaftsschule widerstrebte man nicht mehr.[17]

Die konfessionell gebundenen Lehrervereine stellten sich voll hinter die Wünsche der Kirchen, und auch die vom Philologenverband geführte Gemeinschaft Deutscher Lehrerverbände vertrat eher konservative Erziehungsziele.[18] Der ADLLV als Organisation der progressiven Volksschullehrerschaft wandte sich dagegen energisch gegen die sich abzeichnende Restauration im Bildungswesen. Zwar erkannte man an, daß die besondere Nachkriegssituation erst einmal den Wiederaufbau des öffentlichen Schulwesens erforderte und Reformen nur allmählich durchgeführt werden konnten. Aber man sah auch, daß der Zusammenbruch von 1945 durch

15 Christian Simon, Erfolgreiche Schulpolitik. Die hannoversche Landeskirche und das öffentliche Schulwesen in Niedersachsen nach 1945; Referat, gehalten auf der Tagung der Gesellschaft für Nds. Kirchengeschichte „Die Kirchen Niedersachsens in der Nachkriegszeit", Hannover 1993, Unveröff. Manuskript S. 5–12. Vorstudie einer entsprechenden Dissertation. Ergänzend: Edo Osterloh, Schule und Kirche nach dem Zusammenbruch 1945, in: Kirchliches Jahrbuch 77, 1950, S. 372–422.

16 1945–1947 hatte es noch einen schulpolitischen Schulterschluß zwischen dem Hildesheimer Bischof Machens und dem hannoverschen Landesbischof Marahrens gegeben. Vgl. Breitschuh, wie Anm. 9, S. 93–95. Auch: Hans-Georg Aschoff, Um des Menschen willen. Die Entwicklung der Katholischen Kirche in der Region Hannover, Hildesheim 1983. Zur hannoverschen Neuorientierung siehe: Hanns Lilje, Kirche und Schule, Nürnberg 1948.

17 Vorschlag zur Ordnung des Verhältnisses von Schule und Kirche in einem zukünftigen niedersächsischen Schulgesetz, Broschüre Oktober 1951; Landeskirchliches Archiv Hannover (LKA) Best. N14 Nr. 5.

18 Für die Katholiken: Katholischer Oldenburgischer Lehrerverein an Grimme 11. 11. 47; HStA Nds. 400 Acc. 121/81 Nr. 485. Für die Protestanten: Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Erzieher in Deutschland, Bericht über die Tagung in Rengsdorf März 1954; LKA B1 Nr. 5320 Band IV. Beispielhaft die Gründungsmitteilung der Gemeinschaft Deutscher Lehrerverbände, 30. 4. 52, in: Heinrich Kanz, Deutsche Erziehungsgeschichte 1945–1985 in Quellen und Dokumenten, Frankfurt/M. Bern 1987, S. 127–128.

inhaltliche und personelle Säuberungen Chancen für Neuorientierungen bereithielt.[19] Der dem ADLLV angeschlossene NLV forderte gemeinsam mit den übrigen norddeutschen Verbänden die Abwehr von Bestrebungen nach Re-Christianisierung der Gesellschaft. Es galt, Politik gegen die Entmündigung der Lehrer und den Erhalt sozialer Bildungsvorrechte zu betreiben. Das hieß, daß man neben den schier übermächtigen materiellen Problemen auch die inhaltlichen anzugehen hatte.[20] Die niedersächsischen Lehrerverbände wetterten gegen die Bekenntnisschule. Der kirchliche Einfluß auf die Schulen war einzudämmen, nicht nur im Schulalltag, sondern auch im Rahmen des Religionsunterrichts. Das von der Regierung als Kompromißlösung angebotene Modell der „christlichen Gemeinschaftsschule" lehnte man ab. Allerdings war man im NLV nicht generell antireligiös eingestellt. Die Führungsriege um Gustav Heckmann unterhielt intensive Kontakte mit der Leitung der hannoverschen Landeskirche, denn man konnte den traditionellen kirchlichen Einfluß nicht abstreiten und die Mitsprachewünsche in Fragen des Religionsunterrichts nicht einfach ignorieren.[21] Scharfe Proteste entstanden in Lehrerkreisen vor allem dann, wenn man sich von der SPD-geführten Landesregierung nicht ausreichend zu Rate gezogen fühlte. So bewertete man die Grundtendenz der Schulgesetzgebung durchaus positiv, den Umstand aber, daß die Gesetzentwürfe ohne Beteiligung der betroffenen Lehrervertretungen gefällt wurden, umso negativer.[22] In besonderem Maße befand sich die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer im Aufstand, und das nicht nur gegen die Klerikalen auf kirchlicher Seite, sondern auch gegen das Kultusministerium, das scheinbar die Interessen der Lehrer, die in Richtung pädagogischer Autonomie und finanzieller Absicherung gingen, verriet, um einen Schulkampf mit den Kirchen in der Frage der konfessionellen Ausrichtung des öffentlichen Schulwesens zu verhindern.[23]

Schulpolitische Grundpositionen der Parteien

Das konservative Lager

Die Christlich Demokratische Union Deutschlands stellte zwar nach Kriegsende eine Neugründung in der deutschen Parteienlandschaft dar. Das bedeutete aller-

19 Vgl. Gründungsentschließung, 10. 10. 49, in: Kanz, wie Anm. 18, S. 126.

20 Lehrerverband Niedersachsen, Rundschreiben Nr. 16 (August 1948): „Unser Kampf um die Schule" – Erläuterung zur Entschließung des NLV vom 1. 4. 1948; LKA B1 Nr. 5320 Band I. Sowie: NLV-Vertretertagung vom 6.-9. 4. 52 LKA Best. N14 Nr. 5. Allgemein auch die Artikel in der NLZ. Ergänzend: Peter Faulstich (Hrg.), Die Bildungspolitik des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1949–1979, Stuttgart 1980.

21 Vgl. beispielhaft die Artikel: Gustav Heckmann, Schule und Kirche, in: NLZ 2, Nr. 16, November 1951, S. 1–6. Sowie: Schulwirklichkeit und Kirche, in: NLZ 3, Nr. 5, März 1952, S. 4–5.

22 E. Bautz, Zum neuen Schulverwaltungsgesetz, in: NLZ 4, Nr. 5, 15. 2. 53, S. 2–3.

23 Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer (AsL) an Grimme 31. 5. 47. Erklärung „Echte Gemeinschaftsschule"; HStA Nds. 400 Acc. 121/81 Nr. 485.

dings nicht Traditionslosigkeit. Die Gründungsinitiativen gingen in der Regel trotz der betonten Überkonfessionalität von ehemaligen Zentrumspolitikern aus, ergänzt durch Vertreter aus dem Lager des christlichen Sozialismus. Die CDU stellte im hier behandelten Zeitraum eine katholisch dominierte Partei dar. Das galt sowohl für ihre Führungsriegen als auch für die Entwicklung ihrer Programmatik.[24] Organisatorisch waren zunächst erhebliche Anlaufprobleme zu bewältigen. Die Konstituierung einer Bundespartei erfolgte erst 1950 auf dem Parteitag in Goslar. Zuvor bestimmten die Landesverbände die praktische Politik; danach wirkten sich die inhaltlichen Vorstellungen der Bundesführung unter dem übermächtigen Konrad Adenauer immer stärker aus.[25] Ebenfalls erst 1950 konstituierte sich der Landesverband Niedersachsen. Nachteilig wirkte sich für die CDU aus, daß Zentrum und Deutsche Partei ebenfalls um konservative Wählerstimmen kämpften.[26]

Programmatisch betrachtet läßt sich zweierlei feststellen: Während in den ersten überregional zu wertenden Programmen nach 1945 zunächst noch Gedankengut aus dem Lager des christlichen Sozialismus nachwirkte und sich erst in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland allmählich verlor, lagen in Fragen der Bildungs- und Kulturpolitik von Anfang an wenig Anzeichen von Reformdenken vor. Stattdessen wirkten sich hier katholisch orientierte Denkmuster aus, die eine umfassende Re-Christianisierung der Gesellschaft mit Hilfe eines religiös-konservativen Erziehungsdenkens forderten.[27] Während sich die katholischen Bischöfe mit ihren Schulforderungen bei der Union gut aufgehoben wußten, waren die Anknüpfungspunkte zwischen evangelischen Kirchen und der christlichen Partei weniger deutlich. Es kann eher davon gesprochen werden, daß einzelne Kirchenleitungen besonders gute Beziehungen zur ‚religionsfeindlichen' SPD-Regierung unterhielten.[28]

Ein konkretes Erziehungsprogramm besaß die Union nicht. Sie verband einzelne Forderungen in der Regel zu einem unsystematischen Gesamtkatalog, der jeweils zu Wahlen oder bei konkreten politischen Entscheidungsprozessen zusammengestellt wurde.[29] Als Grundzug christdemokratischer Schulpolitik läßt sich herausstreichen, daß die christliche Erneuerung der Gesellschaft durch die religiöse Fun-

24 Vgl. Robert Hofmann, Geschichte der deutschen Parteien – Von der Kaiserzeit bis zur Gegenwart, München 1993, S. 194–200 und S. 205–209.

25 Vgl. Rudolf Hars, Die Bildungsreformpolitik der CDU in den Jahren 1945 bis 1954. Ein Beitrag zum Problem des Konservatismus in der deutschen Bildungspolitik. Studien zur Bildungsreform Band 1, Frankfurt/M. Bern 1981, S. 92–110.

26 Arnold Fratzscher, CDU in Niedersachsen – Demokratie der ersten Stunde, Hannover 1971, S. 11–21 und S. 39–42.

27 Beispielhaft: Entschließung des Kulturzonenausschusses der CDU über die Schulfrage, 19. 5. 46; LKA B1 Nr. 5320 Band I.

28 Zur Parteienbewertung durch die ev. Kirchen vgl.: *Sonntagsblatt* 1, Nr. 35, 26. 9. 48, S. 10: Innenpolitische Umschau – Die großen Parteitage.

29 Alfred Hoffmann, Die bildungspolitischen Vorstellungen der CDU und SPD – Eine pädagogische Analyse ihrer Entwicklung von 1945–1965, Diss. Erlangen 1968, S. 54–63.

dierung öffentlicher Erziehung bewerkstelligt werden sollte. Wie allerdings am Ende eine solche Gesellschaft aussehen würde, beantwortete man nicht. Die christlichen Normen besaßen für die Partei eine geradezu übergeschichtliche Gültigkeit, deren inhaltliche Konkretisierung auf der Grundlage einer zeitgemäßen Analyse der schulpolitischen Wirklichkeit gar nicht notwendig zu sein schien.[30] Zu Beginn der fünfziger Jahre bestanden innerhalb der CDU nur feste Vorstellungen hinsichtlich des Elternrechts und des daraus resultierenden Vorrangs der Bekenntnisschule. Eigene Gedanken in Konkurrenz etwa zu sozialdemokratischen Schulreformexperimenten wurden nicht entwickelt. CDU-Politiker wollten den Erhalt der tradierten Strukturen; Reformen sollten nur die materielle und personelle Ausstattung der Schulen betreffen, nicht aber das dreigliedrige Schulsystem an sich. Worthülsen wie *‚christliche Werte, europäisch-abendländische Kultur, christliches Menschenbild und Familie als Keimzelle einer christlichen Gesellschaft'* wurden als Lösungen angeboten.[31]

In Niedersachsen besaß die Union kaum Kontakte zu den Lehrerverbänden, so daß auch von jener Seite her wenig Reformdenken in die Partei eindringen konnte. Die CDU bezeichnete sich als Vertreterin christlicher Interessen. In der Tat war es jedoch so, daß man allenfalls Interessenvertreter katholischer Ansprüche war, zu den evangelischen Landeskirchen mit Ausnahme Oldenburgs aber kaum schulpolitische Verbindungen besaß. Aus diesem Grunde unterstützte man die öffentlichkeitswirksame Protestpolitik katholischer Kirchenrepräsentanten, während man an den Verhandlungen, die z. B. die hannoversche Landeskirche mit dem Kultusministerium führte, keinen Anteil nahm und diese Art der Durchsetzung spezifisch protestantischer Bildungsinteressen meist scharf kritisierte.[32] Diese Distanz in kulturpolitischen Fragen wurde auch nicht durch die Bildung des Evangelischen Arbeitskreises unter Hermann Ehlers aufgehoben, was sicherlich daran lag, daß sich auch dieses evangelische Parteigremium nicht von der kompromißlosen, rückwärtsgewandten Schulpolitik löste. Auch der kirchlich aktive und angesehene Ehlers vermochte es nicht, die christdemokratische Reduktion auf die Forderung nach Elternrecht und Bekenntnisschule aufzubrechen. Deshalb stellte die CDU für die evangelischen Landeskirchen im Rahmen der Schulgesetzgebung auch keinen wirklichen politischen Partner dar.[33]

„Macht den rechten Flügel stark"; dieses Motto, ausgegeben für den Bundestagswahlkampf 1953, zeigte deutlich, wo die geistigen Strömungen der Deutschen Partei lagen. 1946 als Niedersächsische Landespartei gegründet, wurde versucht, durch die Vereinigung mit rechtsliberalen und konservativen Splittergruppen überregio-

30 Ebd. S. 102–107.
31 Vgl. Hars, wie Anm. 25, S. 19–58 und S. 111–128.
32 Vgl. Fratzscher, wie Anm. 26, S. 81–85.
33 Gerhard Besier, „Christliche Parteipolitik" und Konfession. Zur Entstehung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, in: Kirchliche Zeitgeschichte 3, 1990, S. 166–186.

nale Bedeutung zu erlangen. Bis Ende der fünfziger Jahre besaß die DP in der politischen Landschaft ein nicht geringes Gewicht, war Bundestagspartei, Koalitionspartner in Bonn unter Adenauer, war kontinuierlich vor allem im niedersächsischen Landtag vertreten und stellte mit Heinrich Hellwege ab 1955 für einige Jahre den Ministerpräsidenten.[34] Dennoch gelang es nie, die heimatpolitische Verwurzelung im niederdeutschen Raum abzulegen. Die Deutsche Partei konnte sich daher auch nicht, wie von ihr selbst angestrebt, neben der CDU dauerhaft als Integrationspartei in konservativen Wählerkreisen etablieren. Ihre langjährige, starke Repräsentanz ist nur aus den Bedingungen der Nachkriegszeit und dem Nachwirken hannoversch-welfischer Tradition in Niedersachsen zu erklären.[35] Zusammen mit der CDU bildete man 1951 ein Wahl- und Fraktionsbündnis in Niedersachsen, die Niederdeutsche Union. Sie bewährte sich in der praktischen Politik nicht, führte zu deutlichen Wahlniederlagen und stellte schließlich den Beginn des Aufgehens der DP/NLP in der CDU dar.[36] Programmatisch befand sich die DP am rechten Rand des Parteienspektrums, war aber nicht dem rechtsradikalen Bereich zuzurechnen. Rechtskonservatismus zeigte sich insofern deutlich, als keine sozialreformerischen Ansätze erkennbar waren; ein deutlicher Unterschied zur CDU.[37]

Alte Werte waren es, die die DP hochhielt und politisch vertrat. Dem modernen Wirtschaftsleben stand man ebenso kritisch gegenüber wie der unübersichtlichen Großstadt. Man hielt den vermeintlichen sozialen Auflösungstendenzen das Idealbild ländlich-bäuerlichen Lebens, religiöser Festigkeit und familiärer Einbindung des Individuums entgegen. Die DP entwickelte wenig inhaltliches Profil. Konservative Werte stellten nur Schlagworte dar, die eigentliche Zielrichtung der Partei war nicht klar erkennbar. Sie wurde in Wählerkreisen denn auch in erster Linie als ein Sammellager für den Protest gegen sozialreformerische Ansätze aller Art angenommen.[38]

In der Bildungspolitik vertrat man ähnliche Ziele wie die CDU, und in dieser Frage wirkte sich die Fraktionsgemeinschaft beider Parteien auch am nachhaltigsten aus. Forderungen an das Schulwesen stellte die DP vor allem zu einer allgemeinen christlichen Ausrichtung jeder Erziehung, wobei man das Ideal der einklassigen und übersichtlichen Landschulen gegenüber den großen städtischen Schulsystemen stilisierte. Die DP trat für das Elternrecht und die Bekenntnisschule ein und legte dabei die Elternabstimmung von 1946 als Rechtfertigung zugrunde. Allerdings war eine Kurskorrektur unter Federführung Hellweges Anfang der fünfziger Jahre

34 Hermann Meyn, Die Deutsche Partei. Entwicklung und Problematik einer national-konservativen Rechtspartei nach 1945. Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Band 19, Düsseldorf 1965, S. 9–44.

35 Allgemein: Emil Ehrich, Heinrich Hellwege. Ein konservativer Demokrat, Hannover 1977, S. 31–47.

36 Vgl. Meyn, wie Anm. 34, S. 59–74.

37 Ebd. S. 44–59.

38 Ebd. S. 117–135. Dazu Richtlinien der NLP 1946; HStA VVP 17 Nr. 450.

unverkennbar. War nämlich die Bekenntnisschule zunächst als Regeltyp angestrebt worden, so zielte man im Zusammenhang mit der Schulgesetzgebung auf ein gleichberechtigtes Nebeneinander der Schulformen, soweit die bestehende konfessionelle Trennung im Erziehungssektor nicht einseitig vom Staat außer Kraft gesetzt werde.[39]

Die kleineren Parteien

Das Zentrum als reine Konfessionspartei konstituierte sich zunächst nicht landesweit, sondern nur in den westlichen Landesteilen und im Hildesheimer Raum. Hochburgen waren Hildesheim, das Osnabrücker Land und Südoldenburg.[40] Programmatisch knüpfte das Zentrum an die sozialpolitischen Ziele aus der Weimarer Zeit an. In bildungspolitischen Fragen vertrat die Partei ausschließlich katholische Interessen; Bezüge zur Schulpolitik der evangelischen Landeskirchen bestanden kaum. Das Zentrum stellte im gesamten hier behandelten Zeitraum Landtagsabgeordnete und war bis Anfang der fünfziger Jahre Regierungspartei. Die schulpolitischen Differenzen zu Kultusminister Voigt führten zum Verlassen der Koalition.[41] Die Zielsetzung des Zentrums reduzierte sich fast ausschließlich auf die Verankerung des Elternrechts als den weltlichen Gesetzen übergeordnetes Naturrecht und damit auf die Forderung nach der Bekenntnisschule als Regelschultyp. Das ganze Erziehungswesen sollte konfessioneller Trennung unterworfen werden, ein Standpunkt, der die Partei in der Schulrechtsdebatte vollständig ins Abseits stellte.[42]

Anders der Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten; ebenfalls eine eher kleine Partei, allerdings mit großem politischen Gewicht. Der BHE tauchte erst zu Beginn der fünfziger Jahre in der deutschen Parteienlandschaft auf. Niedersachsen als Flüchtlingsland bildete hier ein Kerngebiet. Die Partei definierte sich als Interessenvertretung der im Zuge der Kriegs- und Nachkriegszeit geflohenen oder vertriebenen deutschen Bevölkerungsmassen. Da hier ein enormes Protestpotential parteipolitisch gebunden war, wurde der BHE politisch nicht nur ernst genommen, sondern vielfach in Regierungskoalitionen aufgenommen; so auch in Niedersach-

39 Ebd. S. 85–89. Zu den Schulforderungen vgl. die Leitsätze der DP für das Schulgebiet, 20. 4. 48; LKA B1 Nr. 5320 Band I.

40 Schneider, wie Anm. 2, S. 123.

41 Vgl. Werner Sörgel, Konsensus und Interessen. Eine Studie zur Entstehung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttart 1969, S. 167–168. Zur Zentrums-Politik in der Weimarer Republik vgl. Tilly, wie Anm. 11, S. 99–163.

42 Zur Haltung des Zentrums siehe: Religion bildet die Grundlage schulischer Erziehung, Neue Tagespost, 7. 6. 1952; LKA S 9 Nr. 40c.

sen.[43] Der BHE unterstützte die Schulgesetzgebung von Kultusminister Voigt. Die Interessen lagen zwar wie im konservativen Lager darin, das Erziehungswesen christlich zu untermauern. Strukturell jedoch strebte man nach einer Etablierung der Gemeinschaftsschule, um die konfessionelle Zersplitterung des Volkes schon im Schüleralter zu überwinden.[44]

Die Liberalen litten in Niedersachen zunächst unter organisatorischen Divergenzen, die erst 1947 einen einheitlichen Landesverband zuließen. Zielgruppe liberaler Politik war die gebildete Mittelschicht. Hochburgen lagen in den städtischen Zentren und regional betrachtet in Oldenburg. Die FDP war eine Partei, die programmatisches Profil vornehmlich in Wahlkämpfen entwickelte. Die unterschiedlichen liberalen Strömungen und Traditionen verband nur die antimarxistische, antiklerikale und antiautoritäre Grundtendenz.[45]

Die FDP entwickelte als einzige der wichtigen niedersächsischen Parteien ein zusammenhängendes bildungspolitisches Konzept. Antikirchliche Züge in der Bewertung öffentlicher Erziehung zeigten sich schon in den ersten Verlautbarungen zu sozialpolitischen Themen. Von Beginn an wehrte sich die FDP gegen die Bekenntnisschule; und so bewertete man auch das Resultat der Elternabstimmung von 1946. Man wehrte sich gegen jegliche konfessionelle Gestaltung des Bildungssektors.[46] Unter Initiative des niedersächsischen Landesverbands bemühte sich die FDP auch, der Bundesregierung eine Richtlinienkompetenz einzuräumen, um zumindest eine organisatorische Angleichung der Verhältnisse in den Bundesländern durchsetzen zu können.[47]

43 Franz Neumann, Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten 1950–1960. Ein Beitrag zur Geschichte und Struktur einer politischen Interessenpartei. Marburger Abhandlungen zur polit. Wissenschaft Band 5, Meisenheim/Glan 1968. Allgemein zum politischen Verhalten der Flüchtlinge: Martina Krug/Karin Mundhenke, Flüchtlinge im Raum Hannover und in der Stadt Hameln 1945–1952. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945, Band 2, Hildesheim 1988.

44 Helmut Beyer/Klaus Müller, Der Niedersächsische Landtag in den fünfziger Jahren. Voraussetzungen, Ablauf, Ergebnisse und Folgen der Landtagswahl 1955, Düsseldorf 1988, S. 50–58. Dazu auch: Dieter Brosius, Zur Lage der Flüchtlinge in Niedersachsen, in: NJb 55, 1983, S. 99-114. Zum religiösen Verhalten: Norbert BAHA, Kirchen und Gesellschaft in der Nachkriegszeit. Soziale und konfessionelle Auswirkungen des durch Flüchtlings- und Vertriebenenstroms ausgelösten Strukturwandels am Beispiel der nds. Industriestadt Delmenhorst, in: NJb 57, 1985, S. 237–257.

45 Vgl. Hofmann, wie Anm. 24, S. 235–237. Besonders: Heinz Georg Marten, Die unterwanderte FDP. Politischer Liberalismus in Niedersachsen. Aufbau und Entwicklung der FDP 1945–1955. Göttinger Politikwissenschaftliche Forschungen Band 1. Göttingen Frankfurt/M. Zürich 1987, S. 130–160.

46 Ebd. S. 171–172. Das Schulprogramm von 1951 ist abgedruckt bei: Heinz Georg Marten, FDP in Niedersachsen. Demokratie der ersten Stunde, Hannover 1972, S. 119–127.

47 Ebd. S. 120–121.

Die Linksparteien

Im linken Parteienspektrum ist zunächst zwischen der staatstragenden und regierungsbildenden SPD und der in Grundsatzopposition zur politisch-sozialen Entwicklung in Westdeutschland verharrenden KPD zu unterscheiden. Die Kommunisten hatten sicherlich in der unmittelbaren Nachkriegszeit ein nicht unerhebliches politisches Gewicht, befanden sich aber schon gegen Ende der vierziger Jahre mit radikalen Sozialisierungs- und Enteignungsplänen in der Isolation. Erschwerend wirkte sich zudem die scharfe Ausgrenzung durch die SPD unter Kurt Schumacher im Westen aus.[48] Die bildungspolitischen Ziele der Kommunisten fanden unter diesen ungünstigen Rahmenbedingungen keine Resonanz, obwohl sie sich gerade in der Frühphase des schulpraktischen Aufbaus mit einigen Reformzielen der Sozialdemokraten deckten. Die KPD forderte einheitlich für ganz Deutschland ein in seiner Organisation und Finanzierung zentralistisch ausgerichtetes und in seinen Inhalten zentral kontrolliertes Schulwesen. Gefordert wurde die Einheitsschule nach dem Muster, wie sie in der SBZ und späteren DDR schon seit 1946 umfassend eingerichtet worden war.[49] Politische Bildung im sozialistisch verstandenen Sinne von Demokratie sollte zentraler Bestandteil des Fächerkanons sein. Dagegen waren religiöse Einflüsse zu unterbinden. Jegliche konfessionelle Beeinflussung von Schulwesen und Lehrerbildung wurde abgelehnt. Bekenntnisschulen spielten in den Überlegungen der Kommunisten überhaupt keine Rolle. Politische Mehrheiten konnte die KPD so jedoch nicht mobilisieren.[50]

Für die SPD bildete Hannover schon unmittelbar nach Kriegsende das Zentrum des gesamtdeutschen Wiederaufbaus. Der Berliner Zentralausschuß verlor durch die Zusammenarbeit mit der KPD in der SBZ zunehmend an Einfluß. In den Westzonen war Kurt Schumacher unter Billigung der Londoner Exil-Leitung unbestrittener Führer der Sozialdemokraten. Stärker als im konservativen und liberalen Lager arbeitete man in der SPD von Anfang an auf eine gesamtdeutsche Parteiorganisation hin. Endgültig setzte sich Schumacher auf dem 1. Parteitag in Hannover 1946 auch in den Inhalten durch.[51] Die SPD behielt die alte Parteistruktur der

48 Vgl. Hofmann, wie Anm. 24, S. 270–272.

49 Vgl. allgemein zur Programmatik. Günter Judick u.a. (Hrg.), KPD 1945–1968 – Dokumente, 2 Bände, Neuss 1989. Dazu auch der gemeinsame Aufruf von KPD und SPD zur demokratischen Schulreform, 18.10.45, in: Leonard Froese (Hrg.), Bildungspolitik und Bildungsreform. Amtliche Texte u. Dokumente zur Bildungspolitik im Deutschland der Besatzungszonen, der BRD und der DDR, München 1969, S. 87–90. Zu Besprechungen zwischen SPD und KPD siehe Rönnebeck-Bericht, 2. 4. 46; HStA Nds. 400 Acc. 121/81 Nr 795 II

50 Vgl. Manifest des ersten Bezirksparteitages der KPD Hannover/Braunschw. 6./7. 4. 46 (Broschüre); HStA Nds. 400 Acc. 121/81 Nr. 795 II. Auch: Kulturabteilung der KPD Hann./Br. an KMin.Grimme 19. 12. 46; HStA Nds. 400 Acc. 121/81 Nr. 443. Zur SBZ/DDR: Dokumente des Schulwesens in der DDR; Hrgg. von K. H. Günther und C. Lost, Band I (1945–55), Berlin(O) 1969.

51 Hofmann, wie Anm. 24, S. 248–251.

Bezirksverbände als Kompetenzträger auf mittlerer Ebene bei. Landesverbände gab es nicht. Die offizielle Parteipolitik vertrat die Landtagsfraktion in Absprache mit den kontrollierenden Bezirken. Die Parteilinie zeigte sich ebenso in der Regierungspolitik.[52]

Ausgerechnet in der Kulturpolitik jedoch herrschte eine ungeheure Vielfalt innerhalb der Sozialdemokratie, und gerade hier spiegelte sich ein gewisser Widerspruch zwischen Regierungs- und Parteizielen wider. Hinzu kam, daß mit dem ersten Kultusminister Adolf Grimme ein Mann die Bildungspolitik in Angriff genommen hatte, der als religiöser Sozialist nur wenig Einbindung in die Partei besaß und eine eigenständige und von Parteigruppen häufig attackierte Linie vertrat. Eine stärkere Orientierung der Regierungspolitik an den Wünschen der Partei trat im Schulsektor erst unter Richard Voigt seit 1948 ein.[53]

Die gesamte Politik der SPD hatte neben der praktischen Seite in den Länderparlamenten immer auch eine gesamtdeutsche Dimension, die schließlich auch in dem Bestreben mündete, in den Verhandlungen zum Bonner Grundgesetz dem Gesamtstaat eine möglichst große Richtlinienkompetenz gegenüber den Ländern zuzuweisen. In der Bildungspolitik mußte man sich zwar damit abfinden, daß sie langfristig im Kompetenzbereich der Länder verbleiben würde. Dennoch versuchten einflußreiche SPD-Bildungspolitiker, auch im Bildungssektor gesamt-(west)deutsche Grundlinien durchzusetzen.[54]

Durch eine umfassende Reform hoffte man auf eine Demokratisierung des gesamten Erziehungssektors. Unter Demokratisierung verstanden sozialdemokratische Fachleute vor allem die soziale Öffnung auch der höheren und universitären Bildungsebene durch Aufbrechen sozial und finanziell bedingter Vorrechte einzelner Bevölkerungsgruppen. Durch leistungsorientierte Zuweisung von Bildungschancen und materielle Hilfen für sozialschwache Schüler hoffte man diese Öffnung zu unterstützen. Verbunden wurden diese Vorgaben mit einer grundsätzlichen organisatorischen und inhaltlichen Verbesserung der Grund- und Volksschulbildung, mit der Verlängerung der Grundschulzeit als Basis für eine hinausgezögerte Selektion im Schulbereich und mit größerer Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulstufen.[55]

Sicherlich galt für die SPD immer noch, daß durch eine verbesserte Bildungssituation für alle, besonders aber für die unterprivilegierten Gruppen der Bevölkerung

52 Konrad A. Franke, SPD in Niedersachsen. Demokratie der ersten Stunde, Hannover 1972, S. 24–38.

53 Vgl. Julius Seiters, Adolf Grimme, ein niedersächsischer Bildungspolitiker, Hannover 1990, bes. S. 61–83.

54 Sörgel, wie Anm. 41, bes. S. 188–200. Hofmann, wie Anm. 24, S. 377–394, S. 415–421.

55 Vgl.: *Geistige Grundlagen des Sozialismus*, Bericht über die kulturpolitische Tagung der SPD in Ziegenhain 1947, in: Geist und Tat 6, 1947. Dazu: Martin Möller, Evangelische Kirche und Sozialdemokratische Partei in den Jahren 1945–1950, Göttingen 1979, S. 123–130. Leski, wie Anm. 11, S. 65–74.

auch eine Verbesserung der sozialen Gesamtbedingungen in Deutschland gewährleistet wäre. Von einer These nahm man jedoch schnell Abschied, daß nämlich der einzelne Mensch in einem einseitig kausalen Abhängigkeitsverhältnis zu den ökonomisch-sozialen Verhältnissen stehe. Vielmehr wurden die grundsätzliche Individualität menschlicher Existenz und die prinzipielle Autonomie des menschlichen Geistes anerkannt. Den SPD-Politikern war klar, daß die klassen- und gruppenspezifisch differenzierten Interessenlagen zwar fortbestanden, nicht aber einseitig zur Basis des bildungspolitischen Denkens gemacht werden konnten. Die Tendenz zur allgemeinen Akzeptanz des *kulturpolitischen Sozialismus* in der Partei als Basis inhaltlicher und struktureller Schulpolitik, die außerdem den besonderen gesellschaftlichen Bedingungen der vierziger und fünfziger Jahre angepaßt werden mußte, war offensichtlich.[56]

Ein wichtiges Anliegen der SPD war die Besserstellung der Volksschullehrer durch mehr Mitsprache in inhaltlichen und organisatorischen Fragen und durch eine effektive Einstellungspolitik, die mittelfristig zu einer deutlichen Verringerung der Klassengrößen führen sollte. Die meisten der Anliegen blieben im hier behandelten Zeitraum jedoch nur Wunschdenken, ebenso wie das ursprüngliche Ziel von Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Die lehrerorientierte Schulpolitik basierte auf den guten Kontakten zu den Lehrerverbänden. Zu den Kirchen bestanden besonders rege Verbindungen gegenüber der hannoverschen Landeskirche, während man zu den Katholiken keinen Zugang in Bildungsfragen fand.[57]

Das Schulverwaltungsgesetz

Am 7. Oktober 1953 wurde der Regierungsentwurf zu einem Schulverwaltungsgesetz eingebracht. Im Sommer des Jahres waren Klagen über den schleppenden Fortgang der Gesetzgebung besonders von liberaler Seite laut geworden.[58] Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf betonte, daß das entscheidende Anliegen seiner Regierung gewesen sei, die organisationsrechtlichen Verhältnisse in Niedersachsen anzugleichen. Der bestehende Zustand sei bei wachsenden staatlichen Verpflichtungen und steigenden materiellen Ansprüchen im Schulsektor unhaltbar geworden. Es sei daher wichtig, die Frage der Schullasten und das Problem der

56 Vgl. Hofmann, wie Anm. 24, S. 346/347. Den Endpunkt der Entwicklung bildete die Kulturpolitische Konferenz der SPD in Hamburg 1963; siehe: Aufstieg durch Bildung. Dokumentation der Konferenz, hrgg. vom Parteivorstand der SPD, Hannover 1963.

57 Vgl. Thilo Vogelsang, Hinrich Wilhelm Kopf und Niedersachsen, Hannover 1963. Ergänzend: Möller, wie Anm. 55, S. 132–190. Daniela Heimerl, Evangelische Kirche und SPD in den fünfziger Jahren, in: Kirchliche Zeitgeschichte 3, 1990, S. 187–200.

58 Niederschrift Kultusausschuß ‹KA›, 2. WP, 40. Sitzung, 7. 7. 53, S. 21. Archiv des Niedersächsischen Landtages, Hannover ‹Archiv NLT›. Vgl.: LT-Drucksachen Nr. 1111 und 1118, Schulverwaltungsgesetz.

Lehrerstellung einheitlich zu regeln. Ganz bewußt sei man den Weg gegangen, die konfessionellen Aspekte, also das Elternrecht, die Schulform, den Religionsunterricht sowie das Privatschulwesen in einem zweiten und dritten Gesetzgebungsschritt anzugehen.[59]

Unterstützung fand Kopfs Erklärung in den Reihen der SPD. Otto Bennemann würdigte die Aufteilung der Gesetzgebung, wodurch ein partnerschaftliches Verhältnis der Erziehungsbeteiligten organisatorisch und später auch inhaltlich besser zu erreichen sei. Ihm war die Klärung der Lehrerproblematik sehr wichtig, während er die in katholischen Kreisen auftauchende Forderung nach Aufnahme des Elternrechts schon im Schulverwaltungsgesetz ablehnte. Die Elternmitsprache an den Organisationsbelangen der Schulen sei wesentlich verbessert worden. Der Staat habe wichtige Funktionen der Schulträgerschaft und der Aufsicht in den kommunalen Bereich abgegeben und damit keine Monopolstellung angestrebt.[60]

Für die CDU/DP war der gesamte organisatorische Sektor im Schulbereich eng verknüpft mit eindeutigen Aussagen zur christlichen Dimension des Erziehungswesens. Man forderte eine religiöse Rahmengebung wie im Volksschulunterhaltungsgesetz von 1906. Zentrale Forderung der CDU/DP und auch des Zentrums blieb die Einrichtung von Bekenntnisschulen. Verunsichert war man durch Äußerungen aus organisierten Lehrerkreisen, daß die vorliegende Regelung für die Regierung und für die Lehrerverbände erst der Anfang für eine Gesamtgesetzgebung sein sollte, die den christlichen Grundcharakter der Elementarschulen in Zukunft ausschließen sollte. Für die Opposition garantierte nur die konfessionell einheitliche Schule eine für die bewußt christlich denkenden Bevölkerungskreise akzeptable Klärung der Einzelaspekte.[61] Der Abgeordnete Watermann ergänzte: *Unter Elternrecht verstehe ich unter keinen Umständen jene Formulierung im Entwurf des Schulverwaltungsgesetzes, die meint, das Elternrecht komme zum Ausdruck in dem Willen der gewählten Volksvertretungen auf der Landes-, Kreis- und Gemeindeebene. Dort kommt das Elternrecht nicht zum Ausdruck, sondern das Elternrecht prägt sich aus dem Recht der Eltern über ihre eigenen Kinder, wie sie erzogen werden sollen und in welchen Geist.* Aus seiner Sicht bedeutete das Elternrecht ein „Naturrecht", das in elementarer Weise über jedem Staatsgesetz und Staatsanspruch bestehe und durch die Kirchen als Vertreter christlicher Interessen verfochten werde.[62]

Der BHE als Regierungspartei sah dagegen erhebliche Fortschritte für die Elternschaft, die nunmehr in den Elternbeiräten und den Schulausschüssen angemessen repräsentiert sei. Insgesamt wollte man sich in den Vertriebenenkreisen nicht auf

59 *Niedersächsischer Landtag* ‹Nds. LT›, 2. Wahlperiode (WP) Stenographische Berichte, 55. Sitzung, 7. 10. 1953; Sp. 3518–3558. Ministerpräsident Kopf, ebd. Sp. 3518–3521.
60 Abg. Bennemann, ebd. Sp. 3521–3527.
61 Abg. Schönfelder, ebd. Sp. 3527–3534.
62 Ebd. Sp. 3542.

eine Grundsatzdiskussion über die weltanschauliche Ausrichtung des Schulwesens einlassen, sondern den Gesetzentwurf als das verhandeln, was er darstellte: ein Gesetz über die Organisation und Finanzierung der niedersächsischen Schulen.[63]

Die FDP befürwortete den Nutzen des Gesetzenwurfs im Grundsatz, allerdings sah man durch die Zweiteilung des Gesetzgebungsverfahrens die Gefahr, daß einzelne Probleme der inneren Schulgestaltung zunächst verlagert und später vielleicht gänzlich ausgelassen werden könnten. Der Entwurf habe ganz offensichtlich das konfessionelle Problem umgehen wollen, um größere schulpolitische Kämpfe in der Gesellschaft und die damit verbundene noch größere Unordnung zu vermeiden. Dieses Vorgehen könne aber auch die Glaubwürdigkeit der Regierung in der Öffentlichkeit in Frage stellen.[64]

Am 8. Oktober erläuterte Finanzminister Kubel die Absichten des Gesetzgebers und die einzelnen verwaltungs- und finanzpolitischen Bestimmungen. Die kommunale Selbstverwaltung werde durch die Regelungen der Schulträgerschaft gestärkt. Gleichzeitig würden die Gemeinden finanziell entlastet und bekämen größere Verwaltungskompetenzen. Von Zentralismustendenz im Gesetzentwurf könne keine Rede sein. Die Lehrereinstellung und -besoldung sei nunmehr einheitlich geregelt und damit ein gesamtgesellschaftliches Anliegen erfüllt.[65]

Der Opposition gingen die Kompetenzumschichtungen nicht weit genug. Gerade in der Frage der Lehrereinstellung behalte sich das Kultusministerium eine Art letztgültiger Entscheidung vor, wodurch eine besonders starke Stellung im Verbund mit der Besoldungsabhängigkeit vom Land entstehe. Gerade im Bereich der kleinen Landschulen, wo oftmals ein einzelner Lehrer unterrichte, werde diese Person durch diese Abhängigkeit aus dem Gemeindeverband herausgelöst. Implizit war allerdings wohl gemeint, daß der Lehrer aus der Kontrolle, die sich aus Lokalpolitik, Elternschaft und Kirchenpräsenz vor Ort herausgebildet hatte, befreit werde, womit konservativ-religiöse Einflußmöglichkeiten auf die Erziehung im Schulalltag schwerer gegeben wären als früher. Die Elternvertretung in den gewählten Schulorganen reiche nicht aus als Kompensation für das nichtverankerte Elternrecht.[66]

63 Abg. Meyer-Oldenburg, ebd. Sp. 3534–3538 und Sp. 3543–3544.

64 Abg. Sehlmeyer, Sp. 3544–3546.

65 Nds. LT, 2. WP, Stenographische Bericht, 56. Sitzung, 8. 10. 53, Sp. 3559–3588; hier Sp. 3559–3562.

66 Redebeiträge von Abg. der CDU/DP und des Zentrums, ebd. Sp. 3562–3575. Ein entsprechender Verdacht des AsL vermerkt bei Konrad Franke, Die nds. SPD-Führung im Wandel der Partei nach 1945, Hildesheim 1980, S. 158. Während die eine Seite der Opposition argumentierte, daß die Mehrheit der Eltern die Bekenntnisschule wolle, vertrat die andere Oppositionsseite, die KPD, einen grundsätzlich anderen Kurs. Sie behauptete, die Eltern seien in der Mehrheit für die Gemeinschaftsschule und unterlägen lediglich der Manipulation durch die konservativen Kräfte, nämlich Kirchen und Unternehmern. Die Vereinheitlichungstendenz des Gesetzentwurfes wurde befürwortet, allerdings hofften die Kommunisten auf eine mehr zentralistische Ausrichtung der Schulorganisation bei gleichzeitiger finanzieller Entlastung der Kommunen. Ebd. Sp. 3567/3568.

Einig waren sich am Schluß alle Fraktionen darin, daß das Schulrecht vereinheitlicht werden müsse. Gewissensfreiheit und Toleranz müßten auch schon im Schulverwaltungsgesetz ihren Platz haben. Bestehende rechtliche Garantien in Oldenburg sollten erhalten bleiben. Die Grundrechte der Eltern sollten gewährleistet sein, wenn auch ihre Gestaltung umstritten war. Die christliche Grundausrichtung des Schulwesens sei anzustreben, den Kirchen seien angemessene Beteiligungsrechte einzuräumen. Einig war man sich auch darin, daß Schulstreiks, überhaupt öffentliche Schulkämpfe vermieden werden müßten. In diesem Zusammenhang erkannte man auch die grundsätzlichen programmatischen Differenzen zwischen katholischer und evangelischer Kirche. Während die Regierung bei den Katholiken von vornherein gar nicht damit rechnete, daß sie sich konstruktiv an der Gesetzgebung beteiligen würden, zeigte man sich gegenüber den Protestanten hoffnungsvoller. Schließlich hatten diese im Verein mit Schulfachleuten und Lehrervertretern mit dem Hannover-Plan ein überaus positives Grundsatzpapier vorgelegt.[67]

Im Verlauf des Winters 1953/54 wurde der Gesetzentwurf ausgiebig in den parlamentarischen Ausschüssen durchberaten, besonders im Ausschuß für innere Verwaltung und im Finanzausschuß. Der Kulturausschuß brauchte nur einige Detailfragen zu beraten, da an sich wenig weltanschauliche Fragen zur Beratung anstanden.[68] Am 21. Januar wurde schließlich darüber diskutiert, ob im Rahmen des Schulverwaltungsgesetzes die Möglichkeit zur konfessionellen Ausrichtung des Volksschulwesens gegeben sei. Entsprechende Anträge der CDU/DP wurden abgelehnt.[69] Am 10. April 1954 leiteten die Ausschußberichte die 2. Lesung des Schulverwaltungsgesetzes ein. *Als tragende Gesichtspunkte des Gesetzes* können festgehalten werden:

1. *Die Schulträger der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen sind die Gemeinden. Schulträger der berufsbildenden öffentlichen Schulen sind die Landkreise und die kreisfreien Städte.*
2. *Die Schulträger tragen die sächlichen Schullasten.*
3. *Das Land trägt die persönlichen Schullasten für die Lehrkräfte; die Gemeinden und Landkreise leisten aber Beiträge an das Land.*
4. *Die Lehrer an den öffentlichen Schulen sind unmittelbare Landesbeamte.*[70]

Im Anschluß an Nachfragen und Anfragen zu den Einzelartikeln entspann sich vor allem eine Diskussion um das Problem des Lehrerstatus. Die Regierung und die SPD-Fraktion traten hier recht eindeutig für entsprechende Wünsche der organisierten Lehrerschaft ein. Man erwartete einerseits die Rechtseinheit im gesamten Bundesland, andererseits eine materielle Besser- und Gleichstellung der Lehrkräfte

67 Minister Albertz, ebd. Sp. 3575–3579.
68 Beyer/Müller, wie Anm. 44, S. 50–58.
69 Niederschrift KA, 2 WP, 49. Sitzung, 21. 1. 54.
70 Nds. LT, 2. WP, Stenographische Berichte, 70. Sitzung, 10. 4. 54. Sp. 4520–4564; Zitat Sp. 4521.

durch den Landesdienst. Was die Einstellungspraxis der Lehrkräfte betreffe, seien Land und Kommunen, aber auch gesellschaftlichen Gruppen wie den Eltern, ausreichend Möglichkeit zur Mitsprache gegeben, auch wenn im Zweifelsfall das Kultusministerium die letzte Entscheidung innehabe.[71] Die FDP ergänzte, daß durch die neudefinierte Stellung der Lehrer, gerade auch der Volksschullehrer, ein System klerikaler, auch konfessioneller Verflechtungen bei Personalentscheidungen aufgebrochen werde, was Ungerechtigkeiten der Vergangenheit und schulpolitische Inanspruchnahme durch einzelne Gruppen reduziere.[72]

Gerade die Landschule, mit ihren gesellschaftlichen Kleinbeziehungen und der lokalen Einbindung des Lehrers in die politische und kirchliche Gemeinde war jedoch das Idealbild der Opposition. CDU und DP verwiesen darauf, daß die kommunale Mitsprache bei der Lehrerstellenbesetzung gestärkt werden müsse, bei gleichzeitiger schulorganisatorischer Förderung der klassischen Landschule gegenüber der materiell bevorteilten Stadtschule. Der Lehrerproporz im Verhältnis zur konfessionellen Zusammensetzung der Schülerschaft sei unbedingt um des religiösen Friedens im Lande willen zu garantieren.[73]

Die Parlamentarier waren sich an Ende darüber einig, daß der Gesetzestext sich tatsächlich auf die Bestimmung der Funktion eines Schulverwaltungsgesetzes zu beschränken habe. Nach erneuten Ausschußberatungen, die allerdings vor allem an Detailformulierungen feilten, kam es am 12. Mai 1954 zur dritten und entscheidenden Lesung des Schulverwaltungsgesetzes, das am Schluß der Beratungen mit sehr großer Mehrheit auch angenommen wurde. Diese Annahme stand an sich von vornherein nicht in Frage, denn die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse waren eindeutig. Allerdings kann festgestellt werden, daß ebenfalls von Anfang an das Bestreben der Regierung erkennbar war, die Schulgesetzgebung auf eine möglichst breite Landtagsmehrheit zu stellen und damit in einem elementaren gesellschaftlichen Sektor größtmöglichen Konsens zu demonstrieren. Diese Überlegungen galten natürlich auch mit Blick auf die inzwischen bevorstehenden Beratungen des umfassenden Schulgesetzes, das mit seiner weltanschaulichen Dimension stärker noch als das Organisationsgesetz für Zündstoff sorgen mußte.[74]

Das Schulgesetz

Nachdem im Dezember 1953 der Niedersächsische Landtag bereits den von der FDP-Fraktion eingebrachten Schulgesetzentwurf beraten hatte, kam es am 10. und

71 Ebd. Sp. 4525–4531.
72 Abg. Föge, Sehlmeyer und Schlüter, ebd. Sp. 4532, Sp. 4547–4551.
73 Besonders Abg. Hofmeister (CDU/DP), ebd. Sp. 4528–4544.
74 Niederschriften des KA, 2. WP, 52.-64. Sitzung, Februar–April 1954. Sowie 3. Lesung des Schulverwaltungsgesetzes: Nds. LT, 2. WP, Stenographische Berichte, 72. Sitzung, 12. 5. 54, Sp. 4668–4708.

11. Februar 1954 zur 1. Lesung des längst überfälligen Gesetzentwurfs der Landesregierung. Der FDP-Entwurf wurde nunmehr weniger als Gegen- sondern vielmehr als Ergänzungsvorschlag sowohl im Parlament als auch im Kulturausschuß behandelt.[75] Ministerpräsident Kopf brachte das Schulgesetz am 10. Februar ein und erläuterte die Grundgedanken, die der Regierungskonzeption zugrunde gelegen hatten. Der Zwang nach einer schulrechtlichen Vereinheitlichung in Niedersachsen, so Kopf, sei zwingend. Man sei sich auf Regierungsseite der Kritik an der Trennung des organisatorischen vom inhaltlichen Bereich bewußt geworden. Deshalb müsse mit einigen grundsätzlichen Mißverständnissen in der Öffentlichkeit aufgeräumt werden.[76]

Zunächst sei durch die Berufung auf das *christlich-abendländische Kulturgut* und die prägnante Verankerung des Religionsunterrichts im Gesetzestext die deutliche christliche Ausrichtung des öffentlichen Schulwesens offensichtlich. Zweitens sei auch die *Respektierung des Elternwillens* in angemessener Form gegeben. Zwar könne nicht von einer Festlegung auf ein Elternrecht im katholischen Sinne gesprochen werden. Dennoch hätten die Eltern in erheblichem Maße Mitbestimmungsrechte in Bezug auf die Schulform. Die Bekenntnisschule habe in Niedersachsen auch weiterhin ihren Platz. Daß man auf Regierungsseite die Gemeinschaftsschule bevorzuge, dem sei nicht widersprochen. Das habe einerseits pädagogische Gründe, andererseits sei die Schulform auch in Beziehung mit der Schulgestalt, also dem organisatorischen Ausbau verknüpft. Die Tendenz müsse in Zukunft weg gehen von der einklassigen Schule hin zu vollausgebauten Schulsystemen mit größerem lokalen Einzugsgebiet, was vor allem durch Überkonfessionalität erreicht werden könne. Die religiösen Minderheiten seien ausreichend versorgt; in den Gemeinschaftsschulen ebenso, wie durch die Möglichkeit der Errichtung von bekenntniskonformen Schulen. Sogar regionale Besonderheiten wie im Falle Oldenburgs seien im Gesetz berücksichtigt worden.[77]

Für die SPD-Fraktion stellte sich der Abgeordnete Bennemann eindeutig hinter die Regierung. Für ihn galt es, die Volksschulen in Form und Ausrichtung nicht von der generellen schulpolitischen und pädagogischen Entwicklung abzukoppeln und alte Traditionen um ihrer selbst willen zu pflegen. Auch ginge es nicht an, die Bekenntnisschule deshalb zu fordern, um die Masse der Volks- und späteren Berufsschüler politisch und sozial im Sinne von konservativen Kräften in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft über den Umweg der religiösen Erziehung zu disziplinieren. Positiv wertete die SPD deshalb auch, daß der Regierungsentwurf bewußt die vorbelasteten Begriffe von Gemeinschafts- und Bekenntnisschule ver-

75 Beratung des FDP-Entwurfs (LT-Drucksache Nr. 1195): Nds. LT, 2. WP, Stenographische Berichte, 60. Sitzung, 9. 12. 53, Sp. 3801–3807.

76 LT-Drucksache Nr. 1268. Einbringungsrede von Ministerpräsident Kopf; Nds. LT, 2. WP, Stenographische Berichte, 62. Sitzung, 10. 2. 54, Sp. 3959–3964.

77 Ebd. Sp. 3961–3962.

mieden und statt dessen auf die Umschreibungen des Volksschulunterhaltungsgesetzes von 1906 zurückgegriffen hatte. Kritisiert wurde der Umstand, daß mit den Sonderrechten für Oldenburg eine völlige schulrechtliche Einigung nicht erreicht werden könne.[78] Interessant war auch Bennemanns Urteil über die Rolle der Kirchen im Zuge der Schulgesetzgebung. Während sich die Katholiken durch ihre unsachliche Argumentation in der Öffentlichkeit als kompromißunfähig erwiesen hätten, habe der Verhandlungskurs der evangelischen Kirchen, auch öffentlich durch Synodenerklärungen und Presseberichte unterstützt, gezeigt, daß kein schulpolitischer Machtkampf nötig sei. Ähnlich äußerten sich die Vertreter des Koalitionspartners BHE.[79] Die FDP stimmte in den meisten Punkten mit der Regierungsvorlage überein. Zum Teil verfiel man allerdings auf den eigenen Vorschlag vom Oktober 1953. Es gelte, den kirchlichen Einfluß im öffentlichen Schulwesen zu begrenzen und einem „klerikalen Angriff" auf die Schulen gegenzusteuern. Dieser Klerikalismus-Vorwurf richtete sich gegen die katholischen Bischöfe. Die FDP bezog eindeutig Stellung gegen die Fortgeltung des Reichskonkordats von 1933. Außerdem zweifelte man die von katholischer, aber auch von evangelischer Seite betonte Rechtskraft der Bekenntnisschul-Abstimmung von 1946 an. Sie sei durch Landtagsbeschluß von 1946 ohnehin noch ausgesetzt. Die neue Rechtslage müsse alte Gewohnheitsrechte auf juristischem Wege endgültig beseitigen.[80]

Auf der Gegenseite standen CDU/DP und die Fraktion der Mitte.[81] Der Abgeordnete Schönfelder, gleichzeitig Vorsitzender des Kultusausschusses, stellte fest, daß man die konfessionelle Splitterung in Niedersachsen zwar bedauern, nicht aber leugnen könne. Daher könne die Gemeinschaftsschule auch nicht als innere Bevölkerungsklammer dienen. Wichtig sei ein Zusammenwirken von Schule, Eltern und Lehrern. Das erreiche man jedoch nur in Verbindung mit den Kirchen, sozusagen als übergeordneten Erziehungsfaktoren. Schönfelder kam es mit der Forderung nach dem Elternrecht im Sinne der katholischen Naturrechtslehre nicht so sehr auf die tatsächliche Elternmitsprache an, als vielmehr auf die Instrumentalisierungschancen für die Kirchen. Daß er hier allein katholische Interessen vertrat, evangelische Verlautbarungen aber bewußt falsch interpretierte, lag auf der Hand. Rechtlich argumentierte er so, daß im noch gültigen VUG von 1906 nur die Bekenntnisschule als Volkschulregel vorgesehen sei. Außerdem könne nicht davon die Rede sein, daß das Abstimmungsergebnis von 1946 erstens manipuliert und zweitens ohne jede Rechtsverbindlichkeit gewesen sei. Schönfelder forderte die Bekenntnisschule als gleichberechtigte öffentliche Schulform. Er forderte die christliche Ausrichtung des gesamten Schulwesens, nicht nur durch die Sicherung des Religionsun-

78 Nds. LT, 2. WP, Stenographische Berichte, 63. Sitzung, 11. 2. 54, Sp. 3965–4028. Abg. Bennemann, Sp. 3965–3972.

79 Abg. Bennemann, ebd. Sp. 3966/3967. Abg. Meyer-Oldenburg für den BHE, ebd. Sp. 3982–3987.

80 Abg. Föge, ebd. Sp. 3990–3993, Zitat Sp. 3992.

81 Abg. Bank (Zentrum), ebd. Sp. 3987–3990.

terrichts. Er forderte die konfessionelle Lehrerausbildung, er forderte die religiöse Gestaltung des Schulalltags, er forderte Kirchenmitsprache bei den Lehrplänen und Lehrbüchern und bei der Religionslehrerausbildung. Und all das nicht als eine einseitig vom Staat zugestandene Beteiligung, sondern als einklagbares Mitbestimmungsrecht der Kirchen.[82] In Schönfelders Rede zeigte sich auch eine katholisch motivierte Haltung des Mißtrauens gegenüber den Sozialdemokraten. Nicht von ungefähr leitete er seinen Redebeitrag damit ein, daß die Union keine Verhältnisse wie in der DDR wünsche; und nicht von ungefähr schloß er seine Einwände gegen das Gesetz mit Bemerkungen über das Mißtrauen gegenüber den tatsächlichen Durchführungsabsichten von Sozialdemokraten und Liberalen.[83]

Die parlamentarische Kleinarbeit am Schulgesetzentwurf begann im Kulturausschuß des niedersächsischen Landtages im Mai 1954. Zunächst wurden in der Sitzung am 19. Mai die Grundsatzpositionen der einzelnen Parteien erneut abgesteckt. Ministerpräsident Kopf erläuterte den Regierungsentwurf.[84] Der CDU-Abgeordnete Schönfelder gab in seiner Funktion als Ausschußvorsitzender eine Beurteilung des Regierungsentwurfs und des parallel verhandelten Entwurfs der FDP-Fraktion ab. Für seine Fraktion zeichnete sich von vornherein ab, daß die Bestimmung der Schulform im Gesetzestext der eigentliche Diskussionspunkt war. Keine Frage: der christliche Charakter der Volksschulen war im Text genannt, aber für die CDU/DP reichte das nicht aus. In dieser Angelegenheit verstand man sich nicht nur als Sprachrohr der Katholiken. Auch in evangelischen Kreisen erscheine die Regierungsformulierung viel zu schwach und offenbare im Zusammenhang mit den restriktiven Regelungen der Einrichtung von Bekenntnisschulen eine Tendenz hin zu einer eher religionsneutralen Schule mit dem Anhängsel des Religionsunterrichts. Schönfelder sprach sich gegen das Staatsmonopol im Schulwesen aus; im Schulverwaltungsgesetz habe der Staat bereits große Teile des organisatorischen Sektors für sich reserviert. Im Bereich der Inhalte dürfe ihm keine ähnlich starke Stellung im Gesetz zugewiesen werden. Entscheidende Forderung blieb, die Einrichtung von Bekenntnisschulen zu garantieren, wenn der Elternwille dies wünsche, mit allen formalen Kriterien, die das VUG von 1906 bereitgehalten hatte. Evangelische und katholische Schüler sollten nur von Lehrern ihrer Konfession unterrichtet werden; konfessionell getrennte Lehrerausbildung; erschwerter Zugang von dissidentischen Lehrern; alleinige Elternentscheidung über die Schulform, unabhängig vom verwaltungstechnischen oder pädagogischen Einwänden: das waren die Ziele der Union.[85]

Ganz anders die Stimmen aus dem Regierungslager. Der BHE wandte sich gegen eine konfessionelle Ausrichtung öffentlicher Erziehung und verwies auf die gegen-

82 Ebd. Sp. 3972–3981.
83 Ebd. Sp. 3973.
84 Niederschrift KA, 2. WP, 67. Sitzung, 19. 5. 54, S. 11–12.
85 Ebd. S. 3–5.

sätzliche Position von evangelischer und katholischer Kirche, die die Vereinnahmung kirchlicher Interessen durch Schönfelder unredlich erscheinen lasse. Das VUG von 1906 kenne keine Bezeichnung Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschule. Das etablierte Bekenntnisschulsystem sei eine Folge der Schulpraxis vor Ort, nicht eine gewollte Linie des Gesetzgebers. Die Relation ‚Schulform gleich inhaltliche Substanz' treffe nicht zu.[86]

Gegen die einseitige Befürwortung der Bekenntnisschule argumentierte auch der FDP-Abgeordnete Föge. Eindeutig war sein Votum für die Gemeinschaftsschule; eindeutig war auch seine Forderung nach einer konfessionell- und vor allem kirchenunabhängigen Ausbildung der Volksschullehrer an Instituten mit Hochschulcharakter. Außerdem sah er keine entscheidende juristische Differenz der niedersächsischen Gesetzentwürfe zum VUG von 1906, das von den Regierungsgegnern oft als verletzt definiert wurde. Das von katholischer Seite immer wieder ins Feld geführte Reichskonkordat von 1933 wurde von der FDP in seiner Gültigkeit schlichtweg abgelehnt. Fraktionskollege Schlüter ergänzte, man müsse erkennen, daß sich die Verhältnisse seit Kriegsende entscheidend verändert hätten und mit ihrer starken konfessionellen Durchmischung der Bevölkerung die Gemeinschaftsschule erforderten.[87]

Ministerialrat Flindt analysierte die religiöse Substanz des immer noch gültigen VUG von 1906 aus Regierungssicht wie folgt: ...*der Begriff Bekenntnisschule habe sich nicht etwa im Anschluß an das Volksschulunterhaltungsgesetz von 1906 entwickelt; denn die besprochenen Probleme habe es 1906 auch schon gegeben. Das Volksschulunterhaltungsgesetz habe sich jedoch auch für den niedersächsischen Raum dahin entschieden, daß die Schule christlich sein müsse, es im übrigen aber nicht etwa ein Unterrichten nach einem „katholischen Lehrplan" oder „evangelischen Lehrplan" geben sollte. Die einzige Unterscheidung, die im Volksschulunterhaltungsgesetz in bezug auf die konfessionellen Verhältnisse getroffen worden sei, habe in der Bestimmung bestanden, daß der Unterricht von evangelischen Kindern von evangelischen Lehrern und katholischen Kindern von katholischen Lehrern erteilt werde.*[88]

Ministerpräsident Kopf wußte sehr wohl, daß vor allem die katholische Agitation Wirkung in der Bevölkerung gezeigt hatte. Ganz bewußt sei daher auf provokative Begriffe von Bekenntnis- und vor allem Gemeinschaftsschule im Gesetzestext verzichtet worden, da man hier das Vorbild anderer Bundesländer vor Augen gehabt habe. Kopf sprach sich, wie die SPD, BHE und FDP insgesamt auch, gegen ein formales Elternrecht aus, denn einerseits dürfe die Urteilsfähigkeit der nicht immer sehr christlich motivierten Elternschaft nicht überschätzt werden, und andererseits bestehe mit einer solchen Verankerung die Möglichkeit der Majorisierung einer

86 Abg. Meyer-Oldenburg, ebd. S. 5 und S. 8.
87 Siehe Redebeiträge der Abg. Föge und Schlüter, ebd. S. 6–11.
88 Ebd. S. 9.

Elterngruppe durch die konfessionelle Mehrheit.[89] Folgende Grundsätze standen am Ende dieser ersten Ausschußberatung. Dem religiösen Empfinden der Bevölkerung sollte Beachtung geschenkt werden. Außerdem waren die Kirchen zu hören, obwohl die Distanz zur katholischen Seite bei vielen Ausschußmitgliedern nicht zu überhören war. Weiterhin waren sich alle einig, daß das Erziehungswesen christlich sein sollte und auch so benannt werde. Vermieden werden sollten die Begriffe Bekenntnis- bzw. Gemeinschaftsschule. Man befürwortete deshalb die Übernahme der Termini aus dem VUG von 1906. Die Bezeichnung „christliche Schule" würde in jedem Fall im Gesetzestext auftauchen. Wenn auch einige Abgeordnete die Grundsatzdiskussion als wenig fruchtbar ansahen, da nur altbekannte Argumente aufgewärmt worden seien, und deshalb der Konsens letztlich durch eine Mehrheitsentscheidung und nicht auf dem Kompromißweg erzielt werde, waren sich alle Anwesenden darin einig, das Schulgesetz auf breiter parlamentarischer Basis zu verabschieden.[90]

Die Regierungsfraktionen machten keinen Hehl daraus, daß die Tendenz des Schulgesetzes auf eine konfessionell gemischte Schulform hinauslief und daß Bekenntnisschulen nur als Ausnahmen fixiert werden sollten. Außerdem sei die Gemeinschaftsschule in der Praxis längst zum Regeltyp geworden. Nur dürfe das nicht offen ausgesprochen werden wegen der öffentlichen Stimmungslage. Schließlich sei die christliche Ausrichtung keine Frage der Gesetzgebung, sondern ein Problem der schulpraktischen Arbeit. Ein bereits vorhandener, positiv zu wertender Zustand im Schulwesen, bisher erreicht auf dem Verwaltungswege, sei mit dem Gesetz lediglich festgeschrieben worden; gleichgültig ob das die Form einer Schule betreffe, ob es den Austausch über Lehrpläne und Lehrbücher anlange oder ob die Gestaltung des Religionsunterrichts zur Diskussion stehe. Neben der Tendenz zur gemeinsamen Erziehung müsse im Gesetz ebenfalls die Tendenz zum effektiven vollausgebauten Schulsystem erkennbar werden. Es könne aus konfessionellen Gründen nicht weiterhin die Existenz von Kleinschulen indirekt gefördert werden.[91]

In den Folgesitzungen des Kultusausschusses bot der Artikel 3 des Schulgesetzentwurfs, der sozusagen die Aussage über den christlichen Charakter des öffentlichen Schulwesens enthielt, Anlaß für längere Debatten. Die Politik der SPD zielte offensichtlich darauf, die Bezeichnung „christliche Schule" nicht zu einer religiösen Klassifizierung der Lehrerkollegien mißdeuten zu lassen und etwa konfessionslosen Pädagogen den Zugang zu den Schulen zu verwehren. Außerdem sei der dissidentische Lehrer vom Grundgesetz in seiner Berufsausübung abgesichert. Außerdem wünschte der SPD-Abgeordnete Bennemann einen Passus zum Schutz konfessions-

89 Abg. Bennemann, ebd. S. 14–15. Ministerpräsident Kopf, ebd. S. 17.
90 Ebd. S. 20–26.
91 Vgl. Carsten Grabenhorst, Otto Bennemann. Beitrag zu einer politischen Biographie, Braunschweig 1991, S. 95–102.

loser Schüler, Eltern und Lehrer. Über den verwendeten Terminus „christliche Schule" an sich bestand allerdings Einigkeit, so daß der Paragraph in Form der Regierungsvorlage sehr schnell angenommen wurde.[92]

Von entscheidender Bedeutung nicht nur für die um ihre Grundsatzaussagen ringenden Landtagsabgeordneten, sondern auch aus der Sicht der beobachtenden und zeitweise auch verhandelnden Kirchen in Niedersachsen war Art. 4, der den Religionsunterricht zu regeln hatte. Es war allgemein akzeptiert, daß der Religionsunterricht im öffentlichen Schulwesen als *ordentliches Lehrfach* zu bestimmen war. An den Berufsschulen und auch den Berufsfachschulen jedoch sollte der Religionsunterricht jetzt auch gesetzlich verankert werden, womit eine bisher oft mehr schlecht als recht funktionierende Verwaltungspraxis abgelöst würde.[93] Absatz 2 des Artikels sah eine Regelung über die Ausbildung der Religionslehrer, Gestaltung der Lehrpläne und Lehrbücher, sowie Einsicht in den Religionsunterricht vor. CDU/DP und Zentrum arbeiteten darauf hinaus, das staatliche *Einvernehmen mit den Religionsgemeinschaften* so zu definieren, daß die kirchliche Beteiligung als Recht zur Mitbestimmung und nicht, wie von Regierung oder FDP formuliert, als Hinzuziehung der Kirchenmeinung zu einzelnen Fachfragen verstanden werde. Die Regierung, die sich mit ihrer Fassung auch hier durchsetzte, verwies darauf, daß mit der Gesetzpassage eine bestehende und bewährte Praxis seit Kriegsende lediglich juristisch eingefaßt werde.[94]

In der Debatte um die Festlegung der Teilnahme am Religionsunterricht spielte die religionskundliche Versorgung, die der Staat ohnehin zu garantieren hatte, eine eher untergeordnete Rolle. Es bestanden aber Differenzen über die Religionsmündigkeit von Jugendlichen. Auch hier ging es nicht um die Altersbegrenzung der Schülereigenentscheidung an sich, sondern es ging Union und Zentrum darum, eine eigenständige Jugendentscheidung auszuschließen und die Befreiung vom Religionsunterricht immer auch an den Elternwillen zu knüpfen. Die Einflußmöglichkeiten der Kirchen auf die Schüler blieben so über dein Einfluß auf die kirchentreueren Eltern erhalten.[95] Diskutiert wurde auch über die Freiwilligkeit des religionskundlichen Unterrichts durch die Lehrer; weder Zwang zur Erteilung noch berufsspezifische Nachteile bei Verweigerung dürften den Lehrern entstehen. Die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts sollte in der bisherigen Verwaltungspraxis weitergeführt werden. Keinesfalls dürfe der Eindruck entstehen, den Kirchen würden zu große Kontrollmöglichkeiten eingeräumt.[96] In seinem Schlußwort betonte Ministerialdirigent Rönnebeck, daß das Gesetz nur Rahmenrichtlinien festlegen könne. Die Durchführung oblige wie bisher den Schulverwaltungen vor Ort und

92 Niederschrift KA, 2. WP, 71. Sitzung, 2. 6. 54, S. 4–9.
93 Ebd. S. 14–19.
94 Abg. Schönfelder, ebd. S. 17.
95 Ebd. S: 19–22.
96 Ebd. S. 20/21.

den regionalen Schulbehörden. Die von der Opposition als Grundsatzprobleme genannten Einzelaspekte seien nicht bis ins Detail zu regeln, sondern im Schulalltag zu behandeln.[97]

In der 72. Sitzung des Kultusausschusses wurden eingehend die Einzelbestimmungen zum Religionsunterricht erörtert. Alle Beratungsbeteiligten waren sich einig darüber, daß der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach getrennt nach evangelischer und katholischer Konfession zu erteilen war. Wichtig war allerdings, in welcher Form diese Aussage formuliert werden konnte, ohne die übrigen, sozusagen nicht öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften im Schulalltag bei der religionskundlichen Versorgung zu übergehen. Es zeichnete sich ab, daß das Recht auf eigenen Religionsunterricht an die Zahl von 12 teilnehmenden Schülern geknüpft und bei kleineren Minderheiten zusammenfassende Unterrichtseinheiten schulübergreifend eingerichtet werden sollten.[98]

In der nächsten Sitzung am 4. Juni verhandelte der Kultusausschuß die entscheidende Frage der Einrichtung von Bekenntnisschulen. Durch Artikel 3 waren bereits der christliche Charakter des Schulwesens festgestellt worden, und gleichzeitig zielte die Tendenz der gesamten Schulgesetzgebung auf eine Förderung der Gemeinschaftsschule. Unter dieser Prämisse kam es CDU/DP und Zentrum darauf an, möglichst umfassende Sicherungsartikel für bestehende Konfessionsschulen durchzusetzen und die Einrichtung solcher Schulen nicht von staatswegen zu erschweren. Die dem Regierungsentwurf zugrundeliegende Bezeichnung *öffentliche Volksschulen für Schüler des gleichen Bekenntnisses* sollte nach Oppositions-Meinung durch *evangelische und katholische Volksschulen* ersetzt werden. Hier sah man sich auf der Rechtsgrundlage des VUG von 1906. Die Abkehr vom Begriff der Bekenntnisschule hoffte man auf diese Art und Weise begrifflich kompensieren und die Nähe zu dem, was man eigentlich als Schulform wollte, deutlicher ausdrükken zu können.[99] Die Regierungsvertreter im Verein mit der FDP konnten allerdings im Verlauf der Debatte wiederlegen, daß „evangelische und katholische Volksschulen" im VUG von 1906 impliziert wären und sich daher erst in den Folgejahrzehnten als Termini durchgesetzt hätten.[100] Der DP-Abgeordnete Schönfelder sah sich in seiner Forderung einig mit den beiden großen Kirchen. Er bezog im wesentlichen Stellung für ein katholisches Anliegen, während sich beispielsweise die hannoversche Landeskirche keineswegs auf bestimmte Begriffe konzentrierte, sondern nur praktisch anwendbare und nutzbringende Aussagen forderte. Das Zitieren eines Ausspruchs von Hermann Ehlers, wonach der Gegensatz zwischen

97 Ebd. S. 22
98 Niederschrift KA, 2. WP, 72. Sitzung, 3. 6. 54, besonders S. 5–11.
99 Niederschrift KA, 2. WP, 73. Sitzung, 4. 6. 54. Abg. Schönfelder und Watermann, ebd. S. 3–5.
100 Ebd. S. 5–8; besonders Staatssekretär Bojunga, ebd. S. 7/8.

Protestanten und Katholiken in ihren sozial-politischen Forderungen überwunden sei, war hier mehr frommes Wunschdenken denn Realität.[101]

Anschließend ging es um Detailformulierungen. Der grundsätzliche Weg war abgesteckt. Die Opposition konnte dagegen nichts ausrichten. Es blieb bei den sowohl im Regierungs- als auch im FDP-Entwurf enthaltenen Begriffen. Die Sicherstellung der Beschulung für alle habe absoluten Vorrang; die bekenntnismäßig festgelegte Schule dürfe nicht ein gesamtes schulpolitisches Konzept überlagern.[102] Die Zentrumsvertreter befürchteten, daß in rund 95 % aller Schulfälle die Einrichtung einer Bekenntnisschule durch das Gesetz unmöglich gemacht werde, selbst wenn die gesetzlich bestimmten Elternzahlen erreicht würden. Sie betonten, wie problematisch die Neubestimmung der Schulform nach den Gesetzesrichtlinien in Zukunft sein werde, was sowohl die Neueinrichtung von Schulen als auch die Umwandlung der bekenntnishomogenen Schulen in Gemeinschaftsschulen betreffe. Das müsse zur Verunsicherung in Eltern- und zur Empörung in Kirchenkreisen führen.[103]

Die Regierungsfraktionen stellten die Sicherungen und Garantien für Bekenntnisschulen als ausreichend dar. Mehr könne man vom Gesetzgeber nicht erwarten. Die Rechtsangleichung in Niedersachsen besitze oberste Priorität gegenüber regionalen Traditionen. Oldenburg als konfessionell orientierte Insel wurde scheinbar immer stillschweigend vorausgesetzt.[104] Man wolle keineswegs die Bekenntnisschule als Zwangseinrichtung des Staates, so die Opposition, sondern die Gleichberechtigung der Schultypen. Die sei im Gesetz bewußt nicht festgelegt. Die Bekenntnisschulen sicherten aber die christlichen Unterrichtsinhalte, indem sie nicht zuletzt dissidentischen Lehrern mit ihren vermeintlich zersetzenden Einflüssen den Zugang zu den Schulen verwehre. Frau Meyer-Sevenich von der SPD verwahrte sich gegen diese pauschalen Vorurteile gegenüber konfessionell nicht gebundenen Lehrkräften, so verwies sie gleichzeitig auf die vielfach vorhandene innere Emigration vieler durchaus christlich gesonnener Menschen und hielt CDU/DP und Zentrum die Einstellungsgarantie des Grundgesetzes als unumstößlich entgegen.[105]

Blieb die Diskussion um den Wert des Strebens nach vollausgebauten Schulsystemen. Auch diese Frage war mit der der Schulform eng verknüpft, waren die in Frage gestellten ländlichen Zwergschulen doch die in Zukunft wohl letzten Refugien der bekenntnisgebundenen Schulerziehung. Das vollausgebaute Schulsystem war eng verbunden mit der Zusammenfassung der Schüler aller Bekenntnisse in einer Schule, denn größere Schülermassen garantierten breitere Schulgestaltung. Pädagogisch war es für die Regierung keine Frage, daß die Effizienz und die Leistungsergebnisse an mehrgliedrigen Schulen wesentlich über denen der einklassigen

101 Ebd. S. 4, 6/7.
102 Abg. Meyer-Oldenburg, Abg. Schlüter; ebd. S. 14–20. Kultusminister Voigt, ebd. S. 15, 21–22.
103 Abg. Bank und Erpenbeck, ebd. S. 11–13.
104 Staatssekretär Bojunga, ebd. S. 14. Zu Oldenburg vgl. Leski a. a. O., S. 64.
105 Ebd. S. 16. Vgl. Grundgesetz-Artikel 6/II und 7.

Landschulen lag. Union und Zentrum bestritten diesen Leistungsrückstand, verwiesen vielmehr auf die ganzheitliche Erziehung durch einen Lehrer als fächer- und jahrgangsintegrierende Bezugsperson.[106] SPD, BHE und FDP setzten sich mit ihrem Kriterienkatalog zur Einrichtung bestimmter Schultypen schließlich durch. Hierzu Artikel 6:

(1) Öffentliche Volksschulen für Schüler des gleichen Bekenntnisses werden errichtet, wenn der Bestand einer ausreichenden Anzahl von Volksschulen für Schüler aller Bekenntnisse im Bereich des Schulträgers nicht in Frage gestellt ist. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt, solange im Bereich des Schulträgers nicht mindestens ein seiner Größe im Ausbau angemessenes Volksschulsystem für Schüler aller Bekenntnisse vorhanden ist.

(2) Die zu errichtende Schule darf in ihrem Ausbau nicht wesentlich hinter einem der Größe des Schulträgers angemessenen Volksschulsystems zurücktreten.[107]

In der Debatte um den Umwandlungsparagraphen 12 des Schulgesetz-Entwurfs zeigten sich die Ziele der Gegenparteien eindeutig. Während die Opposition, und hier wußte sie sich tatsächlich einig mit allen niedersächsischen Kirchenkreisen, darauf drängte, daß alle Schulen bei Inkrafttreten des Gesetzes ihren aktuellen Charakter etwa als Bekenntnisschulen behalten sollten, sah die Regierung ihr Streben nach der Gemeinschaftsschule als bevorrechteter Regelform dadurch gewährleistet, daß der Status einer jeden Schule neu festgelegt werden sollte.[108]

Die 2. Lesung des Schulgesetzes im Landtag am 23. und 24. Juni 1954 erfolgte auf den Ergebnissen der Ausschußberatungen vom Mai und Juni des Jahres. Der Vorsitzende des Kulturausschusses, Schönfelder, berichtete über die Ausschußarbeit und stellte das erarbeitete Ergebnis vor. Dabei betonte er die Differenzen der Ausschußmitglieder über einige wichtige Fragen und stellte heraus, daß der neue Entwurf ein Mehrheitsresultat sei. Einzel- und Fraktionsanträge unterstrichen einmal mehr die unterschiedlichen weltanschaulichen Standpunkte im Parlament. Neue Argumente wurden allerdings nicht eingebracht.[109] Man konzentrierte sich auf die Definition dessen, was man als christliches Fundament im Schulwesen verstanden wissen wollte. Wichtig war für die Regierung, daß mittlerweile auch innerhalb der Oppositionsparteien die Fronten aufgebrochen waren. Ebenso wichtig war, daß man die Ausschußberatungen gut überstanden hatte und deshalb im Parlament aus einer Position der Stärke argumentieren konnte.[110]

106 Ebd. S. 17–21.
107 Beratungsergebnis zit.: Niederschrift KA, 2. WP, 76. Sitzung, 16. 6. 54, S. 6.
108 Ebd. S. 24–27.
109 Nds. LT, 2. WP, Stenographische Berichte, 73. Sitzung, 23. 6. 54, Sp. 4743–4790. Bericht Schönfelder und dessen kritische Rede, Sp. 4743–4755.
110 Abg. Meyer-Sevenich, Abg. Meyer-Oldenburg, Abg. Schlüter; ebd. Sp. 4755–4767.

Die katholische Propaganda gegen die Schulgesetze hatte inzwischen in der Öffentlichkeit erhebliche Ausmaße angenommen, über die auch die Parteipolitiker nicht ohne weiteres hinweggehen konnten. Dennoch erkannte die Regierung mit einiger Genugtuung, daß auch die katholische Einheitsfront zumindest in Lehrerkreisen bröckelte.[111] Der FDP-Abgeordnete Schlüter fügte eine Differenzierung zwischen katholischer Negation und protestantischer Mitarbeit hinzu. Das hannoversche Synodenwort vom 16. Juni wurde überaus positiv als weitgehende Zustimmung zum Schulgesetz gewertet. Daß man jedoch hinsichtlich der Absicherung von Bekenntnisschulen auch mit der evangelischen Seite noch zu konferieren habe, leuchtete Regierung und Liberalen ein.[112] Zu Unstimmigkeiten im Lager der Gesetzbefürworter kam es zum Abschluß der Beratungen über die Frage der Fortgeltung des Reichskonkordats von 1933. Die FDP lehnte sie aus moralischen und juristischen Gründen ab. Dagegen war man sich auf Seiten der Regierung noch nicht im klaren. Die Tendenz ging in Richtung Ignorierung, zumal das Konkordat der katholischen Kirche große Möglichkeiten der gesellschaftspolitischen Einflußnahme gegeben hätte, was nicht erwünscht war.[113]

Dieser Disput reichte aber nicht aus, um die Annahme des Schulgesetzes zu gefährden. Die antikatholische Grundhaltung war offensichtlich; die protestantische Rükkendeckung ebenso. Die Schwäche der Opposition konnte vorausgesetzt werden. Die zweite Phase der Kulturausschuß-Arbeit führte lediglich zu redaktionellen Veränderungen.[114] Am 1. September 1954 kam es zur 3. und letzten Lesung des Schulgesetzes. Auch jetzt wurden keine neuen Argumente vorgelegt. Die Schlußdebatte führte allenfalls zu persönlichen Dissonanzen der Abgeordneten untereinander. Festzuhalten ist, daß die CDU/DP-Abgeordneten Schönfelder und Hofmeister bewußt einige Tatsachen verdrehten, vor allem um die Bewertung der Erklärungen der hannoverschen Landessynode, die stellvertretend für alle niedersächsichen Landeskirchen abgegeben worden waren. Aus eigener Verhandlungserfahrung wußte die SPD um die Stellung der evangelischen Kirchen und die positive Differenz zum verhandlungsunfähigen Kurs der katholischen Bischöfe. Die Katholiken standen isoliert und mußten ihren Kampf allein durchfechten. Die Regierung konnte aufgrund ihrer gewissenhaften Verhandlungen auf eine positive Rückwirkung ihrer Schulgesetzgebung in bewußt protestantischen Kreisen hoffen. Die

111 Redebeiträge Abg. Bennemann, ebd. Sp. 4772–4779. Dazu Breitschuh, wie Anm. 9, S. 102–115. Vgl. auch besonders die Postwurfsendung der Regierung „An alle Haushaltungen im Lande Niedersachsen", in der vom Kultusministerium die Vorwürfe klerikaler Kreise Punkt für Punkt dem Schulgesetz gegenübergestellt und somit entkräftet wurden. LKA S. 9 Nr. 40c.

112 Nds. LT, 2. WP, Stenographische Berichte, 74. Sitzung, 24. 6. 54, Sp. 4791–4839, bes. Sp. 4793–4801.

113 Abg. Föge, ebd. Sp. 4830–4835. Erläuterungen Ministerpräsident Kopf, ebd. Sp. 4831–4834. Das Problem der Verletzung des Konkordats durch die nds. Schulgesetze wurde schließlich vor dem Bundesverfassungsgericht geklärt; der nds. Landesregierung wurde in den wichtigen Punkten Recht gegeben. Vgl. dazu: Breitschuh, wie Anm. 9, S. 116–119.

114 Vgl. allgemein die Niederschriften KA, 2. WP, 78–82. Sitzung, August 1954. Archiv NLT.

gemäßigte Haltung der hannoverschen Kirchenleitung etwa würde zweifellos mäßigend auf Lehrer- und Elternkreise wirken und damit die Umsetzung des Gesetzes in der Schulpraxis erleichtern. Insgesamt ein positives Ergebnis für die Regierung und ein Ergebnis, daß auch die liberalen, eher antikirchlich eingestellten Kräfte im Landtag gutheißen konnten.[115] Zu Beginn der Untersuchung ist auf die Defizite niedersächsischer Schulpolitik in der Nachkriegszeit hingewiesen worden, abschließend sei angemerkt, daß trotz weltanschaulicher Grabenkämpfe und trotz eingegangener Kompromisse die niedersächsischen Verhältnisse, wie sie sich in den Schulgesetzen von 1954 ausdrücken, bundesweit bis in die sechziger Jahre hinein als fortschrittlich und vorbildlich galten.[116]

115 Nds. LT, 2. WP, Stenographische Berichte, 76. Sitzung, 1. 9. 54, Sp. 4942–5016: 3. Lesung des Gesetzes über das öffentliche Schulwesen in Niedersachsen. Gesetzestext abgedruckt in: Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen, Nr. 7, 15. 7. 54, S. 141–143 und Nr. 10, 15. 10. 54, S. 214–217. Beurteilung durch die hannoversche Landeskirche: Friedrich Bartels, Das Bekenntnis in der Schule, in: Informationsblatt für die Gemeinden in den niederdeutschen lutherischen Landeskirchen 3, 1954, Nr. 16, S. 241–243. Beurteilung durch die katholische Kirche: Hirtenwort der nds. Bischöfe: Schulgesetz ungültig!, in: Katholisches Kirchenblatt für das Bistum Hildesheim, Nr. 37, 12. 9. 54, S. 9. Beurteilung durch den NLV: siehe allgemein die entsprechenden Passagen bei Dumke, wie Anm. 3.

116 Dazu: Ernst G. Mahrenholz, Die Kirchen in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, Hannover 2./1972, S. 125. Zur Wertung auch: Wolfgang Klafki, Die fünfziger Jahre – eine Phase schulorganisatorischer Restauration. Zur Schulpolitik und Schulentwicklung im ersten Jahrzehnt der Bundesrepublik, in: Dieter Bänsch (Hrg.), Die fünfziger Jahre. Beiträge zu Politik und Kultur, Tübingen 1985, S. 131–162.

KLEINE BEITRÄGE

Zur Entstehung von Privilegien der Oberharzer Bergleute – „gewährt" oder „erkämpft"?

von

Johannes-Traugott Greuer

Mit einer Abbildung

Die folgenden Ausführungen gehen aus einer Kontroverse hervor, die abgebrochen werden mußte.[1] Sie beabsichtigen nicht, diese einfach fortzuführen, sondern wollen den Schwerpunkt auf die Darstellung der eigenen Sicht zentraler Zusammenhänge der Oberharzer Sozialgeschichte legen.[2] Die Nennung der Gegenposition ist allerdings unvermeidlich.

1 Christoph Bartels: Vom frühneuzeitlichen Montangewerbe zur Bergbauindustrie. Erzbergbau im Oberharz 1635–1866. Bochum 1992 (zitiert: Montangewerbe); Wisotzky, Klaus: Protestaktionen im Oberharzer Bergbau 1660–1738, in: Der Anschnitt. Zeitschrift für Kunst und Kultur im Bergbau, 39, 1987, S. 86–105 (zitiert: Protestaktionen); kritisch zu beiden: Greuer, Johannes-Traugott: Zur Darstellung der aktiven Rolle der Oberharzer Bergleute des 17. und 18. Jahrhunderts in neuerer Literatur, in: Der Anschnitt 45, 1993, S. 71–80 (zitiert: Rolle der Oberharzer Bergleute), dazu Erwiderung: Bartels, Christoph: „Einfach frei hinzugefügt?" Bemerkungen über Johannes-Traugott Greuers Umgang mit Quellen, Literatur und Historikern, in: Anschnitt 45, 1993, S. 81–83. – Nur jenen Lesern werden sich allerdings die Begründungszusammenhänge erschließen, die sich die Mühe machen, Behauptung und Gegenbehauptung aufeinander zu beziehen und Verschiebungen zu erkennen. Leider ist weder von Bartels noch von der Redaktion des „Anschnitt" falsches Zitieren meiner Ausführungen richtiggestellt worden.

2 Diese Darstellung ist nötig, weil bereits Erarbeitetes offenbar wieder vergessen worden ist. Die Diskrepanz zwischen Literaturangaben und der entsprechenden Literaturverarbeitung ist in der neueren Harzliteratur manchmal enorm. Das Zurückgreifen auf Ausführungen in meiner Dissertation (Greuer, Johannes-Traugott: Die Oberharzer Knappschaftskassen vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Oberharzer Bergleute. Diss. ms. Göttingen, 1961 (zitiert: Knappschaftskassen) rechtfertigt sich mit dem Hinweis, daß Erkenntnisfortschritt mehr durch argumentative Überwindung als durch einfaches Beiseitelassen erzielt wird.
Mit dem Akzent der Herausarbeitung der prägenden sozialgeschichtlichen Faktoren: Greuer: Elemente der Sozialordnung beim alten Oberharzer Bergbau, in: Nieders. Jahrbuch für Landesgeschichte 34, 1962, S. 70–156; ferner ders.: Die soziale Sicherung der Oberharzer Bergleute und ihrer Familien, in: Technische Universität Clausthal 1775–1975, Bd. I Clausthal-Zellerfeld 1975, S. 179–195.

Schon während meiner Bearbeitung des Oberharzer Knappschaftswesens stellte sich heraus, daß eine isolierte Institutionsbetrachtung zu keiner angemessenen sozialgeschichtlichen Einordnung und Bewertung führen könnte. Eine unter bergbehördlichen Verwaltungsmaßnahmen sich entwickelnde, die Regelungen der Bergordnungen weit hinter sich lassende Wirtschafts- und Sozialordnung des Oberharzes verlangte eine Beurteilung der Teilbereiche vom Ganzen her. Deshalb mußte der Erschließung von Finanzierungen, von Löhnen und Arbeitszeiten, Kornversorgung, Beschäftigungspolitik und auch sozialen Protesten relativ viel Platz eingeräumt werden.[3]

Bei der kontroversen Auffassung, ob Privilegien „erkämpft" oder „gewährt" worden sind, geht es überwiegend nicht um die in den Bergfreiheiten des 16. Jahrhunderts zur Aufnahme des Bergbaus garantierten Vergünstigungen, die mit kleinen Einschränkungen fortbestanden, sondern um jene zusätzlichen Privilegien der Angehörigen des (Silber-)Bergwerkshaushalts, die konkret als Knappschaftsversorgung, Kornversorgung und Beschäftigungsgarantie benannt werden können. Diese drei Berechtigungen wuchsen bald zusammen und wurden im Begriff der „bergmännischen Benefizien" erfaßt. Wer in die Knappschaftskasse Büchsengeld zahlte, gehörte zum Berechtigtenkreis.[4]

Für Bartels sind diese Privilegien ein Produkt sozialer Kämpfe. Da diese ihren Höhepunkt und ihr vorläufiges Ende 1738 erreicht hatten, wird die Entstehung der Privilegien folgerichtig auf die Zeit danach datiert.[5]

Dagegen ist nach meiner Auffassung der Ausbau der Privilegien und ihr Zusammenwachsen ohne direkte Abhängigkeit von den Sozialkonflikten bereits in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zum Abschluß gekommen.

Eine genaue Beachtung der Chronologie der Privilegien ist deshalb genauso aufschlußreich wie deren Entwicklungsstand vor dem letzten großen Jahrhundertkonflikt im Jahre 1738.

Die Kornversorgung aller arbeitenden Bergleute war bereits 1693 institutionalisiert, und 1737 hatte sie mit der Einbeziehung aller kranken und invaliden Bergleute und des Waisenhauses fast den Endzustand bei der Fixierung der Teilnahmeberechtigten erreicht. Einzig die Beteiligung der Witwen und Waisen fand erst einige Jahre später, und zwar wegen Finanzierungsproblemen der Knappschaftskassen, ihre feste Form.[6]

Die Knappschaftskassen, besonders die Clausthaler, erlebten in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts bis 1738 geradezu eine Explosion der Ausgaben, zu deren Deckung die Einnahmen ständig erweitert werden mußten. Zur Kennzeich-

3 Greuer, Knappschaftskassen, wie Anm. 2, Einleitung S. XV
4 Ebenda S. 114–116 und S. 54
5 Bartels, Montangewerbe, wie Anm. 1, S. 352 und 481
6 Greuer, Knappschaftskassen, wie Anm. 2, S. 53–56

nung der Größe der Clausthaler Knappschaftskasse sei erwähnt, daß sie zwischen 1732 und 1738 im Jahresdurchschnitt für sogenannte Gnadenlöhne (Renten) über 7000 Reichstaler und für Medikamente über 800 Reichstaler gezahlt hat.[7] Die Büchsengelder der Clausthaler Bergleute deckten in diesem Zeitraum nur noch 10–15 %. Bei der Zellerfelder Knappschaftskasse lag zu dieser Zeit die Deckung der Ausgaben durch Beiträge der Bergleute noch bei 30 %.[8]

In der Beschäftigungspolitik wurden seit dem ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts *beständige Bergleuthe allemal vor anderen als Außwertige* bevorzugt, desgleichen *hieselbst gebürtige, oder angesesßene, auch unter selbigen zumahlen diejenigen Bergleuthe so Familien haben.*[9] Als das Dammgrabenprojekt (1732–1734), das auch wie ein riesiges Beschäftigungsprogramm gewirkt hatte,[10] beendet war, suchte die Bergebehörde bereits Auswege aus dem Problemdruck, in den sie durch notwendig werdende Überbelegungen der Gruben geraten war.[11] Dieser Druck ergab sich unter anderem aus dem Festhalten an der eingebürgerten Beschäftigungsgarantie. Es ist aufschlußreich, daß man auf die Arbeitsnachfrage einzuwirken versuchte. Die vorsichtig in Teilen zurückgenommene Werbefreiheit auf dem Harz (1734)[12] sollte den Andrang junger Leute vermindern, ebenso die schon entworfenen Heiratsverordnungen,[13] die dann erst ab 1750 in Kraft gesetzt wurden. Sie rechtfertigten in langen Begründungspassagen die Eingriffe in die private Entscheidungsfreiheit junger Bergleute mit der angestrebten Erhaltung eines bestehenden Versorgungssystems, das andernfalls zusammenbrechen müßte.[14]

Wenn es also einen Zusammenhang zwischen sozialen Protesten und Privilegien gegeben hat, dann nur den, daß man mit letzteren auf die übrigen Forderungen der Bergleute mäßigend einzuwirken versuchte. Bei der schließlichen Einführung der Heiratsverordnungen scheint die in ihnen enthaltene beschwichtigende Argumentation erfolgreich gewesen zu sein. Im Konfliktjahr 1738 ist das nicht gelungen, obwohl der Oberbergmeister den abgesandten Vertretern der Bergleute die großen Ausgaben der Knappschaftskasse als Beleg für die bergbehördliche Fürsorge darstellte. Er teilte den Bergleuten ferner mit, daß ihr geringerer Verdienst eine Folge

7 Ebenda S. 146–150

8 Ebenda S. 185–187. Warum ausgerechnet meine Dissertation mit den sonderbaren Seitenangaben 95–227 (Bartels, Montangewerbe, 1992, S. 481 Anmerkung 80) als Hauptbeleg für eine meiner Arbeit widersprechende These angeführt worden ist, bleibt noch ein Rätsel.

9 Greuer, Knappschaftskassen, wie Anm. 2, S. 74–75

10 Schmidt, Martin: Die Wasserwirtschaft des Oberharzer Bergbaus, Bergisch-Gladbach 1989, 2. Aufl. 1992, behandelt in seiner ausführlichen Darstellung des Sperberhaier Damms (S. 193–268) auch den dortigen Arbeitskräfteeinsatz (S. 250–253).

11 Beratungen in königl. Ratsstube am 23. Juni 1734 und Clausthaler Bergamtsberatung am 16. September 1734, Protokolle in: Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Fach 312 Akte 3

12 Chur-Braunschw. Lüneburg. Landesordnungen und Gesetze, Göttingen 1740, Caput III, S. 105–107; auch Greuer, Knappschaftskassen, wie Anm. 2, S. 80–81

13 Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Fach 312 Akte 3

14 Die Begründungen werden zitiert bei Greuer, Knappschaftskassen, S. 77–80; dort auch Versuch einer Einordnung der Heiratsverordnungen.

der Verteilung der Arbeit auf alle Bergleute, ihre Brüder und Söhne, sei, was nicht angezweifelt wurde.[15] Nur die Not, die wiederum der Oberbergmeister nicht leugnete, und die schier aussichtslose Lage, in der sich die Bergleute sahen, führte dann zu den Zusammenstößen.

Steht also meiner Ansicht nach die Priorität der Privilegien fest, so kann dennoch das strittige Problem auch von den Konflikten her beleuchtet werden, was im folgenden nur überblicksartig erfolgt.

In allen Oberharzer Sozialkonflikten in Gestalt von Petitionen, spontanen Aufläufen, demonstrativen Versammlungen, Beredungen und organisierten Streiks ging es um Löhne, besonders um Gedinge, Nebenschichten und Weilarbeiten, um die Erhaltung alter bergmännischer Feiertage, um Reaktionen auf Vetternwirtschaft, auf ungerechte Behandlungen und auf tatsächliche oder vermeintliche Benachteiligungen und ähnliches. Dann trat bei den Bergleuten oft ein Bewußtsein der gleichen Klassenlage und auch ein Gegensatz zu Bergbeamten hervor; ob jeweils zu einigen oder zu allen, ist schwer ermittelbar. Angesichts der sich verstärkenden Einschränkungen und Verbote *gemeinsamer Klagewerke* und der Strafandrohungen für solche Unternehmungen war die untereinander bewiesene Solidarität der Bergleute beachtlich. So etwa kann zusammengefaßt werden, was ich schon 1961 ausgeführt habe und auch jetzt noch für richtig halte.[16]

Die Gravamina waren ganz konkret und bezogen sich dementsprechend auf einzelne Bergbaureviere. Einzig im Jahre 1674, als es um die generelle Einschränkung bergmännischer Feiertage ging, haben alle Oberharzer Bergleute gemeinsam dagegen protestiert.[17] Danach beschwerten sich die Clausthaler Bergleute 1697/98 und machten einen „Auflauf";[18] dieselben protestierten nochmal 1702.[19] 1709 demonstrierten alle Oberharzer Communion-Bergleute (aus Zellerfeld, Grund, Wildemann und Lautenthal),[20] 1728 agierten Andreasberger Bergleute,[21] und 1738 kam es dann zu den wohl schärfsten Auseinandersetzungen in Clausthal mit wochenlangen Untersuchungen und schließlich Bestrafungen.[22] Erst vom Ende des 18. Jahr-

15 Actum 21. Juni 1738 im Clausthaler Bergamt; Bericht des Oberbergmeisters Hartzig, besonders S. 15–20, Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Fach 494 Akte 21

16 Greuer, Knappschaftskassen, wie Anm. 2, S. 239–265; auch Kapitelzusammenfassung S. 266–269

17 Ebenda S. 243–245

18 Ebenda S. 246–248

19 Ebenda S. 248–249

20 Ebenda S. 249–251

21 Ebenda S. 248; ausführlicher und genauer: Niemann, Hans-Werner: Die Geschichte des Bergbaus in St. Andreasberg, Clausthal-Zellerfeld 1991, S. 68–70

22 Greuer, Knappschaftskassen, wie Anm. 2, S. 253–257 und Greuer: Eine „Verschwörung" der Clausthaler Bergleute im Jahre 1738, in: Der Anschnitt 14, 1962, S. 26–34; dort auf S. 27 die zum erstenmal veröffentlichte Abbildung eines Blattes mit kreisförmig angeordneten Unterschriften streikender Bergleute, um die Urheber des Streiks zu verschleiern.

hunderts, nach Fertigstellung des Tiefen-Georg-Stollens, erfahren wir dann wieder etwas von Protesten Clausthaler Bergleute.[23]

Eine solche Auflistung räumlich und zeitlich begrenzter Vorgänge verstärkt bereits die Skepsis gegenüber einem Verständnis, „daß die Proteste zu Beginn des 18. Jahrhunderts besonders unter dem Einfluß pietistischer Zirkel eine dezidiert gesellschaftskritische Richtung einschlugen."[24] Bei Emanzipationsbestrebungen im weitesten Sinne wäre es naheliegend gewesen, daß Bergleute, die sich ihrer Ziele bewußt geworden sind, eine Verständigung untereinander über die engen Wohnortgrenzen hinaus gesucht hätten, wie sie es 1674 im Kampf gegen die Einschränkung bergmännischer Feiertage getan haben.[25] Eine solche Verständigung wäre z. B. zwischen Zellerfelder und Clausthaler Bergleuten, die nahe beieinander wohnten, leicht möglich gewesen und auch als notwendig erkannt worden. Ihr Ausbleiben könnte also auch damit in Verbindung gebracht werden, daß übergeordnete Ziele in Forderungen nie erhoben worden sind. Selbst wenn man sie annähme, müßte noch der Zusammenhang mit den ganz konkreten Privilegien definiert werden.

Trotz solcher Bedenken soll aber noch dem angeblich neuen gesellschaftskritischen Bewußtseinshorizont der Bergleute in der Weise nachgegangen werden, daß jene Dokumente gemustert werden, in denen er sich niedergeschlagen haben soll. Dabei wird ein Dokument des Jahres 1738 kurz, eins aus dem Jahre 1709 ausführlicher behandelt.[26]

Eine ungelenk von Clausthaler Bergleuten auf dem Höhepunkt des Streiks im Jahre 1738 verfaßte Schrift an die Berghauptleute und die übrigen Mitglieder des Bergamts fordert nach meiner Deutung vor allem „Brot" und dokumentiert sonst die Verzweiflung und die Einsicht in die eigene Schwäche.[27] Drohende Andeutungen, daß man *sich selbst noch ganz anderer Aktionen für fähig halte* (Bartels) oder daß man den König lebenslang verachten könnte, habe ich nicht finden können, ebensowenig aus den Protestereignissen einen Hinweis auf eine konzeptionelle

23 Greuer, Knappschaftskassen, wie Anm. 2, S. 257–258

24 Laufer, Johannes: Rezension von Bartels' Montangewerbe in: Nieders. Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 65, 1993, S. 442

25 Es ist verwunderlich, daß selbst im Zusammenhang der allmählichen Aushöhlung und dann erfolgten Beseitigung der Knappschaftsselbstverwaltung keine Nachrichten über Auseinandersetzungen im 17. Jahrhundert vorliegen (Greuer, Knappschaftskassen, wie Anm. 22, S. 110–114 und S. 267). Ob in diesem Fall Aktvenverluste oder ein sich lange hinziehender Prozeß, der die Bergleute das Grundsätzliche nicht erkennen ließ, dafür verantwortlich zu machen sind, muß vorerst offenbleiben. Allerdings wurden die bergbehördlich eingesetzten Knappschaftsältesten in Konfliktsituationen durchweg von den Bergleuten ignoriert, die sich dann ihre eigenen Sprecher und Vertreter wählten. (Greuer, ebenda S. 246 für das Jahr 1697/98 und S. 249–250 für das Jahr 1709).

26 Resolution der Bergleute vom 19. August 1738 und das „Gebet der Untertanen", das 1709 vorgetragen wurde; siehe unten.

27 Interpretationen der Resolution, Textwiedergabe wichtiger Stellen und verkleinertes Faksimile der Resolution bei Greuer, Rolle der Oberharzer Bergleute, in: Der Anschnitt 45, 1993, S. 74–75

Gewaltdebatte.[28] Ich fühle meine Sicht bestätigt durch die in immerhin 118 Fragekomplexen aufgegliederte Untersuchung der Vorgänge durch Bergbeamte, in der solch belastendes Material nicht angeführt wird.[29]

Auch bei der Bewertung der Ereignisse von 1709 vermag ich nicht zu erkennen, *daß hinter den Aktionen eine Arbeiterschaft stand, die – auf ihre sehr spezifische und aus den Gesamtumständen der Zeit bestimmte Weise – die gesellschaftlichen Verhältnisse in Frage stellte...*[30] Die pietistischen Glaubensrichtungen und wohl noch mehr deren Verfolgung haben sicher die Abneigung der Bergbevölkerung gegenüber autoritär durchgeführten obrigkeitlichen Maßnahmen verstärkt und Solidarisierungseffekte hervorgerufen. Aber Aussagen von Kleinstgruppen und Einzelpersonen vor dem Superintendenten, z. B. über Normen der Ehe und der Arbeit, lassen sich meines Erachtens nicht nahtlos, zumal bei Beachtung ihres oft eschatologischen Bezugs („Hochzeit des Lamms"), in eine allgemeine Gesellschaftskritik überführen.[31]

So halte ich auch eine Historiker-Aussage wie die folgende für kaum verifizierbar: *Ihre (der Pietisten) Kritik, der Landesfürst herrsche über die Bergleute wie das Urbild der Unterdrückung – der ägyptische Pharao – über die Kinder Israel der biblischen Überlieferung, fand Massenanklang und drückte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine verbreitete Auffassung der Arbeiterschaft aus.*[32] Hier scheint doch, auch in der Zeitbestimmung, eine Petitio principii vorzuliegen.

Wie problematisch der Einbau eines religiösen Dokuments, das auf Pharaos Zeiten Bezug nimmt, in einen gesellschaftskritischen Argumentationsstrang ist, kann die folgende Interpretation zeigen. Sie ist gegenläufig zur Auswertung, die Bartels demselben Gebet auch in seinem Osteroder Vortrag angedeihen ließ.[33] Der Stellenwert eines Textes – hier Gebets – in einem konfliktträchtigen sozialen Zusammenhang läßt sich am sichersten erschließen, wenn zunächst einzelne Komplexe wie Textaussage, Textentstehung und Textrezeption gesondert betrachtet werden.

28 Ebenda S. 74

29 Ebenda und Verhörprotokolle, Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Fach 494 Akte 21

30 Bartels, Montangewerbe, wie Anm. 1, S. 340

31 Dazu bei Greuer (Rolle der Bergleute, in: Der Anschnitt 45, 1993, S. 79 Anmerkung 36) Hinweise auf die schmale Quellenbasis, nämlich Ruprecht, Rudolf: Der Pietismus des 18. Jahrhunderts in den Hannoverschen Stammländern. Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsen, Göttingen 1919, S. 46 f. Auf die nicht beachtete neuere differenzierte Darstellung des Pietismus in welfischen Landen (S. 164–183) von Hans-Walter Krumwiede (Kirchengeschichte. Geschichte der evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803, in: Geschichte Niedersachsens, Dritter Band, Teil 2, Hildesheim 1983, S. 1–259) sei ausdrücklich aufmerksam gemacht.

32 Bartels, Montangewerbe, wie Anm. 1, S. 471

33 Bei der Bezugnahme auf Bartels' Position wird nur auf das Buch „Montangewerbe" zurückgegriffen. Einzelne Abweichungen davon im Osteroder Vortrag sind bisher noch nicht schriftlich erhärtet worden. Die von mir vorgebrachte Kritik (Rolle der Oberharzer Bergleute, in: Der Anschnitt 45, 1993, S. 72–74) an philologischen Unkorrektheiten muß deshalb in vollem Umfang aufrechterhalten werden, auch wenn sie hier nicht wiederholt wird.

Zum Text: Der Gesamteindruck und die Teilaussagen vom „Gebet für die Untertanen“[34] vermitteln uneingeschränkt die orthodox-lutherische Position des Obrigkeits-Untertanen-Verhältnisses. Sprachliche und inhaltliche Anklänge an den Pietismus oder auch an einen bergmännischen Hintergrund fehlen vollkommen. Die Zeilen 1–25 fußen auf Römer 13 mit paraphrasierenden Erweiterungen. Die Gehorsamspflicht wird darüber hinaus nach Johannes 10, 34 in ungewöhnlicher Weise mit der gottähnlichen Statthalterrolle der Obrigkeit verstärkt: *Behüte Unß ewiger Gott, daß nicht jemand seine Obrigkeit verachte, noch derselbigen in seinen Hertzen fluche, weil du Sie Götter pflegest Zu nennen, alß die an deiner stat sitzen, und das Regiment auff Erden halten sollen.*[35]

Echt lutherisch gilt die Gehorsamspflicht gegenüber der weltlichen Obrigkeit ganz allgemein, unabhängig davon, was der Herrscher glaubt. Dessen Autoritäts- und Rechtsanspruch sieht Luther bekanntlich begründet in der obrigkeitlichen Aufgabe, im Amt.[36] Das unbedingte Gehorsamsgebot für die Untertanen findet nur seine Grenze in Glaubenssachen, so auch im vorliegenden Gebet. Entsprechend lassen sich die weiteren Gebetsaussagen verstehen: Weil man *dienstbar*[37] ist und sein muß, bittet man um die Vermeidung eines *unchristlichen Regiments.* Vor einem solchen und überhaupt vor fremder Herrschaft will man bewahrt sein und ebenso vor Armut und Bedrückungen jeder Art. Tyrannische und drückende Herrschaft solle Gott nicht schicken, geschehe das aber, möge er die Untertanen befähigen, *daß sie solch ihr Creutz mit Sanfftmuht, alß eine Probe ihres Glaubens, und der Gedult tragen, wollest ihr Schreyen und Seuffzen erhören, ihre Sachen richten und ein gnädiges Einsehen haben, wie du gethan hast mit den Kindern Israel in Egypten, welcher Elend, Jammer und Angst du endlich angesehen, und Sie von ihrer schweren Last unter dem König Pharao, durch deine starke Hand Vätterlich erlöset hast.*[38]

Ein Bibelleser wird bei der „starken Hand“ daran erinnert, wie Gott die Israeliten aus Ägypten geführt hat, vielleicht auch daran, daß diesen ausdrücklich eigenmächtige Aktionen untersagt waren: *Ihr werdet stille sein, der Herr wird für euch streiten.*(2. Mose 14, 14)

Das Gebet ist also dogmatisch ausgewogen und weicht nirgends vom lutherischen Obrigkeitsverständnis ab. Bei solcher Textaufnahme eignet es sich überhaupt nicht

34 Vollständiger Text bei Greuer, ebenda. Darauf bezieht sich die Zeilenzählung. Folgende Entsprechungen der Zeilenzählung zu den Seitenzahlen des als Faksimile am Schluß dieses Aufsatzes angeführten Gebets seien genannt: Zeilen 1–17 = Seite 1 (373); Zeilen 17–34 = Seite 2 (374); Zeilen 35–50 = Seite 3 (375); Zeilen 50–54 = Seite 4 (376).

35 Ebenda Zeilen 17–22

36 Bornkamm, Heinrich: Die Frage der Obrigkeit im Reformationszeitalter, in: Das Jahrhundert der Reformation. Gestalten und Kräfte, 2. Aufl. Göttingen 1966, S. 292–300. Dort auch Analyse der Schrift Luthers „Von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei.“

37 Gebet Zeile 49, siehe Anmerkung 34

38 Ebenda Zeilen 36–46

als Dokument der Ermunterung oder Legitimation von Rebellion gegen unbarmherzige, „heidnische" Obrigkeit (Wisotzky).[39] Auch als *Diskurs über das Problem ungerechter Herrschaft und eine religiöse Legitimation des sozialen Protests* (Bartels) kann es nicht angesehen werden, selbst wenn Bartels für diese Auffassung die Historische Kommission in Anspruch nimmt.[40]

Zur Entstehung: Daß das Gebet *in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aktionen vom Jahr 1709 entstand* (Bartels),[41] ist eine Behauptung, die ich als „nicht belegt" bezeichnet habe. Sie ist auch nur sinnvoll bei einer anderen Lesart als der meinigen. Meine Einschätzung lautete: *Angesichts der Textgestalt und der bei Bartels durch drei Punkte gekennzeichneten Kürzung „für frembde Herrschafft" (Zeile 48), vor der man auch behütet werden solle, wage ich die Vermutung, daß der Gebetstext einem Andachtbuch oder einer Gebetssammlung entnommen worden ist.*[42] Gebete und vor allem auch Gebetsteile waren literarisches, seelsorgerischen Zwecken dienendes Wandergut.[43] Mit einigem Glück konnte das „Gebet für die Untertanen" vollständig in einem Gebetsbuch des Jahres 1567 von Avenarius (Habermann) ausgemacht werden.[44]

Zur Rezeption: Dieses Gebet ist im Juli 1709, als die Oberharzer Communion-Bergleute die Verbesserung von Arbeitsbedingungen in Demonstrationsversammlungen zu erreichen suchten, im Windgaipeler Zechenhaus vom Vorbeter am Morgen vorgelesen worden. Wegen des Vergleichs der eigenen Lage der Bergleute mit der der Kinder Israel in einer Beschwerdeschrift vermuteten die Bergbeamten

39 Wisotzky, Protestaktionen, in: Der Anschnitt 39, 1987, S. 102

40 Die Ausführungen von Bartels („Einfach frei hinzugefügt?", in: Der Anschnitt 45, 1993, S. 83) im Wortlaut: *Es (das Gebet) stellt – darüber waren sich am 8. Mai 1993 die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen und ihre Gäste nach einem Vortrag des Verfassers über die Zusammenhänge religiöser und sozialer Unruhe im Oberharzer Bergbau des 18. Jahrhunderts einig – einen Diskurs über das Problem ungerechter Herrschaft und eine religiöse Legitimation des sozialen Protests dar. Die Historische Kommission ist nicht gerade extremer Interpretationen verdächtig und darf wohl als der zusammengefaßte Sachverstand der landesgeschichtlichen Forschung in Niedersachsen bezeichnet werden.*

41 Bartels, Montangewerbe, wie Anm. 1, S. 335

42 Greuer, Rolle der Oberharzer Bergleute, in: Der Anschnitt 45, 1993, S. 73

43 Hingewiesen hat darauf bereits Burose, Hans: Johann Gottfried Rheses Gebetbuch für Bergleute, in: Der Anschnitt 18, 1966, S. 12

44 Avenarius (Habermann), Johann: Christliche Gebete für allerley Not vnd Stende der gantzen Christenheit, außgetheilet auf alle Tage der Wochen zu sprechen, ... 1567. Datierung nach Schulz, Frieder: Die Gebete Luthers. Edition, Bibliographie und Wirkungsgeschichte, Heidelberg 1976, S. 103. Ob der erste Druck von Avenarius' Gebetbuch nicht 1572 erfolgte, kann hier unerörtert bleiben. Von den vielen Auflagen des Buches im 16. und 17. Jahrhundert besitzt allein die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel eine ansehnliche Zahl, u. a. auch in lateinischer, sächsischer und niederdeutscher Sprache, die älteste aus „Franckfort a. d. Oder 1578". Das Faksimile des „Gebets für die Unterthanen" am Schluß dieses Aufsatzes ist einer Auflage „o. O. um 1600", S. 373–376, entnommen. HAB Wolfenbüttel Sign. Yv1189 Helmst. 8°. Frieder Schulz, a. a. O. S. 103, weist darauf hin, daß Avenarius' (Habermanns) Gebetbuch auch vollständig in Reuchels Gebetbuch (Der andächtig betende Lutherus, 1704) aufgenommen worden ist.

Anstachelungen zu weiteren Aufsässigkeiten. Es ist möglich oder sogar wahrscheinlich, daß auch der Vorbeter mit dem Pharao-Hinweis die Stimmung anheizen wollte. Aus späterer Zeit gibt es Hinweise dafür, daß die Vorbeterfunktion gezielt zur Agitation benutzt werden konnte.[45] Die Rezeption eines Gebets in einer spannungsgeladenen Situation sagt aber wenig über dessen tatsächlichen Gehalt, schon gar nichts über dessen Entstehung aus.

Aus dieser kritischen Betrachtung von Gebetstext, Gebetsherkunft und Gebetsrezeption ergibt sich: Die situative Rezeption vornehmlich einer Gebetspassage hat Wisotzky und Bartels zu einer kapitalen Fehlinterpretation und letzteren sogar zur Entdeckung eines dort vorfindbaren Schnittpunkts religiöser und sozialer Kräfte im Oberharz verleitet. Mit dem Nachweis, daß das Gebet bereits im 16. Jahrhundert existierte, sollte nun auch endgültig der Versuch aufgegeben werden, in seinem Text ein spezifisch Oberharzer, gezielt auf den eigenen Landesherrn gerichtetes, vom Pietismus durchleuchtetes Konfliktpotential des Jahres 1709 zu finden. Die von Wisotzky[46] und Bartels[47] aus dem Gebetstext entwickelte Legitimation des sozialen Protests bzw. der erlaubten Rebellion ist unhaltbar.

Wie behutsam man mit theologischen Äußerungen umgehen muß, wenn man sie als sozialgeschichtliche Quelle benutzt, mag auch mit einer Stelle aus dem „Geistlichen Bergwerk" des Zellerfelder Predigers Petrus Eichholtz,[48] also aus dem Jahre 1655, verdeutlicht werden. In der 16. Meditation sagt er immerhin nach Mitteilung von Zahlen tödlicher Bergwerksunfälle im Zellerfelder Bergbaurevier,[49] daß wegen dieses Lebenseinsatzes der gerechte Lohn erst recht nicht „abgewässert" werden dürfe; *denn der das thut/ ist warlich ein Mörder/ wie denn Syrach sagt, der Arme hat nur ein weinig Brod/ wer ihn darumb bringet/ der ist ein Mörder/ Syr. 34/25.*[50] Es läßt sich aus dem Gang der Argumentation zeigen, daß in diesen starken Worten bestimmt eine entschiedene Anteilnahme am Los der Bergleute ausgedrückt wird, nicht jedoch ein konkreter Angriff auf Gewerken oder Bergbeamte.

Abschließend sei meine Auffassung zusammengefaßt und abgerundet: Mir ist keine Stelle aus dem Aktenbestand der Oberharzer Bergwerksverwaltung bekannt, in der die genannten Privilegien Gegenstand einer Forderung oder gar eines Kampfes waren. Daß die Erinnerung an ihren angeblichen Ursprung in sozialen Kämpfen

45 Greuer, Rolle der Oberharzer Bergleute, in: Der Anschnitt 45, 1993, S. 79 Anmerkung 33
46 Wisotzky, Protestaktionen, in: Der Anschnitt 39, 1987, S. 102
47 Bartels, Montangewerbe, wie Anm. 1, S. 340
48 Eichholtz, Petrus: Geistliches Bergwerck. Das ist: Andächtiger, lieblicher und beweglicher Betrachtungen, wie an dem löblichen Bergwerck ... das gantze Christenthumb ... abgebildet und vorgestellet seyn,..., Goßlar 1655. Dazu Lommatzsch, Herbert: Petrus Eichholtz und sein „Geistliches Bergwerck", in: Der Anschnitt 15, 1963, S. 5–12; ferner Burose, Hans: Weihnachtsallegoresen eines Bergpredigers, in: Der Anschnitt 23, 1971, S. 3–6
49 Eichholtz, Petrus, ebenda S. 368
50 Ebenda S. 371–372

ganz der Vergessenheit hat anheimfallen können und bei den angeblich erst nach 1750 sich herstellenden „paternalistischen Verhältnissen" keine Rolle gespielt hat, grenzt für mich an ein sozialpsychologisches Wunder. Erstaunlich ist auch, daß keiner der Harzschriftsteller des 18. Jahrhunderts davon etwas berichtet.

Meine Gegenposition zu dieser Auffassung bedeutet nicht, daß ich den Oberharzer Bergleuten die Fähigkeit zur Solidarität, zum Bewußtsein ihrer ökonomischen Lage und zum planvollen gemeinsamen Handeln abspreche. Das alles haben sie auch nach meiner Ansicht gehabt. Bis ins ausgehende 17. Jahrhundert konnten die Bergleute durch tatsächliches oder angekündigtes „Verlaufen", d. h. Abwanderung, Druck ausüben oder die eigene Lage woanders verbessern.[51] Mit dem bergmännischen Arbeitskräfteüberschuß in ganz Deutschland entfiel diese Möglichkeit. 1702 verzichtete das Clausthaler Bergamt darauf, wie sonst andere Länder aufzufordern, keinen Harzer Bergmann ohne „Abkehrschein" einzustellen.[52] Es ist möglich, daß mangels alternativer Konfliktlösungsmöglichkeiten die Zusammenstöße als Ausdruck der Verzweiflung der Bergleute zunahmen.

Andererseits war ein stetiger Bergwerksbetrieb gerade das konsequent angestrebte Ziel der Oberharzer Bergbehörden. Unruhen sollten verhindert werden, unter anderem auch wegen der dadurch verunsicherten auswärtigen Gewerken, die sich leicht zurückzogen. Das Communion-Bergamt Zellerfeld versuchte z. B. auch 1709 in Hamburg und anderen Städten publizistisch die Konflikte zu bagatellisieren.[53]

Immer restriktiver gehandhabte Einschränkungen von kollektiven Beschwerdeaktionen und Demonstrationen durch Verordnungen[54] ließen die Bergleute zum eigenen Schutz auch konspirative Vorbereitungen wählen, wie z. B. 1738.

Die Zielsetzung, Protestaktionen zu verhindern, führte aber auch dazu, daß in Bergamtsberatungen sehr oft bei Maßnahmen in Bezug auf Löhne, Arbeitsverteilung oder Privilegien die möglichen Reaktionen der Bergleute mitbedacht wurden. Insofern kann die Haltung der Bergleute auch als Wirkungsfaktor bei der Gestaltung der sozialen Lebenswirklichkeit angesehen werden, darüber hinaus jedoch nicht.

51 Küpper-Eichas, Claudia: Vom „Verlaufen" der Bergleute. Soziale Spannungen im Oberharzer Bergbau der frühen Neuzeit, in: Der Anschnitt 44, 1992, S. 112–118

52 Greuer, Knappschaftskassen, wie Anm. 2, S. 249 und S. 251

53 ...damit *dem Bergwerk, wie woll ehe geschehen, dadurch kein Nachtheil zuwachsen möge* (Bericht des Berghauptmanns von Heimburg vom 22. Juli 1709, Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Fach 495 Akte 24)

54 Edikt vom 22. Juli 1698, Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Fach 495 Akte 23; gedruckt in: Br.-Lüneb. Landesordnungen und Gesetze. Göttingen 1740, Caput VI, S. 152–156; Renovatio & Declaratio Edicti de dato Jul 1698 den Auf- und Zusammenlauff des Berg-Volcks, Anstellung gemeiner Collecten zu Fortsetzung eines Klagwercks, Beschickung der Bedienten etc. betreffend..." vom 28. September/9. Oktober 1733, ebenda S. 183–186. Vor diesem schärfsten Edikt noch eins vom 29. Oktober 1709, im Faksimile bei Bartels, Montangewerbe, wie Anm. 1, S. 339

Unmittelbar konkrete Erfolge waren den Aktionen der Bergleute so gut wie nicht beschieden. Es gehörte auch zur Strategie der Bergbehörden, keine Hoffnungen aufkommen zu lassen, daß man mit einem Druck „von unten" etwas erreichen könnte. Das wurde auch mit dem Herbeordern von Militär, meistens an den Harzrand, unterstrichen.

Das „Gewähren" der Privilegien durch die Bergämter bedeutete nicht unbedingt, was oft vergessen wird, daß den Bergleuten ein absolutes Mehr an materiellen Mitteln zuwuchs. Für die Kornversorgung läßt sich zeigen, daß diese „Lohnnebenleistung" für die Gewerken bzw. den Landesherrn immer noch billiger war als sonst unausweichliche Lohnerhöhungen. Die Privilegien hatten objektiv auch die Funktion, eine extreme Niedriglohnpolitik abzusichern. Dank ihrer allmählichen Ausgestaltung mit der Berücksichtigung aller Lebensumstände kam ihnen trotzdem eine große bewußtseinsprägende Kraft zu. Die sich als Maßstab durchsetzende Bedarfsgerechtigkeit bei der Zuweisung von Mehrarbeit und (bedarfsgerechtem) Mehrlohn kollidierte oft mit dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit.

Inhärent liegt der Kontroverse über „gewährte" oder „erkämpfte" Privilegien eine unterschiedliche Bewertung der Rolle der Bergbeamten zugrunde. Bartels sieht diese Beamten im ausgehenden 17. und im ganzen 18. Jahrhundert in der Doppelrolle der „Beamten-Gewerken". Als Anteilseigner von Gruben hätten sie zur Vertiefung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit beigetragen, aus dem allein ihr Verhalten ableitbar sei.

Nach meiner Ansicht ist das eine Konstruktion, die jedenfalls für das ganze 18. Jahrhundert nicht belegt worden ist, sondern aus einer Zeit des darniederliegenden Bergbaus – mit Abstinenz auswärtiger Gewerken und vom Landesherrn befohlenen finanziellen Beamtenengagement – hochgerechnet wurde. Erst wenn wenigstens punktuell für wichtige Zeitabschnitte etwa 1700, 1740 und 1790 der Kuxbesitz von Bergbeamten in seinem Umfang nachgewiesen worden ist, kann man und muß man sich mit den sich daraus ergebenden vielfältigen Implikationen befassen, einschließlich der Neubewertung Hunderter von Bergamtssitzungen zu Finanzierungsfragen. Die dort bisher als freimütige Diskussionsbeiträge eingestuften Äußerungen bekämen einen völlig neuen Sinn. Warum für eine solche These, die in der Tat und auch nach Meinung von Bartels die gesamte Harzgeschichtsschreibung revolutionieren würde, zweieinhalb Jahre nach ihrer Veröffentlichung noch keine schlichten Tatsachenbelege erbracht worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

Bartels' Konzept der erkämpften Privilegien ist dank seines dialektischen Grundgerüsts – zunehmende Ausbeutung, kämpferische Auflehnung, kompromißhafte Synthese im „Stand herrschaftlicher Arbeiter" – eingängig und wird außerdem veranschaulicht durch farbige, allerdings auch problematische Persönlichkeitsprofile. Es kollidiert nur allzu oft mit dem reichlich vorhandenen Quellenmaterial.

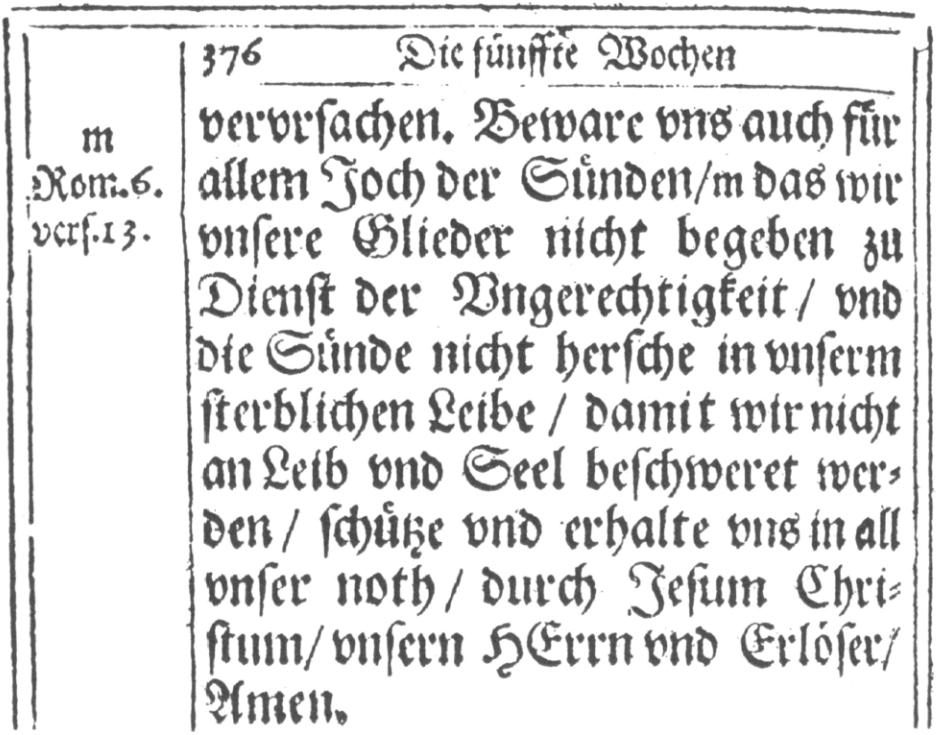

376 Die fünffte Wochen

m Rom. 6. vers. 13.

vervrsachen. Beware vns auch für allem Joch der Sünden/m das wir vnsere Glieder nicht begeben zu Dienst der Vngerechtigkeit / vnd die Sünde nicht herſche in vnſerm ſterblichen Leibe / damit wir nicht an Leib vnd Seel beſchweret werden / ſchütze vnd erhalte vns in all vnſer noth / durch Jeſum Chriſtum / vnſern HErrn vnd Erlöſer / Amen.

Johann Habermanns letzt korrigiertes Betbüchlein, auf alle Tage in der Woche. Samt dem Catechismo M. Lutheri, tröstlichen Sprüchen H. Schrift und schönen Figuren geziert von Jacob Zander (o. O. um 1600); Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Sign.: Yv 1189 Helmst. 8^0

Ein bedeutender Niedersachse: J. J. Christoph Bode[1]

von

Horst Weber

Mit 1 Abbildung

Unter den deutschen Übersetzern der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ragt ein Mann heraus, den man im Sinne der Stürmer und Dränger wohl als ein „Originalgenie" bezeichnen darf. Nicht nur, daß sein Leben in jenen Abschnitt der deutschen Literaturgeschichte fällt und er mit den bedeutenden Gestalten dieser Epoche durch gemeinsame Interessen und Freundschaft aufs engste verbunden war, sondern auch und zuvorderst, weil er einem stilistischen Vorbild folgte, das manches mit jenem dieser Generation gemeinsam hat. Man erinnert sich an die Namen Gerstenberg und Lenz, aber auch an den jungen Goethe und Schiller, die bald über dieses Vorbild ungestümer Männlichkeit hinauswuchsen.

Christoph Bode, von dem hier die Rede sein soll, hat sich nicht wie die Genannten zu eigenen Werken emporgeschwungen. Gerade in diesem Sinne ist er keine originelle Schöpfernatur. Die Gründe für seine Zurückhaltung sind verschiedener Natur. Vielleicht fehlte es ihm bei aller auftrumpfenden Männlichkeit, die ihm eigen war, im letzten an dem Selbstbewußtsein, daß die schöpferische Natur auszeichnen muß. Im Leben wie in seinem Schaffen neigte er dazu, sich anzulehnen. Darauf weisen die Frauen, mit denen er sich immer wieder verband, aber auch die Tatsache, daß er vieles übersetzt, aber nur weniges selbst geschrieben hat. Überblickt man seine schriftstellerische und musikalische Tätigkeit, die schon in seiner Jugend beginnt und bis zu seinem Tode nicht abreißt, dann erhält man den Eindruck eines unermüdlich schaffenden Individuums, das vieles ergriffen und vieles wieder gelassen hat. Seine Originalität ist eine Originalität des Stils, des Ausdrucks, also der Sprache. Er hat manches gemeinsam mit den englischen Essayisten des 18. Jahrhunderts, etwa mit Steele. Er nähert sich den Schriften von Sterne, Goldsmith und

1 A. K. Böttiger. Bodes literarisches Leben (Berlin, 1796) – Schlichtegroll, Nekrolog. Suppl. I, 350ff. – E. A. Greven, J. J. C. B. Imprimatur, 8 (1938/9). – J. Wihan, Bode als Vermittler englischer Geisteswerke (Prag 1906) – L. Sickmann, Klopstock und seine Verleger Hemmerde und Bode. Archiv für Geschichte des Buchs, 3, x-xi (1961).

Fielding nicht als Kritiker und Literat. Er ist kein Rezensent und „Fragmentist" wie Herder, will nicht klärend und richtend eingreifen, in die sich eben vollziehende Entstehung der deutschen Literatur, die den Anschluß an die sich besonders von England aus anbahnende Entwicklung des europäischen Geistes sucht. Es fehlte ihm hier an dem sicheren und breiten Fundament lateinischer Bildung, das sich etwa in den Briefen Herders immer wieder bemerkbar macht. Nicht, daß Bode, nicht eben auch lateinische Kenntnisse gehabt hätte. Aber er bleibt letztlich im besten Sinne Autodidakt. Daher kommt wohl auch die Freiheit, mit der er mit der deutschen Sprache umgeht. Es ist ein Idiom, das seine Wurzeln nicht in der geschriebenen Literatur hat, sondern, wie nicht selten bei den sogenannten „Stürmern und Drängern", seine Wurzeln im Volksdeutsch hat, in der gesprochenen Sprache der Region in der Bode großgeworden ist. Es könnte hier vielleicht der Eindruck entstehen, daß Bode ein beschränkter, niedersächsischer „tumber Thor" gewesen sei. Dem ist nicht so. Gerade weil ihm seine soziale Herkunft Lateinschule und Universität verwehrt hat, bemühte er sich zeitlebens, dieses Defizit durch weite Lektüre wettzumachen. Seine Begegnung mit dem Simplizissimus des Grimmelshausen, diesem lebendig gebliebenem Erzeugnis einer von Krieg und Tod geschüttelten Zeit, barock und realistisch zugleich, hat den fiktionalen Stil Bodes sicher nachhaltig geprägt und ihn später oft einen sprachlichen Gestus wählen lassen, der der gentlemanhaften Ironie eines Fielding oder der spitzfindigen literarischen Sophistik eines Sterne nicht gemäß war. Man kann ihm deshalb mit Recht vorwerfen, er habe bei seinen Eindeutschungen der Engländer kaum einmal den richtigen Ton getroffen und, gerad herausgesagt, Verfälschungen in die Welt gesetzt. Falsches aber war Bodes Wesen fremd. Er transponierte nur in eine andere, gröbere Tonart. Wie denn auch in der deutschen Gesellschaft wohl ein anderer Ton herrschte als der in englischen Pfarreien und Landsitzen übliche. Sexuelle Anspielungen und die Ironie des Aristokraten, der sich über andere mokiert, hatten im Umgang der Deutschen der „gebildeten Stände" keine allgemeine Entsprechung. Beide wurden vielmehr verurteilt und galten als unfein. Um die Schriften der Engländer einem deutschen Publikum schmackhaft zu machen, mußte ohnehin auf derlei Dinge ganz verzichtet oder Umschreibungen zu Hilfe genommen werden. In Hinsicht auf die Sexualität herrschte in Deutschland damals schon eine Konvention wie sie in England erst ein halbes Jahrhundert später aufkommt. Bode, der aus einfachsten, ländlichen Verhältnissen stammte, war es gewohnt, die Dinge beim Namen zu nennen und war allseits wegen seiner derben Späße bekannt. Bei so streng denkenden Damen wie Charlotte von Stein, war er, selbst als Gesellschafter der verwitweten Gräfin Bernstorff, schwerlich ein gern gesehener Gast, wenn ihm auch sonst auf seinem ganzen Lebensweg trotz seines wenig gefälligen Äußeren wegen seines einnehmenden Wesens die Frauen gern entgegengekommen sind. Je mehr sich Goethe und Schiller aus dem Dunstkreis der Stürmer und Dränger entfernten, desto weniger war der alte Bode für sie mehr als ein biederer und zuverlässiger Kerl, aber nicht unbedingt der Umgang, den sie suchten. Freilich wurde der Mangel an deutscher Höfischkeit und Konzilianz aufgewogen durch das gesellschaftliche Gewicht, das Bode seit seiner Hamburger Zeit durch Verbindungen mit humanitär gesinnten

Geistern in ganz Deutschland erlangt hatte. Wie Knigge nebenbei bemerkt, gab dieser Männerbund Bode die Möglichkeit, eine Rolle zu spielen. Es ist ja auffällig, daß Bode es verschmäht hat, bei seinen weitreichenden Verbindungen und vielfältigen Talenten und Fähigkeiten ein Amt anzunehmen. Dort wo er sich gebunden fühlte, wie als Musiker in Braunschweig und Celle, wählte er, sobald sich ihm die Möglichkeit bot, die Ungebundenheit und schlug sich durch so gut es eben ging. Später in Hamburg, als er durch eine zweite Heirat an finanzielle Mittel gelangte, betätigte er sich erst als Hauslehrer, vorübergehend auch als Redakteur, daneben aber schon wie bereits in Celle als freier Schriftsteller und Übersetzer. Schließlich übernahm er eine Druckerei und betätigte sich auf dem ganzen Spektrum damaligen Buchwesens als Auftragsdrucker, Verleger, Buchhändler, Schriftsteller und Übersetzer.

Durch sein freies zupackendes Wesen und seine Intelligenz gewann der junge Bode Klopstock, Herder, Lessing, Matthias Claudius und manche andere zu Freunden und Mitarbeitern bei seinen Unternehmungen. Bedenkt man, daß Bode als Musiker begonnen hatte und mit einer Lehre als Stadtpfeifer in Braunschweig beginnend, es in wenigen Jahren durch fortwährende Tätigkeit dazu gebracht hatte, in einem Orchester die Violine, die Oboe und das Fagott zu spielen, selbst Kompositionen veröffentlichte und daneben Libretti übersetzte, dann überrascht sein Sprung in die Literatur.

Wie die meisten Geister seiner Zeit verschreibt er sich zuerst der Bühne und dem Theater, überträgt Stücke aus dem Englischen und wirkt wohl auch mitunter als Schauspieler mit wie in späteren Jahren noch im Liebhabertheater in Weimar.

Erst die Verbindung mit der Witwe des Grafen Bernstorff, die Bode (so wie der verstorbene Graf lange Jahre hindurch Klopstock protegiert hatte) nach seinem Weggang von Hamburg nach Weimar unter ihre eigenen Fittiche nahm, brachte ihm eine bleibende Versorgung. Über das Verhältnis der beiden hat man in Weimar vornehmes Stillschweigen bewahrt. Auch Böttiger fühlte sich durch die Empfehlung Herders veranlaßt, zu diesem Punkte besser weniger als mehr zu sagen. Wie denn überhaupt über das Leben Bodes eigentlich nur das bekannt geworden ist, was er im Alter darüber nicht ohne Selbstironie dem jungen Schulmann Böttiger mitgeteilt hat.

Bodes Ruhm ist von dem Sternes nicht zu trennen. Er hat manches von seinen Schriften und vieles danach übersetzt, aber eigentlich bekannt geworden ist er durch und mit Sterne. Sterne wird freilich schon vor den deutschen Übersetzungen auch bei uns im englischen Original gelesen. Die vom Autor mit „Yorick" bezeichnete Persona, der Protagonist Tristram, aber auch dessen Vater Tobias werden bald durch ihre „Laune" (womit damals allgemein *humour* wiedergegeben wird) bei den wachen Geistern Deutschlands zu Bezugspunkten und Lebensvorbildern. (Wie übrigens ebenso, wenn auch etwas weniger häufig, die Situation und Lebensart des Protagonisten des ebenfalls von Bode übersetzten *Vicar of Wakefield.*) Dies ist umso erstaunlicher, da es sich hierbei nicht eigentlich um ein literarisches, sondern ein sittlich-moralisches Phänomen handelt. Man lies sich von den Kapriolen Yoricks gefangennehmen, weil man hier eine Möglichkeit von Leben vorgeführt

bekam, die man als „spielerisch" bezeichnen könnte und die dem strengen Geiste des protestantisch-humanitären Deutschlands, wie er uns etwa in Herder entgegentritt, ganz entgegengesetzt erschien. Weder Tom Jones und Sophia Western oder gar etwas später Jane Austens Emma sind in Deutschland so herzlich und andauernd aufgenommen worden wie die Shandyfamilie und ihr Erzähler Yorick.

Wenn sich Bode mit seinen Übersetzungen auf diesen *band wagon* schwingt und es durch sie zur deutschen Berühmtheit bringt, dann beruht die ihm gezollte Hochachtung nicht nur auf dem literarischen Rang und der sprachlichen Kraft seiner transponierenden Übertragung, sondern auch und zuerst auf der Liebe und Bewunderung, die man im lesenden Deutschland den Figuren Sternes entgegenbrachte, die schnell eine Volkstümlichkeit unter den „Gebildeten" erlangten, wie es im Spätmittelalter nur Gestalten der Volksbücher, etwa einem Eulenspiegel oder einem Faustus vorbehalten war. In den Briefwechseln der Zeit fallen deshalb immer wieder die Namen Yorick und Shandy auf. Vom philologisch-strengen Standpunkt aus gesehen, gibt es bessere Übersetzungen (etwa die Kassners). Aber wenn man Sterne lesen will, wie man ihn in *seiner* Zeit oder unmittelbar danach in Deutschland begeistert las, dann wird man zu Bode greifen.

Und das gleiche gilt wohl auch für den *Tom Jones* oder die von Bode übertragenen Essays der Engländer.

Seine Montaigne-Übertragung, die einzige französische, die aus seinem reichen Lebenswerk noch in unsere Zeit reicht, ist nicht mehr ganz unbestritten die „beste". Sie ist dennoch ein meisterhafter Wurf geblieben. Während Bode sonst fast nur Werke seiner eigenen Zeit verdeutscht hat, wo sich ja vornehmlich das Problem stellte, einen dem fremden Stil entsprechenden deutschen zu finden, handelte es sich bei der Übertragung der *Essais* darum, zweihundert Jahre zu überbrücken, wobei ihm selbst seine Liebe zu dem etwa hundert Jahre später entstandenen *Simplizissimus* nur wenig als Interpolationspunkt helfen konnte. Da Bode nie philologisch argumentierte und es ihm in der Regel mehr um den Kern als die Schale ankam, leistete er der deutschen Intelligenz seiner Zeit den nicht zu unterschätzenden Dienst, daß er einen mitunter schwer verständlichen, noch auf der Technik spätmittelalterlicher Diskurse aufbauenden Korpus von Texten seinen deutschsprechenden Zeitgenossen auf eine Weise nahebrachte, die den geistigen Kern wieder freilegte und zugänglich machte. Ohne Christoph Bode hätte es schwerlich eine nachhaltige Rezeption dieses skeptischen, etwas unbequemen und unsystematischen Denkers in Deutschland gegeben.

Wenn der Übersetzer auch keine Handlungen und Figuren erfindet, so bringt er doch seine Sprache mit. Ist sie kraftvoll und voller Eigenart, dann ist es allerdings möglich, daß er einem blassen Werk ein ganz neues Leben verleihen kann. Herder bemerkte nach Bodes Tode zu Bodes Übersetzungen: *Er bewarb sich bei ihnen sowohl um die Eigenthümlichkeit des Gedankens, als des Ausdrucks; mithin arbeitete er in beiden Sprachen. Er, Leßings Freund und bei einer Schrift sein Mitübersetzer, wollte nie ein Sprachverderber, wohl aber mit Urtheil und Prü-*

fung ein Erweiterer der Sprache werden. Die falschen Nachahmungen in seiner Manier hassete er eben sowohl als die Nachäffungen der Charaktere, die er dem Deutschen Publikum verständlich machte; er übersah und übersetzte sein Buch als ein Mann von gesundem Verstande.[2]

Bode war nicht der „beste", sicher nicht der treueste, philologisch genaueste Übersetzer seiner Zeit, aber gewiß der einflußreichste. Nicht, daß er seine Person in den Vordergrund gedrängt hätte. Im Gegenteil, er hat es immer vermieden, seinen Namen zu nennen. Und doch war er von dem heimlichen Stolz erfüllt, die Engländer seiner Zeit, die alle Blicke auf sich zogen, seinen Landsleuten in einer Form zu präsentieren, die ganz und gar seine eigene war.[3] Sterne ist hier nicht mehr Sterne, sondern Bode, so wie eben der Fieldingssche Erzähler ganz Bode wird. Er folgt damit der Tradition Luthers, dem es eben um die Sache ging und nicht unbedingt die Form. Freilich, es bleibt noch genug von Sterne, Smollett und Fielding erhalten und es sind die Werke und nicht eben rein Bodesche Kreationen, mit denen es der deutsche Leser zu tun bekommt. Aber Bode versteckt sich nicht hinter seinen Autoren, sondern führt sie vor in dem Gewand, das er ihnen aus seiner niedersächsisch getönten Volkssprache umgehängt hat. In diesem Sinne sind es eigene Schöpfungen, mit denen er sein Publikum konfrontiert. Das merkt es nicht, denn englische Geistigkeit war ihnen allemal fremd, von Witzigkeit und feiner Ironie, halb lüsterner Anspielung und Seitenblicken verstand man hierzulande nicht allzuviel, wo sich biedere Bürgersleute, Gymnasiallehrer, Hofmeister und Pastoren zum abendlichen Klönschnack trafen. Bode bewegte sich selbst in dieser vom protestantischen Geiste geprägten Welt und man muß sich fragen, ob er seine Autoren so verstand wie sie sich selber verstanden wissen wollten oder ob er sie nur in seinem Sinne, seiner engeren, provinzielleren, aber auch redlicheren, ernsten und biederen Welt gemäß auffaßte. Bode war kein Freund von Scheuklappen, dazu war er zuviel herumgekommen, hier und dort eingekehrt, in mancher Beziehung ein Simplizissimus seiner eigenen Zeit, den es von unten nach oben getrieben hatte, ein Tom Jones, der dem Standeswesen und seinen Voreingenommenheiten ein Schnippchen schlug. Es ist erstaunlich, wie wenige, Benzler, der Sekretär Stolbergs ist darunter, ihm hämisch seine niedrige Abkunft eingeschwärzt haben.

Es ist keinesfalls so, daß sich Bode von vorneherein mit der Rolle des nachschaffenden Übersetzers beschied. Er hat selbst schöpferisch gewirkt und Lessing hat ihm z. B. über seinen *Tristram* (von dem ungewiß ist, ob das Werk gedruckt wurde) Freundliches gesagt. Seine zahlreichen freimaurerischen Schriften wurden nie als literarische Produktion gerechnet. Es scheint so, als ob die nachdichtende, bearbeitende Tätigkeit, die er sich als Übersetzer der wichtigsten Literaturwerke seiner Zeit auferlegte und die ihm ein gewisses Einkommen sicherte, die Kräfte band und

2 Sämtl. Werke, ed. Suphan, v. 17. p. 252.

3 Herder empfiehlt seinem Sohn August: *Mit Engländern und Anglisirendem Wesen laß Dich nicht ein; es ist ein verderbender Abweg.* (29. 4. 1796, Briefe, GA, v. 7, p. 222.)

aufzehrte, die er sonst auf das Verfassen eines humoristischen Romanes verwandt hätte, zu dem er sicher das Zeug gehabt hätte. Sind doch seine Übertragungen alles andere als sklavisch und zeugen durchaus von kreativer Fähigkeit.

Es gibt ein Kupferstichporträt von Bode, das in der Weimarer Zeit entstanden sein mag:[4] Ein etwas grobes, breites Gesicht mit untersetztem, kräftigem Kinn blickt den Beschauer aus wachen, offenen Augen fest an. Um den geschlossenen Mund mit den leicht aufgeworfenen kräftigen Lippen scheint sich eine Spur von Geringschätzung und Sarkasmus breit zu machen. Eine Tonbüste von Klauer, die vermutlich auf Wunsch Goethes kurze Zeit später angefertigt wurde, nachdem Bode in Weimar seßhaft geworden war, zeigt ihn ähnlich.[5] In Hamburg nannten ihn die Freunde, also etwa Claudius, Lessing, Klopstock, Gerstenberg wegen seiner Leibesfülle den „dicken Herrn" oder den „Baron".[6] Der „dicke Bauch" des Sechzigers, meinte er später launig in einem herzenswarmen Brief an einen angehenden Medizinstudenten aus befreundeten Hause, sei kein Grund, ihn nicht zu umarmen.[7]

Die Lebensgeschichte Bodes ist für seine Zeit bemerkenswert. Wie die Anton Reisers, hinter der sich Karl Philipp Moritz verbirgt, führt sie aus der Enge eines beschränkten Arbeiter- und Handwerkerlebens auf die Höhe seiner Zeit. Während das Leben Reisers aber meist von Glücklosigkeit geprägt ist, hatte Bode ein Naturell, das ihm half, die mancherlei Schwierigkeiten auf seinem Lebenswege zu meistern. Als er Ende vierzig nach Weimar kommt, ist er zwar nicht mehr wohlhabender Verleger, aber ein berühmter und gemachter Mann.

Seine Lebensgeschichte, ist die eines *self-made man* des 18. Jahrhunderts und führt vom Schafehüten zur Musik, vom Journalismus zum literarischen Unternehmer. So wie viele deutsche Dichter sich erst mit der Malerei abgaben, hat Bode in jungen Jahren aus Gründen des Broterwerbs eine Beziehung zur Musik entwickelt, die er nie aufgegeben hat.

Bode kam in Barum, einen Dorf bei Braunschweig, 1732 auf die Welt. Sein Vater war ein verabschiedeter invalider Soldat, der als Ziegeleiarbeiter recht und schlecht für sich und seine Familie ein klägliches Auskommen fand. Der junge Christoph verbringt seine Kindheit bei dem Großvater in Barum, wo er zum Schafehüten angestellt wird. Er mag sich in den langen Stunden auf der Weide das Flötenspiel beigebracht haben. Denn nach der Firmung überzeugt er seine Mutter davon, daß er sein Glück mit der Musik machen könne. Der Onkel bewilligt das Lehrgeld, und

4 Die Vorlage für den Kupferstich von J. H. Lips (Allg. Dt. Bibl., v. 94, 1790) war ein Gemälde von J. E. Heinsius, das nach der Tonbüste von M. G. Klauer entstand.

5 Vgl. die Abbildung in H. Wahl u. A. Kippenberg, Goethe und seine Welt (Lpz. 1932), Nr. 71. – H. W. Singer, Allg. Bildniskatalog, I, 1930, p. 289, Nr. 8183–86; XIII, 1934, p. 270, Nr. 100 765.

6 Urban Roedl, wie Anm. 12, p. 95.

7 R. Bülck, ed. „Ein Brief J. J. C. Bodes an [Wilhelm] Wiedemann [1770–1840]. „Euphorion, 26 (1925), 246 f., dat. Weimar, 25. 1. 1790. In Buttelstedt, Poststation für Weimar, empfahl Bode den Gasthof „Zum Elephanten", den er aus eigene Erfahrung kannte.

er wird in der Braunschweiger Stadtpfeiferei bei Musikus Kroll in die Lehre gegeben. Um 1744 beginnt eine ähnlich freudlose Lehrzeit in Braunschweig, wie sie im *Anton Reiser* geschildert wird. Bode erzählte dem wißbegierigen Böttiger (seinem ersten und einzigen Biographen) später in Weimar, daß er in dieser Zeit den *Simplizissimus* gelesen habe. Das ist ein Glücksfall gewesen, denn das Buch war nicht gerade sehr verbreitet und stieß in der Zeit der Aufklärung nicht auf sonderliches Interesse. Erst die Romantiker entdeckten aus dem zeitlichen Abstand den Reiz von Grimmelshausens Geschichte. Eine überarbeitete Ausgabe war 1713 in Nürnberg erschienen, mag sein, daß der Junge die sprachliche und menschliche Vitalität des Grimmelshausen und seines trotz Krieg und Tod das Leben bestehenden Protagonisten in dieser Ausgabe kennen lernte. Bedeutungsvoll war sicher, daß der nach weiterer Erfahrung suchende Junge, wie Simplicius, als Hütejunge auf einem Bauernhof aufgewachsen und in seiner Jugend vielfach herumgestoßen, in der Erzählung Grimmelshausens eine vorhöfische, pralle Welt vorfand, die mit einem ungekünstelten Herzenshumor gezeichnet war: *Es hat mir so wollen behagen, mit Lachen die Wahrheit zu sagen.* Solcher Sinn für Humor und Komik läßt sich in der deutschen Literatur sonst überhaupt nicht finden; weder Wieland noch Jean Paul sind Humoristen im Sinne der englischen Tradition gewesen. Es ist etwas vom eigenen Auf und Ab des Rades der Fortuna, das dem jungen Leser bevorsteht, dem es in der Geschichte des Simplizius begegnet. Kein Wunder, daß er sich noch im vorgerückten Alter an die Lektüre dieses wunderlichen Buches zustimmend erinnert. Hier wird bereits der Boden bereitet für die Aufnahme der Erzählwelten eines Sterne und eines Smollett, vor allem aber für den einmaligen *Tom Jones* von Henry Fielding, die Bode als gereifter Mann in die deutsche Sprache hinüberbringt. Es überrascht so keineswegs, daß er Richardson ganz verschmäht, dafür aber noch im Alter eine kongeniale Übertragung der *Essais'* des in England früh eingebürgerten großen Skeptikers Montaigne schafft und schließlich Vorbereitungen für die Arbeit am Rabelais trifft. Beide, Montaigne und Rabelais, sind neben dem *Don Quixote* ja so etwas wie Voraussetzungen für das Wirken der großen Humoristen der englischen Romantradition gewesen, die ja alles andere als nur „komisch" sind.

Bei Grimmelshausen finden wir in den ersten vier Büchern (die gewiß den nachhaltigsten Eindruck machen) etwas von diesem Weitblick wieder, ohne daß er in der deutschen Literatur eine direkte Nachfolge gefunden hätte. Der realistische humoristische Roman ist bis auf unsere Tage auf England beschränkt geblieben und hat in Deutschland keinen fruchtbaren Boden gefunden. Was Bode mit seinen Übertragungen bewirkte, war nicht eigentlich das, was Goethe und Schiller und ihre Freunde mit dem Weimarer Programm beabsichtigten. Auch Klopstock und Wieland, wie er Vertreter einer älteren Genereation, waren für Bode keine Vorbilder. Auch hier blieb Bode bei aller an den Tag gelegten Herzlichkeit und umgänglichen Verbindlichkeit seines Wesens doch der Vertreter einer anderen Welt.

Der junge mittellose Mensch verliebt sich in die 16jährige Tochter des Instrumentenmachers Reineken, die er wohl kennengelernt hatte, als er für seinen Dienstherrn Instrumente zur Reparatur brachte. Bode ist gerade neunzehn, als er das

Mädchen zur Frau nimmt, vermutlich war sie schwanger geworden und der Vater verlangte Heirat. Der junge Musikus erhält, vielleicht durch die Fürsprache seines Lehrers, eine Stelle als Holzbläser in der Garnisonskapelle (Reg. v. Weyhen) um für den Unterhalt von Frau und Kind sorgen zu können. Das Verhältnis zwischen Bode und der Familie seiner Frau war von Beginn an denkbar schlecht, was sich auch auf den Ehefrieden auswirkte. Vermutlich wurde der minderjährigen Tochter bald nach der Verheiratung angeboten, im Hause der Eltern zu wohnen; denn Bode ließ sich schon im Jahr nach der Hochzeit vom Regiment beurlauben, um seine musikalische Ausbildung bei dem Kammermusiker Stolze in Helmstedt zu vervollständigen. Dieser für seine weitere Laufbahn sehr wichtige Schritt konnte zweifellos nur vollzogen werden, weil sich der junge Bode sowohl durch seine Wesensart als sein vielversprechendes musikalisches Talent vermögende Gönner gewonnen hatte. Er macht in Helmstedt, vielleicht aber schon früher, die Bekanntschaft des Magisters Johann Chr. Stockhausen, der dem wißbegierigen und intelligenten Zwanzigjährigen aus dem reichen Schatz seines Wissens weitere Kenntnisse in der deutschen Literatur und den europäischen Sprachen vermittelt. Er hält ihn zu Schreibübungen an und legt damit den Grund zu seiner späteren Kunst der Prosa. Die Familie Bode zählt bald drei Kinder, für die der junge Vater nach besten Kräften sorgt.

1753 kommt Bode nach Celle, wo er eine Stelle als Oboist in der Regimentskapelle antritt, da es ihm nicht gelingt, bei der Braunschweiger Hofkapelle angestellt zu werden. Er bleibt weiterhin in Verbindung mit Stockhausen, der ihm seine Lieder und Oratorien zur Vertonung schickt. Bode gewinnt in Celle einen weiteren Freund in dem Lehrer J. D. A. Münter. Durch ihn wird er in die Welt des Theaters eingeführt, die auf viele Schöngeister dieser Zeit einen starken Reiz ausübte, da es sie aus der kleinstädtischen, durch eitle Standesrücksichten geprägten Enge ihrer deutschen Heimat hinauszuführen versprach. Freund Münter betätigte sich in der Freizeit, die ihm neben seinem Amt als Subkonrektor blieb, selbst als Übersetzer und Bearbeiter englischer und französischer Theaterstücke. Durch sein Beispiel befeuert, beginnt der junge Vater und Ehemann, der sein karges Gehalt zum Unterhalt der Familie durch Musikstunden aufbessern muß, selbst Texte zu verfassen, die er an das Braunschweiger Intelligenzblatt schickt. Auch komponiert er fleißig.

Der junge Bode verliert 1756 seine Frau und wenig später die geliebten Kinder durch eine der damals immer wieder grassierenden tödlichen Krankheiten Cholera oder Typhus. Am Leben verzweifelt, nimmt er Hals über Kopf seinen Abschied beim Regiment, kündigt seinen Schülern und flieht zu seinem Freund und Mentor Stockhausen. Der Magister, mittlerweile als wohlbestallter Konrektor am angesehenen Johanneum in Lüneburg, bietet dem von Kummer Niedergeschlagenen ein vorläufiges Domizil. Bode bleibt bis zum kommenden Frühjahr. Stockhausen hat für ihn inzwischen in Hamburg sondiert, der Stadt, die sich damals des regsten und freiesten Kulturbetriebs in Deutschland erfreute.

Bode ist siebenundzwanzig, voller Pläne, talentiert, ein Musiker ohne Anstellung, ein ambitionierter Schriftsteller, um dessen Schriften sich niemand reißt. Gegen die melancholische Stimmung, die der erlittene Verlust bei ihm ausgelöst hat, setzt sich

schließlich doch wieder das fröhliche Wesen durch, das Bode sein Leben lang in Gesellschaft zeigt. Es ist wohl gerade das früh erfahrene Wissen um die Unausweichlichkeit des Todes, das sich hinter einem munteren, immer zu Späßen geneigten fröhlichen Äußeren verbirgt. Seine vielfältigen künstlerischen Talente, seine Kenntnisse und der früh in seinem Wesen angelegte Sinn für Humor machen den jungen Musiklehrer und Sprachenlehrer in den Bürgerkreisen Hamburgs bald zum beliebten Gesellschafter.

Noch immer schwebt ihm eine Laufbahn als Musiker und Komponist vor, doch Hamburg bedeutet auch eine Wendung zur Welt des Theaters. Die Bühne besaß damals, wie uns auch *Anton Reiser* zeigt, eine Faszination, wie sie heute für die Jugend vielleicht von der U-Musik ausgeht. So etabliert der junge Musiker, Komponist und Dichter sich in der bürgerlichen Kaufmannsgesellschaft der Hansestadt durch die beredten Empfehlungen seines Freundes an den Diakon Alberti und den Arzt Dr. Olde, einen Freund Hagedorns und Verehrer Klopstocks, der sich eben auch literarisch und musikalisch betätigte. Es herrscht Aufbruchstimmung im deutschen Geistesleben dieser Zeit. Man blickt hinüber nach England, wo das Theater sich darauf besinnt, daß auch bürgerliche Zustände es wert sind, auf der Bühne dargestellt zu werden. Bode tut zunächst das, was so viele talentierte Köpfe Deutschlands im achtzehnten Jahrhundert taten, um sich ein Auskommen bei einigermaßen erträglichen Bedingungen zu verschaffen. Er wird „Hofmeister", also Privatlehrer in den Häusern des gehobenen Bürgertums. Lenz hat über die Problematik dieses Berufes, der keiner war, ein Theaterstück verfaßt, und Hölderlin hat seine Erfahrungen damit gemacht.

Doch Bode ergeht es nicht wie dem Dichter, der sich in die Hausfrau verliebt und den man vor die Tür setzt. Ein schönes reiches Mädchen, Simonetta Tamm, die Tochter eines verstorbenen Hamburger Senators, verliebt sich in ihn und reicht ihm ihre Hand. Hebt ihn heraus, ermöglicht ihm den sozialen Aufstieg aus der Bedrängnis des kümmerlichen Broterwerbs in die Welt bürgerlicher Behäbigkeit. Es spricht für Bodes Sinn für die Wirklichkeit, daß es ihm fortan gelingt, sich in dieser Sphäre zu halten, ja, einen beachtlichen Weg zu machen, der die höchsten einem Bürgersohn möglichen Titel und Würden seiner Zeit einschloß und ihn zum Freund der hervorragendsten Geister seiner Zeit macht. Wer konnte schon von sich behaupten, mit Klopstock, Gerstenberg, Wieland, Lessing, Philipp Emanuel Bach, Herder, Goethe und Schiller in freundschaftlichen Verkehr zu stehen? Hier in der aufstrebenden, die Künste fördernden Stadt, wird er nun nach viel Freudlosigkeit und Bitterkeit der Jugendjahre, die freilich damals das Teil vieler waren, unverhoft zum Hans im Glück, als sich eine seiner Schülerinnen in ihn verliebt.

Simonetta Tamm, die vermögende Tochter eines Hamburger Senators, bereits volljährig, lebte nach dem Tode ihrer Eltern im Hause ihres Schwagers Cordes. Bode gab ihr Klavierunterricht. Als ein Bekanter ihn Anfang März 1765 bat, für ihn den Heiratsbitter bei der jungen Dame zu machen, wurde ihm bedeutet, warum er nicht für sich selbst bitte? Bode ging zweifellos erfreut auf diese Bitte ein. Er hat über die Simonetta und ihn betreffende Ereignisse, ihre Treffen und Spaziergänge, während

der nächsten Wochen bis zum 23. 3. ein Tagebuch geführt, in dem er fast von Tag zu Tag übermütig die Sprache wechselte, vielleicht, um seinem Glücksgefühl Ausdruck zu verleihen. Es wechseln so Eintragungen in englischer, italienischer, französischer und deutscher Sprache, die ein Beleg dafür sind, daß Bode nicht nur aus diesen Sprachen übersetzen, sondern sich ihrer auch durchaus idiomatisch zu Mitteilungen bedienen konnte. Nachdem Bode dem Mädchen einen Heiratsantrag gemacht hat, teilt sie dem Schwager am 4. März 1765 ihren Entschluß mit, sein Haus zu verlassen, um die Frau Bodes zu werden. Sie trifft Bode trotz Regens am folgenden Mittwoch gegen Abend, teilt ihm aber erst am kommenden Samstag bei einem langen Spaziergang auf den Wällen der Stadt ihren Entschluß mit. Vierzehn Tage später, am 20. 3., wieder einem Mittwoch, erklärt sie feierlich, daß sie seinen Antrag annehme. Noch muß sich Simonetta um ihre Schwester kümmern, die ein Kind erwartet. Doch schon einen Monat darauf findet am 22. April 1765, es ist ein Montag, die Hochzeit statt.[8]

Er wohnt nun in einem ansehnlichen Bürgerhaus in der Fuhlenthwiete. Erwirbt in dieser Zeit das Hamburger Bürgerrecht. Beschäftigt sich wohl auch mit dem Plan, eine Druckerei zu eröffnen, um sich eine selbständige kaufmännische Existenz zu schaffen. Doch auch diese Ehe, nicht ganz zur Freude der Angehörigen des Mädchen geschlossen, die lieber einen praktischen Kaufmann zum Schwiegersohn gehabt hätten als einen vagabundierenden Künstler, als der ihnen der Musikus und Hofmeister wohl erscheinen mußte, steht unter einem ungünstigen Stern. Kaum dreiviertel Jahr nach der Eheschließung stürzt die junge Frau auf vereister Straße vom Pferd und zieht sich tödliche Verletzungen zu. Bode, den man unlauterer Motive bezichtigt, nimmt nur einen kleinen, aber für damalige Verhältnisse dennoch nicht ganz unerheblichen Teil der ihm zufallenden Erbschaft an, die es ihm ermöglicht, eine unter den Hammer gekommene Druckerei am Holzdamm zu erwerben. Damit beginnt ein für die deutsche Literatur ungemein folgenreiches, wenn auch kommerziell gesehen, nicht vom Erfolg gekröntes Wirken. Wenn denn Kunst und Geschäft nur selten eine fruchtbare Ehe eingegangen sind. Bode war kein Kaufmann im üblichen Sinne (wenn er auch als Drucker und dann Verleger überaus rührig und tätig war) und hatte auch keinerlei Grundkenntnisse und Erfahrungen in dieser Richtung. Das mußte sich schließlich rächen, denn ein Geschäft läßt sich auf Dauer nur betreiben, wenn allein die Mehrung des eingesetzten Kapitals als oberstes Prinzip verfolgt wird. Was Bode vorschwebte, war ein Theaterverlag für die Seylersche Truppe, die sich im Herbst 1766 etabliert hatte. In seiner Druckerei sollte alles gedruckt werden, was dort als Werbemittel gebraucht wurde oder als „Buch zum Stück" Absatz beim Publikum versprach. Wie sich bald zeigte, war diese geschäftliche Basis völlig unzureichend. Das mußte auch Bodes Freund Lessing erfahren, der sich bei der Truppe eine Anstellung als Dramaturg und Theaterdichter versprochen hatte und von Bode, in geschäftlicher Hinsicht eben auch

8 Cf. Diarium Bodes vom Jahr 1795, Ms. Hochstift, Ffm.

naiv und treugläubig, sogleich als Teilhaber für seine Druckerei gewonnen wurde. Die Herren Schriftsteller dachten freilich daran, ihren eigenen Werken den Weg in die Welt zu ebnen, wozu sich bekanntlich nichts besser eignet als der eigene Verlag. *Mit Klopstock habe ich vor einigen Jahren schon oft über ein Projekt gesprochen, wie man ein billigeres Verhältnis zwischen Buchhändlern und guten Schriftstellern herstellen könnte. Es blieb indessen immer, wegen verschiedener Hinderungen, ein bloß entferntes Projekt. Voriges Jahr aber erlaubten es meine Umstände, ernsthaft an seine Ausführung zu denken.*[9] Auch Klopstock war an diesen Plänen interessiert, die in der Folge tatsächlich Gestalt gewannen.[10] Friedrich Nicolai, der selbst etwas vom Geschäft verstand, urteilte später: ...*Bode war ein vortrefflicher Mann, hatte aber die Buchdruckerey nicht gelernt, und also von der Art, wie man sie mit Vortheile betreiben muß, nicht ganz richtige Begriffe. Auch vom Buchhandel, so wohl von der Art, wie er zu betreiben wäre, als von dem Vortheile, den er abwerfen könnte, hatte er viele unrichtige Ideen. Beydes hat er mir nachher, als er durch Erfahrung war belehret worden, selbst gestanden.*[11] Nicolai wußte aus Erfahrung, daß sich von Büchern, die eine kleine Elite für die besten hält, nicht eben die meisten verkaufen lassen.

Bodes verlegerische Tätigkeit hat zweifellos durch seine Ehe mit der Verlegerstochter Metta Maria Bohn Ende 1768 einen entschieden mehr geschäftlichen Zug gewonnen. Bode wohnte nun am Gänsemarkt, von wo auch seine neue Frau umsichtig und aktiv in den Geschäftsbetrieb eingriff. Wenn es auch damals in deutschen Landen eine ganze Reihe angesehener Verlage gab, so bedeutet doch die Gründung von Bodes Verlag die *Schaffung eines Haupt- und Mittelpunktes der neuen Literatur.*[12] Ein gewisses Vorbild bildete vielleicht die von Klopstock unterstützte Verlagstätigkeit von Johann Andreas Cramer. Die in seinem Verlag in den wenigen Jahren seines Bestehens erschienenen Schriften machen deutlich, daß Bode als Drucker und Verleger der deutschen Avantgarde seiner Zeit gelten durfte. So erschienen u. a. jene kritischen Theaterhefte Lessings, die dann als Buch unter dem Titel *Hamburgische Dramaturgie* bei Cramer herauskamen, zuerst bei Bode. Von Klopstock erchienen 1771 die *Oden*. Die erste von Klopstock besorgte Origi-

9 An Bachmann, 16. 12. 1767, n. Biedermann, ed. Lessings Gespräche, p. 123.

10 Nach der Vorstellung Bachmanns (und wie Sickmann vermutet, auch von Bode und Compagnie) sollten die Autoren an Erlös und Risiko ihrer Werke in fairerer Weise als sonst üblich beteiligt werden. Der Vertrieb an die Buchhändler wurde jedoch dem als Nachdrucker bekannten Berliner Verleger Himburg überlassen (Sickmann, c. 1576). Hierbei wurde dem Wiederverkäufer ein Rabatt von 20 % eingeräumt, der seinerseits mit einem Wechsel zahlte. Diese Umstände machen es wahrscheinlich, daß nur wenig Geld zum Verleger zurückfloß (*unsere an die Maculaturpreise gewöhnten Käufer,* Klopstock an Bode, 19. 1. 1768, Sickmann, c. 1586) und das vorhandene Kapital schnell dahinschmolz. Der Mangel an erwirtschaftetem Gewinn mag wohl auch der Grund dafür gewesen sein, daß Bode seine Übersetzungen teilweise im Verlag seines Schwiegervaters Bohn herausbrachte.

11 Gotthold Ephraim Lessings sämmtliche Schriften (Berlin: Nicolai, 1794), T. 27, p. 134.

12 Urban Roedl (d. i. Bruno Adler), Matthias Claudius (Hamburg, s. a.), p. 65.

nalausgabe enthielt eine Widmung an seinen Gönner und Freund, den Grafen Bernstorff, den er im Oktober 1770 nach seinem durch Struensee ausgelösten Sturz nach Hamburg begleitet hatte, wo er auf seinem Gute lebte. Noch ehe dieser das Ministerium übernehmen konnte, starb er am 19. Febr. 1772 in Hamburg. Im Jahr darauf erschienen bei Bode Klopstocks *David, ein Trauerspiel* und 1774 *Die deutsche Gelehrtenrepublik*. Auch Herders *Von deutscher Art und Kunst: Einige fliegende Blätter* (1773) und der *Auszug aus einem Briefwechsel über Ossian* (1773) sind bei Bode in Hamburg erschienen.

Der seit 1771 von Bode im Auftrag des Freiherrn von Schimmelmann für dessen Gutsuntertanen herausgegebene weitberühmte *Wandbecker Bothe* (und die Buchausgabe von 1773) wurden bei Bode gedruckt und verlegt.[13] Ende 1770 schreibt Matthias Claudius an seinen Freund Gerstenberg in Kopenhagen: *Aufs Neujahr legt Bode eine Zeitung in Wandsbeck an, und ich werde sie schreiben helfen. Ich wollte gerne, daß der gelehrte Artikel zwar nicht gerade besser wäre als in vielen anderen Zeitungen, aber etwas „eigenes" muß er haben und nicht so wie die andern sein....*[14] Claudius verfällt dabei nach englischem Vorbild auf eine Persona, er nennt sie „Asmus" – *ein naiv launigter Ton in den Recensions wäre freilich ganz gut,* bemerkt er zu Herder, den er für die Mitarbeit gewinnen will.[15] Bode denkt zunächst an ein Rezensionsorgan und Claudius erwägt sogar *eine Art von Fortsetzung von Bacons Zeitung De augmentis scientiarum.* Daraus ist nun Gott sei Dank nichts geworden. Durch die humoristische, etwas volkstümlich naiv getönte Sprache der Prosa der vielen kleinen Beiträge des Redakteurs Claudius, die nach dem Vorbild des *Spectators* Geistiges erzählerisch vortragen, entwickelt sich eine Wandsbecker „Dorfzeitung", die viermal in der Woche als unansehnliches, auf schlechtem Papier gedrucktes Blättchen erscheint, in zwei Jahren zu einer so bedeutenden Publikation, daß der Herausgeber Bode den Jahrgang 1773 mit dem stolzen Titel *Der Deutsche* erscheinen lassen will, was aber sein Redakteur Claudius zu verhindern weiß, indem er den neuen Titel nur in kleiner Schrift setzt, den alten Titel aber wie gewohnt beibehält. Aber trotz guter Mitarbeiter (u. a. Herder, Voß, Hölty und Bürger) bleibt der geschäftliche Erfolg aus, da nicht genug Exemplare des Blat-

13 Frühjahr 1767: *Lessing hegt die Absicht, zusammen mit Johann Joachim Christian Bode (1720–1793) als Drucker und Verleger, die Theaterzettel für das Nationaltheater herzustellen, seine Idee einer dramaturgisch-kritischen Zeitschrift zu verwirklichen und eine Bücherreihe ‚Deutsches Museum' herauszugeben. Um Kapital aufzubringen, verkauft er seine 6000 Bände umfassende Bibliothek.* K. Wölfel, ed., *Lessings Leben und Werk in Daten und Bildern* (Frankfurt, 1967), p. 205. Mitte Mai 1767 kümmert sich Lessing um die Druckerei, da B., auf Reisen ist. Anfang Sept. 1771 äußert Lessing den Wunsch, Mitglied der Freimaurerloge zu werden, in der Bode Meister von Stuhl ist. Auf Grund *innerer Schwierigkeiten ruhte jedoch seit der Mitte des Jahres 1767 dort alle Logentätigkeit* (Schneider, p. 167) so daß Bode außerstande war, diesem Wunsch zu entsprechen, wobei aber auch andere, später von Bode vorgebrachte Gründe mitgespielt haben mochten.

14 U. Roedl, M. Claudius, p. 80.

15 U. Roedl, M. Claudius, p. 83.

tes verkauft werden und am 22. Juni 1775 wird Claudius schließlich durch die geschäftstüchtige Madame Bode die Redaktion des Wandsbecker Boten entzogen.

Bodes Teilnahme als versierter Musikant und Komponist am regen Musikleben seiner Zeit hat seinen Niederschlag auch in der Veröffentlichung von Musikliteratur in seinem Verlag gefunden. Von erheblichem Interesse sind noch heute die musikalischen Reisetagebücher von Charles Burney,[16] die Bode bald nach ihrem Erscheinen, teilweise in eigener Übersetzung, herausbringen konnte. Um seine Aufzeichnungen über das zeitgenössische Musikleben zu vervollständigen trat Charles Burney im Juli 1772 eine zweite Reise an, die ihn nach Deutschland und den Niederlanden führte. Im Verlauf dieser Reise kam er auch nach Hamburg, wo er (vielleicht im Hause Büsch) Bode und Philipp Emanuel Bach kennenlernte. Aus der Begegnung ergab sich der Plan zur Übersetzugn von Burneys *Musikalischen Reisen*[17] ins Deutsche, von denen der erste bereits erschienene Tiel, noch im gleichen Jahr, der neuere, Deutschland betreffende, 1773 bei Bode erschien. Während der Historiker Christian Daniel Ebeling den ersten, Italien und Frankreich betreffenden Teil übersetzte, behielt sich der Verleger Bode den für ihn interessanteren Teil über Deutschland und die Niederlande vor. Dieser Teil enthält viele Ergänzungen und Berichtigungen, die Bode aus eigener Kenntnis oder nach dem Rat seines Freundes Bach vornahm. Burney hatte Bode als Komponisten selbst mehrfach in der englischen Originalfassung erwähnt, doch Bode, der auf die Nennung seines Namens keinen großen Wert legte, hat diese Stellen in seiner Übersetzung aus purer Bescheidenheit getilgt.[18]

Die Tatsache, daß Bode Freimaurer und Meister vom Stuhl einer Hamburger Templerloge war, mag bei seiner verlegerischen Tätigkeit mehrfach ins Gewicht gefallen sein.[19] So gewann er u. a. Lessing und Claudius für die Freimaurerei. Mit den von ihm verlegten Werken ließ sich aber offenbar auch damals nicht genügend Geld verdienen, um einen Buchhandel auf lange Sicht profitabel zu betreiben. Was sein freigiebiger Freund Lessing am eigenen Geldbeutel zu spüren bekam. Vom Konkurs bedroht, sah sich der Verleger schließlich genötigt, fast fünfzigjährig, diese Tätigkeit aufzugeben und als Geschäftsführer der Gräfin Charitas Emilie von Bernstorff (geb. Buchwald, 1733–1820), nach Weimar zu ziehen.

Die für Bode hinfort bestimmende Verbindung mit der Gräfin Bernstorff wurde vermutlich durch Klopstock hergestellt, der Bode seinerseits in Hamburg durch Lessing zugeführt worden war. Zwischen Bode und der Gräfin, beide etwa gleichaltrig (46 u. 49), entwickelte sich in der Folge ein äußerst freundschaftlicher Ver-

16 Cf. Fanny Burney, Diaries and Letters, ed. Joyce Hemlow (10. v. 1972–81).

17 Carl Burney's Der Musik Doctor Tagebuch einer musikalischen Reise durch Frankreich und Italien. Hamburg: Bode, 1772. [Übers. Christoph Daniel Ebeling: Charles Burney, The Present State of Music in France and Italy. London: Becket & de Hondt, 1771; 1773.]

18 Hierauf macht Greeven, Imprimatur, 8 (1938), p. 123f. aufmerksam.

19 *Eighteenth-century Freemasonry was one of the most important channels through which the English Enlightenment spread to Germany.* R. T. Clark. Herder (Berkeley, 1955), p. 288.

kehr.[20] Auch der Graf hatte im Kreise der Dichter, die er auf seinem Gute um sich versammelte, nicht auf Standesunterschiede gepocht und besonders Klopstock verkehrte im Hause lange Jahre völlig ungezwungen.

Bei einem ersten Aufenthalt in Weimar im Mai 1776 lernte Bode, damals bereits ein allgemein berühmter Mann, Goethe und Lenz kennen. Lenz schreibt darüber an Gotter – dem er Bode als Verleger vorschlägt – *Ich hoffe daß Bodens Bekanntschaft Sie so freuen wird als sie uns Freude gemacht hat.*[21] Die erste Begegnung verlief heiter und stürmisch, da Bode gleich Goethe wegen seiner Streiche mit dem jungen Herzog spöttisch ins Gebet nahm, worauf ihn Goethe stürmisch umarmte. Bei einem Abendessen der poetischen „Weltgeister" Goethe, Wieland und Lenz an der herzoglichen Tafel war auch Bode geladen, der sich trotz seines gesetzten Alters als humorvoller Geistesverwandter Yoricks mit seinen Späßen gut einfügte. Voß berichtete: „sie sollen so leben wie unerzogene Jungen". Wohl schon bei dieser Gelegenheit wurde mit Goethe und Herzog Ernst August ein bis zu Bodes Tode dauerndes herzliches Verhältnis begründet.[22]

Nachdem Bode der Gräfin dauernd nach Weimar gefolgt ist (zuerst hatte man an Celle gedacht), verkehren beide mit Goethe, der sich am 12. 8. 1779 notierte: *Bode war lustig, bis auf die Ehrlichkeit die ihn manchmal Ausfälle thun lässt die Gräfin [Bernstorff] war von unserm Diskurs in Confusion ihrer Ideen gebracht.*[23] Man muß annehmen, daß Bode manche Allüren Yoricks in den Weimarer Alltag übersetzte. Auch in Weimar spielte Bode keine unbedeutende Rolle. Er entfaltet neben seinen Hamburger Verbindungen auch dort eine ausgedehnte Logentätigkeit und vermittelte Goethes und Karl Augusts Eintritt in die Loge Amalia. Mit dem Herzog, Goethe, Wieland, Herder u. a. wird er ein Mitglied der gelehrten Freitagsgesellschaft, die sich jeden ersten Freitag im Monat am Spätnachmittag bei der Herzogin Mutter versammelte, wo Vorträge der Mitglieder gehalten wurden. Es gibt darüber einen Bericht Böttigers vom März 1792: *Den Beschluß machte für diesmal der Geheimerath Bode, indem er uns eine Probe seiner neuen Dolmetschung von Montaigne vorlas ... Die uns vorgelesene Probe des ersten Capitels des zweiten Buches: Vom Inconsequenten in unsern Handlungen, bewies hinlänglich, welches Meisterstück wir zu erwarten haben.*[24] Bei den Tischgesellschaften des Herzogs findet man neben Herder, Wieland und Goethe in

20 Luise v. Knebel bezeichnet Bode in ihren Erinnerungen als „Freund der Gräfin Bernsdorff". Grumach, Goethe Begegnungen und Gespräche, v. 3, p. 400. *In unabhängiger Stellung wohnte Bode seit 1778 zu Weimar, ein Freund Lessings von Hamburg her und als Freimaurer sehr angesehen, der ausgezeichnete Übersetzer des Montaigne und englischer Humoristen, wie Sterne, Smollet, Goldsmith, Fielding.* W. Scherer, Gesch. der deutschen Lit. (Berlin, 1889), p. 527.

21 Werke und Briefe (Leipzig, 1987), v. 3, p. 448.

22 Cf. Grumach, Goethe, Begegnungen und Gespräche (Berlin, 1965), v. 1. p. 424f.

23 Tagebücher (Zürich 1964), p. 85.

24 Karl August Böttiger. Literarische Zustände und Zeitgenossen (Leipzig, 1838), v. 1. p. 39, zit. n. Grumach, wie Anm. 22, v. 3, p. 420.

den Jahren bis zu seinem Tode immer wieder den Namen Bode auf der Gästeliste. Er führte in Weimar wie Wieland den Titel eines Hofrats.

Aus manchen Spuren läßt sich schließen, daß Bode ein gern gesehener Gast war. Er steckte immer voller Späße und wußte stets Anekdoten und Histörchen über alle Personen zu erzählen, die in Weimar eine Rolle spielten. So berichtet Schiller (10. 9. 1787) seinem Freund Körner: *Über die hiesigen Menschen hat mir Bode manche und drollige Aufschlüsse gegeben.*[25] Er sieht ihn in der Folgezeit häufig bei Gesellschaft (z. B. bei Bertuch) oder *Abends im Mittwochklub beim Whist.*[26] Bei der Nachricht von Bodes Tod schrieb Goethes Mutter, die eine gute Menschenkennerin war, an den Sohn: *Daß der gute Bode todt – thut mir leid – wir haben manchen Spaß miteinander gehabt....*[27]

Man ist meist geneigt, Bodes Freimaurerei mit einer Handbewegung abzutun. Das wäre sicher falsch. Nicht nur, weil es dabei um einen wesentlichen Bereich seiner Existenz geht, sondern weil der Freimaurerei im 18. Jahrhundert in Deutschland eine Bedeutung zukommt, die sich heute eigentlich nur noch mit der politischer Parteien vergleichen läßt. Zwar war nach englischem Vorbild die Vermischung von aktiver Politik und Maurerei verpönt, aber was, wenn nicht politisch und gesellschaft waren die Ziele dieser Bünde? Gerade Bode wurde in diese Vereinigung hineingezogen und sofort und anhaltend aktiv, weil sich hier ein Weg abzeichnete, in einem, wie es schien, für alle Zeiten ständisch gegliedertem, undemokratischem System, das dem nicht Hochgeborenen keinerlei Möglichkeiten der Einflußnahme bot, zwischen Kirche und Staat, im engsten Kreise etwas Neues zu errichten und eben jenem Geiste zur Wirksamkeit zu verhelfen, der in den essayistischen Schriften, den bürgerlichen Trauerspielen und humoristischen Romanen der Engländer in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch Übersetzungen und Bearbeitungen oder unmittelbar nach Deutschland gebracht worden war. Die Teilnahme von Männern aus der Hocharistokratie und solchen die ihnen nahestanden, wie etwa Goethe, lassen darauf schließen, daß die humanitäre Gesinnung der Bünde *nicht als revolutionär* empfunden wurde. Erst nach dem Ausbruch der Französischen Revolution zieht Bodes antijesuitische Haltung in katholischen Gegenden verstärkt Kritik auf sich. Es ist sicher nicht von der Hand zu weisen, daß die demokratischen Ideen wie sie in den Bünden auch in Äußerungen Bodes immer wieder laut werden, ein Potential schufen, daß, wäre es zu der von Bode angestrebten Verbindung aller deutschen Logen gekommen, eine um sich greifende Gesinnungsänderung hätte herbeiführen können, die auch in Deutschland der Demokratie viel früher den Weg geebnet hätte.

25 Grumach, wie Anm. 22, v. 3, p. 30.
26 G. v. Wilpert., Schiller -Chronik. Sein Leben und Schaffen (Berlin, 1959), p. 106.
27 Briefe aus dem Elternhaus (Zürich, 1960), p. 647.

Johann Joachim Christoph Bode (1730–1793)
Kupferstich von H. Lips nach dem 1788 in der Berliner Akademie ausgestellten Bildnis von Johann Ernst Heinsius aus *Michael Montaignes Gedanken und Meinungen über allerley Gegenstände*, Bd 6 (Berlin: Lagarde, 1795).

FORSCHUNGSBERICHT

Auf der Suche nach Demokratie: Jugend nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur – Kontinuitäten und Brüche

Wissenschaftliche Tagung des Instituts für Sozialgeschichte e. V. Braunschweig-Bonn in Zusammenarbeit mit dem Historischen Seminar der TU Braunschweig, dem Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung und der Stadt Braunschweig vom 9.–10. 12. 1993 in Braunschweig

von

Angela Pitzschke

„Auf der Suche nach Demokratie: Jugend nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur" – dieses Thema der 1993er Tagung des Instituts für Sozialgeschichte e. V. entstand aus einem Projekt Dr. Friedhelm Bolls (Institut für Sozialgeschichte e. V. Braunschweig – Bonn) über niedersächsische Jugendinitiativen der Nachkriegszeit. Dabei lag das Schwergewicht auf dem Erleben der Nachkriegszeit und der Bedeutung dieser Umbruchzeit für die persönlichen, beruflichen und politischen Lebenswege der befragten Personen. Die Beschäftigung mit dieser Problematik ging auf eine Anregung Helga Grebings zurück, die im Zuge ihrer Arbeiten über Flüchtlinge in Niedersachsen auf das Thema „Jugend nach 1945" gestoßen war. Aufgrund einer extrem ungünstigen Materiallage im Hinblick auf verwertbare schriftliche Quellen entschied sich Friedhelm Boll für den Weg der Zeitzeugen-Befragung. 51 Zeitzeuginnen und Zeitzeugen wurden in mehrstündigen biographischen Interviews befragt, mit weiteren wurden Experteninterviews durchgeführt. Ein großer Teil dieser Befragten war bei der Tagung anwesend, eine kleinere Gruppe präsentierte – stellvertretend für alle anderen – Teile ihrer Lebenserinnerungen, an die sich lebhafte Diskussionen anschlossen.

Die Befragten wurden nicht nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, vielmehr entstand der Kontakt aus der Beschäftigung Friedhelm Bolls mit einigen niedersächsischen Jugendinitiativen der Nachkriegszeit. Sie gehörten den Braunschweiger „Falken", dem Arbeitskreis Hannoverscher Schulsprecher und dem daraus hervorgegangenen „Gespräche-Kreis", dem Göttinger Jugendring und den „Clubs junger Menschen" an. Nur vier der Befragten (u. a. Helga Grebing und Holger Börner) waren nicht im niedersächsischen Raum aktiv.

Thema der Tagung waren die „Suchbewegungen" junger Menschen in der Nachkriegszeit, d. h. die Orientierungssuche von Angehörigen der etwa zwischen 1925 und 1930 geborenen, in den Nationalsozialismus „hineingewachsenen" sog. „Flakhelfer-Generation". Ziel war zum einen die Präsentation einiger biographischer Teilergebnisse der Studie Friedhelm Bolls sowie deren Diskussion durch die von ihm befragten Zeitzeugen, zum anderen die Initiierung eines generationsübergreifenden Dialogs, der einige Fundamente der bundesrepublikanischen Demokratie offen legte und in Bezug zu neueren Umbrüchen wie dem Zusammenbruch der DDR 1989 setzte.

Die Tagung gliederte sich nach einem einführenden Referat (Friedhelm Boll) in drei Blöcke, die historische Entwicklungslinien nachzeichneten:

- Zur Nachwirkung von Nationalsozialismus und Krieg. Woran konnte man anknüpfen?
- Neuorientierung durch Begegnung. Erfahrungen von Frauen in der Nachkriegszeit.
- Von der Besatzungszeit zur Adenauer-Ära: Rückzug in die Privatsphäre oder Fortsetzung der Orientierungssuche? Zur Bedeutung weltanschaulich geprägter Milieus.

Jeder Block wurde mit einem wissenschaftlichen Referat eingeführt, an das sich vorbereitete Statements von jeweils drei Zeitzeuginnen bzw. Zeitzeugen anschlossen, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern moderiert wurden. Auch die meisten der vortragenden Zeitzeuginnen und Zeitzeugen hatten eine wissenschaftliche Ausbildung und kamen aus den Bereichen Wissenschaft, Justiz, Schule/Schulverwaltung, Politik und Journalismus. In der Folge entstanden lebhafte Diskussionen, vorwiegend unter den älteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung, die in besonderem Maße die historisch neue Situation nach der Deutschen Einheit einbezogen, indem gerade von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der ehemaligen DDR die Situation der ostdeutschen Jugend (1945 und seit 1989) thematisiert wurde. Dadurch wurde eine systemvergleichende Dimension eingebracht, die gleichzeitig ein differenziertes Bild vom Erleben der Jugend in der DDR zu unterschiedlichen Zeitpunkten zeichnete, das über gängige Schemata weit hinausging und zeigte, daß Begriffe wie Demokratie und Diktatur für die Erhellung der komplexen Problematik der Jugend in der ehemaligen DDR wenig fruchtbar sind. Dies trifft besonders für die Beurteilung der unmittelbaren Nachkriegszeit zu, wo deutlich zwischen der von Zeitzeugen erlebten politischen Situation und dem heutigen Wissensstand unterschieden werden muß.

Eine vergleichende Sicht auf das Erleben der Umbruchzeiten 1945 und 1989 erfolgte in dem öffentlichen Vortrag von Prof. Dr. Ulrich Herrmann (Universität Tübingen) mit dem Titel „Jugendzeit – Umbruchzeit. 1945, 1989", der gerade die Unterschiede zwischen beiden historischen Phasen in den Vordergrund stellte, besonders im Hinblick auf Zukunftschancen von Jugendlichen.

Auf die einzelnen Beiträge soll im folgenden eingegangen werden.

In seinem einleitenden Vortrag mit dem Titel „Enttäuschung, Verzweiflung, Wissensdurst: Suchbewegungen der Nachkriegsjugend" differenzierte Dr. Friedhelm Boll nach der Erläuterung seiner Befragung zwischen den Jugendlichen der 12 „HJ-Jahrgänge" 1919 bis 1931 im Hinblick auf deren Einstellung in der Nachkriegszeit. In Anlehnung an den 1946 aus dem Exil zurückgekehrten Journalist Ernst Friedländer unterschied er fünf Reaktionsweisen:

- die Trotzenden, die als enttäuschte und getäuschte Idealisten ihre nationalsozialistischen Ideale (vor allem den Glauben an Adolf Hitler) nicht aufgeben wollten,
- die Skrupellosen, die man auch als vom Krieg geprägte Landsknechte bezeichnen könnte,
- die Müden, die sich angesichts zunehmender Aussichtslosigkeit keinen Neuanfang mehr zutrauten,
- die Traditionsgebundenen, denen der NS aufgrund ihrer sozialen Eingebundenheit in feste Milieu-Beziehungen kaum etwas anhaben konnte, und schließlich
- die Suchenden, die trotz erlebter Schicksalsschläge bereit waren, neue Orientierungsangebote zu suchen und aufzunehmen.

Die meisten der in den Jugendgruppen der Nachkriegszeit Engagierten dürften seiner Meinung nach eher zu den Suchenden gerechnet werden, wenn auch hier, wie sich im Verlauf der Tagung herausstellte, traditionelle Milieubindungen z. B. im religiösen und politischen Bereich gleichfalls von Bedeutung waren.

Er stellte fest, daß es im Unterschied zum Aufstieg des Nationalsozialismus, seinem Alltag, Widerstand und Verfolgung noch erhebliche Forschungslücken gibt im Hinblick auf den Prozeß des „Hinausgleitens" aus dem Nationalsozialismus. Auch wenn dessen Tabuisierung nach 1945 sehr rasch erfolgte, beeinflußten doch nationalsozialistische Ideologien noch über einen längeren Zeitraum das Denken der Menschen und verschwanden erst allmählich „aus den Köpfen". Eine besondere Aktualität gewinnen diese Überlegungen vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs der DDR 1989, der wiederum eine orientierungslose, „vergessene" Generation hinterlassen habe.

Erläuternd zu den drei oben genannten Schwerpunkten der Tagung ging Friedhelm Boll zunächst auf die Nachwirkungen des Nationalsozialismus, die Verarbeitung des Zusammenbruchs der gesamten bisherigen Ideenwelt, die Bedeutung einer „zweiten Sozialisation" nach 1945 und auf mögliche (geschlechtsspezifische) Anknüpfungspunkte aus der NS-Sozialisation (Führungserfahrungen, Kameradschaft, Hingabe- und Opferbereitschaft) ein. Unterschiede entstanden hier durch unterschiedliche Haltungen zum Nationalsozialismus, jedoch teilten ehemals vom NS begeisterte, Skeptiker und überzeugte Antifaschisten der damals jungen Generation die Erfahrung der Not, persönlicher Verluste, der Flucht und der Niederlage, ebenso das Nicht-Wissen über demokratische, philosophische und politische Denkansätze, Strukturen und Systeme, so daß auch hier die Suche nach Wissen und Orientierung einen breiten Raum einnahm.

Ausgangspunkt in der politischen Sozialisation vieler Angehöriger der zwischen 1919 und 1930 geborenen war zunächst die Begeisterung für den Nationalsozialismus, verknüpft mit extremer Opfer- und Hingabebereitschaft, deren Grundlagen bereits in einer Altersgruppe gelegt wurden, in der kritisches Denken in der Regel noch nicht erfolgte. Dabei konnten die Jüngeren, um 1930 geborenen, leichter mit ihrer Vergangenheit brechen als die Älteren, die bereits während des Nationalsozialismus zu bewußtem Denken kamen: Letztere erfuhren bestenfalls eine „Gegensozialisation". Gerade diese Älteren, aber auch Teile der Jüngeren bestanden auf dem Recht, zunächst einmal Abseits stehen und die neuen Ideen prüfen zu dürfen, wie folgender Auszug aus einem Aufsatz einer 1945/46 16-jährigen ehemaligen BDM-Führerin zeigt:

„Uns kann man nicht gewinnen, indem man uns das alte Prinzip in nur etwas abgewandelter Form wieder auftischt, d. h. uns wieder begeistern will! Wir können uns nicht begeistern für Dinge, die wir nur dem Namen nach kennen, dazu ist unsere Begeisterung zu hart angeschlagen, dazu haben wir viel zuviel Lehrgeld gezahlt. Wir wissen nicht, was Demokratie in Wirklichkeit bedeutet, wir wissen fast nichts von Marx, Engels, Liebknecht, Bebel, vom Kommunismus, vom Bolschewismus, vom Sozialismus. Wir kennen die antifaschistischen Parteien nur dem Namen nach, ihre Ziele, Pläne im einzelnen sind uns unbekannt."

Eine Gegenposition von einem 14–15-jährigen dazu verdeutlicht die Anknüpfungsmöglichkeiten einer politischen Erziehung in der Altersgruppe der Jüngeren:

Wir waren doch gewohnt, regelmäßig zu den Gruppenabenden der Pimpfe zu gehen. So gingen wir dann – nach einigen Monaten der Unterbrechung – zu den Heimabenden des Braunschweiger Jugendbundes 'Die Falken'.

Am wenigsten problematisch verliefen Prozesse der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nach Auffassung Friedhelm Bolls offensichtlich in den beiden Gruppen, die extreme Positionen vertraten: Der Gruppe der „enttäuschten Idealisten", die ihre politische Heimat nach dem politischen und moralischen Zusammenbruch im Kommunismus suchten, und Kinder aus Familien, die aus politischen oder religiösen Gründen verfolgt waren, wie z. B. Sigrid Lindner, eine Helferin der Braunschweiger Falken:

Wir konnten wieder alles sagen, den Kopf hoch tragen und waren eigentlich glücklich.

Im Unterschied zu diesen beiden Extremgruppen, die das Kriegsende entweder als „Zusammenbruch" oder als „Befreiung" erlebten, dürfte die Mehrheit der Jugendlichen eher sich der Zeitströmung gemäß entwickelt haben. Bereits vor 1945 setzte hier vor dem Hintergrund von Bombenkrieg und militärischem Rückzug ein Distanzierungsprozeß vom Nationalsozialismus ein, der durch eine Reihe von Erlebnissen, Begegnungen, persönlichen Beziehungen gespeist wurde. Eine besondere Bedeutung scheinen hier Begegnungen mit NS-Opfern wie Juden, Zwangsarbeitern und ehemaligen KZ-Häftlingen zu haben, die von etwa der Hälfte der Befragten spon-

tan erzählt wurden. (Hier wurde auch auf die Arbeiten der Gruppe um Lutz Niethammer verwiesen.) Dabei ist die innere Distanzierung vom Nationalsozialismus in der Phase nach 1945 als kollektiver Prozeß der langsamen Neubewertung früherer Einstellungen und Erfahrungen zu bewerten. Dieser Prozeß des sich bewußt machens der eigenen Erlebnisse mußte einer Bewertung und einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und der eigenen Verstrickung in diesen vorausgehen. Diese Auseinandersetzung verlief in den verschiedenen Gruppen in unterschiedlichem Maße, z. B. bei den Braunschweiger Falken, aber auch in Seminaren der Hochschulen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg stärker als in den „Clubs junger Menschen". Gerade die „Älteren" neigten hier eher zum Verdrängen der Vergangenheit und zur Konzentration auf Angebote zur Neuorientierung, die aus Kunst und Literatur, Film, Theater und Musik kamen.

Über diese aus Analysen von Presse und Medienlandschaft bekannten Phänomen hinausgehend konzentrierte sich Friedhelm Boll auf die Bedeutung persönlicher Begegnungen. Dabei kamen unbelasteten oder aus dem Widerstand kommenden Pädagogen aus dem Schul- und Hochschulbereich entscheidende Orientierungsfunktionen zu, z. B. Nohl, Litt oder Küchenhoff aus Göttingen, Eckert, Rodenstein und Schomburg aus Braunschweig, Haase und Lotze aus Hannover, Bohnenkamp aus Lüneburg, aber auch Hans Alfken, Fritz Borinski, Eduard Heimann und H. Steinmetz. Persönlichkeiten, auch aus Kirchenkreisen (z. B. Hans Lilje, Heinrich Albertz), die über ihre Lehrtätigkeit hinaus Gesprächskreise bildeten, waren von zentraler Bedeutung. Weichenstellend waren aber auch die bereits erwähnten Begegnungen mit Opfern des Nationalsozialismus sowie Begegnungen mit Engländern, bei denen sich das Ineinandergreifen von Entschleierung des NS und Neuorientierung besonders deutlich manifestierte.

Daß englische Offiziere die Einkaufstaschen ihrer Frauen trugen, wurde vom Braunschweiger Polizeipräsidenten als revolutionär angesehen, daß ein englischer Major seine Uniform zum Zwecke einer Scharade mit einem Bettlaken vertauschen konnte, brachte preußisch-verknöcherte Autoritätsvorstellungen ins Wanken, daß englische Soldaten mit Eliteschülern der NAPOLA Fußball spielten, löste das Klischee des heimtückischen, auf seinen Vorteil bedachten englischen Kaufmanns langsam auf.

Die Bedeutung der deutsch-englischen Begegnung in Niedersachsen ist bisher nicht einmal in Ansätzen erforscht. Jedoch sprechen allein die Breite der Begegnungen auf der alltäglichen Ebene (ca. 1/3 der Bevölkerung der britischen Zone hatte persönlichen Kontakt zu britischen Soldaten, der überwiegend positiv beurteilt wurde) und die gezielte Förderung von Begegnungen bei Jugendleiterinnen und Jugendleitern (bis 1949 besuchten mehr als 2000 junge Menschen Großbritannien oder die skandinavischen Länder) eher für eine hohe Relevanz. Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen stimmen überein in euphorischen Bewertungen der britischen Toleranz und Gesprächskultur, die entsprechende Defizite auf deutscher Seite um so stärker hervortreten ließ. Leitfiguren waren auch aus dem Exil zurückgekehrte

Juden, wie z. B. Arthur Levi, der im Göttinger Jugendring eine wichtige Rolle spielte: Durch seine Leitung des Göttinger Jugendrings habe man *zum ersten Mal aktive Demokratie* gelernt. Leitfiguren wie Levi und andere NS-Verfolgte konnten entscheidende Anstöße für den Beitritt zu Gewerkschaften oder der SPD geben, in der sowjetischen Zone auch für den Beitritt zur SED, die Begegnungen mit Verfolgten systematisch organisierte. Aus diesen Begegnungen entstanden vielfach Umwertungen bisheriger Anschauungen. In der ehemaligen DDR trat z. B. der Klassenbegriff an die Stelle des Rassenbegriffs, der nationalsozialistische Führerkult wurde durch den stalinistischen Personenkult ersetzt. Dieser emotional besetzte Antifaschismus trug vermutlich stark zur Kritikunfähigkeit in der DDR bei.

Diese Ausführungen Bolls zur Bedeutung der Begegnungen mit Antifaschisten in der (ehemaligen) DDR wurden später heftig diskutiert. Insbesondere der „verordnete Antifaschismus" stieß auf die Kritik von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der ehemaligen DDR, die in der Tradition des kommunistischen Widerstands sozialisiert worden waren. Sie sahen darin (m. E. zu Recht) eine Abwertung der Vorbildfunktion, die Antifaschisten für sie persönlich hatten, und eine Diskreditierung des eigenen Antifaschismus. Andere Teilnehmer wie Gustav Just aus Brandenburg bestätigten entsprechende Blockaden der politischen Kritik.

Auf die Frage der Bedeutung der politischen Sozialisationsprozesse zwischen 1945 und 1950 für die weitere Entwicklung der Bundesrepublik ging Friedhelm Boll unter der Fragestellung „Scheinblüte" oder (persönlicher) Neubeginn ein. Hatten die Jugendinitiativen der Nachkriegszeit Nachwirkungen oder erfolgte in den 50er Jahren ein Rückzug in die Kleinfamilie und den beruflichen Aufstieg? Dies hängt offensichtlich stark mit der Bindungskraft der Gruppen und dem Erhalt der Gruppenstrukturen zusammen: Dort, wo (wie z. B. bei den Braunschweiger Falken und bei dem um 1952 gebildeten „Gespräche-Kreis") Gruppenzusammenhänge erhalten blieben oder neu gebildet wurden, folgte auf die Phase der Suchbewegungen die des politischen Engagements. Aktivitäten zum Betriebsverfassungsgesetz, gegen Wiederaufrüstung und Atomtod, gegen die Zulassung der Korporierten als studentische Verbände und gegen den Nazi-Filmer Veit Harlan, sowie eine Vielzahl von politisch Aktiven und Politikern, die aus diesen Kreisen hervorgegangen sind, sprechen gegen die These eines „Rückzugs ins Private". Besonders die Mitglieder des „Gespräche-Kreises" betrachten sich als Vorläufer der „68er" (und bezeichnen sich retrospektiv unter Bezugnahme auf den von ihnen organisierten Studentenkongreß gegen den Atomtod als „58er"). Hingegen entwikkelten die Clubs junger Menschen und die Jugendringe weniger starke Bindewirkungen. Dennoch widersprechen die Lebensgeschichten der von Friedhelm Boll befragten Frauen und Männer auch in ihren Kontinuitäten in die 50er Jahre hinein dem Bild einer „skeptischen Generation", wie es von Schelsky (allzu schematisch) dargestellt wurde. Boll kommt zu dem Schluß, daß es gerade diejenigen waren, die das erste Nachkriegsjahrfünft als prägende politische Sozialisationsphase erlebten, die als muffige, abgestandene Zeit erfahrene Adenauer-Ära nonkonformistisch überstanden, als jüngere Hochschullehrer den Aufbruch der 68er-Generation aufnahmen

und zur Geltung brachten, zum Teil (wie Jürgen Seiffert, Carl Amery, Erich Kuby, Jürgen Habermas oder auch Christel Beilmann) zu den Ideengebern der Studenten gehörten, oder doch zumindest (wie Hans Mommsen, Martin Broszat, Ralf Dahrendorf und Helga Grebing) Bündnisse mit den „studentischen Rebellen" eingingen, gerade weil sie das Verpassen der Chancen nach 1945 selbst miterlebt hatten.

Der erste Block „Zur Nachwirkung von Nationalsozialismus und Krieg. Woran konnte man anknüpfen?" sollte von einem Referat von Dr. Sibylle Hübner-Funk (Deutsches Jugendinstitut München) eingeleitet werden, das leider aus Krankheitsgründen entfiel. Moderiert wurde die Diskussion von Prof. Dr. Helga Grebing (Universität Bochum). Die einführenden Statements der Zeitzeugen wurden von Prof. Dr. Heinz-Hermann Schepp (Universität Göttingen), Dr. Dieter Danckwortt (Bonn) und Joachim Raffert (Staatssekretär a. D., Hildesheim) gehalten. Alle Statements orientierten sich an persönlichen biographischen Erinnerungen, die jedoch geordnet und in einen theoretischen Rahmen gestellt wurden. Besonders deutlich wurde dies bei Heinz-Hermann Schepp (Jahrgang 1925) der zunächst auf die Schwierigkeiten seiner „Doppelexistenz" als Zeitzeuge und Wissenschaftler und die Gefahr der Verklärung der Vergangenheit verwies und als Konsequenz daraus ankündigte, sich ausschließlich auf Fakten zu beziehen. Er stellte seinen Erinnerungen a) einige Zitate zum totalitären Staat und zur Erziehung im totalitären Staat voraus, die die politischen und pädagogischen Rahmenbedingungen des Aufwachsens im NS-Staat verdeutlichen sollten, um dann b) zunächst relativierend auf die „Gleichzeitigkeit des Nichtgleichzeitigen", auf Überlagerungen des Totalitären, Widersprüchliches und quer Liegendes einzugehen und schließlich c) über Erlebnisse, Erfahrungen und Eindrücke aus dem Nationalsozialismus und nach 1945 zu sprechen, die im Zusammenhang mit der damaligen Diskussion eines sozialen Gemeinwesens standen, die unter dem Stichwort der „Vision eines gerechten Staates" diskutiert wurde.

Als Beispiel der vorangestellten Zitate sei hier die Ansprache an die Kultusminister 1933 von Wilhelm Frick, Reichsinnenminister, genannt, die die Rolle der Schule im Nationalsozialismus verdeutlicht: *Die nationale Revolution gibt der deutschen Schule und ihrer Erziehungsaufgabe ein neues Gesetz. Die deutsche Schule hat den politischen Menschen zu bilden, der in allem Denken und Handeln dienend und opfernd in seinem Volke wurzelt, und der Geschichte und dem Schicksal seines Staates unabtrennbar zuinnerst verbunden ist.*
Zur Charakterisierung der Funktion der NS-Jugend und Erwachsenenorganisationen (SA, SS, Arbeitsdienst, Wehrmacht...) als Erziehungsinstanzen wurde die bekannte Hitlerrede „Über den Kreis der Erziehung" auf dem Nürnberger Parteitag 1935 angeführt.

Im zweiten Teil seines Statements ging Heinz-Hermann Schepp auf dieser „Erziehungsaufgabe" zuwider laufende persönliche Erfahrungen innerhalb und außerhalb der NS-Jugendorganisationen ein. Diese „Ungleichzeitigkeiten im Gleichzeitigen" waren erstens Bündische Traditionen im Jungvolk, die durch die Übernahme ehe-

maliger Führer bündischer Jugendgruppen (hier: aus der DJ 1.11) ins Jungvolk tradiert werden konnten und sich z. B. im Liedgut und einem spannenden Fahrten- und Lagerleben ausdrückten. Zugleich gab es aber zweitens in dieser Gruppe auch „Formationsdienst" mit militärischem Gehabe, Marschieren und „Schliff", der von Schepp auch auf bündische Traditionen zurückgeführt wurde (bzw. diesen zumindest nicht zuwider lief). Drittens wurde der Unterschied zwischen Jungvolk und HJ thematisiert: Die HJ wurde im Unterschied zum Jungvolk als sehr ideologisch und militärisch erlebt, mit der Folge persönlicher Umgehungs-Strategien: Viele wurden Jungvolk-Führer, um beim Jungvolk (und damit bündisch) bleiben zu können und der HJ zu entgehen. Viertens erinnerte sich Schepp an das inhumane Verhältnis „Herrenmensch" – „Untermensch": Das Fähnlein, dem er angehörte, traf sich in der Nähe eines russischen Kriegsgefangenenlagers. Um jeden Kontakt mit diesen zu vermeiden, trat das Fähnlein mit dem Rücken zum Lager an. Die Jungen durften sich nicht umdrehen, keine Zuwendung zeigen. Fünftens führte er ein Beispiel für die Abwertung der christlichen Religion an. In Zeltlagern war folgender Tischspruch üblich: *Lieber Jesus, bleibe fern, wir essen auch ohne dich ganz gern.* Sechstens erwähnte er den Einsatz in brennenden Städten. Hier erinnert er sich an eine Mischung aus Angst, Grauen und Stolz auf die Bewährung in Grenzsituationen. Ein weiteres (siebtes) Problem war der Rollenkonflikt Schüler-Jungvolkführer. Während er als Jungvolkführer bereits Verantwortung trug und den „Kitzel der Macht" spürte, war er in der Schülerrolle Autoritäten und Körperstrafen ausgesetzt. Als besonders problematisch empfand er Körperstrafen, wenn er dabei Uniform trug: Ohrfeigen und Prügel verletzten dann seine „Ehre" als Jungvolkführer. Prägend waren auch (achtens) religiöse Spannungen im Elternhaus, die mittelbar mit der NS-Ideologie im Zusammenhang standen: Die der bekennenden Kirche nahestehende Mutter und der den „Deutschen Christen" nahestehende Vater stritten heftig über die Frage, ob Jesus ein Jude war. Widersprüchliche Erfahrungen machte Schepp (neuntens) in den KLV-Lagern (KLV=Kinder-Landverschickung). Während ein Lager militaristisch und NS-orthodox ausgerichtet war, schufen in einem anderen Lager von der Reformpädagogik kommende Lehrer ein ganz anderes Klima mit Projektarbeit, Schulgarten, Tieren und einem kommunikativen Umgang mit den Schülern und beeinflußten dadurch seinen Berufswunsch, Lehrer zu werden. An die Kinder aus diesem Lager ergingen Einladungen von den benachbarten Gütern, u. a. dem Gut Kreisau. Dort entwickelte Schepp durch persönliche Begegnung Respekt vor den Mitgliedern des „Kreisauer Kreises" (deren politischer Widerstand ihm jedoch noch verborgen blieb). Er war beeindruckt von der dort herrschenden Atmosphäre (Tischgebet etc.) und betrachtete sie als „richtige Deutsche" im Unterschied zu den nationalsozialistischen „Goldfasanen".

Im dritten Teil seines Statements ging Schepp auf seine Entwicklung nach 1945 ein. Bei Kriegsende 1945 war seine innere Verfassung „gemischt": Es gab Zweifel am Nationalsozialismus (sicher auch genährt durch die angeführten widersprüchlichen Erfahrungen), aber noch keine bewußte Ablehnung des NS. Wichtig waren für ihn in der Zeit 1944/45 zum einen das Attentat vom 20. Juli 1944, zum anderen die

Begegnung mit KZ-Häftlingen. Den Beginn eines eigenständigen Denkens datierte er auf das Datum des Bekanntwerdens der Namen der Verschwörer des 20. Juli 1944, von denen er einige in Kreisau gesehen hatte. Damals wurden Zweifel am NS laut: *Möglicherweise haben die doch auch recht.* Weit intensiver wirkte eine Begegnung mit Dachauer KZ-Häftlingen während der Fahrt auf einem amerikanischen LKW. Das authentische Hören der Vorgänge in den Konzentrationslagern, das Sehen der geschundenen Häftlinge und ihrer Folterspuren waren für ihn eine nachhaltige Belehrung über die Perversität des Nationalsozialismus. Weitere Schritte auf dem Weg der dadurch in Gang gesetzten politischen Entwicklung erfolgten im Vorsemester-Lehrgang in Bremen durch die Begegnung mit einem Geschichtslehrer, der sehr frei über den NS diskutierte, im Studium an der Pädagogischen Akademie Oldenburg (lange Gespräche mit Theologen), durch Kontakte mit englischen Erziehungsoffizieren (Erfahrung von Offenheit und Fairneß), durch Kurse im Jugendhof Vlotho (Klaus v. Bismarck), in denen Begegnungen zwischen ehemaligen KZ-Insassen und internierten HJ-Führern organisiert wurden, im „herrschaftsfreien Diskurs" der Gesprächskreise des Internationalen Jugend-Gemeinschaftsdienstes (IJGD), in denen eine kritische Auseinandersetzung mit der Nachkriegszeit und der Adenauer-Ära erfolgte, durch Literatur und Zeitschriften (z. B. „Der Ruf"), durch die Arbeit als Leiter des Jugendhofes Steinkimmen (1950–1955), wo Veranstaltungen zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, aber auch Begegnungen mit FDJ-Gruppen stattfanden, und nicht zuletzt während des (zweiten) Studiums an der Universität Hamburg (nach 1955), wo ihn Siegfried Landshut (ein 1933 emigrierter Jude) als Hochschullehrer durch seine analytische Schärfe und seine gänzliche Illusionslosigkeit beeindruckte.

Nach Heinz-Hermann Schepp führte Dieter Dankwortt 5 Thesen über die Einflüsse aus, die ihn prägten und an die er 1945 anknüpfen konnte.

1. Das preußisch-bürgerliche Elternhaus.
Dankwortt kam aus einem bürgerlichen Professorenhaushalt, weltoffen und mit Kontakten zu Kunst und Kultur. Prägend waren die Erziehung zu Ordnung, Verantwortung, selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, Weltoffenheit, gleichzeitig aber auch der Gehorsam gegenüber der Obrigkeit.

2. Organisations- und Managements-Training in Jugendverband und Militär.
Dankwortt war seit 1935 Mitglied des Jungvolks, ab 1942 Luftschutzhelfer. 1943 kam er zum Arbeitsdienst nach Polen, wenige Monate später als Freiwilliger zum Militär. 1944 war er „Fahnenjunker" (Unteroffizier) im Kurlandkessel, dort wurde er so schwer verwundet, daß sich Krankenhausaufenthalte bis 1946 anschlossen. Biographisch wichtig waren die frühe Gewöhnung an Leitungsaufgaben, Planungstechniken, Flexibilität in Notfällen, Bewähren müssen auch unter Streß als Luftschutzhelfer in Bombennächten.

3. Not und Schrecken im Krieg: Das darf nie wieder vorkommen!
Von Bedeutung waren das Erlebnis der Sinnlosigkeit soldatischen Heldentums und der Einbeziehung der Zivilisten in das gegenseitige Morden. Während der langen

Zeit im Lazarett faßte er den Vorsatz: *Wenn Du hier wieder lebend herauskommst, dann jeden Tag für eine Friedenslösung arbeiten.* Dieser Vorsatz führte u. a. 1949 zum Eintritt in die SPD.

4. Der Zwang zur Selbsthilfe, Selbständigkeit, Solidarität 1945–50.
Wichtig war der Lernprozeß, sich ohne Befehl von oben und ohne große Militärmaschinerie in kleinen Gruppen selbst zu organisieren und zu handeln, ohne auf andere zu warten.

5. Der Durst nach internationaler Zusammenarbeit.
Nach dem Notabitur 1946 wurde Dankwortt 1947 als einer der ersten „Jugendvertreter" durch den niedersächsischen Kultusminister Grimme nach Wilton-Park geschickt. Danach begann er mit dem Aufbau von Schülermitverwaltungen in Hannover. 1948 arbeitete er, gleichzeitig mit dem Studium der Psychologie in Göttingen, am Aufbau der IJGD mit. 1949 stellte er (mit einigen Freunden) die „Vision vom Staat" fertig und gründete mit Carl Christian Kaiser den „Gespräche-Kreis". Nach seiner Diplomprüfung 1952 ging er 1953 als Fulbright-Stipendiat in die USA. Damit endete für ihn die Nachkriegszeit. Prägend waren in dieser Phase das Erlebnis, isoliert gewesen zu sein und nur im Verbund der Nationen überleben zu können, sowie erste Begegnungen mit Demokraten in England und Dänemark. „Work Camps" des IJGD waren internationale Lernorte für eine „interkulturelle Kommunikation". Es kam zu einer Neuorientierung und zum Ablegen der noch stark vorhandenen autoritär-hierarchischen „Militärideale".

Dankwortt beendete sein Statement mit 3 Beobachtungen:

1. Die große Schwäche der Apolitischen, als die er sich selbst und seine Generation bezeichnet. Diskussionen in Lazaretten und unter Soldaten gegen Kriegsende über das „danach" waren noch sehr stark von nationalsozialistischen Ideen geprägt. Es fehlten Erfahrungen mit Demokratie, mit Apparaten und Parteihierarchien, vielmehr gab es große Vorbehalte gegenüber Apparaten und Parteien.

2. Die Erfahrung der Gruppe der „Suchenden" sind wahrscheinlich die einer sehr kleinen Minderheit politisch interessierter, Fragen stellender Jugendlicher, die er auf ca. 5% schätzt. Die große Mehrheit habe diesen Prozeß nicht durchgemacht, sondern sich möglichst schnell den neuen Verhältnissen angepaßt.

3. Die Schwierigkeit, diese Erfahrungen an jüngere Generationen weiterzugeben. Hier stellt sich für ihn die Frage, ob seine Generation ihre Aufgabe erfüllt habe.

Als letzter sprach Joachim Raffert (Staatssekretär a. D., Hildesheim), gleichfalls ein „Suchender" des Jahrgangs 1925. Joachim Raffert kehrte 1945 als ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS, zu der er sich mit 16 Jahren freiwillig gemeldet hatte, heim, und arbeitete zunächst als Bauhilfsarbeiter beim Enttrümmern. Neben dieser Arbeit holte er das Abitur nach. Raffert kam aus einem Elternhaus, das dem Nationalsozialismus nicht positiv gegenüberstand (Vater: USPD, später parteilos und Gewerkschafter, Mutter: katholisch), das jedoch auch nicht versuchte, die Entwick-

lung vom Jungvolk über die HJ zur Waffen-SS zu verhindern, wohl weil sie den Nationalsozialismus als dauerhaft betrachteten, ihren Sohn vor Benachteiligungen und Gefahren bewahren wollten und sich die Kraft zur Immunisierung nicht zutrauten. Dies betrachtet er als typisch für viele Familien aus diesem Milieu. Auch nach 1945 konnte die Familie nur Anstöße geben. Raffert stand der „neuen Gläubigkeit" nach 1945 fassungslos gegenüber: Seine Möglichkeiten zu Glauben und Begeisterung waren verbraucht, und so schloß er sich zunächst weder der katholischen Kirche noch der SPD an. Besonders von Kurt Schumacher fühlte er sich aufgrund dessen Auftreten und aufgrund dessen Nationalismus eher abgestoßen (ebenso sein Vater), es trennte ihn aber auch vieles von Willy Brandt. „Erst" 1949 trat er in die SPD ein, weil er sich im Hinblick auf die Bundestagswahl organisieren und nicht „außen vor" bleiben wollte. (Der Eintritt in die Gewerkschaft erfolgte früher und war in seiner Situation als Bauhilfsarbeiter einfacher und selbstverständlicher.) Wichtige Einflüsse nach 1945 waren zunächst die Kontakte mit den Kollegen auf dem Bau, später die Begegnung mit einem Reichwein-Schüler, den er durch die Arbeit an einer Puppenspieler-Bühne kennenlernte. Durch ihn tat sich eine „neue Welt" auf, wobei er eigene Lücken im Bereich von Bildung und Erfahrungen erkannte. Neue geistige Inhalte entstanden somit auch hier durch Begegnungen mit Emigranten. Wichtig waren für ihn auch die „Clubs junger Menschen", die sowohl durch die britische Besatzungsmacht als auch durch Theanolte Bähnisch gefördert wurden. Hier galt nicht die Parteizugehörigkeit, sondern die Aufgeschlossenheit. Von Bedeutung war auch die Lektüre politischer Bücher (zentral: Paul Sering: Jenseits des Kapitalismus) und Zeitschriften (Der Ruf, Frankfurter Hefte). Hauptmotiv seiner politischen Arbeit und Bildungsarbeit war das Bewußtsein der eigenen politischen „Verführung" und die daraus entstehende Folgerung, daß das nicht wieder geschehen dürfe. Er wurde später Journalist, Jugend- und Parteifunktionär und in der Erwachsenenbildung tätig. Leicht gemacht wurde ihm dies durch die Jugendamnestie. Im Hinblick auf Anknüpfungsmöglichkeiten nach 1945 führte er aus, daß er weder im Jungvolk, noch in der HJ oder der Waffen-SS Kameradschaftserfahrungen machte, sondern ihn die Notwendigkeit des „sich verhalten müssens" (trotz der Begeisterung für das System) eher bedrückte. Viel prägender waren für ihn Nähe, Hilfe und Solidarität nach 1945, menschliche Zuwendung, Informationen und Chancen, die den jungen Leuten in der ehemaligen DDR jetzt auch gegeben werden sollten.

Zu Beginn der Diskussion formulierte Helga Grebing (Jahrgang 1930) folgende Fragen: Präziser gefaßt werden müßte,

1. wie und warum man Nationalsozialist (oder Nicht-Nationalsozialist) wurde und welche Hemmungs- und Beschleunigungsfaktoren es gab,
2. die Milieuprägung (durch Elternhäuser und ihr Umfeld), die Bedeutung der Auseinandersetzung mit den Elternhäusern (Adoleszenzkrise) sowie die Bedeutung der sozialen Lage (HJ als „Klassenerhöhungsmaschine"),
3. Affinitäten zu preußisch-militärischen Tugenden,

4. die Bedeutung der Generationszugehörigkeit, die sie an den Daten 1933 und 1945 festmachte und an den Unterschieden der Jahrgänge 1921 und 1925 verdeutlichte,
5. das Moment der faktischen Eindrücke (vor, während und nach Kriegsende),
6. die Orientierung auf moralische Kategorien, die im Widerspruch zum Nationalsozialismus standen,
7. die große Bedeutung von Mentoren und Netzwerken,
8. das Lesen, was man „in die Finger bekam" und die Bedeutung von Zeitschriften wie Der Ruf, Frankfurter Hefte und Der Horizont (Berlin),
9. das Moment der Selbstreflexion in der Auseinandersetzung mit der älteren Generation,
10. die Vorbehalte aller drei Referenten des Jahrgangs 1925 gegenüber der Parteipolitik (Grebing, Jahrgang 1930, trat „schon" 1948 in eine Partei ein),
11. der geographische Standort (Zonen, Sonderfall Berlin),
12. die Bedeutung der Begegnung mit Personen aus dem Widerstand und der Emigration (die Grebing nicht teilen kann).
13. Die Frage, inwiefern man verantwortlich war, läßt sowohl die Referenten als auch Helga Grebing nicht los, ebenso die Frage, ob man genug tut und seinen Zielen und Ansprüchen gerecht geworden ist.

Die Diskussion verlief leider weit weniger strukturiert, als diese Vorgaben erwarten ließen. Im Vordergrund stand eher die Mitteilung der eigenen Lebenserfahrungen als der Austausch über die vorbereiteten Statements, was aber im Hinblick auf die Zusammensetzung des Seminars größtenteils aus „Zeitzeugen" verständlich ist.

Den Abend beschloß ein öffentlicher Vortrag von Prof. Dr. Ulrich Herrmann (Universität Tübingen) mit dem Thema Jugendzeit – Umbruchzeit. 1945, 1989. Herrmann relativierte zunächst die aktuelle Diskussion um „die Jugend" aus der Sicht des Historikers. Historisch betrachtet sei die Diskussion über „die Jugend" keine neue Erscheinung. Er führte hier die Jugend des „Sturm und Drang" (2. Hälfte des 18. Jahrhunderts) an, ebenso die Jugend der Befreiungskriege mit ihren Enttäuschungen und ihrer Radikalisierung, die Jugend in einer ebenso tiefgreifenden Umbruchphase um 1900 (Jugendbewegung), die Jugend in den wirtschaftlichen und politischen Krisen Ende der 20er Jahre, und schließlich die sog. „verlorene Generation", die „skeptische Generation", die „Unbefangenen", „Kriegskinder", „Trümmerkinder", „Konsumkinder", die „Beat-Generation", „Apo-Generation", „sprachlose Generation" etc. Der Blick auf die geschichtliche Überlieferung und die eigene geschichtliche Erfahrung zeige somit, daß in Umbruchzeiten „Jugend" als Problemgruppe wahrgenommen bzw. als problematische Lebensphase thematisiert werde. Somit produzierten Umbruchzeiten bei jungen Menschen Verhaltensweisen, die öffentlich wahrgenommen und thematisiert werden. Umgekehrt zeige die Problematisierung von „Jugend" die Existenz von sozialen, politischen und kulturellen Umbrüchen an.

Aus diesen Vorüberlegungen heraus gliederte Herrmann seinen Vortrag in drei Teile:

1. Der Zusammenhang von Jugendzeit in Umbruchzeiten und Jugendzeit als lebensgeschichtliche Umbruchzeit.
2. Die wachsenden Spannungspotentiale in Generationen-Verhältnissen (historischer Exkurs).
3. Aspekte des Jugendlebens nach der NS-Zeit und nach der DDR-Zeit.

1. Die Definition von Jugend als ein Problem der individuellen Lebensgeschichte ist historisch verhältnismäßig neu. So kommt die Kollektivbezeichnung „Jugend" erst im 18. Jahrhundert, also in einer Umbruchphase, auf. Diese Umbruchzeiten sind durch eine Reihe von Merkmalen gekennzeichnet:

- Im System der Gesellschaft und ihrer Institutionen sind Transformationsprozesse im Gange, die Diskontinuitäten herbeiführen.
- In der Politik werden Umorientierungen in den Grundwerten sichtbar (z. B. „Wohlstandsgesellschaft" – „Ökologiebewußtsein"). Auf diese Umorientierungen müssen Wähler mit neuen politischen Optionen reagieren (Auflösung der klassischen Wählermilieus).
- In den alltäglichen Kulturen werden Wandlungen in den Lebensformen sichtbar, die neue „Kulturen der feinen Unterschiede" etablieren. Über ästhetische Inszenierungen (Kleidung, Bärte, Frisur...) wird wahrnehmbar, daß ein solcher Wandel stattfand. Diese unterschiedlichen Wahrnehmungsmuster unterschiedlicher sozialer Gruppen können einmünden in unterschiedliche Deutungsmuster, die miteinander konkurrieren können. Dies geschieht meist dann, wenn unterschiedliche Erwartungshorizonte aufeinander treffen, besonders bei unterschiedlichen Altersgruppen. Dies führt zu unterschiedlichen Begründungsmustern von Optionen und Zielen (in den Lebensentwürfen), die sich polarisieren können. Entscheidend ist dann, daß die Inszenierungen dieser Unterschiede bestimmte provokative, konfrontative, appellative oder tabuverletzende Formen annehmen können, um Aufmerksamkeit zu wecken und Interesse auf sich zu ziehen. Im Hinblick auf das Verhältnis der Generationen gab und gibt es Jahrgänge (Kohorten), die die Wahrnehmungs-, Deutungs-, Begründungs-, Erwartungshorizonte und -muster der älteren Generationen ganz oder partiell teilen. Es gibt aber auch Jahrgänge, die im Prozeß der Herausbildung eigener Erwartungshorizonte und Deutungen von den Mustern der Elterngeneration abweichen (Generationenkonflikt). Dies sei nicht notwendigerweise so, aber sehr häufig und um so wahrscheinlicher, je komplizierter und schneller aufeinander folgend die Umbruchprozesse verlaufen. Indem Jugendliche eigenen Mustern folgen, wird „Jugend" als Abweichung von der Erwartungsnorm der Älteren definiert. Diese Abweichung wird um so eindeutiger, je heftiger die ästhetische Selbstinszenierung der Jugend ist, da die Älteren befürchten müssen, daß dieses offensichtlich problematische Generationenverhältnis zu Umbrüchen führen könnte, die die Zukunft der älteren Generation gefährden könnten. Die Thematisierung von Jugendproblemen seitens der Erwachsenen ist daher immer die Thematisierung von eigenen Zukunftsproblemen, und nicht so sehr eine The-

matisierung des Problems der Jugendlichen selbst. Bei der Betrachtung von Jugendzeiten in Umbruchzeiten und als Umbruchzeiten muß somit differenziert werden zwischen

a) authentischen Selbstinszenierungen und Selbstthematisierungen junger Menschen (als eigene Zukunftsentwürfe, eigene Zukunftsdeutungen, eigene Zukunftserwartungen),
b) reaktiven, von der Erwachsenenwelt aufgedrängten Thematisierungen und Inszenierungen und
c) den Bedeutungszuschreibungen von außen.

Zusammenfassend formulierte Herrmann 3 Thesen:

- In Umbruchzeiten werden divergierende Zeithorizonte zueinander in Beziehung gesetzt.
- Lebensgeschichtlich unterschiedliche Erwartungshorizonte treffen auf divergierende gesellschaftsgeschichtliche Zeithorizonte, so daß die Überlagerung von Potentialen nicht nur Spannungen erzeugt, sondern auch zu erruptiven Entladungen führen kann.
- Dabei scheint eine Zunahme von Spannungspotentialen in Deutschland zu beobachten zu sein, was im Zusammenhang mit dem Aufeinandertreffen zweier gegenläufiger Prozesse steht: einerseits dem Interesse von jungen Generationen an Eigenständigkeit, Selbstbestimmung und eigenem Entwurf, andererseits einer seit Ende des 19. Jahrhunderts zunehmenden Tendenz der Verstaatlichung von Jugend und der Hereinnahme von Jugendbelangen in öffentliche Regie, z. B. in Form der Jugendpflege.

2. Diesen Prozeß führte Herrmann in einem kurzen historischen Exkurs aus, in dem er den Bogen von der Entstehung der Jugendpflege um 1890 bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs schlug. 1890 führte nach dem Ende der Sozialistengesetze die Frage nach der Schaffung einer einheitlichen Kultur im wilhelminischen Deutschland zur Entstehung der Jugendpflege, deren Ziel die Einpassung der jungen Generation in die Gesellschaft war. Gegen dieses „Passung erzeugen" wandte sich (etwa 10 Jahre später) die Jugendbewegung. Durch diese erfuhr das Verhältnis der Generationen eine gewisse Exzentrik. Das Passungsverhältnis stimmte nicht mehr, da die junge Generation eine eigene Kultur entwickeln wollte, durchaus mit Zustimmung der liberalen Elternhäuser, die in der Kreativität ihrer Kinder ein Ergebnis ihrer Erziehungsleistung sahen. Die frühe Jugendbewegung war somit keine Jugendprotestbewegung. Ab 1910 reagierte die staatliche Öffentlichkeit in Form der Organisation der Jugend in öffentlichen Großformationen wie dem Jungdeutschlandbund. Nicht nur Passung sollte erzielt werden, sondern auch eine Instrumentalisierung der Jugend in den Konfliktzonen des Kaiserreichs einschließlich einer Militarisierung, deren Erfolg in der Kriegsbegeisterung 1914 sichtbar wurde. Die Bündische Jugend distanzierte sich davon nach 1918, und es erfolgte eine Dehnung des Generationenverhältnisses. In den Krisen der Weimarer Republik entstand ein politischer Generationenkonflikt. Der alten Generation wurde nicht mehr zugetraut, die politische

Zukunft zu gestalten. „Macht Platz, ihr Alten", „Die Sendung der jungen Generation" waren Titel von damals vielgelesenen Schriften, deren Botschaft hieß: Die Gesellschaft muß sich auf ihre nationalen Werte besinnen und sie muß soziale Gerechtigkeit organisieren. Die Folge war eine Zuwendung der jungen Wähler zur NSDAP. (Die Wählerschaft der NSDAP 1932 war im Durchschnitt unter 25 Jahre, die der SPD über 55 Jahre alt). Diese Tendenz zur Abwertung der „Alten" setzte der Nationalsozialismus fort in einer Umpolung des Generationenverhältnisses: Die Bedeutung der Jugend in der Gesellschaft wurde über die der „Alten" gestellt, allerdings um den Preis der Staatsjugend. Im Zweiten Weltkrieg erfolgte dann eine Chaotisierung des Jugendlebens (in Schulen, Kriegseinsatz, Luftwaffenhelfer, Bombenkrieg, Flucht, KLV...). Dieser Exkurs sollte das Spannungsverhältnis zeigen zwischen den Versuchen der Passung und Instrumentalisierung und der politischen Beerbung der „Sendung der jungen Generation" für staatspolitische Ziele und deren schrecklichen Folgen einerseits und der Frage der Exzentrik, der Selbständigkeit und des sich diesem Zugriff Entziehens andererseits.

3. Jugend muß differenziert werden nach sozialen Gruppierungen und nach Jugendgemeinschaften im Sinne von Erfahrungs- und Erlebnisgemeinschaften. Die Frage nach den Gruppen, die sich entziehen (bzw. nicht entziehen) und ihren Gründen dafür wirft die Frage nach den Erlebnis- und Erfahrungshorizonten, Milieus und Elternhäusern auf. Man muß also zu der Betrachtung der spezifischen sozialen Milieus und der einzelnen Jahrgänge in ihnen übergehen. Dabei fällt auf, daß nur ein ganz schmaler Ausschnitt einer Generation eine Generationseinheit bildet, die mit bestimmten Handlungen auf sich aufmerksam macht (z. B. die Edelweißpiraten, die 68er, die aktive Parteijugend, die aktive Kirchenjugend etc.). Für die Zeit nach 1945 und für 1989 bedeutet dies, daß bestimmte Generationseinheiten ein bestimmtes Problem thematisieren, weil ein bestimmter Erwartungs-, Deutungs- oder Erfahrungshorizont mit dem der übrigen (i. d. R. der Erwachsenengesellschaft) nicht übereinstimmt. Die Krawalle der Halbstarken der 50er Jahre oder die Aktivitäten der rechtsradikalen Szene sind also nicht generalisierbar.

Herrmann legte im folgenden den Schwerpunkt auf die Differenz zwischen den Jahren nach 1945 und der Phase nach 1989, um dadurch die Spezifik der jeweiligen Verhältnisse zu verdeutlichen. Er ging zunächst auf die Phase nach 1945 ein, die durch das Überleben im Chaos charakterisiert war. Es galt zunächst, sich „durchzuwursteln". Wohnraumnot, Arbeitslosigkeit, Armut und Mangel wurden als normal empfunden, und man hatte eine Besatzungsmacht im Lande. Diese „außer-ordentliche" Situation erklärt u. a. das Streben nach Rückkehr in eine „ordentliche" Normalität, die im Jugendbereich unterstützt wurde durch die enormen Anstrengungen der Jugendarbeit (Jugendhilfe, Jugendpflege) seitens der Besatzungsmächte. Wichtige Schritte zur Herstellung von Normalität waren die Jugendamnestie und die Einbeziehung der HJ-Führer in diese Jugendarbeit, sofern diese von Gesinnung und Charakter her die Gewähr dafür boten, daß ihnen am Aufbau eines anderen Jugendlebens gelegen war (Orientierung an der Gesinnung bzw. Wandlung statt an der Vergangenheit). Es fand also keine Ausgrenzung statt.

Der Protest erschien in dieser Generation erst Mitte der 50er Jahre in der Form des Randalierens der Halbstarken in einer Situation, in der die Wiederherstellung von Normalität als Beengung und Verlust von Freiheit empfunden wurde. Als weitere Bedingung kam die ökonomische Benachteiligung dieser Gruppen von Jugendlichen im entstehenden Wirtschaftswunder hinzu. Es änderte sich also sowohl ein Lebensgefühl in Form der Zeitperspektive als auch die objektive gesellschaftliche Situation, und zwar so, daß der eigene Lebensentwurf nicht auf die veränderte Situation paßte. Daraus entstand ein Protestpotential, dessen Anregungsmedium die Rockmusik war. Die Inszenierung als „Bürgerschreck" war eng mit dieser Musik verbunden und wandte sich gegen die Objekte dieser Wohlstandsgesellschaft, an der sie nicht teilhatten (z. B. Autos umwerfen). Mit der fortschreitenden Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der Hereinnahme der Amerikanisierung in die allgemeine Kultur beruhigte sich die Situation. Die nächste Generation (Jahrgänge 1939–1941) wuchs in die Normalität der Adenauer-Ära hinein.

Nach 1989 gab es in der DDR keine Niederlage wie 1945, sondern eine Form der Selbstbefreiung aus eigener Kraft (das Bewußtsein dieser revolutionären Leistung wurde den Menschen jedoch geraubt), keine Besatzung (wenn die „Wessis" nicht als solche bezeichnet werden) und auch kein Chaos (im Vergleich zu 1945). Vielmehr waren, vermittelt durch das Fernsehen, extreme Erwartungen entstanden, auf die extreme Enttäuschungen folgten. Es gab einen Verlust der Jugendarbeit und eine Ausgrenzung der alten FDJ-Jugendführung, so daß ein genau umgekehrter Prozeß wie 1945 entstand. Demzufolge wurde Arbeitslosigkeit nicht als Normalfall empfunden und mußte durch einen Protest artikuliert werden, der sich genau an die Tabuzonen wandte, die für die bundesrepublikanische Gesellschaft charakteristisch sind: die NS-Vergangenheit und die Ausländer. Die Bürgerschreck-Selbstinszenierung der Skinheads hat Analogien sowohl in den Rockern der 50er Jahre als auch anderen Jugendbewegungen. Dieser Protest, so die These Herrmanns, richtet sich aber nicht eigentlich gegen Ausländer oder Asylbewerberheime, sondern artikuliert den Verlust eines sinnhaften Zeithorizontes angesichts des wirtschaftlichen Niedergangs und der Drohung lebenslänglicher Deklassierung. 1945 mußte die Bewältigung des Chaos, das Finden von Gruppen und Gesprächskreisen sowie demokratische Verhaltensweisen gelernt werden. Die Lernsituation, die heute den Menschen in der ehemaligen DDR zugemutet wird, sieht anders aus: Soziale Benachteiligung muß „gelernt" werden, und an Stelle des „Jugendaufbaus" tritt die ökonomische Kolonialisierung. Zum Erlernen westlicher, für den Kapitalismus typischer Verhaltensweisen wird den Menschen in der ehemaligen DDR zu wenig Zeit und Gelegenheit gegeben. Der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik, der mit der trügerischen Hoffnung verbunden war, realiter ein Teil des Lebensalltags der BRD zu werden, kehrte die unterschiedlichen Deutungsmuster, Erwartungshorizonte und Zeithorizonte unter den Teppich, die ein anderer Prozeß der Neuformierung von Staatlichkeit ermöglicht hätte. Das verhindert sowohl das Akzeptieren als auch das Ermöglichen von Lernzeit. Besonders die Jugendlichen aus der ehemaligen DDR, die in einer beruflichen Perspektivlosigkeit aufwachsen, vom Konsum

(und somit von der „Kultur" der Überflußgesellschaft) ausgeschlossen sind und denen von der Gesellschaft vermittelt wird: „wir brauchen Dich nicht", verhalten sich in ihrem Protest und ihrer Ablehnung der Gesellschaft somit nur konsequent. Ein sinnvoller Zukunftsentwurf wie 1945 wird ihnen nicht vermittelt. Deshalb erzeugen sie gesellschaftliche Verlierer (Asylanten, Ausländer etc.), um auf sich aufmerksam zu machen und schlagen neue Töne des Nationalismus an. Damit reklamieren sie die Zugehörigkeit zu etwas, was man ihnen von Geburt und Zugehörigkeit nicht absprechen kann. Das Schlagwort „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft" wird oft im Zusammenhang mit dem sog. Generationenvertrag benutzt, ein Vertrag, der den einen Vertragspartner nicht fragt, ob er ihn annehmen will. Die eigentlichen Krisen zwischen den Generationen stehen somit noch aus. Herrmann plädierte dafür, an Stelle des genannten Schlagwortes folgenden Satz zu setzen: *Wer den Menschen eine Zukunft zu geben vermag, der hätte auch die Jugend auf seiner Seite, und dann hätte er wirklich erst etwas für die Zukunfts-Sicherung geleistet und investiert.*

In der nun folgenden Diskussion wurde vor allem auf diesen letzten Teil des Vortrags, besonders auf die Entwicklung in der ehemaligen DDR eingegangen.

Der zweite und der dritte Tagungsblock wurden aus organisatorischen Gründen vertauscht, was leider zur Folge hatte, daß der Teil, in dem es um Begegnungen und um das Erleben von Frauen nach 1945 ging, zeitlich etwas zu kurz kam. Im Hinblick auf die historische Chronologie bedeutete diese Verschiebung jedoch keinen Bruch, da es in diesem Teil – überschrieben mit dem Titel „Von der Besatzungszeit zur Adenauer-Ära: Rückzug in die Privatsphäre oder Fortsetzung der Orientierungssuche?" – weniger um die Entwicklung in den 50er Jahren ging als um den Einfluß der verschiedenen weltanschaulichen Milieus auf die Entwicklung. Eingeleitet wurde dieser Teil durch ein Referat von Prof. Dr. Anselm Doering-Manteuffel (Universität Tübingen). Doering-Manteuffel wies die antithetische Form des „Rückzugs oder Fortsetzung der Orientierungssuche" zurück. Einschränkend bemerkte er, daß sich sein Vortrag auf die Entwicklung in Westdeutschland beziehe, und stellte für die Diskussion die Frage nach der Vergleichbarkeit in Bezug auf die frühe DDR der 50er Jahre: Wie gravierend waren die Abweichungen zwischen West und Ost? Weiterhin warf er die Frage nach kohortentypischen Reaktionen auf die gesellschaftliche Entwicklung auf, wobei er die Jahrgänge 1925–1928, 1930–1932, 1937–1939 explizit benannte. Zu dieser Kohorten- (oder auch Generationen-) Problematik äußerte er sich jedoch im Folgenden nicht weiter, sondern gliederte seinen Vortrag statt dessen an Hand von 4 Stichworten:

1. „Stunde 0"
2. „Ohne mich"
3. NS-Bewältigung und unbewältigte Vergangenheit
4. Traditionalität

Der Begriff „Stunde 0" wurde von jungen Erwachsenen und linken Intellektuellen gebraucht, die damit die Notwendigkeit und die Chance für einen radikalen Neubeginn in politischer, wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht ausdrücken wollten. Sie formulierten damit einen moralischen Impuls, der politisch nicht einzulösen war. Damit verbunden war ein scharfer Antikapitalismus, der auf das geistige Klima der Nachkriegszeit einwirkte, obwohl sein Träger nur eine kleine Minderheit war. Die Mehrheit dachte nicht an einen radikalen Neubeginn, sondern eher an eine entschiedene Abkehr von „gestern": Da Zukunftsentwürfe immer mit selbst erlebter Vergangenheit in Verbindung stehen, bedeutete dies eher eine Hinorientierung zum „vorgestern", also auf die Weimarer Republik oder auf die frühen Jahre des Nationalsozialismus. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Prägte die Rückorientierung auf die 20er Jahre die Nachkriegszeit?
- Welche Auswirkungen hatte dies auf die Jugend?

Martin Broszat betrachtet die Phase von 1943–1948 als eine Periode der „Außer-Ordentlichkeit". Daraus läßt sich ableiten, daß nach dieser Phase der „Außer-Ordentlichkeit" die Mehrheit zur „Ordentlichkeit" zurück strebte. Hier wäre nach den Maßstäben für „Ordentlichkeit" zu fragen im Hinblick auf die Orientierungsfunktion von in der Vergangenheit als sinnvoll erfahrenen Mustern. Damit hängt auch die Rücknahme emanzipatorischer Elemente in der Lebenssituation von Frauen, die sich während der Kriegs- und Nachkriegsjahre entwickelt hatten, zusammen. Zu fragen wäre hier vor allem danach, was die Rückkehr zur „Ordentlichkeit" für Jugendliche bedeutete. Welche Freiräume wurden beschnitten, und in welcher Richtung? Wurden Formen aus HJ und BDM aufgegriffen oder entstanden neue Formen der Lenkung von Freizeitbedürfnissen der Jugend?

„Ohne mich" meint den Protest der Jugend gegen die Wiederbewaffnung in den Jahren 1950/51 hauptsächlich bis 1952, zum Teil bis 1955. Dies war die wichtigste außerparlamentarische Protestbewegung der ersten Hälfte der 50er Jahre. Waren das Engagement vieler Jugendlicher in der „Ohne-mich-Bewegung" und das gleichzeitige unpolitische Verhalten vieler anderer Jugendlicher nicht eher 2 Seiten einer Medaille als einerseits die Fortsetzung der Orientierungssuche durch politisches Engagement und andererseits der Ausdruck von Rückzug in die Privatsphäre? War die „Ohne-mich-Bewegung" Ausdruck des Beginns der Ausprägung demokratischen Bewußtseins? Kann man nicht auch sagen, daß sich im antimilitärischen Gehalt der „Ohne-mich-Bewegung" und gleichzeitig im unpolitischen Verhalten der anderen zunächst einmal eine deutliche Distanz zur sich ausformenden Adenauer-Republik ausdrückte, eine Distanz zum politischen Kurs der Westintegration und Wiederbewaffnung, Distanz zur Politik im „Kalten Krieg" und Distanz gegenüber dem nur als Provisorium betrachteten westdeutschen Teilstaat? Die „Ohne-mich-Bewegung" war sicher ein wichtiger Faktor im Prozeß der demokratischen Bewußtseinsbildung innerhalb der deutschen „Untertanengesellschaft", die dieser die Möglichkeit und Wirksamkeit öffentlichen politischen Protests vor Augen führte. Ebenso wichtig war aber auch das Verhalten einzelner Jugendver-

bände im Bundesjugendring (wie z. B. der Bund der Katholischen Jugend BdKJ), die durch ein deutliches Engagement für die Politik der Wiederbewaffnung und Westintegration den Anspruch erhoben, zum einen die junge Demokratie dadurch zu stabilisieren, zum anderen ihren Einfluß auf den inneren Aufbau der künftigen Armee reklamierten (Konzept des Staatsbürgers in Uniform, Konzept der inneren Führung). Kann man deshalb sagen, daß in der organisierten katholischen Jugend z. B. die Orientierungssuche nach Demokratie besonders lang anhaltend und besonders ausgeprägt war?

NS-Bewältigung. Besonders bei den um 1930 geborenen scheint die Erfahrung von Krieg und Zerstörung im Vordergrund zu stehen. Ansonsten gab es Erinnerungen an die HJ, an das alltägliche Leben, auch Erinnerungen an beklemmende Erfahrungen von Unterdrückung, Hinterhältigkeit, Feindseligkeit. Es gab aber bis Kriegsende keine über ein ahnungsweises Wissen hinausgehenden Kenntnisse vom organisierten Völkermord. Dies erfolgte erst durch die Besatzungsmächte. Der primäre Nachkriegsimpuls des „nie wieder Krieg" war zwar antimilitaristisch und speiste die „Ohne-mich-Bewegung" der Jugend und die zivilistische Orientierung des Bürgertums, reichte aber nicht aus zum gesellschaftlichen „Einklagen" einer Diskussion um den Zusammenhang zwischen NS-Politik und Militär, Krieg und Vernichtung: Dieser Impuls der Diskussion um die NS-Vergangenheit erfolgte nicht durch die Jugend der um 1930 geborenen, eher von der Generation der um 1900 geborenen (z. B. Kogon, Dirks). Für die um 1930 geborenen ging es eher um eine „zivile Republik" auch unter den Bedingungen der Wiederbewaffnung. Dies trug einerseits zur Verfestigung der zivilen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland bei, andererseits aber auch zur um so unnachsichtigeren Aufdeckung der kollektiven Verstrickung in den Nationalsozialismus durch die „68er" (Jahrgänge etwa 1943–1947), die aus der Distanz die Frage nach dem NS in „brutaler Offenheit" stellen konnten. Der Impuls „nie wieder Krieg" ist ebenso ein Ausdruck einer anhaltenden Orientierungssuche in der Demokratie wie mehr als 10 Jahre später der Aufbruch der Studentenbewegung.

Das Stichwort „Traditionalität" verweist auf die Orientierung eher am „vorgestern" als am „morgen". Traditionalität prägte die Nachkriegszeit bereits früh (spätestens nach 1948) und wurde nach 1950 dominierend. In der Jugendkultur der 50er Jahre stand dem entsprechend zum einen eine Rückorientierung an die bündische Jugend hoch im Kurs, zum anderen eine Orientierung am antibürgerlichen Protest („Halbstarke"). Damit spiegelte die Jugendkultur die Ambivalenz der 50er Jahre zwischen Rückorientierung und Modernisierung wieder. Der Gegensätzlichkeit in der Selbstinszenierung von Pfadfindern (mit Lederhosen) auf der einen Seite und „Halbstarken" (mit Jeans) auf der anderen Seite entsprachen somit Begriffspaare wie Bürgertum vs. Proletariat, Einschnürung vs. Aufbruch, Deutschtümelei vs. Amerikanisierung.

Die vorbereiteten Statements der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen begannen mit dem Beitrag von Christel Beilmann (Redakteurin, Witten). Christel Beilmann sprach

über den Weg der katholischen Jugend zur Demokratie. Die katholische Jugend, die im Widerspruch zum Nationalsozialismus stand, begründete ihren Widerspruch nicht politisch, sondern theologisch: Dem „Dritten Reich" wurde das „Reich Gottes" gegenübergestellt. Charakteristisch für die Haltung der katholischen Jugend zur Diktatur ist auch der Spruch: *Christus ist euer Meister, ihr alle seid Brüder*, der die totalitäre Herrschaft des NS in Frage stellte. Die katholische Jugend verstand sich nicht nur als prononciert christlich, sondern immer auch als deutsch im Sinne der „besseren Deutschen". 1945 mußte die katholische Jugend somit Demokratie nicht suchen, sondern erst kennenlernen. Da sie sich auf der Seite der Sieger fühlte (*unser Reich hat gesiegt, der Teufel hat verspielt*), wurde keine „Denkpause" eingelegt, sondern mit dem gleichen Rüstzeug wie vor 1945 weiter gearbeitet. Überkommene Wertvorstellungen wurden nicht in Frage gestellt, ebensowenig das eigene Verhalten im Nationalsozialismus. Über NS-Verbrechen wurde nicht reflektiert, die Schuldfrage nicht gestellt. Auch über demokratische Strukturen innerhalb der katholischen Kirche oder des eng mit der kirchlichen Hierarchie verzahnten BdKJ wurde nicht gesprochen. Der selbstgewählte Auftrag des BdKJ „Alles für Deutschland, Deutschland für Christus" spiegelt die ungebrochene Tradition der Verbindung von Christentum und Nationalbewußtsein im Selbstverständnis der organisierten katholischen Jugend. Adenauer repräsentierte für diese Gruppe Freiheit und Christentum, gleichzeitig erfolgte eine Orientierung an der Idee Kardinal Casparis von einem christlichen Europa als Erneuerung des Reichs Karls des Großen (unter Führung von Deutschland, Italien und Frankreich).

Es waren zwei Faktoren, die Kontrapunkte zur Kirche setzten: Zum einen ist hier die Einflußnahme der Militärregierung im Rahmen der Umerziehung der Jugend zu nennen, die zur Demokratisierung der Verbandsstrukturen im BdKJ zwang, zum anderen die Mitgliedschaft in Jugendringen. Durch diesen Stellenwert außerhalb der Kirche wurde nicht nur die Laienführerschaft gegenüber den Geistlichen aufgewertet, sondern auch das Einzigartigkeitsdenken und Sendungsbewußtsein der katholischen Jugend relativiert, indem in den Jugendringen die Erfahrung gemacht werden mußte, daß die katholische Jugend nur einen Teil der Jugend repräsentierte. Die langsam einsetzende Demokratisierung, die einher ging mit dem Lernen von „Diskussion", wurde somit eher von außen an den BdKJ heran getragen. Gegenüber der CDU hatte der BdKJ ein eher reserviertes Verhältnis, das zum einen in der „generationstypischen" Parteiendistanz, die sich aus der NS-Erfahrung speiste (und innerhalb der organisierten katholischen Jugend aufgrund ihrer aus dem Glauben an „Gottes Reich" motivierten NS-Gegnerschaft eine spezifische Ausprägung hatte), begründet lag, zum anderen aber auch in der CDU-Gründung aus anderen Traditionen des Katholizismus heraus. Dies hatte eine Orientierung auf die Pädagogik, das Soziale, das Verlagswesen etc. zu Folge. Der BdKJ wurde dann bald und für lange Zeit ein verläßlicher Bündnispartner der CDU. Daß heute SPD-Mitglieder als BdKJ-Vorsitzende denkbar (und Realität) sind, dürfte eine Folge des langsamen Demokratisierungsprozesses sein, der in der Nachkriegszeit begann.

Der Moderator dieser Gesprächsrunde, Prof. Dr. Martin Greiffenhagen (Esslingen) benannte aufgrund der vorgetragenen Beiträge drei Themenkomplexe für die weitere Diskussion: Erstens stellte er die Frage nach der kirchlichen Sozialisation und der Möglichkeit einer Demokratisierung aus dieser Sozialisation heraus, zweitens die Frage nach der theologischen Verarbeitung. Er ging drittens nochmals auf den „Blick nach vorgestern" ein und fragte, ob die Entwicklung im katholischen Milieu zwischen 1933 und 1945 nicht vor den Hintergrund der konservativen Revolution gestellt werden müsse, an der dieses Milieu starken Anteil hatte.

Als nächster Zeitzeuge sprach Prof. Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz (Karlsruhe) über das protestantische Milieu. Er orientierte sich dabei am wesentlichen an seiner Biographie, von der Einzelheiten hier nicht wiedergegeben werden sollen, um zu viele Wiederholungen zu vermeiden. Seine Erziehung in einem protestantischem, „welfisch-konservativen", anti-preußischen und anti-nationalsozialistischen Elternhaus und deutschnationalen, aber nicht nationalsozialistischen Schulen charakterisierte er durch den Widerspruch zwischen der „Erziehung durch die Ohren" und der „Erziehung durch die Poren", also zwischen verbalem und atmosphärischem, durch Vorbild erlebtem. Offenheit zu Hause (z. B. wurde auch über die Ermordung der Juden gesprochen) war verbunden mit einer selbstverständlichen Verschwiegenheit nach außen. Gleichzeitig erfolgte jedoch eine autoritäre Unterordnung unter die „Obrigkeit". 1945 gab es in der Schule keinen Bruch. Die Frage: *Gebt uns Klarheit und zeigt uns den Weg* konnte von ihm an Erwachsene nicht gestellt werden, da Klarheit und wegweisende Gedanken bei den ihm bekannten Erwachsenen nicht vorhanden waren. Neue Erfahrungen kamen hier durch den Arbeitskreis Schule, an dem je ein Schulsprecher pro Schule teilnahm, in dem gemeinsame Interessen diskutiert und in Aktivität umgesetzt wurden. Dabei waren Diskussionen für ihn aufgrund seiner autoritären Erziehung (*wer widerspricht, ist nicht gern gesehen*) zunächst schwierig. Abschluß der ähnlich wie bei anderen Zeitzeugen verlaufenden Orientierungssuche war der SPD-Beitritt 1950. Dieser Weg wurde durch Auseinandersetzungen mit Jugendlichen aus der FDJ bei den Weltfestspielen, die ihn als „Schumacher-Faschist" diffamierten, bestärkt. Mahrenholz sprach abschließend das „Professorenproblem" an: Nach 1945 waren die meisten Professoren zwar rechtsstaatlich sozialisiert (in der Weimarer Republik), nach 1933 jedoch Nationalsozialisten gewesen. 1945 gab es hier keine (personellen) Veränderungen, außer, daß die im NS geschriebenen Bücher „in den Giftschrank wanderten". Erklärungen wurden seitens der Professoren nicht gegeben, über Schuldgefühle nicht gesprochen. Er stellte die Frage, wie heute mit den Professoren in den neuen Bundesländern umgegangen wird, die in ihrer Sozialisation Rechtsstaatlichkeit nicht kennengelernt haben.

Die Unterschiede in den Statements aus dem katholischen und protestantischem Milieu zeigten eindrücklich, so Greiffenhagen, daß der Protestantismus mit der politischen Kultur in Deutschland stärker verwoben war als der Katholizismus, wenn auch mit vielen Ambivalenzen.

Als nächster sprach Heinz Warmbold (Schulrat a. D., Garbsen) über seine Sozialisation im sozialdemokratischen Milieu. Bezug nehmend auf das Thema „Fortsetzung der Orientierungssuche oder Rückzug ins Private in der Adenauer-Ära" stellte er zwei Thesen vorweg:

1. In Braunschweig gab es keine Adenauer-Ära.
2. Die Phase der Orientierungssuche ist zu einem bestimmten Zeitpunkt beendet, worauf jedoch nicht der Rückzug folgt, sondern eine Zeit der aktiven Betätigung im Sinne der gefundenen Orientierung.

Auch Warmbold orientierte sich an seiner Lebensgeschichte, die gewisse Parallelen zu der Joachim Rafferts aufweist, jedoch stärker durch Interventionen der Eltern gegen eine allzu große Integration in den Nationalsozialismus geprägt war (Verhinderung der Aufnahme in eine NAPOLA oder Adolf-Hitler-Schule, Verhinderung der Meldung als Kriegsfreiwilliger durch den Vater). Dies steht sicher im Zusammenhang mit der stärkeren Betroffenheit der Familie durch nationalsozialistische Verfolgung und Emigration, die das Jahr 1933 als Jahr der Bedrückung empfinden ließ. Politisch war das familiäre Milieu nicht eindeutig parteipolitisch geprägt, der Vater zeigte, obwohl Gewerkschafter, vielmehr eher eine Distanz zur Parteipolitik. Trotz dieser familiären Sozialisation kam es zu einer Beeinflussung durch den Nationalsozialismus: So erfolgten die oben genannten Distanzierungen nicht aus seiner eigenen Entscheidung heraus, sondern brachten ihn gegenüber den Mitschülern (an einer Oberschule) eher in eine nicht innerlich akzeptierte Minderheitenposition z. B. bezüglich der Meldung als Kriegsfreiwilliger. 1943 wurde er Luftwaffenhelfer, und das Kriegsende 1945 erlebte er mit Bedrückung und Bitterkeit, obwohl Familienangehörige (z. B. seine Tanten, die den Amerikanern Blumen überreichten) dies offensichtlich anders sahen. Auch für ihn war somit die Nachkriegszeit ähnlich wie bei den meisten Zeitzeugen eine Phase der Orientierungssuche, bei der (wie bei anderen Zeitzeugen) das Studium an der Pädagogischen Hochschule in Braunschweig und das interessante Milieu an dieser Hochschule, die unkonventionelle Einstellung der Dozenten und die Wiederanknüpfung an Internationalität (Internationaler Arbeitskreis Sonnenberg), aber auch Versuche zum Neubeginn in Braunschweig und weltanschaulich geprägte Gruppen wie die Sozialistische Jugend („Die Falken") prägend waren. Als „wichtige Helfer" bezeichnete er auch seine Familie, die Ehefrau und Freunde. 1949 war für ihn persönlich die Phase der Orientierungssuche abgeschlossen, es erfolgte keine Fortsetzung in der Adenauer-Ära.

In der Diskussion wurde zunächst auf die „Abschottung" der verschiedenen weltanschaulichen Milieus eingegangen. Es wurde gefragt, wie bewußt die Abschottung gegenüber dem Nationalsozialismus, etwa durch das Bewegen von einem „Schutzraum" (Familie) zum nächsten (Schule), und wie weit verbreitet dieses Handlungsmuster war. Ebenso wurde auf die Politik der britischen Militärregierung eingegangen, die durch eine Mischung der abgeschotteten politischen Milieus bewußt „grenzüberschreitende" Gespräche ermöglichte. Hintergrund war die Angst vor einer Wiederholung der Weimarer Republik und einem neuen Nationalismus.

Auch die Orientierung in der Parteienlandschaft nach 1945 war vor dem Hintergrund der Abgeschlossenheit der weltanschaulichen Milieus schwierig, so daß hier zunächst eine Öffnung notwendig war. Es wurde auf die Existenz von Netzwerken nach 1945 hingewiesen, unter denen besonders Bildungsstätten, z. B. in Vlotho, und in der Anfangszeit UNESCO-Institute als Begegnungsstätten eine wichtige Rolle spielten. Weiterhin wurde auf das Mißtrauen der „Apparate" gegenüber der als NS-verseucht geltenden Jugend verwiesen.

Des weiteren wurde die Frage „Traditionalismus oder Neuorientierung" thematisiert. Es wurde eingewandt, daß die Rückerinnerung an die 20er Jahre für die Jugend nach 1945 eine aktive Neuaneignung der neuen/alten Alternativen darstellte, „verschüttetes Wissen" somit erst wieder erschlossen werden mußte. Im Hinblick auf die Arbeiterkultur wurde dies bestritten: Zum einen sei die Rückbesinnung auf die Arbeiterkultur bereits unmittelbar nach 1945 präsent gewesen (so z. B. in den Gewerkschaften als Feld für eine politische Entwicklung zum Sozialdemokraten), zum anderen wurde für diesen Bereich die Orientierung an Weimar bezweifelt. Am Beispiel des Jugendhofes Steinkimmen wurde darauf hingewiesen, daß die Orientierung an den Formen der bündischen Jugend sehr bald zerbröckelte, da diese Formen als nicht mehr zeitgemäß empfunden wurden. Neue Formen wurden gesucht, zum Teil aus den USA übernommen. Weiterhin wurde angemerkt, daß die „Rückkehr zur Ordentlichkeit" kein rein deutsches Phänomen sei.

Angemerkt wurde weiterhin, daß in der Gegenüberstellung von „proletarischen" Halbstarken und „bürgerlichen", an bündischen Formen orientierten Jugendlichen eine weitere relevante Gruppe, die sog. Existentialisten, vernachlässigt wurde. Auch die Darstellung der Universitätstraditionen nach 1945 wurde als zu wenig differenziert kritisiert.

Methodisch wurde auf die Probleme der Repräsentativität der Zeitzeugen (Breite der Gruppe der Suchenden bzw. politisch Aktiven vs. deren „Anschubkraft"), der Abgrenzung der relevanten Zeitphase sowie auf regionale, insbesondere zonale Unterschiede eingegangen.

In diesem Zusammenhang erfolgte eine längere Ausführung von Dr. Dorle Zilch (Berlin) über die Geschichte der FDJ, die eine lebhafte Diskussion auslöste. Die Ausgangsbedingungen 1945 („Stunde O") seien in allen Zonen ähnlich gewesen. Auch in der SBZ war der Anteil von antikapitalistisch oder sozialistisch gesonnenen Personen, aus denen sich dort die politischen Führungskräfte rekrutierten (Zilch sieht hier einen Unterschied zu den Westzonen), äußerst gering. Die antifaschistische Erziehung war hingegen breiter angelegt. So stand dort z. B. die Absetzung aller NS-belasteten Lehrer an erster Stelle. Einen wichtigen Anteil bei dieser Erziehung hatten die antifaschistischen Jugendausschüsse, später die FDJ als antifaschistische Jugendorganisation. Die antifaschistische Erziehung galt bis 1952 als primärer Auftrag der FDJ und wurde dann zugunsten der sozialistischen Erziehung zurückgedrängt. (Hintergrund: Beschluß zum Aufbau des Sozialismus 1952.) Sozialistisches Gedankengut wurde der Jugend oktroyiert und war nicht in der

Bevölkerung verankert. In den 50er Jahren erfolgte in der DDR eine Militarisierung der FDJ (z. B. durch Patenschaften über „bewaffnete Organe", d. h. Vorläufer der NVA), um einer Tendenz des „ohne mich" wie im Westen entgegen zu wirken. (Paradox erscheint hier, daß in der BRD die West-FDJ bis zu ihrem Verbot 1951 die Bewegung gegen die Wiederbewaffnung mit trug, d. Verf.) Die Jugend entzog sich dieser Militarisierung: 50 % der „Republikflüchtigen" waren Jugendliche, 1/6 davon FDJ-Mitglieder. Es kam zu einer Westorientierung in Kultur und Mode und ein großer Teil der Jugendlichen verweigerte den Beitritt zur FDJ. Erst in den 60er Jahren war wieder die Mehrheit der Jugendlichen FDJ-Mitglied.

Dieser Beitrag löste eine heftige Diskussion aus. Von Zeitzeugen wurde auf den Zwangscharakter der FDJ hingewiesen, besonders im Hinblick auf den Übergang zu weiterführenden Schulen, und somit die Möglichkeit des sich-entziehens bezweifelt. Prof. Dr. Ulrich Herrmann zweifelte besonders den benutzen Begriff der antifaschistischen Erziehung an. Aus seiner Sicht stellt die antifaschistische Erziehung der DDR lediglich eine faschistische Erziehung mit anderen Vorzeichen dar, indem die Erzeugung von Feindbildern und Gewaltbereitschaft fortgesetzt wurde. Dies stellt für ihn einen Teil der Lerngeschichte von Hoyerswerda dar. Dem wurde entgegengesetzt, daß die Geschichte der FDJ sehr viel differenzierter sei, als dies mit dem Begriff der Zwangsorganisation zu fassen ist. Die Stimmung des „nie wieder" sei in der Nachkriegsgeneration der DDR viel präsenter gewesen als in der BRD. Verwiesen wurde auf die literarische Verarbeitung dieses Impulses (z. B.: Christa Wolf: „Kindheitsmuster", Hermann Kant: „Der Aufenthalt"). Als Gegenargument wurde daraufhin die Gegnerschaft Christa Wolfs gegen die FDJ und den verordneten Antifaschismus mit auf die Beschlüsse des 7. Weltkongreß der Komintern eingeengter Definition verwiesen. Auch wenn im Verlauf dieser Debatte dafür plädiert wurde, nicht Ost-Erfahrung gegen West-Erfahrung zu setzen, zeigte sich hier ein Bedarf an weiterführenden Diskussionen. Leider wurde in der Diskussion das Thema „Adenauer-Ära" wenig ausgeschöpft. Gerade im Vergleich zum „verordneten Antifaschismus" der DDR wäre eine Reflexion über den „verordneten Antikommunismus" der Adenauer-Ära interessant gewesen.

Neuorientierung durch Begegnung. Erfahrungen von Frauen in der Nachkriegszeit war der nun zeitlich etwas an den Rand gedrängte letzte Tagungsblock überschrieben. Die Moderation dieses Blocks hatte Dr. Hans Tietgens (Kronberg) übernommen, der diesen mit einer längeren Ausführung zur Begründung des Themas „Suchbewegungen" unter Rückgriff auf eigene biographische Erfahrungen einleitete. Das einleitende Referat hielt Dr. Dagmar Reese (Berlin). Sie stellte das vermeintliche Selbstbewußtsein der Nachkriegsfrauen aus der Sicht der 70er Jahre der Verletzlichkeit dieser Generation aus der Sicht der 50er Jahre gegenüber. Begegnungen etwa zwischen jungen deutschen Frauen und Besatzungssoldaten, wie sie in der Literatur und Zeitschriften häufig geschildert werden, kamen in der Realität eher selten vor und hatten nicht die Bedeutung, die man ihnen in der Öffentlichkeit zumaß. Zwar hatte sich die Prostitution vervielfacht,

doch die Anzahl der Eheschließungen zwischen deutschen Frauen und Soldaten der Alliierten blieb gering. Trotz „Frauenüberschuß", der als persönlicher Verlust von Partner, Freunden und Angehörigen empfunden wurde, suchten die Frauen in der überwiegenden Mehrheit deutsche Partner, denn das Risiko einer moralischen Diskreditierung als „Tommy-Liebchen" war hoch. Zu Bedenken sei auch, inwiefern der Begriff „Begegnung" nicht fast als Euphemismus für wesentliche Merkmale dieser Generation wie Orientierungslosigkeit, Verlorenheit, Entbunden sein von allen traditionellen Zusammenhängen, Verletzlichkeit, Mißtrauen und Wendung nach Innen verstanden werden könnte. Literatur hatte dabei den Stellenwert einer Begegnung auf der Suche nach dem eigenen wahrhaftigen Kern, ein in dieser Generation nicht geschlechtsspezifisch auftretendes Phänomen. Dabei war im Bewußtsein der Frauen der BDM-Generation die Zugehörigkeit zu einer Altersgruppierung dominierend. Dies macht die Modernität dieser Generation aus, jedoch liegen hierin auch die spezifischen Schwierigkeiten von Frauen in der Nachkriegszeit.

Die BDM-Generation (Jahrgänge etwa 1920–1930) war die erste weibliche Generation einer entwickelten Moderne in Deutschland. Berufsausbildung für Mädchen wurde bereits in den 20er Jahren üblicher, war aber vor allem in den unteren Schichten noch nicht die Norm. Die Veränderungen in den 30er Jahren erfolgten aus einem Zusammenspiel zwischen den Wünschen der Mädchen nach eigenständigen Lebenswegen und der staatlichen Jugendpolitik, die eine Berufstätigkeit für Mädchen vorsah. Der BDM forcierte in diesem Prozeß die Freisetzung der Mädchen aus der Familie (durch den Zwang zur Organisation) und bot gleichzeitig einen organisatorischen Rahmen für die staatliche Arbeitsmarktpolitik, z. B. in Form von Werbung für eine Berufsausbildung auch von Mädchen. Vor allem aber bot der BDM durch die massenhafte Heranbildung von Mädchen für Führungszwecke die Möglichkeit zur Ausbildung von Mentalitäten, die aus der Industriegesellschaft stammten und dieser letztlich auch wieder zu gute kamen. (Ehemalige) BDM-Mädchen waren klaglos bereit, durch Erwerbsarbeit Männer von ihren Versorgungsleistungen zu „entpflichten". Hier spielten die diversen Dienstverpflichtungen (Reichsarbeitsdienst, Kriegshilfsdienst, Landdienst...) eine Rolle. Sie boten Möglichkeiten zur Entfernung vom Elternhaus mit allen damit verbundenen Ambivalenzen: Der Angst vor Aufgabe des Vertrautem stand der Wunsch nach Neuem, Eigenem gegenüber. Entscheidend war in diesem Prozeß der Krieg, der letzte Reste des Familiären und Behüteten zerstörte. Mädchen waren (in höherem Ausmaß als im ersten Weltkrieg) in Kriegseinsätzen aktiv, nicht zuletzt aufgrund des Vordringens des Krieges bis in die „Heimat". Es kam zu einer Entwurzelung der Mädchen (auch durch Flucht u.ä.), einem Verlust von „Privilegien" als Frau und einem Verschwinden der Heroisierung von Weiblichkeit zugunsten einer größeren Nähe zu Männern, Kameradschaftlichkeit und Pragmatismus. Aus dieser Rollen-Veränderung heraus entstanden höhere Ansprüche an Beruf, Studium etc., die im Widerspruch zu den sich nur langsam wandelnden gesellschaftlichen Verhältnissen standen. Frauen drängten auf den Arbeitsmarkt, waren aber stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. Frauen wollten ein Studium aufnehmen, mußten aber

zugunsten männlicher Kriegsteilnehmer darauf verzichten. Eine Heranziehung der Frauen auch für „Männerberufe" erfolgte lediglich in der SBZ aufgrund eines eklatanten Arbeitskräftemangels.

Dagmar Reese stellte die Frage, was an den Frauen der BDM-Generation nationalsozialistisch sei, und was sie davon mit in die Nachkriegszeit nahmen. Sie arbeitete dabei mit den Begriffen Ideologie und Mentalität, wobei Ideologie die politische Aussage meint, Mentalität (in Anlehnung an Theodor Geiger) aber für eine unbewußt bleibende seelische Tiefenschicht steht, die historisch längere Zeiträume umfaßt und ihr Zentrum im Privaten, Persönlichen hat.

Im Hinblick auf die Transformation von Diktatur zur Demokratie sind bei den vom BDM geprägten Frauen und Mädchen 3 Gruppen zu unterscheiden:

1. Eine kleine Gruppe der meist vor 1920 geborenen hauptamtlichen Führerinnen hielt ideologisch am Nationalsozialismus fest.

2. Die große Gruppe der einfachen Mitglieder, vorwiegend der Jahrgänge 1926–1932, war weniger durch sprachlich vermittelte ideologische Inhalte geprägt, sondern eher durch Aktivitäten und Formen der Beziehung (Musik, Leistungsbereitschaft (Sport), Ausbildung eines Korpsgedankens, der beide Geschlechter umschließt, frühe Eingewöhnung in Hierarchien). Darüber bildeten sich Mentalitäten aus, doch sind sie in dieser Gruppe am geringsten entwickelt. Diese Gruppe reflektierte, da sie sich kaum als Nationalsozialistinnen verstand, nur wenig über den Nationalsozialismus. Dies war in besonderem Maße bei den Mädchen, die nur dem Jungvolk angehörten, der Fall. Die Gruppe der einfachen Mitglieder war dabei identisch mit der Gruppe der unteren Bevölkerungsschichten, die auch aus der materiellen Not heraus nach 1945 nur wenig Gelegenheit zur Reflexion hatte. Mädchen aus den sozialen Eliten wählten hingegen häufiger eine Führerinnen-Karriere, sofern sie nicht aus politischen Gründen ein Engagement über das Unumgehbare hinaus ablehnten. Dies war häufig eine Karriere im Jungmädel-Bund unterhalb der hauptamtlichen Ebene, wobei diese aus pragmatischen Gründen getroffene Entscheidung politische Konsequenzen hatte im Sinne der späteren Verharmlosung der eigenen Verstrickung.

3. Am stärksten in ihrer Mentalität vom Nationalsozialismus geprägt war die große Gruppe der kleinen und mittleren Führerinnen. Sie erwarben Führungsqualifikationen (Menschenführung, Zurechtfinden in Hierarchien, Zielstrebigkeit, berufliche Konkurrenzfähigkeit). Diese Mädchen waren aufgrund ihrer Intelligenz und Bildung i. d. R. keine ideologischen Parteigängerinnen. Dennoch reflektierte diese Gruppe ihr eigenes Engagement in höherem Maße als die anderen Gruppen. (Als Beispiel wurde auch hier Christa Wolf genannt.) Obwohl gerade in dieser Gruppe Weichenstellungen für eine Karriere in der Nachkriegszeit erfolgt waren, blieben diese als selbstbewußt und zupackend geschilderten Frauen in der Nachkriegszeit stumm. Dafür führte Dagmar Reese drei Gründe an:

- Die Auseinandersetzung um die Schuldfrage wurde in den ersten Nachkriegsjahren zwischen den Generationen geführt. Dabei nahm sich die ältere Genera-

tion (die die Machtübernahme Hitlers nicht verhindert hatte) in paternalistischer Weise der jüngeren an, die sie als verführt bezeichnete und umerziehen wollte. Die Mädchen fühlten sich einerseits mit ihrer Generation solidarisch, spürten jedoch andererseits eine soziale und materielle Benachteiligung gegenüber den Männern ihrer Generation.
- Die höhere Arbeitslosigkeit und schlechte materielle Lage der Mädchen und der oft schmerzhaft empfundene erzwungene Verzicht auf eine eigene Familie, der nicht mit Traditionalität zu verwechseln ist, da diese Frauen eher eine Vereinbarung von Beruf und Familie anstrebten.
- Das gestörte Verhältnis zwischen den Geschlechtern nach 1945, das sich in der Zunahme der Ehescheidungen und in der Zunahme der Prostitution (und der zeitgenössischen Diskussion darum) zeigte. Das Ausscheren der Frauen aus der nationalen Solidarität durch Prostitution tangierte die Gesellschaft in ihrem Bestand und verletzte offensichtlich die „Ehre" der Männer. Einer moralischen Verurteilung von Mädchen und Frauen (vor allem der BDM-Generation) stand ein Schweigen sowohl über die Vergewaltigungserfahrungen der Frauen als auch über die Verbrechen der Männer im Zweiten Weltkrieg gegenüber. Vergewaltigungserfahrungen und andere Gewalterfahrungen konnten somit nicht aufgearbeitet werden, so daß die Entwurzelung und Verstörung bei den Frauen stärker war als bei den Männern.

Nach 1945 war die Welt zwar für einen größeren Kreis von Menschen offener und zugänglicher geworden, aber am Anfang standen Entwurzelungen und Not. Die enormen Bewußtseinserweiterungen gründeten auf Verlusten und der Zerschlagung sozialer, kultureller und familiärer Milieus. Hier waren bei den Männern die „Bewußtseinserweiterungen" durch Krieg und Gefangenschaft größer als bei den meisten Frauen, doch waren diese Unterschiede nicht mehr grundsätzlicher Natur. Das Verletzte, Gebrochene, Fragmentierte betrifft beide Geschlechter, die Frauen jedoch in besonderem Maße.

Als Zeitzeugin sprach zunächst Prof. Dr. Ruth von Ledebur (Bonn, Jahrgang 1929). Sie widersprach zunächst der Referentin in zwei Punkten: Ihrer Erfahrung nach gab es in ihrer Generation durchaus eine Heroisierung von Frauengestalten (z. B. Uta von Naumburg), die so weit verbreitet war, daß sie typisch für diese Generation zu sein scheint. Der andere Kritikpunkt bezog sich auf die Entpflichtung der Männer von der Ernährerrolle, die zumindest von ihr so nicht vollzogen worden sei. Danach sprach sie über ihre Erlebnisse „auf dem Weg zur Demokratie" nach 1945, auf dem wichtige „Stationen" waren:
- die Teilnahme am „discussion-club" in Hannover,
- ein einjähriger Studienaufenthalt in England,
- das Studium und die politischen Aktivitäten in Göttingen (IJGD, Gespräche-Kreis, AStA, „Arbeit und Leben" und der Kreis um Peter v. Oertzen).

Da auf ähnliche Erfahrungen bereits in anderen Statements eingegangen wurde, soll hier nicht weiter auf diesen Beitrag eingegangen werden.

Für Gisela Eckert (Leiterin des Konzernarchivs der Salzgitter AG a. D., Braunschweig, Jahrgang 1927) war die „Zweite Sozialisation" nach 1945 prägender als die „Erste" während des Nationalsozialismus. Sie erlebte das Kriegsende in einem Wehrmachtshelferinnen-Korps in Süddeutschland. Ihre Umorientierung begann bereits in einem Kriegsgefangenen-Lager in Neu-Ulm. Von Bedeutung waren zum einen ein „heilsamer Schock" bei der glaubhaften Schilderung der Realität nationalsozialistischer Konzentrationslager (Dachau) durch den Lagerkommandanten, zum anderen eine Faszination und Verwirrung, die die amerikanischen Soldaten durch ihr Anders-Sein (lockere Umgangsformen, Jazz) bei ihr hervorriefen. Nach ihrer Entlassung arbeitete sie bis 1949 als Typistin bei der englischen Militärregierung in Peine. Ihre „Zweite Sozialisation" erhielt wichtige Impulse durch fortlaufende Besuche in DP-Lagern, wo sie zum einen über das Elend und die desolate Gesamtstimmung entsetzt war, zum anderen durch Gespräche mit gleichaltrigen DP's neue Anstöße erhielt. Beeindruckt war sie auch von der Fairneß und Offenheit der Engländer. Ihr politisches Engagement (in der IGM und der SPD) begann im Unterschied zu den meisten anderen anwesenden Zeitzeuginnen und Zeitzeugen erst mit Erreichen des Gipfels der beruflichen Karriere Anfang der 60er Jahre. Bis dahin war ihr Verhalten durch eine Distanz zur Politik gekennzeichnet, die durch die Gleichsetzung von Politik mit NS-Politik geprägt war. In ihrer Biographie stand somit (wie bei vielen anderen Anwesenden) die Begegnung mit Nichtdeutschen und mit Opfern des Nationalsozialismus im Vordergrund bei der Entwicklung zur Demokratin.

Ria Kaiser (Bonn, Jahrgang 1930) kam als Flüchtling 1946 aus Breslau in ein kleines Dorf in Niedersachsen. Da sie in einer kirchlichen Gruppe mitarbeitete, gab es für sie (und für ihre Mutter) die Möglichkeit, *halbwegs behütet* auszureisen. In Niedersachsen waren die Erlebnisse aufgrund des Mentalitätsunterschieds und des Verhaltens der „Einheimischen" zunächst demütigend. Sie empfand eine große Fremdheit in der Schule, da sie der einzige Flüchtling in der Klasse und zudem 2 Jahre älter als die anderen war. Das Abitur machte sie in Hannover, untergebracht in einer „Schlafstelle", die gesamte Schulzeit (neben der Schule) beschäftigt mit Problemen des Überlebens und des Geldverdienens. Da sie in Breslau in einer kirchlichen Gruppe aktiv gewesen war, suchte sie auch im Westen Kontakt zu kirchlichen Kreisen, fand dort (im „satten Westen") jedoch keine Antworten auf die Fragen, die sie bewegten. Bei einem Seminar über Freie Rede und Diskussion lernte sie Personen kennen, die die Schule reformieren wollten. Erst danach suchte sie Kontakt zur Schülervertretung, engagierte sich und wurde Schulsprecherin. Im Arbeitskreis Hannoverscher Schulsprecher lernte sie, etwas sagen zu dürfen und sogar zu sollen, eine Urerfahrung für sie, die sehr autoritär erzogen wurde. (Ebenso lernte sie dort ihren späteren Ehemann kennen.) Da ein Studium für sie aufgrund von Geldmangel und fehlender familialer Unterstützung („sie heiratet ja doch") nicht möglich war, arbeitete sie zunächst als Bürokraft beim IJGD. Später wurde ihr durch ein Stipendium ein Studienjahr in den USA ermöglicht, das durch das Zusammentreffen mit einer völlig anderen Zivilisation geprägt war, die für sie

gekennzeichnet war durch Toleranz, Interesse an Deutschland, Unvoreingenommenheit und Respekt vor Andersdenkenden, der sich z. B. in einer anderen Form politischer Debatten ausdrückte. Zurück in Deutschland, wurde im Gespräche-Kreis versucht, den Zusammenhalt im Freundeskreis trotz des „Verstreut-seins" über die gesamte Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Diskutiert wurde u. a. über die Frage des parteipolitischen Engagements. Als „gebranntes Kind" trat sie wie fast alle anwesenden Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die keine weltanschauliche Milieubindung erfahren hatten, erst in den 50er Jahren (1956) einer Partei (SPD) bei. Das Zugehörigkeitsgefühl zu dieser Partei erhielt jedoch bald einen „ersten Knacks". Im Rahmen der Bewegung gegen die Atombewaffnung organisierte der an vielen Universitäten präsente „Gespräche-Kreis" gemeinsam mit dem damaligen Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) 1958 an 10 Universitäten gleichzeitig Demonstrationen für den „Kampf dem Atomtod". Die SPD zog ihre bereits zugesagte finanzielle Unterstützung zurück (glücklicherweise sprang die IGM ein). 1968 erlebte sie (während der „Familienphase") die Studentenbewegung, wobei sie die Studenten bewunderte und beneidete. Erst nach der „Familienphase" begann ihr politisches Engagement in der SPD.

In der Diskussion wurde auf den Einfluß des Auslandserlebnisses in der Nachkriegszeit, die Bedeutung der gemeinsamen politischen Arbeit für die Stabilität der Ehen (auch bei Männern) und die Einflüsse von Kontakten mit der alten Frauenbewegung thematisiert. Hier wurde der persönliche Kontakt zu Frauen wie z. B. Theanolte Bähnisch genannt. Thematisiert wurde der Zusammenhang zwischen Bekenntnis und Biographie: Informationen z. B. über den Holocaust wurden erst dann handlungsrelevant, wenn sie in persönlichen Zusammenhängen konkretisiert wurden (z. B. im Erkennen einer Freundin als Jüdin). Der Begriff „Aufarbeitung" der Vergangenheit wurde kritisiert: „Aufarbeitung" äußerte sich in persönlichen Veränderungen, es gab keine Trennung zwischen Bekenntnis und Biographie. Abschließend wurde nochmals auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Erfahrungen in Ost und West eingegangen. Aus dieser Diskussion entstand der Vorschlag, Biographien aus Ost und West zum Thema einer gesonderten Tagung zu machen, da auch die „Ost-Biographien" nicht einheitlich seien und kritisch überdacht werden müßten.

Zusammenfassend führte Dr. Dieter Danckwortt seine Sicht der Tagungsergebnisse in der am Schluß abgedruckten „Synopse der Probleme" aus.

In seinem Schlußwort faßte Friedhelm Boll zusammen, daß offensichtlich 3 Bereiche für den „Weg zur Demokratie" wichtig waren:
- die familiale Sozialisation als Grundlage einer Neu-Erinnerung und Neu-Interpretation des Lebens,
- Begegnungen, die bei einer Jugend, die über keine Netzwerke verfügte (BDM und HJ waren tabuisiert) und neu beginnen mußte, eine entscheidende Rolle spielten,
- Gesprächskreise.

Im Hinblick auf die Unterschiede in den Biographien stellte er die Frage, inwiefern der Begriff „Hitlerjugend-Generation" noch sinnvoll sei. Er stellte fest, daß es eine Generation gab, die etwa die Jahrgänge 1925–1931 umfaßte, die ganz entscheidende Prägungen im ersten Nachkriegsjahrfünft erfuhr. Es erfolgte eine Gegensozialisation, die die Prägung aus dem Nationalsozialismus überlagerte, wenn auch nicht vollständig zum verschwinden brachte.

Die Generation der Suchenden sei auch von Bedeutung für den Wandel der SPD zur Volkspartei gewesen: Hier seien der Beitritt von ehemaligen Mitgliedern aus dem Arbeitskreis Hannoverscher Schulsprecher und aus dem Gespräche-Kreis sowie anderer Interviewpartner, die von ihrer familialen Sozialisation eher dem nationalen Lager angehörten, paradigmatisch.

Als Konsequenz schlug Boll vor, statt des Begriffs der „skeptischen Generation" den Begriff der „Nie-wieder-Generation" zu benutzen. Die „Suchenden" stellten dabei den Gegenpol zu der Gruppe von Aufsteigern dar, die Heinz Bude in seinem Buch „Deutsche Karrieren" (Frankfurt a. M. 1987) beschrieb.

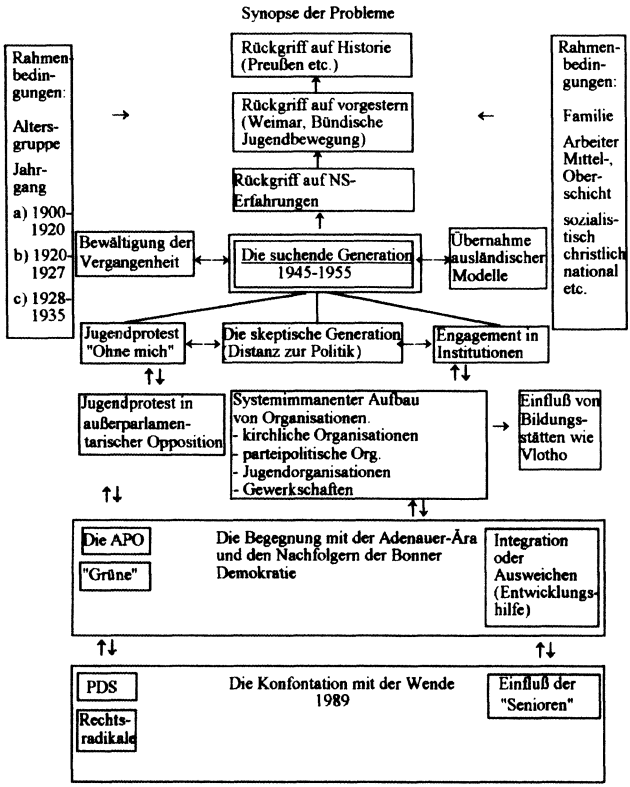

Dr. D. Danckwortt

BESPRECHUNGEN UND ANZEIGEN

ALLGEMEINES

Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt. Hrsg. von Dieter Brosius, Christine van den Heuvel, Ernst Hinrichs und Hajo van Lengen. Hannover: Hahn 1993. 501 S. m. Abb. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Sonderband. Kart. 34,- DM.

‚Geschichte in der Region' – der Titel dieser Festschrift greift einen zentralen Begriff aus der seit Jahren geführten Diskussion innerhalb der Landesgeschichte auf, die sich um Präzisierung und Abgrenzung des Forschungsansatzes bei der Beschäftigung mit der Geschichte in kleinen Räumen bemüht. Der Terminus ‚Regionalgeschichte' erweist sich als ausreichend flexibel, um verschiedene Fragestellungen und Methoden auf einen Vergleiche gestattenden Raum anzuwenden. Eine Region ist dabei kein als stets gleichbleibend zu fixierendes Gebiet, sondern orientiert am Untersuchungsgegenstand und den historischen Wandlungen. In wie vielfältiger Weise ‚Geschichte in der Region' betrieben werden kann, zeigt der vorliegende in drei chronologisch vorgehende Abschnitte unterteilte Band.

Der erste Teil umfaßt im Mittelalter angesiedelte Themen. Eine ausführliche Interpretation der legislatorischen Regelungen in der vermutlich 782 entstandenen Capitulatio de partibus Saxoniae, die die Eingliederung des Sachsenlandes in das karolingische Imperium befördern sollte, bietet erstmals Ernst Schubert. Bernd Schneidmüller stellt das Verhältnis des Pfalzstifts St. Simon und Judas in Goslar zu König, Bischof und Stadt in staufischer Zeit dar. Die ‚Sächsische Weltchronik' wird von Dieter Hägermann auf Interpretationen des Kompilators hin untersucht. Heinz-Joachim Schulze beschreibt die politischen Auseinandersetzungen zwischen Erzbischof Adalbero von Bremen und den Udonen, in denen es vor allem um die Stader Grafschaft ging. ‚Mittelalterliche Märkte und Handelsverschiebungen in Friesland und Westfalen' sind das Thema von Gudrun Gleba. Hans-Jürgen Nitz befaßt sich mit dem mittelalterlichen Landesausbau der Wurtendörfer im nordöstlichen Butjadingen um 1200.

Die Nennung von ‚consules' in einer nahezu unbekannten Urkunde des Kirchspiels Stuhr aus dem Jahr 1317, mit anderen Archivalien 1990 aus der ehemaligen Sowjetunion in das Bremer Staatsarchiv rückgeführt, bietet Adolf E. Hofmeister Anlaß zu Betrachtungen über die Verfassung und Autonomie von Landesgemeinden. Walter Deeters zeichnet anhand dreier Dokumente aus den Jahren 1463 und 1464 den Gang der Verhandlungen bei der Erhebung des Häuptlings Ulrich Cirksena zum Reichsgrafen in Ostfriesland nach. Die Grabplatte des Emdener Magisters Hermann Wessel vermittelt in bildlichen Darstellungen und Inschriften eine Symbolik der Heilssicherung, die Günther Robra beschreibt.

Der zweite Teil des Bandes behandelt die frühe Neuzeit und wird eingeleitet von einer ausführlichen Erörterung Albrecht Eckhardts der Verfassungs- und allgemeinen Entwicklung Delmenhorsts von der Stadtrechtverleihung 1371 bis zur Exemtion vom Landgericht 1699.

Wolf-Dieter Mohrmann ist mit einem Beitrag über die Funktion der Grafschaft Lingen in der burgundischen Politik der Habsburger vertreten. Die Rolle des Hoffaktors in der Wirtschafts- und Finanzpolitik des Grafen Anton Günther von Oldenburg untersucht Friedrich-Wilhelm Schaer. Ein ebenfalls von Graf Anton Günther in Auftrag gegebener Entwurf zur Neugestaltung der Privaträume der Gräfin Sophie Katharina wird von Elfriede Heinemeyer vorgestellt.

Menno Smid beschäftigt sich mit dem Rechtsstreit um die Pfarrwahl in Ditzum 1640/41, in dem der Landesherr ohne Rücksichtnahme auf die Konfessionsfrage seinen Anspruch auf Wahrnehmung seiner Hoheitsrechte gegenüber den Besitzern der Herrlichkeit durchsetzte.

Möglichkeiten des Technologietransfers im Harzer Bergbau, zum einen durch auf Reisen in andere Bergbaugebiete gewonnene Erkenntnisse, zum anderen mittels Erfindungen und Gutachten sachkundiger Wissenschaftler, auch aus dem Kreis um G.W. Leibniz, geht Günter Scheel nach. Das Harzer Bergwesen als „Staat im Staate" mit einer weitreichenden Eigenständigkeit behandelt Karl Heinrich Kaufhold.

Kaffeehandel und -verbrauch in Bremen von der Einführung einer Steuer für dieses Genußmittel 1695 bis zum Jahre 1811, in dem Bremen mindestens zwölf Kaffeehäuser aufweisen kann, skizziert Hartmut Müller.

Ernst Hinrichs analysiert die im Jahre 1791 veröffentlichten Reiseberichte des Oldenburger Kanzleirats Gerhard Anton von Halem über seinen Aufenthalt im revolutionären Paris im Herbst 1790. Wie wenig die Befürchtungen der Obrigkeiten zutrafen, der Funke der französischen Revolution sei Ursache der Ende des 18. Jahrhunderts in Norddeutschland auftretenden Handwerkerproteste und -aufstände, zeigt Christine van den Heuvel am Beispiel der Stader Gesellenunruhen 1794.

Den dritten Teil, das 19. und 20. Jahrhundert betreffend, beginnt Rolf Schäfer, dessen Ausführungen über die Wechselwirkung von Kirche und Gesellschaft im städtischen Leben ein Bindeglied zum vorherigen Zeitabschnitt darstellen, da sie auch auf das 17. und 18. Jahrhundert zurückgreifen.

Hilke Günther-Arndt hebt den Stellenwert von Historiengemälden als geschichtlichen Quellen hervor und zeigt, welchem Wandel die Historienmalerei weg vom Bildprogramm der Herrscherikonographie im 19. Jahrhundert unterworfen war. Einen Abdruck von Briefen und Aufzeichnungen des oldenburgischen Vortragenden Rates Günther Jansen über seine Dienstreise nach Petersburg zum Vetter des Oldenburger Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter, Prinz Peter von Oldenburg, im Mai 1872 liefert Harald Schieckel.

Die „fast unendliche Geschichte" um den Anschluß Lindens an Hannover stellt Klaus Mlynek in vier Phasen dar, in denen sich die über fast 100 Jahre (1827 – 1920) erstreckenden Verhandlungen bewegen.

Wolfgang Günther schildert die propagandistisch als „Kampf gegen das System Goerlitz" bezeichnete Vorgehensweise der nationalistischen Rechten am Ende der Weimarer Republik, den Oldenburger Oberbürgermeister Dr. Theodor Goerlitz aus dem Amt zu drängen. Im gleichen Zeitabschnitt untersucht Herbert Obenaus die Rolle Bürgerlicher im sozialdemokratischen Widerstand am Beispiel der Sozialistischen Front in Hannover.

Ricarda Huchs Werk ‚Im alten Reich. Lebensbilder deutscher Städte' dient Joist Grolle als Reiseführer zu den ausgewählten Orten Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg und Gos-

lar. Den Schilderungen der Städtebilder in den 20er Jahren stellt er die Nachkriegssituation und den Zustand der Städte nach dem Fall der innerdeutschen Grenze gegenüber.

Die Entwicklung des geisteswissenschaftlichen Konzepts des Göttinger Pädagogikprofessors Erich Weniger von der landesgeschichtlichen Forschung zur Didaktik der Heimatgeschichte arbeitet Bernd Mütter heraus.

Der Beitrag von Dieter Brosius ist den beiden „Gründungsväter(n) des Landes Niedersachsen", Hinrich Wilhelm Kopf und Heinrich Hellwege, und ihren gemeinsamen Bestrebungen, einer Neuordnung der Länder und der Bildung eines Landes Niedersachsen das föderalistische Prinzip zu Grunde zu legen, gewidmet.

Abgeschlossen wird der Band durch ein von Egbert Koolman zusammengestelltes Verzeichnis der Veröffentlichungen von Heinrich Schmidt.

Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen hat einen beachtlichen Sammelband, dessen Beiträge an vielen Stellen den Forschungsschwerpunkten des Jubilars Rechnung tragen, herausgegeben. Die Festschrift beweist, wie fruchtbar landesgeschichtliche Forschung heute ist, und ist damit ein gelungenes Geburtstagsgeschenk für den zu ehrenden Landeshistoriker Heinrich Schmidt.

Hannover Birgit Kehne

Denkhorizonte und Handlungsspielräume. Historische Studien für Rudolf Vierhaus zum 70. Geburtstag. Göttingen: Wallstein 1992. 328 S. m. Abb. Geb. 68,– DM.

Die vorliegende Festschrift für den langjährigen Direktor am Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen stammt, wie das namentlich ungezeichnete Vorwort ausweist, von Schülern. Sie enthält „ein Ensemble von zeitlich, räumlich, thematisch und methodisch weitgefächerten Untersuchungen", ist aber „keineswegs disparat" (S. 5). Dies ist ein hoher Anspruch für einen wahrlich bunten Strauß von elf Aufsätzen zu Themen des 16.–20. Jahrhunderts, geographisch angesiedelt zwischen dem Flecken Bovenden bei Göttingen und der amerikanischen Transkontinentaleisenbahn. Der Anspruch aber wird eingelöst in der Person des Geehrten, eines akademischen Lehrers von ungewöhnlicher Spannbreite in Interessen und eigenen Arbeiten.

Wenn im folgenden dennoch die der niedersächsischen Geschichte gewidmeten Aufsätze – vier an der Zahl – im Mittelpunkt stehen sollen, so geschieht dies fraglos um den Preis des Verzichts auf die ungleich größere thematische Spannbreite der gesamten Publikation. Der Rezensent aber verbindet mit diesem Vorgehen die Hoffnung, den landesgeschichtlich orientierten Lesern dieser Zeitschrift insbesondere diejenigen Forschungsergebnisse näher vorzustellen, die für sie von unmittelbarem Interesse sein mögen.

Andrea Hofmeister-Hunger beschäftigt sich in ihrem Beitrag „Kulturtechnik Lesen und Schreiben: Zur Signierfähigkeit Göttinger Brautleute am Beginn des 19. Jahrhunderts" mit einem Themenbereich, zu dem aus Niedersachsen seit langen Jahren wichtige Arbeiten vorgelegt worden sind, nicht nur, aber vor allem mit dem Namen von Ernst Hinrichs verbunden. Wie Hinrichs wertet auch sie die aus napoleonischer Zeit stammenden und aus Göttingen für die Jahre 1808–1813 überlieferten Trauregister aus, in denen nicht nur die Brautleute selber, sondern auch die vier Zeugen der Eheschließung signierten bzw. signieren sollten. Die Fähigkeit zur eigenhändigen Unterschrift, so zeigt sie, war schichtenspezifisch

unterschiedlich weit verbreitet: In der „Oberschicht" bei 97% der Brautleute, in der „Unterschicht" bei nur 46%. Da die 780 Eheschließenden, deren Signierfähigkeit die Trauregister bezeugen, immerhin etwa ein Siebtel der erwachsenen Bevölkerung Göttingens ausmachen dürften, kommt diesen Ergebnissen eine recht repräsentative Bedeutung zu. Überraschend freilich sind sie nicht, wie knappe Ausblicke auf die Ergebnisse von Hinrichs u.a. zeigen. Ein großangelegtes Forschungsprojekt zur Signierfähigkeit, das aufgrund dieser Quellengattung bearbeitet werden soll, wird freilich noch um andere Kriterien, etwa solche sozialtopographischer Natur erweitert werden und dürfte auf diese Weise eine genauere Beschreibung der Verbreitung dieser elementaren Kulturtechnik möglich machen.

Jörg H. Lampe geht in seinem Aufsatz „Georg Heinrich Pertz, die ‚Hannoversche Zeitung' und die Reformpolitik im Königreich Hannover 1831–1837" einem wichtigen Thema aus einer Schlüsselzeit hannoverscher Geschichte und einem nicht minder bedeutenden Aspekt der immer noch ausstehenden modernen Biographie des hannoverschen Archivars, Bibliothekars und Monumentisten Pertz nach. Es geht L. dabei im Kern nicht um die Positionen zur Verfassungsfrage, die in der „Hannoverschen Zeitung" ihren Ausdruck fanden. Statt dessen will er die treibenden Kräfte und Personen im Hintergrund der Zeitung zueinander in Beziehung setzen. Vor allem der Hannoveraner August Wilhelm Rehberg, der Osnabrücker Carl Bertram Stüve und der Geheime Kabinettsrat Just Philipp Rose spielten im Vorfeld der 1832 erstmals erschienenen Zeitung wichtige Rollen und zählten auch zu ihren Mitarbeitern. Das interessante Zusammengehen zwischen reformerisch gesinnten Vertretern des Ministeriums um Rose mit der bürgerlichen Opposition im Sinne Stüves zerbrach dann allerdings 1833; die veränderten politischen Konstellationen ließen für eine solche Allianz von „Reformkonservativen" (S. 131) keinen Raum mehr. L.s Aufsatz ist ein wichtiger Beitrag zur politischen und Geistesgeschichte der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts in Hannover und zeigt einmal mehr, daß auch vermeintlich längst abgegraste Themen immer wieder aufs Neue Erträge abwerfen können.

Rainer Sabelleck widmet sich in seinem Aufsatz „Kurhannover als Durchzugs- und Aufnahmeland für Salzburger und Berchtesgadener Emigranten: Erwartungen, Ziele und Handlungsspielräume 1732–1733" einem konfessionspolitisch hochbrisanten Thema und seinen Auswirkungen auf die inneren Verhältnisse in Kurhannover. Besonders die regionalen und lokalen Bemühungen um die Ansiedlung bzw. den geordneten Durchzug der Exulanten stehen im Mittelpunkt des Aufsatzes, der die bekannten Darstellungen zu den politischen Grundentscheidungen in dieser Frage, die seit der Jahrhundertwende erschienen sind, um eine neue Perspektive bereichert.

Schließlich beschreibt und analysiert Reiner Prass „Die beabsichtigte Aufteilung der Bovender Pfingstanger, 1787 bis 1790". Es geht um eines jener zahlreichen Projekte von Gemeinheitsteilungen aus dem 18. Jahrhundert, das freilich aufgrund der exzeptionell guten Quellenlage besonders detailliert verfolgt werden kann. Nach jahrelangen Diskussionen um Vorschläge der Hessen-Kasselschen Verwaltung, die für Bovenden zuständig war, scheitert der Plan schließlich am Widerspruch der Pferdebesitzer. Sie wären durch den weitgehenden Verzicht auf Gemeindeweide zu einer erheblichen Umstellung bei der Fütterung und damit bei ihrer Wirtschaftsform gezwungen gewesen. Widerspruch äußerten auch die Kleinbauern, die unter dem Druck der Pferdebesitzer standen, auf deren Gespannhilfe sie angewiesen waren. – Der Aufsatz ist vor allem aufgrund seines starken Quellenbezuges geradezu exemplarisch für die Planung, die Diskussion und den Erfolg oder Mißerfolg solcher Gemeinheitsteilungsprojekte.

Außer diesen Aufsätzen zu niedersächsischen Betreffen finden sich, wie erwähnt, noch sieben weitere Beiträge zu Ehren von Rudolf Vierhaus in dieser Festschrift versammelt. Sie seien wenigstens genannt: Klaus A. Vogel, „Neue Welt Nirgendwo? Geographische und geschichtliche Horizonte der ‚Utopia' des Thomas Morus"; Thomas Behme, „Pufendorf – Schüler von Hobbes?"; Martin Gierl, „Bestandaufnahme im gelehrten Bereich: Zur Entwicklung der ‚Historia literaria' im 18. Jahrhundert"; Bernd Ristau, „Adlige Interessenpolitik in Konjunktur und Krise. Ein Beitrag zur landschaftlichen Brandkasse Ostpreußens 1788 bis 1835"; Michaela Hohkamp, „Revolutionsangst und die Suche nach ‚democratischer Gesinnung'. Zum Aufbau einer Polizeidirektion in Freiburg (Breisgau) während der Jahre 1793–1796"; Heinrich Korthöber, „‚Welthandelsstraße zwischen Ostasien und Europa'. Das amerikanische Projekt einer transkontinentalen Eisenbahn in deutscher Perspektive"; Manfred Dunger, „Die Mulliner-Affäre und ihre Hintergründe: Seerüstung, Industrie und liberale Politik in Großbritannien, 1908–1909".

Der Gesamteindruck dieser Festschrift ist außerordentlich positiv, und ihr Empfänger ist wahrlich zu beglückwünschen. Dabei kommt es dem Wert der darin abgedruckten Untersuchungen durchweg zustatten, daß es sich eben nicht um jene Form wissenschaftlicher Kleinkunst handelt, die in Miszellenlänge mit dem Inhalt des Karteikastens der Verfasser vertraut machen soll, sondern um Arbeiten, denen die Verfasser und Verfasserinnen sichtlich mehr Engagement und übrigens auch zu Recht breiteren Raum gewidmet haben.

Leipzig Thomas Vogtherr

Niedersächsische Bibliographie. Hrsg. von der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Bd. 9. Berichtsjahr 1989. Bearb. von Siegfried Hübner. 2 Teile. Hameln: Niemeyer 1993. XXIV, 828 S. Geb. 118,– DM.

Auf eine lange Tradition blickt die zentral erstellte Niedersächsische Bibliographie zurück, die inzwischen als Band 9 für das Berichtsjahr 1989 in bewährter gelber Aufmachung von der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover vorgelegt wurde. Teil 1 enthält auf mehr als 500 Seiten alle die Titel, die im Bearbeitungszeitraum ermittelt werden konnten. Die Publikationen sind überschaubaren 18 Sachgruppen zugeordnet (u. a. Natur, Gesellschaft, Politik, Recht, Wirtschaft, Geschichte, Geographie und Personen). Zur Orientierung für den Benutzer dient vor allem auch Teil 2, der ab Seite 555 ein Verfasser- und ab Seite 667 ein Schlagwortregister enthält. Das Verfasserregister verzeichnet alphabetisch die Autoren, die zu niedersächsischen Themen Beiträge veröffentlicht haben. Der Kurztitel gibt eine stichwortartige Information, die Titelnummer verweist auf Teil 1 der Bibliographie. Verfasserlose Publikationen sind mit einem gekürzten Sachtitel aufgenommen. Im Schlagwortregister finden sich in alphabetischer Reihenfolge Orts- und Personennamen und eine Fülle von Schlagwörtern. Auch hier wird auf die Titelnummern aus Teil 1 verwiesen.

Neben der genauen Titelangabe ist als Hilfe für die Benutzer die Signatur der Landesbibliothek (falls dort nicht vorhanden, die einer anderen zentralen Bibliothek) angegeben. Das Nachschlagewerk ist in zwei handliche Teilbände gegliedert, so daß das Titelverzeichnis unabhängig vom Registerband benutzt werden kann. Neben den niedersächsischen landeskundlichen Veröffentlichungen berücksichtigt die Niedersächsische Bibliographie auch die Veröffentlichungen des Bundeslandes Bremen.

Die langjährige Erfahrung des Bearbeiters und seiner Helfer garantieren ein hohes Maß an Zuverlässigkeit. Bedauerlich ist der Berichtsverzug, den der Bearbeiter anmerkt, der aber nur durch eine personelle Verstärkung des Arbeitsstabes aufzuholen sei. Der Vorteil der größeren zeitlichen Distanz dürfte darin liegen, daß weniger Publikationen übersehen wurden und von daher Nachträge in späteren Bänden kaum nötig sein dürften. Der zweite Wunsch eines früheren Rezensenten[1], nach einer „Verbesserung des typographischen Schriftbildes" ist inzwischen längst erfüllt: Das einspaltige Schriftbild ist einwandfrei.

Die Landesbibliographie ist nicht nur für die Landesgeschichte und die Heimatforschung ein wichtiges Hilfsmittel, sondern für die Regional- und Landesforschung insgesamt, weil landesweit Titel aufgenommen wurden, die Aspekte des Lebens in Niedersachsen und seinen Regionen thematisieren. Insofern ist die Niedersächsische Bibliographie für einen weiten Interessentenkreis ein unentbehrliches Arbeitsmittel, das in keiner Bibliothek fehlen sollte.

Hannover Gerhard K. Schmidt

Lexikon des Mittelalters. Bd. 6: Lukasbilder bis Plantagenêt. München, Zürich: Artemis 1993. VIII S., 2220 Sp., 3 Abb. Geb. 630,– DM.

1992 konnte in dieser Zeitschrift (Bd. 64, S. 455f.) das Erscheinen des fünften Bandes angezeigt werden. Auch diesmal sind die einzelnen Lieferungen in knapp zwei Jahren vorgelegt worden, so daß der sechste Band damit abgeschlossen ist.

Länderartikel sind in diesem Band nur wenige enthalten, z. B. „Mähren" (Sp. 106–11), „Normandie" (Sp. 1241–49), „Norwegen" (Sp. 1257–70), „Osmanen, Osmanisches Reich" (Sp. 1496-1507) oder „Österreich" (Sp. 1520–25). Zahlreicher sind dagegen die Städteartikel vertreten, darunter „Lyon" (Sp. 40–46), „Mailand" (Sp. 113–24), „Moskau" (Sp. 862–71), „Neapel" (Sp. 1072–76) und „Paris" (Sp. 1705–21). Bei den Personenartikeln vermißt man das Lemma „Paul von Bernried". Hinzuweisen ist ferner auf den Themenbereich „Wissenschaft", dem hier mehrere Artikel gewidmet sind, z. B. „Mathematik" (Sp. 381–90), „Medizin" (Sp. 452–65), „Physik und Naturphilosophie" (Sp. 2111–17), „Optik" (Sp. 1419–22) oder „Pflanzenkunde" (Sp. 2038–46). Als weitere umfangreiche Überblicksartikel seien genannt: „Maria, hl." (Sp. 243–75), „Mönch, Mönchtum" (Sp. 733–46), „Mystik" (Sp. 982–93), „Papst, Papsttum" und verwandte Artikel (Sp. 1667–93), „Pfalz, Palast" (Sp. 1993–2011). Daß die Epochengrenzen des Mittelalters nicht zu eng gezogen sind, zeigen mehrere Artikel, die sich auf die Antike, z. B. „Maximinus Daia" (Sp. 424), „Minucius Felix" (Sp. 653) oder „Origenes" (Sp. 1455f.), und auf die Zeit nach 1500 beziehen, z. B. „Margarete von Österreich" (Sp. 238), „Morgenländisches Schisma", mit Ausblick sogar bis in das 18. Jahrhundert! (Sp. 838f.) oder „Pizarro, Francisco" (Sp. 2192–94).

Auf die Geschichte des mittelalterlichen Sachsens und des heutigen Niedersachsens beziehen sich vor allem folgende Artikel:

Personen: Lul, Erzbischof von Mainz, an der Missionierung der Sachsen beteiligt (Sp. 1f.); Luther von Braunschweig, Hochmeister des Deutschen Ordens, aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg (Sp. 23); Magnus, sächsischer Herzog aus dem Hause der Billunger (Sp. 100f.); Mathilde (mehrere Personen), Angehörige des sächsischen Königshauses der Otto-

1 Nds. Jb. 53, 1981, S. 309.

nen, Gemahlin Heinrichs des Löwen (Sp. 390ff.); Meinwerk, Bischof von Paderborn (Sp. 475f.); Otto I.–Otto IV., deutsche Könige und Kaiser aus dem Hause der Ottonen und der Welfen (Sp. 1563ff.); Otto der Quade, Otto das Kind, Otto der Strenge, Herzöge von Braunschweig (-Lüneburg) (Sp. 1574f.); Otto von Northeim, Herzog von Bayern (Sp. 1578); Otto der Erlauchte, Herzog von Sachsen (Sp. 1579); Otto von Lüneburg, Verfasser von Schultexten (Sp. 1584); Ottonen, sächsisches Adelsgeschlecht (Sp. 1588f.); Paschasius Radbertus, Abt von Corbie, an der Gründung des Klosters Corvey beteiligt (Sp. 1754f.); Peter Dieburg, Rektor des Hildesheimer Fraterhauses (Sp. 1973).

Orte: Lüneburg (Sp. 9ff.); Magdeburg (Sp. 71ff.); Mansfeld (Sp. 201f.); Marienfeld, Zisterzienserabtei bei Gütersloh (Sp. 290); Marklo (an der Weser), Ort der altsächsischen Stammesversammlung (Sp. 306); Marsberg, Stadt auf dem Boden der altsächsischen Eresburg (Sp. 324); Minden (Sp. 631ff.); Münster (Sp. 914ff.); Northeim (Sp. 1253f.); Oldenburg (Sp. 1389f.); Osnabrück (Sp. 1509ff.); Ostfriesland (Sp. 1529); Paderborn (Sp. 1613ff.); Pipinsburg, Burganlage bei Sievern (Sp. 2166f.).

Sonstige Artikel: Lüneburger Erbfolgekrieg (Sp. 12f.); Magdeburger Recht, Magdeburger Schöppenchronik (Sp. 77f.); Marschhufendorf (Sp. 325f.); Merseburg, Hoftag von, Huldigung Heinrichs II. durch die sächsischen Großen (Sp. 547f.); Minden, Hoftag von, Huldigung Konrads II. durch die sächsischen Großen (Sp. 633); Moor (Sp. 823f.); Otto-Adelheid-Pfennige, Silbermünzen aus dem Nordharzgebiet (Sp. 1587).

Überblicksartikel mit regionalen Beispielen: Luxusordnungen, z. B. Göttingen, Osnabrück (Sp. 36); Mark, -grafschaft, z. B. Sachsen, Norden (Sp. 302f.); Marktkirche, z. B. Hildesheim (Sp. 314); Meier, -recht, z. B. Nordwestdeutschland (Sp. 471); Metalle, Metallbearbeitung, z. B. Goslar (Sp. 569); Möbel, z. B. Frauenklöster der Lüneburger Heide (Sp. 700); Münze, Münzwesen, z. B. Brakteaten (Sp. 925); Münzverein, z. B. niedersächsische Städte (Sp. 936); Neun Gute Helden, z. B. Glasmalerei im Lüneburger Rathaus (Sp. 1106); Niederdeutsche Literatur, z. B. Weltchroniken, Stadtrechte, erbauliche Schriften (Sp. 1139f); Oberhof, z. B. Magdeburger Schöffenstuhl (Sp. 1332); Pagus, z. B. altsächsische Gaue (Sp. 1626); Palas, z. B. Werla, Goslar (Sp. 1631); Passionssäule, z. B. in der Braunschweiger Blasiuskirche (Sp. 1771); Pfalz, Palast, z. B. Goslar, Werla, Grone (Sp. 1995ff.); Pfalzgraf, z. B. Sachsen (Sp. 2013).

Osnabrück Klaus Wriedt

Bei der Wieden, Brage, und Bettina Borgemeister: Niedersächsisches Waldwörterbuch. Eine Sammlung von Quellenbegriffen des 11. bis 19. Jahrhunderts. Melle: Knoth 1993. 188 S. = Schriften zur Heimatpflege. Bd. 7. Kart. 12,80 DM.

Was ist ein *Gnadenschwein?* Wer bei der Quellenlektüre auf diesen ungewöhnlichen Ausdruck stößt, kann von nun an diesen Begriff im Niedersächsischen Waldwörterbuch von Brage Bei der Wieden und Bettina Borgemeister nachschlagen. Der interessierte Leser wird aus diesem kleinen Lexikon erfahren, daß es sich hierbei keineswegs um ein Borstenvieh handelt, das seinen Lebensabend bei einem vegetarisch lebenden Landwirt verbringt, sondern um ein „Schwein, das gnadenhalber in die Mast getrieben werden darf." Auch was *einlappen* („den Lauf des Wildes durch Feder- oder Tuchlappen zustellen"), *schnatteln* („Seitentriebe entfernen, beschneiden") und *verösen* („erschöpfen, verbrauchen") ist, bleibt nicht länger der schweifenden Phantasie überlassen.

Das Nachschlagewerk erklärt auf über 140 Seiten vom Stichwort *abtreiben* („abholzen einer bestimmten Fläche") über *Klobenholz* („besonders grobes Scheitholz, wie es vor allem in Meilern verkohlt wird") bis hin zu *Zwisselbeerbaum* („Süßkirsche") Quellenbegriffe des 11. bis 19. Jahrhunderts, deren Bedeutungen oft genug auch dem Historiker, der sich mit Waldgeschichte beschäftigt, unbekannt sind. Aber auch Ausdrücke der Agrar- und Jagdgeschichte wie *Plaggenhauen* („Abnahme der oberen Waldbodenschicht als Streu oder Dünger mittels einer Plaggenhaue oder -hacke") oder *tirassieren* („Schlingen legen") werden fachkundig erläutert. Die Begriffserklärungen enthalten zudem vielerlei Hinweise auf die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte der Waldnutzung; so sind den juristischen Implikationen des Terminus Forst siebzehn Lemmata und dem Komplex der Markgenossenschaft sechs Lemmata und zahlreiche Querverweise gewidmet. Ebenso finden sich etliche Termini der Holzverarbeitung beim Hausbau und bei der Herstellung von Wagen, Wasserleitungen, Fässern und anderem Gerät. Daß ein Glossar, zumal wenn es Quellenbegriffe aus einem 900 Jahre umfassenden Zeitraum enthält, niemals vollständig sein kann, liegt in der Natur der Sache und tut der Solidität des Werkes keinen Abbruch. Eine kompetente Skizze der niedersächsischen Wald- und Forstgeschichte mit der wichtigsten weiterführenden Literatur sowie Benutzungshinweise, ein Variantenregister und die Fundstellennachweise komplettieren das kleine Kompendium, das damit über seinen Gebrauchswert als Fachwörterbuch hinaus einen ersten Zugang zu waldgeschichtlichen Themen eröffnet.

Das Waldwörterbuch erscheint als siebtes Heft der vom Niedersächsischen Heimatbund herausgegebenen „Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte" und ergänzt damit eine Reihe, deren vorrangiges Ziel es ist, Heimatforschern für regional- und ortsgeschichtliche Untersuchungen eine Handreichung zu geben. Das Lexikon wird gerade in diesem Personenkreis, dem in der Regel keine große Bibliothek für das schnelle Nachschlagen zur Verfügung steht, Anklang finden; Aufnahme zu wünschen ist ihm vor allem auch bei Förstern, Jägern, engagierten Naturfreunden und allen, die Interesse an Wald-, Jagd- und Agrargeschichte haben. Darüber hinaus wird dieses verläßliche Hilfsmittel den Handapparat des Fachhistorikers bereichern.

Es wäre wünschenswert, wenn das Niedersächsische Waldwörterbuch, das im übrigen für einen sehr günstigen Preis zu haben ist, beispielgebend würde für ähnliche Glossare anderer Regionen.

Göttingen Sebastian Kreiker

Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim. Teil 2: Hs 700–1050; St. God. Nr. 1–51; Ps 1–6; J 23–95. Beschrieben von Renate Giermann und Helmar Härtel unter Mitarbeit von Marina Arnold. Wiesbaden: Harrassowitz 1993. XXV, 319 S. m. 20 Farbtaf. u. 6 Schwarzweißabb. = Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen. 9. Lw. 160,– DM.

Im Abstand von wenigen Jahren ist der zweite, abschließende Katalogband der mittelalterlichen Handschriften der Hildesheimer Dombibliothek erschienen (vgl. meine Besprechung des ersten Bandes in dieser Zs. 64, 1992, S. 456). Die hier beschriebenen Kodizes bilden einen Mischbestand, der aus vier Institutionen stammt, nämlich aus der Dombibliothek, der Pfarrbibliothek St. Godehard, dem Predigerseminar und der Bibliothek des Gymnasiums Josephinum. Sechs Handschriften aus St. Godehard waren schon in den Bestand der Dom-

bibliothek eingegliedert worden, ehe Adolf Bertram dieser die noch heute gültige Ordnung verlieh. Der vorliegende Katalogband beschreibt die Abschnitte Monastica und Confraternitates, Homiletisches, Aszetisches und Andachtsbücher, Kirchengeschichte und Kalendarien, Mathematik und Naturkunde, Medizin, Politische und Prozeßschriften mit Varia. Die im Aufbau befindliche Fragmentensammlung wird leider nicht berücksichtigt (einige Bemerkungen dazu s. S. XIII).

Helmar Härtels Einleitung behandelt einige inhaltliche Schwerpunkte des disparaten Bestandes, wobei die „Handschriften aus dem geistigen Umfeld der Klosterreform des 15. Jahrhunderts" im Mittelpunkt stehen (S. IX–XII). Einige Handschriften wurden bereits in der Vergangenheit für Forschungen über die Bursfelder Reform und für die Legationsreise des Nikolaus Cusanus 1451 herangezogen (bes. Hs 785 und 787)[1]. Daß die Bestände jedoch bislang das ihnen gebührende Interesse gefunden hätten, kann nicht behauptet werden. Im Gegensatz zu den im ersten Band katalogisierten Beständen reichen nur wenige Handschriften in das 11. Jahrhundert zurück (J 70 wohl aus der Zeit Bischof Godehards); der Schwerpunkt liegt im späten Mittelalter. Bernwardinische Kodizes finden sich in diesem Band also nicht, doch enthalten zwei Handschriften die Vita, Miracula und Translatio Bernwardi (Hs 726 und Paraphrase in Hs 727), weitere auch Zeugnisse der Verehrung des Heiligen. Hiermit ist der historische Ertrag des Handschriftenkataloges nicht erschöpft. St. God. Nr. 51 enthält ungedruckte Hildesheimer Synodalstatuten des ausgehenden 15. Jahrhunderts. Im einzigen beschriebenen Kopialbuch des Godehardiklosters (St. God. Nr. 36) findet sich eine bislang unpublizierte Urkunde. Im Gegensatz zu den im ersten Band verzeichneten Handschriften finden sich diesmal Urkundenfragmente nur in geringer Zahl. Hs. J 46 enthält fol. 30r–33r in Abschrift eine Ablaßurkunde des Kardinallegaten Raimund Peraudi von 1503 für Klöster in der Kirchenprovinz Bremen[2]. Für die Stadtgeschichte Goslars dürfte das Verzeichnis der Einnahmen, Ausgaben und der Mitglieder der Elenden-Bruderschaft von 1502–1528 (Hs 712) von Interesse sein. Auch lebenspraktische Texte fehlen nicht: Leser, die von Kopfschmerzen geplagt werden, seien auf die Hs. J 88 hingewiesen, in der sich fol. 34v „ad dolorem capitis omnia remedia" finden. Insgesamt betrachtet erschließt der Handschriftenkatalog einen vor allem für die spätmittelalterliche Frömmigkeits- und Liturgiegeschichte reichhaltigen Bestand.

Der Band umfaßt eine Reihe guter Farbtafeln ausgewählter Miniaturen herausragender Handschriften (Hs 728 ist als „Codex rotundus" eine bibliophile Kuriosität) und ist mit den üblichen Registern ausgestattet. Als Nachtrag zu meiner o.a. Besprechung sei erwähnt, daß die in Band 1, S. 235 als vermißt genannte Hs. 681 erhalten und ebd. S. 106 ff. beschrieben ist. Es bleibt zu hoffen, daß die nun vollständig vorliegende Beschreibung der Hildesheimer Dombibliothekshandschriften der Erforschung der Diözesan- und Landesgeschichte, für die vor Ort traditionell kaum etwas geschieht, neue Anstöße geben wird.

Jena Enno Bünz

1 Vgl. dazu demnächst Erich Meuthen (Hrsg.), Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues, I/3 [iVb].

2 Vgl. Andreas Röpcke, Geld und Gewissen. Raimund Peraudi und die Ablaßverkündung in Norddeutschland am Ausgang des Mittelalters, in: Bremisches Jahrbuch 71, 1992, S. 43–80, die Urkunde ebd. S. 63 Anm. 83 erwähnt.

VOLKSKUNDE

Lemmermann, Holger: Auf dem freien Hümmling. Ländliches Leben in vier Jahrhunderten (1530–1870). Sögel: Emsländischer Heimatbund 1993. 282 S. m. Abb. Geb. 39,80 DM.

„Das vorliegende Buch macht den Versuch, das Leben der ländlichen Bevölkerung eines eng umgrenzten Gebietes nachzuzeichnen und dabei *möglichst häufig die hier lebenden Menschen zu Wort kommen zu lassen*", so beschreibt Holger Lemmermann das Ziel seiner Arbeit unter dem Titel „Auf dem freien Hümmling – Ländliches Leben in vier Jahrhunderten (1530–1870)" [Kursive vom Verfasser]. Das Archiv eines der Höfe dieser Region, des Hofes Lehmhaus in Waldhöfe, bot mit seinen – allerdings unterschiedlich dichten – Beständen dabei nach Ansicht des Verfassers die Möglichkeit, den Stoff der ländlichen Geschichte des Hümmling durch die Bauernreihe dieses Hofes zu organisieren und „zu verweben mit der ‚privaten' Geschichte einer einzelnen Hümmlinger Familie".

Zunächst sei hier in aller Kürze der Aufbau des Buches dargestellt. An eine kurze Einleitung (S. 12–19), die einen allgemeinen Rahmen geben will – so den Begriff der „Freiheit" auf dem Hümmling, eine Beschreibung der Besitzverhältnisse und wenige Daten zur Organisation der Verwaltung und der Kirche –, schließen sich 10 Kapitel, die jeweils einen oder im 2. Kapitel auch zwei Bauern des Hofes Lehmhaus in den Mittelpunkt stellen und ein Bild des ländlichen Lebens auf dem Hümmling in deren Zeit zu zeichnen versuchen (S. 20–216). Es folgen genealogische Angaben zur Familie Lehmhaus. Ein wichtiger Teil des Buches widmet sich dem offensichtlich wort- und buchstabengetreuen Abdruck einiger Quellen, von ihnen sollen hier herausgehoben werden ein „‚Hausbrief' gegen den Einfluß böser Geister" aus dem 16. Jahrhundert und ein „Schutzbrief gegen ‚Feinde'", immerhin aus dem 19. Jahrhundert, als Texte des Volksglaubens (der Rezensent würde den Ausdruck „Aberglauben", wie er im Untertitel des 8. Kapitels verwendet wird, zu vermeiden raten), ferner ein ausführliches Anschreibebuch des Gerd Freeschen, eines eingeheirateten Mitgliedes der Familie Lehmhaus, aus der Zeit von 1702 bis 1720 und Aufzeichnungen desselben Bauern über eine Hungersnot 1720 (S. 228–274). Verzeichnisse von Flur- und Hausnamen auf dem Hümmling werden ebenso angeboten wie Personen- und Ortsregister am Schluß.

Hier müssen vor allem die zehn Kapitel im Mittelpunkt der Besprechung stehen, die die Schilderung des ländlichen Lebens von 1530 bis 1870 zum Inhalt haben. Dabei sind die Fakten, die der Bearbeiter bietet, als gegeben anzunehmen. Stark diskussionsbedürftig erscheint dagegen das methodische Vorgehen dieser Arbeit.

Das 1. und das 7. Kapitel mögen hier stellvertretend für das Verfahren der Schilderung stehen. Das erste Kapitel trägt den Titel „Der größte Landwirt auf dem Hümmling: Steven Lehmhaus I (geb. ca. 1490)", der Untertitel kündigt die Stichworte „Soziale Gliederung / Abgaben und Lasten / Oldenburger Fehde" als inhaltliche Schwerpunkte des Kapitels an. Es geht zunächst um die Durchschnittsgröße eines Hofes dieser Region, die anhand der Daten des Türkensteuerregisters von 1545 errechnet wird, dabei erweist sich der Hof Lehmhaus offensichtlich als der größte des Hümmlings. Es folgen Erläuterungen von Grundvokabeln wie „Erbe", „Kötter" und „Brinksitzer" und eine Darstellung der üblichen Lasten, die die einzelnen Höfe zu tragen hatten, besonders sie werden ausführlich und kenntnisreich beschrieben. Ein sehr kurzer letzter Abschnitt (S. 32) befaßt sich mit den Auswirkungen der Fehde zwischen dem Bischof von Münster und dem Grafen von Oldenburg in den Jahren

1538–1547 auf die ländliche Bevölkerung. – Das 7. Kapitel ist überschrieben „Der Rebell von Clemenswerth: Henrich Lehmhaus II. (geb. 1692)", der wie üblich beigegebene Untertitel verzeichnet die Stichworte „Clemenswerth / Eine Hungersnot 1740 / Straßen – Reisen – Auswanderung". Geschildert wird die Erbauung von Clemenswerth in Verbindung mit einer Datenreihe über die verlangten bäuerlichen Dienste und die Auseinandersetzungen darüber. Hierzu gehört auch eine Schilderung der „Börgeraner Rebellion" gegen diese Belastungen, bei der auch Militär eingesetzt wurde. Der dramatische Titel, in dem der Bauer des Hofes Lehmhaus das Epitheton ornans „Der Rebell von Kaiserswerth" bekommt, findet insofern keine inhaltliche Unterstützung, als Henrich Lehmhaus an der Rebellion dem Text nach überhaupt nicht teilnimmt. Der Hof erscheint nur mit einem Verzeichnis der Dienste, die er hat leisten müssen. Eine Hungersnot 1739/40 wird anhand eines „Memorials" des damaligen Altenteilers des Hofes beschrieben, der die Situation lebendig schildert. Unter dem letzten Stichwort findet sich eine Beschreibung der Straßenzüge, die das Gebiet um 1760 durchziehen (im wesentlichen Nord-Süd-Richtung), der Hollandgängerei als kurzes Stichwort zu „Reisen" (!) und der Auswanderung aus dem Gebiet nach Holland anhand eines Zweiges der Familie Lehmhaus.

Diese Kurzcharakteristiken zweier Kapitel sollen die Arbeitsweise des Autors deutlich machen. Er gliedert den Stoff nach der Bauernreihe des Hofes Lehmhaus und erweitert die Nachrichten über den Hof durch die Darstellung einzelner Sachgebiete ländlichen Lebens, die er mitbespricht. Dies geschieht ganz unsystematisch, mitunter aphoristisch. Er setzt gleichsam Pinselstrich neben Pinselstrich und will versuchen, damit ein Gemälde des ländlichen Lebens der besprochenen Zeit zu zeichnen. Das läßt ein statisches Bild entstehen, in dem es keine Entwicklung gibt. Dieser Auffassung scheint der Verfasser auch zu sein, wenn er abschließend bemerkt (S. 214): „Vier Jahrhunderte hatten das Leben auf dem Hümmling nur unwesentlich verändert". Gerade diese „unwesentlichen Änderungen" finden heute unser Interesse, und sie sind keineswegs „unwesentlich", wie die beiden letzten Kapitel zeigen, hier sind die Veränderungen der bäuerlichen Mentalität bereits mit Händen zu greifen, so wenn Lemmermann den „Strukturwandel vom reinen Landwirt zum Unternehmer" (S. 154) erkennt. Sie stärker herauszuarbeiten, hätte ein interessantes Unterfangen ergeben. Das wäre mit Sicherheit leichter gewesen, wenn sich der Verfasser für einen systematischen, nach sachlichen Stichworten geordneten Aufbau entschieden hätte. Diese sachliche Systematik, die Vergleiche mit anderen Höfen, die Schilderung von Veränderungen kommen in dem stärker biographischen Ansatz naturgemäß zu kurz. Die Darstellung bleibt dazu zu quellennah, kommt häufig auch über eine Quellensammlung nicht hinaus, und dabei droht die Analyse auf der Strecke zu bleiben.

Einige wenige Bemerkungen zum Inhalt: Der Verfasser bemüht sich, jeden Bauern des Hofes in der Kapitelüberschrift mit einem Charakteristikum zu versehen, so z. B. „Der Bauerrichter", „Der Kirchenvorsteher" oder „Der kluge Hochzeiter". Im 9. Kapitel wird „Der Menschenfreund: Henrich Anton Lehmhaus (1770–1828)" vorgestellt. Die Menschenfreundlichkeit dieses Bauern kann sich dem Text nach eigentlich nur darauf beziehen, daß er versucht, ein volksmedizinisches Mittel gegen Tollwut, dessen Rezept über lange Zeit auf dem Hof tradiert wurde, zu vermarkten (allein dies ist übrigens schon ein deutliches Bild für Veränderungen der Mentalität im 19. Jahrhundert). Über persönliche Kontakte eines Bekannten geschieht dies sogar in England, wo er einen Preis von 20.000 RT erzielen will. Dies scheitert naturgemäß. Es ist der Begebenheit nach eigentlich kein Beispiel für Menschenfreundlichkeit, sondern eher für gut entwickelte frühkapitalistische Raffgier. – Ein anderes: Auch im 9. Kapitel schildert der Verfasser den Baubestand des Hofes. Die Tatsa-

che, daß sich kein Altenteilerhaus findet, spricht nach der Meinung des Verfassers auch „für die herzliche Verbundenheit der Generationen". Gegenüber einem solchen Bild familiärer Harmonie müssen nach unseren Kenntnissen von der Härte der Auseinandersetzung zwischen den Generationen in vergleichbaren Fällen doch Bedenken angemeldet werden.

Insgesamt ist ein Buch entstanden, dessen Stärke darin besteht, umfangreiches Material zu bieten. Viele der abgedruckten Quellen sind dabei vergnüglich zu lesen, weil sie einen sehr eigenen Ton haben. Weiterführende Schritte in die Analyse und die vergleichende Einordnung werden nur selten gewagt. Es bleibt zu quellennah und zeigt ein zu statisches Bild ländlichen Lebens.

Uelzen Hans-Jürgen Vogtherr

Baumhauer, Joachim Friedrich: Dörflicher Wandel in der Lüneburger Heide. Hösseringen 1850–1950. Bremen: Hauschild 1993. 223 S. m. 186 Abb. = Veröffentlichungen des Landwirtschaftlichen Museums Lüneburger Heide. 5. Geb. 48,– DM.

Das Museumsdorf Hösseringen – Freilicht- und Landwirtschaftsmuseum der Lüneburger Heide – kann mit diesem Buch seinen Besuchern eine interessante und ungewöhnliche ‚Visitenkarte' übergeben. Denn es ermöglicht, die Eindrücke, die bei der musealen Präsentation eines nachgestellten Dorfes gewonnen wurden, mit den Ergebnissen zu vergleichen, die der Autor in der Auswertung der verschiedenen Quellen zur Entwicklung des realen Dorfes Hösseringen an die Hand gibt. Zwischen 1850–1950 veränderten Industrialisierung und Technisierung Aussehen, Wirtschaft und gesellschaftliche Schichtung der Dörfer. Entsprechend weist das einführende Kapitel auf den allgemeinen Wandel in der Landwirtschaft und insbesondere in der Lüneburger Heide hin: die Abschaffung der kollektiv genutzten Allmende, Einführung der Stallfütterung, Ablösung der Schaf- und Bienenzucht durch die Schweinehaltung, Intensivierung der Aufforstungsbemühungen zur Gewinnung von Grubenholz, Zuckerrübenanbau und die Errichtung von Zuckerfabriken, Einführung des Mineraldüngers. Die Ablösung des Fachwerks durch Massivbauweise, Ausbauten und Neubauten waren die Folgeerscheinungen für das Äußere der Dörfer. Im folgenden werden diese Veränderungen am Beispiel Hösseringen im einzelnen vorgeführt. Zahlreiches ungedrucktes Material, Bildquellen und Karten wurden dafür in Uelzen und Hannover aufgespürt und ausgewertet. Darüber hinaus wurden einige schriftlich festgehaltene Erinnerungen Hösseringer Bewohner aus dem Archivbestand des Museums aufgenommen, insbesondere des Bauernsohnes und späteren Lehrers und Lüneburger Schulrates Hermann Döhrmann, die jeweils als „Dokumente" der subjektiven Einschätzung von Zeitzeugen ein Kapitel beschließen.

Man muß kein Spezialist für Agrargeschichte sein, um dies Buch mit Gewinn zu lesen. Außerdem trägt die flüssige Lesbarkeit des Buches zusammen mit den zum Teil recht farbigen Erzählungen der Dokumente hilfreich dazu bei, dem interessierten Laien das Anliegen von Museen nahe zu bringen, nicht nur zu sammeln und zu bewahren, sondern auch die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung zu vermitteln. Im übrigen dürften die in Hösseringen lagernden Aktenbestände noch manche Anregung zu Arbeiten über landwirtschaftliche Entwicklungen geben.

Baumhauers Darstellung reiht sich gut in die bisherigen Veröffentlichungen des Museums ein, wobei an dieser Stelle besonders die Heftreihe der umfangreichen und museumspädago-

gisch sorgfältig aufbereiteten Materialien zum Museumsbesuch hervorgehoben sei, die die verschiedensten landwirtschaftlichen Arbeitsbereiche vorstellen (bislang 16 Hefte). Während diese Materialien zu erschwinglichen Preisen zu haben sind (0,50 DM bis 6,25 DM), sind 48,– DM für dieses Buch zum dörflichen Wandel allerdings viel, sicherlich zu viel für den durchschnittlichen Museumsbesucher.

Oldenburg Gudrun Gleba

Schütte, Bernd: Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde. Hannover: Hahn 1994. XXIII, 114 S. = Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte. Bd. 9. Geb. 30,– DM.

Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde. Hrsg. von Bernd Schütte. Hannover: Hahn 1994. 236 S. = Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi. LXVI: Vita Mathildis reginae antiquior. Vita Mathildis reginae posterior. Lw. 58,– DM.

Die Neubewertung der ottonischen Historiographie zieht immer weitere Kreise, seit sich in der Forschung die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß man die seit langem bekannten Texte zuwenig auf ihren Charakter als gebrochenen Spiegel einer noch weithin oral geprägten Kultur hin untersucht hat, aber andererseits gerade den am sächsischen Königshof kursierenden ‚Bewußtseinsphänomenen' auf die Spur kommen möchte. Die Scheidung zwischen ursprünglich nur mündlich tradiertem Erzählgut und dessen literarischer Verarbeitung, zwischen bloßer Rezeption geläufiger Vorstellungen und bewußter Fiktion der von konkreten Zwecken geleiteten Autoren, will dabei häufig nicht recht gelingen. Man begegnet nämlich immer wieder der Schwierigkeit, daß man keine einfache Schwarz-Weiß-Malerei betreiben darf, sondern mit einer Fülle von Grautönen zu arbeiten hat. Die Geschichtsschreiber bewegen sich durchweg im Schnittfeld der von den Denkformen der Schriftlichkeit erfaßten geistlichen Gemeinschaften und der allein auf die mündliche Kommunikation angewiesenen Laiengesellschaft; ihre Äußerungen geben allenfalls indirekt und fragmentarisch zu erkennen, was der schreibunkundige Teil ihrer Adressaten gedacht und wahrgenommen hat, und dazu kommt der Umstand, daß sie sich natürlich berechtigt fühlen, ihre eigenen Wahrnehmungen interpretierend zu verändern und dadurch auf ihre Rezipienten einzuwirken.

Vor diesem Hintergrund rechtfertigt sich grundsätzlich jede Untersuchung der spezifischen Eigenarten ottonischer Historiographie; doch bei den sog. Mathildenviten handelt es sich schon insofern um bemerkenswerte Sonderfälle, als in der jüngeren Forschung kontrovers diskutiert wird, ob sie überhaupt als Zeugnisse ‚liudolfingischer Hausüberlieferung' zu bewerten sind oder eher als Werke, deren „Akzentsetzungen vom Blickwinkel und der Interessenlage der Autoren und nicht von denen der Königsfamilie bestimmt oder beeinflußt wurden".[1] Ähnlich wie bei Widukinds Sachsengeschichte kann auch hier als ungeklärt bezeichnet werden, inwieweit die beiden Lebensbeschreibungen auf gesicherten Fakten und Handlungsabläufen beruhen, an welchen Stellen sie auf mündliche Traditionen Bezug nehmen und in welchen Passagen ganz konkrete *causae scribendi* ihrer jeweiligen Verfasser erkennbar werden. Festzustehen scheint lediglich die Tatsache, daß die beiden anonymen Autoren ihren Erzählstoff durch Benutzung antiker und frühmittelalterlicher Vorlagen literarisch umgestalteten. Ob die benutzten Texte dabei nur die Formeln liehen für das, was die

1 So Gerd Althoff, Causa scribendi und Darstellungsabsicht: Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele, in: Litterae medii aevi. Festschrift für Johanne Autenrieth zu ihrem 65. Geburtstag, hrsg. v. Michael Borgolte und Herrad Spilling, Sigmaringen 1988, S. 121.

Vitenschreiber sagen wollten, oder ob sie den Gedankengang und die Wahrnehmung selbst veränderten, ist jedoch eine prinzipiell offene und nur von Fall zu Fall zu entscheidende Frage.

Es ist daher außerordentlich zu begrüßen, daß der Herausgeber sich nicht damit begnügt hat, die beiden Werke auf erweiterter Handschriftengrundlage neu zu edieren, sondern zugleich einen Kommentarband vorlegt, der es sich zur Aufgabe macht, die wichtigsten Forschungsprobleme einer Lösung näherzubringen. Die größten Erkenntnisgewinne scheinen ihm dabei bei der älteren Mathildenvita gelungen zu sein. Denn er bietet an dieser Stelle nicht nur einen erheblich verbesserten Text – er liefert auch eine Fülle von neuen Einzelinformationen, die zum Teil in Einleitung und Sachapparat der Edition, zum Teil in der sehr sorgfältig gearbeiteten Begleitstudie zu finden sind. Vor allem Fragen der Darstellungsabsicht, der handschriftlichen Überlieferung, des inneren Zusammenhangs mit den benutzten Vorlagen und der Wirkungsgeschichte des Textes werden hier mit großer Präzision analysiert. Zieht man darüber hinaus in Betracht, daß sich Schütte stets bemüht hat, den sachlichen Gehalt des Erzählgutes zu prüfen, so ist rasch veranschaulicht, daß man es mit wirklich grundlegenden Forschungen zu tun hat.

Überaus bemerkenswert ist zunächst der richtige Hinweis, daß es sich bei der älteren Lebensbeschreibung der Königin Mathilde quellentypologisch um eine Mischform zwischen Vita, Fürstenspiegel und Dynastiegeschichte handelt, deren familiengeschichtlicher Blickwinkel sowohl die diachronische Anordnung des Erzählstoffs als auch die Ausweitung des Berichtszeitraums auf insgesamt rund zweihundert Jahre erklärt. Mathilde soll als Stammutter des sächsischen Königshauses geschildert werden; dem Verfasser (oder der Verfasserin) geht es nicht nur darum, eine normativ verstandene Lebensbeschreibung zu konzipieren, er möchte darüber hinaus die *vita parentum* des Widmungsträgers (Kaiser Ottos II.) zur Darstellung bringen. Seine dynastiegeschichtlichen und hagiographischen Intentionen sind dabei auf das engste mit der Absicht des Herrscherlobes, der Herrscherparänese und der Herrschaftslegitimation verknüpft.

Mit diesem Befund ist freilich das historiographische Konzept der Vita noch gar nicht voll ausgelotet. Denn die im Text überlieferten Episoden sollen zugleich ein recht eigenwilliges Bild vom Wesen und der Herkunft ottonischer Königsherrschaft vermitteln. Nicht die Designation durch König Konrad I., sondern die Hochzeit Mathildes und Heinrichs I. sowie dessen ‚Herzogswahl' durch die *principes regni* und der übereinstimmende Wunsch der mit dem sächsischen *dux* in Liebe verbundenen *populi* begründen nach c. 2 (Ed. S. 116 f.) das liudolfingische Königtum. Es ist somit durchaus zutreffend, wenn Schütte im Kommentarband (S. 46) feststellt, daß der Autor „Heinrich letztlich schon als Herzog zum König" machen wolle – nur bleibt an dieser Stelle zu beachten, daß die Vorrangstellung des sächsischen *genus* innerhalb der *Germania* nicht auf einen einzelnen Rechtsakt zurückgeführt wird, sondern sich in den Augen des Verfassers aus einer ganzen Kette von Ereignissen herleitet, in der das Hochzeitsmahl von Wallhausen einen besonderen Stellenwert besitzt. Schon das mit diesem *convivium* besiegelte Bündnis zwischen den Liudolfingern und den Nachfahren des Sachsenherzogs Widukind schuf demzufolge eine entscheidende Voraussetzung für ein genuin sächsisches Königtum. Es muß daher nicht unbedingt auf die *regna*-Struktur des Karolingerreiches verweisen, wenn der Begriff *regnum* nicht immer als umfassende Reichsbezeichnung gebraucht wird, sondern auch auf die *patria Saxonum*, das engere liudolfingische Herrschaftsgebiet im östlichen Sachsen, bezogen werden kann. Die Königsherrschaft Heinrichs I. und seiner Nachkommen scheint in diesem Gebiet nach Ansicht des Textes

ihren eigentlichen Kern zu besitzen. Wenn in c. 5 der Vita (Ed. S. 123f.) berichtet wird, daß Otto I. seiner Mutter die in dieser Region gelegenen *dotales urbes* entzogen habe, so kann dieser Vorgang in c. 6 (Ed. S. 124) bezeichnenderweise als Vertreibung *de regno* beurteilt werden.

Mit der Frage nach dem sachlichen Gehalt dieser Erzählung stößt Schütte freilich auf ein Feld vor, das auch aus landesgeschichtlicher Sicht von großem Interesse ist. Handelt es sich um eine vorwiegend aus hagiographischen Versatzstücken komponierte Legende? Oder muß man einen konkreten Ereigniszusammenhang postulieren, in dem das Erzählgeschehen zu ‚verorten' ist? Die bisherige Forschung zeigte sich hiervon ziemlich einhellig überzeugt und suchte das Zerwürfnis zwischen Otto dem Großen und Mathilde aufgrund der Aussagen Thietmars und des Quedlinburger Annalisten in die Zeit zwischen dem Ausstellungsdatum von D O I. 18 (20. 12. 937) und dem Tod der Königin Edgitha (26. 1. 946) zu datieren. Demgegenüber weist Schütte jedoch mit Recht darauf hin, daß Mathilde nach c. 5 der älteren Vita bereits beim Thronwechsel des Jahres 936 ihrer *dotalis pars regni* enthoben worden sei, und äußert wenig später die Vermutung, daß die Erzählung nur ganz allgemein „die angespannte Familiensituation der Liudolfinger" zwischen 929 und 955 widerspiegele (Komm. S. 69). Diese Schlußfolgerung ist aber nicht unbedingt zwingend. Da D O I. 1 den Dotalcharakter Quedlinburgs völlig verschweigt und die Königin Mathilde mit keinem Wort erwähnt, könnte es in der Tat gleich nach der Gründung des Servatius-Stifts zu einem Familienzwist über dessen Rechtsstatus gekommen sein. Der innere Widerspruch zwischen D O I. 1 (vom 13. September 936), wo die *curtis* Quedlinburg als *proprietas* des Königs bezeichnet wird, und D O I. 228 (vom 15. Juli 961), wo derselbe Hof ausdrücklich zu den *res proprietatis* der Königin gezählt wird, *quas usque huc dotali possidebat iure*, fände auf diese Weise jedenfalls eine plausible Erklärung; D O I. 18 würde dann den *terminus ante quem* für die Beendigung des Streits dokumentieren.

Läßt sich somit mit guten Gründen wahrscheinlich machen, daß das von Mathilde kurz nach dem Tode ihres Mannes gegründete Quedlinburger Kanonissenstift ihr schon wenige Wochen später wieder entzogen wurde, so gewinnt auch die von Gerd Althoff aufgestellte Hypothese an Gewicht, daß cc. 5f. der älteren Vita (Ed. S. 122–125) als an Otto II. gerichtete ‚Herrschermahnung' zu verstehen sei, den Plänen seiner Großmutter nicht in ähnlicher Weise zuwiderzuhandeln, wie sein Vater es getan habe. Der konkrete Abfassungsgrund der Lebensbeschreibung wäre dann mit D O II. 21 (vom 14. April 972) in Verbindung zu bringen, und man erhielte zugleich einen ersten Anhaltspunkt dafür, daß die ältere Vita in Nordhausen entstanden sei. Diese Möglichkeit ist wirklich nicht ganz auszuschließen. Zwar wird man Schütte grundsätzlich zustimmen dürfen, wenn er im Kommentar (S. 71) hervorhebt, daß im Text „nicht nur Nordhausen, sondern auch Mathildes Gründung Quedlinburg im Zentrum der Darstellung" stehe. Aber insgesamt scheint die Vita eher aus Nordhausener als aus Quedlinburger Perspektive geschrieben zu sein – und dies nicht allein deshalb, weil ihr Verfasser Kenntnis von einigen für den erstgenannten Ort ausgestellten Urkunden besitzt und die Quedlinburger Memorialtradition nur partiell berücksichtigt, sondern auch, weil er der Königin Mathilde in c. 12 (Ed. S. 135, Z. 6–9) die Worte in den Mund legt, sie wolle am liebsten in Nordhausen begraben werden, könne diesem Wunsch aber nicht nachkommen, weil sie gezwungen sei, sich an der Seite ihres verstorbenen Eheherrn in Quedlinburg beerdigen zu lassen. Diese angebliche Äußerung trägt zweifellos apologetischen, ja exkulpatorischen Charakter. Dem Verfasser geht es darum, die ‚Zurücksetzung' Nordhausens nicht als Ausdruck mangelnder Wertschätzung dieses Klosters erscheinen zu lassen. Man wird deshalb vermuten dürfen, daß die Vita von einer Person geschrieben wurde, die selbst in Nord-

hausen lebte oder sich zumindest dem dortigen *monasterium* auf das engste verbunden fühlte.

Zu diesen schon an sich recht aufschlußreichen Indizien für eine Nordhausener Provenienz des Textes kommt allerdings noch der Umstand, daß es Schütte nicht überzeugend gelungen ist, Althoffs Hypothese auszuräumen, daß die ältere Vita in der Absicht geschrieben worden sei, die in D O II. 21 getroffenen Anordnungen des Widmungsträgers nicht zum Schaden des Klosters Nordhausen ausschlagen zu lassen. Berücksichtigt man nämlich den Umstand, daß sich eine Aussonderung des Klosterbesitzes aus dem Dotalgut Mathildes nicht zwingend erweisen läßt, und zieht ergänzend in Betracht, daß die *curtis* Nordhausen der Gemahlin Heinrichs I. nach D H I. 20 und D O II. 21 nur zu lebenslänglichem Nießbrauch überlassen worden war, während Theophanu sie zu freiem Eigen (d. h. mit der *potestas donandi vendendi commutandi vel quicquid exinde iuste decreverit faciendi)* erhielt, dann ist es durchaus naheliegend, den konkreten Abfassungsgrund des Textes in einer Bitte um Förderung der Frauengemeinschaft in Nordhausen zu sehen. Zwar geht es angesichts von D O II. 5, D O I. 393 und c. 15 der älteren Mathildenvita (Ed. S. 140, Z. 9–12) entschieden zu weit, die Wittumszuweisung an Theophanu als ‚Existenzgefährdung' des Klosters einzustufen. Aber auch ohne eine solche Annahme wird man davon ausgehen dürfen, daß die Nordhausener Nonnen eine ähnliche Absicherung und Ausstattung erreichen wollten, wie sie dem Quedlinburger Stift in DD O I. 1, 18, 61, 75, 172 und 228 sowie D O II. 1 zuteil geworden war.

Daß man sich mit derartigen Überlegungen nicht zufrieden geben sollte, sondern im Gegensatz zu Althoff von wesentlich umfassenderen Motiven und Darstellungsabsichten des Vitenschreibers ausgehen darf, scheint freilich ebenso klar auf der Hand zu liegen. Schütte weist in diesem Zusammenhang mit Recht darauf hin, daß es dem Autor in erster Linie darum gegangen sei, die Lebensbeschreibung Mathildes mit einer *vita parentum* des Widmungsträgers zu verbinden. Es verdient daher besondere Beachtung, daß Quedlinburg als Zentrum ottonischer *memoria* und *caritas* ebenso hervorgehoben wird wie der Umstand, daß Heinrich I. und Mathilde eine Abstammungsgemeinschaft begründet hätten, die auf den Rechtskreis des Königtums fixiert war und ihren inneren Zusammenhalt den weiblichen Mitgliedern der Familie verdankte. Was man hier zu fassen bekommt, trägt deutlich Züge von ‚liudolfingischer Hausüberlieferung'. Zwar wird man die bezeichnende Einschränkung machen müssen, daß die Bedeutung Magdeburgs bewußt verschwiegen und Otto I. zumindest versteckt kritisiert wird. Dem steht jedoch die Tatsache gegenüber, daß der Verfasser zweifellos eine Art ‚dynastisches Selbstverständnis' dokumentiert, welches im wesentlichen auf mündlicher Tradition beruht, aber auch durch urkundliche Zeugnisse belegt werden kann.

Im Vergleich zu diesen mit vielen Einzelbeobachtungen abgestützten Forschungsergebnissen nimmt sich der Ertrag der Untersuchungen zur jüngeren Mathildenvita eher bescheiden aus. Gewiß gelingt es Schütte auch bei diesem Werk, einen verbesserten Text zu erstellen und die Rezeptionsgeschichte weiter aufzuhellen. Doch ansonsten dienen seine Ausführungen im wesentlichen einer Vertiefung des von Bornscheuer[2] und Corbet[3] erzielten Wissensstandes: Die Darstellungsabsicht des Autors wird aus einem Vergleich mit der älteren Vita abge-

2 Lothar Bornscheuer, Miseriae regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 4), Berlin 1968, S. 60–103.

3 Patrick Corbet, Les saints ottoniens. Sainteté dynastique, sainteté féminine autour l'an Mil (Beihefte der Francia 15), Sigmaringen 1986, S. 156–234; vgl. Rez. in Nds. Jb. 60, 1988, S. 317.

leitet, die veränderte historiographische Konzeption mit der engen Verbundenheit mit Heinrich II. erklärt, der gesteigerte Memorialcharakter der *Vita posterior* durch solide Einzelinterpretation erwiesen und der Gedanke der Purpurgeburt Heinrichs des Jüngeren auf das Legitimationsbedürfnis seines (gleichnamigen) Enkels beim Thronwechsel des Jahres 1002 zurückgeführt. Offengelassen wird hingegen die Frage nach der Provenienz des Textes – und dies verwundert um so mehr, als Schütte mit plausiblen Argumenten herausarbeitet, daß die Quedlinburger *memoria* in der jüngeren Vita einen wesentlich breiteren Raum einnimmt als in ihrer wichtigsten Vorlage. Angesichts der Tatsache, daß Heinrich II. zwar das erste Osterfest seiner Regierungszeit am Grabe seiner Urgroßeltern in Quedlinburg feierte, dann aber mit diesem *mos antecessorum suorum* bewußt brach, könnte es durchaus sein, daß der Verfasser den königlichen Widmungsträger an die Tradition seiner Vorfahren erinnern wollte. Was ist naheliegender, als in ihm eine Person zu vermuten, die in Quedlinburg lebte oder mit diesem Ort in engstem Kontakt stand?

Braunschweig Johannes Laudage

Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Dom- und Diözesanmuseum Hildesheim; Roemer- und Pelizaeusmuseum. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993. Hrsg. von Michael Brandt und Arne Eggebrecht. 2 Bde. Hildesheim: Bernward / Mainz: von Zabern 1993. 524 u. 645 S. m. zahlr., zumeist farb. Abb. Geb. 158,- DM.

Der Versuch, den vorliegenden Katalog als Wegweiser durch die Hildesheimer Bernward-Ausstellung zu benutzen, scheiterte an seinem Gewicht von fast fünf Kilogramm und am großzügigen Format der beiden Bände. Überzeugender wirken die reich bebilderten 1169 Seiten beim Anschauen im Sessel und bei der Lektüre oder Benutzung am Schreibtisch. Der immense Umfang des Katalogwerks erlaubt dem Rezensenten allerdings nur die Formulierung eines knappen Überblicks über die behandelten Themen. Verwiesen sei auf die ausführlichere Miszelle von Thomas Vogtherr im Hildesheimer Jahrbuch[1], die den Versuch einer Einordnung und Wertung unternimmt, zumindest was den Stand der historischen Forschung angeht.

Bernwards Stiftungsurkunde für das Kloster St. Michael aus dem Jahre 1019 lieferte die neun Leitbegriffe, nach denen Ausstellung wie Katalog in Themenbereiche gegliedert sind. Band I enthält die Aufsätze zu den jeweiligen Themen, Band II als eigentlicher Katalogband Abbildungen und kurze, teilweise auch längere Beschreibungen der Ausstellungsstücke:

1. *Vita Bernwardi episcopi*

Die erste Abteilung ist mit der ältesten Handschrift der Vita Bernwardi von ca. 1192 und dem Gedenkstein aus der Michaeliskirche von 1022 der Biographie Bernwards gewidmet. Hans Jakob Schuffels beschreibt im Katalogband ausführlich die heute im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrte Handschrift (II, S. 10–13) und entwirft im Aufsatzband anhand bekannter sowie neu ausgewerteter Quellen eine biographische Skizze Bernwards von Hildesheim (I, S. 29–43).

1 Thomas Vogtherr, Bischof Bernward von Hildesheim nach 1000 Jahren. Bemerkungen über Nutzen und Ertrag der Bernward-Ausstellung 1993 und ihrer Begleitpublikationen, in: Hildesheimer Jahrbuch 64, 1993, S. 27 – 53.

2. *Seniores mei*: Die Kaiser

Seinen Aufstieg zum Bischof verdankte Bernward den Herrschern aus sächsischem Hause, die er bis auf Heinrich I. alle persönlich gekannt hat. In Ermangelung authentischer Bildnisse repräsentiert eine lange Reihe von Kaiser- und Königsurkunden mit hervorragend erhaltenen Siegelabdrücken die ottonischen Herrscher. Daneben werden Dokumente zur Gründung des Erzbistums Magdeburg (II, S. 29–39) sowie byzantinische und ottonische Kunstwerke dargeboten (Heiratsurkunde der Theophanu, Buchmalerei, Elfenbeinplatten, Schmuck, verschiedene Ausstattungsstücke). Hervorgehoben seien vor allem die Beschreibungen der ausgestellten Siegel durch Rainer Kahsnitz, eine kleine ottonische Siegelkunde (II, S. 17–29). Im Aufsatzband stellt Josef Fleckenstein das Kaiserhaus der Ottonen vor (I, S. 47–62), Hans Goetting behandelt das Erscheinungsbild der ottonischen Kaiserurkunde (I, S. 63–69 mit Klapptafel im Anhang, I, S. 492).

3. *Summi pontifices*: Rom und die Päpste

Teil 3 bietet die 998 in Rom ausgestellte, von Otto III. eigenhändig unterschriebene Papyrusurkunde für den Bischof der katalonischen Stadt Vich (II, S. 111–112) sowie Bilder und Kunstwerke aus der Stadt Rom, wie Bernward sie 1001 anläßlich der Synode über den Gandersheimer Streit kennenlernte (II, S. 113–144). Gerd Tellenbach macht in seinem Beitrag zur Geschichte der Päpste im 10. und früheren 11. Jahrhundert (I, S. 73–80) die geringen Einflußmöglichkeiten der römischen Bischöfe in den entfernteren Kirchenprovinzen oder Diözesen deutlich. Gerhard Wolf gibt einen Überblick über die Geschichte römischer Kultbilder im früheren Mittelalter (I, S. 81–90).

4. *Magistri et confratres*: Metropoliten und Bischöfe

Vorbilder und Kollegen Bernwards sowie die Kultur der Bischofsstädte um 1000 sind Thema des vierten Teils. Mit Kunstschätzen und Handschriften aus Mainz unter Erzbischof Willigis, aus Trier unter Erzbischof Egbert, aus den lothringischen Bistümern Metz, Aachen, Lüttich, aus Köln unter den ottonischen Reichsbischöfen, mit dem Decretum des Bischofs Burchard von Worms, der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, der Vita des Bischofs Meinwerk von Paderborn wird eine bedeutende Auswahl bischöflicher Kulturleistungen der Zeit Bernwards vor Augen geführt (II, S. 147–243). Ernst Schubert aus Göttingen (Der Reichsepiskopat, I, S. 93–102) beschreibt die Wandlung der Kirche („Episkopalisierung") und die damit betriebene Personalpolitik der ottonischen Herrscher; ähnliche Vorgänge in Oberitalien zeigt Heinrich Dormaier auf (Kaiser und Bischofsherrschaft in Italien: Leo von Vercelli, I, S. 103–112). Rudolf Pokorny (Reichsbischof, Kirchenrecht und Diözesanverwaltung um das Jahr 1000, I, S. 113–119) beleuchtet die „Wiederentdeckung" des Kirchenrechts und kirchenrechtliche Aktivitäten Bernwards.

5. *Terrena vagatio*: Bernwards Reisewege in Europa

Die Ausstellung zeichnet anhand von Kanzleiprodukten die Reisewege Bernwards als eines Angehörigen der Hofkanzlei nach (vgl. Hans Jakob Schuffels, „Aulicus scriba doctus" – Bernward in der Königskanzlei, II, S. 247–250) und bietet erlesene Ausstellungsstücke aus den von ihm bereisten Ländern Holland und Flandern, Italien, Frankreich und England sowie aus Fulda (II, 260–326). Im Aufsatzband stellt Werner Goez Italien zur Zeit Bernwards vor (I, S. 123–132), Michel Parisse untersucht Bernwards Frankreichreise im Jahr 1007 (I, S. 133–143). Der Schwerpunkt liegt jedoch auf Aspekten der Kunst: Arne Effenberger stellt byzanthinische Kunstwerke im Besitz deutscher Kaiser, Bischöfe und Klöster vor (I, S. 145–159), Antje Krug handelt über antike Gemmen (I, S. 161–172), Hermann Filitz über ottonische Goldschmiedekunst (I, S. 173–190) und Ulrich Kuder über Buch-

malerei und Handschriftenproduktion (I, S. 179–200). Ergänzend gibt Fidel Rädle einen Abriß über die lateinische Literatur im Umkreis Bernwards (I, S. 201–205).

6. *Saxonia*: Sachsen um 1000

Archäologische Fundstücke aus slawischen Siedlungen und aus Haithabu (II, S. 329–360), die teilweise noch vorchristliche Symbole aufweisen, kennzeichnen die Übergangskultur in Bernwards Herkunftsland. Münzen, Schatzfunde und Schmuckstücke (II, S. 360–370) repräsentieren die Herrschaftsschicht des sächsischen Adels. Das neue Verhältnis der Führungsschicht zur Kirche wird an Kunstwerken und Buchmalerei aus adligen Stiftungen in Quedlinburg, Essen, Gandersheim, Corvey, Halberstadt, Gernrode (II, S. 371–441) aufgezeigt. Einen Abriß der historischen Situation bieten die Essays von Ernst Schubert aus Göttingen (Sachsen um das Jahr 1000, I, S. 209–216), Wolfgang Petke (Sachsen und Slaven um das Jahr 1000, I, S. 217–224) und Friedrich Lotter (Die Juden zwischen Rhein und Elbe im Zeitalter Bernwards von Hildesheim, I, S. 225–230). Den wirtschaftlichen Hintergrund beschreiben Enno Bünz (Bischof und Grundherrschaft in Sachsen, I, S. 231–240) und Thomas Zotz (Goslar – Silberbergbau und frühe Pfalz, I, S. 241–247). In diesem Zusammenhang stellt Lothar Klappauf Forschungsstand und Aussagemöglichkeiten archäologischer Untersuchungen für mediävistische Fragestellungen dar (Zur Archäologie des Harzes im frühen Mittelalter, I, S. 249–257).

7. *Bennopolitanae ecclesiae inthronizatus*: Bernward, Bischof von Hildesheim

Schriftliche Quellen, Buchmalerei, Reliquiare und andere kirchliche Kunstschätze, bauliche Veränderungen im Dombereich sowie erste Münzen aus bischöflicher Prägung bezeugen die Blüte Hildesheims während des bernwardinischen Episkopats. Dieser Teil der Ausstellung wurde im Diözesanmuseum gezeigt und bezog die Bronzetüren der Domkirche *in situ* ein (dazu die eingehende Beschreibung von Rainer Kahsnitz, II, S. 503–512). Die neuesten, teilweise sensationellen Ergebnisse topographischer Auswertung archivalischer Überlieferung und archäologischer Befunde sind anschaulich in dem Stadtmodell „Hildesheim um 1022" dargestellt und im Essayband von mehreren Autoren beschrieben (Maike Kozok / Karl Bernhard Kruse, Zum Modell ‚Hildesheim um 1022', I, S. 291–298; Werner Jacobsen / Uwe Lobbedey, Der Hildesheimer Dom zur Zeit Bernwards, I, S. 299–311; Hans-Wilhelm Heine, Burgen und Wehrbau zur Zeit Bernwards, II, S. 313–322). Zusammenfassende Beiträge zur Bistumsgeschichte liefern Hans Goetting (Die Anfänge des Bistums Hildesheim und Bernwards Vorgänger, I, S. 261–268; Bernward und der große Gandersheimer Streit, I, S. 275–289) und Rudolf Schieffer (Domkapitel und Reichskirche, I, S. 269–273); mit spezielleren Themen der bernwardinischen Blüte beschäftigen sich Bernd Kluge (HILDENESHEM und MVNDBVRUC. Bischof Bernward als Münzherr, I, S. 323–335) und Hans Drescher (Zur Technik bernwardinischer Silber- und Bronzegüsse, I, S. 337–351).

8. *Nova Dei ecclesia*: Die Gründung von St. Michael

Gründung und Ausstattung seiner Grabkirche, des Benediktinerklosters St. Michael, im Jahre 1010 kann als das bedeutendste Werk Bernwards angesehen werden, bei dessen Dienstantritt noch das Domkapitel die einzige geistige Institution in Hildesheim gewesen war. Pläne, Ansichten und Modelle (II, S. 523–530), Dokumente der Gründungs- und Baugeschichte (II, S. 521–522, 533–550) sowie Handschriften, Elfenbeine und liturgische Geräte (II, S. 530–533, 550–589) bieten einen Einblick in die prachtvolle Ausstattung von St. Michael. *In situ* in die Ausstellung einbezogen waren die heute im Dom stehende Bernwardsäule (II, S. 540–548) sowie der Sandstein-Sarkophag von 1022 in der Krypta von St.

Michael (II, S. 590; dazu: Rainer Kahsnitz, Bischof Bernwards Grab, I, S. 383–396). Im Aufsatzband beschäftigt Otto Gerhard Oexle sich mit Bernwards Verhältnis zu den religiösen Bewegungen seiner Zeit (I, S. 355–360). Bernward selbst war gegenüber religiösen Reformbewegungen aufgeschlossen und trug diese nicht zuletzt bei seiner Klostergründung mit. Das Michaeliskloster war zu Anfang von der aus Gorze über St. Maximin vor Trier und St. Panthaleon in Köln nach Hildesheim gelangten lothringischen Klosterreform beeinflußt und gehörte später im 12. Jh. der Hirsauer, im 15. Jh. der Bursfelder Reformbewegung an (dazu Ulrich Faust, Das Hildesheimer Benediktinerkloster Sankt Michael in den monastischen Reformbewegungen, I, S. 397–403). Die Essays zur Klostergeschichte werden ergänzt durch eine Abhandlung über Bernward und die Reliquien von Arnold Angenendt („In meinem Fleisch werde ich Gott sehen", I, S. 361–368), eine bau- und kunsthistorische Würdigung der Grabkirche Bernwards von Johannes Cramer, Werner Jacobsen und Dethard von Winterfeld (Die Michaeliskirche, I, S. 369–382) sowie den bereits genannten Aufsatz von Rainer Kahsnitz über das Bernwardsgrab.

9. *Sanctus*: Der Heilige

Das Jubiläum der Heiligsprechung Bernwards im Jahre 1193 durch Papst Coelestin III. in Rom (Urkunde: II, S. 619–621) war der eigentliche Anlaß für die Hildesheimer Ausstellung. Die Dokumente seiner Verehrung sind teilweise jedoch älter, da der lokale Kult namentlich im Michaeliskloster unmittelbar nach seinem Tode 1022 begann. Auch die Darstellungen Bernwards als Heiliger im Ratmann-Sakramentar von 1159 (II, S. 605–607) und im Stammheim-Missale (um 1170/80, II, S. 607–609) sind vor die Kanonisation zu datieren. Hans Jakob Schuffels stellt für den Essayband die umständliche Geschichte der Erhebung Bernwards zum Heiligen zusammen (I, S. 407–417). Enno Bünz publiziert im Vorgriff auf seine zu erwartende umfassende Untersuchung der Kultgeschichte grundlegende Ergebnisse über die Verehrung des hl. Bernward im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (I, S. 419–430), die weitgehend auf das Bistum Hildesheim begrenzt war (Karte I, S. 423) und hinter dem Kult des Amtsnachfolgers Godehard zurückblieb. Mit den Blüten der Bernwardsverehrung in der Kunst des späten Mittelalters und des 18. Jahrhunderts befassen sich Michael Wolfson (Bernward von Hildesheim in der Kunst des späten Mittelalters, I, S. 431–438) und Johann Michael Fritz (Der Schrein des hl. Bernward und andere Goldschmiedearbeiten des 18. Jahrhunderts für die kleine St. Michaeliskirche in Hildesheim, I, S. 439–447). Abgeschlossen wird der Teil zur Wirkungsgeschichte mit dem Beitrag von Monika und Karl Arndt über das 1893 im großen Domhof errichtete Bernward-Denkmal.

Im Anhang bietet Band 1 des Katalogs sechs neu erarbeitete Karten mit Erläuterungen: 1. Sachsen um 1000 und angrenzende Gebiete, 2. Das Bistum Hildesheim zur Zeit Bischof Bernwards (beide von Enno Bünz), 3. Die Besitz- und Herrschaftsrechte bedeutender sächsischer Adelsgeschlechter um 1000 im Bereich des Bistums Hildesheim (Sebastian Kreiker u. Uwe Ohainski), 4. Früher Besitz des Klosters St. Michael zu Hildesheim im 11. Jahrhundert (Detlev Hellfaier), 5. Der Siedlungsraum um Hildesheim zur Zeit Bischof Bernwards (Dietrich Denecke), 6. Die Urpfarrei Elze (Sebastian Kreiker u. Uwe Ohainski). Den Abschluß bildet ein ausführliches Literaturverzeichnis (I, S. 493–522).

Mehr noch als die Ausstellung selbst vermag das Katalogwerk die Vorteile des bereits andernorts erfolgreich angewandten Konzeptes herauszustellen, von einer zentralen Person ausgehend eine Epoche zu beleuchten. Der Umsetzung kommt zugute, daß mit dem Bischof Bernward eine zunächst sehr auf die Region bezogene Person in den Mittelpunkt gestellt wird: Der Forschung über Stadt und Bistum Hildesheim um das Jahr 1000 wurden mit der

Ausstellung neue Impulse gegeben, deren Ansätze und Teilergebnisse im Katalog dokumentiert sind. Zugleich bieten die Beziehung Bernwards zu den ottonischen Herrschern, seine Hofkanzleitätigkeit sowie die zeitgenössische ‚Episkopalisierung' von Kirche und Reichsverwaltung genügend Ansatzpunkte, um über den regionalen Rahmen hinauszugreifen. Es wäre jedoch verkürzt, die Verdienste des Konzeptes und der Umsetzung auf einen allgemeinhistorischen Aspekt zu begrenzen. Der Katalog dokumentiert und erklärt die bernwardinische Blüte des Bistums Hildesheim in ottonischer Zeit auf mehreren Gebieten: Er deckt an Beispielen bzw. Ausstellungsstücken ein weites Spektrum interessierender Themen der Mediävistik im historischen, archäologischen, kunst- und kirchenhistorischen Bereich ab. Ohne Zweifel gebührt dem gelungenen und ansprechend ausgestatteten Werk ein hervorragender Platz unter den Katalogen großer historischer Ausstellungen.

Hildesheim Thomas Gießmann

Hucker, Bernd Ulrich: Die Grafen von Hoya. Ihre Geschichte in Lebensbildern. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 1993. 164 S. m. zahlr., z. T. farb. Abb., 1 Stammtaf. = Schriften des Instituts für Geschichte und Historische Landesforschung – Vechta. Bd. 2. Lw. 28,- DM.

Als erster Versuch einer Gesamtdarstellung der Hoyaer Grafenfamilie wird das Buch im Klappentext bezeichnet, als Zusammenstellung „personengeschichtlicher Essays im allgemeinhistorischen Zusammenhang" sieht der Autor sein Werk im Vorwort.

Entstanden ist der Band aus einem Lichtbildervortrag des Verfassers. Von daher ist die Auswahl der vorgestellten Persönlichkeiten wesentlich davon bestimmt, inwieweit sich einschlägige bildliche Darstellungen zu ihnen haben finden lassen. In erster Linie geht es damit nicht um eine durchgängige Geschichte der Grafschaft Hoya, auch nicht um eine Geschichte der Hoyaer Grafen: Nach einem knapp gehaltenen einleitenden Überblick zur Entwicklung Hoyas erscheinen vor dem Leser vielmehr insgesamt siebzehn Beschreibungen ausgewählter Mitglieder der Grafenfamilie.

Es versteht sich von selbst, daß bei einem solchen Ansatz bei weitem nicht alle regierenden Grafen von Hoya Berücksichtigung fanden. Immerhin konnte der erste, legendäre Gründer der Grafschaft aus dem späten 12. Jahrhundert dank einer aus späterer Zeit überlieferten Skizze seiner Burganlage bei Visselhövede in den Band aufgenommen werden; auch die letzten Grafen von Hoya vom Ende des 16. Jahrhunderts und ihre Gemahlinnen, von denen ein eindrucksvolles Gemälde überliefert ist, waren bei den „Lebensbildern" zu behandeln. Andererseits werden auch Glieder der Familie vorgestellt, die außerhalb des engeren Grafenhauses zu Ansehen gelangt sind: eine Äbtissin von Wienhausen, eine Äbtissin von Bassum, ein Bischof von Verden und ein Bischof von Osnabrück.

Den Wert der jeweiligen Essays machen weniger die Aufzählungen der unmittelbaren Lebensdaten oder der – bisweilen mühselig zu erbringende – Nachweis der Abbildungen aus, sondern die Einbindung der einzelnen Persönlichkeiten in ihren historischen Kontext. Je nach Forschungslage bietet der Autor dabei rechtsgeschichtliche oder heraldische, wirtschaftsgeschichtliche oder genealogische Zusammenhänge. Auf diese Weise ist ein Buch entstanden, das – vor allem auch durch das sauber gearbeitete Register und die Fülle der weiterführenden Literaturhinweise – über die einzelnen Essays hinaus einen willkommenen Einstieg in die Geschichte der Grafschaft Hoya erlaubt.

Allerdings sind bei der vom Autor gewählten offenen Form der Darstellung Gefahren angelegt, denen der vorliegende Band streckenweise erlegen ist. Ohne Zwang einer stringenten Argumentation ist eine Unterscheidung von wichtig und unwichtig ins Belieben gestellt, lesen sich die Abschnitte weithin wie aneinandergereihte Anmerkungen. Und wenn zusätzlich – durchaus interessante – Lebensbeschreibungen, sei es zum Humanisten Heinrich Rantzau oder zum Söldnerführer Hilmar von Münchhausen, in den Rahmen der Grafengeschichte eingebracht werden, geht dies deutlich über das gegebene Thema hinaus.

Problematischer erscheint noch, daß mit zunehmender Entfernung von den eigentlichen Personenbeschreibungen die Genauigkeit der vielfältigen Hinweise und Exkurse des Autors abnimmt. Als Beispiel sei auf die Herkunft der Grafen von Wernigerode verwiesen, die Hucker – offenbar dem überholten Kommentar des Hoyer Urkundenbuchs von 1848 folgend – in den Hoyaer Raum verlegt (S. 19). Nachweislich hatten diese jedoch ihren Sitz zuvor zwischen Hannover und Hildesheim[1].

In ähnlicher Weise zeigen sich übereilte Schlußfolgerungen bei der Beschreibung der Besitzungen des Stifters der Grafschaft Hoya im Verdener Raum, aus denen einer späteren Überlieferung zufolge die dortige „Krumme Grafschaft" hervorgegangen sein soll. Allein mit dem Hinweis auf den später ebenfalls in diesem Raum nachweisbaren askanischen Freibann Hellwege werden von Hucker die Askanier „sicher" auch zu Vorbesitzern der Krummen Grafschaft erklärt (S. 42 f.). Solange jedoch die – immerhin möglichen – Affinitäten zwischen beiden Grafschaften ungeklärt sind, kann dies allenfalls eine Hypothese sein, keine bewiesene Tatsache.

Hannover Manfred von Boetticher

Die Originale von Papsturkunden in Niedersachsen 1199–1417. Bearb. von Brigide Schwarz. Città del Vaticano: Biblioteca Apostolica Vaticana 1988. XXXVII, 312 S. = Index Actorum Romanorum Pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum. IV. Kart.

Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198–1503. Bearb. von Brigide Schwarz. Hannover: Hahn 1993. LXIX, 673 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter. Bd. 15. Lw. 98,- DM.

Wie die Titel erkennen lassen, enthalten die beiden anzuzeigenden Veröffentlichungen im wesentlichen das Gleiche, nämlich (in Regestenform wiedergegebene) Papsturkunden aus der Zeit von 1198 bis 1417 bzw. bis 1503, die in niedersächsischen Archiven und sonstigen Sammlungen verwahrt werden. Doch nicht nur in der zeitlichen Erstreckung unterscheiden sich diese beiden Bände, sondern in Umfang, Art der Anlage und in der Zweckbestimmung.

Der erste Band (von 1988) gehört zu einem wissenschaftlichen Großunternehmen, dem sog. „Censimento Bartoloni", das länderweise alle heute noch erhaltenen Papsturkunden von

1 Vgl.: W. Grosse, Aus der Frühgeschichte der Grafschaft Wernigerode, in: Zeitschrift des Harz-Vereins 62, 1929, S. 8; A. Heinrichsen, Süddeutscher Adel, in: Niedersachsen im 11. und 12. Jahrhundert, in: Nds. Jb. 26, 1954, S. 86.

1198 bis 1417 erfassen soll; bisher sind erschienen die Bände von der Schweiz (bearb. von A. Largiardèr, ab 1963), vom Erzstift Magdeburg (bearb. von W. Zöllner, ab 1966) und von den Papsturkunden des Pariser Nationalarchivs (bearb. von B. Barbiche, ab 1975). Während die zeitliche Obergrenze – Ende des Schismas 1417 – recht willkürlich gewählt wurde, ist der zeitliche Beginn mit dem Jahre 1198 – Beginn des Pontifikats Innozenz' III. – dadurch gerechtfertigt, daß die Erfassung der früheren Papsturkunden einem älteren Unternehmen vorbehalten ist, nämlich den von der Göttinger Akademie der Wissenschaften betreuten „Regesta Pontificum Romanorum" mit verschiedenen Teilserien, darunter „Germania pontificia" (für den norddeutschen Raum bisher erschienen: Bd. 6: Provincia Hammaburgo-Bremensis, bearb. von W. Seegrün u. Th. Schieffer, 1981, s. Rez. im Nds. Jb. 54, 1982, S. 376).

Die Bearbeiterin des niedersächsischen Bandes im Rahmen des „Censimento Bartoloni" hat in 24 niedersächsischen Archiven, am zahlreichsten in den Staatsarchiven von Hannover und Wolfenbüttel, insgesamt 472 im Original erhaltene Papsturkunden ermitteln können. Diese Zahl erscheint im Vergleich mit den Schweizer und Pariser Bänden nicht sehr groß; doch ist zweierlei zu berücksichtigen: die Zahl der geistlichen Anstalten war dort weit größer als in Norddeutschland, und die Urkundenverluste sind hier besonders erheblich. Im niedersächsischen Gebiet lagen die Archive von vier Domkirchen, in denen erfahrungsgemäß viele Papsturkunden zu erwarten wären. Während das Archiv des Verdener Bistums schon im 16./17. Jh. drastisch dezimiert worden ist und dasjenige des Osnabrücker Domstifts vor allem im 19. Jh. Einbußen erfuhr, fielen die bedeutenden Urkundenbestände der Domstifte von Bremen und Hildesheim im Staatsarchiv Hannover einem Bombenangriff während des Zweiten Weltkrieges zum Opfer. Allein für Hildesheim (Domstift und hauptstädtische Stifte) schätzt B.S. die Zahl der aus ihrem Bearbeitungszeitraum damals verbrannten Papsturkunden auf rund 100 Stück. So nimmt es nicht Wunder, daß in der jetzt erstellten Regestensammlung hauptsächlich Stifter, Klöster und Städte als Empfänger erscheinen; die Landesfürsten sind kaum vertreten. Etwas mehr als ein Viertel der erfaßten Urkunden war bisher noch nicht publiziert. Entsprechend den Richtlinien der „Commission Internationale de Diplomatique" hat B.S. den Inhalt der Papsturkunden in lateinischen Regesten zusammengefaßt und ebenfalls auf lateinisch die verschiedenen Bearbeitungsvermerke auf den Urkunden beschrieben. Hauptzweck der Veröffentlichung ist es, über eine möglichst genaue Analyse der Vermerke und durch Identifizierung der Urkundenbearbeiter zu einer zuverlässigeren Kenntnis des komplexen Geschäftsganges an der Kurie und zu einem besseren Verständnis des päpstlichen Urkundenwesens überhaupt zu gelangen. Dem dienen auch die im Anhang beigefügten Listen der Skriptoren, Taxatoren nebst Distributoren, Abbreviatoren, Sekretäre und Prokuratoren, dazu Abbildungen der auf den Urkunden verwandten Zeichen, sowie ein Verzeichnis der „Incipit", also der Anfangsworte der eigentlichen Urkundentexte. Der sehr knapp gehaltene Index erschließt – neben den wichtigsten Sachen – im wesentlichen nur die Namen in den Regesten, nicht diejenigen in den Anhängen, die – wie die Namen der Prokuratoren – durchaus auch für die Regionalforschung von Interesse sein können.

Will der Band von 1988 vornehmlich der diplomatischen Forschung dienen, so soll der Band von 1993 – den B.S. in allzu großer Bescheidenheit „eine Ergänzung" zu dem Band von 1988 nennt – als Arbeitsinstrument für die Orts- und Landesgeschichte genutzt werden können sowie zur Erforschung der Beziehungen zwischen der Kurie und den weit von Rom entfernt *in partibus* lebenden Personen und Institutionen. Dazu hat B.S. den Bearbeitungszeitraum bis zum Vorabend der Reformation ausgedehnt; der ursprünglich geplanten Ausdeh-

nung bis 1550 – um so die Auswirkungen der Reformation auf die Beziehungen zur Kurie mit einzubeziehen – stand vor allem der schlechte Erschließungszustand der Archivalien nach 1500 in vielen Archiven entgegen. Eine weitere, entscheidende Erweiterung des Konzepts bedeutete die Einbeziehung nicht nur der Originale von päpstlichen Kanzleiurkunden, sondern auch der sonstigen abschriftlichen Überlieferung (Transsumpte, Inserte, Abschriften in Kopiaren, zur Schließung von Überlieferungslücken auch gelehrte Abschriften späterer Zeit). Auch Schriftgut anderer kurialer Behörden wie der „Rota" und anderer päpstlicher Gerichte, der Pönitentiarie, der Apostolischen Kammer usw. sowie Schriftgut der Repräsentanten des Papstes, der Legaten und Nuntien, wurde berücksichtigt. So ergibt sich ein deutlich vielseitigeres Bild von den Beziehungen zwischen Rom und der Peripherie als nur aus den Urkunden der päpstlichen Kanzlei. Unter dieser erweiterten Zielsetzung hat B.S. mit tatkräftiger Hilfe mehrerer Mitarbeiter insgesamt 2288 in deutscher Sprache abgefaßte Regesten zusammengetragen – zum besseren Vergleich: für den Zeitraum bis 1417, dem Endjahr des Bandes von 1988 mit seinen 472 Regesten, enthält dieser Band 1442!

Mehrere gesonderte Indices zu den Personennamen, den Ortsnamen, zur Römischen Kurie (einschließlich Basler Konzil), zu den Sachen (mit Erklärung von Fachausdrücken!) sowie zu den „Incipit" erschließen in ungewöhnlicher Ausführlichkeit den Band. Ein besonderes Verdienst aber kommt dem Vorwort zu. Neben Bemerkungen über die Geschichte und Anlage des Bandes sowie über die Erfassung des Materials[1] enthält es eine „Systematik des Quellenmaterials". Hier gibt B.S. eine Übersicht über die verschiedenen möglichen Formen und Inhalte kurialer Schriftstücke, über die verschiedenen Zuständigkeiten kurialer Behörden usw., wie man sie in dieser knappen und klaren Form wohl nirgends sonst finden wird. Danach erörtert B.S. „Möglichkeiten einer Nutzung der Publikation", nennt Themen und Beispiele zur allgemeinen Kirchen- und Reichsgeschichte, zur Landesgeschichte (wie den „Lüneburger Prälatenkrieg"), zur Personen- und Institutionengeschichte, zu dem seit dem 14. Jh. deutlich zu beobachtenden Bestreben der Städte und Landesherren, Kontrolle über die Kirchen in ihrem Herrschaftsbereich zu gewinnen, zur Rolle der geistlichen Gerichtsbarkeit, auch zur Wirtschaftsgeschichte und nicht zuletzt zur Frömmigkeitsgeschichte. Bemerkenswert ist, daß Urkunden über den Pfründenerwerb durch Geistliche in dem erhaltenen Material stark zurücktreten – ganz im Gegensatz zu den Urkundenabschriften in den Vatikanischen Registern, die das Repertorium Germanicum (vgl. folgende Rez. S. 374) auszuwerten sucht; so läßt die regionale Überlieferung erkennen, was man *in partibus* für aufhebenswert ansah (wie etwa Privilegien sowie deren Bestätigung, Erweiterung und Auslegungen im Unterschied zu Schriftgut von vorübergehender Bedeutung wie eben z. B. Pfründenprovisionen).

Beide Bände erfüllen, jeder auf seine Art, einen hohen Anspruch. Die landeskundliche Forschung wird dankbar dafür sein, daß sich B.S. nicht mit der Erledigung des ersten Auftrages zufrieden gab, sondern, unter Erabeitung eines eigenen neuen Konzepts, den langen Atem besaß, diesen zweiten, im wesentlichen auf die Orts- und Landesforschung ausgerichteten

1 Hier vermißt man freilich, im Unterschied zum Band von 1988, eine Aufstellung über die Herkunft der Stücke aus den verschiedenen Archiven und Sammlungen; auch die Beschränkung auf das Material ab 1198, die für den „Censimento" plausibel ist, aber nicht für eine Sammlung unter regionalem Aspekt, wird nicht begründet; so müssen für die Zeit davor weiterhin die regionalen Urkundenbücher und bis zum vollständigen Erscheinen der einschlägigen Bände der Germania pontificia das Regestenwerk von Jaffé herangezogen werden.

Regestenband niedersächsischer Papsturkunden in seiner ungewöhnlich benutzerfreundlichen Gestaltung zu vollenden.

Hannover Heiko Leerhoff

Repertorium Germanicum. Bd. 8: Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten Pius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien. 1458–1464. Teil 1: Text. Bearb. von Dieter Brosius und Ulrich Scheschkewitz. Für den Druck eingerichtet von Karl Borchardt. Teil 2: Indices. Bearb. von Karl Borchardt. Tübingen: Niemeyer 1993. LXVII, 836 u. XI, 900 S. Kart. 510,– DM.

Die Erschließung der immensen Quellenmasse des Vatikanischen Archivs für die Kirchengeschichte des Spätmittelalters schreitet fort. Das Repertorium Germanicum (RG), das deutsche Betreffe in den vatikanischen Registerserien aus über 60 Diözesen des mittelalterlichen Reiches erschließt, erscheint pontifikatsweise. Die letzten, 1989 publizierten Bände 6 (Nikolaus V., 1447–1455) und 7 (Calixt III., 1455–1458) sind – mit allgemeinen Bemerkungen und Hinweisen zum Unternehmen des RG – in dieser Zeitschrift vorgestellt worden (Bd. 62, 1990, S. 321). Die Besonderheit dieses Quellenwerkes liegt darin, daß das Material personenbezogen angeordnet ist, d.h. nach Petenten (auch Institutionen), die sich an die Kurie wenden. Da viele Petenten wiederholt an den Papst herantreten (es geht in der Hauptsache um Pfründen und Dispense), entstehen aufgrund der personenbezogenen Anordnung häufig kleine Klerikerbiographien oder „Petentenviten", die für prosopographische Untersuchungen hervorragend geeignet sind. Das RG ist ein Mittelding zwischen Archivfindmittel und Regestenwerk, das vom Benutzer vielfach ohne Rückgriff auf die Quellentexte selbst ausgewertet werden kann, denn die knappen Regesten filtern das Wesentliche aus dem sehr stark standardisierten Schriftgut der Kurie heraus und halten alles Individuelle (sämtliche Namen, Daten, besondere Angaben zur Person) fest.

Der jetzt anzuzeigende Band 8 umfaßt die sechs Pontifikatsjahre Pius' II. (1458–1464) und schließt zeitlich an die vorangehenden Bände an. Die beiden Bearbeiter Brosius und Scheschkewitz haben in jahrelanger Arbeit an den Quellen nicht nur die einschlägigen Registerserien des Vatikanischen Archivs und des Staatsarchivs in Rom für diesen Zeitraum systematisch durchforstet, sondern mit viel Spürsinn weiteres Material (z.B. in Fonds der Vatikanischen Bibliothek) zu Tage gefördert und durchgesehen. Die Ausbeute beträgt insgesamt etwa 14000 Fundstellen, die regestiert und in rund 6000 Einzelartikeln (in der Endfassung) komprimiert erscheinen. Im Druck des Textbandes umfaßt dieser Ausschnitt aus sechs Pontifikatsjahren „nur" 863 Druckseiten. Diese Komprimierung ist u.a. möglich aufgrund der im RG traditionellen Verwendung von Abkürzungen, die die Benutzung des Werkes zu Anfang etwas beschwerlich machen. Wer das RG mit Editionsunternehmen anderer Länder, die aus vatikanischen Quellen schöpfen, vergleicht, wird die Dichte und Übersichtlichkeit der Anordnung im RG besonders zu schätzen wissen.

Das von Brosius und Scheschkewitz kompilierte Material wurde von Borchardt vereinheitlicht und überarbeitet, eine Leistung, die hoch zu veranschlagen ist, gelang es doch, die Zahl der Artikel von 6455 im Typoskript auf die jetzt im Textband enthaltenen rund 6000 zu reduzieren, was eine erhebliche Identifizierungsarbeit voraussetzt. Borchardts alleiniges Werk ist der gesamte Indexband, der den Textband an Umfang noch knapp übertrifft. Der

Indexband folgt dem für die Bände 6 und 7 entwickelten EDV-gestützten Modell[1]. Das Schema der Indexbände lautet: 1. Vornamen, 2. Zunamen, 3. Orte und sonstige geographische Bezeichnungen, 4. Patrozinien, 5. Orden und sonstige religiöse Gemeinschaften, 6. Wörter und Sachen, 7. Daten der Registereinträge, 8. Sonstige Kalenderdaten, 9. Fundstellen. Der Löwenanteil fällt auf die Indices der Personen, die schon fast die Hälfte des Bandes ausmachen. Gewichtig sind ferner die Indices der Ortsnamen und der „Wörter und Sachen". Der Bearbeiter hat gegenüber den Vorgängerbänden manche Verfeinerung und Neuerung eingeführt (s. Vorbemerkungen S. VII ff.). Wer mit den Indices arbeitet, wird feststellen, daß sie überraschende Kombinationen erlauben, aber auch ein gewisses Maß an Spreu enthalten, was etwa im Index der „Wörter und Sachen" deutlich wird.

Mit Erscheinen des neuen Bandes ist jetzt der Zeitraum von 17 Jahren (1447–1464) im Zusammenhang abgedeckt. Der Nutzen der einzelnen Bände für die Forschung ist damit erheblich gesteigert, denn jetzt können Klerikerkarrieren, geistliche Institutionen und der kuriale Pfründenmarkt im Einzelfall über einen längeren Zeitraum verfolgt werden[2]. Wer die zeitlich aufeinanderfolgenden drei Textbände darauf hin vergleichend durchsieht, wird viele „Petentenviten" verknüpfen können. Ein norddeutsches Beispiel: Da ist etwa der Bremer Johannes Rode, der an der Kurie Karriere macht und dort in hohe Ämter (Referendar, Korrektor) aufsteigt[3]. Im RG erscheint er nicht nur von Nikolaus V. bis Pius II., sondern schon im Band über Martin V. seit 1419[4]! Aus der Vita unter Pius II. geht hervor, daß er sich 1458 mit der Bremer Dompropstei providieren ließ, noch bevor die Nachricht über den Tod des Amtsvorgängers überhaupt nach Rom gelangt sein konnte. Im Jahr 1460 kehrte er nach Deutschland zurück. Es lohnt sich, diesen Mann auch in anderen Petentenviten aufzuspüren (zu denen der Indexband hinführt), denn er kann als Patron einer ganzen Klientel dingfest gemacht werden, die überwiegend aus Bremen stammt, aber auch aus anderen Diözesen[5]. Hier sei nur Albert Cock aus Bremen genannt, der Rode im Amt als Korrektor an der Kurie und später auch als Dompropst in Bremen nachfolgt[6]. Albert Cock, schon unter Calixt III.

1 Dazu H. Höing, Die Erschließung des Repertorium Germanicum durch EDV-gestützte Indices. Technische Voraussetzungen und Möglichkeiten, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71 (1991) S. 310–324; M. Reimann, Neue Erschließungsformen kurialer Quellen: Das Repertorium Germanicum Nikolaus' V. und Calixts III. (1447–1458) mit computergestützten Indices, in: Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 86 (1991) S. 98–112.

2 Vgl. allgemein: B. Schwarz, Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt. Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum; A. Meyer, Der deutsche Pfründenmarkt im Spätmittelalter; E. Meuthen, Auskünfte des Repertorium Germanicum zur Struktur des deutschen Klerus im 15. Jahrhundert; jeweils in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71 (1991) S. 243–265, 266–279, 280–309. Ferner: B. Schwarz, Römische Kurie und Pfründenmarkt im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für Historische Forschung 20 (1993) S. 129–152.

3 Th. Frenz, Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527), Bibl. des Deutschen Historischen Instituts in Rom 63, Tübingen 1986, S. 384 Nr. 1359.

4 RG 4: Martin V., bearb. v. K. A. Fink, Bd. 2 (1957), Sp. 2293 ff.

5 Vgl. schon den Rotulus von 1457 in Reg. Suppl. 504, fol. 253r-254r, s. RG 7, Indexband S. 352 (Fundstellen).

6 Th. Frenz, Kanzlei (wie Anm. 3) S. 272 Nr. 48. Durch Rode und Cock sind dreizehn Bände kurialer Handschriften in den Besitz des Bremer Domkapitels gekommen, s. E. Pitz, Supplikensignatur und Briefexpedition an der römischen Kurie im Pontifikat Papst Calixts III., Bibl. des Deutschen Historischen Instituts in Rom 42, Tübingen 1972, S. 109.

mit einer „Pfründenvita" im RG vertreten, versucht auch unter Pius II. seinen Pfründenbestand zu erweitern und gibt u.a. zu erkennen, daß er es aufgrund päpstlicher Anwartschaft auf ein künftig freiwerdendes Kanonikat am Dom in Lübeck oder am Kreuzstift in Hildesheim abgesehen hat, wobei er als Datum seiner Expektanz den 24. November 1458 nennt. Was es mit diesem Datum auf sich hat, zeigt ein Blick in die Indices der Kalenderdaten mit einer auffälligen Traube von Belegen (S. 767 f. und 799): Es handelt sich um ein Massenexpektanzdatum zu Beginn des Pontifikats, wie es unter den Päpsten des 15. Jh. üblich war[7]. Es erscheint reizvoll, diesen Personenkreis um Johannes Rode in der lokalen Überlieferung im einzelnen weiterzuverfolgen. Als Einstieg sind die Angaben des RG jedenfalls gut geeignet[8].

Aber auch ohne den Anhaltspunkt eines Namens kann man in RG 8 in vielfältiger Weise fündig werden. Wer den meist gut bepfründeten geistlichen Räten der welfischen Herzöge auf der Spur ist, schlage im Zunamenindex unter *Brunswicen.* nach. Er wird dann z.B. auf die herzoglichen Sekretäre Ludolf von Barum und Konrad Grundemann stoßen, die exkommuniziert wurden, weil sie einen Geldtransport des Florentiner Bankhauses Rucellai mit Kreuzzugsgeldern, die vom apostolischen Kollektor Marinus de Fregeno eingetrieben worden waren, beschlagnahmt hatten (Nr. 1213). Aus anderen vatikanischen Quellen geht hervor, daß das Geld zwischen Northeim und Göttingen 1462 irrtümlich sequestriert wurde, weil man vermutet hatte, es handle sich um Lüneburger Waren[9]. Ludolf von Barum war Pfarrer der Marktkirche Hannovers, die welfischem Patronat unterstand. Schon unter Calixt III. versuchte er als *cancellarius* Herzog Wilhelms sich eine andere einträgliche Pfarrei, die Martinikirche in Braunschweig, auf die er von dem Herzog präsentiert worden war, zu sichern[10]. Das sind Quellensplitter, die für eine Geschichte der welfischen Kirchenpatronate nutzbar gemacht werden könnten.

Der Nutzen der kurialen Überlieferung für die Geschichte der niedersächsischen Territorien wird auch im jüngst erschienen Regestenwerk von Brigide Schwarz[11] deutlich, in dem für die Zeit Pius' II. insgesamt 47 Nummern verzeichnet sind. Diese Papsturkunden kehren in RG 8 teilweise wieder (worauf die Bearbeiterin jeweils hinweist). Darüber hinaus enthalten die vatikanischen Register für diesen Zeitraum aber noch weit mehr Material, was in der Natur der Sache liegt, denn die an der Kurie eingereichten Suppliken oder das interne Schriftgut der apostolischen Kammer sind eben nur in Rom überliefert. So enthält das RG 8 zur kirchlichen Orts- und Institutionengeschichte norddeutscher Diözesen zahlreiche Belege, wie ein Blick in den Index der Orte unter *Bremen., Halberstad., Hildesem., Minden.,*

7 Vgl. neuerdings A. Meyer, Arme Kleriker auf Pfründensuche. Eine Studie über das *in forma pauperum*-Register Gregors XII. von 1407 und über päpstliche Anwartschaften im Spätmittelalter, Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 20, Köln-Wien 1990, S. 71.

8 Vgl. die personengeschichtlichen Hinweise bei D. Brosius, Kurie und Peripherie – das Beispiel Niedersachsen, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71 (1991) S. 325–339, hier S. 332 ff. Brosius hat in seinen Veröffentlichungen das RG 8 längst vor dessen Erscheinen wiederholt für die niedersächsische Landesgeschichte nutzbar gemacht.

9 K. Voigt, Der Kollektor Marinus de Fregeno und seine „Descriptio provinciarum Alamanorum", in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 48 (1968) S. 148–206, hier S. 161.

10 RG 7 Nr. 2022.

11 Siehe Besprechung oben S. 371.

Osnaburg., Verden. usw. zeigt. Hier finden sich Hinweise auf die jeweilige Bischofsstadt und anschließend in alphabetischer Reihung auf alle Städte und Ortschaften der Diözese, die im Textband vorkommen. Daß die Ortsnamen in den Namensformen der Quellen ohne Identifizierung erscheinen, wird den regional interessierten Historiker nicht stören. Für die Diözese Hildesheim sind Belegstellen 189 mal, für die Diözese Verden 185 mal aufgeführt (die Zahlenkolonnen hinter *Hildesem.* bzw. *Verden.* nicht mitgezählt). Gegenüber den früheren Indexbänden hat Borchardt die Neuerung eingeführt, daß die Kirchen der Bischofsstädte unter ihren Patrozinien ausgeworfen und die Kleriker einer Diözese am Ende der alphabetischen Ortsliste eigens nachgewiesen werden. Das erleichtert die Orientierung (einschränkende Bemerkungen im Indexband S. VIII f.). Freilich stehen diese Indices, was den Zugriff auf die Belege zu den Bischofsstädten betrifft, in der Benutzerfreundlichkeit immer noch hinter dem Standard von regionalen Urkundenbüchern zurück (man vergleiche etwa den Index in der genannten Regestensammlung von B. Schwarz); bei einem überregionalen Werk wie dem RG, das mehr als 60 Bischofsstädte umfaßt, ist ein gröberes Raster aber unvermeidlich.

Als Beispiel für einen niedersächsischen Ortsbetreff sei hier Hannover angeführt. Der Name erscheint in abgekürzten Formen wie *Hanoveren.* und *Honoveren.* an zwei verschiedenen Stellen im Ortsindex, außerdem wird auf das Lemma *Novacivitas*, die Neustadt Hannovers, verwiesen. Unter *Minden. dioc.* finden sich die drei Lemmata wieder. Die Belege verweisen auf den oben erwähnten Ludolf von Barum als Pfarrer der Marktkirche und auf Ludolf Quirre als Gründer und *rector* der Kapelle am Gallenhof (später Ballhof), die zu einer Art Stiftskirche ausgebaut werden soll. Quirre ist wie Ludolf von Barum *cancellarius* der welfischen Herzöge[12]. Als Inhaber einer Vikarie an der Kreuzkirche bezeichnet sich der aus der Diözese Halberstadt stammende Otto de Specke, der später in Rom als Rotanotar und Prokurator wirkt[13]. Henricus Vrige, offensichtlich eine gewichtige Persönlichkeit im Dienst mehrerer Fürsten, beansprucht einen Altar in der Marienkapelle in der Neustadt Hannovers. Otto de Specke und Henricus Vrige sind auswärtige Pfründner, die Rechtsansprüche an den unter Laienpatronat stehenden Altären erworben haben. Um eine Altarpfründe *de iur. patron. laic.* an der Marktkirche geht es in einem Prozeß vor der Rota in Rom. Das Regest nennt die Kontrahenten, den Richter und den verstorbenen Vorbesitzer sowie den Taxwert der Pfründe (Nr. 2821). Schließlich wird der Hildesheimer Gerhard Rotberg als apostolischer Kollektor für mehrere Städte, darunter Hannover, genannt. Die Beispiele zeigen, daß auch die Ortsbelege immer wieder zu Personen hinführen. Das RG lädt eben in erster Linie zur Beschäftigung mit Personen ein.

Wolfenbüttel Ulrich Schwarz

Richter-Uhlig, Uta: Hof und Politik unter den Bedingungen der Personalunion zwischen Hannover und England. Die Aufenthalte Georgs II. in Hannover zwischen 1729 und 1741. Hannover: Hahn 1992. 195 S. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 107. Kart. 58,– DM.

Die auf der sorgfältigen Durchforschung einer erstaunlichen Fülle von Archivalien hannoverscher und englischer Provenienz sowie der einschlägigen Literatur aufgebaute Studie von

12 RG 7 Nr. 2031.
13 Th. Frenz, Kanzlei (wie Anm. 3) S. 418 Nr. 1768.

Frau Richter-Uhlig zerfällt in zwei Teile. Der erste behandelt die Organisation der Reisen Georgs II. nach Hannover und wieder zurück, die Gestaltung des Aufenthaltes in Hannover, d. h. das Hofleben, Theateraufführungen, Bälle, Truppenrevuen und Jagd. Man erfährt dabei interessante Einzelheiten über die Dauer der Reisen. Der König, der größten Wert auf Geschwindigkeit legte, vermochte bei günstigem Wetter den Weg von St. James's bis Herrenhausen in fünf oder sogar vier Tagen zurückzulegen. Bei Gegenwind und schlechtem Wetter aber konnte die Rückfahrt sich länger als einen Monat hinziehen. Zur Veranschaulichung der Revuen wäre ein Hinweis auf die Veröffentlichung von Joachim Niemeyer „Die Revue bei Bemerode 1735. Eine kulturgeschichtliche und heereskundliche Betrachtung zu einem Gemälde von J. F. Lüders", Beckum 1985, angebracht gewesen (vgl. Rez. in diesem Jahrbuch, Bd. 58, 1986, S. 383). Es folgt eine Darstellung der Umgebung des Königs während seiner Aufenthalte in Hannover, seiner englischen und deutschen Begleiter aus England, der Fürsten und Adligen, die zu Besuch kamen, und der Diplomaten, die sich einfanden. Bemerkenswert und aufschlußreich ist der Abschnitt „Die Belastung der englischen Begleiter des Königs".

Der zweite, weit umfangreichere und wichtigere Teil des Buches ist der außenpolitischen, der diplomatischen Aktivität Georgs II. vornehmlich zur Förderung der Interessen seines Kurfürstentums im Rahmen und mit Hilfe der englischen Politik gewidmet. Die Bedeutung des Königs für die Gestaltung der englischen Außenpolitik, der Anteil, den er unter der Regierung Georgs I. und Georgs II. wirklich daran hatte, ist neuerdings mehrfach untersucht worden, für die zwanziger und dreißiger Jahre namentlich in den Arbeiten von Jeremy Black. Auf die Ergebnisse dieser Forschungen kann Frau Richter-Uhlig sich weitgehend stützen. Ihr besonderes Anliegen ist es, festzustellen, ob Georg II. die mit der englischen sich verschränkende hannoversche Politik im wesentlichen selbst konzipiert und gemacht hat oder ob er Anregungen von seinen hannoverschen Ministern empfing und ihnen folgte, ob, wie sie sagt, bei der Formulierung und Bestimmung der hannoverschen Interessen „Einflüsse der Mitglieder des Geheimen Rates oder/und der Deutschen Kanzlei spürbar" sind.

Dies aber läßt sich für die letzten Jahre Georgs I. und für die Zeit 1727–1739 kaum erkennen, da die seit der Vernichtung des Bestandes Hann. 9 (Geheime Registratur) des Staatsarchivs Hannover im Oktober 1943 noch vorhandenen Quellen dafür nicht ausreichen. Die Verfasserin erklärt dazu: „Die lückenhafte Quellenlage, besonders das Fehlen von Äußerungen des Königs selbst, erschwert die Bewertung seiner Handlungen und seiner Ansichten. Auch sind nur schemenhaft Einflüsse auf ihn auszumachen." Dennoch kommt sie zu dem Schluß, es sei deutlich geworden, „daß weniger der Geheime Rat der Motor dieser hannoverschen Interessen war, sondern daß der König/Kurfürst selber diese formulierte."

Gemeint ist damit in erster Linie das Interesse an Ostfriesland, auf das Georg nach dem Aussterben des einheimischen Fürstenhauses einen Erbanspruch geltend machen konnte, und an Mecklenburg, seit der Abwehr der russischen Besetzung 1716 und der Entmachtung des Herzogs Karl Leopold durch eine Reichsexekution 1719 hannoversche Interessensphäre. Das Bestreben ging dahin, in diesem für die Sicherheit des Kurfürstentums lebenswichtigen Gebiet einen festen Fuß zu behalten und das Eindringen des an Mecklenburg ebenfalls im höchsten Maße interessierten Preußen nach Möglichkeit zu verhindern. Es dürfte richtig sein, daß in beiden Fällen die treibende Kraft Georg II. war. Beides aber belastete das Verhältnis zu Preußen schwer und stand einem Ausgleich mit dem mächtigen und gefürchteten Nachbarn im Wege. Denn auch das preußische Königshaus erhob einen noch besser begründeten Erbanspruch auf Ostfriesland. Dazu kam, abgesehen von der persönlichen Feindschaft

zwischen den beiden nahe verwandten Königen, die Abneigung Georgs, sich in der für Friedrich Wilhelm I. wichtigsten Frage, seinem Anspruch auf das jülich-bergische Erbe, zugunsten Preußens festzulegen und ihm zu einer so ansehnlichen Gebietserweiterung zu verhelfen.

Es ist eine wichtige Entdeckung Frau Richter-Uhligs, daß die Geheimen Räte schon im September 1738, wie aus dem Wortlaut ihres Schreibens hervorgeht, offensichtlich auf Anregung Münchhausens dem König die „Reconciliation" und eine Verständigung mit Preußen empfahlen und ihm rieten, dafür seine Vermittlung hinsichtlich der jülich-bergischen Sukzession anzubieten[1]. Das haben sie im August 1740 nach der Thronbesteigung Friedrichs II. mit allem Nachdruck wiederholt und geraten, für das von dem jungen König angetragene Bündnis die Übernahme der Garantie der Bergischen Lande einschließlich der Stadt Düsseldorf zu bieten, mit der Begründung, Preußen werde durch diesen Gebietszuwachs „in die Umstände gesetzet, daß es gegen Frankreich auf seiner Hut sein muß, der Hilfe und Allianz von Engelland in künftigen Zeiten ferner nötig haben und dem Teutschen Reiche gegen Frankreich zur Vormauer dienen wird."

Mit diesem Gutachten vom 22. August 1740 beginnen die Quellen des Hauptstaatsarchivs reichlicher zu fließen. Aus den in Hann. 92 (Deutsche Kanzlei), Cal. Br. 24, Cal. Br. 11 und Hann. 91 v. Münchhausen I erhaltenen Akten läßt sich ein klares Bild des Verhältnisses zwischen dem König und seinem hannoverschen Ministerium gewinnen. Da ist nun deutlich zu erkennen, daß bei allen den wichtigen Entscheidungen, die es in der bewegten Zeit nach dem Einmarsch Friedrichs II. in Schlesien und dem Ausbruch des Österreichischen Erbfolgekrieges zu treffen galt, Georg jedesmal erst den Rat Münchhausens und seiner Kollegen einholte und sich im allgemeinen nach dem, was sie vorschlugen, richtete. Besonders eindrucksvoll zeigt dies Uriel Dann in seinem hervorragenden Werk „Hannover und England 1740–1760", Hildesheim 1986 bzw. „Hanover and Great Britain 1740–1760", London 1991.

Hannover Walther Mediger

Konigs, Philip: The Hanoverian Kings and their Homeland. A Study of the Personal Union 1714–1837. Sussex, England: The Book Guild Ltd. 1993. 190 S. Lw. 10,95 engl. Pfund.

Fast ein Jahrhundert ist vergangen, seit Adolphus William Ward's „Great Britain and Hanover" erschien. Die Gründe, weshalb sich seither weder in Großbritannien noch in Deutschland oder Hannover jemand an eine Gesamtdarstellung der Personalunion herangewagt hat, sieht der Verf. der hier anzuzeigenden Arbeit in der engen Verflechtung der Außenpolitik beider Staaten, die in all ihren Details zu beschreiben, zwangsläufig zu einer komplexen Schilderung der diplomatischen Beziehungen zwischen nahezu allen bedeutenderen europäischen Staaten im 18. und frühen 19. Jahrhundert führen muß. Daß Philip Konigs (englische Mutter, deutscher Vater, Dr. iur. Universität Berlin, Laufbahn im Diplomatischen Dienst Großbritanniens) sich trotz dieser Schwierigkeiten ans Werk gemacht und aufgrund von Studien in englischen, deutschen und österreichischen Archiven sowie unter

1 Geheime Räte an Georg II., 27. 9. 1738 PS, Hann. 92 LVIII (nicht, wie falsch zitiert, LVII) Nr. 3 e, Bl. 2–4.

Heranziehung der größtenteils neueren Literatur (45 deutschsprachige, 64 englischsprachige Titel) zunächst für einen Leserkreis in Großbritannien die Politik der Könige der Personalunion, die diese zugunsten ihrer deutschen Heimat europaweit betrieben, dargestellt hat, verdient Anerkennung und Dank.

Der oben genannten Prämisse zufolge nimmt denn auch die Beschreibung der diplomatischen Verhandlungen im Nordischen Krieg, im Österreichischen Erbfolgekrieg, im Siebenjährigen Krieg, im „Kartoffelkrieg" mit dem sich anschließenden Fürstenbund und in der napoleonischen Zeit mehr als ein Drittel des Buches ein. Wiederholt gerieten die Festlands–aktivitäten der Doppelherrscher in die Schußlinie der öffentlichen Meinung oder der beiden Häuser des britischen Parlamentes. Doch letztlich kam stets das sich mit dem Wandel des britischen Verfassungslebens festigende „The King can do no wrong" zum Tragen. Und es gab wiederholt Beschlüsse beider Häuser des Parlamentes, Großbritannien sei selbstverständlich zum Schutze auch jener „Dominien" bereit, die zwar nicht zur Krone Großbritanniens gehörten, aber in Verwicklungen oder kriegerische Auseinandersetzungen nur deswegen hineingezogen würden, weil ihr Herrscher der König Großbritanniens sei. Allerdings hatte Georg I. seinen „Hanoverians", wie Verf. die aus Hannover mitgebrachten Berater nennt, nach Ende des Nordischen Krieges verbieten müssen, sich weiterhin in Angelegenheiten Großbritanniens einzumischen. Denn neben dem Schutz britischer Rohstofftransporte aus den östlichen Anrainerstaaten der Ostsee war es vor allem der Erwerb der Herzogtümer Bremen und Verden für das Kurfürstentum Hannover gewesen, der auf Drängen der „Hanoverians" britische Aktionen veranlaßt hatte. Doch andererseits war es auch für die Handelsschiffahrt Großbritanniens – und das sah man auch dort so – nicht unwichtig, jetzt die deutschen Lande ihres Königs als Anlieger der Elb- und der Wesermündung zu wissen. Und so folgert Verf. zu Recht: „The necessity to protect the dynasty's prestige as German princes was to influence British policy for another hundred years" (S. 59).

Dabei hatte Georg I. schon zur gleichen Zeit mit einem Testament Vorsorge für eine Trennung der Personalunion treffen wollen, die dann eintreten sollte, wenn zwei männliche Erben vorhanden waren. Verf. diskutiert die dahinzielenden diplomatischen Aktivitäten unter politischen, völker-, staats- und familienrechtlichen Aspekten. Doch Georg II. kassierte das väterliche Testament. Und spätere Wiederbelebungen des Themas waren weniger grundsätzlicher Natur als kurzfristigen tagespolitischen Verärgerungen entsprungen.

In seiner im wesentlichen chronologisch angelegten und durch sachthematische Schwerpunkte strukturierten Darstellung vermittelt Verf. in den ersten beiden Kapiteln dem Leser einen Überblick über die inneren Verhältnisse und die außenpolitische Stellung dieser so ungleichen Staaten. Mit Georg Ludwig von Hannover bestieg ein deutscher, absolutes Herrschen gewohnter Fürst den Thron Großbritanniens, der wie Verf. hervorhebt, sehr wohl, wenn auch nicht sehr gut Englisch sprach, der sein neues Amt eher aus Pflichtgefühl denn voller Freude antrat, der aber trotz seiner Schwierigkeiten mit dem ihm fremden Phänomen der öffentlichen Meinung und der in seinem steifen Naturell wurzelnden Unfähigkeit zu der von den Briten erwarteten „Volksnähe" in dreizehn Jahren auch den Briten ein pflichtbewußter und sehr gerechter König wurde, und, wie Verf. bewußt betont, die Stellung des Hauses Hannover in Großbritannien ganz entschieden festigte.

Die Kapitel 3 bis 5 behandeln mit dem schon erwähnten Nordischen Krieg, der Europapolitik Georgs I., dem Ende des Einflusses der „Hanoverians" und den Überlegungen zur Auflösung der Personalunion grundlegende Fragen, die teils während der gesamten Dauer der Personalunion immer einmal wieder auftauchten. Das sechste Kapitel ist abgesehen von der

Skizzierung des gestörten Verhältnisses zur preußischen Verwandtschaft und dem Feilschen um die Doppelhochzeit zwischen Welfen und Hohenzollern hauptsächlich dem Österreichischen Erbfolgekrieg und der Rolle Hannovers darin gewidmet. Im Zusammenhang mit der Behandlung des 7jährigen Krieges räumt Verf. mit britischen Überlieferungen auf, das Inselreich sei ausschließlich Hannovers wegen in den Krieg verwickelt worden. Denn es konnte aufgrund seiner Weltmachtstellung und quasi auch als Vormacht des Protestantismus, der sich mit Österreich und Frankreich den großen katholischen Mächten gegenübersah, überhaupt nicht beiseite stehen. Und das kleine Hannover wäre ebenfalls ohne Personalunion in den Krieg hineingezogen worden.

Mitten in diesem Krieg bahnte sich, wie Verf. herausstreicht, ein Wandel im Verhältnis zwischen Großbritannien und Hannover an. 1760 starb der 1683 in Hannover geborene Georg II.; ihm folgte sein 1738 in London geborener Enkel Georg III., der, und das wird bei Konigs sehr deutlich, niemals versuchte, britische Interessen mit hannoverschen zu vermischen. Seine anfängliche Aversion gegen das Herkunftsland seiner Familie, deren Sprache, wie Verf. nachweist, der junge König sowohl sprach als auch schrieb, wich allmählich einem anhaltenden Interesse. Während im achten Kapitel aus seiner Regierungszeit primär diplomatische und militärische Aktionen – so der Einsatz hannoverscher Truppen im britischen Sold als Ersatz für britische, in Amerika kämpfende Regimenter –, innenpolitische und parlamentarische Auseinandersetzungen sowie einige Maßnahmen Georgs III. zum Besten des Kurfürstentums behandelt werden, ist das neunte Kapitel den kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten gewidmet. Im wesentlichen erhält der Leser hier eine kurze Zusammenfassung nach der größtenteils bekannten Literatur. Verf. weist zu Recht darauf hin, das Kurfürstentum habe in dieser Hinsicht keineswegs genügend Nutzen aus der Personalunion gezogen. Denn die eher vom Beharren und Abwarten geprägte Mentalität der Bewohner, die traditionell auf die eigenen Kräfte des Landes bauenden, sehr konservativen und mißtrauisch gegenüber Neuerungen bleibenden Minister und das Fehlen eines vorwärtsdrängenden Herrschers seien nicht dazu angetan gewesen, das Kurfürstentum Hannover zum Vorreiter englischer Einflüsse auf dem Kontinent zu machen. Denn – und hier formuliert Konigs vielleicht etwas überspitzt – : „Unlike most German states, where the Anglophiles were in the majority, the Anglophobes prevailed in Hanover".

Das zehnte Kapitel bietet in erfreulicher Kürze, aber im Grunde hinreichend detailliert, das Nötige über die Napoleonischen Kriege, das elfte über die nachnapoleonische Zeit, die im Zeichen der durch den Wiener Kongreß neugeordneten Staatenwelt Europas stand. Wie gut einhundert Jahre zuvor, trat Großbritannien hier noch einmal zugunsten der deutschen Stammlande seines Königs auf und setzte deren wesentliche Vergrößerung durch. Die auch hier sehr knappe Darstellung läßt entweder eine unzulängliche Auswertung von Quellen und Literatur vermuten oder auf ein weiter zunehmendes Desinteresse Großbritanniens an Hannover schließen, was dann wiederum auch ein nachlassendes Interesse der Forschung an der Schlußphase der Personalunion erklären könnte – obwohl gerade diese Jahrzehnte einer detaillierteren Untersuchung bedürften, in denen Hannover infolge der ständigen Anwesenheit seines ersten Ministers, des Grafen Münster, in London zwar enger von der Themse aus regiert wurde als je zuvor, in denen sich aber zugleich neue politische und wirtschaftliche Kräfte entwickelten, die das Ende der Personalunion dann schnell als überfällig erscheinen ließen. So verwundert es nicht, daß vom Ende der Personalunion in Großbritannien kaum noch Notiz genommen wurde. Man freute sich vielmehr über die neue junge Königin.

Im zwölften Kapitel versucht Verf. ein Fazit und zunächst eine Anwort auf die naheliegende Frage zu geben: Warum ist es nie zur Bildung einer gemeinsamen Behörde oder dergleichen

zur Koordinierung einer besseren Zusammenarbeit gekommen? Wahrscheinlich weil die Könige zu hoch von der Eigenständigkeit ihres Heimatstaates dachten, als daß sie diesen gern enger an Großbritannien gebunden hätten. Und britische Politiker bekamen Hannover eigentlich immer erst ins Blickfeld, wenn sie sich als Minister eines Weltreiches auch mit diesem vielfach verspotteten Winkel der Erde beschäftigen mußten. Denn britische Politik verhielt sich gegenüber Hannover nicht programmatisch, sondern lediglich den Augenblickserfordernissen folgend. Entsprechend waren dem engeren Gesichtskreis der hannoverschen Minister die Motivationen britischer Politiker weitgehend fremd. Sie waren eher dafür, sich auf den ihnen bekannten Politikfeldern zu tummeln und ihr Land möglichst unbeschadet und unverändert zu erhalten.

Insgesamt zog Hannover, wie Verf. betont, durchaus Nutzen aus der Personalunion. Denn während benachbarte Territorien wiederholt besetzt wurden, erlebte Hannover während des 18. Jahrhunderts nur eine Besetzung zu Anfang des 7jährigen Krieges. Auch blieb dem Land jene schikanöse, ausbeuterische Behandlung erspart, die Mecklenburg und Sachsen während des 7jährigen Krieges durch Friedrich den Großen erlitten. Nur während der Napoleonischen Kriege blieb Hannover unbeschützt, denn Großbritannien kämpfte selbst um das eigene Überleben.

Einen Einfluß der Personalunion auf das britische Verfassungsleben sieht Verf. in der schnelleren Herausbildung der Kabinettsregierung unter einem Premierminister und dem Anwachsen der Macht des Parlamentes, was beides unter „einheimischen" Königen, die sich nicht auch noch mit ihrem Stammland beschäftigen mußten, möglicherweise sehr viel langsamer vor sich gegangen wäre. Wie Großbritannien sicher auch ohne die Personalunion mit Hannover Verbündete auf dem Kontinent gefunden hätte, so hat das Inselreich niemals den Versuch unternommen, Hannover auszubeuten. Alles in allem hat die Personalunion nach Konigs weder einen anhaltenden Einfluß auf die britische noch auf die weitere hannoversche Geschichte gehabt. Denn das Kurfürstentum habe schon aufgrund der mit dem Westfälischen Frieden durch die Überlassung des Bistums Minden an Brandenburg eingeleiteten Territorialentwicklung keine Chance mehr gehabt, der späteren Annexion zu entgehen. Diese im Grunde rückwärts gewandte Prophetie ist ebenso müßig wie die Frage, ob sich die Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert anders entwickelt hätte, wenn die Personalunion fortbestanden hätte.

Abgesehen davon, daß Jahreszahlen zu Ereignissen in längeren Abschnitten hätten ruhig noch einmal wiederholt werden können, sei noch auf einige Ungenauigkeiten hingewiesen. Georg Ludwig erbte das Fürstentum Lüneburg nicht 1706 (S. 17), sondern 1705. Die S. 146 genannte „local factory" war die Maschinenfabrik von Georg Egestorff in Hannover, die nicht 1834, sondern erst im Jahr darauf die Produktion aufnahm. Auch die Londoner „Imperial Gas Association" (S. 146) begann mit dem Bau ihres hannoverschen Gaswerkes nicht 1824, sondern erst 1826. Das Staatsgrundgesetz wurde 1833 und nicht im Jahr zuvor erlassen (S. 169). Doch etwas anderes muß den Leser verwundern, noch bevor er das Buch aufschlägt. Den Schutzumschlag ziert ein Porträt des greisen Königs Ernst August, des ersten hannoverschen Königs nach der Personalunion. Wohl war Ernst August im Alter der bestaussehende welfische Monarch, und vielleicht hat diese Erkenntnis Konigs veranlaßt, sich für dieses Herrscherporträt zu entscheiden. Bei einer Neuauflage oder einer deutschen Übersetzung sollte besser Georg I. im Krönungsornat der britischen Könige oder meinetwegen auch Georg III., der bewußt zivile Errungenschaften seines Weltreiches auch seinen Hannoveranern zugutekommen lassen wollte, als *cover* dienen.

Man sollte diese völlig unvoreingenommen geschriebene Geschichte der Personalunion, auf jeden Fall angereichert um ein der englischen Ausgabe bedauerlicherweise fehlendes Personen- und Ortsregister, durchaus ins Deutsche übersetzen, auch wenn sie einige Lücken aufweist. Denn ihre Stärke liegt sowohl in ihrer Untersuchung der Auswirkungen der Personalunion auf Hannover als auch in der konzentrierten, klaren Darstellung und in ihrer guten Lesbarkeit.

Hannover Waldemar R. Röhrbein

Wehner, Norbert: Die deutschen Mittelstaaten auf dem Frankfurter Fürstentag 1863. Frankfurt a.M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien: Lang 1993. 402 S. m. Abb. Europäische Hochschulschriften. Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. Bd. 548. Kart. 118,– DM.

Zum letztenmal vor dem Auseinanderbrechen des Deutschen Bundes versammelten sich im August 1863 in Frankfurt die deutschen Fürsten, um über die längst als notwendig erkannte Bundesreform zu beraten. Österreich hatte zu dem Kongreß eingeladen und einen Verfassungsentwurf vorgelegt, der seine eigene Position im Bund stärken und den steigenden Einfluß Preußens zurückdrängen sollte; konsequenterweise hatte Bismarck seinen königlichen Herrn von der Teilnahme abgehalten. So blieb Kaiser Franz Joseph mit den Monarchen der Mittel- und Kleinstaaten, darunter auch Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, allein. Der Versammlung gelang es nicht, den Dualismus der beiden Großmächte zu überwinden, der den Bund lähmte. Mit Ausnahme des Großherzogs von Baden, der einer kleindeutschen Lösung zuneigte, war den deutschen Fürsten an keiner Reform gelegen, die ihre Souveränität geschmälert oder sie in Abhängigkeit von der Donaumonarchie gebracht hätte.

Georg V. von Hannover gehörte zu den konsequentesten Gegnern der vorgeschlagenen Neugestaltung, zumal da sie mit einem demokratischen Element, der Einberufung einer aus den Landtagen zu delegierenden Volksvertretung, verbunden werden sollte. Er wollte am liebsten gar nicht an den bestehenden Verhältnissen rühren. Um es aber weder mit Österreich noch mit Preußen zu verderben, schlug er gegen den Rat seines flexibleren Außenministers Graf Platen eine ähnliche Taktik ein wie dann im Unglücksjahr 1866: Er ging scheinbar auf das Reformprojekt ein, machte es aber von der Zustimmung Preußens abhängig, wohl wissend, daß diese um keinen Preis zu erreichen war. Sein Oldenburger Nachbar widersprach ihm zwar in manchem Punkt, folgte insgesamt aber doch seiner Linie; Braunschweig und Schaumburg-Lippe hielten sich weitgehend bedeckt. Das Spiel ging nicht auf; der Antagonismus der beiden Großmächte bestand fort und entlud sich dann wenig später unter einer Konstellation, die Georg V. den Thron kostete.

Die wenig weitsichtige Politik des blinden Königs ist bereits von Fredy Köster ausführlich dargestellt worden.[1] Wehner kann dazu und auch insgesamt zu Verlauf und Ergebnissen des Fürstentags eingestandenermaßen nichts grundlegend Neues beitragen. Seine Absicht war es, eine „Innenansicht" der Tagung zu bieten, die es erlaubt, den Gang der Verhandlungen minutiös nachzuvollziehen und das bisweilen als Eiertanz erscheinende diplomatische Spiel

1 Fredy Köster, Hannover und die Grundlegungen der preußischen Suprematie in Deutschland 1862–1864, Hildesheim 1978; vgl. die Besprechung in diesem Jahrbuch Bd. 52, 1980, S. 375.

vor allem von Hannover, Baden, Bayern, Sachsen und Württemberg im Detail zu beleuchten. Dabei zeigt sich wieder einmal, wie wertvoll das welfische Hausarchiv als Ersatzüberlieferung für die 1943 verbrannten hannoverschen Ministerialakten ist. Besonders das „Tagebuch" des Privatsekretärs Dr. Lex, das Georg V. ihm täglich in die Feder diktierte, erlaubt es, die Gedankengänge des Königs und seiner Berater – neben Platen der Staatsrat Zimmermann – in allen Einzelheiten zu verfolgen. Auch hier erweist sich, daß Georg sich letztlich von niemandem beeinflussen ließ, sondern seine Entscheidungen alleinverantwortlich traf, getreu dem von ihm hochgehaltenen „monarchischen Prinzip". Er wollte sein eigener Außenminister sein; Graf Platen spielte dabei eher die Rolle eines Erfüllungsgehilfen. Auch das ist nicht neu, wird aber durch Wehners Untersuchung noch einmal eindrucksvoll bestätigt.

Ein kleines Versehen sei angemerkt: Hannover nahm nicht wie Bayern, Sachsen und Württemberg schon 1806 die Königswürde an (S. 14), sondern erst 1814. – Statt des Personenverzeichnisses ohne Seitennachweise wäre ein Namensindex sinnvoll und erwünscht gewesen.

Hannover Dieter Brosius

Hartung, Werner: Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung 1895 bis 1919. Hannover: Hahn 1991. XII, 359 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVIII. Bd. 10. Kart. 78,– DM.

Hartung unternimmt in seiner an der Universität Hannover bei Professor Herbert Obenaus entstandenen Dissertation, zu der er als Geschäftsführer des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) vor dem Hintergrund der seit Anfang der 70er Jahre zu registrierenden sogenannten „neuen Heimatbewegung" angeregt wurde, den Versuch, die Organisationsstrukturen und Zielvorstellungen für die ersten Jahrzehnte der Heimatbewegung aufzuschlüsseln. Nach Dietrich Steilens Bilanz „Werden und Wachsen des Heimatgedankens in Niedersachsen", die nach der vom NS-Regime 1943 verfügten Überführung des NHB in die Gauheimatwerke geschrieben wurde, und 1956 und 1958 überarbeitete Neufassungen erlebte, ist Hartungs Arbeit der zweite Versuch über die Heimatbewegung; diesmal als Auseinandersetzung eines linken Theoretikers der neuen Heimatbewegung mit den konservativen Zivilisationskritikern der frühen Heimatbewegung. Die aus dieser Konstellation entstandene Betrachtungsweise führt zwar zu durchweg gut begründeten und belegten Urteilen, die aber in ihrer gelegentlichen Überspitzung oder einseitigen Wertung sicher nicht überall auf Beifall stoßen werden.

Neben der herangezogenen umfangreichen Literatur und der Auswertung der – allerdings durch den Zweiten Weltkrieg dezimierten – Archivbestände stützte sich der Verfasser vor allem auf die seit 1895 (mit Ausnahme der Jahre 1942 bis 1948) erscheinende Zeitschrift „Niedersachsen"; weiterhin auf die quasi als Konkurrenz zu dieser von 1907 bis 1916 herausgegebene welfisch orientierte Zeitschrift „Hannoverland", die von 1908 bis 1914 – dem Jahr der auf politische Dissonanzen zurückgehenden Spaltung der sich im Prinzip bewußt unpolitisch gerierenden Heimatbewegung – unter dem Namen „Altsachsenland" sogar Verbandszeitschrift des „Heimatbundes Niedersachsen" und des Dachverbandes niedersächsischer Heimatvereine war, des „Niedersächsischen Ausschusses für Heimatschutz" (Vorläufer

des NHB). Verf., der in den Autoren dieser beiden Zeitschriften – die, wie er errechnet hat, mit etwa 20 000 Lesern das gesamte die Heimatbewegung tragende bildungsbürgerliche Potential erreicht haben dürften – die eigentlichen Meinungsbildner sieht, stuft die Zeitschriften aufgrund ihrer tragenden Rolle als entscheidende Belege für die Hauptströmungen der Heimatbewegung ein.

Das einleitende der insgesamt neun Kapitel bietet Klärungen zu Perspektiven und Zielvorstellungen, zu Forschungs- und Quellenlage der Arbeit, diskutiert Begriffe wie Konservatismus, Zivilisation, Heimat und Identität sowie Region. Heimat, der ihr früher zugeschriebenen Statik entrissen, gewinnt bei Hartung wie der Zivilisationsbegriff bei Norbert Elias prozessualen Charakter, was Verf. zu der Definition führt: „Im Prozeß der Zivilisation erfüllt der Prozeß Heimat die Funktionen der Identitätsstiftung in dem Sinne, daß er Identitätsfindung ermöglicht" (S. 25). Ich meine, das bei Heinrich Schmidt (Nds. Jb. 39, 1967, S. 34) schon besser, weil in einprägsamer Kürze gelesen zu haben: „Heimat ist eine subjektive Erfahrung ... Heimat ist Gegenwart oder sie ist überhaupt nicht ...". Hinsichtlich des topographischen Ortes der Heimat favorisiert Verf. den seit einiger Zeit vielseitig verwendeten Begriff der Region, „eine variable sozialräumliche Einheit, in deren Rahmen sich Identitätssuche und Identitätsstiftung gleichermaßen bewegen und immer bewegt haben" (S. 29).

Das zweite Kapitel ist schwerpunktmäßig dem Berliner Musikprofessor Ernst Rudorff und dessen auf der Romantik fußenden, fortschrittsfeindlichen Heimatschutzgedanken gewidmet, dem er 1904 im „Bund Heimatschutz" eine reichsweite Organisationsform schaffen konnte. Was der „Bund Heimatschutz" damals zu seinen Arbeitsfeldern zählte, gehört größtenteils noch heute, wenn auch modifiziert, zu den Standardaufgaben des NHB, der Nachfolgeorganisation des „Niedersächsischen Ausschuß für Heimatschutz" aus dem Jahre 1908, in dem sich Behörden sowie die regionalen Heimatbünde und -vereine zur Bewältigung gemeinsamer Aufgaben und zur Durchführung des 1902 vom Heimatbund Niedersachsen initiierten „Niedersachsentages" zusammenfanden. Entstehung und Organisationsstruktur der größten dieser niedersächsischen Heimatbünde untersucht Verf. in Kapitel 3. Die beiden bedeutendsten sind der 1901 in Hannover gegründete „Heimatbund Niedersachsen" mit dem Einzugs- und Arbeitsgebiet des mittleren Niedersachsen und der 1904 in Bremen ins Leben gerufene „Verein für niedersächsisches Volkstum", der das nördliche Niedersachsen abdeckt. Geistige und publizistische Klammer der niedersächsischen Heimatbewegung war und ist die schon genannte Zeitschrift „Niedersachsen".

Die Sozialstruktur der organisierten Heimatbewegung wurde durchgehend vom mittleren und gehobenen Bürgertum bestimmt. Der Bauer, dessen Leben Gegenstand der agrarromantischen Ziele des Heimatschutzes war, schlug unter den Mitgliedern der ihm angeschlossenen Vereine nur mit einem Prozent zu Buche. So stellt sich die niedersächsische Heimatbewegung für den Verf. „als umfassender bürgerlicher Provinzial- oder Regionalpakt dar" (S. 110), in dem der „regionalistische Heimatschutzgedanke das Gefühl ethnisch-kultureller Eigenständigkeit und wachsender regionaler Handlungsautonomie" vermittelte (S. 111). Da dies für alle Regionen des niedersächsischen Raumes zutraf, war es an sich kein Wunder, daß eine Zusammenfassung der unpolitisch gedachten niedersächsischen Heimatbewegung nicht nur nicht über die lose Klammer des „Vertretertages" bzw. des „Ausschusses" hinauskam, sondern sich wie Verf. u. a. in Kapitel 4 darstellt, sogar spaltete.

Denn trotz aller auf Gemeinsamkeit ausgerichteten ideologischen Überhöhungen des niedersächsischen Stammes und der Wiederbelebung der als einende Klammer gesehenen niederdeutschen Sprache, kam es vor dem Hintergrund der anhaltenden nationalliberalen-wel-

fischen Spannungen infolge aufbrechender hannover-zentrischer Bestrebungen, die eine welfische Umarmung der Heimatbewegung befürchten ließen, 1914 zur Spaltung, die erst 1920 offiziell beendet wurde.

„Praktischer Heimatschutz zur Wahrung regionaler Identität" umfaßt im 5. Kapitel die vielfältigen Betätigungsfelder örtlicher und regionaler Identitätssuche und -pflege, darunter den Aufbau der Heimatkunde als Unterrichtsfach, die Propagierung der dazu notwendigen Heimatforschung sowie die neue und folgenreiche Aufgabe des Volksschullehrers, dem als Vorkämpfer und Träger des Heimatschutzgedankens geradezu die Rolle des Volkslehrers zuwachsen sollte.

Der „Wirkung des niedersächsischen Heimatschutzes bis 1914" ist das 6. Kapitel vorbehalten. Heimatschutz sollte sich nicht nur, wie Verf. u. a. darlegt, in Appellen an Verantwortliche erschöpfen, sondern den einzelnen Niedersachsen auffordern, mit dem Heimatschutz bei sich selbst zu beginnen. Denn ein „rechter Niedersachse" müsse gegen die „Nachäffung fremder Sitte und fremden Brauches" gefeit sein, plattdeutsch sprechen und „an Haus und Wohnung als solcher erkennbar sein" (S. 269).

Im Ersten Weltkrieg (Kapitel 7) schwenkte der Heimatschutz auf die Propagandawelle für Kaiser und Vaterland ein. Und das beständige Hervorheben der besonderen Qualitäten des Sachsenstammes – des Deutschesten unter den Deutschen – pervertierte nun zur rassischen Überheblichkeit. Neben diesem verzerrten Blick auf das Reich und Europa nahm der Heimatschutz die Familie und den einzelnen ins Visier – nicht zuletzt unter dem Aspekt der Pflege der Heimat-Frontkontakte aufgrund der regionalen Gliederung der Truppen und ihrer Anfangserfolge, dann aber auch unter dem Eindruck der vielen Kriegsopfer. Neben der Dorfchronik wurde die Familienforschung populär, und beide wurden als bodenständige Forschung dem universalgeschichtlichen – also heimatlosen – Geist der Aufklärung gegenübergestellt. In den kontinuierlich gepflegten Kriegszieldiskussionen strich die Zeitschrift „Niedersachsen" das rassisch-kulturelle Überlegenheitsgefühl der Deutschen heraus, verurteilte die Sozialdemokraten, träumte von Annexionen, schwärmte von der Schaffung eines Niederdeutschen Bundes als kulturpolitische Klammer eines wiederzubelebenden hansischen Raumes zwischen Flandern und dem Baltikum, unterstützte die Bestrebungen, eine völkische Volkshochschule zu gründen und glaubte bis in den Sommer 1918 an einen deutschen Sieg. Insgesamt sieht Verf. im Verlauf des Weltkrieges einen Übergang der klassischen wilhelminischen, am politischen Herrschaftssystem in den Territorien orientierten und auf ethnischem Regionalismus beruhenden Heimatbewegung zur völkisch orientierten. So empfand die Heimatbewegung in der Revolution von 1918/19 auch weniger „den Ausdruck eines unlösbaren politischen Antagonismus zwischen den sozialen Schichten als vielmehr das unbewußte Verlangen der Handelnden nach völkischer Einheit und freier Entfaltung aller Volkstumskräfte" (S. 299).

Nachdem Verf. bis hierher in einerseits detailreicher, andererseits gleichwohl gelegentlich übertriebener Breite schreibt, erörtert er im 8. Kapitel in erfreulich knapper Zusammenschau „Die Fortwirkung konservativer Argumentations- und Handlungsmuster in der niedersächsischen Heimatbewegung seit 1918".

Gegen den liberalen Staat von Weimar stellte die Heimatbewegung, die sich jetzt als „Weg zur nationalen Gesundung" anbot, die Etablierung eines völkisch-nationalen Gegenstaates und erwies sich mit ihrem Argumentationshaushalt teils als Vordenkerin teils als Mitläuferin nationalsozialistischer Ziele. Sie sah sich aber aufs Tiefste getäuscht, als die Nationalsozialisten in der Durchsetzung ihrer zentralistischen Vorstellungen weder auf die gepriesene Stam-

meskultur Rücksicht nahmen, noch vor der Auflösung des Verbandswesens Halt machten. Folglich zog auch der Untergang des Dritten Reiches ebenfalls keine großen Erschütterungen des Selbstverständnisses der niedersächsischen Heimatbewegung nach sich. Viele ihrer Ideen der Vorkriegszeit wurden, gereinigt und in neue Worte gekleidet, demokratiefähig, manche zu Begleitern der Entstehung des Landes Niedersachsen.

Im letzten und 9. Kapitel gibt Hartung „Zusammenfassung und Fazit" seiner verdienstvollen Dissertation mit der Feststellung: „‚Heimat' – Muster konservativer Identitätsstiftung". Wer sich in Zukunft mit Aspekten der niedersächischen Heimatbewegung und ihres Wirkens bis hin zur Bildung des Landes Niedersachsen beschäftigen will, kommt an Hartungs Arbeit nicht vorbei. Allerdings hätte man sich gewünscht, daß diese gelegentlich weniger langatmig geraten wäre und im vorliegenden Umfang die weitere Entwicklung der traditionellen Heimatbewegung bis zum Aufkommen der sogenannten „Neuen Heimatbewegung" gleich mitgeliefert hätte. Dennoch liest sich die Arbeit gut und trotz des hier und da offenbar unvermeidlichen soziologischen Wortschwalls oft geradezu spannend.

Hannover Waldemar R. Röhrbein

Stahl und Steckrüben. Beiträge und Quellen zur Geschichte Niedersachsens im Ersten Weltkrieg (1914–1918). Bd. 1, bearb. von Reinhard Oberschelp. Bd. 2, bearb. von Karl-Heinz Grotjahn. Hameln: Niemeyer 1993. 491 u. 471 S. m. zahlr. Abb. u. Tab. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek. 12. Kart. Zus. 48,- DM.

Gesellschaftlicher Wandel prägt die Art und Weise, wie Bücher geschrieben werden. Das hier anzuzeigende zweibändige Werk ist ein gutes Beispiel dafür. Sein Thema ist der Erste Weltkrieg. Gegenüber früheren Veröffentlichungen hat sich die Perspektive aber gewandelt. Krieg wird hier nicht als nationalistisches Mittel der Außenpolitik thematisiert, es geht auch nicht um die Geschicke großer Feldherren, um Schlachtenpläne oder um den Erfolg einer technokratischen Logistik. Vielmehr wird der Blick auf die Lebenswelt derjenigen gerichtet, die nicht im Vordergrund der Geschichte standen. Es geht um die Menschen, die nicht an die Front zogen, sondern zu Hause bleiben konnten. Die beiden Autoren haben damit einen beträchtlichen Beitrag geleistet, um eine bislang in der regionalhistorischen Forschung klaffende Lücke zu schließen. Der Untersuchungsraum umfaßt das Gebiet des heutigen Niedersachsen. Die Veröffentlichung erschien anläßlich einer in Hannover gezeigten Ausstellung zum gleichen Thema, bei der die Alltagsgeschichte ebenfalls im Vordergrund stand.

Die Bände beinhalten insgesamt elf Kapitel mit jeweils weiteren Untergliederungen. Der erste Band gibt allgemeine Überblicke zu den Themen Kriegsgeschehen aus dem Blickwinkel der Daheimgebliebenen, Wirtschaft, Alltag und kirchliches Leben. Der zweite Band beschäftigt sich intensiv mit den Arbeits- und Einkommensverhältnissen, der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege, der besonderen Situation von Frauen, der Disziplinierung der Jugend, mit ihrer Militarisierung, mit dem Thema Freizeit und den Auswirkungen auf die organisierte Arbeiterschaft. Damit ist ein breites alltagsweltliches Spektrum erfaßt. Mit der separaten Bearbeitung der Themen Frauen und Jugendliche wird der geschlechts- und altersspezifischen Ungleichbehandlung der Menschen im Krieg Rechnung getragen. Das zugrundeliegende Konzept, den ersten Band zur allgemeinen Situation durch einen Vertiefungsband zu ergänzen, erscheint durchaus sinnvoll, doch ist die Umsetzung nicht völlig

gelungen. Der zweite Band behandelt verschiedene lebensweltliche Aspekte, die letztlich eine Vertiefung des Alltags-Kapitels des ersten Bandes darstellen. Insofern sind die Bände inhaltlich nicht klar genug voneinander abgegrenzt.

In der Umsetzung löst das Werk den mit dem Titel erhobenen Anspruch insgesamt voll ein. „Stahl und Steckrüben" stehen als symbolische Begriffe für einerseits den „stahlharten" Willen zum Sieg und für die Durchhalteparolen, die im Alltag der Menschen während der Kriegsjahre eine tragende Rolle spielten. Dem standen andererseits die Entbehrungen gegenüber, die der Krieg mit sich brachte und die im katastrophalen „Steckrübenwinter" 1916/17 gipfelten. Beide Aspekte – die interne Militarisierung einerseits, die lebensweltliche Bewältigung der Entbehrungen und der Not andererseits – durchziehen die zwei Bände wie rote Fäden und werden anhand verschiedenster Themen immer wieder veranschaulicht. Diese Divergenz wird als Charakteristikum des Alltags jener Jahre herausgearbeitet. Die seit Mitte der achtziger Jahre aktuelle Täter-Opfer-Debatte wird auf diese Weise um weiteres regionalhistorisches Material zur Rolle der „kleinen Leute" in Spannungsfeld von Ermöglichung und Verhinderung von Krieg erweitert: Nicht Protest, sondern Passivität, Lethargie und Gewöhnung, so die in der Einleitung des zweiten Bandes vertretene These, kennzeichneten das Empfinden der niedersächsischen Bevölkerung.

Die mit dem Untertitel gewählte Charakterisierung der Veröffentlichung durch die Begriffe „Beiträge und Quellen" ist ebenfalls Programm. Jedem thematischen Beitrag ist eine umfangreiche Dokumentensammlung nachgestellt – wodurch übrigens auch der immense Umfang der Publikation von zusammen nahezu 1 000 Seiten zu erklären ist. Der Zugang zu den verschiedenen Themen kann über die darstellenden Texte ebenso wie über eine Beschäftigung mit den abgedruckten Quellen gewählt werden. Auf diese Weise wird die Veröffentlichung gleichermaßen für eine interessierte Leserschaft als auch für den Lehrbetrieb attraktiv. Die zahlreichen Abbildungen und Illustrationen steigern die Anschaulichkeit erheblich, beiden Bänden angefügte Personen- und Ortsnamenregister erleichtern die Orientierung. Bedauerlich ist allerdings das Fehlen von Sachregistern, doch wird dieser Mangel weitgehend durch eine klare thematische Gliederung ausgeglichen.

Durch ein narratives Verflechten von regional wirksamen Strukturen und der fallweisen Darstellung der Ereignisebene gelingt eine solide und plastische regionalhistorische Darstellung. Die Einbindung in die überregionalen Zusammenhänge kommt dadurch aber zwangsläufig zu kurz. Den Anspruch, dies leisten zu wollen, erheben die Autoren aber auch nicht; sie verweisen schon im Vorwort auf weiterführende Literatur.

Kritik an dem Verlag weckt die mangelhafte Produktion der Bände. Mit einem letzten Arbeitsgang hätten die während der Lay-Out- und Montage-Arbeiten entstandenen dunklen Streifen im Text und um einige Bilder herum problemlos beseitigt werden können. Auch wäre es ratsam gewesen, bei diesen zahlreichen aussagekräftigen Abbildungen hochwertigeres Papier zu verwenden: Druckzeilen der Rückseiten scheinen bei vielen Abbildungen störend durch, und die Bildkontraste sowie das Druckbild sind schwach. Allerdings steht dem auch ein äußerst geringer Verkaufspreis gegenüber.

Gleichwohl ist das Buch empfehlenswert. Es ist ein gutes Kompendium zum Thema, das sich an ein breites Publikum wendet und sich aufgrund seiner Konzeption ausgezeichnet für den Unterricht eignet. Die Darstellung ist spannungsreich geschrieben und als durchgängige Mischung aus historischer Analyse und Quellen- sowie Bildmaterial aufgebaut. Es handelt sich um ein gelungenes Beipiel eines wissenschaftlichen Werkes, das auch für Fachfremde

eine Bereicherung darstellt. Die mit viel Engagement und Liebe zum Detail erstellte Publikation hätte lediglich einen besseren Druck verdient.

Hannover Olaf Mußmann

Herlemann, Beatrix: „Der Bauer klebt am Hergebrachten." Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen. Hannover: Hahn 1993. 352 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIX: Niedersachsen 1933–1945. Bd. 4. Kart. 98,- DM.

Die vorliegende Arbeit entstand im Rahmen des Projekts „Widerstand, Verweigerung und Verfolgung unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen". Ihr Ziel ist, sowohl „die Besonderheiten des nordwestdeutschen Landstandes" als auch „die mit allgemeinen Verhaltensweisen der Landbevölkerung übereinstimmenden Merkmale herauszuarbeiten". Dabei zielt sie auf „die ganze Breite nonkonformer Verhaltensmuster" (S. 14). Eine Unterscheidung der einzelnen niedersächsischen Regionen strebt sie nicht an. Abgesehen von den einleitenden Abschnitten ist die Untersuchung fast ausschließlich aus den Akten gearbeitet.

Nach zwei Abschnitten über die Agrarkrise in der Weimarer Republik und die Machtübernahme der Nationalsozialisten liegen die Schwerpunkte in den Kapiteln über nationalsozialistische Agrarpolitik, Arbeitskräftemangel durch Landflucht, wirtschaftliche Ausgrenzung der Juden im Landhandel, Bauern und NS-Ideologie, Kriegszurüstung des Dorfes, ausländische Arbeitskräfte, Schwarzschlachten und dem Schlußkapitel Opposition und Verfolgung. In der Gesamteinteilung des Buches wird ein Schnitt zwischen den „Unfriedlichen Friedensjahren" und den Kriegsjahren gemacht. Nur einige dieser detailliert aufgefächerten sozialgeschichtlichen Themen können hier näher angeführt werden.

In der Phase der Machtübernahme leisteten viele Einwohnerschaften Widerstand gegen die Einsetzung nationalsozialistischer Amtsträger in Gemeinden, Berufsvertretungen und Vereinen. Das Motiv war aber nicht Widerwille gegen die Vertreter der NS-Ideologie, sondern ein Festhalten an den traditionellen politischen Funktionären der Bauern.

Das umfangreichste Kapitel des Buches ist der NS-Agrarpolitik gewidmet. Die Bauern kritisierten zwar den kostenträchtigen Organisierungsaufwand des Reichsnährstandes, kamen aber mit den Funktionären zurecht, weil sie aus ihrer Mitte stammten. Viele Funktionäre folgten daher, zumal in der Kriegszeit, eher der Stimmung im Dorf als den Weisungen ihrer Zentrale, womit sie wiederum ihre Akzeptanz im Dorf bewahrten. Weitere Themen sind die anhaltende Steuerverweigerung der Bauern teilweise auch in der NS-Zeit und die allmählichen Erfolge bei der Entschuldung der Bauern sowie die Reaktionen auf die nationalsozialistische Marktordnung. Die Preise wurden für die erzeugenden Bauern niedriger, für die Verbraucher aber höher, weil NS-Absatzgenossenschaften zwischengeschaltet wurden. Die NS-Marktordnung nutzte in den Augen der Bauern weder ihnen selbst, noch den Verbrauchern, sondern war „eine Mangelverwaltung im Interesse einer Vorratswirtschaft mit eindeutiger Mobilmachungstendenz" (S. 153). Besonders wichtig für die NS-Bauernpolitik war das Reichserbhofgesetz. Beatrix Herlemann berichtet über das Gesetz aus der Sicht der bäuerlichen Kritikpunkte: die Enterbung der Töchter, die Schwierigkeiten des Kredits und insgesamt die Beschränkung bäuerlicher Handlungsfreiheit.

Das Kernproblem des Landarbeitermangels waren die Lohnunterschiede zwischen Stadt und Land. Die Bauern wollten nur niedrig entlohnte Knechte einstellen, keine Landarbeiterfamilien. Da aber gerade die jungen Leute aus der Landwirtschaft abwanderten, forderten die Bauern vom Staat Sanktionen gegen Landflucht: Die Arbeitsämter sollten keine gelernten Landarbeiter vermitteln dürfen, die nicht-landwirtschaftlichen Betriebe bereits angestellte wieder entlassen. Spannungen gab es, weil die Deutsche Arbeitsfront für die Landarbeiter Tarife und Lohnerhöhungen durchsetzte. Die notstandsartigen Ernteeinsätze von RAD und HJ waren kein Ersatz, sondern z. T. eher schädlich als nützlich.

Die Wirtschaftsbeziehungen der niedersächsischen Bauern zu den jüdischen Landhändlern aufzulösen, dauerte Jahre, nicht weil die Bauern aus Sympathie oder Humanität widerspenstig blieben, sondern weil die jüdischen Händler zunächst unentbehrlich waren und erst allmählich ersetzt werden konnten. Mit dem Urteil des preußischen Landeserbhofgerichts 1938, Umgang mit Juden mache einen Bauern grundsätzlich ehrlos, war juristisch ein entscheidender Schritt getan, denn nun konnte in Fällen fortgesetzter Geschäfte mit Juden die „Bauernfähigkeit" aberkannt werden.

In der Vorkriegszeit wurde dieses Strafmittel aber noch kaum aus politischen Gründen angewendet. Aufgrund der Autarkiehoffnungen und der ideologischen Gebundenheit des NS-Regimes waren die Bauern vor scharfen Repressionen relativ sicher. Das änderte sich allerdings später bei Verstößen gegen die Kriegswirtschaftsbestimmungen (insbesondere Schwarzschlachten).

Im Abschnitt über die Behandlung der Kriegsgefangenen, Zivil- und Zwangsarbeiter geht Herlemann deutlich über die Darstellung der Bauernmeinung hinaus, sie schildert hier weitgehend auch die Situation der Arbeiter: rassistische Bestimmungen über das Leben der Verschleppten auf den Höfen, verbotener Umgang bis zu sexuellen Beziehungen mit eventuell tödlichen Folgen, Bedrohungen und Gegenwehr. Die Bauern beachteten vielfach die rassistischen Auflagen nicht, die der NS-Staat gegenüber den Gefangenen erließ, aber sie taten es kaum aus Mitleid oder bewußtem Widerwillen, sondern weil sie ihr Leben praktikabel organisieren mußten und die Arbeitkräfte in einem möglichst leistungsfähigen Zustand brauchten.

Das letzte Kapitel über Opposition und Verfolgung im engeren Sinne ist bezeichnenderweise am kürzesten und erscheint eher pflichtgemäß aufgenommen, als daß diese Erscheinungen kennzeichnend gewesen wären für die Lage auf dem Lande. Friedenssehnsucht, Parteiaustritte, „Feindsender" hören – das hat es auch gegeben, aber das Schwarzschlachten war anscheinend doch wichtiger.

Herlemann konstatiert letztlich einen eigentümlichen Gegensatz zwischen dem Scheitern der NS-Agrarpolitik aus Sicht der Bauern auf wichtigen Feldern wie dem Arbeitskräftemangel, der Marktordnung, den zusätzlichen Schwierigkeiten durch die Vernichtung des jüdischen Landhandels und dem Funktionieren der Landwirtschaft als Grundlage der Kriegswirtschaft. Da sind einerseits die enormen Schwierigkeiten, die den Bauern für ihr Arbeiten und Wirtschaften durch die ideologischen Vorgaben vor und während des Krieges erwachsen, da ist andererseits ihre aus Egoismus genährte zähe Resistenz gegenüber vielen Maßnahmen. Zugleich ‚bescheinigt' Herlemann den Bauern, daß sie mit „äußerstem Produktionswillen, der natürlich immer auch den eigenen Interessen diente, die nationalsozialistische Kriegführung" stützten (S. 233). Das Eigeninteresse war wohl kein hinzukommendes „auch", sondern – wie die Autorin am Schluß schreibt – das ausschließliche Moment für das gute Funktionieren der niedersächsischen Landwirtschaft. Herlemann belegt dieses Funktionieren mit

Zahlen über Produktionssteigerungen in den ersten Kriegsjahren, doch eine überzeugende Erklärung hierfür kann der sozialgeschichtliche Ansatz der Arbeit nicht liefern.

Von der übersichtlichen Anordnung und der gut lesbaren Fülle und Plastizität der Beispiele aus dem ganzen niedersächsischen Raum ist der Rezensent sehr beeindruckt. Damit könnte das Buch sogar diejenigen ansprechen, über die es berichtet. Schade ist allerdings das Fehlen eines Registers, insbesondere ein Ortsregister hätte man sich bei dieser nicht nur regionalgeschichtlichen Arbeit gewünscht.

Hannover Stefan Brüdermann

Rüstungsindustrie in Südostniedersachsen während der NS-Zeit. Mannheim: VWM-Verl. Wagener 1993. 360 S. m. Abb., Tab. u. Kart., 1 Faltkart. = Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Südniedersächsischer Heimatfreunde e.V. Bd. 9. Kart. 32,– DM.

Der vorliegende Band wird eingeleitet von zwei allgemeinen Beiträgen. Zunächst gibt Gudrun Pischke einen Überblick über „Rüstungsindustrie in Südniedersachsen: Aufbau – Betrieb – Erbe" mit einer tabellarischen Liste von Standorten der Rüstungsindustrie und von Arbeits-/Konzentrationslagern. Dann informiert Frank Baranowski ohne regionalen Bezug über „Arbeitskräftebeschaffung" durch den Einsatz von polnischen und russischen Kriegsgefangenen und Verschleppten, italienischen Zivilinternierten und KZ-Häftlingen.

Im Hauptteil des Bandes werden acht Einzelfälle in sechs Orten der Region Südniedersachsen ausführlich behandelt: die Heeresmunitionsanstalt bei Volpriehausen, die Sprengstofffabrik Tanne im Osten von Clausthal-Zellerfeld, die Firmen OIGEE (Optische und mechanische Werke Osterode GmbH: Zielgerätefertigung) und HEMAF (Bombenabwurfgeräte) und die Schachtanlagen „Dachs IV" (zur bombensicheren Unterbringung einer Raffinerie) in Osterode, die Schickert-Werke zur Gewinnung von Wasserstoffperoxid als Antriebsmittel in Bad Lauterberg (Bahnhof Odertal) und Rhumspringe und das Polte-Werk zur Munitionsfertigung in Duderstadt. Vollständigkeit war dabei nicht angestrebt, auch nicht bei den lokalen Beispielen: z. B. werden drei Osteroder Objekte beschrieben, aber nicht die Rüstungsproduktion bei der Firma Piller erwähnt.

Anhand dieser Beispiele werden die folgenden Aspekte in zum Teil sehr unterschiedlicher Weise und Gewichtung bearbeitet: Besitz- und organisatorische Verhältnisse der Firmen, lokale Bau- und Industriegeschichte, Technikgeschichte, Lebensbedingungen der Arbeiter (Häftlinge/Zwangsarbeiter), Umweltverschmutzung und Altlasten.

Detlev Herbst stellt die Heeresmunitionsanstalt dar, die seit 1938 im stillgelegten Kalibergwerk Volpriehausen angelegt und betrieben wurde. Die Fertigungsanlage war kein Wirtschaftsbetrieb, sondern direkt dem Heer zugehörig. Das Personal bestand neben den Soldaten aus Dienstverpflichteten. Die Untertageanlagen dienten zunächst nur zur Aufnahme der Munitionsvorräte, ab Anfang 1944 wurde infolge der Luftangriffe auch die Produktion in die Stollen verlagert. Abgesehen von der versteckten Sabotage der Zwangsarbeiter lief die Produktion fast bis Kriegsende uneingeschränkt.

Der vielschichtigste Beitrag dürfte wohl jener von Michael Braedt, Hansjörg Hörseljau, Frank Jacobs und Friedhart Knolle über „Die Sprengstoffabrik Tanne in Clausthal-Zellerfeld" sein. Er zeigt die komplizierten Besitzverhältnisse im „Rüstungsviereck" zwischen

dem Oberkommando des Heeres und der Betreiberfirma, referiert die Kriterien der Standortwahl und den forcierten Aufbau ab 1936. Mit 2500 Arbeitern war der Betrieb, über den Zeitgenossen kaum etwas wußten, eine bedeutende industrielle Größe im Oberharz. Die Produktionsabläufe werden mit chemischen Details und Produktionsziffern beschrieben, die Lage der Arbeitskräfte in der hochgiftigen und gefährlichen Produktion (im Juni 1940 gab es bei einer schweren Explosion 61 Tote) eingehend geschildert. Besondere Bedeutung im Vergleich zu den anderen Beiträgen hat hier die Darstellung der Abwasser und damit Altlastenprobleme, die sich unmittelbar auf die Gegenwart auswirken.

Bei dem von Frank Baranowski beschriebenen Werk Polte in Duderstadt handelt es sich ebenfalls um einen Munitionsbetrieb. Neben dem Aufbau und der Funktionsweise der Fabrik sind hier drei Fünftel der Darstellung der Zusammensetzung, den Arbeitsbedingungen und dem Schicksal der Arbeitskräfte zu Kriegsende gewidmet: Es waren zwangsverpflichtete Frauen, Kriegsgefangene und Fremdarbeiter, KZ-Häftlinge aus Buchenwald und ungarische Juden, die nur knapp der tödlichen Selektion in Auschwitz entronnen waren.

Mit über 100 Seiten ist Hans-Heinrich Hillegeists Aufsatz über die Schickert-Werke in Bad Lauterberg und Rhumspringe der deutlich umfangreichste. Gründlich räumt Hillegeist mit der verbreiteten Meinung auf, in Bad Lauterberg sei „Schweres Wasser" für die „Deutsche Atombombe" hergestellt worden. Tatsächlich wurde das produzierte Wasserstoffperoxid für neuartige Antriebe (U-Boote, Torpedos und Düsentriebwerke) verwendet. Zwar sind manche Abschnitte des Beitrags in ihrer Freude am technischen Detail nur für Fachleute wirklich verständlich, doch mag das ein wenig in der Natur der Sache liegen. Ausführlich wird auch die rüstungstechnische Bedeutung des Produkts erläutert, wodurch die Verbindung regionaler und allgemeiner Geschichte erreicht wird.

Ähnlich detailliert und technikorientiert sind Hillegeists Beiträge über die Firmen OIGEE (Zielgerätefertigung) und HEMAF (Bombenabwurfgeräte) und die Schachtanlagen „Dachs IV" (zur bombensicheren Unterbringung einer Raffinerie) in Osterode. Oft reißt ihn dabei die technische Begeisterung von einer ausgewogenen Darstellung fort; man spürt z. B. bei der Beschreibung der U-Boote das Bedauern darüber, daß diese „große, ja revolutionäre Entwicklung [...] nichts mehr ausrichten" konnte (S. 217). Die bei der OIGEE in Osterode eingesetzten russischen Arbeiter waren „absolute Fachleute": „Selbst deutsche Fachleute hätten von ihnen noch lernen können". So sind denn auch „Ausschreitungen der Ausländer gegenüber Deutschen, – auch in den Tagen des Zusammenbruchs –, [...] nicht bekannt" (S. 128). Gelegentlich wird die NS-Sprache in beschreibenden Passagen verwendet (S. 137 u. 202 Bildunterschriften). Die Fabrikleiter und Ingenieure sind für Hillegeist stets hervorragende Persönlichkeiten. Besonders deutlich wird dies bei Curt Heber, den Hillegeist fast zum politischen Widerstand rechnet, und dessen amerikanische Haft nach Kriegsende so recht unmotiviert scheint (S. 130 u. 138). Will man die Hintergründe dafür nicht nur zwischen den Zeilen suchten, so muß man im gleichen Band S. 346/47 oder in Walter Struves „Aufstieg und Herrschaft des Nationalsozialismus in einer industriellen Kleinstadt. Osterode am Harz 1918–1945", 1992 die Seiten 452 ff. über „Hebers Konzentrationslager" nachlesen.

Zwar vermögen derlei Entgleisungen in diesem Sammelband mit seinen unterschiedlich akzentuierten Beiträgen den Gesamteindruck nicht zu verzerren, doch hätte eine redaktionelle Bearbeitung hier den unangenehmen Eindruck vermeiden können.

Abschließend rückt der Beitrag von Birgit Schlegel über „Die Evakuierungsmärsche der KZ-Häftlinge nach Auflösung der Rüstungsbetriebe im April 1945" die Darstellung wieder ins Gleichgewicht. Auffallend ist, daß die meisten Beiträge kaum etwas über das Verhältnis

der einheimischen Bevölkerung zu den neuen Rüstungsbetrieben mitteilen (können?). – Insgesamt beeindruckt der reichhaltig mit Textabbildungen (Fotos, Pläne und Skizzen) und Tabellen versehene Sammelband nicht nur durch die Fülle des verarbeiteten Materials und die Vielseitigkeit der Ergebnisse. Auch die Verbindung zwischen regionaler und allgemeiner Geschichte ist gelungen.

Hannover Stefan Brüdermann

Reiter, Raimond: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIV Niedersachsen 1933–1945. Bd. 3). Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 1993, 277 S. Bd. 3. Kart. 86,– DM.

Das vorliegende Buch, hervorgegangen aus einer an der Universität Hannover verfaßten und offenbar leider in Sprache und Aufbau nur wenig redigierten Dissertation, behandelt die Tötung von mindestens 30–50 000 Kindern ziviler ausländischer Arbeitskräfte im nationalsozialistischen Deutschland. Es konzentriert sich auf eine detaillierte Untersuchung von seit 1943 eingerichteten Unterkünften für ausländische – besonders russische und polnische – Säuglinge und Kleinkinder, sogenannten „Heimen", für die es etwa 30 verschiedene zeitgenössische Bezeichnungen gab (S. 181). 58 solcher realisierten und weitere 31 zumindest geplanten „Heime" werden von Raimond Reiter für Niedersachsen nachgewiesen und – soweit verschiedenartige Quellen es zulassen – im Einzelnen beschrieben.

Gemeinsam waren ihnen folgende Faktoren (S. 182f):

1. Sie wurden zur Isolierung von Kindern sogen. „fremdvölkischer", i. d. R. polnischer, sowjetischer und ukrainischer Zwangsarbeiterinnen geschaffen.

2. Getragen oder beaufsichtigt wurden diese „Heime" meist von der DAF und den Arbeitsämtern, in der Landwirtschaft von der Kreisbauernschaft und den Kreisen, in Einzelfällen unter direkter Beteiligung von Rüstungsfirmen.

3. Alle „Heime" wurden bis kurz vor Kriegsende oder unmittelbar danach betrieben. Sie waren unzureichend ausgestattet. Das Personal bestand aus einer deutschen, oft berufsfremden Heimleiterin und ausländischen Helferinnen, die teilweise als Ärztinnen, Pflegerinnen etc. bezeichnet wurden. In großen „Heimen" fanden auch Entbindungen, Zwangsabtreibungen und Sterilisationen statt.

4. Die Unterbringung der Kinder im Alter von meist wenigen Tagen bis zu ein oder zwei Jahren, in Einzelfällen auch höheren Alters, erfolgte zwangsweise, oft gegen den aktiven Widerstand der Mütter, jedoch häufig mit Unterstützung von deren Arbeitgebern. Die Sterberate der Kinder betrug bis zu 90%. Sie war in den großen „Heimen" am höchsten. Als Sterbeursachen wurden oft „Epidemien" oder „Lebensschwäche" angegeben. Tatsächlich starben die Kinder wegen Verwahrlosung und fehlender oder mangelhafter Ernährung.

5. In den Bereichen der NSDAP-Gaue Weser-Ems, Ost-Hannover und Süd-Hannover-Braunschweig unterschied sich die Haltung der ortsansässigen Bevölkerung und Einsatzstellen zu den „Fremdvölkischen" und gegenüber den „Heimen", ebenso wie sich Unterschiede zwischen Landwirtschaft und Industrie feststellen lassen.

Reiter charakterisiert die Umgehensweise mit den Kindern als „bestimmt durch Zwangsverhältnisse des kriegswirtschaftlichen Arbeitseinsatzes der Ausländer, durch Maximen der nationalsozialistischen Rassen- und Bevölkerungspolitik und einem Verwaltungs- und Zuständigkeitschaos zwischen NSDAP, nationalsozialistischen Verbänden, Ämtern, Behörden und staatlicher Verwaltung" (S. 182). Die Tötung der Kinder sei „nicht eigentlich vorgeplant" und „im einzelnen festgeschrieben" gewesen (S. 218). Die „allgemeine Rassenpolitik als organischer Bestandteil der Zwangsarbeit" (sic!) habe die „‚spontane' Rassenpolitik" in den „Heimen" präformiert: „NSDAP-Kreisleiter, Bürgermeister, Heimleiterinnen etc. hatten in der Regel ohne genauere Anweisungen von den Entscheidungsträgern ein Selbstverständnis von dem, was die Behandlung ‚fremdvölkischer' Säuglinge zu bedeuten hatte" (S. 222). Die „praktische Verantwortung" für die Heime weist Reiter daher „den deutschen Heimleiterinnen, dem ausländischen Personal, den zuständigen Ärzten etc." zu. „Daß es für diese Personen mehr oder weniger (unterschiedslos?, U. N.) umfassende Handlungsalternativen gab", meint er am Beispiel des „Heims" in Lefitz gezeigt zu haben, „wo nach dem Wechsel der Heimleiterin (ab 18. 1. 1945, U. N.) das Sterben im „Heim" tatsächlich endete, da die neue Heimleiterin aufopfernd Änderungen durchsetzte" (S. 22 f.; vgl. auch S. 134–144, wo „Aufopferung" allerdings nicht beschrieben wird).

Reiter setzt sich mit einer „differenzierteren Betrachtung" (S. 229) ab von „Interpretationen in der Nachkriegsliteratur", in der weitgehend davon ausgegangen worden sei, „daß das Sterben mehr oder weniger direkt von den Verantwortlichen gewollt und vorsätzlich herbeigeführt wurde" (S. 228). Dagegen betont er, „daß auch die ‚Heime' im Bereich der ‚Zwischenlösungen' von Rassenpolitik und Arbeitseinsatzzwängen standen" (S. 229), oder an anderer Stelle: „daß die soziale Verfolgung und Selektion der ‚fremdvölkischen' Kinder und ihre Isolierung in den ‚Heimen' kein ‚Betriebsunfall' in der Kriegswirtschaft waren, sondern vielmehr eine bedingt logische aber vor allem naturwüchsige (sic!) Konsequenz derselben darstellten, zu der es allerdings Alternativen gegeben hätte" (S. 238). Wie besonders solche Formulierungen andeuten, liegt die Stärke des Buches eher in der Detailfülle des ausgebreiteten, in vielen Archiven recherchierten Materials zu den „Heimen" als in einer überzeugenden, klar formulierten Interpretation der Befunde.

Dazu paßt, daß Reiter seiner Kerndarstellung zwar ein Kapitel „reichsweite Rahmenbedingungen" (S. 33–68) voranstellt und ein weiteres Kapitel „zur sozialen Lage der ‚fremdvölkischen' Kinder und Mütter in Niedersachsen (S. 69–86), ihr aber offenbar kein reflektiertes Verständnis von „nationalsozialistischer Bevölkerungspolitik" (S. 33 ff.) und von „Rassenpolitik" (ebd.) zu Grunde legt. Noch in der resümierenden Schlußbetrachtung spricht er von einem „Widerspruch" zwischen „nationalsozialistischer Arbeitseinsatz- und Rassenpolitik" (S. 241 ff.). Diesen Widerspruch sieht er begründet durch „die Unmöglichkeit, innerhalb der nationalsozialistischen totalen Herrschaft (sic!) Fernziele und den drängenden Bedarf der Kriegführung in Einklang zu bringen oder aufeinander abzustimmen, obwohl dies insbesondere in den Konzepten für die ehemaligen polnischen Gebiete versucht wurde. Ein Ausdruck für das Scheitern dieser Bemühungen" seien die „Heime" gewesen, „durch die im Sinne der Rassenpolitik verhindert werden sollte, daß sich die ‚fremdvölkischen', ‚feindlichen' Ausländergruppen in Deutschland kraft ihrer biologischen Existenz und Vermehrung behaupten und etablieren konnten" (S. 244). Reiter verweist zwar neben einer Menge anderer neuerer Literatur zum Nationalsozialismus in einer Fußnote (mit 3 Orthographiefehlern S. 239) auch auf Gisela Bocks „Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik", hat aber offenbar weder deren noch etwa die wiederholt angegebenen Ausführungen Ulrich Herberts zur – uneinheitlichen – Rassenpolitik als bestimmende Grundlage nationalsozialisti-

scher Planungen und Praktiken argumentativ nachvollzogen. „Rassenpolitik" ist für Reiter wohl eine hauptsächlich an „Hitlers Projektionen" orientierte, antikommunistische und antisemitische ferne „Zielperspektive", die nur wenig inneren Zusammenhang mit der aktuellen Kriegswirtschaft hatte, andererseits aber in einem „Spannungsverhältnis" mit ihr stand (S. 242 und 244 bzw. Untertitel des Buches).

An anderer Stelle (S. 231 ff.) führt er allerdings, teilweise im Widerspruch zu einer solchen Deutung, aus: „Tatsächlich war die Isolierung in den ‚Heimen' ein Todesurteil für die meisten betroffenen ausländischen Kinder, welches gefällt wurde, weil die Eltern polnischer oder sowjetischer Herkunft waren. In diesem Sinne handelte es sich um einen Vorgang der *Selektion nach sozialen Merkmalen* (Hervorh. hier und im Folgenden von mir, U. N.). Derartige Selektionen waren zu Kriegsbeginn eine umfassende und entfaltete Praxis der NS-Eliten, die *schon vorher weitgehend innerhalb der deutschen Bevölkerung durchgeführt* wurden (sic!), zunächst gegen Kommunisten, Sozialdemokraten, später gegen Geistesgestörte, sozial abweichenden (sic!) Personen, gegen Sinti, Juden und schließlich gegen die verschiedenen Arten und Gruppen der Lagerinsassen. Die Selektion war *das formale Mittel, das sich tendenziell verselbständigende Herrschaftsinstrument,* mit dem die nationalsozialistische *Bevölkerungspolitik* alle Bereiche der Gesellschaft mehr oder weniger durchorganisierte und *zu rationalisieren suchte.* Alle vorangegangenen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen *der* Menschen wurden destruiert oder umgearbeitet in *ein System der kriegswirtschaftlichen Zwangsarbeit...*" (S. 231).

Mit seiner weitgehend unreflektierten Verwendung von undefinierten Begriffen und seiner Entgegensetzung von Rassen- und Kriegspolitik im Nationalsozialismus hängt auch zusammen, daß Reiter seine Ausführungen zu den „Heimen" lediglich um einen „Exkurs" über „Geburten und Säuglingssterblichkeit sowie Fürsorge durch die NSV bei deutschen Kindern in Niedersachsen" (S. 202–213) ergänzt, um schließlich zu der relativierenden, in ihrer Allgemeinheit schlichtweg falschen und seinen eigenen Ausführungen widersprechenden Folgerung zu gelangen: „Die Fürsorge und Versorgung der deutschen Kinder war strukturell anders als die der ‚fremdvölkischen' ... Außerhalb der Heime (der NSV) bzw. „Heime" gab es aber insbesondere in den letzten Kriegsmonaten eine Tendenz zur Angleichung der Überlebenschancen von deutschen und ausländischen Kindern" (S. 213).

Es ist auch zu fragen, ob Reiter mit seinem an sich verdienstvollen Versuch, „Widerstand" gegen die Kindertötung von „Widerständigkeit" oder „passiver" und „offener, direkter Verweigerung" zu unterscheiden, den Widersetzlichkeiten der ausländischen Mütter (und ihrem Leid) gerecht wird: Das entsprechende Kapitel (S. 80–85) überschreibt er mit „Verweigerungsformen im Kontext der ‚Ausländerkinder-Pflegestätten'. Immerhin wäre zu berücksichtigen, daß die Mütter, denen die Kinder weggenommen wurden, selber Verfolgte waren. Wenn sie sich gegen „die Abgabe der Kinder" (S. 83) mehr oder weniger heftig zur Wehr setzten, „ging es offensichtlich" wohl noch um mehr als „um eine Form des Widerstandes, durch die *die ausländischen Frauen ihre individuellen Lebensrechte sichern wollten*" (S. 83 f., Hervorh. von mir, U. N.).

Das Buch, dem einige Dokumente, Karten, Lagerskizzen und Diagramme (S. 247–262) beigegeben sind, ist deshalb weniger als eine Interpretation im Kontext der Problematisierung

nationalsozialistischer Rassenpolitik interessant[1], denn als eine detaillierte, wenn auch mehr nach empirischen Fragestellungen systematisierte Präsentation der bisher nur in Einzeldarstellungen und durch Hinweise vorgestellten „Heime" in Niedersachsen (sowie einigen anderen Orten). Die Herausgeber bzw. Verleger hätten den Lesern und Leserinnen einen Gefallen erwiesen, wenn sie den Autor zur zumindest sprachlichen Überarbeitung seines wegen eigenwilliger Formulierungen generell schwer lesbaren Textes veranlaßt hätten (z. B.: „Neben den medizinischen und juristischen Anteilen sind schließlich noch sprachwissenschaftliche Aspekte von Bedeutung" (S. 12f.). „Neben der medizinischen Literatur sind die „Heime" in der Nachkriegsliteratur bis Ende der Fünfziger Jahre bis auf wenige Ausnahmen praktisch nicht vorhanden" (S. 26). „Insofern waren die „Heime" eine historisch einmalige Erscheinung im nationalsozialistischen Deutschland in der Zeit 1943–45. Sie ergaben sich einerseits ‚naturwüchsig' aus dem kriegswirtschaftlichen Arbeitseinsatz und waren gleichzeitig durchdrungen und überformt durch die sonstigen Planungen und Praktiken. Letzteres bedeutete eine Relativierung der Einmaligkeit der ‚Heime', insbesondere, wenn man die Rassenpolitik gegenüber der deutschen Bevölkerung (deutscher ‚Volkskörper') einbezieht" (S. 34) usw. Auch wüßte man gerne, woher das auf dem Titel abgebildete Foto stammt und welche Personen es darstellt.

Berlin Ursula D. Nienhaus

Hennig, Regina: Entschädigung und Interessenvertretung der NS-Verfolgten in Niedersachsen 1945–1949. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 1991. 141 S. m. Abb. = Hannoversche Schriften zur Regionalgeschichte. Bd. 4. Kart. 19,80 DM.

Die vorliegende, von Herbert Obenaus betreute Arbeit gliedert sich nach der Einleitung in drei Hauptteile: Im ersten Teil bilden „Unterstützungsmaßnahmen und Interessenvertretung für Verfolgte" bis 1947 noch eine Einheit. Denn die ersten Fürsorgemaßnahmen für KZ-Insassen gingen von deren Selbstorganisation im KZ-Ausschuß aus. Von Anfang an sah sich der Ausschuß unter dem Zwang, seine Tätigkeit gegenüber den Behörden zu legitimieren. Durch Ausgrenzung der aus kriminellen Gründen Inhaftierten demonstrierte der Ausschuß die Redlichkeit der „Politischen" (S. 38). So wurden fast zwangsläufig die Kategorien des gerade überwundenen Regimes angewendet: Homosexuelle, sogenannte „Asoziale", Roma und Sinti blieben außer acht. Zugleich versuchte der KZ-Ausschuß, allerdings weitgehend vergeblich, von den bloßen Wohlfahrtsmaßnahmen wegzukommen und stattdessen den ehemaligen „aktiv Politischen" auf Kosten der Nazis eine Starthilfe für den beruflichen Neubeginn zu geben. Neben der materiellen Fürsorge stand zugleich die Erinnerung an den Kampf gegen den Nationalsozialismus und an seine Opfer. Eine verwaltungsrechtliche Basis gab dem KZ-Ausschuß erst Hinrich-Wilhelm Kopf im November 1945. Der auf Grundlage der Zonenpolitischen Anweisung Nr. 20 gebildete Kreissonderhilfsausschuß (KSHA) in Hannover wurde aber in den nächsten Jahren zugunsten des städtischen Sozialamts zurückgedrängt.

Im zweiten Hauptteil schildert Regina Hennig die Bildung (bis März 1947) und Entwicklung der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes" (VVN). Die westlichen Besatzungs-

1 Dazu jetzt Gisela Bock: Gleichheit und Differenz in der nationalsozialistischen Rassenpolitik, in: Geschichte und Gesellschaft 19, 1993, S. 277–310.

mächte handhabten inzwischen die Entnazifizierung allen Ankündigungen zum Trotz lässiger und die ausdrücklich antifaschistische Zielrichtung der VVN geriet in die Polarisierung des Ost-West-Konflikts. Niedersachsen spielte beim Aufbau der VVN offenbar keine große Rolle, die Inititative für die britische Besatzungszone kam aus Hamburg und Nordrhein-Westfalen. Die VVN griff hier in der Folgezeit kaum in die Tagespolitik ein, stattdessen blieb sie auf der Ebene der materiellen Fürsorge. Da aber die gesamtdeutsch gegründete VVN in der sowjetischen Besatzungszone als „antifaschistischer Block" instrumentalisiert wurde, geriet der westdeutsche Teil der Organisation in die antikommunistische Abwehrhaltung des Westens und insbesondere der SPD. Wie Hennig darstellt, ging die strikte Haltung der SPD mit ihrem Beschluß der Unvereinbarkeit einer gleichzeitigen Mitgliedschaft in VVN und SPD (Mai 1948) zumindest in Niedersachsen an der Realität vorbei, da die VVN hier nicht von Kommunisten dominiert wurde.

Die im dritten Hauptteil dargestellte weitere Entwicklung zum rechtsförmlichen Sonderhilfs- und Haftentschädigungsgesetz (SHG u. HEG) basierte dann klar auf staatlicher Initiative und zeigte die entsprechende Tendenz. So erhielt die Rückerstattung (schon aus Kostengründen) den zeitlichen Vorrang gegenüber der Entschädigung von Haft- und Körperschäden (S. 92: in Niedersachsen allerdings weniger deutlich als in der amerikanischen Zone). Die KPD setzte beim SHG immerhin noch durch, daß die Begutachtung körperlicher Schäden nur durch politisch unbelastete Ärzte erfolgen durfte – bezeichnenderweise war es schwierig, hinreichend unbelastete Ärzte zu finden. Dagegen stieß die Hoffnung der Verfolgtenorganisationen, man möge die SHG-Rente als zusätzliche „Ehrenrente" ansehen, im Ministerium auf Ablehnung: sie wurde mit sonstigen Sozialleistungen verrechnet. Inzwischen hatte sich die öffentliche Meinung in Deutschland bereits deutlich zur Ablehnung von Entschädigungsleistungen hin verschoben.

Regina Hennigs Darstellung bewegt sich um Institutionen, Behörden und Gesetze und trägt damit der naturgemäß noch recht schmalen Quellengrundlage (Druckschriften, Gesetze, Verordnungen und wenige Verwaltungsakten) Rechnung. Sie begibt sich mit dieser wohltuend kurzen und schnörkellosen Arbeit auf ein schwieriges, neues und wichtiges Gebiet und schafft einen Leitfaden für weitere Forschungen auf diesem Gebiet.

Hannover Stefan Brüdermann

Grebing, Helga: Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen. Eine Untersuchung der politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesses während der ersten Nachkriegszeit 1945–1952/53. Hannover: Hahn 1990. 202 S. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVIII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945. Bd. 8. Kart. 36,– DM.

Für Verfasser, Herausgeber und Verlag ist es gleichermaßen mißlich, wenn ein kompetenter Rezensent die Besprechung einer Veröffentlichung erst zusagt, dann aber alle gesetzten Termine verstreichen läßt und das Buch schließlich vier Jahre nach dem Erscheinen unrezensiert zurückgibt. So ist es leider dem hier anzuzeigenden Werk ergangen. Um nicht eine noch längere Verzögerung in Kauf nehmen zu müssen, soll an dieser Stelle wenigstens ein knapper Hinweis auf den Inhalt erfolgen.

Helga Grebing gebührt das Verdienst, die Flüchtlingsforschung in Niedersachsen maßgeblich mit angeregt zu haben. Mehrere lokale und regionale Fallstudien (Brosius/Hohenstein, Krug/Mundhenke, von der Brelie-Lewien, Schulze, Uliczka) sind von dem von ihr geleite-

ten Arbeitskreis „Geschichten Niedersachsens nach 1945" betreut und veröffentlicht worden. Ging es dabei vor allem um die Situation vor Ort, um die realen Nöte und Schwierigkeiten bei der Aufnahme und Eingliederung der nahezu 2,5 Millionen Neubürger, so nimmt Grebing nun die politische Ebene in den Blick. Auf einer breiten Quellenbasis untersucht sie die Haltung, welche die nach dem Zusammenbruch neu entstandenen Parteien gegenüber dem Flüchtlingsproblem eingenommen haben, und die Reaktion der Betroffenen darauf, die sich nicht nur an den Verlautbarungen ihrer Sprecher und Funktionäre, sondern objektiver noch am Wahlverhalten ablesen läßt. Ein erstes Kapitel betrachtet die Zeit bis zu den ersten Landtagswahlen im April 1947, als viele Flüchtlinge und Vertriebene über der Sorge um die materielle Existenz noch zu keiner festen politischen Orientierung gefunden hatten. In den kommunalen Parlamenten blieben sie unterrepräsentiert, und die Angst vor ihrer Radikalisierung ging um. Zog zunächst die SPD die meisten Stimmen auf sich, so änderte sich das – dargelegt im zweiten Kapitel – bis zu den Kommunalwahlen im November 1948. Trotz des Engagements der Flüchtlingskommissarin Martha Fuchs und der Mittlerrolle des ersten Flüchtlingsministers Heinrich Albertz überflügelte die CDU die Sozialdemokraten und wurde zur eigentlichen Flüchtlingspartei. Die NLP/DP und die FDP gewannen zu keiner Zeit die Sympathien der Flüchtlinge, und auch die Parolen der KPD verfingen bei ihnen nicht.

Im dritten Zeitabschnitt (bis zu den Landtagswahlen 1951) traten neue Bewerber in den Kampf um die Wählergunst ein. Der BHE erreichte auf Anhieb mehr als die Hälfte der Flüchtlingsstimmen. Die Voten für die SRP dagegen basierten, wie Grebing deutlich macht, weniger auf der Flüchtlingseigenschaft als auf der damit häufig verbundenen Arbeitslosigkeit. – Das abschließende vierte Kapitel gibt dann noch einen kurzen Ausblick auf die Entwicklung bis zu den Bundestagswahlen im September 1953 und vermerkt das Werben von SPD und CDU um den BHE, aber auch dessen letztliches Scheitern als eigenständige Flüchtlingspartei.

Dieser an den Wahlterminen orientierte zeitliche Rahmen wird ausgefüllt durch eine detaillierte und differenzierte Untersuchung der Vorstellungen und Verhaltensweisen der Vertriebenenpolitiker aller Lager. Über das eigentliche Thema hinaus vermittelt die Darstellung ein anschauliches Bild von den Strukturen der niedersächsischen Parteienlandschaft. Dabei fällt auch neues Licht auf zwei der schillerndsten Figuren der Nachkriegsgeschichte, Maria Meyer-Sevenich und Günther Gereke, dessen Nachlaß hier erstmals ausgewertet wird. Die 71 wichtigsten Mithandelnden werden in einem Anhang in Kurzbiographien vorgestellt.

Hannover Dieter Brosius

Grenzland. Beiträge zur Geschichte der deutsch-deutschen Grenze. Hrsg. vom Arbeitskreis Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945) durch Bernd Weisbrod. Hannover: Hahn 1993. 216 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945. Bd. 9. Geb. 38,- DM.

Zum ersten Jahrestag der deutschen Einheit fand in Göttingen vom 1.-3. Oktober 1991 eine Tagung statt, die sich mit dem Begriff ‚Grenzland' beschäftigte, mit dem Deutschland beiderseits der Grenze und den durch die Existenz dieser Grenze, aber auch durch ihren Fall hervorgerufenen Auswirkungen. Aus dieser Tagung, die sich ihrem Gegenstand auf unterschiedlichste Weise annäherte und deren Beiträge als erste Versuche zur Erfassung der Grenze als wissenschaftliches Thema verstanden werden sollen, entstand der vorliegende

Band. Seine Struktur folgt den Schwerpunkten der Vortrags- und Diskussionsreihe, soweit sie in eine schriftliche Form gelangten. Von einzelnen, zum Teil ‚abwicklungs'-bedingten Schwierigkeiten berichtet Bernd Weisbrod in seiner Einleitung. Die sechs Abschnitte sind überschrieben: Grenzgeschichten, Grenzerfahrung, Grenzpolitik, Grenznation, Grenzgänger, Grenzzugänge. Jeder Teil schließt mit einem resümierenden Kommentar.

Die einzelnen Beiträge gehen von verschiedenen Quellenmaterialien aus, wobei aufgrund der zeitlichen Nähe bei einigen Untersuchungen die *oral history*, die Befragung Betroffener, die wichtigste Informationsbasis darstellt. Aus diesen Berichten ist oft eindrucksvoll zu entnehmen, was sich in den Menschen abspielte, wie die Grenzziehung ihren Lebensraum und ihr Leben veränderte und welche weiteren Folgen dies hatte.

Im ersten Abschnitt untersuchen Andreas Hartmann und Sabine Künsting anhand von Erzählungen aus der Sammlung ‚Grenzgeschichten. Berichte aus dem deutschen Niemandsland, Frankfurt/M. 1990' die literarischen Stilmittel, die die Erzähler verwenden und an denen sich Wahrnehmungsweise und Verarbeitung des Erlebten erkennen lassen.

In ‚Fluchtgeschichten aus der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter' berichtet Hans-Jürgen Grasemann aus der Tätigkeit der Erfassungsstelle als Vorermittlungsbehörde für in der DDR begangene Gewaltakte.

Unter ‚Grenzerfahrung' behandelt Rainer Potratz Zwangsaussiedlungen aus dem DDR-Gebiet der innerdeutschen Grenze 1952, mit denen ein Sperrgebiet zur Bundesrepublik hin errichtet werden sollte. Aus 40 Interviews mit Betroffenen führt er exemplarisch eine biographische Skizze an. Interviews sind auch die Grundlage der Untersuchung über Erfahrungen der entstehenden Teilung im Eichsfeld. Ernst Schubert beschreibt den Wandel der Interzonen- zur Zonengrenze.

Im Abschnitt ‚Grenzpolitik' geht Christopher Kopper der Frage nach, wie die Wirtschafts- und Verkehrspolitik der 50er und 60er Jahre im Zonenrandgebiet im Rahmen der bundesdeutschen Wirtschaftspolitik einzuordnen ist. Everhard Holtmann stellt die Problematik des Verwaltungstransfers von Ost nach West nach dem Fall der Grenze dar.

Im ‚Grenznation' überschriebenen Teil untersucht Anselm Doering-Manteuffel die Bedeutung der Grenze im nationalpolitischen Diskurs der ersten beiden Nachkriegs-Jahre. Einen kurzen autobiographischen Bericht über seine drei Grenzerlebnisse vor dem Mauerbau liefert Jochen

Manfred Overesch zeichnet ein Portrait des Politikers Hermann Brill als Grenzgänger zwischen KPD und SPD und zwischen Ost und West, dessen politischer Lebensweg ihn von der Gothaer Räterepublik 1918/19 über die Weimarer Republik in den Widerstand und 1946 in das westliche Bundesland Hessen führte.

In einem von der deutsch-deutschen Grenze abstrahierenden Beitrag stellt Wilfried Heller im letzten Teil (Grenzzugänge) Gegenstände, Fragestellungen und Zielsetzungen der anthropogeographischen Grenzforschung vor. Den Begriff Grenze und die politisch-soziale Bedingtheit von Grenzbildungsprozessen in der Frühen Neuzeit erörtert Hans Medick.

Die vielfältigen Ansätze des Bandes beleuchten die Problematik des über vierzigjährigen Grenzverlaufs durch Deutschland auf facettenreiche Weise. Wie Weisbrod einleitend betont, soll er Anregung zur weiteren Diskussion auf interdisziplinärer Basis sein, einer Diskussion, die notwendig ist, um die komplexe Bedeutung der Grenze, ihrer Folgen und ihres Falls aufzuarbeiten.

Hannover Birgit Kehne

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa. Hrsg. v. Hans Patze und Werner Paravicini. Sigmaringen: Thorbecke 1991. 503 S. m. 43 Abb. = Vorträge und Forschungen. XXXVI. Lw. 132,– DM.

Der hier anzuzeigende Sammelband ist hervorgegangen aus den beiden Herbsttagungen des Konstanzer Arbeitskreises 1984 und 1985. Das von Hans Patze angeregte und vorbereitete Thema und der Ansatz, die Residenzenbildung der nicht-königlichen Herrschaftsträger im europäischen Rahmen vergleichend in den Blick zu nehmen, ist inzwischen in mehreren Monographien und Sammelbänden weitergeführt worden; inbesondere sind die 1984/85 auf der Reichenau gehaltenen Referate von K. Neitmann zur Verbindung von Reiseherrschaft und Residenzbildung im Deutschordensland Preußen und von K.U. Jäschke zur Residenzbildung des englischen Hochadels als selbständige Veröffentlichungen erschienen. Um so erfreulicher ist es, daß jetzt auch die übrigen Vorträge (teilweise allerdings auf dem Stand von 1986) als Sammelband vorliegen. Der geographische Rahmen spannt sich von Frankreich, Burgund und Brabant im Westen über Verona bis nach Schlesien, Mähren und Ungarn im Osten. Die niedersächsische Landesgeschichte im engeren Sinne betrifft nur die Untersuchung von E. Michael zur Grablege der Billunger und Welfen in Lüneburg. Ausgehend von einer detaillierten Untersuchung und umfassenden heraldischen Neuinterpretation des um 1432 über der welfischen Familiengruft in der Michaeliskirche zu Lüneburg errichteten Aufbaus wendet sich Michael der Frage zu, weshalb dieser Aufbau mit den Grabplatten Hzg. Ottos v. Lüneburg († 1330) und seiner Gemahlin belegt wurde. Er stellt fest, daß das Bildprogramm des Aufbaus insgesamt darauf angelegt ist, die in den Wirren des Lüneburger Erbfolgekrieges (1371–1388) behauptete Kontinuität welfischer Herrschaft in Lüneburg hervorzuheben. Einen wichtigen Teilaspekt der Residenzbildung berührt Michael abschließend mit der Frage nach der Grablege der Herzöge in der alten, 1371 abgebrochenen Klosterkirche St. Michael auf dem Lüneburger Kalkberg. Entgegen älteren Auffassungen, es habe dort in der Krypta eine Familiengruft gegeben, kann er plausibel machen, daß der Platz in der Krypta den Stifterbrüdern Bernhard und Liudger († 1011) vorbehalten blieb, während alle späteren Bestattungen in Einzelgräbern im Kirchenschiff selbst stattfanden, die Kirche demnach insgesamt als herzogliche Familiengrablege diente.

Der eigentliche Wert des vorliegenden Sammelbandes für den Landeshistoriker besteht jedoch in dem facettenreichen Überblick über die Entwicklung der nicht-königlichen Residenzen außerhalb des Reiches, der die Residenzbildung der Reichsfürsten in ihren europäischen Bezugsrahmen stellt. Dies wird besonders deutlich in der von H. Patze verfaßten und nach seiner Erkrankung von W. Paravicini redigierten Zusammenfassung (S. 463–488), die die leitenden Fragestellungen des Bandes herausarbeitet (vgl.a. BlldtLG 118, 1982, S. 205–220): Entwicklung des Residenzbegriffs, Verankerung der Residenz in der Stadt, Verbindung der Residenz mit einer als Grablege dienenden Stiftskirche, architektonische Gestaltung der Residenz als Repräsentation fürstlicher Herrschaft sowie ihre Vorbildfunktion für den niederen Adel einerseits und das gehobene Stadtbürgertum andererseits.

Weit über den Rahmen der Tagung hinaus greift G. Melville mit seinem einleitenden Referat (Herrschertum und Residenzen in Grenzräumen mittelalterlicher Wirklichkeit), in dem er die im Abendland schon lange vor dem Einsetzen der tatsächlichen Residenzbildung nachweisbaren Idealvorstellungen von Ausstattung und Funktion einer Herrscherresidenz anhand der fiktiven Beschreibungen der Paläste des indischen Priesterkönigs Johannes her-

ausarbeitet. S. Roux (Résidences princières parisiennes) behandelt am Beispiel des Palais Bourbon die auf Repräsentation angelegte Ausstattung einer der für Paris typischen Nebenresidenzen des französischen Hochadels, die ihren Besitzern häufige, zum Teil monatelange Aufenthalte am Königshof ermöglichten und das Stadtbild von Paris als Hauptstadt des Königreiches prägten. Die französische Provinz dagegen kommt in den Blick, wenn R. Favreau (Jean de Berry et la ville des Poitiers) die Residenz behandelt, die sich Jean de Berry in seiner ersten Apanage Poitiers schuf. Neben der Beschreibung der Baumaßnahmen besonders instruktiv ist seine Darstellung der Auswirkungen der Residenzbildung auf die Oberschicht der Stadt, die sich mehr und mehr an der neuen Funktion Poitiers als Verwaltungszentrum orientierte. Ähnliche Zusammenhänge kann J.L. Fray (Nancy, résidence princière et capitale) für Nancy aufweisen, das seine Stadtentwicklung im wesentlichen seiner Funktion als administrativer Mittelpunkt des Herzogtums Lothringen verdankt, während Bar-le-Duc den Verlust seiner Funktion als Residenzstadt des benachbarten Herzogtums Bar 1431 durch das gleichzeitige Wiederaufleben seines Handels relativ leicht kompensieren konnte (A. Girardot: Bar-le-Duc, une capitale du roi René). Anhand der hervorragend überlieferten brabantischen Rechnungen untersucht A. Uyttebrouk für die Jahre 1355–1430 in knapper Form die Residenzen der Herzöge von Brabant und ihre Funktionen ausgehend von der Häufigkeit, mit der sie im herzoglichen Itinerar erscheinen (Les résidences des ducs de Brabant). Sehr viel ausführlicher behandelt W. Paravicini die Residenzen der Herzöge von Burgund. Er zeigt auf, wie die zunehmende Verselbständigung und stufenweise Expansion des burgundischen Staates die Residenz der Herzöge bestimmte. Bis 1419 hielten sie sich ganz überwiegend in Paris auf, zunächst um in der Hauptstadt des Königreiches präsent zu sein, seit der flandrischen Erbschaft von 1384 aber wohl auch, weil Paris an der günstigsten Straßenverbindung des Herzogtums Burgund mit den »niederen Landen« lag, die unter Philipp dem Guten (1419–1467) mehr und mehr zum Schwerpunkt des burgundischen Staates (und zur Residenz seiner Herzöge) wurden. Paravicinis Studie ist jedoch auch über die burgundische Frage hinaus in vieler Hinsicht interessant, zum einen methodisch (Vereinfachung der Itineraranalyse durch Beschränkung auf die hohen Festtage), vor allem aber inhaltlich aufgrund der Vielfalt der untersuchten Aspekte: Er weist auf, wie die Städte darum warben, daß der Herzog sie wenigstens für kurze Zeit aufsuchte (und welche Ausgaben sie dafür zu machen bereit waren), wie der Herzog dieser von ihm erwarteten Mobilität nur entsprechen konnte, indem er die mit Aktenführung belasteten Behörden aus seinem Hofstaat ausgliederte (Auseinanderfallen von fester Hauptstadt und wechselnder Residenz) und welche Bedeutung in diesem Zusammenhang die Residenzen der Herzogin oder der Nachfolger hatten, die keineswegs immer dem Hof des Herzogs folgten.

Etwas vereinzelt zwischen dem west- und dem ostmitteleuropäischen Schwerpunkt des Sammelbandes stehen die bau- und kunsthistorischen Ausführungen von J. Riedmann zu Verona als Residenz der Skaliger, die einen Eindruck davon geben, wie sehr sich die Probleme der italienischen Signorie von den Territorialstaaten nördlich der Alpen unterscheiden. Die Beiträge von H. Weczerka und S. Karłowska-Kamzowa zu den Residenzen der schlesischen Piasten zeigen, in welchem Maße die Residenzfunktion einer Stadt von dynastischen Zufällen abhängig war, daß jedoch der frühzeitige Verlust der Residenz- durchaus mit der langfristigen Behauptung der Hauptstadtfunktion einhergehen konnte (z. B. Breslau). Die Abhandlung von I. Hlaváček (Brünn als Residenz der Markgrafen der luxemburgischen Sekundogenitur) verdient besondere Beachtung, da in Mähren die Verbindung von Residenz, Residenzstadt und fürstlicher Verwaltung besonders eng gewesen zu sein scheint (z. B. griff der Markgraf regelmäßig auf Boten und Kanzleibeamte der Stadt

Brünn zurück). Interessant ist auch, daß die mährischen Markgrafen in Prag eine »Nebenresidenz« außerhalb ihres Territoriums unterhielten (vergleichbar den Pariser Stadtresidenzen des französischen Hochadels). Der Band wird beschlossen durch einen Ausblick von A. Kubinyi auf die Residenz- und Herrschaftsbildung in Ungarn am Ende des Mittelalters. Zwar überwiegen auch hier (wie in England und Italien) die Unterschiede zu den mitteleuropäischen Verhältnissen, denn die Rechtsstellung der ungarischen Magnaten war der der Fürsten im Reich nicht vergleichbar. Es ist jedoch interessant zu erfahren, daß das ungarische Recht den Begriff der »ständigen Residenz« eines Adligen kannte (S. 449). Trotz seines weitgespannten europäischen Rahmens verdient der Band insgesamt die Beachtung gerade auch der Landeshistoriker, denen er den Blick über die Grenzen des eigenen Territoriums und des Reiches ermöglicht.

Bamberg Klaus van Eickels

Peters, Wilfried: Späte Reichspublizistik und Frühkonstitutionalismus. Zur Kontinuität von Verfassungssystemen an nord- und mitteldeutschen Konstitutionalismusbeispielen. Frankfurt a. M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1993. 162 S. m. Abb. = Europäische Hochschulschriften. Reihe 2: Rechtswissenschaft. Bd. 1421. Kart. 49,– DM.

Die aus einer hannoverschen juristischen Dissertation hervorgegangene Arbeit stellt sich das Ziel, nach den Traditionen der frühkonstitutionellen Verfassungen in Deutschland nach 1814 zu fragen. Sie geht von der Hypothese einer „Kontinuitätsvermittlung durch das juristisch gebildete Beamtentum" aus und greift für die Untersuchung das Patent über die allgemeine Ständeversammlung des Königreichs Hannover von 1819 und das Hannoversche Staatsgrundgesetz von 1833 heraus. Für das Königreich sprach nach Meinung des Verfassers die starke Wirkung, die durch die Lehrtätigkeit des Göttinger Staatsrechtlers Johann Stephan Pütter als „Haupt des historisch-dogmatischen Zweiges der Reichspublizistik" auf die hannoverschen Staatsbeamten ausgeübt wurde (S. 21). Weiter wird zur Untersuchung das Grundgesetz über die landständische Verfassung des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach von 1816 herangezogen, um so auch die Verfassung eines Kleinstaates zu berücksichtigen. In beiden Staaten habe sich der Übergang vom altständischen zum frühkonstitutionellen Staatsrecht „ohne tiefe Brüche" vollzogen (S. 30).

Die Untersuchung ist so angelegt, daß jeweils die reichspublizistische Ausgangslage mit den Lösungen in den drei genannten Verfassungen verglichen wird. Sie kommt zu interessanten Beobachtungen, z. B. bei der Erörterung der Auffassungen über die „Einheit des Staatsvermögens". Hier hatte die Reichspublizistik bereits die Tendenz, „das private Fürstenvermögen" möglichst weitgehend in das öffentliche „einzubinden und dem Staatszweck unterzuordnen" (S. 72). Überhaupt stellt Peters fest, daß die Reichspublizistik auf „staatsorganisatorischem Gebiet" Ansätze hatte, die durchaus schon auf die im 19. Jahrhundert praktizierte monozentristische Zusammenfassung der Staatsgewalt gerichtet waren. Anders lagen die Verhältnisse auf der Ebene der politischen Partizipation, wo Peters ermittelt, daß die Reichspublizistik hier zu weniger zukunftsweisenden Positionen kam; vielmehr habe sie in diesem Zusammenhang die Auffassung vertreten, daß es bei den überkommenen landständischen Verfassungsstrukturen bleiben solle (S. 136). An diesem Punkte hätten durchaus weitere Überlegungen angestellt werden können, insbesondere die, wieso die Reichspublizistik zu derartig unterschiedlichen Perspektiven über Staatsorganisation und Partizipation kommen konnte. Ging es bei der Staatsorganisation eventuell mehr um die Sachzwänge der Moderni-

sierung, während die Partizipation als vorrangig politische Frage stärkerer Zurückhaltung unterlag?

Außer interessanten Ergebnissen enthält die Untersuchung von Peters aber auch durchaus problematische Seiten. Sie beginnen mit der Zusammenstellung der Beispiele für die Untersuchung an den drei Verfassungen von Hannover und Sachsen-Weimar-Eisenach. Mag die Frage nach den Wirkungen der Reichspublizistik auf die Verfassungen von Hannover 1819 und Sachsen-Weimar-Eisenach 1816 noch angemessen sein – das hannoversche Staatsgrundgesetz von 1833, angeregt durch die Julirevolution in Frankreich, entstand auf der Basis einer liberalen Staatsrechtsdiskussion, in der Pütter in Göttingen oder Häberlin in Helmstedt bereits keine Rolle mehr spielten. Auch kann für das Staatsgrundgesetz kaum ein bruchloser Übergang zum Frühkonstitutionalismus konstatiert werden, vielmehr gingen dieser Verfassung heftige Unruhen im Königreich Hannover voraus.

Problematisch erscheinen auch manche historische Einschätzungen von Peters. Mit Recht beobachtet er den Grad von Öffentlichkeit, den die ständischen Versammlungen im frühen Konstitutionalismus hatten. Staatsrechtler wie Häberlin sahen in der Öffentlichkeit eine Möglichkeit, landständische Versammlungen unter Aufrechterhaltung ihrer tradierten Stellung mit Hilfe größerer Öffentlichkeit, z. B. durch Publikation der Landtagsprotokolle, politisch zu aktivieren. Dies geschieht dann in Sachsen-Weimar-Eisenach, während in Hannover der Druck der Protokolle mangels Interesse 1821 wieder eingestellt wird. Peters sieht darin „die These von der geringen Politisierung im Vormärz" bestätigt (S. 103) – eine ziemlich groteske Fehleinschätzung. Wer sollte eine solche These aufgestellt haben? Die zwanziger Jahre sind ein Tiefpunkt der Politisierung in Deutschland, diese Zeit läßt sich nur mit Vorbehalt schon als Vormärz bezeichnen; angesagt war vielmehr eine allgemeine Restauration von tiefgreifender und zwingender Wirkung.

Letztlich zeigt die Untersuchung von Peters, daß die Frage nach den Einflüssen der Französischen Revolution auf das staatsrechtliche und politische Denken in Deutschland weiterhin der Diskussion bedarf. Damit ist auch noch einmal das Problem der Wirkung der einzelnen Reichspublizisten aufgeworfen. Mit Recht hat Peters auf Carl Friedrich Häberlin besonders hingewiesen, weil er unter ihnen noch am stärksten von der Französischen Revolution beeinflußt wurde. Unübersehbar ist auch sein politisches Engagement, das ihn in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts an die Seite hannoverscher Ständepolitiker wie Friedrich Ludwig von Berlepsch treten ließ und während des Königreichs Westfalen als Abgeordneten in die Kasseler Reichsstände führte. Fällt er nicht eventuell aus dieser Publizistik schon durch sein politisches Engagement heraus? Trat er als Wissenschaftler doch nicht nur als Lehrer von Beamten, sondern auch als Opinionleader von Ständepolitikern auf. Nicht zufällig hat er die Rolle der Repräsentanten für das neue Verfassungsdenken besonders betont. Die Gruppe der sogenannten Reichspublizisten muß danach wohl noch komplexer gesehen werden, als das bei Peters geschieht.

Hannover Herbert Obenaus

Weissenborn, Frank: Gerichtsbarkeit im Amt Harste bei Göttingen. Jur. Diss., Göttingen 1993. 218 S.

In durchaus sympathisch berührender Selbstbescheidung hat sich die vorliegende bei Professor Wolfgang Sellert entstandene juristische Dissertation die Gerichtsbarkeit eines südnie-

dersächsischen Amtes zum Thema genommen, das mit den im 18. Jahrhundert dazuzählenden 14 Dörfern und den beiden Klöstern Marienstein und Weende sowie mit seinen zuletzt 5494 Seelen nicht gerade unter die kleinen Ämter des Fürstentums Göttingen zu rechnen war. Trotzdem wurde es bereits im Zuge der ersten größeren Verwaltungsreform des Königreichs im Jahre 1823 aufgehoben. Die Anfänge der Harster Gerichtsbarkeit liegen nicht so klar auf der Hand und zeichnen sich durch die vom Verf. näher untersuchte Eigentümlichkeit aus, daß das Amt zunächst zum Bezirk des Leineberggerichts (1743 auch Amt, 1831 Amt Göttingen) gehörte und erst verhältnismäßig spät eine eigene Jurisdiktionsgewalt herausbildete. Quellenmäßig nicht genau belegt, wird der Vorgang der endgültigen Trennung vom Leineberggericht vom Verf. auf die Jahre 1661–1664 eingegrenzt.

Den Harster Amtspersonen (Beamten und Amtsunterbedienten) weiß der Verf. mehr allgemein gültige als individuelle Konturen zu geben. Daß die Quellenlage für letztere nicht eben günstig ist, entschuldigt dieses Manko weitgehend, doch soll nicht verhehlt werden, daß auch mit Lücken behaftete Beamtenlisten sehr willkommen gewesen wären. Auch die im Mittelpunkt seiner Untersuchung stehende Harster Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit entwickelt der Verf. vornehmlich auf der Grundlage calenbergisch-hannoverscher Verordnungen und bekannter Werke hannoverscher Juristen wie F. E. Pufendorf und G. H. Oesterley. Daß nicht eigentlich eine spezifisch amtsharstische Gerichts*praxis* erkennbar wird, die der überregionalen Rechtsordnung eingeordnet bzw. gegenübergestellt werden könnte, ist wieder in erster Linie eine Folge der fehlenden Quellen. Für die vom Verf. schnell abgetane freiwillige Gerichtsbarkeit hätten freilich Serien von Protokoll-, Kontrakten-, Ehestiftungs- pp. Büchern zur Verfügung gestanden, auf die zwar anfangs hingewiesen, aber nachher nicht weiter eingegangen wird. Bei der streitigen Zivilgerichtsbarkeit stützt sich der Verf. im wesentlichen auf die calenbergische Kanzlei- und Untergerichtsordnung von 1663, bei der Kriminalgerichtsbarkeit auf die Kriminalinstruktion von 1736. Über eine amtsharstische Gerichtspraxis können sie und auch die wenigen Einzelfälle, die die Amtsregistratur heute noch hergibt, so gut wie nichts aussagen.

Erfreulicherweise bleibt die Darstellung der Kriminalgerichtsbarkeit dann doch nicht so einseitig im Normativen. Eine in das 17. Jahrhundert zu datierende Aufzeichnung über das Verfahren vor dem peinlichen Halsgericht zu Harste auf dem Thie – vom Verf. nicht nur eingehend behandelt und bewertet, sondern auch im Quellenanhang abgedruckt – sowie ein Protokoll von 1784 vermitteln anschaulich, wie im Amt der „endliche Rechtstag" über den zum Tode verurteilten Delinquenten abgehalten wurde. Die Nachrichten über erfolgte Hinrichtungen sind wiederum dürftig. Hingegen bekommen Gefängniswesen, Strafverfolgung und Sicherheitspolizei, letztere auch dem Zeitverständnis nach eigentlich nicht mehr der Gerichtsbarkeit zuzurechnen, aus den Amtsakten geschöpfte lokalbezogene Farbigkeit.

Die jurisdiktionelle Zuständigkeit des Amtes Harste war die eines Untergerichts, wie sie von der hannoverschen Amts- und Gerichtsverfassung allgemein vorgegeben war. Waren danach die Personen mit einem privilegierten Gerichtsstand der Gerichtshoheit des Amtes generell entzogen, so erfuhr diese im besonderen durch unterschiedlich weit reichende Rechte anderer Gerichtsherren oft wenig klar abgesteckte und deshalb umstrittene Einschränkungen. Das Verhältnis dieser Patrimonialgerichtsbarkeit zu der landesherrlichen Amtsmacht untersucht der Verf. zum Schluß. Ein geschlossenes Partrimonialgericht fehlt im Amt Harste gänzlich, die anzutreffenden Immunitäten sind räumlich und inhaltlich recht eng begrenzt. Im Dorfe Bösinghausen waren die Herren Rumann mit der Niedergerichtsbarkeit belehnt, mit der die Wrogengerichtsbarkeit verbunden war, was vom Amt aber nicht anerkannt wur-

de. In den beiden Göttinger Stadtdörfern Roringen und Herberhausen stritten sich das Amt Harste und das Vogtgericht der Stadt um die Gerichtsrechte während des 17. und 18. Jahrhunderts bis hin zur prozessualen Auseinandersetzung; die Verhältnisse blieben ohne gerichtliche Klärung verwickelt bis ins 19. Jahrhundert. Über die Göttinger Feldmark, an der die Ämter Harste und Friedland sowie das Leineberggericht Anteil hatten, übte der Göttinger Gerichtsschulze die Wrogengerichtsbarkeit aus; 1778 übertrug nach längerem Streit die Kammer auch die Kriminalgerichtsbarkeit von den beteiligten Ämtern auf den Gerichtsschulzen. Die beiden säkularisierten Klöster Weende und Marienstein waren kanzleisässig und unterstanden damit der Justizkanzlei. Sie beanspruchten aber, vom Amt nicht ungehindert, die niedergerichtliche Jurisdiktion über ihre Bedienten und die Klosterleute. Die vom Kloster Weende ausgeübte Zaun- und Pfahlgerichtsbarkeit erstreckte sich allerdings nur über die Klosterbedienten innerhalb der Klostermauern, dafür hatte es noch die Forstgerichtsbarkeit über die klostereigenen Forsten und das Weender Interessentenholz inne. Der Verf. bezeichnet dieses Neben- und Gegeneinander von landesherrlicher und patrimonialer Gerichtsbarkeit mit Recht als verwirrend und ineffizient.

Der Verf. hat sich mit der Gerichtsbarkeit nur einen Teilbereich der Wirksamkeit des Amtes Harste vorgenommen, der zudem auf Grund der eigentümlichen Entwicklung des Amtes nur für den relativ engen Zeitraum von ca. 1660 bis 1823 zu beobachten ist. Schon insoweit gibt das Amt Harste nicht das gleiche lohnende Untersuchungsobjekt ab wie das Leineberggericht, von anderen Unterschieden (wie z.B. in der Quellenlage) einmal abgesehen. Trotzdem stellt die Arbeit von Weissenborn eine nützliche Ergänzung zu den bereits vorliegenden Veröffentlichungen, namentlich zu der von Wolf Dietrich Kupsch über das Leineberggericht (vgl. Nds. Jb. 45, 1973, S. 466) dar, von der sie ihren zeitlichen Ausgangspunkt nimmt. Daß sie nicht alle Fragen beantwortet, ist, wie mehrfach angedeutet, zum wenigsten dem Verf. anzulasten. Er hat eine auf gründlicher Quellenauswertung und Literaturkenntnis beruhende solide Untersuchung vorgelegt, die durch terminologische Genauigkeit und begriffliche Klarheit der Diktion für sich einnimmt. Wir nehmen sie als einen förderlichen Beitrag zur Rechtsgeschichte des südniedersächsischen Raumes um Göttingen gerne entgegen.

Pattensen Christoph Gieschen

Knollmann, Johann Wilhelm: Die Einführung der Staatsanwaltschaft im Königreich Hannover. Studien zur Entstehung des reformierten Strafprozesses. Berlin: Duncker & Humblot 1994. 228 S. m. 3 Abb. = Schriften zur Rechtsgeschichte. Heft 62. Kart. 128,– DM.

Das Werk befaßt sich mit der Geschichte der Einführung der Staatsanwaltschaft im Königreich Hannover 1849/50 unter starker Berücksichtigung der gesamtdeutschen Entwicklung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Die Darstellung konzentriert sich auf die den späteren Gesetzgebungsakten vorhergehenden parlamentarischen und außerparlamentarischen, insbesondere wissenschaftlich-literarischen Meinungsbildungsprozesse (S. 21). Nicht behandelt wird die Geschichte der hannoverschen Staatsanwaltschaft von 1852 an bis zu ihrem Aufgehen in der preußischen Justizorganisation 1866/67, die nach Meinung des Verf., auch soweit es die sog. Implementation betrifft, bereits hinreichend erforscht ist. Methodisch gesehen erteilt Verf. einer rein „personalistischen und ideengeschichtlichen Schilderung der historischen Institutionen und Abläufe" (S. 23), wie sie bis in die siebziger Jahre üblich gewesen

sei, eine Absage und bevorzugt stärker sozial- und politikwissenschaftliche Fragestellungen. Dies zeigt sich u. a. darin, daß er der Interdependenz von Verfassungsrecht und Strafprozeßrecht einschließlich der Gerichtsverfassung besondere Aufmerksamkeit widmet.

Die Einführung der Staatsanwaltschaft in Deutschland ist unmittelbar verknüpft mit der Etablierung des mündlichen und öffentlichen Strafprozesses im Verlauf der Revolution von 1848/49 und erfolgte nach dem Muster des *ministère public,* der durch die napoleonische Gesetzgebung die für seine Rezeption in Deutschland maßgebende Gestalt gefunden hat. Die von den Gerichten unabhängige Staatsanwaltschaft, der auch außerhalb des Strafverfahrens zahlreiche Aufgaben oblagen, besaß *de facto* das alleinige Strafverfolgungs- und Anklagerecht. Der einzelne Beamte der Staatsanwaltschaft genoß keine richterliche Unabhängigkeit, sondern konnte vom Justizminister jederzeit entlassen oder versetzt werden. Es galt der Grundsatz der Einheit und Unteilbarkeit, d. h. die Staatsanwaltschaft war eine hierarchisch gegliederte Behörde, alle Beamten des *ministère public* waren als Vertreter des Generalstaatsanwalts anzusehen. Auf der anderen Seite mußte der einzelne Staatsanwalt im Strafprozeß auch die Rechte des Angeklagten wahren; er galt insoweit auch als Wächter des Gesetzes.

Über die Einführung der Staatsanwaltschaft in Hannover fehlte bis jetzt eine umfassendere Darstellung; insbesondere war die rechtspolitische Diskussion der dreißiger und vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts nahezu unbekannt. Das Werk von Knollmann schließt unmittelbar an die Darstellung von Theodor Krause: „Die Strafrechtspflege im Kurfürstentum und Königreich Hannover vom Ende des 17. bis zum ersten Drittel des 19. Jahrhunderts" (1991) an, das die Praxis des hannoverschen Inquisitionsprozesses bis 1840 schildert (vgl. Rez. in Nds. Jb. 65, 1991, S. 430), während demgegenüber Knollmann den Reformbestrebungen detailliert, wenn auch in erster Linie vor dem Hintergrund der Staatsanwaltschaft, nachgeht. Das Werk beschreibt zunächst die Verfassungsrechtsentwicklung Hannovers bis 1850 (S. 33ff.). Es folgt ein Kapitel über die Staatsanwaltschaft im Spiegel der vormärzlichen Literatur (S. 67ff.), das inhaltlich weit über die bisherigen Darstellungen hinausgeht. Besser wäre es allerdings gewesen, wenn Verf. die französische Staatsanwaltschaft schon vorweg dargestellt hätte, da die rechtspolitische Diskussion seit 1805 ohne Kenntnis der französischen Institutionen nicht voll verständlich ist. Mit Recht geht Verf. auf das *ministère public* in den nachmals hannoverschen Gebieten des Königreichs Westphalen von 1808 bis 1813 ein (S. 98ff.). Als Nachwirkung der Geltung des französischen Strafprozesses ist es sicher anzusehen, daß bereits 1818 eine Kommission der provisorischen Allgemeinen Ständeversammlung die Einführung von Schwurgerichten und des öffentlich-mündlichen Strafverfahrens verlangte, die die Einrichtung einer Staatsanwaltschaft zur Folge hätte haben müssen.

Im folgenden umfangreichen Kapitel (S. 106–165) geht Verf. der Frage nach, inwieweit der „öffentliche Anwalt" nach dem hannoverschen Gesetz vom 16. 2. 1841 als Vorläufer (Ahnherr) der späteren Staatsanwaltschaft angesehen werden kann. Zunächst stellt Verf. in der gebotenen Kürze die Struktur des überkommenen Inquisitionsprozesses dar, der bis zur Kriminalprozeßordnung von 1840 galt. Die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes einschließlich des Gesetzes von 1841, das den „öffentlichen Anwalt" einführte, ist ausführlich beschrieben (S. 143ff.). 1830 legte die Regierung einen ersten Entwurf vor, der an der gemeinrechtlichen Struktur des Strafverfahrens unter Anlehnung an den bayr. Strafprozeß von 1813 festhielt. Der Entwurf stammte von einer 1823 eingesetzten Ministerialkommission, in der sich eine Liberalisierung des Strafprozesses nicht durchsetzen ließ. Der liberale Advokat und hannoversche Strafrechtspolitiker Salomon Philipp Gans konnte (1836) fest-

stellen: „Der vorliegende Entwurf ... huldigt in allen und jeden Beziehungen dem Systeme des Inquisitionsverfahrens, ... das ... ihn so ganz und gar durchdringt, daß selbst ... Ergänzungen und Milderungen aus dem Systeme des öffentlichen Verfahrens ... hier ausgeschlossen sind, ja der frühere Zustand ... noch überboten wird" (S. 149f.). Die ständische Kommission lehnte 1831 den Entwurf ab und verlangte ein öffentliches und mündliches Kriminalverfahren (S. 150ff.). 1834 konnte die Regierung jedoch in der nunmehr konservativer zusammengesetzten Ständeversammlung erreichen, daß der Kommissionsbericht von 1831 nicht diskutiert wurde, sondern eine „gegenüber der ersten personell erheblich veränderte zweite ständische Kommission" eingesetzt wurde (S. 153). Dieser Kommission gehörte Stüve, der ehemalige Wortführer der Liberalen, nicht mehr an. Der nicht mehr abschließend beratene Entwurf wurde im Justizministerium überarbeitet und 1838 den Ständen erneut vorgelegt. Ihm lag weiterhin der bisherige Inquisitionsprozeß zugrunde.

In der Begründung des Gesetzentwurfs hieß es, die kurhannoversche „Criminal-Instruction" von 1736 bilde „noch jetzt ein zweckmäßiges und brauchbares Gesetz, das nur einige Ergänzungen benötigt; dasselbe gilt von der preuß. Criminalordnung, die in ihren Grundlagen so wenig von dem Systeme des gemeinen und mithin auch des in dem größten Theile des Königreiches geltenden Proceßrechts abweicht, daß es thunlich erschienen ist, alle beabsichtigten Reformen vermittelst weniger und einfacher Vorschriften ... an sie anzuknüpfen" (S. 155). Immerhin brachte die Vorlage eine umfassende Neugestaltung (einheitliche oberste Instanz sollte das Oberappellationsgericht Celle sein). Das Verbot der *reformatio in peius* sollte aufgehoben, das landesherrliche Bestätigungsrecht dagegen eingeschränkt werden. Die Möglichkeit einer solchen *reformatio* hätte die Einlegung von Rechtsmitteln für den Angeklagten mit unkalkulierbaren Risiken behaftet. Die Stände verlangten deshalb, die geplante *reformatio* aufzugeben und statt dessen einem neu zu bestellenden „Öffentlichen Anwald oder Fiscal" die Möglichkeit zu geben, für den Staat ein Rechtsmittel einzulegen (vgl. S. 157). Dem Kriminalfiscal fehlte das für die Staatsanwaltschaft entscheidende Charakteristikum der Verpflichtung zur unparteiischen, objektiven Wahrheitssuche, die entscheidende Mitwirkung im Untersuchungsverfahren sowie die eigenständige Anklagevertretung im Hauptverfahren, überhaupt die Rechtsqualität als eigenes Organ der Rechtspflege (S. 203). Deshalb und auch weil er aus dem Bemühen heraus eingeführt wurde, den modernen Anklageprozeß überflüssig zu machen, kann man ihn nicht als Vorläufer oder Wegbereiter der Staatsanwaltschaft von 1849/50 ansehen. Es handelte sich vielmehr um ein Neofiskalat, eine beschränkte Weiterentwicklung der Fiskalate des 16. Jahrhunderts. Der Kriminalfiskal war bei der Strafjustiz und in der Öffentlichkeit Hannovers so unbeliebt, daß das Institut schon Mitte 1848 noch vor der Reform des Strafprozesses ersatzlos aufgehoben wurde.

Die Einführung der modernen Staatsanwaltschaft erfolgte 1849 durch die provisorischen Strafprozeßgesetze von 1848 in beschränktem Umfang und vollständig dann durch die Justizgesetze von 1850. Im Gegensatz zu den meisten anderen deutschen Staaten übernahm Hannover die Staatsanwaltschaft in vollem Umfang, d.h. mit den umfassenden Befugnissen in der Justizaufsicht und der Mitwirkung in Zivilsachen. Für die Staatsanwaltschaft gab es keine eigenständige Dienstlaufbahn wie in Preußen und den meisten anderen deutschen Staaten. Sie rekrutierte sich vornehmlich aus den fest angestellten Richtern, die nach einer Reihe von Jahren in den Richterdienst wieder zurückkehrten. Nur der Oberstaatsanwalt war als solcher definitiv bestellt; er gehörte nicht dem Richterstand an, sondern zählte zu den Verwaltungsbeamten. Diese Besonderheit verschaffte der hannoverschen Staatsanwaltschaft auch außerhalb des Landes großes Ansehen, was Verf. leider nicht mehr deutlich herausstellt. Auch hat es Verf. versäumt darauf hinzuweisen, daß bei der Schaffung der Reichsju-

stizgesetze der aus Hannover stammende preußische Justizminister Leonhardt (1815–1888) lange Zeit das Dienstmodell der hannoverschen Staatsanwaltschaft verfolgte, um dadurch der in Preußen wenig angesehenen Staatsanwaltschaft zu größerem Ansehen zu verhelfen, damit aber am Widerstand der anderen Bundesstaaten, insbesondere Bayerns, scheiterte (hierzu W. Schubert, Die deutsche Gerichtsverfassung [1869–1877]. Entstehung und Quellen, 1981, S. 122ff. m.w.N.).

Etwas störend wirkt m.E. die nicht vollauf berechtigte Klage des Verf. über das „kümmerliche Dasein", das die Strafrechtsgeschichte wohl im Vergleich zur sonstigen Rechtsgeschichte immer noch führe (S. 19f.; beispielsweise liegen zur Strafrechtskodifikationsgeschichte des 20. Jahrhunderts bereits umfangreiche Quelleneditionen vor, die für das Zivilprozeßrecht noch fehlen). Zu bedauern ist, daß der entstehungsgeschichtliche Teil (insbes. S. 143ff., 172ff.) etwas zu kurz geraten ist. Hier hätten die spezifischen hannoverschen Besonderheiten detaillierter behandelt werden können. Manches, wozu man gerne mehr gelesen hätte, ist allzu gedrängt in den Fußnoten enthalten. Auch die Bedeutung Leonhardts für die Durchsetzung der hannoverschen Justizverfassung von 1850 hätte etwas ausführlicher dargestellt werden können.

Ungeachtet dieser besonders aus landesgeschichtlicher Sicht zu bedauernden Lücken liegt mit dem gut lesbaren Werk von Knollmann eine Darstellung vor, die erstmals detailliert die strafprozessuale Reformgeschichte des Königreichs Hannover im 19. Jahrhundert unter dem wichtigen Aspekt der Einführung der Staatsanwaltschaft behandelt.

Kiel Werner Schubert

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

Neitzert, Dieter: Die Stadt Göttingen führt eine Fehde 1485/86. Untersuchung zu einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von Stadt und Umland. Hildesheim: Lax 1992. VIII, 175 S. m. 8 Abb. und zahlr. Tab. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd. 30. Kart. 36,– DM.

Die Fehde, die die Stadt Göttingen 1485/86 führte, war nur eine von vielen, in die sie im Spätmittelalter verwickelt war. Ihr Anlaß war nicht originär göttingisch, sondern eine Auseinandersetzung des Bündnispartners Hildesheim mit seinem Landesherrn und dessen Verbündeten, darunter einem der Landesherren Göttingens. Wie ihr Anlaß war auch der Verlauf der Fehde geprägt von dem Geflecht von Bündnissen, in das Göttingen mit Nachbarstädten (Sächsischer Städtebund, vgl. Matthias Puhle, 1985) sowie mit Fürsten und Adeligen eingebunden war. Die Aktionen wurden kompliziert durch divergierende Interessen der Bündnispartner und durch den ständigen Wechsel in den Bündnissystemen. Die Fehde zu beenden, erwies sich als schwierig und vor allem als teuer; noch viele Jahre danach waren Folgekosten zu tragen und Prozesse zu führen.

Die Arbeit von N. beschränkt sich auf die Aktionen im Göttinger Land und auf die Folgen für die Stadt Göttingen. Das Hauptinteresse liegt auf dem „Wie" der Fehdeführung und auf den Belastungen für Stadt und Land. Auf seiten der Stadt kämpften auf den Höhepunkten der Fehde und in stadtnahen Einsätzen auch die Bürger (diese geordnet nach den Bürgerkorporationen, denen die Einziehung und die Kontrolle der Ausrüstung oblag) und die Bauern der schutzbefohlenen Dörfer, deren Einziehung unnachsichtig und in viel größerer Höhe betrieben wurde als die der Städter. Die meisten Aktionen der Fehde wurden von berittenen Söldnern, weniger von Fußsoldaten getragen. Jene rekrutierte Göttingen in der Region um Bad Pyrmont, worauf in der Bündnis-Vernetzung Rücksicht zu nehmen war. Die Form der Fehde war, wie hergebracht, weniger militärische Aktion als „Stiften und Stören", d. h. Brandschatzen und Rauben, vor allem auf dem flachen Lande, wo die Dörfer und Bauern den Fehdegegnern schutzlos ausgeliefert waren. Beliebtestes Beutegut waren Vieh, vor allem Schafe, und natürlich Menschen, für die Lösegeld zu erzielen war. Die Haupt-Leidtragenden der Fehde waren, wie schon die Zeitgenossen richtig erkannten, die Bauern – daher der Untertitel. Soweit möglich, begaben sich kirchliche Institutionen und Dörfer sowie einzelne Bauern unter den Schutz der Stadt, nicht selten nach schlimmen Erfahrungen. Die Stadt nutzte ihre Notlage weidlich aus: die Schutzverträge sind recht einseitig, die zu zahlenden Schutzgelder hoch. Anders als bei Bürgern, die in Gefangenschaft gerieten, tat die Stadt nichts zur Befreiung ihrer Bauern. Der Blickwinkel des Vf. ist – von der Quellenlage her bestimmt – wirtschaftsgeschichtlich: Hauptquelle sind städtische Abrechnungen. Ergänzend kommen hinzu Chroniken sowie Akten und Urkunden. Diesen Blickwinkel versucht der Vf. zu erweitern durch intensive prosopographische Recherchen (etwa zu den Söldnern) und durch minuziöse Interpretation der Akten. Die finanzielle Bilanz der Fehde für die Stadt ist katastrophal: die Hauptausgabeposten sind die für den Unterhalt der Söldner (teuer sind vor allem die Pferde), eine geringere Rolle spielen die Kosten für Wacht und Instandhaltung der Befestigungen, für die Geschütze und ihre Spezialisten, für den diplomatischen Verkehr usw. Diese Ausgaben können die Beute (deren Erlös nur z. T. in die städtische Kasse wandert) und die Lösegelder bei weitem nicht ausgleichen. Die Kostenlast muß durch eine hohe Sondersteuer in Stadt und Land und zunehmend durch – schwer zu erhaltende – Kredite finanziert werden. Der Bankrott von 1513 ist die langfristige Folge dieser Fehde.

Tritt man von der von N. mit feinstem Pinsel und Blick für das Leid der Betroffenen gezeichneten Miniatur einer mittelalterlichen Fehde zurück und versucht, einige generelle Erkenntnisse (vgl. auch die Einordnung der Ergebnisse in die Fehdeforschung der jüngsten Zeit, S. 128–130) zu gewinnen, so fällt auf, daß die Bürger sich als ebenso fehdelüstern und – einmal losgelassen – undiszipliniert erweisen wie der Adel. Die Fehdeführung unterschied sich in nichts; auch der Stand der Information war nicht höher als dort. Die unter den Gottesfrieden Stehenden wurden damals grundsätzlich noch geschont. Erfolge versuchte man, wie in alter Zeit, durch Feste und kirchliche Gedenken zu perennieren, jedoch nun mit weniger nachhaltigem Erfolg. Der normale Verkehr kam in den Fehdegebieten zum Erliegen, eine schwere Belastung für Handel und Gewerbe. Dennoch bleibt die Stadt als Ganzes funktionstüchtig. – Das Buch ist in knapper Sprache geschrieben, es wird anschaulich gemacht durch zahlreiche Tabellen, Graphiken und Listen (bes. Anhänge S. 131–158) und durch einen Index, der die Vielzahl der behandelten Themen wiedergibt, erschlossen.

Hannover Brigide Schwarz

Tschipke, Ina: Lebensformen in der spätmittelalterlichen Stadt. Untersuchungen anhand von Quellen aus Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hameln und Duderstadt. Hannover: Hahn 1993. 198 S. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Südniedersachsen. Bd. 3. Geb. 48,– DM.

Diese Göttinger Dissertation wertet die gedruckten Quellen der Zeit von etwa 1350 bis um 1500 für die genannten fünf niedersächsischen Städte aus, die der Verfasserin hinreichend gleichartig für ihre Fragestellungen erscheinen. Wie der Titel vermuten läßt, greift sie Kategorien auf, die Arno Borst 1973 in seiner Darstellung von „Lebensformen im Mittelalter" entwickelt hat. Sie verkürzt dessen Ansatz allerdings um die historische Dimension – die anderthalb Jahrhunderte werden als Einheit behandelt, und die Eigenheiten der Städte werden nicht thematisiert – und geht davon aus, „daß ... eine mehr oder weniger konstante Menge von Faktoren mehr oder weniger gleichförmig das Leben der einzelnen Menschen in genügend engen und stabilen sozialen Konfigurationen bestimmt" (S. 10).

Die Autorin ordnet ihr Material acht Bereichen zu, die sie jeweils untergliedert und mit einer als solche zunächst schwer erkennbaren Zusammenfassung abschließt. 1. Für die Frage nach dem Lebensraum beschränkt sie sich auf Angaben zu den öffentlichen Räumen „Märkte, Straßen und Brücken". Merkwürdigerweise ist von den Stadtmauern nicht die Rede. 2. Das Verhältnis der Stadtbevölkerung zur „Zeit" wird mit Belegen zu deren Bemessung und zum Umgang mit der Zeit beschrieben. 3. Das Thema „Ehe und Familie" nimmt den breitesten Raum ein. Es umfaßt, wie zu erwarten, auch die Hausgemeinschaft und die Verwandtschaft und geht auf „Vor- und außereheliche Beziehungen" sowie auf die Prostitution ein. Für die Behauptung, daß die „emotionalen Bindungen" (S. 63) von Eltern und Großeltern zu Säuglingen schwach waren, ist die Quellenbasis zu schmal; die Verfasserin bringt im Verlauf ihrer weiteren Arbeit sogar selber Hinweise, die auch für das Gegenteil sprechen. 4. Der Abschnitt „Lebenslauf" streift nochmals die Geburt, um dann von „Altersgrenzen" und der Bewertung des Alters zu handeln. Die Rubrik „Sterben" erfaßt auch Todesgefahren, Begräbnis, Totengedenken. 5. Das Kapitel „Krankheit" enthält wie schon das erste Kapitel auch Gesichtspunkte zu hygienischen Vorstellungen. 6. Der Beitrag zu „Kleidung und Luxus" beschreibt Kleider und Kleiderordnungen sowie Luxusgegenstände, darunter Bücher. 7. Im Bereich „Geselligkeit und Feste" werden die Orte der „Vergnügungen" miter-

faßt, die Gasthäuser, Weinkeller und Badestuben. Unter „Gemeinschaftliche Feiern" ist das „Schauteufellaufen" besonders besprochen, dessen Funktion freilich unerklärt bleibt (auch das Fest „Gral" bleibt geheimnisvoll). 8. Hinweise zur „Bildung" in der Stadt werden abschließend zusammengetragen. – Als Hauptergebnisse stellt die Verfasserin in ihrem Schluß das Nebeneinander von „Normierung" durch die Autorität des Rates „und Individualität" in der Gestaltung der Lebensformen in der Stadt sowie ihren Eindruck heraus, daß keine „grundsätzliche Fremdartigkeit im Wahrnehmen, Denken und Empfinden historischer Subjekte in vergangenen Lebensformen" anzunehmen sei (S. 177).

Einige Einwände hat die Autorin selber in ihren Vorbemerkungen abgewehrt. Danach ist zu akzeptieren, daß eine Auswahl der Gesichtspunkte getroffen werden mußte, wenngleich es für das Thema besonders zu bedauern ist, daß aus arbeitsökonomischen Gründen die Frömmigkeit in der Stadt nicht eigens behandelt wird. Auch ist von den vorhandenen Quellen, die anfangs vorgestellt und charakterisiert werden (warum sind ihre Abkürzungen nicht im Quellenverzeichnis zu finden statt auf S. 13 ff.?), nur das zu erwarten, was sie hergeben, also mehr Hinweise auf die Normierung des Lebens als auf dessen individuelle Ausgestaltung, die im wesentlichen nur im „Diarium" des Henning Brandis um 1500 deutlich wird. Bei aller Fülle der zusammengetragenen Informationen und gelungenen Interpretationen sind aber Ansatz und Verfahren bedenklich, aus den Quellen der fünf Städte eine Art Mosaik zu bilden und diese Montage nicht zu kommentieren, zumal da die Autorin mentalitäts- und alltagsgeschichtlichen Arbeiten Verallgemeinerungen vorwirft. Die Zuordnung des Materials zu den oft nicht treffend formulierten Rubriken und manche Wiederholungen und Assoziationen überzeugen nicht immer. Der Text ist trotz vieler Zitate im allgemeinen gut lesbar, und die wichtige neuere Literatur ist verarbeitet.

Hannover Katharina Colberg

Göbel, Ilka: Die Mühle in der Stadt. Müllerhandwerk in Göttingen, Hameln und Hildesheim vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 1993. 272 S. m. 9 Abb. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd. 31. Kart. 36,- DM.

„Wer zuerst kommt, mahlt zuerst" – eine Alltagsweisheit, die aus dem Sprachgebrauch rund um das vorindustrielle Müllergewerbe stammt, drückt sie doch die (relative) Gleichheit aller ‚Mahlgäste' vor der Notwendigkeit des Kornmahlens und somit vor dem Besuch der Mühle aus. Der Gedanke, die Mühle und das Müllerhandwerk in den Mittelpunkt einer wissenschaftlichen Untersuchung zu stellen, ist zwar nicht neu, doch immer wieder reizvoll im Blick auf eine ‚Alltagsgeschichte' dieses Gewerbes und läßt auch vielfache Ausblicke auf Leben und Menschen in seinem Umkreis zu.

Dies trifft im besonderen Maße auf die Arbeit von Ilka Göbel „Die Mühle in der Stadt" zu. Sie analysiert die Entwicklung der Mahl-Mühlen, d. h. der Mühlen, die von allen Stadtbewohnern vom Ratsherrn bis zum Tagelöhner besucht wurden, in drei nordwestdeutschen Städten, Göttingen, Hameln und Hildesheim, in der gesamten vorindustriellen Zeit. Die Veränderungen im Müllerhandwerk im Gefolge von Gewerbefreiheit und technischem Fortschritt werden damit zwar nicht *in extenso* behandelt, klingen jedoch im Einführungskapitel „Die Arbeit in einem modernen Mühlenbetrieb" an, das den Kontrast zwischen zu erlebender Gegenwart und untersuchter Vergangenheit in knapper, anregender Form aufzeigt. Ziel der Studie ist es aufzuzeigen, welche Bedeutung den Mühlen in der jeweiligen Stadt zukam

und „daß das städtische Müllerhandwerk in diesen Kommunen eigenen Gesetzmäßigkeiten unterworfen war, durch die es sich sowohl von anderen Handwerken als auch von der Müllerei auf dem Lande unterschied" (S. 12).

Göbel listet nun – nach den beiden einleitenden Kapiteln – im dritten Kapitel die einzelnen Mühlen in Göttingen, Hameln und Hildesheim auf und verfolgt anhand detaillierter Quellenzeugnisse ihre Geschichte. Sie benutzt dies auch als Gelegenheit, die Forschungsmeinung vom Hamelner ‚Mühlenmythos' (S. 37 ff.) in einem Exkurs kritisch zu durchleuchten, und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß aus den Quellen eine besondere Bedeutung des Müllerhandwerks für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt nicht zu entnehmen ist.

Das vierte Kapitel „Die Mühle als städtischer Betrieb" umfaßt die für den wirtschaftshistorisch Interessierten wichtigsten Informationen zum Mühlenwesen. Dabei werden unterschiedlichste Aspekte dieses Gewerbes vom Mittelalter bis in das 18. Jahrhundert hinein durchleuchtet. Göbel beginnt mit dem Mühlenbesitz als „Ausdruck städtischer Macht" (S. 43 ff.) und handelt hier insbesondere über die Mühle als Streitobjekt zwischen Stadt und Stadtherrn. Warum den Mühlen eine solch hohe Bedeutung für eine Stadt zukam, wird im folgenden Teilkapitel erläutert. Mühlen hatten als Mahlanstalten für das Grundnahrungsmittel Getreide sowohl versorgungspolitische als auch finanzpolitische Bedeutung für die städtische Wirtschaft, denn das Mahlgeld war eine wichtige Einnahmequelle des Kämmerers, und die Höhe des Mahlgeldes war auch abhängig von der Art der Verwaltung der Mühle.

Neben der ‚Vermeierung', d. h. der Verpachtung der Mühle auf Zeit, waren insbesondere die Regieverwaltung – ein Müller führte die ‚technischen' Arbeiten unter städtischer Verwaltung aus und erhielt dafür einen festen Lohn – und die Verpachtung ‚Verwaltungsmodelle' nordwestdeutscher Städte. Alle ‚Modelle' beinhalteten auch Verpflichtungen des städtischen Rates gegenüber der Mühle und dem Müller, so z.T. die Instandhaltung, bisweilen die Anschaffung der teuren Mühlsteine, allgemeine Bau- und Renovierungsmaßnahmen bis hin zur Finanzierung der Einführung neuer Mühlentechniken („Englische Mühle" im 18. Jahrhundert zur Gewinnung eines feineren Mehls), jedoch in von Stadt zu Stadt und Müller zu Müller (je nach Abmachungen) unterschiedlichem Maße. Zugleich waren der städtischen Obrigkeit je nach ‚Verwaltungsmodell' kleinere oder größere Möglichkeiten gegeben, in den Mahlbetrieb einzugreifen, ja vielfach wurde dies zum Schutz der Kunden vor dem ‚betrügerischen Müller' geradezu gefordert. – Damit zeichnet Göbel ein äußerst kenntnisreiches, detailliertes Bild von den wirtschaftlichen Aktivitäten in und um eine Mühle und bezieht zugleich die Interdependenzen zwischen städtischer Obrigkeit bzw. Verwaltung und den ausführenden Personen bzw. den Betroffenen – Müller wie Kunden (‚Mahlgäste') – mit ein. Daß hierbei immer auch auf die dahinterstehenden finanziellen Erwägungen Bezug genommen wird, macht dieses Kapitel nicht nur für den am Mühlenbetrieb, sondern auch an städtischer Haushaltsführung im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit Interessierten sehr nutzbringend.

Ähnliches gilt für das folgende Kapitel über das Müllerhandwerk für den mehr sozialhistorisch orientierten Leser. Göbel beginnt hier mit den verschiedenen Tätigkeiten, die der Müller und seine Knechte bei der Getreideverarbeitung auszuführen hatten; der Müller versorgte eine Stadt ja nicht nur mit Mehl, sondern auch mit Grütze, Viehfutter und – immer besonders wichtig – Braumalz. Es folgt eine Darstellung des Mühlenpersonals mit seinen sozialen Beziehungen untereinander und zur ‚Außenwelt', den Streitigkeiten mit ‚benachbarten' Handwerkern, z. B. den Bäckergesellen, den Einnahmen/Löhnen der einzelnen Beschäftigten und den Ausgaben, die ein Mühlenbetrieb zu leisten hatte. Einen Schwerpunkt nehmen – wie schon im vorherigen Abschnitt – die Auswirkungen der verschiedenen

Verwaltungsformen auf den Müller als Person und seine handwerkliche Tätigkeit ein. Göbel führt einen Müller als Meier geistlicher Grundherren, Regiemüller und Mühlenpächter als Beispiele aus verschiedenen Jahrhunderten an. Eine recht hohe Fluktuation des Mühlenpersonals ist zumal in den Göttinger Mühlen festzustellen, was auch die umfangreichen Auflistungen der Müller(-familien) im Anhang belegen. Dies ist nur erklärlich, wenn man berücksichtigt, daß „zwischen Stadt- und Landhandwerk ... offensichtlich ... keine Trennung (bestand), der Wechsel von kommunalen zu herrschaftlichen Mahlanlagen ... scheinbar ohne Schwierigkeiten vollzogen werden" konnte (S. 147) – ein wichtiges Ergebnis der Studie von Göbel.

Ein in den meisten nordwestdeutschen Städten zu beobachtendes Merkmal des Müllerhandwerks ist seine Zunftlosigkeit. Doch bildeten die Hildesheimer Müller an der Innerste eine Gemeinschaft, die sogar eigene Gerichtsbarkeit aufweisen konnte. Da ihr Beruf nicht zünftisch geregelt war, unterlag auch die Ausbildung der Müller keinen strengen Reglements. *Learning by doing*, das Lernen bei der Arbeit in einer Mühle, war die grundsätzliche ‚Ausbildungs'devise, doch wurde bei der Vergabe einer Mühle vom Rat oft peinlichst auf den Kenntnisstand des Bewerbers geachtet. Warum gerade das so notwendige Müllerhandwerk allgemein als „unehrlich" galt und daher von der Zunftorganisation ausgeschlossen war, untersucht Göbel im Anschluß sehr detailliert und gelangt dabei – im Hinblick auf die drei analysierten Städte – zu dem Ergebnis, daß dies auf die starke Reglementierung von Seiten des Rates zurückzuführen ist; die obrigkeitliche Befehlsgewalt trat somit an die Stelle der internen, gemeinschaftlichen Regelung innerhalb einer Zunft. Die Rechte der Müller waren folglich weitgehend eingeschränkt, zumal sie auch nicht auf ihrem eigenen Besitztum oder mit ihren eigenen Produktionsmitteln arbeiteten. Abschließend handelt die Autorin über den Mülleralltag, über die Arbeitszeit des Mühlenpersonals, das Wohnen in der Mühle, die Beziehungen zu den ‚Mahlgästen', die Gefährdungen, denen Mühle und Müller bei schlechter Witterung (z. B. Vereisung der Gewässer) oder gar zu Kriegszeiten ausgesetzt waren, und nicht zuletzt über die Frauen, die als Ehefrau des Müllers oder als Mägde den Mühlenalltag mitbestimmten oder als Witwe bisweilen die Mühle allein mit den Knechten weiterführten. Zahlreiche, anschauliche Quellenzeugnisse hierzu vermitteln ein umfassendes, facettenreiches Bild von einem gar nicht so idyllischen Mühlenbetrieb und -leben, wie es Volksliedromantik und Dichtkunst bisweilen glauben machen.

Auf eine Zusammenfassung mit einem Ausblick auf künftige Forschungsansätze folgt dann ein Anhang mit tabellarischen Übersichten (z. B. zu Einnahmen und Ausgaben der Mühlen), Graphiken und Karten sowie – und dies ist als besonders verdienstvoll hervorzuheben – einem Glossar, in dem ‚alte' Begriffe aus der Welt der Mühle und des Müllers sehr verständlich erläutert werden.

Insgesamt legt Göbel mit ihrer Studie ein umfangreiches, mit vielen Details versehenes und durch zahlreiches Quellenmaterial anschaulich gestaltetes Bild eines Gewerbes, der mit ihm verbundenen Personen und seiner Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft von mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten in Nordwestdeutschland vor. Die „Mühle in der Stadt" wird vor den Augen des Lesers zu einem Zentrum – zumal im Hinblick auf die Ernährungslage und Versorgung der Bevölkerung – wirtschaftlicher Aktivität und menschlichen Handels durch die Jahrhunderte. Göbel leistet damit nicht nur eine Aufarbeitung von Mühlengeschichte und Müllerhandwerk, sondern vermittelt kenntnisreich und anschaulich einen grundlegenden Ausschnitt aus der Wirtschafts- und Sozialstruktur des komplexen Gebildes ‚Stadt'.

Göttingen Markus A. Denzel

Deike, Ludwig: Die Entstehung der Celler Landwirtschaftsgesellschaft. Ökonomische Sozietäten und die Anfänge der modernen Agrarreformen im 18. Jahrhundert. Bearb. von Ilse Deike und Carl-Heinz Hauptmeyer. Hannover: Hahn 1994. 159 S. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band 113. Kart. 33,– DM.

Trotz ihres relativ geringen Umfanges bedarf die anzuzeigende Arbeit, die – um Hinweise auf neuere Literatur ergänzt, im wesentlichen aber unverändert – aus dem Nachlaß des 1980 verstorbenen Autors herausgegeben wurde, einer eingehenden Rezension. Zuerst ist auf die Diktion einzugehen, die immer wieder zu Schwierigkeiten führt. Bei Zusammensetzungen wie Agrarwirtschaftsökonomik – der Fachwissenschaft fremd – ergibt der Ausdruck im Kontext noch einen gewissen Sinn. Aber er kann auch völlig verloren gehen. So heißt es in der Einleitung: „In vielen ökonomischen Magazinen, Periodika und Büchern wurden in einer von Experten der Boden*physik* durchgebildeten Nomenklatur Detailmaßnahmen zu einer auch topographisch und ökologisch durchreflektierten Feldbaureform angepriesen". Experten der Boden*kunde* hat es im 18. Jahrhundert noch nicht gegeben. Infolgedessen fehlte auch eine feststehende Nomenklatur. Statt dessen beschrieb man die Bodenarten (-typen) mit wechselnden Ausdrücken, die Mißverständnissen Tür und Tor öffneten. Jeder Bodenkundler würde sich heute sträuben, sein Fach auf die Boden*physik* beschränkt zu sehen. Auch läßt sich die Beschreibung der Oberflächengestalt der Erde, die Topographie, nicht glaubhaft mit einer Feldbaureform in Verbindung bringen. D. ist bislang der einzige, der diesen Zusammenhang andeutet, aber nicht weiter ausführt. Kurz darauf heißt es, während Kameralisten, Experimentalökonomen und Agrartechnologen, letztere dürften im 18. Jahrhundert kaum nachzuweisen sein, keine konkret anwendbaren Reformmaßnahmen anbieten konnten, „schufen patriotische Reformer eine für die jeweilige patria passende ‚Adaptionsökonomik', weil sie die Neuerungen erst nach einer sorgfältig genutzten Probezeit aus anderen Wirtschaftslandschaften übernahmen". Solche Adaptionsökonomiken, wohl eine Wortschöpfung D.s, sucht man in den bisherigen Standardwerken vergeblich.

Die Reihe der Ungenauigkeiten läßt sich leicht verlängern. So begegnet eine „ökonomische Botanik" oder eine „physikalisch und staatswirtschaftlich beste Innovation". Das Adjektiv physikalisch tritt immer wieder in wechselnden Zusammenhängen auf. Ohne Frage ist es ein Modewort des 18. Jahrhunderts, aber gerade deshalb ist seine Bedeutung keineswegs scharf umrissen. Es kann einfach den Bezug zur Natur ausdrücken, aber auch schon strengere naturwissenschaftlich ausgerichtete Beobachtungen andeuten. Eins aber steht fest: Im 18. Jahrhundert bot der unzureichende Entwicklungsstand aller Naturwissenschaften noch keine Ansatzpunkte für die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionstechnik. Davon kann erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Rede sein, als die Fortschritte in der Chemie – nicht in der Physik – zu einer deutlichen Aufwärtsentwicklung führten. Ein Opfer des zuvor ungenügenden Wissensstandes wurde auch Thaer, dessen Anhänger seine Humustheorie zäh, aber dann doch vergeblich gegen Liebig verteidigten. Aber auch das Wort ökonomisch bedarf der Interpretation. Damit ist in dem von D. bearbeiteten Zeitraum immer noch ein landwirtschaftlicher Betrieb gemeint, in dem die Beteiligten zwar rationell, aber das heißt damals noch nach erprobten Erfahrungsregeln, arbeiten sollten, und sie wurden nach wie vor patriarchalisch geführt. Von einer rechnerischen, betriebswirtschaftlich determinierten Wirtschaftsführung kann dagegen noch keine Rede sein. Deshalb ist es kaum verständlich, wenn später von einer „physikalischen Ökonomik" gesprochen wird. So stellt die unkonventionelle Diktion den Leser immer wieder vor Verständnisschwierigkeiten.

Zu den Ungenauigkeiten gesellen sich Irrtümer. So wird entgegen landesgesetzlichen Regelungen oder einem einklagbaren Herkommen zum Zwecke der Einkommenssteigerung der Grundherren von einer von Zeit zu Zeit neu einzufordernden Pacht gehandelt, und es werden daraus Handlungsmotive abgeleitet. Die Kammerintraden übertrafen keineswegs „die Abgaben- und Dienstforderungen der Grundherren bei weitem". Kann man für diese Aussage Johann Beckmanns „Grundsätze der teutschen Landwirthschaft" in der Ausgabe von 1779 (ohne Seitenangabe) als geeignete Quelle ansehen? Die Deklaration der Kammer als Steuerbehörde muß irritieren. D. übersah wohl die im Hauptstaatsarchiv Hannover lagernde Enquête von 1766, die das Gegenteil beweist. Den genannten Fällen könnten weitere zur Seite gestellt werden, die ebenfalls den Leser verunsichern.

Knapp ein Viertel des Textes ist einem Überblick über die frühen Ökonomischen Gesellschaften gewidmet. Bei den gleichfalls anvisierten regionalen Voraussetzungen wären aber nach D. nicht nur die durch Klima und Boden gegebenen Standortvoraussetzungen bedeutsam, sondern auch die sozio-ökonomischen Verhältnisse, deren Problematik die Gesellschaften aufarbeiten und einer Lösung zuführen sollten. In England ging der Staat mit den *enclosures* indessen einen anderen Weg, und auch in Frankreich ist davon nichts zu spüren, vielmehr verhärteten sich bis zur Revolution die Fronten. Vorbildlich müßte eigentlich die Züricher Gesellschaft gewesen sein, da man im Gegensatz zu der Berner sich mit den Bauern freundschaftlich an einen Tisch setzte. Aber die regional auftretenden sozialen Mißstände, die es nach D. von den Gesellschaften zu erforschen galt, hat man wohl weder in den Blick noch in den Griff bekommen. Jedenfalls erhoben sich dort 1794 200000 Landbewohner gegen die 10000 Stadtbewohner, weil sie für deren Privilegien nicht länger aufkommen wollten. Bei den deutschen Gesellschaften kann D. nur von Einzelmaßnahmen zur Besserung der wirtschaftlichen Lage berichten, ohne daß die sozio-ökonomische als wirksames Agens in Erscheinung getreten wäre.

Nicht recht verständlich ist es, wenn sich D. nach diesem Überblick anfangs relativ ausführlich mit der Reintegrationspolitik der Regierung nach dem Dreißigjährigen Krieg auseinandersetzt. Es herrschte Menschenmangel, und die Häuslinge pachteten lediglich Teilflächen ganzer Meierhöfe, um die nur von geschlossenen Höfen geforderten Reihedienste und *onera publica* zu umgehen. Mag das auch damals als Ausheuern bezeichnet worden sein, so ist es doch unglücklich, die lüneburgischen Häuslinge als Heuerlinge zu bezeichnen. Letztere sind die Repräsentanten eines westfälischen Rechtsinstitutes, das keinerlei Parallelen zur Handlungsweise der Häuslinge aufweist. Von sozio-ökonomischen Problemen kann man im Lüneburgischen wohl erst mit dem Anwachsen der unterbäuerlichen Schicht reden, das die Regierung bewog, im Zuge einer Peuplierungspolitik Anbauern auf den Gemeinheiten anzusetzen. Hinzu kam das Angebot des Kurfürsten, der 1763 den gedienten Soldaten eine solche Anbauernstelle versprach. Das Landesökonomiekonzept der Regierung war also mit einem Zugriff auf die Gemeinheiten verbunden, bei dem sich der Einfluß des Domaniums vergrößerte und die Kammereinkünfte (Schutztaler) wuchsen. Da auch eine Kuh von den Siedlern auf die gemeine Weide getrieben werden durfte, verringerte sich für die Alteingesessenen die bisherige Futterbasis ihres Viehes. Dieses Vorgehen schädigte auch die Interessen der Grundherren, die diese Meierhöfe an Bauern ausgetan hatten und die nun um den vollständigen Eingang ihrer Prästanda bangten. Deshalb, so D., sahen sich die Landstände, vor allem die Ritterschaft genötigt, ein eigenes Konzept zu entwickeln, um gegenzusteuern und die eigenen Interessen zu wahren, und darin soll das eigentliche Gründungsmotiv für die „Celler Landwirtschaftsgesellschaft" gelegen haben.

Zuerst schildert D. nach dem Überblick jedoch einzelne Maßnahmen der Gesellschaft, eine Adaptionsökonomik zu fundieren. Dabei erwies sich der Säepflug trotz seiner Langlebigkeit in den Lehrbüchern keineswegs als eine „ungewöhnlich wichtige Neuerung". Wenn D. konstatiert, wegen der Fülle der Adaptionsexperimente hätten die Programme häufig gewechselt, und sie hätten ebenso häufig abgebrochen werden müssen, so ist der Erfolg einer solchen Ökonomik doch wohl eher kritisch zu beurteilen, auch wenn D. sie später als erreicht deklariert. Konkretisiert wird sie jedenfalls nicht. Auf jeden Fall, so Otto Ulbricht[1], präferierte die Gesellschaft bis 1795 nicht die moderne englische Landwirtschaft, sondern sie beschränkte sich auf Innovationen, die in jener Zeit auch von anderen Sozietäten propagiert wurden. Das aber schließt eigenständig Lüneburgisches aus. Es gibt auch zu denken, wenn bald nach der Gründung der Gesellschaft so wenig Erfahrungsberichte der Mitglieder eingingen, daß man das Mitteilungsblatt nicht recht zu füllen wußte und deshalb erwog, sein Erscheinen einzustellen.

Erst gegen Schluß kommt D. wieder auf das eigentliche Gründungsanliegen zurück, nämlich ein eigenes Landesökonomiekonzept dem der Regierung entgegenzustellen. Im Hinblick auf die Teilungen der Gemeinheiten wollte man zwar die Gesamthuden unter die beteiligten Dörfer, Güter und Einzelhöfe aufteilen, doch sollten die dann auf ein Dorf entfallenden Flächen nicht weiter unterteilt werden (Spezialteilung). Um die Häuslinge in Lohn und Brot zu setzen, sollte die Landwirtschaft der Güter und Bauern intensiviert werden. Wie die erwähnte Enquête beweist, war das eine Illusion, denn im weit intensiver wirtschaftenden Süden blieb das Angebot an Tagelohnarbeiten dennoch ausgesprochen gering. Auch kann die halbherzige Art der Gemeinheitsteilung nicht mit dem Prädikat fortschrittlich belegt werden. Die Regierung machte immerhin einige Versuche mit Spezialteilungen, die im Laufe des nächsten Halbjahrhunderts überall in Deutschland als die einzig brauchbare Lösung angesehen wurden. Wenn man das Auslegen von Anbauernstellen wirklich verhindern wollte, ist nicht einsichtig, weshalb man sich gegen Spezialteilungen wehrte. Anschließend hätte doch jener Landvorrat gefehlt, auf den die Kammer bei ihrer Peuplierungspolitik zurückgriff. Es will auch nicht einleuchten, weshalb gerade die Lüneburgische Ritterschaft gegen die Peuplierungspolitik Widerstand leisten sollte. Anderswo wurde man durch sie viel stärker bedrückt. Gab es in Calenberg neben 2700 Meiern noch 5000 Köter und 2900 Kleinstellen, so waren es in Lüneburg 8100 Meier, 4400 Köter und 2600 Kleinstellen.

Die entscheidende Frage aber ist noch gar nicht gestellt. Ist die Celler Gesellschaft wirklich mit der Lüneburgischen Ritterschaft gleichzusetzen? Der 1765 entwickelte Plan stammt jedenfalls von ihr. Inwieweit er auch das Denken innerhalb der Gesellschaft beherrschte, muß trotz der Doppelfunktion der führenden Köpfe in Landschaft und Sozietät offenbleiben. Ulbricht stellte explizit fest, Jobst Anton v. Hinüber habe sich innerhalb der Landwirtschaftsgesellschaft mit seiner Vorliebe für die englische Landwirtschaft nicht durchsetzen können. Außerdem scheint es zu einengend zu sein, statt von einer „Königlich Großbritannischen und Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Landwirthschaftsgesellschaft" nur von einer Celler Landwirtschaftsgesellschaft zu sprechen und ihr Wirken auf Lüneburg einzuschränken. Wenn D. den bisher als ausreichend angesehenen aufklärerisch-philantropischen Zug – eigentlich eine Tautologie – allein als Gründungsmotiv kaum gelten lassen will, so mag das angehen. Ökonomische Gesellschaften mögen durchaus auch zu dem Zweck ins

1 Otto Ulbricht, Englische Landwirtschaft in Kurhannover in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 32) Berlin 1980, S. 268ff.

Leben gerufen worden sein, um auf politischem Felde eigene Interessen besser als bisher zu wahren. Welche Bedeutung indessen diesem Beweggrund damals zukam, müßte aber wohl noch überzeugender herausgearbeitet werden.

Diekholzen Walter Achilles

Frauenwelten. Biographisch-historische Skizzen aus Niedersachsen. Hrsg. von Angela Dinghaus. Hildesheim, Zürich, New York: Olms 1993. XI, 371 S. m. Abb. Geb. 35,80 DM.

Es sind keine berühmten Heldinnen, die dem Leser in dem vorliegenden Buch begegnen. Bekannte Frauen, von denen bereits Biographien vorliegen, wurden ausdrücklich nicht einbezogen. Gefragt wird nach der „Geschichte von Frauen in einem regional überschaubaren Raum" (S. 2).

Häufig reicht das Quellenmaterial für Beiträge aus der Zeit des Mittelalters und der Frühen Neuzeit nicht aus, um Lebensläufe nachzuzeichnen und die subjektiven Einstellungen der Zeitgenossen sowie ihre objektive Lebensumwelt zu schildern. Der Untersuchungsgegenstand verbietet also bereits den Ansatz einer klassischen Biographie. Sich über das Leben von Frauen in der Vergangenheit zu informieren, bedeutet zunächst zweierlei:

a) den historischen Blick zu schärfen und auf Details zu richten, die lange Zeit nicht als geschichtswürdig galten. Die Darstellung des Alltags rückt in den Mittelpunkt. Die Themen und Methoden der großen historischen Linien, der politischen Geschichte und der Rechtsgeschichte, haben hier keine primär klärende Wirkung.

b) Eine Selbstdarstellung von Frauen oder gar ein breiter Niederschlag ihres Handelns in den Quellen kann kaum angetroffen werden. Häufig genug gibt es für die vergangenen Jahrhunderte nur kurzes Detailwissen über bestimmte Frauen. Typisierungen, kollektive Muster, eingebettet in eine alltagsgeschichtlich ausgerichtete Sozialgeschichte, müssen die große biographische Linie ersetzen. Schnelle Schlüsse und eine geringe Quellenbasis führen zu einem schiefen Bild.

Die Aufsatzsammlung bekennt sich zu einer sozialhistorisch orientierten Geschlechtergeschichte. Vorgestellt werden typische Lebensweisen von Frauen, die einen besonderen Bezug zu Niedersachsen haben oder eine wichtige Zeit ihres Lebens in dieser Region gelebt haben. Dabei greift das vorliegende Buch die in den letzten Jahren zur Situation von Frauen in der Geschichte erarbeitete Fragestellung auf, inwieweit Frauen nicht nur Opfer und Leidtragende der historischen Entwicklung waren, sondern auch Handelnde oder Täter. Innerhalb der ihnen gesetzten politischen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen suchten Frauen immer, wenn auch qualitativ unterschiedlich, Nischen oder Handlungsräume. Auch die Männer bewegten sich in den ihnen durch ihr Geschlecht gesetzten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese wurden von Frauen während des größten Teils der behandelten Jahrhunderte akzeptiert und mit getragen.

Der vorliegende Sammelband ist eine nah an den Quellen bleibende und vorsichtig argumentierende Arbeit. Gerade der Themenkomplex „Magie und Hexenwahn" gibt ein Beispiel dafür, daß eine maßvolle Interpretation der Quellen nötig ist. Die Herausgeberin hält es keineswegs für gesichert, daß die Verbrennung von Hexen ein gezielter männlicher Vernichtungsfeldzug gegen die weisen Frauen und Hebammen gewesen sein soll, um das medizinische Wissen von Frauen zu verdrängen. Zu den Zeugen und Denunziantinnen, die in

den Prozeßakten genannt werden, zählen auch Frauen. Unter die Opfer fielen, wenn auch weniger zahlreich, etliche Männer.

Der durchaus legitimen Absicht eines solchen Werkes, eine Verständigung über die Geschichtsmächtigkeit von Frauen herzustellen, wird im vorliegenden Band nicht die wissenschaftliche Glaubwürdigkeit geopfert. Methoden und Fragestellungen werden mit Bedacht dargestellt. Besonders die von der Herausgeberin geschriebenen einleitenden Kapitel zu den sechs Themenkomplexen zeichnen sich durch das Bemühen um eine sozialhistorisch orientierte Schilderung der Rahmenbedingungen der jeweiligen Frauenleben aus. Der wohltuend unaufgeregte Stil bemüht sich um eine abwägende Darstellung der Forschungsergebnisse. Den einleitenden Kapiteln (Notizen aus dem Mittelalter; Magie und Hexenwahn; Arbeit und Alltag; Erziehung, Emanzipation und bürgerliche Sozialarbeit; Wissenschaft und Politik – Frauen in Männerdomänen; Kunst und Kultur) folgen jeweils die thematisch passenden Beispiele für Skizzen frauentypischer Lebensweisen, kollektivbiographische Ansätze oder gar die Darstellung eines ganzen Frauenlebens. Der sachliche Ton wird in den meisten Aufsätzen durchgehalten.

Für das Mittelalter liegt mit dem Beitrag über die Beginen im 13. Jahrhundert als Kommunardinnen des Mittelalters (von Olaf Mußmann) eine kollektive Biographie vor. Die Mitgliedschaft in diesen Lebens- und Wohngemeinschaften sicherte den Frauen eine Existenzmöglichkeit außerhalb der Ehe. Umfangreichere Informationen über Einzelschicksale von weniger hochgestellten Frauen lassen sich in der Frühen Neuzeit aus Quellen ableiten, die auffälliges weibliches Verhalten im Sinne der damaligen Gesellschaft bzw. Konflikte mit der Obrigkeit widerspiegeln. Dies wird am Beispiel der Hexenverfolgung dargestellt (Solveig Pockrandt, Carl Möller und Angela Dinghaus). Die vorliegenden Gerichtsakten sagen allerdings wenig darüber aus, was die Frauen über sich und ihr Leben dachten.

Störend wirkt in diesem um Klärung weiblicher Lebenswelten bemühten Werk allerdings der von Solveig Pockrandt verfaßte Beitrag über die „Hexenjagd im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel", der sich nicht allein durch einen wenig erhellenden Sprachstil auszeichnet („Mit der Vernichtung der ‚Weisen Frauen', der Hebammen, der Hirtinnen, der Nichtangepaßten und der alten Frauen, ...," so Pockrandt, „schufen die Hexenjäger die domestizierte Frau von heute.", S. 57). Eine solche Aussage ist nicht nur sachlich falsch. Sie fällt vor allem auch methodisch hinter die einleitenden Ausführungen der Herausgeberin zurück.

Auch für das 18. und 19. Jahrhundert bewähren sich kollektivbiographische Ansätze, um das Leben der niederen Stände zu skizzieren. Während Dienstmädchen (Friederike Wetzorke) und Hebammen (Silke Lesemann) schon alte Frauenberufe sind, kommt nun im 19. Jahrhundert die Masse der – oft nur kurzzeitig für eine Saison beschäftigten und schlecht bezahlten – Fabrikarbeiterinnen (Helma Meier-Kaienburg) hinzu. Die Trennung von Haus- und Erwerbsarbeit bringt den arbeitenden Frauen zusätzliche Anforderungen, die allzu häufig ihre Kräfte übersteigen. Die bürgerliche Frauenbewegung setzt mit ihren Forderungen bei den sozialen Problemen ein und strebt deshalb zu ihrer Überwindung ein soziales Engagement von Frauen an. Engagement von Frauen außerhalb des sozialen Bereiches in Wissenschaft und Politik ist jedoch erst im 20. Jahrhundert möglich geworden. Über individuelle Lebenswege in der Frauenbewegung oder als Politikerin, Wissenschaftlerin beziehungsweise Künstlerin liegen Aufsätze in der Form der klassischen Biographie vor. Das Spektrum reicht von frühen Versuchen Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts (unter anderem Marianne Körner über Caroline Schlegel) bis in das 20. Jahrhundert und verdeutlicht das zunehmende Bestreben von Frauen, ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Die Spielräume,

die sich diese Frauen erkämpften, stellen jedoch, zumindest bis in die erste Hälfte unseres Jahrhunderts hinein, eher die Ausnahme als die Regel dar (hier unter anderem die Beiträge von Cordula Tollmien über die Mathematikerin Emmy Noether, Martina Jung und Martina Scheitenberger über die Fotografin Aenne Heise sowie Uta Ziegan über die Tänzerin Yvonne Georgi).

Insgesamt bietet das vorliegende Werk ohne Anspruch auf Vollständigkeit wichtige Einblicke in Frauenschicksale durch die Jahrhunderte hindurch.

Hannover Gudrun Fiedler

Weber-Reich, Traudel: „Um die Lage der hiesigen nothleidenden Classe zu verbessern". Der Frauenverein zu Göttingen von 1840 bis 1956. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1993. X, 189 S. m. Abb. = Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen. Bd. 18. Kart. 29,80 DM.

1840 gründete eine Gruppe von Göttingerinnen den ersten Frauenverein der Stadt. Noch im gleichen Jahr traten fast 250 Frauen dem „Frauenverein zu Göttingen" bei. Ihre Gatten und Väter zählten vor allem zu den gebildeten und einflußreichen Männern der Stadt, doch der neue Verein fand auch zahlreiche Unterstützerinnen aus dem Handwerksmilieu. Die Vereinsmitglieder wollten in Zeiten des Pauperismus „der immer zunehmenden Noth und Verwilderung unserer Armen entgegen ... arbeiten" (S. 19), da die öffentlichen Hilfsmaßnahmen bei weitem nicht zur Bewältigung des Elends ausreichten. Ihrer Arbeit lagen drei wesentliche Prämissen zugrunde, nämlich eine angestrebte enge Kooperation mit der städtischen Armenverwaltung, die gezielte Unterstützung nur sogenannter würdiger Armer und das Hilfe-zur-Selbsthilfe-Prinzip, das die Vermittlung von Erwerbsmöglichkeiten und, wo nötig, die Verteilung von Naturalien, keinesfalls jedoch die Vergabe von Bargeld vorsah.

Der Verein baute mehrere parallele Arbeitsfelder auf. An erster Stelle stand die individuelle Betreuung von Notleidenden durch „Familienpflegerinnen". Der Verein nahm die Armen, die nach Auskunft der Armen-Deputation oder aufgrund eigener Erkundigungen als „würdig" galten, in „Aufsicht, Obhut und Pflege" (S. 62). Wechselnde Mitglieder statteten ihnen regelmäßige Besuche ab und protokollierten Gesprächsinhalte und Beobachtungen über die Reinlichkeit des Haushalts und der Familienmitglieder, den Gesundheitszustand, die Einkommenssituation usw. Aufgrund dieser Berichte wurden Nahrungsmittel und Kleidungsstücke ausgegeben, aber auch mahnende Worte und Ratschläge erteilt. In zuerst gemieteten Räumen, dann in einem eigenen Gebäude entstanden weitere Arbeitszweige: Eine Kinderbewahranstalt betreute ganztags die Kinder armer Familien, damit ihre Mütter einer Erwerbstätigkeit nachgehen konnten. Konfirmierte Mädchen wurden in der späteren Dienstbotenschule auf ihren künftigen Beruf vorbereitet. Sie kochten in der Vereinsküche auch die warmen Mahlzeiten, mit denen der Verein Kranke und Schwache unterstützte. In der Spinnerei, Strickerei und Weißnäherei verdienten Frauen ein Zubrot; die Arbeitsschule nutzte die Erteilung von Handarbeitsunterricht für Mädchen en passant für deren Erziehung zu Ordnung, Fleiß und Sauberkeit. Traudel Weber-Reich beschreibt minutiös, wie die Trägerinnen des Frauenvereins diese vielfältigen Aktivitäten aufbauten, sich gegen Widerstände der Behörden durchsetzten und auf die Armen einzuwirken versuchten, und all das ist aus dem Blickwinkel vielfältiger historischer Fragestellungen spannend und aufschlußreich.

Der Göttinger Frauenverein ist in seiner Entstehungsgeschichte und Zielsetzung kein Einzelfall. Seine Initiatorinnen orientierten sich an einem 1832 von der Hamburgerin Amalie

Sieveking gegründeten Verein, der bereits zehn Jahre später nicht nur in Göttingen, sondern auch in dreizehn anderen deutschen Städten sowie Städten der Schweiz und der Niederlande Nachahmerinnen gefunden hatte. In ihrer Blütezeit, dem 19. und frühen 20. Jahrhundert, stießen diese Vereine in Beschreibungen sozialer Einrichtungen auf große Resonanz, doch dort sowie in der neueren Literatur findet sich nur selten eine kritische Auseinandersetzung mit ihrem Wirken. Weber-Reichs Untersuchung macht hier einen Anfang. Sie läßt sich exemplarisch für alle diese Frauenvereine lesen, deren Zielsetzungen, Methoden und Konzepte einander sehr ähnlich waren, und weist damit über Göttingens Stadtgrenzen hinaus.

Mehrere inhaltliche Aspekte greifen ineinander: Da ist zum ersten die Frage, wie Frauen in der Mitte des 19. Jahrhunderts Vereine aufbauen konnten, die nur dank ökonomischen Weitblicks, Verhandlungsgeschicks und guter Öffentlichkeitsarbeit existieren konnten. Diese „Management"qualitäten widerlegen das lang verbreitete Bild von Frauen in der bürgerlichen Gesellschaft, das sie ganz in die private Sphäre von Familie und Haushalt bannte und ihnen just solche Fähigkeiten absprach. Zum anderen setzten sich die Mitglieder des Frauenvereins mit herrschenden Ansichten über die Ursachen sozialer Not auseinander und machten sich reformerische Konzepte, beispielsweise aus dem Umfeld der kirchlichen Erweckungsbewegung, für die eigene Emanzipation zunutze. Drittens: Zahlreiche Auseinandersetzungen mit Behörden liefern Beispiele, wie (bürgerliche) Frauen gegen zum Teil entschiedene Vorbehalte Ideen entwickelten und umsetzten, um einige Zeit später um Kooperation gebeten zu werden, bis die öffentliche Hand schließlich die einstmals strittigen Aktivitäten in eigene Verantwortung übernahm (vgl. das Beispiel der Arbeitsschule, S. 107–121). Frauen aus dem Bügertum war es also sehr wohl möglich, die Gesellschaft auf lokaler Ebene zu prägen und mitzugestalten. Die Arbeit beleuchtet des weiteren, wie Frauen unterschiedlicher gesellschaftlicher Schichten sich zueinander verhielten. Der Frauenverein richtete den größten Teil seiner Angebote an das weibliche Geschlecht; erzieherische Maßnahmen begleiteten die Hilfe und Unterstützung. Bürgerliche Frauen wirkten also auf pauperisierte ein – aus welchem Interesse, mit welcher Stoßrichtung? Mit der Familienpflege schließlich machten sie auf zunächst ehrenamtlicher Basis ihre ersten Schritte in Richtung sozialer Arbeit. Das Außergewöhnliche ihres Unternehmens entfachte manche Diskussion, denn das Gros der Männer wollte seine Gattinnen und Töchter im heimischen Haushalt und nicht in denen der Unterschichten sehen, doch sie legten unbeirrt den Grundstein für die spätere Professionalisierung ihrer sozialen Tätigkeit (S. 12f., S. 162).

Der Göttinger Frauenverein konnte nur so effektiv arbeiten, weil er Unterstützung durch namhafte Gesellschaftskreise erhielt. Ein Blick hinter die Kulissen des Frauenvereins ist somit auch ein Blick auf Bündnisstrategien und politisches Handeln des städtischen Bürgertums (Kundigen der Göttinger Stadtgeschichte wird das ausführliche Namensregister weiteren Aufschluß darüber vermitteln). Gleichzeitig erhellt er zeitgenössische Anschauungen aus dem Bereich der Sozialpolitik, die durch die Brille der engagierten Frauen aus einem bislang wenig bekannten Blickwinkel reflektiert werden. Ähnliches gilt für pädagogische Konzepte, mit denen der Frauenverein sich auseinandersetzte. Last, but not least: Einen immens großen Fundus bietet das hier aufbereitete Material der Forschung über Sozialdisziplinierungsprozesse.

Angesichts dieser enormen Fundgrube ist es erfreulich, daß das Göttinger Stadtarchiv Traudel Weber-Reichs Studie, die ursprünglich als Magisterarbeit im Fach Volkskunde an der Universität Göttingen verfaßt wurde, in seine Schriftenreihe aufgenommen hat und damit einem größeren Kreis zugänglich macht. Die Verfasserin wertete den umfangreichen Nach-

laß des Göttinger Frauenvereins unter Ergänzung von kirchlichen und privaten Archivalien aus und breitet die Fülle dieses Materials gut strukturiert vor den Leserinnen und Lesern aus. Dabei erfährt vor allem die Zeit bis kurz nach der Jahrhundertwende die stärkste Beachtung. Die folgenden Jahrzehnte, deren verschiedenartige Krisenerscheinungen oftmals die Existenz des Vereins bedrohten, konnten aufgrund von Überlieferungslücken leider kaum berücksichtigt werden. Knappe einführende Kapitel zur sozialen Lage und kulturellen Atmosphäre in Göttingen vermitteln einen Eindruck vom Zeitkolorit der Gründungsjahre.

Doch meine Lesefreude war nicht ungetrübt: Die Arbeit beruht im wesentlichen auf den Jahresberichten, mit denen der Verein Rechenschaft über sein Tun ablegte und für weitere Unterstützung warb. Weber-Reich weiß um den selbstdarstellerischen Charakter dieser Berichte, die einer kritischen Aufarbeitung bedürfen (S. 5 f.), benutzt sie – wohl resultierend aus der lückenhaften Überlieferung – streckenweise dennoch ohne Ergänzung oder Kontrastierung durch andere Materialien.

Die Autorin beschreibt ihre Herangehensweise als „Suche nach einem stadtgeschichtlichen Examensthema ..., in dem die Rolle der Frau nicht unterrepräsentiert sein sollte" (S. 1). Darüberhinausgehend wollte sie „ein möglichst präzises Bild dieses spezifischen Vereins ... erhalten" (S. 6). Entsprechend wird das Material – in ungewöhnlich vielen, kurzen Kapiteln – zunächst ausgebreitet, doch nur selten und zum Teil ohne ausreichende Plausibilitätsabwägungen interpretiert. Erst in einigen der jedem Teil folgenden Zusammenfassungen ordnet die Verfasserin ihre Kenntnisse in den historischen Kontext ein, arbeitet präzise strukturelle Merkmale heraus und beurteilt dann durchaus pointiert und treffsicher den jeweiligen Sachverhalt. Eine stärkere Orientierung an zuvor entwickelten Fragestellungen und die sich daraus ergebende Verzahnung von deskriptiver Materialerschließung und analytischer Interpretation hätte die mehrschichtige Bedeutsamkeit des Göttinger Frauenvereins deutlicher zum Ausdruck bringen können. Nichtsdestotrotz hat Traudel Weber-Reich eine für weiterführende Forschungen vielseitig nutzbare Arbeit vorgelegt, die daneben auch ohne gezielte fachliche Interessen spannend zu lesen ist.

Hannover Christiane Schröder

Nicht die Zeit, um auszuruhen. Dokumente und Bilder zur Geschichte der hannoverschen Arbeiterbewegung 1814–1949. Hrsg. von der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Verwaltungsstelle Hannover. Bearb. von Peter Schulz. Hannover: Buchdruckerwerkstätten 1990. VII, 691 S. m. Abb. Lw. 64,– DM.

Einhundertfünfzig Jahre hannoversche Arbeiterbewegung: auf den ersten Blick ein gewaltiges Unterfangen! Doch bei genauerem Hinsehen wird deutlich, daß in der Studie nicht die gesamte Arbeiterbewegung gleichermaßen behandelt wird, sondern daß sich der Autor auf die Metallbranche bzw. die Metallgewerkschaft konzentriert, wobei die Egestorffer Maschinenfabrik und später die Hanomag eine besondere Rolle spielen.

Den chronologisch gegliederten Großabschnitten der Dokumentation werden jeweils Einleitungen vorausgestellt, die die wichtigsten Zusammenhänge darlegen und Zuordnungen ermöglichen. Diese gut gelungenen Teile sind äußerst hilfreich, zumal der Autor auch überregionale Strukturen und Ereignisse thematisiert.

Den Hauptteil des Buches machen 206 Dokumente aus. Sie entstammen verschiedenen Quellengattungen: Zeitungen, Behördenvorgänge, Aufrufe, sog. Zeitzeugenberichte, Statistiken, Gesetze und Verordnungen u. a. m. Eine Hauptquelle bildet die sozialdemokratische

Zeitung „Volkswille", hinzu kommen die Deutschen Metallarbeiter-Zeitung und für die Zeit des Dritten Reichs die Hanomag-Werkzeitung. Einige zum Teil betrachtenswerte Bilder illustrieren den Text. Soweit die Quellen unveröffentlicht sind, entstammen sie meist dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover, dem Stadtarchiv Hannover und dem Hanomag-Archiv. Quellen aus Kirchenarchiven fehlen. Die abgedruckten Dokumente sind thematisch weit gestreut: Sie geben Einblicke in die Lohn-, Arbeits- und sonstigen Lebensverhältnisse, beleuchten gewerkschaftliche Organisationsfragen, zeigen das behördliche Berichtswesen und geben Auffassungen der Unternehmer wieder, vor allem wenn es um (betriebs)wirtschaftliche Fragen geht.

Der Gesamteindruck des Werkes ist also ein durchaus positiver. Doch ungeachtet einer solchen Einschätzung kommen Fragen auf, was der Autor mit den Dokumenten seiner Leserschaft vermitteln will und kann und was durch das Raster der Auswahl herausfällt. Es gelingt dem Autor, Entstehung und Entwicklung der hannoverschen Arbeiterbewegung und vor allem der „Metaller" darzustellen, von ihren Konflikten und Kämpfen zu berichten und dabei in die jeweilige wirtschaftliche und soziale Lage der arbeitenden Bevölkerung Einblick zu geben. Problematisch dabei ist allerdings, daß Leserinnen und Leser im Laufe des Buches dazu neigen werden, die „Metaller" mit der Arbeiterbewegung bzw. den Gewerkschaften gleichzusetzen. Die große Bandbreite der Gewerkschaften mit den recht unterschiedlichen Arbeits- und Lebensbedingungen wird nicht so recht deutlich.

Ein anderes Darstellungsproblem ergibt sich daraus, daß jene Arbeitergruppen kaum in den Blick kommen, die aus unterschiedlichen Gründen nur als Minderheit oder gar nicht gewerkschaftlich organisiert waren: gemeint sind vor allem Frauen, polnische Arbeitskräfte (in Misburg), katholische Arbeiter sowie viele der Ungelernten. Wer, entsprechend den neueren Forschungsrichtungen versucht, nicht zuletzt auch auf solche Gruppen und deren Erfahrungen sowie Zukunftserwartungen einzugehen, lernt die Gewerkschaften von einer anderen Seite kennen: gemeint sind die Begrenztheit ihrer Ansprechmöglichkeiten sowie unbewußt vorgenommene, aber auch gewollte Ausgrenzungen und Benachteiligungen. Besondes deutlich wird letzteres am Beispiel der Frauen. Man denke nur an die nach dem Ersten Weltkrieg und in der großen Wirtschaftskrise nicht zuletzt mit Unterstützung der Gewerkschaften teilweise erzwungene Herausdrängung der Frauen aus dem Erwerbsleben (Doppelverdienerkampagne). Ein solches Verhalten der Gewerkschaften hat auch Folgen für die Gesamteinschätzung der Gewerkschaftsgeschichte. Es führt dazu, daß die Gewerkschaftsgeschichte eigentlich nicht mehr als pure Erfolgsgeschichte geschrieben werden kann und sollte. Der Autor des Buches tut dies auch nicht explizit; er hält sich hinsichtlich der Gesamteinschätzung eher zurück, genauso wie bezüglich der Frage, ob und gegebenenfalls was an und in der hannoverschen Arbeiterbewegung Besonderes war. Nicht zufällig fehlen Einleitung und Zusammenfassung sowie thesenabstützende Literaturangaben. Dies macht sich beispielsweise an dem Abschnitt über das Dritte Reich bemerkbar. Hier hat gerade die neuere Literatur (Rüdiger Hachtmann; Tilla Siegel u. a.) die innerbetriebliche Umstrukturierung der Industriearbeiterschaft herausgearbeitet: zunehmende Entsolidarisierung, leistungsbezogenes Individualdenken und kleingruppenorientiertes Arbeiten, die Gewöhnung an Ausgrenzung und Hierarchisierung von Menschen unter rassistischem Gesichtspunkt usw. – Erscheinungen, die in quasi entnazifizierter Form teilweise auch nach 1945 weiterwirkten.

Die Liste der derzeit in der Diskussion befindlichen Themen und Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung ergeben, ließe sich ohne Mühe verlängern. Darauf zu verweisen, soll nicht als billige Kritik an dem vorliegen-

den Werk mißverstanden werden. Noch einmal: Der Autor hat seine Aufgabe mit Bravour durchgeführt. Doch ist eben zu bedenken, daß das Buch bei den gewerkschaftlich engagierten Leserinnen und Lesern wenig zu einem (selbstkritischen) Bewußtsein über jene Probleme beiträgt, denen die Gewerkschaften heute gegenüberstehen und die sie lösen müssen, wenn sie nicht zu einem Interessenverein relativ privilegierter (männlicher) Arbeitnehmer zusammenschrumpfen wollen. Die heutigen Probleme der Gewerkschaften haben eben auch „ihre" Geschichte, die es zu schreiben gilt. Im Unterschied zu solchen analytischen Zugriffen bietet das Buch eine eher „heile" Gewerkschaftswelt, insofern diese von identitätsstiftender kämpferischer Solidarität geprägt erscheint. Kein Zweifel, auch das ist ein Teil der Geschichte dieser bedeutenden historischen Sozialbewegung, aber eben doch nur ein Teil.

Hannover Adelheid von Saldern

Henke-Bockschatz, Gerhard: Glashüttenarbeiter in der Zeit der Frühindustrialisierung. Hannover: Hahn 1993. 299 S. m. Abb. u. Tab. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIV: Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 16. Kart. 78,- DM.

Die Glashütten gehören trotz einer langen vorindustriellen Tradition mit teils handwerklicher, teils manufakturell-großgewerblicher Produktionsweise und trotz deutlicher Wachstumstendenzen im Industrialisierungsprozeß zu den Gewerbezweigen, die in der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte bislang kaum Berücksichtigung fanden. Gerhard Henke-Bockschatz betritt daher mit seiner Untersuchung über die sozialen Verhältnisse der Glashüttenarbeiter in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (bis um 1865), also in den Anfängen der Industrialisierung, weitgehend Neuland. Den eigentlichen Gegenstand seiner Studie bilden die etwa zwei Drittel vorwiegend hochspezialisierter Fachkräfte innerhalb der Glashüttenbelegschaften, deren beruflich-soziale Kerngruppe die Glasmacher darstellten. Diese zeichneten sich durch einen engen sozialen Zusammenhalt aus. Dessen berufsständische Klammer bildeten spezifische Werte und Verhaltensmuster sowie teilweise noch unter industriekapitalistischen Verhältnissen fortbestehende soziale Sicherungsmaßnahmen oder Institutionen wie die ländliche Subsistenzwirtschaft, besondere Unterstützungskassen für Krankheit, Invalidität, Alter und Hinterbliebenenversorgung oder auch der Anspruch auf Beschäftigung der Angehörigen in den Hütten. In ihrer derartig von ständischen Traditionen geprägten Lebensweise wiesen sie im übrigen deutliche Parallelen zu den Lohnarbeitern im Berg- und Hüttenwesen auf. Während neuere Forschungen nicht zuletzt dank der recht guten Aktenüberlieferung der im Rahmen des Direktionsprinzips zuständigen staatlichen Bergbehörden Licht in das Dunkel des Bergbaus brachten, mangelte es für die Glashütten wohl auch wegen der Quellenlage an hinreichend fundierten zeitgemäßen Darstellungen. Henke-Bockschatz stützt seine Aussagen im wesentlichen auf vielfältige amtliche Dokumente der preußischen, kurhessischen und schaumburg-lippischen Staatsbehörden und ergänzt diese u.a. auch durch stichprobenartige Auswertungen von Kirchenbüchern.

Am Beispiel von fünf im Bereich des großen westlichen Weserbogens bei Minden gelegenen Glashütten, einer Region, die sich im 19. Jahrhundert zu einem Zentrum der Hohlglas- und vor allem Flaschenglasindustrie entwickelte, weist der Verf. seit Beginn des 19. Jahrhunderts einen fortschreitenden Wandel der betrieblich-sozialen Struktur nach. Dieser hing vor allem mit dem verstärkten Engagement berufsfremder Unternehmer, zumeist kapitalkräftige Fern-

händler oder Kaufleute, in der Glasherstellung zusammen. Zurecht betont Henke-Bockschatz als bedeutenden Einschnitt die Verdrängung der traditionell selbständigen, vorwiegend aus dem Kreis alter Glasmacherfamilien stammenden Hüttenmeister als Eigentümer kleiner Hütten mit teilweise genossenschaftlicher Arbeitsverfassung. Das Interesse der neuen Unternehmer war auf den Ausbau der Produktion besonders auch für den Massenabsatz nach Übersee gerichtet. Mit der Durchsetzung einer kapitalintensiven, entschieden markt- und profitorientierten Produktionsweise ging ein deutlicher Wandel der sozialen Verhältnisse der Hüttenbelegschaften einher, der sich insbesondere in verschärften Arbeitsbedingungen und höheren Erwerbs- oder Lebensrisiken niederschlug. Allerdings spielten – von der Steinkohlefeuerung in neuartigen Turmöfen und kleineren Fortschritten in der Ofentechnik abgesehen – technologische Entwicklungen in der hier behandelten Zeit nicht die entscheidende Rolle für den Übergang zur fabrikindustriellen Produktion, sondern vielmehr die von den neuen Hütteneigentümern als Reaktion auf die Konjunkturen für Glaswaren mit größeren Investitionen durchgeführte Ausdehnung und Intensivierung der Produktion bei gleichzeitiger Rationalisierung der Arbeitsorganisation. Kritisch anzumerken ist in diesem Zusammenhang, daß die Tendenz zum Großbetrieb und die Trennung von Kapital und Arbeit in vielen Glashütten, insbesondere bei der Tafel- oder Flachglaserzeugung, bereits im 18. Jahrhundert, wie auch das Beispiel hannoverscher oder braunschweigischer Betriebe zeigt, weitgehend vollzogen war. Dieser von Henke-Bockschatz als charakteristisch für die Glashütten in der Frühindustrialisierung betonte Aspekt dürfte allgemein etwas differenzierter zu beurteilen sein, zumal die von ihm untersuchten Betriebe nicht an ältere Vorgänger anknüpften, sondern erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts, einer Krisenzeit der Glashütten, neu gegründet oder nach kurzem Betrieb aus „erster Hand" übernommen wurden.

Anhand der Arbeitsprozesse, der Arbeitsbedingungen, der Einkommensgrundlagen, der Bedeutung der Kinderarbeit, der sozialen Sicherheit und des Zusammenhangs von Privatleben und Erwerbstätigkeit gelingt es dem Verf., ein in vieler Hinsicht detailliertes und insgesamt sehr anschauliches Bild der sozialen Lage vor allem der wichtigen Gruppe der Glasmacher zu entwerfen. Zum einen verschlechterten sich deren Lebenschancen spürbar unter den Bedingungen zunehmender Abhängigkeit von internationalen Märkten und tendenzieller Einbindung in das unternehmerische Risiko. Andererseits konnten die meisten Glasmacher aufgrund ihres hohen Qualifikationsgrades und einer besonderen Spezialisierung auf bestimmte Produkte eine relativ starke Stellung auf dem Arbeitsmarkt behaupten. Dabei machten sie sich insbesondere das traditionell ihren Kindern reservierte Ausbildungsmonopol zunutze und erschwerten so den Zugang Berufsfremder. Trotz einer insgesamt recht dürftigen und unsicheren Lohnarbeiterexistenz gelang es den Glasmachern mit Hilfe einiger noch behaupteter Privilegien wie dem Anspruch auf freien oder ermäßigten Wohnraum, der Beschäftigung von Familienmitgliedern (aufgefaßt als soziale Leistung der Unternehmer) sowie der Möglichkeit zur Gartenwirtschaft, einen für frühindustrielle Lohnarbeiter relativ hohen Lebensstandard zu erreichen. Dies erklärt auch ihre – freilich aus unterschiedlichen Motiven – mit den Unternehmern übereinstimmend vorgetragene Ablehnung der zunächst in Preußen aufkommenden Arbeitsschutz- und insbesondere Kinderschutzgesetzgebung. Die Löhne erreichten bis zur Jahrhundertmitte ein den qualifizierten Arbeitern im Maschinenbau vergleichbares Niveau, fielen jedoch in ihrer Entwicklung im weiteren Verlauf der Industrialisierung hinter die in anderen Branchen zurück. Im übrigen konnten heftige Konjunkturschwankungen und hoher Konkurrenzdruck gerade auch die in der Glasbranche Beschäftigten drastischen Verschlechterungen ihrer Lebenssituation aussetzen. In der Regel wanderten die Glasmacher in anhaltenden Krisenzeiten teilweise über große Entfernungen zu ande-

ren Hütten ab. Wie der Verf. an Einzelfällen aufzeigt, versprach diese für die Glasmacher typische hohe geographische Mobilität wohl gute Aussicht auf bessere Erwerbschancen, wobei die zum Teil auch durch Heiratskreise gefestigten, engen sozialen Kontakte der Glasmacherfamilien einen effektiven Informationsfluß gewährleisteten. Zwar galten diese Arbeiter als vagabundierende, sich obrigkeitlicher Aufsicht entziehende Subjekte und wurden als potentielle Belastung der kommunalen Armenfürsorge diskreditiert, aber sie konnten restriktive Niederlassungsbeschränkungen zumeist umgehen, indem sie staatliche Ausnahmeregelungen erwirkten.

Die Arbeit von Henke-Bockschatz zeigt sehr eindrucksvoll, wie die hochqualifizierten Glasmacher mit Hilfe ihres traditionellen Berufsethos und der Monopolisierung von Fertigkeiten und Wissen eine relativ starke Position gegenüber den frühen kapitalistischen Unternehmern behaupten konnten. Insgesamt scheint mir, hätte dieser Sachverhalt etwas dezidierter ausgesprochen werden können. Gewiß ist die Annahme berechtigt: „Im 19. Jahrhundert scheinen neue Glashütten kaum noch die Schwierigkeit gehabt zu haben, überhaupt Glasmacher zu bekommen" (S. 139). Doch noch im 20. Jahrhundert wurden spezialisierte, besonders fähige Glasmacher, die zumeist im Team arbeiteten, viel gesucht. Die Abwerbungspraktiken der Hütten bezogen sich dabei weitgehend auf traditionelle materielle Anreize. In der Drohung, womöglich zusammen mit Standesgenossen zur Konkurrenz abzuwandern, lag offenbar gerade in der Frühindustrialisierung ein beachtliches Druckmittel vieler Glasarbeiter, das unternehmerischem Profitstreben zumindest gewisse Grenzen setzte. Darin könnte zum Teil auch eine Erklärung für das vom Verf. festgestellte negative Protestverhalten liegen, denn die Unternehmer mußten wohl öfter, wollten sie ihren Betrieb nicht langfristig schädigen, gegenüber Forderungen der wichtigen Stammbelegschaft einlenken, solange auch die Möglichkeiten zur Einstellung unqualifizierter Arbeiter als Lehrlinge nach wie vor begrenzt waren. Nicht plausibel erscheint hingegen, warum „dem Gedanken, sich kollektiv fordernd gegenüber den Fabrikherren zu verhalten, ... schon allein das ausgeprägte Standesbewußtsein entgegen" gestanden haben soll (S. 243). Ungeachtet ihrer hohen Arbeitsbelastungen und gewiß schmalen materiellen Existenzgrundlagen scheinen die Glasmacher die Leistungen patriarchalischer Sozialfürsorge von seiten der neuen Glashüttenunternehmer nicht als disziplinierende „Zwangsmaßnahmen" empfunden, sondern vielmehr als Fortsetzung traditioneller Maßnahmen akzeptiert zu haben. Dies ist m.E. bei der Beurteilung des relativ geringen Proletarisierungsgrades der Glasmacher mit zu berücksichtigen.

Der Verf. hält sich zwar aus gutem Grund mit einer Verallgemeinerung seiner Ergebnisse für die Glasbranche bewußt zurück, denn die Verhältnisse in den verschiedenen Zweigen dieses Gewerbes unterschieden sich wie bei der Tafel- oder Flachglaserzeugung, deren Industrialisierung insbesondere vom Einsatz des Siemens-Regenerativofens seit den frühen 1860er Jahren vorangetrieben wurde, zum Teil deutlich von den hier behandelten Hütten. Aber Gerhard Henke-Bockschatz hat mit seiner Studie über die sozialen Verhältnisse der Glashüttenarbeiter in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Sozialgeschichte einer relativ wenig bekannten Branche, sondern auch zu Fragen der regionalen Industrialisierung sowie der Entstehung der frühindustriellen Arbeiterschaft geleistet. Ein besonderer sozialhistorischer Ertrag liegt in den zusätzlichen Erkenntnissen über die vielfältigen Orientierungen, Arbeits- und Lebenswelten von Fabrikarbeitern und über deren unterschiedliche Bedingungen der Klassenbildung. Ein knappe Dokumentation einiger zentraler Quellen rundet das gelungene Werk ab.

Göttingen Johannes Laufer

Linderkamp, Heike: „Auf Ziegelei" an der Niederelbe. Zur saisonalen Wanderarbeit lippischer Ziegler im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. Stade: Verl. des Stader Geschichts- und Heimatvereins 1992. 247 S. m. 35 Abb. u. 21 Tab. = Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins. Bd. 31. Geb. 29,80 DM.

Mit ihrer übersichtlich gegliederten, ansprechend bebilderten und flüssig zu lesenden Darstellung über die lippischen Ziegelarbeiter an der Niederelbe schließt die Autorin eine große Lücke in der historischen Erforschung des Elbe-Weser-Raumes. Obgleich das historische Phänomen der Wanderarbeiter wie auch das der Ziegelindustrie neben den volkskundlichen Aspekten auch ein Thema von hohem sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Rang ist, fehlte für das Gebiet zwischen Elbe und Weser bislang eine zusammenfassende Arbeit. Die anzuzeigende Arbeit von Linderkamp, eine Dissertation an der philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität Kiel im Fachbereich Volkskunde, konzentriert sich auf die westlich von Hamburg gelegenen Elbmarschen als Zuwanderungsgebiet für die auswärtigen Arbeitskräfte aus dem Fürstentum Lippe. Neben ausgesprochen sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen stehen Untersuchungen, mit denen die Arbeit ausweislich des Vorworts einen Beitrag zur „Alltagskultur und Alltagsgeschichte der Arbeiter" leisten möchte.

Auf der Grundlage vorliegender Forschungarbeiten schildert die Autorin zunächst die Entwicklung der Wanderarbeit in dem kleinen Fürstentum und benennt die Gründe für die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nachzuweisende Wanderungsbewegung (u.a. Niedergang des Leinengewerbes). Waren bis in die 1820er Jahre Holland und (Ost-)Friesland noch die Hauptzuwanderungsgebiete der Lipper – sei es als Torfstecher, Grasmäher oder Ziegler –, so überwog nach der Mitte des 19. Jahrhunderts die Zieglertätigkeit in der Niederelberegion westlich von Hamburg. Erst nach dem Ersten Weltkrieg hatte sich die Wirtschaftsstruktur in Lippe mit der Gründung von Fabriken und einheimischen Ziegeleien soweit geändert, daß die bis dahin maßgeblichen Gründe, dem Heimatland zumindest zeitweise den Rücken zu kehren, entfielen. Auch die Wirtschaftsstruktur des Zuwanderungsgebietes an der Elbe wird eingehend geschildert, und die Ursachen des Booms des Ziegeleigewerbes am rechten Elbufer seit dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts werden benannt, als der wirtschaftliche Aufschwung Hamburgs und Altonas, insbesondere aber der große Brand in Hamburg 1842, eine große Nachfrage nach diesen Baumaterialien erzeugten. L. weist nach, daß die meisten Ziegel-"Fabrikanten" hauptberuflich Landwirte waren, die in dem Betrieb der häufig nur kleinen Steinbrennereien eine zusätzliche Einkommensquelle sahen, dadurch zugleich aber auch von Stagnationen in der Nachfrage relativ unberührt blieben. Größe und Entwicklung der Betriebe, Arbeitsabläufe und Arbeitsgerät wie auch die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Ziegler während der Kampagne, d. h. während der Betriebsperiode der Ziegeleien von April bis Oktober, werden für den Zeitraum des 19. Jahrhunderts bis in die 1920er Jahre umfassend dargestellt. Die Anfänge der „Steinbrennereien" vor dem 19. Jahrhundert und die Erscheinungsformen dieses Gewerbezweiges außerhalb der Elbmarsch werden dagegen nur gestreift. Für den außerhalb des Untersuchungsgebietes liegenden Raum läßt sich ergänzen, daß es nicht nur „Hinweise" auf bereits im 18. Jahrhundert tätige lippische Wanderarbeiter gibt, sondern daß sich deren Tätigkeit – etwa für das Moorgebiet bei Osterholz nahe Bremen – bereits für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts belegen läßt.

Die Intention, durch umfangreiche Wiedergabe gedruckter und ungedruckter Quellen – hier sind insbesondere die Aufzeichnungen der zur Seelsorge für die Ziegler entsandten lippischen Reiseprediger und Berichte in den entsprechenden Ziegler-Zeitungen zu nennen –

eine hohe Anschaulichkeit zu erreichen, kann zwar als gelungen bezeichnet werden, rechtfertigt aber dennoch nicht in allen Abschnitten die zum Teil sehr ausführlichen Zitate. Sinnvoll, weil ein anschauliches Bild vermittelnd, erweist sich die Wiedergabe von zeitgenössischen Aussagen und von Selbstzeugnissen der Betroffenen immer dann, wenn es um die Darstellung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter geht, so etwa in den Kapiteln über die Wohnsituation und die Gesundheitsverhältnisse oder in denen zu „Verpflegung und Alkoholkonsum". Alles in allem kommt die Kombination von sozialgeschichtlicher Analyse mit volkskundlichen Beobachtungen und Methoden der Studie sehr zugute. Die Darstellung der politischen und gewerkschaftlichen Organisationsformen der lippischen Ziegler seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die Auseinandersetzungen des nationalkonservativen, auf Ausgleich bedachten Gewerkvereins mit sozialdemokratischen Kräften beschließt die Arbeit, die nicht nur im engeren fachwissenschaftliches Leserkreis Beachtung verdient.

Stade Jan Lokers

Kappelhoff, Bernd: „wohlthätig – nützlich – segensreich". Die 150jährige Geschichte der Kreissparkasse Stade und ihrer Vorgängerinstitute in Freiburg, Assel, Harsefeld, Himmelpforten und Horneburg im historischen Umfeld des Elbe-Weser-Raumes. 1843–1993. Stade: Selbstverl. der Kreissparkasse Stade 1993. 383 S. m. zahlr., z.T. farb. Abb.. Geb. 30,– DM.

Mit drei Adjektiven – „wohltätig", „nützlich" und „segensreich" – überschreibt der Autor Bernd Kappelhoff die Festschrift zur 150jährigen Geschichte des Sparkassenwesens im heutigen Landkreis Stade. Ziel der Arbeit ist nicht, „legitime Selbstbespiegelung" (S. 9) zu beweisen, sondern die Einbindung einer Institution in die Geschichte ihrer Heimat, ihrer Region, ihre politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen aufzuzeigen. Dieses Anliegen – und das darf bereits vorweggenommen werden – gelingt dem Verfasser über weite Teile der Arbeit hervorragend.

Bereits die Gliederung der Festschrift trägt diesem Ziel Rechnung: Zwei einleitende Kapitel führen den Leser in die Region, den Stader Raum, um die Mitte des 19. Jahrhunderts und in die ‚Geisteswelt', aus der der Sparkassengedanke entsprang, ein. Die administrative Gliederung der Region um Stade steht hierbei am Anfang, gefolgt von einer Einführung in die ökonomischen und sozialen Verhältnisse der beiden Haupt-‚Landschaften' der Region, der Geest und der Marsch, mit ihrer zum größten Teil auf der Landwirtschaft und der Schiffahrt basierenden Lebens- und Arbeitswelt. Die Hervorhebung des Sparkassengedankens – die Sparkasse als „Vorsorgeeinrichtung der kleinen Leute" (S. 34) – als ein „Mittel der Sozialpolitik" (S. 35 ff.) ist von zentraler Bedeutung für die Festschrift und bietet darüber hinaus, unabhängig vom lokalen bzw. regionalen Bezug, einige interessante Ausführungen zur Geschichte der Geldgeschäfte insbesondere bei den unteren Schichten der Bevölkerung. Kappelhoff führt hier die *montes pietatis* (Leihbanken) des 15. Jahrhunderts ebenso an, wie den Gedanken Daniel Defoes zur Schaffung von verzinsten Notgroschen (1697). Die Entlastung des Staates von der ihm obliegenden Armenfürsorge war ein wichtiges Moment zur Gründung erster städtischer Sparinstitute in Norddeutschland im ausgehenden 18. Jahrhundert. Doch erst im 19. Jahrhundert begann sich der Gedanke der Gründung von Leih- und Sparkassen auch auf dem platten Lande Bahn zu brechen.

Diese Entwicklung der Anfänge und der ersten Jahrzehnte des Sparkassenwesens im Gebiet der heutigen Kreissparkasse Stade zeichnet Kappelhoff im 3. Kapitel nach: Konzeptionen, Querelen, Meinungen und Stimmungen in den Monaten und Jahren der Gründung, die zunehmende Akzeptanz der neuen Institutionen durch die Bevölkerung und nicht zuletzt ‚Pionier'-Persönlichkeiten, die prägend wirkten, verschmelzen somit zu einem jeweils detaillierten Gesamtbild der *Sparkasse für das Land Kehdingen, Freiburgschen Theils* (gegr. 1853), der *Sparkasse für den Bezirk des Amtes Wischhafen* (gegr. 1857) und der *Sparkasse zu Harsefeld* (gegr. 1854) sowie (im 4. Kapitel) der *Sparkasse der Gemeinden des Amtes Himmelpforten* (gegr. 1871). Mit vielen Quellenzeugnissen arbeitet Kappelhoff typische Kennzeichen des damaligen Sparkassenwesens (seltene Öffnungszeiten, nebenamtliche Buchhalter und Rechnungsführer, Ausrichtung auf die ‚kleinen Leute' als wichtigsten Kundenkreis usw.) heraus, stellt aber auch interessante Vergleiche zu anderen Instituten und Bezirken des Landdrosteibezirks Stade und des gesamten Königreichs Hannover an: „Die Sparfähigkeit ... war in der Elbe-Weser-Region ... offensichtlich viel höher als im übrigen Königreich; das heißt aber nicht, daß es den Menschen zwischen Bremen und Hamburg besonders gut ging, sondern zeigt vor allem, daß die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in großen Teilen des hannoverschen Staates weit schlechter waren als hier" (S. 99).

Das 4. Kapitel („Konsolidierung und Blüte im Deutschen Kaiserreich") umfaßt die Geschichte der Sparkassen in Freiburg, Assel, Harsefeld und Himmelpforten bis zum Ende des Ersten Weltkriegs 1918. Kappelhoff skizziert hierin die Entwicklung der eingelegten Spargelder und deren Wiederanlage, die rechtlichen Konsequenzen bezüglich der Gewährverhältnisse bei den Sparkassen infolge der preußischen Kreisreform von 1884/85 und geht insbesondere auf Modernisierungstendenzen in Rechts- und Organisationsfragen seit den 1880er Jahren ein, wobei der Blick auf die Verhältnisse im gesamten Reich nicht außer acht gelassen wird. Die regionale Vereinheitlichung der Sparkassenstatuten, die Gründung erster Zweigstellen und das sozial-karitative Engagement der Sparkassen sind dabei ebenso Thema wie die Gründung des *Deutschen Sparkassenverbandes* (1884) und die Angleichung des Zahlungsverkehrssystems an das der Banken (u.a. Reichsscheckgesetz 1908, Gründung von Giroverbänden auf Provinz- bzw. Länderebene ab 1909, Einführung der täglichen Verzinsung, Erweiterung des Depositenverkehrs; Beginn des Kontokorrentgeschäfts). Demgegenüber nahmen sich ‚traditionelle' Elemente – insbesondere das „eigenwillige Geschäftsgebaren" (S. 149) manches Rechnungsführers – schon beinahe anachronistisch aus. „Sicherheit, Rendite und patriotische Pflicht" (S. 169) waren dann im Ersten Weltkrieg die Schlagworte, die die Sparkassen und ihr Publikum bewogen, durch das Zeichnen von Kriegsanleihen die Finanzpolitik des Deutschen Reiches zu unterstützen und zu Gläubigern des Reiches zu werden, zumal andere Möglichkeiten der Geldanlage vielfach fehlten. Die Zahlen sprechen für sich: 1918 betrug der Anteil der Kriegsanleihen am Gesamteinlagenbestand in den hier abgehandelten Instituten zwischen 71,2 und 105,8% (S. 171), d. h. daß die Sparkassen z.T. mehr Kriegsanleihen gezeichnet hatten, als ihnen an liquiden Mitteln zur Verfügung gestanden hatten.

Bevor Kappelhoff im 5. Kapitel die Entwicklung des Stader Sparkassenwesens in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus aufarbeitet, versucht er, den politischen Rahmen bis 1933 abzustecken, jedoch kann von einer „im Nachhinein verhältnismäßig leicht zu analysierende[n] und in ihren Ursachen und Wurzeln problemlos über viele Jahre zurückzuverfolgende[n] politische[n] und soziale[n] Entwicklung" (S. 177) wohl aus der Sicht der umfangreichen historischen, ökonomischen und soziologischen Forschungsarbeiten zur Weimarer Republik kaum die Rede sein. Nichtsdestoweniger gelingt es dem Verfasser, die

Grundlinien politischer und ökonomischer Verquickung von Region und Reich aufzuzeigen. Einen wichtigen Aspekt dieser Jahre bildet die Gründung der Fleckenssparkasse zu Horneburg (1920), doch liegt ein erster Schwerpunkt der Ausführungen dieses Kapitels (zu Recht) auf der Inflation (bis 1923) und den daraus resultierenden Folgen bis in die Stabilisierungsphase vor der Weltwirtschaftskrise. Den infolge der Abwertung bei der Umstellung auf Renten- und dann Reichsmark „nahezu vollständige[n] Verlust an Betriebsmitteln" (S. 198) vermochten die Sparkassen der Stader Region bald wettzumachen; das „Sparwunder" (S. 203) der ausgehenden 1920er Jahre trug das Seine dazu bei. Als Haupttendenz der 1930er Jahre werden dann die Prinzipien „Rationalisierung und Leistungsfähigkeit" (S. 254) hervorgehoben. Dies begann bereits im Zuge der deutschen Bankenkrise von 1931 mit der Auflösung der Sparkasse zu Assel, und der Kreisreform von 1932 folgte am 1. 4. 1934 die Bildung der Kreissparkasse Stade. Die nationalsozialistische Ära – der zweite Schwerpunkt dieses Kapitels – brachte zwar keine einschneidenden Veränderungen für die noch in der Weimarer Zeit konzipierte Kreissparkasse, doch wurden die Gründung und einige andere Maßnahmen „zumindest partiell mit einem nationalsozialistischem Etikett versehen und der Politik der neuen Machthaber dienstbar gemacht" (S. 261). Insbesondere sind hier die verstärkten Aufrufe zum Sparen zu nennen, die dem Ziel der Bindung von Kaufkraft und letztendlich der Rüstungsfinanzierung des Reiches dienen sollten. Erst die Währungsreform von 1948 beendete mit einem scharfen Schnitt die Zeit der durch Reichsanleihen und schnell gewachsene Bankguthaben aufgeblähten Bilanzen.

Kappelhoff beschreibt in seinem 6. und letzten Kapitel den Weg über die erste Bilanzmilliarde in D-Mark bis hin zur Gegenwart. Diese Ausführungen sollen nicht mehr als ein Abriß sein, da sie überblicksartig anhand der jährlichen Geschäftsberichte die Entwicklung der Kreissparkasse nur skizzieren, ohne auf archivalischen Untersuchungen zu fußen. Die Rücksicht auf die Vertraulichkeit interner Entscheidungsabläufe gerade der jüngsten Zeit habe dieses Vorgehen angeraten sein lassen.

Somit liegt eine Festschrift vor, in der sich der Autor (zumindest für die Jahre bis 1948) um eine größtmögliche Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung bemüht, in der vor allem für die Gründungsphase(n) der Sparkassen viele über das eigentliche Thema hinausweisende Details vorgebracht werden, die dem Leser ein Bild von Land und Leuten der Stader Region vor Augen führen, in der schließlich nie der überregionale, d. h. Deutschlandweite Bezug außen vor gelassen wird. Eine besondere Beachtung verdient die hervorragende bildliche und graphische Gestaltung des Buches, verstärkt sie doch in allen Punkten den dargelegten Eindruck reicher Detailkenntnis über das Sparkassenwesen hinaus. Ein Beispiel sei herausgegriffen: Allein schon die Abfolge der Photographien der Sparkassengebäude aus eineinhalb Jahrhunderten vermittelt auch eine Impression von der Veränderung der Lebenswelten über die Generationen hinweg.

Insgesamt ist die Arbeit von Kappelhoff ein wichtiger Beitrag auf dem Gebiet der Sparkassenforschung nicht nur für die Region, sondern weit darüberhinaus. Jeder, der sich für die Geschichte von Geldinstituten und Zahlungsverkehr nicht der Hochfinanz, sondern des ‚kleinen Mannes' interessiert, wird mit Gewinn zu diesem Buch greifen – und zugleich auch eine Heimatgeschichte aus ‚monetärem' Blickwinkel vorfinden.

Göttingen Markus A. Denzel

Saldern, Adelheid von: Neues Wohnen. Wohnungspolitik und Wohnkultur im Hannover der Zwanziger Jahre. Hannover: Hahn 1993. 184 S. m. Abb. = Hannoversche Studien. Bd. 1. Kart. 24,80 DM.

Mit der Untersuchung Adelheid von Salderns wird die neue Schriftenreihe der „Hannoverschen Studien" eröffnet, mit denen das Stadtarchiv Hannover „stadtgeschichtliche Monographien" einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen will.

A. v. Saldern baut auf ihren bisherigen Forschungen zum kommunalen Wohnungsbau auf, die mit einem Projekt der Volkswagen-Stiftung über „Neubauviertel in den zwanziger und dreißiger Jahren" im Zusammenhang standen. Sie beschäftigt sich nun mit der Frage nach Wohnungspolitik und Wohnkultur im Hannover der zwanziger Jahre. Wie bereits in dem von ihr und Sid Auffahrt herausgegebenen Sammelband zum Neuen Wohnen in Hannover[1] wurden baugeschichtliche Aspekte als Ergebnis einer interdisziplinären Zusammenarbeit einbezogen – ein für das Thema Wohnungsbau wichtiger Aspekt. *Kommunal*historische Fallstudien gibt es für das Thema der Stadtbauentwicklung selten. Es überwiegen *architektur*historische Arbeiten. Auch für Hannover ist der Bereich noch kaum erarbeitet. Die vorliegende Studie ist zudem noch wesentlich mehr auf die allgemeine Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Weimarer Republik ausgerichtet als in dem genannten, sich eher auf den unmittelbaren Alltag der Menschen beziehenden Werk über das Neue Wohnen.

Ausgehend von Artikel 155 der Reichsverfassung wurde Wohnungspolitik seit den 20er Jahren erstmals als Sozial- und Gesellschaftspolitik verstanden, um dem Menschen eine gesunde Lebensgrundlage zu schaffen („Sozialstaatspostulat"). Dadurch sollten soziale Unruhen oder revolutionäre Aktivitäten vermieden werden. Gesunde und zufriedene Menschen hingegen, so die Meinung der bürgerlichen Wohnungs- und Bodenreformer, würden für den Aufbau einer florierenden Volkswirtschaft gebraucht. Die Sozialdemokraten wollten mit dem sozialen Wohnungsbau auch ein Stück Arbeiterkultur verwirklichen.

Wegen der staatlichen Reglementierungen auf dem Wohnungsmarkt schienen hier Investitionen für das knappe private Kapital wenig profitabel. Wohnungsbau im großen Stil mußte von der öffentlichen Hand getragen werden. Nach Überwindung der krisenhaften Anfangsjahre der Weimarer Republik wurden im gesamten Deutschen Reich öffentliche Bauprogramme ins Leben gerufen. Bezahlt wurde dieses Programm unter anderem durch eine Hauszinssteuer auf Altbauwohnungen und durch in den USA billig aufgenommene Kredite.

Die Kommunen, die das Wohnungsbauprogramm vor allen anderen Trägern der öffentlichen Hand verwirklichten, konnten bei dieser Aufgabe besonders durch ihre Anleihepolitik einen recht großen Handlungsspielraum für sich in Anspruch nehmen. Wie dieser Spielraum ausgenutzt wurde, hing von den politischen Mehrheiten in der jeweiligen Kommune ab. Obwohl Eingriffe und Finanzierungshilfen des Staates auf dem Feld des Wohnungsbaus gefordert wurden, waren sich die einzelnen Gruppen durchaus nicht einig darüber, ob man wenige hochsubventionierte Wohnungen mit niedriger Miete oder viele niedrig subventionierte Wohnungen mit höherer Miete bauen sollte.

1 Altes und Neues Wohnen. Linden und Hannover im frühen 20. Jahrhundert. Hrsg. von Sid Auffahrt und Adelheid von Saldern. Seelze-Velber 1992; vgl. Rez. in: Nds. Jb. 65, 1993, S. 509.

Nicht zuletzt schlug mit dem erstmals einsetzenden modernen Massenwohnungsbau die Stunde der Stadtplaner, deren Aufgabe es war, die Bedürfnisse zahlreicher, auch unvermögender Familien zu erfüllen. Dabei mußten sich die Stadtplaner zwischen dem Konzept einer radikalen Modernisierung oder dem konventionellen Bauen entscheiden. In Berlin, Stuttgart, Frankfurt oder Karlsruhe wurde eine funktionalistische Richtung bevorzugt (Bauhaus). Es entstanden große Wohnanlagen wie zum Beispiel die Siemensstadt in Berlin oder die Weißenhofsiedlung in Stuttgart. Das Erscheinungsbild dieser Siedlungen setzte sich deutlich vom traditionellen Stadtkern ab. Die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Erholung und Verkehr sollten innerhalb der Stadt räumlich eigenständige Bereiche bilden.

In Hannover entschied sich Stadtbaurat Elkart und mit ihm der konservativ geführte Magistrat für ein gemäßigtes Konzept. Der Bruch zwischen den neuen und den alten Stadtteilen war hier demzufolge nicht so kraß wie in anderen Städten. Elkart nutzte pragmatisch seine Handlungsspielräume aus, um möglichst viele Wohnungen zu bauen. Soziale Aspekte spielten dabei eine nachgeordnete Rolle. Die Neubauten konnten dadurch am ehesten vom etablierten Mittelstand und einer gut verdienenden Arbeiterelite bezogen werden. Die Wohnungen selbst wurden auf die Bedürfnisse einer Kleinfamilie mit nichtberufstätiger Ehefrau als grundlegender sozialer Einheit zugeschnitten. Problemgruppen, zu denen durchaus auch kinderreiche Familien des Mittelstandes gehörten, hatten kaum Chancen, eine gute Wohnung zu bekommen. Hier ergaben sich Konflikte zwischen dem Stadtplanungsamt, dem Wohnungsamt und dem Wohlfahrtsamt, die Elkart zugunsten seiner stadtplanerischen Konzepte entschied.

Am Beispiel des Wohnungsamtes der Stadt Hannover zeigt sich die Problematik der öffentlichen Wohlfahrt. Öffentliches Handeln richtete sich auf die mittelständische Durchschnittsfamilie und bezog nicht die Probleme der schlechter verdienenden Arbeiter oder anderer von der Norm abweichender Personen (zum Beispiel alleinerziehende Mütter) ein. Der soziale Wohnungsbau im Hannover der zwanziger Jahre diente also nicht der Beschaffung von Wohnraum für die unteren Schichten der Gesellschaft.

Mit dem vorliegenden Band rundet sich das auf vielen Ebenen dargestellte Bild vom Wohnen und Leben der Hannoveraner in den zwanziger Jahren ab. Zum Gelingen des Bandes trugen neben der bereits genannten Verfasserin auch Karen Heinze, Sybille Küster und Ines Katenhusen als Mitautorinnen für zwei Kapitel bei.

Hannover Gudrun Fiedler

Kramer, Alan: Die britische Demontagepolitik am Beispiel Hamburgs 1945–1950. Hamburg: Verl. Verein für Hamburgische Geschichte 1991. 482 S. m. 10 Abb. u. Tab. = Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Bd. 40. Kart. 48,– DM.

Die Demontagen nach dem 2. Weltkrieg gehören zu den trotz ihrer Bedeutung bisher erst wenig intensiv untersuchten Gegenständen. Dem, der sie miterlebte, sind im wesentlichen die Stimmungslagen in Erinnerung, die sie auslösten: dumpfe Resignation der „bedingungslos" Besiegten am Anfang, wachsender Protest in den Jahren des wieder steigenden deutschen Selbstbewußtseins nach 1949, als die auslaufenden, gleichwohl spektakulären Maßnahmen etwa in Salzgitter vor dem Hintergrund der sich rasch wandelnden Zeitumstände zunehmend widersinnig erschienen.

Gegenüber solchen Impressionen ist die wissenschaftliche Erforschung auf der Grundlage der nunmehr weithin zugänglichen Quellen vonnöten. Das vorliegende Buch leistet dazu einen hervorragenden Beitrag, der weit über seinen Titel hinausgeht. Es bietet nämlich auf einer sehr breiten Quellenbasis aus britischen und deutschen Archiven eine Gesamtdarstellung der Reparations- und Demontagepolitik der westlichen Alliierten von 1941 bis zum die Demontagen abschließenden Petersberger Abkommen im November 1949, innerhalb derer die Demontagen in der Britischen Besatzungszone und innerhalb dieser die in Hamburg besonders ausführlich behandelt werden. Die Hansestadt dient also in der Tat als Beispiel, allerdings nur für die Grundzüge der alliierten und speziell der britischen Politik, denn deren konkrete Ausgestaltung wich hier zum Teil deutlich von der übrigen Zone ab.

Die beiden ersten Kapitel gehen breit auf die westalliierten Pläne und Maßnahmen von 1941 bis zum Sommer 1947 ein. Grundgedanke der britischen Politik war es, durch geeignete Maßnahmen „economic security" zu schaffen, um eine erneute deutsche Machtstellung in Europa möglichst auf Dauer zu verhindern. Wie dies zu erreichen sei, blieb Gegenstand nahezu ständig anhaltender Auseinandersetzungen der Alliierten untereinander, doch auch innerhalb Großbritanniens – Meinungsverschiedenheiten, die Kramer sorgfältig und bedacht wertend nachzeichnet. Dabei werden die allmählichen Wandlungen in der Behandlung Deutschlands deutlich, die eng mit der beginnenden Entfremdung zwischen den westlichen Alliierten und der Sowjetunion verbunden waren.

Die konkreten Demontagemaßnahmen in Hamburg bis Oktober 1947 werden im 3. und 4. Kapitel eingehend und detailliert dargestellt. Vorrangiges Ziel der Briten war der Abbau von Anlagen und Einrichtungen der Rüstungsproduktion, wobei die Grenze zur „zivilen" wegen des weitgehenden Einsatzes von Produktionsanlagen für den „totalen Krieg" schwer zu ziehen war und oft zu Streitigkeiten zwischen deutschen und britischen Stellen führte, in denen sich diese nicht selten auch nachgiebig zeigten. Das zweite Ziel bildete die Reduzierung industrieller Produktionskapazitäten, die den im „Industrieniveauplan" vom 26. 8. 1947 gesetzten Umfang überstiegen. Die Demontagen wurden vor allem aufgrund von Listen durchgeführt; sie trafen in Hamburg besonders die Schiffbauindustrie, mithin einen Lebensnerv der Stadt.

Kapitel 5 gibt einen knappen Aufriß über die britische Demontagepolitik von 1947 bis 1949; Kapitel 6 geht wieder ausführlich und detailliert auf die Maßnahmen in Hamburg ein. Der deutsche Widerstand wuchs, und die Briten versuchten, ihn u. a. durch eine Beteiligung deutscher Institutionen aufzufangen. 1949 waren die Demontagen am Ort nahezu völlig beendet, und so fehlten die erbitterten Auseinandersetzungen am Anfang der 1950er Jahre, wie sie z. B. Salzgitter erschütterten. Überhaupt verlief die Entwicklung in Hamburg gemäßigter als in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen, wozu im wesentlichen eine – nach dem Verfasser hauptsächlich aus den Außenhandelsinteressen der Stadt motivierte – moderate Haltung der deutschen Stellen und eine verständliche Einstellung der Militärbehörden beitrugen – wahrscheinlich aber auch (wie überzeugend dargelegt wird) der Umstand, daß die Demontagen nicht ernsthaft die wirtschaftliche Existenz der Stadt bedrohten.

Aus der Vielzahl der Aspekte, die das Buch anspricht, sei noch auf drei mehrfach diskutierte hingewiesen: Der Wunsch britischer Firmen, unliebsame deutsche Konkurrenten zu beseitigen, bestand, er wurde aber lediglich in Einzelfällen realisiert. Die Demontagen bewirkten bei den betroffenen Betrieben einen breiten Solidarisierungseffekt zwischen Unternehmern und Arbeitern, der sich dann beim Wiederaufbau positiv auswirkte. Schließlich kam dieser

Aufbau im allgemeinen schnell und nachhaltig in Gang, durchaus auch mit Modernisierungswirkungen, obwohl diese nicht überschätzt werden dürfen.

Alan Kramer hat eine Untersuchung vorgelegt, die einen umstrittenen, auf deutscher wie britischer Seite emotional besetzten Gegenstand ebenso engagiert wie distanziert angeht und aus den Quellen zu neuen, oft für die zukünftige Arbeit grundlegenden Ergebnissen kommt. Weitere Regionalstudien, für die hier ein guter Rahmen geschaffen worden ist, sind erwünscht.

Göttingen Karl Heinrich Kaufhold

Uliczka, Monika: Berufsbiographie und Flüchtlingsschicksal: VW-Arbeiter in der Nachkriegszeit. Hrsg. vom Arbeitskreis Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945). Hannover: Hahn 1993. 392 S. m. Graphiken u. Tab. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVIII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945. Bd. 10. Geb. 64,– DM.

Das Buch bindet zwei, für die Entwicklung des Landes Niedersachsen im ersten Nachkriegsjahrzehnt wichtige Entwicklungslinien zusammen, nämlich die Aufnahme einer großen Zahl von Flüchtlingen und Vertriebenen und den Versuch, die in der nationalsozialistischen Zeit in Gang gesetzte umfangreiche Industrialisierung im Osten des Landes (vor allem in Salzgitter und Wolfsburg) unter den veränderten Bedingungen fortzuführen und auszubauen. Als Beispiel dient die Entwicklung im Grenzkreis Gifhorn und vor allem in der in diesem gelegenen, seit 1951 kreisfreien „Volkswagen-Stadt" Wolfsburg in der Zeit von 1945 bis 1955, wobei nicht selten auch Jahre davor wie danach einbezogen werden, wenn dies sinnvoll erscheint. Die Untersuchung stützt sich neben der eher spärlichen Literatur auf breites Archivmaterial, wobei die Unterlagen des Volkswagenwerkes leider nur selektiv zugänglich gemacht wurden, und vor allem auf eine erhebliche Zahl von Interviews, deren wichtigste die Verfasserin 1987/88 führte.

Monika Uliczka breitet diesen umfangreichen Bestand an Fakten und Meinungen in einer an den Sachgebieten orientierten, wegen deren Verschränkung aber nicht immer überzeugenden, weil zum Teil unübersichtlichen und zu Überschneidungen führenden Gliederung umfassend aus. Am Beginn (Teil II) steht die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen (im Gegensatz zu einem Teil der Literatur, die ihn schönfärberisch vermeidet, scheut sie diesen sachgerechten Begriff nicht) im Kreis Gifhorn, der als Grenzgebiet zur SBZ/DDR dem Zustrom besonders ausgesetzt war, der sich aber mit allen Kräften und meist auch erfolgreich bemühte, des Ansturms Herr zu werden. An seinem Südrand lag, nur wenig von der Grenze entfernt, die Fragment gebliebene „Stadt des KdF-Wagens", nun Wolfsburg genannt, mit dem großen Automobilwerk, das die britische Besatzungsmacht nach kurzer Pause wieder in Gang brachte. Hier eröffneten sich Arbeitsmöglichkeiten, mit denen einem Teil der Not der heimatlos gewordenen Menschen abgeholfen werden konnte. Der andere Teil, die Wohnungsnot, war dagegen besonders in Wolfsburg sehr krass, da hier der Aufbau der Stadt in den Anfängen steckengeblieben war und nur mühsam wieder in Gang kam. So hinderten, wie Teil III darstellt, die katastrophalen Wohnverhältnisse auch den Ausbau des Werkes, wenn auch letztlich nicht entscheidend.

Teil IV geht ausführlich auf die Arbeitsmarktlage im Kreis Gifhorn und besonders in der Stadt Wolfsburg ein. Die Verf. bietet hier ein breites Panorama der Arbeitsmarktprobleme

der Nachkriegszeit und der 1950er Jahre, das keinen wichtigen Komplex ausläßt. Je länger, desto mehr machte sich bei der Nachfrage nach Arbeitskräften der Einfluß des VW-Werkes positiv bemerkbar, und so erreichte Wolfsburg schon 1953, also mindestens drei bis vier Jahre vor der Bundesrepublik insgesamt, die Vollbeschäftigung.

Mit Recht am umfangreichsten ist Teil V ausgefallen, in dem die „Belegschaftsentwicklung" des Werkes dargestellt wird und in den die Masse der Interviews in oft langen Zitaten eingearbeitet worden ist. Da diese Erinnerungen die gesamten Lebenserfahrungen ansprechen, wiederholt sich in ihnen, gespiegelt im individuellen Schicksal, vieles aus den vorhergehenden Teilen. Gewonnen wird dabei freilich ein hohes Maß an Authentizität und an Anschaulichkeit: Die oft unbeholfen wirkenden Antworten auf die erfreulich zurückhaltend formulierten Fragen der Autorin machen die unerhörten Schwierigkeiten deutlich, unter denen Existenzen neu begründet werden mußten; die nicht selten harten Eingriffe der Besatzungsmacht ebenso wie deren Bemühen, den Deutschen einen Anfang zu ermöglichen; den Einsatzwillen wie die Ungeschicklichkeiten der deutschen Behörden; den nahezu ungehemmten Aufbauwillen, der viele Kräfte freisetzte und Entbehrungen ohne Klagen auf sich nahm – um einiges Wichtige zu nennen.

Der Ertrag des Buches ist reich. Er führt den Leser, der sich auf seinen etwas spröden Stil und auf die Sprache seiner Interviews einläßt, in die Problemfülle der Nachkriegszeit und in die mannigfachen Bemühungen, zu überleben und einen neuen Beginn zu schaffen. Die den Zeitgenossen noch selbstverständlichen Tugenden wie Fleiß, Anpassungsbereitschaft, Anspruchslosigkeit, Orientierung an der Familie halfen dabei, wenn auch gelegentlich auf List und Lüge zurückgegriffen werden mußte.

So weit, so gut. Die Darstellung hätte freilich gewonnen, wenn die Verfasserin ein klares Konzept entwickelt und dieses konsequent ausgeführt hätte. So bleibt der Eindruck einer mehr impressionistischen Fülle. Auch wäre eine Einbindung in generelle Fragestellungen des Themas dem Buche zugutegekommen. So muß sich der Leser die Antwort auf die zentralen Probleme der Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen, der Bewältigung der Brüche in ihren Biographien durch den Krieg und seine Folgen, der Arbeitsmarktentwicklung in der Nachkriegszeit meist selbst suchen. Schließlich ist der Titel zu eng, denn es werden nicht nur die Volkswagenarbeiter behandelt, auch wenn sie den Schwerpunkt bilden. Trotz aller Kritik: eine bemerkenswerte Arbeit, die über Wolfsburg und über Niedersachsen hinaus Aufmerksamkeit verdient, weil sie das von der deutschen Geschichtswissenschaft bisher weithin vernachlässigte Thema der sozialen und wirtschaftlichen Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen und damit eine der großen Leistungen der Nachkriegszeit thematisiert.

Göttingen Karl Heinrich Kaufhold

GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

Hoffmann, Hartmut: Bücher und Urkunden aus Helmarshausen und Corvey. Hannover: Hahn 1992. 156 S., 56 Abb. = Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte. Bd. 4. Geb. 60,– DM.

„Helmarshausen war im 12. Jahrhundert ein bedeutendes, vielleicht sogar ein sehr bedeutendes Kloster, aber wenn man's genau nimmt, ist das, was wir bislang darüber wissen, eigentlich recht wenig", stellt der Verfasser einleitend fest. Und er meint, sein neues Buch könne zu den vielen offenen Fragen „allenfalls geringfügige Beiträge" leisten.

Es ist der Werkstattbericht eines Spezialisten, der in einer paläographischen Analyse – die sich dank der im Anhang reichlich gebotenen Schriftproben nachvollziehen läßt – die bisher dem Helmarshauser Scriptorium zugerechneten Manuskripte, ergänzt durch einige Neufunde, untersucht. 33 z. Z. bekannte Handschriften halten Hoffmanns Prüfung stand, 21 andere weist er Corvey, Paderborn oder unbekannten Scriptorien zu. Seine Zusammenfassung unter dem Stichwort „Ergebnisse" enthält einige neue Mosaiksteine für eine mögliche zukünftige Klostergeschichte, vor allem aber Hinweise auf erfolgversprechende Fragestellungen, denen weiter nachzugehen sein wird:

Offensichtlich hat es gelegentlich bei der Erstellung von Codices Formen der Zusammenarbeit gegeben zwischen Helmarshauser und auswärtigen Mönchen, z. B. skandinavischen; vieles spricht dafür, daß die Fremden dazu in das Diemelkloster gekommen sind. Enge Verbindungen lassen sich nachweisen zwischen den Scriptorien von Helmarshausen und dessen Tochtergründung Reinhausen. War letzteres vielleicht sogar eine Schreibfiliale des ersteren? Deutlicher werden die Zusammenhänge im Verhältnis zu Corvey: Für die vermutete Übertragung der Hirsauer Consuetudines von Corvey nach Helmarshausen werden neue Argumente beigebracht; die Prunkausfertigung eines Konradsdiploms und die Mitarbeit am Corveyer *Liber vitae* durch Helmarshauser Schreiber können als Dank gelten für vorausgegangene Interventionen Wibalds von Stablo und Corvey zu Gunsten seines Lehrers Reinhard von Reinhausen bzw. der Abtei Helmarshausen.

War der Mönch Herimann, der sich als Verfasser des Evangeliars Heinrichs des Löwen nennt, gar nicht der Schreiber oder der Buchmaler des Codex, sondern der Leiter des Scriptoriums? Was sich bisher über die einstige Helmarshauser Bibliothek sagen läßt, wird ergänzt durch den Hinweis auf notwendige Untersuchungen der *Translatio S. Modoaldi* und der Inschriften im Evangeliar Heinrichs des Löwen hinsichtlich ihrer literarischen Vorbilder.

Der zweite Teil des Werkes enthält eine moderne Edition verschiedener Texte zur Geschichte Helmarshausens: a) von Traditionscodex (vor 1120) und Einkünfteverzeichnis (vor 1158), bisher nur in einer ungenügenden Ausgabe von Wenck (1789) zugänglich, und b) dreier Urkunden, dazu mehrere Register und den schon erwähnten Abbildungsteil mit 56 Texttafeln.

Detmold — Hans-Peter Wehlt

Goslar. Bergstadt – Kaiserstadt in Geschichte und Kunst. Bericht über ein wissenschaftliches Symposion in Goslar vom 5. bis 8. Oktober 1989. Hrsg. von Frank Steigerwald. Göttingen: Goltze 1993. 354 S. m. zahlr., z. T. farb. Abb., Kart. in Tasche. = Schriftenreihe der Kommission für niedersächsische Bau- und Kunstgeschichte bei der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft. Bd. 6. Kart. 68,- DM.

Der hervorragend ausgestattete Band erschien zum Gedenken an den Mitbegründer der Kommission, Martin Gosebruch († 17. September 1992), der seinerzeit auch die Goslarer Tagung geleitet hatte, deren reicher Ertrag hier vorliegt. Der Band vereint Untersuchungen zur mittelalterlichen Architektur mit solchen zur Plastik Goslars, vor allem zur Bronzeplastik.

Vorangestellt sind drei Beiträge zur Geschichte Goslars und der Kaiserpfalz. Werner Hillebrand, Goslars verdienter Archivdirektor, führt in die Geschichte der Stadt ein („Kaiserstadt und Bergstadt"); freilich kommt das Montanwesen hierbei zu kurz. Der Hinweis darauf, daß es eine Kontinuität der Gewinnung von Silber und Kupfer im Rammelsberg weit über die Zeit Ottos d. Gr. hinaus gegeben hat, bleibt dem Metallurgen Hans Drescher vorbehalten (S. 316 Anm. 3). Daß es Goslars Stellung im Silberbergbau war, die dazu führte, just diesen Platz als Sitz des Königs und Kaisers auszuwählen, erwähnt auch der Freiburger Historiker Thomas Zotz nicht, der die Geschichte der Pfalz in den Umkreis anderer sächsischer Pfalzen der Ottonen- und Salierzeit stellt (Magdeburg, Quedlinburg, Werla, Grone). Erst der Hamburger Mediävist Dieter von der Nahmer bemerkt lapidar: „Die Silberminen waren bedeutend, der Ort kaum bekannt oder nennenswert" (S. 22). Seine Studie ist mit dem Satz *Heinricus caesar sublimat moenia Goslar* überschrieben, mit dem das Dedikationsbild im Codex Caesareus aus Upsala bezeichnet ist: Heinrich III. überreicht der Goslarer Kirche, repräsentiert durch deren Titelheilige, die Ärzte Cosmas und Damian, den kostbar ausgestatteten Codex (Abb. 3/4 S. 24 f.). In quellennaher Stringenz wird die Kaiserideologie des Saliers bestimmt. Anhand der Arengen der Diplome Heinrichs und der Buchausstattung von ihm in Auftrag gegebener Codici kann von der N. zeigen, wie stark dieser Herrscher von der Würde, ja dem priesterlichen Charakter des Kaisertums geprägt war. Auch wenn er nur noch selten persönlich erschien, der Kaiser blieb auch in den nachfolgenden Jahrhunderten in Goslar präsent.

Diese „uralte Kaisererinnerung" (Heinrich Heine) wird von Johannes Zahlten vorgestellt („Kaiserbilder in Goslar"). Die Reihe beginnt mit den Stuckreliefs Heinrichs III. und Konrads I. an der Domvorhalle (1. Hälfte 13. Jh.) und endet mit den Kaiserfiguren an der Gildeworth und in der Frankenberger Kirche (17. Jh.). Es leuchtet unmittelbar ein, in dem Modell, das der Kaiser auf dem Hochgrab Heinrichs III. (Ulrichskapelle, wohl 2. Hälfte 13. Jh.) in der Hand hält, die Pfalz, und nicht, wie wir es bisher gewohnt waren, den Dom zu sehen (S. 340 f.).

Was die architekturhistorischen Abhandlungen angeht, so ist Cord Meckseper zu nennen, der die Pfalz im Rahmen anderer europäischer Saalbauten erläutert (S. 45 ff.). Mit Goslar schuf Heinrich III. erstmals wieder einen Profanbau, der an die Ausmaße der Bauten Karls des Großen heranreichte. Als Vorbild macht M. den Magdeburger Pfalzbau Ottos I. aus. Harm Thies bringt mit erfrischender Knappheit Licht in die Gewölbetechnik der Goslarer Kirchen des 12. Jahrhunderts („Goslar und die frühen niedersächsischen Gewölbe"). Im Vergleich Königslutter und Braunschweig werden Stiftskirche, Frankenberger Kirche, Marktkirche und Neuwerk untersucht. Mathias Haenchen stellt die engen Beziehungen der Pfalzkapelle St. Ulrich zum Magdeburger Domneubau (ab 1208) her (S. 95 ff.). So

gelangt er zu einer völlig neuen Datierung des doppelgeschossigen Oktogons an der Südostecke der Pfalz. Wenn sich diese These noch umfassender absichern ließe, müßte von der herkömmlichen Einordnung (11. bzw. frühes 12. Jh.) Abschied genommen werden. Außerdem bliebe zu prüfen, wer im ersten und zweiten Jahrzehnt als Bauherr der Pfalzkapelle in Frage kommt. Soweit man sehen kann, hatte Friedrich II. keinen Anlaß, sich in und für Goslar zu engagieren, wohl aber Otto IV., der die Stadt 1206 erobert hatte und sich hier bis 1218 auf mannigfaltige Weise einsetzte.

Ursula Mende vom Germanischen Nationalmuseum (S. 195–250) legt nicht nur eine fundamentale Studie über den bronzenen Marktbrunnen mit seinem gekrönten Kaiseradler vor, sondern präsentiert zugleich eine Sensation, den neuaufgefundenen Vogel vom *Giebel des Kaiserhauses*. An dieser Stelle war die 86 cm hohe Bronzefigur seit Jahrhunderten angebracht, bis sie 1988 geborgen wurde. Hans-Günther Griep identifizierte sie damals als Phönix, doch kann Frau Mende nachweisen, daß es sich um einen Greifen handelt, dessen Formen sie sehr behutsam in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts ansetzt (den Brunnenadler dagegen an den Anfang des Jahrhunderts). Als legendärer Bewacher des Goldes trägt der Goslarer Greif eine Goldkugel in seinem rüsselartigen Schnabel. Seine Bedeutung liegt nicht allein darin, daß er der einzige erhaltene Akroter aus dem Mittelalter ist, was Mende betont, sondern daß sein offensichtlicher Charakter als imperiales Herrschaftszeichen es gestatten würde, die Forschung hier noch weiterzuführen. Beispielsweise könnte seine Anbringung am *Kaiserhaus* auf das königliche Edelmetall-Regal und dessen Verwahrung in der königlichen *camera* zugleich hinweisen.

Müssen die *Forscher* auch Frank Steigerwald für seine materialreiche Untersuchung über den Goslarerer Kaiserthron dankbar sein, werden die interessierten *Leser* die zahlreichen, in 124 Fußnoten versteckten Exkurse nicht schätzen (S. 129 ff.). Steigerwald gelingt der schlüssige Nachweis, daß diese Thronanlage 1208/09 durch Otto IV. *ante chorum* neuerrichtet wurde und daß die Thronschranken in die Nähe der ebenfalls durch Otto mitinitiierten Magdeburger Steinmetzarbeiten gehören. Ob der Welfe den Thron wirklich „mit umflorter Seele" einnahm und welche „Gleichnisgedanken" sich „in seinem Geiste bildeten" (S. 173), werden wir – anders als der Autor – wohl nie erfahren. Peter Lasko stellt Erwägungen zur Gestalt des Thrones *vor* 1208/09 an: danach trugen die vier Bronzefiguren des sog. Krodoaltares den Thron und sind erst bei dessen Umsetzung mit dem „Altar" verbunden worden (S. 115 ff.). Die Datierung der Trägerfiguren auf die Mitte des 12. Jh. durch Horst Appuhn wird von Thomas Gädeke noch einmal bestätigt (S. 119 ff.). Wie jener hält auch er die ursprüngliche Zusammengehörigkeit von Figuren und „Altar" für bewiesen.

Eine Bereicherung erfährt die kunsthistorische Methode durch die Anwendung der metallurgischen AAS-Analysen, mit deren Ergebnissen sich Gerhard Laub („Zum Nachweis von Rammelsberger Kupfer in Kunstgegenständen ...") und Hans Drescher (S. 251–302 und 313–316) befassen. Bemerkenswert ist die ungewöhnliche Übereinstimmung der Legierungsbestandteile (78/79% Messing) von Brunnenadler und Greifenfigur. Auf diesem Hintergrund wäre freilich die stark differenzierende Datierung dieser beiden imperialen Symbole, die doch unzweifelhaft zusammengehören, noch einmal zu überprüfen. Das Bildprogramm des Goslarer Evangeliars schließlich erläutert Barbara Klössel (S. 317 ff.), wobei die Illustrationen der auf 1230/40 datierten Handschrift als von Traditionalität bestimmt erscheinen. Die Vorlagen konnten in der französischen Initialenkunst um 1180/90 und byzantinischen Bildkompositionen um 1120 ermittelt werden. Wenn aber nicht mehr das Evangeliar Heinrichs des Löwen, sondern die Goslarer Handschrift „der Schlußpunkt dieser

Entwicklung" ist (S. 332), fragt man sich, ob nicht die Datierung besser um die Spanne einer Generation hinaufgerückt werden sollte, zumal die Zeitansätze „als relativierbar angesehen" werden (B. Klössel-Luckhardt, Studien zur Bildausstattung des Goslarer Evangeliars, Phil. Diss. Münster 1983, S. 185). Martin Gosebruch hatte einst „das zweite Dezennium des 13. Jahrhunderts" bzw. „um 1225" vorgeschlagen.

Vechta Bernd Ulrich Hucker

Grape, Wolfgang: Roland. Die ältesten Standbilder als Wegbereiter der Neuzeit. Hürtgenwald: Pressler 1990. 98 S. m. 9 z.T. farb. Taf. und 28 Abb. Geb. 88,– DM

Niedersachsen ist nach Sachsen-Anhalt und Brandenburg dasjenige Bundesland, in dem sich die meisten Rolandstandbilder befinden bzw. historisch nachgewiesen werden können. Erhalten sind freilich nur noch die Rolande in Hildesheim und Bederkesa. Die Säulen von Göttingen, Verden, Hoya, Gr. Hehlingen und Brobergen (b. Stade) hingegen sind längst untergegangen. Zu Recht angezweifelt wurde die vormalige Existenz einer Rolandsäule im Braunschweiger Burgbezirk, denn bisher konnte dort nur der Grundstücks- oder Häusername *Roland* festgemacht werden. Auch Zuwachs ist zu verzeichnen: In der Weser bei Dreye wurde ein hölzerner Roland von einer Kogge aus der Zeit um 1400 gefunden (D. Ellmers in: Deutsches Schiffahrtsarchiv 8, 1985). Im benachbarten Westfalen existieren Rolande in Brakel, Herford und Obermarsberg; nördlich der Elbe sind Hamburg, Bramstedt, Wedel und Eutin als Rolandorte zu nennen.

Der Bremer Kunsthistoriker Grape legt in seinem – im übrigen hervorragend ausgestatteten Band – erstmals eine Entwicklungsgeschichte des Rolands vor, die sich nicht damit begnügt, zu den vielen bereits vorhandenen monokausalen Erklärungsversuchen einen weiteren hinzuzufügen, sondern es unternimmt, die verschiedenen politischen, kultischen und symbolhaften Schubkräfte zu systematisieren und nachzuweisen.

Das war um so nötiger, nachdem Hans Rempel es in seinem Buch „Die Rolandstatuen" (Darmstadt 1989) fertiggebracht hatte, das Phänomen als Nachhall einer planvollen Grenzsäulenaktion Karls des Großen darzustellen. Bei der Kritik daran sollte weniger den Ausschlag geben, daß es „keine karolingische Großplastik" gegeben habe (S. 50), als vielmehr die offene Frage, warum sich von den vermeintlichen karolingischen Grenzsäulen keine Spuren in den westlichen und südlichen Marken finden.

Die Hauptthese lautet, die frühesten, die Rechtsfunktion herrschaftlicher Gewalt repräsentierenden Standbilder Karls des Großen oder des jeweiligen Stiftspatrons seien seit dem 14. Jahrhundert von den Städten adaptiert und in der Regel als Rolande ausgegeben oder neuerrichtet worden. Am Beispiel Magdeburgs wird das besonders gut deutlich, wo die Bürger das erzbischöfliche „Machtzeichen" des Mauritius für sich vereinnahmten (S. 37f.). Mit dieser Entwicklung läuft die Lösung baugebundener Skulpturen (Halle, Verona) von ihrem architektonischen Hintergrund zu freistehenden Figuren parallel (vgl. das Schema S. 55). Die wichtigsten Impulse für eine neue Karls- und Rolandsverehrung macht der Verf. (wie schon A. D. Gathen 1960) unter dem Luxemburger Kaiser Karl IV. aus. Die Politik Karls IV. gegenüber den Städten ist nach Regionen und wechselnden Interessenanlagen sehr unterschiedlich ausgefallen, und des Verf. Überlegungen hierzu sind noch wenig differenziert.

Hingegen ist es ein Verdienst des Verf., eine offenbar ältere Schicht aufgrund topographischer Standortveränderungen der Säulen herausgearbeitet zu haben. G. war aufgefallen, daß sich einige Nachrichten auf Standorte an fluß- und hafennahen Stellen beziehen. So in Elblag an dem *pons piscatorum* und in Hamburg auf einer Alsterbrücke. Wenn der Verf. allerdings unter dem Zwang, auch hier einen sakralen Ursprung suchen zu müssen, diese auf Brückenheilige zurückführt, dann geht er sicherlich zu weit. Es gab durchaus Rechtsdenkmäler, die ihre Entstehung dem profanen Bereich verdanken. Leider sind die als Roland geltende Ritterfigur im Bremer Dom und der Dreyer Schiffsroland in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt. Auch scheinen die Überlegungen von Detlef Ellmers über hafennahe Marktkreuze und Rolande G. verborgen geblieben zu sein.

In dem Buch wird nicht nur nach Entwicklungsschichten, sondern auch nach innerstädtischen Gegensätzen differenziert, also gewissermaßen zugleich auf vertikaler und horizontaler Ebene. Denn natürlich sind die Rolande eher Repräsentanten der patrizischen Herrschaft und Autonomie und symbolisieren erst sekundär die Rechte der Gesamtbürgerschaft. Doch die Roland-Inschrift am Bremer Kornhaus von 1591 *(Rolandt hat diese kornscheuren ... lassen bawen)* bezieht sich kaum auf den Rat, sondern vielmehr auf Rolands Funktion als Stadtpatron (S. 32).

Der Untertitel des Buches bezieht sich auf die kunsthistorische Einordnung der wohl bedeutendsten Rolandssäule, des Bremer Rolands von 1404 und seiner Nachbildungen (Zerbst, Halberstadt). Die koloßartige Freiplastik war noch vor dem florentinischen David Michelangelos das erste Beispiel des Einsatzes einer öffentlichen Großskulptur. Dieses „erste große Standbild einer menschlichen Figur im Freiraum" bedeutete den Durchbruch zur Anerkennung eines dreidimensionalen Menschenbildes und damit zur Moderne (S. 62 u. 66).

Daß die kunsthistorische Methode in G.s Buch dominiert, ist durchaus ein Gewinn, wenngleich eine Kooperation mit Mittelalterhistorikern manche im Prinzip richtige Sicht zu untermauern geholfen und Unschärfen vermieden hätte. Die Zuweisung der Territorialherren an die „überwiegend" konservative Seite und die entsprechende Qualifizierung des Städtebürgertums als fortschrittliche Kraft greift ebensowenig wie das Bemühen, die im Grunde hinreichende Argumentation durch Begriffe wie „Feudalherren", „Feudalklasse", „feudalistisch" zu untermauern. Die verschwenderische Fülle dieser und ähnlicher Ausdrücke ist nicht unbedingt ein Gewinn – ein Ungetüm wie das Adjektiv „feudalgeistlich" macht das deutlich.

Im zweiten Teil seines Buches (Kap. 10–17) führt G. ergiebige kunsthistorische Untersuchungen an acht Rolanden durch. Sie untermauern zwar hier und da die Thesen im ersten Teil am Einzelbeispiel, doch bleibt unklar, warum gerade diese Rolande (Brandenburg, Halberstadt, Haldensleben, Perleberg, Quedlinburg, Stendal, Wedel, Zerbst) herausgegriffen wurden, während der Leser vielleicht auch gern etwas über die Säulen zu Verden, Belgern, Prag, Amsterdam oder Visby erfahren hätte.

Zwei Punkte sind noch zu korrigieren: Verona gehörte nicht zum Herrschaftsbereich der Welfen (S. 20), und bei den Figuren auf dem Holzschnitt der *Cronecken der Sassen* handelt es sich nicht um Braunschweiger „Stadtherolde" (S. 34), sondern nach dem Chroniktext um die Stadtgründer Dankwart und Bruno.

Vechta Bernd Ulrich Hucker

Greve, Werner: Braunschweiger Stadtmusikanten. Geschichte eines Berufsstandes 1227–1828. Braunschweig: Stadtarchiv 1991. XV, 314 S. m. 27 z. T. farb. Abb. = Braunschweiger Werkstücke. Reihe A. Bd. 31. Der ganzen Reihe Bd. 80 Kart. 68,– DM.

Sozialgeschichtliche Fragestellungen wurden von der musikwissenschaftlichen Forschung bisher mit deutlicher Reserve behandelt. Zwei Gründe mögen, neben weiterem, besonders für diese Entwicklung verantwortlich sein: Einmal vollzieht sich die Beschäftigung im sozialhistorischen Umfeld zumeist abseits der eigentlichen Arbeitsmethoden des Musikologen, so daß im engeren Sinne musikalisch-analytische Probleme nur wenig oder überhaupt nicht berührt werden; zum anderen liegt es in der Natur der Sache, daß sozialgeschichtliche Studien wegen ihrer eingeschränkten, etwa allein lokalgeschichtlich oder ständisch ausgerichteten Thematik eine Einbeziehung in die vermeintlich bedeutenden, somit „epochemachenden" musikhistorischen Entwicklungen allenfalls in Randbereiche verheißen und somit nur begrenzt das Interesse des Musikforschers auf sich ziehen. Wenn auch aus der jüngeren Vergangenheit grundlegende Arbeiten etwa von W. Salmen oder H. W. Schwab zu verschiedenen Arbeitsgebieten vorliegen, bleibt die breite Erforschung sozialgeschichtlicher Phänomene nach wie vor ein Desiderat musikwissenschaftlicher Betätigung.

Schon aus diesem Grunde ist die vorliegende Studie willkommen. Der Autor legt mit seiner Abhandlung eine Musikgeschichte Braunschweigs vor, die sich innerhalb der genannten Eckdaten – dem ersten archivalisch bezeugten Nachweis eines seßhaften Spielmanns in der Stadt von 1227 und der offiziellen Auflösung des Stadtmusikantenamtes im Jahre 1828 – in deutlicher Weise um die Profilierung der bürgerlichen Musikpflege, damit um betonte Eigenständigkeit gegenüber den höfischen Institutionen der nahen Wolfenbütteler Residenz, bemüht; Grundlage der Studien ist das im Stadtarchiv Braunschweig aufbewahrte umfängliche Archivmaterial.

Ein Haupthindernis bei der Abfassung einer mittelalterlich-städtischen Musikgeschichte ist freilich die besondere Quellensituation: gemeint ist das völlige Fehlen solcher Quellen, die Aufschlüsse über das eigentliche musikalische Wirken der Stadtmusikanten geben. Fließen die musikalischen Quellen etwa zur Musikausübung im klerikalen oder monastischen Bereich, der ja immerhin noch ein Ort der Schriftlichkeit ist, schon äußerst spärlich, so gestaltet sich für das laikale Feld die Lage geradezu prekär. Der mittelalterliche Spielmann musiziert in Braunschweig wie anderswo weitgehend schriftlos, und so wissen wir nichts über das frühe Repertoire der Stadtmusikanten, ja selbst die Informationen über das verwendete Instrumentarium sind höchst lückenhaft. Und daß selbst im Hinblick auf den etwas ergiebigeren Bestand an archivalischen Quellen insbesondere für die vorreformatorische Zeit häufig genug singuläre Zeugnisse zu interpretieren sind, braucht kaum besonders betont zu werden. Um so höher ist zu bewerten, daß der Verfasser auf der Grundlage des Vorhandenen ein gerundetes, in sich schlüssiges Bild der Entwicklung des Braunschweiger Stadtmusikantentums entwickelt; daß die Arbeit bei allem wissenschaftlichen Anspruch sich einer gut lesbaren Sprache bedient, wie überhaupt Gewicht auf die Anschaulichkeit der Darstellung gelegt wurde, verstärkt den guten Eindruck.

In einem ersten, chronologisch aufgebauten Teil wird überzeugend dargelegt, wie die frühen Formen städtischer Musikpflege unmittelbar auf eine in Europa wohl einzigartige mittelalterliche Stadtkonstruktion Bezug nehmen und hierin gegenüber vergleichbaren stadtmusikalischen Entwicklungen durchaus eigenständige Gestalt behaupten: Braunschweig setzte sich zunächst aus fünf Teilstädten (Weichbilden) zusammen, die bis zum Jahre 1671 neben eigenständigen Räten, Rathäusern, Pfarrkirchen und Sozialstrukturen auch eine je individuell

geprägte Musikpflege besaßen. Sodann wird die frühe Entwicklung vom nicht-seßhaften über den seßhaften zum eigentlichen städtischen Musiker, dem Ratsspielmann beschrieben und vor dem Hintergrund der hierarchischen Rangordnung der einzelnen Weichbilde auf die je differenzierte Entwicklung Bezug genommen. Die mächtigen, vom finanzkräftigen Patriziat geprägten Stadtteile Altstadt und Hagen stellen schon frühzeitig Türmer an St. Martini und St. Katharinen an, aus denen sich dann im Zuge einer Privilegisierung die soziale Schichtung in „Großes Spiel" und „Kleines Spiel" entwickelt: Damit sind diejenigen Musiker voneinander geschieden, denen bei privaten Anlässen (besonders Hochzeiten) der Gebrauch der beliebteren (und gewinnträchtigeren) Blasinstrumente gestattet bzw. untersagt war. Hiermit ist schon angedeutet, daß die Entwicklung des Stadtmusikanten stets mit Konkurrenzen, Auseinandersetzungen um sozialen Aufstieg und Erlangung bzw. Behauptung von Privilegien einhergeht, dergestalt, daß in der Folge berufsständische, geradezu zunftgemäße Erscheinungsformen ausgebildet werden.

Der zweite, systematisch angelegte Teil behandelt etwa Fragen des eigentlichen Bestallungsvorgangs, erhellt die wirtschaftlichen Verhältnisse und beschreibt ausführlich die unterschiedlichen Aufgabenfelder des Stadtmusikanten vom 16. Jahrhundert bis zur Auflösung der Institution. Dazu gehören Turm- und Wachdienste, aber auch die Mitwirkung bei kirchenmusikalischen Aufgaben, zusätzlich etliche gelegentliche Veranstaltungen, wie die Unterhaltung von wichtigen Besuchern der Stadt, das Ein- und Ausblasen des Aegidienmarktes, Hochzeits- und Tafelmusiken u. a. Für den Bereich der Kirchenmusik verweist der Verfasser auf die Beteiligung der „piper" und „bassuner" bereits in vorreformatorischer Zeit; den eigentlichen Anstoß zu einer breiten instrumentalmusikalischen Mitwirkung im Gottesdienst bedeutete freilich erst die Einführung der Reformation in Braunschweig durch Johannes Bugenhagen (1528). Deutlich wird die gegenseitige Durchdringung von Stadtmusikantentum, Lateinschule, Kantorat und Organistenamt herausgearbeitet, wenngleich die eigenständige Stellung der Ratsmusikanten gegenüber der Kirche, zumindest in den patrizisch geprägten Weichbilden Hagen und Altstadt, unübersehbar ist; der in parallelen Stadtgeschichten gelegentlich beschriebene Vorgang, wonach die Stadtpfeifereien sich überhaupt erst aus den musikalischen Anforderungen der Kantoreien entwickelt hätten, trifft für Braunschweig nicht zu.

Der Auflösung des Amtes im 19. Jahrhundert gehen Anfechtungen und Schwächungen der Position des Stadtmusikanten voraus, die sich in einzelnen Motiven bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen. Dazu gehören neben direkten Konkurrenzen durch „Bierfidler", „Pfuscher" und herzogliche Hautboisten auch solche Beeinträchtigungen, die unmittelbar auf gewandelte politische Verhältnisse zurückzuführen sind: So bedeuten die erst infolge des Verlustes der Stadtfreiheit im Jahre 1671 Wirkung zeitigenden monatelangen Spielverbote bei Landestrauern eine erhebliche wirtschaftliche Bedrängung; zusätzliche soziale und musikalisch-künstlerische Ursachen führen letztlich zum offiziellen Ende durch die Mitteilung vom 26. März 1828, „daß die alleinige Berechtigung des hiesigen Stadt-Musikanten zur Ausübung des Musik-Gewerbes aufgehört hat".

Ein im Umfang vernünftig gestalteter Dokumentationsteil, der neben anderem ein Verzeichnis der Spielleute, Ratsspielleute, Stadtmusikanten und Meister des „Kleinen Spiels", sodann auch ein interessantes, bisher unveröffentlichtes Musikalienverzeichnis von St. Magni (?) aus der Zeit um 1700 enthält, rundet die instruktive Studie ab.

Göttingen Jürgen Heidrich

Leibniz und seine Akademie. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der Berliner Sozietät der Wissenschaften 1697–1716. Herausgegeben von Hans-Stephan Brather. Berlin: (Akademie-Verlag) 1993. XLIV, 471 S. m. 30 Abb. Lw 198,– DM

Die „Geschichte der Königlich-Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin" ist zum 200-jährigen Jubiläum ihrer Gründung im Jahre 1900 von Adolf Harnack vorgelegt worden und darf bis heute – auch in Bezug auf Leibniz' entscheidenden Anteil am Zustandekommen dieser wissenschaftlichen Gesellschaft – als ein Standardwerk gelten, das in der Zuverlässigkeit und Weite seiner Darstellung durch keine neuere Gesamtdarstellung überholt worden ist. Der letzte Leiter der Leibniz-Editions-Stelle bei der Akademie der Wissenschaften der DDR verfolgt mit dem vorliegenden Band nicht die Absicht, das Harnacksche Monumentalwerk für die Frühphase der Akademiegeschichte zu ersetzen. Vielmehr stellt seine Arbeit eine stärker ins Detail gehende und die allgemeinen gesellschaftlichen wie (wissenschafts-)politischen Voraussetzungen der Akademiegründung kritisch reflektierende Ergänzung zu Harnack dar. Dabei geht Brather weit über die im Untertitel angekündigte Edition einschlägiger Quellen hinaus. Die in Ober- und Unterkapiteln angeordneten, in Anlehnung an die Usancen der Leibniz-Akademie-Ausgabe edierten Quellen, werden jeweils in einer kurzen Einführung kommentiert, in den Gesamtzusammenhang gestellt und im Anmerkungsapparat erläutert. Die acht Abteilungen des Bandes befassen sich mit den Themenkomplexen Leibniz und Berlin, Gründungsphase der Akademie und endgültige Eröffnung, Aktivitäten und Veröffentlichungen, Führungspersonal, Mitglieder, Finanzen, räumliche Ausstattung. Die ausführliche Einleitung faßt die Literatur zu den Leibnizschen Akademieentwürfen seit 1669 bis zum Jahre 1700 zusammen und gibt einen Überblick über die Entwicklung der Berliner Sozietät der Wissenschaften unter Leibniz' Präsidentschaft.

Der Herausgeber hat bei seiner Quellenauswahl nicht nur den Leibniz-Nachlaß in Hannover berücksichtigt, sondern auch auf bisher wenig beachtete Bestände aus dem Archiv der Akademie und dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv zurückgegriffen. Besonders die von Leibniz in Berlin zurückgelassenen Handakten zu Fragen der Sozietät und die vom Sekretär J. Th. Jablonski geführten Protokolle des Leitungsgremiums (Konzil), die auszugsweise gedruckt werden, lassen klarer als bisher die große Diskrepanz zwischen den Leibnizschen Entwürfen und Projekten und den bescheidenen, nur mit Mühe in Gang kommenden Aktivitäten der Akademie erkennen. Im Gegensatz zum panegyrischen Teil der Leibnizliteratur, der die Genialität des Universalgelehrten auch auf dem Feld der praktischen Wissenschaftsorganisation zum Ausgangspunkt seiner Beurteilung macht, kann der Historiker Brather zeigen, daß die Stagnation der Sozietät zu Lebzeiten ihres ersten Präsidenten keineswegs nur durch äußere widrige Umstände bedingt war. Neben der Finanzkrise des brandenburg-preußischen Staates, neben dem frühzeitigen Tod von Leibniz' Gönnerin Sophie-Charlotte, neben dem Mangel an hochqualifizierten Wissenschaftlern in Berlin und neben der Aversion Friedrich Wilhelms I. gegen die seiner Meinung nach nutzlose Einrichtung ist zumindest in gleicher Weise Leibniz' mangelnde Bereitschaft zum kontinuierlichen Engagement für die von ihm initiierte Akademie zu nennen, wenn man Gründe für deren „begrenzten Erfolg" anführen will. Sein Pendeln zwischen Hannover und Berlin mit den Versuchen politischer Einflußnahme an beiden Höfen abseits der offiziellen Diplomatie, seine Projektemacherei für Kaiser und Zar, seine steten Versuche, nach den Sternen zu greifen und dabei nur mit Mühe die Füße auf dem Boden zu halten, wie Carl Haase diesen Leibniz'schen Wesenszug beschrieben hat, war auch der konkreten Arbeit in Berlin abträglich. Die oftmals als Häme und Verunglimpfung zitierte Bemerkung seines Nachfolgers in der Leitung der hannoverschen Bibliothek, Eckhart, Leibniz sei „zu sehr distrahiret, und indem er alles thun und in

alles sich mischen will, kann er nichts zu Ende bringen, wenn er auch Engel zu Adjutanten hätte", vermag Brather anhand der frühen Akademiegeschichte als durchaus zutreffende Beschreibung der Leibnizschen Arbeitsweise zu verifizieren. Die Umsetzung der Devise *Theoria cum Praxi* gelang nur unzureichend.

Der Band thematisiert nicht nur die zentrale Rolle, die Leibniz in ‚seiner' Akademie spielte, er bietet gleichermaßen fundierte Informationen zur Biographie der übrigen führenden Mitglieder, die in Berlin die laufenden Geschäfte erledigten (der Hofrat und Archivar Johann Jakob Julius Chuno, Johann Leonhard Frisch, der Hofprediger und Vizepräsident der Sozietät Daniel Ernst Jablonski, dessen Bruder Johann Theodor, der Astronom Gottfried Kirch u. a. m.). Eine Liste aller anwesenden und korrespondierenden Mitglieder, eine Aufstellung der Personen, die für eine Mitgliedschaft vorgesehen waren sowie eine nahezu vollständige Bibliographie zum Thema und ein ausführliches Personenregister machen den mit zahlreichen Abbildungen, Plänen und Statistiken sehr aufwendig gestalteten Band zu einer unentbehrlichen Grundlage für jede weitere Beschäftigung mit dem Thema.

Darüber hinaus zeigt der langjährige Leiter der Ostberliner Editionsstelle für Leibniz' Politische Schriften einen Weg auf, wie man vor und neben der historisch-kritischen Gesamtausgabe interessante Teile des Leibniz-Nachlasses ohne Abstriche an der Qualität der Edition einem breiteren wissenschafts- und kulturgeschichtlich interessierten Publikum präsentieren kann. Diese themenbezogene Auswahledition erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, bezieht aber die zum Verständnis des Leibniz'schen Oeuvres hilfreiche archivalische Überlieferung und die Ergebnisse der Forschung mit ein und vermag so mit dem Blick für das Wesentliche Schneisen in einen Nachlaß zu schlagen, der kaum zu überblicken und zum allergrößten Teil noch nicht publiziert ist.

Hannover Gerd van den Heuvel

Spätaufklärung und Philanthropismus in Niedersachsen. Ergebnisse eines Symposions. Hrsg. von Rudolf W. Keck. Hildesheim, Zürich, New York (Olms) 1993 (Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes Hildesheim e.V.,). 304 S., 2 Kart. 24,80 DM.

Daß die Aufklärung nicht nur universal-geistesgeschichtlich, sondern vor allem auch als ein sozial und regional differenzierter Prozeß kultureller Vermittlung und Interaktion zu verstehen ist, haben zahlreiche, zunächst von Frankreich ausgehende Detailstudien zu einer Sozialgeschichte der Aufklärung gezeigt. Mit den Arbeiten von F. Kopitzsch, R. Vierhaus, U. Herrmann, H.-E. Bödeker, J. Garber, K.-H. Ziessow u. a. sind auch für den nordwestdeutschen Raum Studien vorgelegt worden, die diesen Akkulturations- und Bildungsvorgang in seiner regionalen Spezifik deutlich werden lassen. An diese Forschungsergebnisse schließt Ernst Hinrichs im vorliegenden Sammelband mit seinem Beitrag „Aufklärung in Niedersachsen. Zentren, Institutionen, Ausprägungen" an. Er beschreitet dabei den m. E. äußerst fruchtbaren und weiter zu verfolgenden Weg, anhand der vorliegenden Erkenntnisse zu einzelnen Regionen (Oldenburg und Bückeburg als kleinstaatlich-ländliches, Braunschweig als großstädtisches Beispiel und Kurhannover als weiter zu differenzierender Flächenstaat) die verschiedenen Ausformungen aufklärerischer Soziabilität innerhalb der „Aufklärungslandschaft Niedersachsen" zu typologisieren. Die Beiträge von Hanno Schmitt („Philanthropismus und Volksaufklärung im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel") und Christoph Reinders („Das Land Oldenburg und die Aufklärung") sind instruktive Bei-

spiele für den von Hinrichs vorgestellten Forschungsansatz. Der katholischen Aufklärung widmen sich Klaus Wittstadt („Das Hochstift Münster im Zeitalter der Aufklärung") und Hermann Engfer („Die Aufklärung im Hildesheimer Domkapitel"). Bei allen bislang erwähnten Beiträgen, die unter der Überschrift „Philanthropische Regionen Niedersachsens im Aufklärungszeitalter" stehen, handelt es sich um (leicht variierte) Wiederabdrucke bzw. gleichzeitig in anderen Werken erscheinende Arbeiten. Den Abschluß dieser ersten Abteilung bestreitet Heinrich Kanz mit seinem Aufsatz „Die Idee der Selbstbestimmung in der Alltagsphilosophie des Osnabrücker [sic] Justus Möser...". Wir erfahren, daß Justus Möser nach Bd. 5 der Deutschen Biographie zu den „großen Deutschen" zählt und von „gesamtdeutsch-europäischem Zuschnitt nach wie vor Thema heutiger wissenschaftlicher Lexika" ist. Für die aktuelle wissenschaftliche Diskussion ist der Wert dessen, was der Autor darüber hinaus zu Möser mitteilt, dadurch eingeschränkt, daß er seine Thesen weitgehend aus eigenen Vorarbeiten schöpft und die Ergebnisse der letzten 30 Jahre intensiver Möser-Forschung unbeachtet läßt.

Der zweite Teil des Sammelbandes beschäftigt sich mit den „Einflüssen des Philanthropismus in verschiedenen Kulturbereichen". R. W. Keck stellt mit Johann Peter Miller und seinen pädagogischen Werken einen der Begründer des Philanthropismus an der Universität Göttingen vor. Josef Nolte zeigt in den Schriften des Freiherrn Knigge Ansätze einer philanthropischen Kulturmoral auf, die sich mit ihrem Kultivierungsappell an alle Stände wandte und sozial übergreifende Normen zu setzen suchte. Daß zwischen philanthropischem Impetus der Gebildeten und der praktischen Wirksamkeit aufklärerischer Reformprogramme eine tiefe Kluft bestand und hehre Sympathiebekundungen für die Volksbildung einhergingen mit sozial-konservativen, anti-emanzipatorischen Bestrebungen, sobald materielle Interessen berührt waren, belegt Walter Achilles u. a. am Beispiel des „Philanthropismus des Gutsherrn v. Rochow" in seinem hervorragenden Beitrag zu „Anspruch und Wirklichkeit philanthropischer Bauernaufklärung" im Kurfürstentum/ Königreich Hannover. Mit der Verbreitung und Wirkungsgeschichte von Rochows Buch „Der Kinderfreund", das allein von 1776 bis zum Tode des Autors 1805 in 100 000 Exemplaren gedruckt worden war, beschäftigt sich Jürgen Bennack. Ein Beispiel praktischer Umsetzung philanthropischer Programme stellt Bernd Feige mit seinem Beitrag zu Johann Peter Hundeiker und seinem Modellversuch einer Bauernschule im Hochstift Hildesheim vor. Die Aufsätze von Tilmann Borsche zu Friedrich Immanuel Niethammers Kritik an der philanthropischen Pädagogik und Erhard Hirschs Ausführungen zur Gartenkultur des Dessau-Wörlitzer Kulturkreises beleuchten Aspekte des Philanthropismus, die nur mittelbaren Bezug zum niedersächsischen Raum haben.

Den Versuch, die Ergebnisse des Symposions zusammenzufassen, unternimmt der Herausgeber in seiner Einleitung „Zur Morphologie von Spätaufklärung und Philanthropismus in Niedersachsen", wobei die Begriffe ‚Spätaufklärung' und ‚Philanthropismus' ohne weitere Erläuterungen synonym gebraucht werden. Es fällt dem Herausgeber offensichtlich nicht leicht, den Ertrag der Studien für das selbstgesetzte Rahmenthema begrifflich stringent zusammenzufassen und zum gegenwärtigen Forschungsstand in Beziehung zu setzen. „Die philanthropische Bewegung der Spätaufklärung Niedersachsens zum Thema zu machen", so S. 8, „heißt, sich in die Werkstatt des Historikers zu begeben." Versteht man die Einleitung als Bericht aus dieser Werkstatt, müssen sich die beteiligten Historiker wohl als Bönhasen mit undefinierbarer Fachrichtung betrachten. Neben den impressionistischen Annäherungsversuchen an das Thema („Niedersachsen als Aufklärungslandschaft zu kreieren, heißt den Blick von der heutigen Landkarte aus auf die Region zwischen dem Siebenjährigen Krieg

und der Säkularisation zu transponieren", S. 3; „[...] die pragmatische Eingrenzung dieses Untersuchungsgebietes [bringt] auch überraschende Gemeinsamkeiten, vor allem aber die, daß das Untersuchungsgebiet im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erfährt [...]", S. 4) ist vor allem der gänzliche Verzicht auf historisches Handbuchwissen ärgerlich. Auch wer mit der niedersächsischen Landesgeschichte nur mäßig vertraut ist, wird seine Probleme haben mit der geographischen und territorialstaatlichen Beschreibung des Gebietes, in dem nach Meinung des Herausgebers im 18. Jahrhundert Aufklärung stattfand: „im Nordwesten Oldenburg, gerade 1773/74 als eigenständiges Herzogtum nach langjähriger dänischer Zugehörigkeit gegründet, benachbart den preußischen Anteilen Frieslands, dazu das spätere Oldenburger Münsterland, damals als Teil des Hochstifts Münster mit den zwei Ämtern Vechta und Cloppenburg bis 1803; sodann das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg mit seinen inselartigen Verschränkungen um das Fürstbistum Hildesheim herum, in Calenberger Regionen übergreifend, schließlich das Fürstbistum Osnabrück, um das übrige geistliche Territorium zu benennen, und endlich das Kurfürstentum Hannover mit seiner langgestreckten Ausdehnung, im Norden anschließend die Grafschaft Schaumburg-Lippe" (S. 3). Ob es sich beim nachfolgenden Zitat um Probleme mit der Satzlogik oder dem Umgang mit dem Territorien-Ploetz handelt, wagt der Rezensent nicht zu entscheiden: „Die Entwicklung Osnabrücker Verhältnisse während der Aufklärungszeit ist ebenfalls wie in Hildesheim stark von Münster abhängig: nach Clemens August wirkten hier als Fürstbischöfe Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels (1761–1784) und Erzherzog Max Franz von Österreich (1784–1801)" (S. 11).

Hinzu kommen – nicht nur in der Einleitung – (Druck-)Fehler, die daran zweifeln lassen, ob die Autoren Gelegenheit zum Korrekturlesen hatten. Einige Beispiele: Wir lesen von „resonierenden Schichten des höheren Bürgerstandes" (S. 6), uns begegnet ein preußischer Oberpräsident „Fincke" (S. 116), und von dem Münsteraner Fürstbischof Maximilian Franz erfahren wir, daß er „aufgewachsen ungebildet in der Welt des aufgeklärten Absolutismus" war (wahrscheinlich: ‚und gebildet'). Bei aller Kritik sei aber auch eine wesentliche Erkenntnis des Herausgebers bei seiner Beschäftigung mit der Spätaufklärung nicht verschwiegen, die sich allerdings erst in der klaren Formulierung am Ende des Zitats findet (S. 6): „Aufklärung als Bildungsbewegung ist, der Sozialgeschichte des Zugangs zufolge, Bewegung der Gebildeten. Was immer auch mit ‚Bildung' zu tun hat: es fängt mit dem Kopf an [...]".

Hannover Gerd van den Heuvel

Ex Bibliotheca Oldenburgensi. Bibliothekarische Untersuchungen aus Anlaß des 200jährigen Bestehens der Landesbibliothek Oldenburg. Hrsg. von Egbert Koolman. Oldenburg: Holzberg 1992. 403 S. m. 74 z. T. farb. Abb. = Schriften der Landesbibliothek Oldenburg. 26. Geb. 55,– DM.

Die Festschrift enthält 12 Beiträge von Oldenburger oder ehemaligen Oldenburger Bibliothekaren und einer Bibliothekarin sowie eine von Egbert Koolman bearbeitete, nach Sachgebieten geordnete Auswahlbibliographie zur Landesbibliothek. Die Beiträge: Klaus-Peter Müller untersucht exakt den Bestand der Bibliothek des Bardenflether Pfarrers Johann Samuel Neumann (1744–1791) („Oldenburgensien in der Landesbibliothek"), der 1069 vor allem auf das Land Oldenburg bezogene Titel zusammenbrachte. Gegenüber Müllers Fazit – „eine regionsbezogene Liebhaberbibliothek" (S. 29) – bleibt der Leser skeptisch, da dieses Sammelprinzip der Beliebigkeit kaum aus dem Geist der späten Aufklärung stammen kann,

die von Bibliotheken Sinn und Legitimation, nämlich Förderung des konkreten Nutzens, verlangte. In einem weiteren Beitrag über Auktionskäufe unter Ludwig Wilhelm Christian von Halem erläutert Müller das quantitative Mißverhältnis zwischen Auktionskäufen und Erwerbungen von Neuerscheinungen; zwischen 1793 und 1809 wurden in Oldenburg 242 neue Bücher, jedoch 1274 Titel aus Auktionen gekauft (S. 135). Dieses Phänomen war für Fürstenbibliotheken der Zeit aufgrund der chronischen Unterdotierung charakteristisch, daher ist Oldenburg kein Einzelfall. Dort kaufte man vor allem Oldenburgensien der Disziplinen Theologie, Geschichte, Rechtswissenschaft und Philologie. Ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der Auktionen, aus denen Titel in die Landesbibliothek gelangten, ist beigefügt.

Jürgen Beutin beschreibt die ebenfalls in Oldenburg tradierten Bibliotheken der Juristen Adolph Friedrich Trendelenburg (1737–1803; Professor an der Universität Kiel; Schwerpunkte der Sammlung sind römisches und deutsches Privatrecht) und Christian Ludwig Runde (1773–1849; Präsident des Oberappellationsgerichts in Oldenburg; Schwerpunkte: Römisches Recht, Territorialrechte, deutsches Privatrecht, deutsche Geschichte). In Rundes Büchern sind Marginalien überliefert, auf die hingewiesen wird, die jedoch nicht ausgewertet werden. Nach Beutins Urteil war Trendelenburgs Bibliothek für Oldenburg wertvoller als diejenige Rundes, ohne daß dem Leser objektive Gesichtspunkte für diese Bewertung entwickelt werden. – Gabriele Crusius hat die umfangreiche Bibliothek (5295 Bände) des Oldenburger Arztes Gerhard Anton Gramberg (1744–1818) zum Gegenstand eines Beitrags gewählt. Sie ordnet Grambergs Bücher in den historischen Zusammenhang ein; methodisch richtig ist, daß Grambergs Marginialien in seinen Büchern miteinbezogen werden, da die Rezeptionsforschung nur auf diesem Weg vorankommen kann; für das Verständnis wichtig ist der Hinweis auf Grambergs Beziehungen zu Halem und dessen Bibliothek.

Egbert Koolman ist neben der bereits erwähnten Bibliographie mit zwei weiteren Aufsätzen vertreten. Er stellt Bestandsgruppen, Kataloge sowie Verwaltungsgeschichte der Großherzoglich Oldenburgischen Militär-Bibliothek vor und charakterisiert die Lektüre von 28 Benutzerinnen zwischen 1792–1810; die Damen lasen – zumeist in französischer Sprache – vorwiegend Belletrisik, Biographien, Briefausgaben, historische Werke und Philosophen des 18. Jahrhunderts; beigefügt sind Verzeichnisse der Leserinnen und der entliehenen Werke sowie ein Autorenregister.

Armin Dietzel erinnert an berühmte botanische Werke und deren Illustrationen im Bestand der LB. – Walter Barton beschreibt die beachtliche Zeitungssammlung und deren gute Erschließung. – Rudolf Fietz erörtert detailliert die von dem Oldenburger Bibliothekar Theodor Merzdorf in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach dem Vorbild anderer Klassifikationen entwickelte Systematik, die offensichtlich nicht ohne Irritationen war: ‚Literärgeschichte' bezeichnet Merzdorf als ‚Literaturgeschichte'; die Pädagogik ordnete er der Philologie zu; bei den ‚Artes' finden sich auch die ‚Artes mechanicae' sowie die ‚Ökonomie'. Die Verwirrung bei einzelnen Systemstellen scheint daher zu rühren, daß Merzdorf nach variierenden Vorlagen gearbeitet hat.

Walter Barton ist erneut als Autor zu nennen. In einer aus den Quellen geschöpften Studie gibt er für die Jahre 1934–1949 einen fundierten Überblick über die Arbeit der sogenannten Volksbüchereistelle (der späteren Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken), die organisatorisch mit der LB verbunden war. Es handelt sich einerseits um einen Beitrag zur NS-Bibliothekspolitik und andererseits um eine am Beispiel des Bibliothekssystems exemplifizierte Erörterung über den kulturpolitischen Neuanfang in der Demokratie – voller Einsichten, die nicht allein für Oldenburg Gültigkeit besitzen. Beigefügte Tätigkeitsberichte ergänzen die

Darstellung. Barton führt diese Arbeit historisch nahtlos fort durch eine Edition von Briefen des seinerzeitigen Direktors Wolfgang Günther Fischer über die Situation in der LB Oldenburg in den Jahren 1945–1954. Fischer war einer der Pioniere beim Neuaufbau der deutschen Bibliotheken. Seine Briefe stellen eine ungemein lebendige Quelle über die Schwierigkeiten des Alltags inmitten der Zerstörung dar; ihre auszugsweise Veröffentlichung bildet den geschichtlich interessantesten Part dieses Buchs. – Die Festschrift beschließt J. Beutin mit einer Beschreibung der Werke der bildenden Kunst in der Landesbibliothek. Er erläutert deren Entstehung, ordnet sie in den künstlerischen Zusammenhang ein und informiert über die Biographien der Künstler.

Der Band erhellt die Geschichte der Oldenburger Bibliothek in mancherlei Hinsicht, was Absicht und Zielsetzung war. Gleichwohl wäre es interessant und vielleicht auch angemessen gewesen, etwas über die gegenwärtige Situation und die Zukunftsplanung zu hören. Landesbibliotheken müssen ihre Aufgaben im Kontext mit ihrer reichen Vergangenheit immer wieder neu definieren und zur Diskussion stellen.

Das Buch ist dem Jubiläum angemessen ausgestattet. Die Typographie ist ordentlich, das Layout übersichtlich; den Text ergänzen 74 gute, zu einem beträchtlichen Teil farbige Abbildungen; es fehlt ein Register.

Wolfenbüttel Werner Arnold

Von der Volkskunst zur Moderne. Kunst und Handwerk im Elbe-Weser-Raum 1900–1930. Stade: Selbstverl. des Landschaftsverbandes der ehem. Herzogtümer Bremen und Verden 1992. 288 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. Geb. 58,– DM.

Der Band „Von der Volkskunst zur Moderne" vereinigt achtzehn Aufsätze, die ihre Entstehung dem gleichnamigen Forschungs- und Ausstellungsprojekt des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln verdanken. Mit diesem Projekt wollte der in Stade ansässige Verband unter Beweis stellen, „daß die Fragen, denen sich die moderne Kunst ... gegenübersah ..., auch in der ländlichen Provinz gesehen wurden, und daß dort auf sie Antworten gesucht und – in spezifischer und qualitätvoller Weise – gefunden" wurden. So Hans-Eckhard Dannenberg in der Einleitung des Bandes, in dem er auch die politischen, technologischen und kunstgeschichtlichen Rahmenbedingungen des Entstehens einer Kunstauffassung skizziert, die die Kunst bewußt in die Nähe des Handwerks stellte und ihre Trennung vom Kunstgewerbe zu überwinden suchte.

Der Abschnitt „Regionale und allgemeine Entwicklungen" wird durch einen Beitrag Bernd Kappelhoffs „Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Elbe-Weser-Raumes um 1900" eingeleitet. Kappelhoff schildert die regionale Infrastruktur und die Bevölkerungsentwicklung sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region, ihrer Landwirtschaft, Schiffahrt und gewerblichen und (proto)industriellen Verbrauchsgüter-Erzeugung: Die stets wahrnehmbare Strukturschwäche der Region ist im Grundsatz darauf zurückzuführen, daß sich der seegehende Handel als Motor der Nachfrage und damit der Gütererzeugung aufgrund des Gezeitenstromes in den Flüssen an den günstiger liegenden, bis heute dominierenden Zentren des tiefen Binnenlandes niederlassen konnte. So zog jahrhundertelang der Weltverkehr und der damit verbundene Austausch von Waren und Ideen gut hundert Kilometer westlich und östlich am Elbe-Weser-Gebiet vorbei nach Hamburg und Bremen. Hieraus folgt, so Kappelhoff, eine Existenz der gesamten Landschaft „im Schatten der beiden Wirt-

schaftsmetropolen ..., ohne deren Impulse keine der im folgenden zu behandelnden Werkstätten auch nur für kurze Zeit hätte existieren können."

Diesen Sachverhalt unterstreichen auch die präliminarischen Beiträge „Das regionale Kunsthandwerk und die Heimatschutzbewegung" von Werner Hartung, „Die Entdeckung der Volkskunst" von Björn Emigholz und Bernd Küsters Beitrag „Zum Historismus". Ausgehend von der aktuell anmutenden Zivilisationskritik des Musikers Ernst Rudorff (1840–1916) reskizziert Hartung die Etablierung des bündisch organisierten Heimatgedankens über die Gründung des Heimatbundes Niedersachsen (1901), die beiden Zeitschriften „Niedersachsen" und „Hannoverland" und das Manifest der Heimatschutz-Bewegung vom Jahre 1903, in dem der Kanon der Heimatpflege in seiner jahrzehntelang gültigen Fassung formuliert wurde. Emigholz vertieft diese Aspekte durch einen gezielteren Rückblick auf die Grundlagen des Heimatgedankens in der Romantik. Küster steuert den philosophischen Hintergrund bei, indem er die Metamorphose des Historismus von der bewußten Vergangenheits-Aneigung (Winckelmann) über die Entdeckung der Augenblicklichkeit (Hegel-Goethe) bis hin zur tändelnden Beliebigkeit mit historischen Zitaten verdeutlicht. Alle drei Autoren schildern indes eher die im Abschnittitel angekündigten allgemeinen (niedersächsischen), denn die ebenfalls versprochenen regionalen Entwicklungen (des Elbe-Weser-Raumes, für den sie freilich auf einschlägige Untersuchungen noch nicht zurückgreifen konnten). Bedauernd nimmt der Leser wahr, daß – heute wie vor hundert Jahren – der Heimatgedanke einer soliden theoretischen Begründung entbehrt, so daß er altertümelnde Gedankenlosigkeit verbrämen muß oder als schlichte Grundlage reaktionärer Standpunkte bemüht wird. Die Situation am Jahrhundertbeginn resümierend, stellt Hartung fest: „Das erklärte Ziel des Heimatschutzes, ‚wirkliche Kulturarbeit' leisten zu wollen ..., scheiterte am realpolitischen Unvermögen des kulturellen Reformismus, dem es an tragfähigen Visionen für die Zukunft ländlicher Räume ebenso mangelte wie an Kompetenz bei der Bewältigung der sozialen Frage in Stadt und Land."

Der Abschnitt „Betriebe und Einrichtungen des Kunsthandwerks" wird durch den thematisch hochinteressanten Beitrag über „Heinrich Vogelers Einrichtung der Güldenkammer im Bremer Rathaus 1905" von Rainer Meyer eröffnet. Der Aufsatz ist eine Studie sowohl zur Komposition als auch zur technischen Durchführung des Projekts und zeigt auch die Wandlungen in Vogelers Stilverständnis auf. Einen deutlichen Bezug auf die Volkskunst bzw. das Kunsthandwerk im Elbe-Weser-Dreieck legt Meyer allerdings nicht zu Tage – weil es ihn vermutlich nicht gab.

Dem editorischen Konzept, wie es im Untertitel des Bandes und in der Einleitung angekündigt wurde, entsprechen im folgenden nur die Aufsätze von Bernd Küster über die „Harsefelder Werkstätten Heinrich Dreyers" und „Scheeßel und sein Kunstgewerbehaus", über das „Kunstgewerbehaus Sachsenheim in Zeven" von Gerd Mettjes und Peter Benjes Beitrag über die „Worpsweder Werkstätte Franz Vogelers in Tarmstedt". Heinrich Dreyer, gebürtig aus der Umgebung von Nienburg, begründete in Harsefeld eine genuin der Stader Geest verbundene handwerkliche Tradition, die – auf tradierten Formen und Ornamenten und den natürlichen Rohstoffen, den Wäldern der Umgebung aufbauend – Funktionalität, Gediegenheit, Verständlichkeit und die Ästhetik des Materials in zeitlos formschönen Möbeln zu verbinden verstand. Die Harsefelder Werkstätten konnten bei ihrer Schließung vor zwanzig Jahren immerhin auf eine siebzigjährige Existenz zurückblicken. Wesentlich kurzlebiger war demgegenüber das Kunstgewerbehaus Sachsenheim in Zeven, das auf die Initiative des vielseitig interessierten, dabei sich aber zerstreuenden Hans Müller-Brauel zurückging. Nur 28

Monate währte die Existenz dieses gewerblichen Experiments einer Art von ‚Gesamt-Volkskunst' in den Bereichen Mobiliar, Gobelins, Buchgestaltung und in der Wiederaufnahme der alten Tradition der Bemalung von Hutschachteln. Besonders hervorzuheben ist das zeichnerische und formgebende Wirken des hochbegabten gebürtigen Staders und Kalckreuth-Schülers Theodor Herrmann. Ein Unternehmen etwas anderer Art war das im Gefolge des 1. Niedersächsischen Trachtenfestes im Jahre 1905 von dem in Bremen ansässigen Glasmaler Ernst Müller gegründete Kunstgewerbehaus Scheeßel. Dieses zeichnete sich – neben der Verschränkung des antiquarisch-musealen und des handwerklichen Wirkens – im wesentlichen als eine Art frühes Vermarktungsinstrument des regionalen Handwerks aus. Ähnlich zu charakterisieren ist auch die Worpsweder Werkstätte in Tarmstedt. 1908 wurde sie von Heinrich Vogelers jüngerem Bruder Franz ins Leben gerufen, der – von Beruf Kaufmann – sich seine professionellen Sporen im Bereich der Geflügelzucht u. a. in Amerika verdient hatte. Franz Vogeler setzte von Beginn an auf eine großzügige Konzipierung der Werkstätten mit einem hohen Einsatz moderner Technik zur Rationalisierung der handwerklichen Fertigung. Allerdings mangelte es dem Unternehmen, das sich zunächst auf die exklusive Realisation der Entwürfe Heinrich Vogelers spezialisiert hatte, am nötigen Kapital; hinzu kam die Abwendung Heinrich Vogelers von dem Projekt noch vor dem Ersten Weltkrieg, die zur Verlagerung der Werkstätte nach Diepholz und zu deren Liquidation im Jahre 1926 führte.

Das Wirken des wohl genialsten Formgebers Bernhard Hoetger beschreibt Ingo Kerls: Hoetger empfing seine Ausbildung als Bildhauer und Holzskulpteur in Westfalen, hielt sich seit der Jahrhundertwende in Paris auf und bezog, nach einer Phase in Darmstadt, 1921 sein Haus am Weyerberg in Worpswede. Inspiriert von einer expressionistischen Neigung zu außer-europäischen, primitiven und archaischen Ausdrucksmitteln, konzentrierte sich sein Schaffen auf den Bereich der Metall- und Textilgestaltung und auf die Töpferei.

Kann Dagmar Koopmann in ihrem Aufsatz „Keramiker und keramische Werkstätten" u. a. noch über die Fischerhuder Kunstkeramik, die kurzlebige Zevener Porzellan-Manufaktur und die Steingutfabrik Witteburg in Farge berichten, so zeichnet sich mit dem von Kerls skizzierten Weggang Hoetgers von den Worpsweder Kunsthütten zur stadtbremischen Werkstatt zu den Sieben Faulen (1929/30) bereits ein Übergang ab. Die Themen der Aufsätze von Babette Gräfe „Die Vereinigten Werkstätten für Kunst im Handwerk in Bremen", Holger Maraun „Reformen des Kunsthandwerks in Bremen" und Bernd Küsters Beitrag zu Eduard Scotland stehen vollends außerhalb der Szenerie des ländlichen Elbe-Weser-Dreiecks, indem sie die kunsthandwerklichen Entwicklungen reflektieren, die sich innerhalb der Mauern der Stadt Bremen abspielten. Dieses trifft auch für Heide Wickleins Beitrag über „Schmuckhandwerk und Silberwarenindustrie" zu, in dem über die Bremer Manufakturen M. H. Wilkens und Koch & Bergfeld berichtet wird, die u. a. Entwürfe von Heinrich Vogeler und Henri van de Velde ausführten. Unzutreffend ist allerdings die Feststellung, im Elbe-Weser-Gebiet sei das Silberschmieden „auf den Bremer Raum begrenzt geblieben". Es gibt vielmehr an mehreren Orten des nassen Dreiecks eine große Silberschmiede-Tradition – die allerdings vor dem hier untersuchten Zeitraum 1900–1930 endete.

Am Schluß des Bandes stehen *Resumé* und *Ausblick*: ein Aufsatz von Bernd Küster über die „Präsentationen des Kunsthandwerks 1904–1914" und Michael Müllers mit einem Fragezeichen versehene Deutung des Verhältnisses bzw. Nicht-Verhältnisses von „Volkskunst und Moderne".

Was der Rezensent, sozusagen in eigener Sache, in dem sehr opulenten und detailreichen Band vermißt, ist eine gelegentliche Vertiefung der Untersuchungen im Hinblick auf die

künstlerischen und ideellen Kontakte der ‚Bremen-Hamburger Achse' Scheeßel, Zeven, Harsefeld, Tarmstedt in den nördlichen Elbe-Weser-Raum. Von Hans Müller-Brauels geistiger Affinität zu Hermann Allmers (über den er u. a. eine 1897 bei Schünemann erschienene „Litterarisch-biographische Skizze" verfaßte), von dem Karlsruher-Cuxhavener-Otterndorfer Maler Carl Langhein, von einem Malaufenthalt Müller-Scheeßels in Altenwalde ist leider immer nur en passant die Rede.

Kulturpreise und ihre Träger kommen und gehen: Die Aufgabe, ein dauernder Träger der geistigen und kulturellen Sammlung in der universitätsfernen und akademielosen Region zwischen Elbe und Weser zu sein, ist nicht leicht. Dem Stader Landschaftsverband gebührt für diese sehr instruktive und hervorragend ausgestattete Publikation Lob und Dank.

Otterndorf Axel Jürgen Behne

Wissmann, Sylvelin: Es war eben unsere Schulzeit. Das Bremer Volksschulwesen unter dem Nationalsozialismus. Bremen: Selbstverl. des Staatsarchivs 1993. 398 S. = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 58. Kart. 54,– DM.

An Literatur über das NS-Schul- und Erziehungswesen herrscht kein Mangel. In den letzten zwanzig Jahren sind zahlreiche Schriften erschienen, die unsere Kenntnis – auch über Detailprobleme – beträchtlich erweitert haben. Seit 1989 liegt mit dem 5. Band des „Handbuches der deutschen Bildungsgeschichte", das der Zeit der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Diktatur gewidmet ist, ein zuverlässiges Werk vor, das alle relevanten intentionalen und nichtintentionalen Sozialisationsinstrumente, -einrichtungen und -prozesse der NS-Zeit einer grundsätzlichen Betrachtung unterzieht.[1] Nahezu allen Unterrichtsfächern wurden mittlerweile spezielle Untersuchungen gewidmet.[2] Da mag man fragen, was eine Lokalstudie an neuen Erkenntnissen noch zu erbringen vermag, was über die Ergebnisse der allgemeinen Studien hinausgeht.

Das zu rezensierende Werk, eine Bremer Disseration aus dem Jahr 1991, bietet mehr als der Untertitel „Bremer Volksschulwesen unter dem Nationalsozialismus" ankündigt: In relativ umfangreichen Kapiteln wirft die Verfasserin auch einen Blick auf die Anfänge des Bremer Volksschulwesens bis 1933 (S. 21–35) und beschreibt in einem Schlußkapitel „das erste Jahr nach dem Kriege" (S. 328–338). Damit schiebt sie etwaigen Versuchen, die NS-Zeit als ein isoliertes Phänomen zu betrachten, einen Riegel vor und lenkt den Blick auf Kontinuitäten zwischen der Weimarer Republik und der NS-Zeit und zwischen letzterer und der Nachkriegszeit. Dabei kommt sie zu dem wohl zutreffenden Ergebnis, daß Kriegsende und demokratischer Neubeginn im Jahr 1945 für das Schulwesen eine größere Zäsur darstellen, als es das Jahr 1933 gewesen ist (S. 340). Den Hauptteil ihrer Untersuchung bilden die beiden Großkapitel „1933 bis 1939 – Die Bremer Volksschule im Frieden" (S. 36–225) und „1939

1 Dieter Langewiesche/Heinz-Elmar Tenorth (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 5: 1918–1945 – Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur. München 1989; dieser Titel ist in der Bibliographie der rezensierten Schrift nicht genannt.

2 Vgl. etwa: Reinhard Dithmar (Hrsg.): Schule und Unterricht im Dritten Reich, Neuwied 1989; für den Geschichtsunterricht zuletzt: Horst Gies: Geschichtsunterricht unter der Diktatur Hitlers. Köln/Weimar/Wien 1992.

bis 1945 – Die Bremer Volksschule im Krieg" (S. 226–327). In einem umfangreichen Anhang sind die beeindruckende Fülle der benutzten Bremer Archivalien aus dem dortigen Staatsarchiv und aus verschiedenen Schulen (S. 343–349), die gedruckten Quellen, darunter Lehrbücher, Lehrpläne und Richtlinien (S. 349–351), zeitgenössische Literatur der Jahre 1933 bis 1945 (S. 352–356) sowie allgemeine (erziehungsgeschichtliche) Literatur (S. 356–376) verzeichnet. Für prosopographische Lokalstudien dürfte das „Verzeichnis der im Text erwähnten Bremer Lehrkräfte" (mit Nennung der Lebensdaten, dem Seminar bzw. der Universität, an der das Examen abgelegt wurde, und dem Prüfungsjahr) besonders wertvoll sein (S. 379–382). Ein Personen-, Schul- und Sachindex beschließt das Werk.

Ziel der Untersuchung ist die Rekonstruktion „der Gesamtheit des Schulalltags", also keine „Pädagogikgeschichte" oder „Bildungsgeschichte" (S. 12). „Ein Herausgreifen besonders interessanter oder gut dokumentierter Teilbereiche" war nicht beabsichtigt, sondern vielmehr „eine Gesamtdarstellung der Bremer Volksschule in der NS-Zeit mit möglichst gleicher Gewichtung aller Einzelaspekte" (S. 13). Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Verfasserin alle die Volksschulen betreffenden Gesetze und Verordnungen, alle Erlasse des Reichserziehungsministeriums, wie sie im Amtsblatt Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung erschienen sind, herangezogen (vgl. S. 17), ferner – wenngleich weit seltener – entsprechende Verlautbarungen in der (regionalen) Fach- und Tagespresse. Gelegentlich hat sie auch Aspekte des mittleren und höheren Schulwesens in Bremen berücksichtigt (z. B. S. 255ff.). Die Schulverhältnisse in anderen Städten, an den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten und den Adolf-Hitler-Schulen (zum Übergang an diese Schulen s. S. 131 und 145) hat sie hingegen nur gestreift. In deutlicher Distanz zu vergleichbaren Veröffentlichungen erklärt die Verfasserin: „Hier ist vor allem die Verordnungs- und Ausführungsebene von Schule (unter Verweis auf den ideologisch-ideengeschichtlichen Überbau, soweit er im Alltäglichen wiederzufinden ist) zu beschreiben" (S. 17). Um nicht in einer reinen Paraphrasierung der normativen Quellen stecken zu bleiben, hat die Verfasserin knapp 100 ehemalige Lehrkräfte, Lehramtsstudentinnen und -studenten sowie über 300 ehemalige Schülerinnen und Schüler befragt (S. 12 Anm. 6), um auf diese Weise herauszufinden, wie die damaligen Verordnungen und Erlasse im Schulalltag „ankamen" und wie sie die schulische Praxis bestimmten. Ob dieses Verfahren aber zu „richtigen" Ergebnissen geführt hat, muß fraglich bleiben. Bekanntlich besteht ein Spannungsverhältnis zwischen dem individuellen Erinnern und dem Nachwirken des Miterlebens auf der einen Seite und der Tatsächlichkeit des erinnerten Vorgangs auf der anderen Seite. Der Wert der „Oral History" besteht gerade nicht in der Realitätstreue des von den Zeitzeugen erinnerten Sachverhalts, sondern in der Art und Weise, wie die Miterlebenden diesen Sachverhalt verarbeitet haben und heute sich vorstellen.

Es besteht kein Zweifel, daß die Verfasserin mit ihrer Schrift eine präzise Darstellung des Bremer Volksschulwesens in den Jahren von 1933 bis 1945 – jedenfalls so, wie die Machthaber sich dieses gewünscht haben – geliefert hat. Und es gehört zu den wichtigsten Ergebnissen der Arbeit, daß ihr an vielen Stellen (z. B. S. 221, zuletzt S. 314) der Nachweis gelingt, daß (und wie) die Schule von der nationalsozialistischen Führung zur Propagierung auch schulferner staatlicher Interessen genutzt wurde. Dort wurden nämlich auch solche Verordnungen bekanntgemacht und solche Ziele verfolgt, die sich nicht in erster Linie auf schulische Angelegenheiten bezogen. Die Verfasserin bezeichnet dies als die „Metaebene" der Schule bzw. als „Metalehrplan", der neben dem eigentlichen Lehrplan existierte. „Der Metalehrplan mit seinen gezielten Verpflichtungen und der Forderung einer Aufnahme aus-

schließlich ideologischer Lerninhalte beschreibt eine für Diktaturen charakteristische Form geistiger Freiheitsberaubung" (S. 150f.).

Auch die Beschreibung des Kriegsendes an den Bremer (Volks-)Schulen ist gut gelungen (S. 323ff.). Es hat fast den Charakter einer Groteske, wenn die Schulverwaltung im März 1945 nahezu im Angesicht der Feinde offensichtlich zur Wahrung einer gewissen Scheinnormalität die Entrichtung des Filmbeitrags der Schulen für das Schuljahr 1945/46 anmahnt und dieser auch tatsächlich noch entrichtet wird und „Gefolgschaftsmitglieder" bis zum 28. März 1945 schriftlich begründen müssen, warum sie Lehrerfortbildungsveranstaltungen ferngeblieben sind.

Vom Schulleben an sich, von den Vorgängen in den einzelnen Unterrichtsfächern, vom Wandel der Unterrichtsinhalte, von den Befindlichkeiten der Schüler, Lehrer und Eltern erfährt man jedoch relativ wenig. Alles ist sehr nüchtern, sehr distanziert abgehandelt. Wird gelegentlich ein interessanter „Fall" angedeutet, bleibt das Geschehen selbst in der Beschreibung sehr blaß (s. etwa S. 131 mit Anm. 406; S. 147f. mit Anm. 463; S. 161 m. Anm. 506; S. 170 m. Anm. 535; S. 173. – Nach den „Säuberungen" der Bibliotheken im Jahr 1933 werden bis zum Krieg nur drei Bücher als aus sachlichen und weltanschaulichen Gründen unerwünscht bezeichnet; die entsprechenden Titel hätte man gerne erfahren.) Nicht, daß die Verfasserin die Konsequenzen der Verordnungen und Erlasse, ihre Auswirkungen auf die Schule nicht beschrieben hätte; aber die Rezeptionsebene bleibt farblos, vielleicht mit Ausnahme der Kapitel über die Kinderlandverschickung und die Evakuierung der Schüler in die noch nicht vom Bombenkrieg beeinträchtigten Gegenden. Doch auch in diesen Kapiteln (v. a. S. 274f., 294ff.) wären der ermüdenden Paraphrasierung von Erlassen Zitate aus Briefen der „verlegten" Kinder an die Eltern (et vice versa) vorzuziehen gewesen, denn diese Schüleräußerungen hätten mutmaßlich mehr über die Lebenssituation in den Lagern und in den fremden Familien ausgesagt als die doch recht spekulative Analyse der Erlasse und deren Wirkung.

Es mag kein Zufall oder keine bloß methodisch begründete Vorliebe der Verfasserin sein, daß die Äußerungen von Zeitzeugen fast immer in die Fußnoten verbannt werden und jede Farbigkeit der Darstellung – fast möchte man sagen: vorsätzlich – vermieden wird. Lehrer, mehr noch die Schüler verschwinden fast ganz hinter den zahllosen Verordnungen, mit denen die Bremer Volksschulen von 1933 an und bis unmittelbar vor der Besetzung überschwemmt wurden. Nach der Lektüre des Buches kann sich der Rezensent nicht an eine einzige zitierte zeitgenössische Schüleräußerung erinnern, obwohl das Buch – wie eine nochmalige Durchsicht ergab – tatsächlich einige wenige enthält.[3]

Herausgekommen ist auf diese Weise doch in erster Linie (nur) eine Institutionengeschichte, wobei positiv vermerkt werden muß, daß die Verfasserin die Institution Schule sehr weit

3 Auf S. 277 wird „der Ablauf einer typischen KLV-Verschickung" (sic!) geschildert. In der Fußnote 867 heißt es hierzu u. a.: „Die besten Erinnerungen haben (fast) vollständig verschickte Mädchenklassen, insbesondere der höheren Schulen". Doch nicht ein wörtliches Zitat der befragten Personen, nicht eine zeitgenössische Äußerung aus einem Schüler(innen)brief oder -tagebuch! – Weiter unten (S. 286f.) werden drei Beispiele über unterlassene (obwohl angeordnete) Diskriminierungen an Bremer Volksschulen zitiert (Hans Koschnick, dessen Vater als Kommunist verfolgt worden war, zwei jüdische Kinder, die illegal mit in die KLV genommen wurden). Obwohl die Verfasserin ausweislich der Fußnotenbelege diese „Fälle" offensichtlich gut recherchiert hat, gerät deren Beschreibung vollkommen lapidar.

gefaßt und auch etwa Fragen der Infrastruktur und die nicht unbedeutende Rolle der Hausmeister im Schulorganismus einer genauen Betrachtung unterzogen hat. Insofern erscheint der Titel des Buches – „Es war eben unsere Schulzeit" – irreführend, denn was dieser – offensichtlich ein Zitat aus einem Interview – verspricht, nämlich eine Schulgeschichte auf der Basis von Schüler und/oder Lehrererinnerungen bzw. Alltagsgeschichte, wird nicht wirklich eingelöst.

Hannover Gerhard Schneider

KIRCHENGESCHICHTE

Westfälisches Klosterbuch: Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung. Teil 2: Münster–Zwillbrock. Hrsg. von Karl Hengst. Münster: Aschendorff 1994. 800 S. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. XLIV: Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte. Bd. 2. Geb. 78,– DM.

Erfreulich rasch ist es dem Herausgeber gelungen, dem 1992 erschienen ersten Teil des Klosterlexikons[1] den abschließenden zweiten Teil folgen zu lassen. Das ist eine respektheischende Leistung, waren doch fast hundert Mitarbeiter zu koordinieren und zur pünktlichen Abgabe ihrer Manuskripte anzuhalten. Deren Liste zeigt, daß wiederum durchweg die besten Kenner der lokalen und regionalen Verhältnisse gewonnen werden konnten; am stärksten engagiert waren Wilhelm Kohl mit 28 sowie Karl Hengst selbst mit 18 Beiträgen. Für die zweite Hälfte des Alphabets ware 116 monastische Institutionen zu bearbeiten. Ihre Liste weicht in einigen Punkten von der im ersten Band angekündigten ab – ein Zeichen für das Bemühen, auch jüngste Forschungsergebnisse noch mit zu berücksichtigen. Vor allem einige Beginenhäuser sind neu hinzugekommen. Zahlenmäßig an der Spitze steht die Stadt Münster, das unbestrittene kirchliche Zentrum Westfalens, mit 31 geistlichen Vereinigungen, darunter zehn Beginen- oder Schwesternhäuser; es folgt der zweite westfälische Bischofssitz, Paderborn, mit zwölf Artikeln. Gliederung und Aufbau sind selbstverständlich identisch mit dem im ersten Band vorgegebenen Schema. Die ausführlichsten Darstellungen sind den Domstiften in Paderborn (Hans Jürgen Brandt, 30 Seiten) und Münster (Wilhelm Kohl, 11 Seiten) gewidmet, während sich manches kleinere Haus wegen der schlechten Quellenlage oder auch wegen der kurzen Lebensdauer mit einer halben Seite begnügen muß. Darin spiegelt sich natürlich auch das beträchtliche Bedeutungsgefälle unter den dem geistlichen Stand zugehörigen Anstalten.

Räumlich orientiert sich das Klosterbuch am Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe. Die Beziehungen zu befreundeten Nachbarklöstern und die Bindungen innerhalb der Ordensgemeinschaften machen aber natürlich nicht an dessen Grenzen halt. Die Bearbeiter berücksichtigen durchweg auch die Ausstrahlung auf andere Territorien; so wird etwa die Missionstätigkeit der münsterschen Jesuiten im niedersächsischen Emsland, wo sie in Bentheim und Schüttorf Stationen unterhielten, gebührend gewürdigt. Viele weitere Verbindungen über die Landesgrenzen hinweg lassen sich mit Hilfe des umfangreichen, von Wilhelm Kohl bearbeiteten Registers für beide Bände (S. 533–794) unschwer ermitteln.

Auf den lexikalischen Teil folgen mehrere nützliche Zusammenstellungen, welche die Einordnung der einzelnen Institutionen in die gesamtwestfälische Klosterlandschaft erleichtern: nach der Gründungszeit oder der Ersterwähnung – die Spanne reicht von 789 bis 1808 –; nach der Zugehörigkeit zu den mittelalterlichen und neuzeitlichen katholischen Diözesen und, nach der Reformation, zu den evangelischen Landeskirchen; nach der Ordenszugehörigkeit oder dem kirchenrechtlichen Charakter der Gemeinschaft und nach den Patrozinien, soweit sie bekannt sind. Beigegeben sind außerdem eine Übersichtskarte, der sich Lage und Art der geistlichen Anstalten entnehmen lassen, und ein Blatt mit Corrigenda zum ersten Band.

1 Siehe Rez. in Nds. Jb. 64, 1992, S. 534.

Im Vorwort kündigt der Herausgeber einen ergänzenden dritten Teilband an, der weitere zusammenfassende Übersichten zu den verschiedenen Orden, zeitliche Querschnitte für einzelne Phasen der Entwicklung des Klosterwesens in Westfalen sowie einen Abbildungsteil enthalten soll. Damit wäre dann ein Höchstmaß an Information erreicht, auf das man von Niedersachsen aus nur mit Neid schauen kann.

Hannover Dieter Brosius

450 Jahre Reformation in Osnabrück. V.D.M.I.AE. Gottes Wort bleibt in Ewigkeit. Hrsg. von Karl Georg Kaster und Gerd Steinwascher. Bramsche: Rasch 1993. 656 S. m. zahlr., z. T. farb. Abb. = Osnabrücker Kunstdenkmäler. Bd. 6. Kart. 50,– DM.

Dieses gewichtige Buch – z. T. ein Ausstellungskatalog – bringt die Reformationsgeschichte Osnabrücks in sehr anschaulicher, kulturell vielfältiger Weise zur Darstellung. Wort und Bild wechseln miteinander und ergänzen sich gegenseitig, und in beiden Fällen heißt es: *ad fontes!* Es sind Schriften und künstlerische Darstellungen aus der Reformationszeit selbst, die hier erneut zum Sprechen und im wahrsten Sinne des Wortes auf Glanzpapier zum Leuchten gebracht sind.

Im Mittelpunkt der wiedergegebenen Texte steht die Osnabrücker Stadtkirchenordnung von 1543, verfaßt von dem Lübecker Superintendenten Hermann Bonnus, dargeboten im Anschluß an einen Aufsatz von Wolf-Dieter Hauschild: „Von der reformatorischen Bewegung zur evangelischen Kirche: Die Einführung der Kirchenordnung in Osnabrück 1543". Die übrigen evangelisch-kirchlichen Rechtsquellen des Jahres 1543 für den Osnabrücker Raum reihen sich daran, im Zusammenhang mit einführenden Aufsätzen: Franz Bölsker-Schlicht, „Die Reformation in Quakenbrück" eröffnet die Wiedergabe der „Verordnung von Burgmännern und Rat zu Quakenbrück, zur Einführung der Kirchenordnung des Hermann Bonnus (1543)". Gerd Steinwascher läßt seinem Beitrag „Reformation und Gegenreformation im Niederstift Münster" die Landkirchenordnung des Stifts Osnabrück von 1543, gleichfalls von Bonnus verfaßt, folgen. Die Gottesdienstordnung, die Bonnus im gleichen Jahr für das Kollegiatstift Quakenbrück zusammenstellte, wird von Wolfgang Seegrün mit dem Aufsatz „Die Ordensinstitute der Diözese Osnabrück in Erneuerung, Reformation und katholischer Konfession" eingeleitet.

Schauen wir zunächst etwas näher auf das Kernstück des vorliegenden Buches! Die Stadtkirchenordnung selbst ist nach dem Originaldruck von 1543 wiedergegeben, während die Vorrede des Rates und die Bestätigung des Bischofs Franz von Waldeck, die in dem alten Druck nicht enthalten sind, auf der Edition im „Sehling" beruhen (dieser hatte ich die handschriftliche Überlieferung im Legerbuch aus dem Staatsarchiv Osnabrück zugrundegelegt unter Heranziehung der Wiedergabe von Fink in den Osnabrücker Geschichtsquellen und unter Angabe abweichender Lesarten Finks; die Marginalie auf S. 173 der Festschrift gibt den Sachverhalt nicht ganz korrekt wieder). Der Wiedergabe des niederdeutschen Textes auf der linken Seite der Festschrift steht jeweils auf der rechten Seite eine sehr behutsame hochdeutsche Übersetzung gegenüber, die der Marginalie von Christian Fischer zufolge in erster Linie eine Hilfe beim Lesen des Originals bieten soll. Für die des Plattdeutschen kundigen Norddeutschen wird sie kaum notwendig sein. Aber sie mag einem größeren Leserkreis den Zugang zum Text eröffnen. Eine unmittelbare Kommentierung in Form von Fußnoten

erfolgt nicht. Die Erklärungen und sachlichen Aufschlüsselungen der Kirchenordnung erfolgen aber breit gefächert über das Buch verstreut. Der Aufsatz von Wolf-Dieter Hauschild schildert den Inhalt der Kirchenordnung im Kontext der Bugenhagenschen Kirchenordnungen, von denen die Osnabrücker Kirchenordnung abhängig ist, in großen Zügen unter Hinweis auf Spezialaufsätze, die zum Rankenwerk um das Zentrum dieses Buches gehören. Das gewichtigste Rankenwerk um die verschiedenen Beiträge der namhaftesten Autoren einschließlich Hauschilds dürften dabei die Marginalien sein, die teils lose dem Text angefügt sind, teils einige Pointen aufgreifen. Mit Abbildungen von den maßgeblichen Persönlichkeiten der Reformationsgeschichte, auch solchen, die mit Osnabrück in einem weiteren Zusammenhang stehen, z. T. mit wiedergegebenen Buchtiteln oder anderen Dokumenten bzw. mit kürzeren Extraabhandlungen wirken sie erklärend und kommentierend. In diesen weiträumigen Kontext sind die Abhandlungen, damit aber auch die Kirchenordnung, buchstäblich eingebettet. Die Darbietungen in den Marginalien sind vielfach mit den Anfangsbuchstaben anderer Autoren gegenüber den Aufsätzen selbst gekennzeichnet, sind also weithin selbständig, insgesamt sehr materialreich. Die Aufsätze bringen darüber hinaus z. T. noch Anmerkungen und Literaturhinweise.

Zunächst noch einige Bemerkungen zur Wiedergabe weiterer Kirchenordnungstexte des Jahres 1543. Die Osnabrücker Landkirchenordnung, die Franz von Waldeck offenbar auch in den Stiftern Münster und Minden hatte einführen wollen, ist nach einer Abschrift aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wiedergegeben. Dasselbe Manuskript habe ich meiner Edition der Kirchenordnung im „Sehling" zugrunde gelegt. Spiegel, der diese Abschrift für seine Transskription ebenfalls benutzt hat, hat die Handschrift gelegentlich falsch gelesen, was ich jeweils notiert habe. Die Angabe der Festschrift in der Marginalie S. 210, ich hätte die Edition Spiegels übernommen, ist also unrichtig. Übrigens stimmt der Abdruck in der Festschrift buchstabengetreu mit meiner Edition überein. Nur daß, ebenso wie bei der Stadtkirchenordnung und der Verordnung von Burgmännern und Rat (= Sehling VII, 1, 227 f.), dem niederdeutschen Text eine hochdeutsche Übersetzung beigegeben ist. Die Landkirchenordnung lehnt sich eng an die Stadtkirchenordnung an. In eben der Weise wie die kirchenrechtlichen Texte des Jahres 1543 sind, in einer Art Ausblick vom Standort der Kirchenordnung 1543 her gesehen, auch spätere kirchliche Rechtsquellen in die Festschrift aufgenommen bzw. übernommen, so die städtische Superintendentenordnung von 1596 (= Sehling VII, 1, 290–295), eine Eheordnung von 1618 (eine Zusammenstellung der in der Marginalie auf S. 431 erwähnten handschriftlichen Ehe- und Zuchtordnungen seit 1574, siehe Sehling VII, 1, 246, Anm. 33), auch eine städtische Armenordnung von 1587 (1573?) (= Sehling, VII, 1, 301–303), das Bekenntnis der Osnabrücker Prediger gegen die Abendmahlsverfälschung von 1565, die vorläufige Kirchenordnung für das Hochstift von 1634. Von der späteren Stadtkirchenordnung von 1588, die nur noch in der Fassung von 1618 auffindbar ist, wird nur der Titel mitgeteilt (s. u.).

Die Aufsätze beginnen mit der Beschreibung von „Stadt und Hochstift Osnabrück zu Beginn der frühen Neuzeit" durch Gerd Steinwascher. Er geht darin näher auf die Entwicklung der Stadtverfassung ein, einschließlich des Gerichtswesens, der Wahl und der Zusammensetzung wie Befugnisse des Rates, auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur der Stadt, die Bedeutung der Handwerksämter, das Armenwesen etc.; sodann auf die Struktur von Bistum und Hochstift, die Rolle der Landstände, insbesondere des Domkapitels, das den Bischof zu wählen und ihn bei Sedisvakanz zu vertreten hatte, die Wichtigkeit der von den Ständen ausgehenden Wahlkapitulationen, die die Macht des Bischofs einschränkten. Eine gute Ergänzung bietet der Beitrag von Emilie Sinner über „Kirche und Frömmigkeit in Osnabrück vor

der Reformation", in dem auch die Rechtsverhältnisse der Kirche als Eigentümerin von Grund und Boden, ihr privilegium immunitatis und dessen Auswirkung auf Stadt und Bürgerschaft dargelegt werden. Ebenso werden die Stadtkirchen von ihrer rechtlichen Seite her beleuchtet, die Inkorporation der Pfarrkirchen in den Dom, die Rechte der Bürger daran, die Bedeutung der Kirchräte und in Osnabrück sog. Werkmeister zur Verwaltung der „Kirchenfabrik"; schließlich die Alltagsfrömmigkeit, die sich u. a. in vielen Bruderschaften und einer ähnlichen Organisation der Gilden sowie in zahlreichen Festen ausdrückte, zu denen die Bürgerschaft gern Stiftungen erbrachte. Prozessionen waren besonders beliebt. Blickt man auf den Kranz der Marginalien zu diesem Artikel, so erscheint zum Verständnis der Struktur des Domkapitels eine Notiz von Wolfgang Seegrün besonders wichtig, die auf die Basis des Kapitels im kanonischen Recht hinweist und dieses genauer erläutert (S. 49). Wer Freude daran hat, alte Handschriften zu entziffern, der mag sich in die Abbildungen solcher vertiefen, etwa in ein Memorienregister der Vikar-Kommunität des Doms (S. 54), einen Ablaßbrief von 1509 etc., um nur Beispiele zu nennen. Mit der Wiedergabe alter Drucke und Bilder ist gleichfalls nicht gespart; darauf kann hier im einzelnen nicht immer eingegangen werden.

Die Aufsätze nähern sich jetzt in zeitlicher Hinsicht der Reformation. Dem Verständnis der reformatorischen Texte dient der Beitrag von Ulrich Weber „Sprache in Osnabrück zur Zeit der Reformation". Ausgehend von zwei Sprachumbrüchen in Norddeutschland im allgemeinen – Wechsel vom Lateinischen zum Mittelniederdeutschen im 14. Jahrhundert, Ablösung des Mittelniederdeutschen durch das Hochdeutsche im 16./17. Jahrhundert – wendet Weber sich speziell der Sprachgeschichte Osnabrücks zu. Dort setzt sich seit ca. 1350 mehr und mehr das Mittelniederdeutsche auch als amtliche Schriftsprache durch und verfestigt sich zu einer spezifischen Osnabrücker Sprachvariante. Schul- bzw. Unterrichtswesen werden davon mitbestimmt.

Weber geht der Bedeutung des Buchdrucks für die Reformation nach, Luthers Bibelübersetzung und Bugenhagens niederdeutscher Fassung von 1534, der Bedeutung der Katechismen. Obwohl das Hochdeutsche nun den Osnabrückern mehr zugetragen wurde, erhielt sich das Niederdeutsche als Volkssprache. Und so war es eigentlich selbstverständlich, daß der aus Quakenbrück stammende Lübecker Superintendent Hermann Bonnus die Kirchenordnung 1543 in niederdeutscher Sprache abfaßte, obwohl das Hochdeutsche im Vordringen war. Während die Kirchenordnung in ihrer zweiten Fassung von 1588 (leider ist sie verloren) noch niederdeutsch abgefaßt sein soll, hat man sich in der Superintendentenordnung bereits des Hochdeutschen bedient, ebenso dann in der 3. Fassung der Kirchenordnung von 1618. In letzterer heißt es von der Kirchenordnung von 1543: „... dieselbe hernach anno 1588 wegen fürgefallener ursachen vermehret und erleutert haben, und aber die exemplaria fast verkommen, auch uber das in hochteutscher sprache der gottesdienst alhier den mehrenteil numehr verrichtet wird, so haben wir demnach auf fürgehabten rat und bedenken diese neuwe edition in hochteutscher sprach zu publiciren vor nötig erachtet ..." (Sehling VII, 1, 265). Weber zeigt, wie sich allerdings im mündlichen Sprachgebrauch der breiteren Volksschichten das Niederdeutsche bis in unser Jahrhundert hinein erhalten hat. Der Aufsatz bietet eine gute Vorbereitung auf den Abdruck der Texte, die die Sprachentwicklung ja widerspiegeln. – Unter den der Abhandlung folgenden Abbildungen sei besonders das Titelblatt von Bugenhagens niederdeutscher Bibelübersetzung hervorgehoben. Der Titel selbst ist einbezogen in eine künstlerische Darstellung von Sündenfall und Erlösung und erscheint an einen Baum aufgehängt, der das Bild in zwei Hälften teilt: links das Alte Testament, rechts das Neue Testament. Die gleichfalls von Weber stammende Erklärung weist darauf hin, daß

der Bildautor Erhard Altendorfer ist und das Bild eine Weiterentwicklung einer allegorischen Darstellung von Lukas Cranach d. Ä. Bemerkenswert ist, daß die Wiedergabe des Titelblattes der nicht allzu oft anzutreffenden Bibel nach dem Handexemplar des Bonnus erfolgt ist, das dieser seiner Heimatgemeinde vermacht hat.

Mit dem Aufsatz von Bernd Moeller „Die öffentliche Disputation des Predigers Dietrich Buthmann 1532" beginnt der eigentliche Einstieg in die Reformationsgeschichte Osnabrücks. Der Beitrag fügt sich aber auch in den Rahmen der umfangreichen Forschungen Moellers über den Stellenwert und den Charakter der Disputationen in vielen Städten unter dem Vorgang Zürichs als Auftakt und Rechtsakt zur offiziellen Einführung der Reformation. In Osnabrück war es der Prediger Dietrich Buthmann, der mit 44 Thesen zur Disputation einlud. Die Thesen sind notdürftig überliefert, sonstige Nachrichten spärlich. Hamelmann erwähnt die Disputation immerhin, von Buthmann weiß man nicht viel. Moeller meint, Umstände und Bedeutung der Disputation aus analogen Geschehnissen in anderen Städten erschließen zu können, was eine gewisse Gesetzmäßigkeit im geschichtlichen Ablauf voraussetzt. Die Thesen selbst haben starke Ähnlichkeit mit Göttinger Disputationsthesen von 1531. Zwingli hatte erstmals die eigentlich dem Universitätsbetrieb zugehörige Disputation zur Abklärung der Wahrheit ins Rathaus verlegt. Seine Thesen und die Disputation darüber wurden damit zugleich zu einem Politikum und zu einem kirchenrechtlichen Instrument. In Osnabrück hatte Buthmanns geschickt geführte Disputation gegen den Vikar von St. Johannis freilich – anders als in Zürich – noch nicht den Beschluß des Rates zur offiziellen Einführung der Reformation zur Folge. Insofern fällt Osnabrück denn doch aus der Gesetzmäßigkeit heraus. Einiges indessen scheint in Osnabrück zugunsten der evangelischen Sache in Bewegung geraten zu sein. Nicht nur, daß Buthmann Prediger zu St. Marien wurde, auch St. Katharinen und St. Johannis erhielten evangelische Prediger. Daß diese Auflassung von so kurzer Dauer war, dürfte mit den Wiedertäuferunruhen in Münster zusammenhängen (vgl. unten). Näheres müßte untersucht werden, falls das Quellenmaterial es zuläßt.

Die nachfolgenden Abbildungen ergänzen die Abhandlung zum Teil. So ist z. B. die Titelseite des Nürnberger Religionsgesprächs von 1525 wiedergegeben (S. 99 f.), ebenso der Einblattdruck der Disputationsartikel von Johann Sutel und Johann Winter in Göttingen von 1531 (S. 100 f.). Buthmanns Thesen selbst sind nach Hoyers Überlieferung abgedruckt, da das Original verloren ist, ebenso wie die anderen niederdeutschen Texte mit einer hochdeutschen Übersetzung.

Einen anderen Schritt in Richtung Reformation zeigt der Aufsatz von Wilfried Ehbrecht über den Obergschen Aufruhr von 1525 auf. Neben und mit sozialen und bürgerrechtlichen Tendenzen weist er antikirchlich-antiklerikale Unzufriedenheiten und Bemühungen auf. Eine wichtige Quelle ist Lilies Chronik, die, wie Ehbrecht zeigt, zwar die Tradition antiklerikaler Kämpfe, besonders in Osnabrück, auch parallele Unruhen in anderen Städten aufzeigt, aber die Verquickung mit dem Bauernkrieg außer acht läßt. Ehbrecht ergänzt die Darstellung Lilies aus anderen Quellen, u a. den im allgemeinen unerschöpflichen, oft jedoch recht unzuverlässigen Aufzeichnungen Hamelmanns – Wechselwirkungen hat es wohl vor allem mit den Unruhen in Köln und Münster gegeben. Der Aufsatz untersucht sodann die beiden Reihen von „Gravamina", die im Zusammenhang mit dem Obergschen Aufruhr aufgestellt wurden, ihren Inhalt, ihr Verhältnis zueinander. Auf jeden Fall spiegeln die Gravamina u. a. den Willen nach religiöser und verfassungsrechtlicher Erneuerung wider. Die Gravamina der Gildemeister sind anschließend abgedruckt, wiederum mit einer hochdeutschen Übersetzung.

Ein Beitrag von Ernst Laubauch beschäftigt sich mit „Osnabrücks Berührung mit der Täuferbewegung, der ‚Radikalen Reformation'". Natürlich hat die Münstersche Täuferherrschaft auch Auswirkungen auf Osnabrück gehabt. Laubach greift die Frage nach dem Grund für das Predigtverbot gegenüber Buthmann und seinen Kollegen wieder auf. Buthmanns Thesen wiesen ihn als lutherisch und ohne täuferischen Einschlag aus. Die Vorgänge in Münster, die von dort unter apokalyptischen Aspekten auch nach Osnabrück ausgesandten Apostel bzw. Boten fanden in Osnabrück zwar kein positives Echo, ließen aber wohl eine ängstliche Spannung entstehen, die den Elan der Reformation bremste, zumal auch der Bischof Franz von Waldeck alles daran setzen mußte, die in Münster entartete Reformation zu stoppen. Laubach erwähnt schließlich noch antitäuferische Schriften von Urbanus Rhegius und Antonius Corvinus, die diese Reformatoren den Osnabrückern widmeten.

Das zugeordnete Bildmaterial spiegelt Dokumente der Täuferbewegung und ihrer Gegner, vor allem zum Münsterschen Täuferreich, das ja in besonderer Weise unter den Studenten Interesse und Aufmerksamkeit findet. So ist das Titelblatt von Bernhard Rothmanns „Restitution" von 1534 mit anschließender Erklärung wiedergegeben (S. 134 f.), ebenso das Titelblatt der „Ordnung der Widerteuffer zu Münster" von 1535 und vieles andere mehr.

Es folgt ein Beitrag von Inge Mager über „Die Rolle der Frauen in der Reformation". Er fällt insofern etwas aus dem Rahmen, als er recht wenig über die Verhältnisse in Osnabrück zu sagen hat. Jedoch spricht er ein wichtiges, meistens vernachlässigtes Kapitel der Reformationsgeschichte an. Frau Mager zeigt, wie Erasmus und Luther die Hoffnung auf eine neue Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern aufkommen ließen, nachdem gerade um die Jahrhundertwende die Verselbständigung der Frau einen Rückschritt erlitten hatte. Voll entfalten konnten Frauen Leben und Persönlichkeit ohnehin nur im höheren Adelsstand und in Klöstern; Fürstinnen regierten vorzüglich auch ohne Männer; Äbtissinnen zeigten sich als charaktervolle und selbstbewußte Förderinnen von Kunst und Wissenschaft, deren Persönlichkeit niemand anzutasten wagte. Frau Mager kommt von der reformatorischen Fraueneinschätzung zur Vorstellung einiger bedeutender Frauen der Reformationszeit: Katharina von Bora selbstverständlich, die aber nur um ihres Eheherrn willen berühmt ist. Eigenständig erscheint dagegen Ursula von Münsterberg, die dem Klosterleben den Rücken kehrte und dies in einer Schrift evangelisch rechtfertigte; dann besonders mutig: Argula von Grumbach, die in Flugschriften gegen die rückständigen Ingolstädter Professoren antrat und auch dem bayerischen Herzog ins Gewissen redete. Doch was machen die Herren mit solchen unbequemen Frauen? Sie bringen sie zum Schweigen, gegebenenfalls über den Ehemann, der ja schließlich auch eine übergeordnete Instanz ist. – Inge Mager hebt noch die Straßburger Pfarrfrau Katharina Zell hervor. Als Mitarbeiterin ihres Eheherrn hatte sie immerhin einige Möglichkeiten. Sodann die Reformationsförderin in Österreich Dorothea Jörger, und die mit viel Tatkraft die Geschichte ihres Landes umwälzende Herzogin Elisabeth von Calenberg-Göttingen, diese aber wiederum eine Fürstin in besonderer Position; sie ist nur ein Beispiel für mehrere Frauen in ähnlicher Stellung, die wichtige Meilensteine setzten zur Ausbreitung der Reformation (dazu vgl. auch Sehling VII, 1, Ostfriesland, u. VII, 2, Jever). Mager erwähnt noch eine Täuferanhängerin, Anneken Jans in Rotterdam, und geht dann kurz auf die Frauen in Osnabrück ein. Der Aufsatz schließt mit einem Schmunzeln – mit bitterem Hintergrund. Inge Mager bringt Katharina Luther unter Zuhilfenahme von Christine Brückner (aus: Wenn du geredet hättest, Desdemona. Ungehaltene Reden ungehaltener Frauen) zum Sprechen. Es ist ein Zeugnis für die enttäuschten Hoffnungen, die die Frauen in die Reformation gesetzt haben, indem sie eine Aufwertung ihres Geschlechts erwartet

hatten. Das Weib soll den Mann fürchten und gehorsam sein und in der Gemeinde schweigen. Katharina ist darüber ungehalten, möchte reden, darf es nicht, schweigt.

Auf den Komplex von Aufsätzen und Texten zum Jahr 1543 folgt ein Beitrag von Sabine Pettke: „Hermann Bonnus – Ein Reformator der zweiten Generation". Die biographische Skizze, die Pettke entwirft, stimmt ziemlich verdrießlich. Die Rostocker Ordnungsentwürfe des Bonnus waren erfolglos, wenn auch programmatisch. Wenn Bonnus auf dem Hamburger Konvent von 1535 in kirchenorganisatorischer Hinsicht auch erfolgreicher war, so verkenne man doch das Zustandekommen des Konvents, wenn man von einer ersten evangelischen Synode in Niedersachsen sprechen wolle; denn in Hamburg seien die führenden Geistlichen der Städte im Auftrag der politischen Obrigkeiten zusammengekommen. Ja, allerdings – man hatte es ja nicht mit obrigkeitsfreien Gemeinden zu tun, wie z. B. 1571 bei der Emder Flüchtlingssynode. Im übrigen ist jeweils bei den einzelnen Städten zu fragen, wieweit zwischen kirchlichen und politischen Gremien überhaupt zu differenzieren ist. – Während der Tätigkeit in Osnabrück sei alles vorher bei Bonnus Angelegte zur vollen Entfaltung gekommen, letztlich aber auch ohne dauerhaften Erfolg. Bei allem erscheint Pettke, wenn sie auch das Streben nach sorgsamer Bewahrung des Überkommenen mit dem pädagogischen Interesse des Bonnus verbindet, dessen konservatives Ordnen wie das Handeln eines „Funktionärs" nach dem Prinzip „Luther locutus, causa finita". Was sie dann im einzelnen für hinterfragbar hält, mag hier unerörtert bleiben. Man müßte ja auch genaue Untersuchungen anstellen darüber, ob das alles so ohne weiteres hinterfragbar war und die Stabilität nicht vielleicht gute Gründe hatte.

Anschließend zeigt Heide Stratenwerth in einem Aufsatz über das Interim und den Solmsschen Vertrag, wie das durch die Reformation in seinen Rechten geschmälerte Osnabrücker Domkapitel dieser entgegenzuwirken versuchte. Die Reformation galt ihm als Rechtsbruch. In ganz ähnlicher Situation befand sich das Kölner Domkapitel unter seinem Erzbischof Hermann von Wied, so daß die Osnabrücker von dort nicht nur Zuspruch, sondern mehr Aufmunterung zum Widerstand erhielten, als ihnen eigentlich lieb war. Erst nach dem Schmalkaldischen Krieg wurde auch das Osnabrücker Domkapitel mutiger, und nach dem Reichsgesetz „Interim" gewann es zunächst weitgehend die Oberhand gegenüber dem Rat. Durch Vermittlung des Grafen Reinhard von Solms wurde der Rat genötigt, sich auf einen Vergleich mit dem Domkapitel einzulassen, durch den dessen Rechte wiederhergestellt wurden. Die evangelische Bevölkerung der Stadt wirkte einer Rekatholisierung jedoch energisch entgegen. Das Interim ließ sich auf die Dauer nicht durchsetzen. Doch hatte es in Osnabrück einen bikonfessionellen Zustand zur Folge.

An das dem Aufsatz von Stratenwerth sich anschließende Bildwerk reihen sich mehrere Beiträge, die einzelne Kapitel der Kirchenordnung von 1543 nochmals aufgreifen und beleuchten. Allen voran steht ein Artikel von Bernd Moeller zu dem Kapitel „Van den predicanten und eren arbeyde". Moeller sieht dies unter dem Aspekt eines weiteren von ihm auch sonst schon behandelten Themas: „Pfarrer als Bürger". Zur Frage des Bürgerrechts der evangelischen Pfarrer in Osnabrück möchte ich ergänzend auf die Kirchenordnung von 1588/1618 hinweisen. Dort heißt es: „Dagegen wir sie denn zu predigern annemen, ihnen und ihren frauen und kindern ipso facto das bürgerrecht schenken ..." (Sehling, VII, 1, S. 266). – Nicht unerwähnt möge ein Exkurs bleiben, der die Liste der Bücher, die nach der Landkirchenordnung im Besitz der Pastoren sein sollen, illustriert (S. 284–288), angefangen von der deutschen Bibel bis zu den „Formulae quaedam caute et citra scandalum loquendi" des Urbanus Rhegius. – Friedhelm Krüger beleuchtet sodann die Gottesdienstordnung,

wie sie die Kirchenordnung vorsieht, und betrachtet sie gleichzeitig im Zusammenhang mit anderen zeitgenössischen Meßordnungen, vorrangig Bugenhagens Messen. Er hebt die von Bonnus für Osnabrück stärker entwickelte Predigtliturgie, d. h. die Katechismusverlesung nach der Predigt nach mittelalterlichem Vorbild, hervor und stellt weitere Beobachtungen an. Im Endeffekt erweist sich Osnabrück als konservativer als Luther. – Rolf Becker behandelt das neue Taufritual. Im Bildanhang dazu springen Abbildungen von Taufregistern in die Augen, die in Osnabrück allerdings erst relativ spät, d. h. im 17. Jahrhundert im Prozeß der Konfessionalisierung, eingeführt wurden (S. 309 f.). – Ein Beitrag von Manfred Meinz hebt hervor, daß das Altarsakrament in beiderlei Gestalt ausgeteilt werden sollte, und widmet sich den liturgischen Gefäßen nach der Reformation, den Kelchen und Patenen, die dann in reicher Bebilderung auch zur Darstellung gebracht werden. – Petra Savvidis beschäftigt sich mit dem Kapitel „Van den festen und virdagen" und stellt es in den historischen Zusammenhang speziell in Osnabrück, aber auch noch darüber hinaus. Savvidis schließt einen weiteren Beitrag an, in dem sie das Kapitel „Van den Ceremonien" beleuchtet. Sie geht darin u. a. auf das deutsche evangelische Kirchenlied, die niederdeutschen Gesangbücher in der Reformationszeit und Hermann Bonnus als Kirchenliederdichter ein, bevor sie zur Kirchenordnung selbst kommt. Im Bilderanhang ist dann auch das Titelblatt der Osnabrücker Agende bzw. Kirchenordnung von 1618 photographisch wiedergegeben (S. 360; den Text siehe in meiner Edition: Sehling VII, 1 – dies wäre der Vollständigkeit halber nachzutragen!). – Zwischengeschaltet erscheint ein Beitrag von Reinhard Karrenbrock: „Bau und Ausstattung evangelischer Kirchen im Hochstift Osnabrück", umrahmt und gefolgt von beeindruckenden Abbildungen. Mit dem Beitrag „Van den doden to halen" von Hermann Queckenstedt wendet sich der Festkatalog wieder einem Kapitel der Kirchenordnung von 1543 zu, dem eine Beleuchtung des Kapitels „Van ehesaken, wertschoppen und tohopegeven" von Eva Berger folgt. Bergers Beitrag zeigt sehr schön Stellenwert und Umbruch des Eherechts in der Reformationszeit sowie Fortwirkung des kanonischen Rechts. Im Anschluß an diesen Aufsatz, der weit über die Zeit der Kirchenordnung hinausgeht, ist die Osnabrükker Eheordnung von 1618 abgedruckt. – Martin Brecht widmet seinen Beitrag dem christlichen Bann und dem Problem der Sittenzucht. Zu beachten sind hier auch die mit seinem Signum gezeichneten Marginalien, z. B. der Hinweis auf Melanchthons „Unterricht der Visitatoren" von 1528, der mit seinem entsprechenden Kapitel die Grundlage für den evangelischen Kirchenbann bildet (S. 439). Der Aufsatz zeigt an Hand der Osnabrücker Quellen, wie der seelsorgerliche Aspekt der Kirchenzucht zurücktritt gegenüber obrigkeitlichen Befehlen zur Wahrung der bürgerlichen Gesellschaftsordnung. – Ernst Schubert geht in seinem Beitrag auf den Gemeinen Armenkasten ein, wie ihn die Kirchenordnung von 1543 vorsieht, dessen Organisation indessen gescheitert zu sein scheint, weshalb dann 1573/87 eine neue Armenordnung notwendig wurde.

Gottfried Seebaß untersucht Lehre und Seelsorge in der Reformation, dabei detailliert die Medien, durch die den Laien die Lehre vermittelt wurde. Das beigegebene Bildmaterial ist hier besonders reichhaltig. – Monika Fiegert fügt einen Aufsatz über das Osnabrücker Schulwesen im Gefolge der Reformation an: „Van den Scholen und Scholenmesteren", worin u. a. auch das zeitweise rivalisierende Verhältnis von Ratsschule und Domschule zur Sprache kommt. Im Bildmaterial erscheinen dann auch etliche in den Kirchen- und Schulordnungen jener Zeit immer wieder zitierten Lehrbücher.

Der Aufsatz von Christian Peters über das Kapitel „Van dem superintendenten" bzw. „Die Ausbildung des lutherischen Bekenntnisses" zeigt die neue Rechtsstruktur, die durch die Kirchenordnung von 1543 in der Gesellschaft entstand, beschreibt Lehrstreitigkeiten, auch

in weiterem Umkreis, das Bekenntnis der Osnabrücker Prediger von 1565, Superintendenten- und Predigerordnung von 1596, 1610, 1669 usw. Das Bekenntnis von 1565 ist im Anschluß an das Bildmaterial abgedruckt.

In den letzten Aufsätzen des Buches werden noch einige ergänzende Themenkreise abgesteckt. Hans-Joachim Behr behandelt „Die Haltung der Osnabrücker Ritterschaft zur Reformation". Besonders interessant sind die Ermittlungen zu den Konfessionsverhältnissen der Ritterschaft um 1625. Die Mehrheit des Adels war lutherisch. Nach 1650 orientierte sich die Mehrheit des evangelischen Adels nach Hannover und Brandenburg-Preußen. Die Söhne besuchten die Ritterakademie in Lüneburg; zum Studium wurden sie nach Helmstedt bzw. Göttingen geschickt. In diesem Aufsatz steckt viel Einzel- und Kleinarbeit. – Es folgt ein Beitrag von Christine van den Heuvel über den „Ausbau der Territorialherrschaft im konfessionellen Zeitalter". Ein wichtiger Faktor sind hier die Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Domkapitel und die Wahlkapitulationen, die diese Auseinandersetzungen widerspiegeln und programmieren. Das beigegebene Bildwerk zeigt die Portraits der Bischöfe.

Olaf Spechter beschreibt „Neue Formen der Elitebildung im 16. Jahrhundert", „Vom mittelalterlichen Patriziat zum neuzeitlichen Honoratiorentum". Auch hier finden sich viele Detailuntersuchungen, die an einzelnen Personen, bes. Ratsherren und Familien auch Einzelheiten der Gegenreformation erkennen lassen, letztlich aber ein ausgeglichenes Nebeneinander der Konfessionen.

Die Hexenprozesse, vorwiegend gegen Frauen, erreichten im Zuge der Konfessionalisierung ihren Höhepunkt. So widmet Gerhard Schormann den „Hexenprozesse(n) in den 1580er und 1630er Jahren" ein besonderes Kapitel. Politische und konfessionelle Streitigkeiten, Machtkämpfe unter den Männern, wurden auf die Frauen als angebliche Hexen projiziert. Vorwiegend spielten sich die Prozesse in der Stadt ab, bis der Landesherr dem Treiben 1639/40 mit Militärgewalt ein Ende setzte.

Friedhelm Jürgensmeier unterzieht die „Konfessionelle Weichenstellung für das Bistum Osnabrück in den Jahren 1623 und 1625" einer näheren Betrachtung. Die Bischöfe, ihre Beziehungen zu Köln, der „Säule für die katholische Religion", die Haltung des Domkapitels, spielen dabei eine besondere Rolle. – Im Zuge des 30jährigen Krieges fiel die Stadt 1634 unter schwedische Herrschaft und mußte dem unehelichen Sohn Gustav Adolfs, Gustav Gustavson, huldigen. Schweden bewies sich als Bewahrer des Erbes der Reformation. Davon handelt der Beitrag von Herbert Langer. Wenn der katholische Bischof 1650 auch wieder zurückkehren konnte, so mußte er „das Erbe der Reformation" jetzt mehr respektieren als vorher. Unter schwedischer Herrschaft erhielt das Hochstift 1634 eine vorläufige evangelische Kirchenordnung (s. o.).

Der letzte Beitrag, verfaßt von Anton Schindling, schildert „Die Regelung im konfessionellen Nebeneinander" auf Grund des Westfälischen Friedens 1648. Das Bildwerk schließt mit der Wiedergabe des Titelblattes der Lüneburger Kirchenordnung von 1643, die für die evangelischen Landgemeinden im Hochstift maßgeblich wurde. Ganz am Schluß des Bandes findet sich ein Register zu Personen, Orten und Sachen.

Mit der Herausgabe des Festkatalogs sollte sich nicht die Absicht verbinden, neue Forschungsergebnisse vorzulegen (S. 18). Dennoch ist das Werk in kulturgeschichtlicher Hinsicht von hohem Rang, seine Betrachtung allein ein ästhetischer Genuß, und für den Historiker ist es eine Fundgrube; vor allem die Marginalien dürften unerschöpfliche Quellen zur

Entdeckung sein. Der interessierte Laie kommt vollends auf seine Kosten: Hier wird Reformationsgeschichte höchst anschaulich dargeboten.

Hamburg Anneliese Sprengler-Ruppenthal

Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. Bd. 3: Der Nordwesten. Hrsg. von Anton Schindling und Walter Ziegler. Münster: Aschendorff 1991. 235 S. m. 14 Kartenskizzen = Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung. 51. Kart. 39,80 DM.

Die in KLK (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bände 49–53, 1989–1993) erschienene Territorienreihe liegt nun abgeschlossen vor. Bd. 1 (Der Südosten) zeigt, daß es ohne politische und kirchliche Ideologie schlicht um die 1500 zum Reich gehörigen Territorien geht; berücksichtigt sind also auch Österreich (bis Trient) und Böhmen. Das braucht nicht als rudimentäres Fossil Habsburger Kaiserherrlichkeit verstanden zu werden, sondern kann historische Zusammenhänge im Osten Europas aufzeigen. So bringt Bd. 2 (Der Nordosten) selbstverständlich auch Schlesien, Pommern, Ermland, Herzogtum Preußen. Ausdrücklich wird auf die Bedeutung des Werkes für die zeitgenössische ökumenische Positionsbestimmung verwiesen (Bd. 3, S. 7). Über Bd. 3 (Der Nordwesten) wird ausführlicher zu berichten sein. Bd. 4 (Mittleres Deutschland) und Bd. 5 (Der Südwesten mit Straßburg, Lothringen, Metz-Toul-Verdun und der Schweiz) schließen die Reihe ab. Die Bände sind einheitlich konzipiert: 1. *Territorium* mit territorialer Binnenentwicklung zum Teil weit ins Mittelalter zurückreichend, unter Angabe der Dynastien, Residenzen usw.; 2. *Regenten* (im Rahmen der Berichtszeit); 3. *Stellung im Reich* (Reichsstand, Reichskreis, Reichsämter u. -Privilegien); 4. *Diözesen*; 5. *Nachbarterritorien*. Wer sich als Regionalhistoriker das territoriale und genealogische Skelett für Spezialforschungen beschaffen mußte, immer in Gefahr, singuläre Abweichungen im lokalen und chronikalen Gefüge zu übersehen, wird eine solche meines Wissens erstmalig dargebotene handbuchartige Information begrüßen. Besonders zu erwähnen sind die Kartenskizzen zu jedem behandelten Territorium, die allein schon eine fruchtbare Benutzung gewährleisten, zumal sie durch die sich überschneidenden Territorial- und Diözesangrenzen die Entwicklung vom mittelalterlichen Dualismus zum frühneuzeitlichen zentralistischen Staat optisch darzustellen vermögen. Für den Erfolg des Werkes spricht, daß von Bd. 1 1992 die zweite, von Bd. 2 1993 bereits die dritte Auflage erschien; für 1996 ist ein Ergänzungsband vorgesehen.

Es versteht sich von selbst, daß bei dem zur Verfügung stehenden Raum keine dichten faktographischen Zusammenhänge geboten werden konnten, die für den Benutzer auch nur zu aufwendigen Entschlüsselungen geführt hätten, sondern eineinhalb Jahrhunderte Regionalgeschichte waren auf der Grundlage der genannten Kategorien transparent zu machen. Über die Qualität der einzelnen Beiträge kann natürlich kein pauschales Urteil gefällt werden, doch bürgen Herausgeber und Anlage für die wissenschaftliche Solidität des Ganzen. Für eine spezielle Stellungnahme sei wieder auf Bd. 3 verwiesen. Am Ende jedes Abschnittes findet sich ein Verzeichnis der Quellen und Literatur. Von besonderem Wert ist die anschließende Skizzierung des Forschungsstandes und die Angabe von Desideraten. Zusammenfassende Darstellungen sind auf spezielle Sekundärliteratur angewiesen; sie führen aber auch zu neuen Fragestellungen, ohne welche die Spezialforschung verkümmern würde. Dabei bringt der Beitrag von Janssen und Nissen über die Niederlande (Bd. 3, S. 235) eine

Methodenreflexion, um eine lexikographische Engführung zu vermeiden. Soziokulturelle Perspektiven, Mentalitäten, Wechselbeziehungen und Zusammenhänge zwischen Religion und Gesellschaft könnten neue „Ergebnisse zum Problemkreis ‚gesellschaftliche Glaubenspraxis und Lebensstil' einbringen".

Die niedersächsischen Territorien werden in Bd. 3 (Der Nordwesten) behandelt. Ausgehend vom Osten wird zunächst das welfische Gesamtherzogtum Braunschweig-Lüneburg mit der Enklave des Stiftes Hildesheim von dem Herausgeber Walter Ziegler dargestellt. Es folgen die geistlichen Territorien (Stifter) Bremen (Hans-Georg Aschoff), Köln (Franz Bosbach), Münster (Rudolfine Freiin von Oer), Osnabrück (Thomas Rohm), Paderborn (Johannes Meier). Den Abschluß bringen die außerwelfischen Territorien Ostfriesland (Menno Smid), Tecklenburg, Bentheim, Steinfurt, Lingen (Thomas Rohm u. Anton Schindling) und die Niederlande mit Lüttich (Antoon E. M. Janssen u. Peter J. A. Nissen). Eingestreut sind Jülich-Kleve-Berg (Heribert Smolinsky). Von der Struktur der Territorien her wäre auch der Platz neben Tecklenburg usw. ... vertretbar gewesen, doch hat man nicht ohne Grund der geographischen Lage zwischen Köln und Münster den Vorzug gegeben.

Im Abschnitt über das welfische Gesamthaus bringt der Verfasser übereinstimmende oder auch divergierende Tendenzen und Ergebnisse in der Territorial- und Konfessionspolitik zur Sprache. Das ist durchaus angemessen, soweit es die „Instrumente bürokratischer Verwaltung" am „Beginn frühmoderner Staatlichkeit" betrifft. Ebenso gilt das für die Klosterreform, als deren kompetenter Kenner sich der Verf. ausgewiesen hat, und für die „reichsstadtähnliche" Entwicklung in den Städten.

Man könnte m. E. fragen, ob sich auch die Folgen dynastischer Beziehungen und Wechselfälle im Sinne von „Verlaufstypen" strukturieren lassen. Daß in Lüneburg und Grubenhagen die Reformation früh beginnt, daß sie in Calenberg-Göttingen erst durch Elisabeth, Witwe des 1540 verstorbenen Erichs I., durchgesetzt und dann nach Ende ihrer Vormundschaft durch ihren Sohn Erich II. gefährdet wird, daß in Braunschweig-Wolfenbüttel der frühzeitige Tod seiner älteren Brüder dem evangelischen Julius die Möglichkeit der Reformation seines Fürstentums gibt usw., hat doch wohl wenig mit administrativen, sozialen, kultursoziologischen oder auch mentalitätsbedingten Sachverhalten zu tun. Vielleicht könnte man im allgemeinen Teil auf diesen Sachverhalt grundsätzlich hinweisen, die Ausführung jedoch stärker in den speziellen Abschnitten berücksichtigen.

Bei den Literaturangaben wäre eine Aufschlüsselung der einzelnen Abschnitte hilfreich gewesen, sofern nicht eine rein alphabetische Folge vorliegt. Im geplanten Ergänzungsband sollte m. E. als Nachtrag für Bd. 3 Lippe aufgenommen werden. Der Calvinismus im Nordwesten darf im Vergleich zum Luthertum und Katholizismus nicht unterbewertet werden, zumal hier die Ergebnisse der Forschungen Heinz Schillings eingebracht werden können. Darüber hinaus sollte das bis 1946 selbständig bleibende Oldenburg nicht ausgespart werden. Wegen des fiskalisch motivierten Übergangs des Grafenhauses in das reformatorische Lager kam es erst 1573 zu einer evangelischen Kirchenordnung, was Auswirkungen bis in die Gegenwart gehabt hat. Der nachgeborene Graf Christoph, ein bedeutender Heerführer der Zeit, war zwinglianisch eingestellt und sollte eine gesamteuropäische Entlastungsaktion für die Hugenotten in Frankreich leiten (JGNKG 71, 1973, 21–30); auch in den von H. G. Aschoff im Kapitel über Erzstift und Stadt Bremen behandelten Wirren um Hardenberg hat er eine nicht unwesentliche Rolle gespielt.

Der 3. Band ist Ernst Walter Zeeden gewidmet, der 1991 seinen 75. Geburtstag feierte und 1964 mit seinem Werk „Die Entstehung der Konfessionen. Grundlage und Formen der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe" die komparatistische Methode als erster auf die Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts angewandt hat. Die Herausgeber und Autoren der Territorien-Reihe fühlen sich ihm vielfach verpflichtet. Diesem Dank kann sich der evangelische Rezensent anschließen im Blick darauf, daß nach J. Lortz auch E. W. Zeeden als Kirchenhistoriker einen Beitrag zur Überwindung eines militanten Konfessionalismus zwischen Katholizismus und Protestantismus geleistet hat.

Göttingen Hans-Walter Krumwiede

Geschichte des Pietismus. Bd. 1: Der Pietismus vom siebzehnten bis zum frühen achtzehnten Jahrhundert. Hrsg. von Martin Brecht. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1993. XI, 584 S. m. 49 Abb. Lw. 120,– DM.

Matthias, Markus: Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1993. 404 S. = Arbeiten zur Geschichte des Pietismus. Bd. 30. Lw. 128,– DM.

Der Pietismus, der sich als Erneuerungsbewegung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im deutschen Protestantismus rasch ausbreitete und das kirchliche Leben bis zum Ende des 18. Jahrhunderts prägte, stand lange im Schatten anderer Forschungsvorhaben. In den letzten beiden Jahrzehnten hat er jedoch das Interesse mehrerer historischer Disziplinen auf sich gezogen. Denn er wollte ja nicht nur das kirchliche Leben intensivieren, sondern durch Erneuerung und Besserung des einzelnen die ganze Gesellschaft durchdringen; in seinem Bemühen, neue Ausdrucksformen für den Glauben zu finden, erprobte er neue literarische Formen, etwa in der Autobiographie, und stellte neue Sprachmuster bereit. Deshalb hat sich ihm nicht nur die Kirchengeschichte gewidmet, sondern auch die Literaturwissenschaft und die Sozial- und Mentalitätsgeschichte. Die Forschung ist allerdings noch in vieler Hinsicht im Fluß, und so ist es durchaus ein Wagnis, schon jetzt einen handbuchartigen Überblick zu publizieren. Gespannt greift man deshalb zu dem vorliegenden Band 1 der „Geschichte des Pietismus", der die Vorgeschichte des Pietismus und seine Ausbreitung bis ins frühe 18. Jahrhundert behandelt. Um es vorweg zu sagen – man wird in der Regel nicht enttäuscht. Die Beiträge dieses Bandes, durchweg von ausgewiesenen Bearbeitern verfaßt, informieren zuverlässig über den Forschungsstand und die Schwerpunkte der Pietismusforschung. Dieses Urteil gilt auch für die Abschnitte, die sich den Anfängen der pietistischen Bestrebungen in Niedersachsen widmen. Denn Niedersachsen galt lange als eine Region, die nur an ihren Rändern vom Pietismus erfaßt wurde. Gerade deshalb fragt man sich, wo und wie also niedersächsische Pietisten und ihre Vorläufer gewürdigt werden. Doch die Autoren werden (fast) allen Fragen gerecht.

Nach einer vorzüglichen Übersicht über den englischen Puritanismus (von Klaus Deppermann) und die Frömmigkeitsbestrebungen in den Niederlanden (von Johannes van den Berg) schildert der Hauptherausgeber Martin Brecht das Aufkommen der neuen Frömmigkeitsbewegung in Deutschland. Ausführlich würdigt er Johann Arndt (1555–1621), der als Pastor in Braunschweig und zuletzt als Generalsuperintendent in Celle wirkte. Zu Recht stellt Brecht Arndts schriftstellerisches Wirken in den Mittelpunkt seiner Darstellung, denn Arndts „Vier Bücher vom wahren Christentum" wurden – nach der Bibel – das erfolgreich-

ste Erbauungsbuch im deutschen Sprachraum. Brecht hebt das Schillernde an Arndt hervor, der spiritualistische und mystische Elemente in seine Theologie einbaute, um die existentielle Aneignung des Glaubens und seine Wirkungen verständlicher zu machen. Arndt leitete eine neue Epoche in der Frömmigkeitsgeschichte ein, denn seine Erbauungsschriften, die den wahren Weg zum Glauben zeigten, machten Wort und Sakrament der Kirche tendenziell überflüssig für den engagierten Leser, der die Lektüre auf sich wirken ließ. Brecht zeigt die partielle Auflösung des lutherisch orthodoxen Erbes, die von zeitgenössischen Theologen durchaus schon bemerkt wurde, und erklärt damit die ambivalente Wirkung Arndts, der auch für viele orthodoxe Theologen, die den Pietismus ablehnten, ein geschätzter Erbauungsschriftsteller blieb. Brecht stellt vor allem die Ideengeschichte in den Vordergrund; deutlich wird das auch bei seiner Darstellung der Spiritualisten des 17. Jahrhunderts, bei denen u. a. der lange in Norddeutschland wirkende Christian Hoburg (1607–1675) als Kritiker der kirchlichen Institutionen eine gerechte Würdigung findet.

Vor allem mit Nordwestdeutschland beschäftigt sich Gerhard Goeters in seiner Schilderung des reformierten Pietismus zwischen 1650 und 1690, denn in diesem Zeitraum ist eine Rezeption pietistischer Gedanken bei den Reformierten im Südwesten Deutschlands noch kaum zu erkennen. In diesem Schwergewicht des Nordwestens zeigt sich die Bedeutung der Niederlande für die Geschichte des deutschen Pietismus, die gerade im 17. Jahrhundert immer wieder Anstöße und Impulse lieferten. Goeters konzentriert sich allerdings auf die Theologen; so erfährt der Leser viel über die ersten pietistischen Theologen in Bremen und Emden, aber doch nur wenig über das soziale Umfeld, das diese Lehrer, Pastoren und Universitätslehrer trug. In dieser Hinsicht instruktiver ist der Beitrag von Hans Schneider über den radikalen Pietismus im 17. Jahrhundert, der zunächst eine Begriffsbestimmung gibt, dann das die ‚Radikalen' verbindende Konzept von Daseinsangst und eschatologischer Wirklichkeitsdeutung erläutert und die soziale Herkunft und das soziale Verhalten der radikalen Pietisten skizziert. Erst im Anschluß daran schildert Schneider Leben und Werk einiger radikaler Pietisten, etwa des Ehepaars Petersen (s. u.) oder Gottfried Arnolds (1666–1714), von dem aber nur der erste Teil der Biographie (bis 1701) geschildert wird. – Daß Norddeutschland im Verhältnis zu anderen Territorien kein fruchtbarer Boden für den kirchlich gebundenen Pietismus war, zeigen allerdings die beiden Hauptartikel in diesem Band, die – beide von Martin Brecht verfaßt – Werk und Wirkung von Philipp Jakob Spener (1635–1705) und August Hermann Francke (1663–1727) beschreiben. Francke stammte zwar aus Lübeck, wirkte später aber im mitteldeutschen Raum, und seine Gedanken wurden im Niedersachsen des 18. Jahrhunderts kaum rezipiert.

Insgesamt bietet der Band auf der Grundlage des neuesten Forschungsstandes durchweg solide Informationen und eine gute Übersicht über die zentralen Fragestellungen der neueren Forschung. Hervorzuheben ist der breite regionale Ansatz: Einerseits beschränken sich die Autoren nicht auf den Pietismus in Deutschland, auch wenn er im Mittelpunkt der Darstellung steht, andererseits wird sogar eine solche Region wie Niedersachsen, die in der traditionellen Pietismusforschung eher am Rande des Interesses stand, angemessen berücksichtigt. – Nicht ganz eingelöst wird indessen der interdisziplinäre Ansatz des Werkes; bei einigen Beiträgen vermißt man die Berücksichtigung von Fragestellungen außerhalb der Kirchen- und Theologiegeschichte; hier kann man nur auf die angekündigten weiteren Bände hoffen, die vielleicht solche Ansprüche einlösen.

Einem kirchengeschichtlichen Ansatz verpflichtet ist auch die zweite hier anzuzeigende Arbeit von Markus Matthias. Der Verfasser beschäftigt sich mit dem Ehepaar Johann Wil-

helm Petersen (1649–1726) und Johanna Eleonora, geb. von Merlau (1644–1724), die beide traditionell dem ‚radikalen Pietismus' zugerechnet werden. Matthias führt seine Darstellung nur bis zum Jahre 1690, als Petersen aus seinem Amt als Lüneburger Superintendent scheiden mußte. Die kurze Einleitung skizziert den Forschungsstand, und sie läßt den Scharfsinn des Verfassers schon erkennen, wenn er begründet, warum üblicherweise Frau Petersen als die treibende Kraft bei der theologischen Radikalisierung des Ehepaars angesehen wurde. Im ersten Teil wird dann breit die Herkunft Petersens aus dem Lübecker Bürgertum und sein Bildungsgang geschildert; im nächsten Teil wird seine Begegnung mit dem von Philipp Jakob Spener beherrschten Frankfurter Pietismus und mit seiner späteren Ehefrau Johanna Eleonora von Merlau dargestellt, die aus verarmtem hessischen Uradel stammte. Der dritte Teil ist zunächst dem Abschluß von Petersens akademischer Karriere und dem kurzzeitigen Wirken als Professor für Poesie in Rostock gewidmet, dann folgt eine Darstellung von Petersens Anfängen im Pfarramt, zunächt als Pastor an der hannoverschen Aegidienkirche. Petersens Rigorismus wurde schon hier erkennbar; er verzichtete im Gegensatz zu seinen Kollegen auf die Zahlung von Gebühren bei der Privatbeichte; lieber examinierte er stattdessen die Beichtkinder scharf im Beichtgespräch. Petersen kämpfte gegen eine veräußerlichte Kirchlichkeit und für die Intensivierung einer persönlichen Frömmigkeit, die in einer christlichen Lebensführung äußerlich sichtbar werden sollte. In diesem Interesse traf er sich mit Niels Stensen, der aus ähnlichen Interessen zum Katholizismus konvertiert war und zur gleichen Zeit in Hannover lebte.

Doch bevor Petersen eine größere Wirksamkeit entfalten konnte, wurde er als Hofprediger nach Eutin berufen, der Residenz des evangelischen Fürstbischofs von Lübeck. Hier arbeitete er an repräsentativer Stelle und konnte es wagen, Johanna Eleonora von Merlau zu heiraten, die er seit seiner Studienzeit kannte. In dieser Zeit arbeitete er zusammen mit seiner Frau seine chiliastischen Hoffnungen aus, also die Erwartung einer tausendjährigen Heilsherrschaft der wahren Gläubigen schon vor dem Weltende. Als er diese Erwartung später öffentlich rechtfertigte und sich damit gegen die lutherische Tradition wandte, wurde sein Chiliasmus eines der Hauptargumente in der Polemik gegen ihn. Petersens Biblizismus, wie er sich in dieser Zeit entwickelte, rekonstruiert Matthias detailgenau aus gedruckten und ungedruckten Quellen; zusammen mit seiner Frau begann Petersen damals, sich unter Berufung auf eigene Erkenntnisse gegen die dogmatische Auslegungstradition zu wenden, um stärker psychologisierend die eigene Moralität zum entscheidenden Kriterium für die Wahrheit exegetischer Erkenntnisse zu machen. Petersen erweist sich hier als Theologe im Übergang zur Moderne, die den Menschen durch die moralische Selbstverantwortung konstituiert sieht. Bei Petersen bleiben das allerdings theoretische Überlegungen, denn in seiner Praxis als kirchenleitender Beamter geht er – etwa in der Einführung der Konfirmation – im Fürstbistum Eutin nicht über die Reformforderungen der lutherischen Orthodoxie hinaus.

Daß es keine Auseinandersetzungen über Fragen der kirchenreformerischen Praxis waren, die zum Konflikt führten, zeigte sich denn auch, als Petersen 1688 nach Lüneburg berufen wurde. Zunächst wurde Petersen eindeutig vom Lüneburger Rat unterstützt, auch gegenüber seinen Amtskollegen in Lüneburg und gegenüber der Celler Regierung, die sich für den Verbleib von Petersens Amtsvorgänger in Lüneburg einsetzten. Aber Petersen gehörte gerade in ethischen Fragen nicht zu den Taktikern gegenüber der Obrigkeit; schon bald griff er den Lüneburger Magistrat scharf an, als dieser gegen den Willen des Superintendenten einer Komödiantentruppe Auftritte in Lüneburg gestattet hatte. Im Vergleich mit seinem ethischen Rigorismus fiel Petersens Kollegen im Geistlichen Ministerium bald auf, daß der neue Superintendent in Lehrfragen ungezwungener agierte und auch den Vorwurf, „Novitäten"

zu lehren, nicht scheute. Seine Kollegen waren ihm gegenüber besonders argwöhnisch, weil er auf Kollegialität keinen Wert legte und seine Rolle als Vorgesetzter der Pfarrer und Lehrer betonte. Aber nicht diese Probleme wurden in den nun einsetzenden Konflikten zum Angriffspunkt gemacht, sondern die theologischen Lehrfragen. Matthias schildert die Konflikte und das Agieren der verschiedenen Parteien sehr präzise; einerseits Petersens Eintreten für den Chiliasmus und seine Unterstützung der ‚Prophetin' Rosamunde Juliane von der Asseburg, andererseits aber das Agieren des Rats und des Geistlichen Ministeriums in Lüneburg sowie des Geheimen Rats in Celle. Matthias berücksichtigt bei seiner Darstellung des Konflikts auch die vorsichtigen Versuche des hannoverschen Hofes, bei der Celler Verwandtschaft für Petersen zu werben, weil man im Kreis um Leibniz und die Kurfürstin Sophie die Prophezeiungen der Frau von der Asseburg nicht gänzlich von der Hand weisen wollte. Die Einzelheiten können hier nicht nachgezeichnet werden, doch besticht Matthias' Darstellung dadurch, daß sie die verschiedenen Ebenen des Konflikts berücksichtigt und sich weder mit den dogmatischen Auseinandersetzungen noch mit den sozialen und politischen Konflikten begnügt. Am Ende wird Petersen wegen seines Eintretens für den Chiliasmus, der schnell zu sozialrevolutionären Folgerungen führen konnte, und für die Prophetin von der Asseburg, deren Prophezeiungen unkontrollierbar waren, seines Amtes enthoben, doch lagen die Gründe vor allem darin, daß gerade in der Stadt Lüneburg keine Seite bereit war, kirchenpolitisch nachzugeben. Bei der großen Bedeutung kirchlichen Wirkens bedeutete das aber, daß der Konflikt mit der Niederlage des ‚Neuerers' Petersen enden mußte, weil dessen Auftreten und Lehren die bisherige soziale Ordnung zu gefährden drohte. Matthias schildert in dieser kirchengeschichtlichen Arbeit also nicht nur den Theologen Petersen in einer Zeit des Übergangs, sondern zeigt generell den Erkenntnisgewinn, den solide kirchengeschichtliche Arbeit auch anderen historischen Disziplinen bietet.

Beiden Büchern sind ausführliche Literaturverzeichnisse, Personen-, Sach- und Ortsindices beigegeben; Matthias' Arbeit bietet darüber hinaus auch ein Verzeichnis der Bibelstellen, was man sich angesichts der Bedeutung der Bibel für den Pietismus auch für das ‚große' Handbuch der Geschichte des Pietismus gewünscht hätte.

Hannover Hans Otte

Garbe, Detlef: Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im „Dritten Reich". München: Oldenbourg 1993. 577 S. m. 15 Tab. u. 17 Abb. = Studien zur Zeitgeschichte. Bd. 42. Kart. 98,– DM.

In der Zeit des Nationalsozialismus wurden die Zeugen Jehovas als erste Glaubensgruppe von dem NS-Regime verboten. Von allen christlichen Gemeinschaften wurden sie am härtesten und unerbittlichsten verfolgt. Gleichzeitig stellte sich keine andere Glaubensgemeinschaft mit einer vergleichbaren Geschlossenheit und Unbeugsamkeit dem Nationalsozialismus entgegen. Die Zahl der sich zu der Glaubensgruppe der Zeugen Jehovas Bekennenden betrug 1933 zwischen 25000 und 30000 Personen im Deutschen Reich.

In der Widerstandshistoriographie blieben die kleinen Glaubensgruppen lange Zeit unberücksichtigt. Neben der Erwähnung in lokalgeschichtlichen Studien bereits in den 1960er Jahren entstanden seit den 1980er Jahren Monographien, die die Zeugen Jehovas mit anderen Widerstandsgruppen verglichen. Zuletzt erschien 1991 die Studie von Elke Imberger über Widerstand und Dissens aus den Reihen der Arbeiterbewegung und der Zeugen Jeho-

vas in Lübeck und Schleswig-Holstein. Mit der Studie von Detlef Garbe wird daher eine wichtige Lücke in der geschichtswissenschaftlichen Forschung geschlossen. Erstmals wurde eine umfassende Gesamtdarstellung über die Verfolgung und den Widerstand der Zeugen Jehovas im „Dritten Reich" vorgelegt. Die Forschungsarbeit wurde 1989 von dem Fachbereich Geschichtswissenschaft der Universität Hamburg als Dissertation angenommen.

Der Arbeit liegt eine sorgfältige und kritische Quellenforschung zugrunde. Garbe stützt seine Studie zum einen Teil auf Archivmaterial verschiedener nationalsozialistischer Verfolgungsinstanzen, wie Justiz, Gestapo, SS und KZ-Verwaltung. Hervorzuheben sind hier vor allem die Akten des Hanseatischen Sondergerichts Hamburg, des Schleswig-Holsteinischen Sondergerichts Altona und des Sondergerichts München. Er sichtete auch die entsprechenden Bestände des Berlin Document Centers, des Koblenzer Bundesarchivs sowie weitere bundesweite Archivbestände. Ein zweiter sehr wichtiger Teil seiner Quellenbasis bildet das Schriftentum der Zeugen Jehovas. Bis 1931 bezeichneten sie sich als „Ernste Bibelforscher", beide Namen waren im „Dritten Reich" gebräuchlich. Garbe erkennt den unverzichtbaren Wert dieser bisher in der Forschung kaum berücksichtigten Schriften und analysiert zeitgenössische sowie aktuelle, die Verfolgung dokumentierende Schriften, Jahrbücher und Zeitschriften. Neben Erinnerungsberichten ehemaliger KZ-Häftlinge, in denen Bibelforscher häufig erwähnt werden, zieht Garbe zahlreiche Interviews mit Angehörigen der Glaubensgruppe als dritte Quellengattung hinzu. Unter Beachtung der bekannten quellenkritischen Probleme der *„oral history"* gelingt ihm die in diesem Falle notwendige Einordnung des Erzählten in die religiösen Deutungsmuster der Zeugen Jehovas.

Die Studie gliedert sich in drei Teile. Zunächst führt Garbe in die Glaubenslehre der 1874 in Brooklyn/USA gegründeten Glaubensgruppe der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung (IBV) ein und stellt die Entwicklung der Glaubensgemeinschaft im Deutschen Reich bis 1933 dar. Im folgenden Abschnitt zeichnet er den sich verschärfenden Konflikt zwischen den Zeugen Jehovas und dem NS-Staat nach. Anhand einer Datenstudie über die Bibelforscher im KZ Neuengamme untersucht er die Sozialstruktur der Glaubensgruppe und ihre Existenzbedingungen in Konzentrationslagern. In einer weiteren Datenstudie analysiert er die sozialen Strukturen, die Widerstandsaktivitäten und das Maß der Verfolgungsintensität der IBV-Gruppe in Hamburg. Abschließend überprüft Garbe die in der Forschung gängigen Widerstandstypologien auf ihre Anwendbarkeit für das eigentümliche Widerstandsverhalten der Glaubensgruppe. Er entwirft eine speziell auf die Bibelforscher bezogene Interpretation des Resistenzbegriffs.

Die Glaubensgruppe der Ernsten Bibelforscher versuchte nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten vergeblich, sich durch Anpassung dem drohenden Verbot zu entziehen. Mitte 1933 wurden die Zeugen Jehovas als Glaubensgemeinschaft verboten. Aber auch unter den Bedingungen der Illegalität setzten die Zeugen Jehovas ihre Missionstätigkeiten fort. Aus Glaubensgründen verweigerten sie den als Götzendienst angesehenen Hitlergruß, den Eintritt in NS-Organisationen, die Teilnahme an Wahlen und vor allem den Wehrdienst. Die Sondergerichte verurteilten sie für ihr nonkonformes Verhalten zu Gefängnisstrafen oder zu Schutzhaft. Zuvor hatten die meisten Zeugen Jehovas jedoch bereits wirtschaftliche Repressalien (Arbeitsplatzverlust, Geschäftsboykotte) durchlitten, die sie an den Rand des Existenzminimums brachten. Eltern wurde das Sorgerecht für ihre Kinder entzogen, die in NS-Erziehungsheimen untergebracht wurden. Seit 1935 reagierten die Zeugen Jehovas auf die zunehmenden Repressalien mit offener Gegenwehr. Um auf ihre Verfolgung aufmerksam zu machen, führten sie Flugblattaktionen durch. Mit konspirativen Methoden versuchte

die deutsche IBV-Organisation, den Druckbetrieb ihrer Schriften aufrechtzuhalten. In zwei reichsweiten Verhaftungswellen gelang es dem NS-Staat, die deutsche IBV nachhaltig zu zerschlagen. Erst Ende 1939 nahmen lokale Bibelforscher-Gruppen wieder Kontakt zueinander auf. In der Schutzhaft und bei der seit Kriegsbeginn gegen zahlreiche kriegsdienstverweigernde Zeugen Jehovas verhängten Todesstrafe spielte der sogenannte Revers eine wichtige Rolle. Obgleich es wohl für die meisten Glaubensangehörigen das Ende der Mißhandlung und Verfolgung bedeutet hätte, unterschrieben nur wenige den Revers, eine Erklärung, sich von dem Bibelforscher-Glauben loszusagen. In den Konzentrationslagern bildeten die Bibelforscher eine eigene Häftlingsgruppe, die den lila Winkel trug. Durch ihr starkes Zusammengehörigkeitsgefühl und ihr solidarisches Verhalten fanden sie meist positive Beachtung bei den Mithäftlingen. Mit Gewalt und Terror versuchte die SS erfolglos, die unbeugsame Haltung der Zeugen Jehovas zu erschüttern.

Die sich entwickelnde Auseinandersetzung zwischen dem NS-Staat und den Zeugen Jehovas stellt Garbe detailgenau dar. Er faßt zusammen, daß die Handlungsabläufe des Konflikts eine „Eskalationsspirale" von Verfolgung durch die Nationalsozialisten und Reaktionsweise durch die Zeugen Jehovas bilden. Begonnen wurde die Spirale von den Nationalsozialisten mit der Zielsetzung, die Glaubensgruppe zu vernichten. Erst nach den Verboten und Verhaftungsaktionen durch die NS-Instanzen konkretisierten die Zeugen Jehovas ihre Angriffe gegen den NS-Staat. Die Radikalität der Verfolgung wurde durch die wechselseitigen Aktionen und Reaktionen in dem schrittweise eskalierenden Konflikt bewirkt. Allerdings blieben die Maßnahmen des Regimes insgesamt wirkungslos, denn die Standfestigkeit der Bibelforschergemeinschaft konnte nicht gebrochen werden.

Bei der abschließenden Interpretation des religiös motivierten Widerstandsverhaltens der Zeugen Jehovas kommt Garbe zu dem Ergebnis, daß die in der Forschung üblichen Widerstandstypologien nur Teilaspekte des eigentümlichen Phänomens erklären können. Die bisherige geschichtswissenschaftliche Bewertung des Bibelforscherverhaltens berücksichtige das Nebeneinander von konspirativer Untergrundarbeit und ungeschützter, demonstrativer Gesinnungsoffenbarung der Zeugen Jehovas nicht ausreichend. Garbe stellt deshalb eine Neudefinition des Widerstandsverhaltens der Zeugen Jehovas vor. Er greift dazu den durch Martin Broszat in die Widerstandsforschung eingeführten Resistenzbegriff auf, dessen Problematik und Mängel er zuvor erläutert. Garbe interpretiert Resistenz – bezogen auf das Verhalten der Zeugen Jehovas im „Dritten Reich" – als massive Verweigerung gegenüber dem weltanschaulichen Absolutheitsanspruch der Nationalsozialisten und als aktive Sicherung des eigenen religiösen Handlungsraumes gegen konkrete Eingriffe eines Omnipotenz beanspruchenden Staates.

Insgesamt zeichnet sich Garbes Studie durch differenzierte Detaildarstellungen aus. Die lokalgerichteten, sozialen Datenstudien der IBV in Hamburg und der Bibelforschergruppe im KZ Neuengamme sind konkrete Analysen, die er beispielhaft in die Gesamtentwicklung integriert. Garbe bleibt seinem Anspruch treu, ohne theologische Bewertung der Glaubenslehre der Zeugen Jehovas ihren Kampf um Selbstbehauptung zu untersuchen. Nicht zuletzt führt die quellenkritisch sorgfältige Auswertung des reichhaltigen und vielfältigen Quellenmaterials zu einer ausgewogenen, wissenschaftlich fundierten Gesamtdarstellung der Zeugen Jehovas im „Dritten Reich". Ein Anhang mit ausführlichen Quellen- und Literaturangaben sowie einem Register rundet die Studie ab.

Bremerhaven Kirsten John

Sommer, Karl Ludwig: Bekenntnisgemeinschaft und bekennende Gemeinden in Oldenburg in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft. Evangelische Kirchlichkeit und nationalsozialistischer Alltag in einer ländlichen Region. Hannover: Hahn 1993. 506 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIX: Niedersachsen 1933–1945. Bd. 5. Kart. 132,– DM.

Die vorliegende Arbeit, die von der Universität Oldenburg als Habilitationsschrift angenommen wurde, entstand im Rahmen des Widerstandsprojekts der Historischen Kommission. Von daher erklärt sich die Zentrierung um die Frage, ob die oldenburgische Bekenntnisgemeinschaft entsprechend der Selbststilisierung der Bekennenden Kirche unmittelbar nach Kriegsende als Widerstandsbewegung verstanden werden kann. Sie bildet die Klammer, gelegentlich auch das Problem der umfangreichen Untersuchung, die über weite Strecken zugleich eine Geschichte der Oldenburger Landeskirche von Anfang der dreißiger Jahre bis in die frühe Nachkriegszeit darstellt.

Die Oldenburger Landeskirche gehörte zu den sog. zerstörten Landeskirchen, in denen sich im Gegensatz zu den „intakten" Landeskirchen auf Dauer eine von den nationalsozialistischen Deutschen Christen (DC) beherrschte Kirchenleitung etablieren konnte, gegen die sich dann eine oppositionelle Bekennende Kirche formierte. Ähnlich wie in Hannover konnten auch in der Oldenburger Landeskirche die Deutschen Christen nach den Kirchenwahlen im Juli 1933 zunächst eine Art „Nebenregierung" errichten. Anders aber als in der hannoverschen Landeskirche kam es in Oldenburg nach der berüchtigten Sportpalast-Kundgebung im November 1933 nicht zu einer entscheidenden Schwächung der Deutschen Christen. Als daher der Oberkirchenratspräsident Tilemann im Januar 1934 zurücktrat, konnten die Deutschen Christen in der Oldenburger Kirchenleitung die Macht übernehmen und bis in die letzten Kriegsjahre hinein auch weitgehend behaupten, während es in Hannover – um noch einmal diesen Vergleich heranzuziehen – im Herbst 1934 zur spektakulären Rückeroberung des Landeskirchenamts durch Bischof Marahrens kam. Während daher in der hannoverschen Landeskirche die Bekenntnisgemeinschaft in einem zwar nicht spannungslosen, aber doch im wesentlichen loyalen Verhältnis zu Bischof und Kirchenleitung stand, bildete sich die oldenburgische Bekenntnisgemeinschaft im Sommer 1934 unter der Führung des Rüstringer Pfarrers Heinz Kloppenburg als Opposition gegen die Kirchenleitung, wesentlich angestoßen durch das von der Oldenburger Synode im Juni beschlossene „Eingliederungsgesetz" in der Reichskirche.

Auf der Grundlage der erhaltenen Registratur der Bekenntnisgemeinschaft schildert der erste, umfangreichste Teil der Arbeit Sommers in aller Breite die Entwicklung der Bekenntnisgemeinschaft und ihres Verhältnisses zur Kirchenleitung und zu den Institutionen des NS-Staates bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs. Spätestens Anfang Mai 1935, als die Pastoren der Bekenntnisgemeinschaft ihre Beziehungen zu den Kirchenbehörden abbrachen und sich vollständig dem Präsidium der oldenburgischen Bekenntnissynode unterstellten, war die Spaltung der evangelischen Kirchen Oldenburgs vollendet. Die Bemühungen der Bekenntnisgemeinschaft, von der Regierung anerkannt zu werden, scheiterten jedoch, und zwar nach der Darstellung Sommers in erster Linie an der starren Haltung der Bekenntnisgemeinschaft selbst, die sich als einzig rechtmäßige evangelische Kirche Oldenburgs fühlte und daher auf einer vollständigen Kapitulation der DC-Kirchenleitung bestand. So entwickelte sich eine Art „Doppelherrschaft" in der oldenburgischen Landeskirche, die mit unterschiedlicher Gewichtung bis zum Ende des Krieges andauerte. Wie ein roter Faden zieht sich durch diesen Teil der Arbeit Sommers die These, daß der „Kirchenkampf" in Oldenburg eine aus-

schließlich innerkirchliche Angelegenheit gewesen sei, ein Kampf der Bekenntnisgemeinschaft gegen die DC-Kirchenleitung, der sich bei aller Intransigenz der Auseinandersetzung keineswegs gegen das NS-Regime als Ganzes gerichtet habe, sondern im Gegenteil immer wieder von politischen Solidaritäts- und „Unterwerfungs"bekundungen der Bekenntnisgemeinschaft gegenüber der Reichsregierung begleitet gewesen sei, so beim Anschluß Österreichs, bei der „Treueidkampagne" im Sommer 1938 und besonders ausgeprägt beim Beginn des Zweiten Weltkriegs.

Besondere Originalität beansprucht die Arbeit Sommers durch den zweiten Teil, in dem er seinen eingangs formulierten sozial- und alltagsgeschichtlichen Anspruch einzulösen sucht, indem er auf der Ebene der Gemeinden nach dem Verhältnis von Bekenntniskirche und nationalsozialistischen Funktionsträgern fragt und dabei verschiedene Typen vom konfliktlosen Arrangement bis zum langfristigen Konflikt, etwa zwischen Pastor und Lehrer als typischem NS-Vertreter vor Ort, entwickelt. Dabei ergeben sich allerdings eine Reihe von Problemen. Zunächst ein Quellenproblem: In den Akten ist in aller Regel nur der Pastor, allenfalls noch der Kirchenvorstand, als Handlungsträger faßbar. Gemeinde reduziert sich daher weitgehend auf diesen engen Personenkreis, was allerdings bei der Reduktion auf die genannte Fragestellung durchaus funktional ist. Allerdings erscheint eine Typenbildung allein nach dem Gesichtspunkt des Verhältnisses zwischen Bekenntnisgemeinde bzw. -Pastor und lokalen NS-Funktionären für einen alltagsgeschichtlichen Ansatz nicht sehr glücklich, da sie den ganzen Bereich der innergemeindlichen Konflikte und Konstellationen außer acht läßt oder als absolut zweitrangig betrachtet; diese Typologie ist auch nicht sehr trennscharf. Sie ist überhaupt nur zu verstehen vor dem Hintergrund der zentralen Fragestellung Sommers, da sie es erlaubt, Konflikte auf der lokalen Ebene als Konflikte zwischen Teilen der lokalen Eliten – und eben nicht als Widerstand – zu beschreiben und damit eine einleuchtende Erklärung für das verbreitete Phänomen zu geben, daß solche Konflikte mit lokalen NS-Funktionären in der Regel einhergingen mit einer absolut loyalen Haltung gegenüber der Hitlerregierung, die bis in die letzten Kriegsmonate hinein unbezweifelt als die von Gott eingesetzte Obrigkeit begriffen wurde.

In diesem Zusammenhang stellt sich aber die Frage, ob die Konzentration auf das Problem der Kirche als Widerstandsorganisation bei Sommer nicht ein Stück weit den Blick verstellt für eine differenzierte Analyse der verschiedenen Verhaltensweisen im Rahmen der Kirche in der NS-Zeit. Eine solche breitere alltagsgeschichtliche Untersuchung müßte möglichst auch ein breiteres Verständnis von Gemeinde – etwa die Kerngemeinde der Kirchgänger – zugrunde legen und durch die Erschließung weiterer Quellen, z. B. von Zeitzeugeninterviews, faßbar machen. Trotz dieser Einschränkungen bleibt es das Verdienst Sommers, zum ersten Mal im Rahmen einer Untersuchung zum „Kirchenkampf" in großem Stil die Ebene der Gemeinden berücksichtigt und eingebunden zu haben.

Dies gilt auch für den dritten Teil, in dem Sommer gesondert die Kriegs- und unmittelbare Nachkriegszeit behandelt. Die Zäsur 1939 erscheint sinnvoll, denn auch für die Kirchen bildet die Kriegszeit eine deutlich unterscheidbare Form nationalsozialistischer Herrschaft. So kam es – entsprechend der Politik des Geistlichen Vertrauensrats unter dem Vorsitz von Marahrens auf Reichsebene – auch in der Oldenburger Landeskirche nach Kriegsbeginn zu einem „Burgfrieden" zwischen Bekenntnisgemeinschaft und DC-Kirchenleitung, den Sommer, vielleicht etwas harsch, als Kapitulation der Bekenntnisgemeinschaft vor ihren eigenen Prinzipien wertet. Jedenfalls bedeutete diese Entwicklung eine weitere Stufe der Anpassung an das NS-System, die es dann verhinderte, daß man etwa in der Frage der Deportation und

Ermordung der Juden öffentlich gegen das Regime auftrat. Sie bedeutete aber keineswegs das Ende der innerkirchlichen Auseinandersetzungen, in deren Rahmen es sogar vorkam, daß die DC-Seite nicht davor zurückschreckte, die Gestapo für ihre Sache einzuschalten – übrigens in der Regel ohne Erfolg (vgl. z. B. S. 370 f.). Dieser innerkirchliche Richtungsstreit stellt für Sommer den eigentlichen „Kirchenkampf" dar, der seiner Meinung nach auch 1945 keineswegs beendet war. Daher bezieht er die unmittelbare Nachkriegszeit in seine Darstellung ein, nicht zuletzt um zu zeigen, daß unter dem Titel des 1941 gegründeten „Kirchlichen Einigungswerks" des württembergischen Bischofs Theophil Wurm die „neutralen" und gemäßigt bekenntnisorientierten Kreise unter weitgehendem Ausschluß des radikalen Flügels der Bekennenden Kirche die entscheidenden Positionen in der neu formierten Evangelischen Kirche in Deutschland einnahmen. Für Sommer ist das der entscheidende Grund, daß es in der Evangelischen Kirche zu keiner wirklichen Auseinandersetzung mit ihrer Rolle in der NS-Zeit kam, sondern lediglich zu der – auch noch mehr oder weniger von außen aufgezwungenen – sog. Suttgarter Schulderklärung (die – wie Sommer entdeckt hat – auch noch in ihrem Duktus weitgehend übereinstimmt mit einem „Hymnus" auf Hitler, den ein Organ der Bekennenden Kirche zu dessen 50. Geburtstag veröffentlicht hatte [S. 434]!). In ihrer Haltung entsprach diese Kirche vermutlich sehr genau der Bewußtseinslage der Mehrheit der Bevölkerung in der unmittelbaren Nachkriegszeit, und es ist anzunehmen, daß ihre Leitbildfunktion sehr viel stärker auf dieser Übereinstimmung beruhte als auf einer von Sommer als „Selbsttäuschung" qualifizierten moralischen Qualifikation (S. 431).

Insgesamt wird man Sommers These vom Kirchenkampf als innerkirchlichem Richtungsstreit – und zwar nicht nur für die Oldenburger Landeskirche – sicher weitgehend zustimmen müssen. Allerdings neigt Sommer etwas dazu, alle nicht in dieses Konzept passenden Tatbestände bis hin zu regimekritischen Äußerungen von Pastoren als unerheblich – weil z. B. für Pastoren weniger gefährlich als für „einfache Volksgenossen" (S. 470 f.) – unterzubewerten. Dahinter steht die Besorgnis, durch die Einstufung solcher Verhaltensweisen etwa unter den Begriff der Resistenz einer „neuen Legendenbildung" kirchlichen Widerstands (S. 480) Vorschub zu leisten, da Sommer Dissens und Resistenz nicht als Alternativen zu einem eng gefaßten Widerstandsbegriff in einem breiten Spektrum politischen Verhaltens sieht, sondern vielmehr als mindere Form eines „erweiterten Widerstandsbegriffs". Dies ist schade, da einige der von Sommer gerade im dörflichen Bereich beschriebenen Befunde besonders eindrucksvolle Beispiele von „Resistenz" darzustellen scheinen, nämlich der Resistenz des dörflichen Milieus gegen jede Neuerung von außen, sei es durch den Nationalsozialismus oder durch die Bekenntnisgemeinschaft. Mit Widerstand im engeren Sinn hat dies natürlich nichts zu tun, auch wenn man einen weniger normativ aufgeladenen Widerstandsbegriff vertritt als Sommer, aber es stellt zweifellos eine Form unangepaßten Verhaltens in einem bei aller polykratischen Struktur auf totale Zustimmung der „Volksgenossen" zielenden System dar. Die Unterbewertung solcher Verhaltensweisen ist eine durch Sommer zentrale Fragestellung bedingte Schwäche in einer ansonsten außerordentlich gründlich gearbeiteten und engagiert geschriebenen Untersuchung.

Beim Umfang der Arbeit wäre im übrigen die Erschließung durch Register wünschenswert gewesen; ärgerlich bei einer Arbeit dieser Qualität sind auch die sich streckenweise häufenden Druckfehler.

Hannover Hans-Dieter Schmid

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

Geschichte der Stadt Aschendorf. Hrsg. von Gerd Steinwascher. Papenburg: Verlag der Stadt Papenburg 1992. 366 S. m. z.T. farb. Abb. Geb. 49,80 DM.

Die erst im Jahre 1952 mit dem Stadtrecht ausgestattete Gemeinde Aschendorf im Emsland, die bei der Gebietsreform der 70er Jahre in die Stadt Papenburg eingegliedert wurde, blickt auf eine bis in das Frühmittelalter zurückreichende historische Vergangenheit zurück, die ihr eine deutlich über diese späte Stadtwerdung hinausgehende Bedeutung zumißt. Hiervon geben nicht nur ihre wahrscheinliche Verbindung zu den Anfängen der Mission in dieser Region, sondern auch ihre spätere Funktion als Zentral- und Gerichtsort mit Adelssitzen, klösterlichen Niederlassungen und im 18. und 19. Jahrhundert als Sitz des Landrates und Mittelpunkt des Kreises Zeugnis ab.

Die von verschiedenen Autoren erstellten elf Beiträge des Bandes sind den chronologischen Etappen der Stadtentwicklung vom Mittelalter bis zur Nachkriegszeit gewidmet bzw. behandeln ausgewählte bauhistorische und bildungsgeschichtliche Themen zur Aschendorfer Geschichte. Eine Chronologie und eine Liste ausgewählter Literatur beschließen den Band.

Für die frühmittelalterliche Geschichte der Siedlung Aschendorf kommt dem in Nordwestdeutschland außerordentlich seltenen Patrozinium der Aschendorfer Kirche, die dem heiligen Amandus geweiht ist, herausragende Bedeutung zu. Saint Amand wird zwar in seinem Wirkungsraum in Nordfrankreich und Belgien stark verehrt (allein 111 Patrozinien im belgischen Flandern), aber abgesehen von der von Arn von Salzburg herrührenden Verbindung in den Südosten Deutschlands, ist er hier nur noch in Herongen und Datteln (Erzbistum Köln) als Titularheiliger bekannt. Dem um 640 von Amandus gegründeten Kloster Saint-Amand-les-Eaux stand zeitweise der von Karl dem Großen mit der Missionierung im Raum Osnabrück beauftragte Lütticher Bischof Agilfried vor. Die Gründung der Aschendorfer Kirche schon um diese Zeit läßt sich nur vermuten, wahrscheinlich ist ihr Ursprung in den Anfang des 9. Jahrhunderts zu legen, zeitlich vor die Schenkung der Missionszelle Meppen an das Kloster Corvey durch Ludwig d. Frommen am 7. Dezember 834. Um die Mitte des 9. Jahrhunderts wird der Ort in der Vita des Bischofs von Münster, Liudger, als *villa Ascanthorp* genannt. Einkünfte der von Liudger gegründeten Abtei Werden aus Aschendorf (Werdener Urbar) und Corveyer Besitzungen in dieser Region geben Hinweise auf die wichtigsten Einflüsse während des 9. und 10. Jahrhunderts. In den Beiträgen „Aschendorf zwischen Christianisierung und Gegenreformation (800–1600)" von Wolfgang Bockhorst und „Kunstgeschichtliche Studien an Aschendorfer Baudenkmälern" von Angelika Seifert werden die diesbezüglichen offenen Fragen angeschnitten.

Die bei der Schilderung der grundherrlichen Rolle Corveys von Bockhorst vertretene Ansicht, daß die Bauern Priester, Mönche, Adlige und ihre Familien zu ernähren und „für den Lebensunterhalt aller zu sorgen" hatten, widerspricht so allerdings dem Charakter gerade der klösterlichen Grundherrschaft, die ein konstitutives Element ihrer Wirtschafsform in den eigenverantwortlich betriebenen Wirtschaftshöfen der Abteien hatte. Von diesen Herrenhöfen kamen viele der verbesserten Anbau- und Kultivierungsmethoden, auch war die auf Natural-, Arbeits- und Geldleistungen der Hörigen beruhende frühmittelalterliche Grundherrschaft nicht die „Hochzeit der Naturalwirtschaft". In der von Bockhorst in der Folge geschilderten mittelalterlichen Herrschaftsentwicklung im Raum Aschendorf tritt der Ort Ende des 13. Jahrhunderts als Teil einer gemeindlichen *universitas* in Erscheinung, 1356

führt das Kirchspiel Aschendorf ein eigenes, vom Typus her an Siegel friesischer Landschaften angelehntes Siegel.

Die nach dem reformatorischen Zwischenspiel des 16. Jahrhunderts einsetzende Gegenreformation und den Dreißigjährigen Krieg behandelt Franz Bölsker-Schlicht in einem Beitrag, der die Auswirkungen der religiösen und kriegerischen Auseinandersetzungen im Rahmen des ländlichen Kirchspiels Aschendorf, das 1680 Standort eines Franziskaner-Klosters für die „friesische Mission" wurde, schildert. Nach dem Niedergang der Region durch die Kriegsauswirkungen im 17. Jahrhundert erörtert Herbert Reyer eingehend Struktur, Verwaltungsaufbau und Bevölkerungsentwicklung in Gericht und Gemeinde Aschendorf im 18. Jahrhundert. Detaillierte Informationen und statistisches Material zu den politischen Verhältnissen, der Verwaltungsstruktur und den wirtschaftlichen Bedingungen in der Gemeinde Aschendorf in standesherrlicher Zeit bietet der Beitrag von Christine und Gerd van den Heuvel. Bescheidene Landwirtschaft, weitgehendes Fehlen von Handel und Gewerbe und infolgedessen „Hollandgängerei" sowie Auswanderung bilden für die ländlichen Lebensbedingungen die wesentlichen Schlagworte bis Mitte des 19. Jahrhunderts.

Eine erhebliche Bedeutungszunahme als Sitz des Landrates und anderer Behörden und Verwaltungseinrichtungen kennzeichnen die Entwicklung ab Ende des 19. Jahrhunderts. Gerd Steinwascher beschreibt die endgültige Wandlung vom Dorf zum Behördenzentrum, das wesentliche Impulse aus seiner Konkurrenzstellung zum benachbarten industriell geprägten Papenburg bezog und das bis in die 30er Jahre eine ländliche Hochburg des katholischen Zentrums war. Nach den allerdings auch in Aschendorf weitgehend ohne feststellbaren Widerstand hingenommenen Umbrüchen im Dritten Reich, den Zerstörungen des Krieges und dem Neuanfang nach '45 beschließt der persönliche Lebensbericht des ehemaligen Stadtdirektors Hans Altmeppen-Többen den chronologischen Teil des ausgewogen und sinnvoll gegliederten Bandes.

Die über das lokalhistorische Interesse hinausgehenden übergeordneten Zusammenhänge finden bei allen Beiträgen Beachtung, so daß für den an der Geschichte Aschendorfs Interessierten jederzeit die Einordnung der Ortsgeschichte in das weitere historische Umfeld dieser emsländischen Region möglich ist. Die Beiträge zur Baugeschichte des Hauses Altenkamp, des architektonisch bedeutenden Amtssitzes des kurfürstlichen Drosten und der Aschendorfer Baudenkmäler am Ende des Buches, so vor allem zur erst ab dem 13. Jahrhundert baugeschichtlich faßbar werdenden Kirche St. Amandus, sind mit Plänen und Fotografien reichhaltig bebildert.

Man bedauert allerdings bei einer insgesamt so sorgfältig angelegten Unternehmung das völlige Fehlen von Karten, die es dem Leser erleichtern könnten, die Ergebnisse betreffend Herrschaftsentwicklung, Kirchspiele, Verkehrswege und militärische Ereignisse in der emsländischen Grenzregion zu Friesland zu verfolgen.

Stade Konrad Elmshäuser

Braunschweiger Stadtlexikon. Hrsg. im Auftrag der Stadt Braunschweig von Luitgard Camerer, Manfred R. W. Garzmann und Wolf-Dieter Schuegraf unter besonderer Mitarbeit von Norman-Mathias Pingel. Braunschweig: Meyer 1992. 262 S. m. zahlr. Abb. 35,– DM.

Unter den beiden Maximen, nämlich daß ein ständig wachsendes Interesse an historischen Informationen einhergeht mit einem kontinuierlich zurückgehenden Maß an dafür zur Verfügung stehender Zeit, kurz gesagt, daß kaum jemand sich Zeit nimmt für längere Lektüre, beginnen die Stadtlexika allmählich die traditionellen Stadtgeschichten zu verdrängen oder zu ersetzen.

Das vorliegende Werk ist, nach dem Vorwort zu schließen, in fast 7jähriger Arbeit entstanden. Das dreiköpfige Herausgeberkollegium wurde von Stadtbibliothek und Stadtarchiv gebildet, die Artikel sind jedoch von 130 Autoren geschrieben worden. Darüber hinaus wurde das Projekt durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vom Arbeitsamt gefördert. Rez. kann nicht umhin, diese Arbeitsbedingungen für nahezu ideal zu halten.

Wie jedes andere Lexikon ist auch dieses rein alphabetisch gegliedert. Problematisch muß immer die Auswahl der Stichworte sein, der Personen, Gebäude, Unternehmen, Einrichtungen. Sie sollten, nach der Intention der Herausgeber, einen „eindeutigen Braunschweig-Bezug" haben, mit anderen Worten, insbesondere Personen durften nur dann aufgenommen werden, wenn sie einen Teil ihres Lebens in Braunschweig gewirkt hatten, nicht aber, wenn ihre Beziehung zu Braunschweig, z.B. durch Geburt, eher zufällig war. Diesen Gesichtspunkt hält Rez. für richtig, auch wenn das Ermessen darüber, wer aufzunehmen ist, natürlich subjektiv bleiben muß.

Neben Personen, Gebäuden, Einrichtungen enthält das Stadtlexikon eine große Zahl übergreifender querschnittartig darstellender Schlagworte wie Altstadt, Arbeiterbewegung, Armenpflege, Brücken, Eisenbahn, Freimaruer, Musik, Schichten, Sport usw.

Auffällig ist die Betonung, die auf Kunst und Architektur gelegt wird. Ebenfalls wurden Straßennamen mit historischem Bezug – wenn nicht vollständig, so doch zum größten Teil – aufgenommen.

Rez. kann von außen nicht beurteilen, welche wichtigen Stichworte möglicherweise fehlen, auch wenn er auf Anhieb die städtische Sparkasse gegenüber der Landesbank vermißt. Insgesamt aber scheint die Mischung gelungen. Die Sprache der einzelnen Artikel ist sachlich und unprätentiös, sie sind mit Literatur-, Quellen-, oft auch Bildquellenangaben versehen. Innerhalb der Artikel wird auf andere weiterführende und ergänzende Stichworte verwiesen. Sie werden vielfach durch Abbildungen in durchweg guter Qualität illustriert; allenfalls hätten die Bildunterschriften besser lesbar sein können. Ein Abkürzungsverzeichnis am Schluß löst auch die verkürzt zitierte Literatur auf.

Zeitgenössische Stadtgeschichtsschreibung wird in Zukunft an dem Instrument Stadtlexikon nicht mehr vorbeikommen. Die Stadt Braunschweig ist zu dem vorliegenden, gut ausgestatteten Werk zu beglückwünschen. Dennoch und trotz allem: Auf Dauer können Stadtlexika nur dienende, ergänzende Funktion gegenüber der letzten Endes doch nicht entbehrlichen Stadtgeschichte haben. Sie werden aber alltägliche Werkzeuge des Historikers wie des historisch Interessierten sein.

Stade Jürgen Bohmbach

Die Alte Waage in der Braunschweiger Neustadt. Ausgrabungsbefunde, Geschichte des Weichbildes Neustadt, Rekonstruktion und Platzgestaltung. Braunschweig: Stadtarchiv 1993. 220 S. m. zahlr., z.T. farb. Abb. = Braunschweiger Werkstücke. Reihe A, Bd. 35. Der ganzen Reihe Bd. 87. Kart. 36,– DM.

Rekonstruktion oder behutsame Erhaltung der vorhandenen historischen Substanz, Wiederaufbau oder Neugestaltung – diese Gegensatzpaare, als Fragen an die politischen Entscheidungsträger, die fachlichen Berater und die Planer gerichtet, sind nicht nur für das Objekt Alte Waage in der Braunschweiger Neustadt charakteristisch. In jüngster Zeit erst hat der beschlossene Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche bundesweit für Aufsehen gesorgt. Ihm ging eine teilweise erregt geführte, aber sachlich auf höchster Ebene ausgetragene Diskussion voran, die die Integrität der von beiden Seiten vorgebrachten Argumente verdeutlichte. Nachzulesen ist dies z. B. in dem Beitrag von Heinrich Magirius und Ulrich Böhme in „Deutsche Kunst und Denkmalpflege", 49. Jahrgang, Heft 1, 1991.

Die Stadt Braunschweig nahm die abschließenden Arbeiten am Wiederaufbau der Alten Waage zum Anlaß, mittels einer Publikation in der für die Stadtgeschichte so verdienstvollen Reihe der Braunschweiger Werkstücke dem Interessierten die Geschichte des Gebäudes bis zu seiner Wiedererrichtung nahezubringen. Sie muß sich dabei auch an dem Kriterium messen lassen, ob die getroffene Entscheidung zum Wiederaufbau und zur jetzigen Form der Alten Waage von der Öffentlichkeit in allen Belangen nachvollzogen werden kann. Das Buch baut demzufolge auf der stadtgeschichtlichen Bedeutung der Alten Waage auf, bindet die Problemstellung des Wiederaufbaus in die städtebauliche Diskussion nach dem Zweiten Weltkrieg ein, ohne – was wichtig ist – die kritischen Stimmen zu übergehen, und berichtet schließlich über die technischen Anforderungen des Wiederaufbaus.

Karsten Kablitz gelingt es, in seiner Auswertung der archäologischen Befunde nicht nur die einzelnen Perioden der Baugeschichte der Alten Waage mit ihren verschiedenen Umgestaltungsmaßnahmen deutlich zu machen, sondern auch, darüber hinausgehend, wichtige Hinweise zur frühen Geschichte der Braunschweiger Neustadt zu geben, die ihren eigentlichen Schub erst mit „einer um 1200 eingeleiteten groß angelegten Siedlungstätigkeit" bekommen hat. Spätestens seit der Herrschaft Heinrichs des Löwen kommt es zu einer gesamtstädtischen Entwicklung Braunschweigs, die Manfred R.W. Garzmann als Zusammenspiel von Stadtherren und Bürgerschaft begreift. In seinem kurzen Abriß über die Geschichte der Stadt bis zum Ende des 13. Jahrhunderts betont er neben der herzoglichen Förderung insbesondere einen schrittweisen und kontinuierlichen Übergang hoheitlicher Rechte in der Stadt an die Bürgerschaft. Dabei wird jedoch zu wenig deutlich, daß es sich um ein zähes Ringen mit durchaus unterschiedlichen Kräfteverhältnissen handelte, das der stadtherrlichen Komponente über lange Zeit hinweg ein bedeutendes Gewicht gab.

Die Beiträge der für den Wiederaufbau verantwortlichen Architekten und Ingenieure lenken im folgenden wieder den Blick auf das Objekt Alte Waage zurück. In der Verknüpfung von modernen Fragestellungen mit historischen Konstruktionstechniken (Georg und Thomas Dröge) wird jedoch eine Problemstellung verdeutlicht, die nicht nur den Wiederaufbau der Alten Waage, sondern auch den Erhalt vieler denkmalgeschützter Gebäude betrifft. Die heutigen Vorschriften für Energiesparmaßnahmen und Wärmedämmung, die sich ohne weiteres auf Neubauten anwenden lassen, führen bei ihrer Durchführung in historisch wertvollen Bauten häufig zu bauphysikalischen Problemen, die letztendlich eine Zerstörung der alten Substanz nach sich ziehen können. Eine moderne Denkmalpflege wird unter Zuhilfenahme der Forschung hier nach Lösungsmöglichkeiten suchen müssen.

Den verantwortlichen Architekten sollte es vorbehalten bleiben, Aufschluß über die Gründe für die Wiederherstellung der Alten Waage in der jetzigen Form zu geben. Diesem Anspruch können Justus Herrenberger und Karl-Heinz Paris jedoch nicht genügen. Zwar gelingt es, die Alte Waage als Teil eines Ensembles mit städtebaulich prägender Wirkung herauszustellen. Es wird jedoch nicht die Frage beantwortet, warum die Alte Waage in der ursprünglichen Gestalt vor ihrer Zerstörung 1944 mit Korrekturen errichtet worden ist. Das Fehlen denkmalpflegerischer Argumente macht sich hier schmerzlich bemerkbar.

Immerhin wird an den folgenden Beiträgen von Klaus J. Beckmann und Wolfgang Wiechers deutlich, daß der Wiederaufbau der Alten Waage vorrangig als städteplanerische Entscheidung zu sehen ist, die jedoch nicht eine Einzelmaßnahme bleiben kann, sondern eine Umgestaltung der anliegenden Bereiche nach sich ziehen muß. Die Geschichte der verschiedenen Vorschläge zur Gestaltung des Areals um die Andreaskirche, des Wiederaufbaugedankens und seiner Alternativen, ist daher notwendig für das Verstehen der letztendlich getroffenen Entscheidung.

Dem Beitrag von Andreas Zunft kommt das Verdienst zu, die Form der Sichtbarmachung von Geschichte und Tradition kritisch zu beleuchten sowie die Frage nach dem Begriff des Denkmals zu stellen. Kritische Stimmen zum Wiederaufbau der Alten Waage werden in Auszügen zitiert.

Auch wenn das Buch die Frage offen läßt, warum die Alte Waage in der jetzigen Form wieder aufgebaut wurde, vermitteln die einzelnen Beiträge doch genügend Wissen aus dem Umfeld, um dem Leser eine eigene Entscheidung zu ermöglichen über die Frage: Ist es sinnvoll und richtig, 50 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs ein Stück baulicher Vergangenheit wieder zurückzuholen?

Osnabrück Arno Weinmann

Bremisches Urkundenbuch. Bd. 7: 1442–1447. Bearb. von Adolf E. Hofmeister und Andreas Röpcke. Bremen: Hauschild 1993. 628 S. m. 44 Siegelabb. Kart. 180,– DM.

Als Hermann Entholt 1940/43 die ersten beiden Lieferungen des 6. und letzten geplanten Bandes des Bremischen Urkundenbuches, der die Jahre 1434–1447 umfassen sollte, vorlegte, schien der Abschluß des Unternehmens greifbar nahe. Die noch zur Edition anstehenden Urkunden der Jahre 1442–1447 waren im Kriege nicht ausgelagert und ebenso wie die wichtigsten Stadtbücher durch Indices erschlossen worden, ergänzende Materialien aus anderen Archiven zusammengetragen, andere wie die Stadtrechtsquellen mittlerweile ediert. Die Hoffnung war verfrüht. Anstelle der abschließenden Lieferungen erschien 1978–1980 ein Neudruck der vergriffenen Bände. Die Fortführung des Urkundenbuches blieb „möglich und sinnvoll, ... als Aufgabe der Bremer Archivare bestehen“[1]. 50 Jahre nach Erscheinen der o.a. Lieferungen legen nun zwei von diesen, Adolf E. Hofmeister und Andreas Röpcke, 548 Nrn. für die Jahre 1442–1447 als Bd. 7 vor. In leichter Streckung des ursprünglichen Konzeptes soll ein 8. Band die Urkunden der Jahre 1448–1450, Nachträge zum 6. Band sowie die Indices für die Bände 6–8 aufnehmen und damit die Edition nach dem Pertinenzprinzip abschließen. Die Aufgabe, die – so der herausgebende Senat der Hansestadt 1859 – „Bremen der vaterländischen Geschichtsforschung und der deutschen Wissenschaft überhaupt,

1 BremJb 59, 1981, S. 206.

sowie seiner eigenen Ehre schulde"[2], wäre mit einem kräftigen Schlußakkord gelöst; denn in der vorliegenden Edition verbinden sich, den vorgegebenen Rahmen extensiv nutzend, gründliche Kenntnisse der mittelalterlichen Geschichte Bremens, editorische Erfahrung, Augenmaß und Sorgfalt der durch einschlägige Arbeiten ausgewiesenen Bearbeiter zu einer eindrucksvollen, auch in äußerer Hinsicht gewichtigen Leistung.

Gewichtig ist der Inhalt, beherrschendes Thema der bremisch-niederländische Kaperkrieg, der hier vom Ausbruch 1442 (Nrn. 4, 28–32, 34, 40) bis zum Frieden von Harderwijk mit Herzog Philipp von Burgund als Herrn der Niederlande im Mai 1446 (Nrn. 400, 426; 401, 410) und dessen Ausführung (z.B. Nrn. 447, 461, 469) mit all seinen Implikationen und Weiterungen dokumentiert ist. Wichtige Teile dieser Dokumentation, so fast alle ca. 70 Quellenstücke aus niederländischen und belgischen Archiven – ausgenommen die Stadtrechnungen von Deventer –, waren zwar teils im Volldruck, mehr in Auszügen und Regesten bekannt, doch fehlte die Bremer Gegenüberlieferung weithin, darunter so wichtige Texte wie der Vertragstext der bremisch-burgundischen Unterhändler in Harderwijk (Nr. 400), der Friedensschluß mit Groningen (Nrn. 88f.), mit Ooster- und Westergo (Nrn. 498f.), die Festlegung der Modalitäten des Kaperkrieges durch Rat und Kaufmannschaft von Bremen u.a. Die Dokumente über die Kaper eines Bristoler Schiffes (Nrn. 332, 338f., 355, 387, 548), schottischer Kauffahrer (Nrn. 345, 348, 350–354, 364, 395, 398, 413), einer genuesischen Karacke (Nrn. 405f., 408f., 440f., 450f., 466f.), welche die Kanzleien zwischen Genua, Brügge und Edinburgh intensiv beschäftigten, waren bisher ungedruckt. Bekannte Vorfälle wie die Kaper eines Hulks der französischen Königin, die der Hanse lange zu schaffen machen sollte (Nrn. 425, 439, 442, 452, 465, 471, 473, 493), die langjährige Auseinandersetzung mit Köln um Johann Dasse (Nrn. 215, 233–235, 402 u.ö.), die Distanzierung anderer Hansemitglieder, die sich nach dem 1441 im Frieden zu Kopenhagen mühsam erzielten Ausgleich mit den Niederlanden durch die Bremer in neue Konflikte hineingezogen sahen (Nrn. 101, 104, 179, 257, 442, 493, 541), erfahren durch die Einordnung in den Gesamtablauf der Ereignisse tiefer eindringende Beurteilungsmöglichkeiten. In diesen Partien gewinnt der Band überregionale Bedeutung und leistet auch für die allgemeine Hansegeschichte, die politische, Handels- und Wirtschaftsgeschichte der Nachbarprovinzen und -länder einen beachtlichen quellenkundlichen Beitrag, der umso höher einzuschätzen ist, als die Lücke der Jahre 1442–1450 im Hansischen Urkundenbuch noch nicht geschlossen ist. Eine betrübliche Lücke in der Bremer Überlieferung wird im Spiegel der zu Recht schon in den niederländischen Publikationen ausgiebig herangezogenen Rechnungen des General-Rentmeisters in Den Haag und denen der Stadt Deventer offenbar, die über nüchterne Informationen hinaus das dichte Netz diplomatischer Aktivitäten exemplarisch offenlegen – eine Quelle hohen Ranges, der hier auf Bremer und niedersächsischer Seite (Lüneburg, Hildesheim) nichts korrespondiert. Daß die Dokumentation auch sprachgeschichtlich reizvoll ist und den Raum zwischen Brüssel/Brügge und Reval in den verschiedenen regionalen Ausformungen des Niederländischen und Mittelniederdeutschen als Gebiet müheloser Verständigungen zeigt, sei nebenbei bemerkt. Die aktuelle Bedrohung des hansischen Handelsmonopols wird am Beispiel Englands gestreift (Nrn. 493, 521, 525).

Ein zweiter thematischer Schwerpunkt ergab sich nicht aus den historischen Ereignissen, sondern aus der Erschließung einer in den Vorbänden ausgeklammerten Quellengruppe, den Supplikenregistern im Vatikanischen Archiv, die durch den Fortgang der Arbeiten am

2 HansGBll, Jg. 3, 1873, S. 178.

Repertorium Germanicum ins Blickfeld rückten. Die Ausbeute – mehr als 50 Nummern – beleuchtet das Pfründenwesen in und um das mittelalterliche Bremen und dürfte sowohl die Fortsetzung älterer Arbeiten zur Stiftsgeistlichkeit wie zu führenden Familien im norddeutschen Raum fördern. Bestimmte, oft längere Zeit an der Kurie residierende Geistliche treten besonders hervor. Sie vereinen gehäuft Pfründen im Raum zwischen Bremen, Verden, Lüneburg, Stade, Hamburg einerseits, in Richtung Hoya, Osnabrück, Utrecht, Deventer andererseits. Wie politisch relevant solche Pfründenkombinationen in der Hand von Mitgliedern führender Familien in und um Bremen gewesen sein mögen (vgl. Nr. 371), wird sich erst klären lassen, wenn die zahlreichen Urkunden, in denen diese Schicht handelnd auftritt, mit Hilfe der Indices erschlossen werden können. Soweit trotz deren Fehlen erkennbar ist, sind die Beziehungen Bremens zu anderen Städten außerhalb der durch Kaperkrieg und Hanseangelegenheiten bedingten eher spärlich belegt. Lediglich zu den erzstiftischen Städten Buxtehude und Stade, zu Lüneburg (Horneburger Fehde) und Hamburg läßt sich eine Substanz gleichlaufender oder divergierender Interessen ausmachen. Ausgleich mit dem oder Behauptung gegen (z.B. Nr. 365) den erzbischöflichen Landesherrn, Landfrieden (Nrn. 3, 8, 9), Sicherung der Handelswege (Nrn. 102, 141), der Weserroute durch Ausbau, Konsolidierung, Wahrung des Einflußbereiches sind die Konstanten Bremer Politik mit den angrenzenden großen und kleinen Mächten. Die Beziehungen zu Kaiser und Reich erschöpfen sich vorliegend in Gerichtsstandsfragen (Nrn. 36f., 53, 319, 391f. u.ö.). Zwischen die Dokumente zu den genannten Komplexen ordnen sich die üblichen Kauf-, Tausch-, Schenkungsurkunden, die Renten- und Pfandbriefe, Obligationen, Stiftungen u.a.m.

Wenn die Geschichte der Stadt in ihrem Geflecht äußerer und innerer, politischer und wirtschaftlicher Interessen dieser Jahre wirklich Konturen, ja partiell Plastizität gewinnt, so resultiert das weniger aus dem vollständigen Abdruck der nicht allzu umfänglichen primären und sekundären Überlieferung im Staatsarchiv Bremen, der Kernprovenienz des Bandes, sondern aus der starken Berücksichtigung nichtbremischer Überlieferung und verstärktem Volldruck. Mehr als die Hälfte der Quellen, welche die Bearb. sorgsam recherchierend zusammengetragen haben, entstammt Archiven und Bibliotheken zwischen Rom und London, Brüssel und Reval. Die sorgfältige Auflistung der Druckvorlagen nach ihrer Herkunft nennt 29 Fundorte, wobei – heimliche Tücke des Fehlerteufels – die ca. 20 Belege für den hansischen Vorort Lübeck fehlen[3], während die Urkunden der Stadtarchive Buxtehude und Stade, Deposita im Staatsarchiv Stade, sowohl dort wie unter Buxtehude und Stade aufgeführt werden. Ungleich stärker als die Vorbände – von Manfred Hamann als „unvollständige Provenienzedition" charakterisiert[4] – nähert sich dieser Band damit dem letztlich utopischen Ziel des Pertinenzurkundenbuches an, alle für die Geschichte der Stadt einschlägigen Quellen zu bringen, und zwar „möglichst zuverlässig und vollständig" (S. VII), d.h. überwiegend im Volldruck. Daß dabei Urkunden erneut kollationiert und abgedruckt wurden oder, wie im Falle des Klosters Lilienthal, künftigen Editionen vorgegriffen wird, rechtfertigt sich dadurch, daß die bisherigen Drucke z.T. schwer zugänglich (niederländische Editionen), z.T. veraltet bzw. unvollständig sind, zahlenmäßig nicht ins Gewicht fallen oder nur als Regesten erstellt waren. Für diese Stücke liegt hier der künftig maßgebliche Druck vor.

3 Ohne Anspruch auf Vollständigkeit Nrn. 101f., 104f., 141, 171, 175, 180f., 190, 221, 257, 439, 465, 471, 473, 493, 517.

4 Nds. Jb. 39, 1967, S. 65.

Dennoch: Schon Entholt stand vor dem Problem, daß Breite und Vielfalt der städtischen Überlieferung des 15. Jahrhunderts sich in einem Urkundenbuch nicht mehr darstellen lassen. Bei der Ergänzung der städtischen und kirchlichen Fonds halten sich die Bearb. im wesentlichen an seine Auswahlkriterien, also: Ergänzung aus kopialer Überlieferung und Eintragungen des Scheide- und Ratsdenkelbuches, nicht jedoch des Bürgerbuches, Lassungsbuches, der Schoßbücher, die gesonderter Edition harren. Das Fehlen dieser Quellengruppe ist bei der Benutzung ebenso zu berücksichtigen wie offenbare Überlieferungslücken bei Stadtrechnungen, Zunft- und Gildeurkunden, Testamenten etwa und der Verlust der 1943 im Staatsarchiv Hannover vernichteten reichen erzstiftischen Überlieferung, für welche die mageren, oft fehlerhaften Kurzregesten des Stader Gerichtsauditors Möhlmann ebenso kargen wie unentbehrlichen Ersatz bieten. Der tatsächliche Verlust an Überlieferung läßt sich nach ihnen kaum einschätzen. Bei der Bezeichnung der vernichteten Kopiare gehen die alten Stader und zuletzt gültigen hannoverschen Signaturen durcheinander (Nrn. 22, 318, 320, 483f.). Unvollständig bzw. in der aufgeführten Form den bekannten Beständen nicht zuzuordnen sind die Signaturen zu Nr. 309, 456, 503.

Der Qualitätssprung des Bandes gegenüber vor allem dem Vorband erweist sich ungeachtet enger Anlehnung an die Vorbände auch in Textbehandlung und -gestaltung, die, behutsam modernisiert, nunmehr allen Ansprüchen genügen. Die abwegige Kombination von Quellenbeschreibung und Sachanmerkungen wird aufgegeben; Quellenbeschreibung und der bisher mehr als spärliche textkritische Apparat werden um alle dem Benutzer dienlichen Angaben beträchtlich erweitert, der Text von lästigen (!) und Anmerkungsklammern befreit, leider auch von der Zeilenzählung, doch werden lange Texte durch Absätze, Vertragstexte auch durch kursive Zählung deutlich gegliedert. Die Edition besticht äußerlich durch ihr klares, großzügig gestaltetes Druckbild. Die gleiche Sorgfalt ist den Texten selbst, ihrer sinnvollen Gliederung durch die Zeichensetzung, der Gestaltung der Regesten und Auflösung der Daten zuteil geworden. Inkonsequenzen bei der Wiedergabe der Namensformen werden sich erst nach Vorliegen der Indices verläßlich überprüfen lassen. Deren Fehlen erschwert es vorerst, im Datum gegenüber anderen Drucken korrigierte Urkunden aufzufinden (z.B. Nr. 8, 1442 März 11 = StaderUB Nr. 262, 1442 März 2). Die Edition wird durch eine präzis informierende Einleitung zum Stand der Überlieferung, ein Literaturverzeichnis, das den Stand der wissenschaftlichen Erschließung unschwer erkennen läßt, und 44 sehr hilfreiche Siegelabbildungen abgerundet.

Der bremischen, niedersächsischen, hansischen Geschichtsforschung steht mit diesem 7. Band des Bremischen Urkundenbuches, dem der 8. Band mit den dringend nötigen Indices hoffentlich bald folgen wird, ein vortreffliches und reichhaltiges Quellenwerk zur Verfügung, das den Rückgriff auf die Originale weithin erübrigt und mehr als zuvor R. Usingers Urteil bei Erscheinen des 1. Bandes rechtfertigt, „daß das Bremische Urkundenbuch nach Inhalt und Bearbeitung einen hervorragenden Platz unter den zahlreichen ähnlichen Werken Niedersachsens ... einnehmen und behaupten wird“[5] – auch der hansischen Schwesterstädte, darf man hinzufügen.

Corrigenda:

S. XII, letzte Z.: 307, recte: 302; S. XIII, Z. 3: Rep. Möhlmann: es fehlen die Nrn. 50, 242, 288; – Verschiedene Drucke: Nr. 475 zu streichen?; S. 2, drittletzte Z.: „ton eren und to

5 HansGBll, Jg. 3, 1873, S. 178.

rechte", recte: „ton eren und wes buten veide geschein is, darschal men to antworden to eren und to rechte"; S. 57, Z. 5: dach^{2}, recte: dach^{3}; S. 354 Nr. 350, S. 403 Nr. 395: Baillie bzw. Bailie, recte: Bailli; S. 427 Nr. 412: unvollständige Quellenangabe; Nrn. 141, 211, 365, 426, 517 fehlt Hinweis auf Regest im Stader UB.

Datierung: Nr. 33: Aug. 11 oder Apr. 14?; Nr. 95: Nycodemusdach = Juni 16; Nr. 96: wohl Juni 10; Nr. 359 = Nr. 302, zweimaliger Abdruck derselben Urkunde mit leichten Abweichungen in der Textgestaltung, nicht des Buchstabenbefundes, und der Beschreibung, Nr. 359 zu streichen.

Wennigsen Karin Gieschen

Schindler, Margarete: Blick in Buxtehudes Vergangenheit. Geschichte der Stadt. 2., völlig neu bearb. u. erweiterte Auflage. Buxtehude: Selbstverl. der Stadtsparkasse Buxtehude 1993. 264 S. m. 83 Abb. Geb. 20,– DM.

Anläßlich des 150-jährigen Jubiläums der Stadtsparkasse Buxtehude hat diese den 1978 aus Anlaß des 650-jährigen Stadtrechtsjubiläums von Margarete Schindler herausgegebenen Band „Blick in Buxtehudes Vergangenheit. Geschichte der Stadt" in einer zweiten, völlig neu überarbeiteten und stark erweiterten Auflage herausgegeben. Den Untertitel einer „Geschichte der Stadt" relativiert die Autorin im Vorwort dahingehend, daß sie den Band als „Lesebuch zur Geschichte der Stadt Buxtehude" verstanden wissen will.

Eine einheitliche Konzeption soll anhand von Leittexten, die durch kleiner gesetzte Begleittexte ergänzt werden, den Leser durch die Stadtgeschichte führen. Gerade den Eindruck von Einheitlichkeit läßt jedoch die Verwendung zweier Drucktypen in den sechzehn Kapiteln des Buches, die wiederum in bis zu acht Abschnitte aufgeteilt sind, nicht aufkommen. Unglücklich ist auch die Reihenfolge der einzelnen Kapitel. So setzt die Stadtgeschichte mit dem Kapitel „1. Die Stadtsparkasse" ein und findet erst nach einem heimat- und volkskundlich gehaltenen Kapitel „2. Das Wolkenkuckucksheim", das sich mit Buxtehude in Märchen und Volkserzählung auseinandersetzt, in Kapitel drei zu den urgeschichtlichen Ursprüngen der Buxtehuder Siedlungsgeschichte. Wenn auch der Stadtsparkasse das Verdienst zukommen mag, die Neuauflage dieses Buches ermöglicht zu haben, so hätten der sie betreffende Abschnitt ebenso wie die volkskundlich-literaturwissenschaftlichen Anmerkungen – auch wenn die Autorin hier neue Quellen verarbeitet – an das Ende des Bandes gehört.

Die weitere Gliederung des Buches erschließt in ausgewogener Schwerpunktsetzung mit Kapiteln zu Stadtgründung, Stadtbefestigung und -ausbau, Wirtschaft, Verfassung und Rolle der Frauen die mittelalterliche Geschichte und schlägt den Bogen über militärische Verhältnisse und kulturelles Leben in der Neuzeit bis zur jüngsten Vergangenheit der Stadt und ihrer eingemeindeten Nachbarorte.

In dem unmittelbar benachbart gelegenen Ortsteil Altkloster hat die erst im 13. Jahrhundert entstandene Stadt Buxtehude einen Siedlungsvorläufer, dessen in das 10. Jahrhundert zurückreichender Geschichte (959 Schenkung von *Buochstadon* an das Moritzkloster Magdeburg durch Otto I.), auch wenn sie von der eigentlichen städtischen Siedlung zu trennen ist, von Schindler der gebührende Platz eingeräumt wird. Denn Buxtehude, das von der erst später so genannten Klostersiedlung Altkloster den Namen übernahm, nutzte wie die Klostersiedlung die Vorteile der naturräumlichen Lage an der Kreuzung des Geestrandweges oberhalb der Marsch mit der durch den Lauf der Este vorgegebenen Möglichkeit zum Elb-

übergang. Vor diesem Hintergrund sind die Maßnahmen des Bremer Erzbischofs Giselbert von Brunkhorst (1274–1306) zu sehen, der ab 1285 die Gründung einer befestigten Siedlung veranlaßte. Motiv zur Stadtgründung war der Wunsch, in der gefährdeten äußeren Ecke des Erzstifts am Grenzfluß Este über einen festen Ort gegen die Nachbarn östlich der Este und nördlich der Elbe zu verfügen und bei der Wahrnehmung der erzbischöflichen Rechte in dieser Region auch auf die Entwicklung der oft unbotmäßigen Bauerngemeinden in den Marschen des Alten Landes Einfluß zu nehmen. Der Ort erfüllte damit die Funktion eines Amtssitzes, war jedoch als städtische Siedlung und nicht als Burg geplant. Diesem Gründungsvorgang widmet Schindler, aufbauend auf Ergebnisse der Stadtarchäologie und auf ihre eigenen Arbeiten zur Buxtehuder Stadtgeschichte, ausführlichen Raum. Wie schon in ihren älteren Arbeiten, die sich in den Begleittexten abgedruckt finden, schreibt sie der Person des Stadtgründers über die genannten politisch-administrativen Intentionen hinaus in Zusammenhang mit der Buxtehuder Gründung weiterführende Absichten zu, die in dieser Form zumindest fragwürdig sind. Die Entwicklung kleinstädtischen Lebens in Buxtehude war zweifellos auch eine Folge der Förderung durch den Landesherrn, ob dieser dabei jedoch bezüglich des andernorts aufblühenden Bürgertums „in die Zukunft weisende Kräfte als solche zu erkennen, zu fördern und zu nutzen verstand", oder dies auch nur ins Kalkül zog, muß dahingestellt bleiben. Auch kam die Stadtgründung nie wesentlich über den Status einer kleinen Landstadt hinaus. Die Mischung von erzbischöflichem Immunitätsbezirk, Adelssitzen und bürgerlichem Besitz in der Stadt spricht viel eher für die Rolle Buxtehudes als mehreren Funktionen und Funktionsträgern zugleich dienende Siedlung, in der das städtisch-bürgerliche Element eben lange nur eines unter anderen blieb. Dem Erbischof war mit den aus Vogtei, Zoll und Mühle fließenden Einnahmen gedient, die allmähliche Emanzipation der Bürger über Beteiligung an der Rechtsprechung, Ratsbildung und Stadtrecht im 14. Jh. ist zwar deutlich erkennbar, weist aber auf keine ungewöhnlich schnelle Entwicklung hin.

Neuere Forschungsergebnisse verarbeitet die Darstellung zum Stadtausbau bis um 1300, wo die Funktion und Bedeutung der wasserbaulichen Maßnahmen erläutert werden. Schindler setzt in ihrer Hypothese der planmäßigen Vermessung des Areals und der Anlage der Wasserbauten die maßgebliche Beteiligung „niederländischer Ingenieure" voraus. Ebenso vermutet sie in dem zentralen Fleth Buxtehudes das „erste rational geplante Hafenbecken Deutschlands".

Die in den Kapiteln zu Ökonomie, Verfassung, Militär und Kultur geschilderte weitere Entwicklung Buxtehudes zeigt anschaulich die schwierige Lage Buxtehudes zwischen den bedeutenderen Nachbarn Hamburg und Stade. Trotz der Mitgliedschaft in der Hanse seit 1363 prägte immer eher die Rolle als Fährplatz an der Elbe denn als Fernhandelsort den Charakter der Stadt. Als der Umschlag von Ochsen aus Jütland versiegte und Harburg die wichtige Funktion des Elbübergangs übernahm, geriet Buxtehude vollends in eine Randlage, aus der erst der Anschluß an Fernstraßen und Eisenbahn im 19. Jh. den Ort holen konnte. Einen wichtigen Schwerpunkt legt die Darstellung auf die Veränderungen in der kleinen Handels- und Handwerkerstadt durch erste industrielle Ansiedlungen im 19./20. Jahrhundert, auf den Zusammenschluß mit Altkloster und die Nachkriegsentwicklung, die durch den Ausbau der Verkehrswege Buxtehude vor die Tore von Hamburg gerückt hat. Zahlreiche Abbildungen begleiten den Text, den eine Zeittafel und ein Verzeichnis ausgewählter Literatur beschließen.

Stade Konrad Elmshäuser

Die Entwicklung der Stadt Celle in Karten seit 1750. Zum Jubiläum 700 Jahre Stadt Celle. Hrsg. vom Katasteramt Celle mit Unterstützung der Stadt Celle. Celle 1992. 44 S. Text u. 25 Kt., davon 13 farb., in den Maßstäben 1:2.500 bis 1:100.000, lose in Mappe. 25,- DM.

Jubiläen sind häufig Anlaß für gemeinsame guten Taten. Hier haben sich sechs Autoren zusammengetan, um reproduktionswürdige alte und neue Stadtkarten zu einer Folge der Siedlungsentwicklung der letzten 240 Jahre zusammenzustellen. Sie ist dank der aufgewendeten Mühe und der angewandten Technik hervorragend gelungen.

Allgemein ist festzustellen, daß das Wachstum der Städte das hervorstechendste Kennzeichen der letzten beiden Jahrhunderte ist. Nichts kann das besser verdeutlichen als eine Kartenfolge durch die Jahrhunderte. Doch es gibt viele Hindernisse auf dem Weg einer Veröffentlichung. Das erste Problem ist das Auffinden historischer Karten, die für Vergleichszwecke geeignet sind. Hier wurden Karten aus dem Bomann-Museum in Celle, der Landesbibliothek, dem Hauptstaatsarchiv und aus dem Niedersächsischen Landesverwaltungsamt – Landesvermessung –, alle in Hannover, herangezogen. Andere wichtige Fundorte für alte Stadtpläne sind z. B. auch ausländische Archive, so in Paris, London, Kopenhagen und Stockholm, wo man manche alte Stadtkarte aus Niedersachsen entdecken kann; denn die kriegführenden Mächte haben insbesondere während der Kriegs- und Besatzungszeiten danach getrachtet, derartige Unterlagen zu sammeln.

Das zweite Problem ist das Kartenformat, das nicht selten Quadratmetergröße erreicht und deshalb mit vertretbarem Aufwand nicht reproduzierbar ist. Man muß deshalb Ausschnitte wählen oder die Karten entsprechend verkleinern, wodurch viel von der Lesbarkeit verlorengeht. Hier wurden beide Wege beschritten und die Ausschnitte auf ein DIN A4- bzw. DIN A3-Format gebracht, so daß daraus ein regalgerechtes Buch bzw. Heft geworden ist.

Veröffentlichungen zur Stadtentwicklung mit Hilfe von historischen Karten sind in der Regel von Historikern, insbesondere von Archivaren, und von Geographen herausgebracht worden. Hier haben Geodäten die Arbeit in die Hand genommen, die allesamt Praktiker sind und deshalb etwas andere Wege als die bisher üblichen beschritten haben.

Der Beitrag von Dieter Grothenn: „Landkarten im Spiegel unseres Lebensraumes" gibt einen allgemeinen Abriß über die Geschichte und den Wert der Kartographie sowie einen Überblick über die als Reproduktion vorliegenden historischen und heutigen Karten von Niedersachsen.

Franz Au, der Leiter des Katasteramts in Celle, behandelt „Das Liegenschaftskataster im Wandel der Zeit", angefangen beim 1826 begonnenen Steuerkataster mit Katasterkarte und Liegenschaftsbuch bis hin zu den digitalisierten Karten der Gegenwart.

Der für Historiker und Geographen, wie auch für Agrarwissenschaftler und Heimatforscher wichtige Beitrag von Hans-Georg Reuter: „Hannoversche Verkopplungskarten" macht auf Forschungsmöglichkeiten aufmerksam, welche die rund 15 000 Karten und Rezesse aus dem ehemaligen Königreich Hannover bieten, die im Archiv des Amtes für Agrarstruktur in Hannover aufbewahrt werden. Nach einem geschichtlichen Rückblick werden das Verfahren der Gemeinheitsteilungen und Verkopplungen und die dafür angefertigten Verkopplungskarten an zwei Beispielen aus dem Celler Raum von 1856 bzw. 1862 erläutert. Aus ihnen können noch heute gültige Rechte abgeleitet werden. Es wird auch auf die heute fremd erscheinenden Maßstäbe und hannoverschen Maßeinheiten eingegangen.

Der Beitrag von Helmut Geißler: „Katasterkarten – Entstehung, Fortführung und Erneuerung" macht bekannt mit den großmaßstäbigen Karten, die für das ganze Land flächendekkend alle Liegenschaften mit Eigentumsgrenzen, Nutzungsarten und ausgewählten topographischen Signaturen darstellen und die im Gegensatz zu den historischen Karten ständig auf dem laufenden gehalten werden. In den Abschnitten: Geschichtliche Entwicklung, Maßeinheiten, Entstehung der Grundsteuerkarten, die Neumessung, das Kopieren bereits vorhandener geeigneter Verfahren (Nadelstichkopien der Verkopplungskarten), Fortführung und Erneuerung (mit Übernahme der Bodenschätzungsergebnisse) und Umstellung auf transparente Zeichenträger bis hin zur automatisierten Liegenschaftskarte, werden in einfacher Form dem Laien bisher unbekannte Begriffe und Verfahren erläutert.

Der zweite Beitrag von H. Geißler: „Topographische Karten" zeigt die Entwicklung der Landeskartenwerke von der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts über das Meßtischblatt und der sich darauf aufbauenden Topographischen Karte 1: 25 000 bis hin zur Deutschen Grundkarte 1: 5 000 mit ihrer ständigen Fortführung durch Befliegung und Kontrollvermessungen. Das alles wird durch Beispielblätter verdeutlicht.

Sehr kurz ist der Beitrag von H. Klünder: „Die räumliche Entwicklung Celles von der Stadtgründung (1292) bis zur Gegenwart" ausgefallen (S. 35/36). Im wesentlichen wird auf 2 Karten verwiesen (2.7 und 2.8), auf denen die Stadterweiterung in 14 Eingemeindungsschritten von 15 ha auf 17 500 ha verzeichnet ist. Hier hätte man sich wohl eine eingehendere Interpretation mit Nennung der jeweiligen Bevölkerungszahlen gewünscht.

Der letzte Beitrag von Helmut Geißler und Albert Bruns: „Hinweise zu den Karten" verdeutlicht die Vorgehensweise der Verfasser und die Quellenlage. Es wurden, um historische Vergleiche zu gewährleisten, vier Maßstäbe und drei Sachgruppen gewählt. Die 1. Gruppe enthält 5 Karten des Stadtgebietes im Maßstab 1: 10 000 von 1747, 1766, 1855, 1956 und 1991. Die 2. Gruppe bringt 8 Übersichtskarten von Celle in den Maßstäben 1: 25 000 bzw. 1: 100 000 aus den Jahren 1779, 1899, 1942, 1954, 1969 und 1991. Die 3. Gruppe gibt 12 Karten zur Entwicklung der Stadtteile Neustadt, Blumlage und Klein Hehlen in den Maßstäben 1: 2 500 und 1: 5 000 aus den Jahren 1747, 1856, 1862, 1870, 1873, 1960, 1970 und 1991 wieder.

Der besondere Wert dieser drei Kartenfolgen liegt in ihrer absoluten Vergleichbarkeit, bedingt durch die Maßstabsanpassung, die mit den technischen Hilfsmitteln der Landesvermessung erreicht werden konnte. Dadurch bleibt es für den Historiker, Geographen, Agrarwissenschaftler, Stadt-, Umwelt-, Landschafts-, Regional- und Heimatforscher nicht bei einer isolierten Interpretation von Altkarten, sondern es kann die Entwicklung über Jahrzehnte und sogar für zwei Jahrhunderte punktgenau verfolgt werden. Das sind Möglichkeiten, die bisher kaum geboten wurden und die auf allen Gebieten zu neuen Entdeckungen führen, weil solche Karten, anders als schriftliche Urkunden, in dem dargestellten Raum keine weißen Stellen lassen, sondern die ganze Stadtfläche in gleicher Weise darstellen. So sind stärker noch, als das in der Vergangenheit der Fall war, historische Karten unverzichtbare Geschichtsquellen geworden, die, wie alle Geschichtsquellen, hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit zwar überprüft werden müssen, die aber dank der neuen technischen Mittel und dank des großen Einsatzes der Geodäten und Autoren neue Wege und Themen der Geschichtsforschung aufzeigen.

Springe Hans Heinrich Seedorf

Damme. Eine Stadt in ihrer Geschichte. Hrsg. von Klaus J. Bade, Jürgen Kessel, Hannelore Oberpenning und Anton Schindling. Sigmaringen: Thorbecke 1993. 665 S. m. 192 z.T. farb. Abb., 7 Kt. in Tasche. Lw. 58,– DM.

Nach den südoldenburgischen Städten Cloppenburg und Vechta kann neuerdings auch das als Stadt erst seit 1982, als Kirchspiel dagegen schon seit dem 9. Jahrhundert bestehende Damme mit berechtigtem Stolz auf ein stattliches Geschichtswerk blicken. Es ist, gleich den Stadtgeschichten der beiden erstgenannten Städte wiederum nicht aus der Feder eines einzelnen geflossen, sondern ein Sammelwerk, das 25 Aufsätze von 27 Autorinnen und Autoren enthält, alle in je erforderlichem Maß gut ausgestattet mit Abbildungen, Tabellen und Karten. In den wissenschaftlich anspruchsvollen, dabei gleichwohl auch für Nichtfachleute gut lesbaren Arbeiten werden nahezu alle Bereiche des geschichtlichen Lebens von Autoren abgehandelt, die fast sämtlich durch einschlägige Forschungen ausgewiesen sind. So hat die Mitherausgeberin Hannelore Oberpenning bereits ein zweibändiges Spezialinventar der Quellen zur Geschichte Dammes in den Staatsarchiven Osnabrück, Münster, Hannover und Oldenburg vorlegen können, das für die Erarbeitung sicher nicht nur ihres eigenen hier anzuzeigenden Beitrages zur „Verwaltungsgeschichte Dammes: Ein historischer Überblick" von größtem Nutzen gewesen sein dürfte.

Die mittelalterliche Geschichte des Ortes wird im wesentlichen in drei Aufsätzen von Gerd Steinwascher vorgestellt; sie behandeln „Siedlung und Kirche in Früh- und Hochmittelalter" sowie „Territorium und Recht" und „Adel, Grundherrschaft und Meierhöfe", jeweils vom 13.–16. Jahrhundert. Ihnen folgen für die Neuzeit drei Arbeiten von Jürgen Kessel; er wendet sich zunächst einem zentralen territorialpolitischen Dauerthema zu, der „Dammer Frage im Streit zwischen Münster und Osnabrück 1568–1802/03", stellt ferner „Landesherren und Amtsträger seit der Frühen Neuzeit" vor und zeichnet überdies die bewegte Geschichte des Kirchspiels in Reformation und Gegenreformation nach. In diesem zeitlichen Zusammenhang ist gleichfalls noch der Beitrag von Hans-Claus Poeschel über „Ein Jahrhundert Streit um die Grenzen im Spiegel von Karten 1691–1791" zu nennen.

Zeitgeschichtliche Themen werden in den Arbeiten von Rainer Hehemann: „Lokale Politik vom Kaiserreich bis zur Weimarer Republik" und „Damme unter dem Hakenkreuz 1933–1945" sowie in dem Beitrag von Karl-Ludwig Sommer „Lokale Wahlkämpfe und Wahlergebnisse seit dem Zweiten Weltkrieg im Spiegel der Presse" behandelt.

Im Zentrum kunstgeschichtlicher Betrachtung steht die von Reinhard Karrenbrock untersuchte Geschichte des Baues und der Ausstattung der katholischen Kirche St. Viktor; zur bäuerlichen Kulturgeschichte steuerte Helmut Ottenjann einen Aufsatz über „Bauern- und Heuerlingshäuser" bei. Karl-Heinz Ziessow, „Zwischen ‚großen' und ‚kleinen' Dammern. Kommunale Öffentlichkeit in einem Spannungsgebiet" eröffnet eine Folge von sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Beiträgen, zu denen noch zwei Aufsätze von Christoph Reinders-Düselder zur „Bevölkerungsentwicklung 1650–1850" und über „Adel, Bauern und Heuerlinge im 18. und frühen 19. Jahrhundert" ebenso zu zählen sind wie Untersuchungen über Wanderungsgeschehen und -verhalten (Hollandgänger) vom 17.–19. Jahrhundert von Maike Erchinger und Franz Bölsker-Schlicht, über die „Modernisierung der Landwirtschaft zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg" von Bernd Mütter und Robert Meyer und über den Dammer Eisenerzbergbau 1939–1967 von Wolfgang Friemerding.

Das „Kirchen- und Schulwesen im 19. Jahrhundert" hat Anna-Margarete Taube und das katholische Kirchen- und Schulwesen im 20. Jahrhundert Rüdiger Nolte bearbeitet, wäh-

rend der evangelisch-lutherischen Minderheit in Südoldenburg ein Beitrag von Rolf Schäfer gewidmet ist.

Selbst eine sprachgeschichtliche und dialektgeographische Untersuchung der Dammer Mundart von Utz Maas in Zusammenarbeit mit M. Frankenbusch, R. Johannlückens, U. Stöwer-Gaus, M. Striezel und D. Tophinke fehlt ebensowenig wie eine kulturgeschichtliche Abhandlung über Fastnacht und Karneval in Damme von Christine Aka und Heike Pfister.

Zu guter Letzt ist noch der – chronologisch eigentlich an den Anfang gehörende – Aufsatz von Mamoun Fansa, der aus der Zeit „Bevor die Geschichte begann ... – Funde aus der Vor- und Frühgeschichte" im Raum Damme und rund um den Dümmer beschreibt. Ein „stadtgeschichtlicher Rundgang" anhand zahlreicher, von Friemerding, Kessel und Frau Oberpenning ausgewählter und kommentierter Bilddokumente, ein Autoren- und ein Abbildungsverzeichnis und eine „Zeitleiste" von Kessel und Oberpenning beschließen das für eine sicherlich lange Zeit gültige Werk, dem folglich auch nachdrücklich die ihm gebührende Verbreitung zu wünschen ist.

Oldenburg Michael Reimann

Geschichte der Stadt Einbeck. Bd. 2: Vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Bearb. von Horst Hülse und Claus Spörer. Einbeck 1992. 298 S. m. 161 Schwarzweißabb., 16 Farbtaf. Kart. 24,80 DM.

Eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte einer jeden nicht ganz unbedeutenden Stadt wird jeweils von so vielen Seiten gewünscht, daß sie unabdingbar erscheint. Wo ein solches Buch nicht vorliegt, wie im Falle der alten Kaiserstadt Goslar, bleibt es ein dringendes Desiderat. Für Einbeck nun haben H. Hülse und C. Spörer 1990 den 1. Band eines solchen Werkes vorgelegt, welchen in diesem Jahrbuch 63, 1991, S. 465 Manfred Hamann (†) besprochen hat. Das allgemeine Interesse war größer als erwartet. Schon bald erwies sich eine Neuauflage als notwendig.

Dabei sind die Anforderungen, die an ein solches Werk gestellt werden, so hoch, daß sie fast der Quadratur des Kreises gleichen. In erster Linie muß es natürlich zuverlässig gearbeitet sein, im wesentlichen nachprüfbar. Es soll moderne Fragestellungen und alle neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse einbeziehen, dabei die großen Zusammenhänge herausarbeiten. Zugleich muß eine Stadtgeschichte flüssig geschrieben und allgemein verständlich sein, möglichst aus *einem* Guß den Spannungsbogen durchhalten.

Die Einbecker Stadtgeschichte macht schon in der Konzeption wesentliche Abstriche. Der hier anzuzeigende 2. Band versteht sich wie der vorausgegangene als eine „erste Einführung". Und wie bei fast allen modernen Stadtgeschichten handelt es sich nicht um einen großen Wurf, sondern um eine Sammlung von Einzelaufsätzen, die aufeinander abgestimmt wurden. Hier sind es sieben Beiträge, erweitert um zwei chronologische Übersichten, bearbeitet von insgesamt zehn Mitwirkenden.

Das 1. Kapitel reicht bis 1866. Sein Verfasser Hans-Norbert Mittendorf stellt den allgemein-politischen Rahmen dar und arbeitet da die Einbecker Fakten hinein, soweit sie der lokalgeschichtlichen Literatur zu entnehmen sind. Die beiden folgenden Kapitel von Horst Hülse und Gerd Tölke spinnen den Faden weiter. Sie beschränken sich auf die örtlichen

Ereignisse, benutzen zusätzlich die Protokolle der städtischen Kollegien und die Lokalzeitung. Tiefere Ursachen und Folgewirkungen, Zusammenhänge der allgemeinen Stadtgeschichte, auch die neu aufgekommenen Fragen nach dem Alltag bleiben dabei unberücksichtigt.

Immerhin tritt die Bedeutung des Eisenbahnbaues sehr klar hervor: Die wichtige Strecke Hannover-Göttingen führt 1850–1855 östlich an Einbeck vorbei. Da vermag die spätere Anbindung durch eine Stichbahn kaum noch etwas zu bewirken. – Die moderne Wirtschaftsentwicklung mit der Industrialisierung gerät hier auf ein „Abstellgleis". Allerdings stagniert damit auch die Neubautätigkeit. Und so ist Einbeck bis in die Gegenwart ein einzigartiges Fachwerk-Juwel geblieben.

Die NS-Zeit bearbeitet Hinrich Lange in einem Einzelaufsatz mit Nachweisen. Die folgenden Sonderbeiträge über Bürgerhäuser, kirchliche Kunstwerke und das bedeutende Brauwesen (Wilhelm Lucka, Karin Hahn und Adolf Radvan) greifen dann über die Thematik des vorliegenden Bandes weit zurück in das 16. Jahrhundert, ja in die Zeit des Mittelalters. Wichtige Vorarbeiten für viele Themenbereiche hat Erich Plümer (†) geleistet.

Immer wieder vermißt der Leser die notwendigen Karten. Die städtebauliche Entwicklung im 19./20. Jahrhundert bleibt somit undeutlich. Den angefügten Daten zur Geschichte Einbecks, welche von der ersten Erwähnung bis 1992 reichen (Erich Strauß), fehlen für die neuere Zeit vor allem Hinweise auf die genannte Siedlungsausdehnung. Anstatt dessen findet sich nur die Aufzählung größerer städtischer Bauten.

Insgesamt bieten die zwei Bände mit einer großen Materialfülle einen weitgehend zuverlässigen Einstieg in die Geschichte Einbecks. Für den Schulgebrauch, zur Lektüre von Bürgern und Zugezogenen sowie Fachhistorikern und Vertretern der Nachbarwissenschaften werden sie von Nutzen sein.

Allerdings sind auch und gerade bei Büchern mit größerer Verbreitung die Grundregeln typographischer Gestaltung zu beachten. So müssen z. B. die Texte den Satzspiegel regelmäßig und genau ausfüllen.

Buxtehude Margarete Schindler

Jörn, Erhard, und Rudolf Jörn: Das Meisterlied von Goslar. Der Beitrag einer vermeintlichen Fälschung zur Aufhellung des Dunkels in der mittelalterlichen Geschichte Goslars und des Harzer Bergbaus. Teil 1 (775–1125). Hildesheim: Lax 1992. 430 S. m. Abb. u. Kt. Kart. 48,– DM.

Da eine moderne, wissenschaftlichen Erfordernissen entsprechende, Erkenntnisse der Siedlungsforschung, der mittelalterlichen Stadtkernarchäologie, der Regionalgeschichte und der Quellenkritik zusammenfassende Darstellung der Geschichte Goslars ein dringendes Desiderat bleibt, kann jede Publikation, die sich insbesondere mit der Frühgeschichte dieser bedeutenden Salierresidenz – *clarissimum illud regni domicilium* (Lampert von Hersfeld) – beschäftigt, mit besonderer Aufmerksamkeit rechnen. Dies gilt auch für die Studien der Autoren Jörn zum Goslarer Meisterlied als Vorarbeit zu einem angekündigten Werk: „Heinricus I und II de Wida – Nachkommen des Erkembert de Osterrode und Dienstleute der Welfen und der Krone", wobei der Zusammenhang dieser Untersuchungen mit der Frühzeit Goslars nicht unmittelbar einleuchtet.

Das sogenannte „Meisterlied von Goslar" (ML), ein in nur 75 mittelniederdeutschen gereimten Verspaaren im daktylischen (!) Rhythmus verfaßtes Gedicht, ist lediglich durch eine Abschrift des Antiquars und Fälschers Edwin von der Hardt (1656–1749) im Goslarer Stadtarchiv überliefert. Vom „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" um 1820 zum Druck abgelehnt, wurde es 1895 von Uvo Hölscher in der Harzzeitschrift Bd 28 ediert (Wiederabdruck bei Jörn S. 413–417, Text auch S. 26–29 mit Übersetzung der ersten 75 Zeilen sowie der letzten Zeilen 143–150 und Facsimile der Abschrift S. 421–426) und von der Kritik sogleich als Phantasieprodukt v. d. Hardts verdächtigt und dementsprechend als unseriöse Geschichtsquelle fortan vernachlässigt. Zwar gelingt den Autoren anhand der nicht publizierten Kommentare v. d. Hardts zu dem ML der Nachweis, daß dieser wohl kaum der Erfinder dieses *opusculum* sein kann, doch lassen die noch unzureichende philologische Untersuchung und die fehlende Einordnung des ML in die Gattung der spätmittelalterlichen Meisterlieder weiterhin den Schleier über seiner Entstehungszeit ausgebreitet, zumal auch die Zuordnung des ML zu den spätmittelalterlichen Goslarer Chroniken nur sehr sporadisch vorgenommen worden ist.

Der schon von v. d. Hardt angenommene Terminus 1280 für die Entstehung des ML – die Verse geben sich als Poem, gerichtet an König Rudolf – besagt für die tatsächliche Abfassungszeit nichts! Somit bleibt auch die Historizität des Mitgeteilten ganz unabhängig von den schwierigen Datierungsfragen im Ungewissen. Auf dem Hintergrund der von ihnen gleichsam neuentdeckten Quelle diskutieren die Verfasser breit, gelegentlich umständlich und weitschweifig, vor allem aber spekulativ, die zahlreichen bislang ungelösten Probleme der Goslarer Frühgeschichte. Mögen sich auch ihre eigenen Resultate vielfach nur als ungesicherte, gar falsche Hypothesen erweisen, so liefert die Arbeit den frappierenden Nachweis, auf welch schwankendem Boden bis heute die Frühgeschichte der Stadt Goslar steht, auch und gerade im Hinblick auf die Genese der Kaiserpfalz und auf die Anfänge des Bergbaus am Rammelsberg. Dies erneut verdeutlicht zu haben, ist ein nicht geringes Verdienst der häufig allzu thesenfroh verfertigten Studie. Es ist unmöglich, im Rahmen einer Rezension die gesamte Diskussion auszubreiten, zumal den Rezensenten für viele Details die Sachkompetenz abgeht. Hier wird die Lokalhistorie ein reiches Feld zur Betätigung finden. Es mag genügen, auf einige Schlüsse hinzuweisen, die E. und R. Jörn glauben, aus der Interpretation der entsprechenden Verse des ML und aus der kritischen Erörterung der bisherigen Forschung ziehen zu können. Sind die Bemerkungen zum ca. 920 belegten *vicus* Goslar als Jagdhof und zur Ansetzung der von Widukind von Corvey erwähnten *agrarii milites* als Burgbesatzung im bäuerlichen Umfeld noch unproblematisch, so dürften die Auslassungen zur Eröffnung des Silberbergbaus am Rammelsberg um 968 dem berühmten Stich ins Wespennest gleichkommen. Die Autoren erkennen in der „Ramsgrofe" des ML vielmehr einen Zufallsfund eines „Roff her", den sie als Wolfs- oder Bärenjäger deuten, der beim Bau einer Falle auf eine Silberader gestoßen sei. Diese sei entsprechend der geologischen Formation nicht am nachmaligen Rammelsberg zu suchen, dessen Erz erst in den Zeiten Heinrichs II. entdeckt worden sei, wobei der Rammelsberg oder Rammesberg zunächst den gesamten Bergzug bis zur Clausthaler Hochebene umfaßt habe. Dies widerspricht auch nicht den ersten, das Sachsenland herausstellenden Quellenzeugnissen, die ohne direkten Bezug auf Goslar von dem Fund bzw. dem Anschlagen von Silberader(n) sprechen (Widukind von Corvey: *terra Saxonia venas argenti aperuerit* (Otto I.) und Thietmar von Merseburg: *apud nos inventa est primum vena argenti).*

Im Kontext mit dem Ausbau Goslars unter Heinrich II., wie ihn das ML schildert – bereits mit Toren, Straßen und Mauern! – diskutieren die Autoren die sog. Bergedorfhypothese und

kommen zu dem frappierenden Ergebnis, daß die angeblich erste Bergmannssiedlung auf der Vorstufe des Rammelsberges überhaupt erst zum Zeitpunkt ihrer Verödung und des zeitweisen Niedergangs des Montanwesens in den Quellen erwähnt wird, die Verbindung zur benachbarten, wesentlich älteren Johanniskirche ein späteres Konstrukt der Forschung ist. Vielmehr sei auszuschließen, daß sich Bergleute ausgerechnet zwischen der Johanniskirche mit ihren Annexen, in denen die Autoren die Vorläuferbauten des salisch-staufischen Pfalzbezirkes auf dem Liebfrauenberg erkennen wollen, und dem nachmaligen Palas angesiedelt hätten. Dies sei erst nach dem Niedergang der Pfalz im ausgehenden 13. Jh. möglich gewesen, so sei die seit 1108 belegte Frankenbergkirche als Pfarrkirche dieser Siedlung anzusehen. Entsprechend negativ wird auch die sogenannte Georgenberghypothese behandelt, d. h. die von der Forschung seit langem in Erwägung gezogene Möglichkeit einer ersten Pfalz samt Kirchenbau und Wohngebäuden auf dem Georgenberg bereits um das Jahr 1000, eine Vermutung, die H. Spier mittlerweile nahezu zur Gewißheit erheben konnte (Vgl. Nds. Jb. 1993, S. 388) und die auch jüngst Th. Zotz in seinem Beitrag zum Bernwardskatalog aufnimmt und mit der ansprechenden Überlegung verbindet, Konrad II. und seine Nachfolger hätten damit einen „sakralen Kontrapunkt" zur Pfalz auf dem Liebfrauenberg gesetzt, wobei freilich davon ausgegangen wird, daß die später erwähnte Liebfrauenkapelle mit der von 1038 *in curte regali* erbauten Kirche identisch ist, was von F. Arens 1985 und von H. Spier 1991 wohl zu Recht in Zweifel gezogen worden ist. E. und R. Jörn hingegen lassen die Johanniskirche die Funktion des Sakralbaus auf dem Georgenberg übernehmen, wobei dieser kleine Zentralbau als Ort der zahlreichen Festkrönungen, Synoden seit Heinrich II. und eines 1056 belegten Papstaufenthaltes allerdings wenig geeignet erscheint.

Was schließlich den Ausbau des salischen Pfalzbezirks auf dem Liebfrauenberg angeht, insbesondere die komplexe Geschichte des Kaiserhauses, deren Einschätzung bis heute – trotz kritischer Einschränkungen und Ergänzungen durch Fritz Arens 1985 (Stadt im Wandel Bd. 3) und Cord Meckseper 1991 (Burgen der Salierzeit Bd. 1) – von der großen Monographie Uvo Hölschers von 1927 bestimmt wird, so läßt das Schweigen des ML zur Errichtung des Palas im Gegensatz zur Gründung des Stiftes S. Simon und Judas zur Zeit Heinrichs III., was mit neueren archäologischen und kunstgeschichtlichen Erkenntnissen durchaus im Einklang steht, die Datierung der wesentlichen Teile des Kaiserhauses in die Stauferzeit angezeigt sein. In diesen Kontext gehört auch, daß die Autoren unter Hinweis auf das ML die Stifterfiguren an der Fassade der Domvorhalle mit Heinrich III. und Konrad III. identifizieren, dem Gründer einerseits und dem späteren Wohltäter andererseits, der 12 Kurien erbauen ließ. Die intensive, häufig auch spekulative Interpretation der Verse des Meisterliedes dürfte bei allen Bedenken gegen einzelne Resultate eine durchaus erfrischende Wirkung auf die Regional- und Lokalforschung haben und helfen, mit manchem liebgewordenen Vorurteil aufzuräumen und den Rekurs *ad fontes* zu stärken.

Im Zusammenhang mit Heinrich II. findet sich im ML der Hinweis auf den Verfall der zur Zeit Ottos I. entdeckten sogenannten Ramsgrube und auf ein Werben („worfen"?) um den „Berg" durch den „Clausler", der seinerseits zur Arbeit geeignete Franken heranzieht. Diese Textstelle interpretieren die Autoren im Anschluß an die Gundelkarlerzählung des Annalisten Saxo und andere Quellenzeugnisse als gezielte Prospektion und Schurfarbeit – nach dem früheren Zufallsfund „Ramsgrofe" –, und zwar von der Clausthaler Höhe bis zum Ramseck bei Goslar, in einem Gesamtgebiet Ramme(l)sberg, dessen Name sich dann auf das Alte Lager bei Goslar verengt habe. Bereits zur Ottonenzeit wird damit der Oberharz zum Bergbaugebiet auf Edelmetall. Weitere Klarheiten könnten sich vielleicht der klösterlichen Urkundenüberlieferung (in Wolfenbüttel) entnehmen lassen.

Man wird nun deutlich herauszustellen haben, daß sich die Jahreszahl 968 im Zusammenhang mit Ramsgrube und Rammelsberg – welcher Verortung auch immer (nach E. und R. Jörn jedenfalls nicht am Goslarer Rammelsberg) – auf Silber bezog, auf ein Edelmetall, das es nach allgemeiner Einschätzung der Zeit wert war, in der Annalistik besonders erwähnt zu werden. Das ML nennt für „Ramsgrofe" ein Schmelzprodukt (beren?) von Silber (an erster Stelle!) und Gold und meint wohl eine Legierung mit geringeren Goldanteilen. Zur Zeit der angeblichen Abfassung des ML übrigens eine merkwürdige und im Hinblick auf das Gold jedenfalls erste und damals einmalige Aussage!

Im Anschluß an ihre montangeschichtlichen Überlegungen zur älteren Literatur müssen sich die Jörns in drei Exkursen, gleichwohl im Argumentationszusammenhang, mit den Ergebnissen jüngster naturwissenschaftlich-technischer und archäologischer Untersuchungen beschäftigen. Sie werfen auch die übergroße Ehrfurcht von Bord, die in der Auseinandersetzung mit „exakten" Wissenschaften oftmals vorherrscht. Tatsächlich können deren Methoden zwar eine Hilfe für die Geschichtsforschung sein, doch bleiben sie problematisch, wenn Ergebnisse, die quellenkritisch entstanden, durch sie umgestoßen und danach neu allein auf sie gegründet werden. Gerade Schlackenanalysen, die nach der Herkunft von Erzen fragen oder die Technologie von Verhüttungsprozessen zu ergründen suchen, sind auch von Prämissen, Versuchsanordnungen und -wiederholungen abhängig. Sie können die wichtigste Frage des Historikers, die möglichst genaue Altersbestimmung regelmäßig nur indirekt – durch Parallelfunde wie datierbare Keramik oder allenfalls nach epochalen hüttentechnischen Veränderungen auch einmal durch die Schlackenform – beantworten. Zudem verkompliziert schon die Tatsache, daß sich die Erze der Lagerstätten mit dem Abbau im Zeitverlauf verändern und andere Zusammensetzungen enthalten, die Aussagen aufgrund der Analyse. Ganz zu schweigen davon, daß noch edelmetallhaltige Schlacken wiederholt in die Schmelze gelangen konnten. Zwar sind die Ansichten der beiden Autoren zur Kupfer-Silber-Trennung, die durch das sogenannte Saigerverfahren des 15. Jahrhundert ja nur verbessert, nicht aber überhaupt erst ermöglicht wurde (S. 322) nicht unbedingt stichhaltig, im Vergleich europäischer Reviere ebensowenig die für ihre weitere Argumentation unnötige Folgerung, daß Hütten nicht auch dem Holz zu folgen pflegten (S. 326), doch blasen die beiden Jörns einigen frischen Wind auch in die Wirkungsstätten der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Montanforscher.

Hinsichtlich des „Herrensitzes" und Hüttenstandorts Düna bei Osterode wird heute als Ergebnis der Spatenforschung zwar eine erste Betriebsperiode seit dem 3. oder dem 4. nachchristlichen Jahrhundert – beide *termini a quo* in der Literatur – angenommen, als Rohstoff – nicht zuletzt vom Goslarer Rammelsberg! – aber ebenso kein Silbererz wie eben doch Silbererz. Diese für die Historie, und zwar nicht nur die lokale, wichtige Frage erhielt schon in der ersten, die neuen Grabungsergebnisse referierenden Literatur keine oder keine eindeutige Antwort (D. Denecke in Siedlungsforschung Bd. 10, 1992, und zugleich in einem von K. H. Kaufhold hg. Sammelband, S. 24: „Gewonnen wurden Kupfer, Blei und Eisen"; Th. Zotz im Bernwardkatalog, S. 241, wonach in bezug auf Goslar Siedlungsspuren möglicherweise „noch in die Karolingerzeit zurückreichen und dabei bereits Silber und andere Metalle im Rammelsberg gewonnen wurden, dessen Ausbeutung von archäologischer Seite neuerdings sogar schon für die Spätantike in Anspruch genommen wird ..."). Sind also, so läßt sich den bohrenden Fragen der Jörns hier wieder zustimmen, die Funde und Schlackenanalysen oder deren literarische Aufbereitung nicht eindeutig genug? Die jüngste Zusammenfassung von L. Klappauf, gedruckt ebenfalls im Bernwardskatalog (S. 249 ff.), formuliert zurückhaltend und spricht von „Rammelsberger Erzen". Gänzlich offen bleibt die schon

mehrfach aufgeworfene Frage nach der Organisation der Transportleistungen, da die Erze von weit entfernten Lagerstätten zum Hüttenstandort am südwestlichen Harzrand gelangt sein sollen.

Es wird mit Interesse zu beobachten sein, ob und wie Natur- und Ingenieurwissenschaftler sowie Archäologen auf die substantiellen Einwürfe von E. und R. Jörn eingehen werden, ohne wiederum im (dann unfruchtbaren) Gegenzug gelegentliche technologisch-metallurgische Fehldeutungen zu sehr zu strapazieren. Wir werden unsererseits die Fortsetzung der breitgestaffelten Ausdeutungen des zumindest in seinem zeitlichen Ansatz umstrittenen Goslarer Meisterliedes mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis nehmen.

Bremen — Dieter Hägermann und Karl-Heinz Ludwig

Geschichte der Stadt Hannover. Hrsg. von Klaus Mlynek und Waldemar R. Röhrbein. Bd. 2: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Mit Beiträgen von Dieter Brosius, Klaus Mlynek und Waldemar R. Röhrbein. Hannover: Schlüter 1994. 264 S. m. zahlr. Abb. u. Tab. Lw. 39,80 DM.

„Hannover macht einen vornehmen Eindruck, ist aber doch sonderbar, in mancher Beziehung wie München: Groß, weit, leer, forcierte Gotik (...); überhaupt etwas Raufgepufftes, wie jemand, der sich über seine Kräfte anstrengt und dem die Puste ausgeht".[1] Dieses Briefzitat Theodor Fontanes aus „Kastens Hotel" in Hannover vom 26. Juli 1880 vermittelt etwas von dem zwiespältigen Eindruck, den die aufstrebende Großstadt auf einen großen deutschen Schriftsteller machte: Hannover war 1866 durch den Verlust seines Königshofes in seinem gesellschaftlich-kulturellen Leben spürbar ärmer geworden. Mehr noch als dies werden dem kritischen Beobachter die Kontraste zwischen den von Laves, Karmarsch u. a. geschaffenen breiten Straßenfluchten und rigorosen Straßendurchbrüchen einerseits sowie den engen Gassen der Altstadt andererseits aufgefallen sein. Hannover wurde vom Aufschwung der deutschen Industrie und der schnellen Zunahme des mitteleuropäischen Eisenbahnverkehrs mit erfaßt. Im Gegensatz zu den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts beschränkte sich jetzt die industrielle Blüte nicht mehr allein auf das benachbarte, schon lange nicht mehr ländliche Linden.

In dem ziemlich verspätet erschienenen zweiten Band der „Geschichte der Stadt Hannover"[2] hat Dieter Brosius in seinem Artikel diesen Wandel in seinen verschiedenen Phasen recht ausführlich dargestellt. Der Titel „Die Industriestadt. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs" deutet schon an, wo das Schwergewicht in diesem Zeitabschnitt der Stadtgeschichte zu finden ist. Von der französischen Besatzungszeit (1803–1815) spannt sich der Bogen bis zum Jahr 1918. Dazwischen liegen die letzten Jahrzehnte der Personalunion zwischen England und Hannover (1815–1837), die Zeit der aufblühenden

1 Theodor Fontane an Emilie Fontane, Hannover, „Kastens Hotel", 26. 7. 1880, in: Theodor Fontane, Von Dreißig bis Achtzig. Sein Leben in seinen Briefen. Hrsg. von Hans-Heinrich Reuter, München 1970, S. 225.

2 Geschichte der Stadt Hannover. Hrsg. von Klaus Mlynek und Waldemar R. Röhrbein. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Mit Beiträgen von Helmut Plath, Siegfried Müller, Carl Hans Hauptmeyer, Hannover 1992; vgl. Rez. in: Nds. Jb. 64, 1992, S. 541.

königlichen Residenz (1837–1866) und die Epoche der zur Großstadt wachsenden Provinzhauptstadt. Parallel zu Hannovers Entwicklung beschreibt B. Ursachen und Auswirkungen der Industrialisierung in Linden, die vom nahen königlichen Hof eher mit Mißtrauen als mit Wohlwollen beobachtet wurde. Während die Unternehmerfamilie Egestorff in Linden und Umgebung einen Gewerbebetrieb nach dem anderen gründete, schließlich gar eine Eisengießerei und eine Maschinenfabrik, die dann Lokomotiven baute, stagnierten die ohnehin meistens bescheidenen Bilanzen der noch in Zünften vereinigten Handwerker der Alt- und Neustadt Hannovers. So blieben die schon lange erwartete Verschmelzung beider Stadtkörper und die Herausgabe einer neuen, zeitgemäßen Stadtverfassung im Jahr 1824 vereinzelte Signale der Modernisierung. Für die Gründung größerer Manufakturen war aber auch jetzt kaum Platz in der eng bebauten Stadt vorhanden. Dafür mußte erst eine neue Stadt neben der alten auf dem Reißbrett entworfen werden, abgesehen von den notwendigen Gewerbereformen. Nach der Errichtung eines großen Bahnhofs abseits der Stadt entstanden in dem weiten Zwischenraum nebeneinander die Ernst-August-Stadt und – jenseits des Bahnhofs – die Vorstadt. Hier, etwa beim Anblick der stellenweise einem Boulevard gleichenden Georgstraße, mußte Fontane schon den Gegensatz zu der dunklen und verwinkelten Altstadt fast unangenehm empfinden. Der Rez. bedauert es, daß diese städtebaulich bemerkenswerte Entwicklung keine kartographische Reproduktion erfahren hat. Das vielfältig illustrierende Bildmaterial vermag nicht die notwendige räumliche Vorstellung zu vermitteln. Unabhängig davon verdient Brosius' Leistung als Historiker dieses Abschnitts der Hannoverschen Stadtgeschichte Anerkennung. Der Verf. hat neben der Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte, der Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, der Darstellung von Kirche, Kultur und Schulwesen dem vor allem seit 1848 immer wichtiger werdenden Bereich der politischen Willensbildung der städtischen Bevölkerung breiten Raum gewidmet.

Schließlich sind auch die vielfältigen Bezüge der Hauptstadt zum Königreich bzw. zur Provinz Hannover wiederholt aufgezeichnet worden. Parallelerscheinungen oder -trends in der nicht allzufernen Großstadt Braunschweig werden vom Autor öfters aufgegriffen. Fruchtbar wäre auch ein Vergleich der Bevölkerungsentwicklung zwischen beiden Städten gewesen. Braunscheig hatte lange Zeit als größte und wichtigste Handelsmetropole im späteren Niedersachsen gegolten. Erst in den 1860er Jahren überrundete Hannover auch zahlenmäßig den Rivalen im Osten (Hannover 1871 89.465, Braunschweig 1867 50.369 Einwohner).

Mit der Eingemeindung Lindens 1920 nahm auch das Industriepotential Hannovers beträchtlich zu. Mehr noch als die Zahl der Arbeiter wuchsen angesichts der nach dem 1. Weltkrieg einsetzenden Verarmung weiter Bevölkerungsschichten die sozialen und finanzielle Anforderungen an Rat und Verwaltung der stark veränderten Großstadt. Klaus Mlynek hat die verschiedenartigen neuen politischen, sich schließlich verhängnisvoll auswirkenden Tendenzen am Beispiel Hannovers recht gründlich analysiert. Sein Beitrag „Hannover in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus 1918–1945" versucht, ebenso wie vor ihm Brosius, die Großstadt jener Zeit in ihren immer mehr auseinander driftenden Bereichen darzustellen. Die Ära der Gauhauptstadt ab 1933 hat er fast ebenso ausführlich behandelt wie die der vorhergegangenen Epoche der Provinzhauptstadt. Es stellt sich allerdings die Frage, ob 20 Seiten genügen, um den furchtbaren Auswirkungen des 2. Weltkriegs auf das „alte" Hannover auch nur annähernd gerecht zu werden. Zu sehr veränderte der gnadenlose Bombenkrieg zwischen 1943 und 1945 das Antlitz der Stadt.

Auf Mlynek folgt Waldemar Röhrbeins Artikel „Hannover nach 1945, Landeshauptstadt und Messestadt". Röhrbeins Darstellung, dem Umfang nach ein Buch für sich, ist in ihrer

Konzeption schon bemerkenswert. Der Verf. würdigt die schweren Jahre der Nachkriegszeit (1945–1948) ebenso wie die noch heute im Rückblick zu bewundernde Aufbauphase, die Mitte der 1960er Jahre allmählich auslief. R. geht aber noch einen ganzen Schritt weiter. Er beschreibt die großen Strukturveränderungen in der hannoverschen Wirtschaft, die seit etwa 1975 schnell wachsende Arbeitslosigkeit, die Modernisierung des öffentlichen Stadtverkehrs – Stadtbaurat Hillebrecht hatte dazu schon nach 1950 die Voraussetzungen geschaffen –, die Entwicklung und Vervielfältigung des hannoverschen Hochschulwesens, die Differenzierung des kulturellen Lebens und die Wandlung der Freizeitgewohnheiten bei reduzierter Arbeitszeit – kurzum: Er läßt im Brennspiegel Hannover ein weites buntes Feld unmittelbarer Nachkriegs- und Zeitgeschichte Revue passieren. Es ist beachtlich, wie R. es versteht, diese hannoversche Gegenwart in Wort und Bild lebendig werden zu lassen.

Alle drei Autoren haben viel Literatur und einzelne gedruckte Quellen sowie auch viel Bildmaterial als Grundlagen für ihre jeweiligen Artikel benutzt. Doch kommen dabei – wie mir scheint – kritische Stimmen auswärtiger Besucher Hannovers etwas zu kurz (vgl. die Einleitung meiner Rezension). Meine kritischen Anmerkungen – zugegebenermaßen mit gewissen Schwerpunkten – sollen nichts anderes sein als wenige Marginalien zu einem etwa 800 Seiten umfassenden Text, der – von drei Historikern verfaßt – homogener wirkt als der des ersten Bandes. Den Abschluß des zweiten Bandes bildet ein umfangreiches, gut lesbares Sach- und Namenregister (von Karljosef Kreter) und ein themenreiches Literaturverzeichnis. Da die Herausgeber selbst den Mangel einer Stadtbibliographie beklagen, wäre dem Werk eine Systematisierung seiner vielen, selbst die jüngsten Forschungen berücksichtigenden Titel gut bekommen. Bedauerlicher ist das Fehlen von Stadtplänen oder groben Skizzen – sie bilden die Ausnahme –, welche die Veränderungen des weiten Raumes zwischen Anderten und Wülfel, vor allem aber das Wachstum der inneren Stadt zwischen 1800 und 1970 veranschaulichen. Die veröffentlichten Pläne von 1822 und 1993 bezeichnen nur in etwa den Anfang und das Ende des in diesem gewichtigen Band gewürdigten Zeitraums.

Mit dem besprochenen Buch ist das große Werk „Geschichte der Stadt Hannover" nun endgültig abgeschlossen worden, wofür den Autoren und Herausgebern an dieser Stelle noch einmal zu danken ist.

Als das 750jährige Juiläum Hannovers 1991 bevorstand, begaben sich die Herausgeber auf einen ungewöhnlichen Weg. Sie boten dem auf kurze historische Information erpichten Leser eine „Hannover Chronik" an, schufen aber zugleich mit der Konzeption einer zweibändigen stadtgeschichtlichen Darstellung eine anspruchsvollere Alternative. Doch nicht nur dies: Sie gaben dem Benutzer des Doppelbandes überdies die Möglichkeit, die Wandlungen seiner Stadt in Wort und Bild nachzuerleben. Man darf wohl sagen, daß die beschriebenen Experimente alle geglückt sind.

Oldenburg Friedrich-Wilhelm Schaer

Hannover – Am Rande der Stadt. Hrsg. von Hans-Dieter Schmid. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 1992. 267 S. m. Abb. = Hannoversche Schriften zur Regionalgeschichte. Bd. 5. Kart. 29,80 DM.

Für den an Lokalgeschichte Interessierten bestehen Wert und Bedeutung von Orts- bzw. Stadtjubiläen nicht zuletzt darin, daß sie in der Regel Anlaß und Anstoß sind, die lokalgeschichtlichen Bemühungen ganz wesentlich zu verstärken und zu vertiefen. Die 750-Jahr-

feier der Landeshauptstadt Hannover im Jahre 1991 machte hier keine Ausnahme. Zu den ergiebigsten und originellsten Veranstaltungen im Jubiläumsjahr gehörte eine fachbereichsübergreifende Vortragsreihe der Arbeitsgruppe Regional- und Lokalgeschichte der Universität Hannover, die mit ihrem Rahmenthema „Am Rande der Stadt" („Rand" im wörtlich-topographischen wie im übertragenen Sinn) ganz bewußt einen Kontrapunkt zu den übrigen stadtgeschichtlichen Bemühungen setzen wollte. Herausgeber Hans-Dieter Schmid ist es zu danken, daß die insgesamt acht Vorträge durch ihre Drucklegung einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnten.

Im ersten Beitrag geht Cord Meckseper der sozial-topographischen „Gewichtsverteilung" im mittelalterlichen Hannover nach. Sich auf die richtungweisenden topographischen Forschungen des früheren hannoverschen Stadtarchivars Karl Friedrich Leonhardt stützend, kommt er zu einigen interessanten Ergebnissen: eine klare räumliche Trennung der Wohnquartiere der Ober-, Mittel- und Unterschichten, also etwa ein soziales Gefälle vom Zentrum in Richtung Stadtrand, hat es zumindest im mittelalterlichen Hannover nicht gegeben. In der Tat war der Stadtrand zunächst alles andere als eine soziale Problemzone. Hier befanden sich die vermutlich aus Adelsbesitz hervorgegangenen Stadthöfe auswärtiger Klöster, das nach der Residenznahme von 1636 zur fürstlichen Residenz umgebaute Barfüßerkloster, dazu Hospitäler und andere für die städtische Infrastruktur wichtige Einrichtungen.

Carl-Hans Hauptmeyer, Co-Autor des im Jubiläumsjahr 1991 erschienenen 1. Bandes der neuen hannoverschen Stadtgeschichte[1], untersucht die sozio-strukturelle Gliederung der Einwohnerschaft von Altstadt und Neustadt Hannover im 17. Jahrhundert. Quellengrundlage ist die für diese Zwecke bekanntlich sehr ergiebige Kopfsteuerbeschreibung von 1689. Sowohl in der Altstadt als auch in der Neustadt ist nun „ein soziales Gefälle vom Mittelpunkt (Altstadtmarkt, Calenberger Straße) zum Rand" (S. 45) nicht zu übersehen. Am Stadtrand selbst siedeln städtische Randgruppen und Minderheiten, die nach 1636 unter dem Einfluß des Hofes gegenüber der Bürgerschaft i. e. S. an Boden gewinnen. Heimstatt bzw. Zufluchtsort für Hugenotten, Katholiken usw. wird nahezu ausschließlich die Neustadt, weil sich die Altstadt konsequent gegen die Aufnahme neuer Personengruppen zur Wehr setzte. Eine hannoversche Besonderheit sind die sich im 17. Jahrhundert auf einer Fläche von 250 ha ausbreitenden Gartengemeinden vor dem Steintor und dem Aegidientor. Bis zu den Eingemeindungen des 19. Jahrhunderts blieben sie außerhalb des „Randes" der Stadt.

Dem sich hieran anschließenden Beitrag von Heide Barmeyer über „Hof- und Hofgesellschaft in Hannover" liegt ein Vortrag zugrunde, den die Autorin schon 1988 anläßlich der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Celle gehalten hat. Es verwundert deshalb ein wenig, daß dies und auch die Tatsache des Erst-Abdrucks in diesem Jahrbuch (Bd. 61, 1989, S. 87–104) unerwähnt bleiben, zumal jener – von einigen einleitenden Sätzen abgesehen – mit dem hier abgedruckten Text völlig identisch ist. Das Thema „Hof- und Hofgesellschaft" in einen Sammelband aufzunehmen, der dem Phänomen des Randes bzw. Marginalen gewidmet ist, hat für Hannover durchaus seine Berechtigung. Abgesehen davon, daß sich die beiden Residenzen der Welfen in Hannover – Leineschloß und Herrenhausen – am „Rande" bzw. vor den Toren der Stadt befanden, ist es vor allem die Zeit der Personalunion gewesen, in welcher der seines Mittelpunkts beraubte Hof ein

1 Siehe Rez. in Nds. Jb. 64, 1992, S. 541.

Sonderdasein geführt hat. Dies wird vor allem durch die Gegenüberstellung von höfischem Leben vor, während und nach der Personalunion verdeutlicht.

Ungeachtet ihrer zahlenmäßigen Stärke stand die Arbeiterschaft im Kaiserreich auch noch nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes „am Rande" der bürgerlich dominierten Gesellschaft. Zu den Konsequenzen dieser Konstellation gehörte die Herausbildung eines eigenen Sozialmilieus, eines sozialdemokratischen „Lagers", dessen Basis ein vielfältiges Vereins- und Organisationsnetz mit einer eigenständigen Lebens- und Festkultur bildete. Die in Hannover zwischen 1895 und 1905 nachzuweisenden Lasalle-Feiern sind Gegenstand der Untersuchung von Gerhard Schneider in seinem sehr lesenswerten Beitrag. In diesen Feiern, die der Förderung des Gemeinschaftsgefühls und der Vergewisserung der eigenen Stärke dienten, spiegelte sich das Dilemma der deutschen Sozialdemokratie, nämlich ihre politische Ohnmacht, über die ihre zahlenmäßige Stärke nicht hinwegtäuschen konnte. So bestand die wesentliche Funktion der Lasalle-Feiern nach Schneider nicht zuletzt darin, die fehlenden revolutionären Traditionen der deutschen Sozialdemokratie zu kompensieren. Das hatte zwar einiges mit Emanzipation, aber nicht sehr viel mit Systemveränderung zu tun, welch letztere den Maifeiern mit ihren Forderungen nach dem allgemeinen Wahlrecht, dem Achtstundentag usw. vorbehalten blieb.

Die Geschichte der bürgerlichen Parteien in der Weimarer Republik gehört zu den weißen Flecken auf der Karte der hannoverschen Stadtgeschichte. Schon von daher ist jeder Beitrag hoch willkommen, der dazu beiträgt, diese Lücke zu schließen. Am Beispiel der Malerin Käte (Kate) Steinitz und ihres Mannes, des Arztes Dr. Ernst Steinitz, deren Salon in den 20er Jahren der Treffpunkt der künstlerischen Avantgarde um Schwitters wurde, zeigt Herbert Obenaus, wie die Rechtsbewegung der liberalen Parteien und ihr damit zusammenhängender Schrumpfungsprozeß zur Veränderung und zur Marginalisierung des liberalen Milieus geführt hat. Käte Steinitz und ihr Mann, ja die ganze Familie wechselten ins „Lager" der Sozialdemokratie, zu dem übrigens seit Juli 1932 auch Kurt Schwitters gehörte. Das berühmte Steinitzsche Gästebuch spiegelt auf seine Weise den Wechsel im Freundes-, Bekannten- und Kollegenkreis.

Einer nationalen Minderheit, nämlich den vor dem II. Weltkrieg aus der preußischen Provinz Posen zur Arbeit in den Misburger Zementfabriken eingewanderten polnischen Arbeitern, ist eine umfangreiche Untersuchung von Detlef Schmiechen-Ackermann gewidmet, die den Zeitraum zwischen 1880 und 1930 umfaßt. Auch wenn sich ein Größen-Vergleich mit den Einwanderungszahlen des Ruhrgebiets (ca. 300 000!) verbietet, gehörte der hannoversche Wirtschaftsraum mit einer Kolonie von etwa 3500–6000 polnischen Arbeitern (die meisten davon mit Abstand in Misburg) nach Hamburg und Bremen immerhin zu den größten Zentren polnischer Einwanderung in Norddeutschland. Behandelt wird vor allem das Pendeln der polnischen Einwanderer zwischen Integration und Rückzug in das eigene Sozialmilieu sowie die Katalysatoren-Rolle, die dabei, und zwar in die eine wie in die andere Richtung, zwei gesellschaftliche Großgruppen, die katholische Kirche und die sozialistische Arbeiterbewegung, gespielt haben. Integrationsbereitschaft und Integrationsfortschritte wurden vor allem nach 1918 signifikant, als nur wenige Familien von der Möglichkeit Gebrauch machten, in den neugegründeten polnischen Staat zurückzukehren.

Zu den sozialen Randgruppen im engeren Sinne gehören ganz gewiß „Arme und Arbeitslose", mit denen sich Adelheid von Saldern in ihrem Beitrag, und zwar bezogen auf die 20er Jahre, beschäftigt. Dabei handelt es sich um Forschungsergebnisse, die inzwischen in

wesentlich erweiterter Form in Form einer Monographie veröffentlicht worden sind[2]. Dargestellt werden die Folgen von Demobilisierung, Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot für das Entstehen einer „neuen Armut" nach dem Ersten Weltkrieg, untersucht wird aber auch, wie die Gesellschaft mit dieser neuen Armut umging: Auf der einen Seite war da der gewiß überfällige Wechsel von der alten, auf dem Almosenprinzip beruhenden Armenpflege zum modernen Fürsorgewesen, auf der anderen die „Ausdifferenzierung und Klassifizierung" der Fürsorge, d. h. die Einstufung in ein Kategorien-System bis hin zur alten klassischen Armenpflege mit ihren rigiden Methoden der Kontrolle und Überprüfung von Arbeitswilligkeit, dies zugleich ein Vorgriff auf die dann noch ungleich rigoroseren Verfahren in der NS-Zeit. „Inseln der Armut" ist ein Abschnitt überschrieben, in dem ein gleichfalls abgestuftes System von Obdachlosenunterkünften beschrieben wird, unter denen die Waggonsiedlung auf dem Tönniesberg seinerzeit eine weit über Hannover hinausreichende traurige Berühmtheit erreicht hat.

Am Schluß des Bandes ist noch einmal der topographische „Rand" das Thema. Sid Auffarth beschäftigt sich mit dem in den 50er Jahren geplanten Gartenstadtprojekt „Neue Stadt Heitlingen" vor den Toren Hannovers, das sich als Reaktion gegen das anonyme Wohnen in der Großstadt und den Wildwuchs in den Randgemeinden verstand, vom Bundesbauminister gefördert wurde, aber letztlich am Widerstand der Landeshauptstadt scheiterte, die ein Abfließen von Wohnungsbaumitteln in das Umland befürchtete. Die Wirkungsgeschichte des Projektes war damit aber noch nicht beendet. Zu den Folgen gehörte zumindest mittelbar das Gesetz zur Ordnung des Großraums Hannover von 1962 und das erste interkommunale Wohnbauprojekt „Auf der Horst".

Mit diesem Beitrag von Sid Auffarth endet ein sozusagen „alternativer" Gang durch die hannoversche Stadtgeschichte, der seinen eigenen Reiz und seine ganz eigene Berechtigung hat.

Hannover Klaus Mlynek

Hannover in Karten 1760–1860. Hrsg. vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt – Landesvermessung – in Zus.arbeit mit dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover, der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover und dem Stadtarchiv der Landeshauptstadt Hannover anläßlich der 750-Jahrfeier der Landeshauptstadt Hannover. [4 mehrfarb. Karten, Erläuterungsbl. zu Kt. 1–3:] Hannover im Siebenjährigen Kriege (1756–1763); Hannover 1800; Hannover um 1830; Hannover um 1860. Hannover: Nds. Landesverwaltungsamt – Landesvermessung – 1991. Einzeln 25,- DM. Zus. 80,- DM (Vertrieb: Nds. Landesverwaltungsamt – Landesvermessung –, Warmbüchenkamp 1, 30159 Hannover).

Hannovers historische Stadtkartographie wurde im eigentlichen Sinne von Karl Friedrich Leonhardt, dem verdienstvollen Stadtarchivar, mit den „Karten zur Entwicklungsgeschichte der Stadt Hannover" (1933) eröffnet. Leonhardts Karte der Berufsverteilung in Hannover (ca. 1435), seine Entwicklungskarte der Stadt (um 1680), „Hannover im Jahre 1745" und die „Flurkarte der Stadt Hannover" (1765) waren sorgfältig erarbeitete Rekon-

2 Siehe oben S. 430.

struktionen der alten städtischen Siedlungsstrukturen und Umgebungen gemäß dem Forschungsvorhaben des Niedersächsischen Städteatlasses.

Dieses wichtige Kartenwerk ist längst vergriffen[1]; leider hat man in der zum Stadtjubiläum erschienenen neuen „Geschichte der Stadt Hannover" (siehe meine Rez. oben S. 492) dieses Werk lediglich zitiert, auf einen Nachdruck der Hannover-Karten aber verzichtet. Doch hat das Niedersächsische Landesverwaltungsamt – Landesvermessung – das gleiche Jubiläum dankenswerterweise zum Anlaß genommen, vier historische Karten vom hannoverschen Stadtgebiet aus dem Zeitraum von 1760 bis 1860 originalgetreu zu reproduzieren.

Die Archive und Bibliotheken, die heute Besitzer dieser Originale sind, übernahmen – bis auf die Landesbibliothek – die Aufgabe, die Nachdrucke sorgfältig zu beschreiben und zu interpretieren. Die älteste Karte, eine aquarellierte Zeichnung von den Festungswerken und geplanten Schanzen in der Gegend der „Stadt und Vestung" Hannover (1761/62; Maßstab innerhalb der Festung ca. 1:8200, in unverzerrten Außenbereichen ca. 1:9200) stellt Hellmut Knocke vor. Dieser beschreibt auch den „Plan der königlich churfürstlichen Residenz-Stadt Hannover", den Johann Ludwig Hogreve, der *spiritus rector* der Kurhannoverschen Landesaufnahme, im Jahre 1800 als Kupferstich herausgegeben hat (Maßstab 1:5790); die ausgewogene Kolorierung entspricht durchaus derjenigen der Landesaufnahme. Darauf folgt ein gedruckter Stadtplan Hannovers, den der bekannte hannoversche Ingenieuroffizier und Kartograph August Papen von 1826 bis 1831 aufgenommen und gezeichnet hat (Maßstab 1:5000). Um das Kartenbild herum ranken sich Stiche von 30 zeitgenössischen Gebäuden. Karin Gieschen ist für den zugehörigen Text verantwortlich. Auch die vierte nachgedruckte kolorierte Karte der „Königlichen Haupt- und Residenz-Stadt Hannover mit ihren Umgebungen" aus dem hannoverschen Verlagshaus der Gebrüder Jänecke von ca. 1860 bietet nicht nur einen exakten Überblick über die längst über die Altstadtmauern hinausgewachsene Stadt, sondern führt außerdem in 21 Bildern markante Gebäude vor. Der Maßstab ist leider nicht angegeben.

Diese geschickt ausgewählten Karten, die jeweils nicht nur das Kerngebiet der Stadt, sondern auch das Umland mit darstellen, machen die beträchtliche räumliche Entwicklung und Veränderung Hannovers innerhalb eines einzigen Jahrhunderts durch Umwandlung der Befestigungen in Grünanlagen, die Entwicklung der (Garten-)Vorstädte, Ausbau der Straßen und Chausseen, Anlage der Eisenbahn, Errichtung öffentlicher Großbauten usw. optisch sinnfällig und bilden sowohl eine Art Fortsetzung der Leonhardtschen Karten wie auch eine gelungene Ergänzung der neuen Stadtgeschichte Hannovers.

Oldenburg Friedrich-Wilhelm Schaer

Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Bd. 8: Kloster Itzehoe 1256–1564. Bearb. von Hans Harald Hennings. Neumünster: Wachholtz 1993. XIV, 569 S. = Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs. 37. Geb. 350,– DM.

Das Zisterzienserinnenkloster Itzehoe gehört zu den vier Klöstern der ehemaligen Herzogtümer Schleswig und Holstein, die in der Reformation nicht aufgehoben wurden, sondern als

1 Immerhin ist Leonhardts Karte der Berufsverteilung etwas vereinfacht in den Geschichtlichen Handatlas von Niedersachsen von 1989 übernommen worden.

evangelische Damenstifte des einheimischen Adels bis heute bestehen. Wie in vielen mittelalterlichen Frauenkonventen lebten die Nonnen in Itzehoe zwar nach den Konstitutionen des Zisterzienserordens, wurden diesem jedoch nie inkorporiert.

Zum besseren Verständnis der vorliegenden Ausgabe muß vorausgeschickt werden, daß die mittelalterlichen Urkunden Schleswig-Holsteins bis 1400 in einem territorialen Urkundenbuch herausgegeben worden sind: Von 1886 bis 1980 erschienen sieben Bände der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen bzw. (ab Band 4) der Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden[1]. Länger als in anderen Landschaften wurde dieses aus dem 19. Jahrhundert übernommene, wenig praktische Editionsprinzip nördlich der Elbe weitergeführt. Die Entscheidung, das Unternehmen in Gestalt institutioneller Urkundenbücher fortzusetzen und von Fall zu Fall auch nichturkundliche Quellen in die Reihe aufzunehmen, ist ganz maßgeblich Wolfgang Prange zu verdanken[2]. In schneller Folge konnte Prange seitdem SHRU 9: Herrschaft Breitenburg 1256–1598 (1988)[3], SHRU 10: Kloster Ahrensbök 1328–1565 (1989), SHRU 11: Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1535–1540 (1990) und SHRU 12: Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1522–1530 (1993) bearbeiten. Die vorliegende Edition schließt die zwischen den älteren und den neuen Bänden verbliebene Lücke; sie wurde im Rahmen des einstigen Sonderforschungsbereichs 17 „Skandinavien- und Ostseeraumforschung" der Universität Kiel zeitweilig von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziell gefördert. Die Beschäftigung des Bearbeiters mit dem Itzehoer Urkundenbestand reicht also weit zurück, das Urkundenbuch wurde entsprechend lange erwartet.

Die Edition erschließt das Klosterarchiv bis zur ersten allgemeinen Privilegienbestätigung 1564; sie umfaßt 532 Nummern sowie 16 Einschubnummern und eine Doppelnummer. In einem Nachtrag (Nr. 510 bis 532) werden Deperdita aus einem Inventar des Klosterarchivs von 1613 verzeichnet, obwohl einige Deperdita aus der gleichen Quelle in die eigentliche Urkundenreihe aufgenommen wurden; konsequent ist das nicht.

Von den 549 regestierten oder abgedruckten Stücken stammen 467 aus dem Klosterarchiv, 68 aus anderen Archiven. Die Edition ist also strenggenommen kein Provenienzurkundenbuch. Bis 1399 (Nr. 123) werden im wesentlichen Regesten mit Hinweis auf den Druck in den älteren SHRU 1–6 geboten, doch mit wesentlich ausführlicheren Angaben zur Überlieferung und ggf. Korrekturen. Die Siegel sind knapp beschrieben, doch nicht abgebildet. Bislang ungedruckt waren die Nummern 6, 10, 17, 20, 26, 45 (Or.), 46 (Or.), 56, 60, 69 (Or.) und 73 (Or.) aus den Jahren 1280 bis 1369 und die meisten Urkunden nach 1400. Im Nachhinein wird die Sinnlosigkeit des Versuchs, ein territoriales Urkundenbuch zu bearbeiten, nochmals offenkundig; denn selbst die Überlieferung der Itzehoer Originalurkunden hatten die früheren Bearbeiter der SHRU nicht vollständig erfassen können. Lediglich für SHRU 6 (1376–1400), den Band der Reihe, der am gründlichsten, aber auch am längsten bearbeitet wurde, konnte kein Nachtrag mehr beigebracht werden.

1 In dieser Zeitschrift wurde zuerst der von H. H. Hennings bearbeitete Band 7 (Nachträge und Register zu Band 6) angezeigt (Nds. Jb. 53, 1981, S. 323, wo auch die bis dahin erschienenen Bände genannt sind).

2 Zur Editionsgeschichte vgl. Wolfgang Prange, Die Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, H. 29, 1988, S. 46–49.

3 Besprochen im Nds. Jb. 68, 1988, S. 445.

Die erdrückende Mehrzahl der Itzehoer Urkunden betrifft die klösterliche Grundherrschaft, die sowohl Besitz in den Elbmarschen als auch im holsteinischen Altsiedelland umfaßte. Für beide Landschaften ist das Urkundenbuch von größter Bedeutung. Eine erhebliche Reihe von Stücken beleuchtet auch Benefizien- und Jahrtagsstiftungen, vor allem in der Itzehoer Kloster- und Pfarrkirche, wohingegen die inneren Verhältnisse des Nonnenkonventes weniger hervortreten, wenn auch manche Quellen interessante Einblicke gewähren. Die frühneuzeitlichen Stücke führen vor allem eindringlich die Konflikte des Klosters mit den in der Nachbarschaft aufkommenden Gutsherrschaften vor Augen. Sehr gut dokumentiert ist die Geschichte der Itzehoer Patronatspfarrei Nortorf. Auffällig ist die große Zahl von Urkunden ohne erkennbaren Zusammenhang mit dem Kloster; deshalb kommen im Urkundenbuch manche Personen und Orte vor, die man hier nicht erwarten würde. Provenienzfremde Stücke werden zumeist nur als Regest aufgenommen (trotzdem hätte Nr. 319 aufgrund seiner Bedeutung für die Reformationsgeschichte nochmals abgedruckt werden sollen). Nicht immer überzeugt die Entscheidung des Bearbeiters: Die Nrn. 175, 175a, 177 und 260 etwa sind zwar nur aus der päpstlichen Registerüberlieferung bekannt, doch kann mit Gewißheit davon ausgegangen werden, daß sich Ausfertigungen in Itzehoe befunden haben (nicht anders die Urkunde Nr. 235, die auch nur als Registerüberlieferung erhalten ist, aber abgedruckt wird). Von päpstlichen Provisionen dagegen (z.B. Nr. 243) wird zu Recht nur ein Regest gegeben. Außerdem werden mehrere nichturkundliche Quellen, etwa Besitzverzeichnisse, ediert. Ausgespart sind die 1526 einsetzenden Klosterrechnungen und einige spezielle Rechnungsbücher; denn „für sie ist eine besondere Bearbeitung und Veröffentlichung vorbereitet" (S. VII).

Die Zurückhaltung des Bearbeiters bei der Kommentierung der Urkunden wirkt gelegentlich befremdlich; von wenigen Ausnahmen abgesehen, wurde „auf Querverweise, auf sachliche Erläuterungen und auf Literaturangaben" verzichtet (S. XII). Der Rezensent ist stets der Meinung gewesen, daß es nicht Aufgabe eines Editors sein kann, die abgedruckten Quellen in Einleitungen oder Vorbemerkungen zu den Einzelstücken erschöpfend auszuwerten. Andererseits darf der Benutzer einer Quellenausgabe vom Bearbeiter, der ja wie kein zweiter mit den Texten vertraut ist, auch ein Maximum an Hilfestellungen erwarten. Dies gilt etwa für die Frage, wann das Kloster von Ivenfleth nach Itzehoe verlegt wurde (Nr. 1, 2 und 3 widersprechen sich offensichtlich) und wann die Ortspfarrei dem Kloster inkorporiert wurde (vgl. Nr. 1 und 9). Offenkundig finden sich unter den gedruckten Stücken mehrere Vorurkunden, deren Zusammenhang mit Itzehoe zumeist ohne großen Aufwand hätte nachgewiesen werden können (z.B. Nr. 73 und 81). Gewiß nicht nur der Rezensent hätte es begrüßt, wenn der Bearbeiter z.B. bei Nr. 160 statt der knappen Zeitschriftensigle seinen wichtigen Aufsatz vollständig zitiert hätte[4].

Für die niedersächsische Landesgeschichte ist das Urkundenbuch nur am Rande wichtig. Daß der Erzbischof von Bremen mehrfach vorkommt, versteht sich. Mitglieder niedersächsischer Stiftskirchen und Klöster (z.B. Braunschweig, Ramelsloh, Stade, Verden) werden genannt. In Abbenfleth (Land Kehdingen) besaß das Kloster einen Zehntanteil (Nr. 208). Von engen Beziehungen des Klosters Itzehoe zu geistlichen Institutionen südlich der Elbe

4 Hans Harald Hennings, Zur Geschichte des Godings auf dem Jahrschen Balken, in: ZSHG 87, 1962, S. 91–124. Vgl. auch dens., Kloster Itzehoe und Köslin in Pommern, in: Heimatjahrbuch für den Kreis Steinburg 1965, S. 42–53.

kann aber ebensowenig die Rede sein wie von solchen zu den holsteinischen Nachbarklöstern.

Hennings ist ein erfahrener Registermacher. Der vorliegende Band wird durch ausführliche (und zuverlässige) Register der Orte und Institutionen, der Personen sowie der Begriffe und Sachen erschlossen. Vor allem letzteres vermißt man in vielen Urkundenbüchern. In einer Hinsicht enttäuscht das jetzt vorgelegte jedoch den Rezensenten: Die Kirchen- und Altarpatrone wurden z.T. im Personenregister aufgenommen, zumeist finden sie sich aber nur im Ortsregister bei der jeweiligen Institution (das Stichwort „patronus" i. S. von „Titelheiliger" im Sachregister bietet nur einen Verweis). Schon im Interesse patrozinienkundlicher Untersuchungen sollte auf die vorkommenden Patrone unter dem Stichwort „Heilige" zumindest ein Querverweis auf den jeweiligen Ort gegeben werden. Dies ist allerdings ein Mangel fast aller Urkundenbücher. Bei längeren Quellen wäre neben der Nummer auch eine zusätzliche Seitenangabe hilfreich gewesen.

Ein grundsätzlicher Mangel der Register hängt mit der Vorentscheidung zusammen, bereits in den früheren Bänden der SHRU gedruckte Urkunden nur als Regest wiederzugeben. Es ist dann zwar konsequent, in den Registern auch nur den Inhalt der Regesten auszuschöpfen, völlig überzeugt dies Verfahren jedoch nicht. Könnte man nicht in zukünftigen Bänden die älteren Urkundenvolldrucke, die ja von den Benutzern stets heranzuziehen sind und zusammen mit den Regesten ein Ganzes bilden, in den Registern mitberücksichtigen? Ein Zeichen vor der Urkundennummer könnte signalisieren, daß der betreffende Name oder Begriff nur im Volldruck in den SHRU 1–6 zu finden ist. Für Itzehoe ist man jetzt aber weiterhin auf die unzuverlässigen Orts- und Personenregister der SHRU 1–3 angewiesen. Ein Sachregister fehlt diesen wie auch den SHRU 6 ganz.

Nun ist es fast schon zuviel Kritik geworden. Keine Frage: Ein derart gründlich bearbeitetes Urkundenbuch würde man sich für alle Klöster Schleswig-Holsteins wünschen. Hans Harald Hennings hat mit dieser Edition eine vor allem für die Geschichte Schleswig-Holsteins bedeutende Edition vorgelegt, deren Wirkung hoffentlich der hohe Preis nicht beeinträchtigen wird. Das von Wolfgang Prange 1988 formulierte Editionsprogramm (s. oben Anm. 2) ist damit erfüllt. Aus der Itzehoer Perspektive wären nun Ausgaben der mittelalterlichen Urkunden des Klosters Uetersen und der Städte Itzehoe, Krempe und Wilster, die man wohl in einem Band zusammenfassen könnte, besonders wünschenswert.

Jena Enno Bünz

Struve, Walter: Aufstieg und Herrschaft des Nationalsozialismus in einer industriellen Kleinstadt. Osterode am Harz 1918–1945. Essen: Klartext 1992. 634 S. m. Abb., Tab. u. Kt. Geb. 44,– DM.

Die regionale und lokale Geschichtsschreibung über Aufstieg und Herrschaft des Nationalsozialismus hat seit der Pionierstudie des amerikanischen Historikers William S. Allen über Aufstieg und Herrschaft der NSDAP in Northeim (The Nazi Seizure of Power. The Experience of a Town, 1930–1935, Chicago 1965), die in deutscher Übersetzung bereits zwei Jahre später unter dem Titel „Das haben wir nicht gewollt!" Die nationalsozialistische Machtergreifung in einer Kleinstadt 1930–1935, Gütersloh 1967, erschien, Konjunktur. Dieser Trend hielt in der Folgezeit relativ ungebrochen an, wobei insbesondere seit Ende der 70er Jahre einmal die voluminöse sog. Bayern-Studie (Bayern in der NS-Zeit, 6 Bde., 1977–

1983) unter der Verantwortung des Instituts für Zeitgeschichte in München und unter der Leitung von Martin Broszat neue Impulse lieferte und zum anderen nach den globalen Bestandsaufnahmen auf Reichsebene seit den Standardstudien von Bracher/Sauer/Schulz (1962) und den Spezialstudien etwa von Tim Mason über Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft (1975), von Petzina (1968) und anderen über die Wirtschaftspolitik des Dritten Reiches, von Winkler (1972; 1977) und v. Saldern (1976) über Handwerk und Kleingewerbe, von Hans Mommsen über die Beamtenschaft (1966), um nur einige prägnante Studien zu nennen, in übergreifenden neueren Gesamtdarstellungen wenig neue Erklärungsansätze bereitgestellt wurden, so daß großangelegte Synthesen in der Nachfolge von David Schoenbaum (1966), Martin Broszat, Gerhard Schulz oder Ian Kershaw (1989) oder zusammenfassende Analysen zu Einzelaspekten des Dritten Reiches wie etwa zur Wählerschaft der NSDAP bei Michael Kater (seit 1971), Peter Manstein (1986), Richard Hamilton (1982), Thomas Childers (1983) bis jüngst Jürgen W. Falter (1991) dominierten.

Auffällig in der Wissenschaftslandschaft zur Erforschung des Nationalsozialismus blieb, daß vor allem angelsächsische Historiker den Untersuchungsgegenstand immer stärker lokal eingrenzten und dabei voluminöse Studien vorlegten, bei denen nicht immer ersichtlich war, wie repräsentativ die vorgelegten Ergebnisse für die Ära des Nationalsozialismus überhaupt waren, ob sie im Extremfall womöglich sogar eher atypisch blieben für das Gesicht des Dritten Reiches. In diese Traditionslinie gehört beispielsweise das über 1000 Seiten starke Buch des kanadischen Historikers Lawrence D. Stokes, Kleinstadt und Nationalsozialismus. Ausgewählte Dokumente zur Geschichte von Eutin 1918–1945, Neumünster 1984.

Die Flut lokaler und regionaler Studien zur Geschichte des Dritten Reiches ist inzwischen unübersehbar geworden, wobei Genremalerei, die Ausbreitung unspezifizierter Details und oft genug die reine Faktenhuberei – insbesondere bei den vielen Arbeiten aus dem Dunstkreis von Geschichtswerkstätten – triumphieren, ohne daß ersichtlich wird, in welcher Weise die ausgebreiteten Fakten eine Facette in der Analyse von Herrschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zu liefern imstande sind.

Walter Struve, amerikanischer Historiker aus dem City College in New York, mit deutschen Vorfahren aus der Region, die er beschreibt, ist 1973 mit einer vielbeachteten Studie über die Gegnerschaft der deutschen Eliten insbesondere gegenüber der Weimarer Republik (Elites against Democracy. Leadership Ideals in Bourgeois Political Thought in Germany, 1890–1933, Princeton 1973) hervorgetreten, die noch ganz der Wissenschaftstradition der politischen Geistesgeschichte in der Nachfolge von Klemens v. Klemperer und Fritz Stern verpflichtet war.

Das vorliegende Buch markiert einen methodischen Wandel und Neuanfang; es steht, auch bezogen auf die Region bzw. Lokalität, die er untersucht, in der Nachfolge der Pionierarbeit von W. Allen über Northeim, greift dabei aber, weit über Allen hinausgehend, methodisch die Ansätze der Oral History und der Alltagsgeschichte in der Nachfolge von Lutz Niethammer oder Detlev K. Peukert auf und liefert mit diesem methodischen Zugriff ein kompaktes Stück Lokalgeschichte am Beispiel Osterodes am Harz zwischen Ende des Kaiserreiches und Ende des Dritten Reiches, zwischen 1918 und 1945.

Dieses Thema beschäftigt Struve seit mehr als 10 Jahren; zwischenzeitlich hat er Spezialaufsätze über die Arbeiterschaft, die Fremd- und Zwangsarbeiter oder die Zeugen Jehovas in Osterode vorgelegt, so daß das vorgelegte Buch von mehr als 600 eng bedruckten Seiten so etwas wie eine Summe seiner Bemühungen um das Thema darstellt.

Das Material, das hier ausgebreitet wird, ist beeindruckend: Struve schöpft nicht allein aus Osteroder Archiven (Amtsgericht, Kirchenarchiv, Kreisarchiv, Stadtarchiv), den einschlägigen Archiven in Hannover (Landeskirchliches Archiv, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv), in Wolfenbüttel (Niedersächsisches Staatsarchiv), sondern auch aus Archiven in Bonn, in Koblenz, Freiburg, in Berlin (Berlin Document Center, Geh. Staatsarchiv in Dahlem), Hamburg, Münster und London (Public Records Office), daneben aus in Privatbesitz befindlichen Nachlässen Osteroder Politiker und Beamten sowie aus rund 80 Interviews mit Zeitzeugen in Osterode und Umgebung, die nahezu vollständig auf Tonband aufgenommen und dann noch einmal transskribiert wurden. Hinzu kommen die veröffentlichten Quellen, vorzugsweise die Osteroder Kreis-Zeitung (deren Bestände seit 1936 leider als verloren gelten müssen).

Der Fundus an Quellen und anderen Materialien ist also beeindruckend. Die Frage ist, wie präsentiert und arrangiert Struve sein Material, was sind seine erkenntnisleitenden Interessen?

Für Struve sind die dargestellten Zustände in Osterode „in weitem Maße typisch für Deutschland, besonders Norddeutschland", ja man könne „Osterode als charakteristisch für industrielle Gebiete Norddeutschlands – ob klein- oder großstädtisch – betrachten" (S. 23), insofern nämlich, als der Anteil der Katholiken hier ausgesprochen gering gewesen sei und im übrigen dort „viele Arbeiter" lebten. Inwieweit diese Hypothese – Osterode mit seinen rd. 7500 Einwohnern (1910), die bis 1925 auf 7834 und bis 1939 auf 9214 anstiegen, als Äquivalent etwa für die mehrheitlich kommunistisch orientierte Arbeiterwohnstadt Wilhelmsburg, das mehrheitlich sozialdemokratische Harburg oder etwa das mittelstädtische Altona, ganz zu schweigen von Großstädten wie Hannover, Bremen oder Hamburg mit ihren je spezifischen Traditionen – Geltung beanspruchen kann, muß bezweifelt werden. Vielleicht hat auch Struve dieses Dilemma erkannt, denn etwas später konstatiert er, daß er doch Lokalgeschichte „um ihrer selbst willen" (S. 26) schreiben wolle. Und an mehreren weiteren Stellen im Text nimmt er seine Eingangshypothese wieder zurück, so, wenn er auf S. 289 etwa anmerkt, daß „keine deutsche Kleinstadt ... im Hinblick auf die Umverteilung der Macht im Dritten Reich als paradigmatisch betrachtet werden" könne.

Was Struve tatsächlich in den besten Analyseteilen seines Buches liefert, ist eine einprägsame, einfühlsame und dicht an den Quellen geschriebene und argumentierende Lokalstudie über Osterode, die eben für Osterode steht und sonst für gar nichts. Auffällig bleibt in der Darstellungsdurchführung, daß Struve für die Zeit der Weimarer Republik das bürgerliche Lager zwischen SPD und KPD auf der einen (in Struves Jargon die „nationale Bourgeoisie") und der sich formierenden NSDAP auf der anderen Seite ebenso wie die kommunale Politik in Osterode zwischen Ende des Kaiserreiches und der sog. Machtergreifung weitgehend ausblendet.

Der Fokus der Untersuchung liegt eindeutig im Bereich der politischen Linken – SPD und KPD – und der sich herausbildenden politischen Rechten, der NSDAP samt ihren Hilfsorganisationen. Aus diesem Grunde ist insgesamt die 14jährige Geschichte der Weimarer Republik relativ knapp geraten: rd. 137 Seiten stehen hier mehr als 360 Seiten, die sich mit den 12 Jahren des tausendjährigen Reiches befassen, gegenüber. Das eigentliche Thema Struves ist die Geschichte des Nationalsozialismus in Osterode, und zwar nicht, wie noch bei Allen, bis zum Jahre 1935 als äußerst willkürlich gesetztes Datum, sondern bis zum Ende des Dritten Reiches in der militärischen Niederlage 1945.

Der interessanten Frage der Kontinuitätsbrüche im Zweiten Weltkrieg – 1943 etwa als Zäsur, eine These, die M. Broszat u. a. Historiker vertreten haben – geht Struve aus dem Wege, ebenfalls fragt er nicht nach Kontinuität oder Diskontinuität nach 1945 bis hin zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949.

Das Thema, die NS-Herrschaft, wird solide und kenntnisreich, unter Verweis auf die kontroverse Literatur auf Reichsebene und in der Regional- und Lokalgeschichte, erarbeitet, wenn auch die Gliederung in diesem zweiten großen Teil teilweise reichlich kurzatmig ausgefallen ist: Knappe und knappste Kapitel wechseln einander ab, übergreifende Gliederungsmomente fehlen oft genug. Ein pointillistisch anmutender Darstellungsstil macht sich streckenweise breit, der auf Kosten übergeordneter Fragestellungen und Analysen geht.

Weitgehend gelungen ist dagegen die sorgfältige Analyse von Widerstand, Unterdrückung und Verfolgung im Arbeiterlager, aber auch in den Reihen der bürgerlichen Opposition in den Kapiteln 7–9. Hier ist Struve, ähnlich wie in dem großen Kapitel über das Schicksal der Osteroder Juden (Kapitel 11), in seinem Element: Detailreichtum, Nuancierungen, Materialdichte beleben die Darstellung, akzentuieren und präzisieren, obwohl auch hier die Detailfreudigkeit des Verfassers oft genug den Text überwuchert und die Lesbarkeit erschwert.

Eher analytisch-systematische Kapitel wie etwa Herrschaft und Machtdurchsetzung der NSDAP nach 1933 (Kapitel 10) sind demgegenüber recht blaß und unpräzise geraten. Struve fehlt hier die Kraft zur Synthese, und er muß wieder anmerken, daß Osterode eben nicht paradigmatisch für vergleichbare Entwicklungen in Deutschland bzw. Norddeutschland steht, sondern lediglich für sich selbst sprechen kann.

Neu und wesentlich ist das Kapitel über die Modalitäten der Kriegswirtschaft im Raum Osterode im 2. Weltkrieg (Kapitel 12), über Arbeit, Kriegsgefangene, Fremdarbeiter und Konzentrationslager. Das Buch endet mit der – äußerst knappen – Darstellung des Kriegsendes (Kapitel 13) einigermaßen unvermittelt.

Ein allerletztes Kapitel (14) versucht einen Epilog: „Was wir aus der Untersuchung einer Kleinstadt über den Nationalsozialismus erfahren", eine Art geschichtsdidaktischen Abgesanges des Buches. Struve macht hier noch einmal den Versuch, seine Fallstudie einzubetten in überregionale Entwicklungen, sie vergleichbar zu machen mit der Reichsentwicklung. Das gelingt ihm auch hier wenig überzeugend. In seinen besten Partien ist Struves Buch eine detailgesättigte, solide erarbeitete Lokalstudie, aber auch nicht mehr.

Aspekte einer durch Strukturkrisen seit dem 19. Jahrhundert bedrohten Arbeiter- und Industriekleinstadt werden zu wenig thematisiert. Osterodes Bevölkerung stagnierte bereits in der Konjunkturphase 1896–1913 und wuchs auch in der Weimarer Republik kaum. Das beförderte eigenständige Mentalitäten und Strukturen in Handwerk und Kleingewerbe, aber auch innerhalb der Industriearbeiterschaft, alles Symptome für eine relative Autonomie der Entwicklung Osterodes, die notwendigerweise eine Vergleichbarkeit mit rasch wachsenden Industriegemeinden wie etwa Wilhelmsburg, Wandsbek oder größeren Industriestädten wie etwa Harburg in Norddeutschland ausschließt.

Lüneburg Dirk Stegmann

Kroll, Stefan: Stade um 1700. Sozialtopographie einer deutschen Provinzhauptstadt unter schwedischer Herrschaft. Stade: Selbstverl. der Stadt 1992. VII, 176 S. m. 30 Kt. u. 4 Tab. = Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv. Bd. 16. Kart. 18,- DM.

Die Stadt Stade um 1700 war ein Ort in den schwedisch regierten Herzogtümern Bremen und Verden, der unter seinen skandinavischen Herren seit der Mitte des 17. Jahrhunderts sein Gesicht und seine Funktion stark verändert hatte. Von einer kleinen Landstadt der vorangegangenen erbischöflichen Zeit war die Stadt binnen weniger Jahre von den Schweden zum Verwaltungszentrum und zur militärischen Basis ihrer neuen Besitzungen umgebaut worden. Den sich aus diesem Funktionswandel ergebenden Veränderungen in der innerstädtischen Struktur geht Kroll anhand seiner Querschnittsstudie, einer für den Druck gekürzten und überarbeiteten Magisterarbeit an der Universität Hamburg, nach.

Obgleich zwar gerade zur Schwedenzeit Bremen-Verdens bereits eine Reihe fundierter Darstellungen vorliegt, sind dennoch zur sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung des Elbe-Weser Raumes und seiner Städte noch viele Fragen offen. Auf der Basis intensiver Quellenarbeit beschreibt der Verfasser die wirtschaftliche und soziale Situation Stades an der Wende zum 18. Jahrhundert. Die anhand einer Querschnittsstudie ermittelten Ergebnisse werden dabei in den Kontext der städtischen Gesamtentwicklung vor 1700 gestellt und interpretiert.

Neben der eigentlichen sozialtopographischen Untersuchung der Stader Bevölkerung verdient insbesondere die Darstellung über die wirtschaftlichen Konjunkturen in Stade von 1690 bis 1715 herausgehoben zu werden. Hierbei greift Kroll begrüßenswert über die grundlegenden Anliegen der sozialtopographischen Forschung hinaus und arbeitet im einzelnen den Verlauf der stark negativen Konjunkturentwicklung Stades seit 1690 heraus. Diese krisenhafte Entwicklung war wesentlich auf die sich seitdem verschärfenden steuerlichen Forderungen des schwedischen Landesherrn zurückzuführen und wurde durch eine Teuerungsphase für wichtige Nahrungsmittel seit 1698 wie auch durch die finanziellen Belastungen infolge des Nordischen Krieges noch verschärft. Stade hatte demnach um 1700 nicht nur den „Tiefpunkt einer wirtschaftlichen Abwärtsbewegung" erreicht, sondern stand finanziell vor dem „endgültige[n] Kollaps".

Im Hauptteil der Arbeit wird detailliert die Sozialtopographie Stades untersucht; Fragen nach der Wohnverteilung bestimmter Sozial- und Berufsgruppen stehen hier im Vordergrund. Wichtig für die Stadtgeschichte ist die Herausarbeitung zweier politisch und sozialtopographisch sich während der Herrschaft der Schweden herausbildender und deutlich voneinander getrennter Zentren: in dem einen (Am Sand) schwerpunktmäßig die schwedische (Verwaltungs-)Elite wohnend, in dem anderen (am Hafen) die kaufmännisch-handwerkliche Oberschicht. Im Anhang der Darstellung finden sich u.a. für die weitere stadtgeschichtliche Forschung wichtige Tabellen, so zur demographischen und zur Preisentwicklung, sowie Kurzbiographien der Stader Ratsmitglieder des Jahres 1700. Insgesamt liegt hier eine solide, aus den Quellen schöpfende Studie vor, der eine Fortsetzung in Form einer vergleichenden stadtgeschichtlichen Arbeit zu wünschen ist; dadurch könnten die zum größten Teil eher lokalhistorisch bezogenen Einzelerkenntnisse in den größeren stadthistorischen Kontext gestellt werden. Eine solche Fortsetzung, vom Verfasser selber angesprochen, wäre sicher nicht nur für die Zeit vor 1700, sondern auch für das 18. Jahrhundert erstrebens- und lohnenswert, da es insbesondere für die kurhannoversche Zeit der Herzogtümer Bremen und Verden noch etliche „weiße Flecken" auf ihrer Geschichtskarte gibt.

Stade Jan Lokers

PERSONENGESCHICHTE

Biographisches Lexikon für Ostfriesland. Hrsg. im Auftrag der Ostfriesischen Landschaft von Martin Tielke. Bd. 1. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1993. 376 S. Geb. 49,– DM.

Blicken wir auf die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Richtungen der Geschichtswissenschaft in den vergangenen dreißig Jahren zurück, werden wir kaum an dem zu jener Zeit heiß umstrittenen Thema „Der Mensch in der Geschichte" vorbeikommen. Von den Sozialwissenschaften ausgehend, erlangte der anscheinend so eingängige Begriff der „Strukturen" rasch eine fast magische Bedeutung, während die im 19. Jahrhundert hochstilisierte Persönlichkeit völlig an den Rand des geschichtlichen Denkens verbannt zu sein schien. Oder um mit Theodor Schieder (1965)[1] zu reden: „So ist mehr und mehr die Sphäre der Persönlichkeit in die Ferne gerückt, während die Strukturen zu einem Zentralbegriff geworden sind." Daß diese in der damaligen geschichtswissenschaftlichen Diskussion virulenten Tendenzen allerdings die landesgeschichtlichen Forschungsrichtungen so stark beeinflußt haben, daß der Beschäftigung mit der Personengeschichte von nun an jede wissenschaftliche Seriosität abgesprochen wurde, läßt sich vielfach widerlegen. Das schon 1953 begonnene Projekt der „Neuen Deutschen Biographie" lief ebenso weiter wie beispielsweise die noch früher begründete Reihe der „Niedersächsischen Lebensbilder". Wenn der von Friedrich Busch schon 1925 entworfene Plan einer allgemeinen niedersächsischen Biographie bis heute auf seine Ausführung wartet, liegen die Gründe dafür gewiß ganz anderswo. Ein wichtiger Grund könnte folgender sein: die Weiträumigkeit Niedersachsens und vielmehr noch die bis heute auf ihre kulturelle Eigenständigkeit pochenden „Landschaften" und Geschichtsvereine in den verschiedenen historischen Territorien des noch recht jungen Bundeslandes. Daß nun – nach langem Zögern – seit 1990 in rascher Folge mehrere Regionen des westlichen Niedersachsens Handbücher mit Kurzbiographien von historischen Persönlichkeiten[2] herausgebracht haben, hängt vermutlich auch mit der seit Jahren zu beobachtenden Konjunktur fachspezifischer Nachschlagewerke zusammen.

Mehr noch als die biographischen Lexika der niedersächsischen Nachbarregionen in Weser-Ems dienten niederländische Regionalbiographien als Muster für das hier anzuzeigende Biographische Lexikon für Ostfriesland. Der Herausgeber dieses löblichen Unternehmens, Leiter der Bibliothek der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, hat sich zum Ziele gesetzt, statt alle Artikel in einem Band zu vereinigen, diese ostfriesische Biographie auf 4 bis 5 Bände aufzuteilen, in denen jeweils in alphabetischer Folge alle Personen gewürdigt werden sollen, die entweder als gebürtige Ostfriesen etwas Besonderes in ihrem Leben geleistet oder aber als Auswärtige in Ostfriesland bleibende Spuren hinterlassen haben. Es entspricht den auch in anderen Regionalbiographien geltenden Regeln, die Länge der Beiträge nach der Bedeutung der beschriebenen Personen zu bemessen. Darüber hinaus nennt der Herausgeber in der Einleitung weitere nicht allgemein übliche Kriterien für die Breite der einzelnen Lebens-

1 Theodor Schieder, Geschichte als Wissenschaft. Eine Einführung, München – Wien 1965, S. 149.

2 Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück, Bearb. von Rainer Hehemann, Bramsche 1990 (vgl. Rez. in: Nds. Jb. 63, 1991, S. 484). Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, hrsg. von Hans Friedl u. a., Oldenburg 1992 (vgl. Rez. in Nds. Jb. 65, 1993, S. 516).

beschreibungen: Menschen, über deren Wirksamkeit wenig überliefert ist, oder deren Nachlässe oder Werke nur sehr schwer zugänglich sind, verdienen stärkere Beachtung. Eine weitere Besonderheit dieses biographischen Lexikons bilden die zwischen die Personalartikel vereinzelt gestreuten Beiträge über in Ostfriesland einflußreich gewesene Familien. Hier vermißt Rez. die auch in Ostfriesland verbreitete Familie v. Halem. Mit den Familienartikeln wollte Tielke ein gewisses Äquivalent für die weggelassenen Genealogien und dgl. anbieten. Bei der Bedeutung der genealogischen Forschung in Ostfriesland verstand sich dieser Kompromiß fast von selbst. Für die folgenden Bände wünscht sich Rez. am Schluß jedes Personalartikels jeweils knappe Angaben über die direkten Nachkommen der Betreffenden, wie sie z. B. im Biographischen Handbuch für das Land Oldenburg zu finden sind.

Teilt man die 180 Beiträge nach Jahrhunderten auf, dominieren das 19. und 20. Jahrhundert deutlich, was kaum überrascht. Eher ist die Häufigkeit von Personalartikeln aus dem 16. und 17. Jahrhundert auffällig. So mancher Theologe und Jurist dieser Zeit aus dem Bereich zwischen Groningen und dem östlichen Ostfriesland dürfte vielen Lesern ganz unbekannt sein. Gerade die Beiträge, die Persönlichkeiten aus dieser für Ostfriesland entscheidungsreichen Epoche beleuchten, machen die enge Verknüpfung der damaligen friesischen Regionen beiderseits der Emsmündung transparent. Wo wäre mehr als in diesem historischen Bereich eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Groninger und westfriesischen Historikern und Philologen angebracht! Das zu besprechende Buch ist auch eine Frucht dieser traditionellen Kooperation.

Die Ostfriesische Landschaft in Aurich und der Herausgeber verdienen Dank und Anerkennung für den Mut, mit dem sie dieses einen langen Atem fordernde Werk begonnen haben. Dank sei auch den 65 Autoren gesagt, zu denen sich in Zukunft noch weitere Mediävisten hinzugesellen mögen.

Ein solches biographisches Handbuch für Ostfriesland ist allein schon deshalb dringend erwünscht, damit endlich die kulturellen, ökonomischen und organisatorischen Leistungen vieler aus der Masse herausragender Ostfriesinnen und Ostfriesen an das Licht der Öffentlichkeit gebracht werden. Bisher beherrschte die politische Geschichte das Feld, nicht nur in Ostfriesland.

Oldenburg Friedrich-Wilhelm Schaer

„Patriotische Phantasien". Justus Möser 1720–1794. Aufklärer in der Ständegesellschaft. Ausstellung anläßlich des 200. Todesjahres Justus Mösers. [Katalog. Bearb. von Henning Buck]. Bramsche: Rasch 1994. 176 S. m. zahlr., z. T. farb. Abb. = Schriftenreihe Kulturregion Osnabrück des Landschaftsverbandes Osnabrück. Bd. 6 = Schriften der Universitätsbibliothek Osnabrück. Sonderbd. 1. Geb. 38,– DM.

Das 1994 anläßlich des 200. Todestages von Justus Möser mit zahlreichen Aktivitäten (mehreren Ausstellungen, Vorträgen, Festessen, Theateraufführungen usw.) begangene Möserjahr bescherte in der Form eines Katalogbuchs eine Überraschung: Erstmals wurde eine Bilddokumentation vorgelegt, die Leben und Werk des weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekanntesten, mit dem Namen seiner Heimatstadt untrennbar verbundenen Osnabrückers einem breiten Publikum vorstellt. Wandten sich die zuletzt über Möser publizierten Monographien und Aufsätze vorwiegend an einen wissenschaftlich interessierten Leserkreis, schuf die im April und Mai in Bersenbrück und im Mai bis Juli in Osnabrück gezeigte Gedenkausstellung die glücklich genutzte Gelegenheit, mit einem kommentierenden

Begleitband ein populäres Portrait von Möser und seinem Wirkungskreis zu zeichnen. Infolge ansprechender Aufmachung lädt der Katalog in gleicher Weise zum Blättern, Schauen, Stöbern und Studieren ein. Seine Beiträge sind durchweg nüchtern gehalten und nehmen sich – vielleicht gerade deswegen – im Vergleich zu Texten früherer Möser-Ehrungen sympathisch aus. Diese schlugen nicht selten einen hymnischen, zuweilen auch pathetischen Ton an und verwiesen gelegentlich – in Ermangelung echter Vergleiche – auf Mösers körperliche Übergröße, um dessen herausragende Rolle im deutschen Geistesleben während der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zu unterstreichen.

Derartige Stilisierungen und wohlmeinende Verzeichnungen – das belegt die seit etwa zehn Jahren neu ansetzende Möserforschung – werden nunmehr bewußt vermieden. Justus Möser dient nicht mehr zum Vorbild patriotischer Gesinnung, noch bietet er Anlaß, eine charismatische Persönlichkeit zu verehren. Seine überragende Bedeutung wird nicht mehr in einer – wie auch immer gearteten – Größe gesucht, sondern in der Beurteilung der historischen Bedeutung seiner Werke und deren Wirkung. Daß diese nicht gering war (und ist), scheint – trotz Gegenstimmen – in der Wissenschaft anerkannt zu sein. Worin aber die Besonderheit von Mösers Denken und Wirken tatsächlich lag, darüber herrscht keine Einigkeit. Noch immer muß jeder, der sich unvoreingenommen über Möser äußern möchte – neben Bergen von Sekundärliteratur, in der in entscheidenden Fragen verwirrende Meinungsvielfalt herrscht – Mösers Schriften selbst lesen, um sich von der Eigenart seines literarischen Anliegens ein Bild zu machen. Interpretationshilfen stehen für diese Lektüre nur in geringem Umfang zur Verfügung. Fast immer ist der Leser ausschließlich mit Mösers eleganter, differenzierter, bei längerer Dauer der Lektüre in zunehmendem Maße auch irritierender Argumentation konfrontiert. Fortwährend wird er deshalb die vielschichtigen Aspekte, die ihm Mösers Texte bieten, miteinander vergleichen, wird bestrebt sein, sich den Zusammenhang derselben neu zu erschließen. Eine allzu enge, vorschnelle Orientierung an zeitgenössischen theoretischen Konzepten oder Begriffsinhalten lenkt dabei häufig auf falsche Fährten. Dem geduldigen Leser steht deshalb keine andere Möglichkeit offen, als sich auf Mösers z. T. durch Metaphorik abgesicherte Argumentation zu verlassen, diese unbefangen und mit einer dafür notwendigen Muße zu begleiten. Die Bedeutung der Texte, die sich beim Nachvollzug der einzelnen Denkwege erschließt, mißt sich dabei an der Erkenntnis, die man durch die Lektüre heute noch gewinnt. Zahlreiche Ansätze, derartige Einsichten durch Interpretation zu bestimmen, wurden in den vergangenen Jahren in der wissenschaftlichen Forschung unternommen. Der Großteil dieser wurde 1989 in Möser-Forum 1 und wird voraussichtlich 1994 in Möser-Forum 2 veröffentlicht. Der hier zu besprechende Band hebt sich von den dort veröffentlichten Abhandlungen grundsätzlich ab. Er strebt nicht danach, Anknüpfungspunkte für neue Möserdarstellungen zu entwickeln, er möchte vielmehr die bunten Teilstükke, die sich dem Leser in Mösers Texten immer schon boten, um so farbiger erscheinen lassen, indem er sie mit zeitgenössischem Bildmaterial illustriert.

Exzerpte aus Mösers Werken, u. a. aus seinen Moralischen Wochenschriften und „Patriotischen Phantasien", laden neben Auszügen aus seinen Briefen zum Selberlesen ein. Daneben stehen Erläuterungen zu Exponaten, deren aussagekräftigste Stücke im Katalogband abgebildet sind. Die Objekte werden nicht allein beschrieben, sondern bieten häufig Ausgangspunkte für kenntnisreiche, zuweilen sogar essayistische Erörterungen. Verschiedene Mitarbeiter verstehen es, in ihren Kommentaren schlaglichtartig biographische Details, archivarische Quellen und kunsthandwerkliche Zeugnisse nebeneinander hervortreten zu lassen. Das dadurch erstellte schillernde Zeitbild zeigt Facetten des geistigen Lebens Osnabrücks im 18. Jahrhundert, in dem der Blick nicht ausschließlich auf Möser als alles überragende Zen-

tralfigur fällt. Das Konzept der Ausstellung hebt sich insoweit wohltuend von früheren Würdigungen ab, die vereinzelt sogar „Möserzeit" als Epochenbegriff einführen wollten. Daß Möser weitgehend im Verborgenen wirkte, daß er sich häufig hinter literarischen Masken versteckte, wird erst wieder bewußt, wenn man sich vor Augen hält, wie selten er z. B. seine für Osnabrück verfaßten Intelligenzartikel, die späteren *Patriotischen Phantasien*, unter eigenem Namen publizierte. Aber auch sonst ist hinter vielem, was sich aus seiner Zeit überliefert hat, sein Einfluß zu entdecken. Bei allem ist aber Möser selbst ebensosehr Kind seiner eigenen Zeit: der Aufklärung. Überregional geführte literarische Auseinandersetzungen boten ihm immer wieder Anlaß, allgemein geteilte Vorstellungen und gedankliche Experimente auf die besonderen Verhältnisse des Fürstbistums Osnabrück zu beziehen. Diese Konkretisierungen und ein dabei gesuchter Praxisbezug kennzeichnen sein Verhältnis zu den unterschiedlichen geistigen Strömungen, mit denen er zeit seines Lebens in Berührung kam.

Konsequenterweise rücken die Bildkommentare des Katalogbandes Möser als Literaten in den Vordergrund. Dabei tritt zwar der Historiker, der Möser ebenfalls war, stark zurück, und der Jurist und Staatsmann finden nicht die gebührende Wertschätzung, gleichwohl gelingt es, die Lebenswelt, in der Möser wirkte, plastisch hervortreten zu lassen. Dazu tragen die Wiedergaben topographischer Karten, Stadtansichten, Portraits und Buchillustrationen ebenso bei wie die Abbildung von Titelblättern und ‚Reliquien' aus Mösers privatem Besitz: sein Tintenfaß und sein Sandstreuer. Bei alledem wird aber nicht die Rekonstruktion eines Möserzimmers, die Wiederherstellung eines Ambiente, angestrebt – wie es vor dem 2. Weltkrieg in den Räumen des Osnabrücker Schlosses existierte –, sondern lediglich ein intellektuelles Umfeld aufzuzeigen versucht. Bedauerlich bleibt jedoch der Verzicht auf die Wiedergabe einer längeren Schriftprobe Mösers; lediglich auf dem Buchumschlag findet sich seine Unterschrift als Beispiel eines Autographs.

Die Beiträge des Katalogbandes gliedern sich in vier Themenschwerpunkte. Zunächst wird Möser als „Bürgerkind der Aufklärung" vorgestellt, daraufhin seine amtliche Einbindung, an dritter Stelle sein Engagement für „Schaubühne, Historie, Literatur", schließlich seine publizistische Mitwirkung am Osnabrücker Intelligenzblatt. Vom letzten Teil erhielt das gesamte Ausstellungsprojekt seinen Titel. Henning Buck, der diese Konzeption verantwortet, leitet die einzelnen Abschnitte mit Texten ein, die in groben Zügen Mösers Biographie ins Gedächtnis rufen. Er folgt dabei eng den jüngsten Ergebnissen der Möserforschung, betont z. B. Mösers Beitrag zur bürgerlichen Emanzipationsbewegung und würdigt die werkgeschichtliche Stellung von Mösers – früher im Schrifttum in seiner Bedeutung unterschätztem – Trauerspiel „Arminius". Darüber hinaus möchte besonders der abschließende Teil des Kataloges über die „Patriotischen Phantasien" neue Akzente setzen. In sieben Themengruppen wird darin versucht, den Gehalt von Mösers gesammelten Intelligenzartikeln zu systematisieren. Handel, Kreditwesen, Armut, Luxus bilden übergeordnete Gesichtspunkte. Leider wird jedoch auf eine rechtliche Einordnung der von Möser diskutierten Problembereiche, auf die bereits Gisela Wagner in ihrem 1988 vorgelegten Kommentar zu den „Patriotischen Phantasien" Bezug nahm, verzichtet. Mösers politische Stellung im Verfassungsleben Osnabrücks bleibt deshalb unterbelichtet. Auch der Hinweis, er sei „Aufklärer in der Ständegesellschaft", gibt nichts Konkretes an die Hand. Er vermag vielmehr Zweifel zu erwecken, ob Mösers Patriotismus an den Interessen der Stände ausgerichtet war oder am Bürgertum – oder weder an den etablierten politischen Institutionen noch an den ökonomischen Bedürfnissen des sozialen Gesamtgefüges, sondern an den Vorstellungen eines spezifischen Nationalinteresses. Auffällig ist jedenfalls, daß in Bucks Konzeption Mösers Engagement für Bauern und Adel keine tragende Rolle spielt. Der Hinweis darauf, daß sich Möser

für das „gemeine Beste" einsetzte, befriedigt insoweit nicht – zumal unbestimmt bleibt, woran sich dieses bemaß. Hier hätte ein Blick in die zeitgenössische Polizeirechtswissenschaft möglicherweise weitergeholfen. Doch geben die Hinweise auf Mösers geistesgeschichtlichen Hintergrund, die über das gesamte Katalogbuch verstreut sind, ohnehin nur derart allgemeine Informationen, die mit Mösers Anliegen meist unverknüpft bleiben, daß derartige Ausführungen den abgesteckten Rahmen gesprengt hätten. Es wäre grundsätzlich eine andere Fragestellung notwendig gewesen, um über die Voraussetzungen von Mösers politischem Denken Klarheit zu schaffen. Umfangreiche Arbeiten von Marsali Dening und Jean Moes, die dafür die Grundlagen hätten bieten können, blieben weitgehend unausgewertet.

Mit dem formelhaften Untertitel „Aufklärer in der Ständegesellschaft" wird versucht, Mösers Position in seiner Zeit auf einen schlagenden Begriff zu bringen. Hatte zuletzt Anton Schindling mit dem Hinweis, Möser sei ein „Mann des Alten Reiches", die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem auf den Boden der historischen Tatsachen verwiesen – bis vor wenigen Jahren sprach man noch von einem „konservativen" oder „skeptischen Aufklärer" –, sucht die neu gefundene Bezeichnung eine weitreichende Konkretisierung. Daß Möser unzweideutig der Aufklärung zugerechnet weden kann, deren Ziele sogar kritisch reflektierte, kann seit Jonathan Knudsens „Justus Möser and the German Enlightenment" (1986) nicht mehr zweifelhaft sein. Die Frage aber, ob man Mösers literarische Bedeutung auf dem Hintergrund ständischer Beratung würdigen sollte oder besser in ihrer Konsequenz für die Herausbildung subjektiver politischer Mitwirkungsrechte, entscheidet über ein Möserbild, das entweder fest im 18. Jahrhundert wurzelt oder das schwerpunktmäßig Mösers – in das Katalogbuch nicht einbezogene – folgenreiche Rezeption in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts berücksichtigt. Der Begriff „Ständegesellschaft" bildet allerdings dabei aus rechtshistorischer Sicht ein mindestens so zwielichtiges Gebilde wie der Terminus „Ständestaat". Beide verwischen nicht allein die verschiedenen Wohn- und Kulturbereiche von Stadt und Land, sondern ebensosehr deren unterschiedliche Verfassungs- und Rechtsstrukturen. Die soziale Wirklichkeit, auf die Möser reagierte, nahm dieser jedoch differenziert wahr. Die Entwicklung und Festigung egalitärer Strukturen innerhalb der Bevölkerung lehnte er grundsätzlich ab. Höheren Rang besaßen für ihn die Beachtung der „Lokalvernunft" und die Bereitschaft zur Selbstverwaltung, die Voraussetzung unbehinderten Handels wie die Gewährung relativer persönlicher Sicherheit – dies besonders in Territorien, deren ständige Zunahme an Einwohnern durch Vermehrung des unproduktiven Adels (durch Nobilitierung) wie durch mittellose Zuwanderer die Notwendigkeit politischer Veränderungen hervorrief.

Das vorliegende Katalogbuch verfolgt keine ausgesprochenen wissenschaftlichen Ambitionen, es sammelt lediglich Selbstzeugnisse und großteils farbig wiedergegebene und gut kommentierte Bilddokumente. Gleichwohl enthält es Beiträge, die für den Möser-Spezialisten neue Erkenntnisse bringen. Herausgegriffen sei hier die Erläuterung zu Mösers Anschreibebuch von Gerd Steinwascher (S. 53). Aus ihr geht hervor, daß Möser einen erheblichen Teil seines Vermögens in russischen Obligationen anlegte. Das in seinen Intelligenzartikeln gezeigte Interesse an den unter Katharina II. durchgeführten Reformmaßnahmen erscheint dadurch in neuem Licht. Aufschlußreich ist auch der Kommentar zu Porzellanplaketten aus der Produktion der Manufaktur Fürstenberg (S. 143). Manfred Meinz weist in diesem darauf hin, daß Möser in einer Reihe von Adeligen der einzige Bürgerliche war, dem 1783 die Ehre zuteil wurde, mit Schattenriß auf einem Medaillon abgebildet zu werden. Schließlich sei noch auf einen Beitrag von Martin Siemsen verwiesen (S. 166). Er erläutert das „Mo-

nument", das die Osnabrücker Ritterschaft aus Anlaß des 50jährigen Dienstjubiläums Mösers in Auftrag gab. Dieses wurde offenbar nicht lediglich für den gegebenen Anlaß fertiggestellt, da es am 17. 1. 1792 noch unvollendet war. Erst 14 Monate nach dem Festakt präsentierte der Bildhauer Wessels der Ritterschaft dafür die Rechnung.

Dies alles sind punktuell weiterführende Informationen, die das bisherige Möserbild bereichern. Wesentliche Leistung des Katalogbuchs ist es jedoch, überhaupt wieder einen leichten Zugang zur Vielfalt von Mösers Schaffen zu eröffnen. Es ergänzt die akademische Beschäftigung mit einem Autor, dem man schon immer auf breiter Basis Sympathie entgegenbrachte. Zu wünschen wäre, wenn es der Publikation gelänge, neue Leser für einen Schriftsteller zu gewinnen, der zwar nunmehr vor bereits 200 Jahren starb, der aber in vielen Einzelbeobachtungen die Herausbildung des selbstverantwortlichen, mündigen „Patrioten" begleitete, befürwortete und stimulierte und dadurch die noch immer aktuelle Bedeutung eines prinzipiellen Eigeninteresses des politisch aktiven Staatsbürgers betonte. Auch wenn Möser noch völlig dem ständischen Denken verhaftet blieb, scheint er doch gerade heute, wo das Schlagwort von einer schleichenden Refeudalisierung die Runde macht, wieder an Aktualität zu gewinnen. Seine zuweilen verschlungenen Denkwege eröffnen dabei den Zugang zu einem Zwiespalt, der unserem politischen Selbstverständnis zutiefst zueigen ist.

Frankfurt am Main Karl H. L. Welker

Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster. Staatsmann und Kunstfreund 1760–1839. Ein Kolloquium aus Anlaß seines 150. Todestages in der ehemaligen Orangerie zu Derneburg am 8. Dezember 1989 unter wiss. Leitung von Josef Nolte. Hildesheim: Olms 1991. VIII, 121 S. = Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes Hildesheim. 1. Kart. 24,80 DM.

Der schmale Band enthält acht Vorträge, in denen eine möglichst umfassende Charakterisierung des bedeutenden hannoverschen Ministers versucht wird. Dieter Stievermann gibt einen sehr allgemeinen Überblick über die „europäische Staatengeschichte zur Zeit Münsters (um 1800)", d. h. über die „Auseinandersetzung der traditionellen europäischen Mächte mit dem revolutionären, bald auch expansiven Frankreich" (S. 5). – Reinhard Oberschelp, der beste Kenner der hannoverschen Verhältnisse während der Revolutionsepoche, befaßt sich mit Münsters Wirken als hannoverscher Minister in London von 1805 bis 1831. Dabei geht es vor allem um die innere Neugestaltung des Königreichs Hannover (Einführung einer Ständeversammlung in zwei Kammern, Neuordnung der Steuern und Finanzen, Bauernfrage). Graf Münster erweist sich dabei als „rückwärtsgewandt(er), nicht in die Zukunft weisend(er)" Politiker (S. 21). – Walter Achilles beschäftigt sich mit „Graf Münster und die sozio-ökonomische Stellung des Bauernstandes – Fortschritt und Restauration" (sein Vortrag erschien in erweiterter Form im Nds. Jahrbuch 65, 1993, S. 161–212). Mit Hilfe der ersten Kammer aus Standesherren, hohen Prälaten, Majoratsherren und Deputierten der Provinzialritterschaften gelang es Münster, nach 1814 die alte Rechtssituation wiederherzustellen und die Ablösungsgesetze bis zum Beginn der 1830er Jahre hinauszuschieben. – Clemens Steinbicker bietet einen genealogischen und heraldischen Abriß der zum westfälischen Uradel zählenden Herren von Münster und Meinhövel. – Rudolf W. Keck arbeitet den philanthropischen Hintergrund im Bildungsweg Münsters heraus, d. h. die prägende Wirkung des von Johann Bernhard Basedow (1724–1790) in Dessau gegründeten Philanthropins zur Erziehung junger Adliger. – Nach Silvio Vietta legten die Göttin-

ger Professoren Christian Gottlob Heyne und Johann Dominique Fiorillo die „Grundlagen für Münsters romantischen Ästhetizismus". – Nicolaus Strube interpretiert ein vollständiges Inventarverzeichnis der ehemaligen Derneburger Kunstsammlungen, das Münster in seinen letzten Lebensjahren herstellte. Die Kunstsammlung zeigt nach Strube „einen hohen Anteil des Persönlichen": „Die Bilder sind mit der Lebensgeschichte des Sammlers in einem Maße verwoben, wie dies in kaum einer anderen niedersächsischen Sammlung der Fall ist." (S. 104). Strubes Ausführungen beruhen auf seiner umfangreichen Studie zur „Ästhetischen Lebenskultur nach klassischen Mustern" (vgl. Besprechung in Nds. Jb. 65, 1993, S. 525–527). – Josef Nolte erklärt die Kunstaufwendungen Münsters mit den Standeserfordernissen der europäischen Adelskultur des frühen 19. Jahrhunderts.

Die Vorträge geben einen Eindruck von der vielgestaltigen, aber auch konservativ-bewahrenden Persönlichkeit des Grafen Münster in Politik und Kunst und fassen den gegenwärtigen Stand der Forschung zusammen. Nach den zuletzt erschienenen Studien, die diesen bedeutenden hannoverschen Staatsmann aus dem Vergessen wieder in die Erinnerung zurückgerufen haben, wünscht man sich eine umfassende Biographie, für die Carl Haase einige Vorarbeiten geleistet hatte, die er jedoch nicht mehr zu einem größeren Werk zusammenfassen konnte.

München Klaus Jaitner

Lebenserinnerungen von Oberbürgermeister Dr. Gustav Struckmann zu Hildesheim. Eine Quellenedition, bearb. u. mit einer stadtgeschichtlichen Einleitung [versehen] von Silke Lesemann. Hildesheim: Bernward 1991. 600 S. m. Abb. = Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim. Bd. 21. Kart. 58,– DM.

Mit seinen Lebenserinnerungen stellte sich Gustav Struckmann, Hildesheimer Oberbürgermeister in den Jahren 1875 bis 1909, wohl bewußt in die Tradition seiner berühmten Vorgänger Henning, Tile und Joachim Brandis, über deren Diarien und Annalen von 1474 bis 1609 er in der Zeitschrift Alt-Hildesheim 1920/21 einen Beitrag veröffentlicht hat. Im Gegensatz zu den Tagebüchern der Bürgermeister aus der Familie Brandis sind die Lebenserinnerungen Struckmanns jedoch nicht nahezu gleichzeitig mit den Ereignissen, sondern rückblickend nach Durchsicht der Familienpapiere 1914 niedergeschrieben und 1918 mit einem aktuellen Nachtrag versehen worden. Laut der Vorrede des Autors waren die Aufzeichnungen für seine Kinder und Nachkommen, nicht jedoch für eine Veröffentlichung bestimmt; dazu seien sie schon wegen ihrer Ausführlichkeit nicht geeignet. Behandelt werden in chronologischer Folge die Lebensabschnitte Kindheit und Schulzeit in Osnabrück (1837–1856), Jurastudium in Heidelberg, Berlin und Göttingen (1856–1859), Auditorenzeit in Lehe, Blumental und Hameln (1859–1864), Advokatenzeit in Osnabrück (1864–1875), Bürgermeisterzeit (1875–1909) und Ruhestand (1909–1919) in Hildesheim. Struckmann hat seinen Lebenserinnerungen eine klare, eigentlich druckreife Struktur gegeben; besonders die Untergliederung nach Sachbetreffen im 220seitigen Hauptteil über die dienstlichen und sonstigen öffentlichen Tätigkeiten in Hildesheim würde – ohne mit dem damals gebräuchlichen Registraturschema der Stadt übereinzustimmen – einer Dienstregistratur zur Ehre gereichen.

Thematisch zerfallen die Lebenserinnerungen in zwei Teile: die mehr privaten autobiographischen Ausführungen über Familie und Lebensweg sowie die Darstellung der kommunalpolitischen Entwicklung Hildesheims aus der subjektiven Sicht eines Handelnden. Der Text ist Biographie und stadtgeschichtliche Quelle zugleich. Er bietet Aufschlüsse über das Selbstverständnis des konservativ-liberalen Politikers – Struckmann war zeitweise auch nationalliberaler Reichstagsabgeordneter – und überliefert dessen Wertungen über Zeitgenossen und Ereignisse. Er beschreibt, wie in Hildesheim den gestiegenen Anforderungen an die Kommune durch die Bereitstellung neuer Infrastrukturen (z. B. Kanalisation, Schlachthof, Gaswerk, Straßenbahn u. a.) begegnet wurde und wie gleichzeitig durch Denkmalschutz, Ausbau des Schulwesens und andere Maßnahmen versucht wurde, die historisch gewachsene Identität und das kulturelle Niveau der Stadt zu erhalten. Insgesamt liefern die Struckmannschen Lebenserinnerungen einen anschaulichen Bericht über eine faszinierende Umbruchphase der Hildesheimer Stadtgeschichte.

In editorischer Hinsicht fällt Konzeptionslosigkeit ins Auge. Verwirrend sind Unterstreichungen sowie zahlreiche runde und eckige Klammern im Text, die vom Leser entweder den beiden Vorlagen oder der Bearbeiterin zugeordnet werden müssen. Was bei der Angabe der Vorlagen-Paginierung nur störend, aber noch einigermaßen eindeutig ist, wird bei in den Text eingerückten Anmerkungen des Autors oder der Editorin dann vollends unübersichtlich, zumal es außerdem noch Fußnoten gibt. Ein – bei nur zwei Vorlagen relativ einfacher – textkritischer Apparat hätte hier gute Dienste geleistet. Unverständlich ist außerdem die Entscheidung, den 475 Seiten umfassenden und auch für Laien gut lesbaren Quellentext mit einer über achtzigseitigen stadtgeschichtlichen Einleitung zu versehen, die nur unwesentlich über den Informationsgehalt der Quelle selbst hinauskommt. Im Sinne der Rezipienten wäre es besser gewesen, dem Umfang und der Bedeutung des Textes entsprechend diesen über angemessene Orts- und Personennamenindices zu erschließen. Das im Anhang gedruckte „Personenverzeichnis" macht zwar den Eindruck eines Indexes, erfaßt jedoch nur eine kleine Auswahl der zahlreich vorkommenden Personennamen und ist zudem für die aufgenommenen Namen unvollständig und teilweise fehlerhaft. Es ist schade, daß grundsätzliche Mängel die sonst begrüßenswerte Edition der Lebenserinnerungen Gustav Struckmanns belasten.

Hildesheim Thomas Gießmann

Lebenserinnerungen der Anna Gildemeister (1849–1942). Der Lebensweg einer Lüneburger Arzttochter in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hrsg. von Uwe Plath. Hannover: Hahn 1994. 226 S. m. zahlr. Abb. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 110. Kart. 38,– DM.

Im Jahre 1925 hat der damalige Lüneburger Stadtarchivar Wilhelm Reinecke in vorausschauender Weise eine Reihe von Lüneburger Persönlichkeiten gebeten, ihre Lebenserinnerungen niederzuschreiben und dem Archiv zu übergeben. Dieser Anregung verdanken wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auch die Memoiren der Anna Gildemeister geb. Stieck, Tochter eines Lüneburger Arztes und Ehefrau eines Bremer Kaufmanns. Mit über 80 Jahren hat sie, verwitwet und im Haushalt des Sohnes lebend, 40 Jahre ihres Lebens beschrieben, das schließlich 93 Jahre dauern sollte. Anna Gildemeister konnte sich dabei auf zeitgenössische Tagebuchaufzeichnungen stützen, hat aber immer wieder Bemerkungen aus der Zeit der Niederschrift einfließen lassen.

Beim Lesen dieser Aufzeichnungen begegnen uns weder aufregende Persönlichkeiten noch werden wir mit revolutionären Entwicklungen in einem fast ein Jahrhundert umfassenden Frauenleben konfrontiert. Was die Lebensgeschichte Anna Gildemeisters so lesenswert macht, ist das typische Bild einer klugen, auch recht gebildeten Frau, die dennoch keine Anstalten macht, sich über Beschränkungen und Vorstellungen ihrer Zeit hinwegzusetzen. Wohlbehütet wächst sie in einem bildungsbürgerlichen Arzthaushalt heran, nicht ohne auch die dunklen Seiten des Lebens kennenzulernen: Die Krankheit der Mutter und finanzielle Probleme sind eine schwere, auch wirtschaftliche Belastung für die Familie.

Obwohl der Vater selbst künstlerische Neigungen besitzt und die Bildung seiner Kinder tatkräftig fördert, bleibt sie doch recht oberflächlich. Das Naturverständnis ist romantisch – was auch im Sprachstil zum Ausdruck kommt –, während etwa politische Bildung nur rudimentär vorkommt, obgleich der Vater als Bürgervorsteher mindestens an Lokalpolitik interessiert gewesen sein muß. Von einer späteren Reise nach Italien zeigt sich die Lüneburger Arzttochter beeindruckt, Rom überwältigt sie geradezu, doch entwickelt sie kein Verständnis für eine von der eigenen abweichende Lebensart. Dies gilt auch für den mehrjährigen Aufenthalt in London in den Anfangsjahren ihrer Ehe. Das Fehlen der Mutter verhindert sogar eine solide Ausbildung in den Haushaltstechniken, die eigentlich einer „höheren Tochter" in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geläufig sein sollen. Daran ändert auch nichts ein Lehrjahr auf einem mecklenburgischen Gut bei einer nachsichtigen Tante.

Die Verfasserin erweist sich als genaue Beobachterin ihrer Umgebung. Sie beschreibt detailliert das häusliche und gesellschaftliche Leben an ihren verschiedenen Wohnorten, wobei Lüneburg als ihre Heimat naturgemäß einen besonderen Stellenwert hat. Ihr Urteil ist nicht immer frei von zeitgenössischen Vorurteilen, wenn sie etwa Berlin als Spree-Babel oder die englische städtische Mittelschicht als langweilig abtut. „Bedenklich jüdisches Aussehen" als Charakterisierung einer Person zeigt die Verbreitung eines banalen alltäglichen Antisemitismus gerade auch in Kreisen eines national-liberalen Bildungsbürgertums.

Erstaunlich wenig erfahren wir vom beruflichen Leben Hermann Martin Gildemeisters, des Ehemannes der Verfasserin. Er scheint nicht das Bedürfnis gehabt zu haben, sich mit seiner Frau darüber auszutauschen, während sie sich den offenbar manchmal recht plötzlichen Entschlüssen ihres Mannes fügte, etwa beim Verkauf des Gutes Klinzkau, dem Umzug nach London oder der Tätigkeit in Chile, während die Familie in Hannover zurückblieb. Die dortigen ländlichen Sitten, „Kommunistische Art der Wirtschaft", lassen schließlich auch die früher kritisierte Londoner Haushaltsführung als wünschenswert und wohlgeordnet erscheinen.

Obwohl Anna Gildemeister mit ihrer Familie mehr als 40 Jahre in Hannover und fast 20 Jahre in Bremen lebt, bleibt Lüneburg doch immer ein Zentrum ihres Lebens. Hier besucht sie den verehrten Vater und nach seinem Tod die Schwester, die als Frau eines angesehenen Anwalts und dank einer ausgeprägten musikalischen Begabung im Mittelpunkt eines gesellschaftlich-kunstinteressierten Kreises steht.

Auch wenn Anna Gildemeister politische Veränderungen nur insoweit erwähnt, als sie ihr eigenes Leben und das ihrer Familie berühren, sind ihre Lebensumstände nicht davon zu trennen. Ihr Umzug zu ihrem Sohn nach Bremen ist durch den Verlust der Geldmittel in der Inflation veranlaßt, und ihre Bemerkungen aus der Zeit der Niederschrift lassen immer wieder durch Alterspessimismus geprägte Kritik an den Zeitläufen erkennen. Ihre eigene mangelhafte Vorbereitung auf ihre Pflichten im häuslichen Bereich lassen sie für eine angemessene Ausbildung ihrer Töchter Sorge tragen. Trotz ausreichend vorhandener Dienstboten ist

Hausarbeit vor dem 1. Weltkrieg Schwerstarbeit für die weiblichen Familienangehörigen. So sind manche Formen des Zusammenlebens uns heute noch vertraut, manches aber auch sehr fremd geworden, wie etwa die „Reisetante" als soziale Lebensform oder die sehr viel stärkere Scheidung von Alltag und Fest- oder Feiertag, als wir es gewohnt sind.

Obwohl eingegrenzt auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts und das klein- bis mittelstädtische Bildungsbürgertum dieser Zeit, bieten die Erinnerungen der Anna Gildemeister eine reichhaltige Quelle zur Alltags- und Mentalitätsgeschichte. Nachrichten und Anmerkungen zur Prosopographie und Genealogie Lüneburger, Bremer und hannoverscher Familien, zur Stadt- und Landesgeschichte sowie zur Sozialgeschichte und Kulturwissenschaft bereichern den Wert dieser Aufzeichnungen. Das reichhaltige Bildmaterial, das der Herausgeber in mühseliger Sucharbeit und teilweise auf eigenen Reisen zusammengetragen hat, trägt viel zur Veranschaulichung der Lebenserinnerungen bei. Deren Benutzbarkeit wird durch ausführliche Register, umfangreiche Literaturangaben und Verständnishilfen im Anmerkungsapparat ungemein erleichtert.

Zwei kleine Anmerkungen seien noch erlaubt: Die auf S. 107, Anm. 39 erwähnten Deckenmalereien sind jetzt nach ihrer Restaurierung wieder am alten Platz zu sehen, wenn auch durch einen Diebstahl im Bestand reduziert. Der auf S. 152, Anm. 8 genannte Oberamtsrichter heißt von Schmidt-Phiseldeck.

Lüneburg Uta Reinhardt

Clemens August Graf von Galen. Neue Forschungen zum Leben und Wirken des Bischofs von Münster. Hrsg. von Joachim Kuropka. Münster: Regensberg 1992. 439 S. m. 17 Abb. Geb. 48,– DM.

Clemens August Graf von Galen. Sein Leben und Wirken in Bildern und Dokumenten. Von Joachim Kuropka unter Mitarbeit von Maria-Anna Zumholz. Cloppenburg: Runge 1992. 279 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. Kart. 42,– DM.

„Wer sich mit den Problemen des Kirchenkampfes in der NS-Zeit befaßt, stößt unweigerlich auf die Gestalt des Bischofs von Münster, Clemens August Graf von Galen", so Joachim Kuropka im Vorwort der von ihm herausgegebenen Aufsatzsammlung, die in durchweg argumentativ stringenter und gut lesbarer Form dem Leser dessen Leben und Wirken in insgesamt 13 Beiträgen anschaulich vor Augen führt – eine wichtige und notwendige Ergänzung zu der primär für Fachhistoriker gedachten, gleichermaßen voluminösen wie gehaltvollen, Quellenedition Peter Löfflers von 1988. Maria Anna Zumholz beschreibt zunächst Galens Jugend- und Ausbildungszeit, in der sie wichtige Wurzeln seines späteren Handelns erkennt. Daß er dabei grundsätzlich „nicht parteipolitische, sondern katholische Interessen" vertrat, betont Barbara Imbusch in ihrem Beitrag über Galens dreiundzwanzigjährige Tätigkeit in Berlin, wo ihm fernab des vertrauten katholischen Milieus Südoldenburgs ein schwieriges und vielschichtiges Aufgabenfeld oblag, u. a. als Präses des Gesellenvereins, im Religionsunterricht und natürlich in der eigentlichen Pfarrseelsorge. Schon hier nahm er entsprechend den ihn leitenden naturrechtlichen Maßstäben immer wieder Stellung zu aktuellen politischen Themen und Fragestellungen; anhand der Analyse ausgewählter Schriften Galens wird dabei auch der gängigen, vor allem von Rudolf Morsey vertretenen, These von dessen Zugehörigkeit zum sogen. „Rechtskatholizismus" entschieden widersprochen. Joachim Kuropka führt diesen Gedankengang weiter, indem er Galens Haltung in den politi-

schen Umbruchjahren 1932 bis 1934 näher beleuchtet, die dieser als Pfarrer der münsterschen Stadtpfarrei St. Lamberti bzw. als Bischof von Münster erlebte. Durchaus schlüssig gelingt dem Autor hier mittels bislang unbeachteter Quellen der Nachweis, daß Galen keineswegs dem Nationalsozialismus nahegestanden habe, weder vor noch nach den öffentlichen Versprechungen Adolf Hitlers gegenüber der katholischen Kirche. „Nec laudibus, nec timore" – so sein Wahlspruch – widersprach Galen in Predigten und Hirtenbriefen der nationalsozialistischen Ideologie und Propaganda, wie Rudolf Willenborg am Beispiel der Schulfrage aufzeigt. Prinzipielle Belange und konkrete Einzelfälle, beidem widmete der Bischof von Münster dieselbe vorbehaltlose und offensive Aufmerksamkeit. Geschickt verstand er es dabei, seine Diözesanen in seinen Kampf gegen die „nationalsozialistischen Bekenntnisschule" einzubeziehen, woraus ihm ein wichtiger Rückhalt gegenüber den Angriffen und Pressionsversuchen des Regimes erwuchs. Im deutschen Episkopat fand Galen dagegen nur bedingte Rückendeckung, entsprach doch der von ihm propagierte öffentlichkeitswirksame Kampf nicht dem Denk- und Handlungshorizont der meisten seiner Amtsbrüder, wie Maria Anna Zumholz detailliert ausführt; vgl. hierzu auch Klemens-August Reckers interessanten Vergleich der Position Galens mit der des Osnabrücker Bischofs Berning. Zunehmend unzufrieden mit „den papiernen und wirkungslosen, der Öffentlichkeit unbekannten Protesten des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz" (S. 201) trat Galen deswegen 1941 mit seinen drei Predigten gegen die Aufhebung von Klöstern, die Vertreibung von Ordensleuten und die Tötung von Geisteskranken die ‚Flucht in die Öffentlichkeit' an, durch die er endgültig zum Symbol des kirchlichen Widerstandes wurde; s. hierzu auch die von Christoph Arens bearbeiteten Zeitzeugenberichte über die Verbreitung und Wirkung der Predigten. Weiter ausgestaltet werden diese Überlegungen dann durch Werner Teuber und Gertrud Seelhorst, die sich dezidiert mit der Position Galens und des Gesamtepiskopats zur nationalsozialistischen Judenpolitik auseinandersetzen und dabei den gegenwärtigen Forschungs- und Wissensstand skizzieren. Daß Galen seinen persönlichen Überzeugungen über die NS-Zeit hinaus treu bleibt, zeigt Susanne Leschinski in ihrem Beitrag über das Wirken des Bischofs von Münster in den Umbruchjahren 1945/46 auf, etwa anhand seiner engagierten Diskussion mit den Alliierten um die deutsche Kollektivschuld oder seiner „12 Grundforderungen zum Wiederaufbau und zur Neuordnung unserer Heimat und des deutschen Vaterlandes". Mit seinem Versuch einer Interpretation der Galenschen Theologie – ein auffälliges Forschungsdesiderat – gibt Joachim Maier wichtige Verstehenshilfen für dessen stetes Streben nach Gerechtigkeit. Den Wandel pastoraler Planung und pastoralen Tuns verdeutlicht Wilhelm Damberg anhand einer Analyse der münsterschen Diözesansynoden von 1897, 1924, 1936 und 1958. Die von Galen einberufene Synode von 1936 beschritt insofern neue Wege, als sie das traditionelle Konzept einer in Vereinen und Verbänden organisierten katholischen Gesellschaft aufgab und stattdessen „Die Pfarrgemeinde als die lebendige Gemeinschaft der in Christus vereinigten Glieder der Kirche" propagierte – ein überaus modernes Kirchenverständnis. Ein Fazit der gesamten Überlegungen zieht dann noch einmal Joachim Kuropka mit der Frage „Hat Bischof Clemens August Graf von Galen Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet?", die er angemessen differenziert beantwortet. Insgesamt liegt mit diesem Sammelband eine durchaus gelungene und für einen breiten Leserkreis interessante Biographie des „Löwen von Münster" vor – auch wenn dieser in manchen Passagen doch arg glorifiziert wird und längst nicht alle Ausführungen so neu sind, wie der Buchuntertitel suggeriert.

Eine interessante Ergänzung bildet der ebenfalls im Rahmen eines vom Herausgeber geleiteten Forschungsprojekts an der Universität Osnabrück – Standort Vechta entstandene Foto-

und Dokumentenband, der Katalog zu einer Wanderausstellung über Bischof Galens Leben und Wirken. Durchaus gelungen ist die Verquickung von Foto und Originaltext, ergänzt durch einige erläuternde Begleitnotizen; ein detaillierter Bezug auf konkrete Stellen des Aufsatzbandes erfolgt leider nicht. Vielleicht wäre hier jedoch eine inhaltliche Straffung und Konzentration günstiger gewesen, besitzt doch längst nicht alles aufgenommene Material – immerhin 216 Bilder und 38 Quellentexte – wirklich historischen Aussagewert. Gleichwie macht der Katalog „Appetit auf mehr" – was der Aufsatzsammlung ja durchaus gelingt.

Hildesheim Thomas Scharf-Wrede

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen

81. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1993

Mitgliederversammlung in Stade am 13. Mai 1994

Eine Einladung der Stadt Stade anläßlich ihrer urkundlichen Ersterwähnung im Jahre 994 führte die Mitglieder der Historischen Kommission zu ihrer diesjährigen Tagung in die alte Hansestadt. Die Veranstaltung mit den gut besuchten Vorträgen und der Mitgliederversammlung fand im alten Rathaus statt – zugleich auch Ort des abendlichen Empfanges der Stadt Stade für die Teilnehmer der Tagung. Die Führung durch die vorbildlich restaurierte Stadt übernahm der Leiter des Stadtarchivs und Mitorganisator der diesjährigen Jahrestagung, Dr. Jürgen Bohmbach.

Das wissenschaftliche Programm hatte die Historische Kommission dem Thema „Niedersachsen und seine europäischen Beziehungen in der Frühen Neuzeit" gewidmet. Diese in ihren vielfältigen politischen Ausgestaltungen und entsprechenden territorial prägenden Rückwirkungen darzustellen, war der Leitgedanke sämtlicher fünf Vorträge.

In seinem Eröffnungsvortrag „Die großen Mächte ... und die kleinen Mächte. Die Staaten Niedersachsens im europäischen Mächtesystem des 18. Jahrhunderts" ging Prof. Dr. Ernst Hinrichs, Braunschweig, der Verflechtung dieser Mächte nach am Beispiel der kleineren niedersächsischen Reichsstände im 18. Jahrhundert vom Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges bis zur preußischen Neutralitätspolitik nach dem Frieden von Basel 1795. Dabei beabsichtigte der Referent keine Darstellung der politischen Ereignisgeschichte, sondern vielmehr eine Analyse der reichs- und außenpolitischen Bedingtheiten und Abhängigkeiten, in denen die kleinen niedersächsischen Staaten in dieser Epoche standen. Ihre politischen Möglichkeiten, sich aus dem Einflußbereich der verfeindeten deutschen Großmächte Preußen und Österreich herauszuhalten, schrumpfte. Die Gefahr, Opfer dieser Großmachtpolitik zu werden, wuchs, wie es die kleinen Staaten im Siebenjährigen Krieg erfahren mußten. Im Wissen um ihre ungesicherte Existenz strebten diese Staaten nach 1763 u.a. eine Anlehnung an die Großmacht Preußen an (so Braunschweig und Schaumburg-Lippe), aber auch an Hannover/England (Osnabrück) oder Dänemark (Oldenburg). In diesen Territorien begann zugleich eine Phase innerer Reformpolitik, mittels derer sie – wie Hinrichs interpretierte – ihre Alternativen zur Machtpolitik der „großen Mächte" aufzeigten. Der Einfluß Preußens im Nordwesten des Reiches war jedoch nicht aufzuhalten und forderte von den kleinen Staaten bereits im 18. Jahrhundert zunehmend Entscheidungen, die schon auf die Durchsetzung der „kleindeutschen Lösung" im 19. Jahrhundert verwiesen.

Prof. Dr. Hermann Wellenreuther, Göttingen, stellte in seinem Vortrag „Von der Interessendisharmonie zur Dissoziation: Kurhannover und England in der Zeit der Personalunion" das komplizierte Verhältnis beider Staaten zueinander in den Mittelpunkt. Während aus hannoverscher Sicht die Personalunion zunächst mit einem hohen Maß kurhannoversch-

englischer Interessenidentität belegt wurde, stieß in England die Personalunion aufgrund des unterschiedlichen Verfassungs- und Kirchenrechtssystems bei einem großen Teil der politischen Öffentlichkeit auf Kritik. Für die Entwicklung englischer Außenpolitik wurde Kurhannover außerdem seit den 1740er Jahren zunehmend als Bürde und Belastung bei der Entfaltung maritimer Interessen Englands empfunden. Im Verlauf des Siebenjährigen Krieges setzte auch in Hannover ein Umdenken ein. Die auf Identifikation angelegte Politik wurde dort abgelöst durch die Betonung außenpolitischer Selbständigkeit auch gegenüber England, während aus englischer Sicht Kurhannover als Faktor britischer Politik an Bedeutung verlor und von nun an nur noch eine von mehreren Komponenten in der Politik gegenüber dem Kontinent darstellte. Mit Regierungsantritt Georgs III. entkrampfte sich überdies das Verhältnis zwischen Großbritannien und Hannover. Der Monarch betrachtete – im Gegensatz zu seinen Vorgängern – das Kurfürstentum als 'dominium regale' und trennte damit streng zwischen den Herrschaftsbereichen. Die hannoversche Innenpolitik erhielt nach 1763 mit Duldung Georgs III. einen gewissen Freiraum und wurde – so Wellenreuther – nur bedingt von britischen Einflüssen geprägt. Hannover distanzierte sich fortschreitend von England, so daß nach 1803 gar eine publizistische Diskussion über den Fortbestand der Personalunion entstand. Nach der resumierenden Schlußthese des Referenten blieb die Personalunion ohne Einfluß auf das beiderseitige Verhältnis.

Den Herzogtümern Bremen und Verden in der Schwedenzeit (1645–1712) war der Vortrag von Dr. Beate-Christine Fiedler, Stade, gewidmet, die, ausgehend von den Bestimmungen des Osnabrücker Friedensvertrages von 1648 die Geschichte dieser schwedischen Provinzen darstellte. Ziel der schwedischen Krone war von Anbeginn der Friedensverhandlungen die territoriale und finanzielle Entschädigung Schwedens für die im Krieg erlittenen Opfer. Schweden erhielt 1648 das Erzbistum Bremen und das Bistum Verden mit Stadt und Amt Wildeshausen als „ewiges und unmittelbares Reichslehen". Die geistlichen Wahlstaaten wurden säkularisiert, der schwedische Monarch erwarb als deutscher Herzog die Reichs- und Kreisstandschaft. Die Herzogtümer wurden schwedische Provinzen – regiert vom schwedischen Gouverneur als königlichen Statthalter – blieben jedoch ein autonomer Rechtsbereich auf der Grundlage des Landtagsabschiedes von 1651 und der Regierungsordnung von 1652. Bremen-Verden wurde zum Objekt schwedischer Großmachtpolitik, wie die rasche Einführung einer Militär- und Steuerverwaltung zeigt. Als die Provinzen den finanziellen und militärischen Erwartungen der schwedischen Krone nicht mehr nachkommen konnten, sank das Interesse an diesen Ländern, und nach militärischen Niederlagen war Schweden letztlich bereit, diese gegen Zahlung rückständiger Landesschulden an das Kurfürstentum Hannover abzutreten.

Dem besonderen Verhältnis Ostfrieslands zu den Niederlanden vom 16. bis zum 18. Jahrhundert ging Dr. Bernd Kappelhoff, Stade, nach, das trotz großer kultureller und ethnischer Gemeinsamkeiten von einer ausgeprägten Sicherheits- und Machtpolitik geprägt war. Spätestens mit der Eroberung Groningens durch die generalstaatischen Truppen im Jahre 1594 wurden niederländische Sicherheitsinteressen auch östlich der Ems berührt, wo die schon seit längerem schwelenden innerostfriesischen verfassungs- und konfessionspolitischen Auseinandersetzungen zwischen einer frühabsolutistisch gesinnten Landesherrschaft und den auf größere Herrschaftsteilhabe bedachten Landständen unter Führung der zur Autonomie drängenden Stadt Emden eskalierten. Um Ostfriesland nicht zum Aufmarschgebiet feindlicher spanischer Truppen werden zu lassen, nutzten die Generalstaaten die 1595 nach der Emder 'Revolution' sich bietende Gelegenheit, militärisch in Emden und Leerort Fuß zu fassen. So erlangten sie Einfluß auf die innerostfriesische Machtverteilung und die diversen

seit 1595 geschlossenen Landesverträge, auf denen fortan die Autonomie Emdens und die weit ausgebaute landständische Verfassung Ostfrieslands beruhten. Zwar profitierten Emden und die ostfriesischen Landstände von der Protektion der Generalstaaten, jedoch war ein Abhängigkeitsverhältnis nicht auszuschließen, das sich jederzeit zu ihrem Nachteil und zur einseitigen Stärkung der Landesherrschaft auswirken konnte. Diese Erkenntnis hatte seitens der Landstände 1682 die Neuorientierung und politische Hinwendung zu Brandenburg-Preußen zur Folge. In den 1720er Jahren erlangten die Niederlande erneut politisches Gewicht in den Auseinandersetzungen zwischen Landesherrschaft und Ständen, bevor sie sich 1744 mit Eintritt der preußischen Erbfolge militärisch endgültig aus Ostfriesland zurückzogen.

Die niedersächsischen Beziehungen zu Rußland und die Entwicklung des Rußlandbildes im 18. Jahrhundert stellte Dr. Manfred von Boetticher, Hannover, in den Mittelpunkt seines Vortrages. Seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert bestanden zahlreiche politische und nachfolgend dynastische Beziehungen zwischen der russischen Zarenfamilie und den nordwestdeutschen Fürstenhäusern (Hannover, Braunschweig, Oldenburg). Sie trugen dazu bei, das Interesse an dem noch weitgehend unbekannten, sich aber Europa zuwendenden Rußland zu aktualisieren. Gottfried Wilhelm Leibniz suchte über den hannoverschen Hof den Kontakt zu Zar Peter den Großen, um in Rußland mit dessen Unterstützung seine aufklärerischen Reformprojekte zu realisieren. Der hannoversche Gesandte Gottfried Christian Weber veröffentlichte nach seinem Aufenthalt in St. Petersburg sein dreibändiges Werk mit dem programmatischen Titel „Das veränderte Rußland". Wie Weber bemühte sich auch der Göttinger Professor August Ludwig Schlözer, seinen Lesern ein aktuelles Rußlandbild zu vermitteln. Seine Arbeiten trugen wesentlich dazu bei, daß Rußland am Ende des 18. Jahrhunderts für das deutsche Publikum einen festen Bestandteil Europas ausmachte – eine Sichtweise, so formulierte abschließend der Referent, deren politische Konsequenz zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch in der Allianz gegen die napoleonische Fremdherrschaft zum Ausdruck kam.

Die Vorträge werden im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte 1995, Bd. 67, veröffentlicht.

Die Mitgliederversammlung für das Jahr 1994 fand am 13. Mai statt. Der Vorsitzende der Kommission, Prof. Dr. Heinrich Schmidt, gedachte eingangs der im Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder Herbert Dennert (Clausthal-Zellerfeld), Dr. Otto Harms (Oldenburg), Dr. Walter Nissen (Göttingen), Dr. Theodor Penners (Osnabrück) und Dr. Josef Zürlik (Oldenburg).

Die Schriftführerin erläuterte anschließend den Jahres- und Kassenbericht für das Jahr 1993.

Einnahmen: 17.423,- DM (Stand 1. 1. 1993); 87.900,- DM (Beiträge der Stifter); 12.480,- DM (Beiträge der Patrone); 179,80 DM (Zinsen); 38.696,50 DM (Spenden); 113.501,- DM (Sonderbeihilfen); 479,88 DM (Verkauf von Veröffentlichungen); 14.264,23 DM (Verschiedenes). Die Einnahmen beliefen sich insgesamt auf 284.924,41 DM.

Ausgaben: 16.714,84 DM (Verwaltungskosten); 29.317,75 DM (Personalkosten); 58.256,17 DM (Niedersächsisches Jahrbuch); 1.820,- DM (Oldenburger Vogteikarte); 18.264,60 DM (Sammlung und Veröffentlichung niedersächsischer Urkunden des Mittelalter); 17.900,- DM (Einzelbiographien); 65.810,80 DM (Niedersachsen 1933–1945); 94,- DM (Briefwechsel Justus Möser); 43.643,80 DM (Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit); 20.385,42 DM (Verschiede-

nes); 12.112,52 DM (Projekt „London"). Die Ausgaben betrugen insgesamt 284.319,90 DM.

Die Kassenprüfung nahmen am 24. 2. 1994 Herr Dr. Asch und Herr Zimmermann vor. Da sich keine Beanstandungen ergaben, wurde die Entlastung des Vorstandes beantragt und von den Mitgliedern einstimmig erteilt.

Der nachfolgende Bericht über die einzelnen wissenschaftlichen Projekte und Veröffentlichungsvorhaben führte abschließend zur Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 1994. Die Beratungen ergaben im einzelnen folgende Ergebnisse:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte: Der Band 65/1993 konnte zeitig zum Jahresende 1993 ausgeliefert werden. Der Band 66/1994, der neben den auf der Jahrestagung in Osterode gehaltenen Vorträgen eine größere Anzahl unterschiedlicher Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte enthalten wird, ist bereits teilweise im Druck.
2. Oldenburger Vogteikarte: Die Bearbeitung des Blattes Hatten wird fortgesetzt.
3. Quellen und Darstellungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens im Mittelalter: Die Habilitationsschrift von H. Dormeier „Studien zum Rechnungswesen und zur Verwaltung des Fürstentums Braunschweig-Lüneburg im späten Mittelalter" sowie der von J. Dolle bearbeitete Band 5 des Braunschweiger Urkundenbuches befinden sich im Druck. Druckkostenzuschüsse sind beantragt für das von D. Brosius bearbeitete Urkundenbuch der Stadt Celle, das von A. Bonk bearbeitete Urkundenbuch des Klosters Barsinghausen und die von U. Reinhardt edierten „Lüneburger Testamente 1323 bis 1500".
4. Niedersächsische Einzelbiographien: Die Biographie B. Bei der Wiedens über Ludolf von Münchhausen (1570–1640) ist im Dezember 1993 erschienen.
5. Ständegeschichte Niedersachsens: Für die Veröffentlichung der Dissertation von A. von Stieglitz „Landesherr und Stände zwischen Konfrontation und Kooperation – Das Fürstentum Calenberg während der Regierungszeit Herzog Johann Friedrichs 1665–1679" sind Mittel beantragt.
6. Geschichtliches Ortsverzeichnis: Der Band 2 des Geschichtlichen Ortsverzeichnisses von Hoya/Diepholz ist im Oktober 1993 erschienen.
7. Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Die Dissertation von R. Ries „Soziale und politische Bedingungen jüdischen Lebens in Niedersachsen im 15. und 16. Jahrhundert" wird demnächst erscheinen:
8. Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Die Veröffentlichung von H. Dose „Evangelischer Klosteralltag - Leben in Lüneburger Frauenkonventen 1590–1710, am Beispiel Ebstorf" wird in Kürze erscheinen.

Der auf der Mitgliederversammlung vorgestellte und genehmigte Haushaltsplan sieht für das Jahr 1994 Ein- und Ausgaben in Höhe von 372.000,- DM vor.

Folgende Manuskripte sollen in die Reihe der Veröffentlichungsvorhaben der Kommission aufgenommen werden: I.-C. Riggert „Die Lüneburger Frauenklöster"; M. Casimir / K. Uchanski „Niedersächsische Orte bis zum ersten Jahrtausend in schriftlichen Quellen"; M.

Gittel „Die Aktivitäten des Niedersächsischen Reichskreises in den Sektoren 'Friedenssicherung' und 'Policey' (1555–1682)"; N. Haase „'Gefahr für die Manneszucht'. Zur Geschichte der Verfolgung von Nichtanpassung, Verweigerung und Widerstand in der Deutschen Wehrmacht im Spiegel der Spruchtätigkeit von Marinegerichten in Wilhelmshaven (1939–1945)"; N. Winnige „Krise und Aufschwung einer frühneuzeitlichen Stadt. Ökonomie und Gesellschaft in Göttingen 1650 bis 1756"; R. Reiter „Psychiatrie in Niedersachsen während des Dritten Reiches" und C.-H. Hauptmeyer / E. Schubert „Geschichte Niedersachsens im Mittelalter".

Die Mitgliederversammlung wählte nach Vorschlägen des Ausschusses zu neuen Mitgliedern der Kommission: Prof. Dr. ing. Kurt Asche (Oldenburg), Dr. Beate-Christine Fiedler (Stade), Dr. Gerd van den Heuvel (Hannover), Prof. Dr. ing. Wilhelm Janßen (Bad Zwischenahn), Dr. Peter Kriedte (Göttingen), Dr. Jan Lokers (Stade), Dr. Werner Rösener (Göttingen) und Dr. Hans-Jürgen Vogtherr (Uelzen).

Für Herrn Prof. Dr. Nitz, der aus Altersgründen den Ausschuß verläßt, wurde von der Mitgliederversammlung Dr. Bernd Kappelhoff, Stade, gewählt.

Der Kommission liegt für das Jahr 1995 eine Einladung der Stadt Oldenburg vor, die diese anläßlich ihres 650jährigen Jubiläums ausgesprochen hat. Der Ausschuß und die Mitgliederversammlung einigten sich auf das Tagungsthema „Territorialgeschichte – Landesgeschichte – Regionalgeschichte. Zur Geschichte der Landesgeschichtsschreibung in Niedersachsen" (Arbeitstitel).

Die Exkursion zum Abschluß der Tagung, organisiert und durchgeführt von Herrn Dr. Jürgen Bohmbach, führte durch das Alte Land mit anschließender Besichtigung des ehemaligen Klosters Harsefeld, der Kirche zu Bliedersdorf – einem einschiffigen Feldsteinbau – und dem von Hans Christoph von Königsmarck errichteten Herrenhaus Agathenburg bei Stade.

Christine van den Heuvel